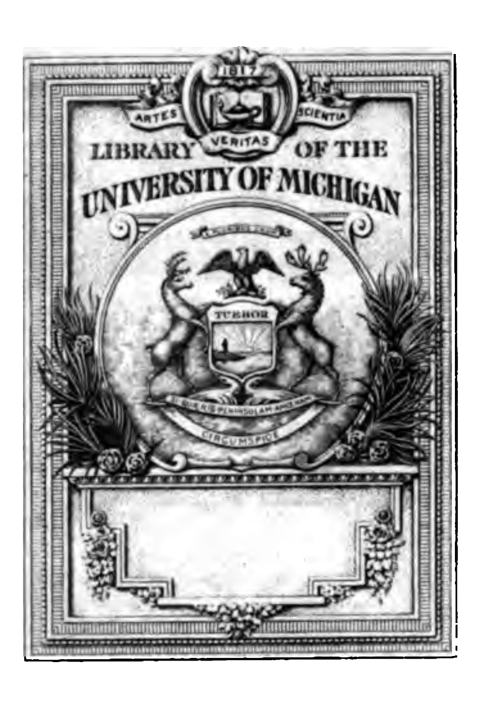

1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE



JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Vierter Jahrgang.

Dritter Band. Erstes Heft.

Oder der ganzen Folge

Elfter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner

1829.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Juh. Christ. Jahn.



Vierter Jahrgang.

Dritter Band. Erstes Heft.

Oder der ganzen Folge

Elfter Band. Erstes Heft.

[Ausgegeben den 10 November.]

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

---

1 8 2 9.

Die **Jahrbücher für Philologie und Pädagogik** sind zunächst für gelehrte Schulen bestimmt, und sollen daher das Wissenschaftliche und Geschichtliche des Gesammtgebiets der höhern Schulbildung umfassen und über alle wissenschaftliche Erscheinungen und Ereignisse derselben Auskunft und Kunde geben. Sie verfolgen diesen Zweck nach sechsfacher Richtung:

1) Liefern sie alljährlich ein bibliographisches Verzeichniss der neuerschienenen Schriften der gesammten classischen Sprach- und Alterthumskunde, so wie auch derjenigen der übrigen Wissenschaften, welche in wesentlicher Beziehung zu den gelehrten Schulen stehen.

2) Enthalten sie, und zwar hauptsächlich, Beurtheilungen dieser neuen Werke, welche nach dem Wesen und der Wichtigkeit des Buchs entweder ausführliche und gründliche Recensionen, oder vollständige und genügende Inhaltsanzeigen, oder nur kurze Anzeigen sind. Alle diese Beurtheilungen sind mit dem Namen ihres Verfassers unterzeichnet.

3) Weisen sie aus andern Zeitschriften die über jene Werke erschienenen Beurtheilungen und die wissenschaftlichen und für den höhern Schulmann wichtigern Abhandlungen und Aufsätze nach, und geben über Werth und Inhalt derselben die nöthige Auskunft.

4) Theilen sie wichtige und interessante Originalaufsätze und Abhandlungen über allerlei Gegenstände der Philologie und der übrigen Schulwissenschaften mit. Doch müssen diese Aufsätze ein in sich abgeschlossenes Ganze ausmachen und von höherer Wichtigkeit und allgemeinem Interesse seyn. Darum bleiben unveränderte Wiederholungen schon oftmal gesagter Sachen, Vergleichungen von *Handschriften*, Nachträge zu Griech. u. Latein. Wörterbüchern, sobald sie blosse Wörterlisten sind, Griech. und latein. Verse, die nicht im höhern Sinne Gedichte heissen können, kurze und abgerissene Bemerkungen zu einzelnen Stellen alter Schriftsteller, pädagogische Projecte und Anfragen über Methoden, und alles das, was nicht in wesentlicher Beziehung zu den gelehrten Schulen steht, in der Regel ausgeschlossen. Auch wird denselben nur ein beschränkterer Platz eingeräumt, und die einzelne Abhandlung darf daher in der Regel nicht über einen Bogen füllen, oder muss so eingerichtet seyn, dass sie sich bequem in mehrere Hefte vertheilen lässt.

5) Machen sie in kurzen Notizen aufmerksam auf allerlei andere wissenschaftliche Werke, die für gelehrte Schulmänner in gewisser Hinsicht wichtig sind, und geben Nachricht über das wissenschaftliche Treiben und Bestreben im Gebiet der Philologie und der Schulwissenschaften und über die verschiedenen Richtungen, welche dieselben hier oder dort nehmen.

6) Enthalten sie Annalen der neuesten Geschichte der höhern Schulen, der Lehrer an denselben und der Philologen und Pädagogen überhaupt, und geben Nachrichten über Zustand, wichtige Ereignisse und Veränderungen gelehrter Schulen, über wichtige Verfügungen der Behörden für dieselben, über Veränderungen im Lehrerpersonale u. s. w.

Für den Buch- und Kunsthandel und für Mittheilung von Aufsätzen persönlichen und polemischen Inhalts ist ein **literarischer Anzeiger** angehängt, der jedem gegen 1 Gr. Insertionsgebühren für die enggedruckte Zeile offen steht.

Freimüthigkeit, Gründlichkeit, Unpartheilichkeit und Humanität sind Grundgesetze des Instituts. Die Mitarbeiter wählt sich die Redaction selbst, doch werden auch alle Philologen und gelehrte Schulmänner zu Beiträgen aufgefordert, und dieselben sind jederzeit willkommen, sobald sie den angegebenen Gesetzen entsprechen. Besonders werden Mittheilungen der unter 4, 5 und 6 erwähnten Inhalts sehr gewünscht.

Schulmänner werden um gefällige Mittheilung ihrer Programme und Schulschriften (wo möglich in doppelten Exemplaren) ersucht, und es wird ihnen eine möglichst schnelle Anzeige und Beurtheilung derselben bestimmt zugesagt. **Buchhandlungen**, welche eine baldige Recension ihrer neuen hierhergehörigen Verlagsartikel wünschen, werden gebeten dieselben *à Condition* einzusenden. Bei allen Sendungen wird gewünscht, dass sie durch Buchhändlergelegenheit (nöthigenfalls aber nur durch die fahrende Post) an die Expedition der *Jahrbücher* geschickt werden.

Die Jahrbücher erscheinen in zwanglosen Heften, deren jedes 7—9 Bogen enthält, und wovon je vier einen Band, 8—12 aber einen Jahrgang bilden. Jeder Band enthält wenigstens 30 Bogen und kostet, wofern sich der Käufer auf den ganzen Jahrgang verbindlich macht, 2 Rthlr., einzeln aber 2 Rthlr. 16 Gr. Alle Deutsche Buchhandlungen sind in den Stand gesetzt, die Jahrbücher für diesen, bei einer Zeitschrift gewiss sehr billigen Preis *liefern zu können.*

Lateinische Sprachforschung.

Lateinische Synonyme und Etymologieen von *Ludwig Doederlein.* Leipzig, bei Vogel. Erster Theil 1826, XXXIV und 200 S. Zweiter Theil 1827, XII und 228 S. 8.

Es ist wahrlich ein grossartiges Streben, welches Deutschlands Geister seit den letzten Jahrzehenden belebt; es ist tief, ruhig und sicher. Es sucht Alles zu umfassen, was den Menschen auf ein höheres Interesse leiten könnte. Dieses Streben lenkte die Blicke auch auf die Durchforschung und Ergründung der Sprachen. Anfangs hatte das allgemeinere Sprachstudium nur ein einseitiges Interesse; es waren mythologische Früchte, welche man von einigen Zweigen des vielästigen Stammbaums der Völker und Sprachen mit einiger Behaglichkeit pflückte. Seitdem aber Männer, wie ein Humboldt, die Menschen ihre Erde kennen lehrten, ward das einseitige Streben zu einem allumfassenden. Erdkunde, Völkerkunde, Sprachkunde und Geschichte wurden zu einem unzertrennlichen Ganzen verschmolzen, um einst das erhabene Ziel einer Geschichte der Menschheit zu erreichen, um zur Anschauung zu bringen, was man den Geist der Menschheit nennt. Durch ein solches Streben sind aus deutschen Händen Werke hervorgegangen, denen kein Volk ähnliche an die Seite zu stellen hat. Auch der Sprachkunde im Besondern ward ein glückliches Loos zu Theil; sie ward die Basis mancher anderen Disciplin. Sollte sie dies aber werden, so musste man alles Alte verlassen und einen ganz neuen Weg einschlagen: man musste zuerst jeden Sprachzweig aus der grossen Familie für sich historisch und gründlich aus sich selbst entwickeln und als ein Gewordenes darstellen; dann erst konnte man mit Sicherheit andere Sprachen zu Hülfe nehmen, und so mehrere neben einander und durch einander fester begründen. Durch unsägliche Thätigkeit von den verschiedensten Seiten her geschah Beides zu gleicher Zeit, und Unerwartetes zeigte sich schneller, als man je hoffen konnte. Vor allen waren es die indischen und germanischen Spra-

chen, welche durch eine meisterhafte Behandlung und innern Gehalt Norm für die Behandlung und den Gehalt anderer Sprachen wurden. In allen Zweigen der Sprache und Sprachkunde wurden grosse Entdeckungen gemacht und wichtige Ergebnisse zu Tage gefördert; fast alle Sprachen, welche eine regere Theilnahme verdienen, wurden bearbeitet: nur *Eine*, die *nächst* oder *neben* den germanischen den grössten Anspruch auf Aufmerksamkeit machen durfte, — die *lateinische* — schien kaum beachtet zu werden. Endlich scheint auch für sie eine bessere Zeit herbeigekommen zu sein; scheint, sagen wir (denn die Interpretation der lateinischen Schriftsteller liegt bei uns noch sehr im Argen.); von mehrern Seiten sind Männer mit Versuchen, diese Sprache gründlich zu bearbeiten, aufgetreten, die manches Veraltete und Erstarrte mit der Wurzel auszurotten beabsichtigten.

Das nächste Ziel der Bestrebungen für die lateinische Sprache scheint *Lexikographie* und *Synonymik* zu sein. Und so ist es recht: aus tieferer Wortforschung werden auch tüchtigere Grammatiken und Commentare hervorgehen. Einen unleugbaren Beweis hiefür giebt die deutsche Sprache. Erst seitdem Männer, wie J. Grimm, das Gesammtgebiet der germanischen Sprache in den grössten Einzelnheiten durchforscht haben, sind wir zu einer festen Basis für die neuhochdeutsche Sprache gelangt; diese ist augenblicklich in einem unaufhaltsamen Fortschreiten begriffen. *Zwei verschiedene Wege* aber sind es, welche man zu gleicher Zeit einschlagen muss, um eine Sprache in ihren Wurzeln und Verzweigungen zu erfassen: 1) *der Weg der Forschung in der einen Sprache selbst;* 2) *der Weg der Vergleichung dieser einen Sprache mit andern.* Gefühlt hat man dies lange; aber es fehlte an sichern Grundsätzen und Stützen, und so tappte man so lange im Finstern, bis das Licht unsers Jahrhunderts erschien. Dass man lateinische Wortformen aus semitischen herleitete, konnte nicht viel fruchten; beide Sprachstämme stehen sich zu fern. Man verliess endlich dies Labyrinth, weil der Faden der Ariadne fehlte. Man griff zur griechisch. Sprache, um durch dieser die lateinische zu unterstützen. Dies gelang für Einiges bei einigen lateinischen Schriftstellern, welche Gedanken und Formen aus der griechischen Sprache genommen hatten; aber dem Gesammtgebiet der lateinischen Sprache kann die griechische nicht viel Heil bringen. Daher gelangte man auch auf diesem Wege nicht weit. Es ist einzusehen, dass die griechische Sprache bis dahin wenig für die lateinische Etymologie leisten konnte, weil sie noch selbst vor allen andern einer Aufhellung ihrer Formen bedarf; sie ist in der Gestalt, wie sie uns vorliegt, jünger als die lateinische, und *in sich* zu sehr ausgebildet, als dass sie einen *allgemein gültigen* Maassstab für andere Sprachen abgeben

könnte, welche in ihrer Entwickelung mehr dem Urtypus der Sprache treu geblieben sind und sich nicht so sehr durch den lebendigen Geist eines Volkes für das Ohr und die Schönheit haben modeln lassen. Lateinische Wörter aus griechischen *ableiten* zu wollen, ist völlig ein Unternehmen, welches keine glänzenden Resultate geben kann. Wir sprechen hier in Beziehung auf die lateinische Sprache das aus, was wir in den *Beiträgen zur allgemeinen vergleichenden Sprachkunde* (Berlin, bei Nauck 1826.) Hft. I S. 10 ff. näher beleuchtet haben. Blicken wir hiernach auf die lateinische Sprache, so scheint es uns, dass es zu *einer lateinischen Synonymik noch nicht Zeit ist.* Es fehlt zu einer tüchtigen Synonymik noch der eine Hauptheil der Vorarbeit: die Erforschung der Verzweigung der lateinischen Wortstämme, — oder mit andern Worten, die lateinische Lexikographie ist noch nicht dahin gediehen, die Basis für die Synonymik abgeben zu können.

Doederlein hat dies eingesehen; er hat es versucht, die lateinischen Wortformen aus der lateinischen Sprache selbst zu erklären. Daher hat er nicht allein *Synonyme* gegeben, sondern auch *Etymologieen.*

Die Etymologie muss auf analytischem Wege zu der Quelle der Sprache, zu den *Wurzeln*, gelangen und eine deutliche Anschauung derselben gewonnen haben, wenn sie auf synthetischem Wege zurückgehend die Ausbildung einer *gereiften Sprache* zeigen will. Zur Erkenntniss einer Wurzel wird man aber durch Eine Sprache kaum gelangen können; es wird in der Einen Sprache immer der Beweis fehlen, dass das Gefundene eine Wurzel mit der angenommenen Bedeutung sei. Etymologie ist die Mutter der Synonymik; wahre Etymologie ist aber ohne *Wortforschung* und *Sprachvergleichung* nicht möglich.

Dadurch scheint der Hr. Verf. den rechten Weg verfehlt zu haben, dass er *Etymologie und Sprachvergleichung trennen* und Wortformen auf Stammwörter zurückführen will, — deren Existenz nicht gesichert ist; diese können nur durch Sprachvergleichung gesichert werden. Nur dann steht der Etymolog auf wahrhaft historischem, d. h. festem, Boden, wenn in ihm die Erkenntniss der Wurzeln der Sprache (denn es giebt nur Eine) aufgegangen ist und er im Besitz von Sprachen sich befindet, welche eine Geschichte haben. Klar ist es aber, dass keine Sprache weniger Geschichte hat, als die alte römische. Der Hr. Verf. stützt sich mit seiner Ansicht auf das Zeugniss eines competenten Richters, nämlich auf einen Ausspruch J. Grimms, welcher sich in der Vorrede zu dessen deutscher Grammatik (erste Auflage) findet. Dieser Ausspruch ist aber gewiss missverstanden. Grimm sagt zwar, zu Gunsten des Hrn. Verf.s und mit uns übereinstimmend: „Wird man sparsamer und fester die verhältnisse *der einzelnen* sprachen ergründen,"

fügt aber hinzu: „*und stufenweise zu allgemeinen vergleichungen fortschreiten*, so ist zu erwarten, dass — — einmal entdeckungen zu stande gebracht werden können, neben denen an sicherheit — — nur die der *vergleichenden* anatomie stehen.“ Der letzte Theil des Ausspruchs ist doch offenbar gegen den Hrn. Verf. Und klar und deutlich spricht sich Grimm an einer andern Stelle aus (Vorrede zur deutsch. Gramm. Th. 2 S. V f.). Er sagt, indem er von dem mächtigen Einwirken der Sanskrita-Sprache redet: „Nachdem das studium der orientalischen sprachen — in unmittelbarer beziehung auf die europäischen immer unfruchtbar geblieben war, ist nunmehr endlich die reihe an das sanskrit gekommen, dessen unleugbarer, naher zusammenhang mit den letztern ein weites feld eröffnet. Sein hohes alterthum, seine fast alles übertreffende formvollkommenheit, setzen in den stand, ja *nöthigen*, *von dem engeren gesichtspunkt abzuweichen*, auf welchen uns die gewohnheit der griechischen oder lateinischen oder die noch grössere beschränkung der einheimischen landessprachen gebannt hatte. *Alle vergleichungen erhalten nun erst ihren festen hinterhalt. — Wenn aber dadurch selbst die übliche behandlungsart der griechischen und lateinischen grammatik, in denen zumahl die wortbildungslehre ungebührlich verabsäumt war, einen stoss, vielleicht eine umwälzung, erhalten muss;* so ist vorauszusehen, dass die heilsamen wirkungen dieser erschütterung am wenigsten für die deutsche sprache ausbleiben können.“ — Synonymik kann ohne Etymologie, d. h. vergleichende Wortforschung, nicht füglich bestehen und diese ist aus Einer Sprache nicht möglich. Dennoch hat der Hr. Verf. in der Regel seine etymologischen Betrachtungen nur innerhalb der Grenzen der lateinischen Sprache angestellt, und darauf seine Synonymik aufzubauen versucht, oder höchstens das Griechische zur Vergleichung gezogen (Vgl. I S. XIII.). — Und warum nahm der Hr. Verf. grade die griechische Sprache zur Hülfe, und nur diese allein, da er sich mit der Sprachvergleichung nicht befassen wollte? Er hätte sich entweder lexikalisch allein auf die lateinische Sprache beschränken und die Etymologie so viel als möglich aus dem Spiele lassen, oder, wollte er etymologisiren, seinen Forschungen ein weiteres Feld geben müssen. Daher können wir den etymologischen Arbeiten des Hrn. Verf.s nicht immer unsern Beifall geben; falsche etymologische Folgerungen haben auch oft — und natürlich — seine Resultate in dem synonymischen Theile verdunkelt. Er kann es nicht auffallend finden, dass der etymologische Theil seiner Arbeit mehr Widerspruch gefunden hat, als der synonymische (II S. VI). Wir können uns daher fast zu keinem der Grundsätze bekennen, welche er in den Vorreden zu den beiden Theilen seines Werkes aufgestellt hat. Fast jeder Zeile in denselben

müssten wir widersprechen. Sagt z. B. der Hr. Verf. I S. X: „man sollte ein augenscheinlich derivirtes oder componirtes Wort nicht früher von einem verwandten Wort einer fremden Sprache ableiten, bis man seinen einfachen Stamm innerhalb derselben Sprache wirklich gefunden hat;“ so erwiedern wir dagegen Folgendes: Man wird ein Wort in irgend einer Sprache nie von einem Worte in einer andern Sprache *ableiten* wollen, wenn für eine Uebertragung nicht eine wirkliche Geschichte dieses Wortes bürgt; jede Derivation oder Composition in einer Sprache muss natürlich den Stamm in sich tragen. Was giebt aber sicher den Stamm, zumal wenn dieser sich in der Sprache nicht mehr findet? Wer giebt Bürgschaft, dass das Gefundene ein Stamm sei? — Wir antworten: nur die Sprachvergleichung. Und dann kann jede Derivation und Composition sicher und glücklich entwickelt werden, wenn man nur die Stämme genau kennt. Sagt er I S. XI: „dass eine Sprache sich aus sich selbst entwickelt und umgestaltet, ist ein unumstössliches historisches Axiom;“ so fragen wir: Wodurch erkennen wir die Basis, aus der sich eine Sprache zu einer gereiften entwickelt und umgestaltet hat, d. h. den Urtypus einer Sprache? Die Antwort ist nur: durch Sprachvergleichung. Wenn er dazu bemerkt: „daher steht nur der Wortforscher (d. h. der aus Einer Sprache forscht) *auf historischem Boden*. Dies gilt — auch von der lateinischen Sprache.“ —; so entgegnen wir, dass wir bis jetzt in der römischen Sprache eigentlich nur Eine Periode erkennen, oder doch nur ganz im Besitz Eines Moments der Ausbildung der lateinischen Sprache sind, wenn wir wenige frühere Denkmäler, z. B. die ältesten Inschriften, ausnehmen; daher kann *in ihr* von einer *historischen* Forschung gar nicht die Rede sein. Und wo ist dann der *Boden*? — Von den lateinischen Töchtersprachen könnte man reden, wie der Hr. Verf. redet. — Wir haben die Grundsätze des Hrn. Verf.s dargestellt und unsere Meinung ihnen gegenüber; wir bemerken nur noch, dass sein „Verfahren in Behandlung der latein. Synonymik u. Etymologie im Fortschritt seiner Arbeit im Ganzen das nämliche geblieben ist, wie im ersten Theile.“

Wir haben bisher nur von der Art, wie der Hr. Verf. die *Wortwurzeln* auffinden will, geredet; eine zweite Betrachtung müssen wir darüber anstellen, wie er das behandelt, was ein Wort zu einem zusammengesetzten oder abgeleiteten macht, — die *Praefixe*, *Suffixe* und *Bindevokale*. Und da müssen wir bekennen, dass der Hr. Verf. in diesem nicht minder wichtigen Theile noch weniger glücklich gewesen zu sein scheint, als in der Ableitung der Stämme. Der Etymolog muss — wenn er auch nur aus Einer Sprache etymologisirt — feste Grundregeln haben, und diese fehlen dem Hrn. Verf. für die Entwicklung der Bekleidung der Wurzeln ganz. Er muss feste Regeln ha-

ben für jede Sylbe, kein Buchstabe darf so leichthin übergangen werden, jeder hat seine Bedeutung und jeder muss erklärt werden. Wir dürfen eine ausgebildete Sprache nicht so betrachten, wie es einige frühere griechische und neuere deutsche Sprachforscher gethan haben. Diese meinen nämlich, die ausgebildeten Formen einer gereiften Sprache seien so entstanden, dass dem möglichst einfachen Stamme durch Streben nach Wohllaut und Rundung nach und nach mehrere Buchstaben angeflogen wären, und so habe sich mit der bedeutungslosen Anhäufung der Masse die Bedeutung des Wortes ausgedehnt. Diese Ansicht *scheint* der Hr. Verf. auch zu haben; und dazu fehlen bei ihm Grundsätze für die *Wortbildung*. Daher erlaubt er sich die verschiedenartigsten Uebergänge von einer Form in die andere, ohne Regeln und historischen Boden zu haben. So z. B. leitet er I S. 19 *frequens* folgende Uebergänge hindurch: *fer* (fere, forma, fortis), *freo* (firmo), *fregere* s. *frecere*, *frequens*. Ist er aber im Stande auch nur Einen der Uebergänge als *historisch* sicher in Form und Bedeutung aus irgend einer Sprache, geschweige denn aus der lateinischen, nachzuweisen? Ist er im Stande irgend eine sichere und ungezwungene Mittelbedeutung *historisch* aufzufinden, welche alle diese Formen in ihrer Bedeutung verbinden könnte? So ist ihm ferner I S. 21 ff. *creber* und *celeber* dasselbe Wort; so sollen I S. 181 *uter*, *ultra*, *alter*, *caeteri* u. *iterum* gleiches Stammes und, wie klar ist, gleicher Endung, also identisch sein. Wodurch will der Hr. Verf. dies Alles begründen? Auch macht er sich kein Gewissen daraus den Wörtern ein bedeutungsloses *c* —, oder ein *s* —, oder ein *f* — vortreten zu lassen. Vgl. I S. 77; 183; II S. X; II S. 18; 144 etc. Dem Etymologen muss aber jeder Buchstabe heilig sein; seinen begründeten Regeln getreu, darf er nicht zu Verschmelzungen, Vertauschungen, Allitterationen u. s. w. Zuflucht nehmen, wenn er sie nicht durch irgend etwas *begründen* kann. Wir halten dafür, dass es keine Ableitung durch Hinzufügung eines bedeutungslosen Buchstaben gebe; dass, mit *sehr wenigen* Ausnahmen, sogenannte euphonische Buchstaben nicht vorhanden sind. Wir nehmen an, und glauben es beweisen zu können, dass alle Ableitungen (also auch alle grammat. Formen) ursprünglich Composita sind. Ist dies gegründet, so kommt es nur darauf an, auch den Stamm der Ableitungssylbe zu finden. Wir kommen also wieder darauf zurück, dass das Auffinden der Stämme und die Nachweisung ihrer Bedeutungen das Hauptgeschäft des Etymologen ist. Wir haben des Hrn. Verf. Methode in der Etymologie nicht anerkennen können; vielmehr sind wir der festen Ueberzeugung, dass der Etymolog nur sprachvergleichend verfahren dürfe. Wir haben in den *Beiträgen* nachgewiesen, dass die deutsche Sprache und die Sanskrita den *meisten Stoff* zu sprachvergleichenden Bemerkungen darbieten

und darbieten müssen; wir sind immer mehr in dieser Meinung bestärkt, und finden täglich mehr Stoff in diesen beiden Sprachen zur Aufhellung der alten classischen. — Wir haben bis jetzt nur Eine alte Sprache, welche wir rein historisch erkennen, deren Gang wir in vielen nebeneinanderstehenden Zweigen fast zwei Jahrtausende hindurch verfolgen können von ihrer ursprünglichen rohen Einfachheit an bis zu ihrer höchsten Ausbildung zu Einer Mundart: es ist die germanische. Dass es eine solche Sprache gebe, das ist der grösste Fund der Sprachforschung unserer Zeit. Bei der innigsten Verwandschaft der germanischen und der lateinischen Sprache scheint, mit Hinzuziehung der griechischen und der Sanskrita, für die lateinische jetzt eine Richtschnur gewonnen zu sein, nach welcher man sicher messen kann. Dazu kommt der unschätzbare Vortheil, dass, da uns die deutsche Sprache am nächsten steht, alle Erklärungen durch dieselbe uns viel klarer sind u. festere Begründung haben; jede Erklärung durch eine andere Sprache bedarf wiederum einer Aufhellung, welche oft schwieriger ist, als die Aufklärung, die wir suchten. Das haben neuere Sprachforscher gefühlt, und unter ihnen tritt Kaercher auf mit der wohlbegründeten Ueberzeugung, dass die Etymologie Einer Sprache nur von aussen her sicher gestellt werden könne. („Nisi quam plurimarum linguarum habeamus rationem, non posse fieri, ut in lexico aliquo condendo partibus nostris rite fungamur." Kaercher de opt. lat. lex. cond. rat. p. 7.) Das wichtigste Mittel für die Erklärung der lateinischen Wortformen ist ihm die deutsche Sprache. (In seinem *Schulwörterbuch* [Karlsruhe, 1826] belegt er die lateinischen Formen nur mit griechischen.) Es scheint uns aber, als wenn auch er den richtigen Weg verfehlt hat. Er greift aus den verschiedenartigsten neuesten Mundarten der deutschen Sprache Formen heraus, welche selbst noch sehr zweifelhaft sind, sogar die von ihm als wichtig angeführten, und stellt sie nach dem Klange den latein. Formen zur Seite. Dadurch wird aber die Sache nicht gefördert, weil die dialektischen Abweichungen in den neuern deutschen Wortformen eben wie die latein. selbst erst einer etymolog. Analyse unterworfen sind, und weil ein blosses Nebeneinanderstellen überhaupt nicht viel Nutzen bringen kann. — Unserer Ansicht nach kann die lateinische Sprache durch nichts mehr gefördert werden, als wenn man ihre Formen mit denen der germanischen Sprachzweige, so viel wie möglich, historisch vergleicht; wenn man vergleichend in beiden Sprachen die gemeinschaftliche Wurzel sucht, freilich mit unterstützender Berücksichtigung anderer, wenn es Noth thut; wenn man die von der Wurzel abgeleiteten Formen in beiden Sprachzweigen neben einander fortführt und in diesem Beginnen für Form und Bedeutung aus jeder Sprache die Beweise liefert.

Freilich ein schwieriges Unternehmen, welches uns aber sicher zum Ziele zu führen scheint.

Wir haben das etymologische Streben des Hrn Verf.s geprüft. Was nun die zweite Seite seiner Arbeit betrifft, die synonymische, so wird über sie gewiss Jeder ein günstiges Urtheil fällen. Der Hr. Verf. hat, unabhängig von frühern Arbeiten, und doch wieder mit kritischer Berücksichtigung derselben, mit Umsicht und grosser Sorgfalt viele Parallelstellen zusammengetragen, und *aus ihnen* die Bedeutung eines Wortes, und häufig glücklich, entwickelt. Hat er nun seiner Meinung nach die richtige Bedeutung gefunden, so sucht er ihr durch die Etymologie einen Rückhalt zu geben; und dann geschieht es zuweilen, dass er den Weg der Synonymik verlässt und sich in ungebahnte Weiten verirrt, und sich so selbst sein Ziel entrückt. *Will man sich mit dem Hrn. Verf. befreunden, so betrachte man* — wie gesagt — *nur den Schatz der Parallelstellen*, den er uns aus seinem Vorrathe giebt, und die Combinationsgabe, mit welcher er durch Vergleichung des Inhalts der Stellen manche glückliche Entdeckung gemacht hat, wenn ihm auch „die erste und wichtigste Frage, die, nach der Etymologie des Wortes ist," und wenn sich auch der grössere Theil seiner Schrift mit „etymologischen Untersuchungen beschäftigt." Er hat vorzüglich die bewährtesten latein. Schriftsteller benutzt, und dabei die spätern Grammatiker nicht verschmäht. Nur darin möchten wir ihm nicht beipflichten, dass er die Dichter weniger für seinen Zweck zu Rathe gezogen hat. Er sagt I S. XX, „dass *sogar* Dichter sich an die Proprietät des Ausdrucks gebunden haben;" wir aber meinen, dass sich bei Dichtern häufiger treffende Stellen für die ursprüngliche Bedeutung eines Wortes finden, während viele Prosaiker nur dem übertragenen philosophischen Sprachgebrauche folgen. Freilich ist es wahr, dass bei dem Dichter oft ein Wort ein Bild ist; aber dem Bilde liegt die Wahrheit zum Grunde. Daher finden wir bei den Dichtern so häufig einen Doppelsinn, indem sie zugleich die ursprüngliche und die bildliche Bedeutung angewandt wissen wollen.

Was wir zum Lobe und zum Tadel des Hrn. Verf.s gesagt haben, werden wir in den folgenden Zusätzen zu begründen suchen. Wir wollen es grade nicht besser machen können, als er, aber unsere Meinung zu vertreten suchen. Wir wollen mit dem Hrn. Vf. einige Wortfamilien durchforschen u. sie als Gegenstücke zu seinen Bearbeitungen aufstellen, und dann der gelehrten Welt das Urtheil überlassen, ob des Hrn. Verfassers oder unser Weg der richtige sei. Können wir dabei die Wissenschaft fördern, so soll es uns zur innigen Freude gereichen. *)

---

*) *Der wackere Meister in der Sprachforschung*, J. Grimm, sagt

Betrachten wir Th. I S. 12 die Wortfamilien Nr. 3 und 4: *semper*, *usque*, *saepe*, *crebro*, *frequenter*, so wird sich unser Urtheil bestätigen. Der Hr. Verf. ist Anfangs durch seine Combination auf dem richtigen Wege; das Resultat seiner Untersuchungen ist folgendes: „*usque* ist ursprünglich lokal, heisst: *überall*, *die ganze Strecke innerhalb bestimmter Grenzen*, und geht in die temporale Bedeutung *immer* über; *semper* ist nicht lokal und bedeutet *immer und ewig* oder wenigstens ohne Rücksicht auf bestimmte Grenzen; *saepe* ist aus einem hyperbolischen Gebrauch von *ἀεί* entstanden, mit semper sinnverwandt, und bedeutet: *immer wieder*." Dann verlässt der Hr. Verf. seine Bahn und beleuchtet erst die Adjectiva *creber* und *frequens*, und kommt zuletzt in wenigen Zeilen auf *crebro* und *crebre* zurück. Seine Hauptuntersuchung geht in diesem Abschnitte auf die Adjectiva *creber*, *celeber* und *frequens*; und hier verwirrt er die Begriffe und entrückt sich durch seine etymologischen Untersuchungen seinem Ziele. Er sagt: „*Creber* und *celeber* sind ursprünglich nur der Aussprache nach verschieden; — in *creber* erkenne ich einerlei Stamm mit *cresco*; — es hat sich das Verbum *crebrare* erhalten; — es ist denkbar, dass dieses wegen des dreifachen *r* die Bildung einer weichern Form veranlasst hat; diese liess sich durch die Entfernung des ersten oder des zweiten *r* gewinnen; — der letztere Weg ist in der Form *crebescere*, der erstere in *celebrare* eingeschlagen; — *creber* hat mehr neutrale, *celeber* mehr passive Bedeutung." Wo ist hier aber von einem Stamme die Rede? Wo ist das — *ber* und — *br* — der Endung erklärt? Wie will der Hr. Verf.

---

in seiner Vorrede zur deutschen Grammatik: „Ein gegründeter tadel, welcher die meisten und selbst die scharfsinnigsten bearbeiter des ganzen faches trifft, scheint mir, ist, dass sie immer zu schnell bauen und jeder für sich die sache fertig bringen wollen." Sollte dies wahre Wort nicht zur rechten Zeit gesprochen sein? Wie heilbringend für das Studium der latein. Sprache wäre es nicht, wenn irgendwo ein Platz ausersehen würde, wo Schriftsteller und Nichtschriftsteller ihre Forschungen in Synonymik, Etymologie und Worterklärung wie in einem Repertorium niederlegten, aus welchem jeder nach Belieben schöpfen könnte. „Die Kunst ist lang, das Leben kurz!" Warum soll man nicht vorarbeiten, um den Forschenden lieber auf Ein Buch als auf tausend verweisen zu können? Solche Bemerkungen könnten enthalten: Etymologieen ganzer Wortfamilien und einzelner Wortformen, Definitionen und Synonyma, Collectionen von treffenden Beispielen, Geschichte der Erklärung einzelner Wörter und Familien, u. s. w. Mancher Gelehrter hat einen Schatz reicher Bemerkungen, aber er ist kein bekannter Schriftsteller und arm, und so geht mit seinem Tode sein Wissen verloren. Sollte sich nicht für jeden Freund der Wissenschaft irgend ein Blatt als Asyl öffnen, aus dem eine Roma hervorgehen könnte?

solche unglaubliche, fein ausgesponnene Uebergänge beweisen? — Wir suchen in *creber* und *celeber* die Stämme, und finden sie in *cre* — und *cel* —; es bleibt uns dann in beiden Wörtern die Endung — *ber* übrig (das *e* in *cel - e - ber*, ist der abgestumpfte Compositionsvokal). In dieser Endung — *ber*, — *bra*, — *brum*, oder mit einer verschiedenen Declinationsendung (die nicht von Bedeutung ist) in — *ber*, — *bris*, — *bre* erkennen wir den Stamm des Zeitworts *fero*. Dieser Stamm findet sich mit weitverzweigten Aesten in allen indo-germanischen Sprachen mit dem Consonantenwechsel im Anlaut: Sskr. *bhri*, durch Guna im Inf. *bhar*-tum (*ferre*, sustentare, *nutrire*); Neupers. *ber-den*; Goth. *baie*-an (ferre, *prae se ferre*, *manifestare*); in allen deutschen Dialekten, z. B. Altd. *ber*-an, Engl. *bear*; Plattd. *bör*-en; ferner Griech. *φέρ-ω*; Lat. *fero*. In allen giebt sich die Wurzel zu adjectivischen Compositionen her; so auch im Deutschen. Wir finden auch hier eine auffallende Aehnlichkeit der deutschen und latein. Sprache. Die mitteldeut. Sprache bildet viele Composita auf — *baere* (Grimms Gr. II S. 656, 683 und 684); diese haben meist *abstrakte Bedeutung* und die Sylbe — *baere* drückt aus, was unser heutiges Part. *bringend*, „mit sich führend" (Gr. II S. 557 und 579). Diese Endung bleibt im ND. — *bar*. Eine zweite Composition ist durch das Part. Praes. — *bernde* (*tragend*) von beran. Diese Composition ist offenbar jünger, als die durch — *baere*, weil sie durch die grammatische Form des Particips, jene aber noch durch die Wurzel bewerkstelligt ist. Die Endung — *bernde* stirbt im ND. aus und wird durch die Participia — *bringend* und — *tragend* ersetzt. Diese Art von Composition ist also eine uneigentliche, während jene durch — *baere* oder — *bar* eine eigentliche ist (vergl. Gr. II S. 588—590). — *Mit diesen beiden Endungen — baere und bernde vergleichen wir die lateinischen Endungen — ber und fer s. ferus s. ferens.* Wie — *baere* hat auch — *ber* den abstrakten, intransitiven Sinn: „*aus sich hervorkommend*, sich hinerstreckend, in Beziehung stehend, *hinzielend zu dem, was das erste Wort aussagt*," obgleich sich dabei in — *baere* der transitive Begriff *des Hervorbringens aus sich* nicht leugnen lässt. Wie — *bernde* ist auch — *fer* rein activ und die „deutsche Endung auf — *berende* lässt sich mit — *fer* übersetzen, nicht aber die auf — *baere*." Vgl. Lachmann zum Iwein V. 116. So z. B. *tôt-perandi* (*mort-i-fer-us*), *äscberend* (*hastifer*), *gâr-berend* (*telifer*). Vergl. Grimms Gr. II S. 589. Die ächte Composition mit dem ursprünglichen Anlaut *b* in *ber* findet sich in mehreren lateinischen Formen älterer Composition, z. B. in *sal-u-ber* (was die Fülle Heil hat, zeigt und bringt) *); in den *Monatsnamen*, z. B. *september* (se.

*) Auch bei der Entwicklung dieses Worts I S. 82 lässt sich der

luna, der zum siebenten Male getragen wird, sich zeigt, aus sich hervorgeht); in *lug-u-bris* (was Trauer trägt und offenbaret). Dahin rechnen wir noch *imber* (und so können wir hier zugleich unsere Meinung über einige andere, von dem Hrn. Verf. berührte, Wortformen abgeben). Auch bei diesem Worte I S. 87 lässt sich der Hr. Verf. nicht auf eine gründliche Ableitung ein, wenn er auch die Bedeutung desselben gut erklärt als „einen meteorologischen Begriff einer winterähnlichen Erscheinung." Er leitet *imber* von *hiems* her, und findet den Uebergang von *hiems* zu *imber* in den Formen *hiemps* und *hibernus*. Die letztere Form ist aber selbst schon abgeleitet, und in *hiemps* ist das *p* völlig müssig, wie man schon aus dem Genitiv sehen kann. Wir haben eine doppelte Ableitung. Nehmen wir die Endung — *ber* ab, so bleibt uns der Stamm *im*. Diesen halten wir für die Präposition *in*, deren *n* sich dem *b* assimilirte *), wie es sich mit der in Form und Bedeutung fast gleichen Bildung *im-pet-us* verhält. Dann hiesse *im-ber:* das, was sich hineinträgt, mit Nachdruck offenbart, stürmisches Unwetter; dann wäre es grade das AD. *schúr* (imber, impetus). Oder wir halten *im* für den Stamm von *him-a.* Dieses Wort heisst im Sskr. *Schnee;* z. B. der *Hima-laja* heisst *him-a-wan* (Schneewohnung) im Ramajana; es ist dasselbe Wort, was *hiems* ist. (Dass das anlautende *h* oft ausfällt, ist zu bekannt.) Dann hiesse *imber:* was Schnee bringt, sich mit Schnee zeigt. — Wir werden übrigens noch einmal weiter unten bei *probrum* auf diese Endung zurückkommen.

Betrachten wir jetzt die Formen *cel-e-ber* und *cre-ber.* *Creber* haben wir an einem andern Orte (*Beiträge* I S. 25) umständlicher erklärt. Wir halten die Wurzel *cré* in *créber* noch immer für das alte Stammwort *cré* s. *kri* (emere; vergl. Rosen Rad. Sanskr. S. 33). Wir haben a. a. O. auch *cré-do* von derselben Wurzel hergeleitet. *Creber* erklären wir demnach durch die Begriffe: *zum Kauf dargeboten, feil geboten, häufig.* Was die Form *cel-e-ber* betrifft, so erkennen wir in *cel* — die Wurzel des Hauptbegriffs. *Cel* halten wir für die Wurzel *kal;* diese heisst: *Laute, Töne hervorbringen;* so Sskr. *kal* (numerare; numeros, rhythmum servare. Rosen Rad.

Hr. Verf. nicht auf die Bedeutung der Endung — *ber* ein, obgleich Valla mit der Erklärung *salutifer* voraufging. Er sucht das — *br* — vielmehr in „dem v der gleichen Termination von *salveo*"!

*) Eine ähnliche deutsche Form ist *eimer*, welche folgende Uebergänge hat: *ein-par* (was Einer trägt), *eimberi*, *eimber*, *eimer* (Grimm's Gr. II S. 954). Eben so *zúber* (ein zweiträgiges Gefäss) aus *zui-par*, *zúber* (Ebendas. S. 956); ferner *mum-per* aus *munt-poro*, auxiliator (Ebendas. S. 487).

S. 285); AN. *gala* (canere); AD. *kalan*, z. B. durch *kalan*, per incantationes Gl. R. b. 494 *a;* davon sicher *nakte-gala* (die Nachtigal, der Nachtsänger) und wohl *kel-e* (die Kehle, = welche Töne, Rufen hervorbringt); Griech. *καλέω* und Latein. das alte *calo*. Durch den Ablaut halten wir *gula* für identisch mit dem deutschen *kele*. — *Cel-e-ber* (oder ohne Umlaut und Abstumpfung *cal-i-ber*) hiesse dann: *was Ruf, Töne, Lärm aus sich hervorgiebt und also auch das, wovon viel und laut gesprochen wird.* — Bevor wir die synonymischen Bestimmungen weiter verfolgen, wollen wir erst *frequens* betrachten. Des Hrn. Verf.s Etymologie haben wir schon angegeben. Er leitet es vom Verbum *FREO* her, von welchem sich das Participium *fretus* finde. Von dem Stamme *freo* „muss (?) nun noch eine verstärkte Form mit Einschiebung des Sperrconsonanten *g* (was ist das?!) also *fregere* oder *frecere* mit neutraler Bedeutung existirt haben, von dessen Particip *frequens* eine andere Aussprache war." Nach einer klaren, unumwundenen Angabe der ersten Bedeutung von *frequens* haben wir uns vergebens umgesehen; der Hr. Verf. verwirrt die Angaben der Bedeutungen hier unglaublich. Er sagt S. 19 freilich *frequens* ist „eine Sache, die reichlich vorhanden ist;" aber die ursprüngliche Bedeutung stellt er bei der Ableitung nicht auf. Nicht Alles ist uns klar; so auch gestehen wir, dass wir trotz aller Bemühungen bis jetzt keine Ableitung von *frequens* haben auffinden können; die uns genügte, und dass uns keine der bekannten sicher scheint. Das scheint uns gewiss, dass *frequens* eine Participialform ist, und wir können die Vermuthung nicht aus uns bannen, dass der Stamm einerlei Form mit dem deutschen *frag-en* sei. Einstweilen möchten wir frequens übersetzen: das, *wornach Nachfrage, Nachsuchen ist;* jedoch wollen wir diese Ableitung und Erklärung kaum für eine Meinung gelten lassen. — Nach diesem können wir erst zur synonymischen Bestimmung der drei Wortformen schreiten. *Creber* heisst in seiner ursprünglichen Bedeutung *feil geboten*, und bezeichnet eine *Menge*, *insoferne sie mit Einem Male in vollem Haufen, dicht, gedrängt oder dick erscheint;* es bezeichnet die plötzliche Anhäufung in dichtgedrängter Masse oder doch, der Ableitung gemäss, das Erscheinen einer solchen Masse. So erkläre man aus den Beispielen des Hrn. Verf. Liv. XXVIII, 27: *vis creberrimae grandinis* = die Gewalt des dichtesten Hagelschlages (hageldicht); Caes. B. G. V, 12: *aedificia creberrima* = dichtgedrängte Häuser, Haus an Haus; Sall. Jug. 100: *ignes creberrimi* = Feuer an Feuer; Plaut. Poen. II, 38: *tam crebri ad terram accidebant, quam pira;* Nep. Milt. 3, 3: *crebri nuntii* = Boten über Boten, nicht hinter einander, sondern viele mit einem Male; Ovid. Met. XI, 190: *creber arundinibus tremulis ibi surgere coepit Lucus* = ein dichter

Hain voll Rohr. *Frequens* bedeutet ursprünglich das Nachsuchen und Nachforschen nach einem Gegenstande an einem Orte in der Zeit hinter einander und bedeutet eine *Menge*, *insoferne sie in ihren Theilen in einer gewissen Folge auf einander gebildet wird*, ein fortdauerndes Wiederkehren; es führt die *Anhäufung in ihrem Wachsthum vor*. Daher ist es oft synonym mit *continuus* und *frequentia* mit *concursus*. So Liv. 24, 3: *Lucus frequenti silva septus laeta in medio pascua habuit* = ein Hain mit *Baumreihen* umgeben; vergl. Caes. B. G. III, 28: *continentes silvas atque paludes;* Plin. H. N. XVIII, 19 sind *frequentes imbres*, ein Lob, = Regen, die zur rechten Zeit, regelmässig hinter einander eintreffen; Cic. Fam. X, 31: *frequentioribus latrociniis* = fortwährende, ununterbrochene Räubereien; Liv. 38, 18: *frequens emporium* = Stapelplatz, der ununterbrochen besucht wird; *frequentes Senatores* = die bis zur Vollzähligkeit den Senat besuchen, alle nach der Reihe, da im Senate jede einzelne Person bestimmt war und galt. *Celeber* wird ursprünglich von dem gebraucht, *was Ruf*, *Lärm von sich giebt; celeber ist eine Folge von creber und frequens;* durch die frequentia wird ein Ort *celeber*. *Celeber* hat dabei immer *den Begriff des Geräuschvollen*. Klar ist es, dass *celeber* ursprünglich nur ein „*epitheton loci*" sein kann. So wird auch *celebritas* von grossen, rauschenden Versammlungen gebraucht. Vergl. Hotting. Cic. Ecl. S. 325. So *concio celeberrima* — eine laute, wogende Volksversammlung — Cic. Quint. Fr. I, 2; *theatrum celebritate refertissimum* = voll von lautem Gewühl, gedrängt voll; — *celeberrimus portus* = ein Hafen, in welchem durch die frequentia reges Leben ist, der viel besprochen ist. Vergl. Cic. Tusc. V, 3. *Creber* und *frequens* deuten mehr auf die Art der Anhäufung und des Bildens der Menge; *celeber* bezeichnet, wie das Gebildete in seinen Aeusserungen erscheint. — Halten wir dagegen, was der Hr. Verf. gefunden hat. Er sagt I S. 19: „Aber den wesentlichen Unterschied glauben wir darin zu finden, dass eine *vielfältig* (?) *vorhandene* (?) Sache oder eine oft wiederholte Handlung durch *creber* bezeichnet wird, insofern sie *dicht* oder *dick auf einander* ist oder geschieht, durch *frequens* aber, insofern sie *reichlich* (?) *vorhanden*. So enthält *frequens* mehr ein Lob, so wie *largus;* und *creber* mehr einen Tadel, so wie *spissus*." Wir vermögen aber nicht, den Unterschied zwischen „*vielfältig vorhanden*" und „*reichlich vorhanden*" aufzufassen und ihn dem Lernbegierigen zu erklären. Ueber *celeber* hat sich der Hr. Verf. nirgends bestimmt ausgedrückt. Er sagt S. 23: „Das Verhältniss zwischen *creber* und *celeber* selbst lässt sich so bestimmen, dass beide zusammen dem Gebrauch des einen *frequens* an Umfang gleich kommen. Wie fast alles, was *creber* heisst, auch *frequens* heissen kann, geht aus — den Beispielen

hervor. — Ueberhaupt hat *creber* mehr *neutrale*, vielfach vorhanden, *celeber* mehr *passive*, vielfach gebraucht, und *frequens neutrale* und *passive* Bedeutung." Am besten ist wohl der Schluss: „*Crebrae conciones* sind *oft gehaltene*, *celebres stark besuchte* Versammlungen; *frequentes* könnte beides bedeuten." — *Celebres conciones* deutet auf die Aeusserung einer versammelten Menge und ist hiefür der eigenthümliche Ausdruck; aber eine *concio* würden wir nicht *frequens* nennen, da das Gedränge zu ihr wohl nicht regelmässig war; *crebrae* wären sie, wenn sie selbst in *einer* Zeit häufig erfolgten. Aber über das, was der Hr. Verf. Nr. 16 S. 25 gesagt hat, können wir uns nicht genug wundern. Er behauptet nämlich: „dass *celeber* wohl immer eine Beziehung auf Personen und Sachen hat, *frequens* aber auf Personen und Sachen. — Deshalb sehe ich nicht ein, warum *vir celeber* nicht einen berühmten Mann bezeichnen dürfe." Diese Aeusserung des Hrn. Verf.s ist zu unklar. Subjectiv von Personen möchte in gutem Latein *celeber* wohl nicht gebraucht werden; dies ergiebt sich schon aus des Hrn. Verf.s eigner dürftigen Darstellung S. 26. Man denke nur an das Substantiv *celebritas*, welches so oft vorkommt und ein stehender Ausdruck für die Bezeichnung der Aeusserung und der Anschauung der Menschenmenge bei den Spielen ist, und an *celebrari* = von grosser Menge besucht werden. Ovid. Met. I, 173. Selbst von Oertern wird nicht *celeber* gebraucht, wenn nicht auf eine versammelte Menge und ihr Wogen hingedeutet wird; vielmehr findet man häufig genug *illustris*, *clarus* und *nobilis* als ein epitheton loci, wenn ein Ort durch eigne innere Vollkommenheit hervorstrahlt. So wird *celeber* auch nicht von Personen gebraucht, wenn man ihre Eigenschaften und ihre Würdigkeit bezeichnen will. Dass aber dennoch *celeber* von Personen gesagt werden könne, ist eine bekannte Sache; dann aber bezeichnet es nicht eine Eigenthümlichkeit der Person, sondern das was ihretwegen geschieht. Personen sind *celebres*, insoferne dadurch angedeutet werden soll, dass sie viel gesucht werden oder dass viel und laut von ihnen gesprochen wird. Dann aber wird mehr auf ihre Oertlichkeit und ihre Umgebung gesehen, als auf ihre Subjectivität. *Vir celeber* ist ein Mann, welcher von allen Seiten her viel gesucht wird, bei dem und für den es laut hergeht. Wie oft werden die *Dii* nicht *celeberrimi* genannt, d. h. zu ihren Tempeln ist ein stetes Gedränge, sie sind viel gesucht und viel besprochen.

Hiernach gehen wir zu dem Hauptgegenstand der Betrachtung über: zu den Adverbien *saepe*, *crebro* und *frequenter*. Der Hr. Verf. bezieht sich bei der Untersuchung über *saepe* auf die beiden vorhergehenden ersten Abschnitte seines Werkes. Er behauptet, dass *saepe* mit *semper* sinnverwandt sei; dass

(S. 1) *sempiternus* von *semper* herkomme. Dies Alles mag der Fall sein; aber diese Verwandschaft muss deducirt werden. Wir dürfen nicht leugnen, dass der Hr. Verf. die Verschiedenheit der Begriffe von *aeternus* u. *sempiternus* nach seinen Mitteln tüchtig durchgeführt hat; — aber — die Etymologie lässt ihn hier wieder im Stiche und so sind seine *Folgerungen* wieder auf Sand gebaut. Bei *semper*, *saepe* und *sempiternus* scheint uns das *se* — *radikal zu sein*. Der Hr. Verf. leitet aber („mit Recht?") *semper* von *ἀεί* her, erklärt *saeculum* für ein *Diminutiv von aevum* und das *s* — der genannten Wörter *für* „*ein vorgetretenes s*" (S. 12) und meint, dass *saepe* von einem hyperbolischen Gebrauch von *ἀεί* entstanden sei (S. 16). Was bedeutet aber denn ein vorgetretenes *s*? Was bedeutet ein hyperbolischer Gebrauch? — Vor allen Dingen untersuchen wir zuerst, was das radikale *s* — oder *se* — zu bedeuten habe. Wir erklären es für die Wurzel eines alten demonstrativen Pronomens *sa*. Von diesem finden wir Reste in allen indo-germanischen Sprachen. Zwei Pronominalstämme sind es, welche vorzugsweise in manchen Verzweigungen zur Demonstration verwendet worden sind: *die Stämme sa* — *und ta* —, welche in der grammatischen Darstellung zu Einem Schema verschmolzen sind. Im Sskr. heisst der Nominativ dieses Pronomens *sas* (er, der), *sâ* (sie, die), *tad* (es, das); es sind in dieser Sprache von *sa* nur die bemerkten beiden Formen vorhanden. Dieselben finden sich auffallender Weise im Gothischen wieder, wo das Pronomen lautet: *sa* (der), *sô* (die), *thata* (das) (Grimms Gr. I S. 790); eben so im Angels. und AN. (Grimm a. a. O. u. ff.). Diese beiden Formen, welche sich in Uebereinstimmung mit dem Sskr. in den germanischen Sprachzweigen an gleicher Stelle zeigen, dienen diesen Sprachen zu Ergänzungen für die fehlenden Casus von der Wurzel *ta* —. Bopp Lehrg. R. 267 meint zwar, der „eigentliche Stamm sei *ta* —, dessen *t* — aber in den bemerkten Fällen in ein *s* übergegangen;" dieser Meinung möchten wir aber aus dem Grunde nicht beipflichten, da beide Wurzeln an gleichen Stellen u. bei gleichem Gebrauch immer strenge von einander geschieden wurden, und da von beiden Wurzeln Ableitungen derselben Art in den verwandten Sprachen neben einander stehen. Mögen sie auch ursprünglich gleich sein, in ihrem jetzigen Erscheinen erklären sie sich für *zwei Stämme*, *sa* und *ta*. Auch die griechische Sprache besitzt in dem Artikel *) die beiden Stämme *sa* — und *ta* —, dem Sskr. und Goth. analog. Der Stamm *sa* erscheint im Griech. als ὁ

*) Das griechische Pronomen interrogativum und relativum halten wir für einen ganz andern Stamm. Im Sskr. heisst das Interrogativum: *kas*, *kâ*, *kim*; Latein. *quis*, *quae*, *quid*; AD. hwer; Griech. τίς,

und ἥ statt σὸ (ς) und ση *). — Merkwürdig ist wieder die Uebereinstimmung des Lateinischen und Althochdeutschen. Die AD. Sprache hat den Stamm *sa* nicht in das Pronomen demonstrativum aufgenommen, sondern sie bildet dies ganz aus dem Stamme *ta* = *ther* (der), *thiu*, *thaz*. Sie hat also den Stamm *ta* am reinsten aufbewahrt und daneben auch von dem Stamme *sa* die meisten Formen erhalten, die sie für das persönliche Pronomen der dritten Person verwendet und die noch in den ND. Formen *sie* erkennbar sind. — Die lateinische Sprache hat ebenfalls die Wurzel *sa* als Pronomen demonstrativum nicht, aber auch nicht die Wurzel *tà* **). Beide erscheinen in ihr nur in Ableitungen und Zusammensetzungen, wie *ta-lis* (auf die Weise), *ta-m*, u. s. w. Eben so, werden wir zeigen, ist der Stamm *sa* verwendet. — Unleugbar ist es ferner, dass, wie die Präpositionen, auch *die Pronomina comparirt werden*. Und grade die Steigerung der Pronomina hat einen höchst bedeutenden Einfluss auf fast alle, durch die Grammatik constituirten

---

si; — das Relativum heisst im Sskr. *jas*, *já*, *jat* (*d*); Latein. *qui*, *quae*, *quod*; Griech. ὅς, ἥ, ὅ. Für beide Pronomina besteht im Gothischen *hvas*, *hvó*, *hva*; im AD. *hwer*, *hwaz*. — Mag nun das griechische ὅς dem Sskr. *kas* oder *jas* gleich sein, so steht es doch dem lateinischen *qui*(*s*) und dem germanischen *hwer* gleich. Auf jeden Fall ist *in* ὅς *ein Guttural ausgefallen*; *daher hat* ὅς *das Digamma*. Wichtig könnte die Untersuchung sein, d. h. durch begründete Sprachvergleichung, ob *das Digamma nicht alleinig ein Stellvertreter des Gutturals sei*.

*) In *Beiträgen* I S. 12 ff. haben wir nachgewiesen, dass das Sskr. palatine *ſ* im Griech. und Latein. oft durch den Guttural *k*, — die beiden Sskr. Palatinen *tscha* und *dscha* durch den scharfen Aspiraten *w* wiedergegeben werden. — *Das dentale s des Sskr. und der verwandten Sprachen ist das sanft tönende s im Latein. und German. (auch wohl der Säuseler genannt)*, *welches im Griechischen oft — ohne Digamma — in den Spiritus übergeht*. Man vergleiche:

Sskr.	*Germ.*	*Latein.*	*Griech.*
srip.	—	serpo.	ἕρπω.
saptan.	sibun.	septem.	ἑπτά.
—	sû.	sûs.	ὗς.
sama.	sama.	sim —.	ἅμα.
samas.	—	—	ὁμός.
upara.	upar.	super.	ὑπέρ.
upa.	uf.	sub.	ὑπό.

**) Ob das Demonstrativum *hic* das Pron. *sas* sei, bedarf einer weitern Untersuchung; möglich ist es; jedoch findet sich auch im Germanischen das Pronomen *hi* — neben *sa* —. Hier kann uns diese Frage *nicht wirren*, *da es hier* nur auf die Form ankommt.

Classen der Wortformen, indem sie eine unerschöpfliche Quelle für die Wortbildung ist. Allgewaltig und klar bezeichnend senden die Pronomina durch ihre Stämme und ihre Steigerung Leben durch die feinsten, geheimsten Gänge der Sprache. — Wir können hier nicht weit ausholen; wir bemerken nur, dass wir beweisen können, *dass in den Sylben — ra und — ma die älteste Form der Comparation besteht.* So im Sskr. *upa* (hinauf), *upa-ra*, *upa-ma*; — *awa* (von herab), *awara* (deterior), *awamá*; — *apa* (von weg), *apara*, *apama*; — *ádi* (beginning. Wilk.), *ádi-ma* (first). Eben so finden wir diese Form des Superlativs in den verschiedenen germanischen Mundarten, z. B. *üt-e-ma*, *ufuma* (exterior), *rehtemo*, *met-u-mo* (Sskr. *madhya-ma*). Dieselbe Bildungsweise finden wir auch im Lateinischen, z. B. in *pri-mus* von *pro* (gleich dem Goth. *fru-mei*, AD. *fru-ma*; auch in dem Sskr. mehr ausgebildeten *pra-thama* von *pra* = vor, *vorwärts*; daher das AD. *fru-ma*, utilitas.); in *i-mus*, *inf-imus*, *min-imus*, *plurimus*, *sum-mus*, u. s. w. Die Form *sa-ma*(*s*) halten wir nun ebenfalls für einen solchen Superlativ der ältesten Bildung von dem Pronomen demonstrativum *sa*; und *sama* bedeutete dann = die höchste Steigerung der Hinweisung auf einen Gegenstand oder eine Eigenschaft desselben: = *der am meisten*. Wirklich findet sich in allen indo-germanischen Sprachen diese Form mit der angegebenen Bedeutung; Gothisch ist sie *sama* (similis, aequalis, *idem*); vergl. Grimms Gr. II S. 55 u. 573. Durch die Schwächung des *s* in einen Spiritus erscheint sie im Griech. als ὁμος (*einerlei*, *gemeinsam*, *zusammen*). Im AD. findet sie sich als *sama* (aeque. Gl. Mons. S. 334; vergl. Grimms Gr. II S. 1016 u. 1018 u. 671.) und im MD. sehr häufig in *sam* (gleich als wenn) verkürzt. Das Sskr. hat die Pronominalform *sama*(*s*) (all, jeder), vergl. Bopp. L. R. 278. — Die wahre Bedeutung dieser Form *sama* liegt also in der höchsten Steigerung der Demonstration; daher, in Beziehung auf zwei Gegenstände, auch in dem Begriffe: *ganz derselbe*, *gleich* (Vgl. Wilkins Sskr. Gr. § 124.) durch die höchste Steigerung der Demonstration auf Eine Eigenschaft in den Gegenständen *). Am klarsten finden wir im Lateinischen die Form in *sim-i-lis* wieder durch die *Vokallautverschiebung* in dem *i* (Vgl. *Beiträge* I S. 63.), welches wir buchstäblich für das gothische *samaleiks* (Grimms Gr. II S. 659) und das AD. *sama-lih* (Das. S. 658) halten; es heisst: *von derselben Bildung*, *Gestalt*. Gleich mit diesen Formen sind wiederum ὁμαλός und ἁμαλός. — Hiernach halten wir *sim-ul* für eine abgekürzte Adverbialform von

---

*) Ist unsere Behauptung richtig, so fällt die von Grimm Gr. II S. 55 Nr. 565 als = *sinnan*, *sann*, *sunnun*, *sunnans* constituirte Ablautung aus dem Reich der Verbalwurzeln, wenigstens zum grössten Theile.

similis (vgl. *simulare*), neben einander entstanden; wie *consilium* und *consul*, *facilis* und *facultas*. *Simul* hat also den Begriff desselben Seins, des Zusammenseins, da durch den adverbialen Gebrauch die Bedeutung der Endung *lis* etwas in den Hintergrund getreten ist. Die deutsche Sprache hat für diese adverbiale Beziehung die Neutralform *samam* (una. cum; simul) von *samas* genommen, welche, nach regelmässiger Abwerfung des auslautenden *m*, im Griech. als *ἅμα* wieder erscheint. Es liessen sich noch viele Bildungen nachweisen, um unsere Behauptung noch mehr zu bestärken und aufzuhellen; allein sie scheint uns schon jetzt unumstösslich zu sein. — Eben so grossen Einfluss haben die beiden Formen des Positivs *sa* und des Superlativs *sama* in verkürzter und unverkürzter Gestalt auf die Wortbildung durch Composition. So finden wir vor allen Dingen im Sskr. das Präfix *sam* (mit, zu*sam*men), welches „aber meistens einen kaum merklichen Einfluss auf die Bedeutung der Wurzel, welcher es vorgesetzt wird, äussert, oder dieselbe bloss verstärkt.“ Bopp Lehrgeb. I S. 80. Z. B. *sam-dschna* (*co-gno-sco*), *sam-stha* (una esse, *con*spirare, zu*sam*men*steh*en), u. s. w. So ist es auch mit dem litthauischen *su*, z. B. *su-imma* (ich nehme zusammen, *co-emo*); *su-maiszau* (commisceo, ich ver*mische*), *su-tinku* (ich begegne, con-tingo), u. s. w. — In allen diesen Beziehungen ist *sam* — dem deutschen Präfix *ga*, *gi* oder *ge* zu vergleichen. In frühern Zeiten mochte auch wohl das Präfix *sa* — im Germanischen und Lateinischen dieselbe Function haben, welche *sam* — hat; daher finden wir so viele Anlaute mit *s*, welche vielleicht nur verstärken. Diese bedeutsame Verstärkung aber für ein vorgesetztes *s* ohne alle weitere Begründung auszugeben, halten wir für kein wissenschaftliches Verfahren. — Um auf die Formen *saepe*, *semper* und *sempiternus* zurückzukommen, so erkennen wir in ihnen den Stamm *sa*, glauben aber nicht, dass sie von einander herkommen, sondern dass sie durch gleichzeitige Derivation aus Einem Stamme entsprungen sind. Manches wollen wir hier aber nur als Vermuthung geben. So lösen wir denn *sem-per* ganz einfach in das superlativische Präfix *sem*— (d. h. *sam*—) und in die Präposition — *per* auf. *Semper* bedeutet also: *zusammen durch*, und zeigt *ein Zusammensein zweier oder mehrerer Gegenstände an in Beziehung auf ihr gesellschaftliches Fortschreiten in der Zeit*, *durch und durch*, *bis ans Ende derselben* (Vergl. über *per* den Hrn. Verf. I S. 1.); fehlt dem Begriffe die letztere Bestimmung, so wird *una cum* oder *cum* gebraucht, welches vielleicht *sam* sein möchte. Man analysire nur Ein Beispiel, z. B. Ovid. Met. I, 565: *Tu quoque perpetuos semper gere frondis honores*, sagt Apoll zur Daphne: „Der Schmuck, den ich Dir verleihe, sei ein ununter*brochenes* (*perpetuus*) Grünen; und ihn trage semper, d. h. so

lange ich und du existiren." Durch *semper* wird hier die Verbindung des Apoll und der Daphne bezeichnet. Dieselbe Composition, aus welcher *semper* besteht, möchte sich auch in dem AD. *sim-blum* od. *sim-bulum* (semper) finden, da das im Germanischen öfter vorkommende erste Compositionsglied *sin* — „intensiv stärkend ist oder auch Dauer ausdrückt." Vergl. Grimms Gr. II S. 554 ff. — Schwieriger ist die Entwickelung von *saepe*. Wir halten *saepe* für eine Composition aus der Wurzel *sa* — und einer Präposition, Sskr. *api*, welche ganz dem Deutschen *pi* (*be* oder *bei*) in Form und Bedeutung gleich kommt, und welche das griechische ἐπί ist. Ein merkwürdiges Beispiel der Verkettung der Begriffe durch *sam* und *api* gegeben: das Sskr. *sam-dschna*, Latein. *co-gnosco*, Griech. ἐπι-γι-γνώσκω, German. *pi-kennan* und *be-kannt*. — Den Diphthong — *ae* — halten wir für eine Verschmelzung des *a* (in *sa*) und des *e* (in *epi*), welches letztere durch das den Umlaut bewirkende *i* aus *a* hervorging. *Saepe würden wir also übersetzen durch = mit bei* oder *beisammen*. Es ist also nicht so stark, wie *semper*, da dies aus dem Superlativ und einer stark bezeichnenden Präposition entstand; *saepe* bezeichnet uns also: *ein Hinzeigen auf ein öfteres Beisammensein*, ohne Andeutung auf ein gesellschaftliches, ununterbrochnes *Durch*wandern eines Zeitraums, so lange nämlich die Verbindung dauert; es zeigt also nur etwas Momentanes an, im Gegensatz von *semper*. Der Hr. Verf. hat sich über die Bedeutung beider Wörter sehr kurz und unklar ausgedrückt. Er sagt S. 14: „*semper* bedeute immer und ewig (?), oder wenigstens ohne Rücksicht auf bestimmte Gränzen," und — S. 12 — „sei gewiss nicht lokal." — S. 17 sagt er: „*saepe* ist sinnverwandt mit *semper*. — — Sonach ist wohl saepe eigentlich *immer wieder*, und überall mit *oft*, crebro und frequenter aber mit *häufig* zu übersetzen." — Wenn wir *sempiternus* genau betrachten wollen, so müssen wir zuerst von *aeternus* ausgehen. Der Hr. Verf. sagt I S. 1: „dass *aeternus*, als Contractum aus *aeviternus*, von *aevum* abzuleiten" sei. Und darin hat er vollkommen Recht; aber er untersucht nirgends, was *aevi* — und was — *ternus* bedeuten könnte, und daher stehen seine Forschungen wieder nicht auf historischem Boden. Ueber die Ableitung sind wir mit dem Hrn. Verf. vollkommen einverstanden. *Ae* — ist entweder der blosse Stamm oder eine Verkürzung aus *aev* —. *Aevum* heisst aber ursprünglich: *die Zeit, die ewige Zeit*. So ist es im Goth. *aivs* (aevum, aeternitas), z. B. Ulphil. Matth. 6, 13 = *in aivins* (in Ewigkeit), cf. Luc. 1, 50; Röm. 11, 36. Vgl. Ihre Specim. Gloss. Ulphil. II S. 44. Davon kommt das deutsche *ew-ic* (αἰώνιος, ae-ternus) = was die ewige Zeit hat. Identisch mit *aivs* sind das griechische αἰών und das lateinische *aevum*. Wir möchten diese Formen — um sie auf eine Wurzel zurückzuführen —

von dem Stamme ableiten, der noch im Sskr. *iw* (*permeare*) und durch Guna *ew*, d. h. aiw heisst. *Aev-um* hiesse also: das Durchwandernde; auf die Zeit übergetragen mit und ohne Beschränkung = Zeit und Ewigkeit. — Schwieriger wäre die Endung — *ternus* zu erklären. Dass der Hr. Verf. S. 6 einer kurzen und ältern *Bemerkung* des würdigen Buttmann (dass *ternus* meist Termination der temporalen Adjectiva sei) nachspricht, ohne diese Bemerkung zu ergründen, hilft zu nichts. Wir leiten sie von der Wurzel *trĭ* oder *tra*, durch Guna *ter* her, welche, wie alle Wurzeln, die den ursprünglichen Begriff der Bewegung beibehalten haben, eine reiche Quelle für die Wortbildung zu sein scheint. Wir haben uns ausführlicher über sie und ihre Verzweigung in *Beiträgen* I S. 46 ff. erklärt. Sie hat im Allgemeinen die Bedeutung von *transgredi;* die Kraft der Wurzel stellt sich am deutlichsten in ihren Sprossformen *trans* und *dur-ch* dar. Durch diesen Stamm gewännen wir aber nur die Sylbe — *ter* —. Das Suffix — *nus* halten wir für ein öfter wiederkehrendes Suffix, welches den Stamm nur zu einem Substantiv oder Adjectiv macht. Zu beweisen, dass es nur eine grammatische Form, also *ein* Demonstrativ sei, fehlt es uns hier an Raum. Es steht mit manchen andern Suffixen, namentlich mit — *tas*, parallel. So ist von *sú* (hervorbringen) Sskr. *sú-nas* (der Erzeugte, Sohn), Goth. *su-nus*; AD. *sunu*, *sun;* ND. *sohn;* Latein. ist die Form *sa-tus*, dem die Sskr. Form *su-tas* gleich ist; — so von *lú* (to cut, cf. Wilk.) die Sskr. Form *lú-nas* (abgeschnitten) und Latein. *lú-na* = das Ausgeschnittene, *falx*, Sichel und Mondsichel; vgl. *lu-n-are* (sichelförmig machen). — Die *Endung* — *ter-nus* hiesse also: *was durchschreitet* oder durchschritten hat, im Allgemeinen: *durchschreitend*. *Ae-ter-nus* würden wir also übersetzen = *was die ewige Zeit durchwandert*, wobei die Begriffe von Anfang und Ende als aufgehoben gedacht werden müssen. Was *semper* ist, hat einen Anfang und ein Ende, in Beziehung auf den Begriff, mit welchem *semper* verbunden ist. Daher bestimmt der Hr. Verf. den Begriff von *aeternus* befriedigend, wenn er S. 2 sagt: „*sempiternus* und *aeternus* bezeichnen eine absolute Fortdauer bis zum Ende aller Zeit.“ und S. 3: „So wird der Gedanke „ohn' Anfang und Ende“ lebendiger erweckt als durch sempiternus.“ — Dieselbe Endung erkennen wir auch in *diuturnus* wieder. Natürlich kann diese Form nur von *dies* abgeleitet werden, welches ursprünglich im Allgemeinen die abgegrenzten Räume der Zeit bezeichnet; daher heisst es auch oft: *ein Zeitraum*. *Diuturnus* hiesse also: was einen bestimmten (bürgerlichen oder durch die Naturerscheinungen abgegrenzten) Zeitraum durchdauert. Was der Herr Verf. dann über *perennis* sagt, verdient Beifall. — Betrachten wir jetzt *sempiternus*, so erkennen wir in dieser Form sogleich die superla-

tive Demonstration *sem* — und die Endung — *ternus;* es kommt hier also nur noch auf die beiden Buchstaben — *pi* — an. *Sempiternus* so leicht hin und ohne weitere Andeutung von *semper* ableiten zu wollen, wie es der Hr. Verf. thut, können wir nicht verantworten. — *Semp* — halten wir für eine abgekürzte Form von der Zusammensetzung *sam* - (*a*) *pi;* wir haben beide Formen einzeln schon erläutert. Diese Composition findet sich auch im Sakr. als eine trennbare, zusammengesetzte Präposition: *samapi* (near. Wilk.). *Sempiternus* würde also bezeichnen = *die Hinweisung* (sa-m—) *auf ein zugleich* (sam) *mit einander* (api) *Fortschreiten* (ternus). Das — *i* — in sempiternus könnte man für das auslautende — *i* von *sam-pi* halten. Dann wäre die Form ein Tricompositum: *sem-pi-ter-nus* = was im Vereine mit — fortschreitet. Hiefür spricht der Umstand, dass *sempiternus* sehr häufig mit *saeculum*, *tempus*, udgl. Wörtern der Zeit verbunden ist. Zerlegen wir uns z. B. *nostra consilia sempiternum tempus spectare debent*, so hiesse dies = die Beschlüsse, welche dauern werden, so lange die Zeit dauert = welche zugleich mit der Zeit die Zeit durchschreiten werden. Oder man könnte das *i* in sempiternus für ein verkürztes *ae* halten, und *sem-p-ae-ter-nus* wäre dann aus *sam-pi* u. *ae-ternus* zusammengesetzt. *Aevum* hiesse hier noch immer: *die Zeit ohne Ende*, und der Begriff von *aeternus* wäre durch *sem* — gemildert, da *sem* — auf den Gegenstand hinweist, welcher das *aevum* durchwandern soll. Ist also von menschlichen Dingen die Rede, so muss bei diesen *ein Anfang* vorausgesetzt werden. *Was aeternus ist, das ist ohne Anfang und Ende; was sempiternus ist, das ist ohne Ende.* Auf jeden Fall hat wohl *aeternus eine absolute*, *sempiternus eine relative Bedeutung*. — Der Hr. Verf. hat S. 3 diese beiden Formen so glücklich definirt, dass wir sowohl den Gang, als das Resultat seiner Untersuchung zu den gelungensten des ganzen Werkes zählen müssen; es fehlte nur die Ueberzeugung, dass das auch richtig sei, was er gegeben hat. Er sagt am Schlusse seiner Untersuchung: „sempiternus heisst das Immerwährende, was so lange als die Zeit dauert, ist, und mit der Zeit gleichen Schritt hält, — aeternus das Ewige, was über alle Zeit erhaben ist."

Wenn wir jetzt, da wir den Digressionen des Hrn. Verf.s gefolgt sind, auf *die Adverbia saepe*, *crebro und frequenter* zurückgehen, so werden wir die Begriffe dieser Formen leicht erläutern können. *Saepe* bezeichnet das gesellschaftliche Zusammensein zweier Dinge innerhalb des Zeitraums ihrer Existenz oder ihrer Vereinigung, wenn auch mit Unterbrechungen, die aber die Verbindung oder das Wesen einer Handlung nicht stören oder aufheben = *Immer wieder*. — *Crebro* bezeichnet eine Thätigkeit, insoferne ihre Wirkungen in Einem Zeitpunct

oder Zeitraum auf einander gedrängt, häufig erscheinen = *häufig*. So wird im ältern Deutsch für den Begriff *häufig* noch immer *dicke* gebraucht; Luther sagt noch: *oft und dick*. — *Frequenter* bezeichnet eine Thätigkeit, insoferne ihre Wirkungen in einem abgegrenzten Zeitraum in verschiedenen Momenten hinter einander erscheinen, ohne dass dabei auf eine dauernde Vereinigung zweier Gegenstände Rücksicht genommen wird, also im Gegensatz von saepe, = *oft*, *aneinander gereiht*. — Der Hr. Verf. sagt S. 17: „Sonach ist wohl *saepe* eigentlich *immer wieder*, und überall mit *oft*, *crebro* und *frequenter* aber mit *häufig* zu übersetzen.“ Ferner S. 25 als Resultat: „Auch zwischen *celebrare* und *frequentare* wüsste ich keinen Unterschied anzugeben, als den, der aus dem bisherigen folgt, und theils ein *gradweiser* (?) zu Gunsten von *celebrare*, theils ein specifischer zu Gunsten von *frequentare* ist; ebenso wenig zwischen *crebro*, *d. h. oft und schnell nach einander*, *und eher zu oft*, *als zu selten*, und *frequenter*, *d. h. oft*, *und nicht zu selten*.“ Man sieht aus dem Verhandelten, dass der Hr. Verf. oft scharfsinnig und treffend urtheilt, aber eben so oft schwankend, ungründlich und fehlerhaft; letzteres weil er eine umfassende Sprachvergleichung in seinen Etymologieen verschmäht. Folgen wir ihm weiter und durchforschen wir ferner z. B. I Nr. 6 und Nr. 30 seiner Etymologieen, so wird man unser Urtheil noch mehr bestätigt finden. Nr. 6 handelt von *deterior*, *pejor* und *nequam* und Nr. 30 von *denuo*, *iterum* und *rursus*. Auch hier kann uns wieder ein allgemeiner Gesichtspunct bei der Untersuchung der Wortbildung leiten, nämlich die *Comparation*, die wir schon einmal berührt haben. Was der Hr. Verf. über *deterior*, *pejor* und *nequam* sagt, muss Beifall finden; uns wenigstens hat seine Analyse freudig überrascht; auch wir hatten diese Synonyma auf gleiche Weise durchforscht und waren zu demselben Resultate gelangt. Der Hr. Verf. hält nämlich *deterior* für einen Comparativ von *de*, und *pejor* für einen Comparativ von *per*, und lehrt dann (nach Servius): „dass *deterior* nur den minder guten in Vergleichung mit dem bessern, *pejor* aber den noch schlechtern in Vergleichung mit einem andern gleichfalls schlechten bedeute.“ Wir wollen uns nicht dabei aufhalten, die auf 14 Seiten durchgeführte, mit passenden Beispielen tüchtig ausgestattete Abhandlung abzuschreiben; man lese selbst, wenn die angedeuteten Resultate begierig machen. Aber so klar der Hr. Verf. über *deterior* und *pejor* gehandelt hat, so verwirrt ist er dagegen in Nr. 30 über *denuo*, *iterum* und *rursus*. Er kommt zu keinem sichern Resultat über eine ganze Klasse von Wörtern, welche in der neuern Zeit vielfach und auf die verschiedenste Weise besprochen sind, — und er war bei *deterior* auf der rechten Fährte. Sein Schluss, indem er *iterum* zu erklären sucht, ist ungefähr folgender: „*Iterum*

ist eine verkürzte oder vielmehr kürzere Form von *alterum* (S. 181). — Dieser Stamm erscheint in den verschiedensten Gestalten; *alter* und *uter* sind einerlei (S. 182). — *Caeteri* ist eine Nebenform von alter mit vorgeschobenem *o* (?) (S. 183). — Wenn dies richtig ist, so wird es wohl nicht zu kühn sein, neben den vier Formen in *uter*, *ultra*, *alter* und *caeteri* noch eine fünfte in *iterum* anzunehmen." Eine solche Etymologie scheint uns aber mehr als kühn. Was ist nun *alter?* — Der Hr. Verf. sagt S. 181: „es heisse zum andernmal." Das ist die ganze Basis einer so unerhörten Folgerung. Wir erfahren weder *was* alter, noch was iterum sei. — Wir haben bemerkt, dass die Comparation eine sehr reichhaltige Quelle für die Wortbildung sei. Wir erklären die genannten fünf Formen für Comparative (Vgl. *Beiträge* I S. 57 ff.). Die ältesten Formen der Comparation waren die Sylben — *ra* und — *ma*. Was diese bedeuten mögen, wollen wir zur Zeit noch nicht zu untersuchen wagen. In Hinsicht auf die Geschichte der Comparation bemerken wir nur, dass der Gebrauch dieser Sylben veraltete, wie die bedeutungsvolle Flexion der Substantiva. Diese ward durch das demonstrative Pronomen *tas*, d. h. durch den Artikel, ersetzt; die alte Comparation durch deutlichere Comparations-Endungen, nämlich durch Anfügung des gesteigerten Pronomens an den Stamm. Es lassen sich in den indo-germanischen Sprachzweigen fünf Stämme für das Pronomen demonstrativum nachweisen: *sa*, *ta*, *a*, *an* und *i*. Alle scheinen der Comparation fähig gewesen zu sein; wenigstens finden sich von allen noch Ueberbleibsel der Comparation. — Das oft erwähnte Demonstrativum *ta*(*s*) scheint zur Bezeichnung des reinen Seins (des Positivs) als Artikel, eben so auch zur Bezeichnung der Vergleichung sehr thätig gewesen zu sein. So wie es einen Superlativ *sa-ma* gab, so gab es gewiss auch eine Steigerung: *ta*, *ta-ra*, *ta-ma* *). Wenn wir nicht irren, existirte die Superlativform *tama* noch im Sskr.; auch im Latein. ist sie noch in der Form *ta-m* vorhanden. Der Comparativ würde dann eine gesteigerte Hinweisung auf zwei oder mehrere Gegenstände bezeichnen (= der und der), der Superlativ die ausschliessliche Hinweisung auf Einen Gegenstand (= der Eine) **). Diese Formen wurden nun zur Steigerung gebraucht in der Periode der

*) Wir können also Bopp in Heidelb. J. B. 1818 S. 481 (vergl. Lehrg. R. 283, Anm.) nicht beistimmen, wenn er das Suffix *tara* von der Wurzel *tri* (passer und surpasser) ableitet. Er bemerkt dabei: „Ungewisser ist die Etymologie von *tama*."

**) *taram* and *tamam* serve to form adverbs of intensity and comparison, whether used alone after a verb, or in combination with another word. Wilkins Sanskr. Gr. § 1087.

Sprachentwicklung, in welcher wir das Sskr. finden, also in dieser Sprache und in der griechischen; in der deutschen und lateinischen finden wir schon weniger Spuren. Selbst das Pronomen *tas* wird im Sskr. mit dieser Form gesteigert: *ta-tara* (er, dieser, jener — von zweien) und *ta-tama* (er, dieser, jener — von mehr als zweien). Im Sskr. geschieht vorherrschend die Comparation durch —*tara* und —*tama*. Die griechische Sprache bildet ebenfalls den Comparativ vorherrschend durch — *τερος*, und im AD. sind noch häufige Spuren davon vorhanden, z. B. *af*, *aftar*, *aftuma*. Im Lateinischen ist von diesen Formen vorzüglich die des Superlativs geblieben, welche aber durch die Vokallautverschiebung nicht — *tamas*, sondern — *timus* lautet. Sie findet sich in offenbaren Superlativen, wie *optimus*, *extimus*, *intimus*, *ultimus*, *finitimus*; ferner in *legitimus*, *maritimus*, u. a. m. Verkürzt erscheint sie in Adverbien, wie *viritim*, *furtim*, *curiatim*, *centuriatim*, *generatim*, u. a. m. Der dazu gehörige Comparativ ist im Latein. seltner; jedoch zeugen für sein Dasein mehrere Formen, welche aber noch mit einer noch neuern Comparativendung — *ior* beschwert sind; man vergl. *de-terior*, *exterior*, *interior*. Diese Art der Comparation und die Bedeutung derselben scheint uns also nicht mehr zweifelhaft zu sein. Da nun die gleichlautende Endung der von dem Hrn. Verf. aufgeführten Formen als eine Comparativ-Endung erwiesen ist, so fragt es sich nur noch, welches die Wurzeln aller dieser Formen sind. Wir können nicht des Hrn. Verf.s Meinung sein; eben so wenig gefallen uns alle übrigen neuern Erklärungsversuche, welche der Hr. Verf. auch zum Theil angeführt hat. Wir erkennen in allen Formen Comparativa von Pronominibus, welche allerdings einer Comparation fähig sind. Vgl. Bopps L. R. 277 u. 283. Um einen sichern Haltpunct zu haben, wollen wir von *iterum* ausgehen. Es lassen sich für das persönliche geschlechtige Pronomen der dritten Person drei Wurzeln nachweisen: *i*, *an* und *a*. Die erste dieser drei Wurzeln, die Form *i*, findet sich auch im Sskr.; Bopp hat es wohl zuerst in dieser Sprache nachgewiesen. Vgl. Bopps L. R. 270 und 283, Anm. Im Germanischen heisst der Nominativ *is*, *ija*, *iz* (ND. *er*, [*sie*,] *es*); im Latein. *is*, *ea*, *id*. Dann ist *i-terum* der Comparativ von *i-s*; dieselbe Form findet sich im Sskr. in *i-taram* (das Andere, ohne Beschränkung). Da nun der Comparativ eine Steigerung der Hinweisung, eine Hinweisung auf ein Zweites ist, und das Pronomen *i* vorzugsweise die reine, bestimmte Bezeichnung der Objectivität in sich trägt, so bezeichnet *iterum* = *eine gesteigerte Hinweisung auf einen genannten Gegenstand*; es zeigt auf das objectiv Ausgesprochene noch ein Mal hin. — Der Superlativ *i-tem*, Sskr. *i-tama*, zeigt, der Form und Bedeutung nach, eine Identität mit dem *Ausgesprochenen* an. Für einen Superlativ zu halten wir noch

das lateinische *i-dem* (Sskr. *idam*, dieser). *I-bi* wäre dann der Locativ von *is*, und *ita* eine Instrumentalform desselben Pronomens (Sskr. *iti*). — *Iterum* würde also „die erste Wiederholung der Handlung" bezeichnen, wie der Hr. Verf. es bestimmt hat. Da es aber nur eine gesteigerte Hinweisung auf eine Handlung bedeutet, so ist die Formel *iterum atque iterum* sehr erklärlich = dasselbe immer von neuem wieder, als wenn es immer zum zweiten Male geschähe. — Mehr Schwierigkeiten macht *alter*. — Ein zweiter Pronominalstamm ist *an*. Er erscheint durch den Vokalwechsel in den Formen: Sskr. *an* —, Lat. *un-us*, Goth. *ain-s*, AD. *ein*, AS. *án* —, Engl. *on-e*, Plattd. *én*, Griech. *ἐν* — (Nomin. contrahirt in *εἷς*). Dieser Stamm wird als das *unbestimmte* geschlechtige Pronomen der dritten Person gebraucht, zur Hinweisung auf einen unbestimmten Gegenstand, wie es schon die Wörterbücher der griech. u. lat. Sprache bezeugen können. Die Form *unus* mit dem Vokalwechsel ist im Lateinischen isolirt geblieben; der Stamm *an* hat mit seinem frühesten Laute mehrere Zweige ausgesandt. Der Comparativ von *an* — ist: im Sskr. von *an-ja* = *anjatara* (der Eine oder Andere von zweien) oder *antara* (der Andere); Goth. *anthar*, AD. *an-dar*, ND. *an-der*. Für diese Form *antara* halten wir die lateinische *alter*. Wir müssen hier einmal, so ungerne wir es thun, annehmen, dass sich, nicht ohne Analogie, das *n* in ein *l* verwandelt habe. Dann kämen wir dahin, dass *alius* und *an* —, also *unus*, ursprünglich dieselbe Form wären. Da sich auch im Germanischen eine Form *al* — mit der Bedeutung von alius neben *an* — findet (vgl. Grimms Gr. II S. 628), so wäre es möglich, dass das Sskr. schon verlängerte *anja* (der Andere) durch das — *nj* — ein Mittelglied zu der Verwandlung des *n* in *l* abgeben könnte. Auf jeden Fall scheinen die Formen *al* — und *an* — von gleicher Bedeutung zu sein. — *Alter* bezeichnet daher ursprünglich, als Comparativ, die gesteigerte, d. h. zweite Hinweisung auf einen zu nennenden Gegenstand, oder auf einen Gegenstand, der von dem genannten verschieden ist. *Alius* bezeichnet in seinem ursprünglichen Gebrauche etwas Unbestimmtes, also muss es auch *alter* thun. Da *alter* = *ein zweiter* ist, also *einer* von zweien, so muss das genus der zu bezeichnenden Gegenstände schon angegeben sein; *alter* kann daher ursprünglich nur zur *zweiten Hinweisung auf eine noch nicht bezeichnete und abgegrenzte species eines genus* gebraucht werden. Dass der Comparativ auch in *alter*, wie immer, die gesteigerte, zweite Demonstration bedeutet, beweiset schon die Gliederung: *unus*, *alter*, *tertius*. Beweise unserer Ansicht geben die ersten Beispiele, z. B. Caes. B. G. I, 6: *Erant omnino itinera duo; unum* (= einer = ein noch nicht genannter und bezeichneter, aber ein iter) *per Sequanos; alterum* (freilich ein iter, aber von einer andern spe-

cies) *per provinciam nostram.* Ein neuerer Comparativ mit dem neuern Compositionsvokal ist *al-i-ter.* Identisch mit alter ist die deutsche Form *ander;* identisch das griech. ἕτερος, offenbar in der Bedeutung, aber auch in der Form statt ἕν-τερος. — *Ultra* haben wir schon in den Beitr. I S. 59 ff. als einen Comparativ der Präposition *ut* entwickelt. — Die beiden Formen *caeteri* und *uter* sind nicht minder schwierig zu erklären als *alter.* Die Formen des Pron. relat. und interrog. sind im Sskr. getrennt; auch in andern Sprachen finden sich Unterschiede zwischen beiden. Das Interrogativum heisst: Sskr. *kas, kâ, kim;* Latein. *quis, quae, quid;* Goth. *hvas, hvô, hva;* AD. *huer, huaz;* Griech. τίς, τί (nach dem bekannten Uebergange des Gutturals in τ und κ; vgl. Grimms Gr. I S. 589). Von diesem Pron. interrog. giebt es in den verwandten Sprachen einen Comparativ: Sskr. *ka-tara* (wer von zweien?); Griech. πό-τερος, Ionisch κό-τερος, correlativ zu ἕ-τερος; Goth. *hve-thar;* AD. *hvedar;* MD. *weder;* ND. *weder* und *entweder.* Im Neuhochdeutschen hat die Bedeutung von *weder* eine andere Richtung genommen; im MD. hat es noch die volle Bedeutung von *katara,* z. B. weder spil, Walth. (= welches von den beiden Spielen?). Für identisch mit den angeführten Comparativformen halten wir das lateinische *uter,* welches, wie alle übrigen vom Interrogativum abgeleiteten Formen, den Guttural verloren hat (vergl. Beiträge I S. 58, Anm.). Als Mittelglied zur Erläuterung dieser Abwerfung diene die Form der deutschen Sprache, welche statt des Gutturals den *W*-Laut angenommen hat. *Uter ist also eine gesteigerte Frage, der Comparativ von quis, und bedeutet = wer von zweien?* — Hiedurch wird die Bedeutung des Neutrum *utrum* als Fragewort klar; Griechisch ist dieselbe Form πότερον, im Deutschen *weder* und *entweder.* — Relativ zu *ibi* ist *ubi,* der Locativ von *quis;* relativ zu *ita* ist *ut,* der Instrumental von *quis;* vgl. ὅτι, *uti, quod,* Sskr. *jat, dass.* — Eine ähnliche Bewandniss wie mit *uter* hat es mit *caeteri.* Ein zweites Pronomen ist das Relativum: Sskr. *jas, jâ, jat;* Latein. *qui, quae, quod;* Griech. ὅς, ἥ, ὅ. Das Interrogativum hat sich im Lateinischen in mancher Hinsicht dem Relativum genähert; im Deutschen sind Interrogativum und Relativum zu Einer Form verschmolzen. Das neuhochdeut. *welcher* hat sich erst später aus einer Zusammensetzung *hue-lih* (aus *huer* und *lih:* corpus, imago) gebildet. Im Latein., wie im Deutschen, wird aber diese aus dem Relat. und Interrog. gemischte Form als *Pronomen indefinitum* gebraucht, als Relation auf etwas unbestimmtes Folgendes. Dadurch erhält dies Pronomen, welches man in der latein. Grammatik als ein besonderes behandeln muss, den Begriff der unbestimmten Relation. Im Deutschen heisst es z. B. *Es ist wer da,* sc. derjenige, den ich nicht kenne; — *Es sind welche da,* sc. einige von denen, die

schon genannt sind oder die unbekannt sind. Eben so ist es im Lateinischen in gewissen Wortverbindungen, in denen das Indefinitum nur in der Form: *quis*, *quid*, dem Deutschen analog, auftritt. Dass dies Indefinitum aus der Vermengung des Relat. und Interrog. entsprang, beweist der Umstand, dass man, mit einer andern Modification des Sinnes, statt *si quis* auch *si qui* sagte. Vgl. Goerenz ad Cic. de Legg. II p. 179 u. 193, und die Form: *est qui*. Sind die eben angedeuteten, unbestimmten Wortverbindungen nicht vorhanden, so setzt der Lateiner folgerecht das unbestimmte Pronomen ab. — vgl. *quis* = *aliquis*. — *Caeteri* halten wir nun für einen Comparativ des Pronomen indefinitum; gleich ist der Comparativ vom Relativum im Sakr. *ja-tara* (welcher von zweien). — Betrachten wir nun das Verhältniss zwischen *reliqui* und *caeteri*, so wird es sich leicht und klar darstellen lassen. Ueber reliqui lässt sich nur das Bekannte wiederholen; es liegt zu nahe, als dass nicht richtig wäre, was Vossius Etym. s. v. *linquo* sagt: „*Reliquum* dicitur, quod *relictum* residuumque est.“ Als eine von *relinquere* abgeleitete Form bezeichnet *reliquum* = *das von einem bestimmten Ganzen zurückgebliebene Bestimmte* (*pars reliqua s. relicta*), *wenn ein bestimmter Theil von dem Ganzen entfernt worden ist.* Beispiele finden sich in Menge; man vgl. Caes. B. G. I, 12: *tres copiarum partes flumen transduxisse, quartam vero partem reliquam esse.* — Ibid.: *Eos aggressus, magnam eorum partem concidit: reliqui fugae sese mandarunt.* Ueber *reliquus* kann kein Zweifel obwalten. *Caeteri* aber ist die gesteigerte Hinweisung auf etwas Unbestimmtes, Unbekanntes, auf eine Mehrzahl unbekannter Dinge, oder doch einer unbekannten species; daher ist auch nur der Plural in Gebrauch. Es hat den gesteigerten Begriff des Indefin. quis. Es wird gebraucht, *wenn man Dinge verschiedener Art in unbestimmter Quantität annimmt, dann aber einen Theil davon nimmt; das dann noch unbestimmt gedachte Uebrige wird mit caeteri bezeichnet.* Bei *reliquus* war der Gegensatz bestimmt; durch *caeteri* wird weder genus, noch species des Gegensatzes bezeichnet; z. B. Caes. B. G. II, 3: *miserunt qui dicerent, — frumento caeterisque rebus juvare.* Während wir *reliquus* mit = *übrig*, *übriggeblieben* übersetzen, möchten wir *caeteri* durch = *sonstig*, *sonst noch*, wiedergeben. Man vgl. Herzog zu Caes. B. G. IV, 1. Es lässt sich nicht leugnen, dass *caeteri* bisweilen scheinbar in der Bedeutung von *reliqui* vorkommt. Möchte dann nicht allein von Zahlenverhältnissen die Rede sein? Es fehlt uns hier an Raum, die Berührung dieser beiden Synonyma aus einander zu setzen. — Die Synonyma *iterum*, *rursus* und *denuo* hat der Hr. Verf. gut geschieden und bestimmt; ebenso die diesen dreien entsprechenden Verba: *iterare*, *repetere* und *integrare*. Wir sind auch mit ihm, gegen Grotefend, der

Meinung, dass *repetere* das deutsche *wiederholen* ist, und nicht = „zum Anfang zurückgehen, von vorn anfangen;“ — dass *iterare* bedeutet: „eine Handlung zum zweiten Male thun.“ So liest man sicher Ovid. Met. VIII, 170—173: *Postquam — bis pastum sanguine monstrum Tertia sors annis domuit repetita* (zum dritten Male *wiederholt*, wieder angelangt) *novenis; Utque — nullis iterata priorum Janua difficilis filo est inventa relecto* (*iterata* = von Niemandem *zum zweiten Male* betreten).

Vorzügliche Aufmerksamkeit hat der Hr. Verf. im zweiten Theile, Nr. 50 bis 54, den vielen Wortformen gewidmet, welche sich um die Hauptbegriffe *Laster* und *Schuld* drehen. Er hat hier wieder viel Tüchtiges geleistet und die Abhandlungen reich mit Beispielen ausgestattet; aber — die Bestimmung der Hauptbegriffe ist ihm wieder durch eine einseitige Etymologie missglückt. Alle seine Behauptungen hier zu beleuchten, ist nicht möglich; wir wollen nur die vorzüglichsten hervorheben und bei dieser Gelegenheit zeigen, wie wir Verbalstämme behandelt zu sehen wünschen. Zu den Hauptbegriffen dieser Wortfamilie rechnen wir *vitium*; und die Abhandlung über diese Form ist bei dem Hrn. Verf. S. 152 gerade am nothdürftigsten ausgestattet, wie wir denn hin und wieder in dem Werke auch die geschickte *Anordnung* und das *rechte Maass* vermissen. — Es ist allgemeine Sitte, dass Wort *vitium* durch den ND. Begriff *laster* wieder zu geben; jeder Schulmann weiss aber, dass er mit dieser Annahme nicht weit reicht. Der Hr. Verf. nimmt S. 152 und 158 als Grundwort zu *vitium* den Verbalstamm *vincere* an u. behauptet S. 152: „Vitium oder vicium (?) bezeichne eine nicht straf-, sondern nur *tadelns*würdige Eigenschaft, also auch unverschuldete, natürliche Gebrechen.“ Er meint dann S. 152, *vicium* komme von *vincere*, und erkennt in *vincere* das griechische εἴκω, *weichen*, mit causativer Bedeutung. Ohne weitere Begründung ist damit aber so viel, wie nichts gesagt. Im Lateinischen findet sich keine Verbalwurzel, aus welcher man *vitium* unmittelbar *herleiten* könnte; in *vitium*, welches sich zu allen Ableitungen hergiebt, ist der Stamm untergegangen und versteckt. Die Bedeutung der Wurzel *vit* wird die deutsche Sprache aufhellen. Im AD. findet sich das starke Wurzel-Verbum *wizu*, *weiz*, *wizanér* (*imputare*); eine *Nebenform* davon ist das unregelmässige *wizan* (*scire*). [Sskr. *wid;* Praes. *wéd;* Praet. *wi-wéd;* Inf. *wéditum* = scire, compertum habere, *quaerere*. Vgl. Rosen Rad. S. 201 und Bopp L. R. 356.]. Da der Grundbegriff einer jeden Wurzel nicht fest abgegrenzt sein und die Bedeutung der Bewegung haben muss, so scheint uns in dieser Wurzel: *wid*, *vit*, *wiz**) der Gedanke zu liegen: =

*) *Das deutsche* z *ist im Lateinischen* d, *und gewiss auch* t. Vgl.

Wissen und Aeusserung des Wissens der Handlung eines Andern gegen denselben. Belege für das Verbum *wizan* (imputare) finden wir in der ältern deutschen Sprache eine grosse Menge; z. B. *uuizit*, imputabit. Gl. Mons. p. 349; — *gi-uuizan*, imputabuntur. Ibid. p. 340; — uuaz sie imo alle *uuizen*. Otfr. III, 16, 64; — Salig man ist, demo Got sine sunda ne *uuizet*. (Beatus vir, cui non imputabit Dominus peccatum.) Notk. Ps. 31, 2; — Zwiu *wizest* du mir daz. Nib. 2080, 3; — waz *wizet* ir mir, Hagne. Ibid. 1469, 1; — So ne *wize* ich dir darumbe niht. Maur. I, 117, 64 — Arnive *weiz* ir disen pin. Parc. 21235. — Von diesem radicalen Verbum kommt ein schwaches abgeleitetes: *wizinon*. Vgl. *kauuizinot*, adfligor; *kauuizinot*, adflictus. Gl. Hrab. p. 954, a; vgl. Gl. P. a. S. 153. — Von *wizan* kommt ferner das Compositum *faruuizit*, exprobrat. Gl. Hrab. p. 962, a; dies ist das ND. *Verweisen*, *Verweis*. Das Substantiv aus diesem Stamm ist *wizi*, judicium, Gl. Mons. S. 398; — *wizi*, in judicium, Ib. 373; — bi minan *wizan* forliesi. Eccard. Cat. th. p. 95. — Davon *ilauuiza*, obprobrium. R. a. S. 265, und viele Beispiele bei Notker; bei Otfried hat es oft den Begriff von poena, supplicium. — Eine andere Ableitung ist *kauuizzida*, conscia (*Gewissen*) Gl. Hrab. S. 955, 6; vgl. P. a. S. 171. Das Substantiv *uuizi* s. *wizi* hat also zur Bedeutung: *Vorwurf*, *Imputation*. Und dies kann die Handlung selbst sein und auch das, was Jemandem vorgeworfen wird, und sogar die Folge desselben. Daher heisst *viti* AN. auch *culpa* und *wizi* AD. sogar *poena*. Für dasselbe, unmittelbar aus der Wurzel gebildete Wort halten wir auch das lateinische *vit-i-um*. Und wirklich hat *vitium* auch den ganzen Begriff, den das AD. *wizi* hat. *Vitium* wäre also: *Vorwurf*, *Makel*, *jedoch so*, *dass der Mensch wegen des Vorwurfs moralisch zurechnungsfähig ist*, *wenn ihn auch das bürgerliche Gesetz nicht erreicht*; es ist das, was nach einem *peccatum* moralisch für den Menschen entsteht. „*Vitium* dicitur, quicquid in aliquo reprehendi potest aut reprehenditur." Ernesti Clav. Cic. s. v. *vitium*. Viele Stellen in den lateinischen Schriftstellern lassen sich nur erklären, wenn man diesen Grundbegriff für *vitium* festsetzt. Ernesti a. a. O. und Goerenz ad Cic. de Legg. III, 12, 27 machten schon darauf aufmerksam. Von *vitium* ist ein Compositum vorhanden: *vit-u-per-are*, aus *vit-ium* und *par-are*: *Vorwurf bereiten*. Davon *vituperatio*: der Act des Vorwerfens, und *vituperabile*: id, quod ita est, ut vitium parari possit. — Diese Ableitung hat schon Vossius. Der Herr Verf. verwirft sie ohne Grund, weil er den Begriff von *vitium* nicht fest genug begründet hat, und stellt

---

Grimms Gr. I S. 586 ff. Daher ist nach etymologischen Gründen auch die Schreibart vicium nicht zulässig.

eine Zusammensetzung aus *vitium* und *ex-periri* auf. Was den Begriff von *vitium* betrifft, so sagt Cicero selbst, dass *vitium* dem *vituperabile* gleich sei und dass durch einen eigenthümlichen lateinischen Sprachgebrauch die Wörter *vitium* und *virtus* (id quod laudandum est) als Abstracta gegenübergestellt würden. Ja er selbst führt *vitium* als einen philosophischen Begriff gewissermaassen in die lateinische Sprache ein. Vgl. *Virtutibus igitur rectissime videris, et ad consuetudinem nostrae orationis, vitia posuisse contraria. Quod enim vituperabile est per se ipsum, id eo ipso vitium nominatum puto, vel etiam a vitio dictum vituperari.* Cic. de fin. III, 12. — *De tribunicia potestate taceo. Nec enim reprehendere licet, nec laudare possum. Vitia* (das Tadelhafte) *quidem tribunatus praeclare perspici.* Cic. de Legg. III, 10, 23. — *Is ordo vitio* (Makel, Vorwurf) *careto; — — ut et vitio careto ordo.* Ibid. III, 12, 28. — *Nec enim peccata rerum eventu, sed vitiis* (Anrechnung) *hominum metienda sunt.* Cic. Parad. III, 1. — *Quod tamen vitium* (*ambitio*) *propius virtuti erat.* Sall. Cat. 1. — Daher auch die Formeln: *vitio alicui vertere* und *vitium alicui dicere*; z. B. *Nunc quam rem vitio dent, quaeso, animum advortite.* — *Id isti vituperant factum.* Ter. Andr. Prol. 8 und 15. — Eine gleiche Bewandniss hat es mit dem deutschen Worte *laster.* Noch bis in sec. XIV heisst *laster* nur = Schimpf, Vorwurf, und *lesterlich* = was Schimpf, üble Nachrede bringt. Daher ND. noch *laestern*, *laesterlich reden*, *laestermaul.* Die Sünde selbst und auch der Zustand, den sie hervorbringt, heisst MD. noch *wandel* = das was fehlerhaft, nicht vollkommen ist. Wie diesem deutschen Begriffe *laster*, so ergeht es auch dem lateinischen *vitium*, welches nach und nach, wie im Deutschen, den ND. Begriff von *laster* erhält. Jedoch blickt in beiden Wörtern die eigentliche Bedeutung noch sehr häufig durch; ja wir dürfen sie bei keiner Stelle unberücksichtigt lassen. — Die Handlung selbst, das Vergehen, welches *vitium* hervorbringt, ist vielmehr *peccatum. Peccatum* ist das Objective in der Handlung; *vitium* das Thätige in der Zurechnung. *Peccatum* ist die Handlung gegen die Gesetze der Sittlichkeit und der menschlichen Gesellschaft, — die verkehrte, fehlerhafte Handlung. Vergl. *Vis, quae ad recte facta nos vocat, et a peccatis nos avocat —.* Cic. de Legg. II, 4. — (*Gladium*) *reddere peccatum sit; officium non reddere.* Cic. de Off. III, 25, 95. — *Sed est iniqua in omni re accusanda, praetermissis bonis, malorum enumeratio, vitiorumque selectio. Nam isto quidem modo vel consulatus vituperetur, si consulum peccata collegeris.* Cic. de Legg. III, 10, 23. — *Quo perniciosius de R. P. merentur vitiosi principes, quod non solum vitia concipiunt ipsi, sed ea infundunt in civitatem; — plusque*

exemplo (i. e. vitio), *quam peccato* (Act des Handelns) *nocent*. Ibid. III, 14, 32. — *Culpa* ist der strafwürdige Zustand des Fehlenden bei und nach der Handlung; — der *Zustand* dessen, der eine strafwürdige Handlung zu verantworten hat, wobei eine bürgerliche Zurechnungsfähigkeit gedacht werden kann. Es ist die äussere Folge aller bösen Thaten vor irgend einem Gesetz. Vgl. Cic. Parad. III, 1 und namentlich die Worte: *Peccavit nihilo minus, si quidem est peccare tanquam transilire lineas; quod cum feceris, culpa commissa est; quam longe progrediare, cum semel transieris, ad augendam transeundi culpam nihil pertinet.* — *Reprehendere* ist das Aufgreifen irgend eines Objectiven, einer *culpa*; — das Auffassen derselben zu irgend einem Zweck, indem man den, der gefehlt hat, auf seinen Zustand aufmerksam macht. So liegt es schon in der Ableitung. — Man kann oft nach den Gesetzen in culpa scheinen, und vor dem Gewissen lobenswerth, wenn man die Handlung für sich betrachtet.' Daher sind die Beispiele des Hrn. Verf.s S. 159 u. 160 schlagend, wenn wir auch nicht mit ihm den Begriff von *reprehensio* „in der Verbesserung des gemachten Fehlers oder Warnung für die Zukunft" finden. — Ueber die Ableitung von *culpa* und *peccatum* wollen wir nicht reden, da wir sie zur Zeit noch nicht klar und fest genug begründen können; es scheint uns auch augenblicklich so sehr nothwendig nicht, da beide Begriffe allenthalben klar hervortreten. — Nothwendig gehört in den Kreis der Wortfamilie noch *probrum*. Auffallender Weise hat der Herr Verf. dieses Wort übergangen, und so finden sich in seinem Werke auch Lücken, die wir lieber gefüllt gesehen hätten. *Probrum* halten wir für ein Compositum, dessen erster Theil die Präposition *pro* ist. Den zweiten Theil — *brum* halten wir für das Neutrum von *ber*, welches wir vorhin berührt haben. Wie auf — *ber* finden sich auch viele Wörter, und zwar Substantiva, auf — *brum:* z. B. *me-m-brum* = was das Gehen, Bewegen mit sich trägt und aus sich hervorbringt (vgl. Grimm's Gr. II S. 15, Anm. 2.); *cer-e-brum* = was das Haupt (*κάρα*) trägt (man möchte es denn vom Stamme *kri* oder *kar* = machen, ableiten; so heisst Sskr. *kâras* = *a maker*, Wilk. und AD. *karo* = *paratus*, *gar*. Vgl. Beitr. I S. 20. Dann hiesse *cer-e-brum:* was das Machen, Vollenden aus sich hervorgehen lässt. Und dies scheint uns in Vergleich zu der Bedeutung der Endung — *ber* am passendsten.); — *ter-e-brum* = was das Durchgehen, Durchreiben hervorbringt; — *candela-brum* = was das Licht trägt; — *lat-e-brae* = was das Verborgensein schafft; — u. s. w. Dann würde *pro-brum* bedeuten: das *Vorgebrachte*, *der Vorwurf*. Bei *Vitium* findet eine Imputation statt; die Kraft des Wurzelbegriffs herrscht in diesem Worte noch vor, und diese hat eine Richtung auf das Subjective. *Probrum* hat im Verhältniss zu *vitium* einen mildern Begriff.

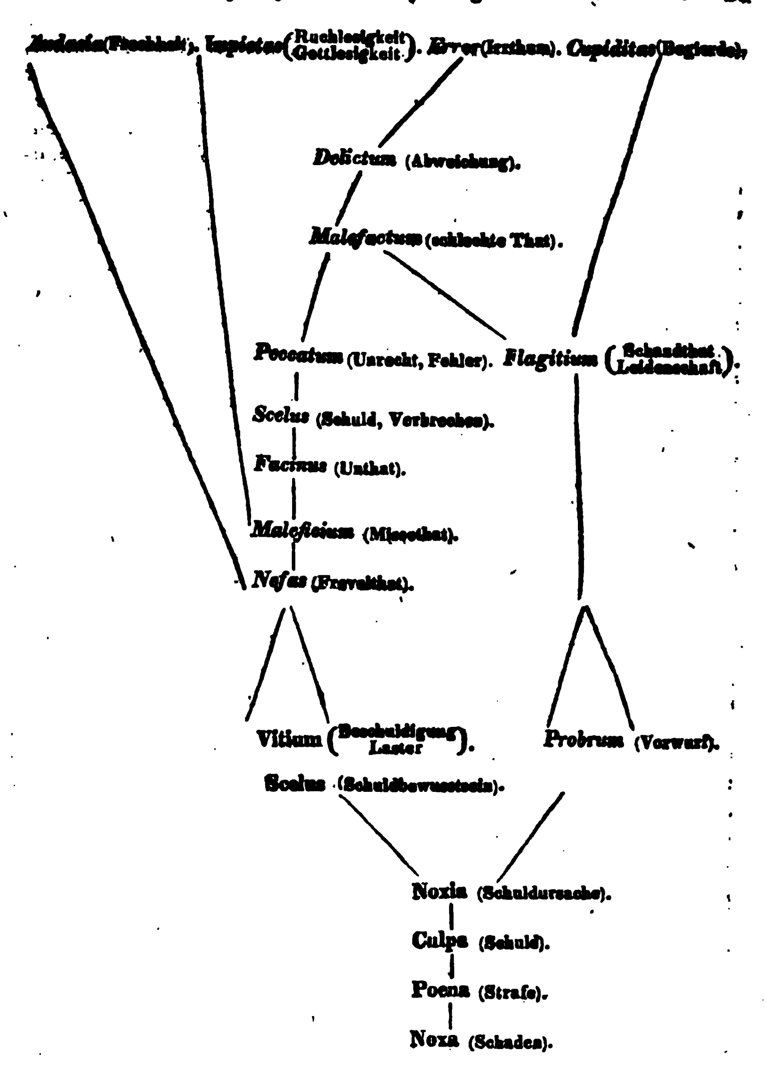
es liegt in *probrum* nichts weiter, als dass Jemand etwas Tadelnswerthes begangen hat, welches ihm zwar vorgehalten werden kann, aber nicht angerechnet wird. Es bedeutet also: *Makel.* Daher wird es im Lateinischen von Handlungen gebraucht, welche nach den moralischen Begriffen der Römer keine Sünden, sondern nur bürgerliche, gesellschaftliche Makel waren. Es wird mit *probrum* ein unzüchtiges, ausschweifendes Leben bezeichnet. Vergl. *Tamen hanc habere studeat cum summo probro.* Ter. Andr. V, 3, 10. — *Sin patefit, in probro sim.* Ter. Phorm. V, 4, 6. — *Aliquot matronas apud populum probri accusarunt.* Liv. 25, 3. — *Ob libidinum probra.* Suet. Claud. 26. — *Illic concubitus — cupido Occupat Hippomenem — et vetito temerat sacraria probro.* Ovid. Met. X, 689 u. 695. Freilich giebt es im römischen Leben auch Fälle genug, dass ein unzüchtiges Leben das Heilige angreift; dann wird aus dem *probrum* ein *vitium*, aus welchem *scelus* hervorgeht. Der Begriff von *scelus* kann unserer Meinung nach ebenfalls nur durch Etymologie ins Klare gebracht werden. Kaercher in Disput. de lat. lex. cond. rat. p. 20 verwirft mit Recht die gewöhnliche Ableitung von κῆλις und ebenso die Bedeutung, welche man in den Wörterbüchern als die ursprüngliche aufführt. Er stellt dagegen (ibid. p. 34) eine andere Ableitung und Erklärung auf, die aber eben so wenig begründet zu sein scheint, als die gewöhnliche. Seiner Ansicht nach soll *scelus* von einem niedersächsischen Worte *scell* herkommen, das „aliquid transversum vel pravum" bedeute, und stellt hiedurch für *scelus* als die erste Bedeutung fest: „aliquid pravum, i. e. quod a recta rerum natura discessit vel deerravit." Er findet also in *scelus* ungefähr das, was Doederlein in *vitium* gefunden hat. Dieses *scell* steht aber bei ihm möglichst nackt da und bedarf selbst einer gründlichen Nachweisung und festen Begründung. Aus solchen durchaus unkenntlichen Trümmern lässt sich kein zertrümmertes Gebäude wieder zusammensetzen. Sollte Kaercher aber das plattdeutsche Wort *schell* s. *skell* gemeint haben, so hat er die Bedeutung desselben falsch aufgefasst und verdreht; denn *schell* ist nichts weiter, als das hochdeutsche *schelte.* Wir leiten *scelus*, welches ebenfalls, wie *vitium*, ohne Verbalwurzel als Stammwort in der lateinischen Sprache da steht, von der Wurzel ab, welche im AD. in dem anomalen *skulan* erscheint. Dies Verbum gehört zu den zehn gothischen Verben, welchen, wie im Lateinischen *coepi*, *odi*, u. s. w., das Präsens mangelt, und welche dieses durch die Perfectform ersetzen. Nach nicht zu bezweifelnder Analogie würde ein altdeut. Verbum hievon in der Ableitung heissen: (*scilu*), *scal*, *sculumes*, (*scolanêr*). Anomaler Weise ist die Form *skul* — vorherrschend geworden (vgl. Grimm's Gr. I S. 851 u. 882; II, S. 28.), und das altdeut.

Verbum heisst unorganisch: Praes. *scal* (Plattd. noch *skall* s. *schall*, Engl. *shall*), *sculumes*; Praet. *scolta*. Bei Notk. schon fällt das *e* aus: *sol*, *solta*. Dies ist das neudeut. *sollen*. Die Bedeutung dieses Verbum ist debere in seiner ganzen abstracten Bedeutung. Von der Wurzel kommt: Goth. *skul-a*, AD. *scol-e* (reus); — Goth. *skul-ds* (fas); — AD. ist *scul-di* (statt *sculti*) (= debitum, peccatum, crimen) eine Form des Partic. Praet., heisst also: das Vorgeworfene, für das man verantwortlich ist. Dies ist das neudeut. *schuld*, welches den Begriff am besten erklärt. Eine andere Derivation ist noch *scel-tan* (inculpare) und *scel-ta* (convicium). Für diesen Stamm scel — oder scul — halten wir auch den lateinischen Stamm *scel* — in *scel-us*. Als die erste Bedeutung von *scelus* setzen wir den Begriff: *Schuld*, im strengsten Sinne des Worts fest. Die Endungen — *ti* und — *us* stehen sich sehr nahe, und so kämen wir auf das Resultat, dass *schuld und scelus ein und dieselbe Form mit gleicher Bedeutung* sei. Es würde sich *scelus* von *vitium* auf die Art unterscheiden, dass *vitium* das Objective sei, was aus dem *peccatum* s. *male factum* hervorgeht, *scelus* dagegen das Subjective. *Vitium ist die Handlung des Zurechnens von aussen her auf den Sündigenden; scelus ist das Bewusstsein dessen, was er schuldig ist, das Bewusstsein der Zurechnungsfähigkeit. Scelus ist also die Schuld, die aus einem begangenen Verbrechen entsteht;* dann auch übertragen das Verbrechen, aus welchem die Schuld hervorgeht. Es geht auf Handlungen gegen die Gesetze und Institute der Menschheit; es ist eine Folge des improbi. Daher, weil es ohne Objectivität das Innerste des Menschen allein trifft, ist es ein sehr starker Ausdruck für das, was aus dem *peccatum* hervorgeht. Eben so wie *vitium*, ist auch *scelus* später für die Handlung gebraucht. Nach dieser Ansicht werden viele Aussprüche klarer werden. Z. B. *Fuit felix, si potest ulla esse in scelere felicitas.* Cic. Phil. II. — *Nihil est, quod tam miseros faciat, quam impietas et scelus* (*impietas*, weil diese keine vertrauungsvolle Zuflucht haben kann; — *scelus*, weil es die innere Ruhe zernichtet). *Levatio igitur vitiorum* (Erleichterung der Zurechnung) *magna sit iis, qui habent ad virtutem progressionis aliquantulum.* Cic. de Fin. IV, 24, 66. — *Est sceleris, quod religiones maximas violavit.* Cic. Verr. II, 4, 41. — *Ut ab se sceleris suspicio* (Verdacht der Schuld) *removeretur.* Ibid. 4, 45. — *Omnia quae sceleri propiora sunt, quam religioni.* Ibid. 50, 112. Daher auch: *Quicquid non oportet* (menschliche und göttliche Gesetze verletzt) *scelus esse*, *quicquid non licet* (was gar nicht erlaubt ist, vom Menschen gar nicht präsumirt werden mag) *nefas putare debemus.* Cic. Parad. 3. — Zur Bezeichnung der Gesinnung, welche ein *scelus* hervorbringen kann, muss man *impietas* feststellen = Scelus ist das Bewusstsein der

facta impia. Aus diesem Umfang der Bedeutung von *scelus* lassen sich auch die oft wiederkehrenden Redensarten: *scelus concipere s. in se concipere, scelere se devincire, se obstringere, se adligare, adstringi,* etc. erklären, welche sonst kaum zu deuten sein würden. — Der Herr Verf. leitet S. 143 *scelus* von *cellere* her. Dies mag richtig sein; dann ist aber erst eine Ueberleitung der Form *cel* — in *scel* — nöthig; denn mit dem Uebergange einer Form in eine andere verändert sich auch die Bedeutung. Das *s* — für einen nichts sagenden Anflug zu halten, scheint nicht rathsam; es giebt überhaupt keine bedeutungslose Vergrösserung einer Sprachform in irgend einer Sprache. Jeder Buchstab ist entweder radical oder er ist durch Sprach*bildung* hinzugekommen; in letzterem Falle aber muss seine Existenz, Form und Bedeutung möglichst historisch nachgewiesen werden. Wir sind überzeugt, dass in der deutschen Sprache die meisten s — im Anlaute vor einem Consonanten, namentlich vor einer liquida, der Wurzel durch Composition entstanden sind, und zwar durch Composition mit der *intensiv verstärkenden Pronominal-Wurzel sa,* die wir schon beleuchtet haben, grade wie die *g* — und *ge* —, die *b* — und *be* — in gleichen Verhältnissen aus dem Präfix *ga* — und der Präposition *bi* — entstanden sind, wenn *b* — und *g* — uns jetzt schon auch oft als radical erscheinen; man vergl. *scritan* und *ritan, smeltan* und *meltan, svifa* und *wifan* bei Grimm II; ingl. *skort* und *kurz.* Man vergleiche hiezu Grimm's Gr. II S. 700 ff. und vorzüglich die S. 701 aufgeführten sprachvergleichenden Bemerkungen, obgleich wir in Hinsicht auf die Entstehung des anlautenden *s* — von Grimm abweichen. Unsere Ansicht bedarf einer weitern gründlichen Ausführung; sie scheint aber, durch Grimm unterstützt, richtig zu sein. Wäre sie richtig, so kann auch *scel* — von *cell-ere* herkommen; der Hr. Verf. hätte aber die Herleitung begründen müssen; denn *scelus* unmittelbar von *cellere* herzuleiten, führt nicht auf den rechten Weg. Dies hat der Hr. Verf. aber gethan und daher die erste Bedeutung von *scelus* in: „Beschädigen, in Schädlichkeit unvernünftiger, aller moralischen Zurechnung unfähiger, Wesen" gesetzt. So behauptet der Hr. Verf. grade das Gegentheil von dem, was wir annehmen; die Etymologie hat uns beide zu widerstreitenden Ansichten geführt. Das Schlimmste dabei ist, dass er seine Ansicht aus dem Sprachgebrauche weder begründen kann, noch begründet hat. Durch unsere Erklärung des *s* — können wir uns aber dem Hrn. Verf. nähern und seine Ableitung mit der unsrigen vereinen. Auch wir leiten *scelus* von der Wurzel *cellere* her. Wäre *cel* — das unmittelbare harte Wirken eines Gegenstandes auf einen andern, also Klopfen, Schlagen; — so wäre *scel* — das *innere Anklopfen bei sich, das harte, innere Mahnen.* Und so haben wir unsere Etymologie noch weiter

ausgedehnt. Wollte man *cel* — mit *cal* — u. *oel* — vereinen, so führte dies zu gleichem Ziel. *Cal* — ist dann eine harte Wirkung durch die Stimme, Rufen; *scel* — also das Rufen bei sich, *die innere mahnende Stimme.* — Was *flâgitium* betrifft, so hat die Etymologie schon oft den Versuch gemacht, dies Wort zu erklären. Die Bedeutung desselben liegt in den lateinischen Schriftstellern so sehr auf der Oberfläche, dass man bei jeder Ableitung fast zu demselben Ziele gekommen ist. Valla leitet es von *flagrum* ab und erklärt *flâgitium* für eine That, welche die Geissel verdient (*flăgris dignum*). Der Hr. Verf. verwirft II S. 142 mit Recht diese herrscheud gewordene Ableitung wegen der Verschiedenheit der Quantität und der Bedeutung von *flagrum* und *flagitium*, und leitet das Wort *flagitium* von *flăgrare* her. Hiedurch ist man aber um keinen Schritt weiter gekommen; denn *flagrare* ist entweder von *flagrum* abgeleitet, oder diese beiden Formen stehen auf gleicher Stufe der Bildung aus Einem Stamme. *Flagrare* geht regelmässig nach der ersten Conjugation, oder wird, wie man sich in der Etymologie richtiger ausdrücken sollte, schwach conjugirt; alle schwachen Verba tragen aber zu offenbar das Gepräge einer neuern, abgeleiteten Bildung. Und dazu hat *flăgrare* in der Stammsylbe ebenfalls die Kürze. (Vgl Kärchers Schulwörterb. Vorrede S. VII.) Am nächsten kommen wohl G. Vossius u. Kärcher (Anm. 1. a. a. O.), welche *flâgitium* von *flâgitare* ableiten. Doederlein a. a. O. verwirft aber diese Erklärung, weil er dem Sinn, welchen Vossius ursprünglich in dies Wort legt, zu enge Grenzen giebt. *Flagrum* und *flagrare*, *flagitium* und *flagitare* kommen, unserer Meinung nach, nicht von einander her, sondern müssen aus Einer gemeinsamen Wurzel derivirt werden. Diese Wurzel ist *flā* — oder *bla* —, welche die Bedeutung einer aufwallenden, fortschreitenden Bewegung ohne ein bestimmtes Ziel hat. Die Wurzel ist reich an Ableitungen. Sie heisst im Sskr. *plū* (ire, fluere, natare, und überhaupt: se movere). Von ihren Conjugationsformen *plāw* — kommt noch ein abgeleitetes Verbum *plāw* (ire, se movere). Dieser Stamm erscheint im Lateinischen in doppelter Form: in *flu-ere* (oder *plu-it*) als intransitives, in *fla-re* als transitives Verbum. Der Grundbedeutung der Wurzel zu Folge gilt die Bedeutung des *fla* — vorzüglich von der unbestimmt begrenzten Bewegung des Wassers, der Luft, der Flamme; abstract genommen aber von jeder Bewegung, welche mit der Bewegung dieser flüssigen Stoffe zu vergleichen ist. So wird auch die Bedeutung mancher Ableitung klar, z. B. *flu-men* (der *Fluss*, das Fliessende, in Bewegung Gesetzte); *fla-men* mit medialer Bedeutung (der Wind, das Fliessende, Strömende in der Luft); *fla-men* mit passiver Bedeutung (der Priester, der Angehauchte, geistig in Bewegung Gesetzte: der Inspirirte). Ueber die Endung — men

vergl. unsere Beiträge I S. 23, Not. Von dieser Wurzel *fla* — leiten wir nun ab: *flägrum*, ein Neutrum von einem Worte *fläger*, aus *flä* — und *gero* (vgl. die Endung *brum*), = was Bewegung, Aufwallung mit sich führt, und *flăgrare* = Bewegung (des flüssigen Feuers) führen, daher von jeder aufwallenden Bewegung; *flagrare* ist also aus *flă* — und *ger* — abgeleitet. Eben so leiten wir *flâgitare* aus *flă* — und *ag - ere* her, und dies hiesse dann = zur aufwallenden Bewegung treiben; *flâgitium* kommt aus denselben beiden Wurzeln *fla - ag - it - ium.* Daher entsteht die Länge des scheinbaren Wurzelvokals aus Verschmelzung des doppelten *a*. *Flagitium* wäre dann: das, was zur aufwallenden, auflodernden Bewegung tritt; daher: *Leidenschaft*, aufgeregte Gesinnung, und in abgeleiteter Bedeutung: id quod ex animo ardente et vehementer commoto procedit. Die Bedeutung des Worts hat der Hr. Verf. S. 143 unstreitig richtig aufgefasst, indem er für die „ursprüngliche Bedeutung von *flagitium* das *leidenschaftliche Begehren* festsetzt." Daher wird es, wenn es eine species des generellen Begriffs Laster bezeichnen soll, gebraucht von Gewaltthätigkeiten, welche stille und keusche Sitte verletzen = *Schändlichkeit* (Hottinger Cic. Ecl. S. 212 u. 227 bestimmt den Begriff zu enge). *Probrum* wäre also das, was aus dem *flagitium* hervorgeht. Daher August. Doctr. Christ. III, 10: *Quod agit indomita cupiditas ad corrumpendum animum et corpus suum, flagitium vocatur.* Man vgl. *Stupra vero et adulteria et omne tale flagitium nullis aliis illecebris excitari, nisi voluptatis.* Cic. de Sen. 12. — *Nam qui se humanis vitiis contaminavissent et se totos libidinibus dedissent, quibus caecati vel domesticis vitiis atque flagitiis se inquinavissent.* Cic. Tusc. I, 30. — *Convivia —, qui domesticis stupris et flagitiis flagrabant.* Cic. Verr. IV, 32, 71. — *Alterius segnem innocentiam, alterius flagrantissima flagitia et adulteria.* Tac. Ann. 14, 51. — Die übrigen Begriffe dieser Familie hat der Hr. Verf. mit mehr Glück behandelt. *Delictum* erklärt er richtig durch „*Vergehen*, mit dem Begriffe der Schädlichkeit des Abweichens vom rechten Wege." Richtig sagt er: „*Delictum* ist das nämliche Bild, wie *error*; nur verlässt der *aberrans* ohne Absicht und unvermerkt den rechten Weg, während bei dem *delinquens* dies unbestimmt bleibt." — „*Peccare* bedeutet ihm etwas *verkehrt machen*, so dass es der *correctio* fähig ist." Man vergl. Cic. Inv. II, 10, 35: *Necesse est eum, qui velit peccare, aliquando primum delinquere.* — Folgende Uebersicht wäre für die Classification der Begriffe dieser Wortfamilie vielleicht nicht überflüssig:



So sind wir dem Hrn. Verf. durch alle Wege, die er bei seiner Arbeit nahm, gefolgt. Wir glauben hinlänglich dargethan zu haben, dass der Hr. Verf. mit seiner Etymologie fast *nichts* geleistet hat, vielmehr hat er die Methode mancher Frühern, die schon verworfen war, wieder zu empfehlen gesucht; wir haben gesehn, dass er durch seine Etymologie in der Synonymik oft ganz falsche Schlüsse macht und Behauptungen aufstellt, welche dem lateinischen u. vernünftigen Sprachgebrauch

und Sprachgeist widerstreben. *Wir wiederholen noch einmal, dass es uns zu einer gründlichen, umfassenden und in den Hauptsachen abgeschlossenen etymologischen Synonymik in der lateinischen Sprache noch nicht Zeit zu sein scheint.* Bedenken wir aber hiebei, dass der Hr. Verf. keine *Synonymik*, sondern nur *Synonyme* und *Etymologieen* geben wollte, so können wir uns in soferne mit ihm aussöhnen, dass wir sein Werk als *Beiträge* ansehen, die er dem gelehrten Publikum freundschaftlich zur Prüfung und zum beliebigen Gebrauche anbietet. Als eine in seinen Theilen abgerundete Arbeit können wir es nicht empfehlen; *wir können es also nur Sprachforschern zur Prüfung und Benutzung, nicht aber jedem Freunde der classischen Litteratur als Leitfaden empfehlen*, namentlich nicht allen denen, die das Wahre noch nicht vom Falschen unterscheiden können. Ein Reichthum ist es, welcher dagegen wieder das Werk *allgemein brauchbar* macht, nämlich *der Reichthum an vielen und gewählten Beispielen.*

Dennoch ist es nicht zu läugnen, dass manches Tüchtige in dem Werke enthalten ist; aber um so mehr können wir es nur Kennern empfehlen, da der Halbgelehrte und Schüler, durch die Wahrheit des Einzelnen geblendet, in Versuchung kommt, Alles für Wahrheit zu halten. Und dadurch würde wieder ein unglückliches bodenloses und unhaltbares Etymologisiren einreissen, welches in den beiden ersten Decennien unsers Jahrhunderts so manchen Kopf, mit und ohne Teutschthum, verrückte. Zu solchen gelungenen Abschnitten rechnen wir, um eine Probe der glücklichen Arbeit des Hrn. Verf.s zu geben, z. B. im zweiten den 41sten Abschnitt, welcher die Synonyme: *lucere*, *splendere*, *nitere*, *fulgere*, *micare*, *coruscare* behandelt. Die Abhandlung ist reich mit Beispielen ausgestattet und enthält manche gute Digression. Man sieht, dass der Hr. Vf. glücklich ist, wo er sich mit der Entwickelung des Sprachgebrauchs begnügt. Ein ähnliches Beispiel eines glücklichen Versuchs bietet noch Nr. 13 über *silere* und *tacere* dar. In den meisten andern Fällen hätten wir aber eben so weitläuftig sein müssen, als wir es bisher gewesen sind, wenn wir uns in allen Dingen mit dem Hrn. Verf. vor dem gelehrten Publikum hätten verständigen wollen. Die gelehrte Welt kann jedoch nur wünschen, dass der Hr. Verf. fortfahren möge, in *dieser* von uns gebilligten Art weiter zu arbeiten. Aber die Etymologie steht heut zu Tage so hoch, dass mit der lateinischen und griechischen Sprache allein man selten etwas Erbauliches zu Stande bringt. Und es frommt nicht, wenn man erst etwas schreibt, und es wieder umstossen muss, sobald es in Andere Hände gerathen ist.

Uns kann nichts erfreulicher sein, als wenn der Herr Verfasser unser Urtheil und unsere Zugabe „ernsthaft“

und „freundlich" aufnimmt. Die Wissenschaft kennt kein Ereifern und keinen Hochmuth.

G. C. F. Lisch.

Nachschrift.

Je weniger das Studium der Etymologie bereits eine sichere Basis hat und je mehr bei Etymologieen im Lateinischen und Griechischen jetzt die doppelte Richtung hervortritt, die Wurzeln der Wörter entweder innerhalb dieser beiden Sprachen zu suchen oder sie mittelst allgemeinerer Sprachvergleichung von aussen her, besonders aus dem Sanskrit, zu hohlen, je mehr aber auch die Meinungen noch darüber schwanken, welcher von beiden Wegen der rechte sei; um so weniger glauben wir in unserer Zeitschrift uns ausschliessend für den einen entscheiden zu dürfen, sondern werden sie beide beachten müssen, bis der eine davon sich evident als falsch ergeben hat. Bei der Beurtheilung eines Werks nun, das, wie Hrn. Doederlein's Schrift, die Etymologie der Lateinischen Sprache erst mit begründen helfen soll, meinten wir der Unparteilichkeit wegen auch eine Prüfung nach beiden Richtungen vorlegen zu müssen, und darum wird nach der gegenwärtigen Recension noch eine zweite von einem andern Recensenten folgen, welche das Buch von dem entgegengesetzten Standpuncte aus betrachtet. Je nachdem nun die resp. Leser der Jahrbücher der einen oder andern Ansicht huldigen, danach mögen sie aus beiden Beurtheilungen diejenige auswählen, welche ihnen die richtigste Charakteristik des Buchs zu geben scheint. Wir mochten darüber nicht entscheiden, weil wir in solchen Fällen als Individuum keine Stimme haben wollen, von Redactions wegen aber es für Pflicht halten, keiner Partei anzugehören.

Die Redaction.

Deutsch - Lateinisches Handwörterbuch von *Ernst Friedrich Wüstemann*, Doctor der Philosophie und Professor am Gymnasium zu Gotha. 2r Thl. Gotha 1827. IV u. 767 S. gr. 8. Subscriptionspreis für beide Theile 2 Thlr. Ladenpreis 3 Thlr.

Wir können es nicht bergen, dass wir nicht ohne Bangigkeit die Beurtheilung des vorstehenden Werkes übernommen haben und beinahe wie zum Nachurtheile eines schon zum Tode Verurtheilten daran gegangen sind. Wenn nun allerdings auch der erste Theil dieses Werkes wohl seine Fehler hat — wem könnten im Gebiete der Wissenschaften und ganz besonders in

diesem Fache nicht mehr oder weniger auch wol bedeutende Mängel nachgewiesen werden? —; so können wir doch das harte Urtheil, welches ein übrigens achtungswerther Mann und Gelehrter darüber im allerersten Hefte dieser Jahrbücher aussprach, keineswegs unterzeichnen, noch viel weniger auf diesen zweiten Theil übertragen. Ja, wir halten uns für verpflichtet, jenem achtbaren und auch von uns geachteten Manne gegenüber unsere Meinung frei und unverhohlen, aber auch mit derjenigen Berücksichtigung auszusprechen, welche der Mensch dem Menschen und der Gelehrte dem Gelehrten schuldig ist. Die von dem Beurtheiler des ersten Theiles erwähnte Anzeige des Werks ist zu unsrer Kenntniss nicht gekommen, oder wir erinnern uns wenigstens derselben nicht, müssen es also dahin gestellt sein lassen, in wie fern sie *grosse*, *pomphafte Versprechungen* enthalten haben mag: in der Vorrede zum ersten Theile aber haben wir auch bei wiederholter Lesung derselben den *Prunk* nicht gefunden, welcher ihr zum Vorwurfe gemacht wurde. Wenn Hr. W. seinen Tadel über Fremdes nicht immer geziemend ausgesprochen hat, so verdiente er allerdings darüber eine Zurechtweisung in einem geziemenden Tone. Wir haben in diesem zweiten Theile nur wenig Beispiele der Art gefunden. So wird unter *Kauzion* das Zitiren aus Suet. *thöricht* genannt. Die Bearbeitung des zweiten Theiles haben wir im Ganzen den in jener Vorrede aufgestellten Grundsätzen treu gefunden, welche selbst der nicht ohne alle Leidenschaft tadelnde Beurtheiler als *grösstentheils gut entwickelt* anerkannt hat. Die Art, wie der Hr. Verf. sich in dem als Vorwort dem zweiten Theile vorgesetzten Nachworte über jene bittere Beurtheilung ausspricht, zeigt gewiss viel Mässigung und nimmt für ihn ein. Doch wir gehen an das Werk selbst und wollen an dem unter *K* Aufgestellten die Prüfung verrichten. Das Ergebniss derselben wird sich zuletzt kurz angeben lassen. Wir wollen uns dabei auf dem von dem Herrn Verf. in der Vorrede zum ersten Theile selbst vorgezeichneten Wege halten und zuerst den verarbeiteten *Stoff*, dann die *Form*, in welche dieser durch die Verarbeitung gebracht wurde, betrachten. Die in beiden Beziehungen vorgetragenen Grundsätze billigen wir ganz.

Ueber die *Vollständigkeit des Stoffes*. Da *kälbern* aufgenommen wurde, verdiente auch wol *Kälberei* einen Platz, worüber nachzusehen ist Jani im lexic. philolog. s. v. *adolescentiari*. Wenn unter *kämpfen* steht *zu Pferde*, so durfte auch *zur See*, *zu Schiffe* nicht fehlen. Unter *Kälte* vermissen wir *herrschen:* nonnullae terrae partes *frigore rigent*, Tusc. 1, 28, 69. *Kämpferprobe* fehlt: *athletarum probatio*, Offic. 1, 40, 144. Unter *Kap* fehlt: *der guten Hoffnung*, welches doch oft *Kap* schlechthin genannt wird, weiterhin auch *Kapwein*. Un-

ter *Kaper* und *Kaperei* konnte Jani im philolog. Lexik. mehr an die Hand geben. *Kapaun* fehlt. Eben so *Kastanienwald*. Unter *kaufen* fehlt *gut*, *recte*, und *schlecht*, *male*. Unter *Kehle* fehlt *einer*, *der eine gute hat*, *in clamando robustus*, Cic. divin. in Caecil. 15, 48. Unter *kennen* vermissen wir *näher*, *propius cognitum habere qd.*, *recht gut*, *pulchre nosse qm.*, Plan. ap. Cic. ad fam. 10, 23; *gekannt haben*, *vidisse*, Cic. divin. in Caecil. 8, 25. Unter *kennen lernen* fehlt in Beziehung auf Unangenehmes: Philippus Athenienses *passus* infestissimos *fuerat*, Justin. 9, 4. Unter *Kenner* fehlt ein *feiner*, *elegans*, Verr. IV, 44: *callidus*, Hor. Sat. 2, 3, 23. Unter *Kenntniss* fehlt *erweitern*, *fieri* studebam eius prudentia *doctior*, Lael. 1, 3, und in *K. setzen*, *docere qm. qd.*, Verr. 2, 2, 49; unter *Kette*, *einer in Ketten*, *catenatus*, Hor. epod. 7, 8. *Keuchel* fehlt, und unter *Küchelchen* die Erwähnung der Bedeutung als Schmeichelwort, *pullus*, Heind. zu Hor. Sat. 1, 3, 45. *Kichern*, das, fehlt. Unter *Kind*, *mein schönes Kind*, *mea lepida*, Plaut. Rud. 2, 4, 6; einen *wie sein eignes Kind halten*, *habere aliquem in liberorum loco*, Verr. 2, 1, 15, 40. *Kindern* fehlt ganz. Es hätte wenigstens aufgeführt und auf *Kinderei treiben* verwiesen werden sollen. Unter *kindlich* fehlt *verehren* und *Verehrung*, besonders da unter beiden *kindlich* nicht vorkommt. Unter *Klage* fehlt mancherlei, z. B. *anbringen bei einem*, *querimoniam deferre ad qm.*, Verr. 2, 5, 29, 130; *annehmen*, *recipere nomen cs.*, Verr. 2, 2, 41, 101; *den Beklagten mit der Klage bekannt machen*, *actionem dare*. Wir bemerken dabei im Allgemeinen, dass die Antiquitäten bei Weitem noch nicht hinreichend benutzt worden sind. Auch fehlt *Klage* = *Klagerede*, oder dieses hätte besonders aufgestellt werden sollen. Unter *klamm* fehlt die zweite Bedeutung, *steif*; unter *Klappe*, *mit einer Klappe zwei Fliegen schlagen*, *una mercede duas res assequi*, Rosc. Am. 29, 80. Ferner fehlt *kleingeistig*, *Kleinigkeitskrämer* und — *krämerei*, *minutiarum studium*, Ruhnk. Hom. umbrat. p. 13; *Kleinhandel*, *mercatura tenuis*, Off. 1, 42, 151 (besonders da *Kleinhändler* gegeben ist); *Kleinmeister*, *minuti quidam magistri*, nach Cicero's minuti quidam philosophi; *Klieke*, qui sunt ab ea *disciplina*, Tusc. 2, 3, 7; unter *klingen*, was *wohlklingt*, *dulcis*, Or. 47, 158; *was schlecht klingt*, *insuavis*, Or. 47, 157; *Klingklang*, *nugae canorae*, Hor. A. P. 322. *Knacken*, das, mit den Fingern, *digitorum percussio*, Offic. 3, 19, 75. Unter *Knie*, *vor Jemand auf den Knieen liegen*, mihi *ad pedes* misera *iacuit*, Verr. 2, 5, 49, 129. *Kompendium* u. s. w. Unter *Knochen* fehlt *etwas in den Knochen haben*, *legitimum* versuum *sonum ossibus et artubus callere*, Hor. epist. 2, 3, 274; unter *Knöchel*, *was bis auf die Knöchel herabgeht*, tunica *talaris*, Verr. 2, 5, 33, 86; unter *Knoten*, *anziehen*, *nodum adstringere*; Kolbenschilf, ulva,

Voss zu Virg. Georg. 3, 175; unter *kommen*, *hinter etwas*, *ad omnia* cs. consilia *pervenire*, Verr. 1, 6, 17, und *um etwas*, *fraudari* re, *excidere* re und de re, *deiici re*, *auf etwas*, räumlich, pontem *ingredi*, Cic. Catilin. 3, 2, 6: Hoc totum e sophistarum fontibus *defluxit* in forum, Or. 27, 96; *weit* in etwas, multum *proficere*, Verr. 2, 2, 39. Die Bedeutungen *herrühren*, *geschehen* und *gelangen* fehlen bei *kommen*. *Komplimenten(macher)schneider*, bei Jani S. 380, *ad omnes officiorum formulas factus*. *Konamore*, *cum libidine*, Wolf zu Tusc. 4, 19, 44; *kontraktmässig*, *ex lege locationis*, Ern. clav. Cic. s. v. sartus. *Konvenienz*, *Consensus omnium*, Tac. Germ. 31: *Consuetudo*, Cic. *Königstochter*, *regiae virgines*, Tusc. 5, 20, 58. *Konterfei*, mei *similis species*, Tusc. 1, 15, 34. Unter *Kopf* fehlt *Kopf und Herz*, *et ingenio et virtute animus* cs. excellit, Tusc. 1, 15, 35, *für seinen Kopf*, *sua sponte*, *suo Marte*; *Kopfzerbrechen*; *Korbträgerinn*, *canephorae*, Verr. 4, 3, 5, wo ihre Beschreibung ist, *qui sacra Junonis ferret*, Heind. zu Hor. Sat. 1, 3, 11; *Korkjacke*, *Scirpea ratis* pueris induitur, Plaut. Aul. 4, 1, 9: Discunt pueri natare suppositis ventri *corticibus*, Schol. Cruq. zu Hor. Sat. 1, 4, 120; *Kosmogonie*, *indagatio initiorum et tanquam seminum*, *unde sint omnia orta*, *generata*, *concreta*, Tusc. 5, 24, 69. Bei *Kosmopolit* ist verwiesen auf *Weltbürger*: aber sowol *Kosmopolitismus* und *kosmopolitisch*, als *Weltbürgersinn* und *weltbürgerlich* fehlen. Unter *Kosten* fehlt *ohne* (*alle*) *K.*, *nulla impensa*, *nullo sumptu*; unter *kosten*, *nichts*, *gratis constare*, Verr. 2, 5, 19, 48, *nihilo constare*, und *etwas*, *sumptu parari*, *pretio parari*, *pretio emi*; *Kranzhandel*, Glycera *venditando coronas* sustentaverat paupertatem, Plin. H. N. 35, 40; *Krautmarkt*, *forum olitorium*, Varr. L. L. 4, 32; unter *kreuzigen*, *sich kreuzigen und segnen*. *Kreuzkraut* fehlt. Unter *kriegerisch* fehlt *aussehen*, res *ad* arma *spectant*, Cic. fam. 14, 5, 3; *Kriegsabentheuer*, *Kriegsgefahr*, *Kriegsgeschütz*, *tormenta bellica*, Ruhnk. de Graec. art. inventr. p. 27; *Kriegszweck*, hiberna sumere ad *usum belli*, Nep. 18, 8, 3; *Kriminaldirektor*, *qui iudicio capitis praeest*; *krittlich*, *difficilis et morosus*, Horat. Sat. 2, 5, 90; *Küchenbedürfnisse*, vilis *rei culinariae* annona, Reiz. *Kukuk* fehlt ganz, wobei nicht zu übersehen ist *cuculum compellare* mit dem Schol. und Heind. zu Hor. Sat. 1, 7, 31, Plin. H. N. 18, 66 und Voss zu Virg. Georg. 2, 403 S. 409. *Kulturgeschichte*, *historia generis humani quoad vitae cultum moresque et artes*, Erfurdt; *Kumpan*, *satelles*. Unter *Kunst* fehlt *durch Kunst hervorgebracht*, sive hoc est naturae, sive *artis*, Hor. Sat. 2, 4, 7: Duae sunt memoriae, una naturalis, altera *artificiosa*, ad Herenn. 3, 16; *der eine Kunst versteht oder besitzt*, *artifex*, Verr. 2, 5, 28, 73; *Kunstbewaffnet*, oculos *arte adiutus*, Rhk. de Gr. art. inv. p. 26;

Künstlersinn, in vitium ducit culpae fuga, si caret *arte*, Hor. Epst. 2, 3, 31; *kunstverständig; Kupfergeld*, *orichalcum*, Hor. Epst. 2, 3, 202; *kurz und bündig*, *contorte; kurz vor*, *secunda* victoria; *ins Kurze ziehen*, *breviter adstringere* argumenta, Tusc. 3, 6, 13: *in brevem formam contrahere*, Ovid. met. 5, 457; *kurz berühren*, *leviter tangere qd.*, Rosc. Am. 30, 80: *strictim attingere*, ad Att. 2, 1: *perstringere qd.*, Rosc. Am. 32, 91: oder es hätte auf *berühren* verwiesen werden sollen. *Kurzum*. Soviel über die Vollständigkeit des Stoffs in Beziehung auf die aufzustellenden Artikel. Nun muss die Rede noch sein von der Vollständigkeit der Lateinischen Ausdrücke unter den aufgestellten Artikeln. Unter *kalt* Nr. 3 fehlt *tardus*, cf. Lambin. zu Hor. Od. 2, 8, 23: res omnes *gelide* ministrare, Hor. A. P. 171, und *retardare*, Hor. Od. 2, 8, 23. Unter *Kaltblütigkeit* fehlt der eigentliche Latein. Ausdruck *gravitas*, als Gegensatz der vom Hrn. Verf. gut erklärten *lentitudo;* unter *Kälte*, *hiemalis vis*, Tusc. 5, 27, 77, welches auch unter *Winterkälte* nicht angeführt ist; unter *kämfen*, *propugnare;* unter *Kampfgetümmel*, *tumultus*, Liv. 27, 42, 1 und 4; unter *Kampfplatz*, procedere in *solem et pulverem*, Brut. 9, 37; unter *Kästchen* und *Kasten*, *capsa;* unter *Kaufbrief*, das eigentliche Wort *mancipium*, Offic. 3, 16, 67, cf. Gesn. Thes. s. v.; unter *Kaufmann*, *nauta* nach Heind. zu Hor. Sat. 1, 1, 29, dessen Bemerkung vorzüglich durch Hor. Sat. 2, 3, 106 und 7 bestätigt wird. Der Hr. Verf. führt Heind. zum Hor. oft an: aber es hätte wol noch eben so oft geschehen können, als es geschehen ist. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass der Hr. Verf. in der Benutzung so trefflicher Quellen nicht immer genau und constant genug gewesen ist. Unter *Kaufschilling* fehlt das bei Schenkungen gewöhnliche, ebenfalls von Heind. zu Hor. Sat. 2, 5, 109 erörterte *nummus;* unter *kaum* das von Heind. zu Hor. Sat. 2, 6, 87 nach Ruhnk. Vorgange zu Vellei. 2, 47, 2 erläuterte *male;* unter *Kaisertitel*, *appellatio imperatoria*, Vellei. 2, 125, 5, und *nomen imperatorium*, ad fam. 11, 4. Unter *kehren*, sich, fehlt *res me movet*, Tusc. 1, 6, 11. Bei *kennen* fehlt *tenere*, wie rationes et caussas rerum *tenere*, Tusc. 1, 13, 29; bei *Jemand kennen*, *intelligere qm.*, Vellei. 2, 114, 5; *nicht*, *ignorare qm.*, Nep. 3, 1, 4 und daselbst Bremi; bei *kennen lernen*, Marcelli in Sicilia virtutem hostes, misericordiam victi fidemque ceteri Siculi *perspexerunt*, Verr. 2, 2, 2, 5: *discere*, Tusc. 5, 23, 66: *tentare*, Tusc. 1, 41; bei *Kenner*, reprehensionem *doctorum atque prudentium* vereri, Or. 1, 1: theatrum *iudicio eruditissimum*, *wo Kenner urtheilen*, ad Quint. fr. 1, 1, 14; bei *Kennerauge*, *iudicis argutum acumen*, Hor. A. P. 364; bei *Kenntniss*, *ratio*, pr. Arch. 1: *Memoria* praeteritorum, futurorum *prudentia*, tot *artes* (in Beziehung auf Praktisches), Cat. mai. 21, 78. So fehlt auch unter *Sachkenntniss*, *prudentia*, Or. 1, 2: rerum doctrina, Or.

5, 17: *intelligendi disciplina*, ibid.: *intelligentia*, Verr. 2, 4, 21, 46. Unter *kernig* fehlt die figürliche Bedeutung, *kerniges Holz*, eine *kernige Rede;* unter *Kind*, *spes*, Virg. Aen. 1, 556 und 6, 364; unter Kirche Nr. 1, in *templo*, Ernest. opp. or. p. 17, und proximo die festo quum a *conventu* remotum se Dion domi teneret, Nep. 10, 9, 1; unter *Kirchengebet*, *inter sacra hodie audimus formularum solennium preces factas pro salute principum*, Wolf verm. Schrift. S. 151; unter *kirren*, Lena *delinita* argento, Trab. in Tusc. 4, 31, 67; unter *klagbar*, *accusabilis* turpitudo, Tusc. 4, 35, 75; unter *Klage*, *iudicium*, Verr. 2, 3, 13, 34: daher *iudicium postulare* in qm., Verr. 2, 3, 12, 29; *crimen*, Nep. 7, 4, 1 (Bremi), *criminatio*, *periculum*, Nep. 19, 2, 3, *delatio nominis*, Div. in Caec. 20, 64, *libellus*. Hor. Sat. 1, 4, 71. Vergleichen wir ebendaselbst Nr. 2 mit *klagen* Nr. 3, *anklagen* und *verklagen*, so vermissen wir noch manche Ausdrücke mit ihren aus den Antiquitäten hergenommenen Unterscheidungen, wie *periculum* ci. *creare*, Rosc. Am. 30, 85: *iudicio persequi*, Verr. 2, 3, 11, 27: *iudicio experiri cum quo: educere qm.*, Verr. 2, 2, 37, 90: *queri de*, Verr. 2, 3, 12, 29: *actionem dare* und *edere: iudicium* octupli *dare*, Verr. 2, 3, 13, 34, u. A. Ob *repetere* heisse *von Neuem anklagen*, wie unter *anklagen* bemerkt wird, bezweifeln wir. *Repetere* bezeichnet eine Klage auf Schadenersatz, wie sich aus *petere* an *repetere*, Verr. 2, 3, 11, 27, ergiebt. Daher *repetundae*. Unter *Kläger* fehlt *qui accusat*, Rosc. Am. 32, 91: *quaesitor*, Cic. Catil. 4, 5, 10: *accusatorie* (als Kläger) loqui, Verr. 2, 4, 1, 2; unter *Klang*, *strepitus* citharae, Hor. epist. 1, 2, 31; unter *klar*, *explica atque excute* intelligentiam tuam, Offic. 3, 20, 81; unter *klären*, vina *saccare*, *colare*, *eliquare*, nach Heind. zu Hor. Sat. 2, 4, 54, welcher hier wieder nicht benutzt worden ist; unter *kleben*, *in* verborum cortice *haerere*, Ruhnk. hom. umbr. 18: *respersas* manus sanguine paterno iudices videant oportet, Rosc. Am. 24, 68; unter *kleiden*, herbis prata *convestiuntur*, Tusc. 1, 28, 69: pudor iuvenilem *ornat* (kleidet gut) aetatem, Rosc. Am. 51, 149; unter *klein* machen, cibus *extenuatur* dentibus, Nat. Deor. 2, 54; bei *Kleiderbürste* ist zu erinnern an Herinacei cute vestes expoliuntur, Plin. H. N. 8, 37, 56. Unter *Kleinigkeit* fehlen *minutiae* und *reduviae*, Rosc. Am. 44; unter *kleinlaut*, ut ille *humilis*, ut *demissus* erat, ad Att. 2, 21: *debilitari* dolore, Tusc. 2, 13, 31; unter *kleinlich*, *perminutus*, Tusc. 2, 13, 30: is, de quo scribis, nihil habet non *summissum*, ad Att. 1, 20: prorsus ad *tenue* elimare qd., Ruhnk. Scheller. lexic. p. 7: *exigue et exiliter* ad calculos vocare amicitiam, Lael. 16, 5; unter *Klemme*, se habere *angustius*, *in der Klemme sein*, Tusc. 5, 31, 87: ex *obsidione* foeneratores *eximere*, *aus der Klemme helfen*, ad fam. 5, 6, 5; unter *Klippe*, *pestis* maior est nulla amicitiis, Lael.

10, 34; unter *klopfen*, *quatere* fenestras, Hor. Od. 1, 25, 1; unter *klug*, *peracutus*, Verr. 2, 2, 44, 108: nostri *sapientiores*, qui anseres iecoris bonitate novere, Plin. H. N. 10, 27; *durch Schaden klug werden*, *ipsa re corrigi*, Sall. Cat. 52; unter *Klugheit*, *dexteritas*, wie es Ruhnk. in der praefat. ad Scheller. lexic. erläutert; unter *Knabenalter*, *iniens aetas*, Lael. 10, 33; unter *Knabenliebe*, *iuvenum amor*, Tusc. 4, 33, 71; unter *Knabenjahre*, laudator temporis acti *se puero*, Hor. A. P. 174; unter *knacken*, *mit den Fingern*, *digitis concrepare*, Offic. 3, 19, 75; unter *Knie*, *vor Jemand auf die Kniee fallen*, *prosterni* etc.; zum Zeichen der Verehrung, das Griechische *προσκυνεῖν*, *venerari* regem, Nep. 9, 3, 3; unter *knistern*, *sonitum edere*, nach Nep. 7, 10, 5; unter *knüpfen*, utilitas amicitias non *conglutinat*, Lael. 9, 32; *enger*, quae coniunctio necessitudinem eorum *sanxit*, Nep. 25, 19, 1; unter *Kochbuch*, *de opsoniis et condimentis*, ächt antik, wie *de officiis*, *de natura Deorum* u. dergl., oder mit Apicius, *de re coquinaria;* unter *kochen*, Pulmo Falerno *ardet*, Juvenal. 4, 139: *incoquere* fermenti aqua, Plin. H. N. 12, 3, *sole*, 12, 17, *cum aqua*, Columell. 8, 5; unter *Kochkunst*, *ars culinaria*; unter *Kohl*, *caules* alieni horti frangere, Hor. Sat. 1, 3, 116, wo Bentl. zeigt, dass das eigentliche Wort vom *Brechen* des Kohles *infringere* sei; unter *Kolik*, *dazu geneigt*, *torminosus*, Tusc. 4, 12, 27; unter *komisch* das *Komische*, *res comica*, Hor. A. P. 89. Unter *kommen* fehlt gar Manches: multis annis Romam non *accessi*, Rosc. Am. 33, 92; bei *kommen lassen*, *ad se vocare qm.*, Cic. Catil. 3, 2, 5: huc fratrem *excivit*, Nep. 23, 8, 2 (Vergl. Drakenb. zu Liv. 3, 4, 5.): *evocare qm.*, Bremi zu Nep. 9, 5, 3; *aus*, verbum nullum, nisi elegans *excidat*, Or. 36, 125: verbum ex ore nullum, nisi elegans *exeat*, Or. 39, 134; *an Jemand*, Philosophia valet multum quum *est* idoneam *complexa* naturam, Tusc. 2, 4, 11: Respublica in homines evertendarum rerum cupidos *incidit*, Offic. 2, 1, 3: *defluit* qd. ad qm., Verr. 2, 3, 66, 155: Rerum summa ad Antipatrum *defertur*, Nep. 18, 5, 1: *transit* qd. ad qm., Curt. 3, 3, 6: *nicht*, si res *abiret* ab eo mancipe, Verr. 2, 1, 54, 141. Bei Nr. 2 (*auf etwas*), quod magis necessarium est, id semper ante *cognoscitur*, Or. 55, 186: Non *deprehendetur* manifesto, quid a nobis de industria fiat, Or. 65, 219: Nunc *proficiscimur* ad reliqua, Verr. 2, 3, 5, 10: Antiquum modum sationis *assequi* non potuit, Verr. 2, 3, 18, 46: Non consulto, sed casu *in* eorum *mentionem incidi*, Divin. in Caecil. 15, 50: Sermo *iniectus est de* re. Bei Nr. 4 (*gerathen*), Eo loco *locati sumus*, ut nos longe prospicere oporteat futuros casus reipublicae, Lael. 12, 40. Unter *königlich* fehlt *leben*, *regio victu atque cultu* aetatem agere, Sall. Cat. 37; unter *Kommissionair*, *interpres*, *sequester*, *confector* negotiorum, Verr. 2, 2, 44, 108: *procurator*, Verr. 2, 2, 24, 50: transactor

et administer, c. 28, 69: *per quem agebatis*, Verr. 2, 3, 66, 155; unter *Kompliment*, *honoris* tui *caussa* huc ad te venimus, Plaut. Poen. 3, 2, 25: ut alter alterius sermone meros audiret *honores*, Hor. Epist. 2, 2, 88: *Honorificis verbis prosequi qm.*, Tusc. 2, 25, 61; *machen lassen*, einem sein Kompliment, Dionysium *iube salvere*, ad Att. 4, 13 (Vieles ist noch bei Jani unter *complimentum* zu finden.); unter *Komplott*, cuncti ad eum opprimendum *consensere*, Nep. 14, 5, 2: Nullaene *consensiones* factae esse dicuntur? Verr. 2, 5, 4, 9; unter *konkret*, haec cogitatione (in Abstrakto) inter se differunt, *re* (in Conkreto) quidem copulata sunt, Tusc. 4, 11, 24; unter *konsequent*, *constanter*, Tusc. 5, 8, 23: *constanter convenienterque*, 5, 9, 26: *consentaneus*, 5, 9, 25: Si *ipse se audiret*, 5, 10, 31: *Suis stare iudiciis*, 5, 28, 81; unter *Konsequenz*, *perpetuitas et constantia*, 5, 10, 31; unter *Konstitution* Nr. 2, firma corporis *constitutio;* unter *Konstruktion* Nr. 2, *descriptio*, Tusc. 1, 17, 38; unter *Kontingent*, *auxilia* describuntur, Justin. 9, 5, 4; unter *Kontrakt*, *lex*, Verr. 2, 1, 55: *Conditio atque pactum*, 1, 6, 16. Viele früher mit C, hier mit K geschriebene Wörter, wie *Konzept*, *Konzert*, *korrekt*, *korrigiren*, welches ganz fehlt, *Kulisse*, welches ebenfalls fehlt, *Kurir* u. a. müssen wir des Raumes wegen übergehen. Unter *können* Nr. 2 fehlt nego *eius esse* etc., Tusc. 3, 20, 49: Non *est in* hoc homine peccandi *locus*, Verr. 2, 1, 4, 10; bei Nr. 5, *didicisse* und *ignorare;* unter *Kopf*, *mit dem Kopfe wider die Wand wollen*, *fraenum mordere*, ad fam. 2, 23; bei Nr. 4, omnes *magni*, *grosse Köpfe*, Tusc. 1, 25, 62; *tardus*, 1, 33, 80: ingenii *tarditas*, Or. 68, 229: Philosophia iacuit nec ullum habuit *lumen* literarum Latinarum, Tusc. 1, 3, 5; *sein*, oft durch *moveri*, welches Seelenbeschaffenheit bezeichnet, z. B. *acute moveri*, *ein witziger Kopf sein*, Tusc. 4, 6, 13. Bei Nr. 5, *suis consiliis uti*, *seinem eignen Kopfe folgen*, ad fam. 14, 1, 14. Ebendaselbst zu *in den Kopf setzen*, Pompeius *ad voluntatem* perferendae legis *incubuerat*, ad Att. 1, 19: Valuit plus, quod erat illi nonnullorum artificiis *inculcatum*, ad Att. 1, 17, 6. Unter Nr. 6 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es heisst bei Terent. (Phorm. 2, 4, 14) nicht quot *homines*, sondern quot *capita*. So sagt auch Hor. Sat. 2, 1, 27, quot *capitum* vivunt, totidem studiorum millia. Unter *Kork* fehlt das blosse *cortex*, cf. Heind. zu Hor. Sat. 1, 4, 120; unter *Korn* Nr. 1, ager *cum* decumo *extulit*, Verr. 2, 3, 47, 112; unter *Kornkammer*, *cella penaria*, Verr. 2, 2, 2, 5: *Rei frumentarii subsidium*. Verr. 2, 2, 1, 3; was dafür in Beziehung auf Sicilien angegeben ist, liegt viel zu weit von dem Begriffe einer Kammer ab; unter *kosten*, intransitiv, Nr. 1, Tritici modius *est* HS II, Divin. in Caecil. 10, 30: *In* Samo oppugnanda Athenienses MCC talenta *consumpserunt*, Nep. 13, 1, 2. Bei Nr. 2, Hi ludi dies quindecim

uferent, Verr. 1, 10, 31; unter *köstlich*, *opipare* apparatum onvivium, Off. 3, 13, 58; unter *Kraft*, cs. temeritati *virtute* tque animo resistere, ad fam. 5, 2, 22. Ebendaselbst, *aus al-m Kräften*, *viris equisque*, Offic. 3, 33, 116: *Omnibus nervis*, 'err. 2, 3, 56, 130: *Toto animo et studio omni*, ad Q. fratr. 1, , 9: *Manibus pedibusque*, Ruhnk. zu Ter. Andr. 1, 1, 134; nter *kräftig*, *vehemens* dicendi genus, Or. 21, 69; unter *krank*, *sin oder liegen*, *cubare*, Heind. zu Hor. Sat. 1, 9, 18: *Cu-are* ex duritie alvi, Suet. Ner. 34: In morbum *iniici*, Lucil. ı Tusc. 4, 32, 68: *Aegrotare ex re*, Tusc. 4, 37, 79; unter *ränken* Nr. 2, *animum cs. offendere*, Mat. bei Cic. ad fam. 11, 8: Amicum *offendere* in nugis, Hor. epist. 2, 3, 451; unter *rankhaft* und *kränklich*, *morbosus* und opinionum *morbus*, 'usc. 4, 13, 29; unter *Kranksein*, das, ad *aegrotandum* pro-livitas, Tusc. 4, 12, 28. Unter *Kränkung* fehlt *molestia* und as gewöhnlichste Wort *iniuria*, z. B. ad fam. 5, 2, 24 u. Verr. , 2, 47; unter *Kranzbinder* u. *Flechter*, *Strophiarius*, Plaut. ul. 3, 5, 42, und *Stephanoplocos*, Plin. H. N. 35, 40; unter *räuseln*, crines *vibrare calido ferro*, Virg. Aen. 12, 100, wel-hes Serv. durch *calamistro intorquere* erklärt: *Calamistris rnare*, Varr. L. L. 4, 29: *Calamistris inurere*, de clar. or. 75, 62: Crines *convertere calamistro*, Petron. 102; unter *Kräu-rkissen*, *pulvinus herbis fartus* und *reticulum herbarum ple-um*, nach Verr. 2, 5, 11, 27, wo Cic. *Rosenkissen*, welches ier fehlt, durch *pulvinus rosa fartus* ausdrückt; unter *Krebs*, *arcinomati* quam pinguissimam ficum imponi, paene singulare emedium est, Plin. H. N. 23, 63; unter *Krebsgang*, eloquen-ia *retro se tulit*, Sen. controv. 1, praef.; unter *Kreis*, *rotun-um*, Tusc. 5, 24, 69: *orbita*. In Beziehung auf Umstehende ei einer Rede, *corona*, Tusc. 1, 5: Animorum *coetus*, Cat. iai. 23, 11: Amicorum *grex*, Lael. 19, 6. In Beziehung auf Gerichtssachen, *conventus*, Verr. 2, 2, 13, 32 und 41, wo auch *orum* so vorkommt. In einen solchen *gehören*, quae in id forum *onvenirent*, ibid. c. 15. Unter *Kreislauf* fehlt *anfractus*, Somn. io. 2; unter *kreuzigen*, *in crucem tollere*, Verr. 2, 1, 3, 7; un-er *kriechen* Nr. 1, ex ovo *exire*, Plin. H. N. 10, 16; bei Nr. 2, *ervire*, Cic. parad. 5, 2; unter *Kriecher*, *servus iners*, ibid.; nter *Kriecherei*, *servitus* und in *serviendo*, ibid. Unter *krie-en* ist verwiesen auf *empfangen:* aber auch da fehlt das iro-isch drohende *accipere:* Quo te modo *accepissem*, nisi iratus ssem! Tusc. 4, 36, 78. Unter *kriegführend* fehlt omnes, *qui-us adversum bellum incidit*, Hor Sat. 1, 7, 11; unter *Kriegs-mt*, im Gegensatze von magistratus, *imperium*, Nep. 1, 2, 2; nter *Kriegserfahrenheit*, *prudentia rei militaris*, Nep. 5, 2, 1, o wie auch unter *kriegserfahren*, *prudens rei militaris;* unter *Kriegsgericht*, ex *consilii* sententia, Nep. 19, 3, 4; unter *Kriegs-esetz*, *belli lege* auferre qd., Verr. 2, 1, 21, 57; unter Kriegs-

kasse, rex ei permisit, quem vellet, eligere ad *dispensandam pecuniam*, Nep. 9, 4, 1; unter *Kriegskleid*, *sagum*. Unter Umständen (bei Verkleidungen) kann auch *cultus militaris* gesagt werden, nach Vell. 1, 2, 2. Unter *Kriegslust* fehlt *bellandi cupiditas*, Nep. 22, 1, 4; unter *Kriegsrath*, eoque omnes quotidie convenire iussit; ut ibi *de summis rebus consilia caperent*, Nep. 18, 7, 1: *Conveniunt duces*, c. 9, 1: Ad *consilium* retulit, c. 12, 1; unter *Kriegsrecht*, *imperatorio iure* auferre qd., Verr. 2, 1, 21, 57: *Belli lege*, ibid.; unter *Kritik*, Quis in *rebus* vel inveniendis vel *iudicandis* acrior Aristotele fuit? Or. 51, 172: A corruptelarum sordibus *iudicando* purgare qd., Ern. op. or. 12: *Studia critica*, Wolf praef. Muret. var. lect. 4: *criticum genus*, ib. 7; unter *Kritiker*, *corrector*, Wolf praef. Mur. var. lect. 6: *Iudex criticus*, Schol. Cruq. Hor. Sat. 1, 10, 38. Derselbe drückt zur A. P. 387 den Begriff durch mehre Worte, aber auch in seinem ganzen Umfange aus: Tarpa iis temporibus summus *criticus* fuit, *doctus* et severus *auditor* carminum *aestimatorque*. Unter *kritisch*, Produntur libelli *e critico genere*, Ruhnk. praef. op. Mur. VII: *argumenti critici*, Reiz: Libri, *qui sunt de critico genere*, Wolf l. c. 3; unter *Krone*, Pudicum *primus est* virtutis *honos*, Hor. Sat. 1, 6, 83; unter *Krümmung*, *tortus* multiplicabilis, Tusc. 2, 9, 22: *curvitas*, Nolten. lex. antib. 493: *aduncitas*, *curvamen*; unter *kühlend*, Est natura lactucis *refrigeratrix*, Plin. H. N. 19, 38. Wenn *Kummerfreiheit* oder *Kummerlosigkeit* aufzunehmen bedenklich schien, so musste wenigstens *Freiheit von Kummer* unter *Kummer* aufgestellt werden, *securitas* und *vacuitas aegritudinis*, Tusc. 5, 14, 42. Unter *Kummer*, *sich machen*, fehlt Hominem *aegre ferre* nihil oportet, Tusc. 4, 27, 59; unter *kund* thun, aperte *ostendere*, Verr. 2, 2, 60, 148; unter *Kunst*, philosophandi *scientia*, Offic. 1, 1, 2: Agendi cogitandique *solertia*, 1, 44, 157; der eine K. versteht, artifex, Verr. 2, 5, 28, 73; unter *kunstfertig*, callidus opifex; unter *Kunstfertigkeit*, *callidum artificium*, Tusc. 1, 20, 47; unter *Kunstfreund*, *elegans*, Verr. IV, 44; unter *Kunstgefühl*, si caret *arte*, Hor. A. P. 31; unter *Kunstkenner*, das Substantiv *callidus*, Hor. Sat. 2, 3, 23. Unter *Künstler* steht blos das allgemeine Wort *artifex*. Es fehlt *dichtende*, *poetae*, *bildende*, opifices, Tusc. 1, 15, 34: *artifices*, de Orat. 2, 17, Or. 1, 2, 9, Nep. 12, 1, 3, Vell. 1, 13, 4, und *fabri*, Hor. Epist. 2, 3, 32; unter *kunstgerecht*, *kunstreich*, *kunstvoll*, *summo artificio factus*, Verr. 2, 2, 35, 87: *callidissimo artificio fabricari*, Tusc. 1, 20, 47: Argentum *bene* factum, Verr. 2, 2, 34, 83: *scite*, c. 35, 87: *affabre*, Verr. I, 5, 14. Von *Reden*, oratio *facta*, Cic. Brut. 8 (Cf. Heind. zu Hor. Sat. 1, 10, 58). *Plenus artis*, Tusc. 5, 21, 62: Pulchra species, *arte efficta*, Ern. op. or. 24. Unter *Kunstsache* und *Kunstwerk* fehlen die eigentlichen Ausdrücke mit ihren Unterschei-

dungen: *monumenta* antiquissima, Verr. 1, 4, 14: *Signa atque ornamenta*, Verr. 2, 1, 21, 57: *signa et tabulae pictae*, § 55: Maximorum artificum perfectae manibus *tabulae ac statuae*, Vell. 1, 13, 4: Artes, Hor. Od. 4, 8, 5, Virg. Aen. 4, 359: Nullum Aspendi *signum* Verres reliquit, Verr. 2, 1, 20, 53; unter *Kunststrasse*, *via munita*; unter *Kupferstich*, *pictura linearis per aeneas laminas expressa*, Ern. op. or. 231: im Zusammenhange auch *imago*, ibid. 499; unter *Kupferwerk*, liber *pictura lineari per aeneas laminas* expressa, ibid. 231; unter *Kuppler*, *perductor*, Verr. 2, 1, 12, 33; unter *Kur*, *medicina*, Tusc. 3, 2, 4: *vitiorum correctio*, Tusc. 5, 4, 5, cf. 5, 2, 5: *Medendi* facultas, Tusc. 3, 10, 23: *Curationem recipere*, mit Angabe des Unterschiedes von *suscipere*, Tusc. 3, 34, 84: *Curari* se pati; unter *Kuratel* Nr. 2, *tutela*, Hor. Sat. 2, 3, 218, und das eigentliche Wort *cura*; unter *kurz*, *minutae* interrogatiunculae, Cic. parad. init. Bei *kurzer Auszug*, Dialectica quasi *contracta et adstricta* eloquentia putanda est, Lambin. vit. Cic.; bei *kurze Waare*, *vilia* mercari, Tac. Germ. 5; bei *um es kurz zu sagen*, *Ne longum faciam*, Hor. Sat. 1, 3, 137: *Ne longum fiat*, videte, de legg. 2, 10: *Ne longus sim: Ut rem breviter absolvam: Denique*, Tusc. 1, 6; bei *über kurz oder lang*, das gewöhnlichste Wort *quandoque*. Bei Nr. 3, *ad summam*, Offic. 1, 41, 149: *Quid multa?* Or. 27, 95: De quo *ne multa disseram*, Verr. 2, 1, 28, 72: *Ne multis morer*, Verr. 2, 4, 49, 104: *Denique*, Tusc. 5, 6, 15. Niemals *verbo*. Bei *eine Sylbe kurz brauchen* (aussprechen, nehmen), *breviter dicere* syllabam, Or. 49, 159: Inclitus *dicimus brevi* prima littera, ibid. Bei *vor Kurzem*, *proxime*, Offic. 2, 6, 20. Synonymisch wichtig ist hier, Quid dico *nuper?* Immo vero *modo ac plane paulo ante* vidimus, Verr. 4, 3. Unter *kursorisch*, *cursim*, cf. Gesner. thes. s. v.: *Celerius* in interpretando progredi, Ern. op. or. 487; unter *Cursus*, *institutionis cursus*, quem dicimus, Wolf verm. Schr. 45: Uno semestri *cursu* nimis multa complecti, 127; unter *kurzathmig*, sein, *ilia ducere*, Hor. Epist. 1, 1; unter *Kuss*, zuwerfen, *a facie iactare manus*, Juven. 3, 106: *Iactare ci. basia*, Juven. 4, 118; unter *Küste*, in *salo* navem tenuit in ancoris, Nep. 2, 8, 7: *Acta*, Verr. 2, 5, 25, 63; *an der K. befindlich*, villa *maritima*, Nep. 25, 14, 3; unter *Custos*, Paginae nec numerum nec *custodem* habent, Mitscherl. Hor. codd. 9; unter *Kützel* (der Hr. Verf. schreibt *Kitzel*), versus ad aurium *lenocinium* comparati, Ruhnk. Umbr. 28; unter *kützeln*, *tergere* palatum, Hor. Sat. 2, 2, 24: *Permulcere*.

Wir kommen nun auf die *Anordnung und Verarbeitung der Masse* oder die *Form des Werkes*. Hiebei müssen wir zuerst bemerken, wie es uns sehr aufgefallen ist, dass der Hr. Verf. *ä*, *ö* und *ü* noch als Diphthongen, *ae*, *oe* und *ue*, behandelt und die Wörter alphabetisch danach aufgestellt hat. Ein-

mal ist das ganz irrig: denn *ä*, *ö* und *ü* sind, wie durch die Lautirmethode längst erwiesen ist, nur einfache, dem *a*, *o* und *u* verwandte Töne und können daher alphabetisch nur entweder als *a*, *o*, *u* gerechnet, oder müssen nach dem *a*, *o*, *u* aufgestellt werden. Sodann wird auch das Nachschlagen dadurch sehr erschwert. So steht z. B. jetzt *käuflich* S. 2 vor *Kaffee*, und *Kauf* folgt erst S. 9 hinter *kauern*. *Köstlich* steht S. 28 kurz vor *Kofent; Kost* aber folgt erst S. 39 hinter *Kosmopolit*. *Kürze* ist S. 53, und *kurz* folgt erst am Ende von S. 57. Eine solche Anordnung der Artikel sollte heut zu Tage gar nicht mehr geduldet werden. Aehnliches würde freilich auch eintreten, wenn *ä*, *ö* und *ü* ganz hinter *a*, *o* und *u* gestellt würden. Wir würden daher der Bequemlichkeit halber es vorziehen, sie unter *a*, *o* und *u* mit aufzustellen, z. B. *Kurz*, *Kurzarmig*, *Kurzbeinig*, *Kürze*, *kürzen*, *kurzlang*, *kurzsichtig* u. s. w. Ferner können wir es nicht billigen, dass der Hr. Verf. selten anderswohin verweist. Das ist in zwei Fällen nöthig; einmal bei Artikeln von verschiedener Schreibung, und dann bei denen von gleicher Bedeutung. So führt z. B. der Hr. Verf. unter *Kitzel* die betreffenden Ausdrücke auf. Da musste nun aber weiterhin auch *Kützel* aufgenommen und dabei auf *Kitzel* verwiesen werden. Derselbe Fall ist bei *Kuckuck* und *Kukuk*, *Kur* und *Cur* und einer Menge andrer Wörter. Im zweiten Falle treten bei dem Nichtverweisen besonders grosse Nachtheile ein. Denn entweder es wird bei jedem einzelnen von gleichbedeutenden Wörtern die ganze Phraseologie gegeben; so wird das Buch dadurch ganz unnütz stark gemacht und vertheuert: oder, es werden bei jedem dieser Wörter nur einige Ausdrücke angegeben; so fehlt die Uebersicht über die ganze Phraseologie, und es ist kaum möglich, zu vermeiden, dass bei allen zusammengenommen nicht manche Ausdrücke ganz ausfallen oder mehrfach gesetzt werden. So steht z. B. unter *Kenner*, *Sachkenner*, *sachkundig* und *sachverständig* allenthalben etwas. Da kommen denn *intelligens* dreimal, *peritus* dreimal, *sciens* nur bei *Kenner*, *gnārus* nur bei *Kenner* und *Sachverständiger* vor. Gänzlich fehlen dagegen, *docti atque prudentes*, Or. 1, 1: *Callidus*, Hor. Sat. 2, 3, 23, und *der keiner ist*, *rudis* (welches auch unter *Nichtkenner* vermisst wird), Vellei. 1, 13, 4. Aehnlich ist es mit *Kenntniss*, *Sachkenntniss* — *Sachkunde* fehlt — und *Sachverstand*. Da fehlt *prudentia*, Or. 1, 2, Offic. 1, 44, 156. So steht unter *Kind*, *von Kind an*, *von Kindesbeinen an*, und unter *Kindheit*, *von Kindheit an*. Dort stehen vier Ausdrücke, hier acht, wovon zwei schon dort angegeben waren. Derselbe Fall ist es bei *Anklage* und *Klage*, *anklagen*, *klagen und verklagen*, *klamm*, *enge*, *klemm* und *klein*, *Fussfall* und *Kniefall*, *Kriegsgefährte* und *Kriegskamerad*, *kunsterfahren*, *kunstfertig*, *kunstgerecht*, *Kunstkenner* und

kunstverständig, *kunstgerecht* und *Kunstredner*, *kurz*, *Kürze*, und *kürzlich*. Das zweckmässigste Verfahren hiebei scheint, dass von ganz gleichbedeutenden Wörtern nur eins die Phraseologie erhalte, bei den übrigen dorthin verwiesen werde, bei nicht ganz gleichbedeutenden jedes die ihm streng eigenen Ausdrücke zu sich nehme, eins davon die allgemeinern bekomme und auf dieses verwiesen werde. Derselbe Uebelstand zeigt sich bei den *Fremdwörtern* und ihren *Verdeutschungen*. Man vergleiche nur *Kompetent* und *Mitbewerber*, *Kirchenverbesserung* und *Reformation*, *Kompliment*, *Verbeugung* und *Begrüssung*, *kommuniziren* und *mittheilen*, *Komödiant* und *Schauspieler*, *kopiren*, *abschreiben* und *nachbilden* und eine grosse Menge andrer Wörter. Das Rechte ist hier unstreitig, den ächt deutschen Wörtern die Phraseologie zu geben und bei den fremden dahin zu verweisen. Was nun die *Behandlung des Deutschen* betrifft, so haben wir folgende Ausstellungen zu machen. Unter *Kampfer* findet sich *alle folgenden damit zusammengesetzten Wörter*, wo nur *folgende* und *zusammengesetzte* sprachrichtig ist. Unter *Kapitel* Nr. 4 muss *Stiftsherren* für *Stiftsherrn* stehen. *Kartel* ist als Neutrum angegeben, wie es auch von Kraft geschehen ist. Obwol Campe in seinem Verdeutschungswörterbuche das Geschlecht nicht angegeben hat, so zweifeln wir doch daran und werden es als Maskulinum brauchen. Das Französische ist wenigstens nicht für *das*, so wenig als für *das Kanon*, wie man bisweilen Offiziere sagen hört. *Kassir* muss wol *Kassirer* heissen. Bei *etwas auf den Kauf geben*, würden wir hinter *auf* noch einschalten *in*. *Klägerin* würden wir, wie alle ähnliche Feminina, mit zwei *n* schreiben: denn beide *n* sind, wie der Plural zeigt, radikal. *Sich klagen*. Wir halten *klagen* ohne *sich* für richtiger. *An etwas kleben* unter *Kleben* Nr. 2 muss heissen *etwas an etwas kleben*, zum Unterschiede von *an etwas kleben* bei Nr. 2. Dieselbe Undeutlichkeit findet Statt unter *kleiben*. *Kledde* kann nur *Kladde* heissen und ist ein grosser Irrthum. *Kniefall* für *Fussfall* würden wir zu sagen Bedenken tragen und das Wort nur brauchen in Redensarten, wie, *er ist von einem Kniefalle lahm*. Unter *Knoten* Nr. 4 kommt *verhärteter* Geschwulst vor. Geschwulst ist aber ein Femininum. Unter *kommen* Nr. 3 wird gesagt, *es kommt etwas vor mir* anstatt *vor mich*. *Kontur*, *die*. Soll das der Singular sein, so zweifeln wir an der Richtigkeit. Wir sagen *der Kontur*. Im Französischen ist es männlich. Soll es der Plural sein, so könnte nicht bald drauf gesagt werden *Konturen* machen. Auch kann der Plural nur *Conture* heissen. Kraft sagt auch *Conturen* und giebt den Singular nicht an, wo denn freilich das Geschlecht erspart wird. *Koquet* ist höchst auffallend, da der Hr. Verf. *Konstrukzion* u. Aehnliches schreibt. *Körperlich* soll erstens heissen,

einen Körper habend. Das heisst es aber niemals, sondern *was der Körper hat, aus Körper bestehend, was Körper ist.* Unter *Kost* steht *unentgeldlich*, und doch hat der erste Theil *Entgelt*, wovon *entgelten* und *unentgeltlich* herkommt. Ebendas. *einen zu Jem. an die Kost geben.* Der Sprachgebrauch verlangt *in die Kost.* Daher geht auch richtig vorher *in* (nicht *an*) *die Kost nehmen. Kothe, die*, dürfte wol nicht richtig sein. Es heisst *das Kath* oder *Koth*, *die Kathe* oder *Köthe.* Unter *kräftig* steht *gültig.* Die Analogie verlangt *giltig:* Feld, Gefilde; werben, wirbt; werfen, wirft; sterben, stirb; Berg, Gebirge; Werk, wirken u. s. w. *Kriegskanzlei* steht vor *Kriegskamerad*, muss aber darauf folgen. Unter *Kriegswagen* steht *Britannien.* Wir erkennen blos *Britanien* als richtig an. *Kronblume* ist falsch gebildet für *Kronenblume. Kübel* als Neutrum könnte zwar die Verkleinerungsform *el* für sich haben; es ist aber in der jetzigen Schriftsprache nur ein Maskulinum. Unter *kurz* Nr. 2 steht *irgend einmal*, *gleichviel wenn* für *wann.* Einer der wichtigsten hieher gehörigen Punkte ist die *Anordnung der Artikel in sich selbst*, *die Aufstellung der verschiedenen Bedeutungen und Redensarten.* Ueber die *Aufstellung der Bedeutungen* hat der Hr. Verf. sich nicht ausgesprochen. Es kommt dabei wohl hauptsächlich darauf an, dass die Bedeutungen in ihrer wahren Genesis dargestellt, nicht unnütz gespalten und gehäuft werden, aber auch keinen zu grossen Umfang erhalten, und dass durch eine natürliche Anlage und Uebersicht die Auffindung dessen, was gesucht wird, erleichtert werde. Wir erkennen es gern an, dass der Hr. Verf. hierin nicht selten glücklicher gewesen ist, als seine Vorgänger. Dahin gehören die Artikel *Kabinet, kalt, Kapitulation, Kasse, kehren* — wiewol Campe hier zu noch Besserem hätte veranlassen können —, *Kelch, kennen, Kern, Kette, Kind, Klage* und viele andere. Dennoch scheint uns bei vielen Artikeln die Anordnung immer noch verfehlt oder doch nicht ganz genügend. Besser würde sie bei *Kampf* ausgefallen sein, wenn die bei *kämpfen* gewählte beibehalten worden wäre. Eben so musste bei *Kenntniss* die bei *kennen* beibehalten werden. Unter *Karte* fehlt die erste Bedeutung, ein Stück Papier. Unter *klagen* würden wir Nr. II und III zu I genommen und die Ausdrücke *intransitiv*, *reflexiv* und *transitiv* vermieden haben. Ueberdem gehört *reflexiv* nach *transitiv:* denn die Reflexivität ist nur eine besondere Art von Transitivität. Eben so wenig finden wir unter *klatschen* (Beifall) Nr. II, 1 Transitivität und würden es als Nr. 2 bei I (*mit den Händen*) aufstellen. Bei *kleiden* würden wir Nr. 2, *anstehen*, als das figürliche von Nr. 1 betrachten. Unter *klopfen* Nr. 1 befindet sich Manches, was nur im Lateinischen, nicht aber im Deutschen, transitiv gedacht wird und also zu Nr. 2 gehört, wie *an etwas klopfen.*

Dagegen fehlen Fälle wie *Flachs klopfen*, *einen klopfen* u. dgl. Auch fehlt *klopfen* = *einschlagen*, z. B. einen Nagel in die Wand. Auch hier konnte Campe leiten. Unter *klug* gehören Nr. 2 und 4 offenbar zusammen. Unter *Knoten* zweifeln wir an Nr. 2, *Band*, *Bevestigung*. Nr. 4, 5, 6, 7 musste wol als Nr. 2 mit Unterabtheilungen aufgestellt werden, und dann erst konnte Nr. 3 folgen. Auch hier hat der Hr. Verf. Campe nicht nachgesehen. Warum ist bei *kochen* und anderwärts das Intransitive zu Nr. I, das Transitive zu Nr. II gemacht? Das verbum transitivum ist das vollkommenste. Dieses geht zunächst in das reciprocum und reflexivum über und verliert sich endlich in das intransitivum. Hienach sollten billig alle Verba behandelt werden. Unter *können* würden wir Nr. 2, *Kräfte haben*, zuerst aufstellen; denn das von Kräften ausgehende *Können* ist das sinnliche, und allen Bedeutungen muss, wo es nur an dieser nicht fehlt, die sinnliche zum Grunde gelegt werden. Aehnliches könnten wir noch viel anführen, besonders bei *kommen*, *Kopf*, *kosten*, *Kraft* u. a.: wir brechen aber ab, um für einiges Andere noch Raum zu behalten. Und zwar wollen wir nun von der *Latinität der gegebenen Phraseologie* sprechen. Hier müssen wir zuerst einem Missverständnisse begegnen und einen von uns schon vielfach angeregten Umstand, welcher nun erst beachtet zu werden anfängt, aufs Neue in Erinnerung bringen. Der Hr. Verf. giebt unter *Kappfenster fenestra tecto domus* an und beruft sich auf unsre Recension in der Jen. Lit. Zeit. 1822 Nr. 53, wonach *in tecto* falsch sei. *Tecto* ist aber mindestens eben so falsch, als *in tecto*. Wir haben den Jahrgang jener Zeitschrift vom Jahre 1822 nicht zur Hand, um unsre Bemerkung nachzusehen: auf keinen Fall aber haben wir *tecto* für *in tecto* gesetzt wissen wollen, und müssen hier ein sehr grosses Missverständniss voraussetzen. Nach dem, was wir in der Jen. Lit. Zeit. von 1825 Nr. 230 S. 395 kurz angedeutet, im ersten Jahrgange dieser Jahrbücher aber Bd. 1 Hft. 2 S. 351—356 ausführlicher vorgetragen haben, kann es nur heissen *fenestra*, *quae est in tecto domus*, oder *quae est in tecto domus illigata*, oder, wenn *domus* sich nach dem Zusammenhange von selbst versteht, *quae est in tecto* (*illigata*). Jani hat *impluvium* unter *altanum*. Da der Hr. Verf. unsre Bemerkung zu dem vorliegenden Falle missverstand, so war zu erwarten, dass er auch für andere Fälle nicht Anwendung davon machen würde. Und das ist denn auch gar vielfältig unterlassen worden. Wir halten es für nützlich, Alles der Art im Bereiche des Buchstaben K anzuführen. Unter *Kachelofen*, fornax *e* testis figlinis; unter *Kaffeemühle*, manuaria *ad* coffeae fabas comminuendas; unter *Kameelgarn*, fila *e* pilis caprae Ancyranae; unter *Kapelle*, auri experimentum *per* ignem; unter *Kasuistik*, doctrina *de* officiorum controversiis; unter Kehlho-

bel, runcina *ad* striandum; unter *Kessel*, locus *in* fodina concavus; unter *Ketzerei*, prava opinio *in* dogmatibus ecclesiae; unter *Kirchdorf*, pagus *cum* aede; unter *Kirchenleuchter*, candelabrum *in* aedibus; unter *Kirchenmusik*, concentus *inter* sacra; unter *Kirchensitz*, sedes *in* aede; unter *Kirchhof*, area *circa* aedem; unter *Kleiderpracht*, nimius luxus *in* vestitu; unter *Knebelbart*, barbula *circa* labia; unter *Kochbuch*, liber *de* arte coquinaria; unter *Kohlenschwarz*, pigmentum *e* carbonibus; unter *Kokarde*, signum militare *in* petaso; unter *Kontusion*, malagma *ad* membra contusa; *Kopalfirniss*, vernix *ex* gummi copal; unter *Korbschlitten*, traha *cum* crate; unter *Korbwagen*, vehiculum *cum* crate; unter *Kornbrantwein*, sicera *e* secali; unter *Kornmehl*, farina *e* secali; unter *Korridor*, locus vacuus *ante* cubicula iuncta; *Kostgeld*, pecunia *pro* victu praebendo; *Kräuterkur*, curatio *per* herbas; *Krautsalat*, acetaria *e* brassica; *Kreisbewegung*, motus *in* orbem; *Kreuzfahrer*, miles *in* expeditione sacra; *Kriegsrath*, collegium *de* rebus bellicis; *Kriminalrichter*, iudex *in* causis publicis; *Krummlinig*, motus *per* curvas; *Kürbisflasche*, lagena *e* cucurbita. Alle diese Ausdrücke sind ganz unlateinisch. Es sind ihrer 34. Nehmen wir nur 20 Buchstaben im Alphabete an und unter jedem so viel ähnliche Fälle, so hat die Schuljugend 680 Ausdrücke erhalten, welche der Latinität gänzlich widerstreben. Die angeführten Beispiele müssen durchaus nach den von uns in Bd. 1 Hft. 2 des ersten Jahrg. dieser Jahrbücher aufgestellten Grundsätzen berichtigt werden. Jetzt noch einiges Andere. Unter *Kabinetssecretair* halten wir secretioribus für ungehörig. Dadurch würde ein *geheimer* Kabinetssecretair bezeichnet werden. Wenn *Käsematten* so viel ist, als *Molken*, wie es bei Kraft angegeben ist, so verstehen wir nicht, was *caseis expressum* bei *serum* sein soll. *Repositorium* für *Kaffeebret* ist jedenfalls viel zu undeutlich. *Ocreae* für *Kamaschen* liegt viel zu weit von der Sache ab. Der Hr. Vf. scheint Jani's philolog. krit. Schullexikon, worauf ihn hier Kraft hingewiesen hatte, unter *paenula* nicht benutzt zu haben. Da Cicero für *Einkünfte* nie *reditus* sagt, so hätte unter *Kammeralist*, *Kammeralwissenschaft* und *Kammeralkollegium* wenigstens neben *redituum* das bei Cic. gewöhnlichste Wort vectigalium angegeben werden sollen. Unter *Kanal*, *consequi* für *erfahren*. Daran zweifeln wir. *Sonitus* unter *Kanonendonner* dürfte doch wol zu wenig sein. Unter *Kanonenschussweite* war besonders zu berücksichtigen, was Caes. de B. C. 3, 56 sagt, tantum a vallo eius prima acies aberat, *uti ne in eam telum tormento adigi posset*, und ebendas. c. 51, qui tantum aberat a nostro castello, *ut telum tormento missum adigi non posset*. Daraus hätte sich Bessres machen lassen, als der *globorum ferreorum iactus*. Bei *divorum collegio adscribere* unter *kanonisiren* ist

das *collegio* nicht der Latinität gemäss. Auch hier ist Jani unter *canonice* nicht benutzt worden. Unter *Kapitalist* steht *bene nummatus*, unter *Geld* und *kaufen* aber *numus*. *Exsecare* unter *kappen* ist nicht Lateinisch. Es müsste wenigstens heissen *exsecare testiculos*. . Der von Kraft unter *kapaunen* aus Varr. angegebene Ausdruck fehlt. Unter *Kartätsche* ist Jani unter *penna* unbeachtet geblieben. *Castanea* unter *Kastanie* heisst der *Kastanienbaum*, die Frucht heisst *nux castanea*, Plin. H. N. 15, 23; 17, 20; Virg. eclog. 2, 52 u. daselbst Serv. *Kellermeister*, *cui cella credita est*. Das kann auch etwas ganz Anderes heissen. Besser wäre, *qui cellae praeest* (*praepositus* oder *praefectus est*), *quem cellae praefeci* oder *praeposui*. Eben so unter *Kellner*. Uebrigens fehlt unter *Keller*, *cellarium*, und *für Gemüse*, *olitoria*, besonders da im ersten Theile *Gemüsekeller* fehlt, *für Oel*, *olearia*, *für Speisen*, *penaria*. *Kernholz*, *flos ligni*. Sollte *flos* bei *lignum* so zulässig sein? Wäre nicht *robur* angemessener? So *robur exercitus*. *Publicae* und *publice* unter *Kirchengebet* ist einmal ganz unlateinisch, weil beides immer eine Veranlassung und Beziehung auf den Staat bezeichnet, sodann fehlt auch in den betreffenden Ausdrücken der Begriff der Kirche. *Kirchenvater* ist oft auch schlechthin *pater*. Das unter *Kleidernarr* Angegebene ist wenigstens einseitig. Die Narrheit kann hier auch im Modenwechsel u. s. w. bestehen. Kraft hat Besseres. *Klingeln*, das, *ianuae impulsus*, *nach alter Weise*. Am Alten muss hier mit Recht gezweifelt werden. Die Alten sagten *pulsare* ostium, ostia, fores etc., niemals *impellere*. Es könnte nur heissen forium *pulsatio* oder mit Umschreibungen, z. B. audio fores pulsari oder pulsantem qm. fores audio. Der *Klippfisch* ist blos als geräucherter angegeben, und der wahrscheinlich alte Name, *solea*, fehlt. Dagegen fehlt unter *Hering* der eingesalzene. *Exigue et exiliter ad calculos vocare* ist zwar ächt Lateinisch aus Lael. 16, 5: aber dort heisst es nicht *knickern*, sondern, von der Freundschaft gebraucht, in der Freundschaft *Alles nach dem Vortheile kleinlich berechnen*, bei der Freundschaft *nur auf Vortheil sehen*. *Signum militare* (*quod est*) *in petaso* könnte doch höchstens die *Kokarde* der Soldaten bezeichnen, nicht aber die, welche in manchen Ländern Jeder tragen kann, welcher sich nicht ehrlos gemacht hat. *Merces transmarinae* kann nur unter gewissen Umständen *Colonialwaaren* heissen: im eigentlichen Sinne aber sind es *merces ex coloniis advectae*. Wenn Schwedische Waaren nach England kommen, so sind sie dort *merces transmarinae*, keineswegs aber Kolonialwaaren. Hinter *constructio* unter *Konstrukzion* steht *alte Gramm.* Aber das Wort kommt schon bei Cic. vor, Or. 44, 150 (Quintil. 11, 2, 36 sagt *compositio*, welches fehlt). Daher trägt auch Ruhnk. praef. Scheller lexic.

p. 21 kein Bedenken, zu sagen locum *construere*, welches unter *konstruiren* anzugeben war. Unter *kränklich* ist *utens* einzuschalten; denn non firma (oder infirma) valetudine kann allein schon kränklich heissen. Bei *Kräuterkissen* ist *salutaribus* an sich nicht nöthig. Wir würden zuerst das Allgemeine aufstellen: pulvinus herbis fartus oder *plenus*, nach Cic. Verr. 2, 5, 11, 27, dann herbis *salutaribus*, dann *odoratis*. Das barbarische *antispasmodicum* unter *Krampfmittel* hätte leicht durch bessere Ausdrücke ersetzt werden können, z. B. nach *medicina furoris*, Virg. eclog. 10, 60, durch *medicina spasmi*, nach *medicamenta doloris*, de fin. 2, 22, durch *medicamentum spasmi*, nach *medicamentum dare ci. ad* aquam intercutem, durch *medicamentum ad* (*contra*) *spasmum datum*, oder durch *spasmi remedium*, oder durch *spasmatum nervis salutare* nach Plin. H. N. 20, 22, oder so: Matricaria Chamomilla *spasmo* (*spasmis*) *auxiliatur* (*medetur*), die Kamille ist ein *Krampf*(*stillendes*)*mittel*, nach Plin. H. N. 22, 8. Infestantur *et* arbores morbis unter *Krankheit* a. E. Nach unsern Erfahrungen muss man *et* für *etiam* der Jugend nicht viel zeigen: sie gewöhnt sich zu gern daran. Penna *male pingit* kann auch wol Anderes heissen, als, die Feder *kratzt*. Dasselbe gilt von *kritzeln*. *Kriegsdirektorium* kann unmöglich durch *rerum bellicarum cura* (*administratio*) ausgedrückt werden, eher durch *ii*, *penes quos est r. b. c.* (*a.*). In *litterae publicae*, welches aus Caes. B. G. 5, 47 angeführt wird, finden wir nicht *Kriegskanzlei*, sondern *Kriegsarchiv* oder *Kriegsregistratur*. *Litterae* sind da *Akten*, wie oft in den Verrinischen Reden, z. B. *praetorum litterae*, 2, 2, 43, 106, und *litterae publicae* selbst, 2, 4, 63, 140. Bei *res in bello gestae* unter *Kriegsthat* war *in* einzuschalten. Beides wird gesagt: doch ist *bello* gewöhnlicher, als *in bello*. *Qui artem inficiendi ad praecepta revocat* unter *Kunstfärber* ist nicht gerade nothwendig: es passt auch auf Hermbstädt, welcher über die Färberkunst geschrieben hat, und doch kein Färber ist. Wir würden sagen *infector*, *qui artificium suum ad artis praecepta revocat*, für den blossen Theoretiker aber, *qui artis inficiendi praecepta tradit*. Bei *Kunststrasse* ist *lapidibus* einzuschalten; denn es heisst auch bloss *via strata*. *Kupferwerk* würden wir mit Ern. op. or. 231 durch *liber pictura lineari per aeneas laminas expressa* ausdrücken; denn *liber figuris aeneis ornatus* ist eigentlich ein *Werk mit Kupfern*, in welchem hin und wieder Kupfer sind. Bei *Kurart* gehört *non* zu *est* und *potest*. Wir würden lieber sagen *hac ratione* (*medicina*, *his medicamentis*) *sanari non potest qs.* Besonders zu rühmen ist, dass oft auf die Anmerkungen von Heindorf, Bremi, Herzog u. A., deren Ausgaben in den Händen der Jugend sein können, auf Böttigers Sabina und auf Ramshorns, Schneiders und Zumpts Grammatiken verwiesen

wird. Eben so löblich ist es, dass häufig die *Synonymik* recht gut berücksichtigt und auf *falsche Latinität* aufmerksam gemacht wird, wie z. B. auf *nuspiam* unter *keiner*. Jenes ist jedoch zuweilen nicht geschehen, wie bei *confidens* und *fidens* mit Heind. Hor. Sat. 1, 7, 7 unter *keck*. Dieses hätte viel öfter geschehen sollen.

Als *Druckfehler* betrachten wir *ovirare* für *evirare* unter *kappen*, se *protinam* coniicere für *protinum* unter *Kopf*, *variocele* für *varicocele* unter *Krampfaderbruch*; den fehlenden Punkt zwischen *manus* u. *opus* unter *Kunst* Nr. 4. Die Auslassung des Komma kommt so oft vor, dass man dabei kaum einen Druckfehler annehmen kann, z. B. vor *ubi* unter Kalkbrennerei, zwischen *capitata* und *acido* unter *Komst*, vor *post quem* unter *Küche* Nr. 4, vor *qua* unter *Kunstschule*, vor *quod* unter *Kurs* Nr. 2, vor *quem* unter *Kustos*.

Wenn wir nun auf den Grund dieser Bemerkungen ein allgemeines Urtheil über das Ganze fällen sollen, so wird es dahin lauten. In Beziehung auf die Artikel besitzt das Werk eine ziemliche Vollständigkeit, weniger in der Phraseologie, wo nicht selten das ganz Eigentliche fehlt. Das Aufschlagen ist etwas erschwert durch die Absonderung der einfachen Töne *ä*, *ö* und *ü* von ihren Grundtönen *a*, *o* und *u*, die Uebersicht über die Phraseologie durch die Zerstückelung unter ähnlich bedeutenden, fremden und ächt deutschen Wörtern. Das Deutsche ist nicht fehlerfrei. Die Anordnung der Artikel in sich selbst und die Aufstellung der Bedeutungen ist oft recht gut gelungen, obschon auch da mehr hätte geleistet werden können, wenn der Hr. Verf. sich von Campe hätte leiten lassen. Die Latinität der Phraseologie zeugt von Fleiss und gutem Bestreben, kann aber nicht frei von einem gewissen Mangel an Behutsamkeit und von manchen bedeutenden Fehlern genannt werden. Die Werke der Alten selbst, die vorzüglichsten Neueren hätten noch mehr durchgemacht, Jani und Noltenius, die bessern Kommentatoren und die Antiquitäten mehr benutzt werden sollen. Für die Synonymik ist viel, wenn auch nicht Alles, geschehen, für falsche und verdächtige Latinität Einiges. Die Grundsätze, nach denen gearbeitet wurde, sind im Ganzen gut und wurden bei der Arbeit festgehalten. Das Werk hat im Ganzen sein Gutes und kann neben den andern seiner Art nicht für überflüssig gehalten werden: doch hat es die Stufe der Vollendung keineswegs erreicht, deren Erreichung bei den Kräften seines Verfassers und bei dem dermaligen Stande der Wissenschaft möglich war. Der wahrscheinliche Grund davon ist darin zu suchen, dass der Hr. Verf. sich nicht noch einige Jahre Zeit nahm. Das ist aber der gewöhnliche Fehler der jetzigen Lexikonschreiber. Und doch ist bei keiner Gattung von Werken die Weile so nöthig und erspriesslich, als gerade

bei dieser. Nur durch langes und unablässiges Beschauen und Bearbeiten kann in so Vereinzeltes und Zerrissenes das Prinzip der Einheit kommen, welches das Prinzip der Vollendung ist. Der Unterzeichnete sammelt und bessert nun schon 20 Jahre, findet sich aber noch weit entfernt von dem Ziele, um an die Ausarbeitung zu gehen.

Wir benutzen den noch vorhandenen kleinen Raum zu noch ein Paar Bemerkungen. Unter *Ruthe* wird bei *sich der Ruthe entziehen* aus Juv. 1, 15 angeführt *ferulae manus* (bei Juv. steht *manum*) *subducere*. Da heist aber *subducere unter*(*hin*)*halten*, wie aus Heinecke animadvers. in Juvenalis Sat. Hal. 1804 S. 49 zu ersehen war. Unter *Tafelgelder* wird auf Nep. Them. 11, 3 verwiesen, wonach für einzelne Fälle die Wendungen gebildet werden sollen. Wenn in allen ähnlichen Fällen so verfahren werden sollte, so gäb' es kein beschwerlicheres Buch in der Welt, als ein solches Wörterbuch, besonders wenn Druckfehler das Auffinden der angeführten Stellen unmöglich machen. Und das ist hier der Fall: denn Themist. hat nur 10 Kapitel. Wahrscheinlich ist X, 3 gemeint. Was in dieser Stelle enthalten ist, hat allerdings einige Aehnlichkeit mit Tafelgeldern, liegt aber davon um so ferner ab, je näher man es ins Auge fasst. Es gehört dazu ganz besondere Besonnenheit und auffassender Blick, um in Stellen der Alten die treffenden Bedeutungen zu finden. Wir haben schon oben ein Paar Fälle gehabt, wo unser Hr. Verf. darin nicht glücklich war.

Lyk, 1829. Dr. *J. S. Rosenheyn.*

Kunstgeschichte.

Catalogus artificum sive *architecti statuarii sculptores pictores caelatores et scalptores Graecorum et Romanorum* literarum ordine dispositi a *Julio Sillig*. Accedunt tres tabulae synchronisticae. Dresden und Leipzig in der Arnoldschen Buchhandlung. 1827. XVI und 488 S. und 3 Tabellen. 3 Thlr.

Dem bey der Seltenheit und Unvollkommenheit des bekannten *Catalogi artificum* auct. Hadr. Junio tief gefühltem Bedürfnisse eines alphabetischen Verzeichnisses der bildenden Künstler unter Griechen und Römern, dem die Bestimmung ihres Zeitalters und die Nachweisung ihrer bekannten Werke beygefügt wäre, ist durch das vorliegende Buch des Hrn. J. Sillig auf eine im Ganzen sehr beyfallswürdige Weise Gnüge geleistet.

Der Verfasser der folgenden Rezension, seit einer Reihe von Jahren mit chronologischer Anordnung der in den vorhandenen Werken und Bruchstücken alter Schriftsteller oder andern literarischen Denkmälern aufbewahrten Begebenheiten, Thatsachen u. Notizen beschäftigt, hatte, wie dies nicht anders seyn konnte, durch die sich gegenseitig erläuternde und berichtigende Vergleichung der von ihm gesammelten Nachrichten und Notizen über die Griechen, ihr Volks- und Staatsleben, ihre literarische, artistische, technische und mechanische Thätigkeit, ihren Handel und Verkehr unter sich und mit andern Völkern, hie und da von den gewöhnlich angenommenen abweichende, mehr oder weniger wichtige, Ergebnisse, Ansichten, zuweilen Vermuthungen und Zweifel zur Ausbeute gewonnen, unter diesen auch einige, die Geschichte der bildenden Künste unter den Griechen und ihrer Meister betreffend. Mit nicht geringer Begierde nahm er daher, als er mit der letzten Revision seiner Sammlung beschäftigt war, Hrn. Sillig's Werk zur Hand, und gesteht mit Vergnügen, dass er demselben manche Belehrung und Berichtigung irriger Ansichten verdankt, so wie er andererseits das Vergnügen hatte, nun auf demselben, nun auf einem andern Wege mit dem Hrn. Verf. in den Ergebnissen der Forschung zusammenzutreffen, und seine Ansichten bestätigt zu sehen. Ueberall konnte dies der Natur der Sache nach nicht der Fall seyn. Es giebt in der alten Kunstgeschichte, wie in der Geschichte der Griechen und Römer überhaupt, wenn man sie bis in ihre einzelne Parthien verfolgt, und die Zeugen oder Referenten über Begebenheiten und Thatsachen Mann für Mann abhört, der Dunkelheiten und Ungewissheiten und Veranlassungen zum historischen Skepticismus viel mehr, als diejenigen ahnen, die sich nur an das Allgemeine dieser Geschichte halten, und daher mit dem stolzen Blicke eines Grosshändlers auf die armen historischen Detaillisten herabsehen. Rez. hatte sich nun bey dem Gebrauche des vorliegenden Künstlerverzeichnisses am Rande desselben die Puncte bemerkt, über die er mit dem Hrn. Verf. noch nicht übereinstimmend denken konnte, um dieselben nochmals zu untersuchen, ehe er seine eigene Arbeit für den Abdruck ins Reine schrieb, indem er damals noch immer in der Täuschung befangen war, seinen *Apparatus annalium Graecorum* der gelehrten Welt dereinst mittheilen zu können. Kaum hatte er sich einigermaassen von dem lähmenden Schlage erholt, den ihm eine mehr als unmenschliche Bosheit zugefügt, und der es ihm wohl für immer unmöglich machen wird, die Früchte vieljähriger Arbeiten einzuernten, als er in diesen Jahrbüchern die Aufforderung des Hrn. Herausg. zu einer Rezension des Silligschen Werkes fand, und bey dem Anblicke seiner zahlreichen Randglossen, vielleicht zu übereilt, in der Meinung, doch Etwas zur Vervollkommnung dieses vo

brauchbaren Arbeit beytragen zu können, sich zur Uebernahme der Rezension erbot. Zwar konnte er es sich nicht verhehlen, dass er sich nur in einer sehr kurzen Periode seines Lebens mit dem Studium der Kunstarchäologie ernstlich beschäftigt hatte, und beschloss daher sich an das Reinhistorische zu halten, in so fern dies ohne Kunstkenntniss gewonnen werden kann; aber er wusste es damals nicht, dass sein Apparatus sammt seinen neuern Adversarien während der Ausarbeitung dieser Rezension ihm so wenig als seine ehemalige Handbibliothek zur Hand seyn würde — Alles Folgen des oben angedeuteten Schicksals, das abzuwenden nicht in seiner Macht gestanden. Er bittet daher die Leser zu entschuldigen, wenn sie Irrthümer und Unvollkommenheiten wahrnehmen, und versichert zu seyn, dass er mit dieser Rezension gar nicht vor das gelehrte Publicum treten würde, wenn er sie nicht einmal übernommen hätte und sich schämte, nachdem er schon als ein tardum nomen erscheinen muss, zuletzt gar als ein malum nomen befunden zu werden.

Die meisten Stimmen werden unstreitig für Hrn. Sillig seyn darüber, dass er sich entschloss, nicht den alten *Catalogus* von Junius mit berichtigenden Anmerkungen herauszugeben, da derselbe durch seine Breite an sich abschreckend ist, und durch die vielen Berichtigungen, deren er bedurft hätte, wohl zuverlässiger und brauchbarer, aber nicht geniessbarer geworden wäre. Auch in demjenigen, was Hr. S. in der Vorrede über den Titel des Werkes, namentlich auch über den von ihm angenommenen Unterschied unter *scalptores* und *sculptores* sagt, werden wohl Wenige Bedenken tragen, ihm unbedingt beyzupflichten. Rez. wenigstens hält es für Pedanterey, einem Neu-Lateiner die Erlaubniss zu verweigern, ein nicht lateinisches Wort, wie *catalogus*, zu gebrauchen, einem andern, wie *artifices*, eine engere Bedeutung zu geben, als der alte Sprachgebrauch mit sich bringt, oder Ausdrücken, wie *scalptores* und *sculptores*, feste Grenzen zu setzen, die sich bey den Klassikern nicht so bestimmt zu erkennen geben, wenn nur der Schriftsteller sich gehörig über Bedeutung und Sinn erklärt. Aecht römisches Colorit der Sprache ist und bleibt die Hauptsache, wobey freilich die Beachtung der einzelnen Ausdrücke u. Formeln nicht zu vernachlässigen ist, und Rez. wird sich zum Schlusse dieser Rezension erlauben, auf einige Flecken dieser Art aufmerksam zu machen, die er in einer neuen Auflage getilgt wünscht. Ueber einen Punct, worüber Rez. in der Vorrede vergeblich Aufschluss gesucht hat, wird ihm hier eine Bemerkung verstattet seyn. Sie betrifft die Citationen. Nach welcher Ausgabe namentlich Pausanias in diesem Werke citirt worden, hat er noch nicht ausfindig machen können; mit der Bekkerschen Ausgabe, die ihm jetzt immer zur Hand ist, stimmen sie sehr selten in Ansehung der §§ zusammen; auch mit der Ausgabe von

Facius, die Rez. in einzelnen Stellen verglichen hat, nicht immer; die Ausgabe des Hrn. Siebelis hat Rez. nicht zu Rathe ziehen können. Auf jeden Fall hätte, bey der abweichenden Eintheilung in den verschiedenen Ausgaben dieses Schriftstellers, die Ausgabe bestimmt angegeben werden müssen, wonach hier citirt worden. Was die Citationen des Plinius betrifft, so wünschen gewiss Viele mit dem Rez., es möchte dem Hrn. Verf. gefallen haben, bey den längeren Harduinschen Sectionen auch die Unterabtheilungen, welche Harduin selbst durch nr. zu bezeichnen pflegt, hinzuzufügen, und statt der unbestimmten Formeln paulo supra, paulo infra, oder gar supra, infra, bestimmtere Nachweisung zu geben, wenn es auch vielleicht eine zu unbescheidene Forderung wäre, die Seiten und Anfangszeilen der Harduinschen Ausgabe angeführt zu finden.

Was nun das Verfahren des Hrn. Sillig im Ganzen betrifft, so muss es der Rez. rühmend anerkennen, dass er die Quellen überall sorgfältig untersucht und benutzt und durch Vergleichung der zerstreuten Berichte und Notizen über die Künstler und Kunstschulen unter einander, so wie durch die historische Syllogistik und Heuristik überhaupt die Zeitbestimmungen und andere historische Momente zu ermitteln mit Fleiss bemüht gewesen ist, und lobenswürdige Proben seiner Combinationsgabe und seines Scharfsinns an den Tag gelegt hat; dass er sich in der Regel von der so leicht irre führenden Hypothesensucht und Historiokrasie fern gehalten, Alles selbst unbefangen untersucht und die gewonnene Ueberzeugung oder Ansicht freymüthig und unverhohlen ausgesprochen hat, ohne sich durch die noch so grosse u. durch Verdienste erworbene Autorität eines Boeckh, Böttiger, Ottfr. Müller, Thiersch u. s. w. von seinem geraden Gange abführen zu lassen; denn nur *so* können wir uns dem gemeinschaftlichen Ziele, der Wahrheit, immer mehr annähern. Nur in wenigen Stellen scheint ihm das ausgezeichnete Genie eines um die Philologie höchst verdienten Mannes imponirt zu haben. Endlich muss es der Rez., nach seinem Ermessen, dem Hrn. Verf. zu einem besondern Verdienste anrechnen, dass er nicht über Alles dictatorisch abgesprochen, sondern im Allgemeinen die Grenzen genau beobachtet hat, jenseit derer nur mehr oder weniger wahrscheinliche Vermuthungen Statt finden können. Je gewöhnlicher heut zu Tage, selbst bey einem ziemlich oberflächlichen, unvollständigen und unkritischen Quellenstudium das entgegengesetzte Verfahren ist, worüber sich noch neuerlich ein grosser Historiker mit ernstlichem Unwillen ausgesprochen hat: um so grösseres Lob gebührt Jedem, der, unverblendet von der Modesucht einer gewissen Genialität, den ererbten Ruhm deutscher Gründlichkeit zu behaupten sucht. Um eine der Hauptquellen der alten Künstler- und Kunstgeschichte, den Plinius, hat Hr.

S. sich ein eigenthümliches Verdienst durch die Vergleichung mehrerer Handschriften, unter diesen einer ganz vorzüglichen, erworben, wodurch es ihm gelungen ist, einige nicht unerhebliche Berichtigungen des Plinianischen Textes beyzubringen. Die Aeusserung in der Vorrede, dass der Herr Verf. uns vielleicht dereinst mit einer neuen Ausgabe des Plinius, deren wir wahrlich sehr bedürfen, beschenken werde, kann nicht anders als erfreulich seyn, wenn gleich Rez. bekennen muss, dass eine Ausgabe dieses Schriftstellers, die den Forderungen unserer Zeit gnügen soll, seinem Ermessen nach nicht die Arbeit *eines* Mannes seyn könne, selbst nicht eines Mannes, der, im Besitze der ausgebreitetsten Kenntnisse, nach vieljähriger Vorbereitung sich an diese Unternehmung wagen würde. Rez. kann daher den Wunsch nicht unterdrücken, dass Mehrere sich zur Besorgung einer solchen Ausgabe vereinigen möchten, Kenner des Alterthums, der alten Geschichte, Geographie, Künste, Gewerbe, und Kenner aller Theile der eigentlichen Naturgeschichte, der Technik und Mechanik u. s. w., da denn Hr. S. mit einem tüchtigen Apparat von kritischen Hülfsmitteln aus Handschriften und alten Ausgaben — denn dass auch die letzteren mehr Beachtung verdienen, als ihnen gewöhnlich zufolge einer irrigen Vorstellung vom kritischen Werthe der Harduinschen Ausgaben erwiesen wird, wird hoffentlich theils aus dem, was Rez. im Folgenden bey einzelnen Stellen bemerken wird, theils aus dem, was er, wenn er gegen das Ende der Rezension auf Plinius zurückkömmt, beyzubringen gedenkt, seinen Lesern einleuchtend seyn — ausgerüstet als Vertrauter des Plinianischen Sprachgebrauchs u. der ganzen Darstellungsweise dieses Schriftstellers bey der Herausgabe an die Spitze treten könnte. Was die Aeusserung des Hrn. S. in der Vorrede über die im vorliegenden Werke kritisch behandelten Stellen des Plinius betrifft, so würde Rez. nicht sowohl darüber mit ihm rechten, dass er seine Gründe für die Aufnahme oder Verwerfung einer Lesart mit möglichster Kürze angeführt hat, als vielmehr darüber, dass er, wenn Rez. seine Vermuthung nicht täuscht, bisweilen Varianten der Lesart, und unter diesen nicht ganz unbedeutende, ausgelassen haben möchte. Diese Vermuthung gründet sich darauf, dass in der Venediger Ausg. v. J. 1507 und in der Köllnschen v. 1524, deren erstere Rez. in der Folge durch Ed. Ven., so wie die letztere durch Ed. Col. bezeichnen wird, vorzüglich in der ersten, sich oft nicht unerhebliche Abweichungen von der heutigen Vulgata finden in Stellen, wobey unser Vf. aus seinen Handschriften gar nichts beygebracht hat, wie sich im Verfolge dieser Rezension zeigen wird. Rez. gesteht indessen, dass ihn seine Vermuthung, so wahrscheinlich sie ihm auch vorkömmt, täuschen kann, und nimmt in diesem Falle seinen Vorwurf zurück.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen mag es mir verstattet werden, zu den einzelnen Artikeln fortzugehen, bey denen ich Etwas zu bemerken finde, und den Wunsch auszusprechen, dass meine Erinnerungen, Bedenklichkeiten und abweichenden Ansichten vom Hrn. Verf., so wie von andern Lesern und Kennern der alten Künstlergeschichte, wenigstens nicht überall als grundlos und ganz verwerflich befunden werden, sondern an ihrem Theile einen, wenn auch nur geringen, Beytrag zur Vervollkommnung eines im Ganzen lobenswürdigen Werkes beysteuern mögen.

Unter *Acragas* S. 1 u. 2 hat Hr. S., wie uns deucht, mit Recht J. Fr. Gronov's Verbesser. in d. angef. St. des Plin. aufgenommen, in welcher auch Edd. Ven. Col. das *in* vor *admiratione* weglassen. Am Schlusse der St. hat Ven. für *Acragantis* den offenbaren Fehler *sacra gentis*, aber beyde alte Ausgg. ziehen das *magna fama* zum folgenden *celebratur*, was Rez. nicht eben verwerflich scheint. — Bey *Aegineta* S. 2 u. 3 vergl. Add. S. 487, wo die Zahl der eigenthümlichen Mannsnamen, die mit den Völkernamen zusammenfallen, mit oder ohne Veränderung des Accents, leicht sich vermehren liesse, wäre vor Allem zu bemerken gewesen, dass der Name *Αἰγινήτης* als nom. propr. viri auch anderwärts vorkömmt, namentlich bey Pausan. VII, 18, 5; VIII, 5, 8 [Bekk.], wodurch jeder Zweifel gehoben wird. — Ueber den *Aesopos* S. 4 möchte vielleicht Hr. S. schon seine Meinung in Folge der Erinnerung Böckh's Add. ad Corp. Inscriptt. p. 896, *b* geändert haben. — Unter *Agatharchus* S. 5 f. hätte auch Suidas, der die Stelle des Harpokration ausgeschrieben hat, angeführt werden können, und zu den aus Plutarch. Pericl. c. 13 angeführten Worten des Zeuxis: *ἐγὼ δ' ἐν πολλῷ χρόνῳ* wären, wie Rez. scheint, zur Vollständigkeit des Sinnes aus demselben Schriftsteller *π. πολυφιλ.* p. 57, ed. II Xyl., die Worte: *καὶ γὰρ ἐς πολὺν*, oder hier vielmehr *καὶ γὰρ ἐς πολὺν χρόνον* (woraus die Auslassung in den Handschrr. des Plutarch sich leichter erklären lässt), wenn auch nur in einer Parenthese, hinzuzufügen gewesen. Uebrigens hat Herr S. die Zeit des Künstlers richtig bestimmt und den bey *Vitruvius* erwähnten *Agatharchos* mit Recht aus der Reihe der Maler verwiesen. — Unverkennbar ist der Fleiss, den Hr. S. auf den Artikel *Ageladas* S. 8—20 verwandt hat, wenn gleich für den Rez. nicht alle Bedenklichkeiten durch die Annahme zweyer Bildgiesser, die beyde Argiver gewesen seyn sollen, gehoben sind, und ihm die Thierschische Hypothese wahrscheinlicher vorkömmt, die Herr Thiersch neuerlich im Kunstblatte Nr. 87 wieder vertheidigt hat durch scharfsinnige Unterscheidung dessen, was Pausanias (V, 24, 1) selbst gesehen und aus eigenem Raisonnement hinzugefügt hat, wiewohl es Rez. vorkömmt, als wenn Hr. Thiersch hiebey auf X, 1, 2 (3, Bekk.) des Pausanias zu we-

nig Rücksicht genommen habe, so dass hier am Ende Alles darauf beruht, ob Amasäus in seiner Uebersetzung das Agelades aus einer griech. Handschrift hat. Nebenbey kann bemerkt werden, dass der armenianische Eusebius im Verzeichnisse der Olympischen Sieger in dem Namen *Anochos* mit Pausan. zusammenstimmt, wodurch Heyne's S. 11 angeführte Bemerkung bewährt wird. — Unter *Agesander* scheint S. 21 in der Stelle des Plin. die Folgerung aus dem *similiter* zu gewagt zu seyn, da dieses gar wohl nur auf die gemeinschaftliche Bearbeitung gehen kann. — Unter *Aglaophon* ist S. 22 das irrige Citat Pausan. X, 24 in X, 27, 4 Bekk. zu verändern; zu der S. 23 angeführten Stelle Plutarch. Alcib. c. 16 hat sich Rez. einst Valckenaer in Sluiteri Lectt. Andocid. angemerkt, ohne jetzt nachsehen zu können, was daselbst vorgebracht worden. S. 24 würde Rez. sich in den Worten: *quum inter omnes constet, apud Graecos idem nomen fere ab avo ad nepotem, rarissime tantum a patre ad filium transisse*, weniger stark ausgedrückt haben, da der letzte Fall gar nicht so selten war. — Den Artikel *Agoracritus* übergeht Rez. gänzlich, da zur Beurtheilung des hier Vorgebrachten archäologische Studien erfordert werden, in denen er zurück geblieben ist. — Bey dem Zeitgenossen des Agorakritos, *Alkamenes* S. 30, wird es verstattet seyn, die Is. Vossische Conjectur im Suidas, dass s. v. Ἀλκαμένης statt Λήμνιος zu lesen sey Λίμνιος, so lange zu bezweifeln, bis dargethan worden, dass sich Jemand vom Platze Λίμναι in der Stadt Athen benannt habe, und dass Λίμνιος die richtige Form sey, da vielmehr die Analogie Λιμναῖος zu fordern scheint, die sich auch z. B. in Διόνυσος Λιμναῖος findet, Callimachi fragm. 16 p. 363 ed. Ern. Fällt aber diese Conjectur, so fällt mit ihr auch das, was S. 32 über den Standort, den der Dionysos dieses Künstlers eingenommen hat, aus seiner Geburtsstätte gefolgert ist. In der S. 31 angeführten Stelle des Pausan. IX, 11, 4 (6 Bekk.) hat die Bekkersche Ausg. ἀνέθεσαν, was auch der Sprachgebrauch erfordert, nicht ἀνέθηκαν, wie hier, wahrscheinlich durch einen Schreibfehler oder einen vom Corrector übersehenen Druckfehler, steht. Eben daselbst hätte in der Stelle des Pausan. I, 19, 2 das ἐν λόγοις wohl einer kurzen Bemerkung bedurft, da selbst Bekker die Kuhnsche Conject. ἐν ὀλίγοις der Anführung gewürdigt hat. Uebrigens scheint mir die Vortrefflichkeit der ἐν κήποις aufgestellten Aphrodite nicht mit der Meinung des Agorakritos, er sey nur durch die Partheylichkeit der Richter besiegt worden, in so directem Widerspruche zu stehen, dass hier nicht von der Aphrodite die Rede seyn könne, welche dem Agorakritos den Sieg entriss; denn zu geschweigen, dass die Rhamnusische Nemesis, in welche die Aphrodite des Agorakritos verwandelt wurde, doch auch für ein sehr ausgezeichnetes Kunstwerk gegolten hat, so

liesse sich der Unwille des Agorakritos doch gar wohl aus der Vorliebe des Künstlers für sein eigenes Kunsterzeugniss erklären. S. 33 f. scheint Harduin Rez. mit Recht in der Stelle des Plin. XXXIV, c. 8 s. 19 (nr. 12) das ἐγκρινόμενος auf den Pentathlos des Alkamenes als Kunstwerk bezogen und durch *in primis approbatus*, *ceteris praelatus* erklärt zu haben, wiewohl die letztere Uebersetzung, die Hr. S. allein anführt, weniger treffend ist. Wenn Rez. nicht irrt, heisst die von Alkamenes verfertigte Bildsäule so, weil sie für ein Muster, ein dem Ideal nahe kommendes Werk, in ihrer Art von den Kunstrichtern erklärt war. Schliesslich bemerkt Rez., dass bey Plutarch. παραγγελμ. πολιτ. p. 389, ed. II Xyl., *Alkamenes* zugleich mit *Nesiotes* (die Richtigkeit der Lesart vorausgesetzt) und *Iktinos* unter die βαναύσους und χειρωνάκτας gerechnet wird, und dass er gewünscht hätte, hier im Kurzen den Grund angeführt zu finden, aus welchem Siebelis dem *Alkamenes* das Pausan. I, 1, 4 (5 Bekk.) erwähnte Bild der Here streitig gemacht hat. — Das Zeitalter des *Alkimachos* hat der Hr. Verf. ganz gut durch das Zeitalter des Pankratiasten Dioxippos bestimmt, der in der aus Aelian. angeführten Stelle als Zeitgenosse des Diogenes von Sinope, in den andern angef. Stellen als Zeitgenosse Alexanders des Grossen aufgeführt wird; ob er aber in der Stelle des Plin. XXXV, c. 11 s. 40 (nr. 32) aus den Pariser Handschrr. und der Ed. pr. mit Recht die Lesart *Olympiae* der eleganteren *Olympia* vorgezogen habe, muss den Kritikern zur Beurtheilung überlassen bleiben, die mit dem Plinianischen Sprachgebrauche eine vertrautere Bekanntschaft haben. In einem Schriftsteller, der sich mehr, als Plinius, der Eleganz befleissigt, würde Rez. *Olympia* vorziehen, schon um des von Herrn S. ausgelassenen Gegensatzes willen: *coniti* od. κονιτὶ *Nemaea*. Bey derselben Stelle des Plinius hätte Rez. zu erfahren gewünscht, ob die verglichenen Pariser Handschrr. *citra pulveris tactum* geben, wie der Vf. hier in Uebereinstimmung mit Harduin hat, oder *citra pulveris iactum*, wie Ed. Ven. giebt und auch Stephanus in Thes. L. Gr. s. v. ἀκονιτὶ gelesen hat. — S. 36 bleibt Rez. noch Zweifel, ob Virgil's *Alcimedon* wirklich existirt habe. — In dem Artikel S. 38 muss es nach der angeführten Stelle des Pausan. X, 9, 4 (9 u. 10 Bekk.) für *Lacedaemoniorum*, *qui* etc. heissen: *sociorum*, *qui cum Lacedaemoniis* etc., die auch nachher von Pausan. namhaft gemacht werden. Warum mag wohl der Hr. Verf. hier die Namen dieser Männer, so wie der VI, 1, 2 u. 8, 3 genannten Olympischen Sieger ausgelassen haben, die er anderswo anzuführen pflegt. — Den verschollenen Bildgiesser *Amphikrates* verdankt nunmehr die Geschichte der alten Kunst der Sagacität des Hrn. Sillig, der seinen Namen aus der etwas verdorbenen Lesart des Cod. Voss. im *Plinius* mit glücklichem Scharfsinn eruirt hat. Wenn man aber mit dem Artikel

über diesen Künstler den Artikel *Calamis* S. 118 vergleicht, so scheint der Hr. Verf. s. v. *Amphicrates* eine Bemerkung ausgelassen zu haben, worauf er sich s. v. *Calamis* bezieht, diese nämlich, dass man nicht zu voreilig aus Pausan. I, 23, 2 schliessen dürfe, *Kalamis* sey der Künstler gewesen, dem man die eherne Löwin ohne Zunge verdankte, sondern vielmehr *Amphikrates*, und dass in der Stelle des Pausan. das ὅ nur auf ἄγαλμα Ἀφροδίτης zu beziehen sey. Auch hätte wohl der Standort der χαλκῆς Λεαίνης aus der Stelle des Pausan. u. Plutarch. π. ἀδολεσχ. p. 335, *B*, ed. II Xyl., angeführt zu werden verdient. In der angeführten Stelle des Plin. hat die Ed. Ven. die nicht ganz unmerkwürdige Variante *familiaris* für *familiare*. — Ueber den Artikel *Amphio* (I.) hat Rez. weiter nichts zu erinnern, als dass er schon längst der Meinung gewesen ist, es müsse in den Worten des Plin. XXXV, c. 10 s. 36 (nr. 10), die in der Vulgata so lauten: *hoc est, quanto quid a quo distaret*, das *quo* verdoppelt werden, nun aber nichts dagegen hat, dass das dem *quoquo* gleichbedeutende *quoque* der Handschrr. aufgenommen werde. Uebrigens ist hier und anderswo, wo diese Worte angeführt sind, fälschlich *quando* für *quanto* gedruckt. — Unter *Amphistratus* S. 42 ist in der Stelle des Plin. der Druckfehler *Dercyli* in *Dercylidis* zu ändern. — Zu den unter *Androbius* S. 43 über den Taucher Skyllias oder Skyllis angeführten Stellen kann noch Anthol. Gr. I c. 69 (Brunckii Anal. II p. 136 nr. XVI.) hinzugefügt werden, so wie am Schlusse des Artikels *Androcydes* nach Plutarch. Quaestt. Sympos. IV, 2 et 4 noch Athenaeus VIII p. 341. — Unter *Andronicus* S. 45 wäre eine Bemerkung über das *Cyrrhestes* wohl nicht überflüssig gewesen; es scheint hier ein aus dem Macedon., nicht aus dem Syrischen Κύῤῥος Gebürtiger bezeichnet zu werden. Ausser bey Vitruv. in der angef. Stelle wird dieses Andronikos auch bey Varro de re rust. III, 5 gedacht, wo er aber *Cyprestes* genannt wird (wenn Rez. seine Adversarien nicht täuschen). — Mit der Ansicht des Hrn. Verf. s. v. *Angelio* ist Rez. über die Folge der Künstler *Dipönos*, *Skyllis*, *Tektäos* u. s. w. völlig einverstanden, wundert sich aber um so mehr, bey der aus Pausan. IX, 35, 1 (3 Bekk.) angeführten Stelle die eben so leichte als treffende Sylburgsche Conjectur οἵ γε Διπoίνου für οἵ γε Διονύσου, der selbst Hr. Bekker im Contexte ihre Stelle angewiesen hat, hier nicht einmal erwähnt zu finden. — Im Artikel *Anthermus* hat es Rez. ein ungemeines Vergnügen gemacht, mit Hrn. S. in der Ansicht zusammen zu treffen, dass bey Plin. XXXVI, 5 (s. 4 nr. 2) sowohl Vater als Sohn irrig den Namen *Anthermos* führen, und dass der Sohn mit dem Scholiasten des Aristophanes (bey dessen Anführ. Hr. S. billig auf S. 25 hätte verweisen sollen) und Suidas s. v. Ἱππῶναξ unstreitig *Athenis* zu benennen sey, womit nun auch der kenntnissreiche Böckh

Add. ad Corp. Inscriptt. p. 872, *a* übereinstimmt. Ob aber der Vater *Archeneus* geheissen habe, wie Herr S. aus dem Schol. Aristoph. und den Spuren der Plinianischen Handschriften darzuthun gesucht hat, wagt Rez. nicht zu entscheiden, wiewohl ihm diese Muthmassung jetzt wahrscheinlicher deucht, als seine eigene ehemalige Conjectur, der Vater möchte denselben Namen mit dem einen seiner Söhne gehabt haben — was bey den Griechen eben nicht ein ganz seltener Fall war. — Unter *Antheus* S. 52 hätte Rez. einen Wink erwartet, dass diese Schreibart, *Antheus*, nicht auf einer blossen Conjectur beruht; sie findet sich in Edd. Ven. und Col. — Im Artikel *Antidotus* S. 52 lässt in der aus Plin. angeführten Stelle Ed. Ven. das *Athenis* aus; in derselben Stelle scheint Rez. *severus* vorzüglicher, und der Comparativ *severior* konnte leicht daher entstehen, dass den Abschreibern die vorhergehenden Comparative noch im Sinne lagen. — Den von Hrn. S. verglichenen Handschrr. verdanken wir die Kenntniss des Bildgiessers *Antignotos* S. 53, und Rez. zweifelt gar nicht daran, dass es bey Plin. XXXIV, 8 s. 19 (nr. 26) heissen müsse: *Antignotus et luctatores*, wie auch Edd. Ven. Col. haben. Aber nun entsteht die Frage, wie diese ganze Stelle des Plinius zu interpungiren sey, ob sie z. B., wie in der Col., der ich übrigens keinen hohen Werth beylege, so abzusetzen wäre: *Nunc percensebo* etc. *Aleuas philosophos: Apellas et adorantes feminas: Antignotus et luctatores: Perixyomenon et tyrannicidas supra dictos Antimachus: Athenodorus feminas nobiles* — worüber Rez. nicht entscheiden kann, sondern nur bemerken will, dass, wenn diese Interpunction für die richtige zu halten wäre, darnach das hier sowohl als unter *Antimachus* u. s. w. vom Hrn. Verf. Angeführte zu ändern wäre. Ein *Antignotos* kömmt auch in Boeckhii Add. ad Corp. Inscriptt. nr. 370, *b*, p. 911 vor, ein Zeitgenosse des Paul. Fabius Maximus, der aber ein jüngerer, als der von unserm Plinius erwähnte, gewesen ist, wenn anders Hrn. Böckh's Muthmassung, es sey der Fabius gemeint, an den der jüngere Plinius einen Brief geschrieben, gegründet ist. — Unter *Antigonus*, der hier S. 53 incertae patriae, und wohl mit Recht, angegeben wird, hätte doch wohl Harduin, der ihn zu der hier angeführten Stelle des Plin. u. im Ind. Auctor. für den als Schriftsteller bekannten Karystier hält, um so mehr einer kurzen Widerlegung gewürdigt werden müssen, da die Lebenszeit des Karystiers mit Attalus I Zeitalter zusammentrifft. — Im Artikel *Antiphanes* S. 54 f. ist wohl in der Stelle des Pausan. V, 17, 1 (4 Bekk.) *Περικλύτου* und *Περίκλυτος* anstatt *Περικλείτου* und *Περίκλειτος* zu lesen. — Bey *Antiphanes* S. 55—57 erlaubt sich Rez. die Bemerkung, dass er in der zuerst angef. Stelle des Plin. XXXV, 11 s. 40 (nr. 32) mit der Ed. Ven., die, nebenbey gesagt, auch *laudatur* hat, lesen möchte: sed et nobilissi-

mo satyro, wenn man nicht etwa lieber *sed nobilissimus satyro* schreiben will. Sollte hier keiner der vom Hrn. Vf. verglichenen Codd. eine Variante darbieten? Uebrigens vergl. Tzetz. Chil. VIII hist. 197 v. 395. — Im Artikel *Antorides* scheint uns die bisherige Verwirrung in Plin. XXXV, 10 s. 36 fin. (denn so muss für 30 fin. geschrieben werden) nach Brotier's Vorgang gut gehoben zu seyn. — Das Zeitalter des *Apellas* ist S. 59 durch das Zeitalter der *Kyniska* richtig bestimmt. Da es aber bey Plin. in der von Hrn. S. angef. Stelle heisst: *Apellas et adorantes feminas* (*fecit*), so giebt Rez. zu bedenken, ob er auch Bildnisse der Philosophen verfertigt haben möge, da Plin. unmittelbar vorher von diesen spricht, und verstattet sich die Frage, ob bey Suid. s. v. ἀγαλματοποιοί für Ἀπελλῆς zu lesen sey Ἀπελλᾶς, oder ein Irrthum obwalte? — In dem ausführl. und mit gelungenem Fleisse bearbeiteten Artikel *Apelles I* S. 60—75 ist dem gelehrten Vf. S. 60 die Verwechselung der Inseln *Kos* u. *Keos* entschlüpft, und S. 61 muss Z. 8 in dem Citat des Plin. über Pamphilos als Lehrer des Apelles statt 11 s. 45 geschrieben werden: 11 s. 50 in. S. 63 Z. 9 hätte in der Plinianischen Stelle nach *artis* stehen sollen: *Nam cedebat Amphioni* [*s. potius Melanthio. Vid. supra p.* 41.] *de dispositione*, *Asclepiodoro* etc.... und *quanto* für *quando*, ein Druckfehler, der hier, wie S. 42, wiederkehrt. Warum Hr. S. in der gleich darauf folgenden Stelle *Rhodo* und *navigavisset* für *Rhodi* und *adnavigasset*, was Rez. in allen drey von ihm gebrauchten Ausgg. findet, gegeben habe, darüber bleiben wir hier ohne Belehrung, so wie S. 64 über *reverso Protogene* für die Lesart der Ausgg. *rev. Protogeni*. Auf derselben Seite haben Ven. und Col. *ipsum tunc* anstatt *ipsumque*, bey welcher jetzt gewöhnlichen Lesart Hr. S. keine Varietät bemerkt. S. 65 gefällt Rez. das *placuitque sic* ungemein; da er aber das *sic* in keiner der von ihm gebrauchten Ausgaben findet, so möchte er gerne wissen, woher dies *sic* in den Context bey Hrn. S. gekommen ist. In den gleich darauf folgenden Worten ist mit Recht die treffliche J. Fr. Gronovsche Conjectur oder vielmehr richtige Auflösung der Schreibart des Cod. Voss., *III lineas* aufgenommen; aber auch so bleibt dem Rez. einiger Zweifel an der Richtigkeit der ganzen Stelle, die nun so lautet: *consumptam eam priore incendio Caesaris domus in Palatio audio, spectatam olim tanto spatio nihil aliud continentem, quam III lineas visum effugientes* etc. Hier scheint das einfache *spectatam* nicht zu gnügen. Die ältern Ausgg. haben: *consumptam eam constat priore incendio domus Caesaris in Palatio, avide ante a nobis spectatam spatiosiore amplitudine nihil aliud continentem* etc. Dass diese Lesart aus interpolirten Handschriften geflossen sey, leidet wohl freylich keinen Zweifel; aber um so mehr ist es zu bedauern, dass weder Harduin,

dessen Ausg. hier bis auf die Umstellung von *Caesaris domus* mit dem von Hrn. S. gegebenen Texte übereinstimmt, noch Hr. S. uns genau die Lesart ihrer Handschriften mitgetheilt haben. Rez. wäre nicht abgeneigt, die Stelle so zu lesen: *consumptam eam constat priore incendio C. d. in Pal., avide spectatam olim t. sp.* etc. S. 68 Z. 4 f., wo alte Ausgaben *imaginum adeo similitudines indiscrete pinxit* haben, Hr. S. aber mit Harduin *imaginem adeo similitudinis indiscretae p.*, hätte um so mehr die handschriftliche Lesart angeführt zu werden verdient, da das *ex iis* im Vorhergehenden *imagines* zu fodern scheint. Ebenfalls bleibt es ungewiss, ob bald nachher *prius* für das *primus* der Ausgaben mit Fleiss vom Hrn. S. gegeben ist. S. 71 scheint Rez. die Vulgata: *immane tabulae pretium accepit aureos mensura non numero* gar nicht so verwerflich, dass wir hier zur Conjecturalkritik unsere Zuflucht nehmen müssten: denn warum liessen sich die Worte nicht so erklären: *tam immane tabulae pretium accepit, ut ei aureos non adnumerarent, sed admetirentur*, vergl. Horat. Sat. I, 1, 95 f. Ebendaselbst ist in der Anmerk. 46 richtig bemerkt, dass im Namen *Menander* ein Irrthum des Plinius oder seiner Abschreiber stecke. Nach Rez. unvorgreiflicher Meinung müsste es wohl für *Menandrum* heissen *Pixodarum:* denn nur an drey Könige Kariens erlaubt das Zeitalter des Apelles zu denken, an *Mausolos*, gest. gegen das Ende der 106ten Olymp., an *Idrieus*, gest. im Anfange der 109ten, und an *Pixodaros*, der die Königin *Ada*, seine Schwester, verdrängte, Diodor. Sic. XVI, 74. Nun ist es aber sehr unwahrscheinlich, dass Plinius den so bekannten Namen *Mausolos* oder den ganz abweichenden *Idrieus* in *Menander* verwandelt habe; es bleibt also nur *Pixodaros* übrig. S. 72 Z. 9 hat Rez. sich gewundert, in den Worten des Plin., die hier, wie bey Harduin so lauten: *Est et equus eius sive fuit pictus in certamine: quod iudicium ad mutas quadrupedes provocavit ab hominibus*, mit denen es schwer seyn möchte einen richtigen Sinn zu verbinden, gar keine Verschiedenheit der Lesart erwähnt zu finden. Edd. Ven. Col. geben für *sive fuit pictus* die merkwürdige Variante *sine fine dictus*, was, mit XXXV s. 36 nr. 19 *sine fine laudatus* verglichen, doch wenigstens einigen Schein hat, so dass Rez. fast kein Bedenken trägt, die Stelle so zu lesen: *Est et equus eius sine fine dictus, in certamine quod iudicium* etc. Auch S. 76 Z. 1 hätte man eine Belehrung darüber erwarten können, ob die Lesart *ipsi*, die allerdings vorzüglich ist, für die Vulg. *ipsis*, welche Harduin in *ipsius* verändert wissen wollte, handschriftliche Auctorität für sich hat *). — Ob *Arimna* S. 83 f. seine Stelle im Künst-

*) In der S. 74 angeführten Stelle des *Petronius* hätte der Herr Verf. wohlgethan, die handschriftl. Lesarten anzuführen, zumal Meh-

lerverzeichnisse lange behaupten werde, lässt Rez. dahin gestellt, da die hier angeführte Stelle des Varro ihm manchen Bedenklichkeiten ausgesetzt zu seyn scheint und in Perotti Cornucop. col. 102, 39 ff. ganz anders lautet: *Myronos*, *Cassiodori eventusve superiorum*. Rez. bedauert daher, die Spengelsche Ausgabe jetzt nicht einsehen zu können. Die Richtigkeit der Namen aber vorausgesetzt, würde Rez. doch nicht wagen, das *non* aus dieser Stelle herauszuwerfen oder, worauf man auch verfallen könnte, es mit *num* zu vertauschen. Das auch dem Verf. verdächtige *sic* scheint Rez. vor *pictores* ein *ut* vorauszusetzen, und da bey Varro vorhergeht: *cum deculpandus non sit medicus*, *qui e longinqua mala consuetudine* [*valetudine?*] *aegrum in meliorem traducit; quare reprehendendus sit*, *qui orationem minus valentem propter malam consuetudinem traducat in meliorem?* so scheint es ihm nicht unwahrscheinlich, dass die nun folgende Stelle so zu lesen sey: *ut pictores Apelles*, *Protogenes*, *sic alii artifices egregie non reprehendendi*, *quod consuetudinem M* .... *non sunt secuti: Aristophanes improbandus*, *quod potius in quibusdam veritatem*, *quam consuetudinem secutus?* Sollte diese Vermuthung sich bestätigen, so würde aus dieser Stelle auch nicht gefolgert werden können, das *Arimna* Maler, und älter als Apelles gewesen sey, so wenig als dass *Diores* unter die Maler gehöre. Uebrigens kömmt *Arimna* vor als Name eines Kyrenäers in Callimachi Epigr. 44 Ern. [Anthol. Lips. I p. 224 nr. 53, Palat. I p. 466.]. — *Aristobulus* S. 88 soll nach Hrn. S. von der Insel Syros, nicht aus Syrien, gebürtig seyn. Aber alsdann müsste ihn Plinius *Syrium* genannt haben. — Unverkennbar und lobenswürdig ist die Mühe, die sich Hr. S. S. 89 u. ff. um die Zeitbestimmungen der Bildgiesser, die den Namen *Aristokles* geführt, und um die Reihenfolge in der Schule des *Sikyoniers Aristokles* gegeben hat; aber so blendend auch der Schein des scharfsinnigen Raisonnements und des daraus hervorgehenden Ergebnisses ist; so kann sich doch Rez. noch nicht von der Richtigkeit desselben überzeugen. Zuerst ist es ihm unerklärbar, wie Pausanias V, 25, 6 (11 Bekk.) über das Zeitalter des *Kydoniaten Aristokles* so ungewiss hätte seyn können, wenn er ihn für eine Person mit dem *Sikyonier Aristokles* gehalten hätte, da er selbst VI, 3, 4 (7 Bekk.) den *Pantias* als den *siebenten* in der Reihenfolge der *Sikyonisch-Aristokleischen* Schule bezeichnet, woraus sich das Zeitalter des ersten *Sikyonischen* Künstlers mit dem Namen *Ari-*

---

rere mit Rez. die vom Verf. und andern trefflichen Gelehrten gebilligte Conjectur *monochromon* schon wegen des *quem* bedenklich finden möchten. Schrieb Petron. etwa *Monoglenon* (*μονόγληνον* i. q. *μονοδέρκτην*) auf den *Antigonus* (s. S. 68) zu beziehen?

stokles ihm ergeben musste. Ferner ist es eine ganz willkührliche Annahme, dass Hr. S. den *Kydoniaten Aristokles* in die 54te Olymp. setzt, und der Einwurf, dass, wenn er später gelebt hätte, *Pausanias* ihn nicht unter die *ältesten Künstler* hätte zählen können, trifft desshalb nicht, weil *Pausanias* über die Zeit, da *Zankle* diesen Namen mit *Messene* oder *Messane* vertauschte, bekanntlich in einem schon von Bentley, Heyne, Böckh u. A. oft gerügten Irrthum steckt und diesen Zeitpunkt IV, 23, 9 u. 10 Bekk. in die 29te Olympiade setzt, und daher in der ersten der oben angeführten Stellen aus dem Umstande, dass der *Evagoras*, der das vom Kydoniaten Aristokles verfertigte Bildniss geweiht hat, sich einen Zankläer nennt, sich berechtigt hält, diesen Aristokles ins höchste Künstleralter hinaufzurücken. Ohne nun ferner des Irrthums hier zu gedenken, den Hr. S. durch ein Missverständniss Hrn. Böckh zuschreibt und wogegen sich dieser in den Add. ad corp. inscriptt. p. 884, *a*, *b* erklärt hat, wäre vor Allem das Zeitalter des *Kleötas* zu bestimmen gewesen und darzuthun, dass *Kleötas* der Sohn des Kydoniaten Aristokles und der Vater des Sikyoniers sey, was aber weder hier noch unter Cleoetas S. 153 weiter ausgeführt, sondern statt dessen nur auf Hrn. Thiersch's Epochen d. bild. K. verwiesen wird, welche Rez. nicht bey der Hand zu haben sehr bedauert. Diese Ausführung vermisst man hier um so ungerner, weil nicht nur Hr. Böckh, sondern auch Hr. O. Müller den *Kleötas* zum Zeitgenossen des Phidias Ol. 86 machen, und es in der That auffallend ist, dass *Kleötas* wohl als Sohn eines Aristokles und als Vater eines Aristokles bezeichnet wird, ohne dass das Vaterland des Einen oder des Andern dabey bemerkt ist (denn S. 89 Z. 17, wo unser Verf. *discipulus Aristocles Sicyonius* hat, findet sich letzteres nicht im Pausanias selbst), der *Sikyonier Aristokles* dagegen als Bruder des *Kanachos* aufgeführt wird, den der Hr. Vf. selbst unter Canachus in Olymp. 70—75 setzt. Alles dieses zusammengenommen, kann Rez. keinen andern *Sikyonier Aristokles*, unsern jetzigen Quellen nach, für Bildgiesser anerkennen, als den Bruder des *Kanachos*, aus dessen Schule der Aeginete *Synnoon* und sein Sohn *Ptolichos*, später — indem uns in der Künstlerreihe 2 Glieder fehlen — der Chier *Sostratos* und sein Sohn *Pantias* hervorgegangen sind. Der Einwurf des Verf.s, dass wir bey dieser Annahme das Zeitalter des *Sostratos* u. *Pantias*, über welches Rez. mit Hrn. S. einstimmend denkt, viel tiefer hinabsetzen müssten, scheint nicht schlagend zu seyn, da man keine Nothwendigkeit einsieht, warum zwischen dem Künstler und seinem Lehrer, zumal, wenn nicht von Vater und Sohn die Rede ist, gerade ein Zwischenraum von 7 vollen Olympiaden anzunehmen sey. Dergleichen allgemeine Annahmen erfordern in ihrer Anwendung grosse Behutsamkeit, und man könnte dem

Hrn. Verf. aus jener Hypothese eine Einwendung gegen das von ihm S. 162 angenommene Zeitalter des *Kritias* in Vergleich mit dem S. 181 behaupteten Zeitalter des *Damokritos* machen. Eben diese Annahme hat den Hrn. S. vermocht, unter *Pericletus* (*Periclytus*) dem ἐκ φατήσεως eine sprachwidrige Erklärung zu geben. Ob übrigens *Kleötas*, sein Vater *Aristokles* und sein Sohn *Aristokles* Athenäer gewesen seyen, wagt Rez. nicht zu entscheiden, ob es ihm gleich sehr wahrscheinlich vorkömmt. — Bey *Aristomedon* S. 96 wird wegen der Bestimmung seines Zeitalters noch zu untersuchen seyn, ob nicht Hr. Thiersch in seiner Meinung von der Zeit, da die Phoker den Sieg über die Thessaler errungen, in seiner Abhandlung über *Ageladas* das Recht auf seiner Seite haben möchte. — Im Artikel *Artemo* S. 98 hätte Rez. gern erfahren, ob kein Codex in Plin. XXXV, 11 s. 40 (nr. 36) die Lesart der Ed. Ven. *exusta* (für die Vulg. *exuta*) *mortalitate* bestätigt. — Das Zeitalter des *Askaros* S. 99 muss, wenn Thiersch's Meinung über das Zeitalter des Sikyoniers *Ageladas* sich behauptet, etwas tiefer herab, etwa in die 90te Olymp., gesetzt werden. — Unter *Asopodorus* hätte S. 100 Z. 1 zu Polycletus noch hinzugesetzt werden sollen *maior*, vergl. S. 369, woraus denn sogleich erhellet, dass er ungefähr in die 94te Olymp. zu setzen ist. — Unter *Athenodorus II* S. 102 ist nach *sculptor* hinzuzufügen *Rhodius*. — Wegen des Zeitalters, in welches *Bathykles*, der Magnesier, zu setzen sey, stimmt Rez., wie aus seinem Specim. apparat. annal. Gr. zu ersehen ist, völlig überein, und will hier nur noch bemerken, dass auch Heyne in der Abhandlung Artium int. Graecos tempora (in den Opusc. Acad. T. V p. 359 u. 420.) ihn ebenfalls richtiger, als in den antiquarischen Untersuchungen, in Solon's Zeitalter setzt. Solche Widersprüche sind bey Heyne nicht selten, was aber billig eine Entschuldigung verdient bey dem Manne, der zuerst das verwirrte Chaos der alten Kunstgeschichte zu entwirren suchte und in seinem ganzen Leben durch zu viele und mannigfaltige Beschäftigungen zerstreut war, um bey einzelnen Untersuchungen lange verweilen zu können. — Unter *Bryaxis* S. 111 hätte auch Columella Praef. p. 10 angeführt zu werden verdient, so wie auf derselben Seite unter *Bularchus* neben dem gelehrten Fynes Clinton auch der scharfsinnige Volney einer Erwähnung würdig war. Die Angaben über das Todesjahr des *Kandaules* schwanken zwischen Ol. 18 und 18. — In dem sonst sehr fleissig bearbeiteten Artikel über *Kalamis* S. 115 ff. ist aus einer zu flüchtigen Ansicht der Stelle des Plin. XXXIII, 12 s. 55 dem *Kalamis* als Graveur die nächste Stelle gleich nach *Mentor* eingeräumt, obgleich ihm nach Plinius nur die *dritte* nächst *Akragas*, *Boethus* und *Mys* gebührt. — Unter *Calliades II* S. 121 hätte auf Callides S. 122, und umgekehrt, verwiesen werden sollen. — Unter *Callicles I*

S. 121 hätte bey dem Siegesjahr des Diagoras Schol. ad Pindar. Olymp. VII inscript. angegeben werden müssen. — Unter *Callicles II* S. 122 hätte wohl mit einem Worte der Irrthum Harduin's, der den Maler *Kallikles* für eine Person mit dem Bildgiesser desselben Namens hält, gerügt werden können. — Dem Artikel *Callicrates II* scheint der Verf. nicht die gehörige Umsicht gewidmet zu haben, vielleicht weil er die μικροτεχνίαν des *Kallikrates* nicht seiner Aufmerksamkeit werth hielt; an sich ist sie auch in der That unbedeutend genug; aber in der Alterthumskunde ist auch das Kleinste in andern Beziehungen wichtig, oder kann es durch Entdeckung einer bisher unbekannten Notiz werden. Demnach hätte hier der Irrthum des Plinius, der XXXVI s. 4 nr. 15 dem *Kallikrates*, wie dem *Myrmekides*, zum Material *Marmor* giebt, dagegen richtiger VII s. 21 dieselben Werke aus *Elfenbein* verfertigen lässt, gerügt werden sollen, wogegen Andere das Wägelchen aus *Eisen* oder *Erz* bestehen lassen: ferner war zu bemerken, dass, wie es Rez. scheint, weder aus *Plutarch* noch *Aelian* die *gemeinschaftliche* Bearbeitung des Viergespanns mit Zubehör von *Myrmekides* und *Kallikrates* deutlich hervorgeht, indem beyde ganz wohl so erklärt werden können, dass dem *Myrmekides* allein das Gespann mit Zubehör zuzuschreiben ist, und dagegen dem *Kallikrates* das Eingraben der Homerischen Verse auf die Frucht der σησάμη, so wie ihm nach *Plinius* die Verfertigung der Ameisen u. s. w. allein zukömmt. Auch der Grammatiker Theodosius hat bey dem ἅρμα nur an einen Künstler gedacht, ὡς ἐπί τινος ποιήσαντος χαλκοῦν ἅρμα, und der Scholiast des Dionys. Thr. konnte bey flüchtiger Ansicht solcher Stellen, wie des Plutarch und Aelian, leicht veranlasst werden, den Wagen cum annexis als gemeinschaftliche Arbeit beyder Künstler zu betrachten. Uebrigens vergl. Böckh Add. ad Corp. inscriptt. p. 872, *b* sq., der vollständig die Stellen der Alten giebt, womit Hr. S. hier und anderwärts etwas zu sparsam gewesen ist. — Ueber den ängstlich arbeitenden *Kallimachos* S. 123 ff. ist Rez. in so fern mit dem Hrn. Verf. einverstanden, dass er von Einigen κατάτεχνος genannt worden, und also im *Vitruvius* nichts zu ändern ist; ob er aber von Andern κατατηξίτεχνος oder τηξίτεχνος genannt worden — denn κακιζότεχνος hält auch Rez. für verwerflich — darüber bleibt dem Rez. noch einiger Zweifel: denn ihm scheint das κατατηξίτεχνος in einigen Handschriften des *Pausanias*, so wie ähnliche Varianten bey Plin., wo die Ed. Ven. im Texte *texitechnus* und am Rande *cacotexitechnus* hat, aus der Dittographie κατάτεχνος und τηξίτεχνος erklärt werden zu können. — Unter *Calliphon* S. 128 l. Z. muss es X, 26 (6 Bekk.) anstatt X, 25, 2 heissen. — Uebergangen ist S. 134 der mythische *Kalos* hier und im Appendix, den Pausan. I, 20, 4 einen Lehrling des *Dädalos* nennt, und den dieser nach 26, 4 erschlagen hat. —

Unter *Canachus I* S. 136 bleibt Rez. zufolge seiner Bemerkungen zum Artikel Aristocles die Apollo-Statue verdächtig, wenigstens sehr bedenklich; was Hr. Thiersch im Kunstbl. Nr. 86 gegen das Raisonnement Müller's u. Sillig's eingewandt hat, verdient Prüfung. — Die unter *Canachus II* S. 138 angef. Stelle des Pausan. hat der Hr. Vf. selbst unter Patrocles S. 324 f. richtiger gefasst. — Unter *Cenchramis* muss es S. 140 Z. 1 für *comoedos et athletas* heissen *philosophos*. — Im Artikel *Cephisodotus* S. 140 ff. ist Rez. mit Herrn S. völlig einverstanden. Unter *Cephisodotus I* S. 143 ist um so weniger daran zu zweifeln, dass Pausan. VIII, 30, 5 (10 Bekk.) diesen vor Augen gehabt hat, da er, wie der mit ihm genannte *Xenophon*, ausdrücklich ein Athenäer genannt wird, in welcher Stelle bey Hrn. S. durch einen Druckfehler *Ἀθηναῖος K. κ. Ξ. εἰργάσατο* für *Ἀθηναῖοι K. κ. Ξ. εἰργάσαντο* steht. Unter *Cephisodotus II* S. 144 sind seine und seines Bruders *Timarchos* Beyden gemeinschaftliche Werke, die Bildnisse der *Enyo* Pausan. I, 8, 4 und des *Kadmos* IX, 12, 4, hier nicht mit aufgeführt worden. Die S. 145 angeführten Werke eines *Kephisodotos* trägt Rez. um so weniger Bedenken, dem ältern dieses Namens, dem Athenäer, zuzuschreiben, da *Pausanias* des jüngern nie unter seinem Namen, sondern nur mit seinem Bruder Timarchos als eines Sohnes des Praxiteles gedenkt. — Unter *Cimo* S. 150 hätte Rez. um so mehr die *bestimmte* Angabe der Abweichung des Cod. Reg. I von der Vulg. gewünscht, da der Vorzug des vom Verf. gegebenen *vel* in Plin. XXXV, 8 s. 34 anstatt des gewöhnlichen *que et* in den Worten *suspicientesque et dispicientes* sich wohl nicht ohne Grund bezweifeln liesse, *et* vor *rugas* aber auch in den ältern Ausgaben sich nicht findet. Dass übrigens Hr. S. sich kein entscheidendes Urtheil über das Zeitalter des *Kimon* erlaubt, ist beyfallswürdig. — Dass der Korinthier *Kleanthes* des *Plinius* derselbe sey, dessen *Strabo* in Gesellschaft des Korinthiers *Aregon* gedenkt, hätte wohl hier S. 152 weniger entscheidend ausgesprochen werden sollen; Harduin nahm zwey Maler dieses Namens an. — Unter *Cleo I* S. 152 f. hat Hr. S. in Pausan. I, 17, 1 (3 Bekk.) hier und anderswo immer *Περίκλειτος*, wofür man bey Bekker ohne Varietät *Περίκλυτος* findet, und S. 153 Z. 5 muss es nach der vom Hrn. Vf. selbst angeführten Stelle heissen Ol. CII, a. Ch. n. 372. Unter *Cleo II* ist ein dem Rez. unauflöslicher Widerspruch zwischen Harduin und Herrn Sillig, indem nach dem Letztern nur Voss. und Reg. I die Lesart *Cleon Cadmo* — diese Worte fehlen gänzlich in Edd. Ven. Col. — haben sollen, Harduin dagegen versichert, dass alle Handschrr. so lesen, und nur die gedruckten Ausgg. *Admeto* haben. — Die Zweifel, die dem Rez. über den *Kleötas* bleiben, hat er oben zu dem Artikel *Aristokles* berührt. — Ueber die unter *Cleophantus* S. 155 mitge-

theilte Stelle des Plin. XXXV, 3 s. 5 hätte wohl Einiges zur Erläuterung beygefügt werden müssen, zumal Plinius, seines in dieser Stelle gegebenen Versprechens in der Folge s. 43, II p. 710, 7 sqq. Hard. uneingedenk, bey der Flucht des *Demaratos* des *Kleophantos* gar nicht erwähnt. Nach der hier angeführten Stelle scheint *Plinius* der Meinung gewesen zu seyn, dass unter den Namen *Euchir* oder *Eugrammos* — die Rez. als ächte nomina propria wie *Chirisophos* u. A. verdächtig sind — der hier genannte oder ein anderer Korinthier *Kleophantos* versteckt sey. Da aber die alten Ausgg. hier so lesen: *hunc autem* (nicht *aut*) *eodem nomine alium fuisse*, so ist Rez. der Zweifel aufgestiegen, ob Plinius nicht etwa geschrieben haben möchte: *hunc autem eundem alio nomine fuisse* etc... Den Maler *Könos* hat Rez. so wenig, wie den Ausdruck *stemmata pingere* in der S. 156 angeführten Stelle Plin. XXXV, 11 s. 40 gefunden. Wegen des Ausdrucks *stemmata pingere* hätte wohl vor Allem Plinius XXXV c. et s. 2, II p. 679 Hard. mit Harduin's Anmerk. angeführt zu werden verdient. — Ueber dasjenige, was Herr S. unter *Colotes I* S. 157 ff. meist in Uebereinstimmung mit Hrn. Böckh vorträgt, ist Rez. in so weit völlig einverstanden, dass er den von *Pausanias* V, 20, 1 erwähnten Parier *Kolotes*, Schüler eines *Pasiteles*, für denselben hält, den *Plinius* als Lehrling und Mitgehülfe des *Phidias* bey Verfertigung des Olympischen Zeus bezeichnet, und dessen Zeitalter in die 83te Olymp. fällt, wie man aus dem Zeitalter des *Panänos*, der seinen Schild der Minerva ausmalte, so wie aus seiner Gleichzeitigkeit mit dem *Phidias* schliessen kann — wo übrigens der Hr. Verf. S. 157 sich verschrieben hat, indem er hätte schreiben müssen: *priore loco narrat*, *eum philosophos*, *posteriore Minervam Elide fecisse*; — aber eine Bedenklichkeit sey es Rez. vergönnt hier vorzubringen, um im Falle er irren sollte, gütige Belehrung zu erhalten, diese nämlich, ob auch wohl derselbe *Kolotes* Bildsäulen der *Philosophen* verfertigt haben sollte; *Plinius* hält ihn freylich für denselben; aber Jedermann kennt die Verwirrungen, in welche er sich oft in seiner Compilation verwickelt hat, und, nach dem, was Rez. in seinen Sammlungen findet, möchten die Bildsäulen der Philosophen wohl nicht über die 95te Olympiade hinaufsteigen; daher sein Zweifel. — Unter *Cratinus* S. 161 f. will Rez. hier nur dies bemerken, dass in Plin. XXXV, 11 s. 40 (nr. 33) die Ed. Ven. *Cratinus comoedus*, Col. *Cratinus comoedos* (letzteres wahrscheinlich aus Conjectur) haben, folglich Brotier nicht zuerst *Cratinus* für die Vulg. *Craterus* gegeben hat. — In der unter *Kritias* S. 162 ff. angeführten Stelle des Plin. XXXIV, 8 s. 19 konnte die im Catalog des Junius vorgebrachte Conjectur, dass *Nesiotes* für *Nestocles*, welche Conjectur auch die weniger verdorbene Lesart einiger Handschrr. *Nestotes* empfiehlt, auch noch durch die der

Aufmerksamkeit des Hrn. Verf.s entgangene Stelle des Plutarch. *παραγγ. πολιτ.* p. 389 ed. II Xyl. bestätigt werden, wo neben *Alkamenes* und *Iktinos* auch *Νησιώτης* erwähnt wird: denn mag nun Wyttenbach Recht haben, der *Nesiotes* für einen Mannsnamen hält, oder Hr. S., der mit mehreren gelehrten Vorgängern der Meinung ist, *Νησιώτης* sey ein von einer Attika benachbarten Insel entlehnter Beyname des *Kritias*, so scheint doch bey Plinius an der Richtigkeit der Lesart *Nesiotes* nicht gezweifelt werden zu können. S. 162 hätte wohl das Citat Pausan. VI, 2, 3 (5 Bekk.) hinzugefügt werden sollen. Auch möchte es nicht unzweckmässig gewesen seyn, hier die Folgereihe der Schule des *Kritias*, die sich bis auf den *Demokritos* oder *Damokritos* aus Sikyon aus *Pausanias* vollständig ergiebt, hier aufzuführen: *Critias* Athen. (Nesiotes?) — *Ptolichus* Corcyr. — *Amphio* Cnos. — *Piso* Calaur. — *Democritus* s. *Damocritus* Sicyon. Der Einwurf des Hrn. Thiersch gegen Plinius Zeitbestimmung des *Kritias* ist allerdings gegründet und der Grund des Verf.s nichtig. — Unter *Cronius* S. 164 hätte aus der angeführten Stelle des Plinius doch dies hinzugefügt werden können, dass er *nach Alexander* dem Gr. gelebt habe. — Im Artikel *Ctesilaus* S. 165 f. erfreute Rez. die glückliche und sichere Emendation zweyer Stellen des Plinius, in deren ersterer er hier nur den Druckfehler *proximi*, wo es *proxima* heissen sollte, bemerkt. — In die Untersuchungen über den ältern mythischen *Dädalos* S. 169 ff. will Rez. gar nicht eingehen; bey dem jüngern *Dädalos*, dem Sikyonier, hätte S. 175 bey Erwähnung der von ihm gegossenen Statue des Eleers *Eupolemos* bemerkt werden können, dass dieser der *Ἀναγρ. Ὀλυμπ.* zufolge Ol. 96 siegte, wodurch das von dem Hrn. Vf. ermittelte Zeitalter dieses Dädalos bestätigt wird. Ob aber dieser Dädalos nicht nur Lehrling, sondern auch Sohn des *Patrokles* gewesen sey, ist wohl mehr als zweifelhaft. In der Stelle des Pausan. VI, 3, 2 (4 Bekk.), *ἡ δὲ εἰκών ἐστι τοῦ Ἀριστοδήμου τοῦ μαθητοῦ καὶ πατρὸς Πατροκλέους*, hat Herr Bekker mit Recht das in dieser Verbindung widersinnige *καὶ πατρὸς* mit gutem Grunde in Klammern eingeschlossen; es müsste wenigstens *τοῦ πατρὸς* heissen, aber es scheint Rez. aus falscher Wiederholung der folgenden Buchstaben im nomine proprio entstanden zu seyn, und er findet keinen hinreichenden Grund, ausser dem Krotoniaten *Patrokles* mit Hrn. S. S. 324 f. auch einen Sikyonier desselben Namens anzunehmen. — Zum Artikel *Decius* S. 178 erlaubt sich der Rez. die Bemerkung, dass er sich von der Richtigkeit der bereits unter Chares S. 147 vorgebrachten Conjectur, wornach in Plin. XXXIV, 7 s. 18 für *minime probabilis* gelesen werden soll *minime improbabilis*, so empfehlend sie sich auch beym ersten Anblicke zeigt, doch nicht hat überzeugen können, und zwar aus dem Grunde, weil *Plinius* die Formel in

tantum, *ut* nur dann zu gebrauchen scheint, wenn durch den Nachsatz mit *ut* etwas auffallend Grosses bezeichnet werden soll — eine Bemerkung, deren Richtigkeit aus Vergleichung einer beträchtlichen Zahl von Plinianischen Stellen hervorgeht. — Die beyden S. 179 aufgeführten *Demeas* hätten des Nachschlagens wegen auf der vorhergehenden Seite mit ihrem gewöhnlichern Namen *Dameas* verzeichnet und dabey auf *Demeas* verwiesen werden sollen. Auch kann der Rez. sich nicht darein finden, dass nach dem Hrn. Verf. bey Plin. XXXIV, 8 s. 19 Handschrr. u. Ausgg. *Demeam* geben sollen, da Ed. Hard. *Damiam*, Ven. et Col. *Dameam* haben, und dass Pausan. VIII, 9, 4 (8 Bekk.) *Damias* sich finden soll, da wenigstens in der Bekkerschen Ausgabe *Δαμέας* steht. — Unter *Democritus* oder *Damocritus I* S. 181 muss es, wenigstens nach dem Texte des Pausanias in der Bekkerschen Ausgabe, *Hippum* für *Hipponem* heissen. — Warum es dem Hrn. Verf. nicht gefallen hat, unter *Dinocrates* S. 185 wenigstens die letzte der drey citirten Stellen des Plin. XXXIV, 14 s. 42 den Lesern mitzutheilen, kann Rez. um so weniger einsehen, da sie eine an sich für die Baukunst interessante Nachricht enthält u. zugleich die Vermuthung begründet, dass er bis gegen das Ende der 123ten Olymp. und zwar in Alexandrien gelebt habe. S. 187 Z. 2 ist zu schreiben *Iliad.* ξ für *l. l.* ξ. — Wegen der schwankenden Schreibart unter *Dionysiodorus I. II.* S. 189 fügt Rez. hinzu, dass Suidas das nom. propr. *Dionysodoros* anerkennt. — Die Existenz des Malers *Diores* beruht nur auf der vom Verf. unter Arimna angeführten Stelle des *Varro*, die eine solche Verschiedenheit der Lesarten darbietet, dass sie nicht wohl für eine zuverlässige Quelle gehalten werden kann. Der Name *Diores* ist übrigens ein ächt griechischer, der schon im Homer vorkömmt. — In der den *Dipönos* betreffenden Stelle, die der Hr. Verf. S. 193 gegeben hat, lesen Edd. Ven. und Col. wirklich *simul locaverant*, wie Hr. S. conjecturirt. — Ueber *Eubulides* S. 201 f. u. *Euchir III* S. 103 ist nun noch Hr. Böckh in Add. ad nr. 666 Corp. Inscriptt. p. 916 zu vergleichen. — Aus denselben Add. ad nr. 350 p. 911, *a* wird nach *Eumelus* nachzutragen seyn S. 204 *Eumnestus Socratidae filius, Paeaniensis*, der im Augusteischen Zeitalter lebte. — In der unter Euphranor I S. 205 mitgetheilten Stelle des Plin. XXXV, 8 s. 19 nr. 16 scheint die Lesart der Edd. Ven. et Col. *mulierem ministrantem* (statt *admirantem*) *et adorantem* bemerkenswerth. — Der Steinschneider *Euplus* wird wohl gewiss bey einer neuen Auflage wegfallen. — S. 210 f. ist die unter *Euthycrates* zu Plin. XXXIV, 8 s. 19 (nr. 7) vorgebrachte Conjectur, *Thestin* und *Thestiadas* für *Thespin* und *Thespiadas* zu lesen, wohl nicht zu bezweifeln, wenn es nicht etwa richtiger *Thestium* hiesse; wenigstens erinnert sich Rez. nicht, anderswo den Namen *Thestis* gefunden zu haben; auch

ist die Erklärung von den Söhnen des Thestios gewiss die allein richtige; die darauf folgende Conjectur des Hrn. Vf.s aber, wodurch die allerdings wohl verdorbenen Worte *quadrigas Medeae complures: equum cum fiscinis* verbessert werden sollen, scheint Rez. so gewagt, dass wohl Wenige sie unterschreiben möchten. — Unter *Fabullus* S. 215 f. war es Rez. auffallend, in der Stelle des Plin. XXXV, 10 s. 37, worin schon Is. Vossius in Junii Catalog. die Herstellung des Namens *Fabullus* für *Amulius* anempfohlen hatte, vom Hrn. S. das *humilis res* auf die *aurea domus* bezogen zu finden, und man begreift gar nicht, was das *spectantem spectans* etc. hier sagen soll, wenn nicht von einer Minerva oder einem andern Kunstwerke die Rede ist, wenn es gleich Menschen der Art giebt, wie Durand sie bey dem Verf. schildert. Demnach zieht Rez. das *humilis res* auf die gesuchte Künsteley, die einem ächten Kunstwerke entgegengesetzt wird. Das *gravis ac severus* ist wohl auf den Charakter des *Fabullus* als Menschen im Leben zu beziehen, worauf *Plinius* selbst im Folgenden führt, nicht auf den Charakter desselben als Künstlers oder den Charakter seiner Gemälde, den vielmehr Plinius selbst mit seinem Charakter als Menschen in Contrast stellt. — Im Artikel *Glaucus* S. 219, den auch Suidas s. v. *Γλαύκου τέχνη* einen *Samier* nennt, muss bey Alyattes das II gestrichen werden. — Zur ungefähren Bestimmung des Zeitalters, in welches *Harmatius* (S. 122) u. *Heraclides III* (S. 228) zu setzen sind, hätten die Leser auf das unter *Hegesias II* S. 225 Bemerkte verwiesen werden können, und über das, was Hr. S. unter *Hegesias* u. *Hegias* S. 223—26 vorträgt, erlaubt sich Rez. hier nur die Bemerkung, dass in der Stelle des Plin. XXXIV, 8 s. 19 nr. 16 die Ed. Ven. *Agesiae* hat, die Col. aber den Namen ganz auslässt. So geringen Werth man nun auch der letzten Ausgabe im Ganzen beylegt, so wäre doch hier eine genaue Vergleichung der Plinianischen Handschriften rücksichtlich der Heyne-Thierschischen Hypothese wünschenswerth. — Der Art. *Hippias* S. 231 wird eine gänzliche Umarbeitung erleiden müssen. In der hier citirten, aber nicht, wie es sich hier gebührt hätte, den Lesern vor Augen gelegten Stelle des Pausan. VI, 13, 3 (5 Bekk.), *Χιόνιδος δὲ οὐ πόῤῥω τῆς ἐν Ὀλυμπίᾳ στήλης καὶ ὅς ἕστηκεν ὁ Δούριος Σάμιος, κρατήσας πυγμῇ παῖδας· τέχνη δὲ ἡ εἰκὼν ἔστι μὲν Ἱππίου, τοῦτο* [*τούτου* C. Mosq.] *δὲ τὸ ἐπίγραμμα δηλοῖ τὸ ἐπ᾽ αὐτῷ, νικῆσαι Χίονιν, ἡνίκα ὁ Σαμίων δῆμος ἔφευγεν ἐκ τῆς νήσου, τὸν δὲ καιρὸν ἐπὶ τὰ οἰκεῖα τὸν δῆμον* .... (denn hier folgt eine Lücke) — wird wohl nicht leicht Jemand daran zweifeln, dass I. Bekker mit Recht in dem *καὶ ὅς* den Namen des siegenden Knaben, Sohnes des Duris, sucht, und dass im Folgenden *Χίονιν* vom Abschreiber fälschlich aus dem Vorhergehenden herbeygezogen worden statt des Namens, den der Sohn des Duris führte. Demnach wäre

hier nicht *Duris* als der Sieger zu nennen gewesen, dessen Bildsäule *Hippias* verfertigt hatte, sondern ein Sohn des Duris, dessen Name uns so lange unbekannt bleiben wird, bis ein besserer Codex des Pausanias oder irgend ein anderes literarisches Denkmal ihn an die Hand geben wird. Wollte man nun sagen, dies Alles beruhe nur auf Conjectur, wenn gleich einer höchst wahrscheinlichen; so wird sich doch nicht läugnen lassen, dass das, was Herr S. unmittelbar darauf vorbringt, der von ihm selbst citirten Stelle widerspricht, oder vielmehr nicht darin enthalten, sondern erst hineingetragen ist; er lässt den Pausanias sagen, der Sieg jenes Samiers falle in die Zeit, da die (Ur-)Samier von den Ioniern vertrieben worden, d. h. 990 a. Chr. n., was Hr. S. dann freilich mit Recht unglaublich findet: denn wie hätte es namentlich bekannte Sieger in den Olympischen Spielen geben können vor der Einführung ihrer Aufzeichnung seit *Koröbos*? und wem wäre es unbekannt, dass die πυγμὴ παίδων nach Pausan. V, 8, 9 Bekk. erst in der 41ten Olymp. eingeführt wurde? Aber unsre Leser sehen auch aus der vorliegenden Stelle, dass Pausanias nicht von den Ureinwohnern der Insel Samos spricht, sondern vom Demos (δῆμος) im Gegensatze gegen die Aristokraten, und dieser sah sich, wie aus Thucyd. I, 115, Plutarch. Vit. Pericl. c. 26 u. s. w. bekannt ist, unter den während des Krieges mit *Miletos* und *Athen* im Innern entstandenen Partheyen durch die aristokratische Uebermacht zum Entweichen gezwungen Ol. 84. Bezieht sich nun die Stelle des Pausanias hierauf, woran Rez. nicht zweifelt, so wird dadurch auch das Zeitalter des Bildgiessers *Hippias* fixirt, der dem zu Folge ein Zeitgenosse des *Phidias*, vielleicht ein älterer Zeitgenosse desselben, war, und er könnte derselbe seyn, dessen vom Hrn. S. unter Hippias II gedacht wird und dessen *Dio Chrysostom.* als Lehrers des Phidias erwähnt — eine Nachricht übrigens, die Rez. auf ihrem Werthe beruhen lässt. — Durch das, was unter *Hippodamus* S. 231 f. vorgebracht worden, möchte Hr. O. Müller schwerlich von seiner Ansicht zurückgeführt werden, da *Harpokration* s. v. Ἱπποδάμεια von der Anlage des Marktplatzes dieses Namens und dem Ausbaue dieses Stadttheiles spricht, die von der Anlage eines Hafens im Piräeus wohl zu unterscheiden ist. — Unter *Leochares* S. 238 f. hat der kritische Scharfsinn des Herrn Verf.s bey Plin. XXXIV, 8 s. 19 (nr. 17) die Entstehung der unpassenden Worte *in Ganymede* aus einer Randglosse entdeckt; dagegen scheint er Rez. in der Anm. 3 über die von Hrn. Thiersch angeregte Bedenklichkeit etwas zu leicht hinweggeschlüpft zu seyn. *Pausanias*, der I, 18, 3 Bekk. u. IX, 32, 8 einer im Prytaneum Athens aufgestellten Bildsäule des Pankratiasten *Autolykos* erwähnt, verschweigt den Namen des Verfertigers. — Das Zeitalter des Malers *Leonides* hätte sich S. 242 nach dem Zeit-

alter seines Lehrers Euphranor ungefähr auf die 110te Olymp. bestimmen lassen. — Unter *Leostratides* S. 243 ist Hr. S. auf dieselbe Muthmassung gefallen, die schon Harduin vorgebracht hatte. So hat auch bereits die Harduinsche Ausgabe *Lophon*, wie hier S. 245. — In der unter *Ludius* S. 245 angeführten Stelle des Plin. XXXV, 10 s. 37 hält Rez. in den Worten: *'sunt in eius exemplaribus nobiles palustri accessu villae succollatis sponsione mulieribus labantes trepidique*, auf jeden Fall die Einschiebung der Copula *ac* vor *succollatis* für überflüssig, da uns ja nichts hindert, das *sunt nobiles*, d. i., wie der Herr Verf. es selbst richtig erklärt, *excellunt* mit *labantes trepidique* zu verbinden und *palustri accessu villae* zu nehmen für *quum palustris sit accessus villae.* Das *sponsione* ist allerdings etwas verdächtig, könnte aber vielleicht doch durch *sponsione facta*, *i. e. certa pecunia promissa*, erklärt werden. Fast besser gefällt Rez. die kühne Conjectur in der gleich darauf folgenden Stelle des *Plinius*. — Auf die im Artikel *Lycius* S. 250 angeführte schöne Conjectur des Casaubonus in der Stelle des Plinius ist auch Leopardus Emendatt. XI, 9 gefallen. — Die unter *Lysias* S. 251 f. angeführte Stelle des Plin. XXXVI, 5 s. 4 (nr. 9) lautet in Edd. Ven. Col. so: *ex quo apparet*, *in magna honoris auctoritate habitum Lysiae opus*, *quod* etc., bey unserm Verf. und Harduin: *ex honore apparet*, *in magna auctoritate* etc. Hieraus kann der Zweifel entstehen, ob nicht das *honoris* in jenen, und das *honore* in diesen seinen Ursprung einer falschen Wiederholung aus dem folgenden *honori Octavii* verdanke, und zu lesen sei: *ex quo apparet*, *in magna auctoritate habitum L. op.* etc. — Dem *Lysippos* ist S. 252—264 vom Hrn. Verf. alle die Aufmerksamkeit zu Theil geworden, worauf dieser Künstler mit Recht Anspruch machen kann, und diesen Artikel rechnet Rez. unter die vorzüglichsten Abschnitte der verdienstlichen Arbeit. Gewiss wird es Hrn. S. gefreut haben, dass der treffliche Bekker die S. 258 behandelte Stelle des Pausan. IX, 30, 1 gerade durch dieselbe leichte Conjectur, wie der Hr. Verf., geheilt hat. — Unter *Melanthius* S. 268 hätte bey der nur citirten Stelle des Plin. XXXV, 10 s. 36 (nr. 10) um so mehr auf S. 41 verwiesen werden sollen, da die meisten Ausgaben des Plinius *Amphioni*, nicht *Melanthio* haben, welches Hr. S. dort vertheidigt. — *Memno* S. 268 gehörte wohl eher in den Appendix. — Unter *Menestratus II* S. 271 Z. 2 hätten, wenn Rez. nicht irrt, die folgenden Worte des Plinius: *in cuius* [Hecates] *contemplatione admonent aeditui parcere oculis; tanta marmoris radiatio est*, als wesentlich zur Sache gehörig, nicht ausgelassen werden sollen. — Ob in der unter *Mentor* S. 272 mitgetheilten Stelle des Plin. XXXIII, 12 s. 55, die bey Hrn. S. so lautet: *Mirum aurum* (ita Reg. *I. II.* Colbert. Vulgo *in auro*) *caelando inclaruisse neminem*, *argento*

multos. Maxime tamen laudatus est Mentor, de quo supra diximus. Quatuor paria omnino ab eo facta sunt: ac iam nullum exstare dicitur Ephesiae Dianae templi aut Capitolini incendiis (ita Tolet. Voss. Reg. I. II.), *aurum* für *in auro* oder *auro* aufzunehmen gewesen wäre, wird dereinst bey einer kritischen Ausgabe des *Plinius* näher zur Sprache kommen müssen. Rez. scheint dies zweifelhaft, und er möchte selbst nicht das *in auro* schlechthin verwerfen, da Plinius auch anderswo *inclarescere in*, wenn gleich nicht mit folgendem Participio, hat, hält aber auf jeden Fall *auro* für vorzüglicher, da *argento* folgt, wofür es sonst doch wohl *argentum* heissen müsste. Was nun aber das folgende *omnino* betrifft, von dem der Hr. Verf. eine Erklärung giebt, die sich wohl schwerlich aus dem Sprachgebrauche rechtfertigen lässt, so wird man Rez. die Frage vergönnen, ob nicht nach *paria* ein Wort bey Plinius hinzuzufügen sey, mit welchem und *paria* das *omnino* verbunden werden müsse — eine Annahme, die um so wahrscheinlicher seyn möchte, da alte Editionen, z. B. Ven. Col., hier so haben: *quatuor paria denique ab eo.... Ephesiae Dianae templum iacet Capitolium incendiis* — in diesen ist allerdings das *denique* verdorben, kann aber vielleicht doch auf die wahre Lesart führen, so wie Rez. keineswegs zweifelt, dass es für *aut* heissen müsse *et Capitolini incendiis*, was nicht nur durch das falsche *iacet* jener Ausgg., sondern auch durch die Stelle des Plin. VII, 38 c. 39, seiner Meinung nach, fast zur Gewissheit erhoben wird. — Worauf die Vermuthung des Hrn. Verf.s beruht, dass der Philosoph und Maler *Metrodoros* (S. 274) zu Athen geboren seyn möchte, ist Rez. unbekannt; ihm scheint es kein Andrer zu seyn, als der Metrodoros aus Stratonikea, dessen Diog. Laërt. X, 9 gedenkt als eines, der von den Epikureern zu den Akademikern übergetreten sey und sich dem Karneades angeschlossen habe. *Diogenes* spricht zwar in der gen. Stelle so, als wenn er ihn für einen unmittelbaren Schüler des *Epikuros* und nachher des *Karneades* hielte — was aber aller Chronologie widerspricht, indem zwischen dem Tode des Erstern und dem Auftreten des Letztern als Lehrer wenigstens 70 Jahre verflossen sind, und also nur dadurch erklärt werden kann, dass Diogenes den jüngern Metrodoros mit dem älteren Epikureer desselben Namens verwechselt hat. Auch *Cicero* de orat. I, 11 s. 45 macht einen *Metrodoros*, wahrscheinlich denselben, zu einem Zuhörer des Karneades. — Unter *Mico I* S. 275 hätte gleich zu Anfang der Geburtsort desselben, Athen, aus Pausan. VI, 6, 1 angeführt werden sollen, der auch durch die vom Verf. selbst nachher angeführte Stelle des Schol. Aristoph. bestätigt wird. In der S. 276 2) angef. Stelle des *Pausanias* I, 17, 2 wird nur gesagt, dass man ohne Hülfe der Erklärer oder Cicerone den Inhalt des Gemäldes auf der dritten Wand des Theseion nicht habe erken-

nen können, derselbe aber doch sogleich angedeutet. Unter *Mico III* ist S. 278 nach *iussus* das Citat Pausan. VI, 12, 4 ausgelassen. — Zu *Myagrus* S. 280 will Rez. hier nur bemerken, dass Edd. Ven. Col. den Namen eben so schreiben, und verweist über den *Myrmekidas* auf das, was er über *Kallikrates II* gesagt hat. — Nach *Neseas* S. 292 wäre es wohl zweckmässig gewesen, *Nesiotes* aufzuführen und auf *Critias* zu verweisen, zumal es doch nicht ganz entschieden ist, dass der Athenäer Kritias diesen Beynamen gehabt hat, so wie auf derselben Seite nach *Nessus* das *Nestocles* in den gewöhnlichen Ausgaben des *Plinius*, ebenfalls mit Verweisung auf Critias. — S. 293 sollte *Nicaearchus* vor *Nicander* stehen. — Im Art. *Nicias* S. 295 ff. ist Rez. mit dem Hrn. Verf. völlig überzeugt, dass zwey Maler dieses Namens unterschieden werden müssen, wünschte aber gerade aus diesem Grunde, dass es Hrn. S. gefallen haben möchte, seine Leser zu belehren, ob in der klassischen Stelle des Plin. XXXV, 11 s. 40 sich keine Varietät in den von ihm verglichenen Handschrr. finde, da Edd. Ven. Col. den Schluss so geben: *Non satis discernitur alius eodem nomine, at hunc eundem faciunt olympiade secunda centesima* — eine Lesart, die im Vorhergehenden einen andern Bericht vorauszusetzen scheint; wobey indessen nicht zu vergessen ist, wie oft sich *Plinius* verwirrt und in Widersprüche mit sich selbst geräth. Im Vorhergehenden derselben Plinianischen Stelle haben nach Harduin die Handschriften: *huic fidem adscribuntur quadrupedes*, wo die Ausgaben *huic quidem* geben, worüber Hr. S. gänzlich schweigt. Schrieb *Plinius* etwa *huic eidem adscr. quadr.?* — Ob der *Nikomachos*, dessen Vitruv. Pr. ad l. III gedenkt, derselbe sey, von dem hier S. 300 f. gehandelt wird, möchte wohl zu bezweifeln seyn. — Unter *Nicophanes* wäre auf den Artikel Chaerephanes zu verweisen gewesen. — Nach *Oenias* fehlt im Verzeichnisse der Maler *Olbiades*, der nach Pausan. I, 3, 5 den *Kallippos*, Anführer der Athenäer bey Thermopylä gegen den Einfall der Gallier, gemalt hatte, vergl. I, 4, 2, und also um die 125te Olymp. gelebt haben muss. — Ueber die unter *Pamphilus II* citirte Stelle des Plin. XXXVI, 5 s. 4 nr. 10 ist Rez. eine Bedenklichkeit aufgestiegen, da Edd. Ven. Col. daselbst *Pappipi* für *Pamphili* haben. So gewiss nun die Lesart falsch ist, so unerklärbar scheint es doch, dass die Abschreiber oder Setzer den so bekannten Namen Pamphilus hätten verderben sollen. — In dem Art. *Pantias* S. 316 hätte der von *Pausanias* als Lehrer desselben erwähnte *Aristokles aus Sikyon* auf keinen Fall, ohne alle Erinnerung, in den *Kydoniaten Aristokles* verwandelt werden sollen; weshalb sich Rez. auf seine Bemerkungen zum Artikel über *Aristokles* beruft. — Ueber die den *Parrhasios* betreffende Stelle des Plin. XXXV, 9 s. 36 [nr. 5] (S. 319 ff.) verstattet der Rez. sich hier ein Paar

anspruchslose Bemerkungen. Für *summa sublimitas* haben Edd. Ven. Col. *summa subtilitas*, was der Sache angemessener scheint. Gleich nachher haben alle Ausgg., die Rez. vor Augen gehabt hat, nicht *de picturis*, wie hier gedruckt ist, sondern *de pictura*. An dem *alia multa graphidis vestigia* hat auch schon Rez. ehedem Anstoss genommen; es scheint ihm aber der Anstoss nicht durch die, wie der Hr. Verf. bemerkt, von Durand empfohlene Verbindung des *alia multa* mit *praedicantes quoque*, *non solum confitentes* völlig gehoben zu werden; denn bey dieser Verbindung könnte *alia multa* wohl nur im Gegensatze von der *subtilitas in corporum extremitatibus delineandis* gefasst werden, und würde daher etwas ganz Unbestimmtes bezeichnet. Rez. war ehedem der Meinung, Plinius möchte *talia multa graphidis vestigia* geschrieben haben. Bey mehrmaliger Untersuchung ist es ihm vorgekommen, als könne die gewöhnliche Interpunction wohl vertheidigt werden, wenn man die *alia multa graphidis vestigia* in näherer Beziehung auf das *in tabulis et membranis* auffasst und im Gegensatze gegen die Zeugnisse des Antigonus und Xenokrates. Am Ende dieses Plinianischen Abschnittes haben auch Edd. Ven. Col. *petulantibus iocis*, wie die vom Verf. verglichenen Handschriften, aber mit vorhergehendem *et*, und in der vorhergehenden Zeile geben dieselben *in minoribus tabellis*, was Rez. vorziehen möchte. — Dass der Bildgiesser *Patrokles*, wie der Verf. S. 325 behauptet, wahrscheinlich ein *Sikyonier* gewesen sey, lässt sich wenigstens nicht daraus folgern, dass der jüngere *Dädalos* sein Sohn gewesen, da letzteres, nach unserer obigen Bemerkung, mehr als ungewiss ist. — Dem Bildhauer *Pausanias* wird in der S. 325 angef. Stelle Pausan. I, 9, 3 (6 Bekk.) ausdrücklich ein *Apollon* u. *Kallisto* zugeschrieben. — Bey der den *Pausias* betreffenden Stelle des Plin. XXXV, 11 s. 16 (S. 326 f.) sind dem Rez. mehrere Bedenklichkeiten und Zweifel geblieben, deren Lösung er von dem Scharfsinne und der Gelehrsamkeit des Hrn. Verf.s in einer neuen Ausg. begierig entgegen sieht. Zuerst ist das: *pinxit et ipse penicillo parietes Thespiis, cum reficerentur, quondam a Polygnoto picti*, sehr auffallend, da in der den *Polygnotos* betreffenden Stelle des *Plinius* über diese Malereyen des Polygnotos zu Thespiä altum silentium ist. Hiezu kömmt, dass alte Ausgaben, z. B. Ven. Col., in unserer Stelle *Thebis* haben, und, nach Harduin's Zeugniss, die Handschrr. *Thepis*, daher auch Harduin in den Notis et Emendatt. ad l. XXXV nr. 14, indem er s. 35 [*Polygnotus*] *Delphis aedem* vergleicht, hier *Delphis* lesen wollte. Diese Muthmassung scheint durch Vergleichung anderweitiger Berichte bestärkt und fast zur völligen Gewissheit erhoben zu werden. Dem Maler *Sokrates*, wahrscheinlich Lehrling des *Pausias* (s. Hrn. S. unter Socrates III, S. 424 f.), wird vom *Plinius* XXXV, 11 s. 40 (nr. 31) unter an-

dern Gemälden zugeschrieben *Ocnos spartum torquens, quod asellus adrodit.* Bey Pausan. X, 29, 1 aber heisst es bey der Beschreibung der Gemälde im *Delphischen* Tempel: *μετὰ δὲ αὐτοὺς ἀνήρ ἐστι καθήμενος, ἐπίγραμμα δὲ Ὄκνον εἶναι λέγει τὸν ἄνθρωπον· πεποίηται μὲν πλέκων σχοινίον, παρέστηκε δὲ θήλεια ὄνος ἀπεσθίουσα τὸ πεπλεγμένον ἀεὶ τοῦ σχοινίου κ. τ. λ.* Diesen *Oknos* scheint nun freylich *Pausanias* im Folgenden dem *Polygnotos* zuzuschreiben; aber dabey ist nicht zu übersehen, dass dieser Schriftsteller die Malereyen im Delphischen Tempel überhaupt dem Polygnotos beylegt. Ist es demnach nicht eine wahrscheinliche Vermuthung, dass das von Pausanias als Polygnoteisch bezeichnete Gemälde des *Oknos* von *Plinius* dem *Sokrates* zugeschrieben werde, und dass Sokrates als Lehrling des *Pausias* am Ausmalen des Delphischen Tempels Theil genommen habe? Die Entscheidung über diese Frage muss Rez. den Archäologen von Profession überlassen; aber auf jeden Fall scheint es ihm nicht wohlgethan zu seyn, dass Hr. S. hier ganz und gar von der Lesart seiner Handschriften schweigt, und uns gänzlich in Ungewissheit lässt, ob sie *Thebis*, od. *Thespiis*, od. *Thepis*, oder was sonst geben. Im Verfolg dieser Stelle des Plinius haben auch Edd. Ven. Col. das vom Hrn. Verf. verworfene *arti* nicht — aber alle Rez. bekannte Ausgg. lesen weiterhin *pinxit illam sedentem cum corona*, wo der Hr. Verf. allerdings mit Recht aus den Handschrr. *ipsam* für *illam* aufgenommen, über die Auslassung des *sedentem* aber sich gar nicht geäussert hat. — Für *Pericletus* S. 329 wäre *Periclytus* zu schreiben, und dieser Name dem gleich folgenden nachzustellen. Die Erklärung des *ἐκ φοιτήσεως* wird der Hr. Verf. jetzt wahrscheinlich selbst verworfen haben. — Unter *Perillus* S. 330 wird der Hr. Verf. seine Verwerfung der Form *Perilaos* wahrscheinlich zurücknehmen, wenn er ohne Vorurtheil Boeckhii Add. ad Corp. Inscriptt. p. 887 beherzigt haben wird. — Der Abschnitt über *Phidias* S. 332 ff. ist mit rühmlicher Umsicht, Sorgfalt und Kritik bearbeitet, und Rez. ist seinerseits durch die gewonnenen Resultate befriedigt worden. S. 346 wird der Hr. Verf. ohne unser Erinnern in der Folge für *Celeus* schreiben *Leos* od. *Leus*, da Clavier unstreitig mit Recht bey Pausan. X, 10 (so muss es für 30 heissen) 1 anstatt *Κελεώς* gemuthmasst hat *καὶ Λεώς*, was auch von Bekker aufgenommen worden. Uebrigens enthält sich Rez. über diesen Artikel jeder Bemerkung, die nach der ihm noch nicht vor Augen gekommenen Abhandl. des Hrn. K. O. Müller doch wahrscheinlich zu spät kommen würde. — *Phileas*, nicht *Philaeus*, wäre der Vater des Samiers *Rhökos* S. 349 zu nennen gewesen. — Unter *Philocles* S. 352 ist hinzuzufügen: *II. architectus Acharnensis, qui archonte Diocle Ol. 92, 4 floruit. Vid. Boeckhii Corp. Inscriptt.* p. 271, 6. — In der unter *Philoxenus* S. 353 angeführten Stelle

des Plin. XXXV, 10 s. 36 (nr. 22) befremdete es Rez., bey den Worten: *breviores quasdam picturas compendiarias invenit*, statt deren er in allen Ausgg. *br. qu.* *picturae vias et comp. invenit* findet, nichts über die Lesart der Handschrr. bemerkt zu sehen, zumal ihm die Vulgata einen ganz guten, die von Hrn. S. gegebene Lesart gar keinen passenden Sinn zu geben scheint, so dass man hier geneigt wird, einen ziemlich argen Druckfehler anzunehmen. — Unter *Phylomachus* S. 356 hätte Hr. S. wegen des aus Diodor. Sic. angeführten *Φυρόμαχος* auf Pyromachus S. 399 verweisen, und bey dem letztern die Bildsäule des *Asklepios* aus Diodor erwähnen sollen. — Bey *Piso* S. 357 wäre, um Verwirrung zu verhindern, die Bemerkung nicht überflüssig gewesen, dass in Pausan. X, 9, 2 (8 Bekk.) die Handschrr. *Πίσωνος* haben, was aber aus VI, 3, 2 (5 Bekk.) zu ändern ist. Der Bekkersche Index hat fälschlich *Piston* mit Verweisung auf beyde Stellen. — Im Art. *Polycletus* S. 361 ff. ist des Verf.s Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Umsicht nicht zu verkennen; ob sich jedoch seine Ansicht von der persönlichen Einheit des *Sikyonischen* und des älteren Argivischen *Polykleitos* gegen die Einwürfe des Herrn Thiersch im Kunstblatte Nr. 87 f., wovon Rez. nur der Anfang vor Augen gekommen ist, werde behaupten, und die Beschuldigung der Historiokrasie abweisen lassen, wagt Rez. nicht im Voraus zu entscheiden. Auffallend aber ist es ihm gewesen, dass Hr. Thiersch auf die Worte *quadrata ea esse* zu Ende des Plinianischen Abschnittes XXXIV, 8 s. 19 nr. 2 ein so grosses Gewicht gelegt hat, ohne Hrn. S.s Bemerkung, dass in den Handschrr. des Plinius dies *quadrata* sich gar nicht finde, der geringsten Aufmerksamkeit gewürdigt zu haben. Auch Edd. Ven. Col. lassen dies *quadrata* aus, und haben fast ganz so, wie Hr. S. gelesen wissen will: *proprium ... excogitasse, ut ait Varro, et paene ad unum exemplum.* — In der Bestimmung des Zeitalters, das dem *Polygnotos* zuzuschreiben ist, hat Hr. S. S. 372 ff. den Rez. befriedigt, der aber, aus den oben unter Pausias angeführten Gründen, der Angabe unter VII S. 377, *Parietes Thespiis a Polygnoto picti postea a Pausia reficiebantur*, bis jetzt seinen Beyfall versagen muss. — Im Artikel *Praxiteles* hat Hr. S. einen lobenswürdigen Fleiss bewiesen; doch möchte er wohl nach der von Hrn. Böckh in Corp. Inscriptt. unter nr. 1604 S. 779 mitgetheilten Inschrift eher für einen *Athenäer* als für einen Parier zu halten seyn. In der S. 382 f. angef. Stelle Plin. XXXVI, 5 s. 4 (nr. 5) lobt Rez. die Verbesserung der Interpunction: *quam ut viderent, multi navigarunt Cnidum*, gesteht aber offenherzig, dass ihm die Vulgata *velata specie* besser gefällt, als die vorgebrachten Conjecturen, so wie er eine Relation darüber vermisst, ob des Verf.s Handschrr. das *optione*, was Edd. Ven. Col. vor *praetulerunt* haben, nicht anerkennen, so wie auch

darüber, ob sie in der letzten Zeile S. 383 mit der jetzigen Vulgata *nobilitavit*, oder mit jenen alten Ausgaben *nobilitaverat* geben. Vorzüglicher scheint auch dem Rez. die Lesart derselben (S. 384) *favente ipsa*, *ut creditur*, *facta*, als *ut creditur facto*, wie wir hier und bey Harduin lesen. In derselben Stelle S. 386 nimmt Rez. Anstoss an dem *Alchidas*, und vermuthet, es möchte dafür *Alcidas* zu lesen seyn. In der Aufzählung der Kunstwerke müsste es unter nr. IV S. 387 heissen: *Trophonius Aesculapio similis in luco* etc. Uebrigens hätte der Namensverwechselung wegen auf Pasiteles verwiesen werden sollen. — In der den *Protogenes* betreffenden Stelle des Plin. XXXV, 10 s. 36 (nr. 20) S. 391 verdanken wir Hrn. S. mehrere gute Verbesserungen; nur erlaubt sich der Rez. ganz bescheiden die Frage, ob nicht die in der 2ten Anmk. angeführte sonderbare und verdorbene Lesart der Handschriften vielmehr auf *genti obiecta Lyciae* führe, da ihm eine *gens Lycia* aus Gründen, die keiner nähern Ausführung bedürfen, an sich wahrscheinlicher ist, als eine *gens Caunia*. Es hätte auch bemerkt werden können, dass er nach Suidas ein *Xanthier* aus Lykien gewesen sey, und bey Anmk. 17 hätten auch Plutarch. Apophth. regum etc. p. 110 ed. II Xyl. angeführt zu werden verdient. — Unter *Pyrilampes* S. 398 erlaubt sich Rez. die Frage, ob, da *Pausanias* in der erst citirten Stelle VI, 3, 5 (13 Bekk.) sagt, er sey nicht ein Sikyonier, sondern ein Messenier, aus Messene über Ithome, gewesen, der Perieget auch von einem Sikyonier desselben Namens gehört habe, oder ob er etwa den vorher erwähnten *Olympos* für einen Sikyonier gehalten? — *Pyrrho's*, des Malers und Philosophen Leben fällt in Ol. 99—123. — In der Stelle des Plin. XXXIV, 8 s. 19 (nr. 4) hat schon Heyne die Hauptsache berichtigt, den *Pythagoras* aus Rhegium S. 399 ff. betreffend; die Correcturen aber leiden sämmtlich an Unwahrscheinlichkeit. — Ob *Pythias* S. 403 ein Griech. Mannsname gewesen, lässt Rez. dahin gestellt. — Ueber den *Rhökos* aus Samos und *Theodoros* wird hoffentlich doch nun Hr. Hofr. Hirt nach den Bemerkungen unsers Verf.s und Thiersch's im Kunstblatte Nr. 84 f. des J. 1828 von seiner sonderbaren Behauptung über das Zeitalter dieser Künstler zurückgekommen seyn. — Unter *Rufus* S. 407 wird nun hinzuzufügen seyn: *III. M. Holconius Rufus*, *theatrorum*, *cryptae et tribunalis Pompeiorum architectus*. S. Dresdner Morgenblatt Jahrg. 1827 Nr. 134. — In der ersten unter *Scopas* S. 409 f. angef. Stelle des Plin. XXXIV, 8 s. 19 (nr. 33) hat Ed. Ven. *Scopas utrosque*. Dass *Skopas* einen *Paniskos* gemeisselt habe, scheint Rez. aus der angeführten Stelle des *Cicero* nicht mit Gewissheit hervorzugehen. Die verdorbene Schreibart in der S. 411 f. angef. Stelle des Plin. XXXVI, 5 s. 4 (nr. 7), wo nach Hrn. S. die Handschriften haben *duosque camiteras circa eam*, *quorum pa-*

res in Asinii monumentis sunt, womit der Verf. nichts anzufangen weiss, möchte Rez. durch Vergleichung mit nr. 10 ders. Section II, 229, 16 Hard. für verschrieben halten anstatt *duosque Hermerotas* etc. — Ueber die dem *Sokrates* zugeschriebenen drey Grazien ist auch Schol. ad Aristoph. Nub. 178 Herm. zu vergleichen. Ueber den dem Maler *Sokrates* beygelegten *Oknos* hat Rez. schon oben unter Pausias zu S. 326 seine Vermuthung geäussert. — *Sosthenes* S. 426 wird wohl in der Folge aus diesem Catalog wegfallen müssen; dagegen ist im Artikel *Sostratus* S. 426 ff. des Verf.s Umsicht lobenswerth. — Bey *Synnoon* S. 433 würde Rez. nach *praeceptor Ptolichi* hinzugefügt haben: *discipulus Aristoclis Sicyonii.* — Unter *Telecles* S. 436 f. ist in der Stelle des Pausanias *Φιλέου* für *Φιλαίου* zu schreiben, und in der Tabelle *Phileas* anstatt *Philaeus.* — Unter *Telephanes II* S. 436 ist in der Stelle des *Plinius* dem Rez. das *Phoceum* sehr verdächtig, sowohl an sich wegen der ungewöhnlichen Form, als weil Ed. Ven. anstatt dessen *Phoeceum* hat. Auch Anderes ist ihm in diesem Berichte des Plin. aufgefallen. Konnten die Schriftsteller über die alte Kunst wohl einen Künstler aus der 70ten Olymp. dem *Polykleitos*, *Myron* u. *Pythagoras* an die Seite setzen, und was sind das für *officinas Xerxis et Darii?* Nebenbey bemerkt Rez., dass Edd. Ven. Col. *Spirarchum* haben für *Spintharum.* Schrieb Plinius etwa *Sperchium?* — Ueber den dreyköpfigen *Hermes* des Telesarchides vgl. Vales. ad Harpocrat. p. 398. — Ueber *Theodoros* S. 439 ff. ist nun Boeckh. in Add. ad Corp. Inscriptt. p. 872, *b* sq. zu vergleichen — zu III aber S. 443 noch, wie es scheint, ein anderer Schriftsteller über die Baukunst, desselben Namens, aus Vitruv. l. l. zu erwähnen. — *Theron* S. 445 hat auch eine *Pallas* *Ἐργάνη* und den bey ihr stehenden *Plutos* gegossen, wenn die wahrscheinliche Conject. von Facius zu Paus. IX, 26 extr. sich bewährt. — In der unter *Timanthes I* S. 447 f. behandelten Stelle des Plin. XXXV, 10 s. 36 (nr. 6) würde Rez. doch *artem ipsam complexus vires fingendi* vorziehen; übrigens haben auch Edd. Ven. Col. *arte ipsa complexus vires*, nicht *viros.* — Unter *Xeno* S. 456 ist der Schreib- oder Druckfehler *Nealcis* zu tilgen und dafür *Neoclis* zu setzen. — Des *Xeuxippos* gedenkt auch Xenophon Sympos. 4, 64.

Rez. hat nun, so weit es seine schwachen Kräfte, seine beschränkten Kenntnisse, seine Lage und die Umstände, unter denen er diese Beurtheilung niedergeschrieben, es verstatteten, den Hrn. Verf. durch die einzelnen Artikel des Catalogs mit seinen unvorgreiflichen Bemerkungen, Erinnerungen und Bedenklichkeiten begleitet, und wünscht, dass, wenn auch nur wenige, doch einige derselben der Aufmerksamkeit des gelehrten Forschers würdig befunden werden, und so zur grössern Vervollkommnung der sehr verdienstlichen Arbeit ihr Scherflein beytragen mögen.

Ueber den Appendix enthält er sich aller Bemerkungen; sie würden eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος für ihn seyn. Nur diese einzige Aeusserung oder Frage vielmehr bittet er ihm zu erlauben, ob es nicht zweckmässiger wäre, die aus falschen Lesarten aufgegriffenen, von Junius u. A. verzeichneten Künstlernamen sämmtlich in den Catalog selbst aufzunehmen, und auf die Stellen zu verweisen, worin die Falschheit derselben dargethan wird. Die *Tabellen* scheinen dem Rez. ihrem Zwecke, einen chronologischen Ueberblick über die Folge der Künstler zu gewähren, vollkommen zu entsprechen. Wohl aber wünschte er, bey einer neuen Ausgabe ein Paar Tabellen zu finden, welche die Folgenreihen der verschiedenen Kunstschulen nach den Ländern, und der Classen der Kunstwerke veranschaulichten.

Rez. kömmt jetzt auf die Unternehmung einer neuen Ausgabe des *Plinius* zurück, wozu uns Hr. S. in der Vorrede Hoffnung gemacht hat. Unverholen hat er schon oben seine Ansicht ausgesprochen, dass eine möglich vollkommne Rezension des Plinianischen Textes und eine Erläuterung desselben, wie sie das Bedürfniss der Freunde der Alterthumskunde und alterthümlicher Kenntnisse fordert, nur von den vereinten Kräften und Bemühungen mehrerer wackeren Gelehrten zu erwarten sey. Ungemein hat es daher Rez. gefreut, aus mehreren Zeitschriften zu erfahren, dass der eben so unermüdete und kenntnissreiche als jede literarische Unternehmung mit Freuden fördernde Hr. Hofr. Böttiger bereits diese Sache ein paarmal in den Versammlungen der deutschen Naturforscher in Anregung gebracht hat, wodurch sie gewissermassen eine *Ehrensache unseres Volkes* geworden ist, welche man hoffentlich nicht wird fallen lassen. Indessen wird zwar durch eine solche Theilung der Arbeit eine neue Ausgabe des *Plinius* den möglich höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen, aber auch, der Natur der Sache nach, erst nach vielen Jahren zu Stande kommen können, und die Mitarbeiter an einer solchen würden oft aus Mangel an kritischem Apparat Wenigeres und Unvollkommneres leisten, als sie im Besitze eines solchen würden leisten können. In Erwägung Dessen ist Rez. der unvorgreiflichen Meinung, dass vorläufig eine berichtigte Ausgabe des Textes mit möglich vollständigem kritischen Apparat zu veranstalten wäre, zu deren Besorgung wohl nicht leicht Jemand besser vorbereitet käme, als eben Hr. Sillig. Dass nun bey der Sammlung eines krit. Apparats auch die älteren gedruckten Ausgaben nicht zu vernachlässigen sind, dies wird, wie Rez. hofft, schon aus demjenigen, was er im Vorhergehenden gelegentlich beygebracht hat, den Lesern einleuchtend seyn. Und dennoch hat er viele Varietäten übergangen, die der Aufmerksamkeit nicht unwerth sind. Mögen auch unter diesen vielleicht nur Muthmassungen der ältern Editoren stecken, so sind auch selbst diese nicht immer zu

verachten. Um wenigstens durch literarische Nachweisung an seinem Theile zur Förderung einer kritischen Ausgabe beyzutragen, will Rez. hier nur die Aufmerksamkeit der Betheiligten darauf hinleiten, dass ausser den in England und Frankreich befindlichen Handschriften der Hist. natur. in seiner Nähe ein Paar monumenta Pliniana sich befinden, die der nähern Untersuchung eines neuen Editors nicht unwerth seyn möchten. Die *Königliche Bibliothek* in *Kopenhagen* nämlich ist im Besitze einer Elzevirschen Ausgabe derselben, die aus der Bibliothek des ältern Otto Sperling in diese Sammlung gekommen ist, mit einer Collation von Handschriften, vorzüglich einer oder mehrerer, die der ehemalige Besitzer auf seiner Reise in Spanien zu *Toledo* entdeckt hatte. Ausserdem besitzt dieselbe Bibliothek einen *pergamentenen Codex*, der früher von Salmasius benutzt seyn soll. Aus eigener Einsicht kennt Rez. weder diesen noch jene, ist auch jetzt gänzlich ausser Stand gesetzt, sich damit näher bekannt zu machen; indessen zweifelt er keineswegs daran, dass ein Editor, der sich deshalb an einen der Kopenhagener Gelehrten vom Fache, wie Petersen, Madvig, Krarup u. s. w. wendete, diesen sogleich bereit finden würde, ihn darüber eines Nähern zu belehren, und, wenn eine Vergleichung für die Mühe lohnend befunden werden sollte, dieselbe mit Freuden zu besorgen: denn in der Residenz des Königs von Dänemark und überhaupt im ganzen eigentlichen Königreiche Dänemark waltet eine viel regere literarische Thätigkeit, als vor einem Jahrhunderte, da Mosheim nicht ohne Grund schrieb: iacent illic fere literae — ein Urtheil, das Gram um so weniger Ursache hatte in einer Latein. Diatribe anzugreifen, da er selbst in einem Briefe an den bekannten Hamburgischen Literator Chr. Wolf schrieb: iacent hic aeternum, non nutant studia. Dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts war es vorbehalten, den wissenschaftlichen Forschungen der Dänen neuen Schwung zu geben; durch den unvergesslichen Herzog von Augustenburg und die trefflichen, wacker eingreifenden Mitarbeiter, die er zu gewinnen wusste, erhielten die Hochschule des Reiches und die vorbereitenden Lehranstalten eine eigene treffliche Direction, die stets das ehrenvollste Denkmal ihres erlauchten Urhebers bleiben wird.

Was die *Lateinische* Sprache des Hrn. Verf.s anbetrifft, so hat der Leser Ursache, im Ganzen genommen damit zufrieden zu seyn. Indessen sind ihm manche einzelne Ausdrücke, Wendungen und Constructionen entschlüpft, worauf gerade in diesen Jahrbüchern aufmerksam zu machen ein Rez. sich nicht entziehen darf. Ohne eben darauf Jagd zu machen — was Rez. für odiös hält — sind ihm folgende aufgestossen. In der Dedication p. III: *Tua de me merita* für *t. in m. m.*, ibid.: a Spoh-

nio meo f. per *Sp.*, ibid.: elapsi *sunt anni*, p. VII: *usus* fuerim f. *usus* sim, ibid.: veno *prostans* f. venum *pr.*, p. IX: *inserere — Amaltheae*, was Wyttenbach einst so scharf rügte, p. XI: *malis illis lectionibus* f. *illis scribarum erroribus*, ibid. scheinen. die ablat. consequentiae: *reliquis — insertis*, — *iis reiectis* auf eine unlatein. Art gebraucht zu seyn. S. XIII wird die Stelle: *sunt enim in veterum scriptis multi loci*, *quorum iustam expositionem primo conamine vix impetrare possis* gewiss in einer neuen Ausg. einer gänzlichen Veränderung unterzogen werden. S. XIII: *ne fines nimis excedam*, u. Catal. p. 26: *fines nimis transgredi*, ist Rez. wegen des *nimis* anstössig, zu geschweigen, dass er *fines excedere* als Lateinisch bezweifelt, ob man gleich *modum excedere* u. dergl. sagt; ibid. stört *versio* für Uebersetzung und der moderne Gebrauch des *monere*, das eben so p. 11, 37, 195 u. s. w. wiederkehrt. S. XV: *sensim sensimque*. Catal. p. 6 wäre durch die ohnehin vorzüglichere Construction des *dubitare* in der dort erforderlichen Bedeutung mit quin die widerliche Verbindung *memoratam dictam* vermieden worden. Wie der ältere *Plinius* braucht unser Hr. Verf. sehr häufig *et* für *etiam*, p. IX, 38, 57, 61, 69, 119, 178 u. s. w. — *utut* verbindet er stets mit dem Conjunctiv, *utut sit* p. 16, 127, 315, 440. — Das *disertis scriptorum testimoniis* p. 21 werden die heutigen Kritiker so wenig ungetadelt hingehen lassen, als ibid. *serioris aetatis*, *seriorum imperatorum*, p. 28 *serioribus scriptoribus*, p. 63 *serioribus artificibus*, p. 83 *seriorum poetarum*, p. 134 *seriorum temporum*, und p. 28 ist in *et prioribus et serioribus temporibus* für das *et — et* eine zweckmässigere Verbindungsart zu wählen, so wie das *sic dicta* auf ders. Seite zu ändern. Sehr häufig gebraucht Hr. S. *vero* u. *igitur* nach Relativen, z. B. p. 34: *quam vero*, p. 115: *quo igitur*, p. 258: *qui vero*. Vergl. p. 151, 177, 186, 313, 354. — S. 36 würde Rez. für *eleganter adulari* einen andern Ausdruck, wie *scite*, oder *lepide*, od. *festive* gewählt haben. — S. 52: *eam, quam et ego* f. *eandem, quam ego*. — Auch der Gebrauch des *contendere* in der Bedeutung behaupten i. q. existimare, p. 79, 198 u. s. w., ist anstössig. S. 83: *hunc habent finem, ut*. — S. 105: *Cariensium* f. *Carum*. — S. 122: *producitur*. S. 132: *in suspicionem devenerat*. — S. 143: *de unoquoque eorum* für *utroque*, und eben daselbst das in der hier angenommenen Bedeutung barbarische *indigitavi*. — S. 155 ist *an vero* unrichtig gebraucht. — S. 166: *prolixius*. — S. 177: *oculis fugitivis*. — S. 203: *quoniam . . . hinc vix putaverim*. — S. 230: *atque hac ratione Praxitelis aetate vixit*. — S. 240: *admovente Heynio*. — S. 252: *dubitat, annon fortasse*. — S. 301: *innuit*, S. 313: *innuerit*, S. 363: *innui*. — S. 324: *dubito quin* f. *num* od. vielmehr f. *an non*. — S. 354 weiss Rez. nicht, was der Verf. mit den Worten *ut nunc*

quidem res se habet sagen will; ibid.: *evanuisse ita ut — secum trahat;* S. 361: *nostro loco* aus den verrufenen Notenlatein; S. 363: die poet. Form *iuventa* für *iuventute;* S. 265: *vereor, ne Langius* für *ut L.;* S. 367: *Canephoras* für *Canephoros*, wenn es nicht etwa ein Druckfehler ist; S. 382: *fortasse hinc coniicere possemus;* S. 385: *a variis imperatoribus Romanis* anstatt *a duobus i. R.* S. 402 ist der Verf. aus der Construction gefallen: *haec eius opera commemorant: Perseus.... Europa.... Polynices.* S. 415: *sed jam restant duo loci hucusque nobis neglecti;* S. 415: *quum alibi tantum de eius peritia lapidis sculpendi certiores simus.*

Druck und Papier des Werkes ist gut, und macht der Arnold'schen Handlung Ehre. Die Correctur ist mit Sorgfalt besorgt; nur ist Rez. die sonderbare Stellung des Spiritus in den griechischen Wörtern aufgefallen, z. B. S. 25 *Ιῶν* für *Ἴων*, 26 *Ἰτωνίας* für *Ἰτωνίας*, 69 *Ρώμη* für *Ῥώμη*, und so allenthalben. Angestrichen hat sich Rez. ausserdem noch folgende bey der Correctur übersehene Fehler: p. IX Z. 10 *dignatus est* für *d. es;* p. XIII Z. 3 v. E. *humanitata* für *humanitate;* p. 11 Z. 6 *it aut* für *ita ut;* p. 15 l. Z. *Ol. LXXXIV* für *Ol. LXXIV;* p. 19 Z. 6 v. E. *X*, 19, 3 für *X*, 10, 3. Z. 4 v. E. *Μεσαπίων* für *Μεσσαπίων;* p. 26 Z. 9 *δὲ καὶ* — für *τε καί;* p. 27 Z. 4 v. E. scheint nach *quam* zu fehlen *quae;* p. 59 Z. 13 v. E. *ad eo* für *ad ea;* p. 88 Z. 13 *Mytilenes* für *Mytilenae;* p. 109 Z. 15 scheint *quosdam* oder *nonnullos* zu fehlen; p. 121 Z. 3 v. E. *diis* für *diu;* p. 128 l. Z. *X*, 25 für *X*, 26; p. 131 *Pausan. IV*, 13, 5 bey Bekker *IV*, 14, 2; p. 137 Z. 14 ist vor *I*, 16, 3, etc. ausgefallen *Pausan. p.* 146. Z. 12 *Chalcosthenes* für *Chalcosthenem;* p. 148 Z. 9 v. E. ist *in* ausgefallen vor *magno;* p. 190 l. Z. *docuisse* für *docuisset;* p. 211 Z. 6 *Pausan. VIII*, 44 für *VIII*, 45; p. 215 Z. 10 v. E. *suas* für *suae;* p. 282 Z. 16 v. E. *χῆμα* für *σχῆμα;* p. 310 *ἔμπροσθεν ἀετοῖς* für *ἔμπροσθ' ἐν ἀετοῖς;* p. 329 ist nach *uno tantum loco* das Citat *V*, 17, 4 ausgelassen; p. 386 Z. 7 v. E. *Thespiensen* für *Thespiensem.*

Kiel, im Mai 1829. *J. M. Schultz.*

Griechische Litteratur.

Dissertatio de praepositionum tmesi, quae apud Herodotum invenitur, auctore *Eduardo Wentzel*, Dr. Philos. Vratislaviae typis Kupferianis 1829. 4.

Eine im Namen des Directors des Gymnasiums zu Oppeln geschriebene Einladungsschrift zu Anhörung eines Examens, der

auf S. 33—45 ein deutscher Jahresbericht über den Zustand des Gymnasiums angehängt ist. Der Verfasser hat seinen Gegenstand, was das Empirische anlangt, mit lobenswerthem Fleiss und gutem Erfolg behandelt. Eine neue Theorie aber über die Präpositionen und deren Accentuation, die er vorausschickt, kann ich wenigstens nicht für richtig erkennen, nicht, weil ich eine von der meinigen abweichende Ansicht nicht gelten lassen wollte, sondern weil ich weder die Gründe, mit denen er die von mir vorgetragene Lehre bestreitet, noch die Beweise, die er für seine Behauptungen anführt, haltbar finde. Ich hatte in dem Buche *de emendanda ratione Graecae grammaticae* S. 117 die Tmesis als eine Erfindung der Grammatiker verworfen, und behauptet, ursprünglich sey die Präposition nicht mit dem Verbum verbunden gewesen: daher hätten die Grammatiker vielmehr die Synthesis als eine Figur anmerken sollen. Fr. A. Wolf, der sich gern eine Hinterthür offen behielt, hatte sich in der Vorrede zur Odyssee S. 25 unbestimmt ausgedrückt. Er hatte gesagt, in der Homerischen Sprache sey noch manches nicht verbunden gewesen, was bey Herodot, den dramatischen Dichtern und den Attischen Schriftstellern verbunden angetroffen werde. Keine von beiden Meinungen gnügt Hrn. Wentzel. Gegen Wolf bemerkt er, die Griechische Sprache sey gleich von ihrem Ursprunge an zur Verbindung mehrerer Wörter in eines geneigt gewesen, und wenn man behaupten wolle, zu Homers Zeit seyen die früher getrennt gewesenen Wörter schon verbunden gewesen, so können ja die Dichter aus guten Gründen diese Verbindung wiederum aufgelöst haben; auch lasse sich nicht einsehen, warum, als die Verbindung schon allgemein geworden war, die Schriftsteller doch manchmal sich der Tmesis bedient hätten, was man doch nicht auf eine blinde Nachahmung Homers schieben könne. Gegen mich wendet er ein, dass, wenn die getrennte Präposition als Adverbium mit ausgelassenem Casus, den sie ihrer Natur nach verlangte, stehen sollte, diess nicht überall der Fall sey, z. B. bey Herodot VII, 10, 5: *δι' ὧν ἐφθάρησαν*; folglich meine Behauptung nicht wahr seyn könne. Hier irrt sich Hr. W. eben so, wie in dem, was er gegen Wolf sagt. Denn wie will er dieses *δι' ὧν ἐφθάρησαν*, oder das ihm im Deutschen entsprechende *durch und durch verderben* anders erklären, als durch Hinzufügung des Casus, d. h. des Nomens, welches die Präposition verlangt? Nun aber meinen wir, wenn wir sagen es werde etwas durch und durch verdorben, es werde verdorben durch sein ganzes Wesen hindurch. Aber weil dieser Begriff, sobald die Sache selbst genannt wird, nicht erst braucht hinzugefügt zu werden, indem nicht von dem Wesen einer andern Sache die Rede seyn kann, so lässt ihn die Sprache weg und gebraucht die Präposition als Adverbium. Diess geschieht über-

all, wo der zu supplirende Begriff aus der Sache selbst sich ergiebt, z. B. *ich trete vor, ich gehe ab.* Um aber auf das, was Hr. W. gegen Wolf einwendet, zurückzukehren, so ist es doch erstens ein ganz natürlicher Schluss, dass, wenn bey dem Homer noch vieles getrennt erscheint, was später nur verbunden vorkommt, der Gang der Sprache im Verbinden des Getrennten bestanden habe, und vor Homer also auch das noch werde getrennt gewesen seyn, was wir bey ihm schon als verbunden vorfinden; zweitens aber, woher will Hr. W. beweisen, dass die Griechische Sprache gleich von ihrem Ursprunge an zum Verbinden geneigt gewesen sey, da wir theils diese älteste Sprache gar nicht kennen, theils diese Annahme der Natur der Sache zu widersprechen scheint? Denn Kinder, die sprechen lernen, oder Leute, welche sich in einer Sprache, von der sie nur einzelne Wörter kennen, deutlich machen wollen, werden immer die einzelnen Begriffe getrennt neben einander stellen, weil sie noch nicht sie verbinden und construiren gelernt haben, und daher nicht *vortreten, abgehen,* sondern *treten, vor, gehen, ab* sagen. Sehen wir nun, dass die älteste uns bekannte, schon in sehr hohem Grade ausgebildete Sprache der Griechen noch häufig diese Trennung zeigt, bey noch weiter gegangener Ausbildung aber verliert, und nur in Ausdrücken des gemeinen Lebens, in denen sich das Alte am längsten erhält, bewahrt; so können wir wohl mit Recht schliessen, dass sie anfangs vielmehr die Wörter getrennt gesetzt habe.

Im dritten § stellt Hr. W. die richtigen Sätze auf, dass die Casus gewisse Beziehungen der Gegenstände auf einander bezeichnen, und diese Beziehungen durch die Präpositionen näher bestimmt werden, z. B. *ἤϊε πόλιν* durch *εἰς, παρά, ὑπό, ἐπί, κατά.* Es frage sich daher, ob *εἰςῆλθε. ὑπῆλθε, παρῆλθε πόλιν* u. s. w. ältere Art zu reden sey, als *εἰς πόλιν ἦλθε,* u. s. w. Nun sey der in den Präpositionen enthaltene Begriff gar nicht denkbar, wenn nicht zugleich die Sache und die Handlung mitgedacht werde. Daher müssen die Präpositionen ursprünglich gleich mit den Verbis oder vielleicht mit den Casibus der Substantiven verbunden gewesen seyn, was sehr dadurch bestätigt werde, dass einige Präpositionen, *ἐξ, ἐν, εἰς* keinen Accent haben, die zweysylbigen aber, welche die Elision zulassen, ohne Accent geschrieben werden, und ihn nicht zurückziehen, wie in *πόλλ' ἐμόγησα* geschehe. Ferner, wenn die zweysylbigen Präpositionen vor dem Substantiv den Gravis haben, sey diess nicht geschehen, weil sie den Acutus abgelegt, und dafür den Gravis angenommen haben: denn sonst würden sie an sich *oxytonae* seyn: wo aber erscheinen sie so? Denn in *ἀνά τε ἔδραμον* gehöre der Accent nicht der Präposition, sondern der Enclitica. Im Gegentheil, sagt er, haben die Präpositionen, wo sie für sich allein stehen, oder dem Sub-

stantiv nachgesetzt werden, den Accent auf der vorletzten Sylbe, woraus er schliesst, dass sie ihrer Natur nach *graves* sind. Daher ist er der Meinung, dass die einsylbigen Präpositionen, die mit einem Consonanten anfangen, und die zweysylbigen mit dem Gravis bezeichnet worden seyen, theils um anzuzeigen, dass sie gar keinen Accent haben, theils damit der Leser nicht glauben möchte, der Accent sey aus Nachlässigkeit weggelassen worden. Allein hier hat Hr. W. die Lehre der Grammatiker auf zwiefache Weise verkannt. Denn einmal setzen sie den Gravis in der συνεπείᾳ, d. h. im Zusammenhange mit andern Worten, um anzuzeigen, dass die Rede fortgehe und also der Acutus weniger scharf ausgesprochen werde: zweytens beweist aber die Accentuation von ἀνά τε, dass sie diese Präpositionen als *oxytonas* ansehen, was sie auch ausdrücklich sagen: denn sonst wäre kein Grund vorhanden so, und nicht ἄνα τε zu accentuiren. Warum hat aber Hr. W. nicht den Fall erwähnt, wo die Präposition durch eine nicht enklitische Partikel von ihrem Substantive getrennt ist, wie περὶ δὲ τὴν πόλιν? Diess würde ihn aufmerksam gemacht haben, dass die Accentuation der Grammatiker in den zweysylbigen Präpositionen doch richtig, und wohl unstreitig aus der Beobachtung des Sprachgebrauchs genommen ist. Wenn er daher seiner Ansicht zu Gunsten den Präpositionen allen Accent abspricht, so geht er weiter als erlaubt ist, da er das wirklich in der Erfahrung gegebene wegleugnet. Er hätte sich begnügen sollen, zu sagen, was er auch gesagt hat, wenn σὺν und πρὸς einen Accent haben, so sollten ihn auch ἐν, ἐξ, εἰς haben: indessen möge vielleicht ein solches Wörtchen, das nicht mit einem Consonanten anfange, den Griechen weniger gewichtig geschienen haben. Die Nichtzurückziehung des Accents der zweysylbigen Präpositionen bey der Elision aber hätte er als etwas in der Erfahrung gegebenes nicht mit πόλλ' ἐμόγησα vergleichen sollen, weil sie sich dadurch erklärt, dass die Präposition mit dem folgenden Substantiv in einen Begriff vereinigt wird, und nicht als ein für sich allein stehendes Wort angesehen werden kann. Zugleich hätte er bedenken sollen, dass die Lehre der Grammatiker hier nicht vollständig oder nicht consequent ist. Denn auch in der Präposition ist manchmal wohl ohne Zweifel die Anastrophe eingetreten, ob sie gleich nicht durch den Accent bezeichnet zu werden pflegt, wie in ἀντ' εὖ ποιεῖν, das, wenigstens wo es dem εὖ ποιεῖν entgegensteht, nothwendig ἄντ' εὖ ποιεῖν gesprochen werden musste. Diess würde ihn auf die Mangelhaftigkeit der Theorie der Grammatiker überhaupt geführt haben, die ausser manchen andern Inconsequenzen und Spitzfindigkeiten besonders auch die Inconsequenz hat, dass, indem sie in der Regel jedem Worte seinen eigenthümlichen Accent giebt, sie ihn doch in der συνεπείᾳ nach der Betonung,

welche die ganze Rede erfordert, bald abändert, bald nicht abändert, bald die Abänderung beybehält, wo sie nicht Statt hat. Beyspiele sind ἔστι πόλις Ἐφύρη, ἐν δὲ Βατουσιάδης, οὐκ ἔστι, wo der Gegensatz οὔκ ἐστι verlangt. Aus diesem allen folgt, dass Hr. W. durch das, was er über die Accente sagt, keineswegs bewiesen hat, die Präpositionen haben ursprünglich mit andern Wörtern zusammengehangen.

Er erklärt sich sodann über die tonlosen, von mir *procliticae* benannten Wörter. Diese Lehre verwirft er, erstens weil sie von Buttmann (I, S. 58) durch das Beyspiel οὐχ ὥς ὁ ἐν τῇ γῇ widerlegt sey, indem, wenn sie richtig wäre, ὥς und ὅ und ἔν einen Accent haben müssten. Dieser Grund ist nichtig. Denn erstens, wenn die Grammatiker schon die Proklisis bemerkt hätten, würden sie mit eben der Consequenz alle diese Wörtchen mit dem Accent bezeichnet haben, mit der Herodian ἥ νύ σέ πού δέος ἴσχει zu schreiben befiehlt, eine Behauptung, der mit Recht Göttling in der Lehre vom Accent S. 120 und andere Gelehrte widersprochen haben. Zweitens sind jene Wörtchen keineswegs deswegen, weil sie der Gewohnheit nach ohne Accent geschrieben werden, auch sämmtlich tonlos, sondern sie werden so gesprochen οὔχ ὥς ὁ ἐν τῇ γῇ. Da sie aber zusammengehören und nur einen Begriff ausmachen, so wird in ihnen nur der letzte gebräuchliche Accent geschrieben. Denn, wie ich an mehrern Orten und auch in dem Buche *de emend. rat. Gr. gr.* S. 62 gesagt habe, der Accent, welcher geschrieben wird, ist nur der *ictus* der letzten rhythmischen Reihe, und ein Wort, wie das in den Ecclesiazusen des Aristophanes von 79 Sylben, würde völlig unverständlich seyn, wenn man nicht jedes der Wörter, aus denen es zusammengesetzt ist, besonders betonen wollte. — Ein zweites Argument des Herrn W., das ebenfalls von Buttmann II, S. 385 entnommen ist, beweist eben so wenig etwas. Es wird gefragt, warum die Grammatiker, wenn sie in εἰς ποταμὸν etwas ähnliches wie in πόλεμόν τε gehört hätten, nicht εἴς πόταμὸν zu schreiben gelehrt haben. Ich antworte darauf wiederum, nur der letzte rhythmische ictus werde mit dem Accent bezeichnet: dieser aber ist, wie geschrieben wird, εἰς ποταμόν. Nach eben dieser Theorie sollte, wenn consequent verfahren würde, πολεμόν τε, σωμά μου geschrieben werden. Allein weil es dann scheinen könnte, als wären πολεμος und σωμα *oxytona*, so hat man für gut gefunden auch noch ihren eigenthümlichen Accent mitzuschreiben, zumal da derselbe in denen Worten bleibt, in welchen der inclinirte Accent mit ihm auf dieselbe Sylbe fällt, wie ἄλλος τε. — Der dritte Grund, den Hr. W. anführt, ist ihm eigen. Auch die Anastrophe der zweysylbigen und die Betonung der einsylbigen accentlosen Präpositionen, wenn sie dem Nomen nachstehen, sey meiner Behauptung nicht günstig.

Denn wie *ἄνθρωπόν τινα*, so sollte auch *νῆάς κατα* geschrieben werden, indem die Präposition enklitisch werden müsse, wie θεν, θε, δε. Ihm scheine daher die Präposition an dieser Stelle deswegen den Accent zu haben, weil sie da niemand mehr erwarte, und sie also durch den Ton hervorgehoben werden müsse. Hier hat Hr. W., ausser der offenbaren *petitio principii*, nicht bemerkt, dass er, um mich zu widerlegen, gerade das sagt, was ich selbst S. 97 gesagt habe. Denn wenn die Natur einer *proclitica* darin besteht, dass sie den Accent vorwärts wirft, so kann sie ihn nicht auch rückwärts werfen, weil sie dadurch eine *enclitica* werden würde, sondern wenn sie ihrem Substantiv nachsteht, und mithin das Wort, auf welches sie ihren Accent, wenn es ihr folgte, abwerfen würde, nicht folgt, sondern schon vorhergegangen ist, muss sie den Accent, eben weil sie ihn nicht mehr abwerfen kann, behalten. Wenn nun also *νῆας κάτα* gesagt worden ist, so ist das eben eine Sache, die der Behauptung des Hrn. W., dass die Präpositionen ursprünglich zu einem andern Worte gehören, gerade entgegen steht. Denn wäre diess, dann müsste allerdings *νῆάς κατα* wie *οἶκόνδε* accentuirt werden, und die Präposition würde ein Suffixum. Zugleich ist diese Zurückziehung des Accents ein Beweis, dass der ursprüngliche Accent der Präposition auf der ersten Sylbe steht, indem das Wesen der Anastrophe, so wie der Enklisis, darin liegt, dass die Präposition, wenn ihre Verbindung mit dem folgenden Worte aufgehoben wird, ihren eigenthümlichen Accent wiederbekommt.

Hr. W. fährt fort, die Präposition erhalte den Accent, wenn das Verbum ausgelassen sey, wie *πάρα* statt *πάρεστι*. Ich bekenne, nicht recht zu verstehen was er S. 8 hinzufügt: *Graeci praepositiones, quum iis in illum modum uti coeperant, cum acuto tenore eloquebantur: nam nullum iam vocabulum aderat neque ullum ex antecedentibus suppleri poterat, ad quod referebantur praepositiones. Ultimae autem syllabae praepositionum* (*e. c. πάρα pro πάρεστι*) *non tribuebatur accentus, quia nullum omnino accentum adesse opinari potuissent.* Soll *cum acuto tenore* heissen, sie seyen oxytonirt worden, so ist die Behauptung offenbar unrichtig; soll es aber bedeuten, sie seyen überhaupt accentuirt worden, so ist, was folgt, unangemessen ausgedrückt: denn was accentuirt wird, kann nur so, wie es ausgesprochen wird, und nicht anders accentuirt werden.

Weiter sagt Hr. W., nach seiner Ansicht dürfe man sich nun nicht verwundern, dass die Aeolier, die keine *oxytona* haben, die letzte Sylbe der Präpositionen mit dem *gravis* bezeichnen: denn dadurch haben auch sie angezeigt, dass sie die Präpositionen ohne allen Accent ausgesprochen wissen wollten. Hier liegt der Irrthum, in dem Hr. W. überall befangen ist, zum Grunde, dass er den Gravis für gleichbedeutend mit der unbe-

tonten Sylbe nimmt, wahrscheinlich weil die Grammatiker sagen, jede Sylbe, die nicht den Acutus habe, habe den Gravis. Dieses Missverständniss wäre nicht entstanden, wenn Hr. W. sich genauer mit der Lehre der Grammatiker bekannt gemacht, und daran erinnert hätte, dass der Gravis in der *συνεχεία* die Stelle des Acutus vertritt. Uebrigens reden nicht einmal die Grammatiker von einem Gravis bey den Aeoliern, sondern nennen den Acutus, z. B. Chöroboskus in Bekkers Anecd. S. 1203: *ἐπὶ τούτων γὰρ φυλάττουσι τὴν ὀξεῖαν τάσιν, οἷον ἀνά, κατά, μετά, αὐτάρ, ἀτάρ.* Ja überhaupt ist es noch zweifelhaft, ob nicht diese Accentuation bloss eine Erfindung des Aristophanes ist, um die Anastrophe möglich zu machen, wie ich in der Schrift *über Hrn. Böckhs Behandlung der Griechischen Inschriften* S. 148 bemerkt habe.

Endlich meint Hr. W., seine Ansicht werde auch durch die Vergleichung der Conjunctionen, wie *ὡς*, *εἰ*, *δέ*, *ἀλλά*, bestätigt, die ebenfalls nicht allein stehen können, und bey der Elision, wie *ἀλλ'*, den Accent verlieren. Um also anzuzeigen, dass sie gar keinen Accent gehabt haben, sey es nothwendig gewesen, entweder gar keinen, oder den Gravis zu schreiben. Auch dieser Satz beruht auf der schon berührten Verwechselung des Gravis mit der accentlosen Sylbe. Und so glaubt er seinen Zweck erreicht zu haben, zu zeigen, dass schon die äussere Form der Präpositionen sie als von andern Wörtern abhängig bezeichne.

Im vierten § wird die Frage erörtert, ob die Präpositionen ursprünglich mit den Verbis verbunden gewesen, oder gleich anfangs dem Casus des Nomens hinzugefügt worden. Das erstere hält Hr. W. für das einzig wahre, und um es zu beweisen, macht er zuerst darauf aufmerksam, dass zu der Präposition nicht bloss zwey Substantive, sondern, was die Hauptsache sey, auch ein Verbum erfordert werde, weshalb er sich auf mich mit Anführung meiner Worte S. 162 beruft: *pertinet enim praepositionis significatio ad conditionem relationis, quae est inter praedicatum et subiectum, id est, ad copulam, quae verbum vocatur.* Es ist nun schon ein bedenkliches Zeichen, wenn Hr. W. seine Meinung auf diesen Satz gründen will, der mir bey der entgegengesetzten Meinung nicht minder zu Statten kam. Er fährt unmittelbar nach Anführung jener Worte so fort: *Qua re commotus antiquos illos, qui primi praepositiones procudebant, eas ut syllabas praefixas nonnisi verbis, quibus sine animo concipi non potuerunt et ad quae earum significatio semper pertinet, praeposuisse puto.* Offenbar ist damit nur eine Meinung ausgesprochen, nicht aber ein Beweis geführt. Denn ein solcher vermittelnder Begriff, wie der der Präpositionen ist, musste nothwendig entweder für sich allein stehen, *ἦλθε εἰς πόλιν*, oder er musste mit einem der durch die

näher zu bestimmenden Wörter verbunden werden, *εἰςῆτε πόλιν*, *ἦϊε πόλινδε*. Da nun dieses letzte ebenfalls gesagt worden ist, so lässt sich keine Nothwendigkeit nachweisen, *εἰςῆϊε πόλιν* zu sagen. Wenn daher Hr. W. fortfährt: *Quae sententia optime convenit simplicissimo modo, quo ii, qui sermonis auctores fere erant, necessario locuti sunt:* so liegt die *petitio principii* so offenbar vor Augen, dass es nicht nöthig ist, weiter etwas darüber zu erinnern. Was ferner angeführt wird, besteht nun natürlich bloss in Hülfsgründen, die ebenfalls keinen Halt haben. Erstens, wenn die Präpositionen selbstständig gewesen wären, würde jede nur *einen* Casus regieren, wie die übrigen Localadverbien, *ἄγχι, ἐγγύς,* u. s. w., welche den Genitiv behalten, auch wo das Verbum einen andern Casus verlange. Diess ist irrig. Denn wenn der allerdings ursprünglich locale Begriff einer Präposition so beschaffen ist, dass er sich in verschiedenen Beziehungen denken lässt, so muss er sich auch mit allen den Casibus verbinden lassen, in denen eine dieser Beziehungen enthalten ist, so wie, wo nur *eine* Beziehung möglich ist, wie bey *ἐν*, *ἐξ*, *εἰς*, auch nur *ein* Casus in Betrachtung kommen kann. Vielmehr ist die Verbindung einer Präposition mit mehrern Casibus eben ein Beweis für ihre Selbstständigkeit, indem sich daraus ergiebt, dass die Präposition einen weitern Begriff enthält, als den, welcher in jedem einzelnen Falle Statt hat. Eben so haben viele Verba (und diesen wird Hr. W. doch die Selbstständigkeit nicht absprechen) mehr als *eine* Construction. Die Richtigkeit seiner Behauptung, meint Hr. W., erhelle daraus, theils dass die Griechen mit manchen Präpositionen, wie *πρό, αντί,* stets den Genitiv, eben so wie mit jenen Adverbien, in derselben Bedeutung verbinden, theils dass ein solcher Genitiv bisweilen auch mit andern Präpositionen stehe, als das Verbum eigentlich verlange, wie *ἐπὶ Σάμου πλεῖν*. Was hierdurch bewiesen werden solle, ist mir nicht klar. — Ferner sagt er, die Präpositionen würden, wenn sie ursprünglich mit dem Casus des Substantivs wären verbunden worden, den Suffixis geglichen, und nur *einen* Casus zugelassen haben, wie *θεν*, *θε*, *θι*. Das ist wohl wahr, beweist aber nichts für die Verbindung derselben mit dem Verbum, und nichts gegen ihre Selbstständigkeit, sondern nur eben dass sie keine Suffixa sind. Dass nun oft die Präposition bleibe, und nur der Casus sich ändere, *ἔρχεται παρὰ βασιλέως*, *ἔρχεται παρὰ βασιλέα*, *ἔστι παρὰ βασιλεῖ*, lasse sich nicht erklären, wenn man nicht annehme, die Präpositionen seyen auf das engste mit dem Verbum verbunden gewesen. Denn das Verbum sey erst mit dem Casus verbunden worden, dem Verbum aber habe man dann die Präposition angehängt, um das Verhältniss der Handlung näher zu bestimmen. Das war ja aber eben zu beweisen, dass dem Verbum die Präposition angehängt

worden sey. Wenn nun jemand sagt, allerdings habe man das Verbum mit dem Casus construirt, dann aber, um das Verhältniss der Handlung näher zu bestimmen, ein selbstständiges Wort, die Präposition, zwischen das Verbum und das Nomen gesetzt: hat er nicht dazu gleiches Recht, wie Hr. W. zu seiner Behauptung, und was kann Hr. W. anführen, um ihn zu widerlegen? — Endlich zieht Hr. W. noch die Vergleichung der Lateinischen und Deutschen Sprache zu Hülfe, und meint, weil diese Sprachen mit der Griechischen verwandt sind, darin eine Bestätigung seiner Meinung zu finden, dass *di*, *dis* aus *διά*, *amb* aus *ἀμφί*, so wie das Deutsche *ver* aus dem Lateinischen *per* vom Verbum unzertrennlich sind. Hier hätte Hr. W. doch bedenken sollen, dass nicht nur überhaupt einzelne Beispiele aus einer verwandten Sprache, in der zufällig eine oder die andere veraltete Präposition, an deren Stelle eine neue eingeführt worden, sich in einigen Verbis erhalten hat, nicht viel beweisen, sondern auch dass gerade das in *ambire* übrig gebliebene *am* oder *amb* gegen ihn auftritt, indem Worte, wie *ambarvalia*, *amsegetes, amtermini*, zeigen, dass diese Präposition auch mit dem Nomen construirt worden ist.

Wenn demnach auf diese Weise die sämmtlichen Gründe, die Hr. W. für seine Ansicht anführt, nicht die Prüfung aushalten: so lässt sich schon von vorn herein abnehmen, dass auch das nicht richtig seyn könne, was er im fünften § über die zwey Arten sagt, wie sich die Präposition von dem Verbum abgelöst habe. Die erste Art soll darin bestehen, dass die Präposition vom Verbum getrennt und vor den Casus gesetzt wurde: *οἶκον εἰςῆλθε, εἰς οἶκον ἦλθε*, was eben wegen dieser Verbindung mit dem Casus nicht den Namen einer Tmesis erhalten habe. Es ist augenfällig, dass man mit gleichem Rechte den Satz umkehren, und sagen könne, das ursprünglich getrennte *εἰς οἶκον ἦλθε* sey in *οἶκον εἰςῆλθε* vereinigt worden. Uebrigens sehe ich nicht, was Hr. W. mit folgenden Worten sagen will: *Usu autem venit, ut interdum praepositiones, postquam semel ista ratione quodammodo sui iuris factae erant, statim substantivorum casibus, quos verbum simplex regebat, praeponerentur, quanquam idem verbum simplex antea fortasse nondum cum illis praepositionibus compositum erat.* — Die zweite Art der Trennung soll darin bestanden haben, dass Homer, Hesiodus, die übrigen Dichter, Herodot, und bisweilen die Attischen Schriftsteller die Präposition auch da vom Verbum ablösen, wo kein Substantiv, auf das sie sich beziehe, vorhanden ist: wie *ἀπὸ πατρὶ φίλῳ δόμεναι*. Diess ist nun die eigentlich so genannte Tmesis, bey der Hr. W. seinen schon oben berührten Einwurf gegen mich wiederholt, und nicht zugeben will, dass ein Nomen verstanden werde, z. B. *ἑαυτοῦ* in dem angeführten Verse, weil auch

wir *abgeben* sagen, ohne dass ein Substantiv dabey gedacht sey. So sey auch *ἀνά τε ἔδραμε ἐκ τῆς κοίτης*, *δι' ὧν ἐφθάρησαν*, *μετὰ δὲ βουλεύσαι* gesagt. Es ist darauf schon oben geantwortet worden, dass das Nomen, weil es sich aus der Beschaffenheit der Sache selbst ergiebt, weggelassen wird: weshalb allerdings durch den Sprachgebrauch die Ellipse so gewöhnlich worden ist, dass man nicht mehr daran denkt. Demungeachtet muss sie zur Erklärung des Ursprungs dieser Art zu reden angenommen werden. Die Sache ist klar. Denn entweder bedeutet *ab* in *abgeben* nichts, welches ungereimt seyn würde; oder etwas. Wenn aber etwas, so muss dieses in der Bedeutung der Präposition liegen: nun bedeutet aber *ab* die Trennung von etwas: mithin ist *abgeben* etwas so geben, dass man sich völlig davon trennt, oder die Sache von dem abgebenden getrennt wird. So ist auch *ἀνά τε ἔδραμε er sprang auf*, d. i. in die Höhe; und *μετὰ δὲ βουλεύσαι*, *nach dem schon gefassten Beschlusse*. Von *δι' ὧν ἐφθάρησαν* ist schon oben gesprochen. Wenn nun Hr. W. schliesst: *Hae praepositiones igitur, ἀπὸ, ἀνὰ, μετὰ et ceterae in tmesi eandem significationem, quam habent verbo praefixae, adverbialem dico, retinent, sed in eo a ceteris adverbiis (ἄνω, κάτω, ἔσω, ἔξω etc.) discedunt, quod ab ortu non per se collocabantur:* so ist dieses wieder evident ein Zirkel, und man kann eben so gut den Satz umkehren, und sagen, als die Sprache noch ganz roh war, setzte man neben das Verbum ein Adverbium, das später bald mit dem Casus construirt wurde, bald mit dem Verbum zusammenschmolz, und in diesen Fällen die Benennung einer Präposition erhielt. Darauf führt die Natur der Sache selbst; und die alten Formen mancher Präpositionen, wie *παραί*, *ὑπαί*, sind noch die ursprünglichen Adverbialformen, wie in *χάμαι*, *πάλαι*. So wird im Deutschen niemand *zurück* für eine Präposition halten: und wenn man dennoch *zurücktreten* sagt, so wird doch wohl auch *abtreten*, *vortreten*, ja jedes mit einer sogenannten Präposition zusammengesetztes Verbum für nichts anders als für die Verbindung des Verbum mit einem Adverbium anzusehen seyn.

Es ergiebt sich aus diesem allen, dass Hr. W. seine Lehre schlechterdings nicht und auf keine Weise erwiesen habe. Ja, wenn er im Verfolg S. 13, wo er meint, die Dichter haben die Tmesis theils um ungewöhnlicher zu sprechen, theils des Versmaasses wegen gebraucht, folgendes äussert: *Qua ratione praepositiones, utpote quae paene dignitatem ceterorum adverbiorum adaequarint, tantam adeptae sunt nobilitatem, ut interdum multa vocabula inter eas et verbum intercesserint: Il. II,* 160: *κὰδ δέ κεν εὐχωλὴν Πριάμῳ καὶ Τρωσὶ λίποιεν*: so giebt er selbst ziemlich zu, was er als irrig bestreitet.

Zuletzt spricht er noch ganz kurz von dem Accent der

Präpositionen in der Tmesis, und hält sie für accentlos, d. h. nach seiner Ansicht, mit dem Gravis auf der letzten Sylbe bezeichnet. Hier hätte ihn die Natur der Sache und die Deutsche Sprache aufmerksam machen sollen, dass das ganz unmöglich ist, und vielmehr die sogenannte Präposition stärker betont wird. Auch unsre Sprache lässt manchmal die Tmesis zu, und wie der Grieche sagt ἄνα δὲ στήτω Ὀδυσσεύς, so können auch wir sagen, *vor aber soll Ulysses treten*. Wenn nun, wie gezeigt worden, Hrn. W.s ganze Lehre irrig ist, und vielmehr alles darauf hinweist, dass die Präpositionen ursprünglich Adverbia waren, so folgt, dass sie in der sogenannten Tmesis, wo sie in jener ursprünglichen Gestalt erscheinen, auch als Adverbia accentuirt werden müssen, d. h. dass die tonlosen den Accent, und die zweysylbigen, mit Ausnahme der dreyzeitigen, wenn deren Betonung auf der Endsylbe von den Grammatikern richtig aus der Erfahrung angemerkt ist, auf der ersten accentuirt werden müssen. Wenn diese Betonung, die ich in dem Buche *de em. rat. Gr. gr.* und anderwärts erwiesen zu haben glaube, in meinen Ausgaben manchmal übersehen worden ist, so ist das nicht Inconsequenz, wie Hr. W. meint, sondern blosses Versehen aus Unachtsamkeit bey der Correctur.

Im siebenten und den folgenden §§ geht Hr. W. zu den Beyspielen fort, und berührt erst drey Arten der Tmesis in dem heroischen Verse, die eine wie ὑπὸ γούνατ᾽ ἔλυσε, wo er die beyden letzten Worte für einen einzigen Begriff nimmt, und solche Beyspiele mit καταζωγραφεῖν vergleicht; die andere, wo eine Partikel zwischen der Präposition und dem Verbum steht; die dritte, aus den beiden erstern zusammengesetzt, wie κατὰ γάρ μιν ἔρεικε. Die Tmesen beym Herodot theilt er ein in solche, wo Nomina in der Mitte stehen, und in solche, wo die Partikeln τέ, μὲν — δέ, δή, ὤν. Von τὲ bemerkt er, dass es sich bloss zwischen ἀνὰ und dem Verbum ἔδραμον finde; von μὲν — δέ, dass die Präposition und das Verbum in beiden Gliedern dasselbe sey; von δὴ und dem continuativen ὤν, dass beides nur einmal vorkomme. Ausführlich spricht er von dem ὤν, das in frequentativen Sätzen stehe, und kündigt dabey eine ganz neue Ansicht von der ursprünglichen Bedeutung dieser Partikel an. Diesem Theile der Abhandlung gebührt wegen der fleissigen Sammlung, der guten Zusammenstellung, und der im Ganzen richtigen Behandlung alles Lob, und es wäre nur mehr Kürze und Bestimmtheit zu wünschen gewesen. Denn was in der ganzen Schrift bemerklich ist, Mangel an gehöriger Ordnung, strengem Zusammenhange, und, was aus beyden hervorgeht, an Klarheit und Bündigkeit, vermisst man auch hier. Der Verfasser setzt meistentheils einzelne abgerissene Sätze hin, die durch einen Gedankenstrich von dem, was vorhergeht, getrennt, sich schon

beym ersten Anblick als fragmentarisch zeigen. Hätte er alles gehörig geordnet, so würde er leicht, was nicht richtig ist, bemerkt, und daher mit bedeutend grösserer Kürze mehr ausgerichtet haben, als geschehen ist. Was er über ὦν bemerkt, ist kürzlich folgendes.

In Sätzen, deren Vordersatz eine frequentative Bedingung enthält, *so oft*, *wer nur*, gebraucht Herodot im Nachsatze ὦν mit dem Aorist in der Bedeutung des Pflegens, ἔθηκε ὦν, und meistens mit der Tmesis, ἐξ ὦν εἷλον; nicht aber verbindet er diese Partikel mit dem Präsens oder Perfectum. Hr. W. stellt vier Arten solcher Vordersätze auf, 1) die mit ἐπεὰν oder ἤν anfangen; 2) die mit dem relativen Pronomen und ἄν anfangen; 3) die ein Participium enthalten; 4) in denen der Vordersatz im Nachsatze durch ἔπειτα wiederholt wird. Zu diesen vier Fällen giebt er die ausgeschriebenen Belege. Diese Bemerkung ist neu und gut. An dem aber, was zu ihrer Erläuterung gesagt wird, lässt sich vieles aussetzen, besonders die unklare Vorstellung, die man hier von dem Aorist antrifft. Sodann die Weitschweifigkeit überhaupt, und die unrichtige Ansicht, die der Verf. hat, wenn er S. 23 schreibt: *In illis enuntiationibus describitur consuetudo quaedam aut institutum quoddam*, *quod eo tempore, quo Herodotus historias composuit, tenebatur*. Auf diesen Gedanken scheint er eine besondere Wichtigkeit zu legen, da er ihn wiederholt berührt hat. Aber er gehört ganz und gar nicht zur Sache, da, was zu geschehen pflegt, doch gewiss auch zur Zeit dessen, der davon erzählt, pflegen wird zu geschehen. Nothwendig wäre es, auf die Zeit des Erzählers Rücksicht zu nehmen, wenn Herodot jenes ὦν mit dem Imperfect und Plusquamperfect, und mit diesen beiden Zeiten ausschliesslich verbunden hätte. Uebrigens aber, so gut auch die Bemerkung über den Gebrauch des Herodot ist, hätte Hr. W. doch nicht bey diesem Schriftsteller stehen bleiben sollen, da auch andere, und selbst Attiker die Tmesis mit οὖν machen (s. Schäfer zum Longus S. 417 f.), und zwar ohne dass Vordersätze der angegebenen Arten vorhergehen. Diess würde nicht ohne Einfluss auf die Erklärung dieses Gebrauchs und auf die Bestimmung seiner Ausdehnung gewesen seyn. Das Neue nun, was Hr. W. über ὦν zu sagen meint, besteht darin, dass diese Partikel aus ἐὸν entstanden sey, und eigentlich zur Bekräftigung diene. Allein es ist ihm entgangen, dass dieses bereits in Lenneps Etymologicum bemerkt ist. Er fügt hinzu, dass im Lateinischen *um* die erste Person des Präsens von dem mit εἶναι verwandten *esse* gewesen sey, woraus *sum* entstanden, und leitet davon *non* und *num* ab. Nun soll also in jenem Herodotischen Gebrauch das ὦν so viel als *omni tempore* oder *semper* bezeichnet haben, so dass es im Deutschen durch *jedesmal* oder *immer* auszudrücken sey. Darin liegt vielleicht in sofern etwas wah-

res, als diese Partikel zur Andeutung einer solchen Beziehung dienen kann: allein bedeuten kann sie nicht, was Hr. W. will, sondern lässt es nur durch eine besondere Wendung der Rede ahnden. Daher man es eher durch das nicht temporale *dann* ausdrücken könnte: z. B. III, 82: *ἐκ δὲ αὖ τῶνδε θωυμάζεται οὗτος δὴ ὑπὸ τοῦ δήμου· θωυμαζόμενος δέ, ἄν' ὦν ἐφάνη μούναρχος ἐών. Deshalb wird er nun von dem Volke bewundert; und, wenn er bewundert wird, hat er sich dann als Monarch gezeigt.* Zuletzt theilt Hr. W. noch mehrere brauchbare Beobachtungen mit über *οὔκων*, *οὔτε ὦν — οὔτε*, *οὔτε — οὔτε ὦν; οὐδὲ ὦν οὐδέ*, *οὐ γὰρ ὦν*, *οὐ γὰρ ὦν οὐδέ*, *δ' ὦν*, besonders wo es bey Wiederholung des schon vorher gesetzten Wortes steht, und über *ἀλλ' ὦν*. Es ist zu wünschen, dass der fleissige Verfasser fortfahre, den Sprachgebrauch des Herodot durch solche Beobachtungen und Zusammenstellungen zu erläutern; möge er nur auch, wo er es unternimmt, die Gründe davon aufzusuchen und zu erklären, nach der Klarheit der Begriffe und der Bündigkeit der Darstellung streben, die nur durch scharfes, wohlgeordnetes und streng zusammenhängendes Denken erreichbar ist.

Gottfried Hermann.

Römische Litteratur.

Observationes criticae in Cornelium Nepotem. Programm als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen und Feierlichkeiten am Grossherz. Lyceum zu Rastatt vom 10ten b. z. 17ten Septbr. 1827. Rastatt 1827. Gedruckt bey Joh. Peter Birks. 15 S. und von S. 16 bis 34 Schulnachrichten. 4.

In diesem Programm giebt der Verfasser, Hr. Feldbausch, einen Beitrag zur Textesverbesserung der Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos, und dieser Beitrag verdient desto grössern Dank, jemehr Nepos noch kritischer Untersuchung und Berichtigung bedarf. Die hier mitgetheilten Observationen können zugleich als Vorarbeit betrachtet werden zu der Schulausgabe des Nepos, welche von dem Vf. 1828 erschienen ist, und von welcher wir zu einer andern Zeit in den Jahrbüchern Bericht erstatten werden.

Zuerst wird die Stelle aus Cim. 3, 3 behandelt: *Ille, quod hospitio Lacedaemoniorum utebatur, satius existimans contendere Lacedaemonem, sua sponte est profectus, pacemque inter duas potentissimas civitates conciliavit.* Der Vf. be-

merkt, dass die gewöhnliche Lesart keinen passenden Sinn gebe, man möge nach *existimans* und *Lacedaemonem* ein Comma setzen, oder die Worte *satius — profectus* nach *contendere* abtheilen. Er schlägt daher vor, nach dem Ms. Oxon. zu lesen: *satius existimans verbis contendere*, und erklärt *verbis contendere* durch *rem diiudicare disceptatione quadam vel in senatu vel in concione*, welche Bedeutung sich aus Cic. de Off. 1, 37 ergebe, wo gelehrt werde, was *contentio*, folglich auch was *contendere* sey. Auch Rec. begünstigte früher *verbis contendere* in dem Sinne *durch Worte einleiten und durchführen;* da aber *contendere* und *contentio* mehr von öffentlichen Streitigkeiten vor Gericht und dem Volke gesagt wird, worauf auch die Stelle des Cicero hinleitet, so glauben wir vielmehr, dass *verbis* die Randglosse eines Abschreibers sey, welcher *Lacedaemonem* unrichtig mit dem Folgenden verband und das dadurch ausser Zusammenhang gebrachte *contendere* durch *verbis* wieder in Verbindung zu bringen suchte. Denn wie *verbis*, wenn es im Text gestanden hätte, herausfallen konnte, können wir keinen hinreichenden Grund finden. Nepos drückt sich kurz aus, wie er es zu thun pflegt, wenn er nicht besonders den Character seines Helden oder ein Hauptereigniss darstellen will: *Da er wegen der Gastfreundschaft, in welcher er mit den Lacedämoniern stand, für zweckmässiger hielt* (statt nach Athen) *erst nach Lacedämon zu eilen* (um den Krieg mit Hilfe seiner Gastfreunde auf friedlichem Wege beizulegen): *so reiste er daher ohne vom Staate dazu befehligt zu seyn, dahin ab* u. s. w. Dies, glauben wir, hat Nepos sagen wollen in den Worten *satius — est profectus* d. i. Quum, quod — utebatur, satius existimaret contendere Lacedaem., sua sponte (eo) est profectus. Noch bemerken wir, dass nur die einzige Ox. Handschr. *verbis cont.* liest, nicht zwei, wie der Verf. mit Tzschucke behauptet. Dieser folgte wahrscheinlich der Ausg. von Fischer, in welcher irrig der Cod. Ax. noch erwähnt wird; aber dieser erkennt *verbis* nicht an, wie Bardili gezeigt hat. — Auch zu Lys. 1, 2: *Id, qua ratione consecutus sit, latet*, begünstigten wir früher *nec qua*, wie Struchtmeyer in seinen *Animadv. crit.* statt *id qua* vermuthet, da der Cod. Voss. 3 *cesqua* hat. Der Verf. stimmt bei und giebt der Stelle folgenden Sinn: *Lysander magnum sui reliquit famam non tam virtute, quam felicitate partam. Quod si quaeris, quomodo consecutus sit hanc famam, illud quidem manifestum est (apparet), devictis Atheniensibus belloque Peloponnesio confecto istum non indignum visum esse gloria, neque vero latet, quomodo Athenienses devicerit. Immodestia enim (= nämlich) factum est Atheniensium, qui dispalati in agris, relictis navibus, in hostium venerunt potestatem, neque autem Lysandri vel exercitus eius virtute res est perpetrata; qua de causa famam ab eo relictam fe-*

licitate magis, quam virtute partam diximus. Hat Nepos *nec qua* geschrieben, so pflichten wir der Erklärung des Vf.s bei; allein, da durch die Copula *nec* der Adversativsatz verloren geht und die Rede nach unserm Gefühl dadurch matt wird, so halten wir die Vulgata *id qua* für richtig, so dass durch die Worte *Athenienses — apparet* der Grund der *magna fama* angegeben wird: *dass er die Athenienser gänzlich besiegt hat, liegt am Tage; unbekannt ist, auf welche Art er dies bewirkt hat.* Nun zeigt Nepos die Art und Weise in den folgenden Worten: *Non enim* etc., *nicht durch die Tapferkeit seines Heeres* (dies bezieht sich erklärend auf *virtute partam*), *sondern durch den Mangel an Kriegszucht bei den Feinden = immodestia — adversariorum,* und diese Worte beziehen sich wieder erklärend auf *magis felicitate.* Zuletzt wird mit *quo facto* etc. das Ganze geschlossen, welche Worte den Hauptgedanken *Athenienses — apparet* wieder aufnehmen, und so, glauben wir, erhält die Rede eine gefällige Concinnität. Günther vermuthet *sed — latet;* aber auch dies ist nicht nöthig, da das Asyndeton den Gegensatz durch die Hebung des Tons nachdrucksvoller macht, wie Epam. 8, 4 *Lacedaemonii —;* Dat. 8, 4 *inferior —.* — Alc. 1, 2 sagt Nepos vom Alcibiades: *Natus in amplissima civitate — disertus, ut imprimis dicendo valeret, quod tanta erat commendatio oris atque orationis, ut nemo dicendo posset resistere; dives, quum tempus posceret laboriosus —.* Statt *dives* haben die Codd. Voss. B, Ax. und die Utrechter Ausgabe *deinde,* welches Günther dem Cornel. Sprachgebrauch entgegen findet, nach welchem es von der Zeit gebraucht werde. Mit Recht erinnert der Vf. dagegen, dass, wenn auch Nepos in den Stellen, die uns bekannt sind, diese Partikel immer von der Zeit brauche, so folge daraus noch nicht, dass er sie nicht auch in einer andern allgemein bekannten Bedeutung könne genommen haben; auch sey *deinde* nicht matt. Allerdings ist *dives* hier, wo von den Geistes- und Herzensvorzügen des Alcibiades gesprochen wird, ganz unzulässig und unpassend, aber auch *deinde* dünkt uns mit Bardili sehr matt; *diligens,* was Bremi vermuthet, liegt der Wortähnlichkeit nach zu entfernt. Wir vermuthen, dass Nepos geschrieben habe: *ut nemo dicendo posset resistere civis,* wie Phoc. 4, 4 *nemo - liber;* Epam. 5, 1 *nemo Thebanus;* Ages. 8, 2 *regem neminem;* Att. 19, 2 *nemo - civis Romanus.* Ein Abschreiber, dem die Verbindung des *nemo* mit *civis* entging, setzte dafür *dives,* ein Anderer *deinde.* — Zu Conon 1, 1 wird nach dem Sprachgebrauch des Nepos, welcher griech. Formen liebt, *Conon, Dion* und andere gegen Günther, welcher *Cono, Dio* hat, mit Recht vertheidigt. — Mit Scharfsinn behandelt der Vf. die Stelle Dat. 6, 4: *In vulgus edidit* (Datames): *suo jussu Mithrobarzanem profectum pro perfuga, quo facilius receptus interficeret hostes.*

Quare relinqui eum non par esse, et statim sequi. Hier soll *sed statim sequi* gelesen werden, da in solchen Sätzen, wo ein affirmativer Begriff dem negativen folgt, ein Unterschied Statt finde, welcher vom Vf. also bestimmt wird: „Primum pronuntiatio esse potest ea, *quae non pendeat a verbo praecedente* et in qua duo inter se opposita vocabula arctissime iungi sensus patiatur, ut omnino fere nihil intersit, Copulativa an Adversativa ponatur Particula, si quidem negationem cum priori verbo coniunctam verbumque ipsum unum quasi vocabulum esse statuamus. Deinde eiusmodi pronuntiatio esse potest, *quae pendeat a verbo praecedente*, ut negationem interpositam quasi ex animo emittamus, Particulaque Copulativa (in cuius loco Particulam negationi praecedenti adversariam poni liceret) ad primarium verbum, a quo cetera pendeant, referatur." Zu dem ersten Falle werden gerechnet Them. 8, 5 *non prodidit, monuitque* (= sed monuit); Alc. 5, 3 *populi potentiae non amicus et optimatum fautor* (= sed o. f.); Dion. 2, 5 *medici non tacuerunt et ad Dionysium — retulerunt;* Eum. 4, 3 *in fide non mansit et — se recepit;* — zu dem zweiten Eum. 6, 2 *suasit, ne se moveret, et exspectaret* (= sed exsp. und dies = suasit exspectaret oder ut exspectaret); das. § 3 *Petiit, ne pateretur —, ferretque;* Att. 10, 2 *ne timeret statimque ad se veniret;* Han. 12, 2 *ne inimicissimum secum haberet, sibique dederet.* Da nun in der aus dem Datames angeführten Stelle keiner der angegebenen Unterschiede Statt finde, so könne *et* nur vermöge eines Anacoluthon für *sed* stehen, und dies sey auch der Fall in der Stelle Paus. 3, 7 *non putabant de tali tamque claro viro suspicionibus oportere iudicari et exspectandum, dum se ipsa res aperiret*, wo *et* nur dann stehen könne, wenn Nepos entweder geschrieben hätte *putabant de t. v. non oportere judicari et exspectandum* — oder *non putabant de t. v. op. iudicari et exspectare voluerunt.* Was diese Stelle betrifft, so findet eine Versetzung der Negation Statt, und *non* ist mit *oportere* zu verbinden. So ist die Negation versetzt Cic. de Sen. 20, 7 *non censet lugendam esse mortem;* Liv. 3, 43, 3 *non erit melius vocem misisse;* 28, 3, 6 *non subire — facile erat.* Was nun aber den von dem Verf. angegebenen Unterschied selbst anlangt, so glauben wir, dass, mag der Affirmativsatz von dem vorausgehenden Verbo abhängen oder nicht, er im Allgemeinen auf die den Lateinern und Griechen eigenthümliche Redeweise zurückzuführen sey, nach welcher dieselben aus dem vorausgehenden Negativen das Affirmative nehmen: aus *non, neque* u. a. das affirmative *et, atque, que*, selten *ac; iubeo* aus *veto* Phaedr. Fab. 4, 17, 31 *Non veto dimitti, verum* (sc. iubeo) *cruciari fame; quisque* aus *nemo* Hor. Sat. 1, 1, 1 *ut nemo — contentus vivat, laudet* (sc. quisque) *diversa sequentes*, und häufig *ut* aus *ne*, so wie *dico* aus *nego.* Diesem zufolge erklären wir die Stelle *relinqui*

eum non par esse et statim sequi durch *dixit* non par esse = negavit p. esse eum relinqui contraque dixit par esse confestim sequi. Bisweilen wird *contra*, auch potius, hinzugefügt: Cic. de N. D. 2, 21, 56 *Nulla igitur in caelo nec fortuna nec temeritas nec* erratio nec vanitas inest, contraque omnis ordo —; de Amic. 27 extr. *Sed nec* illa exstincta sunt aluntarque potius —. — Epam. 3, 1 soll *manu* nach *fortis* getilgt werden, da es sich auf *körperliche*, nicht auf *geistige* Eigenschaft, wie der Context verlangt, beziehe. Wir glauben, *manu* lasse sich vertheidigen, wenn man *fortis* als Hauptbegriff hervorhebt. *Fortitudo* ist nach Cic. de Inv. 2, 54, 163 *considerata periculorum susceptio*, demnach wäre *fortis manu* derjenige, welcher *mit Besonnenheit und Ueberlegung* im gefahrvollen Kampfe Gebrauch von seiner Kraft, von den Waffen, die er mit der Hand führt, macht. Das Gegentheil ist *robustus manu*. — Ages. 4, 2: *tanta modestia d i c t o a u d i e n s f u i t j u s s i s absentium magistratuum, ut si privatus in comitio esset Spartae.* In der Redensart *dicto audientem esse alicui* halten Einige *dicto* für den *Dat.*, Andere für den *Ablat.*, und für Letzteres erklärt sich auch der Verf., indem er es mit dem Deutschen *einem auf seinen Befehl gehorchen* vergleicht, so dass *dicto* der Abl. causalis sey, wie Milt. 1, 4 *hoc responso;* Chabr. 3, 1 *hoc nuntio* u. a. Da aber diese Redeweise nur mit dem *Dat. der Person*, nie *der Sache* vorkomme, so wünscht er hier *dicto* getilgt. Auch wir halten *dicto* für den Ablat. causalis und *dicto a. esse*, *auf d. Wort hören*, hat den Dat. bei sich, da zugleich der Begriff des Gehorchens darinnen liegt, daher auch Liv. 5, 3, 8 *obediens* als Folge mit *audiens* verbindet: *nec plebs nobis dicto audiens atque obediens sit.* Aber nicht können wir beistimmen in der Tilgung des *dicto* in Bezug auf *iussis*; denn dieses ist eben so viel als *iubentibus absentibus magistratibus*, wofür Nepos die wohlklingendere Umschreibung des Dativus der Sache für den Dat. der Person wählt. Aehnlich sagt Liv. 41, 10, 7 *quum milites consulis imperio dicto audientes futuros esse dicerent.* — Cap. 6, 3: *Namque illi, a u c t o n u m e r o e o r u m, qui e x p e r t e s e r a n t c o n s i l i i, commovere se non sunt ausi* — —. Hier soll *addito* statt *aucto* gelesen werden, da es nicht wahrscheinlich sey, dass die spartanischen Jünglinge, welche zu den Thebanern übergehen wollten, andere, des Planes unkundige Soldaten, bei sich gehabt hätten; auch entstehe die Frage, wie Agesilaus die Zahl derer habe vermehren können, welche dem Plane beigetreten wären. Mit H e u s i n g e r aber anzunehmen, dass nach und nach Andere aus der Stadt wären nachgeschickt worden, welche um den Plan nichts gewusst hätten, wäre matt. Wir glauben, dass alle an dieser Stelle gemachten Schwierigkeiten wegfallen, wenn mit dem Recensenten in der krit. Bibl. 1821 S. 726 angenommen wird, dass unter *quidam adolescen-*

tuli junge Officiere zu verstehen sind, welche mit ihrer Mannschaft den Posten besetzten in der Absicht, sich mit dem Feinde zu vereinigen. Agesilaus merkt von dem Anschlage, eilt herbei, lässt einen Theil der Seinigen bei demselben, welche oder deren Anführer von ihm bestimmte Verhaltungsbefehle erhalten hatten, und diese, in Verbindung mit jenen *expertes consilii* machen, dass die *adolescentuli* sich nicht wagen zu regen. — Eum. 11, 3 lässt Nepos den zu lange in der Haft gehaltenen Eumenes zu dem Oberbefehlshaber der Wache sagen: *non hoc convenire Antigoni prudentiae, ut sic deuteretur victo.* Hier wird mit Lambin. die Lesart des Cod. Voss. B vorgezogen: *sic se uteretur*, da *se* nicht gut entbehrt werden könne; auch sey nicht wohl anzunehmen, dass ein Wort von so gewöhnlicher Bedeutung hier allein als ἅπαξ εἰρημένον vorkomme: *non est probabile*, heisst es, *ejusmodi vocem, quae notionem ita vulgarem exprimat, hoc uno loco inveniri.* Aber gerade deswegen, weil es weniger gefunden wird, ziehen wir *deuteretur* vor, da es leicht von einem Abschreiber, den dies Compositum befremdete, in *se uteretur* konnte verändert werden; auch finden wir in *deuti* einen besondern Nachdruck und vorzügliche Wahl im Ausdruck, gleichsam *bis auf den letzten, äussersten Punct herab Gebrauch machen*, d. i. auf das Härteste verfahren, so dass es noch mehr sagt als *abuti.* Uebrigens ist der Gedanke allgemein, und *victo* geht auf einen Besiegten überhaupt, daher *se* entbehrlich ist. — Wenn der Vf. Han. 8, 4 *Quod quum multitudine adversariorum sui superarentur, ipse, quo cornu rem gessit, fuit superior* lesen will, statt des von allen Handschr. und alten Ausgaben bestätigten *quo quum* etc., so ist er im Gebrauch desselben im Irrthum, da *quod quum, quod si* u. a. nie für das einfache *quum, si* — stehen, sondern immer verknüpfend und aus dem Vorausgehenden folgernd, wie aus den Beispielen erhellt, auf welche sich Hr. F. beruft bei Ramsh. § 197 S. 632 ff. u. Zumpt § 799. Und wollte man den Satz durch *quod quum* als folgernd mit dem Vorhergehenden verbinden, so würde ein mehr als unstatthafter Sinn entstehen. Wir nehmen *quo* adverbialiter für *et hic*, d. i. et hoc loco, nämlich da, wo er sich auf dem Meere von Pamphylien gegen die Rhodische Flotte schlug. — Att. 3, 3: *Igitur primum illud munus fortunae, quod in ea potissimum urbe natus est, in qua domicilium orbis terrarum esset imperii, ut eandem patriam haberet et domum; hoc specimen prudentiae, quod, quum in eam se civitatem contulisset, quae antiquitate, humanitate, doctrina praestaret omnes, unus ei ante alios fuit carissimus.* In dieser Stelle hält Bardili die Worte *ut eandem — domum* für unächt, und der Verf. tritt ihm bei, schlägt aber doch noch, um die verdächtigen Worte zu retten, folgende Umstellung vor: *illud munus — esset imperii;*

hoc specimen prudentiae, *quod*, *ut eandem et patriam haberet et domum*, *voluit*, *quum* — *omnes et unus* [ei] *ante alios fuerit carissimus*. „Brevibus", wird erklärend hinzugefügt, „verbis auctor haec dicit: *Fortunae munus est*, *quod Romae natus fuit Atticus*, *prudentiae specimen hoc*, *quod*, *quum Athenienses illum studerent suum facere civem* (quod paullo ante § 1 huius capitis memoratum est), *voluit*, *ut civis maneret Romanus et Romae domum habere in perpetuum sibi liceret*, *id quod peregrinis non licuit*", wozu Ernest. Clavis Cic. in lege Papia angeführt wird. Wir gestehen, dass auch bei dieser Umstellung uns die Worte *ut eandem patriam haberet et domum voluit*, sowohl wegen ihrer Stellung, als auch wegen des Sinnes noch auffallend bleiben, und wir halten sie mit Bardili für eine Randglosse; auch macht das in mehrern Handschrr. und alten Ausgaben eingeschobene *voluit* oder *voluerit* nach *domum* die Stelle sehr verdächtig. — Cap. 9, 1: *Secutum est bellum gestum apud Mutinam. In quo*, *si tantum eum prudentem dicam*, *minus quam debeam*, *praedicem*, *quum ille potius divinus fuerit*, *si divinatio appellanda est perpetua naturalis bonitas*, *quae nullis casibus neque agitur neque minuitur*. Da hier *de animi bonitate divina et constantia* die Rede sey, und nicht wie Cap. 16, 4 *de consilii prudentia*, so meint der Verf., *divinatio* sey einem librario inepte emendanti zuzuschreiben, und will *divina* dafür lesen, wie Bosius im Index u. Struchtmeyer schon vermuthet haben. Aber durch diese Lesart geht uns der Numerus und die Kraft der Rede verloren; denn so wie *prudens* mit *divinus*, so steht *divinatio* mit *naturae bonitas* im Gegensatz. *Prudens* wird demjenigen zugeschrieben, welcher vermöge seines Verstandes und seiner Einsicht aus den Verhältnissen der Gegenwart den zukünftigen Gang der Ereignisse voraussieht und seine Massregeln darnach nimmt; *divinus* aber und *divinatio* wird von dem gesagt, welcher vermöge einer höhern von der Natur verliehenen Kraft, ohne von den Verhältnissen der Gegenwart geleitet zu werden, die Zukunft voraussieht und den Gang der Dinge gleichsam ahndet. Diese seltene Gabe der Natur hatte der kluge Atticus, und Nepos nennt sie *naturalis bonitas*, eine von der Natur dem Atticus verliehene Güte des Characters, eine vorzügliche Gediegenheit der Grundsätze, nach welchen er immer handelte, so dass er im Glück wie im Unglück sich gleich blieb, sich nie erhob, aber auch in seinem Muthe nicht sank und immer vermöge seiner Klugheit und seines Ahndungsgeistes die zweckmässigsten Mittel zu ergreifen wusste, wodurch sich die *naturalis bonitas* als *divinatio* beurkundete, welche sich besonders während des mutinensischen Krieges zeigte. So, glauben wir, ist *nat. bonitas* und *divinatio* dem Zusammenhange und der Sprache gemäss hier zu erklären.

Möge Hr. F. aus unsern Bemerkungen den Beweis entnehmen, mit welchem Interesse wir seine *Observationes* gelesen und beachtet haben. Wenn wir in den meisten Stellen mit ihm nicht übereinstimmten, so leitete uns vorzüglich der Grundsatz, so lange als möglich die Vulgata, wenn sie von handschriftlicher Autorität nicht ganz verlassen ist, sprachlich und sächlich zu vertheidigen. Das den Observationen vorangestellte Motto ist auch das Unsrige:

Εἰ δέ κῃ ἄλλῃ ἔχει, ἕτοιμος ἔγωγε καὶ μανθάνειν καὶ ἀκούειν.

Zeitz. *Daehne.*

Pädagogik.

Consilia Scholastica von Friedrich Aug. Wolf, mit Vorerinnerungen von Hofr. Dr. *J. G. E. Föhlisch*, Director des Gymnasiums in Wertheim. Wertheim, 1829. XXXI u. 61 S. 8.

Was bisher zu Friedr. Aug. Wolfs Andenken in Deutschland gesagt und gethan ist, steht in keinem Verhältnisse zu des Mannes Trefflichkeit, zu der mächtigen Einwirkung, die er einst auf einen grossen Theil seiner Zeitgenossen übte, und zu der hohen Stellung, die ihm in der Geschichte nicht bloss der Philologie, sondern der Wissenschaften überhaupt und der höhern Volksbildung gebührt. Weder die Erinnerungen von Hanhart, übrigens ein besonders dem Jünglinge nie genug zu empfehlendes Büchlein, noch zerstreute Aufsätze oder beyläufige Aeusserungen vermögen ein einigermaassen genügendes Bild von dem Verewigten, eine befriedigende Darstellung seines Wirkens und seiner Leistungen zu geben. Indess liegt der Grund davon wohl nur im richtigen Gefühl der Schwierigkeiten, die sich der würdigen Lösung einer solchen Aufgabe entgegenstellen, und theils in der Vielgestaltigkeit und Ausserordentlichkeit eines solchen Geistes, theils in äusserlichen Hemmungen und Bedenklichkeiten zu suchen sind. Wolf musste nach seiner Eigenthümlichkeit mit vielen und den verschiedenartigsten Menschen in Berührung kommen, und diese konnten nicht immer freundlicher Art seyn. Wer sich also nicht einer gleich unbefangenen Stellung zu Wolfs Freunden und Gegnern bewusst ist, verdient Achtung, wenn er lieber schweigen als ein durch persönliche Stimmung getrübtes Bild geben will.

Besonders zu beklagen aber ist es, dass Wolfs brieflicher und litterarischer Nachlass in Hände hat gerathen müssen, die

einen solchen Schatz mit Einsicht und richtigem Sinn zu verwalten nicht die geeignetsten scheinen. Unseres Wissens wenigstens hat der Inhaber jener Papiere bis jetzt nichts zur Verherrlichung seines Schwiegervaters daraus zu Tage zu fördern vermogt, als einige Brieffragmente, die *die Asche* eines unsrer edelsten u. wahrhaftesten Männer, Vossens, mit dem schnöden Verdacht zweyzüngiger Falschheit beschmutzen sollten, wofür indess die kräftige Züchtigung nicht ausbleiben konnte, die Paulus einem solchen Beginnen mit gerechter Strenge angedeihen liess.

Bis also über diesen Wolfschen Nachlass ein günstigerer Stern aufgeht, kann nichts dankenswerther seyn, als wenn des grossen Mannes vertrautere Schüler, was sie aus des Lehrers Umgang oder Vorträgen nach Form u. Inhalt Bedeutendes oder Charakteristisches aufbewahren, zu öffentlicher Kunde bringen. Abgesehn von dem unmittelbaren wissenschaftlichen Gewinn, der von solchen Mittheilungen zu erwarten ist, werden dadurch die Materialien zu allseitiger Beurtheilung des Verewigten auf die zweckmässigste Weise vermehrt werden.

Schon Hanhart machte mit Auszügen aus Wolfs Vorlesungen über philol. Encyklopädie einen nützlichen Anfang: vor kurzem erschien, von Io. Casp. von Orelli mit musterhafter Treue überarbeitet, das Wesentliche aus seinen akademischen Vorträgen über Cicero's Tusculanen: als eine dritte, nicht minder willkommne Gabe schliessen sich die vorliegenden *Consilia scholastica* an, Bruchstücke aus einer öffentlichen Vorlesung, die der Herausg. im Winter 1799 bey Wolf hörte, kürzere, in gefälligem Latein abgefasste Paragraphen, die er dictirte und dann in deutscher Sprache ausführlich erläuterte. Wie es scheint, erhalten wir hier mehr die Gedanken Wolfs, als die Form, in der er sie vorgetragen hat: wenigstens vermissen wir das kaustische Element darin gänzlich, das im höhern Alter wenigstens alle seine Vorlesungen wie seine Privatgespräche zu bezeichnen pflegte, und das auch hier in Anwendung zu bringen die pädagogischen Verkehrtheiten jener Zeit Veranlassung vollauf geboten haben würden.

Allerdings begegnen wir mancher Bemerkung, die uns überflüssig erscheinen könnte: allein dergleichen sich *anjetzt* von selbst verstehendes war vor 30 Jahren theils neu, theils bestritten, und bedurfte eines so kraftvollen Vertreters: auch den vielfachen Beziehungen auf Rousseau sieht man die Zeit an, in der diese Vorlesungen gehalten sind. Dagegen ist das Ganze ausgezeichnet durch grosse Klarheit der Gedanken und durch eine entschieden praktische Richtung, die, aller unfruchtbaren Theorie abgeneigt, die Sache selbst unmittelbar zu erfassen und zu fördern strebt. Nicht minder erfreut die Unbefangenheit, mit der er die guten Seiten des Philanthropinismus anerkennt,

und das Richtige der leitenden Idee von den Mängeln der Ausführung zu sondern weiss.

So wird durch diese Blätter recht klar, wie Wolf sich überall der höchsten Bildungszwecke bewusst war, und diess allein würde hinreichen, die Bekanntmachung derselben zu rechtfertigen. Fortgesetzte Mittheilungen, zu denen Hoffnung gemacht wird, können daher auch nur erwünscht seyn.

Zu besonderm Dank sind wir dem Herausg. noch verbunden durch die einleitenden Bemerkungen über Wolfs Lehrart und Lehrgabe, die Hanharts Aeusserungen über denselben Gegenstand bestätigen, ohne sie zu wiederholen, und von dem eignen pädagogischen Blick des Verf.s das ehrenvollste Zeugniss ablegen. Wir haben schon seit einer Reihe von Jahren Hrn. Föhlisch aus seinen Programmen als einen überaus tüchtigen, Gründlichkeit in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht zugleich erstrebenden Mann kennen und achten gelernt. Um so mehr ist zu wünschen, dass seine pädagogischen Abhandlungen in Einem Bande zusammengefasst und dadurch vor dem Schicksal so mancher trefflichen Schulschrift, unverdienter Vergessenheit, bewahrt werden mögten.

Franz Passow.

Miscellen.

In London ist eine neue Zeitschrift, *The London University Magazine*, angekündigt, welche die Studenten der dasigen Universität herausgeben wollen. Ausser wissenschaftlichen Beiträgen sollen monatliche Berichte über den Fortgang und die Verhältnisse der Universität und gelegentliche Auszüge aus Vorlesungen der Professoren geliefert werden.

Der Vers, den ich, vom Eustathius verleitet, der ihn zwischen zwei Euripideischen anführt, in meine Sammlung der Fragmente des Euripides p. 428. CCLII aufgenommen habe, ist ein Vers des Sophokles Electr. 1208. Br.

A. Matthiä.

Was die Deutschen Naturforscher mit der von ihnen beabsichtigten Bearbeitung des Plinius bezwecken, eine möglichst vollständige Sacherklärung, das scheint in Frankreich (in kleinerem) jetzt ausgeführt zu werden durch die bei Panckoucke erscheinende *L'Histoire Naturelle de Pline. Traduction nouvelle avec le texte en regard et des notes*, par Ajasson de Grandsagne. Sie ist accompagnée de Notes sur

l'Astronomie, la Météorologie, la Physique, la Géographie, l'Archéologie, la Botanique, la Minéralogie, la Zoologie, la Matière Médicale, les Beaux-Arts etc. etc., par une Société de savans, unter denen Couvier, Beudant, Brogniart, Daunou u. A. genannt werden. Fertig sind bis jetzt drei Bände davon, deren jeder 7 Franken kostet. Sie gehört zu der Traduction des Classiques Latins avec le texte en regard, ou Bibliothèque Latine-Française publiée sous les auspices de S. A. R. Monsieur le Dauphin, und die drei Bände bilden in ihr die 19te, 23te und 25te Lieferung.

Für die glückliche Enträthselung des Aegyptischen scheinen sich immer mehr günstige Umstände zu vereinigen. Schon 1826 hatte der Engländer Burton in einer Moschee zu Cairo einen neuen Inschriftenstein mit einem Bas-Relief gefunden, welcher wie der von Rosette dieselbe Inschrift in Hieroglyphischer, Demotischer und Griechischer Sprache bietet. Jetzt hat Champollion denselben vom Pascha zum Geschenk erhalten, nachdem Burton eine Abschrift davon genommen hatte. Leider ist der Stein mitten von einander gespalten und nur in seiner einen Hälfte übrig, so dass man alle drei Inschriften nur in halben Zeilen hat. Vgl. Schulzeit. 1829, II Nr. 104 S. 864. In Pompeji soll sich ein Papyrusmanuscript gefunden haben, welches „Septuaginta novem inscriptiones ex Hieroglyphicis in Latinum versae sermonem" enthält. Das Museum in Leyden, für welches die Holländische Regierung im vor. J. die von dem Schwedischen Consul Anastasy nach Livorno gebrachte grosse Sammlung Aegyptischer Alterthümer für 230,000 Franken angekauft hat, hat dadurch ausser vielen Aegyptischen und 23 Griechischen Papyrus auch drei in zwei Sprachen erhalten. Von diesen letztern ist besonders einer zu bemerken, welcher eine lexicalische Uebertragung Demotischer Wörter ins Griechische enthält und so ein Demotisches Alphabet Aegyptens darstellt, wie solches im dritten Jahrh. nach Christus in Gebrauch war. Der Conservator derselben, Professor Reuvens, wird diese Griechischen u. Aegyptischen Papyrus in einem besondern Werk beschreiben und genaue Zeichnungen davon herausgeben.

Der Gouverneur von Odessa, Graf Woronzoff, hat den Russischen Alterthumsforscher Tepliakoff zur Aufsuchung von Antiquitäten in die eroberten Türkischen Provinzen in Europa geschickt. Derselbe hat auch in Akhiollo, Mesembria und an andern Orten eine nicht geringe Zahl von Marmorsäulen, Marmorplatten, Basreliefs, Medaillen und Griechischen Inschriften gefunden, die er theils nach Odessa gesandt, theils genau gezeichnet und copiert hat. Vgl. Berlin. Voss. Zeit. 1829 Nr. 231.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Am Gymnasium ist der Professor *Heilmaier* zum Lehrer der zweiten Gymnasialclasse aufgerückt [Jbb. VIII, 419.], und die Lehrstelle der ersten Gymnasialclasse ist dem Vorbereitungslehrer *Wickenmayer* zu Münnerstadt übertragen worden.

Brandenburg. Am Gymnasium hat der Collaborator *Joh. Wilh. Aug. Rose* seine, 11 Jahre lang verwaltete, Lehrstelle aufgegeben und ist nach seiner Vaterstadt Berlin zurückgekehrt. Die (dritte) Collaboratur hat der Schulamtscandidat *Joh. Traugott Klingenstein*, bisher Lehrer der dasigen Ritterakademie, erhalten.

Bremen. Der Prorector und Professor Dr. *Weber* vom Gymnasium in Frankfurt a. M. ist zum Director des hiesigen Gymnasiums berufen worden.

Breslau. Die Direction des akademischen Kunst- und Alterthümer-Museums, welches zum Theil sehr reiche Sammlungen enthält, ist nach *Büsching's* Tode dem Professor *Passow* übertragen worden. — Dem Professor Dr. *Herber* ist erlaubt worden, das Prädicat eines Erzbischöfl. Ollmützischen Consistorialrathes zu führen. Bei Gelegenheit der funfzigjährigen Amtsjubelfeier des geheimen Staatsministers *von Schuckmann* in Berlin hat das Personale der Universität aus eigenen Mitteln 408 Thlr. zusammengebracht, wozu noch 142 Thlr. aus den Fonds der Universität gelegt worden sind, um diese Summe zur Gründung eines den Namen des Herrn *von Schuckmann* führenden Stipendiums für würdige und bedürftige Studierende auf der hiesigen Universität anzulegen.

Bunzlau. Zum Director der hiesigen Waisen- und Schulanstalt ist der bisherige Director des Schullehrerseminars in Königsberg *Kawerau* ernannt.

Cleve. Das Gymnasium kündigte die öffentlichen Prüfungen am Schluss des Schulj. 1828 (im Septemb.) durch ein Programm an, worin der Director *Friedr. Anton Rigler* eine *Commentatio de Manethone astrologo ejusque ἀποτελεσματικῶν l. II* und den Text dieses zweiten Buchs mit Varianten geliefert hat. In das Lehrercollegium ist der genannte Director erst am 15ten Octbr. 1827 (vom Gymn. in Aachen, dessen Director er früher war,) eingetreten. Dagegen sind im vergangenen Schuljahr aus dem Lehrercollegium [Jbb. IV, 475.] die beiden Schulamtscandidaten *J. Feldhoff* und *Fr. Neuhaus* geschieden; der erstere hat eine Lehrstelle in Osnabrück erhalten. Auch legte der Gesanglehrer *Lange* seine Stelle nieder, dessen Lehrstunden interimistisch der Rector *Hochmuth* übernommen hat. Der Gehalt des Oberlehrers Dr. *Axt* ist um 100 Thlr. und der des Mathematikus *Gudermann* auf 550 Thlr. jährlich erhöht worden.

Coesfeld. Die bei dem Gymnasium durch den Abgang des Lehrers *Hartmann* erledigte Lehrstelle ist dem bisher. Hülfslehrer *Heinr. Reers* übertragen.

Cottbus. Der seit Ostern 1828 als Cantor angestellte Schulamtscandidat *Stäber* ist zum Quintus [Jbb. VI, 380.] befördert worden.

Creuznach. Das Gymnasium verlor im vor. J. 3 Lehrer, indem am 24ten Juni der Oberleh. *Eichhoff* [seit 1820 daselbst angestellt] starb, am 8ten Juli der Lehrer *Bernhardt* an die höhere Stadtschule zu Sobernheim als Director abging, und im September der kathol. Religionslehrer *Rummel* zum Pfarrer in Völcklingen ernannt wurde. In diesem Jahre ist der Conrector *Knebel* aus Meurs als Lehrer hierher versetzt worden.

Culm. Dem Oberlehrer *Köhler* an der dasigen höhern Stadtschule ist das Prädicat „Rector" beigelegt worden.

Dresden. Zu den Osterprüfungen an der Kreuzschule hat der Rector *Gröbel* mit Obss. in scriptores Rom. classicos spec. XI eingeladen, worin er Horat. Od. III, 5, 32 behandelt und corrigiert: *Hinc, unde vitam sumeret, impius.* Die Anstalt entliess zu Michaelis 1828 12, zu Ostern 1829 31 Schüler zur Universität, und zählte zu dem letzten Termine 421 Schüler: 94 Primaner, 90 Secund., 89 Tert., 131 Quart. und 17 Quintaner.

Duisburg. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Constantin Scotti*, welcher schon seit Ostern vor. J. an der Anstalt arbeitet, als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Düsseldorf. Am Gymnasium hat der Lehrer *Honigmann* das Prädicat „Oberlehrer" erhalten, und der bisher. Hülfslehrer *Schmidts* vom Gymnasium in Münstereiffel ist als Gesang - und Schreiblehrer angestellt worden.

Elberfeld. Das Gymnas. hat im Schuljahr 18$\frac{27}{28}$ (am 16ten Jan. vor. J.) einen Zeichenlehrer in Hrn. *Appel* erhalten, welcher die Schüler der drei obern Classen, die Lust und Fähigkeit haben, im technischen Zeichnen unterrichtet. Statt des nach Heidelberg versetzten Oberlehrers *Behaghel* ist *Ernst Ferd. Ad. Minding* [nicht *Mieding*, wie VIII, 211 steht.] aus Hirschberg in Schlesien als Lehrer der Mathematik und Physik eingetreten.

England. In den gesammten gelehrten Schulen des Königreichs werden jährlich etwa 30,000 Schüler unterrichtet. Das besuchteste Gymnasium ist zu Chelsea, welches jetzt 2000 Schüler zählt.

Erfurt. Die Stadt hat zum Theil von der im J. 1817 aufgehobenen Universität her, zum Theil durch andere Umstände eine bedeutende Zahl von wissenschaftlichen Kunst- und Bildungsanstalten. An der Spitze steht die 1754 gestiftete Kön. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, welche nach dem Tode ihres vorigen Präsidenten, des Staatsministers, Grafen *von Keller*, den wirklichen geheimen Rath und Ritter *von Kamptz* in Berlin zu ihrem Präsidenten gewählt hat. Vicepräsident ist der jetzige Regierungspräsident Freiherr *von Hagen*, Director der Hofrath *Trommsdorf*, Secretair der Dr. *Mensing*. Die Zahl der in der Stadt wohnenden Mitglieder ist 26. Unter den Bibliotheken ist die erste die Kön. Bibliothek von 40000 Bänden auf dem Kaufhofe,

mit welcher die ehemaligen, zum Theil reichen, Kloster-Bibliotheken der Benedictiner, Augustiner, Schotten und Karthäuser vereinigt worden sind. Den reichen mathematischen und physikalischen Apparat, die hydraulischen Maschinen u. Kunstwerke und die Mineralien-Sammlung im Museum des Schottenklosters, welche sämmtlich der Universität gehörten, hat das Kön. vereinigte Gymnasium erhalten. Der bekannte grosse Tschirnhausensche Brennspiegel desselben Museums ist gegen einen Kaufpreis von 1500 Thlrn. schon seit längerer Zeit Eigenthum der Universität in Berlin. Die andern öffentlichen literarischen Kunstanstalten sind: die Bibliothek des evangelischen Stadtministeriums von 2500 Bänden mit seltenen Werken und namentlich sehr alten Orientalischen Manuscripten; die Rathsbibliothek, reich für die Geschichte Erfurts; die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften; die Kunst- u. Naturalien-Sammlung; die Münzen- u. Gemälde-Sammlung (mit dem berühmten Todtentanze) im evangel. Waisenhause; die Kupferstich-Sammlung der Kunstschule. Für den gelehrten Unterricht wirkt das Kön. vereinigte Gymnasium im ehemaligen Jesuiter-Collegium und das in den drei untern Classen davon getrennte Kön. kathol. Gymnasium. An dem erstern lehren in 6 Classen (in wöchentl. 228 Lehrstunden) der Director *Strass*, die Proff. *Scheibner*, *Weingärtner* und *Besler*, die Oberlehrer Dr. *Mensing*, Dr. *Schmidt*, Dr. *Thierbach*, Dr. *Herrmann*, Dr. *Grosse*, Dr. *Kritz*, der Lehrer Dr. *Richter*, der kathol. Pfarrer *Hucke*, der Gesanglehrer *Gebhardi*, der Sprachlehrer *Oehme*, der Zeichenlehrer *Bertuch* und der Schreiblehrer *Dufft*. Die Lehrer des letzteren sind: Der Rector und Prof. *Hauser*, der Capellan *Lorbacher*, der Dr. *Gassmann*, der Religionslehrer *Hucke*, der Mathematikus *Suppeck*, der Schreiblehrer *Kalbhenn*, der Gesanglehrer *Bach*, der Französische Sprachlehrer *Oehme*. Als Zeichenlehrer ist an die Stelle des emeritierten Prof. *Siegling* [Jbb. X, 475.] der Lehrer *Weniger* angestellt worden.

Frankfurt a. d. O. Der Schulamtscandidat *Joh. Schönaich* ist am Gymnasium, nachdem er sein Probejahr bei demselben abgelegt hat, als vierter Unterlehrer angestellt worden.

Giessen. Eine Verordnung des Grossherzogs bestimmt über die Zulassung zur Theilnahme an den Vorlesungen der Landesuniversität, dass dieselbe nicht bloss als Anstalt zur Bildung von Staatsdienern zu betrachten sey, sondern dass Jedem, welcher sich über die erforderliche allgemeine Bildung u. die Mittel, welche ihn in den Stand setzen, an dem akademischen Studium mit Nutzen Antheil zu nehmen, ausweisen kann, von dem Rector der Universität, dem Canzler und Decane derjenigen Facultät, worin er Vorlesungen zu hören beabsichtigt, die Erlaubniss hierzu ertheilt werden darf. Von der Bestimmung des Rectors, Canzlers und betreffenden Decans soll es abhängen, solche Personen, wenn sie darum bitten, förmlich als Studenten zu immatricolieren. Bei nicht erfolgter Immatriculation wird dem Licenciierten vom Rector ein Schein ausgefertigt, welcher die Erlaubniss zur

Theilnahme an den akademischen Vorträgen, die derselbe hören will, rtheilt.

Glatz. Das Directorat des Gymnasiums [Jbb. VI, 247.] ist dem bher. Director des Gymnas. in Conitz *Müller* übertragen worden. Die urch *Welfs* Tod [Jbb. IV, 348.] erledigte Lehrstelle für den muikalischen Instrumentalunterricht ist bereits im vor. Jahre durch den chullehrer *Kaulich* besetzt worden.

Gleiwitz. Zum Andenken an den verstorbenen Prof. *Anton Welf* Jbb. IV, 348.] haben die Lehrer und Schüler des Gymnas. eine Prädenstiftung mittelst eines aus ihren Mitteln zusammengebrachten Caitals gegründet, dessen Zinsen jährlich dem vorzüglichsten Secundaer als Prämie ausgezahlt werden sollen.

Glogau. Am kathol. Gymnasium ging zu Ostern 1828 der Religionslehrer *Anler* [Jbb. VII, 355.] ab, indem er zum Pfarrer auf dem ande zu Breslau ernannt worden war. Der Religionsunterricht wurde m Capellan an der Stadtpfarrkirche *Joseph Klopsch* [einem ehemalim Zöglinge der Anstalt, geboren zu Hinzendorf im Grossherzogth. Pon am 5ten Nov. 1802, als Capellan angestellt seit dem 10ten Apr. 1825.] bertragen. In dem Programm, womit zu den öffentlichen Prüfunn am Schluss des Schuljahrs 18$\frac{27}{28}$ eingeladen wurde, hat statt der issenschaftlichen Abhandlung der Prof. *Günsel* den Wunsch auseinangesetzt, dass das bei dem Gymnasium bis 1806 bestandene Seminar ine Art Alumneum) wieder hergestellt werden möge, und die Grün für dessen Wiederherstellung (besonders weil es auf milden Stiftunn beruht) vorgelegt.

Görlitz. Am 29ten Juli d. J. feierte hier die Oberlausitzische Gellschaft der Wissenschaften ihr 50jähriges Jubiläum. Der Rentamtann *K. B. Preusker* in Grossenhayn widmete ihr bei dieser Gelegenheit ne Abhandlung *Ueber Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthumsrschung* (Leipz., Nauck. 53 S. 8. 6 Gr.), worin er die Vorurtheile gen Vereine zur Erforschung vaterländischer Alterthümer bekämpft, d nachweist, wie dieselben wahrhaft nützen können. Der Katechet . *Pescheck* in Zittau widmete ihr die Schrift: *Verdiente Lausitzischer hriftsteller um die Deutsche Jugend.* Zittau, gedr. bei Seifert. 26 S. Vgl. Leipz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 221.

Göttingen. Der Professor *F. C. Dahlmann* von Kiel ist von der esigen Universität als ordentl. Professor in der philosophischen Faltät berufen worden und seit Michaelis d. J. eingetreten.

Guben. Der Seminarist *Friedr. Wilh. Schmidt* ist als Zeichen- u. hreiblehrer am Gymnasium angestellt.

Gumbinnen. Bei der im Jahr 1824 gemachten Anzeige des Mastrats, dass die Stadt ihre erste Säcularfeier begehe, hatte Se. Maj. r König beschlossen, ihrem Erbauer, dem Könige Friedrich Wilm I, eine Bildsäule von Bronze hier errichten zu lassen, und der ofessor *Rauch* hatte den Auftrag zu ihrer Verfertigung erhalten. Sie jetzt vollendet und wird nächstens aufgestellt werden.

Halberstadt. Der Schulamtscandidat *Julius Flügel* ist als zweiter Collaborator bei dem Gymnasium angestellt.

Halle. Bei der Universität hatten für den Sommer 1829 36 ordentl. und 15 ausserordentl. Professoren, 1 Professor honorarius, 18 Privatdocenten und 6 Maitres [12 Theol., 7 Jur., 11 Medic. und 35 Philos.] Vorlesungen angekündigt. Vgl. Jbb. IX, 245. Das kurze Prooemium des Index lectionum verbreitet sich über die Bedeutung des Ausdrucks *Artes ingenuae s. liberales* bei den Römern, und bemerkt, dass dazu sowohl τέχναι als auch ἐπιστῆμαι gehörten, die Aristoteles schon richtig geschieden hatte. Gegen über standen die *Artes illiberales* oder vielmehr *sordidae*. Von beiden Classen habe Cicero de Offic. I, 42 und de Oratore III, 32 mehrere aufgezählt.

Hamm. Dem Conrector Dr. *Ludw. Tross* am Gymnasium ist das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden.

Helmstedt. Beim Gymnasium ist im Januar dieses Jahres der bisher. vierte Lehrer an der grossen Schule in Wolfenbüttel Dr. *Carl Philipp Christian Schönemann* als Conrector angestellt worden. Vgl. Jbb. IX, 128. Die Schule zählte im Winter 18$\frac{28}{29}$ 327 Schüler in 7 Classen, darunter 66 Auswärtige. Vgl. Jbb. VIII, 212.

Herford. Am Gymnasium ist der Schulamtscand. *Georg Wilms* als Lehrer angestellt worden. Vgl. Jbb. X, 473.

Hersfeld. Der bisherige dritte Lehrer am dasigen [reformierten] Gymnasium, Collaborator und Pfarrer *Franz Karl Theodor Piderit* ist unter d. 6ten Mai d. J. zum Hauptpfarrer der reformierten Gemeinde in Rinteln ernannt worden, und hatte kurz vorher von der Universität in Marburg die Würde eines Doctors der Philosophie honoris causa erhalten.

Königsberg. Der Professor Dr. *Herbart* ist zum Schulrathe und Ehrenmitgliede des Consistoriums und Provincial-Schulcollegiums und der Prof. Dr. *Rhesa* zum Consistorialrathe und Ehrenmitgliede derselben Behörde ernannt worden.

Kopenhagen. Die kön. Gesellschaft der Wissenschaften hat die Gelehrten *J. Grimm* und *C. W. Grimm* in Cassel, den Prof. *Gräter* in Ulm und *Charles Babbage* in Paris zu ausländischen, den Prof. *Falck* in Kiel zum inländischen Mitgliede gewählt.

Leipzig. Bei der Universität haben für den Winter 116 akademische Lehrer [15 Theolog., 35 Jur., 34 Medic. und 32 Philos., 30 ordentl. und 26 ausserordentl. Professoren u. 58 Doctoren, Magistri und Baccalaureen] Vorlesungen angekündigt. Vgl. Jbb. X, 125. Unter ihnen sind neu eingetreten, ausser mehrern Baccalaureen und Doctoren der Medicin und Jurisprudenz, der Privatdocent M. *Herm. Christ. Gruner*, welcher sich am 29ten Aug. mit der *Commentatio de mutuo morum et religionis nexu* (Leipz., gedr. b. Maret. 74 S. 8.) habilitierte, und der vierte ordentl. Professor der Theologie, Superintend. Dr. *Christian Gottlob Leberecht Grossmann*, welcher am 15ten Septbr. vor einem ungewöhnlich zahlreichen akademischen Publicum, das durch viele auswärtige Anwesende vergrössert und durch die Anwesenheit des Ober-

hofpredigers und Kirchenraths Dr. *von Ammon* noch glänzender wurde, als Habilitationsschrift *Quaestionum Philonearum primae particulam primam, de theologiae Philonis fontibus et auctoritate* (Lpz., gedr. b. Teubner. 65 S. gr. 4.) öffentlich vertheidigte u. am 16ten Septbr. die Professur mit einer Rede *de theologiae Philonis cum Novo Testamento consensu* antrat, dazu aber durch das Programm einlud: *Quaestionum Philonearum altera de Λόγῳ Philonis* (Ebendas. 70 S. gr. 4.). Der bisherige ordentliche Professor neuer Stiftung Dr. *F. A. Schilling* ist zum ordentlichen Professor des Sächsischen Rechts ernannt worden, und der ausserordentliche Professor Dr. *K. E. Otto* hat eine ordentliche Professur neuer Stiftung in der juristischen Facultät mit einer Gehaltszulage erhalten. Geschieden ist der ausserordentliche Professor M. *Carl Hase* [Jbb. X, 124.], welcher als ausserordentlicher Professor der Theologie nach Jena geht, sobald er eine angetretene Reise nach Italien vollendet haben wird. Jetzt scheiden der ausserordentl. Professor M. *Schumann*, welcher als Professor nach Meissen versetzt [Jbb. X, 473.], und der ordentl. Professor der Chemie Dr. *C. G. Eschenbach*, welcher in den Ruhestand versetzt worden ist. Auch der ordentl. Professor in der juristischen Facultät Dr. *Carl Klien* hat um seine Entlassung nachgesucht, um einem Rufe nach Lübeck an *Schweppe's* Stelle zu folgen. Der Lector der Englischen Sprache *Flügel* hat eine Pension von 50 Thlrn. jährlich erhalten.

Magdeburg. Bei dem Pädagogium Unserer lieben Frauen ist der Schulamtscandidat Dr. *Leist* als fünfter Lehrer angestellt worden.

Marienwerder. Der Oberlehrer *Haertel* beym Gymnasium ist mit einer jährlichen Pension von 450 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

München. Dem Hofrath und Professor Dr. *Oken* ist vom Könige das Indigenat des Königreichs ertheilt worden. Die von der Akademie der Wissenschaften schon seit geraumer Zeit beabsichtigte Zeitschrift wird binnen kurzem ins Leben treten.

Münnerstadt. Der Verweser der ersten Gymnasialclasse *Weigand* ist zum Vorbereitungslehrer ernannt. Vgl. Aschaffenburg.

Münster. Bei der königl. Regierung ist der kathol. Pfarrer *Krabbe* als Regierungs-Schulrath angestellt, in der philosophischen Facultät der Akademie der Privatdocent *Franz Winiewski* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden. Vom Gymnasium ist der Oberlehrer Dr. *Wüllner* zum Director des Gymnasiums in Recklinghausen befördert, dessen Oberlehrerstelle aber dem Lehrer *Limberg* übertragen worden.

Oels. Der Lehrer *Kampmann* von der Kreisschule in Fraustadt ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium versetzt worden.

Oppeln. Am Gymnasium ist der Caplan *Fischer* an *Burgmann's* Stelle [Jbb. IX, 479.] als kathol. Religionslehrer angestellt worden.

Posen. Bei dem Gymnasium ist der Professor *Stock* zum Director, der Professor Dr. *Jacob* zum Studiendirector ernannt worden.

Quedlinburg. Am Gymnasium ist der Lehrer Göreldt in den

Ruhestand versetzt und seine Lehrstelle dem Schulamtscandidaten Dr. *Kaeberg*, nachdem er am Gymnasium in Stendal sein Probejahr bestanden und noch ein Semester freiwillig daselbst unterrichtet hatte, im Februar d. J. provisorisch übertragen worden.

Rastenburg. Von hier ist der Lehrer *Fatschek* in gleicher Eigenschaft an das Stadtgymnasium in Königsberg, dagegen aber der Oberlehrer Dr. *Brillowsky* vom Gymnasium in Conitz in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium versetzt, dessen Lehrer jetzt sind: der Director *Krüger*, die Oberlehrer *Heinike*, Dr. *Dumas*, *Klupss* u. Dr. *Brillowsky*, die Lehrer *Weyl*, *Dietrich* u. *Dopatke*, der Cantor *Küsell* und der Schreib- u. Zeichenlehrer *Thiem*. Vgl. Jbb. VIII, 214.

Rostock. Die durch *Huschke's* Tod erledigte Stelle des ersten Bibliothekars bei der Universitätsbibliothek ist dem Prof. der morgenländ. Literatur *Ernst Aug. Phil. Mahn* übertragen.

Rudolstadt. Am Gymnasium ist unter der Leitung der Professoren *Sommer* und *Gräfe* der Turnplatz wieder eröffnet worden.

Sachsen. Im 10ten Bd. 2ten Hft. S. 254 dieser Blätter wird, nach Mittheilung des neuen Gesetzes: über die Vorbereitung junger Leute zur Universität u. s. w. sehr richtig bemerkt, es werde den kleinern Lyceen Sachsens doch nie möglich werden, so viel zu leisten, als die Fürstenschulen. Ich habe auf diesen Umstand schon oft aufmerksam gemacht und in mehreren meiner Programme, besonders auch im letzten, darauf recht deutlich hingedeutet. Bei höchst beschränkten Mitteln und ohne Theilnahme des Staats an diesen Anstalten kann ganz natürlich die Wirksamkeit blos eine relativ gute seyn, die von sehr verschiedenen Umständen entweder gefördert oder gestört wird. Um hier aber nur einstweilen in Bezug auf jenes Gesetz etwas zu erwähnen, so steht ihm an den kleinern Lyceen Sachsens neben der bereits erwähnten Beschränkung an Mitteln auch noch ein Zweites im Wege, was seine gänzliche, gewiss sehr heilsame Ausführung, hindert. Es ist diess die Stellung der Lehrer hinsichtlich ihrer Besoldung. Denn wenn z. B. in Zw. der Rector jährlich 192 Thlr. 12 Gr., der Conrector 88 Thlr. 20 Gr., der Tertius 80 Thlr. 6 Gr., der Obercantor 72 Thlr. 12 Gr., der Untercantor 54 Thlr. 4 Gr., der Mathematikus 150 Thlr. Fixum (nur beim Rector kommen noch die Interessen von einigen milden Stiftungen, und eine ihm gnädigst auf 6 Jahre verwilligte Gratification von jährl. 40 Thlrn. und beim Conrector eine unbedeutende Zulage hinzu) erhalten: so liegt am Tage, dass sie dem grössten Theil ihrer Einnahme nach auf Accidenzien, d. h. hauptsächlich auf das *Schulgeld* angewiesen sind. Wie nun, frage ich, ist es so gestellten und so salarierten Lehrern möglich mit der vom Gesetze gewünschten und anbefohlenen Strenge in Abweisung untauglicher Subjecte zu verfahren? Ihre Stellung im bürgerlichen Leben macht es ihnen unmöglich, allen Aufwand für sich und ihre Familien zu vermeiden; ihre Stellung im wissenschaftlichen Leben macht es ihnen zur Pflicht, sich Bücher und andere Hülfsmittel für ihre Fächer anzuschaffen; *wie sollen sie also* beiden Forderungen zu gleicher Zeit genügen,

und sich auch noch zugleich der Möglichkeit begeben, sie einigermaassen zu erfüllen? Es ist diess Angelegenheit des ganzen Vaterlandes, u. Offenheit kann gewiss in dieser Hinsicht nur nützen; denn wie sehr unsere höchsten Behörden das Gute wollen und fördern, geht aus sehr vielen, besonders neuerdings gegebenen Beweisen hervor; nur kennen dieselben vielleicht nicht immer so ganz genau die hier und da noch aus uralten Zeiten abstammenden Einrichtungen, die den Forderungen unserer Zeiten so gerade entgegen treten und mit denselben völlig unvereinbar sind. Jene Besoldungen mögen zu ihrer Zeit wohl hinreichend oder anständig geschienen haben: allein man bedenke 1529 (denn aus dieser Zeit stammen sie) und 1829! Zudem ist, um auch dieses zu erwähnen, die Einnahme des Schulgeldes von den Schülern etwas höchst Widerwärtiges und für den Lehrer-Beruf Unwürdiges. Es sollte diess blos von der Obrigkeit erhoben werden (wie es an vielen Orten Deutschlands Statt findet) und von dieser dem Lehrer zugestellt werden. Von dieser Seite sollte der Lehrer nie mit dem Schüler in Berührung kommen, sondern ganz frei stehen, da das Geldbezahlen an den Lehrer selbst einen nachtheiligen moralischen Einfluss auf den Schüler haben kann, der sich der Dankbarkeit entbunden glauben mag, wenn er sein schnödes Stück Geld bezahlt hat*). Doch diess alles auszuführen ist hier nicht der Ort; es reicht hin, hier auf jenen Hauptumstand, welcher dem Gesetz schaden zu können scheint, aufmerksam gemacht zu haben. Vielleicht dass doch irgendwo diese der strengen Wahrheit gemässen Worte Beachtung finden und so Anlass zu einer heilsamen Untersuchung und Abänderung werden.

Z. *H.*

SAARBRÜCKEN. Der Lehrer *Messerer d. ält.* am Gymnasium ist in den Ruhestand versetzt worden.

SCHLEUSINGEN. Beim Gymnasium ist der Lehrer *Mohr* in den Ruhestand versetzt, der Schulamtscandidat *Johann Karnstedt* als Quintus und Cantor angestellt worden.

---

*) Der Uebelstand würde leicht zu beseitigen seyn, wenn man an allen Schulen die für die Leipziger Gymnasien längst getroffene Einrichtung einführte, wo das Schulgeld von den Stadtbehörden eingenommen wird, so dass die Schule selbst damit gar nichts zu thun hat. Dass dadurch der Vortheil, ärmern Schülern das Schulgeld zu erlassen, nicht beeinträchtigt werde, beweisen eben diese Schulen, wo dieses Erlassen sehr häufig stattfindet und immer von dem Willen der Lehrer abhängig bleibt, welche ihre desfallsigen Wünsche und Empfehlungen dem Mitgliede des Stadtrathes, welches die nächste Aufsicht über das Schulwesen führt, mittheilen. Am erfolgreichsten wird freilich jene Maassregel erst dann werden, wenn, wie in Leipzig, der Gehalt der Lehrer nicht von der Mehr- oder Mindereinnahme des Schulgeldes abhängig gemacht, sondern fixiert wird, damit dieselben sich der unangenehmen und verderblichen Nothwendigkeit überhoben sehen, darauf zu halten, dass die Anstalt möglichst viel Zöglinge habe, und in der Zurückweisung untauglicher Subjecte nicht durch ökonomische Rücksichten sich beschränkt fühlen.

(d. R.)

Sobernheim. Zum Vorsteher der höhern Bürgerschule ist der Lehrer *Bernhardt* vom Gymnasium in Creutznach ernannt worden.

Stargardt. Der Schulamtscandidat *Theodor Ziegenhagen* ist als Lehrer bei dem Gymnasium angestellt.

Stendal. In dem Gymnasium sind im Schuljahr 1828 für die Secunda neben dem übrigen Unterrichte in der Lateinischen Sprache auch metrische Uebungen angeordnet worden [welche in den übrigen Classen fehlen], und es ist für sie wöchentlich eine Stunde festgesetzt, welche von den drei Unterrichtsstunden in der Deutschen Sprache abgezogen worden ist. Die früher errichtete Vorbereitungsclasse für das Lateinische ist wieder aufgehoben, dagegen aber seit dem 15ten April 1828 eine Vorbereitungsschule für das Gymnasium eröffnet worden, welche diejenigen Knaben aufnimmt, die mit den Elementen der Lateinischen Sprache noch nicht bekannt sind. Ausser den übrigen Elementen, namentlich im Deutschen und im Rechnen nebst gnügender Fertigkeit im Lesen und Schreiben, hat sie die Lateinische regelmässige Declination und Conjugation mit den auf diesen Theil der Etymologie sich beziehenden Geschlechts- und Formationsregeln genau und bis zur Fertigkeit einzuüben. An dem Gymnasium selbst lehren der Rector *Haacke*, der Conrector *Eichler*, der Subrector *Müller*, die Lehrer Prediger *Grosse*, Prediger *Giesecke*, Dr. *Blumenthal* und *Hilpert*. Vgl. Jbb. III, 2, 123.

Stettin. Am Gymnasium ist der erblindete Dr. *Röder* vorläufig als Lehrer in Thätigkeit gesetzt und ihm auf drei Jahre eine jährliche Remuneration von 200 Thlrn. bewilligt. Der Collaborator *Scheibert* [Jbb. VIII, 214.] ist zum ordentlichen Lehrer befördert, der Oberlehrer *Hering* zum Baccalaureus und Refector des Jageteuffelschen Collegiums am Gymnasium ernannt.

Trier. Der Oberlehrer *Steininger* am Gymnasium hat durch seine Schrift *Essai d'une description géognostique du Grand-Duché de Luxembourg* von der Akademie der Wissenschaften bei dem diessjährigen Concurse den ersten Preis in der geognostischen Frage erhalten.

Venedig. In dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche bestehen für höhere wissenschaftliche Bildung 25 Gymnasien, in denen von 164 Professoren ungefähr 5000 Zöglinge unterrichtet werden. Von den Gymnasien gehen die jungen Leute in die vier Kön. Lyceen zu Venedig, Verona, Vicenza und Udine über, welche von der Regierung unterhalten werden und etwa 900 Studierende zählen. Der philosophische Cursus, welcher hier vollendet wird, dauert zwei Jahre, und die Lehrgegenstände sind: Religionslehre, Philosophie, Geschichte, Griechische und Römische Literatur, Deutsche Sprache und Zeichnen. Zur Vollendung der akademischen Studien dient die Universität zu Padua, welche in ihren vier Facultäten 61 Professoren und um 1000 Studenten zählt. Für die, welche sich der Kirche widmen, sind noch 11 Seminarien vorhanden und mit den verschiedenen Bisthumssitzen verbunden.

Wolfenbüttel. Das Herzogl. Consistorium hat unter dem 20ten

Juni d. J. folgendes Rescript erlassen: „Das Zudrängen zum Studieren hat, wie die Erfahrung lehrt, bisher überhand genommen, wahrscheinlich, weil die Eltern aus den geringern Ständen dem Wunsche, ihre Söhne einst im Staatsdienste, insonderheit auf der Kanzel zu erblicken, sich zu sehr überlassen, — Eltern aus den höhern Ständen aber, auch wenn es ihnen an Vermögen und ihren Söhnen an Talent zum Studieren fehlt, sich nicht entschliessen können, letztern die Wahl einer andern, für ihre individuellen Umstände passenderen Berufsart anzurathen. Es ist gleichwohl nicht zu verkennen, dass es denen, welche sich den Studien und einst dem Staatsdienste zu widmen gedenken, ausser zweckmässiger Vorbereitung, gründlicher, nicht übereilter Erlernung der Wissenschaften, Fleiss und anständiger Aufführung, auch insonderheit an innerm Berufe, natürlichen Anlagen und lebendigem Eifer für die Wissenschaften, so wie an Mitteln, die zum Studieren erforderliche Zeit darauf zu verwenden, die dazu nöthigen Hülfsmittel anzuschaffen, nach zurückgelegten akademischen Jahren sich fortbilden und eine Zeitlang ohne Unterstützung leben zu können, nicht fehlen dürfe; woraus folgt: dass nur diejenigen, in denen sich diese Erfordernisse vereinigen, zum redlichen Beharren in ihrem Eifer zu ermuntern sind, allen übrigen aber, besonders wenn sie sich nicht durch hervorstechendes Talent auszeichnen und vielmehr nur in Rücksicht auf künftig zu erlangende äussere Vortheile, vielleicht gar auf bequemere Lebensweise, irgend ein wissenschaftliches Studium erwählen, die Fortsetzung der Studien zu ihrem eigenen Besten und zum Besten des Staats, welchem sie in der Folge nur zur Last fallen, abzurathen ist. Wir fordern nun sämmtliche Directoren der Gymnasien auf, nicht nur bei Aufnahme neuer Schüler, sondern auch in Ansehung der bereits aufgenommenen hiernach zu verfahren. Wie jedoch erforderlich ist, dass in den untern Classen der Gymnasien für den vorbereitenden zweckmässigen Unterricht derjenigen, welche ein Gewerbe zu ihrem künftigen Berufe wählen, gesorgt wird, so hat man gutachtliche Vorschläge, wie solches am zweckmässigsten einzurichten seyn möchte, fördersamst einzureichen."

Worms. Der bisherige Privatdocent Dr. *Wiegand* an der Universität in Giessen ist zum Lehrer am hiesigen städtischen Gymnasium ernannt worden.

Zerbst. Die durch den Abgang des Conrectors *Becker* nach Meissen [Jbb. VIII, 213.] und die Versetzung des Subrectors *Richter* als Prediger nach Lepte bei Zerbst erledigten zwei Lehrstellen sind in drei Oberlehrerstellen [jede von 500 Thlrn.] umgewandelt worden, von denen die erste dem Schulamtscand. Dr. *Carl Sintenis* aus Zerbst, die zweite dem bisher. Lehrer an der Soldatenschule in Potsdam *Heinr. Ritter*, die dritte dem bisher. Inspector an der mit dem Gymnasium verbundenen Pensionsanstalt *Werner* übertragen worden ist. Das Gymn. zählt demnach jetzt 12 ordentliche Lehrer.

Zittau. Nach dem Einladungsprogramm zu den Osterprüfungen im Gymnasium (Zittau, gedr. bei Seyfert. 82 S. gr. 4.), welches den

Abhandlung des Directors *Fr. Lindemann*, *de usu dactyliothecarum dissertatio*, enthält, steht demselben eine zeitgemässe Umgestaltung und Verbesserung bevor. Zur Universität wurden zu Ostern 6 Schüler entlassen. Im vorigen Jahre ist der Schule ein Vermächtniss von 500 Thlrn. zugefallen, deren Zinsen zu einem wöchentlichen Freitische für einen oder mehrere fleissige, wohlgesittete und arme Schüler aus den obern Classen verwendet werden sollen.

Zwickau. Die Frühjahrsprüfungen auf dem dasigen Lyceum hat der Rector M. *Friedr. Gottfr. Wilh. Hertel* durch ein Programm (Schneeberg, gedr. bei Schumann. 1829. 24 S. 4.) angekündigt, welches neben den Schulnachrichten eine wissenschaftliche Abhandlung von demselben (*De vocabulo Auctoritatis. Additamentorum ad Latina Lexica Part. I.*) enthält. Aus dem Berichte über die Unterrichtsgegenstände geht hervor, dass auf der Anstalt in allen den gewöhnlichen Lehrobjecten eines vollständigen Gymnasiums Unterricht ertheilt wird, und dass sie namentlich von den meisten andern Lyceen Sachsens den unentgeltlichen Unterricht im Französischen und den streng wissenschaftlichen durch alle Classen fortgehenden Unterricht in den mathematischen Wissenschaften und der Physik voraus hat. Sehr wird über die beschränkten Lehrmittel, namentlich über Mangel der nöthigen Lehrer, geklagt, eine bessere Einrichtung der Schule von Aussen her als nöthig angegeben, und gewünscht, dass die sogenannten Lateinischen Schulen in Sachsen (die Lyceen), wenigstens die meisten, wenn sie soviel leisten sollen, wie sie allerdings gern möchten und recht gut könnten, mehr die Aufmerksamkeit des Staates auf sich ziehen, unter seine Aufsicht gestellt, von ihm unterstützt, eingerichtet und mit den erforderlichen Lehrmitteln, namentlich den nöthigen Lehrern, versehen werden möchten. — Zur Universität wurden 7 Schüler entlassen, wovon einer das erste, vier das zweite und zwei das dritte Zeugniss der Reife erhielten. Neu aufgenommen wurden 85, eine grössere Anzahl, als bis jetzt in Einem Jahre recipiert worden sind.

Zur Statistik der Universitäten.

[Vgl. Jbb. VI, 264 u. VII, 127.]

Berlin zählte im Sommer 1828 1631 Studenten: darunter 430 Ausländer, 549 Theologen, 563 Juristen, 306 Mediciner, 213 Philosophen; im Winter 18 28/29 1752 Stud.: 596 Theol., 610 Jur., 280 Med., 216 Philos.; im Sommer 1829 1706 Stud.: 487 Ausl., 566 Theol., 638 Jur., 299 Med., 203 Phil.

Bonn im Sommer 1828 980 Stud.; im Winter 18 28/29 925 Stud.: 127 Ausl., 76 evang. und 321 kathol. Theol., 215 Jur., 158 Med., 139 Phil.; im Sommer 1829 1002 Stud.: 143 Ausl., 97 evang. und 340 kathol. Theol., 236 Jur., 162 Medic., 143 Phil., 24 noch nicht Immatriculierte.

Breslau im Sommer 1828 1072 Stud. (ausser 78 Zöglingen der medicinisch-chirurgischen Anstalt): 40 Ausl., 263 kath. u. 225 evang. Theol., 327 Jur., 62 Med., 138 Phil.; im Winter 18$\frac{28}{29}$ 1112 Stud.: 254 kath. u. 246 evang. Theol., 357 Jur., 88 Med., 6 Kameralisten, 161 Phil.; im Sommer 1829 1129 Stud.: 35 Ausl., 253 kath. u. 263 evang. Theol., 371 Jur., 94 Medic. und 148 Philos. Dazu noch 97 Zöglinge der medic.-chirurg. Anstalt.

Dorpat im Winter 18$\frac{28}{29}$ 600 Stud.; im Sommer 1829 628 Stud.: 227 Phil., 207 Med., 91 Theol., 84 Jur.

Erlangen im Winter 18$\frac{28}{29}$ 429 Stud.: 273 Theol., 61 Jur., 39 Med., 56 Phil.; 4 ord. und 2 ausserord. Proff. und 2 Privatdoc. der Theologie, 5 ord. und 2 ausserord. Proff. und 3 Doc. der Jurisprud., 4 ord. und 2 ausserord. Proff. und 2 Doc. der Medicin, 10 ord. und 2 ausserord. Proff. und 5 Doc. der Philosophie. Im Sommer 1829 449 Stud.: 277 Theol., 70 Jur., 40 Med., 62 Phil.

Freiburg im Sommer 1828 600 Stud.: 107 Ausl. Vgl. Blätt. f. lit. Unterhalt. 1828 Nr. 100 S. 398 f. Im Winter 18$\frac{28}{29}$ 667 Stud.: 126 Ausl., 208 Theol., 109 Jur., 135 Med., 11 höhere und 25 niedere Chirurgen, 8 Pharmaceuten, 171 Phil.; im Sommer 1829 627 Stud.: 112 Ausl., 208 Theol., 96 Jur., 140 Med., 10 höhere und 23 niedere Chirurgen, 9 Pharmac., 146 Philos.

Giessen im Sommer 1829 558 Stud., der Mehrzahl nach Juristen.

Göttingen im Winter 18$\frac{28}{29}$ 1386 Stud.: 627 Ausl., 377 Theol., 573 Jur., 283 Med., 153 Phil.; im Sommer 1829 1264 Stud.: 530 Ausl., 345 Theol., 520 Jur., 272 Med., 127 Phil.

Halle im Sommer 1828 1316 Stud.: 951 Theol., 232 Jur., 59 Med., 74 Phil.; im Winter 18$\frac{28}{29}$ 1330 Stud.: 355 Ausl., 944 Theol., 239 Jur., 58 Med., 89 Phil.; im Sommer 1829 1291 Stud.: 345 Ausl., 934 Theol., 215 Jur., 66 Med., 76 Phil.

Heidelberg im Winter 18$\frac{28}{29}$ 566 Stud.: 301 Ausl., 66 Theol., 258 Jur., 150 Med., Chirurg. und Pharmac., 67 Kameral., 25 Phil.; im Sommer 1829 602 Stud.: 368 Ausl.

Jena im Sommer 1828 594 Stud.: 252 Theol., 205 Jur., 66 Med., 71 Phil.; im Winter 18$\frac{28}{29}$ 587 Stud.: 251 Theol., 195 Jur., 71 Med., 70 Phil.

Kiel im Winter 18$\frac{28}{29}$ 333 Stud.: 189 Theol., 105 Jur., 57 Med., 5 Pharmac., 4 Philos., 23 Philol.

Lund im Frühjahr 1829 643 eingeschriebene Stud.: 148 Theol., 108 Jur., 84 Med., 145 Philos., 178 Unbestimmte.

Marburg im Winter 18$\frac{27}{28}$ 347 Stud. (60 Ausl.), im Sommer 1828 357 Stud. (68 Ausl.).

München im Winter 18$\frac{28}{29}$ 1776 Stud., darunter 60 im Clericalseminar und 187 Ausl.

Münster im Sommer 1828 381 Stud.: 120 Ausl., 288 Theol. u. 93 Phil.

Pesth im Schuljahr 18$\frac{28}{29}$ 1710 Stud.: 1243 Römische u. 11 Griechische Katholiken, 181 nicht unierte Griech., 104 Reformierte, [illegible]

Lutheraner, 153 Juden, 78 Theol., 381 Jur., 401 Med. und 609 Philosophen.

Petersburg im Sommer 1828 195 wirkl. Stud. (1825 nur 48.) und 116 Zöglinge der Pension für Adelige.

Rostock im Sommer 1829 um 150 Stud. und 34 akadem. Lehrer [23 ord. und 3 ausserord. Proff. und 8 Privatdoc.]

Spanien im J. 1827 15417 Stud.: 5396 in den Collegien und Seminarien, 10041 auf den Universitäten; 3289 für Philosophie und Naturkunde, 1476 für Theologie, 3878 für Jurispr., 491 für canonisches Recht, 916 für Medicin.

Tübingen im Sommer 1828 781, im Winter 862 Stud.; im Sommer 1829 875 Stud.: 166 Ausl., 229 evang. und 182 kathol. Theol., 96 Jur., 148 Med., 42 Kameral., 187 Phil.

Upsala im Herbst 1828 1525 Stud., im Frühjahr 1829 1443 eingeschriebene Studenten, wovon aber nur 838 gegenwärtig waren: 315 Theol , 386 Jur., 111 Med., 354 Philos., 277 Unbestimmte.

Warschau im Winter 18$\frac{28}{29}$ 665 Stud., im Sommer 1829 778 Stud.: 46 Theol., 368 Jur. u. Kameral., 136 Med., 113 Philos., 110 der schönen Wissenschaften und Künste Beflissene.

Würzburg im Sommer 1828 610 Stud.: 257 Ausl., 137 Theol., 135 Jur., 161 Med., 141 Phil.; im Winter 18$\frac{28}{29}$ 583 Stud.: 217 Ausl., 182 Theol., 96 Jur. 117 Med., 128 Phil.; im Sommer 1829 513 Stud.: 384 Ausl. Die Zahl der Studenten dieser Universität während der letzten 25 Jahre ist angegeben im Hesperus 1828 Nr. 224. Die höchste Zahl derselben (722) war im Winter 1821, die kleinste (414) im Sommer 1816.

Eine Uebersicht der Studenten auf allen Preussischen Universitäten von 1820 bis 1827 steht in der Berlin. Voss. Zeit. 1828 Nr. 279.

Angekommene Briefe.

Vom 20 Septbr. Br. v. *S.* a. *D.* [Mit dem freundlichsten Danke für die Mittheilung verbinde ich die ergebenste Bitte, die verheissenen Notizen bald und wiederhohlt nachfolgen zu lassen.] — Vom 22 Sept. Br. v. *S.* a. *B.* [Freundlichen Dank für die Beilage. Die Resolution wird unterdessen eingegangen seyn.] — Vom 29 Sept. Br. v. *H.* a. *Z.* [Herzlichen Dank für die Anlage. Dem Wunsche werde ich sobald als möglich genügen.] — Vom Octbr. Br. v. *T.* a. *H.* [m. Rec.] — Vom 9 Oct. Br. v. *M.* a. *D.* [m. Rec.] — Vom 29 Oct. Br. v. *P.* a. *B.* [Folgt nächstens Antwort.] — Ohne Datum Br. v. *G.* a. *S.* [m. Rec.]

Berichtigung.

In dem Nekrolog Aug. Voigtländer's in den Jahrbb. X S. 460 ff. ist durch ein Versehen S. 463 der *Diaconus* Julius Körner zu einem *Schüler des Verstorbenen* gemacht worden.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Vierter Jahrgang.

Dritter Band. Zweites Heft.

Oder der ganzen Folge

Elfter Band. Zweites Heft.

[Ausgegeben den 18 Dezember.]

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 2 9.



JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

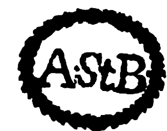
Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



BG

Vierter Jahrgang.

Dritter Band. Zweites Heft.

Oder der ganzen Folge

Elfter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1829.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Griechische Litteratur.

I) **Examina solemnia Gymnas. Francof. — indicit** *Ioann. Theod. Vömel,* **Rector et Prof. Francof. 1826.** *Lineamenta belli Amphipolitani.* **84 S. 4.**

II) **E. s. G. F. ind.** *I. T. Vömel.* **1827.** *De Olynthi situ, civitate, potentia et eversione.* **24 S. 4.**

III) **E. s. G. F. ind.** *I. T. Vömel.* **1827.** *Disputatur de pace inter Athenienses et Philippum Amyntae F. per legatos celeberrimos composita.* **24 S. 4.**

IV) **E. s. G. F. ind. I. T.** *Vömel.* **1828.** *Integram esse Demosthenis Philippicam II apparet ex dispositione.* **20 S. 4. von S. 16 an Schulnachrichten.**

Diese schätzbaren Programme hatte Rec. kaum wenige Wochen in den Händen, als zu Anfang dieses Jahres die Vömelsche Ausg. des *Demosthenes Philipp. oratt. V* selbst erschien, in welcher I u. II mit einigen Zusätzen und Veränderungen wieder abgedruckt sind und als ein Ganzes die *Prolegomena* zu Dem. Phil. I und zu den drey Olynthischen ausmachen. Da die Zusätze nicht von der Art sind, dass eine Vergleichung der ersten und zweiten Bearbeitung sehr nöthig wäre, so hält sich Rec. geradezu an die letztere. Es umfassen diese Prolegg. 100 mässige Octavseiten und enthalten in 32 Paragraphen eine aus den Quellen geschöpfte und mit fleissiger Benutzung einer grossen Menge von Hülfsmitteln verfasste Geschichte Olynths und Amphipolis, so wie der Begebenheiten seit dem ersten Zusammentreffen Philipps mit den Athenern bis zur Zerstörung Olynths, worinn der Krieg um Amphipolis die Hauptrolle spielt. Ausgenommen nun die Geschichte von Olynthos hat der Vf. einen wegen der Natur der verschiedenartigen und meist unzusammenhängenden Quellen und durch chronologische Widersprüche sehr verwickelten Stoff zu behandeln gehabt, aber eine grosse Menge dieser Schwierigkeiten befriedigend überwunden. Rec. will den

Hauptinhalt der einzelnen Paragraphen angeben und dabey hie und da seine Bemerkungen anbringen.

De conditore, situ et incolis Olynthi. § 1. Die Lage Olynths auf einer Anhöhe, 60 Stadien vom Toronäischen Meerbusen, aber ausserhalb des Isthmus, wird genau bestimmt. — In nicht genauer Uebereinstimmung mit seiner Quelle, Conon bey Phot. p. 221, Hösch., nennt Hr. V. den *Olynthos*, Nachkommen des Herakles, *conditorem.* Denn aus der Stelle selbst geht hervor, dass die Stadt zu Ehren des von einem Löwen getödteten Olynthos so benannt, aber von dessen Bruder *Βράγγας* gegründet worden sey. Die Münzen mit dem Herakleskopf und der Löwenhaut auf der Advers-Seite deuten zunächst auch nur auf eine Gründung von Herakles Stamme. — Vor dem Perserkriege bewohnten die Stadt *Bottiäer*, nachher *Chalkidier*. — *Leges Olynthi optimae.* § 2. Die ruhigere Zeit zwischen den Perserkriegen und dem Peloponnesischen, meint Hr. V., verwandten die Olynthier auf Gesetzgebung und innere Einrichtungen. Die Verfassung war demokratisch mit einem Senat und zwey Vorständen. Wenn aber Hr. V. sagt: Leges Chalcidensium ille ipse maledicus Theopompus optimas praedicat, gestützt auf Theopomp. ap. Athen. X p. 436, *c*, so beruht dieses auf unrichtiger Interpretation der Worte: *ἐτύγχανον γὰρ (οἱ Χαλκιδεῖς) τῶν μὲν βελτίστων ἐπιτηδευμάτων ὑπερορῶντες, ἐπὶ δὲ τοὺς πότους καὶ ῥαθυμίαν καὶ πολλὴν ἀκολασίαν ὡρμηκότες ἐπιεικῶς. τὸ δ' εἰσὶ πάντες οἱ Θρᾷκες πολυπότοι.* (So weit Theopomp.; denn die folgenden Worte sind von Athenäus: *διὸ καὶ Καλλίμαχος ἔφη*, was Rec. wegen der Anführungszeichen in der Dindorfischen Ausgabe bemerkt.) Die *βέλτιστα ἐπιτηδεύματα* sind aber keineswegs leges optimae, wie der Vf. geglaubt zu haben scheint. Die Veranlassung seines Irrthums lag vielleicht in der Uebers. des Dalechamp, *optima instituta contemnebant.* Somit möchte es, wenn wenigstens unter den Chalkidiern auch die Olynth. zu verstehen sind, mit der *εὐνομία* der letztern keine ausgemachte Sache seyn. Mitford T. VI p. 241 ff., den Hr. V. als einen rerum peritissimum zu Hülfe zieht, macht, in Ermangelung von sichern Nachrichten aus Quellen, durch Räsonnement eine Lobrede auf die Olynthische Politik und Verfassung, und ihm folgend sagt Hr. V., ihre Politik sey liberalissima omniumque Graecarum civitatum prudentissima gewesen. Allein dieses bedarf wohl der Einschränkung. Denn aus der Rede des Akanthiers Kleigenes bey Xenoph. Hell. V, 11, 19, *εἰ μέντοι συγκλεισθήσονται* (die Chalkidischen Städte) *ταῖς ἐπιγαμίαις καὶ ἐγκτήσεσι παραλλήλαις, ἃς ἐψηφισμένοι εἰσίν*, lässt sich nichts entnehmen, als dass die Olynthier zu Anfang des Krieges mit Lacedämon, also vor Olymp. XCIX, den allerdings sehr klugen und wohl berechneten Beschluss gefasst haben, die benachbarten Chalkidischen Städte durch Privatinteressen sich zu verbinden, zugleich aber

sogar, dass diese Verbindung damals noch nicht Statt gefunden. Hr. V. macht aber daraus: *communicabant* enim illi *facile* cum sociis — *ἐπιγαμίαν* — et *ἔγκτησιν*. Hr. V. aber scheint darinn zu weit gegangen zu seyn, dass er einen fürdauernden politischen Grundsatz annimmt. Auch Kortüm (Hell. Staatsverf. p. 143) „ubi, wie V. selbst bemerkt, aliena sunt coniuncta", liefert zur Erklärung der Olynthischen Macht aus Verfassung und Art der Politik keinen Beytrag. Denn allerdings hat er, obwohl sonst sorgfältig, dort Chalkis auf Euböa und Chalkis in Thrakien verwechselt. Rec. glaubt, die Macht sey einerseits zum Theil in der Fruchtbarkeit der Gegend, die Sicherheit anderseits in der Entfernung vom Meere, in welchem die Athener herrschten, zu suchen. — *Potentia Olynthi bellis aucta.* §. 3. Das Bekannte aus dem Peloponnes. Kriege, meist nach Thucydides. Olynth stund feindselig gegen Athen, wurde durch den Frieden des Nicias Athen zinsbar, nahm aber ein Jahr nachher den Athenern die Stadt Mekybernä und gewann besonders sehr durch Athens Fall. — Dass übrigens Perdikkas II den Athenern zinsbar gewesen sey, wie Hr. V. annimmt, ist freilich zweifelhaft. Schon A. G. Becker in seiner Uebers. der Phil. Reden T. I p. 212 bemerkte, dass die Redner an und für sich diess noch nicht beweisen und Thucyd. V, 8 darüber schweigt. Ein eben so unsicherer Zeuge ist der Scholiast zu Dem. Phil. III p. 85, Rsk. Thucydid. redet von einer *ξυμμαχία*. Wenn man aber den Umstand, dass Perdikkas Ursache hatte, mit den Athenern zu brechen, mit dem Ausdrucke des Demosth. l. l. *ὑπήκους δὲ* zusammenhält, so möchte sich eine *gezwungene ξυμμαχία* ziemlich sicher ergeben. — *Societas Olynthiaca.* § 4. Olynth war das Haupt von 32 Städten, *als es nach dem Kriege mit Sparta auf dem Gipfel seiner Macht stund*, ein Zusatz, den Rec. der Deutlichkeit wegen zu Anfang des § gewünscht hätte. Oder es sollte heissen p. 25: *amplificata erat*, da jetzt erst die Entwicklung dieses zunehmenden Wachsthums folgt. Diese Macht gewannen die Olynthier theils durch die Schenkungen des von den Illyriern gedrängten Amyntas II, theils dadurch, dass sie benachbarte Städte mit Güte oder durch Gewalt an sich zogen. Letzteres war Ursache ihres vierjährigen Krieges mit Sparta, nach dessen Beendigung, Olymp. C, 1, sie zwar für den Augenblick verloren, bald aber das Verlorne wieder reichlich einbrachten. — Zu bedauern ist, dass wir über die innern Verhältnisse dieses Föderativstaates so wenige Nachrichten haben. Die Hauptstelle ist Xenoph. Hell. V, 2. Er würde ein besonderes Interesse haben durch die Verschiedenheit seiner Bestandtheile. Denn einige Städte hatten gemeinsam Gesetze und Bürgerrecht mit den Olynthiern, andere wurden mit Gewalt gezwungen, andere aus der Herrschaft der Macedonier befreit und dem Bunde angeschlossen. Hr. V. hätte diess mehr her-

vorheben sollen. Das Mittel der Gewalt zur Vergrösserung scheint besonders nach dem Kriege mit Sparta angewandt worden zu seyn. Es erklärt dieses Alles zusammen auch das unbegreiflich schnelle Fallen der 32 Bundesstädte um Olynth in dem Kriege mit Philipp, und die eben so unbegreifliche Unthätigkeit der Olynthier in jener Zeit (p. 102 der Prolegg.). Ferner irrt sich wohl Hr. V., wenn er p. 31 sagt: „Olynthus — postero tempore omnibus Chalcidensibus *in eam urbem deductis* magis etiam valuit.“ Denn Demosth. fals. leg. § 263, welcher bemerkt: die Olynthier waren nicht mehr als 5000 an der Zahl, *οὔπω Χαλκιδέων πάντων εἰς ἓν συνῳκισμένων*, will offenbar mit *συνοικίζεσθαι* nichts anderes ausdrücken, als die *Vereinigung* dieser Städte *zu einem Bunde*, die erst nach dem Spartanischen Kriege Statt fand. Abgesehen von anderm Schwierigen, so würde sich mit Hrn. V.s Annahme die spätere Eroberung der einzelnen Städte durch Philipp schwerlich reimen lassen. Vermuthlich hat Hrn. V. der p. 20 von ihm angeführte Rath des Perdikkas II getäuscht.

Herr V. wendet sich nun zur Geschichte von Amphipolis. *De nominibus, situ et origine Amph.* § 5 und 6. Diese beiden §§, so wie die folgenden § 7 u. 8, *de praestantia Amphipolis*, sind mit ungemeinem Fleiss aus einer Menge der verschiedensten Quellen und Hülfsmittel zusammengetragen. — *Amph. colonia Atheniensium.* § 9. Die verschiedenen Colonisationen, von der Milesischen an bis auf die letzte Athenische unter Agnon, indem Hr. V. sich meist an die Chronologie des Corsini hält. — *Amph. sub aliena potestate.* § 10. wird erzählt, dass die aus Mischlingen vieler, auch barbarischer, Völker und zum kleinsten Theil aus Athenern bestehende Einwohnerschaft sich lieber an Macedonien und Sparta anschloss, als an die Mutterstadt, welches Betragen nach dem Frieden des Nikias'den ersten Amphip. Krieg zur Folge hatte, der kurz berührt wird. § 11. Iphikrates mit wenigen Schiffen zur Ordnung der Angelegenheiten in Amph. abgesandt, wird von Euridice, Philipps Mutter, um Hülfe angesprochen gegen Pausanias und vertreibt ihn. Undankbarkeit des Ptolemäus Alorites und des Perdikkas, welcher letztere mit den Athenern um Amphipolis Krieg führt, und diese Stadt in einem mit Kallisthenes geschlossenen Frieden den Athenern abzudingen weiss. — Allein dass Herr V. Amphipolis in dieser Zeit noch sub aliena potestate rechnet, kann Rec. nicht gut heissen. Die Hauptquelle über diese Begebenheiten, Aeschin. f. leg. cap. 8 sqq., Bremi, besagt ausdrücklich: *Ἀμφιπολιτῶν αὐτῶν ἐχόντων τότε τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν καρπουμένων.* Und so lässt sich die wahre Lage der Dinge leicht einsehn. Die Amphipoliten strebten nach Unabhängigkeit. Ihr Widerstand richtete sich natürlich zuerst gegen die ältesten Ansprecher, die Athener. Die Macedonier aber,

obwohl sie selbst die Hand nach der Stadt ausstreckten, verbargen ihre Absicht unter dem Schutz, den sie Amph. gewährten. Auch dauerte diese Scheinfreiheit der Stadt fort, bis Philipp vor den Athenern sicher zu seyn glaubte, die Maske abwarf und Amph. zu seinen Handen nahm. Aus diesem hängenden Wesen erklärt sich auch deutlich, warum Philipp (*Amphipolis libera*, § 12), da er von Pausanias und dessen Bruder Argäus, welchen die Athener auf sein Versprechen, Amphipolis zu überliefern, unter Mantias unterstützten, gedrängt wurde, den Athenern bemerkte, Amph. sey frey: sie sollten es nehmen, wenn sie könnten. § 13. *Olymp. CV*, 2. So schliesst denn auch Philipp mit Athen Frieden, indem er alle Ansprüche auf Amph. aufgiebt. Die Athenischen Gesandten Antiphon und Charidemus verabreden dann mit ihm den geheimen Artikel, ihn Pydna erobern zu lassen. Diess ist das berühmte diplomatische ἀπόῤῥητον, über welches die von Herrn V. aus langer Vernachlässigung hervorgezogene Stelle des Photius. Lex. s. v. τί ἐστιν sehr klaren Aufschluss giebt. — *Bellum Amphipolitanum*. § 14. Nachdem sich Philipp rund herum Ruhe geschafft, griff er Olymp. CV, 1 Amph. unerwartet an. § 15. Eben hatten die Athener zu thun mit der Expedition unter Timotheus nach Euböa; zu gleicher Zeit führten sie den Bundesgenossenkrieg. Daher kam es, dass, obwohl die Amphipoliten durch eine Gesandtschaft sich den Athenern anboten, diese doch nichts zu ihrer Unterstützung thaten, (§ 16) besonders da Philipp ihnen schrieb, er wolle jetzt das ἀπόῤῥητον ins Werk stellen und Amph. nicht für sich erobern. Daher wiesen auch die Athener zur gleichen Zeit eine Olynthische Gesandtschaft zurück, die ein Bündniss wider Philipp suchte. Nun beschwichtigte aber Philipp die Olynthier, indem er ihnen Anthemus schenkte und ihnen das Athenische Potidäa versprach. Amphipolis selbst aber gewann Philipp durch Verrath u. Gewalt. — Wie Philipp durch ἀπόῤῥητα Alle täuschte, hat Hr. V. gut gezeigt. Doch glaubt Rec., dass, obwohl gerade die Unbekanntschaft der Athener mit dem eigentlichen Inhalt ihres ἀπόῤῥητον (τί ἐστιν;) ihnen imponirte und ihre Unthätigkeit beförderte, doch ihre Vernachlässigung des rechten Zeitpunktes noch in zwey Umständen zu suchen ist, in ihrer noch unrichtigen Beurtheilung Philipps, dem sie so viel kühnen Unternehmungsgeist noch nicht zutrauten, und in der Eifersucht gegen Olynthos, welches der immer noch nicht vergessenen Herrschaft Athens am Thrakischen Meere ein gefährlicher Nachbar war. Ueber die Weise, wie der Amphip. Krieg geführt wurde, drückt sich Hr. V. sehr richtig aus p. 62 und 63: „bellum — nunquam indictum, vix contra Philippum gestum, qui potius per alios egit, ipse pacem simulans, Atheniensibus interdum etiam credentibus." — § 17. Pydna, Potidäa und Crenides fallen in Philipps Hände, und zwar glaubt Hr. V.

im gleichen Jahr, Olymp. *CV*, 3, worin ihm Rec. beystimmt. S. Diodor. XVI, 8. Denn Philipp nützte die rechte Zeit, und erfreute sich überdiess wider die beiden erstern des kräftigen Beystandes der Olynthier. — § 18. Gewaltige Verluste des Chares im Kriege mit Philipp und den Bundesgenossen. In einer Note giebt Hr. V. eine genaue chronologische Bestimmung der einzelnen Expeditionen des Timotheus, dessen Eroberungen eben grossen Theils durch Chares verloren giengen. S. 72 ff. tritt Hr. V. in die schwierige Untersuchung ein, in welches Jahr der Ueberfall auf die Inseln *Lemnos*, *Imbros*, *Skyros* zu setzen sey. Jacobs und Laland setzen ihn allerdings mit geringer Wahrscheinlichkeit Olymp. *CVIII*, 1, Corsini und Lucchesini Olymp. *CV*, 3 (Letzterer aber auch an einer andern Stelle Olymp. *CVI*, 4: „itaque post finitum bellum sociale" sagt Hr. V.), Diod. XVI, 21, dem Vogel Biogr. und Bremi folgen, Olymp. *CVI*, 1. — Wenn nun Hr. V. zuvörderst aus Strabo IX, 5 p. 437 (nicht 837) die Eroberung von Skyros und der übrigen Inseln als eine nach der Unterwerfung von Methone und Magnesia (also Olymp. *CVI*, 4) vorgefallene Begebenheit anführt, so muss bemerkt werden, dass erstlich die Stelle Strabo's in Hinsicht des Zeitverhältnisses keineswegs klar ist, und dann, dass dort von der Unterwerfung der Inseln die Rede ist, welche mit dem vorliegenden Punkte des Ueberfalls nicht verwechselt werden darf. Es stehen somit nur zwey Zeitbestimmungen mit einiger Wahrscheinlichkeit da, Olymp. *CV*, 3 u. *CVI*, 1. Erstere aber beruht auf einem falschen Citat Corsini's, wie Hr. V. zeigt, letztere, wie es scheint, auf der namentlich von Vogel gemachten Voraussetzung, die von Diodor erwähnte Verwüstung der Inseln durch die Bundesgenossen sey mit Philipps Ueberfall für identisch oder genau zusammenhängend zu nehmen. Von einer Verbindung Philipps mit den Bundesgenossen haben wir freilich keine Spur, dass aber Philipp die Verlegenheit der Athener im Kriege mit jenen benutzte, was auch Becker annimmt, scheint sehr natürlich. Es wird also immer am gerathensten seyn, die Expedition ins dritte Jahr des Bundesg. Krieges zu verlegen, welcher von Olymp. *CV*, 3 bis *CVI*, 1 dauerte. Aeschin. fals. leg. c. 20, Brem., und Demosth. Phil. I p. 48, wo sie direct von diesem Ueberfall reden, geben keine Zeitbestimmung an. Nur ist zu bemerken, dass Demosth. § 32 der letztern Rede, welche Olymp. *CVII*, 1 gehalten wurde, die Insel Skyros als noch nicht verloren zu bezeichnen scheint. Eine Zeitbestimmung dagegen scheint zu enthalten Dem. Cor. § 115, nach welcher Stelle unter dem Archonten Demonicus 2000 Athenische Hopliten zum Schutze der Insel auf Imbros sind. Ist diese Stelle mit dem Ereignisse des Ueberfalls zu combiniren, so scheint diese Truppensendung wenigstens nach dem in Frage liegenden Ueberfall gesetzt werden zu müssen. Damit wäre dann sehr gut

zu vereinen die Bestimmung **Böckh's** (dessen Gründe in der Abhandl. *de Archontt. Pseudeponymis* Rec. leider nicht nachlesen konnte), den pseudeponymen Archonten Demonicus Olymp. *CVI*, 2 zu setzen. Nämlich, da nach **Corsini**, F. A. Dissert. II § 22, das bürgerliche Jahr zu Athen seit Olymp. *LXXXVII* mit dem Monat $\frac{\text{Junius}}{\text{Julius}}$ anfieng, die Etesien aber eben zu Anfange des bürgerlichen Jahres Olymp. *CVI*, 2 unter Demonicus die von Dem. Cor. l. l. bezeichneten Soldsendungen an die Truppen auf Imbros verhindert haben würden, so müsste Philipps Expedition noch vor dem Jahr Olymp. *CVI*, 2 Statt gefunden haben, nämlich in den letzten 3 Monaten von Olymp. *CVI*, 1, unserm April bis Junius. Diess stimmt sehr gut auch zu der Annahme, dass die Expedition noch in den Bundesgenossenkrieg zu setzen ist, der Olymp. *CVI*, 1 sein Ende nahm. Somit aber würde Hr. V., der ja die gleiche Annahme auch macht, die Expedition mit Unrecht p. 71 ins Jahr Olymp. *CVI*, 2 setzen. — In den folgenden §§ wird der weitere Verlauf des Krieges um Amphipolis erzählt. § 21. Krieg auf Euböa und die Schlacht in den Tamynen. Eine deutlichere Auseinandersetzung der Euböischen Verhältnisse wäre zu wünschen. § 22. Die Versöhnung Olynths mit Athen, die Hr. V. mit Recht Olymp. *CVI*, 4 setzt. Diese mochte befördert werden durch das den Olynthiern Furcht einflössende Umsichgreifen Philipps, wovon die Olynthier in der Eroberung Methone's (§ 23. Ol. *CVI*, $\frac{3}{4}$) ein neues nahes Beyspiel hatten. Darum wäre auch diese Begebenheit füglicher *vor* dem Friedensschluss Olynths erzählt worden, theils aus chronologischen Gründen, theils wegen des muthmasslichen Zusammenhangs der Sache. — Ob Methone selbstständig gewesen sey, oder mit Athen verbündet oder unterthan, zeigt Hr. V. nicht. **Vogel** Biogr. Ph. p. 75 und **Becker** Uebers. I p. 20 nehmen letzteres an. Diod. sagt XVI, 34: *Φίλιππος ὁρῶν τοὺς Μεθωναίους ὁρμητήριον παρεχομένους τὴν πόλιν τοῖς πολεμίοις αὐτοῦ.* Rec. weiss nicht, ob in Bezug auf diese Stelle Hr. V. p. 84 Methone Macedoniae propugnaculum nennt. Diodors Ausdruck ist viel bezeichnender u. hat Aehnlichkeit mit dem, was Dem. *ἐπιτείχισμα* nennt. Methone könnte schwerlich ein propugnaculum Maced. genannt werden. — § 24. Die Einmischung Philipps in die Angelegenheiten Thessaliens wird mit sehr klarer Auseinandersetzung der Thessalischen Angelegenheiten erzählt, alsdann die Vernichtung des Phokischen Einflusses auf Thessalien durch den Sieg über Onomarchus, und § 25 Philipps Versuch, durch die Thermopylen einzubrechen, welcher durch die schnelle Dazwischenkunft der Athenischen Flotte vereitelt wurde. — Diesen Versuch auf die Pylen setzt Herr V. richtig Olymp. *CVII*, 1. Wenn er aber in der Bestimmung jener Schlacht wider Onomarchus, in welcher dieser umkam, nicht Diodor, der sie Olymp.

CVI, 4 setzt, sondern dem Anonymus Ὀλυμπ. ἀναγρ. folgt, der Ol. *CVII*, 1 angiebt, so stossen uns doch dabey zwey Bedenklichkeiten auf. Erstens, einige Zeit zwischen jener Schlacht und dem Einfall gegen Pylä muss verstrichen seyn. Diod. XVI, 38 giebt ausdrücklich an, Philipp habe vor dem Versuch auf die Pylen die Angelegenheiten Thessaliens geordnet, ein Umstand, der wegen der Natur der Sache allen Glauben verdient, aber nothwendig Zeitaufwand erforderte. Alsdann scheint aus allen Stellen, die über die schnelle Bewegung der Athener nach den Pylen vorhanden sind, hervorzugehn, es sey diess ein plötzlicher, von Athen aus geschehener Aufbruch gewesen. Wäre aber die Schlacht wider Onomarchus und der Versuch auf die Pylen so schnell aufeinander gefolgt, so wäre ein solcher Aufbruch von Athen aus nicht nöthig gewesen, da Chares mit einer Flotte zur Zeit und nach der Schlacht jenen Gegenden ganz nahe war. In dem Falle aber würde Rec. mit Hrn. V. übereinstimmen, wenn die Schlacht gegen Onomarch in den Anfang Ol. *CVII*, 1, also in den Spätsommer 352 a. Chr., die Unternehmung auf Pylä aber ins Ende des gleichen Olympischen Jahres, also in den Frühling 351 a. Chr. zu setzen wäre. Diess verbietet aber die Stelle des Demosth. Phil. I, welche Rede Ol. *CVII*, 1, und zwar nicht lange nach Anfang des Jahres im Monat Maimakterion, also im Herbst gehalten wurde, in welcher der Unternehmung auf die Thermopylen als einer kürzlich geschehenen Sache Erwähnung geschieht. Am besten also wird man bey Diodors Angabe stehen bleiben. — § 26. Mislungener Versuch Philipps, sich Epirus zu bemächtigen. § 27. Ungemein klare Auseinandersetzung der Angelegenheiten und der Thätigkeit Philipps in Thrakien, deren bündiger Inhalt hier nicht kann angegeben werden. Beide Begebenheiten fallen noch in Ol. *CVI*, 4, aber ohne Zweifel nicht beide in die spätere Hälfte dieses Jahres, wenn wir Philipp nicht zu gleicher Zeit allenthalben erscheinen lassen wollen. § 28. *Causa Philippicae I.* Eine speciellere Veranlassung kann nicht angegeben werden, als die Berathungen in der Volksversammlung über die Lage Athens zu Philipp und die erlittenen Verluste. — *Oppugnatio Heraei.* § 29. Hrn. V.s Ansicht, dieses Heräon sey in der Nähe von Byzant, damals in den Händen der Athener und ihnen zur Deckung ihrer Getraidefuhren aus dem Pontus wichtig gewesen, eben deswegen auch von Philipp belagert worden, dünkt Rec. ebenfalls wahrscheinlich. Denn wenn es irgendwo anders gelegen hätte, wie Vogel p. 88 glaubt, liesse sich nicht begreifen, warum den Athenern die Sache so wichtig geschienen hätte, um solche ausserordentliche Kraftanstrengungen wenigstens zu beschliessen (Dem. Olynth. vulg. III.). Sehr glücklich weist auch Herr V. gegen Corsini nach, dass die Belagerung des Heräon Ol. *CVII*, 1 od. 2 zu setzen ist. — *Im § 30, Eversio Olynthi*, erzählt Herr V. das Bekannte, und

Rec. enthält sich demnach des Auszuges. § 31 werden die Olynthischen Bürger genannt, die sich nach der Zerstörung der Vaterstadt als Schriftsteller auszeichneten, der Peripatetiker *Kallisthenes*, Aristoteles Neffe, *Strattis*, *Ephippus*, Begleiter Alexanders und Beschreiber seiner Thaten, *Euphantes*, Lehrer des Antigonus I von Macedonien. — § 32 erwähnt Hr. V. historisch die Frage wegen der Stellung der 3 Olynthischen Reden. Er selbst hat in seiner Ausgabe die herkömmliche Stellung beybehalten, und darum auch die Phil. I hinter die Olynthischen gesetzt. Letzteres findet Rec. in einer solchen historischen Ausgabe nicht angemessen, und hätte von Hrn. V. anders gemacht werden können, ohne dass er sich auf die erste Frage einliess. Nur muss Rec. bemerken, dass, wenn Hr. V. p. 103 sqq. jede einzelne der drey Absendungen von Hülfstruppen nach Olynthos von dem Erfolge jeder einzelnen der drey Olynth. Reden abhängig macht, er die Stellung der Reden nach Dionysius ohne Inconsequenz nicht wohl verlassen kann. Noch muss Rec. erwähnen, dass Herr V. p. 106 ff. die Differenz des Demosthenes u. Philochorus in der Angabe der den Olynthiern zu Hülfe gesandten Schiffe, da nämlich, was eben verdächtig wäre, Philochorus mehrere zählt, als der an jener Stelle de fals. leg. p. 425, Rsk., zum Vergrössern der Zahl eher veranlasste Demosthenes, so ausgleicht, dass er den Demosth. die ohnehin schon im Thrakischen Meere befindlichen 18 Schiffe des Charidemus nicht zählen lässt. Rec. hatte in seiner zweiten Bearbeitung der Frage über die Olynth. Reden (in Bremi's Dem. oratt. sel. p. XX, die übrigens Hr. V. in seinen Addendis unrichtig dissertationem denuo repetitam nennt) die wegen der Folgerungen wichtige Frage auf eine andere Weise zu lösen gesucht, giebt aber jetzt der Ansicht Vömels den Vorzug grösserer Wahrscheinlichkeit.

Dass nun Herr V. mit vielem Fleisse gesammelt, auch die reichliche Ausbeute seiner Forschungen ziemlich selbstständig benutzt und manchen dunkeln Punkt beleuchtet habe, muss anerkannt werden. Rec. will aber, bevor er zu Nr. III und IV übergeht, eine allgemeinere Bemerkung besonders über Nr. I und II anbringen, in sofern diese die Einleitung zu den ersten Philippischen Reden bilden, und in sofern Herr V. nach p. IX praef. eine Ausgabe des ganzen Demosthenes beabsichtigt, um so mehr, da er seinem Berufe, wenigstens zur historischen Beleuchtung des Redners, beurkundet zu haben scheint. Recens. wünscht, wenn er seine Ansicht von zweckmässiger Einrichtung historischer Einleitungen zu Demosthenes andeutet, dass Hr. V. darinn einen Beweis von Theilnahme am guten Fortgange seines Vorhabens erkenne. Unter den vielen historischen Schwierigkeiten des Redners treten hauptsächlich die chronologischen hervor, unter denen auch jetzt noch Manches zu vereinigen ist.

Darauf aber wird jeder Herausgeber, der, wie auch Hr. V. mit Recht beabsichtigt, eine nicht blos kritische und grammatische, sondern auch eine historische Bearbeitung zu liefern gedenkt, sein Auge vorzüglich richten. Rec. glaubt nun aber, dass diess nicht vortheilhaft geschehen könne, wenn man die chronologischen sehr verwickelten Fragen mit den andern histor. Fragen zu einem Ganzen vermengt; sondern er hält es für zweckmässig, ja, bey dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft, für durchaus erforderlich, dass die chronologische Bearbeitung abgesondert und der Ausg. entweder vorangeschickt oder beygegeben werde. Nur so kann etwas Dauerndes geleistet, und verhütet werden, dass alle Halbjahre eine Ausgabe die andere verdränge, *οἵη περ φύλλων γενεή — φύλλα τὰ μέν τ' ἄνεμος χαμάδις χέει, ἄλλα δέ θ' ὕλη τηλεθόωσα φύει.* — Mit einem Worte, des Recens. Wunsch wären eigentliche Fasti oder Annales Demosthenici, ins Einzelne eintretend, mit den gehörigen Untersuchungen zur bestmöglichen chronologischen Constatirung jedes vorkommenden Factums, zur leichten Uebersicht und zum bequemen Nachschlagen geordnet. Daneben aber vor jeder Rede, die es bedarf, eine Einleitung, enthaltend die Angabe der Ereignisse, deren Kenntniss zum Verstehen der Rede nöthig ist, in kräftigen u. lebendigen Zügen, wodurch wir so anschaulich als möglich in die Zeitverhältnisse der Rede versetzt werden, auf ähnliche Art etwa, wie diess A. G. Becker in seiner deut. Uebersetzung und Herr V. selbst in Nr. III mit Erfolg gethan hat. Einzelne Untersuchungen können immer noch in Excursen ausgeführt werden. Nr. I aber und II, so schätzbar sie auch als Monographien sind, leisten doch als Einleitungen zu Demosth. das Gewünschte nicht, theils wegen der eben bemerkten häufigen Unterbrechungen durch allerley, namentlich chronologische Untersuchungen, theils, weil sie auch enthalten, was zur Lectüre des Redners, in dieser Ausdehnung wenigstens, geradezu entbehrlich ist. So die ersten Abschnitte über Olynthos und Amphipolis, aus denen ein bündiger Auszug vollkommen genügt hätte.

Einem andern Gegenstand wird Hr. V. bey seiner grössern Unternehmung gewiss auch mehr Aufmerksamkeit widmen, wir meinen der Latinität. Müssen wir uns einige Male auch mühsam durch ungelenke, holprige, oft auch dunkle Perioden hindurcharbeiten, so mag der schwierige Stoff Hrn. V. auch zur Entschuldigung gereichen. Aber correct wenigstens sollte sein Ausdruck seyn. So hat Recens. Anstoss gefunden an dem Ausdrucke p. 15: *hodie locus, qui olim eminuit Olynthus, vocatur Olyntho*; — p. 20: *egit, ut — ab Atheniensibus deficerent, quippe qui — iusserant*; — p. 22: *Mecybernam — Olynthii — ceperunt, quo deinceps — utebantur.* Es soll ja nicht heissen *unmittelbar darauf*, sondern *in der Folge*, also *postea*; —

p. 30: *sed tantis copiis contra pugnantibus Olynthii demum obsessi — pacem constituerunt*, wo *demum* entweder vor *Olynthii* gehört, oder *tandem* stehen sollte; — p. 33: *inque unum — ostium profluentis* (*Strymonis*), wo Rec. lieber gesagt hätte *unoque ostio;* — p. 39: *dummodo Zoili — tres libri — superessent*, statt *utinam;* — p. 51: *Amphipolitae — horum ab imperio sese abruperant* hat wohl schwerlich eine Auctorität und ist überdiess geschraubt. Cic. Phil. XIV, 12 pr. sagt mit rhetorischer Emphase von der Martischen Legion: *haec se prima latrocinio abrupit Antonii.* Dagegen für unsere Stelle hätte gepasst nach Cic. Phil. VII, § 15, *horum de imperio se sustulerunt;* — p. 53: *conditione promissa. Conditionem promittere*, eine Bedingung versprechen, möchte wohl auch keine Nachahmer finden; — p. 59: *in varia reip. forma, qua illi cives periclitabantur*, dem Rec. unverständlich; — p. 61: *In oppugnanda Amphipoli Olynthus potentissima Athenas misit legatos* statt *Amphipolis dum oppugnatur*, *Olynthii potentissimi A. miserunt l.* Die Olynthier wohnten ja der Belagerung nicht bey. — p. 64 annot.: *quin eodem anno omnia — acta sint, dubitat Schlosser;* — p. 66; sehr unklar ist folgender Satz: *Crenides Thasiorum in Pangaeo monte occupatas operum structuris eo ille provexit, ut plus quam M talenta annuum reditum ferrent;* — p. 75: *Atheniensibus pericula imminentia caecutientibus.* Schon *caecutire* ist anstössig, geschweige denn mit dem unverständlichen Accusativ; — p. 76 hätte in den Worten *Olynthii — bellum gererent*, *curavit* das Auffallende der Construction leicht vermieden werden können; — p. 96: *Cersobleptem quum — adiuvandum vidisset Amadocus*, es soll aber wohl heissen *adiutum iri;* — p. 246: *Eundem nuncium — legati — iussi a Philippo nunciari.* Vermuthlich ein Druckfehler. Allein eben so heisst es schon im Programm; — p. 247: *qua rogatione a Lycino violatarum legum est accusata*, ist wohl ein Schreibfehler, entstanden aus ungenauer Correctur statt *accusatus* (Demosthenes). Denn im Progr. p. 5 extr. heisst es *quae vero legatio — accusata;* — p. 250: *Iis Demosthenes de suo pecuniam insumsit*, sollte wenigstens heissen: *in eos liberandos*, od. *redimendos insumsit;* — p. 255 wiederum *abrumpere societatem a pace*, statt *seiungere;* — p. 256 ist der Satz *qui peteret — socios* sehr undeutlich; — p. 258 in der Note: *vulgo decem — electos esse putatur.* Warum nicht die gewöhnliche Construction, oder dann *putant?* — p. 261: *cuius rei parum solliciti*, statt *qua de re;* — p. 272: *superavit decem annorum debilitatos* ist undeutlich. Doch genug! — Auf der andern Seite trifft man auch manchen schön und körnig ausgedrückten Gedanken an. Rec. hat Obiges, ohne eben Mühe auf das Suchen verwenden zu müssen, hier ausgezogen, um sein Urtheil zu rechtfertigen.

und Hrn. V. zu veranlassen, mit Sorgfalt solche Flecken bey einem grössern Unternehmen zu tilgen.

Mit Vergnügen wendet sich Rec. zu Nr. III. Diese Abhandlung bildet jetzt die Prolegg. ad orat. de pace von p. 240 bis 284, und ist mit Benutzung von Göllers Prolegomenen beträchtlich verbessert und vermehrt. Sie enthält die Begebenheiten von Olynths Zerstörung an bis zum Friedensschlusse und der Unterjochung der Photier, und liefert ein Gemälde, welches durch seine Vollständigkeit und Lebendigkeit alle frühere Arbeiten weit übertrifft, was um so viel mehr Anerkennung verdient, da die richtige Auffassung und Verbindung der Quellen im gegebenen Falle sehr schwer ist. Hier zeigt sich dem Betrachter offen die eigenthümliche Kabinets-Klugheit Philipps, der die Kunst verstund, Alle dadurch zu lähmen, dass er jedem Einzelnen völlig zur Erfüllung seiner Wünsche sich hinzugeben schien, während von Allen keinem dabey deutlich wurde, was Philipp selbst wollte. Man erkennt die selbstsüchtige Trennung der griechischen Staaten, deren jeder seines Nachbarn Unglück zu unterhandeln hoffte und darum verschwiegen dem allgemeinen Feinde zum Verderben Aller die Hand bot. Man erkennt ferner, wie Verräther entstehen, wenn die Führer des Staates aus Sorglosigkeit zuerst und dann durch ihr Schwanken Fehler begiengen, die sie aus Eitelkeit zu verdekken suchten, wodurch sie sich immer tiefer in des Feindes Interesse begaben, bis sie mit Bewusstseyn als Verräther handelten. Auf der andern Seite die Rathlosigkeit der athenischen Volksgemeinde, die ohne Ahnung der geheimen Politik, aber voll Misstrauen wegen der immer wechselnden Verhandlungen sich willig den Verräthern in die Arme warf, weil sie zu dem riethen, was nach langer Anstrengung Ruhe verhiess; die die Warnung ihrer Freunde nicht hörte, weil sie Anstrengungen forderten und selbst nicht immer mit sicherm Schritte ihr Ziel verfolgt hatten. So wurde Aeschines zum Verräther, und in Demosthenes Munde hatte wegen früherer Inconsequenz die Wahrheit ihre Stärke für den entscheidenden Augenblick verloren. Hierauf die Stille vor dem nahen Sturm, den Alle heranziehen sehen, von dem jeder hofft, dass er sich über des Nachbarn Haupt entladen werde. Als nun Philipp, nachdem er Alle beschwichtiget, im Herzen von Griechenland ausführte, worüber die Einen frohlockten, die Andern schauderten, und was doch Allen drohte, da erhoben sich die Vorwürfe Aller gegen Alle, die Erbitterung der Einzelnen unter einander nahm zu, zugleich mit der Unfähigkeit zu einem gemeinsamen Entschluss.

Ueber Aeschines und Demosthenes politischen Charakter findet sich in der Abhandlung manche Andeutung, und ein Mehreres konnte der Verf. füglich nicht geben, ohne über der Be-

leuchtung der Personen den Lauf der Begebenheiten in den Hintergrund zu stellen. — Noch will Rec. folgende Bemerkungen über Einzelnes beyfügen. Dass Hr. V. in der Anordnung der einzelnen Einleitungen zum Friedensschlusse sich nicht an Aeschines bindet, ist anderwärts getadelt worden. Allein Hrn. Vömels Darstellung ist nicht zu verwerfen, wiewohl Aesch. f. leg. p. 196 ff. als Hauptquelle gelten muss. Nach diesen Redner lässt Philipp zuerst durch die Euböischen Gesandten, dann durch Phrynon und Ctesiphon den Athenern sagen, dass er Frieden wünsche. Dann folgt der Versuch des Philokrates, das Volk zur Friedensunterhandlung gelinde vorzubereiten durch den Vorschlag, dass dem Könige erlaubt werden solle, Gesandte zu schicken, welcher Vorschlag in so ferne gelungen zu nennen ist, als Philokrates von der darauf folgenden *παρανόμων γραφῇ* durch des Demosthenes Verwendung losgesprochen wurde. Jetzt erst folgen bey Aeschines die Insinuationen des Aristodemus, der als Gesandter zur Loskaufung der in Olynth von Philipp gefangenen Athener die gleiche Bereitwilligkeit des Macedoniers zum Frieden bestätigt. Des Schauspielers Neoptolemus wird von Aeschines gar nicht gedacht. — Demosthenes dagegen erzählt den Hergang nirgends ausführlich, weil er wohl seine Verwendung für Philokrates nicht berühren wollte, und er äussert sich über den Anfang der Verhandlung sehr schwankend. Denn nach der Rede *περὶ στεφ.* § 21 rieth Aristodem zuerst zum Frieden, nach *παραπρ.* § 94 Ctesiphon und Aristodem, worinn er sich leicht mit Aesch. vereinigen lässt, ibid. § 12 und 316 Aristodem, Neoptolem und Ctesiphon. Die Auflösung hiefür enthält aber das anonyme argumentum zu Demosth. f. leg., welches die Schauspieler Aristodem und Neoptolemus, die in Macedonien und, es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, bey den Festlichkeiten zu Dium, welche Philipp zum Triumph über die Besiegung Olynths anstellte, gespielt haben, zuerst in Athen Philipps Neigung zum Frieden insinuiren lässt. Alsdann erwähnt das Argumentum den Vorfall mit Phrynon und übergeht das Uebrige. Ferner ist es sehr unwahrscheinlich, was man gegen Hrn. Vömels Darstellung eingewandt hat, dass ein Theil obiger Insinuationen zum Frieden schon vor Olynths Einnahme Statt gefunden habe. Wenigstens, was die Unterstützung anbetrifft, die Demosthenes dem ersten Vorschlage des Philokrates angedeihen liess, ist es fast unmöglich. Denn wie hätte dieser Redner die Olynthischen Reden halten und, man muss sagen gleichzeitig, Friedensvorschläge unterstützen können? Und wie würde auch Aeschines unterlassen haben, dieses willkommene Beyspiel von Wankelmuth des Demosthenes anzuführen? Uebrigens sagt Aeschines p. 190 keineswegs „*ausdrücklich*", dass des Philokrates Vorschlag und sein Process, in dem er von Demosthenes unterstützt wurde,

vor Olynths Einnahme Statt gefunden habe, sondern, wenn er sagt *ὑπὸ δὲ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς Ὄλυνθος ἥλω*, so führt er dieses Factum, welches er schwerlich sonst erwähnt hätte, blos an, um darauf die Sendung des Aristodem wegen Loslassung der Gefangenen zu begründen. Dass aber Aeschines es mit der Zeitbestimmung nicht genau nimmt, zeigt schon der Ausdruck *ὑπὸ δὲ τ. α. κ.* Und was hindert, den Aorist *ἥλω* wie ein Plusquamperf. aufzufassen? — P. 245 wird Aristodem Philipps Freund genannt. Die beyden angeführten Beweisstellen aber, Dem. f. leg. p. 400 u. 412, enthalten nichts der Art. Wohl aber sagt das Argumentum dieser Rede p. 335, dass Philipp den Aristodem freundschaftlich behandelte, und Aehnliches Aeschin. f. leg. p. 200. — P. 263 nimmt Hr. V. mit Recht an, dass die Athenische Gesandtschaft, wenn sie sich der ihr aufgetragenen Eile beflissen, hätte verhindern können, dass des Athenischen Bundesgenossen Kersobleptes Sohn dem Philipp als Geissel ausgeliefert wurde. Aeschines selbst giebt dieses indirect mit bewunderswürdiger Frechheit zu, p. 259: „Ich sah, so wie die andern Gesandten alle, den Sohn des K. bey Philipp als Geissel. Und diess ist auch jetzt noch so.“ — P. 264 sagt Hr. V.: *quum (Philippus) per Thessalos inprimisque Pheraeos valido exercitu rebellaturos proficisceretur.* Wenn man *valido exercitu* nicht zu *proficisceretur* beziehen soll, was wegen der Stellung nicht leicht jemand thun wird, so sagt Hr. V. zu viel. Dem. f. leg. § 320 sagt blos: *ἐστασίαζε μὲν αὐτῷ τὰ Θετταλῶν, καὶ Φεραῖοι πρῶτον οὐ συνηκολούθουν.*

Nr. IV. Diese Abhandlung, die wir noch in Gestalt eines Programms vor uns haben, zerfällt in drey Abtheilungen. Die erste ist: *Qua occasione Philippicam II Demosthenes habuerit, paucis adumbratur.* Ueber diesen meist nach Göllers Prolegomenen und nach Becker gegebenen Entwurf der politischen Verhältnisse Griechenlands nach dem Phokischen Kriege hat Rec. nichts Wesentliches zu bemerken. In der Angabe der Veranlassung der Rede selbst folgt auch Hr. V. dem Libanius, dass nämlich Philipp Gesandte nach Athen geschickt habe, um sich über die Verläumdungen der Redner, die ganz Hellas gegen ihn aufhetzten, zu beklagen, und zu zeigen, mit Unrecht bürde man ihm auf, dass er beym Friedensschluss versprochen, was er jetzt nicht halte. Dann, dass die Argiver und Messenier, Philipps Verbündete und von Sparta befehdet, sich durch Gesandte ebenfalls beschwerten, dass die Lacedämonier von Athen begünstigt würden. Da die Athener in Verlegenheit waren, was antworten, so ermahnt Demosthenes, indem er die tückische und immer weiter ausgreifende Politik Philipps enthüllt, zur Vorsicht und Standhaftigkeit. — Die zweite Abtheilung, *mutilam esse Philippicam II interpretes significant*, enthält den Hauptgegenstand. Es handelt sich nämlich um die

Erklärung der einzigen auf die Veranlassung der Rede hindeutenden Stelle § 28: ἃ δὲ νῦν ἀποκρινάμενοι τὰ δέοντ' ἂν εἴητ' ἐψηφισμένοι, ταῦτ' ἤδη λέξω. ἦν μὲν οὖν δίκαιον τοὺς ἐνεγκόντας τὰς ὑποσχέσεις, ἐφ' αἷς ἐπείσθητε ποιήσασθαι τὴν εἰρήνην, καλεῖν. Da nämlich in diesen Worten Demosth. einen Vorschlag, was für eine Antwort man beschliessen solle, verspricht, dann aber erklärt, man solle diejenigen herrufen, die durch ihre Partheynahme für Philipp, und durch ihre Versicherungen, was Philipp alles den Athenern für Wohlthaten zudenke, den Staat in die nachtheiligen Folgen des Friedensschlusses versetzt hätten, und mit eindringlicher Rede die damaligen Verluste und die Gefahren der Zukunft schildert, nirgends aber selbst über die zu ertheilende Antwort einen Rath ertheilt: so schloss H. Wolf, dass ein Theil der Rede fehle, Andere, dass der Vorschlag zur Antwort verloren sey; Andere wollten den Text ändern, und Göller glaubte, Demosth. habe das Problem so gelöst, dass er den Freunden Philipps (Aeschinem significans), die die Verlegenheit ursprünglich herbeygeführt hatten, die Ertheilung der Antwort zugeschoben. Rec. aber bezweifelt, dass sich Demosth. eines solchen Kunstgriffs mit Glück und mit Beybehaltung seines Credits würde bedient haben. Auger's und Tourreil's Meinung endlich, Demosth. habe mit dem letzten Theil der Rede eine Art Vorspiel zur Einleitung der im künftigen Jahr anzustellenden Klage wider Aeschines περὶ παραπρ. geben wollen, verwirft Hr. V. ebenfalls mit Recht. — Wie nun aber Hr. V. selbst den Knoten zu lösen gedenkt, ist Rec. nicht klar geworden. Er sagt, Demosth. decke Philipps Politik auf, damit die Athener, ohne sich viel an den von Philipp schon verletzten Frieden zu binden, mit Vorsicht und Tapferkeit antworten und handeln. Demosth. hoffe nämlich auf die Möglichkeit eines allgemeinen Bündnisses gegen Philipp. „Ceteris rebus neglectis omnibus, in id, quod e re suae civitatis esset, unum intentus, metu imminentis periculi animos auditorum excitavit.“ Demosth. habe nämlich gefürchtet, man möchte aus alter Abneigung gegen Sparta die ganz Griechenland drohende Gefahr übersehen. Darum habe er die Schlauheit Philipps, wie er mit allen seinen Planen auf Athen losgehe, aufgedeckt. Nach dieser Einleitung werde man die Vollständigkeit der Rede auch aus der Disposition erkennen; diese giebt er in der dritten Abtheilung, *quantam artem in singulis suo loco disponendis exercuerit summus orator*, indem er bemerkt, dass man diese künstliche Disposition der Rede nicht beym ersten Lesen erkenne, sondern einem Alles rudi (mit der Rührkelle) confusa et turbata vorkomme. — Rec. will seine Bemerkungen nur auf den Hauptpunkt beschränken. Hätten wir obige Angaben des Libanius nicht, so würde es uns schwer seyn, aus der Rede selbst eine Veranlassung der-

selben zu errathen. Man muss aber namentlich bei Staatsreden nie vergessen, dass man ja mit *einer* Rede nie die ganze Verhandlung vor sich hat, sondern nur ein Bruchstück derselben. Und diesen Fall müssen wir gerade bey der Phil. II annehmen. Es ist ferner nicht zu übersehen, dass Demosth. keineswegs nur im Allgemeinen eine Stimmung gegen Philipp und vorsichtigen Muth gegen ihn hervorrufen will, sondern dass er auch diese Stimmung und diesen Muth gerade zur Durchsetzung irgend eines bestimmten, sey es einfachen, oder doppelten Vorschlages benutzen will. Indem nun Rec. einerseits des Libanius Angabe, es solle die Rede durch die Verlegenheit über eine zu ertheilende Antwort veranlasst worden seyn, als richtig gelten lässt, glaubt er, dass auch Hr. V. ein Richtiges darinn erkannt hat, dass der Redner zu einem Bündniss namentlich mit den Lacedämoniern gegen Philipp vorbereiten will. Letzteres scheint Demosth. eben in dem ersten Theil der Rede § 15 bis 20 gewollt zu haben, und Rec. bezieht auch darauf die Worte § 28: *περὶ μὲν δὴ τῶν ὑμῖν πρακτέων καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς ὕστερον βουλεύσεσθε, ἂν σωφρονῆτε,* auf Ersteres aber die oben angeführten Worte *ἃ δὲ νῦν* bis *λέξω*, und dieses, *die Antwort, war der nächste Zweck.* Auf die Frage aber, warum denn der Redner selbst keine nähere Bestimmung, wer die Antwort forderte, und unter welchen Umständen und worüber, muss eben Rec. bemerken, dass, wie auch der Anfang der Rede anzudeuten scheint, dieser Punkt von Rednern beider Partheyen schon weitläufig discutirt, auch ohne Zweifel die Frage über ein näheres Verhältniss mit Sparta erörtert worden war, bis dass sich jetzt die Erörterung zu einer allgemeinern Frage über die Verhältnisse mit Philipp und über die Nothwendigkeit, sich vor seiner Politik zu hüten, erhoben hatte. Hier nun greift Demosthenes die Frage auf, und hält eine solche Rede, die über die immer tiefer gehenden Plane Philipps und über die Verwerflichkeit der Rathschläge der Personen, die ihn beständig in ein milderes Licht zu stellen suchten, dem Publicum keinen Zweifel mehr lassen sollte. Und nachdem er dieses mit Glück gethan, liest er selbst einen Vorschlag zur Antwort vor, am Ende seiner Rede.

Ohne eine solche Annahme können wir uns in der Rede nicht zurechte finden, weil Demosth. 1) sonst auf nichts antragen und 2) im § 28 einen Vorschlag zu einer Antwort versprechen würde, welches Versprechen er aber, was keinen guten Eindruck gemacht hätte, nicht löste. Wir können uns zwar also mit der Ansicht wohl vereinigen, dass die Rede vollständig sey, müssen aber annehmen, dass nach der Rede ein solcher Vorschlag des Demosth. vorgelesen wurde, welcher namentlich auch die von den Gesandten dem Volke seiner Zeit angepriesenen Versprechen Philipps nannte, die die anpreisen-

den Gesandten ja zu verantworten hatten, und welcher seinem Inhalte nach eine Gegenbeschwerde auf die Beschwerden Philipps gewesen seyn mochte. Wenn er aber sagt, eigentlich sollten die Gesandten hergerufen werden, die von Seiten Philipps solche Versprechungen gegeben, so sucht er damit nur eine Gelegenheit, neuen Hass auf sie zu wälzen und ihren Einfluss auf die Abfassung der zu ertheilenden Antwort zu vernichten. — Und unter solcher Voraussetzung wird gleich bey der ersten aufmerksamen Lesung die Rede sehr klar und erscheint ihre Disposition sehr zweckmässig.

Aarau. *Rauchenstein.*

Demosthenis Philippicae orationes V et Libanii vita Demosthenis ejusdemque argumenta ex recensione I. Bekkeri cum tribus cdd. mscr. collata. Edidit, prolegomenis et annotatione perpetua illustravit *Ioannes Theodorus Voemel*, Gymnas. Francof. Rector et Prof. — Francofurti a. M. Prostat in officina Broenneria MDCCCXXIX. 8.

Die Prolegomena waren zuerst in 4to als Programme erschienen, und ihre Anzeige übernahm unser lieber Freund, Herr Professor Rauchenstein in Aarau. Herr Rector Vömel hatte die Güte, mir ein Exemplar der Reden zu übersenden, und wünschte, dass ich öffentlich eine *unparteyische* Kritik aussprechen möchte. Mit Uebergehung der Prolegomena will ich also dem billigen Wunsche entsprechen.

Die Ausgabe dedicirt Hr. Rector Vömel seinem Lehrer August Böckh, den er nicht ohne Grund Demosthenis interpretem primarium nennt, besonders mit Rücksicht auf sein treffliches Buch, *Die Staatshaushaltung der Athener*, betitelt. In der Vorrede spricht er sich würdig u. ernst über Demosthenes und sein Studium aus. Er sagt unter Andern: *Quot quantisque difficultatibus Demosthenis opera vexentur, in ea confessione peritissimi quique consentiunt, quantumvis in aliis rebus dissentiant, quarum aliam alius difficilem esse ad intelligendum et explicatione indigere putet. Quod quum nos non fugeret, annotanda et explicanda prudenter eligebamus.* Dann setzt er die Hülfsmittel auseinander, welche ihm zu Gebothe standen, und die Hauptgrundsätze, welche er befolgt. Besonders hat er der sehr humanen und um die Beförderung der Wissenschaften höchst verdienten Direction der Münchner Bibliothek die Mittheilung der copiarum Victorianarum zu verdanken. Er erhielt sie aber erst, nachdem bereits die sämmtlichen Reden und der Commentar bis und mit der Olynthiaca prima abgedruckt waren. Sie sind daher am Ende des Buches besonders abgedruckt. In der Hauptsache ist er natürlich der Re-

cension von **Immanuel Bekker** gefolgt. Zuerst gibt er das Leben des Demosthenes von *Libanius Sophista;* ein Bruchstück von Ebendemselben „Περὶ τῶν μερῶν τῆς ῥητορικῆς"; dann die *Prolegomena* über die erste Philippische und die Olynthischen Reden, 1—112; dann die Inhaltsanzeigen von Libanius; hierauf eine sehr zweckmässige Disposition von jeder Rede; dann den Text der Reden, und darunter Varianten, 121—239; hierauf die *Prolegomena* zur Rede *de Pace*, 240—283; dann den Text der Rede nach der Inhaltsanzeige von Libanius, 287—312; hierauf den Commentar über Alles, mit neuen Seitenzahlen, 256; endlich Indices rerum et verborum, 257—315; dann E copiis Victorianis in Olynth. I Specimen Annotationum Petri Victorii.

Meine Kritik will ich unter die Hauptfrage bringen: Welche Leser hat sich der Herausgeber bey der Ausgabe der Demosthenischen Reden zu denken? Zuerst will ich gewisse allgemeine Bemerkungen machen, am Ende überhaupt solche Stellen beyfügen, in welchen ich anderer Meinung seyn muss, und da in der Sammlung der Bibliotheca Graeca die Rede *de Pace* nicht beygefügt ist, weil sie schon in **Jacobs** Elementarbuch steht, so will ich zum Schlusse alle meine Bemerkungen über diese beyfügen, weil man sonst leicht glauben könnte, die menschliche Schwachheit mache sich gewisse Ideen immer vertrauter, je öfter sie dieselben durch den Kopf gehen lässt. Dass der Commentar ausführlicher Art sey, beweist schon die Grösse des Volumens, und in der That ist darin eine Menge von Büchern citirt, so dass man den Schülern in Frankfurt am Main Glück wünschen muss, wenn sie irgend wo aller dieser Bücher auch nur ansichtig werden können. Schwerer ist zu sagen, was blosse Citationen von Büchern Zuhörern nützen können. Jedoch um dem Verf. nicht Unrecht zu thun, so geben wir zu, dass er bisweilen einen Auszug aus der Hauptsache, die in den Büchern steht, mitgetheilt habe. Aber ich wünschte, dass dieses weit öfter oder vielmehr in der Regel geschehen wäre. Er traute, wie es scheint, seinen Schülern nicht zu, dass sie selbst die *Prolegomena* zuerst genau durchgegangen haben. Denn er citirt sehr häufig die Paragraphen derselben. Mich freut es, wenn alle seine Schüler, oder die meisten wenigstens, die Ausgabe des Demosthenes von **Wilhelm Dindorf**, bey **Teubner**, in drey Bändchen, haben. Dann haben sie wenigstens einen berichtigten Griechischen Text, und so würden die Citationen aus andern Reden des Demosthenes als zweckmässig erscheinen. Aber z. B. in Anmerkungen, wie Olynth. 1 § 19 S. 51 [1]): „Id est: *de, quod attinet ad.* Pseudo-Dem. c. Energ. p. 1140 § 4. Xenoph. Cyrip. L. I c. 6 § 15. Bremi et Schaefer ad h. l. Matth. Gr. gr. § 589 p. 1175 *ed. 2dae.*" wäre die Citation aus **Matthiä** vollkommen genü-

gend, und dergleichen gibt es unzählige. Was sollen z. B. solche Anmerkungen nützen: „Ἐπιτιμᾷν vocabulum Demosthenicum. Pollux Lib. IX § 138 p. 1123. Vid. Reisk. Ind. s. v. et Valcken. ad Herodot. lib. VII cap. 10.“ Wir tadeln zwar an Hrn. Rector nicht, wenn er seinen Schülern den Zutritt zu sich und seiner Bibliothek gestattet, und wir wünschten ihm die Freude, dass seine Schüler gern Gebrauch davon machen. Aber er, als fleissiger Mann, kann doch in seinen Nebenstunden, oder, wie wir sie lieber nennen wollen, Arbeitsstunden, ihnen nicht immer zu Gebothe stehen; sondern er könnte vielleicht wöchentlich eine Stunde dazu bestimmen. Allein wenn auch das erste Mahl der Zulauf stark wäre, so würde er nach unserer Erfahrung von Woche zu Woche sich vermindern, und bald ganz aufhören. Wenn wir auch annehmen, dass das Frankfurter Gymnasium, wie es in einer solchen Stadt wohl möglich ist, eine sehr gut versehene Gymnasial-Bibliothek habe: so würde sie, wenn auch diese Bücher alle sich darauf befänden, was nicht wohl möglich ist, nicht so benutzt werden, dass die Schüler die Bücher alle oder auch nur die Hauptbücher nachschlagen. Herr Rector citirt ferner mehrere Parallelstellen. Darüber äussert er sich freylich in der Vorrede pag. XI sehr bescheiden: *Vestigia quoque agnota indicabamus: res, dictionem, sententias aliunde petitas vel ab aliis repetitas, quo perspiceretur conjunctio antiquitatis; indicabit eas multo plures quisque me doctior, quas vel Demosthenes a Platone, Thucydide, Euripide aliisque poëtis, vel posteriores Cicero, Salustius, Seneca, Iulianus rel. a Demosthene in suum solum transtulerunt.* Wir müssen überhaupt die Bemerkung machen, man dürfe ja nicht glauben, dass, wenn zwey gleichzeitige oder ungleichzeitige Schriftsteller den gleichen Gedanken, besonders jeder nach seiner eigenthümlichen Manier, ausgedrückt haben, ihn der eine von dem andern entlehnt; sondern, wie uns das tägliche Leben hinlänglich zeigt, dass ganz verschiedene Menschen in ähnlicher Lage, manchmahl auch in sehr verschiedenen Verhältnissen, den gleichen Gedanken jeder auf seine Art ausspreche, so sey es auch den Griechischen und Römischen Schriftstellern gegangen. Wir müssen also alle dergleichen Aehnlichkeits-Citationen einzig dann, wann die Redensart eigenthümlich ist, in einer Ausgabe, welche wir brauchbar erklären, annehmen, wie z. B. Olynth. 1 § 20 p. 54: πλοῦτος νεῦρα πραγμάτων. Anderswo hätte der Herausgeber den Begriff näher bestimmen und die Sache mehr entwickeln sollen, wenn er z. B. Olynth. 1 § 16 S. 49 sagt: „Ὑποστέλλεσθαι h. l. *formidare, timide remittere, non acriter agere.* Vide quos laudat Wyttenb., q. cit. Schaef., ad Iulian. p. 56. p. 149 sq. ed. Schaef. Id. ad Plut. S. N. V. p. 103. Baehr. ad Plutarch. Flamin. c. XIX p. 124. Stallbaum ad Plat. Apol. p. 24 *a.* c. 10.

Vol. I P. I p. 37. Leloup. ad Isocr. Euagor. p. 65." Der Tropus bey ὑποστέλλειν ist von den Segeln der Schiffe hergenommen, um nichts von den vielen unnützen Citationen zu sagen.

Nun noch einige Stellen im Allgemeinen. Pag. 61. Wenn Hr. Vömel glaubt, dass εἰ μηδ' οὐ ganz einfach gesetzt sey für εἰ μηδὲ: so scheint er zu irren. Ich bin immer noch der gleichen Ansicht, die ich, von Schäfer belehrt, in der Bibliotheca Graeca angenommen habe, dass, was zwischen εἰ μηδ' - τολμήσετε eingeschoben sey, die Negation in den Schatten gestellt habe, und daher οὐ wiederhohlt worden sey. Rost ist der Ansicht, welche ich früher vertheidiget hatte, dass es anakoluthisch zu nehmen sey, λογιζομένους, ὡς—ἑτοίμως ἂν ἐφ' ὑμᾶς ἔλθοι: um die Rede lebhafter zu machen, habe er mit einer directen Frage geendet, damit er die Zuhörer piquire. Ibid. 2, 10. Wenn κάτωθεν hier ganz einfach für κάτω gesetzt seyn soll, so hätte der Herausgeber nahmentlich auf die Bemerkung Ulpians Rücksicht nehmen sollen, welcher sagt: Τινὲς ἐπιλαμβάνονται τοῦ ῥήτορος ἐνταῦθα, λέγοντες, ὅτι κάτω ἔδει εἰπεῖν καὶ οὐ κάτωθεν· ἀλλ' ἠγνόησαν τὸ ἀκόλουθον· κάτωθεν γὰρ εἶπεν, ἐπειδὴ κάτωθεν, ἀπὸ θεμελίων, ἐπὶ τὰ ἄνω οἰκοδομεῖται ὁ οἶκος: wie wir auch sagen *die Theile von unten.* Pag. 80. 2, 11, 2. ἀρέσκειν ist hier emphatisch gebraucht, wie häufig, woran die Ausleger Anstoss genommen haben. Pag. 87. 2, 17. Πεζέταιροι, eine Art Ehrentitel, eine Art Offiziere, welche im Felde Anführer der Truppen des Philippus waren. Die Ehrenlegion des Napoleon. Pag. 89, 3. Olynth. 2, § 18. Commentar. εἰ δέ τις σώφρων ἢ δίκαιος ἄλλως, τὴν καθ' ἡμέραν ἀκρασίαν τοῦ βίου καὶ μέθην καὶ κορδακισμοὺς οὐ δυνάμενος φέρειν. Herr Vömel hat eine lange Note über ἄλλως. Zuerst sagt er, es sey *alioquin*, *alio modo*, *ex alia causa.* Das scheint sich von selbst zu verwerfen. Dann fährt er fort, es sey mere *nonnisi*, atque acquiescit in explicatione: „si temere et casu quodam quis in illis est modestus et justus." Gerhard Bekker und Friedrich Jacobs machen es sich kommod; sie lassen es ganz weg, und übersetzen: „Ein ehrbarer und unklagbarer Mann." Mir scheint ἄλλως durch *sonst* am besten übersetzt werden zu können. So wie dem σώφρων)(ἄνωτος entgegen steht, was dem Philippus häufig zur Last gelegt wird; so steht dem δίκαιος)(ἄδικος entgegen, was ebenfalls κατ' ἐξοχὴν dem Philippus zum Vorwurf gemacht wird. Doch schreibt mir Freund Döderlein, er halte die Stelle für verdorben, und lese: „ἢ δίκαιος, ἄλλως τε τὴν καθ' ἡμέραν" etc. coll. Herm. ad Viger. p. 781, was allerdings eine leichte und sinnreiche Veränderung ist.

Nun noch die Bemerkungen über *de Pace.* De Pace § 3. Variante. Ueber οἴομαι und οἶμαι habe ich mich erklärt

Jahrbücher, 9ter Band, 2tes Heft, Seite 172. — Die Bemerkung ist gar zu homiletisch: „Difficultates consulendi enarrat Aristoteles Rhet. ad Alex. c. III. Vol. II p. 164 sqq. Sylb. Maxima difficultas exoritur ex incerto consilii exitu et ex angustiis rerum, quibus homines pressi sibique ipsis diffidentes alios ad consultationem exhibent. Id. Mor. ad Nicom. Lib. III c. 3(5). Vol. IX p. 40 sqq. Est enim συμβουλὴ ἱερὸν χρῆμα. Platon. Theag. p. 122 b. Vol. II. Bip." — Nr. [8]). „I. q. *per*, ut καρ' ὅλον τὸν βίον Aeschin. Socr. Dial. II c. 13 p. 64. Fischer. Dem. saepe. Vid. Reisk. Ind. s. v. Fischer. ad Weller. Vol. IV p. 269. Viger. p. 644. Nr. III." Sehr überflüssig; was jedes Lexicon enthält, das soll man nicht einmahl in der Schule sagen; denn das wird man dürfen voraus setzen, dass sich die Schüler gehörig präpariren. Pag. 231, [6]). Was soll eine solche Note nützen: „Animadverte artem hujus et proximi loci oratoriam." Es erinnert einen an die Noten von Jani zu Horaz. Gut, dass die Erklärung von Ducas beygefügt ist. De Pace § 5. Variante. Ueber προςοφλεῖν habe ich mich geäussert *Jahrbücher* 9, 2 p. 197 ff. Pag. 233, 7, [1]) ist die Bemerkung wenigstens gar zu ausführlich, und die Citation von Matthiä wäre hinlänglich. Pag. 235, 2. Was soll eine solche Note nützen: „μαρτυρεῖν τινι frequens. Vid. Steph. Thes. Gr. p. 5943. A. Nr. XXIII. Reisk. Ind. Gr." § 10. Ueber εὖ οἶδ', wo Immanuel Bekker mit dem besten Codex εὖ gestrichen hat, habe ich mich erklärt *Jahrbücher* 9, 2 p. 178. § 16. βοηθεῖν möchte ich nicht für das Futurum βοηθήσειν nehmen; ἄν, welches vor οἶμαι steht, gehört zu βοηθεῖν, und gibt ihm also die Bedeutung des Optativi. Daher steht auch im hypothetischen Satze der Optativus: εἴ τις ἐμβάλοι. Ibid. Warum οὐ per ἀσύνδετον für οὐδὲ gesetzt seyn soll, begreife ich nicht. Denn zwischen βοηθεῖν und συνεπιστρατεύσειν ist ein ganz bestimmter Gegensatz, keine Verbindung. Pag. 244 § 17. Ganz unrichtig versteht Hr. Vömel — τοὺς ἑτέρους, als abhängigen Accusativ zu κρατήσαντας. τοὺς ἑτέρους ist Subject zum Infinitiv ὑπάρχειν, und κρατήσαντας das sich darauf beziehende Epitheton. Pag. 247, lin. antep. ein nicht angezeigter Druckfehler, ab Athenienses für — *ibus*.

Johann Heinrich Bremi.

De Doriensium comoedia quaestiones, scripsit atque Epicharmi et Italicae com. scriptorum fragmenta adjecit *Carolus Josephus Grysar* Gymn. Colon. ad Rhen. Jesuitici Collega. Vol. prius. Colon. ad Rhen. 1828. XII und 304 S. 8.

Seitdem nach Einiger Dafürhalten die Hauptarbeit in der Philologie gethan ist, hat sich die Untersuchung in den einzelnen

Zweigen dieser reichen Wissenschaft auf das Einzelne und Einzelnste gewandt, und zwei Stoffe werden mit besondrer Vorliebe bearbeitet: die Geschichte einzelner Landschaften und Städte, das Leben und die Bruchstücke verloren gegangener Schriftsteller. Die Arbeit scheint eben so leicht als dankbar, es fehlt nicht an Hülfsmitteln und Nachweisungen jeder Art, und ausserdem leuchtet die Hoffnung voran, in dem einstigen Gebäude der alten Litteraturgeschichte — die, wenn alle diese Einzelschriften vollständig vorliegen, noch ein ganz andres Ansehen haben muss als jetzt, — als Quelle immer noch Platz und Werth zu behaupten. Um aber in dem Einzelnen etwas Tüchtiges und Bleibendes zu leisten, muss man vom Ganzen eine klare Uebersicht, von den benachbarten Gebieten eine gründliche, *selbst erworbene* Kenntniss besitzen; nur dann wird man unnütze Weitschweifigkeit, Wiederholung, Ueberschätzung seines Gegenstandes, und eine Menge falscher Ansichten vermeiden, die von einem beschränkten Blicke unzertrennlich sind. Denn wer, von Citat zu Citat sich kümmerlich forthelfend, *Stellen vergleicht*, statt *Bücher zu lesen*, der muss aus seinen gesammelten Herrlichkeiten den möglichsten Vortheil ziehen, zusammenbringen, folgern, alles klar und übereinstimmend finden, wo der arme Leser nichts sieht als Verwirrung. Mit Fabricii Biblioth. Graeca, mit Athenaeus u. seinen Erklärern, mit den Lexikographen und einigen andern lässt sich heut zu Tage schon manches hübsche Buch zusammenschreiben, und hat man so citatenreiche Männer, wie von den Neuern Böttiger, Welcker, Ottfr. Müller zu Vorgängern, so kann man des Erfolges ganz gewiss sein. Da sich die Untersuchung zum Theil auf Gegenstände gewandt hat, die frühern Gelehrten in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt zu sein schienen, so spielt hier die *Combination* ihre Rolle; jene Gelehrten besassen nur *Fleiss*, die heutigen besitzen aber Scharfsinn, der denn dafür auch so scharfsichtig ist, dass er Dinge sieht, die gar nicht vorhanden sind. Daher werden Vermuthungen auf Vermuthungen gehäuft, und damit die obersten im luftigen Gebäude nicht gar zu sehr schwanken, muss man die untersten und die mittlern durch einen Machtspruch für fest und sicher erklären; daher finden wir nirgends so häufig als in den Büchern der neuen Schule die Redensarten (gleichviel ob Deutsch oder Lateinisch): es ist als gewiss anzunehmen, es steht fest, es leuchtet ein, es ist offenbar; und dann: — wenn wir nun bewiesen haben, so ist nicht minder gewiss — dann passt ganz — u. s. w. u. s. w., und so giebt der weise Forscher überall augenscheinliche Gewissheit, statt das Einzelne in einen bescheidnen Zweifel, und das Ganze wenigstens einigermassen dem Urtheil des Lesers anheim zu stellen. Wenn O. Müller (in der Rec. von Hermann's Ion, Gött. Anzei-

gen 1828 St. 108 S. 1080) sagt: „Gewiss ist es auffallend, dass ein Gelehrter, der in andern Fächern des Wissens eine so ruhmvolle Kühnheit an den Tag gelegt hat, gerade dem historischen Theil der Alterthumskunde die Grenzen so eng stecken will und immer die Mahnung wiederholt, man solle nicht wissen wollen, was man nicht wissen könne, eine Mahnung, von der man leider! selten Vortheil ziehen kann. Denn wüssten wir schon die Unmöglichkeit zum Wissen eines Gegenstandes zu gelangen, so wäre allerdings ein Streben nach diesem Wissen eine Raserei." — so hat Hermann offenbar Recht u. Müller nicht Unrecht, aber M. hat H. missverstanden, und zwar mit Absicht, denn nur mit Absicht kann M. H. missverstehen. Die Gleichgiltigkeit der Alten gegen Dinge, die bei uns Gegenstände der weitläuftigsten und gründlichsten Forschungen geworden sind, wird uns über Vieles ewig im Dunkel lassen; während wir z. B. vor allen uns und andere mit dem Tag und Jahr der Geburt und des Todes berühmter Männer bekannt machen, behielten die Alten diese nur, wenn Geburt oder Tod mit irgend einer hochwichtigen Begebenheit zusammenfiel: bei den Schriftstellern des Mittelalters ist es ja derselbe Fall. Wenn also irgend ein Schriftsteller, so muss der Alterthumsforscher dem Elefanten nachahmen, der, wie man erzählt, den zweiten Fuss nie weiter setzt, ehe der erste sicher ruht. Bedenkt man nun, wie überaus wenig Bruchstücke wir übrig haben, und wie gewiss oft ein einziges neu entdecktes Zeugniss die mühsamsten Combinationen über den Haufen werfen würde, so muss man erstaunen über die Sicherheit und Unbefangenheit, mit der manche Gelehrte ihr Gebäude aufführen; der erste beste Scholiast wird zum grammaticus doctissimus erhoben, bloss um für diesen Liebesdienst seinem Schöpfer mit seiner auctoritas und doctrina wieder zu dienen. Daher wird man misstrauisch, wenn man in einem neuern Werke die Masse von blossen Citaten sieht, und wem nicht eine Bibliothek zu Gebote steht, und wer auch da für den Gegenstand nicht so ganz besonders eingenommen ist, dass er alle Stellen nachschlägt — *prüft* und *berichtigt* — für den sind solche Bücher gar nicht geschrieben. Man kann freilich heut zu Tage von keinem Gelehrten mehr verlangen, dass er ein halbes Leben auf ein Buch verwende, — denn wie könnte er da mit den andern gleichen Schritt halten, oder die Früchte seines Fleisses geniessen? — aber etwas mehr Zeit und Mühe könnte den meisten nicht schaden; denn auch bei dem günstigsten Boden und Wetter bedarf jede Frucht doch eine bestimmte *Zeit* zur eigentlichen Reife und Geniessbarkeit.

Zu diesen und ähnlichen Betrachtungen hat die vorliegende Schrift dem Unterzeichneten reichlich Stoff und Belege gegeben; er will es dem Verf. gern glauben, dass er einen Theil

der angeführten Bücher wirklich gelesen, einen Theil der angeführten Stellen wirklich verglichen hat, aber er kann nicht dafür, dass es *oft* so aussieht, als hätte er sich von Citat zu Citat kümmerlich weiter geholfen, als schriebe er seinen Gewährsmännern Sachen und Citate bloss nach, als wäre er auf den benachbartesten Gebieten ganz fremd, als hätte er seine eigne Arbeit noch gar nicht vollendet gehabt, als er die erste Hälfte herausgegeben, woher denn auch die Verzögerung des zweiten Theils. Dabei ist das Buch (ganz gelinde gesagt) in ermüdendem Latein, mit ermüdender Weitläufigkeit, mit ermüdenden Wiederholungen geschrieben; Bruchstücke, deren Sammlung erst noch folgen soll, sind hier schon zwei, drei, auch mehreremal abgedruckt und citirt, oft unmittelbar hinter einander, und endlich ist das Buch, was den Druck anbetrifft, so ausserordentlich armselig ausgestattet, dass uns selten ein so verwahrlostes Buch vor Augen gekommen ist. Der Verf. wird uns nicht zumuthen, eine Nachlese der zahllosen Druckfehler zu halten, in die sich, wie J. Paul irgend wo sagt, die heil. Trias von Setzer, Korrektor und Verfasser theilen mag; aber da der Verf. am Druckorte lebte, so trägt er offenbar die ganze Schuld, und gewisse unbegreiflicher Weise immer wiederkehrende Fehler wie Rhinton, ityphall. (da doch das Griechische richtig ein ϑ hat) und eine Anzahl sinnentstellender fallen dem Verf. allein zur Last. Würde der zweite Theil eben so gedruckt, so wäre schon dadurch das Buch unbrauchbar; denn die hier angeführten Stellen sind gewaltig verunstaltet. Und was die Citate betrifft, die wir oft vergeblich nachgeschlagen, so können wir nun freilich nicht entscheiden, ob der Vf. falsch citirt oder der Setzer falsch gesetzt hat.

Die Vorrede gibt die Quellen und Hülfsmittel an, die der Verf. benutzte, den Plan der ganzen Arbeit, nach welchem die Bruchstücke der Italischen Komödie namentl. des Epicharmos, aber auch das Leben des Bläsus und des Rhinthon im zweiten Theile folgen sollen, und spricht die Hoffnung aus, dass der Verf. einen bisher ganz dunkeln Gegenstand erhellt habe; dagegen gibt sie keine Rechenschaft, ob der Vf. schon früher Forschungen angestellt und unabhängig von neuen Darstellungen (namentlich bei Welcker und Ottfr. Müller) zu seinen Ergebnissen gekommen sei, oder ob er nur gesucht, das, was er bei diesen Vorgängern gefunden, zu verbinden und zu ergänzen, welches letztere, obgleich es der Vf. nirgend sagt, nur zu deutlich am Tage liegt.

Der vorliegende erste Theil zerfällt in drei Abschnitte: I) *De Doriensium comoediae origine et incrementis* p. 1—83. II) *De Epicharmi vita et doctrina* p. 84—169. III) *De Comoedia Epicharmia* p. 169—304. Epicharmos stand bei den *Alten* in so hohem Ansehen, dass es anziehend genug wird,

schon um seinetwillen den Anfängen *seiner* Kunst weiter nachzugehen *), und so weit es möglich ist, auf die Scheidung des eigenthümlich Dorischen von dem eigenthümlich Attischen zu gelangen. Wenn aber Wilh. Schneider am Schluss seiner Untersuchung über den Ursprung der Griech. Komödie (die doch wahrlich sehr ungenügende Ergebnisse darbietet) meint, redlichen Forschern (probe indagantibus) sei nun gar wenig Stoff noch übrig, so muss man gestehen, dass die Unmöglichkeit, zu einem sichern Ergebniss zu gelangen, bei der Dorischen Komödie noch grösser ist, da eifersüchtige Attische Schriftsteller sie nicht selten zu verspotten und zu verkleinern suchten. Eigentliche Unterscheidung ist vielleicht dann möglich, wann alle Bruchstücke der Griechischen Tragödie und Komödie gesichtet vorliegen, wann in den Berichten über einzelne Dichter Wahres und Falsches streng gesondert worden; bis dahin, und vielleicht auch dann noch, sollte man ein Mittel nicht ganz von der Hand weisen, das wenigstens vor vielen Irrthümern und vor falscher Schätzung bewahren kann: die Vergleichung der Entwicklung der Griechischen Schauspielkunst mit eben der bei andern Völkern; *Vergleichung* sage ich, und will damit nicht gerathen haben, Ansichten und Begriffe neuerer Zeit in die alte hineinzutragen. Wenn Neigungen und Triebe der Menschen unter allen Himmelsstrichen und in allen Zeiten gleich sind, wenn unter gleichen Verhältnissen die Kräfte und Anlagen der Menschen sich ungefähr gleich entwickeln, so kann aus einer behutsamen Vergleichung bekannter neuerer Zeit mit weniger bekannter alter auch auf diese von jener ein erleuchtender Strahl fallen. Der Trieb zur Nachahmung aber ist allen Völkern wie allen Kindern gemein, der Trieb Sinnliches an das Uebersinnliche, Scherz und Spott und ausgelassene Lustigkeit an das Heilige zu knüpfen, zeigt sich nicht bloss in der alten Welt, auch das Christenthum, und das nicht bloss im Mittelalter, gibt davon die stärksten Belege. Daher finden wir die Darstellungen heil. Geschichten an Festtagen und an heil. Stätte, daher Mummereien und die grösste Ausgelassenheit an andern Festtagen in der alten wie in der neuen Welt, bei den ernsthaftesten wie bei den leichtsinnigsten Völkern. Daher entwickeln sich die Anfänge der dramatischen Dichtkunst *bis auf eine gewisse Stufe* an mehrern Orten zu gleicher Zeit und doch unabhängig von einander oder nur in theilweisem Zusam-

---

*) Schon Harless sagt mit Recht (Fabr. Bibl. Gr. II p. 303): *Laudabilem igitur is, qui omnib. ingenii, diligentiae librorumque praesidiis et judicio philosophiae criticesque usu bene subacto instructus accederet ad plenam doctamque fragmentor. Epicharmeor. collectionem faciendam, susciperet operam.*

menhang, bis sich an einem bestimmten Orte durch *einen* grossen Geist diese Anfänge zur Kunst entwickeln, von welchem Meister dann eigentlich die Geschichte des wahren Schauspiels *als Kunst* beginnt *). Vergleicht man nun die wenigen Nachrichten, welche wir von den Anfängen des Schauspiels bei den Griechen haben, aus denen sich wol schwerlich je etwas unbestreitbar Sicheres, Zusammenhängendes und in allen Theilen Begründetes wird darstellen lassen, weil unsre Quellen sich zu oft widersprechen, und nur zu deutlich zeigen, dass sie selbst keine klare Ansicht und Kenntniss von der Sache hatten, mit den reichen Nachrichten, die uns von der Entwicklung nament-

---

*) Unterzeichneter kann die Ansicht berühmter Kunstkenner nicht theilen, denen die genauere Kenntniss vom Entstehen und der ersten Ausbildung der dramatischen Kunst entbehrlich scheint, weil sie ohne diese Kenntniss mit dem Genusse der Blüte und Frucht sich begnügen; dem Geschichtforscher, der da weiss, welchen Einfluss Feste, Spiele und Lustbarkeiten auf die Sitten und die Entwicklung eines Volkes haben, ist sie nichts weniger als gleichgiltig. Auch bieten sich oft ganz unerwartete Vergleichungen dar. So sagt Fernow (Röm. Studien Th. II S. 324): „Oft hört man (in Italien) in Schenken, wenn der Wein die Köpfe begeistert, zwei Wettsänger sich erheben, die einander zum Schweigen zu bringen suchen. Der Inhalt ihrer Gesänge ist gewöhnlich satirisch, und solche Scenen sind ein lebendiges Bild des ältesten Satirspiels und der Wechselgesänge Sicilischer Hirten Theokrits. — Gewöhnlich haben dergleichen Gesänge wenig künstlerisches Verdienst, aber sie sind reich an naiven Einfällen und treffendem Spott und sprühen oft ächt poetische Funken." — Und in Indien ist es wie im Dorischen Lande. In der Einleitung zum *Theater der Hindus* (aus der Engl. Uebertrag. des Sanscritorig. v. H. H. Wilson metrisch übersetzt. Weimar, 1828. 1r Th. S. IX) heisst es: „Spuren der Volksdramen finden sich noch in den dramatisirten Begebenheiten der Bhaers oder Spassmacher von Profession, in den Jatras der Bengalis und den Rásas der westlichen Provinzen. Die erstern enthalten gewöhnlich die Darstellung irgend einer lächerlichen Begebenheit durch zwei oder drei Personen in einem extemporirten Dialoge, der eben nicht immer der feinste, und gewöhnlich mit praktischen, häufig unanständigen Spässen verziert ist, durchgeführt. Die Jatras sind meist Darstellungen von Begebenheiten aus dem jugendlichen Leben Krishna's ebenfalls in extemporirten Dialoge, jedoch mit Volksliedern vermischt. Die Geliebte Krishna's Radha, sein Vater, seine Mutter und Gopis sind gewöhnlich die Personen des Drama, und Nareda ist der Spassmacher. Die Rása's neigen sich mehr zum Ballett hin, doch sind sie auch von Gesängen begleitet, während die Abentheuer des Krishna oder Rama in passenden Kostum mit abgemessenen Gestikulationen aufgeführt *werden*" u. s. w.

lich des Französischen, Spanischen, Englischen Theaters aufbewahrt sind (das Deutsche ist noch zu wenig bearbeitet) *), so wird sich dadurch der Blick schärfen und erweitern, um Bedeutendes von Unbedeutendem sondern und Andeutungen ohne Verwegenheit verfolgen zu können. Die Erzählungen von den einzelnen Erfindungen in der Bühnenkunst, den Maschienen, den einzelnen Rollen und Masken und deren Erfindern, die Vorstellung der Zuschauer von der hohen Vollkommenheit der ersten Anfänge sind hier und dort zu sehen, und eine spätere Zeit blickt hier wie dort mit vornehmen Lächeln auf jene behagliche Selbstgefälligkeit hinab. Unterzeichneter behält sich die Ausführung dieser Vergleichung für eine andere Zeit vor, und bemerkt nur, dass man die verschiedene Bildungsstufe der Griechen und Neuern hier nicht zu hoch anschlagen dürfe: es ist ja bekannt genug, dass trotz der Blüte einzelner Zweige der Dichtkunst andre noch in der ersten Kindheit sein können, und so waren Epos und Lyrik in Griechenland wie im neuern Europa schon längst in der höchsten Blüte, als das Schauspiel, dem Gedanken und Inhalt nach grossartiger als beide, der Form und Erscheinung nach etwas seltsam auftrat.

Wir kehren zum Buche zurück. Der erste Abschnitt zerfällt in 10 Unterabtheilungen: 1) *de inventoribus comoediae;* 2) *de comoedia Megarica;* 3) *de Lacedaemoniorum ludicris et saltationibus;* 4) *de autocabdalis;* 5) *de Sicyoniorum phallophoris et ithyphallicis;* 6) *de Tarentinor. bacchanalibus et spectaculis;* 7) *de rebus Bacchicis quales apud Siculos erant;* 8) *de Siculorum saltationibus aliisque ludicris;* 9) *de comoediae antiquissimae emendatoribus;* 10) *de Phormide et Dinolocho.* In 1 und 2 bringt der Verf. Einiges aus der Geschichte von Megara vor, aber er hätte nicht dem kleinlichen Volkshass der Athener gegen ihre Nachbaren Gehör geben und Ausdrücke wie μηχανὴ Μεγαρικὴ bei Aristoph. und die Purpurdecken im Schauspiel, bei Aristot., für Beweise von durchgängiger Plumpheit und bäurischer Prachtliebe halten sollen, zumal da eben diese Decken in Epicharmos Schauspielen doch später Gnade finden, und das Zeugniss des selbst verrufnen Euphantis nichts gilt. Eben so ungenügend ist 3. Der Ausdruck δεικηλιστής scheint doch den Beibegriff eines *Possenreissers* gehabt zu haben, daher wol nicht ohne Verachtung in Agesilaos Munde (Plut. Ages. 21.). Die Spartanischen Spiele sollen mehr Darstellung als Gespräch gewesen sein — die angeführten Beispiele zeigen wahrlich keine Vollendung — in dem Folgenden über Satiren, Silenen u. s. w. (p. 25.) ist mehr als Uebereinstimmung

---

*) Die vollständige Litteratur ist bekanntlich bei Blankenburg zu Sulzers Theorie.

mit Welcker's Nachtrag S. 213, so wie die erste Abtheilung aus Welcker's Einleitung zum Theognis entnommen ist. Abschn. 4 ist unbedeutend. 5. Die Hauptstelle aus Athen. XIV, 621—622, die ganz abgedruckt kaum des Kommentars bedurft hätte, wird hier in 4 Stücke zerrissen, vielleicht um mehr Citate zu haben, vielleicht, um den Leser zu zwingen sie nachzuschlagen. Von Tarent gilt was vom Mutterstaate Sparta — hier wie vorher und nachher werden auch viele Gemälde auf Vasen und sonst angeführt, wie es immer mehr Mode wird — man sollte denken erst müsste doch *erwiesen* werden, dass dergleichen Bilder wirklich nach dramatischen Scenen gemalt worden, dann dass sie der Dorischen Komödie, endlich, dass sie gerade dieser frühern Zeit angehören. Der Verf. weist den Tarentern zwei Arten der φλύακες zu, nämlich Travestien und gewöhnliche Possen; der erste Bildner jener war *Rhinthon* (nach Suid. ἀρχηγὸς ἱλαροτραγῳδίας, nach Steph. Byzant. s. v. Τάρας. τὰ τραγικὰ μεταῤῥυθμίζων ἐς τὸ γελοῖον). Dergleichen Stücke waren schon lange vor ihm vorhanden, aber nicht kunstgerecht und nicht niedergeschrieben. Aber auch seine Nachfolger schrieben keine ἱλαροτραγῳδίας, sondern φλύακες, so *Sopater*, *Skiras*, *Blaesus*. (Sonderbar bemerkt der Verf. gar nicht, dass Andre den *Skiras* ganz streichen, und den öfter vorkommenden *Skleriias* dafür setzen, vergl. Fabr. Bibl. Gr. II p. 491; Dindorf hat [Athen. IX p. 402, 6.] ohne weiteres *Sklerias* in den Text aufgenommen.) 7 und 8. Die Vorliebe der Sicilier für Tanz und Spiel ist bekannt, und noch heut dort einheimisch; was bei den Spartanern δεικηλισταί, das scheinen bei den Siciliern ὀρχησταί gewesen zu sein, von denen einige ihre Kunst zweckmässig betrieben und also herumzogen. Ihre Spiele waren theils θαύματα, Kunstspringereien, theils θεάματα, mimische Darstellungen aus dem Götter- und Menschenleben. Für jene hätte die allbekannte Stelle aus Xenoph. Sympos. nur angeführt, nicht aber der ganzen Länge nach Griechisch und Lateinisch abgedruckt werden sollen, ferner gehörten in dieser spätern Zeit, wo die Kunstgattungen sich schon geschieden hatten, solche Darstellungen offenbar dem Tanze an; die Trefflichkeit der Sicilischen Tänzer in Athen zeugt schwerlich für die höhere Trefflichkeit der daheim gebliebenen und eigentl. φλύακες können Herumziehenden wol nicht zugetheilt werden, da zu dergleichen dem Dichter wie dem Schauspieler einige Kenntniss ihrer Zuschauer nöthig war. Die Stelle aus Athen. II p. 22, *a* (soll heissen I p. 22, *c*.) kann wol nur so gedeutet werden, dass σικελίζειν eine bestimmte Art des Tanzes bezeichnet; denn das Volk nachzuweisen, welches das Tanzen überhaupt erfunden hat, möchte unmöglich sein. Begreifen können wir nicht (aber Aehnliches kommt öfter vor, s. B. S. 204: *quales erant, si Platonio fidem habemus etc.*, für

eine Sache, die an und für sich ganz klar ist), wie der Verf. sagen kann: *Solini breve illud quidem sed gravissimum indicium (polyh. XI) hic in Sicilia primum inventa est comoedia, hic et cavillatio mimica in scaena stetit* — wo steckt denn hier, die *brevitas* zugegeben, die *gravitas?* 9 u. 10. Nach allem diesem ist es aber immer nicht gewiss, *wie* die Komödie sich aus den phallicis entwickelte; *erant igitur* (p. 68) *vel saltationes mimicae ut apud Lacedaemonios et Siculos, vel petulantia dicteria qualia Sicyoniorum, vel narratiunculae ioculares, quales Megarenses exhibuisse videntur. Ut verbis paucissimis dicam, illa comoediae primordia erant varia interludia initio a singulis, postea a pluribus ludionibus repraesentata* etc. Doch sind auch jetzt noch Bruchstücke genug übrig um daraus die Beschaffenheit der Dorischen Komödie zu erkennen: es mag also die Megarische alte Komödie politisch, die Sicilisch-Megarische wie die Italische überhaupt mythisch gewesen sein; das Verdienst des Epicharmos besteht darin, dass er mehrere einzelne Scenen, wie sie früher schon dargestellt wurden, zu einem Ganzen, d. h. zu einer Komödie verbunden, was der Schol. vor Küster Aristoph. p. XII meint: *οὗτος ὁ Ἐπίχαρμος τὴν κωμῳδίαν διεῤῥιμμένην ἀνεκτήσατο, πολλὰ φιλοτεχνήσας,* was mit Aristot. poet. V, 5 zu vergleichen sei — als Beispiel ist hier der Hephästos aufgeführt, der offenbar aus drei einzelnen Scenen bestanden habe: wie er seine Mutter Here gefesselt, wie er von den andern Göttern verspottet und aus dem Himmel gestossen, und wie er auf einem Esel wieder zurückgeführt worden (dasselbe ist schon bei Müller auseinandergesetzt.). — Phormis und Deinolochos treten gegen Epicharmos sehr zurück, unser Verf. hält mit Bentley Phormos und Phormis, den Dichter und den Feldherrn für denselben Mann gegen Müller (Dor. II, 353 Anm., nicht 360: „mir scheinen die Begriffe eines Arkadischen condottiere und eines komischen Dichters unvereinbar."). Auffallend bleibt immer, dass Pausan. gar nichts von seinen Komödien erwähnt, weniger dass Suidas ihn Phormos und einen Syrakuser nennt, welches letzte seine Erklärung in der Inschrift des Weihgeschenks findet:

Φόρμις ἀνέθηκεν Ἀρκὰς Μαινάλιος, νῦν δὲ Συρακόσιος.

Der eigentliche Haupttheil des Buches beginnt S. 84: *de vita et doctrina Ep.* in folgenden Abtheil.: 1) *de vett. testimoniis, quae ad vitam Ep. concinnandam pertinent;* 2) *de patria Ep.;* 3) *de Elothale medico;* 4) *de Epicharmo medico;* 5) *de studiis Ep. philosophicis;* 6) *praecepta Ep. primaria de reb. philos. enumerantur;* 7) *de aetate, qua vixit Ep.;* 8) *de iterato Ep. in Siciliam itinere;* 9) *Quando Ep. comoedias perscribere inceperit;* 10) *de Ep. doctrina et gloria.*

Der Verf. hat uns die Mühe des Auszuges durch Zusam-

menstellung der Hauptpunkte erspart; er sagt p. 168: *Epicharmos in insula Co circa Ol. LX natus est. Tribus autem mensibus post diem natalem cum patre Elothale, qui medicus erat, in Siciliam atque inde in Italiam profectus est, ubi a patre medicinam, a Pythagora philosophiam didicit. Sed mortuo patre c. Ol. LXVIII cum Pythagoreorum societas multis calamitatibus premeretur, in insulam patriam revertit. Neque diu tamen ibi est commoratus. Nam Ol. LXX, 1 cum Cadmo principe viro, qui licet insulae Co imperium a patre Scytha accepisset, civibus libertatem condonaverat, iterum in Siciliam et quidem in urbem Zanclam iter fecit. Inde autem expulsi Ol. LXXI, 3 ambo Sicula Megara concesserunt, ibique usque ad Ol. LXXIII, 2 permanserunt. In illa urbe Epicharmus jam intra Ol. LXXI comoedias docere incepit. Quae civitas cum Ol. LXXIV, 2 per Gelonem esset extincta: a principe illo Syracusas se transduci passus est, ibique circiter Ol. LXXXII vita decessit.*

Drei Stücke sind es, welche der Verf. gegen alle oder die meisten seiner Vorgänger zu erweisen sucht: 1) dass Epicharmos in seinen Jünglingsjahren nach der Zerstörung des Pythagorischen Bundes nach seiner Geburtsinsel zurückgekehrt, aber kurz darauf wieder nach Sicilien gewandert sei; 2) dass Epicharmos der Komödiendichter und Epicharmos der Pythagor. Philosoph ein und derselbe gewesen und 3) dass Epicharmos keine besondern philosoph. Schriften weder in Prosa noch in Versen geschrieben, sondern seine philosoph. Ansichten und Sprüche in seine Komödien niedergelegt habe. Man sieht leicht, dass diese Annahmen zunächst aus der Absicht hervorgegangen sein mögen, alle verschiedenartigen Zeugnisse der Alten zu vereinigen; die erste steht auf den schwächsten Füssen. Die gewöhnliche Meinung war, dass Epicharmos als Kind von drei Monaten nach Sicilien gekommen, daher er sich selbst und andre ihn einen Sicilier nennen, was freilich auch hätte geschehen können, wenn er als Mann eingewandert wäre, wie das Beispiel des Phormis zeigt, und sogar das des alten Aeschylus, der bei Macrob. Saturn. V, 19 ein *vir utique Siculus* heisst, welche Stelle der Verf. weder für *minus notam* hätte halten, noch das Wörtchen *utique* übersehen sollen (p. 88); Andre, die von der Wanderung des Kadmos wussten, brachten vielleicht auch Epicharmos mit derselben in Verbindung. Der Verf. will nun in die Stelle des Diog. Laërt.: *Τριμηνιαῖος δ' ὑπάρχων ἀπηνέχθη τῆς Σικελίας εἰς Μέγαρα, ἐντεῦθεν δ' εἰς Συρακούσας, ὥς φησι καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς συγγράμμασιν*, die Worte des Suidas einschieben: *Τινὲς δὲ αὐτὸν Κῷον ἀνέγραψαν τῶν μετὰ Κάδμου εἰς Σικελίαν μετοικησάντων*, als wären sie ausgefallen! Aber wo sind denn die *Τινὲς*, die *auctores, quos cur respuas, causa non exstat*, auf deren

auctoritas Suidas sich stützt (S. 139)? und was wird aus den folgenden Worten des Suidas ἄλλοι Σάμιον, ἄλλοι Μεγάρων τῶν ἐν Σικελίᾳ? Und endlich hat denn der Verf. die letzten Worte des Diogenes ὥς φησι καὶ αὐτὸς etc. ganz übersehen, nach denen es doch wahrlich nicht erlaubt sein kann, andre Erzählungen willkührlich einzuschieben? Am seltsamsten ist aber das Zeugniss des Diomedes p. 486: *sunt, qui velint, Epicharmum in insula Co exulantem primum hoc carmen frequentasse et sic a Co comoediam dici.* Hier war unsrer Meinung nach gar kein Aufwand nöthig, um den ganzen Zusammenhang der Geschichte aus dem einen Worte *exulantem* herauszuziehen. Ein Grammatiker, der sich eine Etymologie erlaubt, die an unsre Nürnberger Räthsel erinnert, konnte sich auch wol das zusammenreimen, dass der *Sicilier* Epicharmus, wenn er in Cos lebte, dort exul war.

Schwieriger ist die Entscheidung des zweiten und des damit zusammenhängenden dritten Punctes. Es ist kein Grund vorhanden, warum Epicharmos der Dichter und Epicharmos der Philosoph nicht ein und derselbe Mann sein könnte; die verschiedne Angabe seines Vaterlandes oder seines Vaters thut hier gar nichts zur Entscheidung und hätte nur Werth, wenn man nachweisen könnte, wie eins mit dem andern in Verbindung stände (bei Pythagoras z. B. ist es ganz ohne Bedeutung). Es ist bekannt, dass Epicharmos bei weitem am häufigsten als Dichter angeführt wird und dass die Bruchstücke sämmtl. Verse sind. Dessenungeachtet sagt Diog. Laërt.: οὗτος ὑπομνήματα καταλέλοιπεν, ἐν οἷς φυσιολογεῖ, γνωμολογεῖ, ἰατρολογεῖ καὶ παραστιχίδια τοῖς πλείστοις τῶν ὑπομνημάτων πεποίηκεν, οἷς διασαφεῖ ὅτι αὐτοῦ ἐστι τὰ συγγράμματα, und Eudocia: φέρεται αὐτοῦ συγγράμματα φυσικὰ, γνωμολογικὰ καὶ πολλὰ ἰατρικά. — womit Plin. H. N. XX, 34, 36 u. Columella R. R. VII, 3, 6 und I, 1, 8 übereinzustimmen scheinen. Davon lässt der Vf. nur gelten, dass Epicharmos medicinische Schriften geschrieben und bringt merkwürdiger Weise vor: *Hinc Plinius hist. nat. XX, c. 9. Epicharmus inter medicos refertur*, gleich als wären diess Worte des Plinius. Diess ist offenbar ein abgeschriebenes Citat: c. 9 ist bekanntlich nichts als c. 33—41 der neuern Abtheil. und das *inter medicos refertur* ist, wenn man will, nicht im 20ten, sondern im sogenannten 1ten Buche, dem elenchus, zu finden. Dagegen meint er, die ὑπομνήματα des Diog. Laërt. und die συγγράμματα der Eudocia wären Ungenauigkeiten, wie sie bei so späten Schriftstellern nicht selten (Diomedes mit seiner *Co—moedia* ist freilich genauer), und alle Schriften des Epicharmos wären *quodammodo ad philosophiam pertinentia.* Epicharmos nun war wirklicher Schüler des Pythag., ἤκουσε Πυθαγόρου (Diog. und Plut. Numa 9), und zwar τῶν ἔξωθεν ἀκροατῶν nach Jambl.

Pyth. 36; nach ebendems. *divulgavit Pythagorae praecepta*, daher wurde er von Dichtern und Philosophen benutzt und geplündert (von Platon weist es bekanntlich Diog. nach), aber alle seine Lehren finden sich in seinen Komödien, nicht etwa in Gnomen oder Lehrgedichten, wie auch das Versmaass zeigt. (Die Zusammenstellung seiner philosoph. Ideen aus den Bruchstücken übergehen wir, sie wäre wie manches andre besser der Sammlung gefolgt.) Dagegen wäre es möglich, dass in spätrer Zeit, wo die Komödien des Epicharmos nicht mehr gelesen wurden (wie zur Zeit des Jamblichus), man die Gnomen herausgezogen und gesammelt habe, aber wenn wir dem Athenaeus nicht abstreiten dürfen, dass er des Epicharmos Spiele gelesen und excerpirt, warum sollte sie Jamblichos, der Geschichtschreiber des Pythagoras, nicht aus eigner Ansicht gekannt haben? und wie könnte man denn wieder die Nachricht des Diogenes abweisen? Zuerst müsste ausgemacht werden, was jetzt freilich nicht mehr möglich ist, dass die Bücher des Epicharmos (Komödien können es doch wol kaum gewesen sein), vor denen die παραστιχίδια standen, gleichviel ob Diogenes sie selbst gesehen oder nicht, ächt und nicht untergeschoben waren; die Sache scheint mehr eine spätere Spielerei, und wenn berühmte Männer (ἄνδρες ἔνδοξοι, wie Athenaeus sagt XIV p. 648, *d.*) Chrysogonus und Axiopistos dem Epicharmos Werke unterschoben, jener τὴν πολιτείαν, dieser τὸν κάνονα καὶ τὰς γνώμας, so ist es gerade denkbar, dass sie solche Spielereien gebrauchten, um den Unkundigen zu täuschen, und wenn, wie der Verf. S. 129 bemerkt, diese Männer, um ihre Machwerke unterschieben zu können, *sententias certe doctrinae Epicharmeae consentaneas* aussprechen mussten, so waren doch diese eben so gewiss getrübt, und verlieren dadurch alle Beweiskraft. Dennoch gebraucht unser Verf. solche Bruchstücke aus Clemens Alex. S. 128, 129, 132 aus der πολιτεία und fügt S. 129 gar noch hinzu: *vides quam veram atque sanctam dei notionem sit sequutus!* Aber ähnliche Vergesslichkeiten finden wir öfter: so S. 162, wo er von der Bildsäule des Epicharmos gar zu weitläuftig spricht, sagt er, Diogenes spräche von dem Epigramm auf derselben *ut eam D. aetate Syracusis integram adhuc stetisse intelligas*, und bald darauf, *eandem vero statuam vidisse adhuc Theocritum opinor!*

Die dritte Abtheilung enthält folgende Abschnitte: 1) *Veterum judicia de comoedia Ep. recensentur;* 2) *de rebus Siculis, quales sub Gelone et Hierone erant;* 3) *de nexu quodam, qui Aeschylum et Epicharmum intercessit;* 4) *de scaenae, qua usus est Ep., conditione et ornamentis;* 5) *de numero actorum;* 6) *de choro Epicharmio;* 7) *de cantilenis et saltationibus comoediis insertis;* 8) *de diverbii Ep. natura;* 9) *de metris Ep.;* 10) *de duplici argumentorum genere;* 11) *de persona parasiti;*

12) *de fabularum Ep. numero;* 13) *fabularum Ep. index;* 14) *de Ep. imitatoribus.*

Die gleichzeitigen Komödiendichter, die Schriften und Zeugnisse über Epicharmos, wo der Tyrann Dionysius voransteht (*quos inter regem etiam aliquem Syrac. fuisse scias!*), werden angeführt, Quintilians Stillschweigen, das den Verf. sehr zu bekümmern scheint, Böttigers und Schlegels Urtheil mit Tadel erwähnt; dann von der Blüte Siciliens und Syrakusens, dem Reichthum des Landes, der kriegerischen Tapferkeit und den Wagensiegen, der Blüte der bildenden Kunst, den Besuchen fremder Dichter, namentlich des Aeschylus, gesprochen (auf dessen σικελισμοὺς nur hätte verwiesen werden dürfen; aus dem einzigen Zeugniss des Schol. zu Aesch. Eum. 629 [616 ed. Schütz.], δι' ὃ σκώπτει αὐτὸν Ἐπίχαρμος, kann freilich weiter nichts erwiesen werden als die Berührung beider Dichter.). Nachzuweisen, ob in Syrakus ein hölzernes oder ein steinernes Theater gewesen, ist, wenn nicht unnütz, doch schwerlich möglich. *Sed quorsum haec omnia* (S. 193) *de Siculis et Hierone et Aeschylo aliisque rebus disputavi? Ut, qui coram Siculis tum temp. prae reliquis Graecis eximio cultu nobilitatis et regibus magnificentiae studiosissimis fabulas ediderit, quique tragicorum poetarum principem Aeschylum ob vitia reprehendere sit ausus, eum in arte sua non exiguam praestantiam assecutum fuisse demonstrarem!* Aus dem Folgenden übergehen wir, was *de dialecto et de metris* gesagt wird, weil uns die Grundsätze des Vf.s aus den hier abgedruckten Bruchstücken nicht eben deutlich geworden sind. Ueber 200 Bruchstücke sind aus den (35) Komödien des Ep. übrig, wovon auf Ἥβης γάμος allein *mehr als* 40 kommen. Aus diesen, und den Titeln zu erweisen, was der Verf. erwiesen zu haben meint, halten wir für unmöglich, er selbst scheint seine Widersprüche nicht gefühlt zu haben. Die Komödien des Epicharmos theilt er in zwei Arten, in mythologische (Travestien) und Charakterstücke nach unsrer Art zu reden, jene stellt er als die gemeinsten Possenspiele dar, *quale est, quod nulla fere, quae ad hunc quidem fabular. censum pertinent, fuisse videtur, cui persona edacis vel bibacis non fuerit intermixta. Inter paucula enim earum fragmenta vix ullum reperitur, quod non ad vorandum sive ad res aliquas devorandas pertineat*, und das soll zunächst beweisen: Fulgent. Myth. p. 643 ed. v. Staveren. (!!) Epicharmos hat die Person des Trunknen für die Komödie *erfunden*, wie Aeschylus für die Tragödie: denn der Anblick trunkner Leute *multam sane delectationem praebet!* Daher schlingen und trinken Götter und Göttinnen, Helden und gewöhnliche Menschen, den Hephästos führen sie zurück *crapula vehementissima laborantem* u. s. w. u. s. w. Desto zahmer war die Komödie zweiter Art, ganz anders als die Attische. Person-

lichkeiten kamen nicht vor: *subinde tantum atque in transcursu talia inseruisse videtur Ep.*, u. *principum virorum vitia leniter perstrinxisse libentissime concedo* (S. 265 f.). Denn wie es schon vorher hiess (im 2ten Abschn.) nach dem Frieden mit Karthago Ol. 75 war in ganz Sicilien nichts als Spiel u. Schmausen (vergl. Diodor); daher entstand die *protervitas* und *petulantia*, bis Hiero die *nimia garrulitas et ridendi cupido* zu bändigen wusste. Wie passen nun jene Umstände zu dem vorhergehenden Lobe und auch zu dem folgenden, S. 295: *praestantiss. quoddam comoediae genus poeta iste invenit, expolivit, perfecit*, und nachher: *res igitur ita se habet: qui ante Epicharmi tempora comoedias apud Athenienses docuerunt, hos omnes ad exempla Megarensium ludicra minuta atque impolita proposuisse certum est. Sed ex quo tempore per Epicharmum comoediae emendatio facta est, fabulas suas illi et amplificare et artificiosius concinnare inceperunt. Quamquam id ita fecerunt, ut τὴν ἰαμβικὴν ἰδέαν, i. e. singulorum hominum cavillationem asservarent* etc. Warum erwähnte der Verf. auch nicht, dass die meisten Bruchstücke uns durch Athenäus erhalten sind, und man von dem nicht viel andres erwarten kann als was die Freuden der Tafel und Aehnliches angeht? Der Beweis für eine grosse Bühne aus der grossen Anzahl der auftretenden Götter und Göttinnen genügt nicht; dass drei actores da waren, dafür bürgt die Stelle aus Amykos wenigstens noch nicht, obgleich auch O. Müller das zu glauben scheint (Dor. II S. 354 Anm.: drei Interlokutoren, nämlich Amykos, Polydeukes und Kastor gehen schon aus dem einen Verse beim Schol. Soph. Ai. 1074 hervor, und mehrere musste der Ἄφαιστος haben.). Wie sollte das aus dem einzigen Vers:

Ἄμυκε, μὴ κύδαζέ μευ τὸν πρεσβύτερον ἀδελφεόν.

folgen? Angenommen, wir hätten aus den Choephoren zufällig unter wenigen einzelnen Versen auch die Bruchstücke übrig: Πυλάδη, τί δράσω, v. 891, und Πυλάδη, σταθῶμεν ἐκ ποδῶν, v. 18, wer von den Neuern würde da nicht auf einen bedeutenden Antheil des Pylades an der ganzen Handlung etwa wie bei Euripides, oder gar wie bei Göthe, zu schliessen versucht sein? und doch weiss jetzt ein Jeder, dass Pylades im ganzen Stücke nur wolgezählt drei Verse spricht. Unser Verf. macht, um die Zahl der *Personen* zu mehren, auch die θεωροί, die Musen u. s. w. zu einer Art von Spielern und schliesst: *Sed nunc satis exemplorum est. Ita igitur hanc histrionum chori ad instar in scaenam prodeuntium turbam egisse scias, ut eorum unus cum altero, qui vel aliunde accessisset, vel ad ipsum illum chorum pertineret, colloquium facere inciperet. Qualem actorum in scaenam inductorum multitudinem si quis chorum nominare velit, equidem non prohibebo.* Der

Verf. spricht dem Epicharmischen Chor die *μέλη χορικὰ* aber mit einem unbegreiflichen Beweise (p. 201) ab, vermischt die Beschaffenheit der neuern Attischen Komödie, deren Freiheit von Staatswegen beschränkt wurde (von den Makedoniern sagt sein Liebling Platonius S. 232), mit der Ital. Komödie, die unter ähnlicher Aufsicht gestanden; bringt bei der Beschreibung der Tänze des Epicharmos manche Seltsamkeit vor, verräth bei der Aufzählung der Eigenthümlichkeiten des Epicharmos (s. Zoten, Wortspiele, Spitzfindigkeiten, Sprüchwörter, apophthegmata Sybaritica — bei weitem nicht genügend behandelt, Harless giebt mehr — d. Schönheit der Beiwörter, die zum Theil lang, zusammengesetzt, aus Homer entlehnt gewesen; die Stelle aus Demetr. Phal. de eloc. verb. (wo?), der bezeuge: *Ep. in epithetis nominibus apponendis elegantissimum fuisse*, hat Unterzeichneter nicht finden können) gar zu deutlich, dass er den Aristophanes unmöglich gelesen haben könne. Sonst hätte er auch bei Erwähnung des Aeolosicon nicht schreiben können: *Aeoli hist., quam a compluribus tragicis poetis pertractatam dixerit — Platonius* S. 235; die Gelegenheit, den Euripides zu nennen, hätte er sich schwerlich entgehen lassen. Aber die Krone setzt der Vf. dem Abschnitte auf (S. 254), wo er, überhaupt unklar über die Person des Parasiten redend, die Stelle des Athenäus VI p. 236: *τοῦ δὲ ὀνόματος τοῦ παρασίτου μνημονεύει Ἀραρὼς ἐν Ὑμεναίῳ διὰ τούτων· κ. τ. λ.*, Lateinisch gibt durch *Ararus fil. Aristophanis primus fuit, qui turpiori ista significatione nomen parasiti in hymno aliquo usurparet!!* Was soll man am meisten bedauern?

Weit besser sind die letzten Abschnitte. Nachdem der Verf. eine dritte Art der Komödie, die Aristophanisch-politische mit Recht (gegen Müller) zurückgewiesen, da sich aus den wenigen Bruchstücken und den drei Titeln *Ἀρπαγαί, Ἑορτὰ καὶ Νᾶσοι* und *Πέρσαι* nichts mit Sicherheit schliessen lässt: so bestimmt er mit Lycon (Ol. 120 Vorsteher der Peripatetiker in Athen) die Zahl der ächten Komödien auf 35 (Suid. gibt 52, der Ungenannte vor Aristoph. 40 an, die aber nicht alle ächt wären). Unächt sind ausser den oben schon erwähnten, absichtlich untergeschobenen noch die *Ὀψοποιΐα*, Chiron und Atalanta (oder Atalantae). Die grössere Zahl scheint dadurch entstanden zu sein, dass ein Stück oft zwei und mehr Titel hatte. Von diesen 35 nun kommen 17 auf die mythische, 18 auf die andre Gattung, und sie sind nach dem Vf. folgende: *I. Ἀλκύων, Ἄμυκος, Βάκχαι, Βούσιρις, Δευκαλίων, Διόνυσος, Ἥβης γάμος, Ἥφαιστος ἢ Κωμασταί, Κύκλωψ, Λόγος καὶ Λογεῖνα, Ὀδυσσεὺς αὐτόμολος, Ὀδυσσεὺς ναυαγός, Σειρῆνες, Σκίρων, Σφίγξ, Τρῶες, Φιλοκτήτης. — II. Ἀγρωστῖνος, Ἀρπαγαί, Γᾶ καὶ Θάλασσα, Δίφιλος, Ἐλπὶς ἢ Πλοῦτος, Ἑορτὰ καὶ Νᾶσοι, Ἐπινίκιος, Ἡράκλειτος, Θεᾶροι, Μεγαρὶς,*

Μῆνες, *Ὀρύα*, *Περίαλλος*, *Πέρσαι*, *Πίθων*, *Τριακάδες*, *Χορεύοντες*, *Χύτραι*. Einzelne hat der Verf. mit längern Nachweisungen und Anmerkungen begleitet. Den Schluss machen Hindeutungen auf den Einfluss des Epicharmos auf die Attische Komödie und auf den Plautus, wovon auch schon vorher gesprochen worden.

Wir haben uns vielleicht viel zu lange bei der Anzeige dieses Büchleins aufgehalten, nichts wäre leichter gewesen, als ein ganz wegwerfendes Urtheil mit hinlänglichen Beweisen zu versehen, die man in dieser Anzeige *zum Theil* finden kann, aber Unterzeichneter wollte auch den *Schein* von Unbilligkeit vermeiden; doch kann er nicht bergen, dass er dem Erscheinen der Bruchstücke, wenn diese eben so nachlässig bearbeitet sind, nicht mit zu grossem Verlangen entgegen sieht.

H. Lindner.

Sylloge epigrammatum Graecorum, ex marmoribus et libris collegit et illustravit *Frid. Theophilus Welcker*. Editio altera recognita et aucta. Adiecta est tabula lithographica. Bonnae 1828. impensis Ad. Marcus. XL und 304 S. 8.

Der unermüdlichen Thätigkeit des Hrn. Prof. Welcker, eines Mannes, dessen wahrheitliebendes Forschen, durch ausgebreitete Gelehrsamkeit, Scharfsinn und einen an den Musterbildern der Antike selbst gründlich gebildeten Geschmack unterstützt, der Alterthumskunde bereits in vielen der interessantesten Punkte Licht angezündet hat, verdanken wir in vorliegender Schrift abermals neue Belehrung so mannigfaltiger Art, als eben die natürliche Mannigfaltigkeit eines so reichen und aus so vielen verschiedenen Elementen zusammengesetzten Stoffs nur zu bieten im Stande sein kann. Die Eigenthümlichkeit der besonderen Eigenschaften und charakteristischen Art der Kenntnisse und wissenschaftlichen Methode, mit welcher Hr. Welcker als Gelehrter bisher seine Leistungen bezeichnet hat, findet sich in diesem neuesten Erzeugniss seiner Muse von Neuem beurkundet, und wenn es erfreulich ist, ein Individuum den einmal betretenen eigenthümlichen Weg seiner Bildung, ohne durch Störungen abgeleitet zu werden, rastlos fortsetzen und so gewissermassen des Wesens seiner eignen Fähigkeiten und Anlagen sich bewusst werden zu sehen, so würde es auf der andern Seite vorschnelle Anmassung verrathen, wenn wir Hrn. W. da, wo wir ihn einen Weg einschlagen sehen, den wir nicht wandeln mögen, eines Misgriffes oder eines Versehens zeihen wollten, das uns vielleicht als solches, nicht aber so ihm selbst erscheint; vielmehr wird das Urtheil über Hrn. W.s wissenschaftliche Leistungen und Methode dem Richterstuhl der Zeit überlassen werden

müssen, und es kann wie überhaupt, so auch die Beurtheilung gegenwärtiger Schrift keinen andern Zweck haben, als Hrn. W.s Ansichten da, wo es nöthig scheint, andere gegenüber zu stellen, die ebenso wenig mit der Behauptung unwiderlegbarer Richtigkeit auftreten, als Hr. W. die seinigen als ausgemachte Wahrheiten hinzustellen pflegt. Herr W. wird von Unterzeichnetem keine Lobeserhebung über das Geleistete erwarten, das sich von selbst als solches leicht kund giebt, nicht als ob das Urtheil eines befreundeten Mannes sich hier befangen aussprechen könnte, sondern weil die aufrichtige Achtung, die Unterzeichneter gegen Hrn. W.s intellectuellen und moralischen Charakter hegt, diesem nicht unbekannt ist und keiner öffentlichen Verkündigung bedarf. Im Gegentheil, nicht weil Ref. glaubt auf dem Standpunkt zu stehen, Hrn. W. belehren zu können, sondern weil Hr. W. weiss, dass es keinem Sterblichen noch geglückt ist, in dem alleinigen Besitz der Wahrheit zu sein; dass dieselbe zwar häufiger dem Forschen Auserlesener erscheine, zuweilen aber auch von Minderbegabten erkannt werde, hält sich Ref. für nicht unbefugt, Verschiedenheit der Meinung von Hrn. W.s Ansichten rückhaltslos vorzulegen und sie seiner Prüfung anzuempfehlen. Herr W. wird in dieser offnen Mittheilung den Grad von Verehrung erkennen, die seinen Verdiensten gebührt.

Die nächste äussere Veranlassung, welcher wir das Erscheinen dieser Schrift zu verdanken haben, war die frühere Bekanntmachung zweier akademischer Gelegenheitsschriften *), welche ihrer Natur nach in geringer Anzahl vertheilt, sich auch leider nur eines kleinen Publicums zu erfreuen gehabt hatten, ein Schicksal, das leider die meisten auf Universitäten erschienenen Amtsschriften erfahren, wenn nicht, wie nun auf einigen Universitäten geschehen, für die bessere Verbreitung derselben auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels Einrichtungen getroffen sind. In beiden Programmen hatten Welckers Freunde mit Vergnügen den glücklichen Takt wieder gefunden, mit welchem er die Erzeugnisse Griechischer Muse zu behandeln pflegte, und die dankbare Aufnahme, welche sie überall gefunden, musste den Verf. überzeugen, dass er den Werth seiner Gabe noch mehr erhöhen werde, wenn er jene Schriften einmal in einer noch vollkommneren Gestalt von Neuem darbieten werde. Da Hr. W. verschmähete, eine bloss verbesserte neue Auflage jener Programme erscheinen zu lassen, sondern überhaupt an gedruckten oder ungedruckten metrischen Epi-

*) Zwei Einladungsprogramme zur Feier des Geburtstages Friedrich Wilhelm des Dritten auf der Universität zu Bonn, 1819 und 1822: *Epigrammata Graeca ex marmoribus collecta.*

grammen zu sammeln begann, was nur immer zur Vervollständigung der Griechischen Anthologie dienen konnte, dieselben ferner zu ergänzen, zu erklären unternahm, entstand ein ganz neues Werk, welches mit Unrecht aus zu grosser Bescheidenheit des Herausgebers eine editio altera recognita et aucta genannt wird. Denn obwohl die früher behandelten Sinngedichte in das neue Werk übergingen, so wurde doch der ganze Plan schon dem Umfang nach so erweitert, und überhaupt so geändert, dass man bei dem Gebrauch des gegenwärtigen Buchs an seine beiden Vorgänger ganz und gar nicht erinnert wird. In Bezug auf letztere gedenkt Herr W. S. X ff. dankbar mehrerer über einzelne früher behandelte Epigramme mittlerweile bekannt gewordener oder ihm schriftlich mitgetheilter Bemerkungen von Niebuhr, Böckh, Jacobs, Letronne, Eduard Gerhard, auch Unterzeichnetem, von deren meisten er auch Bereitwilligkeit in Mittheilung bisher noch ungedruckter Epigramme behufs seines vollständigern Werks zu rühmen weiss. Vor Allen aber hatte er sich der Mitwirkung des würdigen Jacobs zu erfreuen, welchem das neue Werk vor dem Druck mitgetheilt und mit reichen Bemerkungen (welche später nachträglich jede an ihrer Stelle eingewebt wurden) ausgestattet in die Hände des Verf.s zurückkam, weswegen auch mit vollem Rechte das ganze Werk jenem Veteran Deutscher Philologie in einer eleganten und belehrenden Epistola zugeeignet wurde.

Die lobenswerthe Absicht des Herausgebers der Sylloge epigrammatum bezweckte, einen ergänzenden Nachtrag zur Griech. Anthologie in Verzeichnung u. Erklärung derjenigen Epigramme zu liefern, die, theils unmittelbar von Steinen entnommen, theils von alten Schriftstellern angeführt, geeignet befunden worden, sich an die bereits bekannte Reihe epigrammatischer Blüthen anzuschliessen (Vgl. S. VII.). Hierbei ist man zuerst berechtiget nach den Grundsätzen zu fragen, welche Herrn Welcker bei der Aufnahme geleitet. Nicht der grössere oder mindere poetische Werth konnte hier ein Entscheidungsgrund sein, wie Hr. W. richtig einsah. *Ceterum multum abfui*, heisst es S. XV, *a Brunckii rationibus* (*Lect. et Emendd. p.* 301) *et morositate, cui non nisi ea, quae boni commatis essent, Anthologiae addere visum est* (*quasi boni commatis essent omnia, quae Anthologia continet*)*: nam saxea in saxis legi satis esse.* Eben so richtig ist folgendes Urtheil S. XII, welches als Charakteristik dieser ganzen poetischen Gattung wiederholt zu werden verdient: *Magna est et multiplex in his epigrammatis diversitas, nec rerum et argumenti maior quam ingenii atque cultus: quae tot seculorum spatio partim in urbibus Graecis a Graecis, partim a Romanis in terris peregrinis, a poetis alia et poeseos studiosis, alia ab indoctis hominibus composita sint. Et plurima inter ea, si singula per se spectes, minimi esse pretii, ne-*

mo me vel melius intelligat vel libentius agnoscat. Idque eo minus mirandum, quod maxima pars ab hominum privatorum vel cippis et sarcophagis vel statuis, quibus pro lemmatis fuerunt, desumta est. Quanta tamen Graecorum in hoc etiam poeseos genere praestantia fuerit, facile discet cui comparationem instituere, et, quum imaginibus titulos adscribi minus etiam in usu hodie sit, coemeteria perlustrare libuerit. Quo facto redeat mihi ad Anthologiae librum septimum, ad illud quod in Appendice ex disiectis lapidibus et ut fors ferebat vario tempore ex terra effossis constructum est πολυάνδριον, et ad hoc etiam nostrum: et scio, magis quam antea eum esse admiraturum simplicitatem istam cum elegantia et varietate in rebus vulgaribus enarrandis coniunctam; et in pluribus etiam humanitatem in communi generis nostri sorte et intime sentienda et aeque ferenda. Daher beabsichtigte Herr W. mit Recht eine möglichst vollständige Ergänzung der Anthologie zu liefern, so weit die jetzt vorhandenen Materialien reichten, und mit Ausnahme einiger wenigen Epigramme, die aus besondern Gründen ausgeschlossen wurden (s. S. XIV), sollte hier alles Gleichartige vereinigt werden. Deutlich spricht er die befolgten Grundsätze S. XV aus: *Exclusi autem nihil omnino eorum, quae vel in lapidibus inventa metro adstricta sunt, vel in libris relicta erant ad genus Epigrammatum aliquo modo pertinentia, praeter titulos nimis truncos atque laceros, quorum plures sepulcrales sunt, satis partim longi, ut quidam in Corp. Inscr. et is, qui in Diario Arcadico 1825 — et praeter eos sepulcralium, qui membra potius versuum quam versus continent, ut Verusini duo* etc. Wir sind dieser Aeusserung nach berechtigt, Vollständigkeit als Maasstab der Beurtheilung anzulegen; und Hr. Welcker geht, was man wohl nicht erwartet hätte, um diesen Zweck zu erreichen, so weit, dass er selbst nicht verschmäht, Inschriften nebst Böckhs Commentare aus dem Berliner Corpus Inscriptionum herüberzunehmen, ohne dieser Wiederholung durch eine eigne nachträgliche Bemerkung einen Werth zu sichern. Beispiele sind Nr. 2, 16, 17, 18, 20, 21. Wenn aber so streng auf Erreichung dieser beinahe absoluten Vollständigkeit gehalten wurde, so muss man sich wundern, so manche andere Epigramme unberücksichtigt geblieben zu sehen, die selbst schon Böckhs oder auch unsere eigne Sammlung dargeboten haben würden. Selbst noch in Gyllius *de Constantinopoleos topographia*, um Anderes nicht anzuführen, wäre eine Nachlese zu finden gewesen. Noch viel reichlicher würden zu Herrn W.s Werke Nachträge an Epigrammen geliefert werden können, die uns nicht unmittelbar durch die Steine selbst, sondern durch schriftliche Aufbewahrung überliefert worden. Es wird genügen, eins der interessanteren und älteren namhaft zu machen, welches uns beide Venetianische Scholiasten zu Ilias

8, 319 mit bemerkenswerthen Varianten erhalten haben. Es liegt nichts daran mehr Beispiele anzuführen, eben so wenig als man es Hrn. W. ernstlich zum Vorwurf wird gereichen lassen wollen, seinen Plan nicht consequent durchgeführt zu haben, indem ja Herrn W.s Werk ohnedem nicht als der letzte Nachtrag zur Anthologie betrachtet werden kann, und ja auch schon nach Erscheinen vorliegenden Nachtrages neue Materialien zu Tage befördert worden sind. Die Anzahl der von Hrn. W. gesammelten und erläuterten Epigramme beläuft sich auf 240 Nummern, zu welchen noch eins in der Vorrede S. XVII behandelte kommt, und sind nach folgenden allgemeinen Rubriken angeordnet worden:

Epigrammata sepulchralia.
 Ex marmoribus. S. 3 — 142.
 Ex libris editis. S. 143 — 150.

Epigrammata ἀναθηματικά.
 Ex marmoribus. S. 153 — 221.
 Ex libris editis. S. 222 — 226.

Epigrammata promiscua.
 Ex marmoribus. S. 229 — 253.
 Ex libris editis. S. 254 — 282.

Hierzu gehören noch Addenda S. 292 ff. Ohne die Bequemlichkeit dieser Anordnung in Abrede stellen zu wollen, ist es doch immer bei allen Eintheilungen misslich, zu einer unbestimmten Klasse von Miscellen seine Zuflucht nehmen zu müssen, weil dadurch der Beweis geliefert wird, dass der Eintheilungsgrund nicht der richtige sein kann. Auch sind ja die Sepulchralia ihrer Natur nach zum Theil anathematisch. Wenn einmal hier systematisch verfahren werden sollte, und die Epigramme aus guten Gründen eine Anordnung nach der Zeit nicht gestatteten, so würde es vielleicht zweckmässiger gewesen sein, noch mehrere nach den Gegenständen verschiedene Abtheilungen zu entwerfen und die Epigramme darin unterzubringen.

Von grösserer Wichtigkeit sind die Grundsätze, nach welchen bei kritischer Behandlung der Inschriften verfahren worden. Auch darüber erklärt sich Hr. W. in der überhaupt sehr lesenswerthen Vorrede S. XXI also: *In repraesentando textu eam mihi praescripsi legem, ut in iis omnibus, in quibus versificator peccasse videretur, marmora exprimerem, neque contra illorum fidem vel rhythmum vel dictionem emendarem et emacularem, ut solent, qui iusta carmina a poetis diligentia docta elaborata et polita edunt. Quem errorem multi olim commiserunt, et ipse Ruhnkenius, ob hoc taxatus a Marinio, ut in marmoribus tractandis eadem libertate critica uterentur, qua libri veteres corriguntur, quamvis etiam non libri saepe,*

sed scriptores ipsi emendantur et perpoliuntur, in eum hodie non facile labare. Die Richtigkeit dieses Grundsatzes, welchen auch Ref. überall, besonders aber bei Herausgabe der Sylloge nach bester Einsicht befolgt zu haben sich bewusst ist, wird zum Ueberfluss durch beherzigungswerthe, aus allen Theilen der Grammatik gesammelte Beispiele von Hrn. W. ausführlich bewiesen. Wenn es nicht schon bekannt wäre, würde aus dieser Zusammenstellung sich von Neuem das Resultat ergeben, dass die Griech. Sprache in ihrer uns vorliegenden Erscheinung die grösste Mannigfaltigkeit u. Bildsamkeit grammatischer Formen selbst bis zur Unregelmässigkeit offenbare. Es mag Vieles dieser oft kaum glaublichen Anomalien als wirklicher Fehler der Unwissenheit der Steinmetzen zugerechnet werden müssen: allein es ist dieses als solches in den seltensten Fällen beweisbar, und in den meisten wird man von diesen angeblichen Fehlern zugestehen müssen, dass es wenigstens Griech. Idiom, wenn auch nicht gutes, regelrechtes Griechisch sei. Auf jeden Fall bleibe da, wo die überlieferte Schrift authentisch vor uns liegt, jede hyperkritische Aenderungs- oder Verbesserungslust fern, indem hier dem gewissenhaften Kritiker jeder Buchstabe diplomatisch genauer Ueberlieferung heilig u. unantastbar bleiben muss. Denn nicht mit Ueberlieferung durch die zweite Hand, die fehlerhaft sein kann, haben wir es zu thun, sondern mit den Originalen selbst, die wir so aufnehmen müssen, wie sie uns übergeben worden. Und wenn das Ueberlieferte uns trotz aller Gelehrsamkeit und Scharfsinn unerklärbar bleibt, so gesteht ein ehrlicher und gewissenhafter Kritiker lieber, dass er sich an den Gränzen seines Wissens befinde. Es dürfte überflüssig sein hierüber jetzt weiter zu sprechen, da in neuerer Zeit die Sache schon öfters zur Sprache gekommen und noch neulich erst auf Veranlassung der Kopp'schen Schrift: *De varia ratione inscriptiones interpretandi obscuras*, dieser Gegenstand manche Erörterung erfahren hat, worauf verwiesen werden kann.

So richtig nun auch dieser Grundsatz zu sein scheint, so kommt die Anwendung desselben bei der Behandlung alter Inschriften doch gerade am seltensten vor. Von Monumenten dieser Art heisst es S. XXVII mit Recht: *Scatent enim vitiis cum quadratariorum serioris temporis marmora plurima, tum transcribentium schedae et textus editi multi lapidum cuiusque aevi. Litterae et syllabae omissae sunt, perperam geminatae, confusae, saepe singuli versus explendi et reficiendi, ipsa verba ex litteris continuis formanda haud raro ambigua sunt, totum saepe argumentum divinatione critica constituendum et rationibus suis fulciendum.* Durch diese Unsicherheit der Ueberlieferung wird die Beschäftigung mit epigraphischen Monumenten eigentlich erst schwierig, und jetzt erst öffnet sich der Conjectural-

kritik ein weites Feld, sobald nämlich entweder der Verdacht an zuverlässiger Ueberlieferung entstanden, oder das Monument in einem Zustande der Zerstörung auf uns gekommen, wo es der Hülfe eines mit combinatorischem Scharfsinn und der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit ausgestatteten Philologen bedarf, um wieder hergestellt, oder gleichsam zum zweitenmale geschaffen zu werden. Freilich *de vitiis orthographicis* (fährt Hr. W. S. XXVII fort) *et ceteris, quae non versificatorum culpa, sed lapicidarum et transcribentium oscitantia orta sunt, velles saepe, his an illis tribuenda sint, constaret:* jedoch muss hier bemerkt werden, dass der eigentlichen wirklichen Fehler, deren sich die Steinmetzen zu Schulden kommen gelassen, im Ganzen genommen sehr wenige vorkommen, und in der früheren guten Zeit fast nie. Lässt sich ein Fehler dieser Art nicht als solcher leicht erkennen, so schreiben wir denselben vermuthungsweise lieber der Fahrlässigkeit des Copisten zu. Haben wir es aber nun entweder mit sichtbar oder scheinbar unvollkommnen, unzuverlässigen Abschriften, oder mit unvollständig erhaltenen Inschriften zu thun, so muss im erstern Falle selbst die fehlerhafte und darum unverständliche Lesart in ihrer Ueberlieferung in so weit heilig bleiben, als sie auf paläographischem Wege uns zur Ermittelung der ursprünglichen Lesart verhelfen kann. Ohne durch ganz besondere Gründe sein Verfahren rechtfertigen zu können, wird daher kein vorsichtiger Kritiker es wagen, an die Stelle verdorbener Schriftzüge andere zu setzen, wenn nicht zugleich der Grund am Tage liegt, wie jene aus diesen beim Abschreiben entstehen u. vertauscht werden konnten. Dass Hr. W. von der Richtigkeit dieser Methode überzeugt sei, bezeugen seine Arbeiten in dieser Gattung philologischer Kritik: aber nicht immer scheint sie ihm gegenwärtig gewesen zu sein. Ein paar Beispiele anzuführen wird genügen. Nr. 29, 4 schliesst sich das Gedicht mit dem Pentameter:

θάψεν ἀκοιμήτοις δάκρυσιν Ἀνδρομάχη.

Das letzte Wort muss ein weiblicher Eigenname sein, lautet aber nach der Ueberlieferung *ANOΔOMAC*, worüber in der Sylloge inscriptionum S. 227 bemerkt wurde: *ultimam vocem non expedio*, und Ref. sieht auch jetzt noch nicht ein, wie in jenen Elementen Ἀνδρομάχη liegen könne. Eben weil es so schwierig und unsicher ist, verdorbene Eigennamen mit Sicherheit wieder herzustellen, sollte man sich aller Vermuthung lieber enthalten, wenn man sie nicht über die Unsicherheit eines willkührlichen Einfalls erheben kann. Mit nicht viel geringerer Wahrscheinlichkeit hätte man auch in obigen Schriftzügen *ANΔPOMEΔA* vermuthen dürfen. Ferner wie ist es in demselben Epigramm möglich, aus Pouqueville's Lesart *ΠOOIPA* (am Ende eines Verses) *ΠAPOΔITA* entstehen zu lassen? Un-

sere Vermuthung *ΠΟΘΕΟΤΣΑ* schliesst sich doch wenigstens so viel als möglich an die verdorbene Lesart an. Ein noch auffallenderes Beispiel liefert Nr. 91, wo um dem Metrum aufzuhelfen sogar *δόμον* statt *οἶκον* corrigirt und ohne weiteres in den Text genommen wird. Um nichts weniger kühn kann auch die Wiederherstellung von Nr. 90 genannt werden, obwohl dieses Verfahren durch die offenbar sehr fehlerhafte Abschrift einen Entschuldigungsgrund findet. Liegen in dem andern Falle uns verstümmelte Inschriften vor, so gerathen wir, indem wir sie zu ergänzen bemüht sind, sehr leicht auf einen schlüpfrigen Pfad, der uns über die eigentliche Befugniss philologischer Kritik hinausführen kann. So glänzend auch der Erfolg zu sein scheinen mag, welchen die Bemühungen mancher Philologen in diesem Geschäft gehabt haben, so werden dieselben zwar immer als geistreiche Ideen scharfsichtiger Männer anerkannt werden müssen, sie werden aber in den meisten Fällen, sobald ihr wirklicher Nutzen für Beförderung kritischer Alterthumskunde in Anschlag gebracht wird, nicht anders betrachtet werden müssen als geniale Spiele der Phantasie, oft auch als zwecklose Einfälle einer üppigen Willkühr von dem Standpunkt einer besonnenen Kritik aus betrachtet werden müssen. Denn wo mit ziemlich gleicher Plausibilität zwei oder mehrere Ergänzungsversuche statt finden können, hat alle kritische Behandlung schriftlicher Monumente ihr Ende erreicht und es wäre passender, den hier misbrauchten Scharfsinn oder auch das poetische Gefühl sammt der es unterstützenden, sehr anerkennungswerthen Gelehrsamkeit auf das Erschaffen eigner Geistesproducte zu verwenden. Es kann diese Bemerkung nicht die Absicht haben, dergleichen poetische Versuche überhaupt herabsetzen zu wollen, weil doch zuweilen, wenn auch selten, das Richtige getroffen wird; im Gegentheil zwingt uns wie anderwärts, so auch in vorliegendem Falle die poetische Combinationsgabe Hrn. W.s Bewunderung ab, und sobald diese keinen andern Anspruch machen als eine ungefähre Idee anzugeben, wie wohl der Verfasser eines Epigramms vielleicht geschrieben haben könne, werden Bemühungen dieser Art jedenfalls dankbar aufgenommen werden u. willkommen sein. Eine höhere Stellung in der Würdigung philologischer Thätigkeit kann aber Ref. diesen Versuchen nicht einräumen, eben so wenig als er von historischen Phantasien ein Freund ist. Schwerlich dürfte daher der Grundsatz Hrn. W.s S. XXVII zu billigen sein: *Sed ultra progrediendum, nec videndum tantum, quid scripserint versificatores, sed saepe etiam, id, quod Tuarum* [*Jacobsii*] *emendationum elegantissimarum plures praestant, quomodo scribere debuissent.* Bezöge sich diese Bemerkung auf wirkliche grammatische Böcke der Steinmetzen, so würde dagegen nichts zu erinnern sein: diese sind aber in den unmittelbar vorhergehenden Worten be-

reits abgefertigt werden. Werden aber nach dieser Methode alte Epigramme fort und fort verändert, emendirt und ergänzt, dann ist zu fürchten, dass wir den späten Geschlechtern eine geradezu verfälschte Anthologie hinterlassen werden. Es wird die grösste Verwirrung entstehen zwischen dem, was wirklich antik und was neu ist, weil sich neuere Zusätze und Einfälle, sobald sie einmal in den Text aufgenommen und an sich lebenswerth sind, nur zu leicht neben den ächten Bestandtheilen eines alten Monuments festen Sitz gewinnen, und endlich von diesen nicht mehr unterschieden werden. Ref. ist überzeugt, dass Hrn. W. der hieraus möglichst erwachsende Nachtheil keineswegs entgangen ist, wie dieses durch die Vorsicht erwiesen wird, welche Hr. W. bei Herausgabe und Bearbeitung der Epigramme seiner Sylloge in Bezug auf Unterscheidung des eignen Zusatzes oder Verbesserung von dem Antiken anzuwenden bemüht gewesen ist. Nach dem Vorgange Anderer hat sich nämlich Hr. W. zum Gesetz gemacht, jede eigenmächtige Neuerung oder Zusatz in Klammern einzuschliessen, um vorzubeugen, dass etwas nicht Antike für solches angesehen werde. Leider ist aber dieser Grundsatz nicht mit Consequenz durchgeführt worden, und wenn auch einiges hierbei nicht Hrn. W., sondern dem Setzer zur Last fällt, so ist diess für die Sache selbst gleichgültig *). Wie oft aber solche Nachlässigkeiten vorkommen, wäre überflüssig an einzelnen Beispielen zu zeigen, da sich deren eine grosse Menge ungesucht von selbst darbieten. Zur Verwirrung kann es auch nur Anlass geben, wenn dann dieselbe Bezeichnung des nicht Antiken gebraucht wird, wo der Steinmetz nach Hrn. W.s Ansicht etwas Ungehöriges in das Epigramm herein zu setzen sich eigenmächtig erlaubt hat, wie [τις] Nr. 71*, wenn auch immer der Grund dieser Einklammerung in der Anmerkung angegeben wird.

Bei Herausgabe der Epigramme ist Herr W. so verfahren, dass er die Inschrift in gewöhnlicher kleiner Schrift gedruckt zugleich sammt den nöthigen Verbesserungen und Ergänzungen versehen so hinstellt, wie sie sich Hr. W. ungefähr in ihrem unversehrten Zustande gedacht hat; worauf dann der sehr reichhaltige Commentar folgt. In Bezug auf die Angabe der Varianten bei Inschriften, von denen wir mehrere und zugleich verschiedene Abschriften besitzen, sagt Hr. W. S. XXXII.: *In enotanda lectionis varietate non eandem in omnibus titulis rationem secutus sum. Qui enim in Corpore Inscriptionum iam sunt editi, in quo quasi horreo vasto et verae lectiones et falsae maximo acumine maximaque cura selectae et congestae ad seram poste-*

---

*) Einige Unrichtigkeiten dieser Art hat Hr. W. in dem unten anzuführenden Nachtrag zur Sylloge Epigr. S. 19 selbst bemerkt.

ritatem asservantur, eorum non nisi eas annotavi scripturae diversitates, ex quibus de eiusdem vel emendationis veritate iudicari et de quibus adhuc disceptari possit; in ceteris quicquid inveni varietatis apposui, simulque editorum notas, quae ad rem facere viderentur, excerpsi, curavique, ut libri minus vulgares, ut — ii ut lectori curiosiori omnino ne desiderandi essent. So wenig man gegen dieses Verfahren mit Recht einwenden können wird, so wird schwerlich jemand Hrn. W. beistimmen, wenn er S. XXXIII bald darauf sich äussert: *Ad varietatem lectionis tamen non arbitror pertinere quidquid in scripturae ratione variatum est et peccatum — neque omnia, quae veteribus propria ab hodierno usu recedunt.* Es mag leicht zugegeben werden, dass manches Auffallende in der Orthographie der fehlerhaften Aussprache oder sonst der Ignoranz des Steinmetzen, vorzüglich in späterer Zeit wird beigemessen werden müssen: aus der alten Zeit lässt sich aber vielleicht kein einziges Beispiel mit Sicherheit nachweisen. Dass z. B. Nr. 118, 3, einer vielleicht noch Vor-euklidischen, auf jedem Fall sehr alten Inschrift *ΘΕΩΜΠΡΟΣ*, wofür uns ohne weiteres (denn die Bemerkung S. XXXIV hilft nichts) θεῶν πρὸς gegeben wird, oder *ΕΓΛΙΜΕΝΟΣ* (Welcker ἐκ λιμένος, gleichfalls ohne dass diese Aenderung angeführt werde) nicht nur keine Fehler sind, sondern in dieser Zeit unbezweifelt gutes Griechisch ist, wird jetzt wohl niemand leicht in Abrede stellen mögen. Das heisst aber absichtlich die Gestalt alter Monumente zerstören, und es würde dies Verfahren uns eben so verwerflich bedünken, als wenn jemand bei Herausgabe der bekannten alten Inschrift auf Scipio Barbatus die aerugo nobilis der alterthümlichen Schrift abstreifen wollte. Reichen für die Ausmittelung der ursprünglichen Gestalt alter Schriftsteller in den meisten Fällen unsere Handschriften nicht hin, so müssen wir um so gewissenhafter darauf halten, die Ueberbleibsel unzweifelhafter Ueberlieferung, die uns in unmittelbaren Originalen, was die Steinschriften sind, vorliegt, heilig zu bewahren. Es würde zu weit führen, noch Anderes namhaft zu machen, worin Herr W. nicht die diplomatisch richtige Methode eingeschlagen zu haben scheint: man wird es ihm aber sehr grossen Dank wissen, so viele Spracheigenthümlichkeiten, die sich auf Griechischen Inschriften aus einem so unendlich grossen Zeitraume, den die Griechische Sprache durchlaufen, finden, in der Vorrede zusammengestellt zu haben. Diese Sammlung, die leicht noch hätte vermehrt werden können, bietet schon allein dem Philologen reichlichen Stoff zum Nachdenken dar. Ref. macht hierbei nur noch auf die sehr wahre und Licht in dieses Chaos von Unregelmässigkeiten bringende Bemerkung aufmerksam, S. XXXVI: *Sunt tamen in ipsis mendis scripturae leges quaedam analogiae, quas nisi observaverit et stabili-*

verit, multum operae et temporis perdet Criticus, et emendationes multas frustra excogitabit.

Was bisher in der Welckerischen Behandlung der Epigramme zu misbilligen gefunden worden, scheint ganz natürlich durch den Gesichtspunkt erklärt werden zu können, aus welchem Hr. W. dergleichen Epigramme und ihre Bearbeitung anzusehen gewohnt ist. Es scheint nämlich in ihm die Neigung und Absicht vorherrschend gewesen zu sein, diese Epigramme, in eine möglichst ästhetische Form zurückgebracht, der Anthologie so zu zuertheilen, dass sie sich an dieselbe, ohne einen Unterschied zu verrathen, als Fortsetzung und Erweiterung anschliessen könnten. Desswegen mussten Bruchstücke, die einer Zurückführung auf ihre ursprüngliche Gestalt vielleicht gar nicht mehr gestatten, ergänzt werden, um in möglichst poetischer Form zu erscheinen. Um diesen Zweck zu erreichen, wurden paläographische Rücksichten aus den Augen gesetzt, und somit gewissermassen die äussere Individualität jedes Monuments aufgegeben, ja unkenntlich gemacht. Sollen diese Epigramme in der Art und Weise, wie sie Hr. W. liefert, in die Anthologie aufgenommen werden, so steht zu fürchten, dass die Anthologie anfangen werde, eine sehr unsichere Quelle des Alterthums zu werden. Um sich über das ungefähre Zeitalter eines Epigramms zu unterrichten, haben wir nur zu oft keine anderen Indicien, als die wir aus der paläographischen Beschaffenheit desselben abnehmen können; diese ist aber nicht mehr zu erkennen, sobald ein solches Epigramm gleich denen behandelt wird, die auf uns durch Handschriften gekommen sind. Und es ist doch wirklich im Grunde ganz gleichgültig, ob der Kranz Griechischer Dichterblüthen in der Anthologie um einige Blätter mehr vergrössert werde, oder nicht, wenn uns die Masse alter Monumente nur sonst nicht verkümmert wird. Vielleicht dürfte der Vorschlag Beifall finden, alle Epigramme, die uns durch Steine selbst erhalten worden, lieber ganz aus der bisherigen Anthologie auszuscheiden und sie in einer *Anthologia epigraphica* besonders zu vereinigen, wo das Epigramm nicht nur als Griechisches Dichterwerk, sondern natürlich zugleich als inschriftliches Monument behandelt werden müsste. Dieselbe Bemerkung betrifft auch die Lateinische Anthologie, die so sehr einer neuen Bearbeitung bedürftig ist.

Beruhen diese Ausstellungen, welche Ref. machen zu müssen sich gedrungen fühlte, vielleicht auf falschen Ansichten, so wird er gern belehrenden Gründen seine Meinung opfern. Mit grösserer Zuverlässigkeit kann er aber mit wahrer Freude die Ueberzeugung aussprechen, dass die Behandlung der einzelnen Epigramme ihn mit wahrer Verehrung gegen den Herausgeber erfüllt hat, und er scheut sich nicht das Urtheil auszusprechen, dass nicht nur die Erklärung einzelner Epigramme eine wirklich

gelungene zu nennen sei, sondern dass der epigraphische und epigrammatische Theil der Alterthumskunde durch Hrn. W.s Bemühungen einen grossen Schritt der Vervollkommnung unserer Einsicht näher gethan habe. So wie wir mit Anerkennung und Dank Hrn. W.s Gabe aufgenommen, so wird er, hoffen wir zuversichtlich, auch obige und folgende nachträgliche Bemerkungen über einzelne Epigramme, welche zugleich hier und da Beweise für manche der obigen Behauptungen enthalten, wohlmeinend aufnehmen und beurtheilen. Ebenso wenig wird es Hr. W. Ref. verübeln, wenn derselbe in dem Folgenden Gelegenheit nimmt, einiges nochmals zur Sprache zu bringen, was ihm selbst eigen ist. So wie es eine unläugbare Thatsache ist, dass derjenige, der als der zweyte an die Erklärung einer Inschrift tritt, die etwaigen Irrthümer seines Vorgängers vermeiden, durch das richtig gefundene zu weitern Resultaten geleitet werden kann, ohne grosse Mühe richtiger und weiter sieht als derjenige, der die erste Erklärung zu geben versuchte, wie dies Verhältniss bei sehr vielen Inschriften zwischen Hrn. W. und Ref. der Fall ist: so giebt doch niemand gern das Seinige, ohne vom Irrthum wirklich überzeugt zu sein, leicht auf, und weicht zwar willig, aber auch nur der Wahrheit, deren Besitz keinem Sterblichen ausschliesslich verliehen wird. Denn, um mit A. v. Humboldt zu sprechen, „Entschleierung der Wahrheit ist ohne Divergenz der Meinungen nicht denkbar, weil die Wahrheit nicht in ihrem ganzen Umfange auf einmal und von allen zugleich erkannt wird." In diesem Sinne mögen folgende Bemerkungen von Hrn. W. aufgenommen werden.

Nr. 3 ist nun auch *Syllog. inscr.* S. 355 mitgetheilt worden, was Herr W. in den Add. S. 295 nachträglich bemerkt. Der Name *Sosinos*, welcher in dem Epigramm vorkommt, schien verdächtig, und es war sehr leicht ihn in *Sosimos* (verwandt mit *Zosimos*) zu verwandeln. Es ist möglich, dass *Sosinos* ein Griech. Eigenname ist; statt aber meine Bemerkung geradezu von der Hand zu weisen, hätte Hr. W. wohl gut gethan, ein anderes Beispiel des Namens *Sosinos* nachzuweisen, wenn es überhaupt möglich ist. In der sonstigen Behandlung der Inschrift stimme ich ganz mit dem Herausgeber überein, wie diess auch schon aus der Sylloge l. c. abzunehmen ist. — Nr. 8 steht auch wiederholt in *Auctar. Lex. Graec.* S. 148. Die beiden letzten Verse

τεθνειὼς δ' οὐχ οἷος ὀδύρομαι ἀλλ' ὅτι πένθος
ἀμφοτέροις ἔλιπον λυγρὸν ἐμοῖς τοκέσι

haben den verschiedenen Herausgebern des Epigramms grosse Schwierigkeit gemacht, indem allerdings οἷος, wie man es auch immer erklären möge, Anstoss giebt. Sollte es nicht erlaubt sein, mit einer ganz unbedeutenden Veränderung ΟΥΧ

ΟΙΟΣ statt *ΟΥΚΟΙΟΣ* zu lesen? Wie oft statt *X* ein *K*, und umgekehrt, auf Inschriften gelesen worden, weiss jeder, der sich mit Epigraphik beschäftigt. Der Sinn wäre nun ganz klar. *Οἷος* wäre mit *τεθνειὼς* zu verbinden, *utpote* (*qualis*) *defunctus:* „nicht als Gestorbener (weil ich gestorben) klage ich, sondern weil ich meinen Aeltern (durch meinen Tod) bittre Trauer zurückgelassen." — Nr. 12. Den Nikomedes, auf welchen sich diese Grabschrift bezieht, und welcher genannt wird *Μουσάων θεράπων*, *ᾄδων* (so lesen wir statt *ἀδῶν*) *θυμέλαισιν*, *Ὁμήρου δόξαις ἐγγελάσας*, halten wir noch immer für einen Schauspieler der komischen Bühne, wie schon in diesen Blättern 1828, I, 1 S. 39 bemerkt wurde. Im zweiten Vers

Κῶς μέν μοι πατρίς ἐστιν, *ἐγὼ δ' ὄνομα Νικομήδης*

corrigirt Herr W. *ἔχω* statt *ἐγώ*, was ich nicht für nöthig erachte. Auch ist es nicht eben leicht, aus einem *Γ* ein *X* zu machen. Uebrigens hat Hr. W. vor Kurzem die Worte des Epigramms *Ὁμήρου δόξαις ἐγγελάσας* in der Allgem. Schulzeitung 1829 Nr. 20 S. 162 von neuem zu erklären versucht, und zwar in *ΟΜΗΡΟΥ* einen absichtlichen Doppelsinn zu finden gemeint, so dass man zugleich an *Ὁμήρου δόξαις* und *ὁ μηροῦ δόξαις* zu denken habe. Ich überlasse die Prüfung dieser Ansicht Andern, indem ich die Beziehung dieser beabsichtigten Zweideutigkeit aufzufassen mich ausser Stande erklären muss. — Nr. 22. Mehreres über dieses Epigramm Bemerkte gehört mir (*Syllog.* S. 292 ff.) an, ohne dass es als solches anerkannt wird. Die Erfahrung, dass das in der Sylloge oder sonst wo überhaupt Geleistete entweder übersehen oder unter anderen Namen angeführt worden, ist für mich nicht neu, so wie mir die Gründe dieser Behandlung keineswegs unbekannt sind. Ich begnüge mich darauf durch diesen einfachen Wink hinzuweisen, nicht eitel genug, um das Meinige überall geltend zu machen, oder gar bei Beurtheilung vorliegender Schrift anführen zu wollen. — Nr. 27 wird aus dem *Corpus inscr.* angeführt: „*anne igitur dictum σωτῆρος pro σωτήρ, ut ἱέρακος, ἀγῶνος, αἶγος pro αἴξ?*" Dass man *αἶγος* für *αἴξ* gesagt habe, ist mir durchaus neu. Sollte der Herausgeber nicht die Form der späten Gräcität *αἶγα* statt *αἴξ* im Sinn gehabt haben? Vgl. Auctar. Lex. Gr. S. 7. — Nr. 47. S. 64: *Quod conieci ταινίᾳ, quamvis omissa praepositione et oratione mutila, aptum videbatur ob litterarum et spatii congruentiam.* Nach meiner Abschrift des Marmors erlaubt die congruentia spatii dieses Supplement nicht. Ueberhaupt weicht meine Abschrift (edirt *Syllog. Fasc.* VII S. 366, was Hr. Welcker erst in den Addendis nachtragen konnte) von der Welckerschen in einigen Punkten ab. Diess anzumerken wäre doch wohl der Mühe werth gewesen, obwohl hieraus kein Präjudiz für die Richtigkeit meiner Abschrift

abgeleitet werden soll. Gelegentlich wird das. auch S. 66 aus Athenäos das Wort κρωτόμαχος den Lexicis vindicirt, was mit Hülfe einer Inschrift schon im Auctar. Lex. Gr. S. 143 geschehen war. — Nr. 48. Eine von Clarke gefundene und zuerst bekannt gemachte Grabinschrift, welche Jacobs *Anthol. Pal. T. III S. CIV* nach Hrn. W.s Mittheilung wiederholte. Auch ich hatte sie mit einigen Bemerkungen *Syllog.* S. 145 ff. wieder abdrucken lassen, und unter andern bemerkt: *Idem repetendum quidem nuper admodum curavit Jacobsius, haud accurate, quippe spurio epigrammatis apographo usus.* Darüber äussert sich Hr. W.: *Cuius* [*Jacobsii*] *apographum cur spurium visum fuerit Osanno, non perspicio, quum suum ab illo una tantum littera v. 3 Π pro N in praepositione diversum sit.* Die Abschrift, deren sich Jacobs bedient, habe ich desswegen spurium genannt, und nennen dürfen, weil sie nicht getreu und nicht unverfälscht ist, was ja Hr. W. selbst zugiebt. Bei Jacobs steht ausserdem noch *ΠΟΛΥΚΛΑΥΣΤΩι*, während natürlich der Stein *ΠΟΛΥΚΛΑΥΣΤΩΙ* darbietet. Ich weiss sehr wohl, dass dieses noch mehr als Sylbenstechen genannt werden könne; wenn aber einmal eine Inschrift in Lapidarschrift abgedruckt wird, wie dieses bei Jacobs der Fall ist, so musste auch das Unlapidarische Jota wegbleiben. — Nr. 49 heisst es von Vs. 8 an in einer Grabschrift auf einen uns unbekannten Amazaspos (oder Amaxaspos), Sohn des Mithridates, eines Königs der Asiatischen Iberer (wahrscheinlich aus Trajans Zeit), dass er seinen Tod gefunden habe,

> μολὼν ἄνακτι Παρθικὴν ἐφ' ὑσμίνην,
> πρίνπερ παλάξαι χεῖρα δηΐῳ λύθρῳ,
> ἴφθιμον αιαι χεῖρα δουρὶ κανοζωρ
> καὶ φασγάνου κνώδοντι πεζὸς ἱπ[πεύς τε.]

Vs. 10 sind *ΑΙΑΙ* u. *ΚΑΝΟΖΩΡ* Hrn. W. unverständlich und er überlässt das Rathen Andern. So misslich es nun auch seyn mag, nach einem solchen Vorgänger einen Versuch zu wagen, so scheint doch das letztere Wort entzifferbar. Ohne irgend den überlieferten Buchstabenzügen Gewalt anzuthun, wird man leicht darin *ΚΑΙΤΟΞΩΙ*, καὶ τόξῳ erkennen. Und allerdings wird auf dieser Inschrift das sogen. Jota subscriptum noch ausgedrückt. In *ΑΙΑΙ* liegt vielleicht *ΑΙΕΙ*: zu jenem liess sich der Steinmetz, durch den ähnlichen Laut getäuscht, verleiten. Beides ist daher häufig verwechselt worden. Siehe Jacobs zu Anthol. Palat. S. 226. Leider fehlen uns die zum Verständniss der ganzen sehr interessanten Inschrift nöthigen historischen Nachrichten. — Nr. 50. Es genügt hier auf das zu verweisen, was ich über diese Inschrift und ihre Behandlung von Letronne (welcher auch Hr. W. grösstentheils folgt) in der Allgem. Schulzeitung 1828 Nr. 91 S. 746 ff. bemerkt habe. Dabei

ist aber das von Hrn. W. in den Addendis S. 298 Gesagte zu vergleichen. — Nr. 64 wird uns folgender Hexameter dargeboten:

κουριδίῳ δὲ πόσει παῖδας λί[πον] ζώοντας,

mit dessen Herstellung schwerlich jemand zufrieden sein wird. Wäre uns das Epigramm von Hrn. W. in lapidarischer Form mitgetheilt worden, so wäre sicher angegeben worden, wie viel Buchstaben ungefähr nach *ΛΙ* ausgefallen wären. Jetzt ist aber alles Rathen u. Muthmassen eitel und vergeblich. Jacobs schob nach λίπον des Metrums wegen schon εὖ ein. — Nr. 65. (55.) Der zweite Vers wird jetzt geschrieben:

Ναρκισσίωνος πινυτοῦ· ψυχὴ δὲ σύνεδρος.

Das zweite Wort ist vielleicht richtige Verbesserung von Arnaldus und Amati. In den *Spicil. epigr. Gr.* hatte Hr. W. früher ἐϋπινυτοῦ vorgeschlagen, wogegen ich mich *Syllog.* S. 147 erklärt und ἐϋξυνετοῦ vorgeschlagen hatte, was nun, wie Hr. W. bemerkt, in den Buchstaben nicht liegen soll. Der Unterschied unserer beiden Lesarten besteht jedoch lediglich darin, dass in Hrn. W.s Ergänzung zwei Buchstaben, in der meinigen drei verändert werden. Hr. W. giebt schlechthin an, dass nach Ναρκισσίωνος auf dem Steine stehe *HINΥΠΟΥ*. Von allen den Abschriften der Inschrift, welche Hr. W. angeführt, kann ich nur *Sponii Miscellanea* vergleichen; daselbst S. 368 heisst das Wort aber *HINΥΠΠΟΥ*. — Nr. 68 ist wohl αὐτῷ statt αὑτῷ ein Versehen des Setzers. Allein auch αὑτῷ ist falsch. Auf dem Steine steht *ΕΑΥΤΩ*: so habe ich wenigstens an Ort und Stelle, in dem Vorhofe des Palazzo Rondanini zu Rom, wo sich die Inschrift befindet, gelesen. Weiter bietet meine Abschrift keine Verschiedenheit dar. Uebrigens auch weiter unten Nr. 93 steht αὐτῷ, wo man αὑτῷ erwartet hätte, jedoch nicht ohne Billigung des Herausgebers: vgl. S. 123. Uebrigens kann ich mich nicht überzeugen, dass die beiden Inschriften, welche diese Nummer umfasst, zusammengehört haben, und stimme gegen Hrn. W.*) Marini bei, welcher aus dem Umstand, dass in der einen die Form *H*, in der andern durchgängig die sehr späte ꞕ vorkomme, meiner Meinung nach richtig auf zwei verschiedene nicht zusammengehörende Inschriften schloss. Denn was Hr. W., um diesen Umstand zu beseitigen, anführt, dass zuweilen in derselben Inschrift die verschiedenen Formen *Σ* und *C* vorkämen, eine Bemerkung, die schon längst in der *Sylloge* gemacht worden,

*) Welcker's Meinung scheint auch Thiersch zu theilen, Griech. *Grammat.* 1826 S. 21.

passt eben nur auf Σ und C, Ω und ω, nämlich auf solche Buchstabenformen, die nebeneinander im Gebrauch waren. Die Formen Ω und ω finden sich auf dem obern Theile unserer Inschrift nebeneinander. Von den Formen des *H* kann dies aber nur von der spätesten Zeit gelten. Herr W. führt ferner an: *at falsam esse suspicionem [Marinii] ostendit inscriptio Latina ad latus decurrens.* Darüber findet sich keine Notiz in meinen Papieren. Hätte es doch Hrn. W. gefallen, diesen Grund, der an sich unverständlich ist, näher anzugeben: denn Marini's Werk über die *Fratelli arvali*, woraus die Inschrift entnommen, wird schwerlich Vielen zur Hand sein, so wie ich es auch nicht einsehen kann, um zu erfahren, ob diese Lateinische Inschrift eine Uebersetzung der beiden Inschriften enthalte; in welchem Falle dann erst die Frage eintreten würde, ob diese Uebersetzung eine antike sei. Wäre sie aber eine antike Uebersetzung, dann würde es ja wohl nicht so viel Mühe gemacht haben, in die zweite Inschr. einen Sinn hinein zu bringen, wie dies jetzt Hr. W. gethan. Ob dadurch die alte Inschrift wirklich restituirt worden, lässt sich jedoch sehr bezweifeln. Zur Bestätigung der oben ausgesprochenen Meinung über die Verschiedenheit beider Inschriften verdient noch bemerkt zu werden, dass überhaupt die Art u. Form der Schriftzüge in beiden ganz verschieden ist, und darnach die untere entweder ein späteres Zeitalter verräth, oder wenigstens von einem andern Steinmetzen gearbeitet ist. Das *M* z. B. hat in der oberen Inschrift die gewöhnliche Gestalt, auf der unteren dagegen, wie es sich findet *Syllog. Tab. I*, 4. — Nr. 71*. Der Anfang dieser Inschrift mag allerdings fehlen. In dem ersten Verse

εἰ δ' ἐπιτολμήσει τις τούτῳ συνθαπτέμεν ἄλλο

stört nun freilich *τις* das Metrum, und Hr. W. schliesst es in Klammern, als *a lapicida temere additum.* Wer mag das mit solcher Bestimmtheit behaupten? Es ist ja bekannt genug, was man für metrische Ungestalten auf Inschriften später Zeiten findet. Ausserdem ist *τις* in dieser Formel durch den Gebrauch geheiligt, und wenn der lapicida das *τις* wirklich hinzugefügt hat, so hat er nur der üblichen Sprachformel nachgegeben. Von vielen Beispielen nur eins. Marm. Oxon. Append. S. 297 Prid. *ἐὰν δέ τις τολμήσῃ — ἀποτίσει.* Aehnliches bei Paciaudi Monum. Pelop. T. I S. 198, Grut. S. 760, 6, Murat. S. 950, 1, Hammer, *Umblick auf einer Reise nach Brussa*, S. 193, woraus die Inschrift trefflich ergänzt worden von Hase im Journal Asiatique 1826 Nr. 11 S. 262. Das. heisst es Vs. 4 nach Hase:

— καὶ βούλομαι μετὰ τὸ κα[τατεθῆναι με
καὶ τὴν σύμβιόν μου, μηδέ[να ἕτερον
κ]ατατεθῆναι. Εἰ δέ τις [παρὰ
ταῦτα π]οιήσ[ῃ], δώσει —

Nach der Abschrift sind an der Stelle, wo jetzt das η in ποιήσῃ steht, zwei Buchstaben ausgefallen: sollte man nicht lieber so ergänzen:

— Εἰ δέ τις [τολμήσει
παρὰ ταῦτα π]οιῆσ[αι], δώσει,

nach einer Inschrift bei Murat. S. 156, 1 und Maffei Mus. Veron. S. 59, 1: ἐὰν δέ τις παρὰ ταῦτα τολμήσῃ ποιῆσαι, ἀποτίσει. — Nr. 72. (56.) Hierüber verweisen wir einstweilen auf das nächstens auszugebende achte Heft der Sylloge. — Nr. 74. (12.) Die Richtigkeit der Abschrift von Zoega, welcher Hr. W. folgt, kann ich bezeugen, da ich dieselbe Inschrift genau so in Rom copirte. Was bei Marini *Iscriz. della villa Albani* S. 179 steht, *NΥHCI*, statt *NHΥCI*, ist wahrscheinlich nur ein Druckfehler: der Stein hat richtig *NHΥCI*. — Nr. 77 (10.) wird ein gewisser Gaionas ein κίστιβερ genannt. Dass es der Name einer Behörde war, ersieht man aus dem Zusammenhang der Stelle: „Hier liege ich Gaionas, der ich einst in Rom Kistiber war.“ Hr. W. denkt an *cistiferi* und bekennt ihre officii ratio nicht einzusehen. Hier hilft eine vortreffliche Anmerkung von Görenz zu Cic. Acad. II, 45 S. 246 aus, wo gezeigt wird, dass Behufs polizeilicher Nachtwachen in Rom *Quinqueviri* ernannt waren, von welchen einer den Dienst *uls Tiberim*, die andern vier *cis Tiberim* gehabt, und diese daher den Namen *Cistiberi* erhalten hätten. Die Vertheilung dieser Wächter (vigiles) der Zahl nach ist jedoch noch unerwiesen, so wie auch das von Görenz über den *praefectus vigilum* Gesagte eine nähere Bestimmung nöthig macht, die anderswo gegeben werden soll. Was auf der Inschrift ferner noch von diesem Cistiber gesagt wird, καὶ δείπνοις κρίνας πολλὰ μετ' εὐφροσύνης, lässt sich leicht so fassen, dass es mit zur Obliegenheit eines solchen Nachtwächters gehört habe, Lärm und Unordnung zu verhüten, der nur zu oft im Gefolge nächtlicher Comessationen ist. — Nr. 78. Daselbst zu Vs. 6

σπεύσας τοῦ ζῆναί με στερέσαι [ταχέως];

bemerkt bei Hrn. W. Jacobs: *Formae ζῆναι num aliud exemplum exstat?* Ich weiss auch keins. Sollte nicht geschrieben werden können

σπεύσας τοῦ ζῆν, αἶ, με στερέσαι [ταχέως]?

Dass αἶ αἶ häufig mitten in die Rede gesetzt wird, ist bekannt: siehe Jacobs zur Anthol. Pal. S. 226. Manche Beispiele liefern auch die Epigramme der Welckerschen Sammlung. So findet sich auch ἰὼ mitten in die Rede gesetzt in einem Epigramm bei Plutarch. Vit. Flaminii. 12. Es erinnert dieser Gebrauch an eine Stelle beim Plautus, die erst durch die Herausgeber ver-

dorben worden und im Vorbeigehen kurz gerechtfertigt werden mag. Amph. I, 1, 227:

ME. Amphitruonis te esse aiebas Sosiam. SO. Peccaveram: nam Amphitruonis socium nae me esse volui dicere.

Jedermann sieht leicht ein, dass der Dichter hier ein Wortspiel beabsichtiget, welches seinen Grund in den ähnlichen Lauten von *Sosiam* und *socium* hat: nimmt man der Stelle diese scherzhafte Wendung, so ist die Antwort des Sosia platt und ohne komische Beziehung. Desohngeachtet hat schon Camerarius *sociennum* statt *socium nae* zu lesen vorgeschlagen, und Gruter erklärt es wunderlich so: *Erras, inquit Sosia: neque enim unquam dixi, certe dictum nolui, nomen mihi esse Sosiae: dixi me Amphitruonis socium: hoc est, ne iterum vicinitate soni decipiaris, sociennum.* So entsteht aber ein Witz, der bei allen Zuhörern seine Wirkung verlieren musste, da ja alle gehört hatten, dass Sosia wirklich *Sosiam* (und nicht etwas gleichlautendes wie *socium*) gesprochen hatte. Warum man überhaupt hat die Stelle ändern wollen, sehe ich nicht ein, wenn es nicht aus demselben Grunde geschehen, der Bothe in seiner ersten Ausgabe (die spätere ist nicht zur Hand) veranlasst hat, gleichfalls *sociennum* aufzunehmen. Bothe hält nämlich die Stellung der Partikel *nae* für nicht üblich, und allerdings steht sie auch gewöhnlich am Anfange eines Satzes. Mehrfache Beobachtung des Sprachgebrauchs lehrt aber vielmehr, dass *nae*, wenn es sich auf einen ganzen Satz bezieht, allerdings vorangesetzt wird; bezieht es sich aber auf ein einzelnes Wort, wie hier auf *socium*, so steht es eben bei diesem Worte, bald voran, bald hintennach. Trin. III, 2, 8: *LYS. Egone? LESB. Tu nae.* Beispiele, wo *nae* nicht den Satz beginnt, sondern nach einem Worte gesetzt wird, finden sich auch sonst: vergl. Curc. II, 2, 49; I, 3, 38. Der Anstoss wegen der Stellung des *nae* schwindet demnach, und diese Partikel wegzucorrigiren, wird um so bedenklicher, als in einer von uns verglichenen Pariser Handschrift sich die Lesart *certe* statt *nae* findet. Durch diese Glosse *certe* wird *nae* offenbar gegen alle Angriffe sicher gestellt. — Nr. 87. Das Epigramm besteht nur aus Einem Vers:

Καλλίτεκνον σεμνὴν ὅδε τύμβος ἔχει σ' Ἀφροδίτην.

Auf dem Steine soll nach Hrn. W., welcher die Inschrift aus Muratori (nach Ligorius) und Beger anführt, *ΑΦΟΔΕΙΤΗ* stehen. Nach einer Abschrift von Holstein, woraus Reinesius Class. XVII, 12 die Inschrift herausgegeben, steht jedoch auf dem Stein *ΑΦΡΟΔΕΙΤΗ*. — Nr. 92 Vs. 3 giebt Hr. W. an, dass sich auf dem Steine *M.. INCC* befände. Burckhardt's Reisen durch Syrien, woraus die Inschrift ent-

nommen, sind jetzt nicht zur Hand, um über die Richtigkeit der angegebenen Lesart entscheiden zu können. Gesenius jedoch in der Hall. L. Z. 1823 Nr. 25 S. 197 giebt *M..IN□C* an, und ebenso in seiner Bearbeitung der Burckhardtischen Reisen. — Nr. 94 aus Burckhardt wiederholt. Daselbst sagt ein uns sonst unbekannter Bassos, er habe sich, seinen Kindern u. Gattin ein Grabmal erbaut, *ΠΑΙΔЄϹϹΙ Ο ΟΜΩϹΚЄΟΝ ΗΤЄ ΓΥΝΑΙΚΙ ΜΝΗΜ ΑΓΑΝΟΝ*, worin meiner Meinung nach Seidler und Reisig ganz richtig herausgelesen haben

παίδεσσι θ' ὁμόσκιον ἠδὲ γυναικὶ
μνῆμ' ἀγανόν.

Dagegen sagt Herr W.: *Seidlerus et Reisigius quod scribunt* ὁμόσκιον, *quo sensu accipi velint*, *quave tueantur auctoritate*, *non explicant*, und setzt an seine Stelle ὁμῶς κενόν. Es ist aber schwer zu begreifen, wie jemand sagen werde, er errichte sich und den Seinigen ein bereits noch leeres Grabmal. Ebenso wenig ist ὁμῶς νέον zu billigen, was Jacobs, wie Hr. W. anführt, in dem Worte findet: denn wenn sich jemand ein Grabmal erbaut, so ist es auch nicht passend zu sagen, er erbaue sich ein neues Grabmal. Der Anstoss, den Herr W. an ὁμόσκιον nimmt, scheint mir des Grundes zu entbehren. Dass das Wort ὁμόσκιος sonst noch nicht weiter gefunden worden, darf Hrn. W. gar nicht Wunder nehmen, da er ja selbst in dieser Sammlung so manche neue Wörter den Lexicis aus Inschriften als ἅπαξ λεγόμενα nachgetragen hat, und zwar zuweilen auf Vermuthung hin. Ferner der Begriff von Ruhe wird oft bei den Alten an das Wort Schatten geknüpft, so dass meines Erachtens ein μνῆμα ὁμόσκιον nicht unpassend von einem mehrere gemeinsam umschattenden Ruheplatz gesagt werden könne. Diese Erklärung haben auch wohl Seidler und Reisig im Sinne gehabt, obwohl sie keine Erklärung des Worts geben. — Nr. 117. Das vielbesprochene Epigramm auf einer Herme aus der Zeit der Pisistratiden, aus Fourmonts Papieren zuerst von Böckh ans Licht gezogen und meisterhaft von demselben erklärt. An Böckhs Wiederherstellung der Aufschrift schliesst sich Herr W. vollkommen an und weist Hermann's (*Ueber Böckhs Behandlung Griech. Inschr.* S. 142) und meinen Versuch (*Syllog.* S. 241) mit dem kurzen *frustra tentarunt* ab. Ob sich Hermann hiermit beruhigen werde, gehört nicht hieher: nur das werde bemerkt, dass der Anstoss, welchen Hermann wegen des ungewöhnlichen und sehr auffallenden γε erhoben, noch nicht beseitigt zu sein scheint. Was meinen Ergänzungsversuch betrifft, so ist dieser nicht mit der Anmaassung aufgetreten, für die allein richtige Lesart gelten zu wollen, indem die Verkürzung der ersten Sylbe in ἕστηκε allerdings proble-

matisch bleibt. Da sie aber nicht undenkbar ist *), so halte ich die von mir vorgeschlagene Lesart so lange für wahrscheinlicher, als nicht entweder Böckh oder Welcker nachgewiesen haben werden, wie ihre Lesart in den uns überlieferten Schriftzügen liegen könne. Halten wir aber hier nicht Ueberlieferung für heilig und unantastbar, bescheiden wir uns nicht, lieber an der Wiederherstellung eines alten Schriftwerkes verzweifeln zu wollen, als etwas unerwiesenes, wenn auch mögliches an die Stelle des uns Räthselhaften und Dunkeln zu setzen, so steht zu befürchten, dass die ernste Behandlung alter Documente, die nur eine diplomatische sein kann, ausarten werde in ein eitles Spiel der Willkühr und misbrauchten Scharfsinns. — Nr. 119. Es würde schwer halten, über die berühmte und viel besprochene Inschrift auf der Columna Naniana jetzt noch mit Sicherheit eine neue Meinung aufstellen zu wollen, selbst wenn es möglich wäre, die Unstatthaftigkeit der bisherigen sehr divergirenden Erklärungsversuche zu erweisen. Ohne ein neues Resultat zu liefern, behandelten die Inschrift auch noch ganz neulich Jacobs in der Allg. Schulzeit. 1828 Nr. 125 S. 1034, und ebendas. ein Anderer 1829 Nr. 29 S. 233 ff., welcher sich ganz an die Welckersche Erklärung anschliesst. Nach sorgfältiger Prüfung alles dessen, was über dieses wahre epigraphische Räthsel gesagt worden, fühle ich mich zu der Aeusserung gezwungen, dass Hr. W. meiner Meinung nach wenigstens den richtigsten Weg zur Erklärung des Einzelnen eingeschlagen, wie dieses auch beiläufig schon in der Sylloge bemerkt wurde. Gewiss sicher entdeckt nämlich Hr. W. in dem letzten Worte den Namen *Τρόφων*, welcher desswegen nicht in Zweifel gezogen werden darf, weil er sich anders wo weiter noch nicht gefunden hat. Er stand früher in den Villoisonischen Scholien zum Homer, jedoch auf einem Schreibfehler beruhend, wie Bast Comm. palaeogr. S. 932 bemerkt hat. Ferner hat Herr W. gewiss eben so richtig in dem unerklärlichen *εκφαντοι* einen Vocativ vermuthet: ob aber hierin ein Beiname der Eileithyia liege, wie W. vermuthet, bleibt ungewiss. Die Gründe, welche für diese Erklärung vorgebracht worden, sind, wie auch Jacobs bemerkt, sehr schwach. Alles hängt davon ab, wer unter dem *καὶ Διὸς* zu verstehen sei. Die Meinung Anderer entscheidet sich für Apollon, oder auch für Bacchos, wobei das folgende *εκφαντοι* nun nicht mehr als Vocativ genommen wird. Nun wird aber das Verständniss von *παῖς Διὸς* ganz unsicher, und es ist allerdings schwer anzunehmen, dass dieser *παῖς Διὸς* ohne nähere Bezeichnung, was eigentlich gemeint sei, hätte an-

*) Ein ähnliches Beispiel kann jetzt aus *Syllog. inscr.* S. 449 Nr. CLV nachgetragen werden, wo *ανάστειχον* steht.

geführt werden können, weil ja niemand von selbst wissen konnte, wer eigentlich mit diesem Ausdruck gemeint sei. Da die Inschrift auf der Insel Melos gefunden, also daselbst wohl einem Heiligthum geweihet gewesen sein mag, so muss wohl hier zuerst die Frage entstehen, wen die Melier unter einem *παῖς Διὸς* zunächst und gewissermassen vornehmlich verstehen mussten. Schwerlich war dies aber eine andere Gottheit als die Pallas, die nach den Melischen Münzen zu schliessen einen so ausgebreiteten Cultus auf dieser Insel gehabt haben muss, dass man sie beinahe für die Hauptgottheit dieses Landes halten möchte. Auf die Pallas möchte demnach die Beziehung viel näher liegen als auf die Eileithyia. Ob und in wiefern *εκφαντοι* auf diese Gottheit bezogen werden könne, bleibe der Beurtheilung Hrn. W.s anheim gestellt.

Bei Behandlung dieser Inschrift nimmt Hr. Welcker Gelegenheit eine von mir ausgesprochene Meinung zu widerlegen, worauf ich folgendes erwiedere. Ich habe *Syllog. inscr.* S. 244 flg. zu beweisen gesucht, dass *εἰκὼν γραπτὴ ἐν ὅπλῳ* nichts anderes sei als eine protome in clypeo anaglypha, und dabei bemerkt *γραπτὸς* in der Bedeutung *gemalt* sei der alten ächten Gräcität fremd gewesen. Hr. Welcker giebt sich viele Mühe S. 161 — 162, um meine Behauptungen zu widerlegen: ich zweifle aber, ob es ihm gelingen werde Andere von der Grundlosigkeit meiner Ansicht zu überzeugen, welche ich nach genauer Prüfung der Welckerschen Beweismittel nur noch fester zu halten versucht bin. Was soll z. B. die Anführung von *ζῷα γραπτὰ* bei Empedokles, oder *γραπτοὶ ἐν αἰετοῖσι προσβλέπειν τύποι* bei Euripides? Auf diese und andere von Hrn. Welcker angeführte Stellen passt ebenso gut die Bedeutung eines Reliefs als die eines Gemäldes. Um widerlegt zu werden, müssen solche Beweisstellen beigebracht werden, in welchen es klar ist, dass *γραπτὸς gemalt* heissen muss, und die Bedeutung von *erhobener* Arbeit nicht anwendbar ist. Denn *πίναξ γραπτὸς* bei Hesychios, was Hr. Welcker für seine Meinung geltend macht, sind Erklärungsworte des Lexigraphen, und beweisen nur den Gebrauch des Worts in späterer Zeit, wie schon Syllog. S. 245 bemerkt wurde. Von dieser Zeit habe ich aber den Gebrauch des Worts keineswegs geläugnet. Und wie erklärt denn, oder wie muss denn Hr. Welcker an den Stellen *γραπτὸς*, wo es von Kunstwerken gebraucht wird, erklären? Durch *picta anaglypha.* Diess wird namentlich von der oben ausgezeichneten Stelle des Euripides behauptet. In *τύποι* liegt weder der Begriff des Gemalten noch des Erhobenen, also müssen wir uns lediglich an *γραπτοὶ* halten; dieses heisst aber entweder *picta*, oder *anaglypha;* oder beides zugleich? Davon ist Hr. W. den Beweis schuldig geblieben. Wir wollen noch ein von Hr. W. angeführtes Beispiel betrachten, aus Anthol. VII, 730, T. I S. 529:

Δειλαία Μνάσυλλα, τί τοι καὶ ἐπ' ἠρίῳ οὗτος
μυρομένας κούραν γραπτὸς ἔπεστι τύπος·

Ob hier der *γραπτὸς τύπος* auf einem Grabdenkmal von einem gemalten Relief, wie Hr. W. will, oder von einem schlichten Relief zu verstehen sei, wie ich glaube, bleibe der Beurtheilung eines Jeden überlassen. Ein *τύπος γραπτὸς* kann aber nur entweder eine gemalte, oder eine ausgehauene Figur sein; nicht beides zugleich. Ferner hatte ich geläugnet, dass die Statuen von Privatpersonen im Alterthum bemalt worden wären, weil diese Sitte heiligen Bildern vorbehalten gewesen. Diese Behauptung gründete sich auf die Erfahrung, dass mir nie ein Bild dieser Art aus dem Alterthum vorgekommen war, und dass mir darüber keine Beweisstelle aus dem Alterthum bekannt geworden. Hr. W. erinnert dagegen S. 162, es gäbe dieser gemalten Privatstatuen mehrere, und führt an Wagners Bericht über die in Aegina gefundenen Statuen S. 223. Leider ist dies Buch nicht zur Hand: meint aber Hr. Welcker die sogenannten äginetischen Statuen selbst, so ist er in Irrthum, wenn er diese gegen mich anführt. Denn die Gruppe dieser Bilder, indem sie mythische Personen darstellt und bestimmt war die Giebel eines Tempels zu zieren, ist selbst eine heilige, und die Figuren stellen nicht Privatpersonen, sondern durch den Volksglauben geheiligte Heroen dar. Ferner führt noch Hr. W. zwei im J. 1825 zu Neapel ausgegrabene bemalte Statuen an, ohne sie jedoch näher zu bezeichnen. Hier fragt sich, was sie vorstellen, und können dann erst, wenn sie wirklich Privatpersonen vorstellen, ein Beweismittel abgeben.

Nr. 126. Hier musste Hr. W. entweder die Richtigkeit der nach Böckh aus Fourmonts Papieren mitgetheilten Abschrift authentisch nachweisen, oder die sehr wichtige Abweichung meiner aus denselben Papieren entnommenen Abschrift anführen. Keins von beiden ist geschehen und es ist nur angeführt worden, dass sich die Inschrift auch in der *Syllog. inscr.* S. 297 befände. — Nr. 129. Ueber diese Inschrift konnte verglichen werden die Anm. zu Philemons Lex. techn. S. 190. Ihre Entdeckung — sie wurde in der Nähe des Ptolemäon zu Athen gefunden, wie Dodwell *Classical Tour I* S. 371 angiebt — kann wichtig werden zur Bestimmung der Lage des alten Dioskurenheiligthums zu Athen, was desswegen herausgehoben wird, weil O. Müller unseres Erinnerns dasselbe in seinem Plan von Athen (Ersch-Grubersche Encyclopädie) übergangen hat, vielleicht weil ihm die Mittel fehlten, demselben seine ungefähre Lage anzuweisen. — Nr. 130. Vgl. *Syllog. inscr.* S. 383, Nr. XI. — Nr. 137 steht nun auch *Syllog.* S. 442, Nr. CXXVI. — Nr. 168. Vgl. Hall. Litt. Zeit. 1824 Nr. 243 S. 280. — Nr. 170. In Bezug auf den hier angeführten *Turranius* war

zu vergleichen Labus *di un' epigrafe latina scoperta in Egitto*, Milanò, 1826, S. 61 flg. — Nr. 135, jetzt im Vatican, entnommen aus meiner Mittheilung im *Auctar. Lex. Graec.* S. 74. Von dem Inhalt sagt Hr. W. S. 186: *Paean a liberto pro salute patroni invocatur*, *quod ex vs. 1 manifestum est*, und gleich darauf: *denique verba* ζωάγρια κύρσας *vs.* 4 *docent*, *donum Paeani offerri, quod utrum statua fuerit nec ne*, *ex figura marmoris fortasse judicari potest*. Diese Vermuthung bewährt sich vollkommen. In der *Sylloge inscriptionum*, wo diese Inschrift wiederholt und behandelt werden sollte, nun aber, da sie eine solche Bearbeitung erfahren hat, billig unter den titulis Vaticanis unberührt bleibt, würde bemerkt worden sein, dass diese Inschrift sich auf der Basis einer Statue befindet, wovon noch ein Theil des rechten Fusses mit den Bändern der Sandalen übrig ist. Daneben liegt eine sich krümmende Schlange. Der Fuss scheint ein männlicher zu sein, und gehörte augenscheinlich einer Asklepiosstatue zu, wie diess wiederum die Inschrift selbst bestätigt. — Nach S. 186 soll mein Apographum *NI NOYN* darbieten, woraus νῦν οὖν gemacht wird. Allein so hat die Abschrift selbst. Eben so unrichtig wird im letzten Vers *ΠΑΤΡΩΙΝΟΥC* als Lesart der Abschrift angeführt und darnach auch πατρώνους im Text angegeben. Im *Auctarium* steht richtig nach meiner Abschrift *ΠΑΤΡΩΙΝΟΥ*, und nach *Y* ist kein Buchstabe ausgefallen. So muss auch nun πατρώνου gelesen werden, nämlich verbunden mit ὄλβια τέκνα im vorhergehenden Verse, falls diese Ergänzung von Hr. W. richtig ist, wie es scheint. — Nr. 174. Ueber die Aufschrift dieses Anathema spricht Ref. nächstens anderswo. Die Verbesserung θῆρ' ἀνέθηκε statt θῆραν ἔθηκε war auch die seinige. Dieselbe machte aber auch schon früher Valesius, was Hr. W. ausser Acht gelassen hat. — Nr. 183. Eine zu Pergamum 1818 ausgegrabene längere, aber leider am Anfange und am Ende verstümmelte Inschrift, zuerst vom Grafen Vidua *Inscr. ant. Tab. XIV* bekannt gemacht, auf deren Interesse Ref. schon in diesen Jahrbb. 1828 Bd. 1 Hft. 1 S. 34 aufmerksam machte. Sie enthält ein altes Orakel, Pergamum betreffend, nebst einem Decret dieser Stadt, wornach beschlossen wird, eben dieses Orakel seines Interesses und seines Alterthums wegen in mehrere Steinschriften zu vervielfältigen und an öffentlichen Orten aufzustellen. Die Zeit, in welcher dieser Beschluss gefasst und ausgeführt worden, scheint nach Letronne's wahrscheinlicher Vermuthung nicht vor Marc Aurel angenommen werden zu dürfen, mit welcher Annahme auch Hr. W. übereinzustimmen scheint. Offenbar ist aber das in daktylischen Hexametern abgefasste Orakel von jenem Volksbeschluss der Zeit nach durchaus zu trennen, und ich kann nicht Hrn. W.s Ansicht theilen, der das Orakel für ein Machwerk später

Zeit ausgiebt. Dass das Orakel ein *altes* genannt werde, sei schwerlich zu urgiren, sagt Hr. Welcker. Allerdings mag hieraus nicht folgen, dass wir dasselbe für ein uraltes anzusehen haben: wenn aber die Pergamener um M. Aurels Zeit dasselbe, wie diess der Fall ist, für ein altes und für sie selbst wichtiges Document ihrer Landesgeschichte anerkannten, so sind wir eben so wenig berechtigt, dasselbe für eine, den sibyllinischen Orakeln ähnliche Aftergeburt absichtlicher Täuschung und später Zeit zu halten. Wenigstens findet sich in dem Orakel selbst keine Andeutung, die uns eine solche Annahme aufnöthigte, und ich bleibe vor der Hand bei der im Hermes Bd. 31 Hft. 2 S. 207 ausgesprochenen Meinung, dass wir in diesem Orakel vielmehr ein Bruchstück aus einem ältern epischen Gedichte besitzen. Die Inschrift im Einzelnen ist jetzt durch Hrn. W.s Bemühungen, soweit dieses möglich, hergestellt worden, und es war Ref. erfreulich zu bemerken, dass sein eigner Wiederherstellungsversuch mit dem vorliegenden ziemlich übereinstimmend war. — Nr. 196. Die beste Erklärung zu *μνείαν ἐπ' ἀγαθῷ τῶν γονέων ποιούμενος* ist schon in d'Orville's Worten ad Char. S. 525 enthalten: *Solebant peregrinantes, pietatis et memoriae caussa absentium et relictorum amicorum et cognatorum, in his locis, ubi suam volebant relinquere memoriam, etiam eorum nomine scripto, se testari non immemores fuisse*, von welchem Gebrauche dann mehrere Beispiele aus Steinschriften angeführt worden, darunter auch dieselbe, welche Hr. W. Letronne verdankt. Vgl. auch Walpole Memoirs S. 472, Pocock. Inscr. S. 92. — Nr. 204 und 205. Vgl. Hermes a. a. O. S. 206 flg. — Nr. 221. Die nähere Nachweisung über dieses von Ref. Hrn. W. mitgetheilte Epigramm ist zu berichtigen nach *Syllog. inscr.* S. 153.

Hier und da werden auch ausser der Reihe gelegentlich Inschriften behandelt, wie z. B. S. 61 eine zu Halikarnassos gefundene, aus Walpole *Travels* S. 555. Die drei ersten Verse derselben lauten bei Walpole:

ΣΤΕΦΑΝΟΟΡΗΤΙΑΡΙΣ
ΛΗΣΤΕΣΠΡΟΤΟΣ
ΠΑΛΟΣΕΥΧΑΡΙΣΤΩΝ

Vs. 2 ist *ΛΗΣΤΕΣ* allerdings ganz unverständlich: schwerlich wird aber jemand mit Hrn. W. mögen *καὶ παλαιστής* suppliren, wenn die Ordnung der Zeilen und Buchstaben, wie billig, berücksichtiget wird. In dem folgenden Theile der Inschrift giebt Hr. W. fälschlich *κυρίαισι* an: bei Walpole *ΚΥΡΙΑΙΣ*. Ferner die Verbesserung *ΕΝΩΔΙΑ* statt *ΕΝΟΔΙΑ* wurde schon im *Auctar. Lex. Gr.* S. 63 gemacht, wo die Inschrift aus Walpole wiederholt wird, wie auch Hr. W. bemerkte. — S. 117 wird folgende Inschrift von einer Erztafel angeführt:

ΑΙΔΗΜΩΝ ΠΡΟΜΟΙΡΟΣ ΝΩΣΑΣ. Das letzte sinnlose Wort verändert Hr. Welcker in die sehr ungewöhnliche (ionische) Form *ΖΩΣΑΣ*. Hierzu braucht man seine Zuflucht nicht zu nehmen, da sich eben so leicht *ΒΙΩΣΑΣ* lesen lässt. Die Formel *προμοίρως* (so möchten wir auch statt *πρόμοιρος* lesen) *ἐβίωσε* oder *βιώσας* ist sehr häufig auf Grabschriften. Vgl. Hr. W. selbst zu Nr. 78 und die Sylloge inscriptionum. — Ferner wird S. 121 eine Inschrift bei Burckhardt *Reisen durch Syrien* S. 133 der Deutsch. Uebers. behandelt. Sie fängt an *Μάξιμος ἐδείματο τῷδ' ἐν χώρῳ αὐτῷ*, und nun folgt *ΚΑΙ ΑΓΑΡΜ. ΑΛοΧΩ*. In diesem letztern Theile vermuthete Reisig *καὶ ἄπαιδι ἀλόχῳ*, was doch noch wenigstens einigermaassen in den von Burckhardt überlieferten Schriftzeichen wieder gefunden werden kann, obwohl es jedoch keineswegs wahrscheinlich ist, dass statt *ΑΠΑΙΔΙ* habe *ΑΓΑΡΜ*. gelesen werden können. Da nämlich der angegebene Punct hinter *M* einen ausgefallenen Buchstaben bedeutet, so würde dieser für *ΑΠΑΙΔΙ* überflüssig sein. Dagegen muss aber die Welckersche Lesart *καὶ παισὶν καὶ ἀλόχῳ* jedem auf dem ersten Blick unstatthaft und willkührlich erscheinen. Statt sechs Buchstaben der Abschrift zwingt uns Hr. W. neun auf, und zwar soll aus *ΑΓΑΡΜ*. — *ΠΑΙCΙΝ ΚΑΙ* werden. Soll Ref. eine Meinung wagen, so scheint ihm in *ΑΓΑΡΜ*. vielmehr der verdorbene Eigenname der Gattin zu liegen, den er herauszugrübeln Andern überlässt.

Von beiläufig behandelten Gegenständen mögen aus der Fülle reichlicher Bemerkungen nur folgende ausgezeichnet werden. S. 9 über den elidirten Diphthong in *μοι*. Schon früher war die Zulässigkeit dieser Elision *über des Sophokles Aias* S. 102 flg. bemerkt worden. Jedoch ist die Sache immer noch nicht auf feste Normen gebracht worden, bei deren wiederholter Untersuchung, die hier abgelehnt werden muss, Göttling zum Theodos. S. 216 zu vergleichen sein wird. — S. 27 flg. über die sehr verschiedenartig ausgesprochene Ansicht der Alten, dass der Körper des Menschen nach dem Tode der Erde zurückgegeben werde, die Seele aber zum Himmel steige. — S. 62 über die Einführung blutiger Gladiatorspiele in Griechenland durch die Römer und über die *retiarii*. Vgl. auch noch S. 65.

Als äussere Zierde ist dem Werke eine genaue Abbildung eines jetzt in Bonn befindlichen Grabmonuments beigegeben, dessen Griechische Aufschrift, nachdem sie von Mehrern untersucht und behandelt worden, jetzt nun erst dem gelehrten Publicum in ihrer wahren, ächten Gestalt vorgelegt worden ist. Sie ist leider durch die Zeit verunstaltet, und so wird Conjecturalkritik nothwendig, um sie wieder herzustellen. Ohne Zweifel ist die Inschrift durch die Bemühungen Hrn. W.s, wel-

cher sie unter Nr. 101 mit sichtbarer Liebe und Fleiss behandelt, ihrer ursprünglichen Gestalt näher gebracht worden, wohin, um eins anzuführen, die Lesart πεϱ ἔην gehört, obwohl Ref. jedoch die Worte εὔνουχος πεϱ ἔην lieber mit dem vorausgehenden verbinden möchte. Ob aber die sonstige Wiederherstellung des dritten Verses gelungen sei, wagen wir zu bezweifeln. Auch zweifele ich an der Richtigkeit der Erklärung des über der Inschrift in Relief befindlichen Hundes. Abgesehen davon, dass sie sich lediglich auf den durch eine zwar wahrscheinliche, aber keineswegs sichere Conjectur hineingebrachten Namen Ὕλη stützt, scheint die Erklärung desswegen sehr zweifelhaft zu sein, weil, wenn der Name Ὕλη wirklich in einer Bezüglichkeit auf den abgebildeten Hund stünde, schwerlich ein Hund, sondern vielmehr eine Hündin dargestellt worden wäre. Es ist sehr schwer, dergleichen allegorische Embleme mit einiger Sicherheit zu erklären, nicht als ob uns die Mittel zur Erklärung fehlten, sondern weil allegorische Bilder in der Regel mehrfache Deutungen zulassen, wie z. B. eben der obige Hund, wovon ich bezweifle, dass man im Stande sein wird eine einigermaassen befriedigende Erklärung zu geben.

Schliesslich muss noch mit einem Worte eines Nachtrags zu Hrn. W.s Werk gedacht werden, welchen Ref., im Begriff diese Anzeige dem Druck zu übergeben, erhält. In Bezug auf eine von Hermann abgefasste Recension der Sylloge epigrammatum in der Leipziger Litteratur-Zeitung 1829 (im Anfang des Jahrganges) hat sich Hr. W. veranlasst gefunden eine Beleuchtung obiger freilich sehr bitteren Beurtheilung unter folgendem Titel bekannt zu machen: „*Zu der Sylloge epigrammatum Graecorum. Abweisung der verunglückten Conjecturen des Herrn Prof. Hermann.* Bonn, 1829. 8.“ Es kann nicht unsere Absicht sein, die Beurtheilung der Beurtheilung einer abermaligen Beurtheilung zu unterwerfen. Der Ton, in welchem dieser Nachtrag zur Sylloge abgefasst ist, die Mittel, deren sich Hr. W. zur Vertheidigung des Seinigen bedienen zu müssen geglaubt hat, kann ihm leider nicht verargt werden, da die ganze Schrift eine ihm der Nothwehr wegen abgedrungene Waffe ist. Erfreulich aber ist der Anblick, welchen dieser Kampf gewährt, schwerlich weder den Kämpfenden noch den Zuschauern, so wie es auf der andern Seite einem Verehrer der grossen Verdienste, welche Hermann sich um die alte Philologie erworben hat, sehr schmerzlich ist wahrzunehmen, wie die Anspruchslosigkeit und Reinheit wissenschaftlicher Untersuchung durch Leidenschaft und Persönlichkeit getrübt werden kann. So förderlich auch für die Wissenschaft frühere Kämpfe grosser Geister um Wahrheit gewesen sind, so lange nämlich die Partheien mit gleichen Waf-

fen stritten und jede, von edler Gesinnung beherrscht, selbst wenn sie unterlag, mit dem Feinde zugleich den Triumph der Wahrheit feierte: so sind jedoch Streitigkeiten, wie deren in neuester Zeit mehrere ausgebrochen sind, sobald sie auf Rechthaberei hinauslaufen u. nicht um der Wahrheit willen, sondern aus Egoismus geführt werden, der Wissenschaft nur nachtheilig und werden sogar die Theilnahme des Publicums verlieren müssen. *Πᾶσα γὰρ ἐπιστήμη*, sagt Platon, *χωριζομένη δικαιοσύνης καὶ τῆς ἄλλης ἀρετῆς, πανουργία, οὐ σοφία φαίνεται.* — Als Anhang ist der Schrift eine, die Erklärung anderer Griechischer metrischer Inschriften betreffende Beilage (S. 66—72) beigegeben, welche schon in der Allgemeinen Schulzeitung zu Anfang dieses Jahres erschienen war.

Friedrich Osann.

Deutsche Sprachlehre.

1) *Handbuch der teutschen Sprache*, in ausgewählten Stücken teutscher Prosaiker und Dichter aus allen Jahrhunderten, gesammelt und herausgegeben von *Heinrich August Erhard*, der Med. u. Phil. Dr., Bibliothekar und Mitglied der Akad. d. Wiss. zu Erfurt etc. Erfurt, in der Maring'schen Buchhandlg. 8. 1822 —1827. (4 Thlr. 22 Gr.)

2) *Deutsches Lesebuch für höhere Gymnasialclassen.* Herausgegeben von den *Lehrern des Gymnasiums zu Trier.* Trier, bei Lintz. 1827. VIII u. 504 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

3) *Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien und höheren Stadtschulen*, geordnet und herausgegeben von *Ernst Höchsten*, Lehrer am Gymnasium zu Coblenz. Coblenz, bei Hölscher. 1828. 224 S. gr. 8. (14 Gr.)

4) *Elementarbuch der deutschen Sprache*, oder Anleitung und methodisch geordneter Stoff zu deutschen Sprach-, Lese- und Recitir-Uebungen. Von *Fr. K. Bernhardt*, Lehrer am Gymnasium zu Kreuznach. Coblenz, bei Hölscher. 1828. XII u. 252 S. 8. (14 Gr.)

5) *Das deutsche Buch.* Aus deutschen Musterschriften nach der Zeitfolge gesammelt von *Friedrich Heyse.* Berlin, in der Nauckschen Buchhandlg. 1828. I Theil: XII u. 182 S. II Theil: XII u. 260 S. gr. 8. (18 Gr.)

6) *Polymnia*, oder theoretisch-praktische Sammlung über das Gesammt-Gebiet teutscher Prosa und Dichtkunst in systematischer Ordnung entworfen von *L. M. Eisenschmid*, Prof. Bamberg und Aschaffenburg, bei Dresch. 1827 f. 8. (compl. 4 Thlr.)

Seit dem Unterrichte in unserer Muttersprache auf allen, nach vernünftigen Grundsätzen eingerichteten Gymnasien eine der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Stundenzahl gewidmet und es dadurch möglich gemacht wird, diesen Unterricht gründlich zu betreiben, und nicht allein — wie es früher zuweilen geschehen musste — den Schülern die nackten grammatischen Regeln gleichsam im Fluge mitzutheilen, sondern ihnen auch neben unentbehrlichen und zahlreichen schriftlichen Uebungen *) eine unumgänglich nöthige Anleitung zum richtigen Studium unserer Classiker zu geben, hat jede Messe eine Menge von Hilfsbüchern zur Förderung und Erleichterung dieses Unterrichtes mit sich gebracht. Dem verehrungswürdigen, um unsere Muttersprache überhaupt ausgezeichnet verdienten Pölitz gebührt wol auch hier der Ruhm, die Bahn zur *zweckmässigen* Bearbeitung solcher Hilfsbücher gebrochen zu haben, und Rec. kann diese Bemerkung um so weniger unterdrücken, als dieses Verdienst bei der seitdem immer mehr anschwellenden Fluth von solchen Arbeiten leicht in Vergessenheit kommen dürfte.

Rec., der selbst mit einem ähnlichen Hilfsbuche **) hervorgetreten ist und sich dadurch mit den Schwierigkeiten und den gewöhnlichen Mängeln solcher Unternehmungen vertraut gemacht hat, wendet sich nun zu der Beurtheilung der oben verzeichneten Werke ***), und hat die Befriedigung, schon im

---

*) Durch die (wenn solche Uebungen Nutzen bringen sollen) schlechterdings nöthigen *sorgfältigen* Correcturen wird freilich der Lehrer, welcher die deutsche Sprache an einer besuchten Anstalt vorträgt, mehr Arbeit, als andere Lehrer, haben. Mit Recht wurden desshalb an einem dem Rec. befreundeten Gymnasium diesem Lehrer im Verhältnisse zu den übrigen 2—3 Stunden wöchentlich nachgelassen.

**) *Deutsche Chrestomathie*, aus den Werken neuerer deutscher Dichter und Prosaiker gesammelt und herausgegeben von Dr. *Ernst Schaumann*. Giessen (Heyer), 1828. 1r Theil, für die Jugend (X u. 266 S.); 2r Theil, für obere Classen (XLVI u. 329 S.). 8.

***) Rec. hat die Titel genau abgeschrieben, und desshalb auch bei Nr. 1 und 6 die Schreibart *teutsch* beibehalten, wiewohl er selbst, nach dermaliger Lage der Sachen, obschon die *Teutschen* an Pölitz und Schmitthenner wackere Vertheidiger gefunden haben, mit der Mehrzahl der Schriftsteller *deutsch* zu schreiben pflegt.

voraus versichern zu können, dass sie meistens dem durch sie zu erreichenden Zwecke förderlich sein werden.

Nr. 1 verdient nicht allein, weil es früher, als die übrigen, erschien, sondern auch seiner besonderen Brauchbarkeit wegen die erste Stelle. Die Einrichtung des Buches ist folgende. Das Ganze zerfällt in drei Cursus. Der *erste*, welcher zur Vorübung dienen soll, führt auch den Titel: *Teutsches Lesebuch für die Jugend, zur ersten Bildung der Sprache und des Geschmacks.* 2te Auflage (XVIII u. 392 S.). Er enthält Stücke aus den einfacheren Dichtungsarten, Lieder, Fabeln, Erzählungen, Schilderungen, und von prosaischen Stücken vornehmlich kleinere und grössere Erzählungen, Mährchen, Beschreibungen, Gespräche, Briefe und andere Aufsätze, mit Ausschluss des eigentlichen Lehrvortrags und der Rede. Schon dass für diesen ersten Theil seit 1822 eine neue Auflage nöthig wurde, kann für die Brauchbarkeit des Buches sprechen; allein es bedarf dafür solcher *äusserer* Beweisgründe nicht: die *sorgfältige*, mit strenger Berücksichtigung des sittlichen, religiösen und ästhetischen Gefühles angestellte *Auswahl der Stücke*, der überall mit Erfolg gewahrte *Uebergang vom Leichteren zum Schwereren*, vom Einfacheren zum Verwickelteren sichert dem Buche aller Orten eine günstige Aufnahme, zumal, da Hr. E., auf die Vervollkommnung seines Werkes treulich bedacht, bei der zweiten Auflage theils durch Ausmärzung des minder Passenden, theils durch das Anweisen einer geeigneteren Stelle, dieser Arbeit manchen neuen Vorzug errungen hat. So haben wir es sehr gebilligt, dass namentlich die in der ersten Auflage befindlichen *patriotischen* Gedichte *) nunmehr weggeblieben

---

*) Rec. kann es nicht bergen, dass diese patriotischen Gesänge dem Buche den Eingang in mancher Schule versperrt haben. Was sollte auch der Knabe — für den ein Buch zur *ersten* Bildung der Sprache und des Geschmackes auszusuchen war — mit einem Liede, wie Nr. 78: „Der deutsche Knabe," welches so anhebt:

> Zwar bin ich ein fröhlicher Knabe nur,
> Doch trag' ich im Herzen des Mannes Spur (!),
> Und rühm' es in jugendlich freiem Sinn,
> Wohl mir, dass ich ein Deutscher bin u. s. w. —

oder mit Nr. 82, 114 u. s. f., welche dem Knaben von acht Jahren Worte in den Mund legen, wie:

> Das Höchste, was wir kennen,
> Ist deutsches Vaterland;
> Das Schönste, was wir nennen,
> Ist Tod für's Vaterland u. s. f. —

sind, indem sie für die Jugend, welcher dieses Lesebuch gewidmet ist, nicht gehören und Missbrauch mit ihnen getrieben werden kann. Rec. würde ferner noch die *Mährchen* streichen. Wenn auch der Herausgeber (Vorrede, S. II) zu seiner Rechtfertigung sagt, Mährchen seien desswegen nicht zu vernachlässigen, weil sie zur Abwechslung und zur Belebung der Phantasie dienten: so bemerken wir dagegen, dass 1) das Reich der Wirklichkeit Stoff genug zur Abwechslung darbietet, und dass 2) durch die im Mährchen figurirenden übersinnlichen Zauberwesen die Phantasie leicht auf *Abwege* geführt werden kann. Wie manches Lehrreiche könnte gewiss Hr. E. aus seinen *eigenen* Schätzen z. B. an die Stelle des Mährchens: „Der Vogel mit dem goldenen Ei" (S. 231—263!) setzen! — Ausgewählt sind übrigens die meisten Stücke aus den Schriften Rochow's, Campe's, Claudius', Gellert's, Weisse's, Krummacher's, Bertuch's, Salzmann's u. A. Auch der Herausgeber hat eigne Erzählungen, Lieder u. s. w. beigefügt, was wir lobend erwähnen, und worauf wir unten noch einmal zurückkommen werden *).

Der *zweite* Cursus für Geübtere zerfällt in den *prosaischen* und *poëtischen* Theil. *Jener* führt den besondern Titel: *Schauplatz teutscher Prosa in ausgewählten Stücken mustergiltiger Schriftsteller neuerer Zeit;* 1ste und 2te Abtheilung, XXXVI und 943 S.; *dieser* hat die Aufschrift: *Schauplatz teutscher Dichtkunst* u. s. w.; 1ste Abth.: XII und 591 S.; 2te Abth.:

Auffallend war es dem Rec., dass Hr. E. in der zweiten Auflage das *Arndtische* Lied: „Die Leipziger Schlacht" beibehalten hat, indem es schlechterdings nicht hierher passt. Der Anfang mag das beweisen.

„Wo kömmst Du her in dem rothen Kleid,
Und färbst das Gras auf dem grünen Plan? —
Ich komme her aus dem Männerstreit,
Ich komme roth von der Ehrenbahn!
Wir haben die blutige Schlacht geschlagen,
Drob müssen die Mütter und Bräute klagen:
Da ward ich so roth! —

*) Noch eine Bemerkung erlaubt sich Rec. hier in Bezug auf Hrn. E.'s sonderbare (d. h. dem allgemeineren Gebrauche fremde) *Orthographie.* Wenn das Imperf. *Indicat.* kein Schluss-*e* hat: so gibt er es auch dem Imperf. *Conj.* nicht, und schreibt: ich *wär*, ich *käm*, ich *thät* u. s. f. Mit dem Herrn Herausgeber über die Richtigkeit dieses seines Grundsatzes zu rechten, ist hier der Ort nicht; wir zweifeln nur, ob ein Lesebuch für die Jugend dazu geeignet sei, solche Verbesserungen einzuführen, an denen mancher Unwissende Anstoss nehmen dürfte.

XII und 510 S. Hr. E. hat hier die aufgenommenen Stücke *systematisch* geordnet, das Verwandte zusammen gestellt und die einzelen Stücke chronologisch auf einander folgen lassen.

Den *prosaischen* Theil eröffnet eine kurze Uebersicht der verschiedenen Gattungen prosaischer Schreibart (S. XIII bis XXII); allein da dieser Abschnitt mehr nackte Namen, als verständliche Erklärungen derselben enthält; so wird Hr. E. bei einer neuen Auflage, wenn anders dieses Capitel dem Lernenden von Nutzen sein soll, hierauf vorzüglichen Bedacht nehmen müssen. Das Gesammtgebiet der deutschen Sprache ff. von Pölitz wird ihm bei dieser Arbeit vorzügliche Dienste leisten. Nun folgen 1) *Fabeln* von Rochow, Lavater, Meissner, Demme, Lessing, Grimm, Bessoldt, Herder; 2) *Erzählungen* von Salzmann, Houwald, Rochlitz, Richter, Moritz, Engel, Wieland, Krummacher, Herder; 3) *Beschreibungen* von Funke, Bechstein, Gesner, Hirschfeld, Tiedge, Moritz, Hirzel, Goethe, Matthison, Humboldt; 4) *Beispiele des geschichtlichen Vortrages*, und zwar *a*) der *eigentlichen Geschichte*, von Bünau, Winckelmann (nicht Winkelmann, wie Hr. E. schreibt), Möser, Schröckh, Niebuhr, Schlözer, Schmidt, Herder, Archenholz, Göthe, Stolberg, Dohm, Spittler, Müller, Schiller, Heeren, Zschocke, Menzel, Rotteck; *b*) des *Romans*, von Haller, Wieland, Stilling, Engel, Jacobi, Schütze, Fouqué ff.; 5) Beispiele des *lehrenden Vortrages* von Haller, Jerusalem, Spalding, Gellert, Kant u. A. m.; 6) des *satyrischen Vortrages*, von Liscov, Rabener und Lichtenberg; 7) *Briefe* von Gellert, Rabener, Winckelmann, Gleim u. A.; 8) *Reden*, von Mosheim, Zollikofer, Reinhard, Engel, Schiller; 9) *Gespräche* von Lessing, Sturz, Meissner, Körner. Schon aus diesem kurzen Berichte wird der Leser ersehen, dass der Herausgeber aus unseren vorzüglichsten Classikern geschöpft hat und dass mithin der Gebrauch dieses Buches dem Schüler die so nothwendige und nützliche Bekanntschaft mit denselben verschaffen wird. Nur *das* darf Rec. nicht billigen, dass in einigen Abschnitten (z. B. dem 2ten) die chronologische Folge nicht gehörig gewahrt, und dass die versprochene systematische Anordnung nicht systematisch genug ausgefallen ist. Die drei ersten Abschnitte *) durften nicht als selbstständig aufge-

*) Hr. E. könnte sich damit entschuldigen wollen, dass er auch hier einen Uebergang vom Leichteren zum Schwereren bezweckt und desshalb den Cursus mit Fabeln u. s. w. eröffnet habe. Das hätte er immerhin doch thun können; nur durfte er dem Schüler die Fabeln,

führt, auch dem dritten keine Stücke zugewiesen werden, welche in den vierten gehörten. Bei einer neuen Auflage wird sich das leicht verbessern lassen, und wir wünschen es um so mehr, als dieselben Ausstellungen auch an dem *poëtischen* Theile, zu welchem wir uns jetzt wenden, zu machen sind. Er beginnt mit *Liedern* und *Oden* von Haller, Hagedorn, Gellert, Klopstock, Kleist, Bürger, Göthe, Voss, Stolberg, Kosegarten, Schiller, Matthison, Körner u. A.; darauf folgen 2) *Fabeln* von Hagedorn, Gellert, Gleim, Pfeffel u. A.; 3) *Erzählungen*; 4) *Romanzen*; 5) *Idyllen*; 6) *beschreibende Gedichte*; 7) *epische Gedichte*; 8) *Lehrgedichte*; 9) *Satyren* (warum nur *ein* Beispiel?); 10) *Episteln*; 11) *Schauspiele*; 12) *kleinere Dichtungsarten* — von Gleim, Bürger, Göthe, Schiller, Voss, F. Stolberg, Engel, Lessing, Iffland, Werner, Kotzebue, Müllner u. A. Auch hier ist keine *strenge systematische Anordnung*, was schon das Durcheinanderwerfen der Lieder und Oden beurkunden mag; auch hier könnte die *chronologische Anordnung* (z. B. im 4ten Abschnitte) besser sein; aber auch hier lässt die besonnene Auswahl *) diese leicht zu verwischenden Fehler vergessen.

Der *dritte* Cursus führt den besonderen Titel: *Probeblätter teutscher Sprach- und Dichtkunst älterer Zeit.* Erster, prosaischer Theil: XII u. 511 S. Zweiter, poëtischer Theil: XVI u. 280 S. Die in diesen Bänden herrschende Anordnung ist die chronologische, doch hat sich der Herausg. bei den zahlreichen Schriftstellern des 17ten Jahrhunderts eine mehr systematische zu befolgen bewogen gefunden, was Rec. nicht tadeln will. Wir erkennen vielmehr hier öffentlich den Fleiss und die Umsicht an, mit welcher Hr. E. die aufgenommenen Stücke aus den Schriften deutscher Autoren von Ulfilas bis herab auf Christian von Wolf gesammelt hat, und sind überzeugt, dass besonders *dieser* Cursus vorzüglichen Nutzen stiften, und Alt und Jung mit Perioden der deutschen Sprachgeschichte bekannt machen wird, zu denen bisher der Zutritt fast verschlossen war.

Erzählungen und Beschreibungen nicht als dem geschichtlichen Vortrage coordinirt darstellen, indem es in der deutschen Prosa wol nur *fünf* coordinirte Arten des Stils gibt: 1) Lehrstil; 2) Geschichtsstil; 3) Oratorischer Stil; 4) Briefstil; 5) Geschäftsstil.

*) Mit Recht und Gewissenhaftigkeit hat Hr. E. bei der Auswahl der Stücke *Quinctilian's* Regel (inst. oratt. I, c. 8, § 4) befolgt: *Cetera admonitione magna egent: in primis, ut tenerae mentes non modo, quae diserta, sed vel magis, quae honesta sunt, discant.*

Rec. kann schliesslich nicht umhin, die dem Herausg. fast durchaus gelungene Wahl der Beispiele dem Umstande zuzuschreiben, *dass Hr. E. selbst Dichter ist.* Nur wer selbst mit poëtischen Anlagen begabt ist und sie ausgebildet hat, wird eine solche Auswahl mit richtigem Tacte treffen können. Die Leistungen des Hrn. E. haben uns fast alle recht angesprochen; nur zuweilen möchten wir wünschen, dass er sorgfältiger gefeilt hätte. Namentlich ist dieser Wunsch bei der Zueignung des dritten Cursus an des Hrn. Min. v. Klewiz Exc. in uns laut geworden, weil wir da lasen, „Hr. E. wolle sein Herz (?) öffentlich aussprechen," und „der Antheil an seiner wenigen Person u. s. w." Dergleichen wird künftig leicht zu vermeiden sein.

Nr. 2 ist lediglich für *obere* Gymnasialclassen *) bestimmt. Die Herausgeber hatten es sich daher zur Aufgabe gemacht, in diese Sammlung vorzüglich diejenigen poëtischen und prosaischen Stücke aufzunehmen, worin der schon geübte Verstand, die kühne Einbildungskraft und die reizbare Empfindung des Jünglings mehr Nahrung fänden, und sie thaten diess aus der Absicht, um die jungen Gemüther zuerst für Alles, was gross, edel und erhaben ist, einzunehmen, sie selbst fähiger zu machen, die hohen moralischen Ideen aus sich zu schöpfen und auf eine des Gegenstandes würdige Art ästhetisch auszudrücken. Wir haben hier den Zweck des vorliegenden Buches, der sich mit weit geringerem Wortprunke hätte bezeichnen lassen, fast mit der Herausgeber eigenen Worten mitgetheilt, und fragen nun, ob dieses Ziel ganz oder theilweise erreicht worden sei? Allerdings müssen wir eingestehen, dass sich auch *dieses* Buch durch sorgfältige Auswahl der aufgenommenen Stücke einer Empfehlung würdig gemacht habe; allein wir dürfen doch einige Ausstellungen nicht unterdrücken. Dahin gehört 1) die eben nicht sehr systematische *Anordnung* der Stücke. So hat der poëtische Theil folgende Abschnitte: Lieder, Oden, Hymnen, Elegieen, Lehrgedichte, Satyren, Epigramme, poëtische Erzählungen, poëtische Beschreibungen, Epopöe, Rittergedicht, Romanzen u. Balladen, dramatische Gedichte. Schwerlich haben sich hier die Herausgg. den inneren Zusammenhang dieser Dichtungsarten klar gedacht; wenigstens scheinen dem Rec. die z. B. dem Epigramme und der poëtischen Schilderung angewiesenen Plätze diess zu beurkunden. Aber 2) *fehlen* manche Felder des Gesammtgebietes der deutschen Sprache ganz, manche sind zu *karg* ausgestattet. Zu jenen zählen wir namentlich das Idyll, und vermissen diess um so mehr, als wir

---

*) Rec. bemerkt, dass dieselben Herausgeber schon früher ein deutsches Lesebuch für *untere* Classen haben erscheinen lassen.

von Göthe, Voss u. A. classische Dichtungen dieser Art haben; zu diesen rechnen wir u. a. die Balladen, deren wir Deutschen eine so reichhaltige Menge von unseren ersten Dichtern besitzen, und die gerade in ein solches Buch um so besser passen, als sie sich vorzüglich zum mündlichen Vortrage eignen. Ein dritter Tadel trifft die *ausgewählten Stücke* selbst. Die überwiegende Mehrzahl ist zwar allerdings passend; aber einige hätten wir mit anderen vertauscht. Dahin gehört gleich Nr. 1, dem aller poëtischer Schwung fehlt, indem es sich fast durchaus in eine blumenreiche Prosa anflösen lässt. So würde Rec. statt Tieck's Arion (S. 298) A. W. v. Schlegel's unbezweifelt schönere Dichtung gleiches Namens gesetzt haben. Manchen ist auch eine falsche Stelle angewiesen; wenigstens möchten wir den ersten Mai von Heydenreich (S. 15) nicht zu den *Liedern*, sondern zu den *Oden* stellen, indem ihm der ruhige und leichte Ton des Liedes fehlt, statt dessen es mit einer feurigen, begeisterten Darstellung ausgestattet ist, wie sie der Ode geziemt. Gelegenheitsgedichte (wie S. 25 fgg. das Gesellschaftslied an eines Freundes Geburtsfeste, und das Neujahrslied) namentlich von Ungenannten *) wären besser ausgeschlossen worden, indem sie den wahren poëtischen Schwung nie erreichen können. Endlich ist 4) auf eine gute Orthographie und auf die bei einem Schulbuche so nöthige Correctheit zu wenig Bedacht genommen worden. Fehler, wie S. II *Niemayer*, S. V *Elisium*, S. VI *Polikrates* u. s. f. finden sich häufig. — Die angehängte kurze Uebersicht der deutschen Litteraturgeschichte ist im Ganzen mit beifallswürdigem Fleisse bearbeitet; sie ist jedoch nicht *gleichmässig genug* abgefasst, indem man sich bei minder bedeutendem Einzelem zu *lange* aufgehalten, bei Hochwichtigem dagegen (z. B. bei der vor allen merkwürdigen neuesten Periode) zu *kurz* verweilt hat.

Ueber Nr. 3 und 4 können wir unser Urtheil mit wenigen Worten abgeben. Sie sind beide mit Aufmerksamkeit gearbeitet und werden ihren Zweck gewiss erreichen. Das Buch des Herrn Höchsten besteht aus zwei Abtheilungen, einer prosaischen und einer metrischen. In jener finden sich Stücke von Campe, Bronner, Hirzel, Herder, Pfeffel, Engel, Lessing, Krummacher, Humboldt, Gessner, Zimmermann u. A.; in dieser von Gleim, Gellert, Pfeffel, Weisse, Lichtwer, F. Stolberg, Kleist,

---

*) Bei der Fülle von aufnahmsfähigen Gedichten unserer ersten Meister hätten die Producte Ungenannter ganz wegbleiben sollen. Doch sei hier beiläufig bemerkt, dass die Herausgeber Stücke als von Ungenannten verfasst aufführen, deren Vff. bekannt genug sind (z. B. S. 29) und dass überhaupt das Register nachlässig angefertigt ist.

Kind, Schiller, Tieck, Herder ff. Die Auswahl ist löblich; es findet sich zwar Nichts, was uns nicht auch schon in ähnlichen Sammlungen begegnet wäre, allein das Vorhandene kann dem Knaben ohne Gefahr in die Hände gegeben werden *). Wenn das Buch Eingang in den Schulen findet, und dadurch in der Folge einmal eine neue *Auflage* nöthig wird: so wird Hr. H. seiner Arbeit einen neuen *Vorzug* durch eine planmässigere Anordnung der einzelen Stücke und durch die Vertauschung minder passender Erzählungen, Lieder u. s. w. mit angemesseneren verschaffen können. Gewiss setzt er dann auch an die Stelle von (Abth. I) Nr. 2, 5, 7 und ähnlichen Stücke bekannter deutscher Classiker, an denen es ja nicht fehlen kann.

Hr. Bernhardt, dem wir die Herausgabe von Nr. 4 verdanken, hat sich nicht begnügt, ein blosses *Lese*buch zu liefern; seine Schrift soll vielmehr für den vollständigen Elementar-Unterricht in unserer Muttersprache ausreichen. Wer es weiss, wie gehaltlos die Mehrzahl der für den ersten Unterricht in dieser Sprache verfassten Bücher (wiewohl sie meistens den stolzen Titel: *Sprachlehren* oder *Grammatiken* führen) ist, wird es Hrn. B. mit uns Dank wissen, dass er auch hier durch das vorliegende Buch einer philosophischeren Anordnung und den begründeten Forschungen unserer gediegneren neueren Grammatiker Eingang zu verschaffen suchte. Mit Recht gab er dem Werkchen folgende Einrichtung. Des *ersten* Theils (oder der *Sprach*übungen) *erste* Stufe handelt vom einfachen Satze und der Wortlehre, von § 1 bis 66. Hier findet sich (§§ 14—18) eine kurze Anleitung zur Rechtschreibung. Mit § 67 ff. folgt die *zweite* Stufe: der zusammengesetzte Satz, und zwei Anhänge sprechen von den Aussageformen und den Zeitformen, so wie von den Zeitwörtern der zweiten Conjugation und den unregelmässigen Zeitwörtern. Der *zweite* Theil bietet Stoff zu *Lese*- und *Recitir*übungen dar. Auch er zerfällt in zwei Abtheilungen: 1) *prosaische* Stücke, nämlich Erzählungen, Fabeln, Parabeln, Paramythien, Briefe von Hebel, Lessing, Krummacher, Herder, Engel, Bredow, Schiller, Gellert, Rabener; 2) *Gedichte* von Stolberg, Hölty, Salis, Gellert, Hagedorn, Pfeffel, Gleim, Schiller, Göthe, Bürger, Uhland, Klopstock, Lessing, Matthison. Die Auswahl ist fast durchaus vorzüglich; unsere Pflicht erheischt es jedoch, dass wir S. 223

---

*) Rec. erlaubt sich jedoch den Hrn. Herausg. auf Abth. II, Nr. 45 und 51 aufmerksam zu machen, welche uns nicht an ihrem Platze scheinen, obschon Nr. 51 Schiller's Werk ist. Der grosse Dichter schrieb nicht für Elementarschulen.

Nr. 15, S. 228 Nr. 17, S. 244 Nr. 22, S. 250 Nr. 25, *a.* u. *b.*, S. 252 Nr. 1 und 4 als unpassend bezeichnen, indem sie theils für den Knaben nicht verständlich genug sind, theils von Dingen reden, welche ausser der Sphäre des Knaben liegen sollen, theils nicht diejenige Würde athmen, welche alles für den Unterricht von Kindern Bestimmte auszeichnen muss. Eben so wenig dürfen wir es aber verschweigen, dass die Lesestücke noch eine besonders beifallswürdige Ausstattung durch die auf §§ der ersten Abtheilung hinweisenden Anmerkungen erhalten haben, deren weiser und fortgesetzter Gebrauch zu einer gründlichen Erlernung der Elemente unserer Muttersprache nicht wenig beitragen wird.

Nr. 5 entspricht den billigen Anforderungen des Rec. am wenigsten. In einer geschraubten*) Vorrede gibt der Herausg. den von ihm bei Abfassung des *deutschen Buches* beabsichtigten Zweck dahin an, dass es der vaterländischen Jugend vom 10ten bis 16ten Jahre die Bildungsmittel für Geist und Herz, sowie für Sprache und Ausdruck enthalten solle. Dabei bemerkt der Sammler, dass bei der Wahl der Gegenstände Religion, Sitte und Geschmack nicht gekränkt sei. Allein trotz dieser Versicherungen hat Rec. flache, mit fremden Wörtern reichlich versehene, unpoëtische, ja selbst der Moralität nicht eben förderliche Stücke gefunden. Zu den *flachen* Gedichten rechnen wir u. a. Th. I S. 74: Pfeffel's der Ochs und der Esel; Th. II S. 57: Gleim's Lied des Hirten; S. 105: Pfeffel's der treue Dogge (eher für den ersten Theil passend); S. 161: Stamford's Christel beim Betrachten eines Kirchhofes**); S. 176: Claudius' Fuchs und Bär; S. 224: Lang-

*) Es heisst da z. B. (Rec. behält genau Hrn. H.'s Schreibweise bei): „Es ist das geistige Leben des geschied'nen Jahrhundert's, welches in dieser Sammlung sich darstellt, und, wenn die Ausschliessung der Werke früh'rer Jahrhunderte derselben zum Vorwurf, (*sic*) gemacht werden sollte, so möge man gefälligst bedenken: dass dort nicht nur Sprache, sondern auch Einkleidung unserm Geist' und uns'rer Weise zu fern steh'n, um, überhaupt geniessbar (!), zu dem bezeichneten Endzweck' zu dienen. Auch hat ein jedes Jahrhundert den Geist seines geschied'nen gleichsam ererbt und trägt ihn in dem seinigen auf das folgende über und somit zur Vollendung der Sprache selbst bey."

**) Aus diesem unbekannteren Stücke eine kleine Probe als Beleg.

„Es hat doch seinen Nutzen auch, —
Und Nutzen macht Vergnügen —
Auf einem Kirchhof' so zu steh'n
Und all' die Hügel anzuseh'n,
Wie sie da friedlich liegen u. s. f."

bein's die Beförderung u. s. w. — Unter die durch *Fremdwörter verunstalteten* Stücke gehören u. a. Th. I S. 74 Nr. 6; Th. II S. 145 Nr. 4; S. 176 Nr. 1 u. a. Man findet da Wörter, wie *inventiren*, *promeniren*, *Cour*, *Etiquette* u. dgl., welche sich im *deutschen Buche* doppelt wunderlich ausnehmen und um so grösseren Tadel verdienen, als es uns nicht an Gedichten fehlt, welche frei von solchen Mängeln sind. Man fühlt sich versucht, hier mit Herder'n (vgl. das deutsche Buch selbst, Th. II S. 153, Z. 3) auszurufen:

„*Rede Deutsch, o du Deutscher!*"

Noch hat Rec. der *Moralität nicht eben förderliche* Stücke nachzuweisen. Diese finden sich u. a. Th. II S. 34: „ihr seid Verliebten gleich;" S. 35: „Wie Der, der sich von seiner Schönen trennt, untröstbar ist;" S. 72: An Hymen:

„Dich rufen junge Witwen an
Im hochbetrübten Schleier,
Im Flor bekennt der Trauermann
Dir sein gewaltig Feuer;"

Das.: „das Knie der Braut zu gürten;" und: „wann, von Lieb' und Weine voll u. s. f."; S. 140 in Jacobi's an die Hirten:

„Und eure Mädchen liegen
Auf zarten Rasen, weich,
Am Blüthenbaum, und schmiegen
Vertrauter sich an euch u. s. w."

Gehören dergleichen Schilderungen in ein Buch für junge Leser von 12 bis 15 Jahren? Noch mehr! Th. II S. 188 in Stolberg's Frauenlob:

„Mit beschämtem (*verschämtem*) Reize blühn
Ihres Bettes Töchter ff." —

Doch Rec. hält mit Anführung solcher Stellen ein, und glaubt nicht besorgen zu dürfen, dass er in diesem Puncte für zu ängstlich gehalten werde, indem er der festen Ueberzeugung ist, man könne die hier unumgänglich nöthige Vorsicht nicht leicht zu weit treiben. — Konnte nun Rec. mit den aufgenommenen Stücken nicht ganz zufrieden sein: so befriedigte ihn auch die von Hrn. H. beobachtete Orthographie, Interpunction und die Correctheit nicht, drei Stücke, welche bei einem Schulbuche recht genau genommen werden sollten. Was die Rechtschreibung betrifft: so ist die des Hrn. H. sehr inconsequent. Er schreibt z. B. *allmälig* und *schwühl*, hat das *y*, welches doch von den besseren deutschen Grammatikern verbannt worden, noch beibehalten *) und bringt zu häufig Apostrophe an, wie

*) Rec. hat sich in seinen Schriften des *y* schon längere Zeit nicht

die Leser aus den oben hier und da mitgetheilten Pröbchen schon haben entnehmen können. Die Interpunction ist oft falsch; z. B. Th. II S. 34 ist Z. 11 das Punctum nicht an seinem Orte; Z. 12 muss das Komma hinter *Ihr* gestrichen werden; eben so Z. 16 v. u. hinter *seid* das Semikolon, an dessen Stelle ein Komma treten muss; Z. 8 v. u. sollte statt des Puncts ein Komma stehn u. s. f. *Alle diese Verstösse auf einer Seite!* Noch Eins möchten wir den Herausg. fragen: Was er nämlich mit den vielen, ja unzähligen *Gedankenstrichen* bezweckt habe? Z. B. Th. II S. 49:

„Sie schienen mir, — das schwör' ich euch, —
An Wuth den Furien —, an Ernst' den Höllenrichtern —,
An Angst den Missethätern gleich. —"

So mit den gewöhnlichen und richtigen Unterscheidungszeichen in buntem Gemische bieten sie ein sonderbares Schauspiel dar, und wir möchten dem Hrn. H. empfehlen, nachzulesen, was in dem oben unter Nr. 2 aufgeführten Buche S. 173 unter der Aufschrift: „*Lob der Querstriche*" steht. Wir tadelten auch die vernachlässigte Genauigkeit im Abdrucke. Ausser minder störenden (z. B. Mittleid, Th. I, S. 74, Z. 1 v. u.; Himmrl, S. 137, Z. 2; Osmanns, Th. II, S. 20, Z. 5; Rammler, S. 26, Z. 6; Phyloxen, S. 193, Z. 5 v. u.; Aemmtchen, S. 224, Z. 11 v. u.) kommen auch den Sinn entstellende Druckfehler (z. B. Th. II S. 20, Z. 21: Sterbebild für Sterbelied) vor. Sonst müssen wir gestehen, dass der Druck scharf, und zwar sehr ökonomisch, aber nicht unangenehm ist.

Nr. 6 ist wol mehr für das gebildete Publicum überhaupt, als für die Schule*) berechnet und kann daher nur kurz angezeigt werden; denn ganz übergangen durfte diese Sammlung nicht werden, weil sie dem Lehrer manchfachen Stoff bei seinem deutschen Sprachunterrichte darbietet. — Der Plan der Polymnia ist folgender. Ihre erste Abtheilung umfasst das Gebiet der *Prosa* in vier Bänden oder zwölf Heften. Nach einer die Theorie des Stils enthaltenden Einleitung folgen Muster

---

mehr bedient; nur zur Unterscheidung gleichlautender Worte hielt er es noch für nöthig, z. B. von *sein* und *seyn*; allein er ist auch davon zurückgekommen, indem die blosse Unterscheidung gleichlautender Worte nicht wichtig genug ist, die begründete Rechtschreibung eines Wortes zu ändern.

*) Um Schülern in die Hände gegeben zu werden, scheint uns das Werk zu bogenreich. Es soll nämlich aus 24 *Heften*, jedes zu 5 bis 6 Bogen, bestehen. Auch der, für diese Bogenzahl nicht bedeutende, aber für ein Schulbuch hohe Preiss von 4 Thlrn. muss der Polymnia den Eingang in den Schulen sehr erschweren.

I) der *Beschreibung* und *Schilderung* von Naturkörpern, Naturerscheinungen, Gegenden, Reisen, Kunstproducten, interessanten Ereignissen und Seelenzuständen; II) der *erzählenden* Prosa (einzele kurze Geschichten, Charakterschilderungen, Lebensbeschreibungen, Weltgeschichte); III) der *didaktischen* Prosa (moralischer Stoff, Lebensphilosophie, Sprache und Wissenschaft); IV) der *oratorischen* Prosa; V) von *Gesprächen;* VI) von *Briefen.* Die Muster sind genommen aus den Schriften von Humboldt, Heinse, Meiners, Stolberg, J. Schopenhauer, Zimmermann, Göthe, Schiller, Forster, Winkelmann (*sic*), Hirschfeld, Stilling, Herder, Hirzel, Lichtenberg, Tieck, Möser, Lessing, Manso, Arndt, Wieland, Schlegel, Jean Paul, Joh. Müller, Raumer, Garve, Schleiermacher, Gellert, Rabener u. A. Die zweite, *poëtische* Abtheilung, von welcher erst ein Band oder drei Hefte vor uns liegen, soll nach der Theorie der Dichtungsarten und einer Verslehre (welche sich im ersten Hefte befindet) Muster enthalten I) von *lyrischen*, II) *didaktischen*, III) *epischen*, IV) *dramatischen* Dichtungen und V) der *Ergänzungsclasse.* Die in den uns zugekommenen Heften befindlichen Stücke sind von Klopstock, Gellert, Cramer, Stolberg, E. Schulze, Schiller, Herder, Novalis, Mahlmann, Kleist, Uz u. s. f. Bei der Auswahl der einzelen Stücke hat der, schon durch seinen Uebertritt zur evangelischen Kirche allgemein bekannt gewordene Hr. Herausg. vorzüglich Falkmann's Ansichten befolgt. Dieser verlangt aber (Hilfsb. S. XXI f.) von einer solchen Sammlung von Musterstücken für das ganze Gebiet der deutschen Prosa und Dichtkunst Folgendes*): „Mit dem *Wahren* und *Grossen* verbinde sich das *Gute;* Reinheit von aller Befleckung, Lust und Kraft zu allem Besserem, alles überwältigende Ehrfurcht gegen Gott seien den jugendlichen Erdbewohnern eben so viele Zeichen und Siegel einer höheren Abkunft, als es Worte sind, und er hüte sich, den Brief seines Adels mit Füssen zu treten. Zu den *dreien* trete noch ein viertes, das *Schöne.* Längst galt die *Sprache* als ein Hauptdarstellungsmittel desselben, und wohl wird es gethan sein, wenn der jugendliche Geist schon früh seinen Sinn auch dafür übt. Aber wie die Sinnenwelt dem denkenden Geiste: so muss auch die Schönheit (die Sprache) dem Wahren, dem Grossen und Guten dienstbar sein, von diesen ihren feinsten, höchsten Reiz begehren, diese wiederum zu schmücken für ihr höchstes Ziel halten u. s. f.“ Das schrieb sich auch Hr. E. als Norm

*) Rec. gibt die schöne Stelle abgekürzt. Vgl. auch Falkmann's Meth. d. St. S. 31 f. —

vor, verbannte Alles, was unchristlich, was beleidigend für das zarte Gefühl der Unschuld sein konnte. Pflichtgemäss und mit Vergnügen bezeugt Rec., dass ihm bei der Durchsicht sämmtlicher ihm zugekommener Bände kein Stück aufgefallen ist, welches solchen Grundsätzen zuwider liefe. Wir empfehlen desshalb Lehrern und bemittelten Schülern diese Sammlung um so mehr, weil Hr. E., dem eine sehr ausgebreitete Bekanntschaft mit unseren gediegensten Classikern nicht abzusprechen ist, fast durchaus aus den Besseren das Besste, von andern Sammlern oft Uebersehene, gewählt hat.

E. Schaumann.

Mythologie.

Aglaophamus, sive de Theologiae mysticae Graecorum causis libri tres. Scripsit *Chr. Augustus Lobeck*, Antiqq. Litt. in Acad. Regiomontana Professor, idemque Poetarum Orphicorum dispersas reliquias collegit. Tomus primus. Regimontii Prussorum, sumtibus Fratrum Borntraeger. MDCCCXXIX. X u. 783 S. 8.

Einem solchen Werke, wie das vorliegende ist, ist der Ruf schon längst vorausgeeilt; denn des Verf.s gediegene Gelehrsamkeit ist zu bekannt, als das wir nöthig hätten, erst auf diese mit vielen Worten hinzuweisen, um unsern Lesern Interesse für jene so überaus wichtige Erscheinung in unserer heutigen Literatur einzuflösen. Wir können daher hier nur kurz sein, und unsere Leser, von denen vielen schon allein die Kunde genügen wird, dass es erschienen, werden sich zufrieden gestellt fühlen, wenn sie nur hören, was sie in dem vorliegenden Buche zu suchen haben und finden *).

Bekanntlich hatte der berühmte Verf. seit dem Jahre 1810 in mehrern academischen Schriftchen Einzelnes aus den dunklern, geheimnissvollern Parthien der griechischen Mythologie

*) Freilich verdient auch gerade so eine Schrift, wie der Aglaophamus ist, die genauere Prüfung in ganz vorzüglichem Grade, und wir würden uns sehr freuen, wenn auch nach gegenwärtiger Anzeige ein Gelehrter eine ausführlichere Beurtheilung desselben für die Jahrbücher übernehmen wollte, in welcher eine dem Werke zukommende, gediegene und parteilose Prüfung desselben gegeben wäre.

Anm. d. Redaction.

behandelt und z. B. *de morte Bacchi*, *de Corybantibus*, *Telchinibus*, *de mysteriis Eleusiniis atque Orphicis* u. s. w. gesprochen, nach seiner Weise — tief gelehrt, gründlich. Diese Studien, unterbrochen, ja zuweilen, zuletzt durch die Herausgabe des Phrynichus, ganz bei Seite gesetzt, nahm der Verf. seitdem ernstlicher als je wieder hervor, und die Frucht seiner mühevollen Arbeit ist — die gegenwärtige Schrift. (Vgl. Praefat. p. V.) Bei der Herausgabe derselben ist bei ihm, wie er selbst (c. l.) erinnert, und jeder Leser ihm das Zeugniss geben muss, *par et in suscipiendo opere religio et in persequendo constantia* gewesen, und dennoch ist er bescheiden genug zu sagen, er thue das, nehmlich er gebe diess Werk heraus *minore quam antea fiducia tum propter materiae difficultatem per omnes antiquitatis partes latissime fusae, tum quia ad eum progressus sum aetatis gradum, in quo constituti et nostra et aliena minus minusque probare solemus.* Nun hätte er allerdings von neuen Alles durchlesen und was er aufgestellt prüfen können; indessen *haec potiundi spes valde incerta et illa viae longae replicatio iam deficienti parum tempestiva videbatur; postremo*, fügt er hinzu, *quum aliorum festinationem viderem et gratam negligentiam, decrevi publica exempla sequi* μηδ' αἰδεῖσθαι κακὸς εἶναι.

Der Inhalt nun des vorliegenden Werkes ist die Untersuchung, was die Alten von geheimnissvoller Weisheit nach den deutlichen und ausdrücklichen Zeugnissen der alten Schriftsteller gehabt haben (*quicquid mysticae sapientiae e veterum scriptis recinit.* Praef. p. VIII). Es ist in 3 Bücher getheilt, von denen das erste die eleusinischen Geheimnisse, das zweite die orphischen, das dritte die samothracischen erörtert, nebenbei von den Cabiren und den ihnen verwandten Cureten, Corybanten und Dactylen das Nöthige bespricht. Jene beiden ersten Bücher umfasst dieser erste Theil, welcher vor uns liegt, der zweite wird einen Theil der Orphica und das dritte Buch enthalten.

Was das erste Buch anlangt, so ging des Verf.s Absicht dahin, die Beweise vom einstigen Dasein einer geheimnissvollen Lehre bei den eleusinischen Festen aufs genaueste zu prüfen. Er erklärt sich in der Praefat. p. VI darüber folgender Massen: *De Eleusiniorum ritu et institutione et administris pleraque quae sciri possunt, ab aliis collecta sunt et communi notitiae tradita, de doctrinae autem mysticae causis et argumentis adeo perversa invaluit opinio, ut hanc quaestionem praecipua cura dignam iudicarem.* — Im prooemio spricht er über die Wichtigkeit seiner Untersuchung, durch die er, gelänge es ihm zu beweisen, dass jene Beweise nichtig wären, dass die Mysterien der Griechen *nicht* gedient hätten, die Menschen zu unterweisen, dass sie in *Nichts* von den öffentlichen

Götterverehrungen verschieden gewesen wären, mit einem Male den Träumereien unvorsichtiger Gelehrter auf immer Thür und Thor verschlösse, *quibus ablatis detersoque allegoriarum et symbolorum fuco, nativus antiquitatis color veraque facies tanquam e palimpsesto enitescet* (p. 5). Wahrlich eine grosse, eine bei des Verf.s Gelehrsamkeit höchst lohnende Aufgabe.

§ 1 zählt der Verf. kürzlich die so hoch und erhaben klingenden Meinungen späterer Gelehrten über die eleusinischen Geheimnisse auf und widerlegt sie im Allgemeinen durch mehrere sehr wichtige Gründe. Diese Gründe geht er dann in den folgenden §§ einzeln durch: (§ 2) Das Amt der Priester bei den Griechen wie bei den Römern war im Allgemeinen bloss äusserlich; sie waren kirchliche Diener: Unterricht, Lehre gaben, Vorträge hielten sie durchaus nicht. Nicht anders wird es im Besondern mit den Eumolpiden, den Priestern bei den eleusinischen Geheimnissen, gewesen sein; (§ 3) es ist durchaus unwahrscheinlich (*portenti simile*), dass die Hierophanten die allgemein beim Volke angenommenen und gewöhnlichen Religionsideen sollten aufgehoben, und andere *wahre* dafür gelehrt haben, weil kein Grieche, selbst nicht der gemeinste, von den eleusinischen Geheimnissen ausgeschlossen war, Jeder daran Theil nehmen, Jeder hören und sehen konnte, was da vorging. Und die Hierophanten hätten sich erlauben dürfen etwas zu lehren, was der allgemeinen Religion zuwider gelaufen? dem attischen Volke, was auf seine Religion so erpicht, wahrhaft bigott war? — Aber, wendet man ein, die Eingeweihten nur durften diese Lehren vernehmen; die andern mussten draussen stehen. Den Einwurf widerlegt der Verf. (§ 4) dadurch, dass er beweist, bei den eleusinischen Geheimnissen wäre von keinen Thürstehern, die die Herzutretenden geprüft hätten, ob sie eingeweiht waren oder nicht, nicht von geheimen Zeichen u. a. Erkennungsmitteln die Rede; er beweiset aus Livius XXXI, 14 das Gegentheil und behauptet (p. 28), dass das Heiligthum zu Eleusis mehr durch seine Heiligkeit als durch Wachen und Posten von Polizei- und Kirchendienern geschützt gewesen wäre gegen den Zudrang von Unheiligen. Und warum hätte das auch geschehen sollen, da selbst *Fremden* der Zutritt gestattet war, indem atheniensische Bürger als *μυσταγωγοὶ* ihre Gastfreunde dahin führen konnten? — Im § 5 prüft er die Zeugnisse für die Grade der Eingeweihten: des Tertullians (adv. Valentinian. p. 289.), des Theo von Smyrna (Mathem. I p. 18, ed. Basil.), des Olympiodorus (zu Platon. Phaedon. 13.); es ergibt sich, dass sie nicht Stich halten, dass sie nichts beweisen. Ja die Sache an sich selbst ist sehr unwahrscheinlich (p. 42 sq.). Wenn aber der Unterschied zwischen exoterischer und esoterischer Lehre wegfällt: so fällt die ganze Sache, die Annahme der tiefen Weisheit in den eleusini-

schen Geheimnissen weg, was auch noch (§ 6) durch mehre andere Beweise dargethan werden kann. — Aber worin bestand denn eigentlich die so grosse Heiligkeit der Geheimnisse? 1) in der δείξει τῶν ἱερῶν durch die Hierophanten (§ 7); was das heisst, wird trefflich erörtert, nehmlich: *copiam facere visendi sive deorum simulacra, sive vasa sacra et instrumenta aliave priscae religionis monimenta* (p. 51); 2) in dem εἰπεῖν τῇ φωνῇ τὰ ἀπόῤῥητα, d. h. im Hersagen von Gebeten und im Anordnen der Gebräuche, § 8. — Der 9te § widerlegt den Einwurf, dass ja die eleusinischen Geheimnisse, hätten sie sich von den übrigen religiösen Gebräuchen in Nichts unterschieden, doch auf keinen Fall so berühmt geworden wären? § 10 gibt eine kurze Uebersicht der gewonnenen, von uns schon gegebenen Resultate. § 11 geht die Zeugnisse der Alten durch von den Geheimlehren; aus ihnen leuchtet nur hervor, *vim et dignitatem horum solemnium non in Hierophantae oratione sed in ipso sacrorum adspectu et perceptione positam fuisse* (p. 71). Im § 12 sagt der Vf. seine Meinung über die Schuld, die dem Aeschylus hinsichtlich der Geheimnisse zur Last gelegt worden ist (Aristotel. in Ethic. Nicom. III, 2.). Aus der ganzen Sache erhelle wenigstens das auf keine Weise, *Aeschylum Hierophantarum decreta de natura deorum evulgasse* (p. 84). Die Stelle des Aristoteles nebst einer des Schol. Sophocl. Antig. 1146 ff. gibt ihm Veranlassung darüber ausführlich zu sprechen, was eigentlich die Alten unter μυστικὸς verstanden hätten, desgleichen unter ὄργια, τελεταί, μυστήρια, und das bahnt ihm den Weg über die Neuplatoniker ein ernstes Wort zu sprechen (§ 14) und sie so zu schildern, als sie es verdienen. Im § 15 hat er es mit den Träumereien des Ste Croix zu thun, von deren Nichtigkeit sich Jeder überzeugen kann, wer dessen Werk *sur les mystères* mit den berichtigenden Bemerkungen des berühmten Sylvestre de Sacy kennen gelernt hat, nur Creuzer (s. dessen Symbol.) sich nicht überzeugt hat. Wenn auch der Verf. zugibt (vgl. p. 120) *sacra mystica prae ceteris magnifice adornata eoque apparatu instructa fuisse, ut praesentium animos tum varietate tum splendore rerum tenerent*, so sind doch das noch keine *terriculamenta, quae Sancrucius narrat, monstrorum larvalium et canum infernorum* (p. 123). § 16. Aus mehren Stellen erhellet, dass die geheimnissvollen Dienste nicht von den öffentlichen verschieden gewesen sind, dass ferner allerdings gewisse Aufklärer und Deutler die ursprünglichen Geheimnisse, deren Bedeutung mit der Zeit verloren gegangen war, allegorisch späterhin erklärt haben, wodurch denn es gekommen, dass man glaubte, die Mysterien selbst beständen aus Allegorien. § 17 widerlegt den Einwand, als ob denn doch die Hierophanten eben diese Allegorien Auserwählten erklärt hätten, was selbst Clemens von Alex. (Strom. V, 689) nicht

besage, über dessen Stelle weitläufig in § 18 gesprochen wird. Es könne daraus nur so viel geschlossen werden, dass den Epopten bei den Mysterien überlassen worden sei, selbst mit eigenen Augen und Sinnen zu schauen und das Verborgene zu erforschen (p. 144). Aber was waren das für verborgene Dinge? Pag. 146: *Si omnes adytorum latebras perlustraveris, nil praeter actus sacrificales et fabularum figmenta et super his hominum opiniosorum coniecturas varias vagasque pro cuiusque ingenio reperies.* Der Werth der eleusinischen Geheimnisse lässt sich darnach leicht ermessen. § 19. Ueber die ἱεροὺς λόγους der Priester im Alterthume, *quorum in perceptione eruditionis hieraticae summa constabat* (pag. 148). Sie sind nichts weiter als Versuche, die Entstehung, Beschaffenheit gewisser Gebräuche und Namen zu erklären. § 20. Die allegorische Erklärungsweise ist aber bei den Griechen erst spät aufgekommen; Theagenes, ein Zeitgenosse des persischen Königs Cambyses, soll sie zuerst aufgebracht und beim Homer in Anwendung gebracht haben. Schol. Venet. Hom. Il. XX, 67. Vergl. Wolf. Prolegg. CLXI. Und wie ist sie später gehandhabt worden! *Videant igitur symbolicarum interpretationum cupitores, quos duces sequantur!* (p. 164.) § 21. *Si Homeri carmina ideo ad allegoriam revocata sunt, ne poetarum princeps in rebus maximis turpiter errasse videretur — — pariter Graeci circa ritus avorum patriasque religiones laborarunt et eadem de causa primum ne quid contra rationem in sacris fieri videretur, deinde ne quid sine ratione* (p. 166). — — *Ut fabularum interpretationis duo fuerunt genera, unum historicum alterum naturale, ita etiam priscarum ceremoniarum causae modo ab historia modo a physiologia repetitae sunt. Quae res ne falsam de mysteriis opinionem confirmet, imprimis providendum est. Id autem facillime obtinebitur, si commemoremus, quanta veterum in inquirendis rerum omnium causis et auctoribus fuerit curiositas, quanta in comminiscendis temeritas* (p. 167). Und nun führt der Verf. eine Menge Beispiele dafür an. § 22. *Si apparet, veteres archaeologos in interpretandis maiorum institutis haud aliter versatos esse quam in poetarum fabulis interpretes allegoricos, hinc concludere possumus, omnia illa, quae in mysteriis tradita esse dicuntur, non tradita esse sed a spectatoribus excogitata.* — — *Haec autem omnia, quae initiati vel a sacerdotibus acceperunt, vel coniectura augurati sunt, qualia demum fuere, quam pusilla et puerilia! Vino libidinem incitari, mortales frugibus et fructibus victitare, veris initio agros efflorescere, autumno exacto deflorescere, haeccine sunt illa Pelasgicorum philosophorum sancta et augusta mysteria, quae soli initiati scire deberent? etc.* (p. 180). — — *Ipsorum vero initiatorum coniecturae et sermunculi de rituum sacrorum significationibus sine dubio perquam diversi fuere pro*

cuiusque ingenio et eruditione (p. 181). Im § 23 gibt der Vf. von den Erdichtungen aus neuerer Zeit ein Beispiel, und zwar aus Ste Croix, und weiset nach, dass alle von demselben aufgestellten Sätze durchaus unhaltbar sind. Denn (§ 24) die Entstehung, die Zurüstungen und die Lehre der eleusinischen Geheimnisse sind uns durchaus unbekannt, und was die ὑπόθεσις διδασκαλίας bei Clemens sei, kann nicht bestimmt werden. Warburtons Meinung, es wären die drei Gesetze des Triptolemus vorgetragen worden (γονεῖς τιμᾶν, θεοὺς καρποῖς ἀγάλλειν, ζῶα μὴ σίνεσθαι) ist eine Fabel. Nur das ist bekannt — und welche wichtige Sache war das!! — dass die Einzuweihenden sich gewisser Speisen enthalten mussten aus gewissen Gründen. — Der Verf. schliesst den § mit folgendem Ergebnisse: *Si quis igitur quaerit, quid docuerint sacerdotes, qui διδάσκειν τοὺς μυουμένους et ἐξηγεῖσθαι dicuntur, haud cunctanter respondebimus, catechumenos de solemnium causis, de castimoniis, de ordine serieque sacrorum et quid in quoque momento observandum, partim a mystagogis, partim ab Hierophantis edoctos esse* (pag. 192 sq.). Im § 25 spricht er mit Ausschliessung der πατρίων der Eumolpiden von den Büchern, welche über die Einweihungen u. s. w. im Alterthume vorhanden waren. Sie handelten bloss von der Opferungskunst und von den allegorischen Bedeutungen der heiligen Sagen, und man kann sie, als individuelle Meinungen nicht dazu benutzen wollen, zu zeigen, *quid inter penetralium consepta propositum fuerit initiatis.* Der § 26 reinigt dagegen die eleusinischen Geheimnisse vom Vorwurfe schändlicher Ausschweifungen, und der § 27 schliesst das Ganze mit einer Rechtfertigung, warum der Verf. nicht jedes Einzelne, was je von müssigen Köpfen ausgeheckt worden wäre, durchgenommen, und warum er etwas scharf sich über seine Gegner ausgesprochen habe. *Quod si quis inhumanius dictum putet, is aut eandem sibi in scribendo licentiam dari cupit, aut librorum censuram similem esse existimat epulo funebri, in quo vel pessimi laudantur, aut omnino nihil istorum* [*commentorum*] *legit.* Durch ein Beispiel aus Phil. Moritz (die symbol. Weisheit d. Aegypter u. s. w., Berlin 1793.) zeigt er, was früherhin selbst übrigens geachtete Schriftsteller für Unwahrheiten in jener Hinsicht dem lesenden Publikum aufgebunden haben. — Es folgen VI Epimetra: im ersten spricht er hauptsächlich vom eleusinischen Kriege und zeigt, dass in den sogenannten ältesten Nachrichten darüber so viele Widersprüche wären, dass man unmöglich ihm Glauben schenken könne. Uebrigens wäre Eleusis noch nicht einmal zu Solons Zeiten Athen unterworfen gewesen (pag. 214 sq.). Epimetr. II bekräftigt durch mehrere Stellen den häufigen Gebrauch der Griechen, mit einem nomen femin. gener. das adiectivum oder participium masc. gen. zusammenzusetzen. Epimetr. III behan-

delt die Stelle Soph. Antig. 1146 mit dem Schol. dazu; Epimetr. IV die des Plato (Phaedr. p. 248, *A*). Epimetr. V erörtert den Gebrauch von ἐπαγωγή u. ἐπικομπή, und Epimetr. VI erklärt die Stelle Strab. XIII, 626.

Das zweite Buch enthält die Orphica. Hier können und wollen wir uns in unserer Anzeige noch kürzer fassen, weil der Gegenstand specieller ist. Es ist dasselbe wiederum in drei Theile eingetheilt, von denen der erste, pars generalis, folgende Unterabtheilungen hat: Cap. I. *De Orphei artibus et inventis.* Cap. II. *De vita Orphica.* Cap. III. *De aetate Orphei.* Cap. IV. *Carminum Orphicorum indicia.* Cap. V. *Criticorum veterum de carminibus Orphicis iudicia.* Cap. VI. *Carminum Orphicorum index.* Der zweite Theil, pars specialis, enthält in siebzehn Capiteln die *reliquias carminum Orphicorum.* Und zwar werden behandelt in Cap. I. *Ἀστρονομικά, Γεωκονικά, Δωδεκαετηρίς, Ἔργα καὶ Ἡμέραι.* Cap. II. *Διαθῆκαι.* Cap. III. *Δίκτυον.* Cap. IV. *Ἐπιγράμματα.* Cap. V. *Θεογονία.* Cap. VI. *Fragmenta mythica.* Cap. VII. *De Theogoniae antiquitate.* Cap. VIII. *De Zagrei morte.* Cap. IX. *De Zagrei crepundiis.* Cap. X. *De fabulae huius significatione.* Cap. XI. *Ἱεροὶ λόγοι.* Cap. XII. *Ἱεροστολικὰ et Καταζωστικά.* Cap. XIII. *Κρατῆρες.* Cap. XIV. *Ὅρκοι.* Cap. XV. *Ὕμνοι.* Cap. XVI. *Περὶ φυτῶν καὶ βοτανῶν.* Cap. XVII. *Φυσικά.* — Der dritte Theil wird die *Fragmenta incerta* behandeln in X Capiteln, die folgende Ueberschriften führen: Cap. I. *De aetatibus mundi.* Cap. II. *De seculorum conversionibus.* Cap. III. *De migrationibus animorum.* Cap. IV. *De praemiis initiatorum.* Cap. V. *De rebus inferis.* Cap. VI. *De Baccho et Cerere.* Cap. VII. *De raptu Proserpinae.* Cap. VIII. *Orphei symbola.* Cap. IX. *De Microcosmo et Macrocosmo.* Cap. X. *Fragmenta miscellanea.* Dieser letzte Theil hat aber nicht mehr dem ersten Bande des Werkes einverleibt werden können; er wird den zweiten beginnen.

Von diesem zweiten Buche sagt der Vf. (Praef. p. VI sq.): *Alia via* [nehmlich als beim ersten] *et haud paullo operosior ingredienda erat Orphica tractaturo mysteria, de quibus nihil statui poterat nisi collectis antea et dispositis Orphicorum poetarum reliquiis, quorum perpaucas complexus est Gesnerus. Hunc igitur locum usque ab imis fundamentis exaedificavi itaque diligenter instruxi, ut primum ingressis et pristinum squalorem recordantibus ad tempus satisfacturus videatur; insequens aetas caduca stabiliet, orsis adstruet, defecta supplebit.* In diesem ersten Bande des Werkes erhalten wir nun erst aber jene Grundlage; das Ergebniss daraus wird hoffentlich uns der zweite Band geben und, wie wir bitten, recht bald; denn wer sollte nicht von dieser soliden Gelehrsamkeit, von dieser Alles durchdringenden Schärfe, Alles erwägenden Umsicht

gern in Kurzem wieder die köstlichsten Proben zu sehen wünschen?

Heffter.

Abhandlung.

Ueber die angebliche Enallage imperfecti pro plusquamperfecto in den hypothetischen Satz-Verbindungen der lat. Sprache.

Bekanntlich kommt das Imperfect des Conjunctivs in hypothetischen Satz-Gefügen häufig so vor, dass es nicht anders als auf die Vergangenheit bezogen werden kann. Das hat den Auslegern und Grammatikern viel Sorge gemacht; und ob es gleich an Versuchen nie gefehlt hat, wenigstens Einzelheiten der Art begreiflich zu machen, so ists doch im Ganzen genommen dabei geblieben, den gedachten Gebrauch als eine befremdliche Eigenheit zu betrachten, und unter den Begriff einer *Enallage* zu bringen. Wiewohl dabei von Begriffen nicht viel die Rede seyn kann. Denn was ist die Enallage anders als ein verdeckter Reserveplatz für allerlei Ungehörigkeiten, ein Ehrentitel, den man einem Ausdruck umhängt, wenn er sonst nirgends so recht unterzubringen ist. Je mehr der rege gewordene philosophisch-grammatische Sinn in den Geist der Sprachen eindringen wird, desto mehr werden die leidigen Enallagen wohl allmählig verschwinden. Zwar erzählt uns Weiske (zu C. Arch. 7, 16) viel Schönes von der Enallage; sie sey, sagt er, eine vera figura et Ciceroni usitatissima, ad evitandos sonos ingratos et ad variandam orationem adhibita; und Heusinger (zu off. 3, 19) äussert sich auf ähnliche Weise dahin, es sey das eine variatio temporum, quae magnam saepe orationi dulcedinem adfundit. Allein wer wird sich überreden lassen, dass die Worte einen Zuckerguss erhalten, wenn ein Imperfectum pro plusquamperfecto erscheint! Warum geschieht es denn nicht zuweilen auch umgekehrt, dass ein plusqu. pro imperf. gesetzt würde, wenn es etwa besser klänge, oder der Abwechselung wegen? Ernesti hat von solcher Verschönerung des Ausdrucks nichts empfunden; denn bei einer Menge von Stellen, wo imperfecta pro plusquamperfectis zu stehen scheinen, sagt ers geradezu, dass ihm solche ganz und gar nicht gefallen; ja er streicht z. B. im Brutus 67 das *si everteret* ohne Weiteres weg, und setzt dafür *si evertisset*. Dafür ist er denn von dem jetzigen Geschlecht nach Verdienst ausgescholten worden, ohne dass jedoch in der Sache selbst mehr Licht gewonnen worden wäre.

Was ich selbst früher schon über diesen Gegenstand in meinen *Sprach-Erörterungen* (Breslau, bei Grass und Barth, 1826, hauptsäch-

lich S. 112—184, und 178—191) beigebracht habe, hat sich beim grammatischen Publikum kein Gehör zu verschaffen gewusst. Wenigstens ist mir bis jetzt kein Urtheil zu Gesicht gekommen, ausser das beifällige der Recension, welche im 4ten Heft des 2ten Bandes dieser Jahrbücher enthalten ist. Der Recensent äussert daselbst den Wunsch, dass Hr. Prof. Ellendt die ad Br. 67 versprochene Abhandlung über die Vertauschung des Imp. und Plusqu. recht bald mittheilen möge. Diese Abhandlung ist seitdem wirklich erschienen, unter dem Titel: *de formis enunciatorum conditionalium linguae latinae commentatio;* also eine umfassendere Untersuchung als Recensent erwartet hatte, wo jedoch auch der erwähnte Streit zwischen Imp. u. Plusqu. auf S. 35—48 zur Sprache kommt. Obgleich nun die hier vorkommenden Bemerkungen meiner Ansicht nicht im Mindesten entgegentreten — denn der Verfasser hat meine Schrift nicht gekannt —; auch übrigens im Wesentlichen nichts enthalten, was nicht schon in letzterer zur Erwägung gekommen wäre: so habe ich doch beim Lesen derselben mancherlei Anstoss zu erneutem Nachdenken über diese syntaktische Angelegenheit erhalten, dessen Ergebnisse ich als Nachtrag und Ergänzung, hier und da auch Berichtigung zu meiner in dem angeführten Buche aufgestellten Ansicht, den geehrten Lesern dieser Zeitschrift zur Prüfung vorlege.

Mancherlei Anlass zu Irrungen kann erstlich schon daraus entstehen, dass man unter den Begriff *conditionaler* Sätze beides zusammenfasst, die Protasis und Apodosis. Das müssen wir vor allen Dingen streng absondern. Es wird sich zeigen, dass das Befremdliche des Imperfects (als Enallage) im *bedingten* Satze (Hauptsatz, Rectionssatz, Nachsatz) einen andern Grund hat und andre Beachtungen erfordert, als im *bedingenden* (Vordersatz, Sumtion). Wir sprechen also jetzt zunächst von dem selbstständigen, absoluten, bedinglich (aber nicht bedingend) ausgedrücktem Conjunctive des Hauptsatzes, es mag demselben eine Bedingung zugefügt seyn oder nicht.

Die beiden uns geläufigsten Ausdrucksformen für Bedinglichkeit sind das Imperfect und Plusquamperfect. Sie entsprechen den beiden deutschen Verbalformen *würde thun*, *würde gethan haben*, und drücken die Bedinglichkeit am bestimmtesten und reinsten aus.

Es hat sich aber für den Gebrauch der directen Rede noch eine andre Ausdrucks-Weise ausgebildet, welche zwischen der indicativischen Enunciation und dem conditionalen Conjunctive die Mitte hält, und die wir durch den Ausdruck *potentialer* Redformen bezeichnen wollen.

Dahin gehört nun zuvörderst das Präsens des Conjunctivs. Was bezeichnet solches in der unabhängigen Rede (als absoluter Conjunctiv), und wie unterscheidet es sich vom conjunctivischen Imperfect? Betrachten wir einen derartigen Ausdruck: *Hoc postulatum de statuis ridiculum esse* v i d e a t u r *ei, qui rem sententiamque non perspiciat* (Cic. Verr. 2, 148). Es erhellet leicht, dass dieser Ausdruck in der Mitte steht zwischen *videretur* (qui perspiceret) und *videbitur* (qui perspiciet oder perspexerit). Alle drei Redformen sind bedinglich; das Erschei-

nen *der Lächerlichkeit* wird als abhängend von der *genaueren Bekanntschaft mit der Sache* dargestellt. Aber mit Unterschied. *Videretur* wäre reine Bedinglichkeit, ein blosses Aufnehmen in die Vorstellung unter Voraussetzung einer andern Vorstellung. *Videbitur* würde andeuten, dass die Vorstellung mir als Zukunft vorschwebt, also schon in das Reich der *Gewissheit* übergeht. *Videatur* hat diese Gewissheit nicht, ist aber auch nicht so rein conditional wie *videretur*, sondern enthält Nebenbegriffe von *Nöthigung* und *Dringlichkeit*: „dieses Verlangen wegen der Statuen *muss* (oder *müsste*) dem lächerlich vorkommen, der u. s. w." — *Perturbatio vitae, si ita sit, atque officiorum omnium consequatur* (Cic. Tuscul. 4, 30). Das kann freilich, ohne dem Sinne sonderlich zu schaden, auch übersetzt werden: „es *würde* Verwirrung des Lebens und aller Pflichten daraus erfolgen." Allein genau ist damit der Begriff nicht aufgefasst; das *consequatur* ist dringender als *consequeretur;* Verwirrung *müsste* daraus erfolgen. — *Si Scipionis desiderio me moveri negem, ... mentiar* (Cic. Lael. 3); „wenn ich sagte, dass mich die Trennung vom Scipio nicht schmerze, *müsste* ich lügen." — *Si videatis catenas, squalorem, deformitatem civium vestrorum, non minus profecto vos ea species moveat, quam si ex altera parte cernatis stratas Cannensibus campis legiones vestras* (Liv. 22, 59); „wenn ihr die Ketten u. s. w. eurer Mitbürger sehen solltet, so *müsste* euch dieser Anblick gewisslich nicht weniger rühren, als wenn ihr u.s.w."

Da diese Dringlichkeit den Begriff enthält, dass das Gegentheil nicht denkbar ist, nicht erfolgen *kann:* so tritt auch im Deutschen eben dieses *Können* bei negativen Ausdrucks-Arten leicht an die Stelle des *Müssens: atqui ne corporis quidem morbos veteres et diu auctos nisi per dura et aspera coërceas* (Tac. Ann. 3, 54). Positiv ausgedrückt würde es im Deutschen heissen: „solche Krankheiten *muss* man durch harte Mittel bezwingen;" bringt man die Negation mit hinein, so wird es heissen: „*kann man nicht anders als* (oder *nur*) durch harte Mittel bezwingen." — *Si ita respondeam, mireris*, würde heissen: „wenn ich so antwortete, *müsstest* du dich wundern;" *si ita respondeam, non mireris* (C. p. Pl. 24) heisst: „wenn ich so antwortete, *könntest, dürftest* du dich nicht wundern." Denn *du müsstest nicht* (was hier indessen doch allenfalls statthaft wäre) hebt bloss die Nöthigung auf, ohne das Entgegengesetzte gehörig hervorzuheben. — *Cum enim fertur quasi torrens oratio, quamvis multa cujusquemodi rapiat, nihil tamen teneas, nihil apprehendas, nusquam orationem rapidam coërceas* (Cic. fin. 2, 1, 3); „da kann man nichts festhalten (so viel als: *da muss alles verlohren gehen* u. s. w.")*.* — Wenn Livius (prooem. extr.) sagt: *cum bonis potius ominibus votisque ac precationibus deorum dearumque, si ut poëtis nobis quoque mos esset, libentius inciperemus*, so ist das ein rein conditionales Verhältniss, *ich würde gern damit anfangen;* und hier ganz an seiner Stelle. Allein zu Anfange heisst es eben so folgerecht: *facturusne operae pretium sim, nec satis scio, nec si sciam, dicere ausim. Auderem* wäre hier kraftlos; der Sinn ist: *ich kann, darf es nicht wagen, muss es dahingestellt seyn lassen.*

Bei rhetorischen (abweisenden) Fragen ist es hauptsächlich unser *Sollen*, was für den lat. Potentialis in Gebrauch kommt. — *Saxa et solitudines voci respondent; bestiae saepe immanes cantu flectuntur atque consistunt: nos instituti rebus optimis non poëtarum voce moveamur?* (Cic. p. Arch. 8, 19). Das *non moveri* wird in die Vorstellung aufgenommen, damit die Undenkbarkeit und Unmöglichkeit desselben von selbst erhelle. Da ist unser *Sollen* an seiner Stelle, welches gleichsam eine Bestimmung des Schicksals, oder eine Zumuthung ausdrückt, die als irgendwoher kommend gedacht wird: „wir *sollten* unbewegt bleiben?“ Diesem fragenden *sollten wir?* liegt nicht zum Grunde *wir sollen od. sollten nicht*, auch nicht *wir thun es nicht*, sondern *wir können nicht, es ist nicht denkbar*, Begriffs-Elemente des lat. Potentialis *). — *Hos cives patria desideret?* (Liv. 22, 60.) „um solche Bürger sollte sich das Vaterland sehr kümmern?“ Ohne die Fragform würde es heissen: *dürfte, könnte sich das Vaterland nicht kümmern;* und in affirmativer Gestalt *müsste sich* u. s. w.; welches aber alles nichts anders als Ausdruck einer innern Nöthigung ist. — *Egone has indignitates diutius patiar quam necesse est? Tarquinium regem qui non tulerim, Sicinium feram?* (Liv. 2, 34). „Ich *sollte* diese Erniedrigungen länger ertragen als Noth thut? Ich, der ich den König Tarquinius nicht geduldet habe, *sollte* den Sicinius dulden?

Diese Nöthigung zur Annahme oder Verwerfung ist oft nichts als ein innerer Trieb, eine Hinneigung, ein Wollen. *A philosopho, si afferat eloquentiam, non asperner; si non habeat, non admodum flagitem* (Cic. fin. 1, 5). Es ist damit nicht gerade gesagt: „ich *kann nicht*, es ist *nicht möglich*, dass ich sie verschmähe, ich *muss* sie mir gefallen lassen“ u. s. w., sondern bloss „ich *habe nicht Lust*, *bin nicht gesonnen*, *will nicht* die Beredtsamkeit verschmähen, wenn der Philosoph welche mitbringt, oder darauf bestehen, wenn er keine hat.“ — *Sed in rebus tam antiquis, si, quae similia veri sint, pro veris accipiantur, satis habeam* (Liv. 5, 21), *will ich mich befriedigen* (wie wohl auch *muss ich mich befriedigen* nicht gerade unstatthaft ist). — *Hic primum si mihi libeat assentiri Epicuro, et negare omnem enunciationem aut veram esse aut falsam, eam plagam potius accipiam, quam fato omnia fieri comprobem* (de fato 10, 21); *ich hätte Lust, wäre entschlossen, wollte* eher diesen Schlag hinnehmen (mir diese Blösse geben) als die Herrschaft des Fatums anerkennen. — *Quodsi vultum tibi, si*

---

*) Zu unterscheiden giebts überall; die Aufmerksamkeit darf nirgends erschlaffen. So würde z. B. das obige *si negem, mentiar*, allenfalls auch in der Fragform aufgestellt werden können: *nonne mentiar?* und könnte alsdann allerdings im Deutschen heissen: *müsste ich nicht lügen, wenn ich* u. s. w.? Allein das *non* hat auch hier gar nicht den Accent des obigen *non moveamur?* Hier ist der Sinn: *käme ich nicht in den Fall des Lügens? wäre das nicht nothwendig?* Das *non* gehört zur Fragform; dort gehört das *non* unmittelbar zu *movere:* das Nichtbewegtwerden, *wäre das denkbar?* u. s. w.

incessum fingeres, quo gravior viderere, non esses tui similis: verba tu fingas, et ea dicas, quae non sentias, aut etiam, ut vestitum, sic sententiam habeas aliam domesticam aliam forensem, ut in fronte ostentatio sit, intus veritas occultetur? (C. fin. 2, 24 in.) „Wenn du ein Gesicht, einen Gang annähmst, um dir ein Ansehn zu geben, wärest du dir unähnlich: aber Worte *willst* (od. *wolltest*) du annehmen? sagen, was du nicht denkst?"

Das geht denn, zumahl in der 2ten u. 3ten Person, leicht in Bezeichnung der blossen *Wahrscheinlichkeit* über: *Sed cum diligenter necopinatorum naturam consideres, nihil aliud reperias, nisi omnia videri subita majora* (Cic. tusc. 3, 52); hier ist bestimmter *Etwas zu Erwartendes* ausgedrückt, als *reperires* es ausdrücken würde, aber minder zuverlässig als *reperies;* wiewohl wir nicht Unrecht thun werden, das Futurum zu gebrauchen: *man wird nichts anders finden, als dass alles Plötzliche grösser erscheint.* — *Postremo (vix verisimile fortasse videatur) oderam multo pejus hunc, quam illum ipsum Clodium* (C. fam. 7, 2); *es wird kaum glaublich erscheinen.* — *Hic quaerat quispiam, cujusnam causa tantarum rerum molitio facta sit* (C. nat. d. 2, 53); *möchte, dürfte, wird* (*wahrscheinlich*) jemand fragen u. s. w.

So zeigt sich in dem Conj. potentialis eine sinnvolle, reiche, ausgebreitete Red-Analogie, die wir im Deutschen durch erweiterten Gebrauch unserer Potentialverben *mögen dürfen können müssen sollen wollen* zu ersetzen suchen. Es ist ein feiner aber doch empfindbarer, wesentlicher Unterschied, den die lat. Sprache durch ihre Conditional- und Potential-Formen bezeichnet. Beide sind bedinglicher Art, und drücken, nicht eine Wirklichkeit, ein Seyn, sondern nur eine Befähigung zur Existenz aus. Beim Conditionalis sind es *äussere Umstände*, von denen allein das Eintreten einer Handlung (welches übrigens dahingestellt bleibt) als abhängend gedacht wird. Der Potentialis deutet mehr auf gewisse *innere* nicht immer deutlich vorschwebende *Bestimmungsgründe* zum Glauben oder Thun. Wenn ich sage, *non ille auderet resistere, nisi alieno auxilio niteretur*, so betrachte ich rein objectivisch bloss den Zusammenhang zwischen dem *audere* und *alieno auxilio niti.* Sehe ich mir aber den Mann selbst an, und urtheile nach dem, was ich ihm zutraue oder nicht, so werde ich sagen: *non ille audeat* etc.; wodurch der Ausdruck mehr subjective Dringlichkeit erhält. Der condit. Ausdruck ist von logischer Art, und in wissenschaftlichen Gebieten einheimisch, wo *geschlossen* wird. „Läge die Linie so, so würde ihr Endpunkt auf A fallen", ist reine Conditionalität, *incideret in punctum* A. Der potentiale Conj. hat dagegen mehr rhetorischen Charakter, er ist lebhafter, energischer, dringender. *Caderet saxum, si fulcrum subtraheretur;* aber *ingemiscat pater tuus, si videat* etc. Der Potentialis hat seinen Hauptsitz in negativen Ausdrücken und abweisenden Fragen, und bedarf nicht nothwendig einer zugefügten Sumtion, ob er sie gleich zulässt; dagegen muss beim Conditionalis immer das Bedingende bemerklich gemacht werden, wovon er abhängt, wenn es auch nicht ein förmlicher Bestimmungssatz ist; z. B. *nemo unquam sine*

magna spe immortalitatis se pro patria offerret ad mortem (tusc. 1, 15), d. h. *nisi spes esset* etc. Es wird freilich an Fällen nicht fehlen, wo beides in sehr nahe Berührung kommt, und so verschmilzt, dass es uns, zumal bei dem grossen Spielraum, der in neuern Sprachen den Conditional-Formen gegeben wird, schwer fällt, den conditionalen und potentialen Charakter zu unterscheiden. So wie sich indessen die pot. Redform einerseits der conditionalen nähert, so ist auch andrerseits wieder das Uebergehen in den Indicativ bemerklich genug. Bald ist es das Futurum, bald das Präsens, was in die Nähe tritt. Im erstern Falle sind es gemeiniglich Begriffe von Wahrscheinlichkeit und Geneigtheit, die sich anschliessen: *d i c a t quispiam* ziemlich so viel als *dicet fortasse; non ego a u d e a m, ich möchte es nicht wagen.* Der Uebergang ins Präsens dagegen ist gemeiniglich von Nebenbegriffen der Nothwendigkeit begleitet. Man erkennt das besonders an den energischen Fragen: *an ego t a c e a m? oder soll ich schweigen?* dem liegt zum Grunde: *non tacendum esse duco*, oder *fieri non potest ut taceam*; — *quidni n e g e t?* i. e. *fieri non potest quin neget; — hunc ego non d i l i g a m? non a d m i r e r? non omni ratione defendendum p u t e m?* (p. Arch. 8, 18) i. e. *diligendum, admirandum, defendendum puto.* — *Quid duces et principes n o m i n e m, quum* etc. (Cic. tusc. 1, 42), *was soll ich Heerführer und Häupter nennen, da* u. s. w., d. h. ich brauche sie nicht zu nennen. (Kurz vorher steht bestimmter: *quid ego Socratem c o m m e m o r o, quum* etc., weil Sokrates wirklich erwähnt war.) — *Is tibi non infestissimus s i t? is in te non c o n c i t e t u r* steht in der dritten Verrina (c. 3) in demselben Sinne wie kurz vorher *potest ei non inimicus esse?* In eben dieser Stelle zeigt sich auch die ganz unterschiedne Wirkung des Conditionalis recht deutlich. Es heisst da: *si qua in re contra rem meam decresset aliquid injuria, jure me ei inimicum esse a r b i t r a r e r.* Warum nicht *arbitrer? ich müsste es für Recht halten ihm zu zürnen.* Das wäre auch an und für sich sehr wohl statthaft. Allein es ist hier eine Steigerung, ein Schluss a minori ad majus. „Wenn der Mann mich irgendworin beeinträchtigt hätte, würde ich Ursache zum Unwillen gegen ihn zu haben glauben: und du wunderst dich über meine Feindschaft gegen einen Mann, der alle Rechtschaffnen misshandelt hat?" Natürlich ist das Schwächere, wo weiter nichts als die anzunehmende Folge aus angenommenen Umständen aufzustellen war, in den Conditionalis gestellt, um das noch Dringendere u. Nothwendigere desto mehr hervorzuheben. Schon die Tempusformen selbst führen darauf, dass durch das (conditionale) *Imperfect* gleichsam das entfernter Liegende, durch das (potentiale) Präsens das Nähere bezeichnet wird.

Bei diesem so ausgedehnten Gebrauche der Potentialformen für die Gegenwart, ist zu erwarten, die Sprache werde sich auch entsprechende Redeweisen für die *Vergangenheit* ausgebildet haben. Zunächst bot sich das conjunct. Perfect dazu dar. Und es ist auch nicht unbenutzt geblieben; der Potentialis hat die Formen *fecerim, dixerim, habuerim* in Beschlag genommen, hauptsächlich in dem Sinne der Bis-

neigung und *Wahrscheinlichkeit.* Allein obgleich diese Verbalformen allerdings eine Antecedenz bezeichnen, so verdunkelt sich doch dieser Begriff eben so leicht, als es beim fut. exactum der Fall ist, dem sie in Gestalt und Bedeutung am nächsten kommen (daher die Unterscheidung oft schwierig genug ist, ob dem Redenden ein fut. ex. oder perf. conj. vorgeschwebt habe.) So wie *recte fecero* so viel ist (wenigstens bei der Uebertragung in unsre Sprache dafür genommen wird) als *recte faciam*, so ist auch *habuerim* ziemlich einerlei mit *habeam* in der Bedeutung der *Geneigtheit* und *Bereitschaft*, also auch mit *habebo*: *hoc tibi consilii dederim* (Cic. ad. div. 7, 11), *ich möchte dir den Rath geben*; — *ego quoque, inquit, didicerim libentius, si quid attuleris, quam te reprehenderim* (Cic. fin. 2, 3, 8), *auch ich hätte lieber Lust* zu lernen, wenn du etwas aufstellst, als dich zu tadeln; — *eo magis Fabio crediderim* (Liv. 1, 55), *desto mehr möchte ich dem Fabius glauben*; — *cum Platone non invitus erraverim* (tuscul. 1, 17), mit dem Plato *mag ich gern* auch irren; — *nam ne hoc quidem omiserim* (Suet. Aug. 76), auch das *will ich nicht* übergehen; — *nos autem hos motus concitati animi, recte, ut opinor, perturbationes dixerimus* (Cic. tusc. 3, 4, 7), *möchten sie so benennen.* Also Alles in Bezug auf die Gegenwart zu denken, obgleich die Ausdrücke eigentlich auf die Vergangenheit lauten: „ich möchte dir den Rath *gegeben haben*, wünschte *gelernt zu haben*" u. s. w. So auch in den zweiten und dritten Personen, wo der Begriff der Wahrscheinlichkeit vorherrschend ist, und im Deutschen am häufigsten das blosse Futurum des Indic. genügt: *Quis tibi hoc concesserit? Wer wird dir das zugestehen?* (Cic. or. 1, 9, 36). — *Quis nostrum dixerit melius esse, turpiter aliquid facere cum voluptate, quam honeste cum dolore* (Cic. de fin. 5, 31); wer von uns *wird behaupten*, es sey besser u. s. w. — *Hanc modestiam aequitatemque et altitudinem animi ubi nunc in uno inveneris, quae tum populi universi fuit?* (Liv. 4, 6 extr.), *wo wird, wo möchte man jetzt an einem diese Mässigung u. s. w. finden!* — *ne illi quidem ..... se nobis merito praetulerint, gloriatique sint, in se plus quam in nobis praesidii reipublicae esse*; (Liv. 22, 59 med.) *sie möchten sich* wohl nicht mit Recht über uns setzen, oder sich rühmen, dass der Staat an ihnen eine bessere Stütze habe. — *Tibi quoque inter multa egregia non in ultimis laudum hoc fuerit* (Liv. 30, 30), es *wird* das nicht dein geringster Ruhm seyn. — *Nihil aeque oblectaverit animum quam amicitia fidelis et dulcis* (Sen. de tr. 7), nichts *erfreut* das Herz so sehr u. s. w. *).

Da also diese Perfectsform die Vergangenheit schlecht bezeichnet, und auch die potentialen Begriffe nur beschränkt aufgenommen hat: so muss man sich nach einer andern umsehen, die für beides besser geeignet ist. Und diese zeigt sich im *Imperfect.* Das ist der wahre

*) Mit Recht wird von diesen Ausdrucksarten das gemeine *viderit* (*utrum recte fiat, alii viderint*) abgesondert, welches zu *videro* gehört, und von *videbit* nicht wesentlich verschieden ist, wie Gernhard zu Lael. 3 in. ganz richtig bemerkt.

Potentialis der *Vergangenheit*, welcher dem der *Gegenwart* mit seinen Begriffen von Dringlichkeit und Wahrscheinlichkeit vollkommen entspricht, und in der Mitte steht zwischen dem Imperfect des Ind. (besonders mit futurischer Beziehung, *dicturus eram*, *mihi dicendum erat*) und dem Plusqu. des Conj. als Conditionalform der Vergangenheit. Freilich entsteht nun eine Zweideutigkeit, indem dieselbe Form zugleich eine Conditionalität der Gegenwart bezeichnet. Indessen der Zusammenhang muss hier wie in andern Fällen der Mehrdeutigkeit einer Wortform das Nähere entscheiden; und es trifft sich in der That selten, dass er uns im Zweifel liesse. *Qui si adolescens patre suo imperatore non meruisset, aut hostem, aut patris imperium timuisse, aut a parente repudiatus v i d e r e t u r* (C. p. Mur. 5, 11). Man vergleiche das mit dem oben angeführten *hoc postulatum ridiculum v i d e a t u r:* es zeigt sich nicht der mindeste Unterschied als der der Zeitsphäre; *videatur* bezog sich auf die Gegenwart, *videretur* gehört, wie der Zusammenhang lehrt, der Vergangenheit an. Wenn also jenes zu übersetzen war: es *muss* od. *müsste* lächerlich erscheinen, so wird es hier heissen: man *musste* od. *hätte müssen* glauben, dass er u. s. w. — *Si inter coenam, in ipsis tuis immanibus illis poculis, hoc tibi accidisset, quis non turpe d u c e r e t?* (C. Phil. 2, 25) *wer hätte das nicht für schimpflich gehalten*, jedoch nicht in rein conditionalem Sinne (der *duxisset* erfordern würde), sondern mit Nebenbegriffen des *Unumgänglichen*, *Nothwendigen*, „wer *musste* nicht, oder *hätte nicht müssen* Abscheu empfinden;" für die Gegenwart würde es heissen *quis non turpe ducat?* wer *müsste* es nicht für schimpflich halten? — *Universi deinde processere; quidquid erat patrum, reos d i c e r e s* (Liv. 2, 35), *man hätte sie alle für Angeklagte ansehn müssen oder mögen;* — *quem qui tum interemisset, non de impunitate ejus sed de praemiis c o g i t a r e t u r* (Mil. 15), man *möchte* wohl eher an Belohnungen (als an Bestrafung) des Mörders gedacht haben. — *Video igitur, causas esse permultas, quae istum i m p e l l e r e n t* (p. Rosc. Am. 33 in.), Umstände, die ihn anreizen *mussten*, anzureizen *vermochten*.

Bei Ausdrücken negativer Art tritt das *Nichtkönnen* als Bezeichnung der Dringlichkeit ein, wie beim Pot. der Gegenwart bemerkt worden: *Id Sextius factum negabat; poterat impune, quis enim r e d a r g u e r e t?* (Cic. fin. 2, 17, 55) *wer hätte ihn überführen können?* — *pecuniae an famae minus parceret, haud facile d e c e r n e r e s* (Sall. Cat. 25), *es wäre nicht leicht zu entscheiden gewesen.* — *Nam quid de Cyro n u n t i a r e t, quem Clodius Roma proficiscens reliquerat morientem?* (C. p. Mil. 18) *was hatte er für Nachrichten zu bringen? was konnte er berichten?* — *Non c r e d e r e m hoc de statuis, nisi jacentes revulsasque vidissem* (Cic. Verr. 2, 158); der Zusammenhang zeigt, dass es als Präteritum zu nehmen ist: „ich *hätte* diesen Vorfall mit den Statuen nicht *geglaubt*, nicht *glauben können*, wenn ich nicht u. s. w." — ... *quum legiones scribat Cato saepe alacres in eum locum profectas, unde redituras se non a r b i t r a r e n t u r* (tusc. 1, 42), von wo sie keine Rückkehr zu *hoffen hatten*.

Diese Andeutungen des Müssens und Könnens sind es hauptsächlich, die sich in der *rhetorischen Frage* bemerklich machen, und durch unser *Sollen* ausgedrückt werden: *Contra rem suam venisse me nescio quando questus est. An ego non venirem contra alienum pro familiari et necessario meo? non venirem contra gratiam, non virtutis spe, sed aetatis flore collectam? non venirem contra injuriam, quam* etc.? (C. phil. 2, 2), ich hätte gegen ihn nicht auftreten *sollen? — Ego me, illum acerrimum regum hostem, ipsum cupiditatis regni crimen subiturum timerem? ego, si in ipsa arce habitarem, metui me crederem posse a civibus meis?* (Liv. 2, 7) ich, dieser eifrige Widersacher der Könige, ich sollte *) fürchten (ich *hätte fürchten sollen*) selbst in diesen Verdacht der Thronbegierde zu gerathen? — *Num etiam P. Decius, .. quum se devoveret, .. aliquid de voluptatibus suis cogitabat? ubi eam caperet, aut quando, quum sciret confestim esse moriendum?* (fin. 2, 19) *wo oder wann sollte er sich ihrer bemächtigen? — Ex quo fructu nummos, quos tibi daret, inveniret?* (Cic. Verr 3, 85, 198) aus welchem Erzeugniss *sollte, konnte* er das nöthige Geld gewinnen? — *credo, si meis horis in accusando uti voluissem, vererer, ne mihi crimina non suppeterent, ne oratio deesset* (Verr. 1, 11, 31); *ich hätte wohl gar zu befürchten gehabt* u. s. w. (Das ironische *credo vererer* thut dieselbe Wirkung wie eine rhetorische Frage.) Man vergleiche damit die merkbar unterschiedne Wirkung der Plusquamperfecte, z. B. *Sulla, quum Hispanos et Gallos donaret, credo hunc petentem repudiasset* (p. Arch. 10); *würde ihn wohl abgewiesen haben.* Also ohne Ironie: *er würde ihn nicht abgewiesen haben;* jenes aber: *ich hätte nicht nöthig gehabt zu befürchten.*

Auch zeigen sich Uebergänge in Begriffe der Willigkeit und Bereitschaft, der Wahrscheinlichkeit und Erwartung, hier so gut wie beim Pot. der Gegenwart: *Si verbum de republica fecisset, multo plura dixisse, quam dixisset, putaretur* (C. p. Rosc. A. 1); *man würde geneigt gewesen seyn zu glauben, hätte glauben mögen, dass u. s. w.; — sed moreretur prius acerbissima morte millies Grachus, quam in ejus concione carnifex consisteret etc.* (p. C. Rab. 5, 15); „er fühlte sich dazu fähig, hätte *wollen* eher sterben als u. s. w." — *An ego tibi obviam non prodirem? primum Appio Claudio, deinde imperatori, deinde ... amico, etc.* (C. ad div. 3, 7). Aus dem Zusammenhange ersieht man, dass die Frage eine Vergangenheit betrifft, und dass sie nicht bloss, wie im Deutschen bei dergleichen Fragen der Fall ist, die Zweifel am Factischen entfernen, sondern die Undankbarkeit und Unwahrscheinlichkeit des Entgegengesetzten hervorheben soll. „*Ich wäre im Stande gewesen*, dir nicht entgegen zu gehen? (Wieland übersetzt geradezu: „ich hätte dir nicht entgegen gehen *wollen*?" und er thut ganz Recht daran) dir, dem Appius Claudius, dem Imperator, meinem Freunde!" — *De populo si quem rogavisses: quis est eloquentissimus? in Antonio et*

*) *sollte* ist hier nehmlich das Imperf. des Indicativs; anders als in *timeam, ich sollte fürchten*, wo es das Präsens des Conj. ist.

Crasso aut dubitaret, *aut hunc alius illum alius* diceret. *Nemone his Philippum* anteferret? *nemo profecto.* (Br. 50, 186.) „Da möchte wohl mancher zwischen dem Antonius u. Crassus geschwankt haben *); aber niemand sicherlich hätte sich in den Sinn kommen lassen, dem Philippus den Vorzug zu geben." — *Fuistisne aliquando rempublicam a funesto latrone repetituri? an etiam tunc* quiesceretis, cunctaremini, timeretis, *cum rempublicam a facinorosissimis sicariis, et a servis esse oppressam, atque occupatam videretis?* (p. Sext. 38) oder hättet ihr auch da noch ruhige Zuschauer bleiben *wollen?* — *quo quisque vehere jussus esset, ibi tantidem frumentum* emeret, *quanti domi vendidisset* (Verr. 3, 83, 192); da *konnte* jeder einkaufen, es war *zu erwarten,* war *natürlich* u. s. w. — *Etiamne id magnum fuit, Panormum literas mittere? asservasse hominem? custodiis Mamertinorum tuorum vinctum, clausum habuisse, dum Panormo Pretius veniret?* cognosceret *hominem: aliquid de summo supplicio* remitteres. *Si ignoraret: tum, si ita tibi videretur, hoc juris in omnes* constitueres, *ut, qui neque tibi notus esset, neque cognitorem locupletem daret, quamvis civis Romanus esset, in crucem tolleretur.* (C. Verr. 5, 65 extr.) Alles Ausdrücke dessen, was in der Natur der Sache lag, und zu erwarten war: *er kannte vielleicht den Mann, und du konntest die Strafe mildern, oder* u. s. w.

Das geht denn zuweilen in förmliche Schilderungen über, der Handlungsweise, Gewohnheit, dessen was einer zu thun fähig und geneigt war: *Nec ille . . Laelius eo dictus est sapiens, quod non* intelligeret, *quid suavissimum esset, sed quia parvi id* duceret. (fin. 2, 8, 24). Man kann allerdings diese Conjunctive zur Obliquität ziehen; allein der letztere wenigstens enthält zugleich einen potentialen Begriff: „er *pflegte* darauf keinen sonderlichen Werth zu legen." — *Aberat omnis dolor; qui si adesset, nec molliter* ferret, *et tamen medicis plus quam philosophis* uteretur (ib. 2, 20, 64); „wenn der Schmerz sich gemeldet hätte, so war er wohl der Mann dazu, standhaft zu bleiben, jedoch wären es immer eher die Aerzte gewesen, als die Philosophen, die er hätte kommen lassen." Dahin gehört auch die bekannte Stelle aus Horatius Satyren (1, 3, 4—7):

> . . . *Caesar, qui cogere posset,*
> *Si peteret per amicitiam patris atque suam, non*
> *Quidquam* proficeret: *si collibuisset, ab ovo*
> *Usque ad mala* citaret, *Io Bacche!*

Ob dergleichen wirklich geschehen sey, muss man da nicht fragen; es ist bloss gesagt, *was so seine Art war.* Jedoch tritt wirklich in solchen Ausdrücken das Imperfect des Conjunctivs dem indicativischen am nächsten. Wie denn auch in Schilderungen der Art das mehr Factische,

---

*) Drei Paragraphen weiterhin stehet in gleicher Beziehung das Plusquamperfect: *utrum de his potius (eligeret),* dubitasset *aliquis, quin alterum, nemo;* ein Beweis, dass auch hier, wie sonst überall, die Red-Analogien unvermerkt in einander verschmelzen, und man keine haarscharfen Abgrenzungen suchen muss.

was im Indicative ein Perfect verlangen würde, durch die Form des Plusquamperfects abgesondert wird. Man vergleiche die anmuthige Darstellung einer Verrinischen Gerichtssitzung in der 3ten Verrina 12, 30 und 31. In bestimmter Erzählung würde es heissen: *agebat causam orator* — *dicebat* — *conferebant capita* — *loquebantur* — *surrexit Apronius* — *omnia complevit* — *dixit* etc.

Dass nun das Alles nichts anders als dieselbe potentiale Redweise ist, welche oben betrachtet worden, nur mit verändertem Tempusbezug, erhellet am deutlichsten aus solchen Stellen, wo beiderlei Zeiten neben einander und in einem Gegensatz vorkommen: *Cur igitur et Camillus d o l e r e t, si haec post trecentos et quinquaginta fere annos eventura putaret, et ego d o l e a m, si ad decem millia annorum gentem aliquam urbe nostra potiturum putem?* (C. tuscul. 1, 37). Es zeigen sich hier nebeneinander beide Potentiale, der Gegenwart *cur doleam*, und der Vergangenheit *cur dolerem*. Es sind aber diese Redformen, und nicht die conditionalen (*cur doleret* für die Gegenwart, *cur doluisset* für die Vergangenheit) gebraucht, weil Begriffe von Nothwendigkeit oder doch starker Wahrscheinlichkeit zutreten. Der Redner will nicht bloss sagen: „es *würde* den Camillus geschmerzt haben, wie es mich schmerzen *würde*, wenn u. s. w.", sondern *es ist natürlich*, *es ist zu erwarten*, *dass* u. s. w. Also etwa: „warum hätte es den C. eben so sehr schmerzen *müssen*, als es mich schmerzen *müsste*, wenn u. s. w." — *Itaque si vir bonus habeat hanc vim, ut, si digitis concrepuerit, possit in locupletium testamenta nomen ejus irrepere, hac vi non u t a t u r, ne si exploratum quidem habeat, id omnino neminem unquam suspicaturum. At d a r e s hanc vim M. Crasso, ut digitorum percussione heres posset scriptus esse, qui re vera non esset heres; in foro, mihi crede, s a l t a r e t* (C. off. 3, 19). Beides sind Potentialformen; *non utatur*, nicht bloss *er würde keinen Gebrauch davon machen*, sondern *er wäre nicht fähig dazu*, *es wäre seinen Grundsätzen zuwider* u. s. w.; *in foro saltaret*, *er wäre im Stande gewesen*, *hätte Lust gehabt*, *öffentlich zu tanzen*. — *In hoc homine atque in ejusmodi causa quid f a c e r e n t Crassi et Antonii?* (C. Verr. 2 extr.) Der Zusammenhang lehrt, dass die Rede wirklich von Vergangenheit ist; das *facerent* muss also in potentialem Sinne genommen werden, so gut wie das den Gegensatz bildende vorhergehende *quid faciat Hortensius?* „was kann Hortensius thun? was bleibt ihm übrig? was war dagegen von den Crassiern zu erwarten? wie möchten diese gehandelt haben?" Eben so die Antwort: *tantum*, *opinor*, *ad hanc causam non a c c e d e r e n t* etc.; „sie hätten eine solche Vertheidigung nicht übernommen, nicht übernehmen *können* u. *wollen*" (ihrem Charakter nach).

Wenn wir uns bisher die Natur des lat. Pot. durch die Verben *Müssen Können Sollen Wollen* u. s. w. deutlich zu machen gesucht haben, so versteht sich von selbst, dass das nur Andeutungen sind, Annäherungen, Hülfen und Ersatzmittel, die wir uns für das Ermangelnde suchen. Dass damit der feinere Gebrauch des Pot. doch nur sehr beschränkt aufzufassen ist, erhellet schon daraus, dass der lat. Sprache ja diese Verben *posse velle debere licere* u. s. w. nicht fehlen, ja dass

diese selbst wieder ihren conditionalis u. potentialis haben, da uns denn freilich für letztern nichts anders übrig bleibt als die grösstentheils rein konditionale Begriffe ausdrückenden Conjunctive *könnte müsste dürfte* u. s. w., und in der Vergangenheit *hätte gemusst* u. s. w. *Si velim dicere omnia . . . . ., multi laedendi sint* (Verr. 1, 60, 155). Die Form *laedendi sunt* enthält für sich schon den Begriff des Nothwendigen, Unvermeidlichen, des *Müssens*. Das Potentiale des Ausdrucks sind wir daher nicht wohl im Stande besonders zu bezeichnen. *Es müssten viele unangenehm berührt werden;* so würde aber auch der Conditionalis *laedendi essent* lauten. — *Esset igitur pugnandum cum consulibus*, in der Rede p. Pl. 36, bezieht sich, wie der Zusammenhang lehrt, als Potentialis auf die Vergangenheit, und ist dringender als der Conditionalis *fuisset pugnandum;* im Deutschen lautet beides: *ich hätte kämpfen müssen, es hätte Kampf gekostet*, u. dgl. — *Quid si hoc non dicant? tibi non necesse sit ipsi id confiteri?* (C. Verr. 2, 60, 149.) Wenn sie es auch nicht sagten, *müsstest* du nicht selbst es eingestehen? — *haec si tecum patria loquatur, nonne impetrare debeat, etiamsi vim adhibere non possit?* (Catil. 1, 8) *müsste es nicht Gehör finden?* — *Jure, legibus, auctoritate omnium, qui consulebantur, testamentum P. Annius fecerat, non improbum, non inofficiosum, non inhumanum. Quod si ita fecisset; tamen post illius mortem nihil de testamento illius novi juris constitui oporteret* (Verr. 1, 42, 107)*; es hätte nichts sollen* daran verändert werden. — *Quis ista possit negare?* (C. fin. 2, 3, 9) *wer könnte das läugnen?* — *Imitari neque possim, si velim, nec velim fortasse, si possim;* (C. Brut. 83) *ich könnte nicht, wenn ich auch wollte, und wollte vielleicht auch nicht, wenn ich auch könnte.* Wegen der Zweideutigkeit des *wollte* sind wir sogar genöthigt geradehin die Conditionalform zu brauchen (*ich würde nicht können, würde nicht wollen*), da doch im Lat. mit einem fühlbaren Unterschiede und gewiss absichtlich der Potentialis gebraucht ist, zumahl da gar keine Umstände angegeben werden, welche dem rein bedinglichen Ausdrucke zur Hypothesis dienen könnten. Anders ist es ib. 51: *quid? tu, Brute, posses (verba facere), si te, ut Curionem quondam, concio reliquisset?* Hier ist unverkennbare reine Conditionalität: *würdest du im Stande seyn* u. s. w.? Die Antwort lautet: *ego vero, inquit ille, ... si a corona relictus sim, non queam dicere;* wendet sich also ins Präsens, und wird dadurch nachdrücklicher. Im Deutschen wird dieser Unterschied durch das *ich könnte nicht, wäre nicht im Stande*, kaum bemerklich. Eben so in der Vergangenheit. Das *potuisset* in der 3 Verr. (15, 39): *perfecit in Sicilia solus, quod non modo Siculus nemo, sed ne Sicilia quidem tota potuisset*, wird übersetzt *würde gekonnt haben* oder *hätte gekonnt;* aber eben so auch das so oft vorkommende potentiale *posset*, z. B. (C. p. Sext. 29 extr.) *Etenim, qui superiore anno senatu caruisset, quo si tum veniret, me tamen socium suorum in republica consiliorum videre posset* (er hätte gekonnt): *is aequo animo tum, me expulso, et meo nomine cum universo senatu; tum sententia sua condemnata, in hac urbe esse posset? hätte hier bleiben können?* — *Quis dubitare posset?* (Verr. 2, 18, 70) *wer hätte zweifeln*

können? Aber *quis dubitaret?* würden wir auch so übersetzen, ungeachtet dem Römer gewiss ein Unterschied fühlbar war. — *Comploratum prope conjugum ac liberorum nostrorum exaudire et flagrantia tecta posses conspicere* (Liv. 23, 42). *Man hätte fast können das Wehklagen unserer Weiber und Kinder hören und die brennenden Häuser erblicken;* wo also das *posset* im potent. Sinne zu nehmen ist, wie *conspiceres* selbst, und ähnliche Ausdrücke, *cerneres, crederes, putares* etc. Gleiche Bewandtniss hat es mit *velim* und *vellem*. Jenes ist der pot. praes., dieses kann der pot. praet. aber auch der condit. praes. seyn, was aus dem Zusammenhange ersehen werden muss. Heindorf macht zu der Stelle Cic. de n. d. 2, 59 in. *de quo dum disputarem, tuam mihi dari vellem eloquentiam*, welches *vellem* er wegen *dum disputarem* mit Recht dem vulgaten *velim* vorzieht, die Bemerkung: „Latinos *vellem* dicere constat, quando rem optant quae non est aut non possit fieri.“ Das gründet sich auf seinen irrigen Begriff vom conjunctivischen Imperfect. Kann denn beim Wunsche, er sey durch *velim* oder *vellem* ausgedrückt, etwas Anders stehen als eine *res quae non est?* Was aber die Unmöglichkeit betrifft, so möchte ich wissen, was in dem Ausdruck „*si omnia ad intelligendum non habeo, quae habere vellem*“ (tusc. 1, 27, 67) für Unmöglichkeit liegt? oder ob in „*nae ego haud paullo hunc animum malim quam eorum* etc.“ (ib. 42 init.) etwas Möglicheres gewünscht wird als im obigen *tuam mihi vellem dari eloquentiam*. Ich finde in dem *velim malim nolim* nirgends etwas anders als die dem Potentialis eigne Verstärkung. Wenn der Unterschied von *vellem* oft sehr unmerklich wird, so ist das bei so gemeinen Ausdrucksweisen nicht zu verwundern; aber oft mag auch wohl ein *vellem* für den Condit. praes. genommen werden, wo es den pot. praet. bezeichnet, z. B. *consuli quidem te a Caesare scribis, sed ego tibi ab illo consuli mallem* (ad. div. 7, 11), *ich hätte gewünscht.* Freilich ist auch hier ein unmerklicher Uebergang.

Bisher haben wir die conjunctivischen Imperfecte nur in derjenigen Function betrachtet, da sie das *Bedingte* ausdrücken, also dem Rectionssatze angehören. Es hat sich gezeigt, dass sie uns allerdings sehr oft in die Vergangenheit führen. Aber eben schon das so häufige Vorkommen dieses Falles muss uns Anstand nehmen lassen, darin eine Unregelmässigkeit (und was ist denn die Enallage anders?) zu finden. Und wenn man beachtet, dass in solchen Imperfecten allemahl Nebenbegriffe zum Vorschein kommen, die das Plusqu. nicht hat; sodann, dass das dieselben Nebenbegriffe sind, welche wieder das Präsens vom conditionalen Imperfect unterscheiden: so kann wohl kein Zweifel obwalten, dass wir es hier mit einer förmlichen, folgerecht durchgeführten Red-Analogie zu thun haben. Wer sich damit befriedigen kann, so ein Imperfect, *rideret*, in der Bedeutung *hätte müssen lachen*, für eine enallage pro plusqu. *risisset (würde gelacht haben)*, und also letzteres für das eigentlich Richtige zu halten (quod poscit legitima ratio, wie die Herren zu sagen pflegen): der kann nicht anders als auch *rideat (müsste lachen)* für eine enall. p. imperfecto *rideret (würde lachen)*

ansehen. Und der mag sich begreiflich zu machen suchen, was die Sprache mit solchen Vertauschungen denn eigentlich bezwecken mag.

Wir gehen nunmehr zum Bestimmungssatze über, welcher die Protasis, die Bedingung, Sumtion, zu einer conditionalen oder potentialen Aussage enthält, um zu sehen, was es denn hier mit dem befremdlichen *si haberet*, *wenn er gehabt hätte*, für eine Bewandtniss hat. Wir können dabei die Frage bei Seite liegen lassen: wenn steht überhaupt die Sumtion im Conjunctive? Denn der hier vorliegende Fall ist für sich bestimmt genug; wenn der Hauptsatz einen bedinglichen Conj. hat, kann auch die Sumtion keine andere Gestalt annehmen, im Lat. wie im Deutschen. Aber was wir genauer zu beachten haben, ist die Auffassungsweise der hiebei vorkommenden Verhältnisse, wodurch sich die beiden Sprachen so wesentlich unterscheiden. Die deutsche Sprache hat zwei Sumtionsausdrücke: *wenn ich thäte*, *wenn ich gethan hätte*. Sie sind, wie man sieht, nicht ganz gleich gestaltet mit den conditionalen Redformen (man sagt nicht „du würdest dich wundern, wenn ich das *thun würde*, sondern *thäte*“); haben aber wie diese ihre bestimmten Zeitsphären, das eine der Gegenwart, das andre der Vergangenheit. Wenn jemand sagt *ich thäte* oder *hätte gethan*, so brauche ich nicht erst den Hauptsatz zu erwarten, um zu wissen, von welcher Zeit er redet. Da nun das Bedingende in einem doppelten Zeitverhältnisse gegen das Bedingte stehn kann, dass es nehmlich mit letzterm entweder in einerlei Zeit fällt, oder in eine frühere: so giebt es vier Ausdrucksformen, für welche die Sprache zu sorgen hat: Congruenz und Antecedenz in Bezug auf Gegenwart, Congruenz und Antecedenz in Bezug auf Vergangenheit. Der erste Fall wäre also z. B. *wenn ich das thäte*, *würdest du dich wundern* (Congruenz auf Gegenwart); der zweite: *wenn ich das gethan hätte*, *würdest du dich wundern* (Antecedenz in Bezug auf Gegenwart); der dritte: *wenn ich das gethan hätte*, *würdest du dich gewundert haben* (Congruenz der Vergangenheiten). Wo bleibt nun der vierte, Antecedenz in Bezug auf vergangene Zeit? Dafür hat sich kein besonderer Ausdruck gebildet; das Bedürfniss hat sich im Deutschen nicht fühlbar gemacht. Wiewohl im Falle der Noth (wo Zweideutigkeiten eintreten möchten) eine, freilich etwas schleppende, Ausdrucksweise zur Hand ist: *wenn ihm ein Unglück zugestossen gewesen wäre*, *wenn er den Brief bereits abgeschickt gehabt hätte*. Das ist nun Alles im Latein ganz anders. Hier dienen alle vier Conjunctive gleichmässig so wie zu *bedingten*, so auch zu *bedingenden* Ausdrücken, und haben in letzterer Function nichts Absolutes oder Positives von Zeitbegriffen, sondern beziehen sich lediglich als Congruenzen oder Antecedenzen auf den Rectionssatz, nach welchem sie sich auch äusserlich conformiren, so dass *si faciam* mit seiner Antecedenz *fecerim* nur da stattfindet, wo auch der Nachsatz ein Präsens oder Perfect, *si facerem* oder *fecissem* aber nur da, wo er ein Imperfect oder Plusquamperfect hat. Wenn wir also hier die Präsensform *si faciam* (welches *dem Sinne nach* nicht im mindesten von *si facerem* unterschieden ist) nebst ihrer Antecedenz *fecerim* bei Seite lie-

gen lassen, und bloss die rein bedinglichen Verhältnisse betrachten, wie sie sich dem deutschen gegenüber stellen: so erhalten wir für die vorhin erwähnten vier Fälle folgende lateinische Ausdrucksweisen: a) *si facerem, mirareris*, wenn ich es thäte, würdest du dich wundern; b) *si fecissem*, *mirareris*, wenn ich es gethan hätte, würdest du dich wundern; c) *si facerem, miratus esses*, wenn ich es gethan hätte, würdest du dich gewundert haben; d) *si fecissem*, *miratus esses*, wenn ich es gethan (gehabt) hätte, würdest du dich gewundert haben. Es tritt daher hier wieder bei dem sumtiven Imperfect derselbe Fall (obgleich auf andern Begriffen beruhend) ein, wie bei dem absoluten Imperfect, dass es auf zweierlei Art ins Deutsche übertragen werden kann. Einmahl heisst *si facerem wenn ichs thäte*, sofern es sich auf einen Condit. praes. bezieht; sodann kann aber *si facerem* auch heissen, *wenn ich gethan hätte*, sofern die Rection eine bedingliche Vergangenheit enthält, und keine Antecedenz auszudrücken ist. Betrachten wir den letztern Fall, als den eben befremdlichen in einigen Beispielen. *Neque apud te tam sancta religio societatis fuisset, ut tui capitis periculum negligeres, nisi rem tam notam esse omnibus et tam manifestam videres* (Cic. Verr. 3, 58, 134). Es ist also die Ueberzeugung, dass alle Welt um die Sache wisse, als congruente Begründung des Festhaltens am Bunde (mit dem Apronius) aufgestellt. *Nisi vidisses* würde auf eine Anteriorität deuten, an die hier nicht wohl zu denken ist. Wenn wirs übersetzen mit *hätte er gesehn*, so drücken wir damit auch nur eine Congruenz aus, nehmlich eine absolute Vergangenheit, nicht eine auf das *fuisset* bezügliche. — *Huic, si insidiaretur, noctem prope urbem exspectandam; illi, etiam si hunc non timeret, tamen accessum ad urbem nocturnum fuisse metuendum* (Mil. 19 extr.). Man vergleiche das mit: *an, si unquam in me vitae cupiditas fuisset, ego mense Decembri mei consulatus, omnium parricidarum tela commovissem?* (p. Pl. 37). *Cupidum esse* ist eine Gemüthsverfassung so gut wie *insidiari* und *timere*. Letzteres beides ist dort in das sumtive Imperfect gesetzt, das erstere steht hier im Plusquamperfect. Allein der Unterschied in der Auffassung ist nicht zu verkennen, schon das *unquam* deutet auf die Vorstellung eines frühern Zustandes in Bezug auf das Factum des Decembers. — . . . . *neque se illa habuisse venalia (dixit), neque ulla conditione, si, utrum vellet, liceret, adduci unquam potuisse, ut venderet illa, quae in sacrario fuissent a majoribus suis relicta et tradita* (Cic. Verr. 4, 7, extr.); „wenn ihm verstattet gewesen wäre zu thun nach Gefallen, würde er sich nie haben bewegen lassen" u. s. w. — . . . *ut si olim, M. Catone mortuo, pupillum senatum quis relictum diceret, paullo durius (dixisset); sin, ut ita dicam, pupillum, aliquanto mitius* (C. de or. 3, 41, 165). Das *olim* zeigt zur Genüge, dass zu übersetzen ist: wenn jemand sich so *ausgedrückt hätte*. — . . . *at miser (fuisset), si in vitiosa et flagitiosa vita afflueret voluptatibus* (C. fin. 2, 28 extr.); wenn er auch in Wollüsten *geschwommen hätte*. — *Quintus fuit mecum dies complures; et, si ego cuperem, ille vel plures fuisset*, (C. ad Att. 16, 5); wenn ich es *gewünscht hätte*. — *Plus apud me an-*

tiquorum auctoritas valet, *vel nostrorum majorum*, *qui mortuis tam religiosa jura tribuerunt*: *quod non fecissent profecto*, *si nihil ad eos pertinere arbitrarentur* (C. Lael. 4, 13); wenn sie *geglaubt hätten*, dass Nichts sie mehr angehe. — *Itaque credo*, *si civis Romanus Archias legibus non esset*, *ut ab aliquo imperatore civitate donaretur*, *perficere non potuit* (C. p. Arch. 25). Wenn er auch nicht Bürger *gewesen wäre*: wäre es doch wohl nicht so gar schwer gewesen, durch irgend einen Feldherrn das Bürgerrecht zu erlangen. — *Profecto nunquam iste tam amens fuisset*, *ut ex agro pop. Rom. plus frumenti servo Venerio*, *quam populo Rom. tribui pateretur*, *nisi omnis ea praeda servi nomine ad istum ipsum perveniret* (Verr. 3, 39, 89). In allen solchen Ausdrücken nun, die sich überall in Menge darbieten, bezeichnet das Imperfect des Conj. die Congruenz mit der im Hauptsatz enthaltenen Handlung; und da diese in der Vergangenheit liegt, so nimmt auch die Sumtion Theil an dieser Zeitsphäre. Der Redende sagt nicht *si vidisses*, *si insidiatus esset*, *timuisset*, *licuisset*, *dixisset* etc., weil er nicht nöthig oder statthaft findet, eine Antecedenz auszudrücken, so sehr auch die lat. Sprache solche mit grosser Sorgfalt, ja mit einer Art von Begünstigung hervorzuheben pflegt. Sie liebt allerdings Ausdrücke wie *gloriam qui spreverit*, *veram habebit* (Liv. 22, 39), *wer den Ruhm nicht achtet* u. s. w. — *Si quid obtigerit*, *aequo animo moriar* (C. Cat. IV, 2), *wenn mir etwas begegnet* u. s. w.; — *fore accommodatum tibi* (*dixit*), *si ad illam maritimam partem provinciae navibus accessissem* (C. ad div. 3, 5), *wenn ich zu Schiffe käme*; — *edictum imperatoris erat*, *ipsum militaturum*, *qui ita non fecisset* (Liv. 29, 1), *wer das nicht thue*, *werde sich selbst stellen müssen.* — *Cum hoc illi improvisum atque inopinatum accidisset*, *commotus est sane* (C. Verr. 2, 69), *da ihm das so unerwartet kam* u. s. w. — . . . *ut eum mirer*, *cum et vita suppeditavisset*, *et splendor ei non defuisset*, *consulem non fuisse* (C. Brut. 32 extr.), wenig verschieden von *cum suppeditaret* und *non deesset*, *da er das gesetzliche Jahr erlebte*, *und nicht ohne Glanz war*. Das ist nun dieselbe Antecedenz-Bezeichnung, welche auch in den zur Betrachtung vorliegenden Sumtionen vorkommt. So wie ich sagen kann: *cum vita suppeditavisset*, *consul tamen non est factus*, muss ich auch sagen können: *si vita suppeditavisset*, *consul factus esset*, wie das auch Brut. 70 in. so steht; oder *si hoc illi accidisset*, *commotus esset*; *si navibus accessisset*, *magis accommodatum fuisset*, u. dergl. — Dem *facturusne operae pretium sim*, *si . . . . perscripserim* (Liv. prooem.), entspricht vollkommen *facturus essem*, oder auch *fecissem*, *si perscripsissem*, so wie im Indicative *faciam*, *si perscripsero*. — . . . . *rete texunt*, *ut*, *si quid inhaeserit*, *conficiant* (C. n. d. 2, 48); also *conficerent* oder *confecissent*, *si quid inhaesisset*; *conficiunt*, *si quid inhaesit*, etc. Allein eine Nothwendigkeit ist nun doch diese Antecedenz-Andeutung nicht; nach Umständen wird auch natürlich ein congruenter Ausdruck vorgezogen werden: *Omnia*, *quae in tuis rebus agam*, *et non laboriosa mihi*, *et honesta videbuntur* (C. ad div. 5, 11). — *eo si qui sibi plus appetet*, violabit jus humanae societa-

tis (C. off. 1, 7, 21). — *si ad perniciem patriae res spectabit, patriae salutem anteponet saluti patris* (ib. 3, 23, 90). Warum sollte ich denn Bedenken tragen zu sagen: *si spectaret, anteposuisset; si appeteret, violasset*, etc. anstatt *si spectavisset* etc.? Warum sollte ich nach der Redweise: *quid in illa causa, cum contra te diceret, attulit, quod de jure civili depromptum videretur?* (or. 1, 57, 244) nicht auch bilden können: *si contra te diceret, nihil attulisset, quod* etc.? Die Antecedenz, die dort nicht nöthig befunden wurde, kann auch hier entbehrt werden. Auch kann es dabei keinen Unterschied machen, ob der Regierungssatz ein Plusquamperf. oder Imperf. enthält, und ob letzteres ein condit. praes. oder potentialis praeteriti ist. In dem Ausdruck: *etenim si plurimas a tuo praetore injurias accepisses, tamen eas ferendo majorem laudem quam ulciscendo mererere* (Cic. in Caec. div. 18, 60), ist das *mererere* allerdings Gegenwart, *du würdest mehr Lob verdienen;* allein wenn es sich auch auf Vergangenheit bezöge (*du hättest können, müssen verdienen*), würde doch das *si accepisses* immer eine Antecedenz desselben ausdrücken. Dagegen liegt in dem *miraretur qui cerneret* (so viel als *si quis cerneret*) eine Congruenz, es mag *miraretur* einen gegenwärtigen Zustand ausdrücken, *würde sich wundern*, oder (wie Liv. 34, 9: *miraretur qui tum cerneret*) eine Vergangenheit, *hätte sich wundern müssen. Qui cerneret* ist ein *cernens*, *ein Zusehender*, *Betrachtender;* und so wie dieses Particip der Congruenz erst aus dem Hauptverb seine Zeitsphäre erhält, so auch die Sumtion *si cerneret.* Im Deutschen ists freilich anders: *wenn einer sähe* für die Gegenwart, *gesehn hätte* für die Vergangenheit. — *Erat enim sola illa navis constrata, et ita magna, ut propugnaculo ceteris posset esse; quae si in praedonum pugna versaretur, urbis instar habere inter illos piraticos myoparones videretur* (Verr. V, 34, 89); „wenn es gegen die Seeräuber wäre *geführt worden*, hätte es unter den Raubschiffen wie eine Stadt *aussehen müssen.* — *Haec tu cum scires, cum audires quotidie, cum videres: si sine tuo maximo questu fierent, cum tanto periculo tuo fieri paterere atque concederes?* (Verr. 3, 26, 65.) Es kann wohl kein Zweifel seyn, dass sich das Alles auf Vergangenheiten bezieht. Noch weniger in folgendem: *haec tu, tametsi omnium hominum dissolutissimus crudelissimusque semper fuisti, tamen numquam perpeterere, quod illi gemitus luctusque provinciae ad tui capitis periculum pertinebant, non, inquam, perpeterere, ut* etc., *nisi ea res ad questum et ad praedam tuam pertineret* (ib. 56, 129). Und so ist unbedenklich in demselben Buche auch das *profecto ea tu ipse . . . fieri nolles, nisi pecuniae cupiditas superaret* (20, 52), dessgleichen *quodsi tua res non ageretur, a te potius postularent, ne* etc. (48, 115) zu nehmen. Aehnliches überall. *Non igitur nec lapathi suavitatem acipenseri Gallonii Laelius anteponebat, sed suavitatem ipsam negligebat; quod non faceret, si in voluptate summum bonum poneret* (C. fin. 2, 8 extr.). — *Quae mihi tribuenda laus esset, . . si id, quod conabar, sine maximis dimicationibus meis me esse ausurum arbitrarer!* (Mil. 30). — *Num igitur eum, si tum esses, temerarium civem aut crudelem putares?*

(Phil. 8, 4, 14). — *Atque ille, etiamsi aliquapiam vi expelleretur illis temporibus ex hac urbe, facile pateretur* (p. Sext. 29, 63); und bald darauf: *ecquae vox unquam est audita consulum? quanquam quis audiret, si maxime queri vellent? de Cyprio rege quererentur, qui me civem .. non defenderant?* etc. — *.. qui, si fugitivi bellum in Sicilia facerent, amplissimas fortunas amitteret* (Verr. 5, 8, 18); — *.. quo tempore in tanta inopia navium tantaque calamitate provinciae, etiamsi essent rogandi, tamen ab his impetraretur* (ib. 5, 23, 59); — *prorsus, si luxuriae temperaret, avaritiam non timeres* (Tac. hist. 2, 62). Man kann doch unmöglich Anstand nehmen, in dem allen eine förmliche Red-Analogie zu erkennen. Das Imperfect steht im Hauptsatze nicht als Enallage pro plusquamperfecto, sondern weil mehr als blosse reine Conditionalität auszudrücken ist, und die Glaublichkeit, Dringlichkeit, Nothwendigkeit hervorgehoben werden soll; im Bestimmungssatze, welcher die Bedingung selbst enthält, steht das Imperf. wieder nicht als Enallage pro plusquamp., sondern weil eine Antecedenz zu bezeichnen nicht nöthig befunden wird, sondern die beiden Verben als in der Zeit völlig zusammenfallend gedacht werden.

Bauer hat (in einer Anmerkung zu Sanctii Minerva I S. 124) diese Begriffe ganz richtig aufgefasst. Er sagt, *dedissem si haberem* muss es heissen; *at nos plusquamperfecto utimur, nempe ex usu linguae; accuratius* *) *tamen Latini, si haberem, nempe tum, cum dare volebam. Sed enim ad interiorem linguae usum haec pertinent, quem pauci animadvertant (imo animadvertunt), in scribendo utique, sed et vix in interpretando.* Früher schon berührt auch Conrad Heusinger in seiner Vorrede zu Cic. offic. (S. LVI) diese Zeitbegriffe des bedingenden Conjunctivs, und deren grossen Unterschied vom deutschen Sprachgebrauche (*in ista temporum varietate, qua lingua vernacula immane quantum a prisco Romanorum sermone differt*), indem er die Stelle Cic. de orat. 2, 55, 224 (*nisi puberem te jam haberet, quartum librum composuisset*) als Beispiel aufführt und zufügt: *ibi noster temporum sensus flagitat habuisset, Latinorum ἀκρίβεια non ita. Tum enim, cum quartum librum Bruti pater componere potuisset* (*posset* würde hier die lat. ἀκρίβεια fordern), *filium puberem non habuerat, nec habuit, sed habebat.* Auf ähnliche Weise äussert sich Aug. Matthiä in einer Anmerkung zu C. Cat. III, 2: *si judicarem* (mit dem Nachsatz *sustulissem*) *non est pro si judicassem, sed dictum, ut non sustuli, quia judicabam, ubi nemo judicavi dicat.* Das ist nun

*) Das ist eine Redensart. Was in der einen Sprache anders ist als in der andern, darf darum noch nicht sofort für schlechter oder besser erkannt werden. Die logischen Denkgesetze sind bei allen Menschen und zu allen Zeiten dieselben; aber in der Auffassung, Darstellung und Bezeichnung derselben giebt es Eigenthümlichkeiten, so gut wie im Charakter der Nationen und Individuen. Hätte sich der wackere Bauer mit den Gesetzen der deutschen Sprache eben so genau bekannt gemacht, wie mit dem Latein, so würde er gefunden haben, dass unser *hätte gehabt* kein Plusquamp. in der lat. Bedeutung ist.

auch insofern ganz richtig, als das Imperf. des Indic. nichts anders ist als Andeutung der begleitenden Umstände, der Lage, in welcher die Ereignisse (das Factische) hervortreten, also einer *Congruenz.* Das was als antecedent zu denken ist, kann nicht wohl durch ein Imperfect ausgedrückt werden, sondern verlangt entweder ein Plusquamp. oder als Factum ein Perfect; wie denn auch zwei Ausdrücke des Factischen (Perfecte) sich von selbst immer in Succession gegen einander stellen. Das indicat. Plusquamp. deutet die Anteriorität so bestimmt an, dass kein Zweifel obwaltet, was es in einem Bedingungssatz gedacht für eine Form annehmen werde. *Praecipueque cum movit, quod Darius sibi regis titulum, nec eundem Alexandri nomini adscripserat* (Curt. 4, 1, 7), würde eine hypothetische Satz-Verbindung geben wie: *si eundem titulum Alexandri nomini adscripsisset, minus offendisset;* nicht *si adscriberet;* der Successionsbegriff ist nicht zu verkennen. Allein auch Perfecte nehmen gegen einander leicht eine solche Stellung ein*). *Fecisti mihi pergratum, quod librum ad me misisti* (C. Att. 2, 4, in.), würde in hypothetischer Form ebenfalls zwei Plusquamperfecte erfordern: *pergratum fecisses, si misisses* (so wie im futuro: *pergratum facies* oder *feceris, si miseris*). Es ist ungeachtet der Einerleiheit des Tempus doch keine wahre Congruenz vorhanden. Zwei facta, von welchen das eine das andre begründet, können nicht in der Zeit wie zwei geometrische Punkte im Raume congruiren; das Begründende lässt sich nicht wohl anders denn als das Frühere vorstellen. Aus dem Satzgefüge: *Si tibi magistratum abrogasset, minore ignominia te affecisset, quam cum ea, quae in magistratu gessisti, sustulit atque irrita jussit esse* (Verr. 2, 57), lässt sich ganz richtig auch bilden: *magna ignominia me affecit, cum (quod, quia, nam etc.) mihi magistratum abrogavit,* wie ja nachher auch folgt *cum ea sustulit* etc. Wenn es aber Br. 67, 238 heisst: *hujus si vita, si mores, si vultus denique non omnem commendationem ingenii everteret, majus nomen in patronis fuisset:* so sind das nicht etwa zwei facta, die nebeneinander gestellt werden, *vita ingenium evertit,* und *magnum nomen ejus non fuit;* (dann würde es heissen *si evertisset,* wie Ernesti wirklich hineincorrigirt, und Ellendt für verius hält, nur dass bei der Menge *solcher Enallagen* man doch den Manuscripten folgen müsse;) sondern das Erste ist eine Schilderung, ein Zustand, aus welchem der Hauptpunkt, das *haud magnum nomen fuit,* erklärlich ist. Auch im deutschen Ausdruck wird sich eine Subordination, aber nicht Succession, bemerkbar machen: „sein Charakter u. s. w. *zerstörte* (nicht *hat zerstört*) das Empfehlende seines Geistes, und darum *ist sein Ruhm nicht gross geworden.*" Anders ist es

*) Wie häufig ein Perfect im untergeordneten Satze vorkommt, wo man ein Plusquamp. erwarten sollte, ist von den Auslegern verschiedentlich bemerklich gemacht worden, z. B. von Walch in seinen emendatt. Liv. 72—75; Ernesti zu Tac. Ann. 2, 53. Wiewohl das ebenfalls ein Punkt ist, der noch eine tiefer eingehende Untersuchung verlangt. Auch hier verschwinden die Befremdlichkeiten, wenn die Zeitbegriffe genauer unterschieden werden, die jede Sprache mit ihren Verbalformen verknüpft.

ib. 68, 239: *majorem dicendi gloriam habuisset (Pompejus), nisi eum majoris gloriae cupiditas ad bellicas laudes abstraxisset.* Hier steht beides in gleichem factischen Verhältnisse: „Ehrbegierde hat ihn aufs Kriegsfeld gezogen, darum ist kein so grosser Redner aus ihm geworden, als zu erwarten war.“ Das lässt sich sehr wohl in Succession denken; denn die Wahl des Kriegsfachs ist nicht ein *Zustand*, der etwas Factisches hemmt und zurückhält, wie oben, sondern selbst ein eigentlicher Erzählungspunkt. Noch mehr zeigt sich ein solcher Unterschied am Schluss des 141sten §, den Ernesti zur Begründung seiner Emendation *evertisset* anführt: *ascendisset ad honores, nisi, in facinore manifesto deprehensus, poenas legibus et judicio dedisset.* Wäre wohl möglich zu sagen: *non ascendit, nam poenas — dabat?* Dagegen oben *nam evertebat* ganz angemessen war. Die nahe Verwandtschaft des conj. Imperfects mit dem indicativischen tritt besonders in solchen Fällen hervor, wo im Regierungssatz ein Indicativ steht. Ich spreche nicht von *debebat*, *debuit*, *potuit*, *licuit*, und dergleichen Verben, bei denen Indicativ und Conjunctiv so leicht verschmilzt, dass sie in Absicht auf ihre Sumtionen ganz wie Conjunctive behandelt werden; sondern ich denke an Darstellungen frequentativer Art, welche so gern die bedingenden Umstände in den Conjunctiv setzen. In Tac. hist. 2, 5 heisst es: *Vespasianus, acer militiae, anteire agmen, locum castris capere, noctu diuque consilio, ac, si res posceret, manu hostibus obniti, cibo fortuito, veste habituque vix a gregario milite discrepans; prorsus, si avaritia abesset, antiquis ducibus par.* Zwei Imperfecte des Conj. mit Beziehung auf Vergangenheit, jedoch mit einigem Unterschiede im Sinne. Das letztere ist eine gewöhnliche Sumtio ficti, *wenn Habsucht nicht gewesen wäre*, zu der man leicht ein *fuisset*, *habitus esset*, in Gedanken ergänzt. Wenn nun aber hier die Sumtion etwas annimmt, was nicht vorhanden war, so ist das bei der erstern *si res posceret* nicht der Fall; die bedingenden Umstände mussten zuweilen und wohl recht oft eintreten, da die darauf sich beziehende Verfahrungsart durch die historischen Infinitive als factisch dargestellt ist. Hier tritt also dieser Conj. dem Indicative am nächsten. Wie denn auch es gerade nichts Seltenes ist, in solchen Ausdrücken den Indicativ zu sehen: *rationem illi sententiae suae non fere reddebant, nisi quid erat numeris aut descriptionibus explicandum* (C. tusc. 1, 17 in.). Der Conj. ist jedoch viel gemeiner; und stellt sich natürlich ins Plusq., sobald eine Antecedenz auszudrücken ist: *Si citius agi vellet agmen, tardius sedulo incedere; si adhortator operis adesset, omnes sua sponte motam remittere industriam* (Liv. 2, 58); — *ubi his ordinibus exercitus instructus esset, hastati omnium primi pugnam inibant. Si hastati profligere hostem non possent, pede presso eos retrocedentes in intervalla ordinum principes recipiebant* (ib. 8, 8). — *Inde montani pauciores jam, et latrocinii magis quam belli more, concursabant; modo in primum, modo in novissimum agmen, utcunque aut locus opportunitatem daret, aut progressi morative aliquam occasionem fecissent. Nono die in jugum Alpium perventum est, per invia pleraque et errores, quos aut ducentium fraus, aut, ubi*

fides iis non *e s s e t*, *temere initae valles a conjectantibus iter faciebant* (ib. 21, 35). — *Et ut quisque maxime* *l a b o r a r e t* *locus*, *aut ipse occurrebat*, *aut aliquos mittebat* (ib. 34, 38).

Doch ich sehe, dass der sehr ehrenwerthe Verfasser der *Untersuchungen aus dem Gebiete der lat. Sprachlehre*, Hr. Gymnasial-Director K r ü g e r, an welchen ich bei dem Bisherigen fleissig gedacht habe, noch immer den Kopf schüttelt, und sich nicht ergeben will. Denn eben zu solcher Zusammenstellung des conjunctivischen Imperfects mit dem indicativischen hält er uns hier nicht für berechtiget; es sey, meint er, doch immer etwas Anomales, Ungehöriges, Unnatürliches, Befremdliches, dass in dem conditionalen Imperfect irgend eine Beziehung auf Vergangenheit liegen solle. „Mit dem Ausdruck *dudum solvissem pecuniam*, *si* *h a b e r e m* (sagt er in der gedachten Schrift, II S. 230), meint der Redende nicht, dass er in irgend einer vergangnen Zeit, damals nehmlich, als er das Geld bezahlen wollte, kein Geld gehabt habe: sondern dass er *jetzt* zu der Zeit, wo er spricht, kein Geld habe. Wollte er hingegen das Nicht-haben als etwas bezeichnen, was in die Zeit fiel, wo gezahlt werden sollte, also auch in die Vergangenheit, so musste er, nach dem gewöhnlichen regelmässigen Gebrauche der conditionalen Temporum, sagen *si habuissem.*“ Wir können ihm nicht anders beikommen, als dass wir ihm die Befugniss zu solcher Festsetzung durchaus absprechen. Was er da als Regel aufstellt, ist im Sinne des deutschen Conjunctivs gesagt. Es könnte aber wohl seyn, dass in einer andern Sprache die Sache sich anders gestaltet, dass der Conjunctiv überhaupt eine andre Organisation erhalten hat. Und dass dieses namentlich mit dem lateinischen allerdings der Fall sey — wo ist irgend ein Capitel der conjunctivischen Syntaxis, wo sich das nicht zeigte? Es ist das ein so wesentlicher Beachtungs- und Verständigungspunkt, dass ich nicht umhin kann, unsre Grammatiker zu bitten, den Untersuchungen über den deutschen Conj., welche in meinen *Sprach-Erörterungen*, und im 4ten Heft des ersten vorjährigen Bandes dieser *Jahrbücher* enthalten sind, einige Aufmerksamkeit zu schenken. Wir haben uns von Jugend an daran gewöhnt, die Grammatik unsrer Muttersprache mit der lateinischen zu parallelisiren (auch umgekehrt, was eben so sehr auf Irrwege geführt hat), und glauben, die vier lateinischen einfachen Conjunctive *habeat*, *haberet*, *habuerit*, *habuisset* in unsern Verbalformen *er habe*, *hätte*, *habe*, *hätte gehabt*, wiederzufinden; und was nicht recht damit stimmen will, ist uns auffallend, gewinnt auch wohl den Anschein einer Unregelmässigkeit, welche entweder der fremden oder der Muttersprache aufgebürdet wird. Allein diese Auffallenheiten verschwinden, je mehr wir uns bemühen, jede der beiden Sprachen für sich in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit zu betrachten. Die Gesetzgebung beider ist sehr verschieden, aber sie ist auf beiden Seiten verständig, umfassend und folgerecht. Die alten classischen Sprachen unterscheiden sich durch ihr Streben nach Mannigfaltigkeit und leichter Bewegung; die neuern haben sich hauptsächlich auf Bestimmtheit eingerichtet; sie

wollen dem Hörer das Verständniss sichern und erleichtern. Das zeigt sich auch in vorliegendem Capitel vom Conjunctive. Die deutsche Sprache hat die wesentlichsten Unterschiede in den Functionen desselben schon durch eigenthümliche Formen angedeutet. Sie sondert die obliqualen Redverhältnisse (*thue*, *habe gethan*, *werde thun*, *werde gethan haben*) streng ab von den bedinglichen; und auch hier unterscheidet sie wieder das bedingt Ausgedrückte (*würde thun*, *gethan haben*) von dem Bedingenden (*wenn ich könnte*, *gekonnt hätte*). Das ist Alles im Lateinischen anders. Alle vier Formen dienen hier gleichmässig für Redanführung wie für Bedinglichkeit, und ausserdem noch für manche andre Functionen, die im Deutschen keinen Conjunctiv verlangen. Da setzt sie freilich viel Aufmerksamkeit auf den Sinn und Zusammenhang der Rede beim Hörenden oder Lesenden voraus; aber sie gewinnt damit auch einen grössern Reichthum an Bezeichnungen feinerer Redverhältnisse. Um aber wieder aufs Imperfect zurückzukommen, welches hier überall der Hauptgegenstand unserer Betrachtung seyn muss: so drückt solches nach Krügers Meinung als tempus conditionale immer eine Gegenwart aus. Worauf stützt er diese Behauptung? Unter der Conditionalität fasst er zweierlei Functionen zusammen, den absoluten Conjunctiv (haberem, *würde haben*) und den dependenten (der Sumtion, si haberem, *wenn ich hätte*). Was den ersten betrifft, so ists allerdings richtig, dass damit eine bedingliche Gegenwart ausgedrückt wird, indem jedoch daneben auch das Präsens zu demselben Gebrauche dient, mit hinzutretenden Nebenbegriffen von Nöthigung und Hinneigung. Und derselbe Unterschied ist, wie wir oben des Weitern gesehn haben, auch in der Vergangenheit zu finden, indem eben dieses Imperfect wieder der kräftigere (potentiale) Ausdruck bedingter Vergangenheit ist, und die Andeutung einer reinen einfachen Conditionalität dem Plusquamperfect (welches, mit Ramshorn zu reden, wieder um ein Tempus zurückgeht) überlässt. Sonach hat also das absolute *haberem* einen doppelten Sinn, gleichsam einen schwächern und stärkern; jenen, sofern es sich mit dem Präsens in die Gegenwart, diesen, sofern es sich mit dem Plusqu. in die Vergangenheit theilt. Wie ists nun mit der Sumtions-Function? *Si haberet* soll schlechterdings nicht heissen können, *wenn er gehabt hätte.* Warum denn nicht? Es ist ja in andern Satz-Bestimmungen das ganz Gewöhnliche, dass dieses Tempus auf die Vergangenheit bezogen wird. Kein Mensch nimmt Anstand *quid sentiret*, *ut sentiret*, *quum sentiret* zu übersetzen mit „*was*, *dass*, *da er dachte.*" Und wo die Andeutung des Nicht-Factischen auch im Deutschen einen Conjunctiv erforderlich macht, wie lautet er? *nihil contenderunt*, *quod contra fidem ..... esset* (C. Lael. 11, 39), „was der Gewissenhaftigkeit entgegen *gewesen wäre;*" *de quo homine hoc auditum est unquam*, *quod tibi accidit*, *ut ejus in provincia statuae .... per vim dejicerentur* (Verr. 2, 65), *dass sie wären umgestürzt worden.* Man nimmt Anstoss an dem „*neque enim tam facile opes Carthaginis tantae concidissent*, *nisi Sicilia ..... classibus nostris pateret* (C. Verr. 2, 1, extr.), und be-

trachtet es als eine Enallage. Was giebt es denn Anstössiges? Dass es übersetzt werden muss „wenn nicht Sicilien *offen gestanden hätte?*" Aber das ist ja auch in andern Bestimmungs-Sätzen ein ganz gewöhnlicher Fall: *nemo tam humilis erat*, *cui non aditus pateret* (Nep. Milt. 8), *dem nicht der Zutritt offen gestanden hätte.* Also Vergangenheits-Beziehungen sind dem conj. Imperfect nichts weniger als fremd. Krüger selbst sagt § 58 (S. 158), das conj. Imperfect entspreche dem indicativischen, und diene dazu, etwas in der Vergangenheit Dauerndes, und zwar als *gleichzeitig* mit etwas andrem auch Vergangenen, und in Beziehung auf dasselbe darzustellen. Aber auf die Conditionalia soll das nicht passen (S. 227); diese haben ihre eigenthümlichen Zeitbegriffe, *scriberem* der Gegenwart, *scripsissem* der Vergangenheit (vgl. § 8 S. 21). Allein da nun doch einmahl nicht abzuläugnen ist, dass in einer grossen Menge Vorkommenheiten das *haberet* auch in der sumtiven Function zur Vergangenheit gehört: so ist ja wohl nichts natürlicher, als dass wir dabei an Uebereinstimmung mit allen andern Arten von Bestimmungssätzen denken. Wenn *ut haberet* bedeuten kann *dass er gehabt hätte*, *cum posses*, *da du doch gekonnt hättest*, so kann es uns nicht auffallen, auch das *si haberes* in dieser Bedeutung zu finden, *wenn du gehabt hättest;* wobei man überall das *gehabt hätte* nicht als ein Plusquamp. im lat. Sinne anzusehen hat, sondern als den zum Imperfect *hatte* gehörigen Conjunctiv.

Und wir sind zu solcher Zusammenstellung um so mehr berechtiget, da ja auch die Gegenwarts-Beziehung des sumtiven *haberet* keine Eigenthümlichkeit dieser Art von Bestimmungssätzen ist, sondern sich gleichmässig in allen Arten von Bestimmungssätzen einfindet. Zwar ist auch das wieder ein Gegenstand grammatischer Zwietracht. So wie nehmlich in der conditionalen Rede dem *haberet* die Beziehung auf Vergangenheit streitig gemacht und wo möglich wegbuchstabirt wird, so hat man in den nicht bedinglichen Bestimmungssätzen umgekehrt nichts dagegen einzuwenden, dass der Conj. des Imperfects gleich dem Indicative einen vergangnen Zustand bezeichnet; aber er soll sich nicht beikommen lassen, sich in die Angelegenheiten der Gegenwart zu mischen, als für welche das Präsens in Dienst genommen sey. Die meisten der neuern Grammatiker stimmen darin überein, das Präteritum im Hauptsatz verstatte dem Bestimmungs-Satze beides, das conj. Präsens wie das Imperfect, jenes, wenn der Hauptsatz ein absolutes, dieses, wenn er ein aoristisches, erzählendes Tempus enthalte. Insonderheit sey beim Perfect des Hauptsatzes im Bestimmungssatze das Präsens regelmässig, wenn der dadurch bezeichnete Zustand sich auf die Gegenwart beziehe, oder doch in derselben noch fortdauere, und eine allgemeine Wahrheit bezeichne. So versicherte noch neulich die Recension über Zumpts lat. Grammatik, in den Jbb. für wissenschaftl. Kritik, 1828, Nr. 71—74, das Präsens trete da immer ein, wo nicht bloss *damahls*, sondern *überhaupt* eine Gegenwart, etwas *Allgemeines* gedacht wird. Eben so hat sich der Recensent von Eichhofs vierter Verrina in der N. krit. Bibl. 9ter Jahrg. Nr. 11 über

die Sache ausgelassen, und zu zeigen gesucht: „nach dem Perfect folge das Präsens, wenn die Folge, die aus einem vergangnen Factum hervorgeht, noch dauert.“ Also in Ausdrücken wie: „da zeigte sich, wie viel Gewalt der Zorn über die Gemüther *hat*“; oder: „weil du nicht verhehlt hast, was du *denkst*“; oder: „auch ich habe gelernt, wie viel zwei mahl zwei *ist*,“ und dergl. wird ohne Zweifel, der angeblichen Regel zufolge, ein Präsens eintreten müssen. Allein Livius sagt (33, 37): *ibi, quantam vim ad stimulandos animos ira haberet, apparuit;* und (29, 1): *quoniam quid sentires, non dissimulasti*; Cicero (nat. d. 2, 18): *si didicisses, bis bina quot essent.* In der That es ist schwer zu begreifen, wie die gedachte Behauptung sich mit solchen offenbar widerstrebenden Stellen, dergleichen sich auf jedem Blatte der Classiker finden, vertragen mag. Wenn der Redner sagt: *nam cum propter dilationem comitiorum ter praetor primus centuriis cunctis renunciatus sum, facile intellexi, Quirites, et quid de me judicaretis, et quid aliis praescriberetis* (C. p. l. Man. 1, 2), so dauert das *judicare* und *praescribere* unstreitig noch fort, indem er spricht. Es wird daher im Deutschen heissen: „ich habe ersehen, was ihr von mir *urtheilt* (dass ihr eine günstige Meinung von mir habt) und was ihr andern zur Pflicht *macht* (von den Staatsdienern verlangt). Allein der Lat. denkt sich das Object eines Vorstellens, Aeusserns, Thuns, immer mit letzterm gemeinschaftlich zusammen, in einerlei Zeit,*) ohne Berücksichtigung, ob es ein abgeschlossenes oder noch fortdauerndes sey. Er sagt: *ea, quae essent, dictum est in libro superiore* (C. off. 2, 13), was das für Pflichten *sind* (seyen). — *Etsi mihi nunquam dubium fuit, quin tibi essem carissimus, tamen quotidie magis id perspicio* (Cic. ad div. 5, 19); unstreitig doch: „dass ich dir lieb *bin*, erkenne ich alle Tage immer mehr.“ — .... *si prius causam, cur eum tantopere diligerem, tibi exposuissem* (ib. 13, 10); *warum ich dich so hoch schätze.* — *docui enim te, fides ἔτυμον quod haberet* (ib. 16, 10); *was das Wort für einen Ursprung hat.* — *Satis mihi multa verba fecisse videor, quare hoc bellum esset genere ipso necessarium, magnitudine periculosum* (C. l. Manil. 10); „warum er nothwendig aber schwierig *ist*“, oder, obliqual ausgedrückt, *sey.* — *Mihi vero Cn. Pompejus non modo nihil gravius contra Milonem judicasse, sed etiam statuisse videtur, quid vos in judicando spectare oporteret* (p. Mil. 6, 15); worauf ihr sehen *müsst.* — .... *in quibus (libris) non modo quid nobis probaretur, sed etiam quid a singulis philosophiae disciplinis diceretur, persecuti sumus* (de fin. 1, 4 extr.). — *Certamen fuit, vine corporis an virtute animi res militaris magis procederet* (Sallust. in.); — *vos adepti estis ne quem civem metueretis* (Mil. 13); — *fecit ut id jam integrum non esset* (p. Ligar. 1); — *mihi, ut .... satis esset praesidii, consultum ac provisum est* (C. Cat. 2, 12, in.). — *Istos posse scio; velle, ne scirem, ipsi fecerunt* (Liv. 2, 45). — *Quantopere vos, Quirites, contemnerent, Patres, quam in-*

*) Weitere Ausführung und Vergleichung des deutschen Sprachgebrauchs enthalten die *Sprach-Erörterungen* S. 141 u. flg.

dignos *ducerent*, *qui una secum urbe intra eadem moenia viveretis*, *saepe equidem et ante videor animadvertisse*, *nunc tamen maxime*, *quod* etc (Liv. 4, 3). — *Ad eamne rem delecti estis*, *ut eos condemnaretis*, *quos sectores ac sicarii jugulare non potuissent?* (p. Rosc. Am. 52, 151) *dass ihr verurtheilen sollt* (Finalsatz). — *Itaque imposuistis in cervicibus nostris sempiternum dominum*, *quem dies et noctes timeremus* (de n. d. 1, 20, 54). — *Epistolarum genera multa esse non ignoras: sed unum illud certissimum*, *cujus causa inventa res ipsa est*, *ut certiores faceremus absentes*, *si quid* etc. (ad. div. 2, 4). — *Leges sunt inventae*, *quae cum omnibus semper una atque eadem voce loquerentur* (off. 2, 42). — *Nam accusandi mihi tempus mea causa datum est*, *ut possem oratione mea crimina causamque explicare* (Verr. 1, 9, 25). — *Quorum auctoritates adulationesque retuli*, *ut sciretur*, *vetus id in republ. malum* (Tac. Ann. 2, 32). — *In ea tempora nostra aetas incidit*, *ut*, *cum maxime florere nos oporteret*, *tum vivere etiam puderet* (C. ad div. 5, 15); — *tantum ex tuis molestiis cepi doloris*, *ut consolatione ipse egerem* (ib. 5, 16). — *Tantum profeci*, ... *ut exsul potius tentare*, *quam consul vexare rempubl. posses*, *atque ut id*, *quod esset a te scelerate susceptum*, *latrocinium potius quam bellum nominaretur* (Catil. 1, 10 extr.). — *Causa enim est post urbem conditam haec inventa sola*, *in qua omnes sentirent unum atque idem* (ib. 4, 7, 14). — *De Caesare tamen potuisti dicere*, *praesertim cum et tuum de illius ingenio notissimum judicium esset*, *nec illius de tuo obscurum* (C. Br. 72, 251); *da dein Urtheil so bekannt ist.* — *Illud permirum*, *tantum temeritatem fuisse in eo adolescente*, *ut tuis inimicitiis suscipiendis oblivisceretur patroni omnium fortunarum ac rationum suarum; praesertim cum tu omnibus vel ornamentis vel praesidiis redundares*, *illi*, *ut levissime dicam*, *multa deessent* (C. ad div. 3, 10 med.); „zumahl da du mit Ehre und Macht reichlich begabt *bist*, ihm noch so vieles *abgeht.*" — *Quum omnium artium*, *quae ad rectam vivendi viam pertinerent*, *ratio et disciplina studio sapientiae*, *quae philosophia diceretur*, *contineretur: hoc mihi latinis literis illustrandum putavi* (tuscul. in.). — *Is primus intellexit*, *etiam in soluta oratione*, *dum versum effugeres*, *modum tamen et numerum quendam oportere servari* (Br. 8, 32); „wenn man nur den Vers *vermeidet.*" — *Naturales divitias dixit parabiles esse*, *quod parvo esset natura contenta* (fin. 2, 28, 91); ohne Obliquität würde es heissen *est.* — *Sed ita sentio*, *et saepe disserui*, *Latinam linguam non modo non inopem*, *ut vulgo putarent*, *sed locupletiorem etiam esse*, *quam Graecam* (ib. 1, 3, 10). Kann denn der mindeste Zweifel obwalten, dass, was sich in allen Arten von Bestimmungssätzen und bei allen Wendungen der Rede so gleichmässig wiederfindet, die eigentliche und wahre Analogie sey? Was wollen gegen diesen feststehenden, ausgebreiteten, consequenten, auch logisch wohl begründeten Gebrauch, ein paar Dutzend mühsam aufzutreibender Stellen sagen, die gemeiniglich herbeicitirt werden, wenn man dem Präsens beim Perfect ein Amt verschaffen will; wie etwa: *hoc sum assecutus*, *ut bonum nomen existimer* (ad div. 5, 6); —

qui sibi hoc sumsit, ut corrigat (Verr. 3, 1, 2); — *in hoc natura quid efficere possit, videtur experta* (Nep. Alc. 1, 1); — *quaesitum est, an . . . . tenendus sit* (or. 61); — *quid tibi dicendum sit, oblitus es* (fin. 2, 30); — *intellectum est, quid intersit* (Catil. 4, 5, 9); — *nulli sunt inventi qui velint* (ib. 4, 8, 17). Es sind das, wie leicht zu sehen, Uebergangsfälle; Redweisen, wo das im Ausdruck liegende Präteritum darum nicht die gewöhnliche Wirkung auf den Bestimmungssatz äussert, weil darin die Gegenwart stärker vortritt. Wenn es in der vierten Catil. Rede, cap. 2, heisst: *id est initum consilium, ut . . . . nemo . . . . relinquatur*, so ersieht man bald aus der ganzen lebhaften Darstellung, die alles Vorgefallene in ein Gemählde der Gegenwart zusammenfasst, dass die Vergangenheits-Beziehung des *initum est* ganz verlischt, *das ist der Plan der Ruchlosen* u. s. w. — Aehnliche Bewandtniss hat es mit *id neque feci adhuc, nec mihi tamen ne faciam interdictum puto* (C. fin. 1, 3, 7), soviel als *me prohiberi non patior*, will mirs nicht nehmen lassen. — *Quare nolite dubitare, quin huic uni credatis omnia, qui inter annos tot unus inventus sit, quem socii in urbes suas cum exercitu venisse gaudeant* (C. l. Man. 23, 68). Und eben so bald darauf: *cujus tantae res gestae terra marique extiterunt, ut, cum de bello deliberetis, auctor vobis gravior esse nemo debeat.* Das *inventus est* ist so gut wie ein Präsens, ist *vorhanden*, und eben so das *extiterunt*. — *Tantus est innatus in nobis cognitionis amor et scientiae, ut nemo dubitare possit, quin* etc. (Cic. fin. 5, 18, 48). *Innatus est = inest*. — *Generi animantium omni est a natura tributum, ut se, vitam corpusque tueatur* (off. 1, 4, 11); *es ist das seine Natur und Bestimmung.* Ernesti brauchte daher an der Stelle de or. 3, 14, 54: *qui, quam personam teneant, aut quid profiteantur, intelligere non potuerunt*, nicht Anstoss zu nehmen; schon das vorhergehende *qui arbitrantur* zeigt, dass die ganze Aeusserung dem Redenden als Gegenwart vorschwebt. — In andern Fällen ist es die lockere Verbindung zwischen Rections- und Bestimmungssatz, was dem Präsens Zugang verschafft. Besonders kommen solche Fälle in dem so mannigfach sich gestaltenden *Folgesatze* vor. Die Folge oder Wirkung, welche hier als *Umstand* zugefügt wird, trennt sich, auch der Zeit nach, viel leichter von dem Wirkenden, als in denjenigen Verbindungen, wo der Bestimmungssatz *den Gegenstand* oder *die Absicht* enthält. „Er hat gezeigt, wie die Sache möglich *ist*“ (*ut* oder *quemadmodum res fieri posset*), ist eine viel engere Verbindung als: „er hat die Sache so einleuchtend dargestellt, dass niemand mehr daran zweifeln *kann*.“ Hier nähert sich der Bestimmungssatz dem coordinativen Verhältnisse (*und es kann niemand mehr zweifeln*), und verlangt auch im Lateinischen das Präsens (*ut jam nemo possit dubitare*). So sind also Ausdrücke wie: *Siciliam ita vexavit ac perdidit, ut ea restitui . . . . nullo modo possit* (Verr. act. I § 12); oder: *etsi eo te adhuc consilio unum intelligo, ut id reprehendere non audeam* (C. ad div. 4, 7); — *in eum locum res deducta est, ut . . . . , salvi esse nequeamus* (ib. 16, 12); — und bald darauf *accepimus conditiones*,

sed ita, ut removeat *praesidia* etc.; — *me jam secundae jam adversae res ita erudierunt, ut rationem sequi quam fortunam* malim (Liv. 30, 30); — *quam rationem a nobis sic intelliges expositam, ut ab ipsis, qui eam disciplinam probant, non* soleat *accuratius explicari* (C. fin. 1, 5, 13); und dergl. allerdings als ganz regelmässige Ausdrücke zu betrachten. *) Man wolle nur auch in diesen Dingen nicht auf schärfere Grenzscheidungen ausgehen, als die Natur der freien Rede verstattet, die sich immer mit Geschick bewegt, aber nicht Lust hat, von jeder beliebigen Bewegung Rechenschaft zu geben. Cic. fin. 5, 15, 43 steht: *ita nati factique sumus, ut et agendi aliquid et diligendi aliquos, et liberalitatis, et referendae gratiae principia in nobis* contineremus etc.; und einige Zeilen vorher: *est enim natura sic generata vis hominis, ut ad omnem virtutem percipiendam facta* videatur.

Es wird also durch solche Einzelheiten dem conj. Imperfect die Berechtigung nicht geschmälert, auch einen Zustand der Gegenwart zu bezeichnen, sobald es in Subordination unter einen Ausdruck der Vergangenheit tritt. Wer Anstand nimmt solches anzuerkennen, und dabei verharrt, dass das Gegenwärtige, Fortdauernde, Allgemeine schlechterdings die Verbalform des Präsens verlange, der sage uns doch, was er mit solchen Redweisen anfängt wie: *Exponerem etiam quemadmodum hic et quanta in turba, quantaque in confusione rerum omnium* viveremus (Cic. ad div. 6, 6). Der Objectssatz *quanta . . . . . viveremus* kann doch hier schlechterdings nicht anders als auf die Gegenwart bezogen werden (*in welcher Verwirrung wir leben*), da ja auch die Rection als reine Conditionalität der Gegenwart angehört. Und das ist doch wieder das überall Gewöhnliche und Regelmässige: *hisce ego rebus exempla adjungerem, nisi apud quos haec* haberetur *oratio, cernerem* (C. de or. 1, 42, 190), *vor wem diese Rede gehalten wird.* — *Jurarem . . . ., me ea sentire, quae* dicerem (Acad. 20, 65); — *si . . . . tibi narrare posset, quomodo sese* haberet (ad div. 3, 1); — *dicerem, quae ante futura dixissem, ni vererer, ne ex eventis fingere* viderer (ib. 6, 6); — *quae*

*) Es ist daher sehr ungenau, wenn man, um das Präsens gegen das Imperfect in Schutz zu nehmen, die Beispiele, wie gemeiniglich geschieht, vom Folgesatze hernimmt (der Art wie: *Trajanus rempubl. ita administravit, ut omnibus principibus merito* praeferatur). Wir sind allerdings berechtiget, gewisse allgemeine Beobachtungen der consecutio temporum (was im Grunde doch nichts anderes ist als Begriffs-Bestimmung der conj. Zeitformen) vorauszusetzen und aufzusuchen; allein es modificirt sich Alles wieder so sehr nach dem besondern Charakter der Subordinations-Verhältnisse, dass ohne Berücksichtigung der letztern kein sichres Ergebniss zu gewinnen steht. Nichts z. B. häufiger als Plusquamperfecte (Ausdrücke der Antecedenz) in Sumtions- und indirecten Fragsätzen, Seltenheit in Folgesätzen. In letztern sind wieder Perfecte (Darstellungen des Factischen) einheimisch, in objectiven Thatsätzen fremd. Das folgt Alles aus der Natur jeder besondern Art von Bestimmungssätzen. Wenn sich also im *Folgesatz* leichtlich auch ein Präsens mit dem Perfect in Verbindung setzt, so ist damit noch kein *allgemeingültiges* Princip für die consec. temp. gewonnen.

causa gravis esset, si certares mecum, uter nostrum illi amicior esse deberet (Verr. div. 59). — *Quodsi in turpi reo patiendum non esset, ut quidquam isti se minis profecisse arbitrarentur* (C. p. Font. 12, 27). — *Cum bonis potius ominibus votisque ac precationibus . . . . libentius inciperemus, ut . . . . . successus prosperos darent* (Liv. praef.). — *Si in secundis rebus, bonam quoque mentem darent Dii, non ea solum, quae evenissent, sed etiam ea, quae evenire possent, reputaremus* (Liv. 30, 30); *was geschehen ist, was geschehen kann.* — *Quod scribere, praesertim cum de philosophia scriberem, non auderem, nisi* etc. (Cic. off. 2, 14, 51); *da ich über Phil. schreibe;* — *eum non commendarem tibi, cum scirem, qua fide in tuos, qua clementia in calamitosos soleres esse, nisi* etc. (ad div. 13, 66). — *Si ea, quae sunt luxuriosis efficientia voluptatum, liberarent eos deorum et mortis et doloris metu, docerentque, qui essent fines cupiditatum; nihil haberemus, quod reprehenderemus; cum undique complerentur voluptatibus, nec haberent ulla ex parte aliquid aut dolens, aut aegrum, id est autem malum* (C. fin. 2, 7, 21). *Qui sint, quod reprehendamus, cum compleantur* würden im Sinne nicht den mindesten Unterschied machen; es stehn aber desshalb dafür die Imperfecte, weil die Rectionen, obgleich dem Sinne nach ebenfalls Gegenwärtigkeiten, doch als Ausdrücke der Conditionalität ein Vergangenheits-Tempus haben. *)

Es ist in der That auffallend, wie in diesem Capitel von der Tempus-Ordnung die Ansichten schwanken. Man sollte denken *experior quam sit*, und *expertus sum quam esset difficile*; *vereor ne possit*, *veritus sum ne posset* (was auch das *esset* und *posset* für eine Zeitbeziehung haben mag) könne als allgemeiner regelmässiger folgerechter Sprachgebrauch gar nicht in Zweifel gezogen werden. Gleichwohl behauptet Ellendt gegen Ernesti (Br. 72, 251), *veritus es ne possit* sey nicht gegen die Latinität, obgleich an der gedachten Stelle das von einem Codex dargebotne *posset* anzunehmen sey. Das „*in hoc natura, quid efficere possit, videtur experta*" des Nepos (Alcib. 1) hält Bremi für das Rechte und Regelmässige, „als allgemeinen Gedanken; nur Cicero mache davon mit dem feinsten Unterschied öfters Ausnahme." (Aber Livius sagt doch so gut wie Cicero: *quantum istae minae adversus plebis consensum valerent, bis jam experti estis* (4, 5); und Nepos selbst spricht auch mit dieser angeblichen Feinheit: *in his cognitum est, quanto antestaret innocentiae eloquentia* (Alcib. 1).

Uebrigens bin ich mit dieser Neben-Betrachtung von meinem

---

*) Auch hier fehlt es an Abweichungen nicht: *si sibi, utrum vellit, liberum esset* (Liv. 29, 1); — *mirareris, si interesses, qua patientia hanc ipsam valetudinem toleret, ut dolori resistat* etc. (Plin. ep. 1, 22); — *quam multi essent de victoribus, qui te crudelem esse vellent, cum etiam de victis reperiantur* (C. p. Lig. 5). Wiewohl Letzteres (*cum reperiantur* für *reperirentur*) nicht als Irregularität zu betrachten ist, sondern auf bestimmten Begriffs-Unterscheidungen beruht, deren Erörterung ich mir für eine andre Gelegenheit vorbehalte.

Hautpzweck nicht abgekommen. Denn es ist dieselbe Einseitigkeit der Ansicht, welche in den bedinglichen Ausdrücken dem *haberet* keine Beziehung auf Vergangenheit, und in den nicht bedinglichen keine Beziehung auf Gegenwart zugestehen will. Halten wir uns bloss an den wirklichen lateinischen Sprachgebrauch, und lassen das Deutsche bei Seite liegen (oder besser noch, nehmen auch hier die Sache, wie sie ist, den Conjunctiv in der Art, wie er sich eingerichtet hat): so erhellet soviel mit aller im Sprachgebiete nur immer zu verlangenden Klarheit und Consequenz: *erstlich*, dass *haberet* ein Tempus ist, was der Vergangenheit angehört, und allerdings mit dem Imperfect des Indic. in nächster Verwandtschaft steht, daher auch (so wie die übrigen Tempora des Conj.) mit Rechte nach dem Indicative benannt ist. Damit nun steht nicht in Widerspruch, dass diese Verbalform, *zweitens*, als absoluter Conjunctiv auch zur Bezeichnung einer bedinglichen Gegenwart mit zugezogen wird; (bedient sich doch die griechische Sprache geradehin dazu der Vergangenheits-Formen des Indicativs;) eben so wenig, dass sie, *drittens*, auch in der abhängigen Stellung Zustände der Gegenwart mit umfasst, sobald es ein Vergangenheits-Ausdruck ist (*haberem* selbst mit eingeschlossen), mit dem ein solcher Zustand in untergeordnete Verbindung gestellt wird. Mit dem deutschen sogenannten Imperfecte hat es eine ganz andre Bewandtniss. Das hat, obgleich viel bestimmter vom indicat. Imperf. abgeleitet als das lateinische, sich im Zeitbegriffe ganz davon losgerissen, und bezeichnet schlechthin eine Gegenwart, so dass *ich dächte* dem indicativischen *ich denke*, *ich hätte gedacht* dem *ich dachte* entspricht. Sonach giebt es auch im Bestimmungssatze eine doppelte Uebertragung des lat. conj. Imperfects ins Deutsche. Steht solches in Abhängigkeit von einem Ausdruck conditionaler Gegenwart (*daret*), so kann es natürlich selbst keine andre Zeit-Beziehung als die Gegenwart (*daret*, *quod haberet*, *ut haberet*, *cum*, *si haberet*) ausdrücken, denn das Imperf. ist seiner Natur nach eine Congruenz; und es wird also in solchem Falle *haberet* im Deutschen heissen *habe* oder *hätte*, je nachdem ein Indic. oder Conj. zulässlich ist: *da er hat*, *damit er hat*, *was er hätte*, *wenn er hätte* u. s. w. Gehört aber die Rection (nicht bloss dem Ausdrucke, sondern auch dem Gedanken nach) ins Gebiet der Vergangenheit, so ist nur aus dem Zusammenhange zu entnehmen, ob das *haberet* des abhängigen Satzes etwas noch Fortdauerndes oder schon Vollendetes andeutet, und so im Deutschen *habe* oder *hat*, *hätte* oder *hätte gehabt* Platz finden wird.

Es ist aber hiebei in Bezug auf den sumtiven Bestimmungssatz noch ein besonderer Punkt zu beachten. Man könnte leicht verleitet seyn zu glauben, *si haberem* in Bezug auf eine bedingliche *Vergangenheit* müsse als Congruenz *immer* auch eine Vergangenheit bezeichnen, und also allemahl zu übersetzen seyn *wenn ich gehabt hätte.* Dass das Bedingte in der Vergangenheit, das Bedingende in der Gegenwart, also in einer spätern Zeit, liegen sollte, scheint widersinnig zu seyn. Auch ist diese Combination unter den oben aufgestellten vier möglichen Aus-

lrucksweisen nicht enthalten. Es wurde angenommen, das Bedingende könne dem Bedingten nur congruent oder antecedent seyn. Und las ist auch ganz richtig. Indessen widerspricht es dem Begriff der Congruenz nicht, sondern ist ihm als Besonderheit unterzuordnen, venn in manchen Ausdrucksweisen die gegenwärtige Sphäre eines belingenden und überhaupt begründenden Zustandes auch Factisches, also Vergangenheiten, als Begründetes in sich schliesst. *Ich bin krank, darum habe ich mein Amt niedergelegt.* Das geschehene Niederlegen des Amtes ist etwas Einzelnes, was in dem fortgehenden Zustande der Kränklichkeit bereits seine Begründung oder Verwirklichung erhalten hat. Das gäbe denn leicht eine hypothetische Satz-Verbindung wie: „wenn ich nicht krank wäre, hätte ich nicht mein Amt niedergelegt.“ Aber „ich *war* krank, darum musste ich meine Reise aufschieben“ würde hypothetisch also lauten: „wäre ich nicht krank gewesen, würde ich meine Reise nicht aufgeschoben haben.“ Im Lat. würde sich nun dieser Fall vom vorigen nicht im Mindesten unterscheiden. Und so tritt bei *si haberet* derselbe Fall ein, wie in andern subordinirten Sätzen mit dieser Zeitform, dass wir erst aus dem Zusammenhange entnehmen können, ob Gegenwart oder Vergangenheit darin ausgedrückt sey. Wenn es z. B. heisst: *Mustius dixisset, si v i v e r e t* (C. Verr. 1, 53, 139); oder *quae te non fefellissent, si v i v e r e t* (ad div. 12, 30 sub f.), so ist das zu übersetzen *wenn er noch lebte.* Der zum Grunde liegende Gedanke ist hier: *der Mann lebt nicht mehr; aber wenn er noch lebte, würde er es gesagt haben* u. s. w.; — . . . . *et de ejus nece lata questio est, qui si eadem lege reviviscere posset, lata lex nunquam esset* (Mil. 29, 79); „wenn er nach demselben Gesetz wieder aufleben *könnte*, würde das Gesetz nie gegeben worden seyn.“ — In: *quanquam non sumus ignari, multos studiose contra esse dicturos, quod vitare nullo modo potuimus, nisi nihil omnino s c r i b e r e m u s* (C. Tusc. 2, 1, 3), kann das *scribere* wohl auch auf die Gegenwart bezogen werden: *wir müssten denn überhaupt nicht (Bücher) schreiben.* Allein zu dem „wir hätten diesen Angriffen nicht anders ausweichen können“ passt immer doch besser ein sumtiver Ausdruck der Vergangenheit: „nicht anders als wenn wir nichts geschrieben (herausgegeben) hätten.“ — *An censes me tantos labores suscepturum fuisse, si iisdem finibus gloriam meam, quibus vitam, e s s e m t e r m i n a t u r u s?* (C. Cato 23 in.) werden wir unstreitig in die Gegenwart versetzen: „wenn ich meinen Ruhm in die Grenzen des Lebens einzuschliessen gedächte.“ Dagegen ist auch nichts zu erinnern. Kurz vorher steht aber auf gleiche Weise: unsere Vorfahren würden so Grosses nicht unternommen haben, *nisi animo cernerent, posteritatem ad se pertinere, wenn sie sich nicht vorgestellt hätten* u. s. w.; denn dieses *cernere* ist zwar etwas Allgemeines oder jetzt noch Fortdauerndes, aber nicht als solches aufgestellt, sondern nur auf die majores bezogen.

Es wird der Sache angemessen seyn, wenn ich zum Schluss noch einen Blick auf die E l l e n d t s c h e Commentation werfe, welche diese Erörterungen veranlasst hat, und (quod pace scriptoris fecerim) die

darin vorkommende Ansicht des vorliegenden Gegenstandes einer besondern Prüfung unterwerfe. Wiewohl eine solche indirect schon in dem bisher Gesagten mit enthalten ist. Denn wenn die von mir aufgestellten Begriffe und Unterscheidungen ihre Richtigkeit haben, oder doch der Berücksichtigung werth sind: so kann eine Theorie nicht befriedigend ausfallen, die von dem Allen gar keine Kenntniss nimmt. Namentlich bleibt die so nahe liegende und entscheidende Frage, aus welchem Grunde und Rechte wir denn eigentlich verlangen, dass das conjunctivische Imperfect in enunciatis conditionalibus durchaus nur der Gegenwart dienen, und einen Charakter zeigen soll, der ihm sonst nicht eigen ist, auch hier ganz unberührt. Eben so wenig macht die Commentation einen Unterschied zwischen dem befremdlichen Imperfect der Protasis und dem der Apodosis, und bemerkt nicht, dass in der letztern die Art der Bedinglichkeit, in der erstern das Zeitverhältniss (der Congruenz oder Antecedenz) für den Gebrauch des Imperfects oder Plusqu. entscheidend ist. *) Sie nimmt als Etwas, was sich von selbst versteht, an, *haberet* heisse *würde haben*, und *si haberet, wenn er hätte;* und ihr ganzes Bemühn ist darauf gerichtet, die Fälle der Abweichung *der Zahl* nach möglichst zu vermindern, indem sie überall eine Richtung zur Gegenwart in der Vorstellung des Redenden nachzuweisen sucht. Wie sehr sie darüber in die gezwungensten, unnatürlichsten Erklärungen verfalle, wird keinem aufmerksamen Leser entgehen. Hier nur einige Proben. Gleich das erste von ihr angeführte Beispiel ist folgendes (S. 37): *Quodsi mihi aeternam esse aerumnam propositam* a r b i t r a r e r, *morte me ipse potius quam sempiterno dolore multassem* (C. p. r. in S. 34); *hätte ich mir mein Leiden als endlos vorgestellt, so würde ich mich eher zum Tode, als zu fortgehendem Schmerze verdammt haben.* W e i s k e hält das *arbitrarer* für eine Enallage, wie es andre auch thun. E l l e n d t weiset ihn zurecht: *solenni modo errat; nam non tunc modo, cum abiret in exsilium, id arbitratus est, sed nunc quoque arbitratur.* Wie ist das denkbar? Wie kann Cic. sagen: „ich hege den Gedanken noch, dass der traurige Zustand des Staats ewig dauern werde?" Der Zustand hatte sich ja schon verändert und verbessert; es war ja schon eingetreten, was der Redner behauptet vorausgesehen zu haben, baldige Veränderung der Dinge. Eben so unbegreiflich ist die Gegenwarts-Beziehung in dem gleich

*) Zwar scheint wirklich auf diese Zeitbegriffe hinzudeuten, was S. 42 gesagt ist. Das ist aber so ungemein dunkel, unbestimmt und unentwickelt hingestellt, dass man nicht glauben kann, der Verfasser habe hier einen Hauptpunkt bemerklich machen wollen. Es ist vielmehr schon aus den Ausdrücken: *quasi ambigere videtur loquentium sermo — inter duplicem analogiam cum quadam incertitudine fluctuans — ita solitus interdum temporum ordo deseritur — hoc ex parte viderat Bauerus* (warum nur *ex parte?*) etc. zu entnehmen, dass ihm immer doch in solchen Fällen das Plusquamperf. als das Ordentliche, Rechte und Gehörige erscheint, das Imperf. aber im Gebiete der Vergangenheit ein Fremdling ist, eine Anomalie, Collision, Seltsamkeit.

darauf folgenden Beispiele: *quem qui tum interemisset, non de impunitate ejus sed de praemiis cogitaretur* (Mil. 15, 39). Ich will nichts darüber erinnern, dass diese Fälle des enallagischen Imp. in der protasis und apodosis so unter einander gemischt sind; dass an potentiale Nebenbegriffe in dem *cogitaretur* gar nicht gedacht ist; ich will nur bei der Zeitbeziehung stehen bleiben, und frage, wie es möglich wäre zu sagen: „wer ihn *damahls* getödtet hätte, *würde* eine Belohnung *erhalten?*“ muss es nicht durchaus heissen *würde erhalten haben?* Man möchte wünschen, die Commentation hätte ihren Beispielen Uebersetzungen zugefügt, damit zu ersehen wäre, wie sich dergleichen Begriffs-Verbindungen schriftlich ausnehmen möchten, die sie uns zu denken zumuthet. Vieles, heisst es (S. 38), sey nichts anders als die rhetorische Vergegenwärtigung, die mit der Prosopopöie in naher Verbindung steht. Das zeige sich recht deutlich an Stellen wie: *prius moreretur Gracchus, quam . . . in foro carnifex consisteret* (p. Rabir. perd. 5, 15). „*Vivacitas enim orationis et rei indignitas hominem adhuc superstitem cogitari sinit.*“ Ohne darauf hinzuweisen, wie wenig eine solche Vergegenwärtigung hier zu dem Zusammenhange und Zuschnitte der ganzen Darstellung passen würde, begnüge ich mich zu fragen, warum denn die vivacitas orationis gerade das kalte ruhige logische Imperfect (das conditionale nehmlich, der Gegenwart) ergriffen habe, und nicht das kräftigere für solchen Gebrauch geeignete Präsens? Das ist insonderheit recht auffallend, wenn Stellen citirt werden wie die bereits oben erwähnte: *cur Camillus doleret, si haec post CCC annos eventura putaret* (Tusc. 1, 37). Denn wenn das in die Gegenwart gezogen, also in rein bedinglichem Sinne genommen werden soll, so ist nicht abzusehen, warum Cicero nicht auf gleiche Weise fortfährt: *et ego dolerem, si ad* 10000 *annorum gentem aliquam urbe nostra potituram putarem.* Die Commentation sagt: „*praesens res ponitur, quia praecise dicitur pro cur doleret, si dolere posset, quod nunc non potest, cum sit mortuus.*“ War denn die Unmöglichkeit, einen Blick über 10000 Jahre hinaus zu thun, bei Cicero weniger gross? Beides sind ganz gleichartige Fictionen; und die Theorie der Temporum muss zeigen, warum die eine durch das Imperfect, die andre durch das Präsens ausgedrückt ist; was die Commentation so wenig geleistet hat, dass sie vielmehr stillschweigend drüber weggeht. Und bei allem dem bringt sie uns aus den Enallagen nicht heraus. Sie gesteht zu (S. 42), dass noch immer Fälle *wahrer Enallage* (so drückt sie sich aus) übrig bleiben; indem sie sich mit dem Verdienste begnügt, sie auf eine sehr geringe Anzahl reducirt zu haben. Indessen wenn wir diese Erledigung auf Kosten einer gesunden, natürlichen, befriedigenden Auslegungs-Weise gewinnen sollen, so behalten wir uns lieber die Enallagen.

Ueberhaupt scheint mir die ganze Grundlage von Begriffen und Unterscheidungen, von denen die Commentation ausgeht, schwankend und mangelhaft zu seyn. Die gesammten enunciata conditionalia werden in vier Abtheilungen gebracht, wobei ohne Zweifel hauptsächlich

die *Sumtionen* berücksichtigt sind. Die erste Abtheilung ist charakterisirt durch *possibilitas*, *incertitudinis notione nulla addita*. Was ist das, Möglichkeit ohne Ungewissheit? Sobald ich etwas als möglich aufstelle, so heisst das ja eben so viel als *ich bin dessen nicht gewiss*, und das ist *Ungewissheit*. Wie kann nun eine Möglichkeit *ohne* Ungewissheit ausgedrückt werden? Das Unsichere des Begriffs zeigt sich auch bald in den schwankenden Anwendungen. Es sind zweierlei ganz verschiedenartige Beispiele unter einander gemischt, ächte und unächte Sumtionen. Zu den erstern gehören (unter den angeführten) Ausdrücke wie: *si quid est in me ingenii*, ... *Archias fructum repetere debet* — *sicubi illi defecerunt*, *verti de Graecis* — *id si consequebantur*, *eo erant contenti* — *nisi Quintus aliud quid nos agere mavult*, ... *suscipiam* — *veri etiam cognitio tolletur*, *si nihil erit*, *quod intersit* — u. dergl. Das sind alles rein bedingende Sätze, Ausdrücke blosser Möglichkeit, die nur darum in den Indicativ gesetzt sind *), weil der Nachsatz in assertorischem Sinne auftritt. Dazwischen sind nun überall ohne Unterschied Sumtionen von ganz andrer Art eingemischt, die nicht ihres Nachsatzes wegen (um dessen Modus und Tempus sie sich sehr wenig kümmern), sondern in eigner Kraft den Indicativ haben, weil sie *nicht* blosse Möglichkeiten ausdrücken, sondern sich auf Gegebnes, Vorhandnes, was etwa behauptet worden, vor Augen liegt, sich hoffen lässt u. s. w., beziehen, und dadurch in Verwandtschaft mit den Causalsätzen (insbesondre mit dem conclusiven *cum*) treten: *si ostentatione aliqua adductus ad hanc potissimum philosophiam me applicavi* (wie etwa geglaubt werden möchte), *stultitiam meam* ..... *condemnandam puto;* — *si haec non fecisti nec facere potuisti* (wie von selbst klar ist), *reditum mihi gloriosum injuria tua dedit*, *non* etc.; — *quae si appellare audent impii* (wie es ja wirklich geschieht), *quo tandem studio colentur a bonis?* — *quodsi etiam praesidii causam habuit* (wie das in der That der Fall war), *quis erit qui reprehendat;* u. dergl. Diese ganze so ausgezeichnete Klasse von *Annahmen*, *sumtiones dati*, ist übergangen, und mit den *Fallsetzungen*, *sumtiones dandi*, verwechselt.

Anstatt sofort zur 2ten und 3ten Abtheilung fortzuschreiten, wollen wir zuvor einen Blick auf die 4te werfen. Hierin sind nehmlich lediglich solche Sumtionen enthalten, deren Verb ein futurum exact. ist: *id faciet si perspexerit*. Wie doch eine mit dem *si perspiciet* der 1ten Klasse so eng verbundene Redweise so weit davon entfernt, und so seltsam vereinzelt werden mag! Danach müsste ja auch *gaudeat si invenerit* in einer andern Klasse stehen als *si inveniat;* oder *gauderet si invenisset* in einer andern als *si inveniret*. So wie also in der 1n Klasse

*) im Allgemeinen wenigstens; denn Frequentativ-Begriffe, dergl. z. B. in *sicubi illi defecerunt*, *verti de Graecis*, liegen, lassen auch den Conjunctiv zu, wie oben schon gelegentlich betrachtet worden; so wie sie im *Griechischen* den Optativ verlangen.

Heterogenes vereinigt war, so ist hier wieder auf gleiche fehlerhafte Weise Zusammengehöriges gewaltsam getrennt.

Doch uns interessiren hier mehr die 2te u. 3te Abtheilung. Jene umfasst die Redweise *gaudeat si inveniat (invenerit)*; diese *gauderet si inveniret (invenisset)*. Der Unterschied beider soll darin bestehen, dass jene eine blosse Möglichkeit oder Ungewissheit, diese aber eine Unmöglichkeit oder doch Verneinung ausdrückt. *Si inveniat* soll bedeuten: es ist möglich, dass er es findet, ich weiss es aber nicht; *si invenirem*, ich nehme den Fall an, ob ich gleich weiss, dass er unmöglich ist. Ich will nicht wiederhohlen, was über diese Begriffe in meinen *Spracherörterungen* S. 112 ff. beigebracht ist, sondern begnüge mich nachträglich und in Bezug auf die Ellendtsche Commentation folgende Bemerkungen zur Prüfung vorzulegen.

Erstens, in der Ausdehnung, wie hier dem Imperfect und Plusqu. die Negations-Function zugeschrieben wird, kann sie nicht zugestanden werden. Der Gebrauch hypothetischer Satz-Verbindungen ist sehr mannigfaltig. Am häufigsten werden sie allerdings dazu benutzt, um irgend eine Vorstellung abzuweisen, als unstatthaft, ungereimt darzustellen. *Si dubium esset, diceret*, lässt den Gedanken zu *non est dubium, ergo non dicit*, oder noch natürlicher und gewöhnlicher *non dicit, ergo non dubium est*. Das sind denn nun die Fälle, an die man gemeiniglich denkt, wenn von hypothetischen Sätzen die Rede ist. *Wenn ich es hätte* giebt schon für sich zu erkennen, dass ich behaupte es nicht zu haben; denn sonst würde ich von einer Sache nicht bedinglich sprechen, die ich ja wissen kann. Aber ich leugne, dass diese Negation wesentlich und nothwendig in der Absicht des Redenden liege. Er kann einer Aussage auch positives Licht und Nachdruck ertheilen, wenn er sie unter erdichtete Umstände versetzt. *De populo si quem ita rogavisses: quis est in hac civitate eloquentissimus? in Antonio et Crasso aut dubitaret, aut hunc alius, illum alius diceret; nemo Philippum .... anteferret* (C. Br. 50, 186). Wo ist darin irgend etwas Negirendes, Abweisendes, als unmöglich Darstellendes? Eine logische Abschliessung, ein *atqui ergo*, ist gar nicht vorhanden. Die Vorstellung von dem grossen Beifall, welchen Antonius und Crassus genossen, wird klarer und lebendiger, ohne dass irgend etwas Entgegengesetztes zur Betrachtung gezogen würde. Ja es kann die Sumtion Umstände auffassen, die zwar nicht bestimmte Existenz haben oder gehabt haben, aber doch zu den Möglichkeiten gehören, und vielleicht mit der Zeit zur Wirklichkeit gelangen. „Wenn ich das grosse Loos in der Lotterie gewänne, würde ich eine Reise nach Italien machen.“ Sage ich damit: ich gewinne das Loos nicht? werde es nicht gewinnen? werde keine Reise machen? Wenn gefragt wird: „was würde die Secante für eine Lage haben, wenn der Winkel grösser wäre als 2 R? wenn das Meer 300 Fuss stiege, welche Gegenden würden überschwemmt werden? Was würde zu thun seyn, wenn der Feind sein Lager am Berge aufgeschlagen hätte, und die Stadt bedrohte?“ u. dgl.: so ist doch kein Zweifel, dass auch im Lat. hier überall Imperfecta u.

Gebrauch kommen; aber wo ist irgend eine Behauptung des Gegentheils? Es ist gar nicht die Absicht dieser Satz-Verbindungen zu negiren; man will bloss gewisse Vorstellungen durch ihren Zusammenhang mit andern klar machen.

Wie hoch man aber auch die Negationskraft anschlagen mag, die den Imperfects-Sätzen zuzuschreiben wäre: ist sie denn in den Präsens-Sätzen geringer? Ist zwischen „*magis esset pudendum, si in sententia permaneres*" (tusc. 2, 5, 14) und „*etenim sit impudens (voluptas), si virtuti diutius repugnet*" (de fin. 3, 1), der Unterschied wahrzunehmen, dass im erstern mehr Negation enthalten ist als im zweiten? Ich denke, wenn dort zum Grunde liegt *ne pudeat ergo*, so ergänzt man hier *igitur non repugnabit.* Das negirende Element ist in beiden wohl ziemlich gleich. Wenn ich das Satzgefüge: *quid enim agant, si, cum aliquid definierint, roget eos quispiam, num* etc. (C. acad. 2, 14) verwandle in: *quid agerent, si, cum definiissent, rogaret quispiam,* etc.; würde dadurch diese Vorstellung ins Gebiet der Unmöglichkeit versetzt? macht sich die Negation fühlbarer als sie vorher war? oder liesse sich eine solche Veränderung vielleicht gar nicht damit vornehmen? Der Verf. legt auf diesen Unterschied ein grosses Gewicht. Er sagt: *imo cum Hermanno in hac re firmiter insistimus, ut incertitudo praesenti, conditionali ratione posito relinquatur, imperfectum autem et plusqu. notionem eam secum ferat: rem non esse talem, qualis ponatur, sed si esset, hunc eventum fore* (S. 26). Und weiterhin (S. 29): *denique vel leviter inspicienti exemplaria latina, ingens numerus locorum offertur, quorum plane nullus, qui quidem indubius sit, . . . conjunctivum praesentis latini pro imperfecto patitur.* Unter den dazu aufgeführten Belegen ist der erste die Stelle div. in Caec. 5: *si universa provincia loqui posset, hac voce uteretur* sqq. Die Commentation macht insbesondre darauf aufmerksam, dass zugefügt wird: *quoniam id n o n p o t e r a t, actorem . . . . delegit.* Dass die Rede der Provinz eine blosse Fiction ist, würde wohl niemand in Abrede stellen, wenn auch kein *non poterat* zugefügt wäre. Allein dieselbe Unmöglichkeit ist C. Catil. 1, 8 im Präsens ausgedrückt: *haec si tecum patria loquatur, nonne impetrare debeat,* etc. In Cic. fin. 4, 12, 31 heisst es: *nec, si ille sapiens ad tortoris eculeum a tyranno ire c o g a t u r, similem h a b e a t vultum, ac si ampullam p e r d i d i s s e t, sed* etc. Also zweierlei Ausdrücke bedinglicher Art: *vultum h a b e r e t tranquillum, si ampullam p e r d i d i s s e t,* und: *non eundem h a b e a t, si ad eculeum ire c o g a t u r.* Da könnte also nicht stehen: *non haberet, si cogeretur?* und zwar desshalb nicht, weil es möglicher oder wahrscheinlicher ist, der Tortur unterworfen zu werden, als einen Topf zu verlieren? Und woher kommt es, dass doch ein paar Zeilen weiterhin der Ausdruck ins Imperfect übergeht: *quum sibi cum capitali adversario, dolore, depugnandum videret, e x c i t a r e t omnes rationes fortitudinis ac patientiae,* etc. Es sind das alles nichts als Fictionen, welche in Präsenssätzen so gut ihre Stellen haben als in imperfectischen. *Licet enim* (heisst es C. fin. 4, 14, 38), *ut vos quoque soletis, f i n g e r e aliquid docendi causa;* und die darauf folgenden hypothet. Satz-Verbin-

dungen stehen im Präsens: *si hoc in vita insit: cetera, credo, velit, ... se autem praeferat*, etc. *).

Es ist also der Unterschied der beiden vorliegenden Redweisen in dieser Theorie nicht befriedigend aufgefasst. Er liegt nicht in der Möglichkeit oder Unmöglichkeit dessen, was die Sumtion aussagt; er liegt gar nicht in der Sumtion. Ob ich (in der Gegenwart) sage *si prosit* oder *si prodesset* ist dem Sinne nach ganz einerlei, und bezieht sich dieser Unterschied lediglich auf die conformatio temporum, welche bei reinen Sumtionen (denn die sumtio dati hängt, wie vorhin erwähnt worden, von ihrer Rection nicht ab, sondern wählt selbstständig das Präsens, Imp., Perf., Plusqu. des Indicativs, wie es der Sinn verlangt) beobachtet wird: *si prodesset facerem*, *si prosit faciam* (sumtiones ficti), *si proderit faciam*, *si prodest facio* (sumtiones dandi). Allein im Rectionssatze thut das Präsens allerdings eine andre Wirkung als das Imperf.; ein Unterschied, den wir oben unter den Gesichtspunkten des potentialen u. conditionalen Charakters genauer betrachtet haben. Was die Commentation (in Gemeinschaft mit vielen neuern Grammatikern und Auslegern) dem Präsens zuschreibt, dass es blosse Möglichkeit oder Ungewissheit ausdrücke, kommt vielmehr dem Imperfect zu, als welches die Conditionalität in Bezug auf die Gegenwart am reinsten und einfachsten darstellt. Daher es eben auch so besonders geeignet ist, eine blosse logische Folgerung auszudrücken, und das Unstatthafte der voranstehenden oder nachfolgenden *Annahme* vor Augen zu legen. Aber das Präsens erweckt Nebenbegriffe von subjectiver Dringlichkeit und Hinneigung. So heisst das vorhingedachte *sit impudens* so viel als: „sie *müsste* unverschämt seyn, liesse sich nicht anders denken;“ *quid agant?* „was *können* sie sagen, was bleibt ihnen übrig?“; *non habeat similem vultum*, „es ist nicht *glaublich*, nicht zu erwarten, dass er dieselbe Miene mache u. s. w.“; alles rhetorische Verstärkungen, die jeder fühlende Leser gewiss da ganz an seiner Stelle findet.

Damit hängt denn auch zusammen, dass dasjenige Imperfect, welches wir oben als Potentialis der Vergangenheit genauer betrachtet ha-

*) Wenn die Commentation (S. 28) sagt: *Longe firmissimum vero nostrae sententiae argumentum in eo nititur, quod ejusmodi dicta, rem fieri non posse vel incredibilem esse significantia, in tota Latinitate nusquam cum illis confunduntur et commiscentur, quae secundo ordini vindicamus, incertitudinemque notare diximus:* so muss ich gestehen, dass ich mich in diese Art der Beweisführung nicht zu finden weiss. Die dicta condit. der 2ten und 3ten Ordnung werden nie verwechselt, heisst doch wohl nichts anders als: wo ein Präsens steht, deutet dasselbe immer auf blosse Ungewissheit, das Imp. auf Unmöglichkeit. Und dies soll zum Beweise dienen — wofür? — *nostram sententiam veram esse;* diese sententia ist aber eben der angebliche Unterschied. Ich muss besorgen, dass ich den Verfasser nicht recht verstanden habe, und dass er (wie sein Citat aus Ramshorn wirklich anzudeuten scheint) *die in der ganzen Latinität nicht vorkommende Verwechselung des Präs. und Imp.* bloss darauf bezieht, dass man nie sagt *facerem si possim*, oder *faciam si possem;* da ich denn aber freilich nicht einsehe, wie daraus für die Bedeutung des Präsens und Imp. irgend Etwas erhelle.

ben, in der Comment. gänzlich verkannt, und als Irregularität bei Seite geschoben ist. Wäre es als eine regelrechte mit dem ganzen Organism des lat. Conjunctivs innigst verbundne Red-Analogie erkannt worden, so musste schon darum die Eintheilung ganz anders ausfallen. Denn wo soll man nun damit hin? In die 2te Klasse? aber da stehen lauter Präsenssätze. In die 3te? aber es hat ja weder die Zeitbeziehung (Gegenwart) noch die Art von bedinglichem Begriff, wie die hier aufgestellten Imperfecte. *An ego hujus in periculo non dolorem meum significarem?* (p. Pl. 31) heisst nicht: „würde ich nicht meinen Schmerz bezeugen?" sondern: „ich hätte ihm meinen Schmerz nicht sollen bezeugen? war das denkbar?" Das ist nicht reine Bedinglichkeit, und nicht Gegenwart, sondern muss mit dem gleichartigen Präsens zusammengestellt werden, von dem es sich nur durch die Beziehung auf Vergangenheit trennt: *ad amicosne confugiam?* (C. ad div. 5, 15) „sollte ich zu meinen Freunden mich flüchten? wäre das rathsam? u. s. w." Die Commentation gedenkt S. 27 solcher Ausdrücke, die eine apodosis ohne protasis vorstellen, *velim* und *vellem*, *dicam* und *dicerem*; aber sie kennt letzteres nur in der Bedeutung *ich würde sagen.* Sie stellt ein (selbst gemachtes) Beispiel auf: *hostes non advenerunt. Diceret aliquis, pugna victos. At incredibile est, adsunt enim fugitivi nostri.* Und da wird es ihr denn freilich nicht schwer zu zeigen, das *diceret* enthalte weiter nichts als eine sententiam negantem; *nemo dicit.* Warum betrachtet sie nicht lieber Beispiele, wie sie in den Autoren alle Augenblicke vorkommen: *quo posteaquam venerunt, mirandum in modum — canes venaticos diceres — ita odorabantur omnia et pervestigabant*, etc. (Verr. 4, 13, 31). — *Injussu signa referunt, moestique — crederes victos — redeunt in castra* (Liv. 2, 43); — *itaque haud facile decerneres, utrum imperatori, an exercitui carior esset* (Liv. 21, 4); wo doch die Vergangenheit überall deutlich genug vortritt, und dass dagegen die dazu gehörigen Ausdrücke der Gegenwart *dicas*, *credas*, *decernas* sind.

Doch es ist Zeit eine Untersuchung abzubrechen, die sich wohl ohnehin schon über die Grenzen ausgedehnt hat, welche diese Zeitschrift gestattet. Manche andre hieher gehörige Punkte, z. B. die hypothetischen Satz-Verbindungen in der Obliquität und sonst abhängigen Rede, mögen auf eine andre Gelegenheit verspart bleiben. Die einzige Bemerkung erlaube ich mir noch zuzufügen. Alle die hier angedeuteten Verfehlnisse haben grösstentheils darin ihren Grund, dass der Verfasser die lat. Sprache nicht in ihrer selbstständigen Ausbildung betrachtet hat, sondern bemüht gewesen ist, die Hermann-Buttmannschen vier Arten von bedinglichen Satz-Verbindungen der griechischen Sprache auch in der lateinischen nachzuweisen. Wir wollen hier dahingestellt seyn lassen, ob es mit jenem Eintheilungssystem in Bezug auf die griech. Sprache seine Richtigkeit hat *); aufs Lateini-

*) Mancherlei Bedenken dagegen enthält ein besondrer Aufsatz in meinen *Sprach-Erörterungen.*

sche ist es nicht anwendbar. Nichts ist anlockender und in der That auch belohnender als das Parallelisiren der Sprachen; aber nichts ist auch verführerischer und grosser Vorsicht bedürftiger. Man kommt so leicht in Gefahr, Fremdartiges von der einen Sprache auf die andre überzutragen, und die einer jeden eigenthümlichen Geistes- und Lebensrichtungen zu verkennen.

Etzler.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Der geh. Rath *Alexander von Humboldt* hat bei seiner Rückkehr von der Reise auf den Ural und Altai nach Petersburg, wo er am 13 Nov. eintraf, vom Kaiser von Russland den St. Annen-Orden erster Classe mit der Kaiserl. Krone, die Proff. *Rose* und *Ehrenberg* den St. Annen-Orden zweiter Classe erhalten.

Brieg. Der Lehrer Dr. *Bobertag* am Gymnasium ist zum Pfarramte in Lobendau berufen, und dafür der Schulamtscandidat *Schönwälder* [Jbb. X, 472.] als fünfter Lehrer definitiv angestellt worden.

Darmstadt. Nach einer Verordnung des Grossherzogl. Ministeriums sollen die geistlichen Schulen am bischöfl. Seminarium in Mainz aufgehoben und mit dem dasigen Gymnasium vereinigt werden. Bei demnächstiger Anstellung an dem Gymn. soll darauf Rücksicht genommen werden, dass dasselbe als vorbereitende Bildungsanstalt auch für diejenigen Jünglinge, welche sich dem katholisch-geistlichen Stande widmen wollen, bestimmt ist. Zu diesem Ende wird jetzt schon zum Vortrage der Geschichte auch ein kathol. Lehrer angestellt werden.

Görlitz. Dem Rector des Gymnasiums, Dr. *Carl Gottlieb Anton*, ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. Zum Conrector ist das Mitglied des philol. Seminars in Berlin, Dr. *Ernst Struve* gewählt worden.

Hamburg. Das dasige Johanneum hat seit Ostern 1828 eine neue, von dem Director Dr. *Friedr. Karl Kraft* entworfene Verfassung erhalten, welche derselbe in dem Osterprogramm von 1828 [*Abriss der gegenwärtigen Verfassung des Hamburger Johanneums.* Hamburg, 1828. Gedr. bei Meissner. VI u. 66 S. 4.] zur öffentlichen Kenntniss gebracht hat. Ihr zu Folge besteht die Anstalt jetzt aus einer gelehrten Schule von fünf, einer Realschule von zwei, und einer Vorschule von zwei Classen. In den drei obern Gymnasial- und in den zwei Realclassen ist der Lehrcursus zwei-, in den übrigen Classen einjährig. Combinationen zweier Classen finden, ausser etwa im Zeichenunterrichte, nirgends statt. Die Vorschule bereitet für die gelehrte Schule vor, die Realschule für höhere bürgerliche Gewerbe. Das unter Gurlitt's Directorat bestehende Parallelsystem der Classen beim Unterricht ist in ein streng durchgeführtes Classensystem umgewandelt, und Hr. Dir.

Kraft setzt die, freilich nicht durchaus überzeugenden, Gründe auseinander, warum das letztere den Vorzug verdiene. Als wöchentliche Lehrstunden sind in der gelehrten Schule für I 34, für II 36, für III und IV je 39, für V 40, in der Realschule für jede Classe je 38, in der Vorschule 36 und 34 festgesetzt. Um in dem Unterrichte Einheit und innern Zusammenhang hervorzubringen, sind die Pensa, welche in den verschiedenen Classen halbjährlich oder jährlich zu vollenden sind, möglichst genau bestimmt und namentlich für wissenschaftliche Lehrgegenstände bestimmte Curse angesetzt, auch gewisse Lehrbücher gewählt, um das Dictieren u. Nachschreiben zu ersparen. Die Methode ist dem Ermessen der Lehrer überlassen, aber durchaus die erotematische vor der akroamatischen empfohlen. Die Vertheilung der Lehrstunden ist so eingerichtet, dass jede Classe ihren Hauptlehrer hat, der namentlich die altclassischen Sprachstunden besorgt. Für die untern und mittlern Classen ist diess streng festgehalten, und nur in den beiden obern der Sprachunterricht unter drei Lehrer so vertheilt, dass der Classenlehrer die grammatischen u. stilistischen Uebungen wenigstens in einer der alten Sprachen und zugleich die Erklärung eines Prosaisten übernimmt. Dagegen sind die wissenschaftlichen Lectionen den Lehrern zugetheilt, die sich gerade am bessten dazu eignen. Die Vorträge über Religion und ernstere wissenschaftliche Gegenstände sind durchaus in die Frühstunden verlegt. Die Zahl der zu erklärenden altclassischen Schriftsteller ist vermindert, und um tieferes Eindringen in den Geist der Schriftsteller zu erreichen, sollen so weit als möglich halbjährlich immer nur Ein Prosaist und Ein Dichter gelesen werden. Für Tertia sind Cicero's Cato und Laelius, Caesar, Justin und Ovid's Metamorphosen, zur Abwechselung auch *Jacobs' Klio der Römer* und *Blumenlese der Römischen Dichter* u. *Friedemann's Chrestomathia Ciceroniana* zum Lesen gewählt. In Quinta sind der zweite Cursus von *Jacobs'* u. *Döring's Lat. Elementarbuche* und die neue Bearbeitung des *Gedikeschen Lesebuchs* eingeführt. Zur Belebung des Fleisses und Wetteifers werden in den untern Classen bis Tertia herauf monatlich unter den Augen des Lehrers schriftliche Probearbeiten geliefert und darnach der Rang eines jeden Schülers bestimmt. Die öffentliche Prüfung aller Classen der gelehrten Schule findet jährlich zu Ostern, die der beiden andern Anstalten zu Michaelis statt. Die zwei letztern haben ausserdem jährlich noch zwei Privatprüfungen in Gegenwart des Directors und der sämmtlichen Lehrer der Real- und Vorschule zu bestehen. Versetzung aus einer Classe in die andere findet nur zu Ostern statt. Schulferien sind im Ganzen jährlich acht Wochen. Gelehrt wird in allen Classen der drei Schulen Lateinische, Deutsche, Französische und Englische [die letztere in IV u. V der gel. Sch. nicht], nach Befinden auch Spanische und Portugiesische Sprache, Religion, Mathematik und Geschichte; Geographie nur bis Tertia in der gel. Schule; in allen Classen der gel. Schule Griechisch, in I — III Hebräisch für die künftigen Theologen; in der Vor- und Realschule auch Naturbeschreibung und etwas Naturlehre; ausserdem Kalligraphie bis Tertia, Zeichnen und Singen. Vom

Zeichnen sind jedoch in den drei obersten Classen diejenigen dispensiert, welche nicht Talent oder Lust dazu haben. Neben dem Hebräischen wird auch noch Privatunterricht im Syrischen, Chaldäischen, Arabischen, Aethiopischen und Persischen angeboten. Bei allem Unterricht in fremden Sprachen sind auch schriftliche Uebersetzungen angeordnet, so wie von Secunda an abwärts die erklärten Lateinischen und Griechischen Pensa ins Deutsche und theilweise wieder aus dem Deutschen ins Lateinische oder Griechische zurück übersetzt werden müssen. Die wöchentlich aufgegebenen Exercitia corrigiert der Lehrer zu Hause, fügt dann in der Classe mündlich die nähern Bemerkungen hinzu, dictiert die sorgfältige Uebersetzung, lässt sie sich in neuer Reinschrift bringen und auswendig lernen. Auch die vorzüglichern erklärten Pensa werden auswendig gelernt, so wie die ausgezogenen Vocabeln und Phrasen. Von Quarta an aufwärts wird auch Unterricht in der Lateinischen Prosodik ertheilt und metrische Uebungen angestellt, so wie von Secunda an auf den Unterschied zwischen Prosa und Dichtersprache beim Lesen der Classiker vorzüglich aufmerksam gemacht wird. In Prima kommt zu den schriftlichen Lateinischen Arbeiten noch die Einrichtung, dass einer von den zehn obern Primanern alle 14 Tage abwechselnd eine Lateinische Rede hält, welche vorher vom Classenlehrer der Form und dem Inhalte nach corrigiert und von den jungen Rednern streng memorirt worden ist. Um Ordnung und Regelmässigkeit in den Arbeitsbüchern zu erhalten, müssen dieselben von allen Schülern am Ende jeder Woche zwei dazu bestimmten Lehrern vorgelegt werden. Zur bessern disciplinarischen Ordnung sollen neue Schulgesetze entworfen werden. Der öffentliche Lehrapparat ist noch ziemlich beschränkt, und die Schulbibliothek besteht nur aus einer sehr mässigen Sammlung von philologischen, historischen, geographischen und belletristischen Schriften. Aus dem Nachlasse *Gurlitt's* sind dem Director zu ihrer Bereicherung 601 Mark 12 Sch. übergeben worden. Die Anstalt ist reich an Beneficien und Stipendien, welche noch durch ein Vermächtniss *Gurlitt's* von 4000 Mk. vermehrt sind, deren jährliche Zinsen zu zwei Stipendien für gute u. fleissige Schüler verwendet werden sollen. Hinsichtlich der Programmata ist die Einrichtung getroffen, dass der Director nur zu dem jährlichen Osterprogramm die wissenschaftliche Abhandlung schreibt, zu dem Michaelisprogramm aber die übrigen Professoren abwechselnd dieselbe liefern. Der Anfang ist zu Michaelis vor. J. gemacht worden, wo das Programm eine Latein. Abhandlung des Prof. *Hipp*, *de foenore Romanorum*, enthält. Die Lehrer der Anstalt sind: der Director und Professor Dr. *Friedr. Karl Kraft*, erwählt den 23 Aug. 1827 [Jbb. IV, 349]; die Proff. *Karl Friedr. Hipp*, erwählt den 27 Aug. 1805, Dr. *Friedr. Gottlieb Zimmermann*, erwählt den 23 Febr. 1815, Dr. *Cornelius Müller*, erwählt den 11 März 1819, *Ernst Phil. Ludw. Calmberg*, erw. d. 27 März 1822, Dr. *Franz Wolfg. Ad. Ullrich*, erw. den 18 März 1823, Dr. *Friedr. Erich Aug. Krämer*, erw. den 27 April 1826; die Collaboratoren *Friedr. Wilh. Jäger*, seit 1823, Dr. *Eduard Friedr. Hinrichs*, gewählt den 8 Jan. 1828, vorher

Hülfslehrer seit 1824, Dr. *Georg Phil. Röpe*, erw. den 29 Jan. 1828; die Französ. Sprachlehrer *Jacob Gallois*, seit 1817, und *Jean François Tassart*, gew. am 4 März 1828; die Engl. Sprachlehrer *John Laykock* (der auch im Spanischen und Portugiesischen unterrichtet) und *Thomas Williams*, beide gewählt am 4 März 1828; der Zeichenlehrer *Gerot Hardorff*, gew. d. 8 März 1802; der Gesanglehrer *J. J. Behrens*, erw. zu Ostern 1828; die Schreib- und Rechenlehrer *Joh. Heinr. Wilhelm Elten* u. *Gustav Ferd. Möller*, beide gew. am 4 März 1828 an die Stelle des pensionierten Schreib- u. Rechenlehrers (seit 1796) *Phil. Otto Paul.* Vacant ist die Lehrstelle der Mathematik, weil der Dr. *Joh. Christian Gebauer* (seit 1825 angestellt, vgl. Jbb. V, 320.) im Sommer 1828 die Direction eines eigenen Lehrinstituts für Knaben übernahm und aus dem Lehrerpersonale austrat, und die erste Collaboratur, indem der Dr. *Joh. Ad. Aug. Schlegel* (der seit dem Dec. 1819 als Hülfslehrer, seit dem Nov. 1821 als Collaborator angestellt war) zu Ostern 1829 die Schule verliess. Beider Lehrstunden werden interimistisch von den übrigen Lehrern besorgt. Vacant war auch die dritte Collaboratur, da der seit 1824 angestellte Collaborator *Joh. Christian Justus Grüneisen* zu Ostern 1828 Prediger an der St. Jacobi-Kirche wurde. Seine Lehrstunden verwalteten bis Michaelis desselb. J. die Candidaten der Theol. *Requate* und *Warmors*. Zu Michaelis wurde der Dr. *Borberg* aus Nidta bei Giessen als Collaborator angestellt. Am 24 und 26 Mai 1829 feierte das Johanneum das Fest seiner dreihundertjährigen Stiftung, zu welcher der Director *Kraft* ein in edlem Lateinischen Stil abgefasstes, nur metrisch nicht genug vollendetes Carmen saeculare sang und in Druck gab. Hamb., typis excudit Meissner. 2 Bgn. Fol. Der Pastor *W. N. Freudentheil* dichtete eine Fest-Cantate, welche (ebenfalls im Druck erschienen) von *F. W. Grund* in Musik gesetzt u. aufgeführt wurde. Die Stadt liess dazu in Berlin eine Medaille prägen und an Lehrer u. Schüler vertheilen, welche auf der Vorderseite Bugenhagens wohlgetroffenes Bildniss mit der Umschrift: *Io. Bugenhagen Pomeran. Theolog. Doct. Et Prof. Nat. A.* 1485 *Ob.* 1558., auf der Rückseite die Inschrift zeigt: *Ioannei Hamburgensis Saecularia Tertia S. P. Q. H. Auctoritate Jussu Rite Celebrata D. XXIV M. Maii MDCCCXXIX.* Der Bürgermeister *Sillem* schenkte dem Johanneum das vom Zeichenlehrer *Hardorff* gemalte Portrait Bugenhagens. Eine Beschreibung des Festes wurde im Hamburger Correspondenten geliefert. vergl. Hall. Lit. Zeit. 1829 Int. Bl. 82 S. 667 f. Eine vorzügliche Erwähnung verdienen noch zwei zu der Feier erschienene Schriften, ausgezeichnet durch Reichthum des Inhalts und gelungene Darstellung und durch ihre Wichtigkeit für die Schul- und Literargeschichte überhaupt, nämlich: *Ioannei Hamburgensis Saecularia Tertia ... rite celebranda indicit Frid. Car. Kraft*, Director et Prof. Ioann., Phil. Dr., AA. LL. M., Societatis Lat. Jenensis soc. honor. *Praemissa est Disputatio de Ioannis Bugenhagii in res scholasticas emendatas meritis.* Hamburgi, 1829. Typis excudit J. A. Meissner. 87 S. 4., und: *Historia Ioannei Hamburgensis. Scripsit E. Ph. L. Calmberg*, prof. Hamburgi, 1829. Typis exscripsit sumptusque fecit J.

A. Meissner. VIII, 235 u. XIV S. gr. 8. Die letztere, welche zugleich auch in einer Deutschen Uebersetzung erschien, ist sehr prachtvoll ausgestattet, und das elegante Titelblatt zeigt Bugenhagens Bildniss, das Hamburger Stadtwappen und die Namen und Wappen der 20 Directoren des Johanneums. Beide Schriften geben eine ziemlich vollständige Geschichte des Schulwesens in Hamburg und sind bleibende Monumente dieser Säcularfeier, die diessmal zum ersten Male begangen worden ist, da der Schluss des ersten Jahrhunderts nach den Annalen der Schule gar nicht beachtet, der des zweiten nur durch ein Privat-Gedicht des damaligen Conrectors *Joh. Joach. Neudorf* gefeiert worden war. — Hamburg erhielt seine erste Schule schon durch Anscharius im 9ten Jahrh., nämlich die St. Marien-Schule, welche im 11ten Jahrhundert durch Unwanus eine neue Gestalt bekam, aber ganz unter der Gewalt der Kathedralkirche und des bei derselben gestifteten Domcapitels stand und bald sehr in Verfall gerieth. Desshalb wurde 1281 eine Schule der neuen Stadt, die St. Nicolai-Schule, errichtet, welche nach ihren ersten Statuten, vom Clerus unabhängig seyn sollte, bald aber ebenfalls in dessen Gewalt gerieth und der Marien-Schule untergeordnet wurde. Je weniger nun die Domcapitularen für das Schulwesen Sorge trugen, um so weniger konnten beide Schulen gedeihen. Bessere Aussichten für das Schulwesen brachte erst die 1522 zuerst angeregte und 1528 f. in Hamburg eingeführte Kirchenverbesserung. Schon 1527 fasste die St. Nicolai-Gemeinde den Beschluss, ihre Schule nach der Schulordnung des Kurfürstenthums Sachsen einzurichten. 1528 wurde *Joh. Bugenhagen* von Wittenberg nach Hamburg berufen, welcher die neue kirchliche Ordnung begründen und das Schulwesen regulieren sollte. Dessen Verdienste um Hamburg, so wie um die Kirchen- und Schulverbesserung überhaupt hat *Kraft* in der angeführten Schrift ausführlich geschildert, und eine vollständige Biographie desselben geliefert, in welcher er besonders hervorhebt, wie Bugenhagen schon als 20jähriger Jüngling Rector der Schule zu *Treptow* in Pommern wurde, und dieselbe, namentlich durch zweckmässigeren Unterricht in der Lateinischen Sprache, zu nicht geringer Berühmtheit und grosser Frequenz erhob; wie er von 1521 an in Wittenberg neben Luther und Melanchthon wirkte, das Schulwesen in Sachsen ordnen half, dann aber auf wiederhohlten Missionen die neue kirchliche Ordnung in Braunschweig, Hildesheim, Hamburg, Lübeck, Pommern und Dänemark begründete, und ihr dadurch eine festere Gestaltung gab, dass er für Verbesserung des Schulwesens vorzügliche Sorge trug und für Braunschweig, Hamburg, Pommern u. s. w. neue Schulordnungen entwarf, aus denen in den zahlreichen u. literarhistorisch wichtigen Anmerkungen, welche der Schrift angehängt sind, längere Abschnitte mitgetheilt werden. Eine gelungene Schilderung des Schulwesens vor der Reformation zeigt noch deutlicher, wie hoch sich Bugenhagen über die Verkehrtheit desselben erhoben und, durch eigene Einsicht und die vorausgegangenen Bemühungen eines Agricola, Erasmus, Reuchlin, Melanchthon u. A. zu bessern Ansichten gelangt, das Bedürfniss der Schulen richtig erkannt hatte.

worin namentlich seine Verdienste um dieselben und besonders um das Hamburger Johanneum bestanden, wird endlich noch des Weitern nachgewiesen. Er schuf nämlich im Auftrage der Stadt 1529 das St. Johannisklester zu einer gelehrten Schule von fünf Classen um, und weihete sie am 24 Mai desselb. J. feierlich ein. Sieben Lehrer, ein Rector, ein Conrector, ein Cantor und vier Pädagogen, wurden ernannt und denselben freie Wohnung im Johanneum und ein fixer Gehalt ausgesetzt. Der Rector sollte jährlich 150, der Conrector 100, der Cantor 75, die Pädagogen 50, 40, 40 und 30 Mark erhalten. Ausserdem sollte ihnen das Schulgeld — jeder Schüler musste nach Verhältniss monatlich 1—4 Schilling bezahlen — gehören, so dass der Rector den vierten Theil davon bekäme, die übrigen den Rest unter sich theilten. Sehr verständig hat Bugenhagen in der entworfenen Schulordnung die innere Einrichtung der Schule, den Lehrplan der einzelnen Classen und die Disciplin bestimmt, die Amtsverhältnisse der Lehrer geordnet und auch bereits darauf aufmerksam gemacht, dass der Rector frühzeitig bei solchen Schülern, die sich für gelehrte Bildung nicht eignen würden, die nöthigen Erinnerungen den Eltern zukommen lasse und sie andern Geschäften zuweise. Die wesentlichste Verbesserung aber ist durch zweckmässigere Wahl der Lehrgegenstände gemacht, und der Unterricht bereits auf die Griechische und Hebräische Sprache ausgedehnt. Auch Rhetorik, Dialectik u. Mathematik sollten gelehrt werden. Als Hauptunterricht ist der in der Lateinischen Sprache festgesetzt, bei welcher besonders genaues Studium der Grammatik (Etymologie, Syntax und Prosodie) empfohlen ist. An die Stelle der verkehrten Lectüre früherer Zeit sind classische Schriftsteller der Römer gestellt und neben Erasmi Colloquiis, der Lateinischen Uebersetzung der Aesopischen Fabeln, Cato's Distichen und Mosellan's Paedologia das Lesen des Terentius, Plautus, Ovidius, Virgilius und Cicero vorgeschrieben. Die vollständige Schulordnung Bugenhagens hat *Calmberg* in seiner Historia Johannei Capitel VI mitgetheilt, welcher in den ersten fünf Capp. die Geschichte des frühern Schulwesens der Stadt und die Gründung des Johanneums erzählt, und in den folgenden 24 Capp. die Geschichte des Johanneums bis auf die neueste Zeit fortführt, die Lebensbeschreibungen der 20 Rectoren desselben und die von ihnen gemachten Verbesserungen der Anstalt, überhaupt ihr Wirken an derselben darlegt, auch über das Leben und Wirken der übrigen Lehrer vieles einwebt, und am Schlusse noch ein alphabetisches Verzeichniss dieser übrigen Lehrer angehängt hat. Mit grossem Fleiss sind die einzelnen Nachrichten gesammelt, nach ihrer speciellen Wichtigkeit umsichtig zusammengestellt und in leichter und fliessender Rede erzählt. Interessant ist besonders die Mittheilung der verschiedenen Schulordnungen und Schulgesetze, welche die einzelnen Rectoren nach und nach einführten, und die fortwährende Aufmerksamkeit darauf, die allmählige Entwickelung und Vervollkommnung der Schule gehörig nachzuweisen. Der erste Rector des Johanneums war von 1529 an der M. *Gottfried Hermelates Theophilus* (auch *Theophilus Freytagius* oder *Theophilus Hollandus* ge-

nannt), dem 1537 der seit der Gründung der Schule als Courector angestellte M. *Matthäus Delius* folgte. Letzterer entwarf eine neue Schulordnung, weil die von Bugenhagen gegebene nicht für alle Fälle ausreichen wollte, und gab neue Schulgesetze. Das Verhältniss der Schule zur Kirche wurde durch die 1539 gegebene Kirchenordnung bestimmt. Eine neue Schulordnung folgte 1556, wo die Anstalt auf acht Classen erweitert und neun Lehrstellen gegründet wurden. Zu einem vorzüglichem Glanze erhob sie dann der fünfte Rector M *Paul Sperling* von 1591 an, so dass die Schülerzahl auf 1100 stieg. Während seines Rectorats wurde 1612 das Gymnasium, eine Art Universität, gegründet, dessen Verhältniss zum Johanneum Calmberg im 13ten Cap. auseinander gesetzt hat. Dadurch liessen sich die nach und nach erweiterten Gränzen des Johanneums wieder auf den Maassstab der ersten Einrichtung zurückführen, und es wurde 1615 eine neue Schulordnung entworfen. Neue Verbesserungen derselben wurden 1629, 1634, 1732, 1760 vorgenommen, welche die Einrichtung der Schule immer mehr vervollkommneten, bis endlich durch *Gurlitt* und *Kraft* eine ganz neue Gestaltung derselben eingeführt werden konnte. Unter den folgenden Rectoren zeichneten sich aus der 7te, M. *Johann Huswedel* von 1627 an, den aber schon das Jahr darauf die Anmaassungen der Geistlichkeit wieder vertrieben; der 8te, *Joachim Junge* von 1629—1640; der 12te, *Gottfried Voigt* von 1681—82; der 13te, *Johann Schultze* von 1683—1708; der 14te, *Johann Albert Fabricius* von 1708—1711; der 15te, *Johann Hübner* von 1711—1731, welcher jedoch mehr durch seine Gelehrsamkeit als durch sein Rectorat sich auszeichnete, da unter ihm die Schule bedeutend sank; der 16te, *Johann Samuel Müller* von 1732—1773, welcher die Schule wieder zu einem hohen Flor erhob; ganz vorzüglich aber der 19te, *Johann Gurlitt* von 1802—1827, welcher für die Schule ein zweiter Bugenhagen wurde. Die Verdienste der einzelnen hat *Calmberg* auf gebührende Weise geschildert und überhaupt allem Anschein nach ein sehr treues Bild von der Schule und ihren Leitern entworfen. Ueberhaupt ist sein Buch ein vorzüglicher Beitrag zur Schul- und Gelehrtengeschichte. — Die neuesten Nachrichten über das Johanneum sind in dem Herbstprogramm von 1829 (Hamburg, gedr. bei Meissner. 32 S. 4.) gegeben, in welchem den Schulnachrichten eine Lateinische Abhandlung des Professors *Zimmermann* über den Heautontimorumenos des Terenz vorausgeschickt ist. Die Anstalt zählte zu Ostern dieses J. 324 Schüler, wovon 191 der gelehrten, 60 der Real-, und 73 der Vorschule angehörten. Zu Michaelis wurden 12 Schüler zur Universität entlassen, wovon aber nur 8 die vorschriftsmässigen Maturitätsprüfungen bestanden. Diese Maturitätsprüfungen werden seit gegenwärtigem Jahre nicht mehr öffentlich, sondern nur im Beiseyn des Collegii scholarchalis und der Lehrer der Schule gehalten. Ein verstorbener Bürger der Stadt, *Joh. Nicolaus Bartels*, hat der Schule 1000 Mark Banco vermacht, deren jährliche Zinsen (30 Mark) einem der Theologie sich widmenden armen, aber fleissigen und hoffnungsvollen Bürgersohne als Unterstützung während seines Schulbesuchs ausgezahlt werden sollen.

Konstanz. Für den physikalischen Unterricht an dem hies. Lyceum, welchen bisher Prof. Dr. *Nenning* neben den naturgeschichtlichen Lehrstunden versehn hat (S. Jahrbb. VII, 1 S. 123 u. 124); und für die erledigte Lehrstelle der Mathematik in den fünf oberen Classen, d. i. in IV — VIII, ist der weltliche Lehramtscandidat *Joseph Lachmann* (S. Jahrbb. VI, 2 S. 246) mit dem Titel eines Professors und mit einer einstweiligen Besoldung von 500 Gulden provisorisch angestellt worden, somit für den Anfang geringer besoldet als die im verflossenen Studienjahr zum Lehramte beförderten Kapläne. S. Jahrbb. X, 2 S. 244, 248 u. 251. — Das erledigte Ordinariat der III oder der sogen. *Grammatik* hat der vor drei Jahren als Lehrer der untersten Klasse des Gymn. zu Freyburg im Breisgau angestellte Prof. *Jakob Bilharz* aus Kenzingen, vormals Kaplaneiverweser zu Bilafingen, mit einer Besoldung von 500 Gulden nebst freier Wohnung im Lyceumsgebäude erhalten.

Marburg. Auf der Universität erschien zur Feier des Geburtstags des Kurfürsten (am 28 Juli) vom Professor Dr. *Wagner* das Programm *Commentationis de Flavii Amphitheatro* Part. I (20 S. 4.), zum Prorectoratswechsel aber von dem Professor der Rechte und Ritter Dr. *Platner* *Dissertatio de iis partibus librorum Ciceronis rhetoricorum, quae ad jus spectant* (37 S. 4.). Im Sommersemester trat der Dr. *Gerbe* als Privatdocent in den mathematischen Wissenschaften auf und für den Winter kündigte auch der Stipendiaten-Major, Dr. philos. *Wilhelm Scheffer*, nachdem er die theolog. Licentiatenwürde erhalten hatte, theologische Vorlesungen an. Studierende zählte die Univers. im Winter 18$\frac{28}{29}$ 330, worunter 78 Ausländer, im Sommer 1829 351, worunter 68 Ausländer.

Angekommene Briefe.

Vom Oct. Br. v. *T.* a. *H.* [die Abhandlung ist sehr willkommen.] — Vom 29 Oct. Br. v. *P.* a. *B.* [Nächstens folgt Antwort.] — Vom 29 Oct. Br. v. *F.* a. *T.* [Ich danke für die Anlage. Die früher ausgesprochene Bedenklichkeit entstand aus der vermutheten Verwechselung, und die Mittheilung der Recens. wird mir sehr willkommen seyn.] — Vom 1 Nov. Br. v. *F.* a. *R.* [Das Anerbieten acceptire ich sehr gern.] — Vom 15 Nov. Br. v. *F.* a. *Z.* [mit Rec.] — Vom 19 Nov. Br. v. *L.* a. *S.* [mit Rec. Ich danke für die Anlage. Ueber das Uebrige folgt Antwort.] — Vom 20 Nov. Br. v. *R.* a. *F.* [Ich danke herzl. für d. Mittheilung.] — Vom 22 Nov. Br. v. *W.* a. *R.* [Freundlichen Dank für die Inlage.]

Zu verbessernde Druckfehler.

Jahrbb. X, 1 S. 120 ist statt *Wetzer aus dem Nassauischen* zu lesen *Heinrich Joseph Wetzer aus Anzefar in Churhessen.* — Jahrbb. X, 2 S. 242 Z. 25 v. o. statt *Stinck* l. *Rinck.* — Jahrbb. X, 2 S. 245 Z. 2 v. o. statt *Kuppel* l. *Kappel.* — Der Jahrbb. XI, 124 erwähnte Dr. *Röder* *ist nicht* am *Gymn.* in Stettin, sondern am Gymn. in Soest angestellt.

Litterarischer Anzeiger.

N°. VII.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

Lehrbuch der Katechetik, zum Unterrichte über dieselbe und zur Selbstbelehrung, von *E. Thierbach*, (Consistorialrathe und Superint. zu Frankenhausen.) 1830. 18 Bogen compressen Drucks in gr. 8. 1 Rthlr.

Caesaris, C. Jul., Commentarii de bello Gallico et civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. Mit geogr., histor., krit. und gramm. Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der röm. Literatur vom Prof. *A. Möbius* in Detmold. Zweiter Theil mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr. Preis beider Theile, 67 Bogen mit 3 Kpfrn. 3 Rthlr.

Mit dem vorstehenden zweiten Theile hat nunmehr die, von den zahlreichen Besitzern des ersten Theils schon längst gewünschte Vollendung der obigen geschätzten und sehr reichhaltigen Ausgabe dieses viel gelesenen Classikers stattgefunden, welche bei der bekannten Sorgfalt und Gelehrsamkeit des Hrn. Herausgebers ferner eine eben so günstige Aufnahme und Verbreitung erwarten lässt, als wie dessen schon in der zweiten Auflage erschienene ähnliche Ausgabe von:

Ciceronis, M. T., Orationes XII. Selectae. 2 Bde. 50 Bogen in gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

sich fortwährend erfreut, wovon der erste Band zu 12 Gr. und der 2te zu 1 Rthlr. 4 Gr. auch einzeln zu haben sind.

Ausserdem ist noch von dem Hrn. Prof. Möbius eine wohlfeilere Schulausgabe von *Cicero's XII Reden* (12 Bogen. gr. 8. 1829. 8 Gr.) kürzlich bei uns veranstaltet, welche sich durch correcten, deutlichen Druck und durch eine zweckmässige innere Einrichtung empfiehlt.

Für Sprachforscher und Lehrer.

Im Verlage von C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch einer systematischen Begründung der deutschen Rechtschreibung zum Schulgebrauche vom Schulmeister *Felix.* (14 Bgn. Ladenpreis 10 Gr. oder 45 Kr.)

Der geachtete Verf. dieses sich gewiss als allgemein brauchbar bewährenden Schulbuchs hat sich unter dem hier beibehaltenen Namen bereits durch seine Aufsätze in der allgemeinen Schulzeitung als geistreicher Sprachforscher bekannt gemacht, dass es genügen wird, nur diess zu sagen, um auch für dieses Buch die Aufmerksamkeit und Theilnahme aller Lehrer u. s. w. zu gewinnen. Der ohnehin wohlfeile Preis soll bei Einführung in Schulen noch dadurch gemindert werden, dass die Verlagshandlung auf 25 Exemplare 4 und auf 50 Exemplare 10 Freiexempl. geben wird.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gradus ad Parnassum, sive Thesaurus latinae linguae prosodiacus. Novam editionem emendatam et locupletatam construxit *Julius Conrad*, Phil. Dr. AA. LL. M. 8 maj. 1829. Preis: *Druckpapier* 2 Thlr. *Velinpapier* 3 Thlr. 16 Gr.

Der Herausgeber, welcher mit der latein. Poesie sich schon seit Jahren mit grosser Vorliebe beschäftigte, hat durch Besorgung einer neuen Ausgabe des *Gradus ad Parnassum* den Mängeln und Unvollständigkeiten abgeholfen, die in den frühern Ausgaben enthalten sind. Durch sorgfältige Nachtragung der Wörter aus den alten latein. Dichtern, welche die neuesten Herausgeber nicht aufgenommen hatten, und die sich wohl an 5 bis 6000 belaufen mögen, durch eine möglichst sorgfältige Synonymik, durch Hinweglassung alles dessen, was nicht wesentlichen Vortheil für den hat, der dieses Buch benutzt, und bei dem Schüler oft nur sinnlose Abschreiberei befördert, durch Correctheit, schönen und deutlichen Druck und gutes Papier, zeichnet sich diese Ausgabe vor den frühern aus. Um den Gebrauch dieses Buches für den Schüler bequem zu machen, erscheint es nur in einem Bande.

A. Lehnhold in Leipzig.

Anzeige.

Im Laufe des vorigen Monats ist erschienen und an die zahlreichen Herren Subscribenten versandt:

Forcellini Lexicon. Dritte Lieferung. Erster Subscriptions-Preis 1 Thlr.

Die beiden ersten Lieferungen kosten im Subscriptions-Preis 6 Thlr., mit Einschluss der Pränumeration auf die zwei letzten Lieferungen, welche s. Z. gratis nachgeliefert werden.

Der zweite Subscriptions-Preis für die dritte Lieferung tritt nach Erscheinung der fünften Lieferung unabänderlich ein.

Zwickau, im October 1829. *Gebrüder Schumann.*

In meinem Verlage wird eine neue vermehrte Auflage von

Stephani thesaurus linguae graecae

erscheinen. Proben und Ankündigungen sind davon in allen Buchhandlungen zu haben. Das ganze Werk zerfällt in 40 Hefte und der Subscriptions-Preis ist für jedes Heft 2 Thlr. 16 Gr. Die Namen der Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Leipzig, im October 1829. *Carl Cnobloch.*

Anzeige.

Etwanige Collisionen zu vermeiden, macht Unterzeichn. bekannt, dass er gesonnen ist die Herausgabe einer Bibliotheca commentariorum in opera scriptorum classicorum et Graecorum et Romanorum zu besorgen (Leipzig, in Comm. bei Adolph Frohberger). Diese Commentarien-Bibliothek wird eröffnet mit:

Notae Variorum in Q. Horatii Flacci opera omnia. Collegit suasque adjecit Dr. *Ernst Julius Richter.*

Ein ausführlicher Prospectus dieses, von allen practischen Schulmännern insbesondere, längst gewünschten Unternehmens wird ehestens durch alle löbl. Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben sein.

Zwickau, im Novbr. 1829. M. *C. E. Richter.*

Bei Joh. Fr. Baerecke in Eisenach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Heusinger, C. Fr., Grundriss der physischen und psychischen Anthropologie für Aerzte und Nichtärzte. gr. 8. 1 Thlr. 14 Gr.

ANZEIGE.

Von dem unter der Leitung des Herrn Geheimen Staatsraths Niebuhr in einem Verlage erscheinenden

CORPUS SCRIPTORUM HISTORIAE BYZANTINAE.

EDITIO EMENDATIOR ET COPIOSIOR,

CONSILIO

B. G. NIEBUHRII C. F.

INSTITUTA,

OPERA EIUSDEM NIEBUHRII, IMM. BEKKERI, L. SCHOPENI, G. ET L. DINDORFIORUM ALIORUMQUE PHILOLOGORUM PARATA.

8 mai.

nd nunmehr folgende Bände geliefert worden:

GATHIAE MYRINAEI HISTORIARUM LIBRI V. cum versione latina et annotationibus B. Vulcanii. B. G. Niebuhrius C. F. Graeca recensuit. Accedunt Agathiae Epigrammata.
Subscript. Preis auf weissem Druckp. 2 Thlr; auf Schreibp. 2 Thlr. 16 ggr.; auf elinp. 3 Thlr. 4 ggr.

JANNIS CANTACUZENI EXIMPERATORIS HISTORIARUM LIBRI IV. Graece et latine. Cura Lud. Schopeni. Vol. I.
Subs. Pr. Drp. 2 Thlr. 16 ggr.; Schrp. 3 Thlr. 8 ggr.; Velinp. 4 Thlr.

EONIS DIACONI CALOENSIS HISTORIAE LIBRI X. et liber de velitatione bellica Nicephori Augusti e recensione Car. Ben. Hasii. Addita eiusdem versione atque annotationibus ab ipso recognitis. Accedunt THEODOSII ACROASES de Creta capta e rec. Fr. Iacobsii et Luitprandi legatio cum aliis libellis, qui Nicephori Phocae et Ioannis Tzimiscis historiam illustrant.
Subs. Pr. Drp. 2 Thlr. 20 ggr.; Schrp. 3 Thlr. 16 ggr.; Velinp. 4 Thlr. 12 ggr.

ICEPHORI GREGORAE BYZANTINA HISTORIA, graece et latine, cum annotationibus Hier. Wolfii, Car. Ducangii, Io. Boivini et Cl. Capperonnerii. Cura Lud. Schopeni. 2 Vol. (Der zweite Band wird nächstens geliefert.)
Subs. Pr. Drp. 6 Thlr. 16 ggr.; Schrp. 8 Thlr. 18 ggr.; Velinp. 10 Thlr. 16 ggr.

ONSTANTINI PORPHYROGENITI IMPERATORIS DE CERIMONIIS AULAE BYZANTINAE LIBRI DUO, graece et latine, e recensione Io. Iac. Reiskii, cum eiusdem commentariis integris. Vol. I.
Subs. Pr. Druckp. 3 Thlr. 20 ggr.; Schreibp. 5 Thlr.; Velinp. 6 Thlr.

GEORGIUS SYNCELLUS et NICEPHORUS CP. e rec. Guilielmi Dindorfii. 2 Vol.
Subs. Pr. Druckp. 6 Thlr. 4 ggr.; Schreibp. 8 Thlr.; Velinp. 9 Thlr. 20 ggr.

Unter der Presse sind und werden gleichfalls noch im Laufe dieses Jahres rscheinen:

DEXIPPI, EUNAPII, PETRI PATRICII, PRISCI, MALCHI, MENANDRI HISTORIARUM quae supersunt e recensione Imm. Bekkeri et B. G. Niebuhrii C. F. Cum versione latina per Io. Classenum emendata. Accedunt eclogae Photi ex *Olympiodoro, Candido*, Nonnoso et Theophane, et Procopii Sophistae *panegyricus, graece* et latine, Prisciani panegyricus, annotationes *Valesii, Labbei et Villoisonis*, et indices Classeni.

CONSTANTINI PORPHYROGENITI IMPERATORIS DE CERIMONIIS AULAE BYZANTINAE LIBRI DUO, graece et latine, e recensione Io. Iac. Reiskii. Vol. II., Reiskii commentarii integri.

Cantacuzenus Vol. II., *Procopius* e recensione *Guil. Dindorfii* und *Malalas* e recensione *Lud. Dindorfii* werden inzwischen für den Druck vorbereitet, um nach Beendigung jener Autoren zunächst begonnen zu werden, worauf dann die nicht minder wichtigen: *Anna Comnena*, das *Chronicon Alexandrinum*, *Theophanes* folgen und den Beweis liefern werden, mit welcher vorzüglichen Alles berücksichtigenden Sorgfalt und Thätigkeit dieses grossartige, für Philologie und Geschichtsforschung gleich unschätzbare, daher auch in fast allen Ländern Europa's, vor Allen in Deutschland, Holland, Frankreich und England durch den rühmlichsten Beifall und ein ungetheiltes Vertrauen geehrte Unternehmen seiner Vollendung entgegengeführt wird.

Ferner auf die ganze Sammlung Unterzeichnende geniessen noch die vorgenannten anfänglichen Subscriptionspreise, einzelne Autoren sind zu den ungefähr 1/4 höheren Ladenpreisen, jedoch nur auf Druckpapier, zu erhalten.

Bei mir ist ferner so eben erschienen:

Rheinisches Museum für Philologie, Geschichte und griechische Philosophie. Herausgegeben von B. G. Niebuhr und Ch. A. Brandis. Dritten Jahrganges erstes Heft. gr. 8. Preis des Jahrganges von vier Heften 4 Thlr., einzelner Hefte 1 Thlr. 8 ggr.

Inhalt dieses ersten Heftes:

Ueber das Alter des Liedes *Lydia bella puella*. Von Hrn. Geh. Staatsrath Niebuhr. Mit zwei ungedruckten lateinischen Liedern aus der spätesten römischen Zeit. Nebst einem Nachtrag von Hrn. Prof. Näke. — Kritische Miscellen. Von Hrn. Prof. Döderlein. — Sandon und Sardanapal. Von Hrn. Prof. K. O. Müller. — Ueber den Ajas des Sophocles. Von Hrn. Prof. und Ob. Bibliothekar Welcker. — Nachtrag zur Untersuchung über das Schicksal der Aristotelischen Schriften Bd. I. H. 3. und 4. Von Hrn. Prof. Kopp. — Bemerkungen über die Reihenfolge der Ionischen Physiologen und über einzelne ihrer Lehren. Von Hrn. Prof. Brandis. — *Valerii Catonis Poëmata ed. C. Putschius.* Anzeige von Hrn. Prof. Näke.

Rheinisches Museum für Jurisprudenz. Herausgegeben von F. Blume, J. C. Hasse, G. F. Puchta und Ed. Puggé. Dritten Jahrganges erstes, zweites und drittes Heft. gr. 8. Preis des Jahrganges von 4 Heften 4 Thlr., einzelner Hefte 1 Thlr. 8 ggr.

Inhalt dieser Hefte:

Von der Schenkung Todes halber (neueres und heutiges Recht). Von Hrn. Prof. Hasse. Nebst einem Nachtrage. (Fortsetzung des Aufsatzes über Erbvertrag). — Ueber einige byzantinische Rechtscompendien des 9ten und 10ten Jahrh. (Grossentheils nach handschriftlichen Quellen). Von Hrn. Prof. K. Witte. (Fortsetzung). — Eine Verbesserung der Ausgaben des Caius. Von Hrn. Prof. Puchta. — Ueber das Alter des Quasiususfructus. Von Demselben. — Ueber den Zusammenhang der einzelnen Organe des positiven Rechtes der Römer mit der gleichzeitigen juristischen Doctrin, und über die geschichtliche Begründung der letztern. Von Hrn. Geh. Justiz-Rath Dirksen. — Betrachtungen über alte und neue Rechtssysteme. Von Hrn. Prof. Puchta. — Unterschiedliches. Von Hrn. Prof. Hasse. 1) Beweis der Suspensiv-Bedingung. — Einige Bemerkungen über juristische Handschriften zu Prag und über das ältere Böhmische Recht. Von Hrn. Prof. Gaupp. — Ueber das Cincische Gesetz, von Hrn. Prof. Unterholzner (Fortsetzung). — Ueber das *Interdictum utrubi* bei der *Lex Cincia*. Anhang zu dem vorhergehenden Aufsatz, von Hrn. Prof. Hasse. — Zur *Lex Voconia*, *Cic. de republ.* III, 10.; von Demselben. — Ueber den Beweis des *Miteigenthums*; von Hrn. Dr. Arndts. — Ueber die *causa adiecta s. expressa bei Vindicationen*; von Hrn. Prof. Heffter. — Vom wechselseitigen Testament,

zugleich von dem auf eine fremde Erbschaft gelegten Fideicommiss; Fortsetzung des Aufsatzes über Erbvertrag; von Hrn. Prof. Hasse. — Beiträge zu J. Grimms deutschen Rechtsalterthümern; von Hrn. Dr. Massmann. — *Hasla;* von Demselben. — Zu welcher Klasse von Rechten gehört der Besitz? von Hrn. Prof. Puchta. — Ergänzende Zusätze zu diesem Hefte; von Hrn. Prof. Hasse. — Ueber das Wesen des sogen. bonitarischen Eigenthums; von Hrn. Prof. Zimmern. — Bemerkungen über den *Index Florentinus;* von Hrn. Prof. Puchta. — Beiträge zur Kritik des Textes von Gai. IV. 43.; von Hrn Prof. Puggé. — Bemerkungen zu der von Hrn. Prof. Buchholz besorgten Ausgabe der *Vaticana Fragmenta;* von Demselben. — Ueber das bürgerliche Recht der Juden in Deutschland nach gemeinem deutschen Rechte; von Hrn. Staats-Procurator Bessel. — Ueber eine romantische Partheischrift aus dem 8ten Jahrhundert; von Hrn. Prof. K. Witte.

Die

Umwälzungen der Erdrinde

in naturwissenschaftlicher und geschichtlicher Beziehung,

vom

Baron G. Cuvier.

Nach der fünften Original-Ausgabe übersetzt und mit besondern Ausführungen und Beilagen begleitet

von

Dr. J. Nöggerath,

Königl. Preuss. Oberbergrathe und Professor etc.

Zwei Bände. gr. 12. geh. 3 Thlr.

Cuvier's berühmtes Werk, welches bereits nach seinen frühern, minder vollständigen Auflagen durch vielfache Uebersetzungen ein Eigenthum fast aller cultivirten Nationen geworden ist, liefere ich hier nach dem neuesten, ungemein vervollständigten Original in einer von einem anerkannt sachverständigen Gelehrten mit vorzüglicher Sorgfalt behandelten, so wie durch sehr interessante und mannigfaltige Ausführungen und Beilagen bereicherten deutschen Bearbeitung.

Alles, was die Erforschung des Baues der Erde, die organischen Reste früherer Erdperioden, die Sage und Geschichte der ältesten Völker, ihre hinterlassenen Denkmäler u. s. w. zur Deutung der Urgeschichte des Planeten darbieten können, findet sich in dieser Schrift zu einem entsprechenden Ganzen vereinigt. Lebendiger Vortrag und Klarheit geben dem Werke eben so sehr die Eigenschaften einer höchst angenehmen und lehrreichen Lectüre für jeden Gebildeten, als solches, bei seinem gediegenen und ächt wisenschaftlichen Inhalte, zugleich dem Natur- und Geschichtforscher, dem Theologen, dem Anatomen, Astronomen etc. unentbehrlich erscheinen muss.

RAMAYANA, id est carmen epicum de Ramae rebus gestis, poëtae antiquissimi *Valmicis* opus. Textum codd. mss. collatis recensuit, interpretationem latinam et annotationes criticas adiecit *Aug. Guil. a Schlegel.* Vol. I. p. 1. 8 mai.
Subscriptionspreis für Vol. I. p. 1. et 2. 14 Thlr.

HITOPADESAS, id est Institutio salutaris. Textum codd. mss. collatis recensuerunt, interpretationem latinam et annotationes criticas adiecerunt *Aug. Guil. a Schlegel* et *Christ. Lassen.* Pars I. textum sanscritum tenens. 4 mai. 4 Thlr.

KALTHOFF, Dr. I. H., Ius matrimonii veterum Indorum cum eodem Hebraeorum iure subinde comparatum. 8 mai. 16 ggr.

CLASSEN, Dr. Ph., de grammaticae graecae primordiis. 8 mai. 10 ggr.

Die Freiheit des Unterrichtes, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich der Niederlande und die gegenwärtige Opposition in demselben; von einem *wahrheitsliebenden* Schweizer. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12

Unter dem Titel:

Die Landrechte
der heutigen
Königlich Preussischen Rheinprovinzen.
Herausgegeben vom
Dr. Romeo Maurenbrecher.
gr. 8.

wird auf ausdrückliche Veranlassung höchster Königlich Preussischer Staatsbeamten und unter Eines Königlich Preussischen Hohen Iustiz-Ministeriums höchst wohlwollender Beförderung und officieller Empfehlung an sämmtliche resp. Königl. Iustiz-Behörden und Iustiz-Beamten des Preussischen Staates, in meinem Verlage eine sorgfältig revidirte und mit den nöthigen litterarhistorischen, statistischen und geschichtlichen Bemerkungen versehene Ausgabe der in den ehemaligen Territorien am Nieder- und Mittelrheine entstandenen Landrechte zu sehr mässigen Bedingungen auf Subscription erscheinen. Es wird diese Sammlung namentlich folgende einzelne Stücke enthalten:

1) Die Jülich-Bergische Rechtsordnung;
2) das Geldern'sche Landrecht;
3) die Churkölnische Rechtsordnung nebst den Erläuterungen;
4) aus der Churkölnischen Reformation;
5) das Churtrierische Landrecht;
6) die Katzenellenbogen'sche Gerichtsordnung;
7) die Nassauische Polizeiordnung;
8) das Solms'che Landrecht;
9) das Churpfälzische Landrecht;
10) das Churmainzische Landrecht;
11) die Hinter-Sponheimische Untergerichtsordnung;
12) das Baden'sche Landrecht;
13) das Rheingräfliche Landrecht;
14) das Saarbrücken'sche Landrecht;
15) die *Coutumes de Luxembourg*;
16) die *Coutumes de Lorraine*;
17) die *Coutumes de Limbourg*;
18) die *Coutumes de Metz*;
19) die *Loix de Malmedy* (gewöhnlich: *de Stavelot*);
20) die Prüm'schen Landesgebräuche;
21) die Blankenheimische Landsordnung;
22) das Wildenburgische Landrecht;
23) die Homburgische Landsordnung.
24) Anhang:
   a) Einige andere wichtige Quellenstücke, z. B.: Die Wetzlar'sche Reformation; aus der Stadt-Kölnischen Reformation; Stadt-Aachen'sche Statuten; das s. g. Cleve'sche Landrecht; das Altenkirchen'sche Statut; das Benndorfer Statut u. and.
   b) Das Sach-Register.

Das Nähere ist aus der im Iuly d. J. erlassenen ausführlichen Ankündigung zu ersehen, die von allen soliden Buchhandlungen, in denen zugleich Listen zur Unterzeichnung offen liegen, zu erhalten ist und deren höchst günstige Aufnahme, durch zahlreiche von allen Seiten eingehende Unterschriften, den besten Beweis für das allgemeine Wohlwollen liefert, dessen sich dieses wichtige Unternehmen in hohem Maasse bereits jetzt zu erfreuen hat. Ich empfehle dasselbe zu fernerer geneigter Berücksichtigung, indem ich auf die bei Unterzeichnung vor Beginn des Drucks vortheilhaften Subscriptions-Preise (für das Alphabet auf feinem weissem Druckpapier 1 Thlr. 4 ggr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 14 ggr., auf feinem Velinpapier 2 Thlr.) aufmerksam mache.

Die Namen der resp. Herren Subscribenten werden vorgedruckt werden. Für *schönen und correcten* Druck auf vorzüglichem Papier werde ich eifrigst besorgt seyn.

Bonn, im October 1829.

EDUARD WEBER.

Im Verlage
der
...ahn'schen Buchhandlungen
zu Hannover und Leipzig
sind seither die folgenden
Schul- und Handausgaben
lateinischer und griechischer Classiker,
so wie die sonstigen
...hilologischen, pädagogischen und anderen gemeinnützigen Werke
erschienen,
...ren Werth und Zweckmäßigkeit theils durch Einführung in ...hlreichen Schul-Anstalten, theils durch günstige Beurthei-...ngen in gelehrten Blättern, oder durch wiederholte neue Auflagen bereits bestätigt wurden, und welche daher zu fernerer Empfehlung und Verbreitung geeignet sind.

Bei den Ausgaben griechischer und lateinischer Autoren ist zu ...merken, daß diese sämmtlich mit größeren Lettern deutlich ...druckt und meistentheils mit zweckmäßigen latein. oder deutschen ...nmerkungen, Varianten rc. ausgestattet sind, wodurch sich ...lbige vor den bekannten kleinen Textes-Abdrücken in Taschenformat ...it feinerer Schrift vortheilhaft unterscheiden.

---

1) Lateinische Classiker.

...auer, C. L., Liviana excerpta, seu Chrestomathia Liviana; in usum scholarum castigata. Editio quarta, cur. Büttner. 8. 1824 1 rthl.

...ibliotheca, nova, romana classica, probatissimos utriusque orationis scriptores latinos exhibens. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum adornavit Dr. G. H. Lünemann. Tom. I—XI. 8 maj. 1825 —1829. Tom. I. Sueton 10 gr. II. Sallust 4 gr. III. Tacitus, Pars. I. 10 gr. IV. Tacitus, Pars. II. 10 gr. V. Quintilian, Pars. I. 10 gr. VI. Quintilian, Pars II. 10 gr. VII. Curtius Rufus 9 gr. VIII. Justin 8 gr. IX—XI. Livius, 3 Part. 1 rthl. 18 gr.

...aesaris, C. J., Commentarii de bell. Gall. et Civ. Acc. libri de bell. Alex., Afric. et Hisp. Mit geogr. krit. und gram. Anmerkungen von A. Möbius. Mit 3 Kpfrn. gr. 8. 1825 u. 29. 3 rthl.

— — Commentarii de bello Gallico et Civili. E. rec. P. Oudendorpii. Cum ind. hist. et geogr. 8 maj. 1825. 12 gr.

Ciceronis, M. T., Orationes XII selectae. Mit histor. kritischen und erklärenden Anmerkungen von A. Möbius. (1r Bd. 12 gr. 2r Bd. 1 rthl. 4 gr.) Neue Aufl. gr. 8. 1825 u. 28. 1 rthl. 16 gr.
— — Orationes XII selectae ad opt. edit. fidem in usum schol. edid. A. Möbius. 8 maj. 1829. 8 gr.
— — de claris oratoribus liber qui dicitur Brutus. Mit deutschen Wort- und Sacherklärungen von Billerbeck. gr. 8. 1828. 10 gr.
— — id. liber. Scholarum in usum edid. J. Billerbeck. Acc. Ind. verb. historic. et geographic. explicator. 8 maj. 1828. 4 gr.
— — ad Marcum Brutum orator. Mit deutschen Wort- und Sacherklärungen von Billerbeck. gr. 8. 1828. 8 gr.
— — Cato Major seu de senectute. Mit deutschen Wort- und Sacherklärungen von Billerbeck. gr. 8. 1829. 6 gr.
— — Cato Major seu de senectute, Laelius sive de amicitia et paradoxa ad Marcum Brutum. Schol. in usum ed. J. Billerbeck. Accedit index verb. histor. et geograph. explicator. 8 maj. 1829. 4 gr.
— — de finibus bonorum et malorum libri V. Mit deutschen Wort- und Sacherklärungen von Billerbeck. gr. 8. 1827. 18 gr.
— — Laelius sive de amicitia dialogus ad T. Pomp. Atticum. Mit deutschen Sacherklärungen von Billerbeck. gr. 8. 1829. 6 gr.
— — de Officiis libri III. Mit deutschen Wort- und Sacherklärungen von Billerbeck. gr. 8. 1827. 14 gr.
— — de Officiis libri III. Text, mit historisch-geograph. Index von Billerbeck. gr. 8. 1827. 4 gr.
— — de Oratore libri III. Mit deutschen Wort- und Sacherklärungen von Billerbeck. gr. 8. 1828. 21 gr.
— — de Oratore libri III. Text, mit historisch-geograph. Index von Billerbeck. gr. 8. 1828. 9 gr.
— — Tusculanarum disputationum libri V. Mit deutsch. Wort- und Sacherklärungen von Billerbeck. gr. 8. 1828. 21 gr.
— — Tusculanarum disputationum libri V. Scholarum in usum editi studio et cura L. Billerbeck. Accedit index verborum histor. et geograph. explicator. 8 maj. 1828. 6 gr.
— — Tusculanarum disputationum libri V. Ad optim. edit. curavit et selectam lection. varietatem adjecit. A. M. Koel. 8 maj. 1808. 9 gr.
— — libri tres de natura Deorum, ex recensione J. A. Ernesti, et cum omnium eruditorum notis, quas J. Davisii editio ultima habet. Accedit apparatus criticus, ex amplius XX Codicibus Mss. nondum collatis, digestus a Dr. G. H. Mosero, qui idem suam annotationem interposuit. Copias criticas congessit, Dan. Wyttenbachii selecta scholarum suasque animadversiones adjecit Fr. Creuzer. 8 maj. 1818. 3 rthl. 12 gr.
— — de Natura Deorum libri tres, ad fidem Codd. Mss. correctos, cum variorum lectionum delectu et notis ex Creuzeri suaque editione, selectis, in usum literarum studiosorum edidit Dr. Moser. 8 maj. 1821. 18 gr.
Cicero von der Verachtung des Todes. Erstes tuskulanisches Gespräch, übersetzt von A. L. Krehl. gr. 8. 1819. 9 gr.
Cornelii Nepotis excellent. imper. vitae ed. Billerbeck. 8 maj. 1829. 3 gr. Das Wörterbuch dazu. gr. 8. 1829. 6 gr.
— — excellentium imperatorum vitae. Mit deutschen Wort- und Sacherklärungen von Billerbeck. gr. 8. 1829. 10 gr.
Curtii, Q. Rufi, de rebus gestis Alexandri Magni regis Macedonum libri superstites. Ad optimarum edit. fidem scholarum in usum cur. G. H. Lünemann. 8 maj. 1827. 9 gr.
— — de rebus Alexandri M. libri X. Textu recognito, insigniori lect. varietate, notis indicibusque histor. atque philolog. adject. edidit J. C. Koken. 8 maj. 1817. 20 gr.

Eutropii breviarium histor. Rom. recogn. potiss. lect. diversit. annotat. indices rer. ac verb. adjec. G. F. W. Grosse. 8. editio 2da. 1825. 8 gr.
— — — — Herausg. vom Dr. G. Seebode. 3te verb. Aufl. gr. 8. 1828. 4 gr.
Das Wörterbuch dazu 1828. 4 gr.
Flori, L., Annaei Epitome Rerum Romanarum. Ad libros manuscriptos recensuit Dr. G. Seebode. Accedit diversitas lectionis Dukerianae. 8 maj. 1821. 10 gr.
Horatii, Q. Flacci, Opera omnia. Rec. et illustravit Fr. Guil. Döring. II Vols cum Indice. Editio nova. 8 maj. 1828. 29. 3 Rthlr. 12 gr.
Die Indices dazu apart (auch zu allen sonstigen Ausgaben des Horaz passend). gr. 8. 1829. 1 rthl. 12 gr.
— — Editio minor in usum Scholarum edid. cum not. Fr. G. Döring. 8 maj. 1830.
— — Eclogae, cum selectis Scholiastarum veterum et Guilielmi Baxteri, J. M. Gesneri et J. C. Zeunii annotationibus recognovit Dr. F. H. Bothe, editio repetita emendatior. 8 maj. 1822. 2 rthl.
— — Opera; ex Döringii recens. ed. Billerbeck. 8. 1824. 8 gr.
Justini historiarum libri XLIV. cur. Lünemann. 8 maj. 1827. 8 gr.
Juvenalis, D. Junii, Aquinatis Satyrae XVI ad optimorum exemplarium fidem recensitae, varietate lectionis perpetuoque commentario illustratae a Geo. Alex. Ruperti. Editio altera emendatior. Vol. I. II. 8 maj. 1819—20. 7 rthl.
— — et A. Persii Flacci Satyrae. Cum praecip. lect. var. ed. Billerbeck. 8. 1827. 6 gr.
Livii, Titi, opera quae supersunt ed. Lünemann. 8 Tomi. 8 maj. (Jeder Band 14 gr.) 1828. 29. 1 rthl. 18 gr.
Ovidii Pub. Nasonis, Metamorphoses libri XV. 8. 1820. 6 gr.
— — — — mit deutschen Anmerkungen, und auch Text apart, von Bach. (Unter der Presse.)
— — — Tristium libri V. Ex recens. J. J. Oberlini. Notis perpetuis illustr. Fr. Th. Platz. 8 maj. 1825. 16 gr.
— — — Tristium libri V. In us. sch. ed. F. T. Platz. 8 maj. 1825. 4 gr.
Phaedri, J., Aug. Lib. Fabulae ed. Billerbeck. 8 maj. 1824. 3 gr.
Das Wörterbuch dazu 1824. 5 gr.
Plinii, C. C., Sec., epistolarum libri decem et Panegyricus, ex recensione et cum annotationibus perpetuis J. M. Gesneri, quibus J. M. Heusingeri, J. C. T. Ernestii suasque notas addidit G. H. Schaefer. 8 maj. Lips. 1805. 2 rthl. 12 gr.
Quintiliani, M. F., de institutione oratoria libri XII. ed. Lünemann. 2 Tomi. (à 10 gr.) 8 maj. 1826. 20 gr.
Rufi, Sext, Breviar. rerum gest. populi Romani, edidit D. Münnich. 8 maj. 1815. 5 gr.
— — de Regionibus urbis Romae libellum nunc primum separat. edidit D. Münnich. 8 maj. 1815. 5 gr.
Sallustii, C., bellum Catilin. et Jugurth. ed. Lünemann. 8 maj. 1825. 4 gr.
Selectae e profanis scriptoribus historiae, denuo recognitae a G. H. Schaefer. 8. 1824. 12 gr.
Senecae, L. Annaei, tragoediae, penitus excussis membran. Florentin. adhibitisque Codicibus MSS. Ultraject., editione principe Caroli Fernandi, et aliis spectatae fidei libris item J. F. et Jacobi Gronoviorum libris ineditis, recognovit F. H. Bothe. III. Vol. 8 maj. 1819 3 rthl.
Suetonii, C. Tr., vitae XII imperatorum ed. Lünemann. 8 maj. 1824. 10 gr.
Taciti, C. C., Opera. Ad optim. edit. fidem scholarum in usum curavit Dr. G. H. Lünemann. 2 Tomi. 1r Theil (die Annalen enthaltend). gr. 8. 10 gr. 2r Thl. (die übrigen Schriften des Tacitus). gr. 8. 10 gr.
— — — Dialogus de oratoribus; Agricola; Germania; ed. Dr. G. Seebode. 8. à 2 gr. 6 gr.

Terentii, P. Afri, Comoediae. Ad codices Mss. et opt. editiones recognovit, varietate lectionis, commentario perpetuo et indice verborum instruxit F. Ch. G. Perlet. Editio nova non mutata sed aucta appendice animadversionum, quibus nova plurimor. locarum interpretat. proponitur et commentarius priori editioni additus et suppletur et emendatur. 1827. 8 maj. 3 rthl.

Terentii, P. Afr., Comoediae VI. In usum scholarum ed. Billerbeck. 8. 1826. 9 gr.

Tibulli, A., Carmina, textu ad Codd. Mss. et editiones recognito, insigniori lectionis varietate, notis indicibusque adjectis, edidit E. C. Ch. Bach. 8 maj. 1819. 1 rthl. 16 gr.

Vellejus Paterculus histor. romani libri II. textu recognito edidit A. H. Cludius. 8 maj. 1815. 12 gr.

— — Id. liber c. not. Ruhnkenii. 8 maj. 1815. 1 rthl. 8 gr.

Virgilii, P. Maronis, opera, ad optimarum edit. fidem scholarum in usum curav. Dr. J. Billerbeck. 8. 1825. 10 gr.

— — — Opera, in tironum gratiam perpetua annotatione illustrata a C. G. Heyne. Edidit et suas animadversiones adjecit, post curas E. C. F. Wunderlichii priori Volumini impensas, F. E. Ruhkopf. 2 Vol. 8. 1822. 3 rthl.

2) Griechische Classiker.

Aristophanis Nubes cum scholiis, recensuit et adnotationes Jo. Aug. Ernesti suasque addidit Godofredus Hermannus. Editio nova. 8 maj. 1830.

— — Comoediae ed. Bothe. Tom. I — III. 8 maj. 1828 u. 1829. 3 rthl. 16 gr.

(Daraus besonders abgedruckt: Pax, Plutus, Acharnenses, Vespae, Equites à 10 gr. Lysistrata à 6 gr. Ecclesiazusae à 8 gr. Aves, Ranae à 12 gr.)

Aristotelis de animalibus historiae libri X. Graece et Latine. Textum recensuit, Jul. Caesar. Scaligeri versionem diligenter recognovit, commentarium amplissimum indicesque locupletissimos adjecit Jo. Gottl. Schneider. Tomi IV. 8 maj. 1812. 16 rthl.

Callimachi Hymni et Epigrammata In usum lectionum edidit et indice vocabulorum instruxit Dr. H. J. M. Volger. 8 maj. 1817. 12 gr.

Euripidis Dramata ed. F. H. Bothe. 2 Tomi. 8 maj. 1825. 4 rthl. 16 gr.

Daraus sind besonders abgedruckt:

Hecuba, Orestes, Alcestis, Andromache, Rhesus, Cyclops und Heraclidae à 4 gr. Phoenissae, Medea, Hippolytus, Supplices, Troades, Iphigenia Taurica und Bacchae à 6 gr. Iphigenia in Aulide, Hercules furens und Helena à 8 gr. Electra et Danaë und Jon à 9 gr.

Pindari carmina recensuit metra constituit lectionisque varietatem adjecit C. G. Ahlwardt. Editio minor in usum praelect. academic. et scholarum. 8 maj. 1820. 18 gr.

Plutarchi Marius, Sulla, Lucullus et Sertorius. Recens. explic. chronologia rer. memorab. indicibusque instrux. E. H. G. Leopold. 1795. 8 maj. Sonst 1 rthl. 12 gr., jetzt 18 gr.

— — Theseus et Romulus, Lycurgus et Numa Pompilius. Recens, explic., indicibusque necess. instrux. E. H. G. Leopold. 1789. 8 maj. Sonst 1 rthl. 4 gr., jetzt 16 gr.

— — Philopoemen. Flaminius. Pyrrhus. Textum e codd. recognovit, perpetua annotatione instruxit, dissertationes de fontibus harum vitarum praemisit Dr. J. Chr. F. Baehr. 8 maj. 1826. 1 rthl.

Der „Text" davon besonders à 6 gr. Die „Annotationes" davon besonders à 18 gr.

Plutarchi Themistocles. Ex codice Parisino recens. et integra lectionis variet. et brev. annotat. critica instr. C. Sintenis. 8 maj. 1829. 6 gr.

Poetae Scenici Graecorum. Rec. et annot. sigilisque metric. in marg. script. instr. Dr. F. H. Bothe. Vol. I. — VII. 8 maj. 1825 — 1829. (231 Bogen.) 11 rthl. 14 gr.
Von dieser Gesammtausgabe der griech. Drammatiker des Hrn. Dr. Bothe, sind auch alle Stücke mit den latein. Anmerkungen für Schulen sehr billig einzeln zu haben. In ganzen Bänden kosten: Tom. I. u. II: Euripides 4 rth. 16 gr. Tom. III. u. IV: Sophocles 3 rthl. 6 gr. Tom. V. VI. u. VII: Aristophan, 1r bis 3r Thl. 3 rthl. 16 gr. (Aristophan, 4r Bd. und Aeschylus werden baldigst nachfolgen).

Sappho's Oden, griechisch und deutsch, mit erklärenden Anmerkungen von C. A. L. Möbius. 8. 1815. 5 gr.

Sophoclis Tragoediae ed. Bothe. II Tomi. 8 maj. 1827. 3 rthl. 6 gr.
Daraus sind apart abgedruckt:
Ajax, Electra, Oedipus Rex und Oedipus Coloneus. à 10 gr. Antigone, Trachiniae und Philoctetes à 8 gr.

Thucydidis de bello peloponnesiaco libri VIII. Ad optim. codicum fidem, adhibitis doctor. viror. observat., recens., summariis et notis illustr., indicesque rerum et verbor. adjecit Chr. Fried. Ferd. Haackius, 2 Tomi. 8 maj. 1820. 4 rthl.
— — — — — — libri VIII., edid. Dr. G. Seebode. 8 maj. 1815. 1 rthl.

Xenophontis quae extant; ex libror. script. fide et virorum doct. conjecturis recensuit et interpretatus est J. G. Schneider, Saxo. VI Tomi. 8 maj. 11 rthl. 8 gr.
— — Tom. I. de Cyri disciplina libri VIII. recensuit J. G. Schneider, editio IIda auct. et emend. 8 maj. 1815. 2 rthl. 12 gr.
— — Tom. II. de expeditione Cyri commentarii. Editio secunda. Curav. F. A. Bornemann, additis Ricardi Porsoni adnotationibus integris. 8 maj. 1825. 2 rthl. 4 gr.
— — Tom. III. historiae graecae libri septem, recens. J. G. Schneider. Editio nova auct. et emendat. 8 maj. 1821. 1 rthl. 20 gr.
— — Tom. IV. Apomnemoneumata libri quatuor. Commentarii dictorum factorumque Socratis conscripti a Xenophonte libris IV. Cum apologia Socratis eidem auctori vulgo adscripta. Recensuit J. G. Schneider, ed. 4ta 1829. 8 maj. 1 rthl. 8 gr.
— — Tom. V. Oeconomicus, Convivium, Hiero, Agesilaus, recensuit J. G. Schneider. 8 maj. 1805. 1 rthl.
— — Tom. VI. Opuscula politica, equestria et venatica, cum Arriani libello de venatione. Recens. J. G. Schneider. 8 maj. 1815. 2 rthl. 12 gr.

Xenophontis memorabilium Socratis dictor. libri IV. una cum Socratis Apologia in schol. usum illustrati et brevi verbor. indice instructi. Oratiunculam, qua Xenophontis lectio juvenibus litterarum studiosis commendatur, praemisit D. F. G. Bornemann. Ed min. 8 maj. 1829. 12 gr.
— — in usum lectorum, graecis literis tinctorum, commentariis ad rerum et verborum intelligentiam illustrata a B. Weiske, Vol. I — VI. 1798 — 1804. Statt 8 rthl. herabgesetzter Preis jetzt 4 rthl. 12 gr. (Tom. I. et II. cont. Cyri disciplina. 2 Vols. 1 rthl. 4 gr. T. III. cont. Anabasis 1 rthl. T. IV. cont. Historia graeca. 1 rthl. T. V. cont. Memorabilia etc. 20 gr. T. VI. cont. de Rep. Lacedaemon. et Atheniensium. 12 gr.)

3) Alte Literatur.

Archiv, neues, für Philologie und Pädagogik. Im Vereine mit Friedemann, Heß, Kapp, Rüdiger und Schulze, herausgegeben von G. Seebode. 1r bis 3r Jahrg. 1826 — 1828. gr. 8. geh. 9 rthl.
Dasselbe, 4r Jahrg. für 1829. 60 Nummern in gr. 4. 3 rthl.

Bibliothek, kritische, für das Schul- und Unterrichtswesen. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben vom Dr. G. Seebode. Neue Folge. Erster Jahrgang pro 1828. gr. 4. 6 rthl.
Dieselbe, 2r Jahrgang 1829. 160 Nummern in gr. 4. 6 rthl.
Billerbeck, Dr. J., Handbuch der alten Geographie, für Schulen und zum Nachschlagen bei der Vorbereitung auf die klassischen Schriftsteller. gr. 8. 1826. 20 gr.
Bröder, C. G., elementarisches Lesebuch der lateinischen Sprache für die untern Classen, die anfängliche Erlernung dieser Sprache so leicht als möglich zu machen. Neu besorgt vom Dr. J. Billerbeck. 9te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1829. 6 gr.
— — Uebungen der latein. Conjugationen, in deutschen Aufsätzen, nebst einer Einleit. zur rechten Stellung der latein. Wörter. 3te Aufl. 8. 1829. 6 gr.
Cammann, C. L., Vorschule zu Homers Iliade und Odyssee. Ein Handbuch für Schulen. gr. 8. 1829. 1 rthl. 8 gr.
Döleke, Dr. W. H., die syntaktischen Regeln der lateinischen Sprache mit Uebungsstücken in jeder Regel, zum Uebersetzen in das Lateinische. 1ster Cursus. gr. 8. 1819. 10 gr.
— — deutsch-lateinische Schulgrammatik. gr. 8. 1826. 16 gr.
— — kleine hebräische Grammatik. Mit Uebungsstücken zum Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Hebräische. gr. 8. 1822. 10 gr.
Eichhorn, Dr. J. G., antiqua historia, ex ipsis veter. scriptorum latin. narrationibus contexta. 2 Vol. 8 maj. 1811. Statt 4 rthl. herabgesetzter Preis 3 rthl.
Ewald, Dr. G. H., kritische Grammatik der hebräischen Sprache, ausführlich bearbeitet. gr. 8. 1827. 2 rthl. 6 gr.
— — Grammatik der hebräischen Sprache des A. T. in vollständiger Kürze neu bearbeitet. gr. 8. 1828. 21 gr.
— — arabische Grammatik. gr. 8. 1830. (Unter der Presse.)
Gradus ad Parnassum, sive Promtuarium prosodicum syllabarum latinarum quantitatem et synonymorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poeticarum copiam continens, in usum juventutis scholasticae editum. — Post. C. H. Sintenisii et O. M. Mülleri curas emendavit et auxit F. T. Friedemann. — Editio tertia, prioribus aliquanto castigatior et locupletior. 2 Partes. 8. 1828 u. 1829. 1 rthl. 12 gr.
Grotefend, Aug., ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache, zum Schulgebrauche. 3 Thle. gr. 8. 1r Thl. 1829. Die Lehre vom Worte. 12 gr.
(Der 2te Theil, Syntax enthaltend, erscheint zu Ende 1829 und der 3te Theil (Rhetorik) im Jahre 1830.
— — Grundzüge einer neuen Satztheorie in Beziehung auf die Theorie des Herrn Professor Herling. 8. 1827. 8 gr.
— — Materialien lateinischer Stylübungen für die höhern Classen der Gelehrtenschulen. Zusammengetragen und mit Uebersetzungswinken versehen. 2te Ausgabe. 8. 1828. 12 gr.
— — Commentar zu den Materialien latein. Stylübungen, nebst eingestreuten grammatischen Bemerkungen uud Excursen. 8. 1825. 1 rthl.
Hagemann, A. W., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die ersten Anfänger, in einer Uebersetzung des Bröderschen element. Lesebuchs. 4te Auflage. gr. 8. 1821. 6 gr.
Knight, R. P., Prolegomena ad Homerum sive de carminum homericorum origine auctore et aetate itemque de priscae linguae progressu et praecoci maturitate. Praefatus est F. E. Ruhkopf. 8 maj. 1816. 18 gr.
Köppen's, J. G. J., erklärende Anmerkungen zu Homers Ilias. Neue Aufl. vom Dr. Ruhkopf und Dr. F. Spitzner. 6 Bände nebst Einleitung. 8. 7 rthl. 4 gr.

Mannert, K. (Hofrath in München), Geographie der Griechen und Römer aus ihren Schriften dargestellt. Neue Aufl. 10 Bände. gr. 8. 37 rthl. 8 gr.
(wovon die verschiedenen Bände und Abtheilungen, z. B. Italien, Griechenland, Kleinasien ꝛc. einzeln zu haben sind.)

Nitzsch, G. W., erklärende Anmerkungen zu Homers Odyssee. 1r Bd. Erklärung des 1n bis 4n Gesanges. gr. 8. 1826. 1 rthl.

— — Quaestionum Homericarum specimen primum. 8 maj. 1824. 4 gr.

— — Quaestio homerica IV. 4 maj. 1828. geh. 10 gr.

Petersen, Einleitung in das Studium der Archäologie. Aus dem Dänischen von Friedrichsen. gr. 8. 1828. 1 rthl. 8 gr.

Rettig, Dr. H. C. M., deutsche Beispiele zur Einübung der griechischen Formenlehre; nach Fr. Jacobs Elementarbuch der griech. Sprache, ersten Theiles erstem Cursus. 8. 1828. 6 gr.

Dessen Wortregister dazu, so wie auch zu F. Jacobs Elementarbuche. In Thls. 1r Curs. 8. 1828. 6 gr.

Speccius, neuer, oder Uebersetzungsbuch aus dem Deutschen ins Lateinische, zur Einübung der von der Schuljugend in der Formenlehre der lateinischen Sprache erworbenen Kenntnisse, mit Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel; ausgearbeitet vom Dr. J. Billerbeck. 8. 1826. 6 gr.

Vigeri, Franc., de praecipuis Graecae dictionis idiotismis liber, cum animadversionibus Henrici Hoogeveeni, Joannis Caroli Zeunii et Godofredi Hermanni. Editio tertia auctior et emendatior. 8 maj. 1822. 3 rthl.

Wiß, Dr. C. Ch. G., Praxis der lateinischen Syntax, in zusammenhängenden deutschen Beispielen aus der alten Geschichte, nebst den nöthigen lateinischen Redensarten nach Ramshorns größerer Grammatik; mit angehängter Hinweisung auf Bröder, Grotefend und Zumpt; in einem grammatischen und einem rhetorischen Cursus für die höheren Classen der Gymnasien. Erster oder grammatischer Cursus. 2te Aufl. 1829. gr. 8. 10 gr.

— — Zweiter oder rhetorischer Cursus. 8. 1826. (12½ Bogen). 12 gr.

4) Wörterbücher.

Antonini, Annibal, nuovo Dizzionario italiano-tedesco e tedesco-italiano, edizione terza, rividuto, aumendato e migliorato da Luigi Enrico Teuchero. 2 Vol. 8 maj. 1793. 2 rthl. 16 gr., jetzt 1 rthl. 8 gr.

Ernesti, Jo. Ch. Th., Lexicon Technologiae graecorum rhetoricae. 8 maj. 1795. 1 rthl. 8 gr.

— — Lexicon technologiae latinor. rhetoricae. 8 maj. 1797. 1 rthl. 12 gr.

Heinsius, Dr. Th., volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, für die Geschäfts- und Lesewelt. 4 Bände. A — Z. gr. 8. 1818 — 1822. Auf Druckp. Prän.-Pr. 10 rthl.
Auf Schreibp. 13 rthl. 8 gr.

Heyse, J. C. A., allgemeines Fremdwörterbuch, oder Handbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung u. der nöthigst. Erklärung. 5te sehr verm. Aufl. 2 Thle. gr. 8. 1829. Weiß Druckp. 2 rthl.
Velin-Druckp. 2 rthl. 12 gr.

Kärchers latein.-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Lexicon. 2 Bände (über 2000 gespaltene Columnen enthaltend) groß Lexikonformat. 1826 und 22, jeder Band 1 rthl. 2 rthl.

Lexicon hebraeo-chaldaicum, in quo omnes voces hebraeae et chaldaicae linguae quae in V. T. libris occurrunt exhibentur, adjectis ubique genuinis significationibus latinis accurante M. C. Reineccio, iterum editum emendatum et auctum per J. F. Rehkopf, denuo edidit, emendavit, auxit atque in ordinem redegit alphabeticum A. P. L. Sauerwein. 8 maj. 1828. 1 rthl.

Lünemann, Dr. G. H., latein.-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch, nach Schellers Anlage. 6te Aufl. 2 Thle. 183 Bogen. gr. Lexiconformat. (XII. u. 5848 gespaltene Columnen). 1826. 4 rthl. 12 gr.
Ruhkopf, Dr. F. E., kl. latein.-deutsch. Wörterb. gr. Lexiconform. 1822. 12 gr.
Schellers ausführliches lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch. 7 Bände in groß Lexicon-Format, 516½ Bogen. 3te Aufl. 1805.
Herabgesetzter Preis statt 16 rthl. jetzt 12 rthl.
— — kleines lateinisches Wörterbuch, verbessert und vermehrt vom Dr. Lünemann und Dr. Billerbeck. 6te Aufl. 20½ Bogen in gr. Lexicon-Format. 1826. 14 gr.
Schneider, J. G., grofses kritisches griechisch-deutsches Wörterbuch, beim Lesen der griech. prof. Scribenten zu gebrauchen. 2 Bde. 3te verb. und verm. Aufl. nebst Suppl. gr. 4. 1819 — 1821. (227 Bog.). Statt 8 rthl. 12 gr. jetzt nur 5 rthl. 16 gr.

5) Französische und englische Sprache.

Aventures de Télémaque, fils d'Ulysse, par Fénélon; 3me edition, revue et corrigée par Mr. Martin. gr. 8. 1823. 16 gr.
Kühne, F. T., kurzgefaßte englische Sprachlehre. gr. 8. 1815. 12 gr.
— — englisches Lesebuch zur Erklärung der Umgangssprache, mit Hinweisung auf dessen engl. Sprachlehre. gr. 8. 9 gr.
— — Uebungen zum richtigen Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische mit Hinweisung auf dessen Sprachlehre. gr. 8. 1816. 8 gr.
Müller, G. H., praktisches Lehr- und Hülfsbuch der englischen Sprache; von Neuem bearbeitet von P. Lacabanne. gr. 8. 1822. 16 gr.
Schaffer, J. F., erster Unterricht in der franz. Sprache für Kinder, oder Vorübungen zur leichten und schnellen Erlernung des mündlichen Ausdrucks im Französischen. gr. 8. 1814. 6 gr.
— — französische Sprachlehre für Schulen und zum Privatgebrauch. Erster Cursus, welcher die Anfangsgründe enthält. 7te Aufl. gr. 8. 1827. 14 gr.
— — derselben zweiter Cursus, welcher die vollständige französische Sprachlehre enthält. 2te durchaus umgearb. Aufl. gr. 8. 1 rthl.
— — französisches Lesebuch für Anfänger; mit einem Wörterbuche. Zweite verbesserte Auflage. 8. 1822. 8 gr.
Gußmann, A., Uebungen im französischen Briefstyl, aus Voltaires Correspondenz gezogen. In's Deutsche übersetzt, und mit französischen Noten aus dem Originale versehen. gr. 8. 1825. 18 gr.
The Seasons by Thomson. 12. 1816. 8 gr.
Trois Comédies par Florian. Le bon pere. Le Duc d'Ormond. Les jumeaux. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuche. 8. 1813. 4 gr.
The Vicar of Wakefield a tale by Oliv. Goldsmith. Mit richtiger Accentuation, erklärenden deutschen Anmerkungen, und einem alphabetischen Verzeichnisse der vorzüglichsten unregelmäßigen Zeitwörter versehen und herausgegeben von G. A. Müller. Neueste verbesserte Aufl. 8. 16 gr.
The Vicar of Wakefield, a tale supposed to be written by Himself. N. Edit. 12. 8 gr.
Voltaire, la Henriade, poëme épique en dix chants. Mit historischen und grammatikalischen Anmerkungen von C. W. Siemsen. 8. 1827. 6 gr.

6) Deutsche Sprachschriften.

Bestenbostel, F. C., methodologisches Handbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache. Für Lehrer an Volksschulen. 3 Thle. gr. 8. 1827 — 29. 12 gr.
1ster Theil enth. Handbuch der deutschen Sprache. 2 gr.
2r Theil: Methodenlehre. 6 gr.
3r Thl. die Uebungs-Aufgaben enthaltend. gr. 8. 4 gr.

Brakenhoff, das Nöthigste über Rechtsprechen und Rechtschreiben der deutschen Sprache. 2e verb. Aufl. 8. 1827. 3 gr.
Crusius, G. Ch., kurzgefaßte deutsche Sprachlehre. Ein Leitfaden bei dem Unterrichte. gr. 8. 1818. 6 gr.
Falkmann, C. F., stylistisches Elementarbuch, oder erster Cursus der Stylübungen, enthaltend: eine kurze Anleitung zum guten Styl, eine große Anzahl Aufgaben, sowohl zu einzelnen Vorübungen, als auch zu Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefen und Geschäftsaufsätzen aller Art, nebst einer Reihe Beilagen über Grammatik, Titulaturen rc., für Anfänger im schriftlichen Vortrage und zur Selbstbelehrung bestimmt. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1828. 12 gr.
— — Methodik der deutschen Stylübungen. Zweite, gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. gr. 8. 1823. 2 rthl.
— — neues Hülfsbuch der deutschen Stylübungen für Schüler. gr. 8. 1822. 1 rthl. 12 gr.
Heyse, Dr. J. C. A., theoret.-prakt. deutsche Grammatik, oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, nebst einer kurzen Geschichte und Verslehre derselben. Zunächst zum Gebrauch für Lehrer und zum Selbstunterricht. 4e sehr verm. und verb. Ausgabe. gr. 8. 1827. 2 rthl. 8 gr.
— — theoretisch-praktische deutsche Schul-Grammatik, oder kurzgefaßtes Lehrbuch der deutschen Sprache, mit Beispielen und Aufgaben zur Anwendung der Regeln. 8te verb. Ausgabe. gr. 8. 1829. 16 gr.
— — Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache, für höhere und niedere Schulen, nach den größern Lehrbüchern der deutschen Sprache. 6te sehr verb. Auflage. gr. 8. 1829. 6 gr.
— K. W. L., kurzgefaßte Verslehre der deutschen Sprache zum Schul- und Hausgebrauch. 2te umgearb. u. verm. Ausgabe. gr. 8. 1825. 12 gr.
Scherbers, J. C. F., Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre. Nebst Uebungsbriefen für junge Leute und Kinder, 2te verb. Aufl. 8. 1813. 10 gr.
Vollbeding, M. J. C., über Mir und Mich, Vor und Für; oder: praktischer Rathgeber in der deutschen Sprache. 3te verb. u. verm. Aufl. nebst einem grammat. kritisch. Wörterbuche. 8. 1824. 20 gr.
Ohne Wörterbuch 6 gr. Das Wörterbuch apart 16 gr.
— — orthographisches Wörterbuch, mit Hinweis. auf die Ableitung und Geschlechtsbestimmung der Worte. Ein Anhang zu allen deutschen Sprachlehren. 8. 1813. 12 gr.

7) Sonstige Schul- und Unterrichtsbücher u. s. w.

Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments. 18te, mit stehenbleibenden Lettern gedruckte Aufl. gr. 8. 1827. baar à 15 gr. Conv.-Mze.
Boclo, L., Lehrbuch der deutschen Geschichte für höhere Schulanstalten und für Freunde der Wissenschaft. gr. 8. 1825. 1 rthl. 12 gr.
— — kürzeres Lehrbuch der deutschen Geschichte für Schulen, nach dem Plane des größeren Werks des Verfassers. gr. 8. 1827. 12 gr.
Busch, W., kurzgefaßte Geschichte der christl. Kirche, zum Selbstunterrichte und zur Erbauung für wißbegierige Confirmanden. 8. 1823. 6 gr.
Dassel, Ch., merkwürdige Reisen der Gutmannschen Familie. Ein Weihnachts- und Geburtsgeschenk für die Jugend. Mit 1 Kupf. nach Ramberg. 5e verb. Aufl. 8. 1827. 1 rthl.
— — Reise der Gutmannschen Zöglinge um unsere Erde. 2 Thle. mit 1 Kupf. 8. 1821. geb. jetzt 1 rthl.
Funke, C. Ph., Mythologie für Schulen und zum Selbstunterricht. 2te gänzlich umgearbeitete Auflage von G. H. C. Lippold. Mit einem Kupfer von Ramberg und vielen Abbildungen. gr. 8. 1824. 1 rthl.

Barthe, E., Lehrbuch der Buchstaben-Rechnung und Algebra für Schulen. 2 Abthl. gr. 8. 16 gr.
(Die beiden Abtheilungen werden auch einzeln à 8 gr. gegeben.)

Gellerts sämmtliche Fabeln und Erzählungen. Mit 13 Kupfern nach Ramberg. gr. 8. cartonirt. 1829. 1 rthl. 16 gr.

— — dieselben ord. Ausg. mit 1 Titelk. nach Ramberg. gr. 8. 8 gr.

Gelpke, Dr. A. H. Ch., allgemeinfaßliche Betrachtungen über die großen Wunderwerke des Weltalls und die neuesten von Herschel, Schröter, von Gruithuisen und andern Astronomen gemachten Entdeckungen. 3te verb. mit vielen Zusätzen und neuen Erläut. verm. Aufl. Mit 4 Kupfert. 8. 1825. 1 rthl.

Gläser, G. E. W., Leseschule von den Buchstaben an, in einer methodischen Stufenfolge. Für Elementar-Klassen, auch zum Privatgebrauch. 1s u. 2s Buch à 3 gr. jedes. 3te Aufl. 1829. 6 gr.

— — Uebungen in der Kunst gut zu lesen. Ein Lesebuch für Töchterschulen, auch zum Privatunterricht. 3te von neuem durchgesehene Auflage. 1r Theil. 8. 1822. 10 gr. 2r Thl. 8. 1827. 12 gr. 22 gr.

Gübers, S. F., Sammlung auserlesener deutscher Gedichte, zunächst zum Schulgebrauche bestimmt. 1r Thl. Historische Poesien. 2e verm. und verb. Aufl. 8. 1820. 12 gr.

Hoppenstedt, Dr. A. L., Lieder für Volksschulen. 5te aufs Neue durchgesehene Aufl. (29½ Bogen). 1823. Mit Anhang 10 gr.

Hüne, Dr. A., Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig. 1r Bd. Mit einer Vorrede vom Hofrath Heeren. gr. 8. 1824. 2 rthl. 16 gr. (Der 2te Band erscheint baldigst.)

Knigge, A. v., über den Umgang mit Menschen. 3 Theile. Aufs neue durchgesehen vom Prediger Wilmsen in Berlin. 11te mit der Biographie des Verfassers verm. Aufl. Mit 1 Kupfer nach Ramberg. 1830. 2 rthl.

— — Desselben Buchs 4r Bd. auch unter dem Titel: Weltton und Weltsitte, ein Rathgeber für junge Männer und Jünglinge bei dem Eintritt in die große Welt. Von F. P. Wilmsen. 8. 1824. 16 gr.

Koppe, Dr. J. B., christliches Gesangbuch. Neue durchaus umgeänderte und für Schulen bearbeitete Ausgabe von F. E. Bestenbostel. gr. 8. 1825. 6 gr.

Kranke, Fr., Lehrbuch des gemeinen Rechnens, besonders zum Selbstunterricht, vorzüglich für Lehrer an Volksschulen. 2 Bände. gr. 8. 1819 und 1820. 3 rthl.

— — ausführliche Anleitung zu einem zweckmäßigen Unterricht im Rechnen, vorzüglich zum Elementar-Unterricht. Ein Hülfsbuch für Lehrer. gr. 8. 1824. 16 gr.

— — arithmetisches Exempelbuch für Volksschulen. 1s Heft: Exempel zu den vier Grundrechnungen. 3te verm. und verb. Aufl. gr. 8. 1830. 6 gr.

— — Antworten dazu. 1s Heft. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1827. 4 gr.

— — arithmetisches Exempelbuch. 2s Heft: Exempel zu den zusammengesetzteren Rechnungsarten. 2te verb. und verm. Aufl. gr. 8. 1826. 6 gr.

— — Antworten dazu. 2s Heft. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1827. 4 gr.

— — arithmetisches Exempelbuch, neue, für solche Länder, welche nach dem preuß. Münz-, Maaß- und Gewichtsystem rechnen, besonders bearbeitete Ausgabe. 1stes Heft. gr. 8. 1830. 6 gr.

— — Antworten dazu. 1s Heft. gr. 8. 4 gr.

— — Hülfsbuch beim Unterricht im Kopfrechnen. 1ster Theil. gr. 8. 1828. 1 rthl.

— — Rechenfibel, oder Leitfaden und Exempelbuch beim Elementar-Unterricht im Rechnen. Ein Geschenk für fleißige Kinder, nach seiner Anleitung zum Unterricht im Rechnen bearbeitet. gr. 8. 1828. 6 gr.

— — Materialien zu Lese- und Declamations-Uebungen, zur Bildung des Geschmacks und zur Veredlung des Herzens. 2te vermehrte Ausgabe. 8. 1819. 15 gr.

Ludowieg, J. C. H., Lehrbuch der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra. Zunächst als Leitfaden bei seinem Unterrichte auf der Königl. Militair-Schule zu Hannover. gr. 8. 1828. 1 rthl. 18 gr.
Mehliß, G. E. H., Handb. d. gemein. Kenntnisse. gr. 8. 1815. 10 gr.
— — Hülfsbuch beim Religionsunterrichte nach Anleitung des Hannoverschen Landes-Katechismus. gr. 8. 1816. 10 gr.
Ontrup, G., Katechismus der christ-katholischen Glaubens- und Sittenlehre. 4te Aufl. 8. 1827. 4 gr.
Ontrup, G., kleiner Katechismus der christlich-katholischen Glaubens- und Sittenlehre. 4te Aufl. gr. 12. 1828. 1 gr.
Raabe, A., Handbuch der ersten und nothwendigsten Kenntnisse für Kinder aller Stände, enth. leichte und gründliche Anleitungen zum Lesen, Schreiben, Rechnen, Briefschreiben, zur Kenntniß des Weltgebäudes, der Naturgeschichte und Naturlehre, der Geographie, Geschichte, Religion ꝛc. 3te verm. Aufl. 8. 1810. 8 gr.
— — hannoverischer neuester und gemeinnützlicher Briefsteller; zugleich Handbuch der nothwendigsten Kenntnisse für junge Leute und Ungelehrte. 3te verm. u. verb. Aufl. 8. 1818. 12 gr.
Rochow, F. E. v., der Kinderfreund. Aufs neue durchgesehen und vermehrt vom Consist. Rathe Dr. Hoppenstedt. 2 Thle. Neue Aufl. 8. ungeb. 1829. baar 3 gr. geb. 4½ gr.
Seffer, J. H. Ch., Handfibel oder erstes Lesebuch zum Lesenlernen, sowohl nach der Buchstabirmethode als auch nach der Lautirmethode. N. Auflage. 8. 1825. 1 gr.
— — Wandfibel; nach der Buchstabir- und Lautirmethode. 2te Auflage. Fol. 1828. 10 gr.
Tellkampf, Dr. A., Darstellung der mathemat. Geographie mit besond. Rücksicht auf geograph. Ortsbestimmung. Mit numerischen Anlagen und 2 Kupfertaf. 8. 1824. 1 rthl. 8 gr.
Testament, das neue. N. Aufl. mit stehenbleibenden Lettern. gr. 8. baar 4 gr.
Tetzner, Dr. W., Handbuch der Naturbeschreibung zum Schul- und Privatunterrichte praktisch bearbeitet. gr. 8. 1826. 20 gr.
Thierbach, E., (Consistorialrathe und Superint. zu Frankenhausen.) Lehrbuch der Katechetik, zum Unterrichte über dieselbe und zur Selbstbelehrung. 1830. 18 Bogen compressen Drucks in gr. 8. 1 rthl.
Tiedemann, J. N., Exempelbuch für Anfänger in der Algebra. gr. 8. 1824. 4 gr.
Trefurt, Dr. J. P., biblische Erzählungen nach Hübner, zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. 2 Thle. 4te Aufl. gr. 8. 1829. 8 gr.
In Parthien 6 gr.
Volger, Dr. W. F., Handbuch der Geographie, zum Gebrauch für höhere Schulanstalten nnd für gebildete Leser. Mit 6 Tabellen und einem alphabetischen Verzeichnisse aller darin vorkommenden Namen. gr. 8. 1823. 1 rthl. 16 gr.
— — Anleitung zur Länder- und Völkerkunde. Für Bürger- und Landschulen, so wie zum Selbstunterricht. 1r Bd. (Europa). 2te gänzlich umgearbeitete Aufl. Mit 3 Tabellen. 25 Bogen in gr. 8. 1829. 16 gr.
(Der zweite Theil, die übrigen Welttheile enthaltend, erscheint nächstens.)
— — Leitfaden beim ersten Unterricht in der Länder- und Völkerkunde; oder Lehrbuch der Geographie. 1r Cursus. 3te Aufl. 1829. (7½ Bog.) 4 gr.
Weber, C. L., Religionsgeschichte in tabellarisch-catechetischer Form, nach dem kurzen und etwas veränderten Entwurfe im Hannoverschen Landescatechismus für Lehrer in Volksschulen. gr. 8. 1825. 12 gr.
— — die kurze Religionsgeschichte im Hannoverschen Landescatechismus, etwas verändert und vermehrt. 8. 1825. geh. 1 gr.
Wilmsen, F. P., Vorübungen der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens; ein methodisches Lesebuch für Mittelschulen, Bürgerschulen und für die untern Classen der Gymnasien. 8. 1823. 8 gr.
— — Regeln des Umgangs mit Kindern, praktisch dargestellt für Erzieher und Kinderfreunde. 8. 1818. 12 gr.

Vorschule zu der Iliade und Odyssee des Homer, ein Handbuch für Schulen, von **E. L. Cammann,** Rector der Domschule zu Verden. XIV. 420. gr. 8. 1829. Preis 1 Rthlr. 8 Sgr.

Der Herr Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Schüler durch dieses Handbuch in die von Homer besungene Welt einzuführen und ihn in derselben einheimisch zu machen.

Es ist in dieser Vorschule alles zusammengestellt und entwickelt, was zu einer richtigen Auffassung der Eigenthümlichkeiten des großen Dichters, zur Charakteristik der in den beiden Epopöien handelnden Götter und Menschen, so wie endlich was zur Erklärung der Einrichtungen, Gebräuche und Sitten der Heroenzeit dient. Das Werk ist nach dem Plane ausgearbeitet, daß der Schüler über diejenigen Gegenstände, über welche Lexicon und Grammatik ihm beim Lesen des Homer keine Auskunft geben, sich hier Raths erholen könne. — Wer die vorzügliche äußere Ausstattung dieses so zweckmäßigen Handbuchs berücksichtiget, wird den Preis gewiß billig finden.

Methodologisches Handbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache. Für Lehrer an Volksschulen; vom Pastor Fr. Chr. Bestenbostel. 3 Thle. gr. 8. 1827 bis 1829. 12 Sgr.

(Erste Abtheilung; Handbuch der deutschen Sprache, 2 Sgr. — Zweite Abtheil. Methodenlehre, 6 Sgr. — Dritte Abtheil. Vorlegeblätter, 4 Sgr.)

Mit diesem Handbuche ist dem Lehrer Alles gegeben, was er bei dem Unterrichte in der deutschen Sprache in Volksschulen bedarf. Die erste Abtheilung liefert das Materielle, so viel für diesen Kreis gehört. — Die Methodik stellt in Fragen und Antworten die Methode auf eine Weise dar, daß auch der angehende Lehrer sich leicht darin finden kann; — die Vorlegeblätter endlich bezwecken, daß das fragliche Materiale bleibendes Eigenthum der Kinder werde; sie folgen genau dem Gange des Lehrbuches, nehmen keine Hauptlehre auf, ohne eine Wiederholung der frühern veranlaßt zu haben, und enthalten Aufgaben für solche schriftliche Aufsätze, welche auch für die unteren Volksclassen von Erheblichkeit seyn dürften, nebst Winken zu ihrer Bearbeitung. Eine mehrjährige Erfahrung bewährte die Anwendung dieser Lehrmethode und der geringe Preis der 3 Abtheilungen, welche auch einzeln zu haben sind, erleichtert die fernere Einführung.

Allgemeines Fremdwörterbuch

oder Handbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der nöthigsten Erklärung, vom weil. Schuldirector

Dr. J. Ch. A. Heyse

zu Magdeburg. Fünfte rechtmäßige, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. 51 Bogen in gr. 8. 1829.
Auf weißem Druckpp. 2 Rthlr., auf Velin-Druckpp. $2\frac{1}{3}$ Rthlr.

Der Herr Recensent in den Heidelberger Jahrbüchern sagt darüber u. a. Folgendes:

„Daß ein Wörterbuch der Art zum täglichen Gebrauch durchaus nothwendig ist, beweis't der ungemeine Erfolg, der diesem, ungeachtet eines Nachdrucks, schon

zur fünften Auflage gediehenen Werke zu Theil geworden ist. Wir besitzen zwar mehrere ähnliche Wörterbücher; keines derselben aber kann in Absicht auf Vollständigkeit, wie auf innern Gehalt in richtiger Angabe und treffender Erklärung der fremdartigen Ausdrücke diesem sich an die Seite stellen. Es bezweckt die Verdeutschung oder die Umschreibung und Erklärung aller der zahllosen in unserer Bücher-, Handels- und Umgangssprache, in allen Künsten und Wissenschaften, in Zeitungen und gerichtlichen Verhandlungen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten, und hat die Absicht: nicht bloß zu einem richtigen Verständniß derselben zu dienen, sondern sie auch, wo möglich, für den deutschen Ausdruck im Sprechen und Schreiben immer entbehrlicher zu machen. Eben deswegen kommt auf Genauigkeit und richtige, treffende Angabe der entsprechenden deutschen Ausdrücke so viel an, und darum glauben wir vorliegendem Wörterbuche die erste Stelle einräumen zu müssen, weil es mit einer Sorgfalt und Genauigkeit abgefaßt ist, die nur bei wiederholten Prüfungen der mehrfachen Auflagen den Grad gewinnen konnte. Es ist keine Seite im strengsten Sinne des Worts, auf der sich nicht die bessernde und berichtigende Hand des Verfassers bemerken ließe. Aber auch hinsichtlich der Vollständigkeit rechtfertigt das Werk unser Urtheil, und es möge die Bemerkung genügen, daß das Werk, nachdem es in seiner dritten Ausgabe mit einigen tausend neuen Wörtern vermehrt worden war und in der vierten einen noch stärkern Zuwachs von 5000 neuen Wörtern erhalten hatte, in dieser fünften Auflage wiederum 5092 übersetzte Fremdwörter mehr enthält, als die vorhergehende Auflage. Auch hat die Verlagsbuchhandlung das Ihrige zur passenden äußeren Ausstattung des Werkes in gutem correcten Druck und Papier, mit scharfen, aber das Auge durchaus nicht angreifenden Lettern und durch einen höchst billigen Preis gethan, und den Wünschen des Publikums völlig Genüge geleistet" u. s. f.

Anleitung zur Länder- und Völkerkunde

für Bürger- und Landschulen, so wie zum Selbst-Unterrichte, vom Dr. W. F. Volger. Erster Band: Europa. Zweite, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Nebst 3 Tabellen. 25 Bogen in gr. 8. 1829. 16 Sgr.

Die so eben beendigte gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte zweite Auflage des ersten Theils der Länder- und Völkerkunde, wozu der 2te Theil (die übrigen Welttheile enthaltend) bald nachfolgen wird, hat durch die unausgesetzte sorgfältige Thätigkeit des Herrn Verfassers so wesentliche Vorzüge erhalten, daß solche fast als ein ganz neues Werk zu betrachten ist. Durch Ausscheidung alles Unwesentlicheren, durch einen gedrängteren Vortrag und durch einen möglichst compressen jedoch gefälligen Druck in gr. Octavo-Format, ist Raum gewonnen worden: die deutschen Staaten ausführlicher darzustellen und die Schilderungen der größeren Städte so wie die Einleitungen zu jedem Lande zu erweitern, so daß mit Recht behauptet werden kann, daß kein anderes geogr. Lehrbuch, bei gleicher Billigkeit des Preises, so viele Materialien für den Unterricht in Land- und Bürgerschulen, für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, so wie für Töchterschulen liefert, als das obige.

Lehrbuch der Geographie,

Ister Cursus, oder Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Länder= und Völkerkunde, für Gymnasien und Bürgerschulen, vom Dr. W. F. Volger. Dritte verb. und verm. Auflage. 7½ Bogen in gr. 8. compreß gedruckt. 1829. 4 Sgr.

Der Leitfaden des durch sein mit so vielem Beifalle aufgenommenes neues Handbuch der Geographie (gr. 8. 1828. 1 Rthlr. 16 Sgr.) noch rühmlicher bekannt gewordenen Verfassers, erscheint schon nach kurzer Zeit in einer dritten sehr verbesserten Auflage. Diese führt zugleich den Titel des ersten Cursus eines vollständigen Lehrbuchs der Geographie für die verschiedenen Schulclassen, (mit dessen 2ten und 3ten Cursus der Verfasser schon beschäftigt ist) und hat deshalb einige Erweiterungen erfahren, die dieses Buch auch noch für andere Schulclassen brauchbar machen, ohne seiner Zweckmäßigkeit für den ersten Anfang des geograph. Unterrichts Eintrag zu thun.

Handbuch der Geographie,

zum Gebrauch für höhere Schulanstalten und für gebildete Leser; vom Dr. W. F. Volger. Mit 6 Tabellen und einem alphabetischen Verzeichnisse aller darin vorkommenden Namen. (57 Bog.) gr. 8. 1828. 1 Rthlr. 16 Sgr.

Mit welchem Beifalle das Handbuch der Geographie aufgenommen worden ist, beweisen die rasche und allgemeine Verbreitung desselben und die einstimmigen günstigen Recensionen darüber in den geachtetsten kritischen Blättern, wie z. B. in Pölitz Jahrb. 1829. Febr. — Heidelb. Jahrb. 1829. № 77. — Hesperus 1829. Juny. — Leipz. Lit. Zeit. 1829. № 176. — Jahns Jahrb. 1828. Bd. III. — Literar. Anzeiger in Hamburg, 1828. Sptbr. — Hildesh. krit. Bibl. 1829. Octbr. u. s. w. — Nicht minder empfehlend ist die nachstehend wörtlich abgedruckte Recension in № 58 u. 59 der geschätzten Götting er gelehrten Anzeigen:

„Wir zeigen dieses Handbuch mit wahrem Vergnügen an, da wir in demselben einen unserer angelegentlichen Wünsche befriedigt sehen. Statt weiterer Lobeserhebungen wollen wir darlegen, was in demselben geleistet ist; überzeugt, daß es zu seiner Empfehlung hinreichen wird. Die Bestimmung desselben ist zwar auf dem Titel angegeben, doch müssen wir zugleich bemerken, daß es neben der Erdkunde auch die Völkerkunde umfaßt. Es ist für das gebildete Publikum, nicht allein für den Schulunterricht, bestimmt; und die an dasselbe zu machenden Forderungen, um es als Handbuch gebrauchen zu können, lassen sich auf die beiden Puncte: Vollständigkeit und Critik zurückführen. Was die Vollständigkeit betrifft, so umfaßt es die ganze Erde, so weit unsere Kenntniß derselben reicht. Seine Hauptbestimmung ist zwar politische Geographie; doch ist mit derselben die physische so weit verbunden, als dieses hier nur erwartet werden kann. Das allgemeine über die eine und die andere wird in der Einleitung vorausgeschickt. Die specielle Geographie ist nach den Welttheilen geordnet, in welchen Europa den Anfang macht und am ausführlichsten behandelt ist; auf welchen Asien, Afrika, Amerika und Australien folgen. Bei jedem Welttheil werden erst die allgemeinen geographischen und ethnographischen Notizen vorausgeschickt, ehe der Verf. die einzelne Länderkunde folgen läßt. Bei dieser wird bei jedem Lande zuerst wieder die allgemeine Beschreibung gegeben; Größe, Lage, Länge des längsten Tages; physische Beschaffenheit: Berge, Flüsse, Canäle, Produkte; Einwohner nach der Volksmenge, den Stämmen, Religionen; die regierenden Häuser. Auf diese folgt die Specialgeographie nach den einzelnen Provinzen; die wichtigern Städte, mit ihren Merkwürdigkeiten und der Volks-

menge. Die unbedeutenden Oerter werden dagegen mit Recht weggelassen. Sie können nur in geographischen Wörterbüchern, oder ganz speciellen Beschreibungen, nicht aber in einer allgemeinen Geographie ihren Platz finden. Bei den fremden Namen wird die Aussprache in Klammern beigefügt. In Frankreich ist bei der neueren Eintheilung nach den Departements, auch die alte nach den Provinzen bemerklich gemacht.

Die Hauptforderung an ein Buch wie das vorliegende ist erstlich, daß es uns den jetzigen Zustand, und diesen mit Critik aus den zuverlässigsten Quellen darlegt. Diesen Forderungen ist volle Genüge geleistet. Bei den großen Umwandlungen, welche die Staaten in den neuesten Zeiten erlitten haben, sind dadurch die älteren Werke, wie verdienstlich sie auch waren, größtentheils unbrauchbar geworden. Der Verf. machte es sich also zur Aufgabe, den jetzigen Zustand darzulegen. Dazu bedurfte es einer Benutzung von Quellen, Reisebeschreibungen und ähnlichen Werken, welche oft nur mit Mühe zu erlangen waren. Wir haben zu diesem Ende einige der außereuropäischen Staaten genau verglichen, und die von dem Verfasser in der Vorrede gegebenen Versprechungen durchweg erfüllt gefunden. Beigefügt sind noch am Ende sechs große sehr nützliche, statistische Tabellen. Wir können daher diese Anzeige mit der Versicherung schließen, daß noch in keinem der uns bekannten geographischen Handbücher eine solche Masse von Kenntnissen zusammengedrängt, und zugleich mit einer mehr zweckmäßigen Auswahl und strengerer Critik gegeben worden sei."

Lehrbuch der Katechetik,

zum Unterrichte über dieselbe und zur Selbstbelehrung, von

C. Thierbach,

Consistorialrathe und Superint. zu Frankenhausen.

1830. 18 Bogen compressen Drucks in gr. 8. 1 Rthlr.

Die erste Abtheilung dieses Lehrbuchs der Katechetik enthält die Regeln der zergliedernden und entwickelnden katechetischen Lehrart, und in einem besondern Abschnitte werden auch die, welche beim Wiederholen und Prüfen zu befolgen sind, vorgetragen. In der zweiten Abtheilung erfolgt hierauf die Anweisung zur Erwerbung der Fertigkeit im Katechisiren und zu Befähigung der Kinder zur Theilnahme an demselben. Giebt die erste Abtheilung über eine jede katechetische Regel die deutlichste Auskunft, so wird in der zweiten genau und bestimmt der Weg zu successiver Einübung derselben vorgezeichnet, so daß ein Jeder, der nicht Gelegenheit gefunden hat, unter Anleitung eines Lehrers sich zum Katecheten auszubilden, dadurch nicht nur in den Stand gesetzt wird, ohne fremde Beihülfe dieses Ziel zu erreichen; sondern auch die Kinder durch eine wohlgeordnete, (vom Einfachen und Leichten zum Zusammengesetzten und Schwerern fortschreitende,) Stufenfolge im Antworten — vorerst zur Theilnahme an der zergliedernden katechetischen Lehrart und hierauf auch an der entwickelnden Lehrart fähig zu machen. Es erlangt folglich der Katechet hierdurch die so nothwendige Geschicklichkeit: sich mit den Kindern auf einer jeden Bildungsstufe, ihren Sach- und Sprachkenntnissen angemessen zu unterreden. In keinem der vorhandenen Lehrbücher wird hierzu Anweisung ertheilt. — Daß übrigens dieses Lehrbuch kein Auszug aus des Verf. Handbuch der Katechetik sei, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man nur einen Blick auf das Inhaltsverzeichniß von jenem und von diesem wirft.

Kalm, Pastor, von, Postille zum Vorlesen in Landkirchen und zur häuslichen Erbauung an den Sonn- und Feiertagen über die Episteln und einige andere Texte. gr. 4. 1827. 75 Bogen. Preis 3 Rthlr.

Dessen Postille über die Evangelien. 1821. 68½ Bogen. 2 Rthlr. 16 Sgr.

Als Seitenstück zu obigen Postillen verdienen auch fernere Empfehlung:

Mehliß Predigten für die häusliche Erbauung und zum Vorlesen in Landkirchen. 3te Auflage. 1825. gr. 4. 1 Rthlr. 16 Sgr.

Wohlfeilste Sammlung von 346 der auserwähltesten Musterpredigten zu 4 Rthlr. 12 Sgr.

Von den bei uns erschienenen und mit Beifall aufgenommenen:

„Musterpredigten über alle Evangelien und Episteln „des Jahrs, so wie über freie Texte und Casualfälle, „aus den Originalwerken der neuesten berühmtesten Kanzelredner „Deutschlands gesammelt und herausgegeben von Sipser und „Flachmann. 9 Bände. 342 Bogen in gr. 8."

besitzen wir noch einigen Vorrath, und finden uns veranlaßt, um diese reichhaltige und deshalb für Manche noch zu theuer gewesene Sammlung, welche die ausgezeichnetesten Arbeiten eines Herder, Reinhard, Veillodter, Hanstein, Schuderoff, v. Ammon, Marezoll, Schleiermacher, Hacker, Dräseke, Rübel u. s. w. enthält, auch Minderbegüterten und zur Familien-Erbauung so zugänglich als nur möglich zu machen, den früheren Ladenpreis von jetzt an auf 4 Rthlr. 12 Sgr. für alle 9 Bände (oder 12 Sgr. für jeden Band) zu vermindern, so daß nach diesem Verhältniß jeder einzelne dieser stets classisch bleibenden Vorträge nur auf 3 bis 4 Pfennig zu stehen kommt!

Folgende Werke befinden sich unter mehrern andern im Verlage der Hahn'schen Buchhandlungen zu Hannover und Leipzig gegenwärtig unter der Presse und werden nächstens erscheinen:

Die große Ausgabe des Heyne'schen Virgils, künftig in 8 und 6 Bänden. Auf Velinpapier mit 200 Vignetten u. Kupfern und auch auf Velin-Druckpapier. Erster Band. — Herodot, große krit. Ausg. vom Geh. Rath Creuzer und Prof. Bähr in Heidelberg. Velin-Druckpapier mit Charten. — Monumenta Germaniae historica rc. Herausgeg. vom Archivrathe Dr. Pertz. Tom II. Ueber 200 Bogen mit 12 Tafeln Handschriftenproben. — Tableaux Généalogiques et historiques de l'empire britannique. Par Mr. le Baron de Reden. 2 Volls grand in-fol. Prän.-Preis 12 rthlr. — Grammatik der arabischen Sprache vom Professor Ewald in Göttingen. — Aristophan IVr. u. Aeschylus von Bothe. — Ovids Methamorphosen mit deutschen Anmerkungen und auch Text-Ausgabe von Bach. — Aristophanis Nubes, vom Prof. Ritter Herrmann in Lpzg. 2te Aufl. — Ausführliche Grammatik der lat. Sprache vom Conrector Grotefend in Ilfeld. 2r Thl. — Sonne, hebräisches Uebungsbuch nach Ewalds hebräischen Sprachlehren. — Horatii Opera. Editio minor von Döring. — Falkmann's Hülfsbuch der deutschen Stylübungen. 2te Aufl. — Dr. Volgers Länder- und Völkerkunde. 2r Thl. Neue Aufl. — Schaffers franz. Grammatik. 8te Aufl.

Inhalt

von des dritten Bandes zweitem Hefte.



JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Vierter Jahrgang.

Dritter Band. Drittes Heft.

Oder der ganzen Folge

Elfter Band. Drittes Heft.

[*Ausgegeben den 15 Januar 1830.*]

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 2 9.

Die **Jahrbücher für Philologie und Pädagogik** sind zunächst für gelehrte Schulen bestimmt, und sollen daher das Wissenschaftliche und Geschichtliche des Gesammtgebiets der höhern Schulbildung umfassen und über alle wissenschaftliche Erscheinungen und Ereignisse derselben Auskunft und Kunde geben. Sie verfolgen diesen Zweck nach sechsfacher Richtung:

1) Liefern sie alljährlich ein bibliographisches Verzeichniss der neuerschienenen Schriften der gesammten classischen Sprach- und Alterthumskunde, so wie auch derjenigen der übrigen Wissenschaften, welche in wesentlicher Beziehung zu den gelehrten Schulen stehen.

2) Enthalten sie, und zwar hauptsächlich, Beurtheilungen dieser neuen Werke, welche nach dem Wesen und der Zugänglichkeit des Buchs entweder ausführliche und gründliche Recensionen, oder vollständige und genügende Inhaltsanzeigen, oder nur kurze Anzeigen sind. Alle diese Beurtheilungen sind mit dem Namen ihres Verfassers unterzeichnet.

3) Weisen sie aus andern Zeitschriften die über jene Werke erschienenen Beurtheilungen und die wissenschaftlichen und für den höheren Schulmann wichtigen Abhandlungen und Aufsätze nach, und geben über Werth und Inhalt derselben die nöthige Auskunft.

4) Theilen sie wichtige und interessante Originalaufsätze und Abhandlungen über allerlei Gegenstände der Philologie und der übrigen Schulwissenschaften mit. Doch müssen diese Aufsätze ein in sich abgeschlossenes Ganze ausmachen und von höherer Wichtigkeit und allgemeinem Interesse seyn. Darum bleiben unveränderte Wiederholungen schon einmal gedruckter Sachen, Vergleichungen von Handschriften, Nachträge zu Griech. u. Latein. Wörterbüchern, sobald sie blosse Wörterlesen sind, Griech. und Latein. Verse, die nicht im höhern Sinne Gedichte heissen können, kurze und abgerissene Bemerkungen zu einzelnen Stellen alter Schriftsteller, pädagogische Projecte und Anfragen über Methoden, und alles das, was nicht in wesentlicher Beziehung zu den gelehrten Schulen steht, in der Regel ausgeschlossen. Auch wird denselben nur ein beschränkterer Platz eingeräumt, und die einzelne Abhandlung darf daher in der Regel nicht über einen Bogen füllen, oder muss so eingerichtet seyn, dass sie sich bequem in mehrere Hefte vertheilen lässt.

5) Machen sie in kurzen Notizen aufmerksam auf allerlei andere wissenschaftliche Werke, die für gelehrte Schulmänner in gewisser Hinsicht wichtig sind, und geben Nachricht über das wissenschaftliche Treiben und Bestreben im Gebiet der Philologie und der Schulwissenschaften und über die verschiedenen Richtungen, welche dieselben hier oder dort nehmen.

6) Enthalten sie Annalen der neusten Geschichte der höhern Schulen, der Lehrer an denselben und der Philologen und Pädagogen überhaupt, und geben Nachricht über Zustand, wichtige Ereignisse und Veränderungen gelehrter Schulen, über wichtige Verfügungen der Behörden für dieselben, über Veränderungen im Lehrpersonale u. s. w.

Für den Buch- und Kunsthandel und für Mittheilung von Aufsätzen persönlichen und antikritischen Inhalts ist ein **literarischer Anzeiger** angehängt, der jedem gegen 1 Gr. Insertionsgebühren für die engzgedruckte Zeile offen steht.

Freimüthigkeit, Gründlichkeit, Unpartheilichkeit und Humanität sind Grundgesetze des Instituts. Die Mitarbeiter wählt sich die Redaction selbst, doch werden auch alle Philologen und gelehrte Schulmänner zu Beiträgen aufgefordert, und dieselben sind jederzeit willkommen, sobald sie den angegebenen Gesetzen entsprechen. Besonders werden Mittheilungen des unter 4, 5 und 6 erwähnten Inhalts sehr gewünscht.

Schulmänner werden um gefällige Mittheilung ihrer Programme und Schulschriften (wo möglich in doppelten Exemplaren) ersucht, und es wird ihnen eine möglichst schnelle Anzeige und Beurtheilung derselben bestimmt zugesagt. **Buchhandlungen**, welche eine baldige Recension ihrer neuen hierhergehörigen Verlagsartikel wünschen, werden gebeten dieselben à *Condition* einzusenden. Bei allen Sendungen wird gewünscht, dass sie durch Buchhändlergelegenheit (nöthigenfalls aber nur durch die fahrende Post) an die Expedition der Jahrbücher geschickt werden.

Die Jahrbücher erscheinen in zwanglosen Heften, deren jedes 7—8 Bogen enthält, und wovon je vier einen Band, 8—12 aber einen Jahrgang bilden. Jeder Band enthält wenigstens 30 Bogen und kostet, sofern sich der Käufer auf den ganzen Jahrgang verbindlich macht, 3 Rthlr., einzeln aber 3 Rthlr. 16 Gr. Alle Deutsche Buchhandlungen sind in den Stand gesetzt, die Jahrbücher für diesen, bei einer Zeitschrift gewiss sehr billigen Preis liefern zu können.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. ***Joh. Christ. Jahn.***



Vierter Jahrgang.

Dritter Band. Drittes Heft.

Oder der ganzen Folge

Elfter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1829.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Mathematik.

Leichtfassliche Anleitung zur Differential- und Integralrechnung für Anfänger und zum Selbstunterricht von *Johann Heinrich Müller*, Lehrer an der Musterschule zu Frankfurt a. M. u. s. w. Frankfurt a. M. Verlag der Hermanschen Buchhandlung, 1826. VI u. 264 S. 8.

Wenn man die Reihe der Lehrbücher der höhern Analysis, als deren erste Glieder de l'Hospital *Analyse des infiniment petits* und Gabrieli Manfredi *tractatus de constructione aequationum differentialium* anzusehen seyn dürften, betrachtet, so ist nicht nur ihre Gliederzahl sehr gross, sondern es gibt unter ihnen der guten, brauchbaren und reichhaltigen, ja selbst die Wissenschaft fördernden sehr viele. Es möchte daher fast auffallend erscheinen, dass man die Gliederzahl dieser Reihe von Jahr zu Jahr immer mehr wachsen sieht, wenn man nicht dadurch zu der Ueberzeugung geführt würde, dass die höhere Analysis immer mehr und mehr Bearbeiter finde — welches nur ein der Wissenschaft günstiges Zeichen seyn kann. Es ist allerdings richtig, dass in den Lehrbüchern selten neue Entdeckungen, welche zur Erweiterung der Wissenschaft führen, gesucht werden dürfen; allein mag auch ein Lehrbuch das, was andre hinsichtlich der Materie enthalten, noch einmal liefern, finden sich nur neue Ansichten über Methode und Darstellung in demselben, so muss auch ein solches Lehrbuch stets willkommen seyn. — Der Verf. gibt in dem Vorworte die Haupterfordernisse, die seines Erachtens ein Lehrbuch der höhern Analysis, für Anfänger und zum Selbstunterricht bestimmt, haben müsse, wie folgt an:

„1) Die Grundlehren müssen sich unmittelbar und ungezwungen an die Lehren der Analysis endlicher Grössen anschliessen. Sie müssen so dargestellt werden können, dass sie auch dem Anfänger, der die nöthigen Vorkenntnisse hat, vollkommen deutlich sind. Die Lagrange'sche Begründungsart der Differentialrechnung scheint mir diese Vortheile zu gewähren, und ich habe sie daher in meinem Werkchen gewählt.

2) Oft müssen allgemeine Sätze durch vorläufige, die darin enthaltenen Vorstellungen fixirende, specielle Fälle eingeleitet werden. Insbesondere ist es bei den Beweisen bisweilen nöthig, dass man sich vom Besondern zum Allgemeinen erhebe. Ich verwahre mich hierbei aber ausdrücklich gegen die Meinung, als wolle ich den unvollständigen Induktionen in der Mathematik das Wort reden. Der Beweis muss, wenn man vom Besondern zum Allgemeinen aufsteigt, jedesmal so weit fortgeführt werden, bis der allmählich sich erweiternde Blick denselben nach seiner ganzen Allgemeinheit übersieht. Bisweilen muss auch dem Allgemeinen ein Besonderes Schritt vor Schritt parallel laufen.

3) Die ganze Kette von Vorstellungen muss leicht von ihrem Anfange bis zu ihrem Ende übersehen werden können. Alle Sätze also, welche nicht Fundamentallehren oder für den Zusammenhang und die Deutlichkeit wesentliche Vorstellungen enthalten, müssen, so interessant sie auch an sich seyn mögen, ausgeschlossen bleiben. Der ganze Vortrag muss kurz seyn, versteht sich jedoch, ohne die Gesetze der Bestimmtheit und Deutlichkeit zu verletzen."

Es ist allerdings ein Verdienst, wenn sich Männer von Umsicht bemühen, die höhere Analysis (oder Infinitesimal-Calkul, wie sie der Verf. nennt) mit ihrer Vortrefflichkeit und Nützlichkeit so darzustellen, dass sie jedem Liebhaber mathematischer Wissenschaften zugänglich werde, und besonders, wenn sie zugleich zeigen, dass sie nicht als etwas Höheres und Schweres, wie dies häufig der Fall ist, angesehen werden dürfe. Der Verf. glaubt ein solches Verdienst sich zu erwerben, wenn er die Lagrange'sche Begründungsart wählt, und scheint mit Andern die Meinung zu theilen, dass bei dem Unterrichte die Methode des Lagrange dem Anfänger einen Nutzen gewähre, welcher nicht geringer sey, als der Werth seiner Werke für den Kenner, und zwar deshalb, weil dieser grosse Mathematiker nur den Zweck hatte, die höhere Analysis von den (vorgeblich) *dunklen* und *unsichern* Vorstellungen unendlich kleiner Grössen zu befreien, dieselbe auf natürlichere und einfachere Begriffe fester zu begründen, und ihre Principien eben so begreiflich zu machen, als es die der Algebra sind. Man hat aber von der andern Seite dieser Methode den Vorwurf gemacht, dass die unmittelbare Herleitung der Differentiale solcher Funktionen, für welche keine analytischen Ausdrücke gegeben seyen, sehr vielen Schwierigkeiten unterworfen wäre. Wenn die Funktion $f.x$ gegeben ist, so ist nichts leichter als $f'.x$, $f''.x\ldots$ daraus herzuleiten. Ist dagegen die Aufgabe selbst gegeben, und soll aus dieser $f'.x$, $f''.x\ldots$ entwickelt werden, ohne die ursprüngliche zur Aufgabe gehörige Funktion zu kennen, so stösst man auf Schwierigkeiten, wenn die für $f'.x$, $f''.x\ldots$ gefunde-

nen Werthe mit der erforderlichen Strenge, und ohne das unendlich Kleine dabei zu berücksichtigen, bewiesen werden sollen. Lagrange zeigt in seinen ersten Sätzen nur das Gesetz der fortlaufenden Entwickelung, so fern ihr Anfang gegeben ist, und wenn seine erste Vorschrift nicht ausreicht, überlässt er die Bestimmung andern Methoden oder besondern Kunstgriffen, während durch die Regel des Differentiirens das Gesetz unmittelbar selbst ausgesprochen wird, um das gesuchte Differential zu erhalten. Es scheint deshalb dem Ref. schicklicher, wenn man bei dem ersten Unterricht den Begriff von Grenzverhältniss *unverschleiert* zum Grunde legt. Denn durch die Geometrie — die man sicherlich nicht erfolgreicher vortragen kann, als eben dann, wenn man sich bei dem Vortrage der Methode der Alten bedient, wo dieser Begriff, namentlich in der Exhaustions-Methode, wenn auch verhüllet, vorhanden ist — sind die Anfänger schon mit demselben bekannt gemacht. Nennt man aber die Vorstellung von unendlich kleinen Grössen *dunkel* und *unsicher*, so thut man nicht wohl, weil es dem Unendlichen nicht an Deutlichkeit und Schärfe im Begriffe, sondern nur an unmittelbarer Anschaulichkeit fehlt. Die Vorstellungen von solchen Grössen sind keine Hirngespinste, die wir willkührlich aus unserm Vorstellungsvermögen wegschaffen können, vielmehr scheint es, als habe die Vernunft diese in die Mathematik eingeführt und gebiete, dieselben mit Besonnenheit anzuwenden. Uebrigens trug und trägt kein Mathematiker Bedenken von einer unendlichen Reihe zu reden, die ebenfalls nur in der Idee vorhanden und als Vernunftbegriff nur durch das Fortschreitungs-Gesetz ausgesprochen ist. — Haben übrigens die Anfänger die *nöthigen Vorkenntnisse*, so ist es eben so gut möglich ihnen gründliche Kenntnisse der höhern Analysis mitzutheilen, wenn man sich der Methode der Grenzen bedient, als es dann der Fall seyn wird, wenn man die Lagrange'sche Darstellung dafür wählt.

Die in Nr. 2 ausgesprochene Ansicht des Verf.s kann Ref. nicht unbedingt mit ihm theilen; er glaubt sich vielmehr durch die Erfahrung belehrt, dass es bei dem Vortrage analytischer Lehren zweckmässiger sey, das Allgemeine vorangehen und das Besondere nachfolgen zu lassen. Ref. bediente sich, wenn ihm die Gelegenheit, analytische Lehren vortragen zu müssen, sich darbot, eines heuristischen Weges, indem er zuerst den Satz selbst suchte, dann ihn aufstellte und alsdann denselben sogleich allgemein bewies. Hierdurch, glaubt Ref., müssen dem Schüler sogleich bei der Aufstellung des Satzes selbst die Gründe der Richtigkeit klar seyn, und um so mehr klar werden, weil wiederum derselbe Weg, nur etwas geändert, eingeschlagen werden muss, um den Satz zu beweisen. War der Satz allgemein bewiesen, so zeigte er denselben an einigen beson-

dern Fällen und hielt dafür, dass dadurch der Satz noch erläutert werde. Nur ein Vorwurf ist es, welchen man dieser Methode machen kann, nämlich, dass sie einen zu grossen Zeitaufwand erfordere. Wenn aber auch dies auf der einen Seite wirklich der Fall ist, so ist man doch auf der andern Seite um so mehr gesichert, den Zweck des Unterrichts nicht zu verfehlen — und letzteres ist und bleibt ja doch bei all' und jeder Methode die Hauptsache. Bei der Abfassung eines Lehrbuches würde Ref. jedoch Anstand nehmen, das hier vom Vortrag Gesagte in Anwendung zu bringen, weil nämlich dadurch der Lauf der Darstellung gehemmt und der allgemeine Beweis unnöthig belastet werden dürfte.

Ref. theilt mit Andern die Meinung, dass der mathematische Unterricht mit der Geometrie eben deshalb beginnen müsse, weil es dem jugendlichen Alter auf der Bildungsstufe, wo dieser Unterricht gewöhnlich beginnt, noch an Fassungskraft mangelt, diesem Mangel aber durch die Anschauung abgeholfen und dadurch das Fassungsvermögen unterstützt werden muss. Allein auch hier ist eine gewisse Vorsicht noch immer erforderlich, dass man nicht eine Ermattung in dem Knaben herbeiführe, welches nothwendig der Fall seyn dürfte, wenn man selbst auch diese Wissenschaft in ihrer ganzen Strenge abhandeln wollte. — Der geometrische Unterricht ist allein nur geeignet, den Schüler vom Sinnlichen loszumachen, und ihn vom Besondern zum Allgemeinen zu erheben. Namentlich bietet hiezu die, nur zu oft bei dem Unterricht verschmähte, Methode der Alten reichliche Mittel dar. Sie nimmt die äussere Anschauung bei jedem ihrer Sätze in Anspruch, während diese selbst höher als das Sinnliche stehn, reingeistig sind. Indem aber die Geometrie, nach der Methode der Alten behandelt, das Sinnliche und Geistige des Schülers zugleich beschäftigt, ist sie eben das Mittel, den Uebergang vom Sinnlichen zum Geistigen zu bahnen. In dieser Hinsicht behauptet Ref., dass das Besondere dem Allgemeinen vorangehen müsse; an den sinnlich wahrnehmbaren Bildern der Geometrie werde die Fassungskraft des Schülers gestärkt und fähig gemacht, das Allgemeine (die Analysis, welche eine blose Vernunft-Wissenschaft, oder eine Zusammensetzung von Vernunftschlüssen ohne alle Anschauung ist) richtig aufzufassen. Uebrigens bedingen wir hiebei ausdrücklich, dass sowol die Geometrie als auch die Analysis als zwei von einander unabhängige Wissenschaften betrachtet werden müssen, und dass weder in die Geometrie, als Wissenschaft, die Analysis, noch in die Analysis, als Wissenschaft, die Geometrie gemischt werden dürfe; geschieht das eine oder das andre, so hat man nicht mehr die reine Wissenschaft, sondern deren Anwendung.

Die höhere Analysis kann nur, so fern sie auf den Gymnasien gelehrt werden soll, — ob dies gleich nur eine Zersplitterung der Zeit für die übrigen Unterrichtsgegenstände seyn dürfte — in der obersten Klasse derselben gelehrt werden. In der ersten Klasse eines Gymnasii befinden sich, mit wenigen Ausnahmen, Jünglinge von 17—20 Jahren, welche den zu ertheilenden Unterricht auffassen sollen. Die geistige Entwickelung kann hier schon als so weit entwickelt angesehen werden, dass bei dem Vortrage ein mehr rein wissenschaftlicher Gang eingeschlagen werden kann und muss. Abgesehen davon, dass die höhere Analysis ein eignes Maass und Verhältniss der Kräfte erfordert, so fragt es sich doch, ob diese Materie als in den Kreis des allgemeinen Unterrichts gehörig angesehen werden dürfe? In einer Anstalt, wo es darauf ankommt Mathematiker zu bilden, darf sie nicht fehlen; dieser Zweck liegt aber ausserhalb der Grenzen eines Gymnasii. Der Absicht, welche veranlasste die Mathematik in den Kreis der allgemeinen Unterrichts-Gegenstände des Gymnasii aufzunehmen, — mag diese immerhin eine doppelte seyn — wird genügt, wenn man in der Prima die Kegelschnitte nach der Methode der Alten vorträgt. Hier bietet sich ein reichhaltiger Stoff dar, den Scharfsinn zu üben, und das Talent auszubilden. Dasselbe ist der Fall, wenn man in derselben Klasse von der Analysis nur den binomischen Lehrsatz, die Gleichungen des dritten Grades und die ersten Begriffe der allgemeinen Theorie der Gleichungen abhandelt. Fühlt dann ein Schüler, durch den Unterricht vorbereitet, das Bedürfniss mit der höhern Analysis sich bekannt zu machen, so wird ihm auf der Universität noch so viel Zeit übrig bleiben sich damit zu beschäftigen. Erlaubt es aber die Zeit seines Aufenthaltes auf dem Gymnasio und fühlt er da schon das Bedürfniss, so wird ihm der Lehrer gern die Hand dazu bieten, um die Pforten der Analysis zu öffnen, ohne dass es deshalb nöthig wäre, dieselbe in den Lektionsplan aufzunehmen.

Wie der Titel zeigt, schrieb der Vf. sein Lehrbuch mehr für sich selbst unterrichtende Leser, und in dieser Hinsicht müssen wir folgende Anforderungen machen: Ein Lehrbuch der Art muss so abgefasst seyn, dass dem Lernenden weder über den Nutzen und das Wesen, noch über die Bedeutung der Wissenschaft ein Zweifel bleibe; es muss ferner so vollständig als möglich seyn, damit eben sowol gründliche Kenntnisse als eine genaue Uebersicht der Wissenschaft daraus erworben werden kann. Jede Weitläufigkeit, wenn nur Gründlichkeit und Deutlichkeit nicht fehlen, muss vermieden werden, damit der Anfänger nicht zurückgeschreckt, vielmehr der Wissenschaft gewonnen werde. Namentlich darf ein Lehrbuch zum Selbstunterrichte, und vorzugsweise ein solches, welches die

höhere Analysis zu einem solchen Zwecke abhandeln will, der reichlichsten Ausstattung mit Beispielen durchaus nicht ermangeln. Denn es ist allerdings sehr leicht, die Differential- und Integralrechnung *als solche* aufzufassen, aber nicht ohne Schwierigkeiten ist die Anwendung derselben. Wiefern es nun dem Verf. gelungen ist, seinen oben angeführten Principien getreu zu bleiben, und in wie fern er den von uns aufgestellten Anforderungen genügt hat, wird erhellen, wenn wir den Inhalt dieses Buches einer nähern Betrachtung unterwerfen und mit unsern Bemerkungen begleiten.

Die erste Abtheilung des vorliegenden Werkes, aus zwei Abschnitten bestehend, beschäftigt sich mit der Differentialrechnung, die zweite mit der Integralrechnung. Der erste Abschnitt (§ 1 — § 141) enthält eine Einleitung in die Differentialrechnung, in welcher der Verf. (cap. 1, § 1 — 11) zunächst die Hauptarten der Funktionen behandelt — wo man jedoch die Erklärung homogener Funktionen umsonst sucht, und welche sich erst in der Integralrechnung § 342 als Apposition eines Lehrsatzes findet — und dann übergeht (cap. 2, § 12 — § 141) zur Verwandlung der Funktionen in Reihen. Diese Verwandlung der Funktionen wird in fünf Unterabtheilungen behandelt und zwar I: sofern sie algebraisch sind (§ 17 — § 68). Diese Verwandlung lehrt der Verf. zuerst (§ 17 — § 38) durch die Division, dann (§ 39 — § 68) durch die Methode der unbestimmten Coefficienten. Der Verf. stellt zwar den Lehrsatz des Lagrange: „dans la série $fx + pi + qi^2 + ri^3 + \ldots$ qui naît du développement de $f(x+i)$, on peut toujours prendre i assez petit pour qu'un terme quelconque soit plus grand que la somme de tous les termes qui le suivent ...“ nicht als un des principes fondamentaux auf, allein das, was er § 30 — § 35 entwickelt, legt dem Lernenden die Wichtigkeit des Satzes vor Augen. Für den Anfänger dürfte die von dem Vf. gebrauchte Darstellungsart ansprechender seyn, als die deren sich Lagrange bedient. Die Verwandlung algebraischer Funktionen von einer veränderlichen Grösse in Reihen durch die Methode der unbestimmten Coefficienten beginnt der Verf. (§ 39 — § 44) mit der Untersuchung über die Zulässigkeit der angenommenen Form und stützet diese darauf, dass jede Unzulässigkeit der angenommenen Form sich bei der Bestimmung der Coefficienten zeige. Für den Anfänger genügt dies allerdings, allein im Allgemeinen dürften sich doch Erinnerungen dagegen machen lassen. Dann geht der Verf. (§ 45 — § 62) zur Herleitung des binomischen Lehrsatzes über. Man hat bekanntlich der gewöhnlichen Methode, die Allgemeinheit dieses Satzes zu beweisen, den Vorwurf gemacht, dass der Schluss auf die Allgemeinheit ohne hinreichenden Grund gemacht werde. Der Verf. sucht diesem Vorwurf dadurch auszuweichen, indem er

folgenden Weg einschlägt: er entwickelt (§ 45) von $x+u$ die auf einanderfolgenden Potenzen, folgert daraus das Gesetz der Exponenten und der Coefficienten der zweiten Glieder; dann nimmt er diese gefundenen Gesetze für den Exponenten n als gültig an, und zeigt, dass sie auch für den Exponenten $n+1$ gelten. Er fordert ferner (§ 47) die Potenz $(1+x)^n$ durch eine Reihe auszudrücken und bedingt, dass n eine bejahete ganze Zahl ist. Hier setzt er nun: $(1+x)^n = 1+Ax+Bx^2+Cx^3 + \ldots$ (♉.) u. bringt in (♉.) statt x einmal $x+u$, das andremal $\frac{x}{p}$ multiplicirt den durch Substitution erhaltenen Ausdruck mit p^n und setzt dann u statt x und endlich statt p, $1+x$. Durch diese Substitution erhält er zwei verschiedene Ausdrücke für $(1+x+u)^n$, u die einander gleich gesetzt werden, wodurch B, C, D... entwickelt werden. Hierauf folgt (§ 49) der Lehrsatz: Wenn man $a+bx+cx^2+dx^3+\ldots$ auf eine Potenz von einem bejaheten ganzen Exponenten erhebt, so erhält man eine Reihe, die mit der gegebenen einerlei Form hat. Der Beweis wird durch die Multiplication geführt. Der Verf. geht (§ 51) über zur $\sqrt{1+x}$, schliesst dann, auf § 49 gestützt, dass $(1+x)^{\frac{3}{2}}$, $(1+x)^{\frac{5}{2}}$ ... durch Reihen von der Form $\mathfrak{A}, + \mathfrak{B}x + \mathfrak{C}x^2 + \mathfrak{D}x^3 + \ldots$ ausgedrückt werden können. Es wird ferner (§ 52) gezeigt, dass man die Binomialformel eben so zur Ausziehung der n^{ten} Wurzel gebrauchen könne, als $a^2+2ab + b^2$ zur Ausziehung der Quadratwurzel gebraucht werde, und fügt ein Beispiel hinzu. Endlich wird (§ 57) behauptet: Erhebt man $1+Ax+Bx^2+Cx^3 \ldots$ auf die m^{te} Potenz, wo m eine bejahete ganze Zahl ist, so ist der Coefficient des zweiten Gliedes der entwickelten Potenz $= ma$. Auch hier wird durch die Multiplication die Richtigkeit für die zweite Potenz gezeigt, die für die m^{te} angenommen und auf $m+1$ geschlossen. Der § 58 enthält nun die Aufgabe: Die Potenz $(1+x)^n$ durch eine Reihe auszudrücken, n mag welche Zahl man will bedeuten. Um nun (§ 59) zu beweisen, dass die gefundene Reihe, sofern n eine ganze Zahl ist, auch dann gelte, wenn $n = \frac{n}{m}$ gesetzt wird, schliesst der Verf. wie folgt:

„Es sey $(1+x)^{\frac{n}{m}} = 1+Ax+Bx^2 \ldots$, wo $\frac{n}{m}$ ein bejaheter Bruch ist.

Also ist $(1+x)^n = (1+Ax+Bx^2+\ldots)^m$

Nun ist, da n und m bejahete ganze Zahlen sind,

$$(1+x)^n = 1+nx+\mathfrak{B}x^2+\ldots$$

und $(1+Ax+Bx^2+\ldots)^m = 1+mAx+\mathfrak{B}'x^2+\ldots$

Folglich $1+mAx+\mathfrak{B}'x^2+\ldots = 1+nx+\mathfrak{B}x^2+\ldots$

Da nun die beiden Seiten der Gleichung indentische Grössen sind, so ist

$$mA = n \text{ und } A = \frac{n}{m}$$

Also ist u. s. w.—"

Um die Gültigkeit für negative Exponenten zu beweisen, wird wie folgt geschlossen:

„Es sey endlich $(1+x)^{-\frac{n}{m}} = 1 + A^1x + B^1x^2 + \ldots$

Nun ist $(1+x)^{\frac{n}{m}} = 1 + \frac{n}{m}x + \mathfrak{B}x^2 + \ldots$

Also $(1+x)^{-\frac{n}{m}} \cdot (1+x)^{\frac{n}{m}} = 1 + A^1 + \frac{n}{m}x + \ldots$

und daraus $A^1 = -\frac{n}{m}$ gefolgert. Abgesehen davon, dass der Verf. nicht immer die allgemeinen Glieder angibt, es auch unterlässt Beispiele der Entwickelung binomischer Formen, wie z. B. $\left(a^n + \frac{x^m}{q^r}\right)^p$ anzugeben, namentlich solcher, wo p ein Bruch ist, die dem Anfänger immer etwas schwer vorkommen, scheint es uns, als sey die Methode des Verf.s schon deshalb nicht Vorwurfsfrei, weil er sich der Wurzelextraktion bei seinen Demonstrationen bedient. Es ist allerdings etwas schwieriges, den binomischen Lehrsatz in seiner ganzen Allgemeinheit dem Anfänger deutlich zu machen und zugleich streng zu beweisen. Die Art der Herleitung dieses Satzes, welcher man sich gewöhnlich bedient, erlaubt, wie die vom Vf. gebrauchte, immer noch folgende Fragen: Sind die entwickelten Formen für ganze bejahete Epxonenten nicht nur besondre Formeln? Gibt es überhaupt eine allgemeine Formel, und, wenn dies der Fall ist, ist sie nicht von der gefundenen verschieden? Die Veranlassung zu diesen Fragen hat ihren Grund darin, weil die Formel für eine positive ganze Zahl immer abbricht und auch als steigende Reihe gültig bleibt, während dieselbe für andre Fälle ohne Ende fortläuft und als steigende Reihe jeder arithmetischen Bedeutung beraubt ist. Sofern n in $(1+x)^n$ ganz allgemein genommen wird, mithin auch jeden besondern Werth erhalten kann, muss auch $(1+x)^n$ als unendlich vieldeutig angesehen werden. Der Verf. hat darauf nicht Rücksicht genommen, und deshalb gelten die entwickelten Formen nur in so fern, als $(1+x)^n$ nur *Einen* der hier möglichen Werthe vorstellt; die übrigen Werthe aber dürfen nicht willkührlich genommen werden, vielmehr in einer, von der Formel selbst be-

dingten, Abhängigkeit von einander stehn. In einem ganz andern Gesichtspunkte erscheint die Darstellung dieses Satzes, wenn er zum Selbstunterricht und dem Anfänger begreiflich dargestellt werden soll; hier darf es offenbar nicht auf höhere Kritik abgesehen werden, vielmehr diese nur ein ferner, wol aber Deutlichkeit und Einfachheit der nächste Zweck seyn. Ref. hält dafür, dass das Letztere der Darstellungsart des Verfassers abgeht, und meint, dass die Herleitung auf combinatorische Principien gestützt, namentlich dann diesem Zwecke entsprechend ist, wenn man die besondern Beziehungen der Binomial-Coefficienten einer umständlichen Betrachtung würdigt. Es lassen sich zwar bei dieser Herleitung immer auch noch Bemerkungen machen, allein diese finden nicht für den Anfänger, sondern nur für den Geübtern eine besondre Bedeutung. Der Beweisgrund der binomischen Formel für positive ganze Exponenten liegt darin, dass die allgemeine Multiplication nichts anders als ein Variiren von Reihen mit Wiederholung wird. Das Hinderniss aber, einen einfachen und zugleich strengen Beweis zu geben, wenn die Exponenten gebrochen oder negativ sind, besteht darin, dass diese syntaktische Operation nicht unbedingt für die Division u. Extraktion gebraucht werden kann. Der Vf. verlangt — wie aus dem Werke geschlossen werden kann — solche Leser, die vertraut sind mit der Theorie der Gleichungen und mit der ebenen Trigonometrie. In dieser Hinsicht konnte der Verf. entweder den binomischen Lehrsatz selbst, oder die Combinationslehre als bekannt voraussetzen, und denselben darauf gestützt herleiten; es würde dadurch nicht nur an Kürze, sondern auch an Deutlichkeit für den Anfänger gewonnen worden seyn. — Nachdem der Verf. auf ähnliche Principien gestützt den polynomischen Lehrsatz (§ 63 — § 68) entwickelt hat, geht er über zur Verwandlung transcendenter Funktionen in Reihen (II, § 69 — § 105) und lehrt (A. § 69 — § 93) die Verwandlung exponentialer und logarithmischer Funktionen in Reihen. Hier wird zuerst (§ 70) gefordert $y = a^x$ durch eine Reihe auszudrücken, deren Glieder nach Potenzen von x fortschreiten. Es geschieht dies durch Anwendung des binomischen Lehrsatzes, und darauf gestützt, werden die übrigen Sätze hergeleitet. Dann folgt (B. § 93 — § 105) die Verwandlung der Kreisfunktionen in Reihen. Diese Verwandlung stützt der Verf. auf $(\text{Cos } A + \text{Sin } A . \sqrt{-1})(\text{Cos } A - \text{Sin } A . \sqrt{-1}) = 1$, $\text{Sin } (A \pm B)$, $\text{Cosin } (A \pm B)$, und untersucht alsdann das Produkt der beiden ähnlichen Faktoren $(\text{Cosin } A + \text{Sin } A . \sqrt{-1})$ $(\text{Cosin } B + \text{Sin } B . \sqrt{-1})$. Nachdem er nun $(\text{Cosin } A \pm \text{Sin } A . \sqrt{-1})^n$ hergeleitet hat, sucht er (§ 96) den Sin. und Cosin. eines vielfachen Bogens durch den Sin. und Cosin. des einfachen Bogens auszudrücken. Durch Addition und Subtraktion der für $(\text{Cosin } A \pm \text{Sin } \sqrt{-1})^n$ gefundenen Werthe, gelangt er sowohl

zu 2 Cosin nA als auch zu 2 Sin nA. und bemerkt, dass man die für 2 Cosin nA und 2 Sin nA. gefundenen Werthe auch durch Anwendung des binomischen Lehrsatzes entwickeln könne, glaubt aber kürzer zum Ziele zu gelangen, wenn er folgenden Weg einschlägt: Es ist $(\text{Cosin } A + \text{Sin } A . \sqrt{-1})^n = \text{Cos } A^n + n \text{ Cosin } A^{n-1} \text{ Sin } A . \sqrt{-1} - \ldots$ Die Reihe auf der rechten Seite ist also auch $= \text{Cosin } nA . + \text{Sin } nA . \sqrt{-1}$. Man kann sich die erwähnte Reihe bestehend denken aus einer möglichen Grösse, welche die Summe aller ihrer möglichen Glieder ist, und aus einer unmöglichen, welche aus der Summe aller ihrer unmöglichen Glieder entspringt und als ein Produkt aus einer möglichen Grösse in die $\sqrt{-1}$ anzusehen ist. Da nun jene mögliche Grösse nur einer möglichen und diese unmögliche nur einer unmöglichen gleich sein kann, so hat man Cosin nA = ... Ref. ist der Meinung, dass es, soll die Reihe nun einmal so, wie hier geschehen ist, hergeleitet werden, zweckmässiger gewesen seyn dürfte, wenn der Verf. auch $(\text{Cosin } A - \text{Sin } A . \sqrt{-1})^n$ entwickelt und dann auf Addition u. Subtraktion beider Reihen gestützt, den Schluss gemacht hätte. Denn obgleich auch Lagrange sagt: „En effectuant les puissances de $\sqrt{-1}$, et comparant les parties réelles des deux membres ensemble, on aura“ etc., so ist doch dieser Schluss in der strengsten Allgemeinheit genommen nicht ganz richtig, und hat, soll er gerechtfertiget werden, seine besondern Schwierigkeiten. Wenn $a + b . \sqrt{-1}$, $\alpha + \beta . \sqrt{-1}$ die gegebenen Ausdrücke und a, α, b, β, ganz allgemein gegeben sind, so darf deshalb nicht so geschlossen werden, weil unter dieser Voraussetzung nicht bekannt ist, ob die beiden Grössen reell oder imaginair sind. Hinsichtlich der vom Verf. hergeleiteten Ausdrücke könnten auch hier ähnliche Bemerkungen, wie bei dem binomischen Lehrsatze gemacht werden. Wir haben schon oben erinnert, dass die Analysis als Wissenschaft von jeder Einmischung der Geometrie befreit bleiben müsse. Hr. Ober-Bau-Rath Dr. Crelle namentlich macht aufmerksam, dass die Gewohnheit, die Winkelfunktionen, ein Eigenthum der Geometrie, aus dieser in die Analysis hinüber zu nehmen, nicht zu billigen und dem Geiste einer Wissenschaft, welche bestimmt ist, das Denkvermögen an Ordnung und Schlussrichtigkeit zu gewöhnen, nicht angemessen ist (*Versuch einer allgemeinen Theorie der analytischen Facultäten.* Berlin 1828. § 77). Obgleich dieser Vorwurf die grössten Mathematiker trifft, so darf er deswegen noch nicht kühn genannt werden; die Richtigkeit desselben muss vielmehr anerkannt und er selbst berücksichtigt werden. Die Geometrie ist eine Wissenschaft für sich, wie die Analysis eine Wissenschaft für sich ist, und diess ist der Grund, weshalb jede Vermengung beider vermieden werden muss. Diese der Wissenschaft nicht *geziemende* Vermengung kann aber um so eher gemieden wer-

den, weil der obengenannte Versuch die trigonometrischen Funktionen rein analytisch zu begründen strebt, die Funktion $r\,\varphi\,(x-y) = \varphi x' . \varphi y + fx . fy$ aufstellt und von ihr beweis't, dass sie, ohne weitere fremde Hilfe und Nebensätze, alle trigonometrischen Grundformeln umfasst und diese ganz allein aus ihr abgeleitet werden können.

Die Entwickelung ungesonderter Funktionen behandelt der Verf. (III, § 106—132) mit Klarheit und Ausführlichkeit. Dagegen dürfte (IV, § 133—135) die Behandlung der Umkehrung der Reihen etwas zu kurz seyn. Endlich handelt die Vte Unterabtheilung (§ 136—141) von der Reihe, die man erhält, wenn man in einer Funktion von Einer veränderlichen Grösse x, $x+k$ statt x setzt. Der Vf. behauptet (§ 137), dass jede algebraische Funktion durch eine Reihe $f(x) + pk + qk^2 + \ldots$ ausgedrückt werden könne. Er beweis't, dass seine Behauptung für $f(x) = Ax^a + Bx^b + \ldots$ wo A, B beliebige bestimmte Grössen bedeuten, gälte; schliesst dann über auf $f(x) = (Ax^a + Bx^b + \ldots)^n$

$$f(x) = \frac{(\mathfrak{A}x^\alpha + \mathfrak{B}x^\beta + \ldots)^m}{(Ax^a + Bx^b + \ldots)^n} \text{ und}$$

$$f(x) = (Ax + \sqrt[n]{(a + bx + cx^2)}$$

wodurch er seine Behauptung als allgemein gültig folgert. Der Verf. weicht hierbei ab von Lagrange, welcher bekanntlich sagt: „Mais pour ne rien avancer gratuitement, nous commencerons par examiner la forme même de la série quit doit représenter le développement de toute fonction fx, lorsqu' on y substitue $x+i$ à la place de x, et que nous avons supposée ne devoir contenir que des puissances entières et positives de i“, und folgt ihm nur in so fern, als er unmittelbar folgend sagt: „Cette supposition se vérifie en effet par le développement des differentes fonctions connues.“ So fern die Entwickelung von $f(x+k)$ die Grundlage der Darstellungsart der Differentialrechnung ist, welche der Verf. wählte, bedurfte die Behauptung wol einer nähern Entwickelung, obgleich die Art und Weise, wie dies Lagrange thut, nicht unbedingt des Beifalls würdig gefunden werden dürfte.

Der zweite Abschnitt enthält die Differentialrechnung und beschäftigt sich im ersten Capitel (§ 142—178) mit den Grundlehren der Differentialrechnung überhaupt und Differentiation der algebraischen Funktionen von Einer veränderlichen Grösse insbesondere. Er zeigt zunächst (§ 142), wie man in $f(x+k) = f(x) + Bk + Ck^2 + \ldots$ B aus $f(x)$ u. s. w. bestimmt. Er geht über zu $f(x+k) - f(x) = f'(x+k) + \ldots$ und nennt das erste Glied dieser Reihe des Differential der ursprünglichen Funktion $f(x)$. Die Regel des Differentiirens spricht der Verf. wie folgt aus: „Das Differential $df(x)$ oder $f'(x'')\,dx$ erhält man, wenn man in $f(x)$ statt x, $x+dx$ setzt, alsdann $f(x+dx)$ bis auf

die erste Potenz von dx entwickelt und von dem durch die Entwickelung Gefundenen f(x) abzieht." Der Verf. bedient sich in seiner Darstellung der alten Bezeichnungsart, zu welcher auch bekanntlich Lagrange in seiner analytischen Mechanik zurückkehrt. Sofern man diese Zeichen blos als etwas Willkührliches ansehen kann, darf dies allerdings geschehen, nur scheint uns die vom Verf. gebrauchte Benennung „Differentialrechnung" nicht ganz zweckmässig. Denn wenn man sich der Lagrange'schen Begründungsart des höhern Calkuls bedient, darf man streng genommen diesen nicht Differentialrechnung, sollte ihn vielmehr Ableitungsrechnung nennen, weil unsrer Meinung zufolge die Ableitungsrechnung nur dann Differentialrechnung genannt werden darf, wenn man die Ableitungen aus den Differenzen selbst findet. Abgesehen davon, dass der Vf. d x statt dx setzt, kommen noch andre Bezeichnungen vor, welche zu sehr an eine nicht vorhandene Division erinnern, und überdiess auf die Vorstellungen vom unendlich Kleinen führen dürften. Im § 165 erklärt der Verf. $\frac{f'(x)}{1}$ als die Grenze des Verhältnisses $\frac{f(x+k)-f(x)}{k}$. Bei der Entwicklung der höheren Differentiale setzt der Verf. dx durchgängig constant.

Das zweite Capitel (§ 179—191) behandelt die Differentiation logarithmischer und exponentialer Funktionen. Um dyx zu finden, bedient sich der Verf. der für log (1+u) gefundenen Reihe, differentiirt dieselbe und stützt sich auf $\frac{1}{1+u}$, wodurch die Summe der mit du multiplicirten Reihe als gegeben angesehen werden kann. Die Differentiationen der trigonometrischen Funktionen werden im dritten Capitel (§ 192—207) behandelt. d Sin x, d Cosin x ... findet der Verf. durch die Differentiation der zugehörigen Reihen. In Beziehung auf das schon früher Bemerkte verweisen wir auch hier auf die oben angeführte Schrift des Hrn. Crelle und zwar § 81, wo dasselbe mittelst der angeführten Formel geleistet wird. Das 4te Cap. (§ 208—217) behandelt die Differentiation der Gleichungen mit zwei unbekannten Grössen. Das 5te Cap. (§ 218 — 241) beschäftigt sich mit der Differentiation solcher Funktionen, in denen zwei von einander unabhängige veränderliche Grössen vorkommen.

Der § 219 behandelt den wichtigen Lehrsatz

$$\frac{d^n\left(\frac{d^m z}{d x^m}\right)}{d y^n} = \frac{d^m\left(\frac{d^n z}{d . y^n}\right)}{d x^m}$$

welcher durch Anwendung des Taylorischen Lehrsatzes bewiesen wird. Der Verf. beweis't zunächst, dass

$$\frac{d\left(\frac{dz}{dx}\right)}{dy} = \frac{d\left(\frac{dz}{dy}\right)}{dx}$$

und schliesst durch Induktion. Sofern dieser Satz für Anfänger seyn soll, dürfte die Herleitungsart des Verf.s nicht ganz zweckmässig seyn, indem der Beweis 7 Seiten einnimmt. Den Beweis durch unmittelbare Differentiation herzuleiten ist einfacher und wird gewissermassen durch § 212 und 213 vorbereitet. Die Anwendung der Differentialrechnung auf die Lehre vom Grössten und Kleinsten lehrt das 6te Capitel (§ 241 — 245), und die Bedeutung des Ausdrucks $\frac{0}{0}$ wird im 7ten und letzten Capitel (§ 246 — 253) vollständig und klar abgehandelt.

Die zweite Abtheilung des Lehrbuchs behandelt in 6 Capiteln die Integralrechnung. Zunächst (I § 254 — 297) werden die Grundlehren der Integralrechnung überhaupt und die Integration der algebraischen Funktionen von Einer veränderlichen Grösse durch endliche Ausdrücke insbesondere aufgestellt.

Nachdem der Verf. die ersten Begriffe der Integralrechnung aufgestellt hat, geht er (§ 267) zur Zerlegung eines rationalen ächten Bruches in Partialbrüche über. Die Sätze, die der Verf. hier aufstellt und abhandelt, sind in Eulers *Introductio* zu finden und mehrentheils auch wie dort bewiesen. Der 39te Satz der angeführten Introductio wird vom Verf. (§ 270) allgemeiner bewiesen, als es Euler gethan hat, und zwar folgt er Tempelhoffs *Anfangsgründen der Analysis endlicher Grössen* Absch. 10 § 187 u. d. f. Jedoch hätten wir gewünscht, dass der Verf., wie Tempelhoff es thut, zu diesem Satz Beispiele, namentlich deshalb hinzugefügt hätte, weil er für Anfänger schrieb. Die Aufgabe, man soll aus dem gegebenen einfachen Faktor $p - qx$ des Nenners, einer rationalen ächten gebrochenen Funktion, den Zähler des einfachen Bruches $\frac{A}{p-qx}$, der zu diesem Faktor gehört, finden, wird § 274, die Zerlegung $\frac{P}{p-qx''}$ wird § 278 behandelt, und $\frac{M}{N}$, $N = (p - qx)^n . X$, wo X eine Funktion von x, aber $(p - qx)^n$ und X kein gemeinschaftliches Maass haben, behandelt der Verf. (§ 280) wie Euler. Hinsichtlich dieser Behandlung bemerken wir, dass es für den Anfänger einfacher gewesen seyn dürfte, wenn er gesetzt hätte

$$\frac{M}{(p-qx)^n X} = \frac{1}{(p-qx)^{n-1}} \cdot \frac{M}{(p-qx) X},$$ wo alsdann

aus § 274

$$\frac{M}{(p-qx)X} = \frac{A}{p-qx} + \frac{P}{S}$$ erhalten worden wäre,

und demnach

$$\frac{M}{(p-qx)^n X} = \frac{A}{(p-qx)^n} + \frac{P}{(p-qx)^{n-1} S},$$

wo man auf den letzten Theil des Ausdruckes dieselbe Methode wie vorher anwenden kann. Diese Behandlungsart scheint übrigens auch dem dritten der oben mitgetheilten Grundsätze des Verf.s, welche er bei Bearbeitung seines Lehrbuchs aufstellte, mehr entsprechend zu seyn. Wir sind allerdings mit dem Verf. einverstanden, dass die Zerlegung eines rationalen ächten Bruches in Partialbrüche für die Integralrechnung von grosser Wichtigkeit ist, allein wir können nicht einsehn, weshalb der Verf. diese Lehre in der Integralrechnung selbst vorträgt; dahin gehörig ist sie nicht, und sollte in den vorhergehenden Abschnitten irgendwo ihren Platz gefunden haben. Der Verf. scheint die Absicht gehabt zu haben, den Gebrauch derselben sogleich zu lehren, weil er, nachdem er eine Zerlegung abgehandelt hat, dieselbe zur Integration anwendet. Bei der Art und Weise der Darstellung sind die Weitläufigkeiten, die sich darbieten können, nicht berücksichtigt worden. Es hat allerdings keine Schwierigkeiten, wenn man in

$$N = (p-qx) S$$

S als gegeben nimmt; sollte aber $S = \frac{N}{p-qx}$ erst gefunden werden, so ist die Division etwas lästig. Hierbei hätte der Verf. auf den Vortheil aufmerksam machen sollen, welchen die Differentialrechnung gewährt, indem man sie auf § 274 u. d. f. anwendet. Der Vf. konnte daher dieser Theorie der Zerfällung in Partialbrüche füglich in Abtheil. I Abschn. II einen schicklicheren Platz anweisen, und dieselbe zugleich als eine Anwendung der Differentialrechnung betrachten. Nachdem der Verf. die Reductions-Formeln für die wichtigsten Fälle entwickelt hat, lässt er (§ 297) die Aufgabe: ein unmögliches Integral auf ein mögliches zu bringen, folgen. Hierbei hätte der Verf. den sich selbst unterrichtenden Anfänger, welchem die Zusammenstellung, dass das Unmögliche dem Möglichen gleich seyn soll, für den ersten Augenblick unerklärlich seyn dürfte, durch einige Worte belehren sollen, und dies war in Beziehung auf § 96 um so erforderlicher. Das 2te Capitel (§ 298—299) beschäftigt sich mit der Integration durch Reihen, wo auch die Integrationsreihe des Joh. Bernoulli aufgeführt wird. Das 3te Capitel (§ 300—329) behandelt die Integration transcendenter Funktionen von Einer veränderlichen Grösse, und zwar

zunächst die Integration logarithmischer Funktionen (§ 300 — 303), exponentialer (§ 304 — 308) und der trigonometrischen Differentiale (§ 309 — 329). Die Bemühungen Soldner's, Bessel's u. And. unterlässt der Verf., auch nur dem Namen nach, anzuführen, was doch für den Anfänger nicht unnütz gewesen seyn dürfte. Die Formel $\int x dy = xy - \int y dx$ wird nicht bei der Entwickelung gebraucht und nur Beispielsweise die Möglichkeit, dass sie bei der Integration exponentialer Differentialen gebraucht werden könne, an zwei Beispielen (§ 207) gezeigt; die Anwendung dieser Formel hätte hier genommen werden sollen, da der Verf. sich derselben bei der Entwickelung der Integration trigonometrischer Differentiale bedient. Der Verf. würde bei der Integration der trigonometrischen Differentiale kürzer weggekommen seyn, wenn er die Formeln

$$\int d\varphi \text{ Sin } \varphi^m \text{ Cosin } \varphi^m \quad \text{und}$$

$$\int \frac{d\varphi}{\text{Sin } \varphi^m \text{ Cosin } \varphi^n}$$

entwickelt und daraus die Ableitungen gemacht hätte; der Vf. bleibt seinem zweiten Grundsatz getreu und nimmt erst das Besondere, und steigt dann zum Allgemeinen auf. Als Beispiel der Methode, welcher sich der Verf. bedient, werde der § 321 mitgetheilt:

„Es ist $\int \text{Sin } x^m . \text{ Cosin } x^n dx = \int \text{Sin } x^{m-1} . \text{ Sin } x . \text{ Cosin } x^n dx$

Man setze $u = \text{Sin } x^{m-1}$

also $du = (m-1) \text{ Sin } x^{m-2} \text{ Cosin } x dx$;

ferner $dv = \text{Sin } x . \text{ Cosin } x^n dx$

$= - \text{Cosin } x^n . d \text{ Cosin } x$

also $v = - \text{Cosin } \frac{x^{n+1}}{n+1} 1$

so ist $\int \text{Sin } x^m . \text{ Cosin } x^n dx = \ldots .$ “

Für den Anfänger dürfte es aber, wollte man sich nicht auf $\int x^{m-1} (a + bx^n)^p dx$ stützen, leichter seyn, wenn man durch $d \text{ Sin } \varphi^p . \text{ Cosin } \varphi^q$ diese Reduktionsformel darzustellen suchte, wodurch der Anfänger der Substitution überhoben worden wäre.

Das 4te Cap. (§ 330), welches die Integration der höhern Differentiale der Funktionen von Einer veränderlichen Grösse behandelt, wird etwas zu kurz behandelt, indem das Verfahren nur durch die Integration von $d^3 y = (24ax + 6b) dx^3$ gezeigt wird. Es würde zweckmässig gewesen seyn, wenn der Anfänger auf die Schwierigkeiten, welche sich bei dieser Integration darbieten können, aufmerksam gemacht worden wäre. Das 5te Cap. (§ 331 — 49) handelt von der Integration der Differentialgleichungen mit zwey veränderlichen Grössen, und zwar wird die Absonderung der in einer Differentialgleichung enthal-

tenen zwey veränderlichen Grössen § 338 — 45, die Vervollständigung eines unvollständigen Differentials mit zwey veränderlichen Grössen durch Einführung eines neuen Faktors § 346 — 48 gelehrt. In § 337 wird Pdx + Qdx, sofern es vollständig ist, integrirt und die bekannte Regel aufgestellt. § 342 lehrt der Verf. die veränderlichen Grössen aus der Gleichung $(ax^m + bx^{m-f}y^f + \ldots)\, dx + (\alpha x^m + \beta x^{m-\varphi} y^\varphi \ldots)\, dy = 0$, wo die Funktionen gleichartig sind, von einander abzusondern. Er findet $\log x = \int \frac{dz}{Z - z}$, wo es jedoch zweckmässiger seyn dürfte zu setzen $\log x = -\int \frac{dz}{Z + z}$

Als Beispiel wird gegeben $(ax + by)\, dx - (\alpha x + \beta y)\, dy = 0$ und $\frac{dx}{x} = \frac{\alpha + \beta z)\, dz}{\alpha + (b - \alpha)\, z - \beta z^2}$ gefunden, und durch Zerlegung die Integration ausgeführt. Es scheint uns als sey es zweckmässiger, wenn man setzt:

$$(ax + by)\, dx + (\alpha x + \beta y)\, dy = 0$$

und daraus

$$\frac{dx}{x} = -\frac{(z + \frac{\alpha}{\beta})dz}{z^2 + (\frac{b+a}{\beta})\, z + \frac{a}{\beta}}$$

Hier bieten die möglichen Fälle, $4a\beta > (b+\alpha)^2$, $4a\beta = (b+\alpha)^2$ und $4a\beta < (b+\alpha)^2$ Stoff zu einer dem Anfänger nur nützlichen Digression dar, weil ihm dadurch zugleich eine Gelegenheit wird, die vorher aufgestellten Lehren anwenden zu können. Das 6te und letzte Capitel (§ 349 — 52) lehrt die Integration der Differentialgleichungen von x und y durch Reihen.

Der Verf. verlangt, wie wir schon gesagt, solche Leser, welche mit der ebenen Trigonometrie u. der Theorie der Gleichungen bekannt seyn müssen. Unter dieser Voraussetzung hätte der Verf. entweder manche von den behandelten Materien ebenfalls als bekannt ansehen, oder doch weniger umständlich behandeln sollen. Dies gilt namentlich von der Verwandlung rationaler, gebrochener algebraischer Funktionen von einer veränderlichen Grösse in Reihen, sofern dies durch die Division ausführbar ist, und von der Darstellung des binomischen Lehrsatzes. Ein Lehrbuch überhaupt — besonders ein Lehrbuch für Leser, wie sie der Verf. verlangt — darf nicht zu ausführlich seyn, sondern muss auch die Selbstthätigkeit des Lernenden in Anspruch nehmen. Diese Selbstthätigkeit oder das Selbstsuchen ist ein vorzügliches Hülfsmittel zur Erwerbung mathematischer Kenntnisse, und gilt nicht nur von dem Unterrichte auf Schulen, sondern auch vom Selbstunterrichte. Wenn der

Verf. manche Materien, die es ihrer Natur nach weniger bedürfen, zu ausführlich behandelt, so scheint es uns auch als ob er bei andern, wo eine solche Behandlung zweckmässiger gewesen, etwas zu kurz sey, und dem zweiten seiner in der Vorrede aufgestellten Grundsätze nicht ganz treu geblieben wäre. Vorzugsweise scheint uns das Gesagte vom Cap. 4 und 5 der Integralrechnung zu gelten. Hier liessen sich mehr specielle Regeln aufstellen, wodurch das Allgemeine vorbereitet und dem Selbstlernenden eine wesentliche Unterstützung geleistet worden wäre. Ungern vermissen wir eine dritte Abtheilung dieses Lehrbuchs, welche sich mit der Anwendung der höhern Analysis auf die Geometrie beschäftigte. Durch diese dritte Abtheilung würde der Selbstlernende nicht nur mit der Anwendung der höhern Analysis vertraut werden, sondern es würde auch eine Wiederholung für ihn seyn, welche ihm zugleich zeigte, wie weit er die Lehren der beiden ersten Abtheilungen aufgefasst hätte. Die Bemerkungen, die der Ref. bey der Anzeige des vorliegenden Werkes machte, sind nur auf die Form der Darstellung zu beziehen. Wenn nun, unsrer nur individuellen Meinung zufolge, durch die umständliche Darstellung der Beweise, der Zweck des Herrn Verf.s nicht ganz erreicht werden dürfte, so müssen wir dagegen die Umsicht, mit welcher der Hr. Verf. wählte und ordnete, gebührend anerkennen und sein Werk in dieser Hinsicht zu den reichhaltigern und bessern zählen.

Dr. *E. F. Junge.*

Elemente der Algebra und Geometrie. Von J. J. *Littrow*, Direktor der Sternwarte und Prof. d. Astronomie a. d. k. k. Universität zu Wien u. s. w. Mit zwei Kupfertafeln. Wien, b. Heubner. 1827. XII u. 456 S. in 8.

Schon der Name des Verfassers bürgt dafür, dass die allerdings grosse Zahl mathematischer Lehrbücher durch dieses neue nicht ohne Gewinn für die Wissenschaft und ihre Jünger vermehrt sein werde. Ueber den Zweck, den Hr. L. bei Ausarbeitung dieses Buches sich vorgesetzt hatte, spricht er sich selbst in der Vorrede kurz so aus: „Meine Absicht bei diesem Unternehmen war, nicht sowohl eine Masse von unfruchtbaren Spekulationen oder schulgerechten Theoremen, sondern vielmehr bloss das eigentlich *Nützliche* und *Nothwendige*, und zwar aus dem ganzen Gebiete der Wissenschaft, und zugleich auf dem kürzesten Wege mitzutheilen. Ein solcher Zweck setzt andere Ansichten von dem Inhalte u. dem Zusammenhange der hieher gehörenden Gegenstände voraus, und wird daher auch eine von der gewöhnlichen verschiedene Behandlung derselben

zur Folge haben. u. s. w." In der That hat dieses im Verhältnisse zu seinem äussern Umfange sehr reichhaltige Werk hauptsächlich in der Anordnung und Ableitung der einzelen Lehren aus einander, und wieder vorzugsweise in dem geometrischen Theile viel Eigenthümliches und Ungewöhnliches, und zum Theil eben durch diese Anordnung wurde es möglich, in dieser Kürze so vieles zu geben. Der Hr. Verf. setzt nur Kenntniss der Anfangsgründe der gemeinen Arithmetik voraus; er beginnt im ersten Buche mit der sogenannten Buchstabenrechnung, und trägt dann nach der Reihe vor die Hauptlehren von den Verhältnissen und Proportionen, Potenzen, Logarithmen, Wurzeln, trigonometrischen Funktionen (als Zahlgrössen), Entwickelung der Funktionen, Differenzialrechnung, Gleichungen und Reihen. Das zweite Buch enthält die Geometrie; in den beiden ersten Kapiteln werden die Hauptsätze von Winkeln und geradlinigen Figuren mit Einschluss der ebenen Trigonometrie u. Polygonometrie vorgetragen; dann folgen die Linien der ersten und zweiten Ordnung (analytische Geometrie), wobei nun auch der Kreis betrachtet, und die trigonometrischen Funktionen, auf ihn bezogen, weiter behandelt werden. Ferner Berührung, Quadratur, Rektifikation krummer Linien; Linien höherer Ordnungen, algebraische und transcendente; Ebenen und gerade Linien im Raume (Stereometrie), Gleichungen der Ebenen und ger. Linien; Betrachtung der dreikantigen Pyramide (sphärische Trigonometrie), Berührung, Rektifikation und Kubatur der Flächen (hier beispielsweise die Berechnung der Kugel, des Cylinders und Kegels); endlich Flächen höherer Ordnungen. Der Hr. Verf. deutet in der Vorrede besonders an, dass er es für unzweckmässig halte, die Trigonometrie gleichsam als eine isolirte Wissenschaft an das Ende der Geometrie zu verweisen, dass die analytische Geometrie mit der eigentlich sogenannten Geometrie eben so innig verbunden werden müsse, als die beiden Trigonometrieen, und dass die Differenzialrechnung in den geometrischen Untersuchungen überall, wohin sie gehöre, anzuwenden sei, ja dass man nicht genug eilen könne, „dieses durch seine Einfachheit in der Theorie und durch seine Fruchtbarkeit in der Anwendung wahrhaft bewunderungswürdige Instrument sobald als möglich in die Hände derjenigen zu bringen, denen es darum zu thun ist, die Wahrheit und ihre liebste Wissenschaft, die Mathematik, in ihrer ganzen Schönheit kennen und anwenden zu lernen." Diesen Ansichten gemäss sind nun auch die Lehren der Geometrie hier vorgetragen, wie zum Theil schon aus obiger kurzen Andeutung des Inhaltes erhellen wird; und in der That ist die hier gewählte Anordnung und Methode in mancher Hinsicht sehr zweckmässig, nur kommt es darauf an, von welchem Gesichtspunkte aus das Lehrbuch betrachtet wird, und für wen es zunächst bestimmt sein soll.

Der Hr. Verf. hat durch seine Behandlungsweise unstreitig einmal viel an Kürze gewonnen, indem bei getrenntem Vortrage der einzelen hier zu einem Ganzen verbundenen Theile der reinen Mathematik theils mancherlei Wiederholungen, theils ganz andere oft viel weitläufigere Beweise nöthig werden; sodann gewährt diese Darstellungsweise den Vortheil einer klaren Einsicht in den Zusammenhang und die gegenseitige Beziehung der verschiedenartigen Lehren der reinen Mathematik, und führt so den Lernenden zum leichteren Auffassen der Wissenschaft als eines Ganzen. Desshalb finden wir das Buch besonders geeignet und empfehlungswerth zum Gebrauche bei dem Unterrichte solcher jungen Leute, welche, mit den Anfangsgründen der niedern Algebra und Geometrie nicht mehr unbekannt, sich ganz der Mathematik widmen wollen; und dazu ist es auch wohl vom Verf. selbst zunächst bestimmt worden, denn er sagt in der Vorrede ausdrücklich, dass er durch den hier ertheilten Unterricht zu den Vorlesungen der höheren Mathematik und Physik vorbereiten wolle, welche die Proff. von Ettingshausen und Baumgartner halten; doch scheint er nebenbei auch einen weiter ausgedehnten Gebrauch seines Werkes, die Benutzung bei dem Selbststudium der Anfänger bezweckt zu haben, was aus der von ihm gemachten Bemerkung hervorgehet, dass Anfänger bei der ersten Lektüre des Buches die im Inhaltsverzeichnisse mit einem * bezeichneten Gegenstände als im Anfange weniger wichtig übergehen könnten. Ob es nun überhaupt des Verf.s Wille ist, dass dem hier gegebenen Vortrage kein anderer Unterricht in der Elementargeometrie vorausgeschickt werden solle, darüber erklärt er sich nicht weiter; wir bezweifeln es indessen, und halten im Gegentheile aus mehreren Gründen für nothwendig, dass der Schüler der Mathematik, der aus diesem Werke, zumal beim Selbststudium, den vollen Nutzen ziehen soll, den dasselbe allerdings gewähren kann, durch einen Vorbereitungsunterricht besonders auch in der Geometrie dazu tüchtig gemacht sein muss. Für das Erste fehlt in dem Buche die Auflösung mancher elementaren Aufgaben, deren Kenntniss schon frühzeitig, wie überhaupt, nothwendig ist, als: die Konstruktion eines Perpendikels, einer Parallele, das Halbiren eines Winkels, einer geraden Linie, die Konstruktion eines Dreieckes aus drei gegebenen Stücken, die Konstruktion regelmässiger Vielecke u. a. Sodann muss in dem Schüler der Mathematik vorzüglich zum Behufe des leichteren und sicheren Auffassens vieler Sätze der höheren Geometrie das Anschauungsvermögen besonders geübt u. ausgebildet werden, mehr als dieses nach dem hier entwickelten Vortrage der Geometrie geschiehet, wo viele rein geometrische Sätze auf mehr algebraischem als geometrischem Wege bewiesen werden. Endlich wird es dem im abstrakten Denken noch weniger Ge-

übten (und solche sind doch die meisten derer, welche die Mathematik zu lernen erst anfangen,) in der Regel viel schwerer, die oft sehr viel umfassenden Lehren der Mathematik gleich zuerst in ihrer ganzen Allgemeinheit aufzufassen, und von diesen nur erst beispielsweise die besonderen und einfacheren abzuleiten, wie in dem vorliegenden Buche häufig geschiehet, als umgekehrt von dem Besonderen und Einfacheren zum Allgemeineren und Zusammengesetzteren allmählig aufzusteigen; auch aus diesem Grunde wird also eine vorläufige Bekanntschaft mit den Grundlehren der Algebra und Geometrie dem langsameren Kopfe nothwendig, dem schnelleren wenigstens nützlich sein; und das Lesen und Studieren des vorliegenden Buches wird nach einer solchen Vorbereitung dem Anfänger um so viel angenehmer und nützlicher werden, als es demselben überhaupt immer besonderes Vergnügen gewährt und seinen Eifer zum fortgesetzten Lernen anspornt, wenn er nach und nach zur Einsicht von Lehren und Wahrheiten gelangt, aus welchen andere einfachere Sätze, deren Richtigkeit ihm schon bekannt ist, als besondere Fälle leicht hervorgehen, wozu ihm das Lesen dieses Buches mancherlei Gelegenheit darbietet. Auch ist der Vortrag klar und, obschon in möglichste Kürze zusammengefasst, doch so eingerichtet, dass auch der mit den Anfangsgründen der höheren Mathematik noch ganz Unbekannte bei anhaltendem Studium alle hier vorgetragenen Lehren verstehen kann; nur würden wir, insofern das Buch nicht bloss dem mündlichen Unterrichte, bei welchem der Lehrer mancherlei Erläuterungen und Ergänzungen hinzufügen kann, zum Grunde gelegt, sondern auch beim Selbststudium gebraucht werden soll, demselben noch zweierlei wünschen, nämlich eine grössere Menge von Beispielen zur Anwendung und Erläuterung der vorgetragenen Lehren, und eine weitere Ausführung, hie und da auch schärfere Begründung des Beweises mancher Lehrsätze, indem theils der Vortrag in den Beweisen an vielen Stellen gar zu kurz und gedrängt ist, und nicht selten die Umwandlung einer Formel oder die Entwickelung derselben aus andern verlangt wird, welche ohne weitere Anleitung zu finden dem noch wenig geübten Anfänger sehr schwer werden dürfte, theils manche Sätze, insofern der Anfänger die Wahrheit derselben aus diesem Werke erst erkennen soll, nicht streng genug bewiesen sind. Wir werden weiter unten Gelegenheit haben, das hier Bemerkte durch Beispiele zu belegen, und bemerken daher hier nur unter andern dieses, dass der Verf. öfters die allgemeine Gültigkeit einer Formel annimmt (z. B. für $x = n$), wenn sie nur für besondere Fälle (für $x = 1$, $x = 2$, $x = 3$,) bewiesen ist, welches Verfahren nach unsrer Ansicht bei Unterweisung der Anfänger nicht streng genug ist. Wir halten demnach dafür, dass dem angehenden Mathematiker die Pri-

vatlectüre dieses Werkes hauptsächlich dann als höchst nützlich zu empfehlen ist, wenn er die ersten Anfangsgründe der Analysis und Geometrie entweder durch mündlichen Unterricht oder nach Anleitung eines etwas ausführlicheren Elementarwerkes kennen gelernt hat, und nun das Gelernte theils im Zusammenhange wiederholen, theils durch Fortsetzung erweitern und vermehren will. Dagegen scheint uns das Buch nicht geschickt, als Leitfaden beim Unterrichte an Gymnasien gebraucht zu werden, weil es weit über die Gränzen hinausgehet, bis zu welchen nach unserem Bedünken die Mathematik ohne Beeinträchtigung der übrigen Lehrgegenstände auf Schulen dieser Art vorgetragen werden darf; auch verstattet die Anordnung des Ganzen nicht etwa, die auf das Gymnasium gehörenden Lehren darnach vorzutragen, die übrigen aber zu übergehen. Nächst der Erlernung der Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra ist der Unterricht in der Elementargeometrie vorzüglich geschickt, zur Entwickelung und Ausbildung mancher Kräfte des jugendlichen Geistes vortheilhaft mitzuwirken, und kann wegen der grossen Einfachheit der Anfangsgründe dieser Wissenschaft und des Vorzuges, dass die Lehren derselben durch räumliche Darstellung sich veranschaulichen lassen, frühzeitig mit Nutzen begonnen werden; dagegen müssen nach der Anleitung dieses Buches die meisten der im ersten Theile enthaltenen, zum Theil schon sehr abstrakten Lehren gefasst seyn, bevor zu den Anfangsgründen der Geometrie fortgeschritten werden kann, so dass dieser letzte Unterricht, auch wenn aus dem ersten Theile übergangen würde, was ohne Eintrag des Zusammenhanges mit dem Folgenden wegfallen könnte, immer noch viel zu spät erst angefangen werden, auch, wie wir schon früher bemerkt haben, nach der hier gegebenen Anleitung den Vortheil, das Anschauungsvermögen vorzüglich zu üben, zum Theil entbehren würde. Doch wir verweilen hierbei nicht länger, indem wir überzeugt sind, dass der Hr. Verf. selbst sein Werk nicht für den Gymnasialunterricht bestimmt hat. Betrachten wir aber ohne Rücksicht auf die Bestimmung des Buches, als Leitfaden bei dem Unterrichte eines mehr oder weniger gerüsteten Anfängers zu dienen, an und für sich die vom Verf. gewählte Verknüpfung der vorgetragenen Lehren, so müssen wir bekennen, dass sie mit Scharfsinn angelegt und mit grosser Gewandtheit durchgeführt ist; die Absonderung dessen, was gewöhnlich zur niederen und was zur höheren Mathematik gerechnet wird, ist freilich dabei zum Theil aufgehoben, so wie die beiden Trigonometrieen und die analytische Geometrie mit der gewöhnlichen Elementargeometrie vermischt erscheinen; — dagegen ist in der Geometrie die Planimetrie von der Stereometrie streng gesondert, übrigens aber im ganzen Buche alles so untereinander geordnet, dass das Nachfolgende kurz und bestimmt, und nicht

selten mit auffallender Leichtigkeit aus dem Vorhergehenden (vorzüglich das Besondere aus dem Allgemeineren) abgeleitet wird. Einige Beispiele werden am besten einen vorläufigen Begriff von dem Gange des Verf.s geben. Im 3ten Kapitel des 1ten Buches wird nach Betrachtung der Potenzen und Logarithmen erklärt, dass die Funktion $\frac{e^{hx} - e^{-hx}}{2h}$ der *Sinus*, die Funktion $\frac{e^{hx} + e^{-hx}}{2}$ der *Kosinus* der Grösse x heissen solle, wo e die Basis der natürlichen Logarithmen, und $h = \sqrt{-1}$ ist; hieraus folgt nun sogleich $\sin x^2 + \cos x^2 = 1$; ferner leicht durch Verbindung der Werthe für $\sin x \sin y$, $\cos x \cos y$, $\sin x \cos y$ u. $\cos x \sin y$ die bekannten Formeln für $\sin(x \pm y)$ u. $\cos(x \pm y)$. Im 4ten Kapitel wird durch Hülfe des Taylorschen Satzes (auf welchen die Differenzialrechnung gegründet wird) zuerst die Reihe für e^x, und hiernach nun sehr leicht die Gleichung $\sin x = x - \frac{x^3}{2.3} + \frac{x^5}{2.3.4.5} - \text{etc.}$ u. $\cos x = 1 - \frac{x^2}{2} + \frac{x^4}{2.3.4} -$ etc. gefunden. Im erten Kap. des 2ten Buches wird bewiesen, dass, wenn A, B, C die drei Winkel, α, β, γ die gegenüberstehenden Seiten eines Dreieckes sind, sowohl $\frac{\alpha}{\gamma}$ als $\frac{\beta}{\gamma}$ eine Funktion der Winkel A u. B sein müsse, d. i. $\frac{\alpha}{\gamma} = f(A, B)$, $\frac{\beta}{\gamma} = \varphi(A, B)$; daher auch für ein anderes dem ersten gleichwinkliches Dreieck $\frac{\alpha'}{\gamma'} = f(A, B)$, $\frac{\beta'}{\gamma'} = \varphi(A, B)$, woraus sogleich $\alpha : \beta = \alpha' : \beta'$ folgt. Ist $A = 90^0$, und von A auf die Hypotenuse ein Loth gefällt, welches dieselbe in die Abschnitte m und n theilt, so wird $\gamma^2 = m.\alpha$ und $\beta^2 = n.\alpha$; (dass überhaupt $A + B + C = 180^0$ ist, ist schon früher bewiesen;) daher $\beta^2 + \gamma^2 = \alpha^2$, der Pythagoreische Lehrsatz. Ferner wird, wenn wieder $A = 90^0$ ist, $\frac{\gamma}{\alpha} = \sin C = \cos B$, $\frac{\beta}{\alpha} = \sin B = \cos C$ gesetzt; es ist aber $\frac{\gamma^2}{\alpha^2} + \frac{\beta^2}{\alpha^2} = \frac{\alpha^2}{\alpha^2} = 1$; ausserdem wird noch durch Betrachtung einer Figur bewiesen, dass auch hier $\sin(B \pm C) = \sin B \cos C \pm \cos B \sin C$ u. s. w. sei, wodurch die hier wiederholte Bezeichnung sin B, sin C u. s. w. im Vergleich mit ihrer früheren Anwendung gerechtfertiget wird. Zu Anfange des 2ten Kap. werden die trigonometrischen Formeln $\alpha^2 = \beta^2 + \gamma^2 - 2\beta\gamma \cos A$, $\beta \sin C = \gamma \sin B$, $\tan B = \frac{\beta . \sin A}{\gamma - \beta \cos A} = \frac{\beta \cdot \sin C}{\alpha - \beta \cos C}$

entwickelt, und hieraus erst abgeleitet: zwei Dreiecke sind kongruent, wenn sie alle Seiten, oder zwei Seiten mit dem eingeschlossenen Winkel gleich haben, und andere elementare Sätze (nur der eine Satz von Kongruenz der Dreiecke, aus Gleichheit zweier Winkel und der eingeschlossenen Seite gefolgert, ist schon früher im ersten Kapitel durch Uebereinanderlegen bewiesen worden). Nach Betrachtung der Linien der 2ten Ordnung und in's Besondere der Parabel, Hyperbel und Ellipse (Kap. 3) wird in der Gleichung der letzteren, $\frac{x^2}{a^2}+\frac{y^2}{b^2}=1$, $a=b$ gesetzt, und aus der so entstehenden Gleichung des Kreises werden nun die Definition nebst den Haupteigenschaften desselben in Beziehung auf Sehnen, Winkel, Tangenten u. s. w. abgeleitet. Die Ausmessung der Kreisfläche wird erst bei der Quadratur der krummlinigen Figuren überhaupt aus dem durch Integration gefundenen Ausdrucke für die Fläche der Ellipse hergeleitet. Schon aus diesen wenigen Beispielen, noch mehr aus der unten folgenden genaueren Angabe des Inhaltes wird hervorgehen, dass das vor uns liegende Werk eine vielleicht hie und da etwas künstliche, überhaupt aber sehr sinnreiche und systematische Verknüpfung der verschiedenen hier behandelten Lehren der Mathematik zu einem Ganzen ist, in welcher nicht gerade immer das Einfachere dem Zusammengesetzteren, das Leichtere dem Schwereren vorausgehet, sondern die Anordnung nach den Hauptformen der Grössen getroffen, das Besondere dem Allgemeineren untergeordnet und erst aus demselben abgeleitet ist. Und gerade diese Anordnung, obschon wenigstens nach des Rec. Ansicht für den ersten Unterricht der Anfänger weniger zweckmässig, ist besonders geschickt, den schon etwas Eingeweiheten gleichsam aus einem höheren Standpunkte die einzelnen Theile eines grösseren Gebietes der Mathematik in ihrem Zusammunhange überschauen zu lassen; und dieses ist es, was dem Werke einen grossen wissenschaftlichen Werth gibt, und wodurch es auch bei dem Kenner viel Interesse erwecken wird. Nur *eins* ist uns als die strenge Wissenschaftlichkeit des Ganzen in gewisser Hinsicht störend erschienen, nämlich der Umstand, dass sehr häufig beim Rektificiren, Quadriren u. Kubiren die Integralrechnung angewendet ist, nirgends aber die Anfangsgründe derselben eigentlich vorgetragen sind; der Verf. macht nach Bestimmung der Differenzialausdrücke der wichtigsten Arten von Funktionen nur kurz auf das dem Differenziren entgegengesetzte Verfahren, das Integriren, aufmerksam (S. 86), sagt aber, dass er die Vorschriften der Integralrechnung einem andern Orte aufbewahren wolle, und fügt nur der hierauf folgenden kurzen Zusammenstellung der früher gefundenen einfachen Differenzialausdrücke noch einige andere mehr zusammengesetzte bei, die er aber als Integralformeln

schreibt, als $\int \frac{(m+1)x^m - (m+2)x^{m+2}}{\sqrt{1-x^2}} \cdot dx = x^{m+1}\sqrt{1-x^2}$, $\int \frac{dx}{\sqrt{a-x}} = -2\sqrt{a-x}$, $\int dx \sqrt{a^2-x^2} = \frac{x}{2}\sqrt{a^2-x^2} + \frac{a^2}{2}$ Arc sin $\frac{x}{a}$, u. a. Von der Richtigkeit dieser Formeln, welche übrigens für die im Folgenden vorkommenden Integrationsfälle gerade ausreichen, und auf welche der Verf. bei diesen Gelegenheiten immer zurück weist, kann nun zwar der Anfänger durch Differenziren sich überzeugen, allein diese Ueberzeugung bleibt, in Beziehung auf Integralrechnung, doch immer sehr indirekt, und indem er im Folgenden die hierinne enthaltenen Integrations-Regeln zur Berechnung von mancherlei Aufgaben anwendet, befolgt er ziemlich mechanisch ein Verfahren, dessen Gründe er wenigstens nicht mit Klarheit einsiehet. Wenn daher gleich eine vollständige Auseinandersetzung der Integralrechnung den Verf. hier von seinem Wege zu weit abgeführt hätte, so wäre es doch wohl zweckmässig gewesen, wenn er eine kurze Entwickelung der Grundregeln für das Integriren der einfacheren Differenzialausdrücke hinzugefügt hätte.

Wir gehen über zur genaueren Angabe des Inhaltes, wobei wir hie und da einige das Einzele betreffende Bemerkungen beifügen werden, zum Theil zur Bestätigung dessen, was wir in dem Bisherigen über das Werk des Verf.s in der einen oder andern Beziehung geurtheilt haben.

Im 1ten Kap. des 1ten Buches sind die Regeln für die vier einfachen Rechnungsarten in allgemeinen Zahlen mit Rücksicht auf positive und negative Grössen im Wesentlichen auf die gewöhnliche Art kurz aber deutlich vorgetragen, beim Dividiren auch die Verwandlung der Brüche $\frac{1}{1 \pm x}$, $\frac{1}{1-2a+a^2}$, u. a. in Reihen (die endliche Reihe für $\frac{x^m - a^m}{x - a}$). 2tes Kap. S. 13—28. Die Hauptsätze von Verhältnissen und Proportionen in gedrängter Kürze (wir vermissen unter dem hier Gegebenen eine kurze Andeutung der Regel für die Gesellschaftsrechnung); ferner Auffindung des grössten gemeinsamen Maasses zweier bestimmten Zahlen; — die wesentlichen Eigenschaften der Kettenbrüche; die bekannte Regel für Bestimmung der Partialwerthe ist S. 23 angedeutet, aber nicht allgemein, sondern nur für die vier ersten Partialwerthe bewiesen. 3tes Kap. S. 28—42. *Potenzen.* Schon früher ist ein Produkt gleicher Faktoren durch a^m bezeichnet worden, hier wird an Stelle einer allgemeinen *Definition die* Gleichung $a^m \cdot a^n = a^{m+n}$ an die Spitze gestellt,

welche für alle Werthe von m und n gelten soll; aus derselben folgen nun mit Leichtigkeit die wichtigsten Eigenschaften der Potenzen. *Logarithmen:* in der Gleichung $x = a^m$ heisst m der Logarithme von x für die Basis a; hieraus wird abgeleitet, dass $\text{Log}(xy) = \text{Log}\,x + \text{Log}\,y$, $\text{Log}\left(\frac{x}{y}\right) = \text{Log}\,x - \text{Log}\,y$, $\text{Log}\,(x^n) = n\,\text{Log}\,x$. Wenn $x = a^m = e^n$, oder $\text{Log}\,x = m$ und $\log x = n$ ist, so ist allerdings $\frac{\log x}{\text{Log}\,x} = \frac{n}{m}$, dass aber dieses Verhältniss *beständig* ist für jeden Werth von x, wie der Verf. S. 36 hieraus unmittelbar schliesst, wird erst durch das Folgende $\frac{n}{m} = \log a$ vollkommen klar; denn ohne dieses ist noch nicht klar, warum, wenn $y = a^p = e^q$ oder $\text{Log}\,y = p$ u. $\log y = q$ ist, $\frac{\log y}{\text{Log}\,y} = \frac{q}{p} = \frac{n}{m} = \frac{\log x}{\text{Log}\,x}$ sein muss. *Wurzeln;* irrationale und unmögliche Grössen, einige Beispiele zur Rechnung mit Potenzen. Dass $\left(\frac{a}{b}\right)^n$ ein eigentlicher Bruch ist, wenn $\frac{a}{b}$ ein solcher ist, wird S. 38 ohne Beweis vorausgesetzt. *Trigonometrische Funktionen;* — die Art ihrer Ableitung haben wir schon oben erwähnt; hier liest man übrigens (S. 41 u. 42) $e^{h(x+y)} \pm e^{-h(x+y)}\ (e^h \pm e^{-h})\ e^{x+y}$, offenbar falsch, da $e^h \cdot e^{x+y} = e^{h+x+y}$ und nicht $= e^{h(x+y)}$ ist. 4tes Kap. S. 42—96. *Entwickelung der Funktionen*, darunter die Grundlehren der Differenzialrechnung, sehr einfach u. fasslich entwickelt. Den Anfang macht der Taylorsche Lehrsatz. Es wird angenommen, die Funktion f(x) könne für den Fall, dass x in x + k übergehe, selbst in die Reihe von der Form $P + pk + qk^2 + rk^3 +$ etc. entwickelt werden; dass man aber zu dieser Annahme berechtiget sei, wird im Fortgange der Untersuchungen durch die Möglichkeit bewiesen, die Werthe der Unbestimmten P, p, q, r u. s. w. wirklich zu bestimmen. Sogleich erhellet, dass $P = f(x)$ sein muss. Ferner wird einmal $k + \varepsilon$ an Statt k, und dann $x + \varepsilon$ an Statt x in $f(x+k) = f(x) + pk + qk^2 + rk^3 +$ etc. gesetzt; wenn dadurch, dass x in $x + \varepsilon$ übergehet, sich verwandelt p in $p + p'\varepsilon +$ etc., q in $q + q'\varepsilon +$ etc., r in $r + r'\varepsilon +$ etc. u. s. w., so ergibt sich aus Vergleichung beider Entwickelungen, dass $q = \frac{1}{2}p'$, $r = \frac{1}{3}q'$, $s = \frac{1}{4}r'$ u. s. w. Bezeichnet man nun p durch $\frac{d\,.\,f(x)}{dx}$, so wird $p' = \frac{dp}{dx} = \frac{d^2 f(x)}{dx^2}$, also $q = \frac{d^2 f(x)}{2.dx^2}$; $q' = \frac{dq}{dx} = \frac{d^3 f(x)}{2dx^3}$,

also $r = \frac{d^3 f(x)}{2.3\,dx^3}$ u. s. w. Demnach $f(x+k) = f(x) + \frac{d\,f(x)}{dx}k + \frac{d^2 f(x)}{2.dx^2}k^2 + \text{etc.}$ Der Verf. nennt $\frac{d\,f(x)}{dx}$ die *erste*, $\frac{d^2 f(x)}{dx^2}$ die *zweite*, $\frac{d^3 f(x)}{dx^3}$ die *dritte* u. s. w. *Ableitung* von $f(x)$. Die erste Ableitung einer Funktion von x ist also hiernach der Koefficient p des 2ten Gliedes der Reihe $f(x) + pk + \text{etc.}$, in welcher die Funktion darstellbar ist, wenn x in $x + k$ übergehet; ebenso ist die 2te Ableitung der ursprünglichen Funktion so viel als die erste Ableitung der Funktion $= p$, u. s. w. (man erkennt hier im Wesentlichen die von Lagrange gegebene Theorie). Der Vf. bemerkt ferner, dass $\frac{f(x+k) - f(x)}{k} = \frac{d\,f(x)}{dx} + \frac{d^2 f(x)}{2\,dx^2}k + \text{etc.}$ sei, dass also die erste Ableitung $\frac{d\,f(x)}{dx}$ zugleich die Gränze bezeichne, welcher sich das Verhältniss $\frac{f(x+k) - f(x)}{k}$ desto mehr nähere, je kleiner k werde; endlich dass man der Kürze wegen, wenn $y = f(x)$ ist, die Grössen dx und dy selbst als die unmittelbaren Aenderungen von x und y betrachten könne, wodurch im Obigen $k = dx$ wird; in dieser Bedeutung nenne man dx, dy die *Differenziale* von x, y; die Grössen $\frac{dy}{dx}$, $\frac{d^2y}{dx^2}$ u. s. w. heissen nun die *Differenzialquotienten*. Der Taylorsche Satz wird zuerst auf den Binomischen angewendet; wenn $(1+w)^m = 1 + w.F(m) + \text{etc.}$ und ebenso $(1+w)^n = 1 + w.F(n) + \text{etc.}$ gesetzt wird, so findet man leicht, dass $F(m) + F(n) = F(m+n)$, und daher $F(r.m) = r.F(m)$ sein muss, woraus weiter geschlossen wird, dass $\frac{F(rm)}{rm} = \frac{F(m)}{m} = A$ einer beständigen von m unabhängigen Grösse sein muss; aber für $m = 1$ wird $A = 1$, also überhaupt $F(m) = m$ für jeden Werth von m; demnach ist $\frac{d.x^m}{dx} = mx^{m-1}$ oder $d.x^m = mx^{m-1}dx$, $\frac{d^2x^m}{dx^2} = m(m-1)x^{m-2}$ u. s. w., wodurch einmal die Differenziale der Potenz x^m, und dann die Entwickelung der Potenz $(x+k)^m$ für jeden Werth von m gefunden ist. Auf ähnliche Weise werden im Folgenden die Differenziale anderer Funktionen immer dadurch bestimmt, dass zunächst der Koefficient des 2ten Gliedes der Reihe gesucht wird, in welche die gege-

bene Funktion sich entwickeln lässt, wenn x in $x+k$ übergehet, wobei denn immer zugleich diese Entwickelung selbst bestimmt wird. So zeigt nun der Verf. durch Hülfe des Binomischen Lehrsatzes, dass $\frac{d.a^x}{dx} = [(a-1) - \frac{1}{2}(a-1)^2 + \frac{1}{3}(a-1)^3 - \text{etc.}]. a^x$ ist, wodurch die Reihenentwickelung für a^x, e^x, und der Werth von e selbst gefunden wird. Da nun $\sin x = \frac{e^{hx} - e^{-hx}}{2h}$, so ergibt sich aus der Reihe für e^x sogleich $\sin x = x - \frac{x^3}{2.3} + \text{etc.}$, und ähnlich $\cos x = 1 - \frac{x^2}{1.2} + \text{etc.}$ Die Substitution dieser Reihen für sin k und cos k in den schon früher gefundenen Formeln für $\sin(x+k)$ und $\cos(x+k)$ gibt $\frac{d.\sin x}{dx} = \cos x$, u. s. w. Hier wird nun zuerst die *Tangente* erwähnt als der Quotient $\frac{\sin x}{\cos x}$, und sogleich ihr Differenzial gesucht, dann durch Umkehrung der zuletzt gefundenen Formeln das Differenzial eines Bogens durch dessen Sinus, Cosinus oder Tangente ausgedrückt. Endlich wird das Differenzial eines Logarithmen gefunden, und daraus die bekannten Reihen für $\text{Log}(1 \pm x)$, $\text{Log}(k+x)$, u. s. w. — *Zusammengesetzte Funktionen.* Zuerst der Beweis, dass, wenn p eine Funktion von x, und u eine Funktion von p, d. i. $u = f(p)$ ist, $\frac{du}{dx} = \frac{d.f(p)}{dp} \cdot \frac{dp}{dx}$ ist; (hier sollte S. 71 an Statt $\frac{df(p)}{dx}$, $\frac{d^2f(p)}{dx^2}$, u.s.w. einige Mal stehen: $\frac{df(p)}{dp}$, $\frac{d^2f(p)}{dp}$ u.s.w.). Ferner, wenn $u = f(p, q, r, \ldots)$, so ist $\frac{du}{dx} = \frac{du}{dp} \cdot \frac{dp}{dx} + \frac{du}{dq} \cdot \frac{dq}{dx} + \frac{du}{dr} \cdot \frac{dr}{dx} + \ldots$ Entwickelung der Reihen für $(A+Bx+Cx^2+\ldots)^m$, $\frac{A+Bx+Cx^2+\ldots}{1+ax+bx^2+\ldots}$, $\log(1+Ax+Bx^2+\ldots)$, $e^{A+Bx^2+Cx^3+\ldots}$. Differenzial einer Funktion von mehreren von einander unabhängigen Veränderlichen; Differenzial von $x.y$ und $\frac{x}{y}$. *Differenzialgleichungen;* Elimination gewisser Grössen durch Hülfe derselben; — einige Bemerkungen über die Integralrechnung, wobei die oben erwähnten Integralformeln mitgetheilt werden. Andeutung zur Entwickelung der Potenz $(p+q+r+\ldots)^n$ durch Benutzung der Reihen für $e^{x[p+q+r+\ldots]} = e^{xp}.e^{xq}.e^{xr}\ldots$; diese Betrach-

tung führt zu den *Versetzungen*, wodurch der Verf. im Allgemeinen die drei kombinatorischen Operationen: Permutationen, Kombinationen und Variationen bezeichnet, von denen er das Wichtigste hier ganz kurz angibt, namentlich die Formeln zur Bestimmung der Anzahl der in verschiedenen Fällen möglichen Komplexionen, doch fehlen meistens die vollständigen Beweise; bei den Kombinationen werden Formeln für Summation arithmetischer Reihen höherer Ordnungen angewendet, welche selbst aber erst später im 6ten Kap. gefunden werden. — 5tes Kap. S. 96—129. *Gleichungen.* Jede Gleichung des m^{ten} Grades ein Produkt aus m einfachen Faktoren; Beziehung zwischen den Koefficienten und Wurzeln, auch den Potenzsummen der Wurzeln. Grösste u. kleinste Werthe der Funktionen (durch Differenzialrechnung); Anwendung davon zur Bestimmung der Gränzen für die Wurzeln einer Gleichung. Algebraische Auflösung der Gleichungen des 1ten, 2ten und 3ten Grades; genäherte Auflösung numerischer Gleichungen; Auflösung mehrerer Gleichungen des 1ten, auch höherer Grade. 6tes Kap. S. 129—183. *Reihen*, ein sehr reichhaltiges Kapitel. Zuerst gibt der Verf. die bekannten Formeln für das allgemeine und das summatorische Glied einer Reihe bestimmt durch die Anfangsglieder der Differenzreihen, und umgekehrt, aber ohne allgemeine Beweise; aus der Form der Gleichungen für die ersten Glieder wird sogleich die allgemeine Gültigkeit geschlossen; Anwendung dieser Formeln auf die arithmetischen Reihen höherer Ordnungen. *Geometrische Reihen;* Verbindung einer solchen mit einer arithmetischen irgend einer Ordnung; übrigens werden sowohl endliche als unendliche Reihen betrachtet. *Rekurrente Reihen;* das allgemeine Glied wird dadurch bestimmt, dass der erzeugende Bruch in einfache Brüche zerlegt wird, auch wenn der Nenner einige gleiche oder unmögliche einfache Faktoren hat. Das summatorische Glied einer rekurr. Reihe durch Hülfe der Beziehungsskale bestimmt. Nähere Betrachtung der in partielle Brüche zerlegten gebrochenen Funktionen. Bestimmung summirbarer Reihen durch Benutzung der Formel $a_n = S_n - S_{(n-1)}$ z. B.

$$\frac{1}{a(a+b)(a+2b)} + \frac{1}{(a+b)(a+2b)(a+3b)} + \dots + \frac{1}{[a+(n-1)b][a+nb][a+(n+1)b]} = \frac{(2a+b)n+bn^2}{2a(a+b)(a+nb)(a+(n+1)b)}.$$

Ableitung summirbarer Reihen aus anderen Reihen, z. B.

$$1 + \frac{m}{a+b} + \frac{m(m+b)}{(a+b)(a+c)} + \frac{m(m+b)(m+c)}{(a+b)(a+c)(a+d)} + \dots = \frac{a}{a-m}$$

aus der Reihe $1 + \frac{m}{a} + \frac{m(m+b)}{a(a+a)} + \frac{m(m+b)(m+c)}{a(a+b)(a+c)} + \dots$

abgeleitet. Dasselbe durch Anwendung der Differenzialrechnung. Reihen aus Gleichungen für Funktionen von einer oder mehreren Veränderlichen, z. B. $u = U + \left(\frac{du}{dx}\right)x + \frac{1}{2}\left(\frac{d^2u}{dx^2}\right)x^2$ + etc., wo $U, \left(\frac{du}{dx}\right), \left(\frac{d^2u}{dx^2}\right)$, u. s. w. den Werth von $u = f(x), \frac{du}{dx}, \frac{d^2u}{dx^2}$, u. s. w. für $x = o$ bedeutet. Entwickelung der Funktion $\psi(y)$ nach Potenzen von x, wenn die Gleichung $y = \varphi(t + x f(y))$, gegeben ist (Lagrange's Reversionssatz). Entwickelung der Reihen in Kettenbrüche; Interpolation.

Wir kommen zum zweiten Buche. Im ersten Kap. S. 187 — 207 wird nach den nöthigen Erklärungen bewiesen, dass alle rechte Winkel einander gleich, ungleiche Nebenwinkel zusammen $= 2R$, Scheitelwinkel einander gleich sind; dann durch übereinanderlegen, dass zwei Dreiecke kongruent sind, wenn sie eine Seite und die beiden anliegenden Winkel gleich haben. Diese Stücke bestimmen also das Dreieck, so dass der 3te Winkel C eine Funktion der beiden andern A u. B und der gegenüberstehenden Seite γ sein muss, d. i. $C = F(A, B, \gamma)$; da aber A u. B so wie C blosse Zahlen sind, nicht aber γ, so kann C nur von A u. B abhangen, d. i. $C = F(A, B)$; wäre demnach von einem andern Dreiecke $A' = A$ und $B' = B$, also $C' = F(A', B') = F(A, B)$, so würde auch $C = C'$ sein. Hieraus wird nun zuerst für ein rechtwinkliches Dreieck, dann auch für jedes andere bewiesen, dass $A + B + C = 2R$; als kurze Folge davon ist sogleich angegeben: wenn zwei gerade Linien von einer dritten so geschnitten werden, dass die beiden innern Winkel zusammen $= 2R$ sind, so sind sie parallel; auch wird der Satz sogleich umgekehrt, doch ohne Beweis. Weiter wird bemerkt die Gleichheit der Wechselswinkel und Gegenwinkel bei Parallelen, u. s. w. — Wir hielten für nöthig, dieses Einzele anzugeben, um auf den eigenthümlichen Gang des Vf.s aufmerksam zu machen. — Im Folgenden ist enthalten das schon oben Mitgetheilte über die Proportionalität der Seiten gleichwinklicher Dreiecke, den pythagoräischen Lehrsatz, und die trigonometrischen Linien, nur müssen wir hinzufügen, dass ausser dem dort Erwähnten auch noch die Sinus und Kosinus negativer Winkel, so wie der Winkel, welche grösser als 1, oder 2, oder 3, oder 4 u. s. w. Rechte sind, betrachtet, und die Formeln für $\sin A \pm \sin B$, $\sin 2A$, $\sin \frac{1}{2}A$, u. a. entwickelt werden. Das 2te Kap. S. 207 — 233 hat die Aufschrift: *Polygone*. Zuerst wird das Dreieck betrachtet, aus den trigonometrischen Grundformeln, welche gleich zu Anfange gefunden werden, leitet der Verf., wie wir schon oben angedeutet

haben, die noch übriger Sätze von Kongruenz der Dreiecke sowie die Eigenschaften des gleichseitigen und gleichschenklichen Dreieckes u. a. ab; dann folgt die trigonometrische Auflösung des Dreieckes, endlich die Hauptsätze von ähnlichen Dreiecken, ebenfalls aus den trigonometrischen Formeln hergeleitet. Z. B. (S. 215) sind in zwei Dreiecken die homologen Seiten proportionirt, d. h. ist $\frac{\alpha}{\beta} = \frac{\alpha'}{\beta'}$ und $\frac{\gamma}{\beta} = \frac{\gamma'}{\beta'}$, so sind die Dreiecke ähnlich: denn es ist $\cos A = \left(1 + \frac{\gamma^2}{\beta^2} - \frac{\alpha^2}{\beta^2}\right) : \frac{2\gamma}{\beta}$ und $\cos A' = \left(1 + \frac{\gamma'^2}{\beta'^2} - \frac{\alpha'^2}{\beta'^2}\right) : \frac{2\gamma'}{\beta'}$; aber $\frac{\gamma}{\beta} = \frac{\gamma'}{\beta'}$ und $\frac{\alpha}{\beta} = \frac{\alpha'}{\beta'}$, also $\cos A = \cos A'$ und $A = A'$ u. s. w. — *Vierecke;* Haupteigenschaften der Parallelogramme, meistens auf gewöhnlichem Wege bewiesen, nur dass das Produkt a.b den Flächeninhalt eines Rektangels ausdrückt, dessen Seiten a und b sind, beweist der Verf. eigenthümlich in der Hauptsache so: Da die Fläche des Rektangels durch a und b vollkommen bestimmt wird, so sei dieselbe $= f(a, b)$; es ist aber dann $f(2a, b) = 2\, f(a, b)$, $f(3a, b) = 3.\, f(a, b)$, überhaupt $f(na, b) = n.\, f(a, b)$, und ebenso $f(a, rb) = r.\, f(a, b)$; desshalb muss $\frac{f(a, b)}{a.b}$ ganz unabhängig von a u. b, also $f(a, b) = A.\, a.b$, oder einfacher $= a.b$ sein. — Dagegen lässt sich nur bemerken, dass ganz dieselben Schlüsse gelten, wenn auch der von den Seiten a und b eingeschlossene Winkel nicht gerade ein rechter ist, dass man also hiernach noch nicht einsiehet, warum nur das *rechtwinkliche* Parallelogramm durch das Produkt a . b ausgedrückt wird. In der That findet das letztere auch nur insofern Statt, als zur Flächeneinheit ein *Rechtangel* angenommen wird, worauf hier aber keine bestimmte Rücksicht genommen ist; wollte man zur Flächeneinheit ein Parallelogramm nehmen, daran jede Seite $= 1$, der Winkel aber ein schiefer $= \alpha$ wäre, so würde a.b den Flächeninhalt eines schiefen Parallelogramms ausdrücken, dessen Seiten a u. b wieder einen Winkel $= \alpha$ einschlössen, und ein anderes, das die Seiten a', b' und den Winkel α' hätte, würde den Flächeninhalt $= \frac{\sin \alpha'}{\sin \alpha}\, a'.\, b'$ haben.

— *Polygone.* Entwickelung der allgemeinen Grundgleichungen $o = a \cos A - a' \cos(A+B) + a'' \cos(A+B+C) - a''' \cos(A+B+C+D) + \text{etc.}$ und $o = a \sin A - a' \sin(A+B) + a'' \sin(A+B+C) - a''' \sin(A+B+C+D) + \text{etc.}$ Diese werden an-

gewendet auf das Dreieck und Viereck, auf das letztere besonders für den Fall, dass je zwei gegenüberstehende Winkel zusammen $= 2R$ sind. Aehnliche Polygone, und die dabei stattfindenden Verhältnisse; — regelmässiges Polygon, Formeln zur Berechnung der Seite. — Drittes Kap. S. 233—287. *Linien der ersten und zweiten Ordnung.* Zuerst die gerade Linie; der Verf. gehet aus von der Gleichung $\frac{\beta}{\gamma} = \text{tg}\, B$ für ein bei A rechtwinkliches Dreieck, indem er bemerkt, dass hierdurch überhaupt die Lage der dritten Linie α bestimmt werde. Gleichung der geraden Linie überhaupt; einer Geraden, die durch einen bestimmten Punkt gehet; Bestimmung des Schneidungspunktes, des Winkels zweier Geraden aus ihren Gleichungen. Umformung der Gleichung für andere Koordinatenaxen; Polarkoordinaten. — *Linien der zweiten Ordnung.* Die allgemeine Gleichung des 2ten Grades für zwei Veränderliche wird durch Veränderung der Koordinaten u. s. w. reducirt auf die drei Hauptfälle: $y^2 = 2px$, $\frac{x^2}{a^2} - \frac{y^2}{b^2} = 1$, $\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} = 1$, zusammen enthalten in $Ax^2 + By^2 + Cx + D = o$. Formeln für die Tangente, Subtangente, Normale, Subnormale (*ohne* Anwendung der Differenzialrechnung), hiernach besondere Betrachtung der Parabel, Hyperbel und Ellipse, wobei immer von der Gleichung ausgegangen wird. Untersuchung der Bedingungen, unter welchen die allgemeine Gleichung $Mx^2 + Ny^2 + Oxy + Px + Qy + 1 = o$ eine Parabel, Hyperbel, Ellipse, oder gerade Linie ausdrückt. Erst nach diesen Untersuchungen wird der Kreis als ein besonderer Fall der Ellipse betrachtet; die ihn betreffenden Lehrsätze in Beziehung auf Tangenten, Sekanten, Schneid-Winkel u. s. w. werden fast alle aus seiner Gleichung $x^2 + y^2 = r^2$ abgeleitet, wie wir schon früher bemerkt haben. Dass sich die Bogen, $f(x)$, wie die darauf stehenden Mittelpunktswinkel, x, verhalten, beweist der Verf. dadurch, dass er zeigt, es sei $\frac{f(x)}{x} = \frac{f(nx)}{nx} = A$, d. i. einer beständigen Grösse; — auf ähnliche Art wird das Verhältniss ähnlicher Sekterne bestimmt. Um die Seite z eines regelmässigen Polygons von n Seiten im Kreise, dessen Radius $= 1$, zu berechnen, führt der Verf. zuerst auf die Gleichung $x^{n-1} - \frac{n-2}{1} x^{n-3} + \frac{(n-3)(n-4)}{2} x^{n-5} - \text{etc.} = o$, wo $\sqrt{1 - x^2} = z$ ist; aus welcher er sin $nA = y\,[x^{n-1} - \frac{n-2}{1} x^{n-3}$

$+ \frac{(n-3)(n-4)}{2} x^{n-5} -$ etc.] und $\cos nA = \frac{1}{2} [x^n - \frac{n}{1} x^{n-2}$ $+ \frac{n(n-3)}{2} x^{n-4} -$ etc.] herleitet, ($y = \sin A$, $x = 2 \cos A$.) Ist nun A der halbe Polygonwinkel, also $x = 2 \cos A$ die Polygonseite, so wird für ein gerades n: $o = x^{n-1} - \frac{n-2}{1} x^{n-3}$ $+ \frac{(n-3)(n-4)}{2} x^{n-5} -$ etc. und für ein ungerades n: $o = x^{n-1}$ $- \frac{n}{1} x^{n-3} + \frac{n(n-3)}{2} x^{n-5} -$ etc. Auch die mehrfachen Werthe jeder Vielecksseite und die daher entspringenden *sternförmigen* Vielecke werden hier beachtet, die sonst gewöhnlich unerwähnt bleiben. Hierauf betrachtet der Verf. die trigonometrischen Funktionen als Linien im Kreise, und fügt zu den schon früher behandelten noch die Kotangente, Sekante, Kosekante, und den Sinusversus hinzu. Dann entwickelt er einige goniometrische und andere Formeln: aus $e^{\pm hx} = \cos x$ $\pm h \sin x$ wird abgeleitet $e^{2hx} = \frac{1 + h tg x}{1 - h tg x}$; $(\cos x \pm h \sin x)^n$ $= \cos nx \pm h \sin nx$; $\pi = \frac{1}{\sqrt{-1}} \log(-1)$; $\log.(+a) = \log a$ $+ 2n\pi\sqrt{-1}$, $\log(-a) = \log a + (2n+1)\pi\sqrt{-1}$; ferner $y = tg \frac{\pi}{n} = \frac{1}{\sqrt{-1}} \cdot \frac{A-B}{A+B}$, wo $A = [\sqrt{3}+\sqrt{-1}]^{\frac{6}{n}}$, B $= [\sqrt{3}-\sqrt{-1}]^{\frac{6}{n}}$ ist, durch welche Formel die Seite $= 2y$ des regelmässigen Polygons von n Seiten *um* den Kreis berechnet werden kann. Weiter wird die Gleichung $x = tg x - \frac{1}{3} tg x^3$ $+ \frac{1}{5} tg x^5 --$ etc. gefunden, und daraus mehrere zur Berechnung von π geschickte Formeln. Die schon früher gefundenen Gleichungen $\sin x = x - \frac{x^3}{2.3} +$ etc. und $\cos x = 1 - \frac{x^2}{2} +$ etc. werden hier aufs Neue auf doppeltem Wege abgeleitet, zuerst S. 280, was uns als unnöthige Wiederholung aufgefallen ist, ganz wie früher im 1sten Buch Kap. 4 §5 (aus den Gleichungen $\sin x = \frac{e^{hx} - e^{-hx}}{2h}$, $e^k = 1 + K + \frac{K^2}{2} +$ etc.), dann durch die Methode der unbestimmten Koefficienten aus den Gleichun-

gen $\sin x^2 + \cos x^2 = 1$ und $\cos x^2 - \sin x^2 - \cos 2x = 0$; hiernach folgen die zur Berechnung der trigonometrischen Linien und ihrer Logarithmen bequemeren Formeln. — 4tes Kap. S. 287—317. *Berührung*, *Quadratur*, *Rektifikation der krummen Linien.* Zuerst werden (durch Differenzialrechnung) die Bedingungsgleichungen für die Berührung der ersten, zweiten, dritten u. s. w. Ordnung zwischen zwei Kurven gefunden, dann die allgemeinen Gleichungen für die Tangente, Subtangente, Normale, Subnormale irgend einer Kurve; — der Krümmungshalbmesser; — die Evolute und Evolvente. — *Quadratur;* besonders klar und gründlich erscheint uns hier die Darstellung, in welcher gezeigt wird, dass $d.\,F(x) = dx.\,f(x)$ ist, wo $F(x)$ die Fläche bedeutet, welche von der Abscisse x, der Ordinate $f(x)$, und der krummen Linie selbst begränzt wird; das Gefundene wird angewendet auf die Parabel, die Ellipse und den Kreis. — *Rektifikation;* wieder ist ebenso fasslich als gründlich nachgewiesen, dass der Bogen $s = \int \sqrt{dx^2 + dy^2}$ ist; die Anwendung giebt zugleich Gelegenheit zur Uebung der Integralrechnung. Sodann folgen die auf Polarkoordinaten bezogenen Formeln für Berührung, Quadratur, Rektification und Krümmungshalbmesser. Zuletzt wird gelehrt, die Wendepunkte, Spitzen, und vielfachen Punkte einer Kurve zu finden. — 5tes Kap. S. 318—345. *Linien höherer Ordnungen;* von algebraischen Linien werden betrachtet die Neilsche Parabel, die Cissoide, die Kurven deren Gleichungen sind: $y = \sqrt{\frac{a+x}{b-x}}$, $b^2 = \sqrt{(a+x)^2+y^2} \,.\, \sqrt{(a+x)^2+y^2}$, $y^4 - 96a^2y^2 + 100a^2x^2 - x^4 = 0$; die Kardioide; von *transcendenten* die logarithmische Linie, die Zuglinie, Kettenlinie, elastische Linie; die Spiralen; — der Verf. schickt theils die Gleichung voraus, und bestimmt durch Betrachtung derselben die Natur der Kurve, theils sucht er aus einer gegebenen Eigenschaft der Kurve die Gleichung derselben. Hierauf folgen die allgemeinen Formeln für *einhüllende* Kurven mit Anwendung auf einige Beispiele; ferner *Rolllinien;* Entwickelung allgemeiner Formeln zur Bestimmung senkrechter Koordinaten; die Epicykloide und gemeine Cykloide. Bei Betrachtung jener wird (S. 334) angenommen, dass auf einem festen Kreise, der den Mittelpunkt C und den Radius $= b$ hat, ein beweglicher des Halbmessers $= a$ hinrolle, aus dessen Mittelpunkte E die konstante Gerade $EM = c$ gehet, welche den die Kurve erzeugenden Punkt M trägt; A ist ein Punkt auf dem Umfange des festen Kreises, D der Berührungspunkt beider Kreise; nun heisst es S. 334: „Nennt man t den Winkel ACD, so ist $AD = \frac{t}{b}$, also auch $\frac{x'}{b} = 1$

$- \cos \frac{t}{b}$ und $\frac{y'}{b} = \sin \frac{t}{b}$, und da BEM $=$ ACD $= \frac{t}{a}$ ist, so hat man $r^2 = a^2 + c^2 - 2ac \cos \frac{t}{a}$." — Allein wenn der Winkel ACD durch t bezeichnet wird, so ist, da b den Radius anzeigt, der zugehörige Bogen AD $=$ b.t. Ferner sind die Winkel ACD und BEM nur dann einander gleich, wenn b $=$ a ist; wohl aber muss immer Bog. AD $=$ Bog. Bi sein (Bi ist der zum W. BEM im beweglichen Kreise gehörige Bogen); denn es muss doch angenommen werden, was der Verf. freilich nicht bemerkt hat, dass der Radius AC des festen Kreises so liegt, dass beim Anfange der Bewegung die den beschreibenden Punkt M tragende EM in die Verlängerung von CA fällt. Wir vermuthen daher hier einige Druck- oder Schreib-Fehler; an Statt obiger Worte sollte es ungefähr heissen: Nennt man t den Bogen AD, so ist W. ACD $= \frac{t}{b}$, also auch $\frac{x'}{b} = 1 - \cos \frac{t}{b}$ und $\frac{y'}{b} = \sin \frac{t}{b}$; und da Bog. AD $=$ Bog. Bi, und W. BEM $= \frac{Bi'}{a}$, d. i. $= \frac{t}{a}$ ist, so wird $r^2 = a^2 + c^2 + 2ac \cos \frac{t}{a}$. Es ist nämlich im Dreiecke DEM die Seite MD $=$ r, EM $=$ c, DE $=$ a, also eigentlich $r^2 = a^2 + c^2 - 2ac \cos DEM$; aber BEM ist der Nebenwinkel von DEM, also cos DEM $= -$ cos BEM $= - \cos \frac{t}{a}$. Zuletzt werden für die *Trajektorien* und *Brennlinien* allgemeine Formeln bestimmt und auf einige besondere Fälle angewendet. 6tes Kap. S. 346—380. *Ebene und gerade Linie im Raume.* Zuerst die Sätze von Perpendikeln auf einer Ebene, von der Neigung einer Geraden oder einer Ebene gegen eine andere Ebene meistens recht kurz bewiesen. In § 2 S. 346 sollte an Statt: „durch irgend einen Punkt der Linie PD" gesagt sein: durch einen Punkt derjenigen der vorhandenen drei Linien, welche zwischen den beiden andern liegt. Dass übrigens durch jeden solchen Punkt eine vierte Gerade so gelegt werden kann, dass BD $=$ DC ist, hätte der Verf. um der Anfänger willen nicht ohne Beweis annehmen sollen. — *Polyeder*, dessen Kanten, Winkel und Seiten; Pyramide und Parallelepipedum. Der Beweis (§ 7 S. 352) dafür, dass jedes schiefe Parallelepipedum gleich ist einem geraden *auf derselben* Grundfläche und von gleicher Höhe, passt nur

auf ein einfach schiefes, indem nur in diesem Falle die Kanten der obern Grundflächen EF und ef, GH und gh in einer geraden Linie liegen. Der Rauminhalt wird zuerst für ein rechtwinkliches Parallelepipedum bestimmt, dessen Seiten a, b, c sind; der Verf. zeigt auf ähnliche Weise als in dem analogen Satze für Rektangel, dass, wenn f(a, b, c) den Rauminhalt bezeichnet, der Werth von $\frac{f(a, b, c)}{a . b . c}$ unabhängig von a, b, c einer beständigen Grösse gleich sei, welche man $= 1$ setzen könne, woraus dann $f(a, b, c) = a . b . c$ folgt. Aber die in dem Beweise vorkommenden Schlüsse gelten auch hier wieder ebensogut bei schiefen Winkeln des Parallelepipedums, und es hätte bemerkt werden sollen, dass man dadurch, dass jene beständige Grösse $= 1$ gesetzt wird, überhaupt nur die Annahme feststellt, dass das Parallelepipedum, dessen Inhalt nun durch a.b.c ausgedrückt wird, *gleichwinklich* sei mit einem als Maass-Einheit angenommenen Parallelepipedum, dessen Kante gleich der Längeneinheit ist. Bedeutet α den von den beiden ersten Kanten einer Ecke des als Maass-Einheit geltenden Parallelepipedums gebildeten Winkel, γ aber den Neigungswinkel der dritten Kante gegen die Ebene des Winkels α, und haben α' und γ' eine ähnliche Bedeutung für das Parallelepipedum, dessen Kanten a, b, c sind: so wird der körperliche Inhalt des letzteren durch $a . b . c . \frac{\sin \alpha' . \sin \gamma'}{\sin \alpha . \sin \gamma}$ ausgedrückt. Auch im Folgenden sollte zur Verhütung des Missverständnisses bei Anfängern und überhaupt grösserer Klarheit wegen einiges genauer bestimmt sein; die beiden Prismen, in welche das Parallelepipedum durch die Diagonalebene getheilt wird (§ 9 S. 355), sind nur beim rechtwinklichen Parallelep. kongruent; auch ist für ein dreiseitiges Prisma, dessen eine Ecke die Kanten a, b, c hat, der Rauminhalt nur dann $= \frac{1}{2}$ a.b.c, wenn a, b, c rechte Winkel unter einander bilden. Die Worte: „Da die Basis jedes anderen mehrseitigen Prisma's sich durch Diagonalen in Dreiecke theilen lässt, so ist auch der Inhalt jedes Prisma's gleich *dem halben Produkte der Basis in die Höhe desselben*" — sagen nur insofern nicht geradezu etwas Falsches aus, als unter *Basis* im letzten Satze nicht der Flächeninhalt des Polygons selbst, welches die Grundfläche des Prisma's bildet, sondern die Summe der Parallelogramme verstanden wird, von denen die einzelen Dreiecke, in welche die Grundfläche durch Diagonalen getheilt ist, die Hälften sind; wer aber den Satz für sich liest, kann hieran nicht denken, nur allenfalls das Vorausgegangene kann veranlassen, diesen Begriff mit dem Worte *Basis* hier zu verbinden. In dem Be-

weise dafür, dass jedes dreiseitige Prisma aus drei einander gleichen Pyramiden bestehet, u. s. w. (§ 10), drückt das Loth b von C auf AB nur dann die Höhe der Pyramide ABEDC aus, wenn das Prisma APF ein gerades ist, was wieder der Verf. nicht ausdrücklich gesagt hat. Das zunächst Folgende enthält nach Bestimmung des Punktes durch senkrechte Koordinaten, auf drei gegenseitig senkrechte Ebenen bezogen, die Gleichung der Kugelfläche, die Gleichung der Ebene bestimmt durch die Koordinaten der Endpunkte einer geraden Linie, auf deren Mitte die Ebene senkrecht stehet, die allgemeine Gleichung $Lx + My + Ny = 1$ mit Betrachtung besonderer Fälle, die Gleichungen der geraden Linie, des Punktes; ferner die Bestimmung des Winkels zweier durch ihre Gleichungen gegebenen geraden Linien, die Gleichung der Ebene bestimmt durch den vom Anfangspunkte auf sie gefälten Perpendikel, Formeln für den Neigungswinkel zweier Ebenen, einer geraden Linie gegen eine Ebene; die Projektionen einer ebenen Figur; endlich die Umwandlung der Gleichungen zwischen rechtwinklichen Koordinaten für ein anderes System von rechtwinklichen Koordinaten. Bei Betrachtung der Projektionen f, f', f'' einer ebenen Figur F auf die drei koordinirten Ebenen werden die Gleichungen $f = F \cos A$, $f' = F \cos B$, $f'' = F \cos C$ ohne Beweis hingestellt (A, B, C sind die Neigungswinkel der Ebene F gegen die drei koordinirten Ebenen), was wir in Rücksicht auf Anfänger nicht für zweckmässig halten. Das 7te Kap. S. 380 — 399 überschrieben: *Pyramiden*, enthält „die Hauptlehren der körperlichen oder sphärischen Trigonometrie," welche der Verf. auf folgende Weise begründet. Zuerst werden verschiedene Ausdrücke für die drei Koordinaten eines Punktes mit Rücksicht auf die gerade Linie von diesem Punkte nach dem Anfangspunkte gegeben, dann zwei solche Punkte in Verbindung mit einander betrachtet. Sind x, y, z und X, Y, Z die Koordinaten der beiden Punkte, r und R ihr Abstand vom Anfangspunkte, ϱ die Verbindungslinie beider, b der Winkel, den r mit der Ebene xy, und l der Winkel, den die Projektion von r in dieser Ebene mit der Axe der x bildet, und haben B und L, β und λ ähnliche Bedeutung in Beziehung auf R und ϱ: so ist $r \cos b \cos(l - N) = R \cos B \cos(L - N) + \varrho \cos\beta \sin(\lambda - N)$, und $r \sin b = R \sin B + \varrho \sin\beta$ (N bedeutet irgend einen willkührlichen Winkel). Hieraus findet sich $r^2 = R^2 + \varrho^2 + 2R\varrho\,[\cos B \cos\beta \cos(L - l) + \sin B \sin\beta]$, und ähnliche Gleichungen für R^2 und ϱ^2. Die drei Linien r, R u. ϱ bilden aber ein Dreieck; ist darinne A der von r und R, m der von r und ϱ, und $180^0 - M$ der von R und ϱ eingeschlossene Winkel: so ergiebt sich aus den oben angedeuteten Gleichungen mit Berücksichtigung der Gleichung $\varrho^2 = R^2 + r^2 - 2Rr \cos A$ die Formel: $\cos A = \cos B \cos\beta \cos(L - \lambda) + \sin B \sin b$,

u. s. w. Nimmt man endlich zu den Linien R und r noch die Axe der z, so bilden die drei durch diese Linien bestimmten ebenen Winkel einen dreikantigen Körperwinkel (körperliches Dreieck) oder eine Pyramide; und denkt man aus dem Scheitel derselben mit dem Halbmesser = 1 eine Kugel beschrieben, so schneiden die Ebenen jener drei Winkel die Kugeloberfläche in einem Dreiecke, dessen drei Seiten identisch mit jenen drei Winkeln, dessen Winkel aber die Neigungswinkel der Ebenen jener Winkel sind; hieraus erhellet, dass die letzten Formeln unmittelbar die bekannten sphärisch-trigonometrischen Grundformeln geben $\cos \alpha = \cos \beta \cos \gamma + \sin \beta \sin \gamma \cos A$, u. s. w. Der Verf. betrachtet sie zuerst nur in Beziehung auf die Pyramide, leitet aus ihnen die übrigen zur Auflösung der Pyramide nöthigen ab $\left(\frac{\sin A}{\sin B} = \frac{\sin \alpha}{\sin \beta}, \text{ u. s. w.}\right)$, gibt die zur logarithmischen Rechnung bequemeren Umformungen, und deutet dann nur ganz kurz an, dass hierdurch die Auflösung des sphärischen Dreieckes unmittelbar gegeben, selbst die Auflösung des ebenen Dreieckes als ein besonderer Fall darin begriffen sei. Am Ende des Buches findet sich eine tabellarische Zusammenstellung aller zur Auflösung des ebenen und sphärischen Dreieckes nöthigen und brauchbaren Formeln. Durch Differenziren der Gleichungen $\cos \alpha = \cos \beta \cos \gamma + \sin \beta \sin \gamma \cos A$, u. s. w. bestimmt der Verf. die Aenderungen der Seiten und Winkel eines sphärischen Dreieckes, wenn irgend zwei der sechs Bestimmungsstücke als konstant angenommen werden; auch betrachtet er den Fall, wo nur ein Bestimmungsstück, oder auch keines konstant ist. Aus den früher gefundenen Gleichungen werden nun noch die wesentlichen Eigenschaften des sphärischen Dreieckes kurz hergeleitet, als: die Merkmale, aus welchen die Gleichheit zweier Dreiecke geschlossen werden kann, die Sätze, dass die Summe zweier Seiten grösser als die dritte, die Summe aller drei Seiten kleiner als 360^0 ist, u. s. w. Dem Anfänger muss zur grösseren Verdeutlichung hierbei der Gebrauch einer kleinen Kugel sehr empfohlen werden. 8tes Kap. S. 399—426. *Berührung, Rektifikation und Kubatur der Flächen.* Nach der Reihe werden aufgesucht und betrachtet die Bedingungsgleichung dafür, dass zwischen zwei Flächen eine Berührung der ersten Ordnung Statt findet, die Gleichung einer berührenden Ebene, einer Normale; die Gleichung der Tangente für Kurve von doppelter Krümmung, des senkrechten Cylinders, des Schnittes eines Cylinders und einer Kugel, oder zweier auf einander senkrechten Cylinder; die Schraubenlinie, die Loxodromische Linie; die Gleichung des senkrechten Kegels (erzeugt durch Bewegung eines abnehmenden Kreises), des Schnittes einer Kegelfläche und einer Ebene, wo-

bei bewiesen wird, dass die Linien der 2ten Ordnung die Kegelschnitte ausmachen; — endlich die Krümmungskreise der Kurven. *Kubatur;* die allgemeine Formel $\int\int\int dxdydz = \int Pdz$. ($P =$ der Fläche des mit der Ebene der xy parallelen Schnittes des Körpers,) wird angewendet auf die Kugel, das Ellipsoid, den Kegel, das Sphäroid, (hierdurch werden die bekannten Regeln für die Ausmessung der Kugel und des Kegels begründet.) *Rektifikation der Flächen;* die allgemeine Formel, angewendet auf die Kugel, (wodurch erst die Regel für Ausmessung der Kugelfläche gefunden wird;) ferner Oberflächen der Rotationskörper, Fläche des sphärischen Dreieckes. Den Schluss macht eine nähere Betrachtung der regelmässigen Polyeder, hauptsächlich die Bestimmung des Halbmessers der umgeschriebenen und der eingeschriebenen Kugel. 9tes Kap. S. 426—445. *Flächen höherer Ordnungen.* Für *cylindrische* Flächen wird die allgemeine Gleichung $y - bz = f(x - az)$, und die zweite $1 = a\left(\frac{dz}{dx}\right) + b\left(\frac{dy}{dx}\right)$ gefunden ($x = az$ und $y = bz$ sind die Gleichungen der Axe); angewendet auf einen Cylinder von elliptischer Grundfläche. *Konische* Flächen, ganz ähnlich behandelt. Ferner wird für *Rotationsflächen* die Gleichung $x^2 + y^2 + z^2 = f(Ax + By + z)$, und aus derselben die zweite gefunden: $(Az - x).\left(\frac{dz}{dy}\right) - (Bz - y)\left(\frac{dz}{dx}\right) = Bx - Ay$; hierbei ist $Ax + By + z = \alpha$ die Gleichung für die Rotationsaxe, und $x^2 + y^2 + z^2 = \beta^2$ die Gleichung einer Kugel um den Anfangspunkt. Von *schiefen* Flächen betrachtet der Verf. nur einige einfache Beispiele. Hiernach entwickelt er theils aus der Gleichung für cylindrische Flächen, theils aus der Gleichung für die Tangente einer Kurve von doppelter Krümmung drei verschiedene allgemeine Gleichungen für *developpabele* Flächen. Endlich findet er durch Differenziren der Gleichung einer Fläche in Beziehung auf eine Konstante und Elimination dieser Konstanten aus der so entstandenen Differenzialgleichung und der Gleichung der Fläche selbst die allgemeine Gleichung der *einhüllenden* Flächen, welche wieder auf einige Beispiele angewendet wird.

Zum Schlusse bemerken wir noch, dass Papier und Druck gut sind; nur wenige leicht erkennbare Druckfehler sind uns aufgestossen.

Meissen. *Gustav Wunder.*

Griechische Litteratur.

De parabasi, veteris comoediae Atticae parte antiquissima. Scripsit *Guil. Henr. Kolster*, phil. D. Altonae in libraria Car. Busch. 1829. 64 S. 8.

Der Verfasser dieser Abhandlung hat mit vielem Fleisse, was auf die Parabasis Bezug hat, zusammengestellt. Die Ergebnisse, glauben wir, würden etwas sicherer und bestimmter ausgefallen seyn, wenn er theils die Materialien anders geordnet, theils Vermuthungen weniger Raum gegeben hätte. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen fängt er mit dem Namen an, wobey wir wünschten er hätte die Erklärung des Scholiasten zu Aristoph. Eq. 508: ἐπειδὴ παραβαίνει ὁ χορὸς τὸν τόπον (der Verf. führt die Worte, die auch beim Suidas stehen, verändert an, was wir nicht billigen) verworfen. An einen Accusativ ist nicht zu denken, sondern παράβασις heisst eigentlich das Abgehen nach einer andern Seite zu. Er spricht dann von den ζυγοῖς und στοίχοις des Chors, von dem Auftreten desselben, und vom στάσιμον, welches er richtig erklärt: zu flüchtig hat er hierbey die *Elem. doctr. metr.* p. 727 angesehen, wenn er meint, die Natur des Stasimon werde dort in die Stellung der Epode an das Ende des ganzen Gedichts gesetzt, da vielmehr nur eine die Stropheneintheilung betreffende wesentliche Verschiedenheit von der πάροδος angegeben wird. S. 13 ff. Vorzüglich wünschten wir, dass Verschiedenartiges getrennt und nicht mit einander vermischt wäre. Was Photius in τρίτος ἀριστεροῦ sagt, dass diess der Ehrenplatz gewesen, kann nicht, wie Hr. K. will, gebraucht werden, um zu zeigen, dass, wenn der tragische Chor in zwey Halbchöre getheilt wurde, der eine aus sechs, der andere aus neun Personen bestanden habe. Das Argument, *quam enim ob causam hoc ipso loco stabat nisi ibi partitus fuisset chorus?* bekennt Rec. nicht zu verstehen. Eben so unerwiesen ist, was S. 17 gesagt wird: *Κορυφαῖος vero quo fuerit loco positus dubium esse vix potest; primus erat versus sinistri.* Vielmehr gehörte der Ehrenplatz dem Koryphäen, so dass er also im tragischen Chor eben jener τρίτος ἀριστεροῦ war. Dahin führen Plutarch Q. Symp. V, 5, p. 678, *D*, *E* u. Athenäus IV, p. 152, *B*. Den χορολέκτης hält Hr. K. für einen der Flötenspieler, der in der Orchestra gestanden habe, was er aus den Worten bey Suidas schliesst: ὥςπερ παρά τινος χορολέκτου λαβεῖν τὴν στάσιν. Das sind Worte des Aelian: s. Küster z. Suid. in ἀσκὸς Κτησιφῶντος. Statt στάσιν ist τάσιν zu lesen. Χορολέκτης ist der Vorsänger: ob diess der Koryphäe, oder ein andrer gewesen, ist uns durch kein Zeugniss bekannt. Die Vermuthung, dass zur Zeit

des Aeschylus durch ein Gesetz verboten worden, einen Chor von fünfzig Personen in der Tragödie aufzuführen; dass dann ein Chor von zwölf Personen eingeführt worden; dass dieser in zwey σtοίχοις und sechs ζυγοῖς gestanden; dass der cyklische Chor acht σtοίχους und sechs ζυγά gehabt habe, entbehren gänzlich eines Fundaments. Eine nicht fehlerfreie Stelle des Scholiasten zu Aristoph. Eq. 586 bestimmt Hrn. K. S. 21 zu glauben, dass, wo der komische Chor aus entgegengesetzten Partheien bestand, wie in der Lysistrata, der eine Halbchor 13, der andere 11 Personen gehabt habe, über deren Stellung er dann wieder eine Vermuthung aufstellt, und aus dieser ganzen Einrichtung des Chors schliesst, dass in einer solchen Komödie keine Parabasis Statt finden konnte. Eine genauere Betrachtung der Stelle des Scholiasten würde gezeigt haben, dass die Worte desselben, welche Hr. K. benutzt, durchaus nichts von Halbchören enthalten, sondern bloss das besagen, dass, wenn der Chor aus Männern und Frauen, aus Frauen und Kindern, aus Greisen und jungen Leuten bestand, die Zahl der erstgenannten überwogen habe, und deren 13 gegen 11 der andern Hälfte gewesen seyen. Schwerlich ist das aber stets der Fall gewesen, wie der Chor in den Vögeln des Aristophanes zeigt. Hr. K. beschliesst diesen Abschnitt seiner Schrift mit folgender Beschreibung der Parabasis: sie sey der Theil der alten Komödie, welchen der Chor umgewendet, so dass das ζυγόν, also vier Mann, Front mache, zu den Zuschauern spreche; der Chorag habe in der ersten Reihe gestanden, und, wenn derselbe in den Gesprächen mit den Schauspielern, wie in der Tragödie, in dem dritten ζυγὸν gestanden habe, so müsse nothwendig, wenn die Parabasis gesprochen werden sollte, eine Wendung gemacht worden seyn, durch welche diese dritte Reihe die erste wurde. Diess sind unbegründete Vermuthungen. Von dem tragischen Chore kann gar nicht auf den komischen geschlossen werden. In dem tragischen weist schon die ungleiche Zahl der Personen dem Choragen die Stelle an, die durch τρίτος ἀριστεροῦ bezeichnet wird. Drey Mann in einer Reihe kam der Chor fünf Mann hoch von der rechten Seite des Theaters auf die Orchestra. Folglich stand der τρίτος ἀριστεροῦ auf dem linken Flügel der dritten Reihe, und hatte zwey Mann vor sich, zwey Mann hinter sich. War also der Chor in die Mitte der Orchestra vormarschirt, so machte eine halbe Schwenkung links des ganzen Chors, dass der linke σtοῖχος gegen die Zuschauer gerichtet, und der linke Flügelmann des dritten ζυγὸν, oder der dritten Reihe, der Mittelste von den fünfen des linken σtοῖχος war, also den Ehrenplatz hatte. Bey dem komischen Chore hingegen, dessen Personen 24 sind, giebt die Anzahl kein Kennzeichen, wo der *Koryphäe* gestanden habe: auch haben wir darüber keine

Nachricht. Denn was in Bekkers Anecd. p. 444, 15 steht, ἀριστεροστάτης ἐν τῷ κωμικῷ καλεῖται χορῷ, ἐν δὲ τῷ τραγικῷ μέσος ἀριστεροῦ· Κρατῖνος Σεριφίοις, womit der Scholiast des Aristides p. 202, Frommel, (535, Dind.) zu vergleichen, zeigt nur, dass auch hier die linke Seite den Vorrang hatte, nicht aber der wie vielste der Koryphäe war. Ueberhaupt ist die Stellung des Chors in der Parabasis von Hrn. K. nicht aufgeklärt worden, woraus wir ihm zwar keineswegs einen Vorwurf machen, da es bis jezt an brauchbaren Nachrichten darüber fehlt: indessen hätte er doch gerade bey dieser Materie die wenigen bekannten Andeutungen zu Vermuthungen benutzen sollen, anstatt dass er S. 13, wo er davon spricht, nur folgendes sagt: *de totius autem chori dispositione, cum ad thymelen staret, certiores nos facit Hephaestio* p. 71: ἔστι δέ τις ἐν ταῖς κωμῳδίαις καὶ ἡ καλουμένη παράβασις, ἐπειδὰν εἰςελθόντες εἰς τὸ θέατρον καὶ ἀντιπρόσωποι στάντες οἱ χορευταὶ παρέβαινον καὶ εἰς τὸ θέατρον βλέποντες ἔλεγόν τινα. *Hephaestioni assentitur schol. ad Aristoph. Equit.* v. 212. ἑστᾶσι μὲν γὰρ κατὰ στοῖχον οἱ χορευταὶ πρὸς τὴν ὀρχήστραν ἀποβλέποντες· ὅταν δὲ παραβῶσιν, ἐφεξῆς ἑστῶτες καὶ πρὸς τοὺς θεατὰς βλέποντες τὸν λόγον ποιοῦνται. *Videmus igitur ita instructos fuisse chori ordines, ut versus esset ante spectatores explicatus, os vero choreutae nec in scenam nec in spectantes converterent, sed dipartiti se invicem intuerentur. Ita referebant speciem coronae, ad quam histriones verba facerent, aut cum qua sermones conferrent.* Allein erstens stimmt der Scholiast, dessen Worte auch Suidas wiederholt, keineswegs mit dem Hephästion überein. Hephästion sagt, die Parabasis bestehe darin, dass die Personen des Chors einander gegenüber stehend vortreten (das ist παρέβαινον, indem sie nehmlich ihren Ort verlassen) und gegen die Zuschauer gewendet sprechen. Der Scholiast hingegen sagt, der Chor stehe κατὰ στοῖχον, d. i. sechs Mann neben einander, und wenn er dazusetzt, gegen die Orchestra gewendet, so ist das entweder ein Irrthum, oder er drückt sich nachlässig aus, und meint den Raum der Orchestra zwischen dem Chore und der Scene: denn sowohl die folgenden Worte, als die Vergleichung des Hephästion zeigen, dass er sagen wolle, gegen die Scene und die Schauspieler gewendet. Wenn nun der Chor die Parabasis anfange, schwenke er sich und wende sich gegen die Zuschauer, so dass die, welche vorher neben einander standen, nun hintereinander stehen, folglich die Reihen vier Mann neben einander haben, und der ganze Chor sechs Mann hoch stehe. Hier ist nun durchaus nichts von einem Gegenüberstehen gesagt, folglich die Sache ganz anders, als beym Hephästion, dargestellt. Hier hätte der Scholiast zum Frieden V. 733, den Suidas ebenfalls ausgeschrieben hat, zu Hülfe genommen werden sollen. Dieser

sagt nun wieder etwas anderes: *παράβασιν ἐκάλουν ἀπὸ τοῦ παραβαίνειν τὸν χορὸν ἀπὸ τῆς νενομισμένης στάσεως εἰς τὴν καταντικρὺ τοῦ θεάτρου ὄψιν, ὁπότε ἐβούλετο ὁ ποιητὴς διαλεχθῆναί τι ἔξω τῆς ὑποθέσεως ἄνευ τῶν ὑποκριτῶν πρὸς τὸ θέατρον διὰ τοῦ χοροῦ. ἐστρέφετο δὲ ὁ χορός, καὶ ἐγίνοντο στοῖχοι δ'. εἶτα διελθόντες τὴν καλουμένην παράβασιν, ἐστρέφοντο πάλιν εἰς τὴν προτέραν στάσιν. δῆλον δὲ αὐτοὶ ποιοῦσιν οἱ ποιηταί, τὸ στρέφεσθαι σημαίνοντες καὶ τὸ παραβαίνειν. Πλάτων ἐν τῷ Παιδαρίῳ, εἰ μὲν μὴ λίαν, ὦ ἄνδρες, ἠναγκαζόμην στρέψαι δεῦρ', οὐκ ἂν παρέβην εἰς λέξιν τοιάνδ' ἑκών, ἄμφω σημάνας, καὶ τὸ στρέφεσθαι καὶ τὸ παραβαίνειν. Κρατῖνος δὲ ἐν τῇ Πυλαίᾳ δηλοῖ ὅτι ἕξ ἐστι ζυγὰ τοῦ χοροῦ.* Nach ihm würde der Chor erst gegen die Schauspieler gewendet *κατὰ ζυγά*, vier Mann in einer Reihe und sechs Mann hoch gestanden haben, durch die Schwenkung aber hätte er in der Parabasis *κατὰ στοίχους*, sechs Mann in einer Reihe und vier Mann hoch, gegen die Zuschauer gewendet, gestanden; nach geendigter Parabasis endlich wäre er wieder in die erste Stellung zurückgekehrt. Es ist nicht zu verkennen, dass diese Nachrichten wo nicht zum Theil irrig, doch nicht gnügend sind. Dass in dem von Hephästion erwähnten Gegenüberstehen etwas Wahres liege, zeigen schon die einander respondirenden Theile der Parabasis, die *στροφὴ* und *ἀντίστροφος*, das *ἐπίῤῥημα* und *ἀντεπίῤῥημα*. Dass aber der Chor, wie Hr. K. annimmt, so gestanden habe, dass jeder Theil von zwey Mann in einer Reihe und sechs Mann hoch gegen einander Front gemacht, ist keineswegs glaublich. Ohne Evolutionen würde eine solche Stellung gleichsam etwas Todtes und Starres gehabt haben. Will man eine der Sache angemessene, und mit den angeführten Nachrichten noch am besten übereinstimmende Vermuthung aufstellen, so würde sie wohl darin bestehen müssen, dass der Chor sich in zwey Abtheilungen, jede zu sechs Mann in einer Reihe und zwey Mann hoch, einander gegenüber aufgestellt habe; dann der Koryphäe, oder auch wohl manchmal der Dichter selbst vorgetreten sey, und die in engerer Bedeutung so genannte Parabasis mit ihren beiden Anhängseln, dem *κομμάτιον* und *μακρόν*, wenn diese dabey waren, gesprochen; nachher aber der eine Halbchor eine Schwenkung gemacht habe, so dass sechs Mann neben einander und zwey Mann hoch gegen die Zuschauer Front machten, die Strophe sangen, und dann der Anführer des Halbchors das *ἐπίῤῥημα* sprach; nachdem aber dieser Halbchor wieder seine erste Stellung eingenommen hatte, der andere auf gleiche Weise sich schwenkte und die *ἀντίστροφος* sang u. das *ἀντεπίῤῥημα* sprach.

Im zweyten Abschnitte spricht Hr. K. über die Theile der *Parabasis*. Sehr dunkel drückt er sich über die Bemerkung

des Scholiasten zu den Wolken 518 aus, *τινὲς δὲ προστιθέασι καὶ ᾠδὴν καὶ ἀντῳδήν*. Diess ist nichts als ein Zusatz eines unwissenden Scholiasten, der diese Namen für *στροφὴ* und *ἀντίστροφος* fand, und glaubte sie bezeichneten etwas anderes. Auch können wir nicht beystimmen, wenn Hr. K. behauptet, das *κομμάτιον* könne nicht aus anapästischen Tetrametern bestanden haben. Es ist dafür nicht nur kein zureichender Grund vorhanden, sondern die Beispiele, Ach. 626, Pac. 730, zeigen deutlich das Gegentheil. Wo Herr K. vom *μακρὸν* spricht, schreibt er beym Hephästion *ὃ ἂν φαῖμεν εἶναι ἐπιμηκέστερον* statt *ὃ καὶ φαμὲν* u. s. w. Diess ist unrichtig. Die Lesart der Handschriften *ἐπιεικέστερον* zeigt, dass die Stelle lückenhaft war, und so zu schreiben ist, *τὸ μακρόν, τὸ καὶ πνῖγος προςαγορευόμενον, ὃ καὶ φαμὲν εἶναι ἐπιεικέστερον*. Auch ist es irrig, dass dieses Stück *διπλῆ* genannt worden sey, welcher Name den mit dem *διπλῆ* genannten Zeichen von den Grammatikern bemerkten Abschnitt bedeutet. Mit Recht aber behauptet Hr. K., dass das *ἐπίῤῥημα* stets in Trochäen geschrieben worden, und hält daher den Vers des Eupolis,

καὶ ξυνεγιγνόμην ἀεὶ τοῖς ἀγαθοῖς φάγροισιν,

nicht, wie in den *Elem. doctr. metr.* angedeutet worden, für einen Endvers eines *ἐπίῤῥημα*, sondern für einen Theil des *μακρόν*. Dieser Gedanke hat einige Wahrscheinlichkeit, obwohl es an einem Beyspiele fehlt, dass Parabasen von Kratinischer und ähnlichen Versarten ein *μακρὸν* gehabt haben.

Der dritte Abschnitt handelt von dem Zweck und Inhalt der Parabasis, wobey Hrn. Kannegiessers und Hrn. Rötschers Gedanken füglich hätten mit Stillschweigen übergangen werden können. Hr. K. bemerkt, sie werde zwischen die Abtheilungen der Handlung eingeschoben, und habe oft den Nutzen, die Zuschauer sich wieder von dem Lachen erholen zu lassen, damit dann der folgende Act wieder gehörige Wirkung thun könne. Am Ende dieses Abschnittes wird gezeigt, warum sich die Parabasis nicht für die Tragödie eigne. Der vierte Abschnitt handelt von dem Inhalt. Hier sucht Hr. K. gegen Hrn. Süvern in der Abhandlung *über die Wolken* S. 81 zu beweisen, dass der Chor auch in der Parabasis sich dem Spotte und der Ironie nicht viel weniger als in den übrigen Theilen der Komödie überlasse. Wenn der Ton meistens in der Parabasis etwas anders gehalten ist, so liegt das so sehr in der Natur des Inhalts, dass es nur als eine meistens wohl unbeabsichtigte Folge anzusehen ist. Was aber Hr. K. sagt, wenn der Chor im Namen des Dichters spreche, wie in den Wolken, so sey es abgeschmackt zu glauben der Chorag habe in der Maske des Dichters gesprochen, dürfte manchem anders scheinen. Ist ja doch mancher Dichter, und Aristophanes

selbst, zugleich auch Schauspieler gewesen: warum sollte er nicht auch haben selbst vor den Zuschauern seine Sache führen können?

Endlich in dem fünften und sechsten Abschnitte beantwortet Hr. K. die Fragen, warum die Parabasis eine so eigne und feststehende Form gehabt, und mit dem Wegfall der Parabasis zugleich auch die ganze Komödie eine Umgestaltung erfahren habe. Er verfolgt den von Hrn. Thiersch in der Vorrede zum Pindar S. 108 hingeworfenen Gedanken, dass sich die Urkomödie in der Parabasis, wie in einen Kern zusammengezogen habe, und meint, von der Parabasis sey eigentlich die alte Komödie ausgegangen. Diess zeige erstens der Inhalt, der den Hauptgedanken und Zweck der ganzen Komödie enthalte; zweitens, dass in den ältesten Zeiten der Chor allein die Komödie aufgeführt habe; drittens, dass, wenn auch die Komödie, wie Aristoteles von der Tragödie sage, anfangs in Tetrametern geschrieben worden, auch diess als ein Beweis gelte; (allerdings ist die Sicilische Komödie grossentheils in Trochäen verfasst gewesen: aber das beweist wenig oder nichts) viertens, dass die Theile vor und nach der Parabasis oft wenig zusammenhängen, und daher als ziemlich zufällig erscheinen; fünftens, dass, da manchmal der Chor in der Person des Dichters spreche, diess auf die Zeit hinweise, wo der Dichter noch selbst den Chor anführte; endlich sechstens, dass die Komödie aus den Phallicis entstanden sey. Ueber diese verbreitet sich Hr. K. weitläuftiger, aber, wie die übrigen Gründe wenig ausrichten, so ist es insonderheit auch mit diesem beschaffen; indem nur durch allerley unwahrscheinliche Vermuthungen eine Aehnlichheit mit der Parabasis herausgebracht wird. Allerdings ist in der alten Komödie die Parabasis das einzige, was einen feststehenden Charakter hat, und in sofern sich als das Aelteste und Ursprünglichste ankündigt. Da nun auch die Komödie von Bakchischen Festlichkeiten und namentlich von den Phallicis ausgegangen seyn soll, so sind wahrscheinlich die *στροφή* und *ἀντίστροφος*, das *ἐπίῤῥημα* und *ἀντεπίῤῥημα* die wesentlichsten und ursprünglichen Stücke gewesen, an welche hernach die Fabel des Stückes angeknüpft wurde. Erst als dieses geschehen war, trat Veranlassung ein, dass der Dichter, gewiss anfangs bloss in seinen eignen Angelegenheiten, zu den Zuschauern zu sprechen hatte, und diese Rede wurde nun unter der Benennung *παράβασις* vor jenen vier einander respondirenden Theilen eingeschaltet. Daher mag es gekommen seyn, dass nun auch diese vier Theile, als welche der eigentlichen Parabasis zu folgen pflegten, unter demselben Namen mit begriffen wurden. Diess wird besonders durch solche Stücke der alten Komödie wahrscheinlich, wo die eigentlich und in engerer Bedeutung genannte Parabasis fehlt: s. Epit. doctr. metr.

§ 661. Zuletzt spricht Hr. K. noch Einiges über den Ursprung der Komödie überhaupt. Der Stil ist plan, doch nicht ganz fehlerfrei, und manchmal durch einige Nachlässigkeit nicht bestimmt genug, woraus bisweilen Dunkelheit entsteht.

Gottfried Hermann.

De Aristophanis Pluto diss., quam ad consequendos ab ill. universitatis Fridericiae Guilielmae Rhen. philos. ordine summos in philos. honores scripsit *Franciscus Ritter*, Vestfalus, sem. phil. sod. ord. Bonnae ad Rhenum, ap. Habicht. 1828. 78 S. 8.

Der auf uns gekommene Plutus gehört zwar der mittlern Komödie an, die uns schon weit näher steht als die alte, aber dennoch hat auch in ihr die Ironie und der die Thorheit umgebende blendende Schein des Wahren u. Guten so arg getäuscht, dass man die dargestellte Verkehrtheit als den im Stücke durchgeführten Gedanken des Dichters ansah: nämlich den im guten und schlimmen Sinne einfältigen Wunsch, Reichthum u. Schätze möchten den Gerechten zugetheilt werden und die Schurken allein mit der Armuth zu kämpfen haben *). Aber auch abgesehen davon, dass die *Penia* die Kurzsichtigkeit derer, die so wünschen, und die Unmöglichkeit der Erfüllung eines solchen Wunsches mit Thatsachen u. der offenbaren Stimme der Wahrheit darthut (wenn auch wie der *Λόγος δίκαιος* in den Wolken, Iris in den Vögeln und — die einfache Wahrheit im Leben die Flucht ergreifen muss): so zeigt schon der Charakter des Chremylos die in alle Wege unreine Quelle dieses Wunsches, der sich die Maske der Gerechtigkeit erborgt hat. Chremylos gehört mit zu *den* Spiessbürgern, die sich für die bravsten und gerechtesten Menschen halten, weil sie noch nicht geradezu gestohlen, oder einen Meineid geschworen, oder jemanden ums Leben gebracht haben; wie zweideutig er aber selbst bei seinen Jugendfreunden und Altersgenossen angeschrieben steht, zeigen die zuversichtlichen Beschuldigungen des Blepsidemus, sobald er von der plötzlichen Gründung seines Glückes hört: „Du musst doch viel gestohlen haben, da du uns auch rufen lässt!" Schon seine Befragung des Orakels: *εἰ χρὴ* (*τὸν υἱὸν*) *μεταβαλόντα τοὺς τρόπους εἶναι πανοῦργον, ἄδικον, ὑγιὲς μηδὲ ἕν, ὡς τῷ βίῳ ξυμφέρον* (v. 36), bezeichnet ihn hinlänglich, ob sie sich gleich hinter die Sorge für das Glück seines Sohnes verbirgt. (Hr. Ritter sagt viel zu gelinde: *Chremyli ingenium satis est ambiguum et magis inverecunde jactantis quam viri justitia excellentis* — p. 5 — er gibt sich

*) Manso, *Nachträge zu Sulzer*, VII, v p. 184 u. A.

deutlich als geradezu schlecht oder vielmehr ganz als den Mann des ἐπιχώριος τρόπος.) — Andere mangelhafte Ansichten über das Stück übergehend wollen wir nur die zwei neuesten erwähnen, die Hr. Ritter noch nicht angeführt hat. Hr. Haupt (*Quaestionum Aeschylear. spec.* I praef. p. XVII) behauptet, der Plutus sei mit Rücksicht auf den *Prometheus* von Aeschyl. geschrieben (*Plutum respectu Prom. A. habito scriptam esse contendo*); denn, sagt er: *Videas modo et nomen utriusque fabulae et oeconomiam, cum propositus sit deus sive daemon acerba patiens tumque liberatus, missus a Iove Mercurius* etc. *atque res singulas. Nam in comoedia quoque Iupiter numinibus invidet v. 74 punitque ideo Plutum; utique Iupiter et ejus potentia deridetur.* Dann werden Stellen angeführt, die einander nachgebildet sein sollen, aber sie enthalten nichts mehr als die zufälligste Aehnlichkeit in einem Worte, einer Redensart oder der Vorstellung. Ohne uns bei diesen kläglichen Missverständnissen zu verweilen, erinnern wir lieber an Hrn. Schlossers Auseinandersetzung in der *Universalhist. Uebersicht der alten Gesch. u. Cultur*, I Absch. 2 p. 116 ff., die, wie sich erwarten liess, die wesentlichen Momente des Stückes treffend hervorhebt; desto mehr schmerzt es, die in dem genannten Buche niedergelegten gesunden und kernhaften Ansichten durch die unbegreiflichsten Uebereilungen und Versehen, die wie das Unkraut des bösen Feindes zwischen das Korn gesät sind, der Verachtung des Philologen preiss gegeben zu sehen; so kömmt nur auf den zwei Seiten über den Plutus folgendes vor: (Anmerkung e) „Der Anfang des Stückes ist nichts anderes, als Travestirung eines Euripideischen Einfalls; Eurip. hatte nämlich den Knoten in seinem *für uns verlornen Stücke Ion* dadurch geschürtzt, dass“ u. s. w. — und doch hat derselbe Mann über die Urgeschichte und Stammverhältnisse Attika's geschrieben! Ferner soll der Plutus die Quelle sein der verschiedenen von einem Römischen und einem Französischen Komiker nach ihm gewählten Art den Geiz darzustellen; aber wo ist denn im Plutus eine Spur von „*Geiz*“? etwa weil der Plutus in Lumpen gehüllt ist? oder soll die Habsucht der Demoten gemeint werden? Der eigentliche Geiz kann in der alten Komödie nur sehr selten vorgekommen sein; dagegen eignete er sich sehr zu den groteskkomischen Gestalten der mittlern Komödie, von welcher ich deutliche Spuren in der Aulularia des Plautus zu finden glaube; aber was hat dieses Charakterstück und der Avare des Moliere für eine irgend ersinnliche Aehnlichkeit mit dem Plutus, der nicht eine lächerliche Persönlichkeit, sondern die Thorheit eines gemeinen Wunsches zeichnet?

Die gegenwärtige Abhandlung erweckt schon ein gutes Vorurtheil für sich, weil sie dem Hrn. Staatsrath Süvern gewidmet ist und dessen Leistungen über den grossen Komiker sich

adurch als verwandt ankündigt. Der erste Abschn., *de Pluti rgumento*, erzählt den Inhalt des Stückes und sucht Sinn und .bsicht desselben aufzufinden; p. 4 ist auch richtig gesehn 'orden, dass die *Πενία* die directe Stimme des Dichters ist, 'elche in einer ergreifenden Situation den beiden verblende-ɜn Alten die Augen darüber öffnen will, wie ungleiche und :heinbar ungerechte Vertheilung des Reichthums die erste Be-ingung des geselligen bürgerlichen Zusammenlebens ist. Aber as Folgende wird anders zu stellen sein, wenn das Stück nicht ı sich zerfallen oder unwahr werden soll. Da diess so ziem-ch der einzige Punkt ist, in dem ich von Hrn. R. abweichen a müssen glaube, darf ich ihn hier wohl etwas ausführen. en Inhalt des Stückes setzt er in den Angriff des Komikers *in istam insanam ditescendi cupiditatem et ineptum lucri stu-ium;*" allerdings in so fern wahr, als jener Wunsch, nur die erechten möchten der Genüsse durch den Reichthum theilhaf-g werden, wohl meist durch die eigne Begierde nach derlei lücksgütern rege gemacht wird, und jeder ist sich dann der ürdigste, weil er sich nach den zehn Geboten und vermittelst niger freien Wendungen leicht vor sich rechtfertigen kann. ber richtiger und bestimmter sieht man als den wahren Inhalt es Plutus an: *Die Darstellung der Verkehrtheit und Nichtig-ɜit des gemeinen Wunsches, die sogenannten Glücksgüter und ɜsonders der Reichthum möchten nach Verdienst vertheilt sein,* ı dass nur die Gerechten und Braven sich ihrer zu erfreun, ie Schlechten aber Mangel und Noth zu leiden hätten. So-ıld es also durch den Gott, der dem Spiessbürger Chremylos ɜn Plutus begegnen liess, in dessen Hand gestellt ist, was er achen wolle, so ist gleich sein erster Einfall ihn sehend zu achen (v. 115): der bei tausend Begegnissen im Leben ge-eckte und lange gehegte Wunsch springt ganz natürlich jetzt ıgleich hervor. Da der beschränkte und schüchterne Alte die ırafe des Zeus für das Auflehnen gegen seine Einrichtungen ırchtet, klärt ihn Chremylus mit der Frivolität seiner Tage ıf, so dass er wenigstens etwas mit sich vornehmen lässt. Hier ıwohl als in dem Zwiegespräch mit Blepsidemos und der Art, ie sie der Penia bis zum gemeinsten Insultiren entgegentreten, rnt man den Chremylos sammt allen seinen Demoten kennen. :e Heilung der Blindheit wird glücklich vollendet; der Plutus ɜreut es und schämt sich fast, bei so schlechten Menschen bis-ɜr gehaust und „die seines Umgangs würdigen geflohen" zu ıben, und zieht in das Haus des von neuen Freunden umlager-n Chremylos ein. Nun kömmt ein ehrlicher, braver Armer, ler vielmehr durch Wohlthaten gegen undankbare Freunde ıd Hauskreuz Verarmter, der, nun beglückt, das Kleid, „in ɜm er dreizehn Jahre gefroren", dem Plutus weihen will. In ɜm Augenblick stürmt ein Sykophant herzu, der vom Gotte

plötzlich verlassen worden, und nun in verzweifeltem Eifer alles versucht, erst den Gott zu verklagen, weil er als Erhalter der Staatsordnung einer der verdienstvollen sei, dann auch Chremylos und den Armen, als Entwender seiner Habe festzuhalten: ein unübertrefflich herrlich ausgeführter Charakter! Er wird von allen verhöhnt und sieht sich überwunden, will aber die Klage noch heute erheben, wenn er einen Genossen findet,

ὅτι καταλύει (ὁ Πλοῦτος)
εἷς ὢν μόνος τὴν δημοκρατίαν etc. —

Diess, wird man sagen, sind ja die herrlichsten Früchte der Heilung des Plutus, wie sie der wärmste Patriot nur wünschen kann: der brave Nothleidende wird seines Elends enthoben und der Sykophant geräth dafür hinein! sollte es Aristophanes mit einem Vorschlag von so trefflich ausschlagendem Erfolge nicht ernstlich gemeint haben? ein solches herzerfreuendes Gottesgericht kann er doch nicht haben verspotten wollen? Keineswegs! aber der grosse Dichter, der die *ganze* Wirklichkeit auffasst, drückt auch die einzelnen schönen Züge und die Erscheinung des Guten und Schönen an dem Mangelhaftesten und Beschränktesten aus, wenn sie sich daran finden, während die schlechten nur ihre zwei Farbentöpfe haben, aus denen sie weiss oder schwarz anstreichen. Betrachten wir aber die Befreiung des Gerechten aus seiner Noth, und die plötzliche Verarmung des Schurken genauer, so sind sie nicht einmal von solcher Bedeutung, dass sie die grosse Sehnsucht nach einem *sehenden* Reichthumspender erwecken könnten. Denn der Gerechte ist lange vorher gerecht gewesen und wäre es immer geblieben, hätte auch seine Noth weiter ertragen; und der Sykophant ist um nichts gebessert, sondern noch hundertmal schlimmer u. verstockter geworden: so zeigt sich, dass durch die Heilung des Plutus, die alles glücklich machen sollte, auch nicht ein Quentchen mehr auf die Wagschaale des Guten im Staate gekommen, und der ganze Wunsch hinter der bestechenden Larve der Gerechtigkeit in der wirklichen Erfüllung auch nicht das geringste moralische Moment hat: nur auf das grössere oder geringere *Wohlsein* der Einzelnen konnte es Einfluss haben. Weiter zeigt sich, wie die, die früher schon reich waren, nun *ärmer* werden, da ihnen die Dienste der Armen entgehen: denn eine Alte, die einen Jüngling nebst den Seinigen lange für Buhlschaft erhalten hatte, wird jetzt von dem reich gewordenen Jüngling verhöhnt, aber sie drückt sich doch auf alle Weise wieder an ihn, dass er sie trotz des neuen Reichthums nicht los werden kann. Also wird auch hier nichts besser. Da Plutus nun im Staate die Gerechtigkeit handhabt und Güter spendet, opfert man dem Zeus nicht mehr; desshalb

schickt er den Hermes mit Drohungen herunter, aber dieser parodirt sie schon beim Ausrichten und ist lieber darauf bedacht, selbst ins Sichere zu kommen; bietet also dem Karion, der ihm den Mund nach den neuen Gütern wässrig macht, Brüderschaft und dem Hause des Chremylos Dienste an, aber von seinen vielen Qualitäten brauchen sie keine einzige, so dass er sich bequemt auf Karion's Geheiss am Brunnen Därme zu spülen. Darauf läuft ein Priester des Zeus, dessen Opferheerd jetzt ganz leer wird, zum Plutus über. Dass dieses Entlaufen des Hermes und des Priesters nur spottende Ironie ist, als sei nunmehr wirklich Plutus der einzige Herrscher der Götter und Erhalter und Beglücker der Menschen, sieht man leicht. Mit derselben fortgespielten Ironie empfängt auch Peisthetäros in den Vögeln die Basileia wirklich in aller Herrlichkeit. Hier erscheint also der aufgeklärte Lumpenplutus als *Ζεὺς σωτὴρ* des Staates, und Chremylus will ihn wieder in den *ὀπισθόδομος* des Parthenon führen, wo vor dem unseligen Kriege der *wahre* Plutos gestanden hatte: (1190)

> *ἱδρυσόμεσθ' οὖν αὐτίκα μάλ' . . . . .*
> *τὸν πλοῦτον, οὗπερ πρότερον ἦν ἱδρυμένος,*
> *τὸν ὀπισθόδομον ἀεὶ φυλάττων τῆς θεοῦ.*

Die Begleitung der Procession ist der hungrige Priester, eine wollüstige, graue Vettel und die mehr bezeichnete Demoten: und diess soll ernst gemeint sein, wie die feierliche Einholung des Aeschylus aus der Unterwelt, geleitet von heiligen Mysten unter Fackelglanz und dem Rauschen seiner ewigen Gesänge? Es ist vielmehr jene siegreiche Aristophanische Verhöhnung, die aber nie ohne Schmerz und ächt tragische Rührung wirkt. Doch Hr. R. betrachtet diesen Schluss anders, und findet in ihm vor Allem die *Besserung* des Chremylus wichtig; aber von dieser ist nicht das Mindeste zu sehen; denn dass Chremylus, *qui ante felicem conatus sui successum habendi cupidissimus et contra sapientissime monita obstinatissimus fuerat, in fine fabulae sordida pecuniae cupiditate subito liberatus et sui commodi prorsus securus*, ist nicht wahr; ja es wird hinzugesetzt: *Plutum in civitatis thesaurum transferri jubet, consentientibus omnibus ceteris aeque mutatis;* warum sollen sie denn den Plutus bei sich behalten wollen? sind sie doch alle brav und gerecht, und darum durch ihn fortwährend reich; wie kann also in der Entschliessung den Plutus an den ihm gehörigen Platz zu setzen irgend ein moralisches Motiv liegen, da kein Gegengewicht zu etwas anderem hinzieht? Und gerade bei Aristophanes bleiben alle Personen, wer und wie sie sind, weil sie alle Charakter haben, und keine wird im Laufe des Stücks wirklich geändert, geschweige umgekehrt; wollte man z. B. den Dionysos in den Fröschen einwenden, so sieht man ja doch,

dass sein eigenes Gefühl nur durch blendendes Raisonnement übertäubt und niedergehalten war, er aber keineswegs ein *anderer* wird. Der Verfasser nämlich bleibt alle Beweise zu einer Behauptung schuldig, die, wäre sie wahr, nur von dem erbärmlichsten Dichter gelten könnte: *Quemadmodum igitur in nonnullis aliis Aristophanis fabulis accidere videmus, ut sub comoediae finem chorus atque interdum una vel altera personarum in scena agentium errore suo liberata et quasi divina sapientia afflata, quid optimum factu sit, perspiciat et suo commodo posthabito civitatis et communi omnium utilitati serviens ista vitia effugiat, quae cum in ipso tum in omnibus ejus similibus notata erant: sic quoque in Pluto homo perversus atque avarus subito civis utilissimus evadit factoque ostendit, id quod poeta docere volebat, non id esse magnopere et curiose circumspiciendum, ut singulorum divitiae cumulentur, sed potius ut universa res publica pecunia et opulentia instructa sit et mactata.* Das letzte (gesperrt gedruckte) ist gewiss des Aristoph. Ueberzeugung gewesen, aber am wenigsten liegt sie in diesem Schlusse.

Im zweiten Kapitel wird nun stückweise gezeigt, dass der vorhandene Plutus zur *mittlern* Komödie gehört, indem alle von den Grammatikern aufgestellten Eigenschaften u. Kennzeichen derselben ihm angepasst werden. Wenn pag. 8 wegen dieser ὑπόθεσις οὐκ ἀληθὴς *magnam haec fabula hilaritatem et pauca tantum ejus acerbitatis, quae propria erat comoediae antiquae, vestigia* haben soll, so passt diess vielleicht auf einzelne Stellen, aber auf den Totaleindruck schlechterdings nicht, der für den Leser von Sinn und Empfindung eben so erschütternd werden kann, wie bei jedem der übrigen Aristophanischen Stücke. Von S. 10 berührt Hr. R. die Stellen, wo man eine Zwischenzeit einschieben muss, um sich die Handlung vorstellen zu können, woselbst die Grammatiker ein χοροῦ hereingesetzt haben, weil es eben die Stellen sind, in denen nach der hergebrachten Einrichtung der Stücke sonst der Chor sang; ja auch als an gar keinen Chor mehr zu denken war, behielten die Grammatiker als Zeichen für die Pausen der *neuen* Komödie noch das Wort χοροῦ bei, wie der Grammat. im βίος Ἀριστοφάνους p. XVII, *l* 27 f. in Acharnenss. ed. Dindorf. ausdrücklich bezeugt. Doch weil die Stelle zweifelhaft ist, auch von Hrn. R. p. 15 f. anders erklärt wird, müssen wir einen Augenblick dabei verweilen. Es heisst: Aristophanes beim zweiten Plutus εἰς τὸ διαναπαύεσθαι τὰ σκηνικὰ πρόσωπα καὶ μετεσκευάσθαι, ἐπιγράφει ΧΟΡΟΥ, φθεγγόμενος ἐν ἐκείνοις ἃ καὶ ὁρῶμεν τοὺς νέους ἐπιγράφοντας οὕτω ζήλῳ Ἀριστοφάνους. Das erste ist zwar sehr uneigentlich gesprochen, kann aber nichts anders heissen als: Aristoph. habe nach dem Aufhören der Choragie, wo die einstu-

lirten *χορικὰ μέλη* hätten eintreten müssen, nur die ἐπιγραφὴ gemacht *ΧΟΡΟΥ*; d. h. nicht mehr, als in den Handschriften desselben finde es sich so. Dass diess wahr sei bezeugen viele Stellen der Scholiasten, gesammelt von Hemsterhusius zu Schol. ad 627 (Dindorf. p. 118) und Dobree zu 252; dass aber die Dichter der neuen Komödie die nöthigen Pausen da, wo die Euripideische Tragödie, ihr Vorbild, *στάσιμα* hat, mit ebenfalls hingeschriebenen *ΧΟΡΟΥ* bezeichneten, geht wohl ganz deutlich aus Euanth. de com. et trag. p. 28 (ed. Zeun.) hervor: *Comoedia vetus, ut ab initio chorus fuit, paulatimque personarum numero in quinque actus processit, ita paulatim velut attrito atque extenuato choro ad novam Comoediam* (der Griechen) *sic pervenit, ut in ea non inducatur chorus, sed ne locus quidem ullus jam* (d. i. bei den Römern) *relinquatur choro;* weiter heisst es nach einer schweren und zweifelhaften Stelle: (*id*) *admonuit poetas, primo quidem choros praetermittere, locum eis relinquentes**) *ut Menander fecit; ..... postremo ne locum quidem reliquerunt, quod Latini fecerunt comici.* Es bleibt nun in der Stelle des Biographen nichts weiter dunkel als die Worte: φθεγγόμενος ἐν ἐκείνοις, deren völlige Abwesenheit alles klar machen würde. Die Meinung des Hrn. R. p. 15 ist nicht deutlich. Bei dem mehrmals wiederkehrenden *ΧΟΡΟΥ* im Plutus urtheilt er aber ganz richtig, dass nicht etwa an ausgefallene Chorgesänge zu denken sei [wie Bentley zu Vs. 963 that]; aber *warum* sollen jene Zwischenzeiten gerade durch *Chorgesänge* ausgefüllt gewesen sein? und was war denn dem Choragen Besonderes gewonnen, wenn Aristophanes den Choreuten etwas flüchtiger gearbeitete Gesänge zum Einüben hingab? und würden das die Grammatiker unbemerkt gelassen haben, wenn im Plutus und anderen Stücken der mittlern Komödie Chorgesänge mit aufgeführt, aber weil sie als weniger künstlich sich neben dem besser ausgeführten Dialog nicht hätten dürfen sehen lassen, in den geschriebenen Exemplaren ausgelassen gewesen? Ja p. 14 heisst es ganz bestimmt: *Ex his apparet magna horum carminum ab antiquis chori canticis diversitas. Nam antiqua illa cum toto fabulae argumento arctissime conjuncta sunt, haec prorsus ab eo*

---

*) Bedenklichkeit kann die Lesart der ed. pr. und der Ven. 1479 erwecken: *primo quidem choros locum ejus relinq.*, und hiermit stimmt wie immer der Cod. Dresd., dessen Varianten ich der Humanität des Hrn. Director Lindemann verdanke, so genau überein, dass der Cod. vielleicht gar aus der Ausg. abgeschrieben ist. Uebrigens habe ich die Stelle deshalb vollständig hergesetzt, damit sie der Zusammenhang von der Verdrehung bei Eichstädt *de dram. com. sat.* not. 117 p. 75 befreien soll.

diversa esse possunt; illis magna et saepe vel primaria comoediae pars continetur, haec solum adhibentur, ubi propter fabulae οἰκονομίαν requiruntur; desgleichen nicht selten in der mittlern und neuen Komödie p. 26. Eine Vermuthung, die desto grundloser scheint, je weiter man ihr nachdenkt; ob gleich nicht unmöglich ist, dass auch nach Aufhebung der Choragie einer oder der andere freigebige Bürger oder ein Dichter auf eigene Kosten Chöre einstudiren liess. Mehr Grund als Hrn. Ritters Ansicht hat die von Böttiger de quatuor aetatibus rei scen. p. 11: *Chori comici post Ol. XCVII* (unser Plutus fällt in das letzte Jahr derselben) *scribebantur quidem, sed non canebantur.* vgl. p. 16 über andere Stellen, wo ein Chorgesang hingehört hätte. Dann wird evident erwiessen, dass die σκώμματα zwischen Karion und dem Chore v. 290 — 315 nicht etwa, wie Brunck und andere meinten, von Grammatikern aus dem ersten Plutus in den unsern übergetragen sein, sondern allein dem zweiten angehörten. [Vs. 963 f. Dobr. müssen dem *Chor* wiedergegeben werden, wie Hr. R. p. 25 richtig bemerkt. Ueber den scheinbaren Widerspruch, dass die *Ὀδυσσεῖς* des Kratinus nach Platonius keine χορικὰ (μέλη) haben sollten, in den Fragmenten aber dennoch *chori quaedam partes* vorkämen, woran auch noch Hr. R. anstösst, siehe unsere Bemerkung in Krit. Bibl. 1829 Nr. 35 p. 138 Note.] Persiflirte oder komisch angewandte Stellen der Tragiker, p. 29 ff., wo mehrere, von denen man es nicht historisch weiss, doch nach ihrem Tone mit Recht hierher gezogen sind. Ueber den Hiatus in οὐδὲ εἷς wird p. 32 bemerkt, dass er unter allen Aristophanischen Stücken nur im Plutus vorkomme, ausserdem nur in denjenigen Dichtern der alten Komödie, die schon in die mittlere übergingen; dagegen ist er in der mittlern und neuern Komödie höchst gewöhnlich. (adde Xenarch. πορφυρᾷ Athen. VI p. 225, *C.*) — Nun soll sich eine Erörterung über die im Plutus namentlich auf die Bühne gebrachten Personen anschliessen, aber vorher findet es Hr. Ritter nöthig, die Untersuchung über die Psephismata, μὴ ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν, zu erneuern, hier und p. 42 ff. Erstes Pseph. unter Morrychides Ol. 85, 1, aufgehoben Ol. 85, 4; das nächste, was von Antimachus gegeben sein soll, ist sehr zweifelhaft, fiel aber, wenn es je existirt hat [was Meinecke *Quaest. Sc.* I p. 34 zu leugnen scheint], Ol. 88, 3 und ist sehr schnell wieder aufgehoben worden. Ol. 96, 4 die Ekklesiazusen in voller Freiheit. Ol. 97, 4 der zweite Plutus; zwischen welche Stücke man nun das im βίος Ἀριστ. p. XVII, l. 18 (Acharn. ed. Dind.) erwähnte ψήφισμα χορηγικὸν (nach Meinecke) setzen müsste, wenn die gewöhnliche Meinung wahr wäre, dass Grammatiker die Persönlichkeit aus der ersten Ausgabe des Plutus in die unsere eingeschoben hätten; aber diese wird von Hrn. R. vollkommen widerlegt, und in einer gründlichen historischen

Ausführung auf das überzeugendste dargethan, dass zur Zeit des zweiten Plutus das *ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν* noch im Leben gewesen, aber vor dem, wohl nicht lange nach diesen gegebenen *Kokalos* durch das erwähnte Psephisma aufgehoben worden. Ueber *Neoklides* und dessen Zeit p. 38 ff.; nur wird das komische Spiel in der Erzählung 716—25 zu derb und unpoetisch so gedeutet: *vi tum temporis sive casu sive medicorum imperitia Neoclidis lippitudo vel in caecitatem transierit, vel magnopere saltem aucta fuerit.* Wenn der Historiker allen komischen Figmenten so presso pede nachfolgen und sie nicht mehr im Allgemeinen nehmen wollte, was würde er da alles in seine Geschichtscollectanea einzuzeichnen haben? Ja, was wollen wir vom Komiker reden? darf er doch nicht einmal beim Redner so ängstlich verfahren und alles Einzelne sogleich beim Arm nehmen: s. Cic. de Orat. II, 59 § 240 sq. — *salsa, attamen a te ipso ficta tota narratio — Perspicitis, hoc genus (re ridiculum) quam sit facetum — sive habeas, vere quod narrare possis, quod tamen est mendaciunculis adspergendum, sive fingas (nämlich ein factum!)* — Auch noch Mächtige werden im Plutus nicht geschont: *Agyrrhius, Timotheus,* S. 40 ff. Doch: *Parcius quam in ceteris fabulis hic mali perstringuntur*, was sofort aus den Umständen begreiflich gemacht wird. S. 44 ff. über die unbedeutendern Personen, wie ja selbst auch welche in der neuen Komödie genannt werden. — Nach diesen vorläufigen Untersuchungen bestimmt nun das 3te Kapitel das Verhältniss der beiden Aristophan. Stücke, das für uns um desto schwieriger nachzuweisen ist, weil die meisten der noch vorhandenen alten Erklärer entweder von einer doppelten recensio dieser Kom. nichts wussten, oder den ersten Plutus zu lesen glaubten und nun aus den *ἀποϱίαις* nicht heraus konnten. Unwahrscheinlichkeit der Vermischung beider Recensionen p. 49 f. Zusammenstellung alles dessen, was nach Zeugnissen und chronologischen Gründen nur im zweiten Plut. Statt finden konnte, S. 50 ff., woraus die grosse und tiefgreifende Umarbeitung des alten Stückes hervorgeht. S. 56 ff. Grundlosigkeit der Ansicht Lud. Küster's, dem Brunck leichtfertig gefolgt war, selbst Hemsterhuis folgen zu wollen schien. — So richtig nun auch die bezeichneten Untersuchungen waren und so sicher und belehrend ihre Resultate, so wird man doch noch durch das 4te Kap. überrascht, welches den Zeitpunkt und die Umstände, unter denen der erste Plutus aufgeführt worden, auf das einleuchtenste und treffendste bezeichnet; dadurch verbreitet sich auch über die Erfindung und den Plan des zweiten, obgleich sehr veränderten Plutus, ein unerwartetes Licht. Die erste Erscheinung des Stückes fällt unter den Archon Diokles, d. i. Ol. 92, 4 [Corsini F. A. V. III p. 265.], wo ganz Athen noch voll war von den Hoff-

nungen auf die Schätze des Perserkönigs, aus denen ihnen Alcibiades Unterstützungen zugesagt hatte, aber die Einsichtigern wohl schon sehr an der Erfüllung der süssen Erwartungen zweifelten, denen sich das Volk ohne Maass hingab, und nun glaubte, den Lohn für seine Mühen, Wohlleben und Ruhe, zu erhalten. (Siehe die Schilderung des Verf.s.) Nun erwäge man, wie hoch Aristophanes' Sinn und Einsicht über die sanguinischen Hoffnungen des Tags und alle gewöhnlichen Volksvorstellungen erhaben war. Hr. R. ist darüber in Verlegenheit, wie doch Aristophanes das Unternehmen des Chremylus, den Plutus sehend zu machen, habe einen glücklichen Ausgang nehmen lassen, da doch Alcibiades Versprechungen vereitelt worden wären; und sucht dies auf verschiedene Weise zu erklären — weil er hier ohne die Ahnung der grossen Ironie des Aristophanes ist; daher mehreres Verwirrte p. 68 ff. Eben so wenig können wir die nachher aufgeführten Stellen unseres Plutus als Anspielung auf jene Zeit ansehen; denn die Versprechungen des Chremylus an den Plutus in Beziehung zu denen des Alcibiades an das Volk zu denken, ist wenigstens sehr zweifelhaft; die Auffassung der Sache konnte bei Aristophanes schon viel allgemeiner werden, weil jene Verheissungen eigentlich ein oder zwei Jahre vor der Aufführung des Plutus gemacht worden waren; in die Erwähnung des Perserkönigs v. 170 darf man nichts weiter legen. Vs. 208—210 ist schon scheinbarer, aber die Aeusserung des Sykophanten ὁτιὴ καταλύει — τὴν δημοκρατίαν ist gewiss nur eine gewöhnliche Sykophanten-Beschuldigung, mit der diese Schurken sogleich bei der Hand waren: wie hätte Aristophanes etwas von der guten Sache in den Mund eines solchen Bösewichts legen sollen? S. 72 gute Andeutungen über die Allgemeinheit der Bedeutung des Stückes, und endlich eine Erinnerung an die Πέρσαι, die dem Pherekrates zugeschrieben wurden (S. die Fragmente bei M. Runkel p. 50 ff.), die in den uns übrigen Fragmenten allerdings eine solche Aehnlichkeit mit den Situationen im Plutus darbieten, dass sie unabhängig von demselben nicht leicht zu denken sind; s. S. 74 ff. Im letztem Kapitel endlich wird glaublich gemacht, dass Aristophanes gerade dieses Stück aus seinen früheren zur Ueberarbeitung ausgewählt habe, weil es am leichtesten den Zeitumständen enthoben u. als Abbild einer allgemeinen Thorheit des Menschen habe aufgestellt werden können, dann und besonders weil seit Lysander so vieles in Griechenland mit Geld ausgemacht worden sey, ja die Athener selbst in Aegyptischen Sold getreten wären. s. bes. 184 f.

Wenn wir in unserer Recension die wenigen schwachen Seiten des Buchs besonders hervorgehoben und besprochen, dagegen das viele Treffliche und Gründliche nur summarisch angezeigt haben, so möge diess der Hr. Verfasser für ein indirectes

Zeugniss der Vorzüglichkeit seiner Schrift nehmen, indem wir bei der kernhaften Gesundheit der übrigen Theile nicht nöthig hatten in den schwächeren das Brenneisen mit ängstlicher Schonung zu führen.

Fr. Dübner.

Neue Lateinische Gedichte.

1) *Io. Fr. Diterici* (Reg. Sax. a cons. commiss. et praef. Mauritioburg. rude don.) *opuscula poetica latina denuo lustrata et aucta.* Accessit epistola de elementaria latinae poeseos discendae tractandaeque methodo. Misniae, sumtibus Klinkichtii sen. 1829. 225 S. 8. 20 Gr.

2) *Camillus Vindex*, carmen epicum. Accedunt minora poemata nonnulla, auctore *Carolo Hoffmann*, Lycei, quod Aschaffenburgi est, alumno. Moguntiae ap. Fl. Kupferberg. 1829. 50 S. gr. 8. 5 Gr.

Wenn gleich die Wahrheit des bekannten: *poetae non fiunt, sed nascuntur*, durchaus nicht bestritten werden kann, so findet sich doch Ref., ehe er über die oben angezeigten Schriften sich verbreitet, bewogen die Frage aufzuwerfen, wie es doch komme, dass im Verhältniss zu der grossen Zahl derer, die sich mit andern Zweigen der Wissenschaft beschäftigen, es so Wenige gebe, welche im Fache der latein. Dichtkunst Vorzüglicheres leisten? Der Hauptgrund liegt jedenfalls darin, dass auf unsern Gelehrtenschulen, einige, namentlich die Sächsischen Fürstenschulen, ausgenommen, immer noch zu wenig die Schüler angeleitet und angehalten werden, mit der lateinischen Poesie sich zu beschäftigen. Denn nur die Uebung kann ja den Geist ausbilden, und vielleicht manches Talent, das hierin sich ausgezeichnet haben würde, ist unbekannt geblieben, weil es ihm an gehöriger Anleitung und Gelegenheit sich auszubilden mangelte. Es ist hier nicht der Ort, sich mit denen zu streiten, die das Ovidianische: *studium quid inutile tentas!* jetzt noch geltend machen wollen; denn dass durch fleissiges Lesen der alten latein. Dichter nicht allein, sondern vorzüglich durch Versaufgaben und Selbstausarbeitung von latein. Gedichten der Ausdruck in Prosa an Gewandtheit, Rundung und Colorit gewinne, und eben durch das beim Dichten nöthige Suchen und Forschen Mannigfaltigkeit und genaue Kenntniss des Genius der Sprache erreicht wird, dafür haben schon bedeutende Männer, wie Hermann, Niemeyer u. A., gesprochen. Würde aber

für latein. Poesie mehr gethan unter der Jugend, dann müsste auch ein zweiter Grund, nehmlich, dass die Beschäftigung mit latein. Poesie selten so lukrative Vortheile gewähre, als die aus anderweiten Forschungen hervorgegangenen Werke, und eben darum Wenige sich hier zeigen könnten, von selbst wegfallen, weil das gesteigerte Interesse für dieselbe auch einen bedeutenderen Absatz etwaiger dem Drucke übergebener Dichtungen, wenn anders sie es ihrem Inhalt und ihrer Form nach verdienen, erwarten liesse.

Wir begegnen in Nr. 1 einem Veteran unter den neuern lat. Dichtern, über dessen Beruf zur lat. Poesie unser Zeitalter schon längst entschieden hat. Dass seine Dichtungen durch ein wahrhaft klassisches Latein, dichterisches Colorit und vorzügliche Reinheit des Versbaues sich eben so auszeichnen, als durch Kraft u. Fülle der Gedanken, wurde schon im Jahre 1805 beim ersten Erscheinen dieser Gedichtsammlung anerkannt, wo ein Recensent sich dahin äusserte, er wisse nicht, ob er die das Werk beginnende metrische Uebersetzung des Kleistschen Frühlings höher stellen solle, oder das Original. Hr. Commissionsrath Dietrich hat sich nun seit dem ersten Erscheinen seiner Poesien fortwährend bis zu seinem späten Alter mit unendlicher Vorliebe der lat. Muse gewidmet, und wir erhalten einen grossen Theil der in dieser Zeit entstandenen Gedichte mit den früheren vereint in vorliegender Sammlung, in der das Alte hier oder da, wo es nöthig schien, verbessert ist, und das Neue deutlich beurkundet, dass er noch als Greis derselbe sei, als welchen ihn die gelehrte Welt im kräftigen Jünglings- u. Mannesalter kennen lernte. Für diejenigen, welche mit ihm noch weniger bekannt sein sollten, setzt Ref. zur Begründung des Gesagten zwei Stellen her, die eine entnommen aus der *Uebersetzung des Kleistschen Frühlings*, die andere aus dem trefflichen Gedichte: *Insula fortunata sive deliciae Mauritioburgenses*. Die erstere steht p. 19:

Te video, coeleste decus, te, Doris! imago
Divarum video! per amoena rosaria, blanda
Majestate meas invisis amabilis umbras.
Ingreditur talis Virtus et Gratia talis!
Concinis ad citharae numeros; et nubila Phoebus
Spissa serenatus subito perrumpit, in auris
Murmura mutescunt, auscultat Olympus, et Echo
Leniter e longis carmen mihi montibus affert.

Wo bei Kleist steht:

Ich sehe dich, himmlische Doris! du kömmst aus Rosengebüschen
In meine Schatten voll Glanz und majestätischen Liebreiz.

So tritt die Tugend einher, so ist die Anmuth gestaltet.
Du singst zur Zither: und Phoebus tritt schnell aus dichtem Gewölke,
Die Stürme schweigen, Olymp merkt auf: die Stimme der Lieder
Tönt sanft in fernen Gebirgen, und Zephyr weht sie herüber.

Die zweite Stelle ist pag. 203, wo die Jagd beschrieben wird:

En! celeri pede cerva ruit: velut agmine facto
Cervorum insequitur pulverulenta cohors.
Per fruticesque herbasque strepit, patulumque canalem
Transilit: ingenti pondere terra tremit.
Diffugiunt volucrum, tanto pavefacta tumultu,
Agmina, et in medio carmine muta silent.
Sic tuba, si quando sonitum ciet horrida Martis
Atque equitum turmae lata per arva tonant,
Agricolae, trepido stupefacti, hinc inde, timore,
Invia lustra fuga praecipitante petunt.

Und einige Verse weiter:

Ter geminata canes tuba concitat: ocyus omnes,
Nec mora nec requies, impetus unus agit.
Frendet aper, rapido laesurus dente molossos,
Dissipat hos, illos, dilaceratque ferox.

Neu hinzugekommen sind 31 theils grössere theils kleinere Gedichte in elegischem und lyrischem Versmaass, unter denen besondere Erwähnung verdienen die schon oben angezeigte insula fortunata u. die Ode bei dem Regierungsantritt des Königs Anton von Sachsen, durch welche vorzüglich der Dichter die Wahrheit seines Ausspruches p. 219 darthut, dass derjenige, der eine gute Elegie schreibe, darum auch ein guter Lyriker sein könne. Die Ode beginnt:

Ergo relicta Pieridum diu
Silva, senecta fractus, et ingeni
Arente vena, rursum in altum
Praecipiti rapior volatu?
Evectus alis, Assyrius velut
Phoenix, renatis tollor in arduas
Nubes et immistus cohorti
Coelicolum videor videre
Sedis beatae jam mihi limina etc.

Um einige der vorgenommenen Verbesserungen in den älteren Gedichten zu berühren, so kann Ref. die Aenderung des Verses p. 13, *si cupitis porro sobolem numerare beatam*, wo es vorher hiess: *si juvat usque novam sobolem n. b.* — nur billigen, indem Ersteres den Sinn des Originals (Kleists Frühling) weit richtiger wiedergiebt. Ebendaselbst ist in der Stelle, wo

das Landmädchen die herkeikommenden Hühner mit Körnern bestreut, das Frühere: *Nunc subito granis perfundit*, weit bezeichnender geändert in: *Nunc subito superinfundit sua grana.* P. 17 stand früher: *Nascentes sensim ideas* (*ĭdēas?*) *evolvere tentat*; besser jetzt: *Nascentes animi sensus e. t.* P. 18 früher: *Persequitur serus dolor aut vitiosa libido*, wo man bei Kleist liest: *Ihm folgt die Reue nach.* Indem Hr. C. D. wohl gefühlt hat, dass es hier nicht recht klar sei, in welcher Beziehung *vitiosa libido* stehen sollte, änderte er: *P. poenae timor aut mens conscia culpae.* P. 29 liest man jetzt richtiger *atque urbibus* für *ac urbibus;* denn *ac* wird nirgends bei guten Dichtern vor einem Vocal gesetzt. P. 12 in der Stelle, wo der Sämann säet, heisst es bei Kleist: *Der Sämann schreitet gemessen und wirft den Samen ihm nach* (dem Pfluge); bei D. in der ersten Ausgabe: *rigat terram aureus imber;* jetzt: *manu effluit aureus imber;* jedenfalls besser, indem man bei *rigare* und *imber* unwillkührlich an einen etwa dem Säen folgenden Regen denkt. Und so sind noch mehrere Stellen zweckmässig geändert, die Ref. einzeln nicht anführen will. Nur hier und da hätte Ref. einigen Versen noch etwas mehr Feile gewünscht, z. B. p. 16: *Aethiopum, nec opacat rarior herba fenestram.* P. 17: *Purpureusque amaranthus, Florae fuscaque proles.* P. 22: *Vota tenella acalanthus lamentatur amicae*, und noch einigen andern. Indessen das sind Kleinigkeiten, und darüber sieht man gern wegen des vielen andern Trefflichen weg. Ob die ultima von *temere* p. 22 Z. 13 lang gebraucht werden könne, dafür ist wohl keine Autorität eines besseren Dichters vorhanden. Auch kommt das p. 35 gebrauchte *obstupet* nicht vor. Papier und Druck sind gut; wenn nur das überall statt *v* gesetzte *u* nicht so sehr störte; auch wäre zu wünschen, dass wenigstens bei den grössern Gedichten, wie bei den angezeigten und der *descriptio motuum rusticorum*, die Verszahl beigefügt wäre. Von Druckfehlern sind Ref. ausser den drei angezeigten aufgefallen: p. 17 Z. 7 fehlt nach *torquet* das Punct; p. 39 Z. 3 *Phaetonta* statt *Phaethonta*; p. 63: *Aurora amplexu Chephali* (Cephali) *terrestris inarsit;* wo gewiss das Frühere: *A. a. C., dea quamlibet, arsit*, vorzuziehen sein dürfte. P. 121 Z. 5 v. u. *cerminus* st. *cernimus;* p. 115 Z. 4 *inntroeas* st. *intr.* Angehängt dem Ganzen ist noch, wie der Titel besagt, ein Brief *de elementaria lat. poeseos discendae tractandaeque methodo*, über dessen Inhalt im Allgemeinen Ref. mit dem verehrten Verf. übereinstimmt. Nachdem er p. 214 gesagt hat, gewöhnlich lehre man in den Schulen die Regeln der Prosodie, gebe dann zur Uebung versetzte oder veränderte Verse auf, vielleicht aus *Owen* u. a., fügt er hinzu: *Quam methodum etsi non plane repudiandam putaverim, tamen, quicquid ea perfi-*

citur aut perfici possit, fere nihil est. Ref. kennt im Gegentheil keine zweckmässigere Art, den Anfänger zum Versmachen anzuleiten; und Hr. Comm. R. D. scheint sich sogar zu widersprechen, indem er im Folgenden sagt, dass der verdiente R. Baumeister in Bautzen, obgleich er ein grosser Versifex selbst war, doch den Schülern bei dergleichen Uebungen nicht mit gehörigem Unterricht unter die Arme gegriffen, und nur gesagt habe: Exercete vos ipsi, subigite ingenium, ut agricolae campum, legite, relegite, scribite! Cetera sponte fluent! das scheint ihm ja eben verfehlt, indem er hinzusetzt: Ita idem lectionum poeticarum principium fuit et finis; neque adeo mirandum, paucissimos tantum, vix tres duosve, ad componendos versus manum, nedum ingenium adpulisse. Taedebat operae, deerat *instructio* etc. Ref. kann nur, indem er aus eigner Erfahrung das Gute dieser Methode erprobt hat, rathen, den Schülern recht häufig im Anfange umgeänderte oder versetzte Verse aufzugeben *); dadurch findet sich, wenn anders man es nicht mit einem ingenio pingui zu thun hat, die Lust später von selbst, sich in eignen Compositionen zu versuchen. Denn kein Meister ist ja vom Himmel gefallen. Möchten nur ja die Lehrer sich hüten, aus Dichtern, die auch in den Händen der Schüler sein können, wie eben Owen, dergleichen Verse aufzugeben, indem dadurch die Trägheit derer, die sich gern mit Abschreiben behelfen und dadurch den Lehrer täuschen, zu viel Vorschub geleistet wird. Am besten ist es immer, sie machen die Verse selbst, dann sind sie noch am ehesten gesichert, dass das, was sie erhalten, wirklich Leistung des Schülers ist. Welcher Schüler aber die aufgegebenen Verse sich *machen lässt*, an dem ist freilich die Mühe verlohren. Ref. spricht hier natürlich nur von Aufgaben ausser den Lectionen. — Von p. 218 an giebt nun der Vf. die Dichter an, welche der tiro nach und nach lesen müsse, wenn er ein gutes Gedicht machen lernen wolle. Er beginnt mit Ovids Tristien und den Epp. ex Ponto. *Repetat*, sagt er, *quae legit*, *identidem et tam diu*, *donec fere memoriae pleraque impresserit.* Ganz recht; denn nichts bildet in dieser Hinsicht mehr, als förmliches *Auswendiglernen*, und nur dadurch können die adminicula, quae ex *Gradu ad Parnassum* hauriuntur (p. 221), nach und nach dem Schüler entbehrlich werden. — Dann soll weiter mit Lesung der Heroiden fortgefahren, später Properz und Tibull, so wie auch die neuern Dichter, Lotichius u. Georgius Sabinus, vorgenommen werden. Während dem solle aber der Schüler sich immer üben in Verfertigung von Gedich-

*) Viel hierher Gehöriges und Treffendes findet man in Herrn Dr. Fiedlers Vorrede zu seiner Verskunst, Wesel, bei Klönne 1829.

ten, und so viel als möglich aus den Dichtern seinem Gedächtnisse einprägen. *Verum nunc*, fährt er fort, *in his primis exercitationibus haud subsistat.* Er lese nun Ovids Met. und Virgils Aen., nehme dann auch Horaz vor, noch später Juvenal und Persius, und fügt hinsichtlich der beiden letztern hinzu: *neque se vulgari illo: qui non vult intelligi non debet legi! deterreri patiatur.* Dann werde er gewiss ein gutes lat. Gedicht zum Vorschein bringen.

Ref. scheidet von dem ehrwürdigen Dichter-Veteran mit derjenigen Achtung, die er ihm immer gezeigt hat, und wollte ihm auch durch das, in dem er nicht mit ihm übereinstimmt, nur darlegen, mit welcher Aufmerksamkeit er diess neue dichterische Geschenk durchlesen habe. Möchten noch lange Jahre den verehrten Greis uns erhalten, und er uns recht bald wieder mit etwas erfreuen! Recht wünschenswerth aber ist es, dass diese Gedichtsammlung in die Hände vieler Jünglinge komme, um aus ihr zu lernen, wie glücklich man die Alten nachahmen könne.

Wenn das Lyceum zu Aschaffenburg, als dessen alumnus sich der Verf. von Nr. 2 auf dem Titel kund giebt, noch mehr solche Schüler aufzuweisen hat, so müssen wir ihm dazu vom Herzen Glück wünschen, und eine hohe Meinung von seiner Disciplin und dem daselbst herrschenden wissenschaftlichen Streben erhalten. Denn eine gediegenere Arbeit von Seiten eines Schülers hat Ref. noch nie in den Händen gehabt. Er erinnert sich zwar von seiner Schulzeit her, dass der verdiente R. Koenig in Meissen, als einige Schüler ihn angingen, die Herausgabe poetischer Erzeugnisse, wie schon vorher Friedemann und Lindemann im Verein mit andern die Erlaubniss erhalten hatten, zu gestatten, die Antwort gab, er könne nie das *frühzeitige* Hervortreten mit literarischen Arbeiten billigen; indess ist die vorliegende doch von der Art, dass wir es den Lehrern zu Aschaffenburg, mit deren Bewilligung, vielleicht auch mit deren Beihülfe Herr H. diese Gedichte herausgab, nicht verargen können, wenn sie dadurch eine gute Meinung von ihrem Lyceo erregen wollten, und heissen auch den Hrn. Verf. hinsichtlich dessen, was er uns bietet, auf dem Felde der lat. Dichtkunst herzlich willkommen. Seine Gedichte zeichnen sich aus durch reine Sprache, poetische Situationen und Bilderreichheit, und er zeigt eine Belesenheit in den alten Dichtern, die uns in Erstaunen gesetzt hat; vorzüglich scheint er Lucrez, Virgil, Silius Ital. und Lucan sich zum Muster genommen zu haben; aus welcher Belesenheit es denn auch gekommen sein mag, dass oft zu wörtliche Reminiscenzen aus jenen in seinen Gedichten vorkommen; wie z. B. lib. II, Vs. 335: *Et subito ingenti miscentur moenia luctu.* Den Stoff zu dem

wohlgelungenen Gedichte *Camillus Vindex* entnahm er aus dem 5ten Buche des Livius, und Ref. hat es mit Vergnügen gelesen. Um seine Dichtungsart zu beurkunden, stehe hier folgende Stelle aus dem Camillus V. lib. III, init.:

> Tempus erat, quo nox tardis invecta quadrigis
> Metam contigerat mediam, quo sidera motu
> Scintillant tacito, silvasque urbesque silentes
> Alta quies somni nigris amplectitur alis;
> Cum Senones tacitae per amica silentia lunae
> Approperant, urbem luctu somnoque sepultam
> Invasuri etc.

Nur zuweilen sind Ref. einige Verstösse gegen wahre Poesie aufgefallen, wie lib. IV, 25 sqq., wo Manlius mit einem aufgescheuchten Eber verglichen, und dann wohl etwas unpoetisch von ihm gesagt wird: — *rauce Grunnitu trepidas vocat in certamina turbas;* denn *gegrunzt* hat beim Aufrufe der Römer Manlius doch wohl nicht! — Lib. I, Vs. 358 heisst es: *Turba virûm, ex oculis efflans et naribus ignem.* Ex naribus? das sagt man doch wohl nur von Pferden und Hunden. Fehler gegen die Prosodie kommen einigemal vor; z. B. lib. I, Vs. 160: *Etrŭriae;* für die Kürze der antepenultima wird Hr. H. wohl keine Autorität beibringen können. Vs. 219: *iraeque novos adjicĕre flammas.* Lib. II, Vs. 28: *Incumbunt cētĕrique epulis* (etwas stark, da man ja auch *caeteri* schreibt!); Vs. 56: *magnos quo concepĕrimus ausus;* Vs. 182 ist die prima von *putare* lang, lib. III, Vs. 15 die prima von *delere* kurz gebraucht. Lib. III, Vs. 273 steht *dĕdēçōrĕ* (*dēdĕcōrĕ*). Lib. IV, Vs. 18 wird die ultima von *aether* verkürzt, so wie Vs. 97 und p. 43 Vs. 7 die prima von *nutrire.* Das lib. II, Vs. 29 und III, 59 vorkommende *cunctivorus* wird Hr. H. bei keinem Alten finden. Lib. III, Vs. 43 und IV, Vs. 50 steht *inixus,* da er doch IV, 291 *innixus* richtig schreibt. Lib. II, Vs. 288 muss es wohl *confugiant* statt *confugiat* heissen, indem das vorhergehende *quisque* sich auf zu viele, auf Weiber, Mädchen, Knaben und Greise bezieht. Lib. IV, Vs. 307 ist wohl Druckfehler *constantia r e g a t* (regnat) *in imis;* desgleichen p. 47 *crysolithis* statt *chrysolithis.* Ausser dem grössern epischen Gedichte Camillus V. erhalten wir noch nächst der im alcäischen Versmass geschriebenen Dedication fünf kleinere Gedichte, die alle des Verf.s Beruf zur latein. Dichtkunst gleich beurkunden. Möchten wir bald wieder etwas von ihm hören! — Druck und Papier sind schön.

Leipzig. M. *Julius Conrad.*

Geschichte.

Geschichte der Carthager (,) nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Wilhelm Bötticher* (,) Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Mit einer Karte. Berlin, bei August Rückert. 1827. 8. XII und 471 S. Nachträge (472—486.) Verbesserungen und Druckfehler (1 S.).

Der Recensent hat dieses Buch mit vieler Aufmerksamkeit und mit grossem Interesse gelesen, nicht allein desshalb weil ihm schon von jeher das merkwürdige Volk, dessen Geschichte darin behandelt wird, und seine Geschichte angezogen hat, sondern auch weil man dem ganzen Werke den Fleiss, die Sorgfalt, die Liebe zur Sache und das redliche Streben nach Wahrheit ansieht, womit der Verf. nach seiner eignen Versicherung (S. Vorrede S. VIII.) es begonnen und vollendet hat. Auch ist dem Style keine geringe Mühe zugewandt, und das Aeussere des Buches vom Verleger sehr anständig ausgestattet worden.

Wenn nun der Rec., um seiner Pflicht nicht bloss im Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen ein Genüge zu leisten, das Werk von Abschnitt zu Abschnitt durchgehen, und hier und da Einiges erinnern wird, was Andere, die das Werk anderswo beurtheilten, unterlassen haben zu erinnern: so möge der Vf., dem wir für seine Arbeit allen Dank und alle Hochachtung zollen, solches Beginnen nicht für gemeine Splitterrichterei halten, sondern darin nur den eifrigen Wunsch des Rec. erkennen, dem Buche die möglichste Vollendung zu gewähren, wenn es, wie wahrscheinlich, einmal eine neue Auflage erleben sollte, und die Sache selbst, für die der Verf. gearbeitet, das Studium der carthagischen Geschichte zu fördern und zu vervollkommnen.

In der Vorrede spricht der Verf. von dem Gewagten und Schwierigen seiner Unternehmung, eine Geschichte der Carthager zu schreiben. Ihn veranlasste zu dem Entschlusse, „weil es noch keine vollständige Geschichte Carthagos gab, welche einigermaassen befriedigend genannt werden könnte, weil fast Alles, was über diesen Gegenstand geschrieben worden, sich entweder nur auf die Staatsverfassung und den Handel der Carthager bezieht, ohne das ganze Leben und alle Schicksale des merkwürdigen Volkes zu umfassen, und weil sich in der Regel ein auffallendes Missverhältniss in Geschichtswerken und geschichtlichen Vorträgen zwischen einem dürftigen Umrisse der carthagischen und einer ausführlichen Darstellung der Geschichte anderer Völker zu finden

pflegt." Er spricht sodann darüber, wie ungerecht es sei, ein so denkwürdiges Volk im Ganzen weniger zu beachten, als dasselbe es verdient theils um seiner eigenthümlichen Stellung willen in der Geschichte des menschlichen Geschlechtes, theils wegen des bedeutenden Einflusses, den es auf die Verhältnisse der damaligen Zeit gehabt hat, theils als mächtige und furchtbare Handelsrepublik, deren Verfassung zu den vollendetsten selbst von einem Aristoteles gerechnet wird, theils um desswillen, dass es mit der Willenskraft, der Beharrlichkeit und dem Ernst der Spartaner die Reizbarkeit, die Beweglichkeit und den Unternehmungsgeist der Athenienser in seinem Character vereinigte, theils dadurch, dass die Geschichte Siciliens und namentlich die Geschichte Roms erst durch die carthagische ihr volles Licht erhält.

S. VI geht er zu den Hülfsmitteln über, welche er benutzt hat. Zuerst Heerens Ideen u. s. w., zu deren Berichtigung und Erweiterung er wenigstens in einzelnen Puncten Einiges beigetragen zu haben glaubt. Die neueste Ausgabe dieses trefflichen Werkes, so wie Kluge (de polit. Carthaginiensium) und Estrups schätzbare Untersuchungen über die Lage Carthagos konnte der Verf. nur erst nach Beendigung des Druckes der ersten Bogen benutzen. Daher der grösste Theil der Nachträge am Ende des Buches. Von geringem Belange war für ihn, so wie es überhaupt ist, die von einem ungenannten Verf. herausgegebene „*Geschichte der Republik Carthago.*" (Frankf. a. M. 1781.); grössern Nutzen gewwährte ihn Hendreichs reichhaltige Compilation. Unter den Monographien hebt er nur Münters Werk über die Religion der Carthager, Zanders Buch über den Heerzug Hannibals über die Alpen, und Beckers Vorarbeiten zu einer Gesch. des zweiten punischen Krieges hervor. — Er schliesst mit dem Wunsche, dass dieser sein Versuch — so nennt er bescheiden sein Werk, — mit Nachsicht aufgenommen werden möchte.

Es folgt hierauf das Inhaltsverzeichniss und dann die Einleitung. Sie handelt von den Quellen der carthagischen Geschichte: Polybius, dessen Nachrichten über Carthago — diess beiläufig gesagt, — die neuen von Maio aufgefundenen Fragmente dieses Schriftstellers, welche nächstens auch in Deutschland erscheinen werden, noch sollen vermehren helfen, wie es verlautet; Livius, Appian, Diodor, Justin werden — aber warum in so ungeordneter Reihe? Konnten sie, mussten sie nicht nach der Chronologie geordnet werden? — aufgeführt als Hauptquellen. Einzelne Nachrichten finden sich zerstreut bei Scylax, Herodot, Aristoteles, Plutarch, Strabo, Athenäus, Polyän, Plinius d. A., Sallust, Nepos, Valerius Maximus, Silius Italicus und einigen A. So der Verf. S. 5. Aber welche Reihe wieder! Warum denn nicht chronologisch diese

Schriftsteller aufgezählt? Warum denn nicht mit wenigen Worten oder Zahlen bei den Hauptschriftstellern angegeben, wo sich wenigstens die merkwürdigsten, die classischen Stellen finden? Und wie viele vermisst man in dieser Reihe? Es fehlen Dio Cassius, — Zonaras ist in den Nachträgen nachgetragen, — Theodorus Metochita, Cicero, Seneca, Frontinus. — Selbst *solche* [Was sind das für welche? Dieser Ausdruck ist zu unbestimmt. Der Verf. will sagen: spätere Geschichtsschreiber der christlichen Zeit, sogar Kirchenväter] Schriftsteller, führt Hr. B. fort, wie Orosius, Augustinus, Hieronymus und Procopius liefern noch Beiträge.

Unter den neuern Werken, welche sich mit der carthagischen Geschichte beschäftigen, verdiente eine Anführung: Ubbo Emmius de rep. Carthaginiensium s. de situ, amplitudine, magnificentia, portu Carthaginis. Appendix seiner Graecia illustrata. — Zu den Werken, welche specielle Theile der carthagischen Geschichte behandeln, sind die fehlenden in den Ergänzungen nachgetragen.

Perioden der carthagischen Geschichte. Ihrer sind drei. (I. 878—480. II. 480—264. III. 264—146.)

Damit schliesst die Einleitung. Wir vermissen aber hier einen Haupttheil: eine Würdigung des carthagischen Volkes und eine Würdigung der carthagischen Geschichte. Damit würde der Verf. seinem Werke die Krone aufgesetzt haben. Und hätte er früher, noch ehe er die letzte Hand an dasselbe legte, über diesen Gegenstand nachgedacht, ihn nach allen seinen Seiten erwogen, und seine gefundenen Gedanken niedergeschrieben, wie würde er so Manches anders dargestellt haben! Nämlich besser, klarer, unparteiischer in Bezug auf Carthago, höher, edler, des Volkes würdiger. Das fehlt zu unserm Leidwesen. Zwar hat er darüber Einiges in der Vorrede gesagt — fühlte er, dass darüber zu sprechen war? — aber es sind nur schwache Pinselstriche gegen das Gemälde, was er hätte liefern können und sollen. Dem Verf. zeigen wir da freilich einen Weg, den wenige, fast gar keine Geschichtsforscher bis jetzt eingeschlagen haben, nämlich jegliches Volk, das in der Weltgeschichte eine Rolle spielt, nach dieser seiner Rolle aufzufassen, zu beurtheilen, zu würdigen. Aber ist es nicht nothwendig zum vollständigen Anbau der Weltgeschichte? Wie der bekannte Carl Ritter jedem Lande seine Eigenthümlichkeit zuspricht, und es darnach zu beurtheilen versteht, so soll der Geschichtschreiber mit dem Volke verfahren, dessen Geschichte er behandelt. Für die, die einzugehen wissen in nicht alltägliche Ideen, sei folgender Versuch dieser Art hier niedergeschrieben in Bezug auf die Carthager. Wir geben ihn jedoch nur in andeutenden Zügen.

Das carthagische Volk — ein Abkömmling der merkwürdigen Phönicier; also ein Volk mit semitischer Sprache, ein Gewerbe liebendes, ein handelndes Volk gleich von Hause aus, mit phönicischer Cultur und Grundverfassung. Es bewohnt einen Punct am Nordrande Afrikas. Weltstellung der Stadt Carthago. Daher welche Weltstellung des carthagischen Volkes (in culturhistorischer, mercantilischer, politischer Rücksicht)? Wie hat es diese Weltstellung benutzt? Was hat es durch sie gethan? Was ist es durch sie geworden?

Die Geschichte dieses Volkes ist also die Geschichte eines Volkes das u. s. w., das u. s. w., das u. s. w. Für uns also von grossem Interesse in dieser, in jener Beziehung u. s. w.

Was wäre, von diesem Standpuncte aus betrachtet, die carthagische Geschichte! — Eine Geschichte, wie sie sein *sollte*, wie sie angemessen ist den Ideen und Anforderungen unserer Zeit.

Ir Zeitraum (S. 8—95). Erster Abschnitt (S. 8 – 21). Bei Tartessus hätten wohl auch die neuern Geographen verdient erwähnt zu werden. Nach des Rec. Dafürhalten ist Tarschisch oder Tarsis nichts anders als Turdet, enthalten im Namen des spanischen Volkes der *Turdetaner*. S 9 wäre es am rechten Orte gewesen, über das Verhältniss der phönicischen Colonien zum Mutterstaate überhaupt und insbesondere Carthagos zu Tyrus zu sprechen. Der Verf. hat das ganz übergangen. Das ist ein grosses Versehen! — S. 11 hätten wir gern eine critische Würdigung der Sage von der Gründung Carthagos durch Dido gehabt. Ist sie denn wahrscheinlich diese Gründung? — Der Name der Stadt Carthago, griechisch *Καρχηδὼν*, hätte auch einige Beachtung und eine Erklärung verdient. Man bemerke, dass er ganz analog dem Worte *Καλχηδὼν* gebildet ist, woraus zu vermuthen steht, dass die Beschaffenheit dieses Stadtnamens zuverlässig auf die Bildung des Namen *Καρχηδὼν* Einfluss gehabt hat. Zum Grunde liegt jener Form קֶרֶת־חֲדָשָׁה oder nach chaldäischer Weise קַרְתָּא חֲדַתָּה. Spricht man das Letztere schnell aus und als Eines, so klingt es wie Karthachtha. Daher nun das römische Carthago und mit Umstellung der Tenuis und Aspirata (nach Art des Wortes *Καλχηδών*) das griechische *Καρχηδών*. — Die Ableitung *βύρσα* von בְּצוּרָה (S. 11 Not. 3) ist bei weitem gesuchter und nicht so einfach und natürlich, als die, welche Gesenius (Gesch. der hebr. Sprache und Schrift S. 229) nach dem Vorgange Valckenär's gibt: *βύρσα* = בִּירָה Burg, Schloss, chald. בִּירְתָא. Da er das Buch des trefflichen Gesenius kennt, so wundern wir uns, dass er diess übersehen, oder jene Meinung dennoch vorgezogen habe. — Auf sprachliche Bemerkungen lässt sich der Verf. überhaupt zu wenig ein. So hätte er wohl des Namen Punier, Poeni, mit Wenigem gedenken und ihn erklären wollen.

S. 11. Vor den Worten: „Die äusserst günstige Lage Carthagos“ hätte der Rec. gewünscht, Specielleres über diese günstige Lage, über die sogenannte Weltstellung der Stadt (nach den Ideen eines Ritters) zu lesen. Was würde dem Leser, ja dem Verf. selbst, nicht dadurch für ein schönes Bild eröffnet worden sein! Wie würde man so leicht das Wachsthum, die politischen Händel des Staates u. s. w. begreifen! Sodann fehlt ein ganzer Abschnitt, der die Elemente des carthagischen Staates, wie sie sich aus unserer Kenntniss des phönicischen herleiten und annehmen liessen, behandelte — die Grundlage des jugendlichen Staates, auf welcher und aus welcher derselbe emporwuchs. Nur Weniges, nur Zerstreutes hat der Verf. gegeben. Hier musste es zusammengestellt der ganzen Geschichte voraufgehen, um sie zu erklären und vorzubereiten. Wir halten diess für einen wesentlichen Mangel des Buches. Desgleichen ist die politische und mercantilische Stellung des neuen Staates gar nicht gewürdigt. Es musste über das Verhältniss desselben zu den Afrikanern (zu den Nachbarvölkern), zum Mutterstaate u. s. w. das Nöthige beigebracht, überhaupt eine kurze aber klare Uebersicht der damaligen politischen Welt, wie sie für Carthago interessirt, gegeben werden.

S. 14 und 15. Ueber das politische Verhältniss der Carthager mit Massilia in dieser ersten Periode wäre doch wohl Johannsens (veteris Massiliae res et instituta etc. Kiel 1817) oder Brückners (histor. reip. Massiliensium. Götting. 1827) zu gedenken gewesen. — Warum der Verf. S. 14 sagen könne: „doch scheint soviel gewiss zu sein, dass *sowohl* Massilier als Hetrusker“ u. s. w. sieht der Rec. nicht ab. Warum denn hier Hetrusker den Massiliern gleich gestellt? Beider Verhältniss zu Carthago war ja ganz entgegengesetzt: das eine freundlich, das andere feindlich.

S. 15. Ueber den Handelsvertrag mit Rom wäre ein Hinblick auf Niebuhr nicht unpassend gewesen. — Wir bemerken hierbei, dass der Rec. dieses Niebuhrschen Werkes in der krit. Bibl. von Seebode (Neuer Jahrg. 1828. Nr. 17. S. 133 ff.) die Glaubwürdigkeit dieses Vertrages angefochten hat. Indessen sind es bloss Scheingründe, die er vorbringt; sie lassen sich leicht widerlegen. Hat doch selbst Niebuhr es nicht gewagt, die Glaubwürdigkeit des historischen Documentes zu bezweifeln.

Zweiter Abschnitt (S. 21—95). Der Rec. kann durchaus nicht der Meinung derer beitreten, welche, wie auch der Vf. thut, die Alterthümer von Carthago als Anhängsel der ersten Periode beifügen. Gehören sie denn hierher? Ist nicht darunter so Vieles, was die politische Geschichte *vorbereitet*, *erklärt*, *ins Licht setzt*? Nun dann gehört es doch *vor* die poli-

tische Geschichte, nicht *dazwischen*, auch nicht, wie Drumann (in der Recens. dieses Bötttich. Werkes in den Jahrbb. f. wissenschaftl. Kritik. 1827 Nr. 150.) räth, hinter dieselbe. Um den Verf. und Alle die, welche dieser Gewohnheit huldigen, von dem Unstatthaften derselben zu überzeugen, hebt Rec. den Abschnitt von der Sprache der Carthager vor. In dem Buche des Hrn. B. steht derselbe ganz im Hintergrunde S. 93 f., ganz versteckt zu Ende des ganzen Abschnittes. Und wie wichtig ist dieselbe! Ist sie nicht ein wesentliches Merkmal der Abstammung eines Volkes? ein wesentliches Werkzeug zum mercantilischen u. politischen Verkehre mit andern Völkern? ein wahrer Kitt für verwandte Volksstämme? Und sie sollte so abseits liegen bei der Darstellung der Geschichte eines Volkes?

Das Cap. 3, Verfassung u. Einkünfte, musste getrennt werden. — Was die erstere, die Verfassung des carthagischen Staates anlangt, so ist dem Verf., wie auch Heeren, ein sehr wichtiger Excurs von Göttling entgangen, der zur Bestätigung und Berichtigung dieses Abschnittes Manches dargeboten hätte. Er befindet sich als Excursus III zu dessen Ausgabe von Aristot. Politic. (Jenae 1824) p. 481 ff. — Ein Urtheil über Carthagos Verfassung hat auch Seneca (de otio Sapient. 32.) ausgesprochen. — Hier wäre endlich zu bemerken gewesen, wie schon in dieser Periode die carthagische Geschichte angefangen hätte, sich an eine Familie an das Haus Mago zu knüpfen. Solche wichtige Puncte sind in des Vf.s Geschichte viel zu wenig hervorgehoben worden.

Im 4ten Cap. hätten wir gewünscht zu lesen, wodurch denn eigentlich Carthago ein *erobernder* Handelsstaat geworden ist, da doch die Phönicier es nicht waren? Worin lag das? Was gab dazu die Veranlassung? — Von den Phöniciern schon lernten die Carthager die Gewohnheit Söldner anzuwerben. — Ueber das Verhältniss der Söldlinge und den *Nutzen* derselben nächst dem Nachtheile gibt einige interessante Bemerkungen Benicke in d. Encycl. von Grub. u. Ersch. u. d. A. Heer (S. 51).

6tes Cap. Religion. Der Vf. hat sich ganz an Münter gehalten. Daran hat er sehr unrecht gethan; denn das Müntersche Werk hat viele Mängel und bedarf gar sehr der Verbesserung. Zu vergl. waren die Ansichten von Gesenius (s. dessen Recens. des Werkes von Münter, Hall. Litt. Zeit. 1822 Septem., dessen Commentar zu Jesaias II Th. S. 332 ff., desgl. das hebr. Lex. und sein Thesaurus). Indessen gesteht Rec. offen, dass er die Ansichten des letztern, wornach der Cultus der semitischen Völkerstämme von dem Dienst der Sterne (nicht Gestirne) z. B. des Saturns ausgegangen wäre, nicht theilt. Wir fragen: wird man Götter aus den einzelnen Sternen gemacht haben, oder vielmehr erst gewisse Sterne nach einem Gotte benannt? Welche Ansicht ist die natürliche? die wahrscheinlichere? Gewiss

die letztere. Und so sind auch Gesenius Ansichten zu modificiren. — Die carthagische so wie die phönicische Religion wird ganz unpassend von Münter, Creuzer, Bötticher u. s. w. Stern- u. Feuerdienst genannt. So z. B. ist der vornehmste Gott Beel = Belsamen d. i. der Gott des Himmels, d. h. der Bewohner des Himmels, der im Himmel thront, wie in der Bibel unzählige Male אֱלֹהֵי הַשָּׁמַיִם. Wie soll dieser Dienst nun für Stern- und Feuerdienst gelten? Beel, der Herr des Himmels, als Beschützer (König מֶלֶךְ oder מִלְךְ) der Stadt gedacht, ist Melkarth d. i. מֶלֶךְ קַרְתָּא; nur schnell ausgesprochen klang es den Griechen wie Melkarth. Also Melkarth u. Beel sind durchaus ein u. dieselbe Gottheit. Die Griechen nannten ihn nicht wegen der Verwandtschaft des Begriffes der Zeit mit den Laufe der Sonne *Κρόνος*; denn *Κρόνος* ist nicht wie wir anderwärts beweisen werden = *χρόνος*, auch ist Beel nicht die Sonne; sondern eher der Menschenopfer wegen. Zu erklären war, warum die Griechen den Melkarth *Ἡρακλῆς* nannten. — Tadeln muss es der Recens., wenn Herr B. nicht selten von einem carthagischen Aesculap, Hercules, Jupiter u. s. w. spricht. Warum denn nicht die eigentlichen Namen Esmun, Melcarth, Beel u. s. w. beibehalten? Das gibt zu grossen Irrthümern Anlass. — In Hinsicht der Menschenopfer urtheilt der Verf., wie auch Münter, über die Carthager zu hart. Man bedenke: der Mensch bringt *gern* der Gottheit sein Liebstes dar; diese Gewohnheit hatten die Carthager von ihren Ahnen, den Phöniciern; auch Griechen und Römer opferten bis in die Zeiten der höhern Bildung noch Menschen; Priester ordneten gemeinhin diese Opfer an, sie gingen nicht vom Geiste des Volkes aus. — Den düstern Character der Carthager — wenn er ihnen ja allgemein eigen war, was noch zu beweisen ist! — erklärt sich der Rec. mehr aus dem versteckten und heimtückischen Handelsgeiste als aus den Menschenopfern. — Ueber den Character der Carthager überhaupt urtheilt Herr B. zu streng nach des Rec. Bedünken; er musste hier misstrauischer gegen die Berichte der Griechen u. Römer sein. Rec. hält das carthagische Volk durchaus nicht für so entartet, als es von unserm Verf. u. A. geschildert wird. Die Geschichte spricht auch nicht immer für jenes harte Urtheil. Man nehme nur einen Hannibal. Zeugt nicht auch das lange Bestehen und das immer grössere Aufblühn des Staates für das Gegentheil?

IIr Zeitraum (S. 95—179). In den einleitenden Bemerkungen sind wir bei der Stelle angestossen (S. 96): Die Geschichte dieses Zeitraumes mache auf die grosse, und durch die Erfahrung aller Jahrhunderte bestätigte Wahrheit aufmerksam, dass ein Staat nicht ungestraft seine wahre Bestimmung verkenne u. s. w. Was soll das, auf Carthago angewendet, heissen? Der Rec. erkennt darin nur eine vornehme Sprache ohne

Wahrheit. — Auch bei diesen einleitenden Bemerkungen vermissen wir ein Hauptstück: eine übersichtliche Darstellung der politischen Lage, der politischen Stellung des carthagischen Staates in der damaligen politischen Welt. S. 97, I kömmt mit einem Male Cambyses auf die Schaubühne; aber der Leser ist nicht darauf vorbereitet. Was wäre nicht auch über Sicilien, über die Griechen, über Rom u. s. w. zu sagen gewesen!

Bei der Darstellung der Kriege mit Syracus vermissen wir die Benutzung der Geschichte dieser Stadt von Arnold. Sie sind übrigens sehr vollständig behandelt. Der Verf. hält sich überall genau an die Quellen, oft zu genau, so dass er sie fast wörtlich übersetzt. Diess hat bei dieser und der dritten Periode einen sehr nachtheiligen Einfluss auf den Styl des Verf.s gehabt; er trägt nur zu sehr den Character gewöhnlicher deutscher Uebersetzungen und Geschichtswerke an sich. Die Perioden sind fast alle gleich kurz, und die Sätze viel zu wenig verschränkt. Die Schreibart ist daher wohl fliessend und leicht zu verstehn, aber im Fortgange der Erzählung ausserordentlich ermüdend. Zu dem kommt, dass er fast blosse Kriegsgeschichte gibt, und man das eigentliche Carthago beinahe ganz aus den Augen verliert. Das ist besonders bei dem zweiten punischen Kriege der Fall, wo sich der Vf. überhaupt etwas kürzer hätte fassen können, da die Quellen hier so leicht zugänglich sind für Jedermann.

Wir können nun nicht das Einzelne in dieser und in der folgenden Periode durchgehen; aber das muss doch der Rec. erwähnen, dass dem Verf. nicht durchgängig in der Angabe der Facta zu trauen ist. So wird z. B. S. 182 nicht bemerkt, dass es eigentlich das römische Volk (plebs) war, welches Hülfe den Mamertinern zusagte, nicht der Senat, wie Hr. B. da erzählt. S. 348 heisst es, Cnejus Scipio sei in einem Thurme umgekommen. Anders Livius; der führt diess als eine problematische Nachricht auf. So geringfügig diess Letztere auch an sich sein mag, so sieht man doch aus diesem Wenigen, dass man selbst bei dem sonst so fleissig gearbeiteten Werke des Hrn. B. die Benutzung und Befragung der Quellen nicht ganz unterlassen darf.

In Hinsicht der Beweisstellen ist der Vf. etwas karg. Der Rec. billigt diess nicht; er vermisst dergleichen viele, recht wichtige. Z. B. zu S. 62 Not. 2 Liv. XXII, 2. Dieselbe Stelle auch bei S. 64 Not. 3. — S. 71 über den Handel mit Tyrus, eine Hauptstelle Liv. XXXIV, 51. — S. 47. Dass die Feldherren vom *Senate und* vom *Volke* gewählt wurden, bezeugt Liv. XXV, 40: imperatori Carthaginiensi, misso ab Senatu populoque. — S. 54 über das Ledergeld vgl. Aristid. orat. pro quatuorvir. T II p. 145 Jebb. — S. 57. Die Carthager führten auf ihren Schiffen zwei Steuermänner ein. Aelian. V. H. IX, 40. —

S. 142 über Alexander u. sein Verhältniss zu Carthago, Frontin. Strateg. I, 2, 3. — Darüber, dass Hippagoras ein besonderes Werk über Carthagos Staatsverfassung geschrieben hatte (Athen. XIV, 27), dass Mago 3 Mal die Wüsten Afrikas durchwandert (id. II, 22), wie Hanno nach der Obergewalt gestrebt (Aelian. V. H. XIV, 30), endlich wie es auch in Carthago Sitte gewesen, dass sich die Niedern am Morgen vor dem Hause obrigkeitlicher Personen versammelten (Liv. XXXIII, 48), darüber kein Wort bei unserm Verfasser. Aber gehört das nicht zur Vollständigkeit einer Geschichte der Carthager? — Die S. 351 f. in die Note 1 eingeschaltete Bemerkung mit einem verächtlichen Blick auf die aus Berlin vor wenigen Kosaken (am 20ten Febr. 1812) flüchtenden Franzosen finden wir hier ganz am unrechten Orte und sogar unedel. — Druckfehler haben wir nur wenige und unbedeutende gefunden ausser den angezeigten.

Die Karte enthält: I. Shawh's Karte von Carthago u. dem carthag. Meerbusen. II. Wahrscheinlich richtigere Gestalt der carthagischen Halbinsel, wie sie sich aus der Vergleichung der Nachrichten des Alterthumes mit Shawh's und Estrup's Bestimmungen ergibt. III. Abbildung einer carthag. Münze.

Heffter.

Römische Litteratur.

M. Terenti Varronis De Lingua Latina Libri Qui Supersunt. Ex Codicum Vetustissimarumque Editionum Auctoritate integra lectione adjecta recensuit *Leonhardus Spengel* Monacensis. Accedit Index Graecorum locorum apud Priscianum quae exstant. Ex codice Monacensi Supplementum editionis Krehlianae. Berolini Sumptibus Dunckeri et Humblotii MDCCCXXVI *).

Diese neue Ausgabe ist für die Kritik und Erklärung des Varro von hoher Wichtigkeit. Denn ausserdem, dass Hr. Spengel viele treffende Verbesserungen u. Erläuterungen, deren einige ihm von Andern mitgetheilt wurden, in den Noten beigebracht hat, sind auch die Lesarten der Handschriften und alten Ausgaben, in so weit sie Hr. Sp. kannte, unter dem Texte mit grosser Sorgfalt zusammengestellt worden. Ferner hat sich der

*) Die Mittheilung dieser zweiten Beurtheilung nach der bereits in den Jahrbb. VII S. 318 ff. gelieferten Anzeige wird sich aus den verschiedenen Rücksichten beider Beurtheilungen leicht von selbst rechtfertigen. Anm. d. Red.

Herausgeber über den Werth und innern Zusammenhang der ihm bekannt gewordenen kritischen Hülfsmittel in der Vorrede mit grosser Gründlichkeit ausgesprochen. Allein das grösste Verdienst dieser Ausgabe besteht offenbar darin, dass Hr. Sp. die historisch gar nicht, oder sehr schlecht begründeten, unzähligen Interpolationen entfernt u. dafür aus den besten Handschrr. einen diplomatisch möglichst sichern Text gegeben hat. Zwar sind auch jetzt noch die Corruptelen so ungeheuer, dass man nicht leicht einen Satz lesen kann, ohne wenigstens einmal anzustossen; aber wir haben doch nun einen sichern Boden gewonnen und sind an vielen Stellen in den Stand gesetzt, das Wahre mit leichter Mühe herauszufinden, während wir früher uns mit grosser Anstrengung durch die Conjecturen der Gelehrten und durch die wüst durch einander geworfenen Lesarten durchzuarbeiten gezwungen waren. Denn in den auf den ersten Anblick oft höchst absurden Scripturen der besten Codices liegt fast stets das Wahre und man braucht sie nur gut benutzen zu können, um die Hand des Schriftstellers sicher herzustellen; während die nicht selten sehr scheinbaren, neuen Interpolationen gewöhnlich den Fehler nicht heilen, sondern nur künstlich verdecken und eben desshalb, weil sie einen erträglichen Sinn geben, den Leser nur zu oft verleiten, das Falsche für richtig zu halten und über ganz verdorbene Stellen sorglos hinwegzulesen. Das grosse Verdienst, welches sich Hr. Sp. durch seine gründliche Bearbeitung des Varro erworben hat, ist nun schon von andern Recensenten gebührend anerkannt worden. Namentlich haben die Hrn. O. Müller und Zumpt über diese neue Ausgabe sehr richtig geurtheilt. Wir enthalten uns daher anderer Bemerkungen über dieselbe, und kommen auf das beigegebene Supplementum. Hier fragt man nun zwar billig, wie Bemerkungen über Priscian hinter eine Ausgabe des M. Terentius Varro De Lingua Latina kommen. Hr. Sp. hat uns diese Frage nicht beantwortet, sondern gethan, als ob ein solcher Zusatz ganz in der Ordnung wäre. Wir wollen diess auf sich beruhen lassen u. einige Bemerkungen über diesen Index geben. In allen uns zu Gesicht gekommenen Recensionen des vorstehenden Werks ist darüber wenig oder nichts gesagt worden. Von S. 603—658 bespricht Herr Sp. viele Stellen griechischer Schriftsteller bei Priscian, welche bekanntlich auch in der letzten Ausgabe dieses Grammatikers, oder vielmehr ganz vorzüglich in dieser, sehr corrupt sind und laut um Hülfe schreien. Hr. Sp. benutzte bei seiner Arbeit zwei Handschriften, die er selbst verglichen hat und die beide in München zu finden sind. Der erstere sehr wichtige Codex war schon von Krehl benutzt worden, aber nach der höchst nachlässigen Collation von Rigler. Sonderbar ists, dass Hr. Sp. die falschen Angaben Riglers dem Herrn Krehl zum Vorwurfe macht, da sich doch

dieser auf nichts Anderes verlassen konnte. Dagegen leidet es keinen Zweifel, dass Hr. Sp. den Codex mit grosser Sorgfalt verglichen hat und man seinem in Lesung der Codd. sehr geübten Auge trauen darf. Der zweite, den man bisher noch nicht benutzt hatte, ist zwar noch älter als jener, aber er gibt in den griech. Stellen, die er in wenige Worte zusammenzuziehn pflegt, sehr wenig Ausbeute. Jenen nennen wir nach dem Vorgange des Hrn. Sp. *Codex Monacensis*, diesen *Tegernseensis*. Hr. Sp. hat seiner Arbeit einige lehrreiche Bemerkungen über den jetzigen desolabeln Zustand der letzten Bücher des Priscian vorausgeschickt. Hier ist uns aufgefallen, dass S. 606 unter den von Priscian citirten Schriftstellern auch Lucian genannt wird. Meines Wissens ist Lucian nie von diesem Grammatiker angeführt worden: denn was Krehl B. II p. 180 für Worte des Lucian ausgibt: *ἄρτι μὲν ἐς τὸ κάλλος* u. s. w., das wird man in diesem Schriftsteller vergebens suchen. Ein Druckfehler, Lucani für Luciani bei Hrn. Sp. lässt sich nicht annehmen, obgleich Lucan ungemein oft citirt wird: denn Herr Sp. spricht dort nur von griech. Schriftstellern. — Aus der grossen Zahl von Stellen griechischer Classiker, welche hier behandelt werden, heben wir die Dichterstellen hervor, welche noch immer sehr im Argen liegen. Ueber die ersten Worte aus Sophocles, oder vielleicht Euripides *δίκαιος Αἴαντος γόνος* stimmen wir Herrn Sp. bei, S. 614. Gleich darauf stellt er richtig her: *Σοφοκλῆς ἐν Φιλοκτήτῃ τῷ ἐν Τροίᾳ·*

ὀσμῆς μόνον ὅπως μὴ βαρυνθήσεσθέ μου.

Diess hatte schon Porson gesehn, ausser dass er falsch *ὀσμῇ* schrieb. Ueber die folgende Stelle: *Κρατῖνος ἐν Πλούτοις· Μὴ ξυντυχίαν βαρυνόμενοι* (Monac. *ΜΝΞΙΝΤΥΧΕΙΑΤ ΒΑΡΥΝΟΜΕΝΟΥ*) schweigt Hr. Sp. Dobree hat zu Arist. Aves v. 1238 eine offenbar falsche Vermuthung vorgetragen. Der Accusativ *ξυντυχίαν* kann schon wegen des lemma auf keine Weise geändert werden und vielleicht ist: *Μὴ ξυντυχίαν βαρυνόμενοι* ganz unverdorben, obgleich die Lesart der Aldina wesentlich abweicht. In dem folgenden Verse des Menander stellt Herr Sp. *Μένανδρος ἐν Ἐπιτρέπουσιν* richtig her, wie schon Casaubonus vermuthet und Putschius geschrieben hatte, gesteht den Vers: *Εἴσειμι πρὸς σέ· κείνην λέγεις, ἄρτι γὰρ νοῶ* nicht berichtigen zu können, vermuthet jedoch, dass vor *ἄρτι* etwas ausgefallen sey. Auch Hr. Meineke sagt p. 66: *Mihi non liquet.* Es ist wohl zu schreiben: *A. Εἴσειμι πρὸς ἐκείνην. B. λέγ', ἄρτι γὰρ νοῶ.* Diess lehren die Codices: Monac. *ЄΙCΙΜΙ ΠΡΟΣ ЄΚЄΙΝΗΝ*, Tegerns. *ΤΕΦΑΑΡΤΙΣΑΡ ΝΟΩ*. Hier ist *ΤΕΦ* nichts anders als *λέγ'*. Aldus hat *δέ γ' εἰς ἄρτι κατανοῶ.* Man hüte sich zu schreiben: *A. εἴσειμι. B. πρὸς ἐκείνην λέγεις, ἄρτι γε νοῶ*, und etwa Ar. Ecclesiaz. 574

ἄρτι γ' ἀναμιμνήσκομαι zu vergleichen. Denn ἄρτι γε passt hier nicht. In dem folgenden, übrigens nicht verdorbenen Fragmente des Menand. geben beide Codd. richtig Menander: Γλυκέρα, τί κλάεις —; statt des gewöhnlichen, ganz falschen Menander Γλυκέρα· τί κλαίεις —; Siehe Meineke p. 38. Gleich darauf in den Worten aus dem Μισογύνης des Menander hat Hr. Sp. sehr gut hergestellt:

ὄμνυμί σοι τὸν ἥλιον,
ἦ μὴν ἀπολίσειν σοὶ γραφὴν κακώσεως.

Da in dem Münchner Codex diese Besserung vollkommene Bestätigung findet und da ἀποφέρειν γραφήν die ganz gewöhnliche Ausdrucksweise ist, was eine Unzahl von Stellen beweist, so lässt sich nicht zweifeln, dass ἀπολίσειν zu lesen ist. Sonst könnte auch ἐπολίσειν vermuthet werden, da ἐπιφέρειν γραφήν τινι auch gesagt worden ist. In dem nächsten Fragmente des Menander liest Hr. Sp. mit Bentley:

μέμφομαί σοι τοῦθ' ὅτι
χρηστά με λέγοντ' οὐκ εὖ ποιήσειν προσδοκᾷς.

Monac. *ΧΡΗϹΤΑ ΜΗ ΛΕΓΩΝ ΟΥΚΕΥ ΠΟΙΗϹΕΝ*. Also ist zu lesen:

μέμφομαί σοι τοῦθ' ὅτι
χρηστά με λέγων οὐκ εὖ ποιήσειν προσδοκᾷς.

Der Gedanke ist sehr gut: *Ich tadle diess an dir, dass du, indem du mich lobst, mir dadurch keine Wohlthat zu erzeigen meinst.* Stände λέγοντ', so forderte der Sinn οὐκ οἴει εὖ ποιεῖν, um in Prosa zu reden, oder etwas ähnliches. Es folgt aus dem Μισογύνης des Menander p. 618:

χαῖρ' ὦ Γλυκέρα· καὶ σύ· πολλοστῷ χρόνῳ
ὁρῶ σε —

Ob mit Bentley ὦ Γλυκέριον, oder mit Hrn. Sp. ὦ Γλυκέρα μοι zu lesen sey, mag ich nicht entscheiden. Einige Bestätigung für Γλυκέριον könnte man vielleicht in der von Meineke p. 39 angef. Stelle des Philostratus finden, wo τὸ Μενάνδρου Γλυκέριον erwähnt wird. Indessen ist der Vers vielleicht auf andere Weise auszufüllen. So viel ist klar, dass der Münchner Handschrift *ΓΛΥΚΗΡΑ* zu nichts hilft. Es folgt ein anderer Vers aus demselben Stücke:

Ἀλλ' οὐ τὰ βίου νῷν ἴσως δεῖ φροντίσαι.

Monac. *ΛΛΟΥΤΑΒΙΟΥΝΟΣΙΩΣ*. Hr. Spengel schreibt mit Bentley:

Ἀλλ' οὐ τὰ βιότου νῷν ἴσως δεῖ φροντίσαι.

Diess ist freilich wahrscheinlicher als Ἀλλ' οὐχὶ τὰ βίου — wie Meineke p. 116 vorschlägt. Ich schreibe:

Ἀλλ' οὐ τὰ Τιβίου νῷν ἴσως δεῖ φροντίσαι.

„Um den Sclaven Tibius brauchen wir beide uns wohl nicht zu kümmern." Den Tibius, welcher bei Menander so oft vorgekommen ist, hat Bentley selbst in einem andern Verse p. 32 hergestellt. Hr. Sp. kommt nun auf die Menandrea, die er zu Varro p. 118 gegeben, zurück und meint in den Buchstaben *ΤΤΑΛΟΝ* liege wohl *ΘΕΤΤΑΛΟΝ*. Diese Conjectur führt zu keinem Resultate. Das ganze Fragment besteht ausser diesen letzten Buchstaben aus zwei ziemlich grossen Lücken und den Buchstaben *ΓΤΜΝΑΤϾΡΑΝ*, der Sinn ist völlig unverständlich und es kann zu Ende κάτταλον oder so manches andere Wort gestanden haben. In dem nächsten Verse aus Theopompus verbessert Hr. Sp. mit Hülfe des Monac. Στρατιώτισιν und schreibt den Vers so:

Ἡ Θρασυμάχου . . ὑμῶν γυνὴ καλῶς ἐπιστατήσει,

wo Ἡ Θρασυμάχου ebenfalls aus dem Codex entlehnt ist. Es entging Hrn. Sp., dass Porson schon längst diese Stelle ganz richtig verbessert hat, indem er zur Hecuba, Supplem. ad Praefat. p. XLV stillschweigend so citirte: Θεόπομπος Στρατιώτισιν· Ἡ Θρασυμάχου δ' ὑμῶν γυνὴ καλῶς ἐπιστατήσει. P. 619 wird der Vers besprochen: Φερεκράτης Κραπατάλοις· Ὥς τοι κακὸν ὄζει ταμὰ μή τιγ' ἀλλὰ γλυκύ. So Putsch., aber Monac. ωC ΤΟΙΚΑΚΟΝ ΟΞΕΙ ΤΑΝΑ ΜΝΛΤΝΑΜΑ ΓΛΤΚΤ. Hr. Sp. weiss keinen Rath. Ich schlage vor:

. . . . ὥς τοι κακὸν ὄζει τὰ μύρα σου.
Β. μὰ Δί' ἀλλὰ γλυκύ.

Es folgen ein paar Worte des Dichters Phrynichus. Monac. Φρύνιχος Τραγῳδοῖς· αἰπὰν ἔχει πονηρὸς εἶναι τὴν τέχνην. Putsch.: Φρύνιχος γράσω ἴδοις ἂν ἐκεῖνον ᾖ πονηρὸς εἶν ἀρνοῦ τέχνην. Hier ist ἀρνοῦ wichtig, d. i. glaub' ich ἆρ' οὖν. Also schreib' ich:

αἰτίαν ἆρ' οὖν ἔχει
πονηρὸς εἶναι τὴν τέχνην —

Sonst könnte auch die erstere Lesart αἰτίαν ἔχει | πονηρὸς εἶναι τὴν τέχνην gebilligt werden. Uebrigens hatte in dieser Stelle Φρύνιχος Τραγῳδοῖς schon früher Meineke hergestellt Commentt. Miscell. p. 18, wie er selbst bemerkt Quaest. Scen. II p. 11. Pag. 620 Ἀλκαῖος Ἐνδυμίωνι· ὀτηγέχελονμῆνας ἐγγὺς τρεῖς ὅλους φρουρατὸν Ἐνδυμίωνα. So Putschius, Monac. *ΟΠΙΝΧϾΛΟΝΤΙ*, das Folgende hat keine Schwierigkeit. Hr. Sp. hätte uns mit seinen Conjecturen, Ἀπῆχ' ἑλόντι (sic), oder

das erste Wort scheine ὄπῃ zu seyn, verschonen sollen. Ich vermuthe

ὀτιή γ' ἀλόντα μῆνας ἐγγὺς τρεῖς ὅλους
φρουρᾷ τὸν Ἐνδυμίωνα.

Doch könnte zwischen ὀτιή und μῆνας auch ein Ort, der sich mit — όντι endigte, gestanden haben. Ferner: Πλάτων Περιαλγεῖ. Ἀλλ' ἡττῶντες οὐκ ἀνδρείως πολλῇ πάντων προέχοντες. Hier ist ἡττῶντες eine klägliche Besserung bei Hrn. Krehl. Putschius hat ἄλλης οὖν ἔοικ' ἀνδρείως u. s. w. Monac. ЄΤΟΥΤЄCd. Auch hier hätte sich Hr. Sp. seine Emendation ἀλλ' αἰτοῦντες δ' οὐκ sehr füglich ersparen können. Ἀλλά — δὲ ist im höchsten Grade ungriechisch u. hat mit dem attischen δ' ἀλλὰ *aber wenigstens* vor Imperativen nichts zu schaffen. Die Münchner Handschrift lehrt, dass so zu verbessern sey:

Ἀλλ' αἰδούμεσθ' οὐκ ἀνδρείως πολλῇ πάντων προέχοντες.

Ebendaselbst Πλάτων Περιαλγεῖ· πρῶτα μὲν Κλέωνι πόλεμον ἠράμην. Putsch. Πλάτων περὶ Λάγιος πρῶτα u. s. w. Monac. ΠЄΡΙΑΠωC, *unde certo reponendum* — sagt Hr. Sp. —

Πλάτων Περιαλγεῖ
Ὡς πρῶτα μὲν Κλέωνι πόλεμον ἠράμην.

Mit dem „certo" sieht es windig aus. Der Münchner Codex hat freilich ὥς, aber Putsch. hatte offenbar in seinen MSST. ὃς gefunden und so schrieb Porson zur Medea v. 139. 140. XII. Ὃς scheint dem Sinne nach wahrscheinlicher. Porson sagt a. a. O.: *Verba sunt ipsius poetae gloriantis eodem modo, quo Aristophanes Nub.* 549. Ὃς μέγιστον ὄντα Κλέων' ἔπαισ' εἰς τὴν γαστέρα. Hierauf verbessert Hr. Sp. ein Fragm. des Cratinus, welches gewöhnlich gegen das Metrum also lautet: Ἀτὰρ ἐννοοῦμαι δὴ τὰ τῆς μοχθηρίας τῆς ἠλιθιότητος τῆς ἐμῆς. Da Monac. *THC HIEITNTOC* liest, wo Є wie so oft in diesem Codex Θ ist, so scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, dass mit Hrn. Sp. gelesen werden müsse:

Ἀτὰρ ἐννοοῦμαι δὴ τὰ τῆς μοχθηρίας
τῆς εὐθύτητος τῆς ἐμῆς —.

P. 622. „*In Cratini versu p.* 271

ὃς τὴν κίτυν
Ἔκαμπτεν ἑστὼς χαμόθεν ἄκρας τῆς κόμης
καθέλκων

scribendum esse καθελκύων *quisque videt.*" Freilich, wenn καθέλκων den Trimeter anfangen sollte. Aber es wäre wenigstens nicht unmöglich, dass vor καθέλκων der erste Fuss des Verses ausgefallen wäre u. dann würde καθέλκων richtig seyn.

Ferner *Εὔπολις Προσπαλτίοις· Τί καταπροᾶταί μου τὰ μουσοδονήματα.* So Putsch., Monac. *ΚΑΤΑΚΡΟΑϹΘΑΙ*, *hoc est* (sagt Hr. Sp.) *κατακροᾶσθαι.* Vielmehr ist zu lesen:

Τί κατακροᾶσθέ μου τὰ μουσοδονήματα;

Ueber den nächsten Vers aus Eupolis: *Λέγ' ὅτου 'πιθυμεῖς κοὐδὲν ἀτυχήσεις ἐμοῦ*, finden wir nichts zu bemerken, und wundern uns, dass Hr. Sp. so umständlich gewesen ist. Nun folgen einige Worte aus der *Συμμαχία*, welche theils dem Dichter Plato, theils dem Kantharus beigelegt wird. Putschius: *οὕτως ἤρξατο· ἐγὼ γὰρ ὑμῖν νῦν φράσω.* Herr Sp. beweist, dass der Münchner Codex nicht *Τούτων ἤρξατο*, wie Krehl geglaubt hatte, sondern *οὕτω ἤρξατο* liest. Aber er hätte nicht sagen sollen: *haec codex; poeta quid dederit ignoramus; multa enim conjici possunt.* Es ist gar nichts zu ändern, sondern nur richtig abzutheilen:

. . . . *Οὕτως ἤρξατο·*
'Εγὼ γὰρ ὑμῖν νῦν φράσω . . . .

Es sind Theile von Trimetern. Sophocles *Λακαίναις·*

Θεοῖς ἄρ' οὔποτ' εἴ τι χρὴ βροτὸν λέγειν
Ἄρξασι Φρυξὶ τὴν κατ' Ἀργείους ὕβριν
Ξυναινῶ ταῦτα· μὴ μάχου βίᾳ.

Mit Recht wird die kühne Conjectur Brunck's *ξυναινέσαιμ' ἂν ταῦτα* verworfen. Da Monac. *ΞΥΝΑΙΝΕϹω ΤΑΤΑΥΤΑ* gibt, so conjicirt Herr Sp. *ξυναινέσω τοιαῦτα*, oder *ξυναινέσω τοι ταῦτα*, *denn τοι* werde häufig in Gnomen gebraucht. Es ist aber durchaus nicht abzusehn, wo hier die Gnome herkommen soll. Und *τοιαῦτα*, wofür man schlechterdings *ταῦτα* erwartet hatte, oder wenigstens *τὰ τοιαῦτα*, taugt auch nicht. Vielleicht muss man *ξυναινέσω 'γὼ ταῦτα* verbessern, was sich paläographisch sehr ausschmücken liesse. Dass in den Worten *Θεοῖς οὔποτε ξυναινέσω 'γὼ ταῦτα* das Pronomen ganz an rechter Stelle steht, liegt am Tage. Gelegentlich bespricht Herr Sp. einen Vers aus einem Fragmente des Menander bei Gellius II, 23, wo er mit der Editio Princeps u. and. Ausgg. schreibt:

ὄνος ἐν πιθήκοις Τοι *τὸ λεγόμενόν ἐστι δή.*

Allein *τοι* passt hier nicht, wo *δή* sogleich folgt, was in Sprüchwörtern, oder allgemeinen Sätzen eben so gewöhnlich ist: denn *τοι* — *δή* pflegt so nicht beisammen zu stehn. Auch ist dieser Vers wegen des Anapästes nach dem Tribrachy's sehr hart. Wir billigen mit Meineke p. 144 die Umstellung des Grotius:

ὄνος ἐν πιθήκοις ἐστὶ δὴ τὸ λεγόμενον.

Denn auch der Vers, welchen Herings gibt, muss missfallen.

Nun geht Herr Sp. auf einen Vers des Euripides im Alcmäon über, den Krehl mit Grotius so schrieb:

Ἐπεὶ τεκόντος οὐδὲν ἐντρέπῃ πατρός.

Die alten Ausgaben ἐπ' οὗ τεκοντος (sic), Putsch. τί τοῦτ' ἐκόντος (sic), Monac. ΕΤΤΟΥ ΤΕΚΟΤΟC. Hieraus hat Hr. Sp. den Vers richtig so verbessert:

ἦ τοῦ τεκόντος οὐδὲν ἐντρέπῃ πατρός.

Ueber die corrupten Worte aus Alexis Ἀκόλαστός ἐστι, τὴν δὲ πολιὰν οὐκ ἐντρέπεται finde ich nichts bemerkt. Hier ist hinter πολιὰν das Ende des ersten Trimeter ausgefallen:

Ἀκόλαστός ἐστι, τὴν δὲ πολιὰν [τηνδεδὶ]
Οὐκ ἐντρέπεται.

P. 625 wird ein Fragment des — Aristophanes Βοηθοῖς behandelt. Wir wundern uns, wie es Hrn. Sp. entgehn konnte, dass nicht Aristophanes, sondern Aristomenes dieses Stück geschrieben hat, um so mehr, da er zwei Seiten weiter hinten selbst aus Aristomenes Βοηθοῖς ein Bruchstück anführt, da in unserm Fragmente schon Brunck *Aristomenes* Βοηθοῖς verlangte und da diess überhaupt eine längst ausgemachte Sache ist. Siehe W. Dindorf *De Arist. Fragm.* p. 6. Uebrigens rührt die auch sonst nicht ungewöhnliche Verwechselung von Priscian her und nicht von den Abschreibern. Denn alle Codd., auch beide Münchner, behalten hier Ἀριστοφάνης Βοηθοῖς bei u. p. 232 ed. Krehl. heisst es wieder: Ἀριστοφάνης Βοηθοῖς· Μισῶ σε ὅτιή λέγεις με τὰ αἰσχρὰ (zu diesem und so manchem andern Dichterfragmente vermissen wir bei Herrn Sp. sehr ungern die Varianten seiner Handschrr.). Dieses Fragment des Aristomenes Βοηθοῖς wird in den Münchner Codd. so gelesen: εὖ τὰρ εὖ πράττειν σε βούλομαι πόσα ἔτευς ὅπως μετ' ἐμοῦ ξυνέσῃ. Ueber die Lesart bei Putsch. (den ich nicht nachschlagen kann) spricht Hr. Sp. confus, bald sagt er, die Gelehrten haben πῶς λέγεις aus Putsch. entlehnt, der aber in seinen Codd. auch nichts anders als die Lesarten der Münchner MSS. gefunden habe, bald sagt er wieder, Aldus habe πόσα ἔτη und *hierauf* stütze sich die Besserung πῶς λέγεις. Auch Krehl spricht p. 91 über die Schreibart bei Putsch. verworren. Endlich lehrt mich Dobree zu Plutus 504, dass bei Putsch. stehe: εὖ γὰρ εὖ πράττειν σε βούλομαι. πῶς λέγεις; ὅπως μετ' ἐμοῦ ξυνέσῃ. In der Herstellung des Fragmentes ist Hr. Sp. mit Hülfe seiner Varianten einen Schritt weiter vorwärts gekommen, da er einsah, dass πόσα εὖ quam multa talia εὖ aufgenommen werden müsse, was selbst Hermann, Dobree a. a. O. und Reisig Conject. p. 45 übersehn hatten. Dennoch hat er die Stelle nicht geheilt. Er schreibt nach πόσα aus Conjectur ἄλλα einschiebend:

εὖ γάρ, εὖ
Πράττειν σε βούλομαι, πόσ' ἄλλ' ἔτ' εὖ σ' ὅπως
Μετ' ἐμοῦ ξυνέσει.

Das hiesse zu Deutsch: *Willkommen, ja willkommen heisse ich dich, wie viele andere noch willkommen dich, damit du mit mir leben könnest.* Der Zusatz: damit du u.s.w. ist absurd und Aristomenes hat also anders geschrieben. An der Wiederholung des Pronomens σε wäre kein Anstoss zu nehmen. Siehe Meineke zu Menand. p. 50 und meine Quaest. Luc. p. 14. Der Umstand, dass sowohl Hermann als Dobree πῶς λέγεις aus Putsch. entlehnten, hätte Hrn. Sp. bewegen sollen, diess nicht vorschnell zu verwerfen, sondern in Erwägung zu ziehen, ob nicht das Wahre dahinter liege. Putsch. gibt πῶς λέγεις *statt* πόσα ἔτ' εὖ σ'. Wahrscheinlich stand nach ὅπως, λέγω, verschmolz aber, da es darüber geschrieben wurde, mit ποσα ετευς zusammen in λέγεις. Ich vermuthe:

εὖ γάρ εὖ
Πράττειν σε βούλομαι, πόσ' ἔτ' εὖ σ' ὦ πῶς λέγω;
Μετ' ἐμοῦ ξυνέσει.

„Willkommen, willkommen heisse ich dich, wie viele noch ausserdem willkommen, o wie soll ich mich ausdrücken, du wirst mit mir zusammen seyn!" Mit diesem ὦ πῶς λέγω kann man das bekannte: ὦ κατακέλευσον aus Aristophanes Vögeln vergleichen. Auch könnte πόσ' ἔτ' εὖ σ' ὦ πόσα λέγω gebessert werden, wo dann das Pronomen σε beidemal sein eigenes Verbum haben würde. Ueber die folgenden Worte des Cratinus schweigt Hr. Sp. mit Recht: denn es war darüber nichts zu bemerken, seitdem Hermann Μεθύστερον ἐν χρόνῳ vortrefflich, wie er pflegt, hergestellt hatte. Herr Sp. geht auf ein Fragment aus der Ποίησις des Aristophanes über. Putsch. schreibt es folgendermassen: Γυναῖκα δὲ ζητοῦντες, ἕνα δ' οἶκον, νυνὶ ἐας ἵνα εἰ παρὰ σέ. Monac. ΓΥΝΑΙΚΑ ΔЄ Ζ ΗΤΟΙΝΤЄCЄΝΑΔЄΘΙΚΟΜΝΝΗΝЄΑCΙΝЄΙΝΑΙ ΠΑΡΑ CЄ Hr. Sp. trägt mit ziemlicher Gewissheit folgende Conjectur vor, in der ἐᾷς, wie ἔα öfters auch bei Aristophanes, wahrscheinlich einsylbig ausgesprochen werden soll:

Γυναῖκα δὲ ζητοῦντες, ἐνθάδ' ἔθ' ἱκόμην,
Ἣν ἐᾷς συνεῖναι παρὰ σὲ . . . . .

Diesen völlig sinnlosen und verkehrten Worten ist mehr als zu viel Ehre dadurch angethan, dass wir sie hergesetzt haben. Die Stelle ist so zu lesen:

Γυναῖκα δὲ ζητοῦντος, ἐνθάδ' ἱκόμην,
Ἣν φασὶν εἶναι παρὰ σὲ . . . . .

„*Da er* aber die Frau sucht (spricht der Sclav vom Herrn, oder

jemand vom Freunde etc.), so bin ich hieher gekommen, weil man sagt, sie sey bei dir.“ Für *ζητοῦντος* könnte man allenfalls auch *ζητῶν τιν'* zu schreiben wagen, da der Nominativ noch besser in die Structur der Stelle sich fügt, wie das folgende *ἦν* lehrt. *Παρὰ σέ* steht schon durch das lemma fest: Attici *παρὰ σὲ* pro *παρὰ σοί.* Es gehört also unser Fragment in dieselbe Kategorie mit Arist. Acharn. 725: *παρ' ἁμὲ πολυτίματος, ἅπερ τοὶ θεοί,* wo Elmsley um so weniger *παρ' ἁμὶ* zu schreiben hätte wagen sollen, da die Lesart aller Handschrr. (denn *παρὰ μὲ* im Florentiner Codex sieht nur wie Variante aus, ist aber keine) vom Gregorius Corinth. p. 237: anerkannt wird. Wir kommen auf ein Bruchstück aus dem Aristophanischen Stücke *Γεωργοί.* Krehl u. wie es scheint auch Putsch. haben die Stelle so: *Φαίη λέγων. 'Α. Γ. Εἴγε Κιλικίας αἷμα ἐξολοίμην, φαίη λέγων.* Der Monac. beginnt mit *ΦΑΟΙ ΛϾΓωΝ.* und endigt mit *ΦΛϾΙΑΤΟΝ.* Hier ist beidemal *φαθὶ λέγων* mit Händen zu greifen und diess stellt Hr. Sp. gut her, indem er zugleich auf die Schnitzer des gewönlichen *φαίη λέγων* und auf die folgenden Worte des Priscian: *Inveniuntur et Nostri abundantia utentes ut, loquere dicens*— aufmerksam macht. Uebrigens entscheidet er nicht über die verdorbenen Worte und überlässt es andern zu untersuchen, ob *μάλ' ἐξολοίμην*, oder *μὰ Δί' ἐξολοίμην* zu lesen sey. Keineswegs! Statt *Εἴγε Κιλικίας αἷμα* ist ohne Zweifel zu schreiben *Εἴγε Κυλίκια* | *ἐμά*, wie man auch aus der Lesart des Monac. sieht: *eirekia MA* und vor *ἐξολοίμην* sind einige Wörter ausgefallen. Die Stelle mag etwa so gelautet haben:

Α. Εἴγε κυλίκια
'Εμά [τις ἔκλεψεν] Β. ἐξολοίμην, φαθὶ λέγων.

„Wenn mir anders einer meine Becherchen gestohlen hat, — sprich nur (sagt die andere Person) *dann wünsche ich mir den Tod.*“ Uebrigens lassen sich die fehlenden Sylben auf die mannichfachste Weise ergänzen und das *τις ἔκλεψεν* ist nur was Virgil *tibicen* nannte. Es könnte z. B. auch *ἔμ' ἀποκρούσειεν*, oder *ἔμ' ἀποκόψειεν*, oder *ἔμ' ἀπολέσειεν*, oder eins von diesen dreien in der zweiten Person *ἔμ' ἀπολέσειας* etc. geheissen haben. — P. 628 theilt Hr. Sp. unter andern die Varianten zu zwei Aristophanischen, von Priscian angeführten Stellen mit. Die Abweichungen zur erstern, Vesp. 123, wollen gar nichts sagen, die zur zweiten, Ran. 356, äusserst wenig. Denn *εὐφημεῖν δεῖ* ist offenbar Schreibfehler, da derselbe Cod. das zweite Mal *χρὴ* beibehält, und wenn er ferner *ἢ γνώμη οὐ καθαρεύει* zu lesen scheint, so ist wenigstens *οὐ* für *μὴ* ein offenbarer Fehler, wie man aus dem folgenden *μήτε — μήτε* sieht. Aber den Accusativus *γνώμην*, welchen auch fünf MSS. des Aristoph. darbieten, ziehe ich vor: *ἢ γνώμην μὴ καθαρεύει,*

obgleich Dindorf in seiner Ausgabe den Dativ beibehalten hat. Wir kommen nun auf eine andere Stelle des Aristophanes: *Locus ex Ecclesiaz. pag. 236 hac varietate in Monac. legitur:*

ΤΙΔЄΠΟΤЄ ЄΠΙ CX ΤΟΙ ΧΟΤCΤΙΝ ΟΠΤΜ
ΗΙЄΡΗ Τω ΚΗΡΙΚΙ ΠΟΜΠΗΝ ΠЄΜΠΗΤЄ.

Wir sind Hrn. Sp. für diese Mittheilung sehr dankbar, da der Münchner Codex eine Conjectur von uns über allen Zweifel erhebt. Die Stelle ist v. 784, 785, und wird gewöhnlich so gelesen:

Τί δῆτ' ἐπὶ στοίχου 'στὶν οὕτως; οὔ τι μὴ
Ἱέρωνι τῷ κήρυκι πομπὴν πέμπετε;

Es sind diess Worte des geizigen Mannes (*ἀνδρὸς τοῦ μὴ καταθέντος*) zu dem andern (*ἀνδρὶ τῷ καταθέντι*), welcher so eben sein Hausgeräth vor der Thür, wie zu einem feierlichen Zuge, in Reihe und Glied aufgestellt hatte, um es nach Vorschrift der Praxagora auf den Markt zu schaffen. Die Varianten sind unbedeutend: *στίχου* hat die zweite Juntina und gewöhnlich Priscian (Monac. richtig *οι*), *οὕτως* gibt die erste Juntina und wie ich vermuthe auch die Florentiner Handschrift, andere lesen *οὗτος*. Für *πομπὴν πέμπετε* lesen etliche Ausgg. *πομπῇ πέμπεται* oder gar *πομπῇ πέμπετε*, so auch Priscian gewöhnlich, vgl. dagegen den Monac. Weiter gibt es keine Varianten. Und doch ist *οὔ τι μὴ* offenbar verdorben. Nicht diess kann in der Frage stehn, sondern Aristophanes gebraucht bei leichter Vermuthung *οὔ τί που*, *doch nicht etwa*, bei der stärkern aber *οὐ δή που*, *doch nicht gar*. Brunck sahe den Fehler und wollte *οὔ τί που* | *Ἱέρωνι* verbessern. Da die Veränderung des *μὴ* in *που* mir nicht wahrscheinlich war, so verbesserte ich, was dem Gedanken wenigstens in gleichem Grade angemessen ist: *οὕτως; εἰπέ μοι*, | *Ἱέρωνι* —; Mit der Formel *εἰπέ μοι* verbindet Aristophanes so häufig das Verbum im Plural (man sehe Elmsley zu den Acharnern v. 328). Diess geschieht, wie hier, stets dann, wenn jemand *zu einem* über eine Sache, die *mehrere* thun, spricht. Des Monac. *ΟΠΤΜΗ* bestätigt meine Besserung völlig: denn diess ist denn doch nichts weiter als *εἰπέ μοι*. Auch scheint aus dem Monac. hervorzugehn, dass im ersten Verse in einigen Handschriften eine kleine lacune gewesen sey, die später falsch durch (*οὗτος*) *οὔ τι* ausgefüllt wurde. Sehr wichtig sind auch die ersten Worte des Monac. *ΤΙΔЄΠΟΤЄ ЄΠΙ* und vielleicht hat Aristophanes geschrieben:

τί δή ποτ' ἐπὶ στοίχου 'στὶν οὕτως; εἰπέ μοι.

Denn *τί δή ποτ'* gefällt mir an unsrer Stelle auch sonst besser, als *τί δῆτ'* im gewöhnlichen Texte. Doch wir brechen hier ab,

und haben das Wenige nur in der Absicht besprochen, um Hrn. Sp. einen Beweis davon zu geben, wie aufmerksam wir seine gelehrte und gehaltreiche Abhandlung gelesen haben. Ausser den Dichterfragmenten sind noch eine Menge Stellen aus Plato, Thucydides, Xenophon und den attischen Rednern angeführt, die Varianten dazu gegeben und beurtheilt worden. Auch diese Anführungen haben nicht wenig dazu beigetragen, den oft verkannten Werth der Citate bei Priscian in wahrem Lichte darzustellen. Denn die Handschriften des Priscian haben ganz in der Regel die Lesart erhalten, welche Bekker und andere Ehrenmänner in den besten Codd. gefunden und hergestellt haben, oder welche aus vollwichtigen, innern Gründen den Vorzug verdient. Wir könnten diess durch viele Beispiele belegen, aber es möge eins gnügen. P. 633 wird die auch von Priscian erwähnte Stelle des Demosthenes De Corona init. besprochen: *ἀλλ' ἐμοὶ μὲν, οὐ βούλομαι δὲ δυσχερὲς εἰπεῖν οὐδὲν ἀρχόμενος τοῦ λόγου* —. So gewöhnlich. Priscian citirt *οὐδὲν εἰπεῖν* und diess billigt Hr. Sp. sehr mit Recht. Denn ausserdem, dass die besten Codd. des Demosthenes, z. B. der Augustanus primus bei Reiske, zwei gute Handschriften bei Bekker u. s. w. diese Wortstellung geben, so durfte *δυσχερὲς* von *οὐδὲν* nicht getrennt werden, sondern es musste entweder heissen *οὐ βούλομαι δὲ δυσχερὲς οὐδὲν εἰπεῖν*, oder, wie Tiberius u. in den Ausgg. Demetrius citiren, *οὐδὲν δυσχερὲς εἰπεῖν*. P. 635 ist Herrn Sp. etwas Menschliches begegnet. Er behandelt die Worte des Isocrates, oder vielleicht eines andern Schriftstellers: *οὐκ ἀμνημονῶν οὔτε ἐκείνων*, und meint, der Gedanke sey nicht vollständig „*alterum enim οὔτε desideratur, qui laudandi mos Prisciani non est.*“ Wie konnte er nicht auf den ersten Blick sehn, dass *οὐκ ἀμνημονῶν οὐδὲ ἐκείνων* gelesen werden müsse. Uebrigens finden sich bei Lucian De Hist. Conscr. c. 18, De Saltat. 20, De Merc. Cond. 19 ungefähr dieselben Worte. Wir scheiden von Hrn. Spengel mit der Bitte, dass er sich in Zukunft einer bessern Latinität befleissigen wolle. Aus mehrern Stellen, welche sehr fliessend geschrieben sind, sieht man, dass er, wenn er sich Mühe geben will, gut schreiben kann. Aber er hat sich sehr gehn lassen und so im Ganzen ein ächtes Notenlatein gegeben. Ein guter lateinischer Styl gehört nach meiner Ueberzeugung unter die ersten Anforderungen, welche man an einen Philologen machen muss. Hr. Sp. hat das Werk seinem trefflichen Lehrer, Friedrich Thiersch zugeeignet, und gewiss macht diesem Manne ein schon jetzt ausgezeichneter und für die Zukunft so viel versprechender Schüler grosse Ehre.

Rostock. *Franz Volkmar Fritzsche.*

Lateinische Grammatik.

Traité de Syntaxe Latine, précédé de remarques sur les parties du discours et composé d'après les meilleures grammaires employées dans les colléges d'Allemagne, par *Louis Vaucher*, docteur-ès-lettres. Genève, héritiers J. J. Paschoud, imprimeurs-libraires. Paris, même maison de commerce. 1827. XI u. 506 S. in 8.

Es muss bei jedem Deutschen stets ein angenehmes Gefühl erregen, wenn er sieht, wie die Erzeugnisse vaterländischen Geistes in den einzelnen Zweigen der Literatur vom heimischen Boden auf einen fremden verpflanzt werden, und wie nicht mehr wir allein uns bestreben, Fremdes, oft nur darum, weil es fremd ist, in unser Vaterland zu übertragen, sondern auch das Ausland, seines stolzen Uebersehens Deutscher Erzeugnisse sich immer mehr schämend, anfängt, theils stillschweigend, theils mit lauter Anerkennung seine Literatur durch Aufnahme unsrer besten Werke zu bereichern. Ein Beweis hiervon ist auch vorliegendes Buch des Hrn. Vaucher, bestimmt anstatt der veralteten *Methode de Port-Royal*, durch die Resultate späterer Forschungen bereichert und verbessert, dem Unterrichte der Französischen Jugend zum Grunde gelegt zu werden, und der Hr. Verf. bekennt in der Vorrede frei, dass er den schon seit längerer Zeit in Deutschland eingeführten Grammatiken, die jene Resultate auf eine angemessene Weise in sich aufgenommen und verarbeitet hätten, bei seiner Arbeit gefolgt sei. Besonders habe ihm die Zumptsche Grammatik zur Grundlage gedient, und wie er sie und andere benutzt, davon spricht er selbst in der Préface S. VI so: „*C'est cette dernière grammaire (troisième et quatrième édition), qui a servi de base à mon travail; mais je ne me suis pas astreint au simple rôle du traducteur; je me suis permis de nombreuses additions, que j'ai puisées dans les grammaires de Bröder, de Grotefend et de Scheller; j'ai souvent énoncé les régles d'une manière, qui me paraissait plus claire et plus en harmonie avec le style des grammaires françaises; enfin j'ai fait les retranchements, les transpositions et tous les changemens, qui m'ont paru nécessaires.*“ Liest man die Grammatik selbst, so erkennt man leicht, dass sie grössten Theils nur eine wörtliche Uebertragung der Zumptschen Grammatik ist, und da es nicht uninteressant scheint, die Französischen Worte mit den Deutschen zu vergleichen, um die Manier kennen zu lernen, wie für die Französischen Schüler die unsern Landeskindern ursprünglich bestimmten Regeln zugestutzt sind, so will Rec. einige kleinere als Beispiele wörtlich mittheilen: S. 1 (Z. §8 Anm. 1): „*Une ancienne forme du génitif singulier*

en as, se retrouve dans la composition des mots pater, mater, filius et filia, avec le substantif familia: paterfamilias, filiusfamilias. Cependant le génitif régulier familiae n'est pas hors d'usage dans cette composition; on y trouve aussi, quoique plus rarement, familiarum, qui se compose avec le pluriel de ces noms." S. 144 (Z. § 72, 2 Anmerk. 1): „*Amicus, inimicus et familiaris sont proprement des adjectifs, et comme tels, ils ont des degrés de comparaison, et se construisent avec le datif; exemples: Miltiades amicior omnium libertati, quam suae fuit dominationi. Nep. Homo mihi amicissimus, mihi familiarissimus. Mais lorsque ces mêmes noms sont employés comme substantifs, ils régissent le génitif, et s'accordent avec les adjectifs; exemples: Amicus mei patris, amicus meus; on dit même: Amicissimus, inimicissimus, iniquissimus meus; et par analogie, hostis, qui n'est que substantif prend aussi quelquefois le datif; exemple: Dis hominibusque hostis.*" S. 365 (Z. § 81, 8): „*L'ablatif du participe parfait passif remplace quelquefois seul la construction entière de l'ablatif absolu; mais cela n'a lieu qu'avec un petit nombre de participes;*" hierauf folgen die einzelnen Participia und die beiden Beispiele aus Zumpt, wozu der Herr Verf. noch hinzufügt, was zugleich als ein Beispiel seiner additions dienen mag: „*Cette construction particulière doit être expliquée, soit par l'ellipse d'un pronom neutre, soit par l'emploi de l'ablatif dans des cas analogues.*"

So genau wie hier hat sich Hr. Vaucher im Einzelnen fast überall an die Worte der Zumptschen Grammatik gehalten, nur in der Syntax der Pronomina folgt er Grotefend. Sonst liessen im Einzelnen sich wenig Abweichungen von dem zur Grundlage dienenden Werke wahrnehmen: wie etwa die zweckmässig aus Grotefend aufgenommenen Bemerkungen, S. 117 über den Gebrauch von *ex* statt des Prädikat-Nominativs bei den Verbis *fieri*, *existere* u. dgl., und S. 141 über den Dativ nach gewissen Substantiven; ferner S. 247 des Hrn. Verf., wenigstens in dieser Verbindung, eigenthümliche Anmerkung unter dem Chapitre von den Pronominibus: „*La construction avec le relatif tient la place de certaines conjunctions, et sert ainsi à abreger la phrase; exemples: Me miserum, qui non affuerim! pour quod ego non affuerim*" etc. Auch gehört hierher folgende durch die Beschaffenheit der Französ. Tempora nothwendig gemachte Bemerkung: S. 258 „*Le parfait des Latins répond indifféremment à chacune des trois formes, que ce temps revêt dans les verbes français, et c'est le sens général de la phrase, qui détermine, comment il doit se traduire; exemples: Quinas heri scripsi literas; j'écrivis hier cinq lettres. Multa ad eum de hoc casu scripsi;*

je lui ai écrit beaucoup de choses sur cet accident. Postquam ista mandata scripsi, domum redii; lorsque j'eus mis ces ordres par écrit, je retournai à la maison."

Die Elementarlehre ist, wie sich schon aus dem Titel schliessen lässt, in den *Remarques sur les parties du discours* nur als Einleitung auf 91 Seiten behandelt, und enthält, da eine Kenntniss der Elemente vorausgesetzt wird, als *supplément aux grammaires élémentaires* fast nur die Anmerkungen aus dem elementarischen Theile der Zumptschen Grammatik, vornemlich zu den Nominibus und Verbis, und von den übrigen Redetheilen bloss das rein Formelle. Die Syntax folgt in der Anordnung der Lehre über die Casus ebenfalls Zumpt, lässt dann die Anmerkungen zu den Präpositionen eben daher und die Regeln über den Gebrauch der Pronomina, meist nach Grotefend, folgen, hierauf die Syntax Verbi, wieder nach Zumpt, die Bemerkungen über den Gebrauch der Adverbia und Conjunctionen und zuletzt die Syntaxis ornata aus derselben Grammatik. Die Aenderungen in der Anordnung sind durchaus konsequent, den Begriffen von Formenlehre und Syntax angemessen, und ohne bedeutende Unbequemlichkeit für den Gebrauch.

Uebrigens müssen wir noch am Schluss den richtigen Takt des Hrn. Vaucher anerkennen, dass er mit kluger Wahl derjenigen von den in Deutschland erschienenen Lat. Grammatiken überwiegend gefolgt ist, die ihr System auf philosophischen Prinzipien bauend, sich nicht in räsonnirende Phantasien verliert, sondern die Gesetze der Sprache mit kluger Besonnenheit sucht, nicht sie erfindet, noch aus übertriebener Scheidelust u. Hyperkritik da Unterschiede sucht und Sonderungen macht, wo keine sind, oder wenigstens noch nicht am Tage liegen.

E. Bonnell.

Griechische Sprache.

Griechisches Lesebuch für die dritte Classe eines Gymnasiums, auf 4 halbjährige Cursus eingerichtet und mit einem Wörterverzeichniss versehen von Dr. *Friedr. Mehlhorn.* Glogau u. Lissa, 1827. Druck und Verlag der Neuen Günterschen Buchhandlung. VI u. 201 S. in 8. 12 Gr.

Der Verf. wünschte ein Buch zu liefern, in welchem gerade für die in Folge halbjähriger Versetzung neu ankommenden Schüler der Stoff zum Lesen vorzüglich passend eingerichtet wäre, um sie für die erhöhte Thätigkeit, welche verlangt wird,

zu gewinnen und das erste Feuer nicht erkalten zu lassen. Er setzte dabei bloss Kenntniss der Declinationen und der regelmässigen Conjugation bis zu den Verbis in μι, aber stetes Fortschreiten in der Kenntniss des Grammatischen, voraus. Daher sind in jedem Cursus nur vom Anfang herein die irregulären Formen unten auf die gebräuchliche Präsensform zurückgeführt worden. Ueber das Syntaktische ist überall auf Buttmann verwiesen; und da von diesem Manches nicht deutlich oder nicht genügend erklärt ist, so hat Hr. M. nicht nur in den Anmerkungen ihn zuweilen ergänzt, sondern auch am Ende noch einige kleine schätzbare Excurse folgenden Inhalts beigefügt: 1) Die Auffassung eines impersonalen Prädicats als personales; 2) Vermischung der Begriffe der Ruhe und der Bewegung, des Werdens und Seyns (wo auch von γίγνεσθαι in Verhältniss zu εἶναι zu sprechen der Ort gewesen wäre); 3) Wie eine wiederholte Thätigkeit in abhängiger Rede ausgedrückt ist; 4) Ueber die Partikel ἄν. Jedoch möchten auch so die Anmerkungen noch nicht überall ausreichend seyn, wie S. 62, desgleichen über die Abschnitte aus *Galenus* (S. 46 ff.). Das in diesen Abschnitten vorkommende ὡς cum Particip. bedurfte wol auch einer Nachweisung, desgl. S. 67 fab. 9 das unerwartet eintretende δὲ in πολὺ δὲ χαλεπωτέραν. S. 69 fab. 14 fehlt eine Bemerkung über den hier sichtbaren Wechsel der oratio directa und indirecta. S. 70 ff. sollte über die dort vorkommenden Choliamben in prosodischer Rücksicht Etwas gesagt seyn. S. 113 konnte die Sentenz ἀρχὴ δέ τοι ἥμισυ παντός aus *Hesiodos* nachgewiesen werden, so wie der Herausgeber andere Dichterstellen nachgewiesen hat.

Von den 4 *Cursus*, in welche das — auch durch gutes, weisses Papier und überhaupt ein anständiges Aeusseres für junge Leser anziehende Werkchen getheilt ist, enthält der *erste* A) gute Lehren (aus *Isokr.* ad Demon.; B) Erzählungen, (aus *Diog. Laërt.* Vit. Sol. et Epim., *Aelian.* V. H., *Plut.* Lacon., *Plat.* Hipparch., *Athenaeos*, *Lycurg.* c. Leocr., *Xenoph.* Memm.) — überall mit Ueberschriften, welche die Aufmerksamkeit reizen; C) Korinth, nach *Strab.* VIII; D) Charon, ein Dialog aus *Lukianos.* — Der *zweite* Cursus (S. 38) enthält: A) Einige Erklärungen und Vorschriften aus der Sittenlehre (aus *Stobaei* Florileg. u. *Epicteti* Enchirid.); B) Beschreibungen und Erzählungen: 1) Wie der Persische König speiset, 2) Festliches Mahl der Naukratiten, 3) Mahl der alten Celten, 4) Hunger würzt frugale Kost: alle 4 aus *Athenaeos;* C) Zweckmässige Einrichtung der Schulter u. des Oberarms am menschlichen Körper, aus *Galen.* Hierzu gehört eine Abbildung in Steindruck. — Der *dritte* Cursus (S. 64 ff.) enthält: A) Aesopische Fabeln; B) Beschreibungen: 1) Das grosse Schiff des Hiero, und Archimedes, aus *Athenaeos*, 2) Bauwerke der Se-

miramis, aus *Diodor. Sic.*; C) Einige Briefe, von *Alkiphron* und *Plat.* und Epigramm auf das Schiff des Hieron. — Der *vierte* Cursus (S. 89) enthält: A) Gute Lehren, aus *Stobaeos*; B) Erzählungen, aus *Ebend.*, *Nemes.*, *Thucyd.*, *Lukian.*, *Isokr.* und *Plat.*; C) Einige Sitten, Gesetze und Einrichtungen alter Völker, aus *Stob.*, *Plat.*, *Demosth*, *Isokr.*, *Xenoph.*; D) *Lukians* Traum. In den Anmerkk. zu dieser, so wie zur obigen Schrift des *Lukianos* giebt Herr M. Mehreres an, worin er von den neuern Herausgebern abweicht.

Hinsichtlich der Interpunction sollten die Texte überall genauer abgedruckt seyn. So sollten S. 20 vor und nach *καὶ τὴν Οἴτην* keine Kommata stehen; eben so wenig S. 32 vor und nach *καὶ τιμῶν*. Ebend. fehlt das Komma vor *ὦ Χάρων*. S. 18 steht es zwar *nach* diesen Worten, fehlt aber *vor* ihnen; eben so ebendas. vor u. nach *ὦ Ἑρμῆ*, S. 94 nach *ὦ γέρανοι*, S. 62 Z. 5 nach *δικάζοντες*, S. 51 Z. 7 nach *σκελῶν*, S. 88 vor und nach *Πόσειδον*. S. 51 unten nach zwei mit *ὅτι* anfangenden Object-Sätzen fehlen die Kommata ebenfalls, vielleicht absichtlich (wie auch S. 65 und an andern Orten). Ebend. unten sind die Kommata unnütz nach *ἐπιβλέψαις* und nach *σχῆμα*. Wo jemand redend eingeführt wird, setzt der Herausgeber nach der Ankündigung der Rede überall ein Komma statt eines Kolon; wodurch wol dem Anfänger keine Erleichterung gewährt wird. S. 67 fab. 10 stört das Komma zwischen *βαλὼν* und *ἔτρωσεν*, so wie nach *μέλλουσα τελευτᾶν*. Nach Genitiv. absolut. ist bald ein Komma gesetzt, bald nicht, vergl. S. 67 ff. fab. 10 u. 11. Es wird dem Anfänger Schwierigkeiten machen, dass zwischen den ohne *und* neben einander stehenden Substantiven von gleichem Casus keine Kommata stehen (wie S. 93 nr. 4 zwischen *παιδὸς*, *νέου* und *νεανίσκου*), desgleichen zwischen den durch *οὐ* oder *μὴ* einander entgegengesetzten Begriffen. Eben so steht ebend. nr. 5 zwar nach *Θυρέας* ein Komma, aber nicht auch nach der Apposition *ἐν μεθορίῳ κειμένης*. Solche Zwischensätze, wie *ὡς ἔπρεπεν* S. 107, sollten wol durch Kommata als solche bezeichnet seyn. Inconsequent ist es, nach Objecten oder Subjecten zwischen *οὐκ* und *ἀλλὰ* das Komma *wegzulassen*, und so auch zwischen den mit *οὔτε* verbundenen Begriffen, und es doch zwischen solchen zu *setzen*, welche durch *μὲν* und *δὲ* in gegenseitigem Verhältnisse stehen. Eben so ist das Komma störend vor *οὐδὲ*, wenn Gleichartiges von gleichem Verb. abhängig gemacht wird, wie ebendaselbst *οὐκ ἐξῆν — — καινοτομεῖν, οὐδ' ἐπινοεῖν ἄλλ' ἄττα.* Nicht minder störend sind Kommata zwischen Objecten, welche durch *καὶ — — καὶ* verbunden sind, wie S. 20: *τὸν Πάρασσον αὐτῇ Κασταλίᾳ, καὶ τὴν Οἴτην, καὶ τὰ ἄλλα*, oder S. 116: *εἰ δὲ καὶ Φειδίας, καὶ Πολύκλειτος γένοιο, καὶ θαυαστὰ πολλὰ ἐξεργάσαιο.* — Einigemal fehlt der Spir. asper, wie S. 62

unten über ὡς, S. 102 über ὅ. — Einige Druckversehen anderer Art sind am Ende des Werkchens angezeigt.

Im *Wortregister* (S. 122), das im Ganzen sehr genau und im Geiste des Poppo'schen abgefasst ist, sollte, da es für Anfänger bestimmt wurde, die zugleich an den baldigen Gebrauch grösserer und allgemeiner Wörterbücher zu gewöhnen sind, und um allem blinden Mechanismus im Lernen zu wehren, mit der alphabetischen Ordnung die etymologische verbunden seyn. Zu bedauern ist auch, dass das Griechische meistens allzuklein ist und besonders die Accente zuweilen wegen ihrer Kleinheit fast unsichtbar sind. Uebrigens sind die Grenzen zwischen den Anmerkungen u. dem Wortregister nicht genau abgesteckt. In jenen ist oft auf dieses verwiesen und in diesem manche Stelle erörtert; auch, wie in jenen, Stellen aus Classikern und Buttmann's Grammatik öfters nachgewiesen. Die Conjectur ἐκύλισε (unter κυλίνδω) gehörte auch nicht in das Wortregister, sondern in die Anmerkungen; eben so die Bemerkung (S. 177), dass S. 54 σύνδεσμος bei περιφερής zu ergänzen sei. Die Abstammung der Wörter ist selten angegeben. Dagegen ist bei zusammengesetzten Wörtern zwischen die Präposition, das α privativum u. dgl. und das Stammwort ein Theilungsstrich gesetzt. Jedoch ist dieser zuweilen vergessen, wie in καθάπερ u. a. Die Quantität der Sylben ist selten bezeichnet. Wie unter μέτεστι, so sollte auch anderwärts auf die Synonymen, zum Behuf der genauern Unterscheidung, verwiesen seyn, z. E. unter σύν auf μετά, unter πρός auf παρά, unter ὑπό auf ἀπό, unter ὅτι auf ὡς u. ὅπως. Μαλακῶς ἔχειν sollte unter ἔχειν mit stehen, und unter μαλακῶς darauf verwiesen seyn. Unter „ὅτι“ sollte die Bedeutung *dass* (in Objectiv-Sätzen) eine besondere, von der Bedeutung „weil“ genau getrennte Rubrik ausmachen. Unter „ὥστε“ fehlt der Unterschied in der Bedeutung, je nachdem es mit dem Indic. oder Inf. construirt ist. Undeutlich ist „verleihen“ S. 137 für δανείζω und „zutheilen vom Schicksale“ S. 149 für ἐπικλώθω. S. 172 ist „οὐδέ — — οὐδέ weder — — noch“ mit οὔτε — — οὔτε verwechselt. S. 166 steht μέτεστι ἐμοί statt μέτεστιν, S. 178 (unter ποιέω) „bewirken“ statt bewirken (von Werk), S. 176 (unter περί) „in übertragener Bedeutung“ statt übergetragener (= metaphorischer).

J. D. Schulze.

Geographie.

Carta de Contorni di Napoli. (Ohne Jahrzahl und Verlagsort, aber in Begleitung einer Broschüre unter dem Titel:) *Guide* pour accompagner la carte des environs de Naples (,) par *Jean Henry Westphal* (,) à l'usage des Voyageurs. Rome chez Joseph Salviuzzi et Fils 1828. 8. 42 S. Leipzig, Hinrichs. Preiss von beyden 1 Thlr. 8 Gr. netto.

Das reizende, so vielerley, dem Nordländer ganz fremde Lebensgenüsse des Südens darbietende Neapel mit seinen eben so zahlreichen als mannichfaltigen Naturmerkwürdigkeiten gehört unstreitig unter die interessantesten u. sehenswürdigsten Punkte der Erde und ist daher ein Ziel, dem alljährlich eine grosse Zahl Reisender aus allen nördlichen Ländern Europas zuströmet. Es war sonach ein sehr glücklicher Gedanke vom (leider ungenannten) Verfasser*), eine das gehörige Detail enthaltende Charte von den nächsten Umgebungen dieser so anziehenden Hauptstadt, zu Nutz und Frommen der Reisenden, zu entwerfen; und dieser verdient um so mehr Billigung, als dessen Arbeit sich nicht allein durch treffliches und gehörig starkes Papier, so wie durch vorzügliche Zeichnung in recht bravem, korrektem Stich empfiehlt, sondern auch bey der sorgfältigsten Vergleichung mit ältern gepriesenen Spezial-Charten keine grossen Unrichtigkeiten, und nur einige, vielleicht auf Wahrheit beruhende, Abweichungen zur Schau trägt, und sonach zu dem Schlusse berechtigt, dass derselben genauere jahrelange Forschungen, vielleicht selbst theilweise Privatermessungen zu Grunde liegen müssen.

Die vorliegende Charte ist $29\frac{3}{4}$ Z. hoch und $32\frac{3}{4}$ Z. breit, mithin vom grössten Landcharten-Format, und erstreckt sich von Capua im NW. bis nach Salerno im SO., und von den Inseln am Eingange des Golfs von Neapel im S. bis nach Avellino im N.; sie legt also den schönsten und besuchenswerthesten Theil des alten Campaniens und den westlichsten Bezirk des alten Lucaniens vor Augen, und zwar in einem so grossen Massstabe — auf 1 geogr. Meile kommen $3\frac{1}{2}$ Z. — dass kein halbwege merkwürdiger Punkt übergangen zu werden brauchte, und auch in der That nicht übergangen worden ist. Jeder Fremde, der diese Gegenden durchwandern und besichtigen will, wird also in dieser Charte einen sichern zuverlässigen Wegweiser finden und sich, wie Rez. überzeugt ist, an Ort und Stelle von der

*) Der Verfasser ist J. H. Westphal, der die Charte an Ort und Stelle aufgenommen hat. [Anm. d. Red.]

Richtigkeit derselben überzeugen können. Man findet z. B. nicht bloss die Hauptstadt Neapel mit ihren Vorstädten, sondern auch die meisten andern Städte und Flecken, selbst viele Dörfer in ihrem Grundrisse niedergelegt; man übersieht den Berg Posilippo in seiner ganzen Ausdehnung mit der berühmten Grotte dieses Nahmens, die Seen Agnano, Averno, Fusaro, Lucri mit den Bädern des Nero, das Mare morto mit dem Porto di Miseno in den Elisäischen Feldern, das Kap Miseno mit der Grotta Dragonaria u. s. w.; man darf ferner nach der Solfatara, den Pisciarelli, der Lage der alten Städte Herculanum (hier Ercolano), Pompeji, Bajae und Cumae sich nicht vergebens umsehen, ja selbst die alten Amphitheater bey S. Maria, Pozzuoli u. Cumae, die sich durchkreuzenden Aquedotti Carmignono u. Carolino bey Maddaloni, der Ponte di Caligula, das Grabmal der Agrippina, die Villen di Pollione, di Lucullo, di Ortensio, di Servilio Vacca, und andere sehenswerthe Gegenstände sind nicht übergangen worden. Eben so ist der Beschaffenheit der Küste die grösste Sorgfalt gewidmet worden, und Rez. braucht in dieser Hinsicht den Leser nur auf die treffliche Darstellung der steilen Felsenküste südlich von Positano aufmerksam zu machen. — Der Vesuv hat hier mit seinem nördlichen Nachbar, dem Somma, den nicht weniger als 7 Gipfel gegeben sind, an seinem Fuss einen Umfang von 23 Ital. Meilen und trägt innerhalb dieser Gränze, ausser einer grossen Menge einzelner Landhäuser und Meyereyen, 10 meist bedeutende Ortschaften (Torre del Greco, Mussa, Pollena, Trocchia, S Anastasia, Somma, Ottajano, Bosco reale, Bosco tre Case, und noch einen hier unbenahmt gelassenen Ort.

Das bekannte Dorf S. Lucils (hier S. Lucil) am Fuss des M. Tifata ist hier mit seiner Flur mit einer besondern, 5½ Ital. Meilen im Umfange haltenden Mauer umgeben.

Dass nun bey einem so fleissig bearbeiteten Blatte nur wenig Verstösse vorkommen können, lässt sich leicht erwarten. Um aber doch etwas zu erinnern, bemerkt Rez., dass er bey der Hauptstadt Neapel die Nahmen der Vorstädte Chiuja und Pietra Bianca vergeblich gesucht habe, dass Aversa hier mitten in der Ebene niedergelegt worden ist, obschon sie nach allen geogr. Handbüchern auf einem Berge liegt, und dass das *alte* Caserta vom *neuen* oder Torre nicht unterschieden worden ist. Auch möchte gemissbilligt werden, dass die Städte Avella und Somma und die Marktflecken Ottojano u. Scanzano nur die Schriftzeichen von Dörfern, das Kirchspiel Forio auf der Insel Ischia dagegen das einer Stadt erhalten haben. Allein der erheblichste Verstoss bleibt wohl der, dass weder der Längen- noch der Beitengrad eingetragen, sondern bloss die Richtung nach N. durch eine über das ganze Blatt laufende Linie angedeutet worden ist.

Ausserdem wird zwar vielleicht manchem Geographiefreund, der diese Charte mit andern Spezial-Charten vergleicht, die bedeutende Abweichung in der Niederlegung der den Golf von Neapel im SO. begränzenden Halbinsel auffallen; allein Rezens. ist sehr geneigt, dieser Charte auch hierin vor den ältern Blättern den Vorzug zuzugestehen.

Der leere Raum im untern rechten Winkel des Blattes ist sehr zweckmässig zu einem Nebenchärtchen benutzt worden, welches in halb so grossem Maassstabe die Küstengegend an dem Busen von Salerno mit den Ruinen von Pesti darstellt, was gewiss Jedermann als eine dankenswerthe Zugabe erachten wird.

Rez. hält es zum Schlusse dieser Beurtheilung für nicht unzweckmässig, zur Rechtfertigung dieser Charte denjenigen Theil des Publikums, welchem die *genauere* Kenntniss der Naturbeschaffenheit der Küstenstriche des südl. Italiens abgeht, darauf aufmerksam zu machen, dass in vielen derselben, die sich nur wenig über den Spiegel des Meeres erheben, obschon die Natur sie verschwenderisch mit Fruchtbarkeit ausgestattet hat, die Aria cattiva herrsche, und dass desshalb solche im Ganzen sich nur eines geringen Anbaues zu erfreuen haben. Darum stehen so viele Küstengegenden Italiens in gerade entgegengesetztem Verhältnisse zu dem ganzen Norden Europas. Denn in diesem sind vorzugsweise bloss die erhabenen Gegenden und Bergstriche gut angebaut und stark bevölkert, und die niedern, so weit die verdorbene Luft reicht, von den Menschen verlassen. Diess gilt nun auch von diesem Theile Italiens, ungeachtet er gerade zu den bevölkertsten Staaten der ganzen Erde gehört, und so wird man auf diesem Blatte auf den ersten Blick eine höchst ungleichmässige Vertheilung der Wohnorte und folglich auch der Bevölkerung wahrnehmen, und sich nicht wundern, dass die weiten Thäler des Samo und Anio (hier Lagni genannt) in ihren niedern Theilen, so wie der westliche Küstenstrich in der Nähe der Seen Patria und Licola fast nur mit einzelnen Meyereyen sparsam übersäet sind.

Der beygegebene sauber auf Velinpapier gedruckte Wegweiser will nicht füglich zur Charte passen, weil auf derselben sämmtliche Nahmen in Italienischer Sprache niedergelegt worden sind. Er ist überhaupt, wie schon seine geringe Seitenzahl darthun wird, mit ziemlicher Flüchtigkeit entworfen, und beschränkt sich fast lediglich auf Angabe der Posten, der Entfernung der Orte, und Bemerkung der sehenswürdigsten Alterthümer. Er zerfällt in 2 Abschnitte: 1) *Verschiedene Routen von Rom nach Neapel*, mit 6 Routen; und 2) *Umgebungen von Neapel*, worin die grosse Route von Capua nach Neapel, dieselbe Tour über S. Maria und Caserta, die Tour von Neapel nach Benevento, die Route nach Apulien, die Routen nach Kalabrien, die Parthie nach dem Westen von Neapel, die Inseln

Procida und Ischia und die Umgebungen im Gesichtskreis von Neapel ganz kurz angedeutet werden. Die grösste Merkwürdigkeit dieses so magern Büchelchens möchte desshalb auf der als Anhang beygedruckten Erlaubniss der päpstlichen Zensur zum Druck beruhen. Sie ist *dreyfach* und lautet: Nihil obstat Fr. Franciscus Fabolo Ord. Präd. Cens. Theog. Imprimatur Fr. Jos. Maria Velzi Sacr. Pal. Apost. Magister. Imprimatur Jos. della Porta Patriarch. Const. Vices gerens. Den Preiss wird gewiss Niemand unbillig finden.

Orlamünda. Dr. *Weise.*

Inschriften.

Dichiarazione degli antichi marmi Modenesi con le notizie di Modena al tempo dei Romani. Modena per G. Vincenzi e compagno. MDCCCXXVIII. 8. pag. XI e 316.

Auf den ersten 76 Seiten gibt der Verf., Herr Celestino Cavedoni, einen Ueberblick der Geschichte Mutina's seit seiner ersten Erwähnung, A. U. C. 536, bei Liv. XXI, 25. Hierauf folgt die ausführl. Erläuterung der nunmehr in einem Museum gesammelten Steinschriften. Nämlich: I) Grut. p. 987, 16. Der Stein selbst hat PEDVCAEA und PEDVCAEVS, wie der Codex Mediceus *Epp. ad Attic.* 12, 51. Die meisten Ausgaben Ciceros lesen noch *Peduceus*, wie Gruter in jener Inschrift irrig gab. II) Inedita: C. TATIO. C. L. BODORIGI | MEDICO | DOCILIS LIB. Zu bemerken der Gallische Name *Bodorix.* III) Grut. p. 773, 5. Murat. p. 1330, 6. IV) *Manca.* V) Grut. p. 1160, 10. Mur. p. 1279, 2. VI) Grut. p. 322, 10. Mur. p. 168, 5. VII) Grut. p. 530, 9. VIII) Grut. p. 486, 7. IX) Grut. p. 626, 8. Mur. p. 874, 3. X) Grut. p. 447, 8 und 448, 9. Hier hingegen hat der Stein selbst: L. PEDVCEAE, und der so seltene weibliche Vorname *Lucia* wird durch neue Autopsie bestätigt. XI) Murat...... XII) Grut. p. 1159, 13. Die sonderbaren SACRA AB ROMA, SACRA ROMANIENSIA (Maffei *Mus. Ver.* p. 88, 1.) erklärt Cavedoni von dem aus Rom nach Mutina verpflanzten Isisdienste. XIII) Inedita: C. TINVLEVS. T. F | MINER | VOTVM | S. L. M. XIV) Inedita: VICTO|RIAE | M. TORRI|VS | PAVLLINVS | V. S. L. M. XV) Grut. p. 1178, 9. XVI) Mur. p. 46, 4. In der Anmerkung eine merkwürdige Inedita zu Carpi: ANINIA. SEX. L. GE. IVNONIBVS. HANC | ARAM. LOCVMQVE. HIS. LEGIBVS. DEDICAVIT | SI. QVIS. SARCIRE. REFICERE. ORNAR. CORONAR. VOLET. LICET | ET. SI. QVIT (*sic*) SACRIFICI. QVO. VOLET. FERRE. ET. IBI. VBI. VOLET. VTI. SINE | SCE-

LERE SINE FRAVDE LIC:::. — XVII) Mur. 190, 2, wo die Deutung des APOLL. durch *Apollinaris*, scil. *sodalis* bestätigt wird. XVIII) Grut. 869, 8. Mur. 189, 5. XIX) Grut. 1178, 6. Mur. 189, 4. XX) Inedita: (neulich im Bette der Secchia bei Marzaglia gefunden:) Q. ACVTIO. SP. F. OPTATO | FVLVIAE. QVARTAE. REGIENSI | C. GEMINIO. C. I. IEPIDO | P. REFRIO. GRATO. BONONIES | P. COSSVTIVS. ZETHI. I. BASSVS. AP | SIBI. ET. SPERATAE. LIB. SVAE | ET AMICIS. — So meist I statt L. AP. wieder *Apollinaris*. XXI) Mur. 190, 1, zu verbinden mit 1485, 7. XXII) Mur. 460, 5. XXIII) Marini *Atti* p. 385, merkwürdig wegen des *pecuniam contulerunt in Caesareum faciundum*, Tempel für die vergötterten Cäsarn. XXIV) Mur. 258, 6. XXV) Inedita: D N CONSTANTI|NO INVICTO AVG | FILIO DIVI CONSTAN|TI AVG ET LICINIO | LICINIANO | *inviC*TIS | *semper a*VGG | *Fl. Iulio Crispo et* VALERIO | LICi*niano Lici*NIO ET FLAVIO | CL*audio Con*STANTINO | *no*B*i*L. CES. | .... MINIBVSQVE | ... I. (*Mutinenses? maiestati numinibusque eorum devoti;* fällt zwischen a. p. Chr. 317—323. XXVI—LIX) Gewöhnliche, meist schon bei Gruter u. Muratori vorkommende Grabschriften. Neu gefundene sind folgende: XXXI, p. 237: D. M | Q. SOSÍ. GEORGÍ | IÝVENIS. OPTIMI | PIENTISS. PARENTES | VÍXIT. ANN. XĹ. DECES | IN. SICILIA. SYRACUSIS. — Also mit Accenten. Ein vierzigjähriger IVVENIS; allerdings nach Lateinischem Sprachgebrauche, jedoch in den Inschriften nicht leicht so vorkommend. Die Kirchhöfe der katholischen Schweiz sprechen von siebzig und mehrjährigen Jünglingen, d. h. Hagestolzen. XXXIX) V | DAMA. STATVLLI | NICINI. VILICAE | VICARIAE. SVAE | ET. SVISQVE. — V. ist *Vivus* oder *Vivil.* NICINI allerdings Dativ von *Nice*, wie AGAPENI von *Agape.* VILICVS in den Inschriften beinahe ohne Ausnahme mit Einem L. In der Anmerkung zu N. LIV p. 275 eine Inedita von Brescello aus einem Manuscripte Talenti's: T. PETRONIO. T. L. GRATO. PATRI | PETRONIAE. T. L. ARCHE. MATRI | PETRONIAE. SP. F. PRISCAE. SORORI. | I. SIBI. PETRONIA. T. L. CRYSIS | V. F. | T.... IIO. P. EIICI. TESTAMENTARIO. | O. — I. statt ET. auch anderswo in Inschriften. In der 6ten Zeile will Cavedoni: FILIO TESTAMENTARIO; was doch unerhört ist. Ich vermuthe (H)EREDI. TESTAMENTARIO. Das Merkwürdigste der ganzen Sammlung ist die neuentdeckte Dedicationsformel der von *Annia Ge* (dieser Name *Ge* findet sich auch in meinen *Inscriptt. Latt.* Vol. I p. 481, N. 2746.) den Iunonen geweihten *Ara.* Diese Iunones hat man, wie in meinen *Inscriptt.* Vol. I p. 277, N. 1322—1326, nicht für die Genien weiblicher Individuen, son-

dern für gleichbedeutend mit den Gallischen MATRIBVS, MATRONIS, CAMPESTRIBVS, SILVANABVS, SVLEVIIS, Sylfen, AVFANIS, Elfen, weiblichen Schutzgeistern einzelner Berge, Hügel, Wälder (*Inscriptt. Latt.* Vol. I p. 360 sqq., N. 2074—2106) zu nehmen.

Zürich. *Joh. Kaspar Orelli.*

Pädagogik.

Zeitgeist und Stock. Zwei Schulreden von Dr. *Theodor Tetzner*, Direktor der Schulen zu Langensalza. Langensalza 1827. (In Commiss. b. Landgraf in Nordhausen.) 34 S. 8. geh. 2 Gr.

An der früher sogenannten lateinischen Stadtschule zu Langensalza, die aber seit dem Jahre 1824, nach gänzlicher Umgestaltung ihres mangelhaften Zustandes, aus einer *Vorschule* mit zwey Klassen, aus einer *Mittelschule* (einer höhern Bürgerschule) in vier Klassen, und aus einer *Vorbereitungsklasse für Gymnasien* besteht, so dass auch junge Leute zum Lehramt der Land- oder Bürgerschulen mit gebildet werden können, hielt der Direktor bey seiner Einführung als Vorstand des neueingerichteten Stadtschulwesens die Rede über den Zeitgeist, und beym Geburtsfeste des Königs im Jahr 1826 die Rede über den Stock. Beyde Reden kamen bey Gelegenheit der Gratulation sämmtlicher Schullehrer des Kirchsprengels zur Feier des fünf und zwanzigjährigen Amtsjubiläums des Hrn. Superintendenten Dr. Carl Bonitz auf den 24 Mai 1827 im Druck zusammen, und hierinn besteht ihre ganze Verbindung. Wer sich also durch den Titel des Schriftchens verleiten liesse, allenfalls eine Würdigung des Verhältnisses zwischen Zeitgeist u. Stock zu finden, der würde in seinen Erwartungen getäuscht. Er mag sich dieses Verhältniss selbst ermitteln, und hier den Hrn. Verf. einmal über den Zeitgeist und das anderemal über den Stock vernehmen, ohne etwas Neues zu hören. Wenn nämlich ein Schuldirektor vor den Behörden der Stadt und vor den Schülern vom Zeitgeist redet, so betrachtet er diesen natürlich im Verhältniss zur Jugendbildung, und was bey dieser Betrachtung am nächsten liegt, das ist sein hemmender oder fördernder Einfluss. So die erste Schulrede, die ihrem nächsten Zweck entsprochen haben mag, aber für ein grösseres Publikum dadurch noch nicht geeignet ist, dass ihre einzelnen Wahrheiten nicht oft genug gesagt werden können und gut gemeint sind. Sie müsste sich zu dem Ende wenigstens durch rhetorischen Werth u. Gehalt empfehlen. Doch in der Schulrede über den Stock werden sich alle wieder mit dem Herrn

Verf. versöhnen, die über diesen Gegenstand eine sogenannte Spassrede erwarten — die interessanteste Seite, die für einen öffentlichen Vortrag der pädagogischen Frage über den Stock abgewonnen werden kann. Anlage und Ausführung nach historischen Daten ist recht gut gelungen, um zuletzt die ernste Folgerung zu ziehen, dass man dem Stock bey der Erziehung die nöthigen Schranken geben müsse, dass er selten, und nur da angewendet werden dürfe, wo alle andere Mittel nicht ausreichen, wo das Thierische im Menschen zu sehr vorherrscht, d. h. im fehlenden Menschen und nicht im strafenden, wie bey den Heberle und Schwertfeger unter den Schulmeistern.

Rastatt. Prof. Dr. *Winnefeld.*

Miscellen.

In Kopenhagen erscheint seit diesem Jahre in der Universitätsbuchhandlung von Reitzel eine *Maanedsskrift for Litteratur. Udgivet af et Selskab.* in monatlichen Heften, welche kritische Aufsätze u. Beurtheilungen neuer Schriften liefert und für die Kenntniss der Dänischen Literatur um so wichtiger werden zu wollen scheint, als sie eben so, wie die *Dansk Literatur-Tidende*, hauptsächlich auf in Dänemark erscheinende Schriften Rücksicht nimmt, und namentlich auch über die kleinen akademischen Schriften ausführlich berichtet. Für das philologische Fach sind die Herrn Petersen und Madvig zu Redactoren gewählt, von denen der erstere Secretair der Gesammtredaction ist. In dem ersten Bande, den wir bis jetzt gesehen haben, sind folgende philologische Schriften beurtheilt: *Madwig, de Q. Asconii Pediani et aliorum in Ciceronis orationes commentariis, cum appendice critica; Elberling, Observatt. crit. ad C. Iul. Caesaris commentar. de bello civili; Lindberg, de inscriptione Melitensi Phoen. Graeca commentatio;* und Bloch's Ausgabe von *Ciceronis orationibus selectis.*

Auf der Universität Charlotteville in Virginien geben die Professoren seit Anfang Julius d. J. eine literarische Monatsschrift, *Virginia Literary-Museum and Journal of Belles-Lettres, Arts* etc., heraus, welche etwa denselben Platz einnimmt, als in Deutschland die Göttinger Anzeigen.

Neben dem angekündigten Leipziger Abdruck des Englischen Griech. *Thesaurus von Stephanus* ist auch in Paris bei Firmin Didot eine neue Ausgabe desselben angekündigt worden, welche dem Anschein

:h bedeutende Vorzüge vor jenem und vor dem Original haben wird. ihrend nämlich die Leipziger Ausgabe nur einen reinen Abdruck mit geschalteten Nachträgen geben will, soll in der Französischen eine eckmässige Umarbeitung und alphabetische Anordnung gegeben und selbe durch die Quantitätsbezeichnungen der Wörter bereichert wer- ı. Die Herausgabe derselben haben zwei junge Deutsche Philolo- n, Sinner und Fix, übernommen. Da für den Französischen druck von der Kön. Regierung Geldzuschüsse bewilligt sind, so rd er auch bedeutend wohlfeiler, als der Leipziger, welcher der ge nach nun gar nicht erscheinen wird.

Neumann's Aufsatz *über den Armenischen Philosophen David* ıb. X, 362.] ist im Februarhefte des *Nouveau Journal Asiatique* 1829 97—158 fortgesetzt und vollendet, so dass nun Alles, was in dem sondern Abdrucke der Abhandlung steht, daselbst ebenfalls enthal- ı ist. Ausser vielen wichtigen Aufschlüssen über die Schriften des istoteles ist darin auch manche andere interessante Literarnotiz über dere Griechische Schriftsteller enthalten. Unter Anderem geht aus ıem mitgetheilten Bruchstück über die Authenticität der Kategorien s Aristoteles hervor, dass das Griech. Epigramm in der Anthol. aeca T. IV p. 233, Jac., *Εἴ με Πλάτων οὐ γράψε* etc. den Syrianus m Verfasser hat.

Eine in Kertsch neu aufgefundene Griechische Inschrift auf Mar- ır giebt Aufschluss, dass der wahre Name des vielbestrittenen Kö- gs *Rhadamsadis* im Cimmerischen Bosporus [Jbb. X, 225.] vielmehr *ıadamsadios* ist. Eine in Anapa gefundene Medaille giebt für den König *'eanses* die richtigere und unzweifelhafte Benennung *Phareanses*.

In Pompeji hat man neben dem Hause des Castor und Pollux ein ues Haus ausgegraben, und darinn unter vielen andern Gegen- ınden ein ganz vorzügliches Mosaik, eine sonderbare Statue (Herku- ı, in dessen Armen ein Hund ruht) und vorzügliche Wand- und ıckengemälde gefunden. Die weitere Beschreibung ist im *Bulletino gli Annali dell' instituto di Correspondenza archeologica* Nr. VI. di Lu- io 1829 p. 66 und daraus im *Tübing. Kunstbl.* 1829 Nr. 85 S. 340 geben. In derselben Nummer des genannten *Bulletino* (Tübing. unstbl. Nr. 86 S. 344) ist auch Nachricht von den Ausgrabungen in erculanum gegeben, wo man bis jetzt ein grosses Wohnhaus und ein reites mit mehrern reich versehenen Vorrathskammern aufgedeckt hat.

Das neueste Werk über des alten Aegyptens Sprache und Alter- ümer sind die *Lectures on the Elements of Hieroglyphics and Egyptian ıtiquities*, by the Marquis Spineto (London 1829. 8.) — eine ende Compilation, welche nur das Gewöhnliche wiederholt, was ıerall über die Sache geschwatzt wird.

Von Walkenaer's *Histoire generale des Voyages, ou nouvelle Collection de Relations des Voyages par mer et par terre* etc. (Paris bei Lefebre. 8.), welche über die einzelnen Länder und Theile der Erde zusammengestellte Berichte älterer und neuerer Reisenden giebt, sind bis jetzt 12 Bände erschienen, von denen die drei letzten auf die Westküste Africa's sich beziehen. Vgl. Münchner Ausland 1829 Nr. 258 S. 1032.

In Oesterreich ist allen Ortsobrigkeiten der Monarchie aufgegeben worden, auf alle in Gebäuden eingemauerte, an Landstrassen gefundene oder sonst vorhandene *Inschriften* genau aufzumerken, sie wo möglich in die Provinzialmuseen abzuliefern oder an den Umfangsmauern der Kirchen zu befestigen, vor allem aber möglichst genaue Abschriften davon einzusenden, woraus nach und nach ein eigenes *Corpus inscriptionum imperii Austriaci* gebildet werden soll. Die Idee ist angeregt und wird in ihrer Ausführung thätig betrieben von dem Oberaufseher und Director des Antikenmuseums in Wien, Anton von Steinbüchel, welcher auch bereits in den Wiener Jahrbüchern der Literatur Bd. 45 u. 46 123 Lateinische und Griechische Inschriften aus dem Umfange der Monarchie aufgeführt und kritisch erläutert hat.

Von Carl Ritters *Allgemeiner vergleichenden Erdkunde* soll in Frankreich eine Französische Uebersetzung erscheinen, für die man nur für Asien die neue Auflage abwarten will. Abel-Remusat, Klaproth u. Jomard wollen Anmerkungen dazu schreiben und Ritter selbst Nachträge liefern. vgl. Revue encyclop., Juin 1829. Tom. XLII p. 791.

Nach einer Berechnung des Dr. *G. Haemelio* zählt Frankreich in allen seinen öffentlichen Bibliotheken (Paris eingerechnet) im Ganzen etwa 2,106,160 Bände gedruckte Bücher und 55,361 Manuscripte.

Ueber die Macaronische Poesie, ihren Ursprung, ihre Ausbildung und Verbreitung, so wie über die vorzüglichsten Bearbeiter derselben hat *F. W. Genthe* in Halle und Leipzig bei Reinicke 1829 herausgegeben: *Geschichte der Macaronischen Poesie und Sammlung ihrer vorzüglichsten Denkmale.* So wie das Buch literarhistorisch wichtig ist und selbst auf die parodische und burleske Poesie der Alten manches Licht werfen wird, so gewährt es namentlich durch die Auswahl vieler Beispiele eine angenehme Lectüre. Von deutschen Versuchen in dieser Dichtungsart sind ausser der *Pugna porcorum* auch die *Floia* und das Gedicht *de lustudine studentica* mitgetheilt. Vgl. Becks Repert. 1829 Bd. II Hft. 4 S. 274—76 u. Blätt. f. literar. Unterh. 1829 Nr. 262 S. 1047 f.

In Paris bedient sich der Sprachlehrer von Fabeck beim Unterrichte in der Deutschen Sprache einer neuen und sehr erfolgreichen Methode, welche in Férussac's Bulletin universel VIIe Section (Bulle-

tin des sciences historiques etc.) Février 1829 p. 145 sehr gerühmt wird; nur dass dasselbe über sie keinen andern Aufschluss giebt, als folgenden: „Cette nouvelle méthode offre l'avantage de conduire en peu de temps l'élève au but vers lequel il tend, et de lui épargner tous les détails arides et fastidieux qui jusqu'à présent ont été inséparables de l'étude de toute langue étrangère, et cela sans négliger de familiariser l'élève avec les formes des mots, avec les analogies sur lesquelles est fondée la composition des mots, et de lui donner une idée claire et précise de la construction et du genie de la langue qu'il se propose d'étudier."

Die von Münch erhobene, in den Jahrbb. X S. 233 mitgetheilte Beschuldigung zweier [nicht existierender] Fräuleins *von Hutten*, welche eine grosse Briefsammlung aus dem Nachlasse *Ulrichs von Hutten* zur Herausgabe nicht verabfolgen lassen wollen, ist als falsch und unbegründet abgewiesen in dem Allgem. Anzeiger d. Deutsch. 1829 Nr. 236 u. in der Darmstädter Kirchenzeit. Nr. 145 S. 1184.

Todesfälle.

Den 4 Mai starb zu Plauen der Rector des dasigen Lyceums und Director des Schullehrerseminars M. *Rudolph Friedrich Wimmer* im 59 Lebens- u. 29 Amtsjahre.

Den 21 Juni zu Coblenz der Lehrer an der Elementarvorbereitungsschule des Gymnasiums *Joh. Heinrich Bertz*, 48 J. alt. vgl. Schulzeit. II Nr. 77 S. 648.

Den 22 Juni zu Petersburg der Staatsrath und Ritter *Lodi*, einer der ausgezeichnetsten Professoren bei der Universität.

Den 6 Juli zu Schorndorf der Prälat und Generalsuperintendent, Ritter *von Abel* in Stuttgart, geb. zu Vaihingen an der Enz den 9 Mai 1751. vgl. Hall. Lit. Zeit. 1829 Int. Bl. 95.

Im Juli zu Bayonne der Abbé *Darigot*, Verfasser mehrerer Schriften über die Baskische Sprache, 39 J. alt.

Gegen das Ende des Sommers starb zu Upsala der Professor *Oelman*, ziemlich 80 J. alt, welcher trotz guter Gesundheit 37 Jahr nicht aus seinem Zimmer gekommen war, weil er sich vor Erkältung fürchtete.

Der Bibliothekar Dr. *Rödig* in Münster ist während seiner Badecur in Norderney gestorben.

Am 31 August starb zu Mitau der ehemalige Professor der Griech. Sprache und Literatur am Gymnasium, Hofrath Dr. *Heinrich Christian von Liebau*, im 70 J.

Den 6 Sept. in Frankreich auf seinem Landgute der Graf *Daru*, Pair de France, 62 J. alt. Er ist der gelehrten Welt bekannt durch

seine Uebersetzung der Oden des Horaz und durch seine Geschichte von Venedig.

Am 21 Septemb. wurde zu Berlin der vormalige Collaborator *Rosen* am Gymnasium in Brandenburg [Jbb. XI, 116.], vom Schlage getroffen, todt in seinem Bette gefunden.

Den 29 September starb zu Halle der Regierungs- und Medicinalrath, Professor *Weinhold*, durch seine Infibulationssucht berüchtigt. Vgl. Hall. Lit. Zeit. 1829 Int. Bl. 104.

Den 8 Octob. zu Berlin der wirkliche geheime Ober-Regierungs-Rath Dr. *Johann Wilhelm Süvern*, im 55 J. vgl. Krit. Biblioth. 1829 Nr. 151; Hall. Lit. Zeit. Int. Bl. 105.

Den 8 October zu Kopenhagen der Etatsrath und Professor der Latein. Sprache bei der Universität *Thorlacius*, im 55 J.

Am 15 Octob. zu Dublin *James Hamilton*, Verfasser des verbesserten Systems im Sprachunterricht.

Den 16 Octob. zu Coblenz der pensionierte Lehrer am Gymnasium, Professor *Borriges*.

Den 22 Octob. zu Bamberg der quiescierte Kreis-Schulrath des Untermainkreises *Andreas Riel*, geboren zu Würzburg 1774.

Den 24 Octob. zu Stuttgart der Ober-Studienrath, Ober-Bibliothekar und Ritter des Ordens der Würtemberg. Krone *von Lebret*, 67 J. alt. Vgl. Hesperus 1829 Nr. 271.

Den 26 Octob. zu Cottbus der Conrector Dr. *Schultz* in Folge eines durch ein chronisches Lungenleiden herbeigeführten Blutsturzes, 31 J. alt.

Den 29 Octob. zu Darmstadt der pensionierte Prorector des Gymnasiums, Professor *Ernst Ludwig Sartorius*, 75 J. alt.

Den 11 Nov. in Greifswald der Conrector Dr. *Curtius* am Gymnasium, im 29 J.

Den 12 Nov. zu Stuttgart der Studienraths-Director, Oberconsistorialrath u. Ritter des Ordens der Würtembergischen Krone *von Süskind*, 62 J. alt.

Am 17 Novemb. zu Berlin der Ober-Revisionsrath und Professor der juristischen Facultät Dr. *von Reibnitz*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altenburg. An die Stelle des Professors *Dölling* [s. Plauen] ist der bisherige Diaconus Dr. *Apetz* in Lucca an das Gymnasium berufen worden.

Bamberg. Der Professor *Joh. Baptist Fehlner* am Gymnasium ist um Ostern d. J. Stadtpfarrer zu Rötz im Landgericht Waldmünchen geworden.

Berlin. Der Regierungsrath *Keller* ist zum geheimen Regierungs- und vortragenden Rathe im Ministerio der geistlichen Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten ernannt worden. Der ausserordentliche Professor *Dove* von der Universität in Königsberg [Jbb. X, 466.] ist in gleicher Eigenschaft an die hiesige Universität versetzt und zugleich als Lehrer bei dem Friedrichwerderschen Gymnasium angestellt worden. Bei demselben Gymnasium wurde der ehemalige Alumneninspector *Bauer* am Joachimsthalschen Gymnas. zum vierten ausserordentlichen Lehrer ernannt. Dem Oberlehrer *Bonnell* am Friedrich-Wilhelms-Gymnas. ist die durch den Tod des Oberlehrers *Philipp* [Jbb. X, 118.] erledigte ordentliche Lehrstelle am Gymnasium zum grauen Kloster übertragen worden. Dagegen ist der Unterlehrer *Walter* in die durch jenes Abgang erledigte Oberlehrerstelle aufgerückt, der Lehrer *Bresemer* aber, mit einer Gehaltszulage von 50 Thlrn., zum ersten, der Schulamtscandidat *Salomon* zum zweiten Unterlehrer am Friedrich-Wilh. Gymn. ernannt. Der Professor *Christian Stein* hat eine Schenkung von 10,000 Thlrn. zu Gunsten der ältern Lehrer des Gymnas. zum grauen Kloster, der pensionierte Prorector *Johann Seidel* eine Schenkung von 1250 Thlrn. zur Stiftung eines Stipendiums bei derselben Anstalt gemacht. Der am 18 April d. J. verstorbene Prorector *Gattermann* hat in seinem Testament demselben Gymnas. 1000 Thlr. vermacht. Die Akademie der Künste hat vom Kaiser Nicolaus von Russland einen Gypsabguss eines vortrefflichen antiken Kopfes in Marmor erhalten, welcher sich im Winterpallast zu St. Petersburg befindet und welchen man für eines Achilles oder, vielleicht richtiger, für einen Mars hält. Der Director *Henry* ist von dem Directorate der Antiken-, Münz-, Naturalien- und Kunstkammer entbunden und mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes von 900 Thlrn. als lebenslänglicher Pension in den Ruhestand versetzt worden. Bei der Universität hat der Musikdirector Dr. *Klein* die nachgesuchte Entlassung aus seinen bisherigen Dienstverhältnissen erhalten und dem Professor Dr. *Lichtenstein* ist das Prädicat eines geheimen Medicinalrathes beigelegt worden.

Büdingen. Die bei der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes [6 April l. J.; vgl. Jbb. X, 1 S. 119.] von den vier ord. Lehrern gehaltenen Reden sind nun im Verlage der hies. Hofbuchdruckerei erschienen. — Der Zeichenlehrer am Gymnasium, Prof. *K. L. Schmidt* ist zum geistlichen Inspector des hies. Bezirkes ernannt worden. — Die historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau hat unter dem 2 Nov. 1829 den Gymnasiallehrer u. Bibliothekar Dr. *E. Schaumann* dahier zu ihrem correspondierenden Mitgliede ernannt und ihm das Diplom durch ihren Secretär, *Gofr. v. Rotteck*, zufertigen lassen.

Brandenburg. Der Oberlehrer *Schröder* vom Gymnasium in Stralsund und der Alumnen-Inspector Dr. *Neydecker* vom Joachimsthalschen Gymnas. in Berlin sind als Oberlehrer bei der hiesigen Ritterakademie angestellt worden.

Cöslin. Der Collaborator Dr. *Kienert* am Gymnas. hat das Prädi-

cat „Oberlehrer" erhalten. — Das Programm, in welchem der diesjährige Jahresbericht des dasigen Königl. und Stadt-Gymnasiums mitgetheilt ist, enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Observationes de rebus quibusdam ad rationem Grammaticae Latinae pertinentibus*, scripsit *Aug. Leop. Bucher*, Professor et Prorector. Ausgegeben den 18 Oct. 1829. 32 (15) S. 4. Im Lehrerpersonale ist im vergangenen Schuljahre keine andere Veränderung vorgegangen, als dass der Schulamtscandidat Dr. *Hertell* sein Probejahr daselbst abgehalten hat.

Creuznach. Der Schulamtscandidat *Ernst Fritsch* ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium angestellt worden. vgl. Jbb. XI, 117.

Detmold. Der Rector *Schierenberg* vom Gymnasium in Lemgo ist bei eingetretener Vacanz in seine alte Stelle an das hiesige Gymnasium mit einer Gehaltszulage von 200 Thlrn. zurückgekommen.

Düsseldorf. Den Lehrern *Hülstett* und *Grashof* ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Dresden. Der Ober-Consistorialpräsident und Chef des Kirchenraths (der obersten Staatsbehörde für die kirchlichen und Unterrichtsangelegenheiten), geheimer Rath *von Globig*, Excell., ist seinem Wunsche gemäss seines Postens mit solcher Zufriedenheit Sr. Maj. des Königs entlassen worden, dass er auch künftig bei vorkommenden Fällen mit seinen Einsichten und Erfahrungen zu Rath gezogen werden soll.

Elberfeld. An dem *Gymnasium* zu Elberfeld, wie an der (vom Herbst 1829 bis zum April 1830 damit verbundenen) *höheren Bürgerschule* (von wo an letztere von dem Gymnasium getrennt werden und einen eigenen Director erhalten soll) arbeiten (laut Schulprogramm vom Herbst 1829, welches theils *Schulnachrichten*, theils eine vom Director *J. L. Seelbach* bei der Abiturienten-Entlassung am 3 October 1829 gehaltene *Rede* enthält, jene 11, diese 10 Quartseiten fassend) I) folgende Lehrer: 1) *Seelbach*, Director, Ordinarius in I.; 2) Dr. *Hantschke*, erster Oberlehrer, Ordinarius in II.; 3) *Simon*, Gymnasiallehrer, Ordinarius in III.; 4) *Cramer*, bisher Schulamtscandidat, seit dem Herbste vorigen Jahres neu berufen; 5) *Kribben*, Schulamtscandidat, provisorischer Lehrer der Mathematik (nachdem der bis dahin angestellte provisorische Lehrer derselben, *Minding*, die Schule am Ende des Schuljahres verlassen hatte), gleichfalls mit dem neuen Schuljahre neu berufen; 6) *Langensiepen*, Collaborator, Ordinarius in IV.; 7) *Förstemann*, Collaborator, Ordinarius in V.; 8) *Drinkmann*, Ordinarius in VI.; 9) *Sarres*, Seminarist, provisorischer Hülfslehrer, neu berufen; 10) *Schornstein*, Gesanglehrer; 11) *Bollenberg*, Schreibelehrer; 12) *Korff*, Lehrer im Handzeichnen; 13) *Appel*, Lehrer im technischen Zeichnen; 14) *Neef*, Lehrer der englischen Sprache. — II. Das Gymnasium zählte, am Schlusse des Schuljahres, 188 Schüler, nachdem 21 Schüler die Schule verlassen hatten (worunter 9 Abiturienten), so dass also die Zahl aller Schüler, welche in dem verflossenen Schuljahre das Gymnasium besuchten, 209 betrug. — III. Von den 9 Schülern, welche das Abiturienten-Examen machten, wurden 4 mit dem Zeugnisse Nr. II mit Auszeichnung, 4 mit Nr. II schlecht-

hin entlassen, und 1 zog es vor, ein anderes Gymnasium zu beziehen. — IV. Gas Gymnasium besteht daher vorläufig 1) aus dem *eigentlichen Gymnasium* mit 5 Classen und einer *Vorbereitungsclasse*, 2) aus der *Realschule*, mit 4 Parallelclassen, welche theils gesondert, theils mit den Gymnasialclassen vereinigt den öffentlichen Schulunterricht empfangen.

FRANKFURT a. d. O. An dem Friedrichs-Gymnasium sind folgende Veränderungen eingetreten. Der Schulamtscandidat *Schönaich*, welcher nach eingeholter Erlaubniss des Königl. Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten die Lectionen der durch das Aufrücken des Conrectors Dr. *Reinhardt* und Subrectors *Fittbogen* resp. in das 1ste u. 2te Conrectorat erledigten 8ten Lehrstelle übernommen und seit dem Juni 1828 anstatt des gesetzlich abzulegenden Probejahres an der Schule fungirt hatte, ist nun in diese Stelle eingerückt und von dem Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg zu Berlin als 8ter Hauptlehrer oder 2ter Subrector bestätigt worden. Die genannten Lehrer, *Reinhardt* und *Fittbogen*, haben die erledigten Stellen, wozu sie vom Curatorium der Schule designirt worden sind, seit Ostern 1828 zwar fortwährend verwaltet, bis jetzt aber noch keine Vocationen erhalten. Die Verzögerung derselben ist durch Schwierigkeiten verursacht worden, welche sich zwischen dem reformierten und lutherischen Theile des Curatoriums und dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium erhoben hatten, jetzt aber beseitigt sind, weshalb ein baldiges Eintreffen der Bestätigung derselben zu erwarten ist. Mit dem Schlusse des Sommerhalbjahres legte der Conr. Dr. *Reinhardt* das Inspectorat des von der reformierten Gemeinde gestifteten und mit der Schule verbundenen Alumnats, welches er seit Ostern 1828 neben seiner Lehrstelle am Gymnasium interimistisch verwaltet hatte, nieder. Unter seiner Verwaltung haben sich die Zöglinge dieser Anstalt, welche auf 10 Stellen beschränkt ist, durch Fleiss, Ordnungsliebe und sittliches Betragen rühmlich ausgezeichnet, so dass nach dem Zeugniss des Dir. *Poppo* im letzten Programm die Lehrer Ursache gehabt haben, mit denselben in der Schule sehr zufrieden zu seyn. Die Stellung des neuen Inspectors ist in Angemessenheit zu den Bedürfnissen des Gymnasiums verändert worden. Es waren nämlich in den untern und mittlern Classen mehrere Mängel im Unterrichte fühlbar geworden, besonders da von dem Königl. Schul-Collegium die Einrichtung naturhistorischer Stunden auch in den mittlern Classen und die Prüfung der Abiturienten in der Naturgeschichte verlangt wurde. Um diesen Mängeln und vornämlich der Unvollständigkeit des letztgenannten Unterrichts abzuhelfen waren mindestens 8 neue Lehrstunden wöchentlich nöthig. Da nun zur Deckung der Kosten, welche der Neubau des Seitenflügels vom Gymnasial-Gebäude verursachte, nach dem Bericht vom verflossenen Jahre das jährliche Schulgeld in den beiden untersten Classen von 8 bis auf 12 Thlr. erhöhet worden war, und die dadurch erlangte Mehreinnahme nicht ganz zu diesem Zweck erfordert wurde, so beschloss das Curatorium des Gymnasiums mit Genehmi-

gung des Königl. Schul-Collegiums, 100 Thlr. davon der Stelle des Inspectors, welche bisher nur 100 Thlr. fixen Gehalt hatte, zuzulegen, und in der Hoffnung, dass sich nach dieser Erhöhung des bisher geringen Gehaltes ein eigner tüchtiger Inspector werde auffinden lassen, wieder einen Schulamtscandidaten als besondern Inspector anzustellen, und zur Uebernahme von 8 wöchentlichen Lehrstunden im Gymnasium zu verpflichten. Die Bemühungen der Behörden, für diese Stelle einen nicht nur geschickten, sondern auch den Bedürfnissen der Schule zunächst genügenden jungen Mann aufzufinden, scheiterten sowohl in Berlin, als in Breslau an dem Verlangen, dass der neue Lehrer Naturgeschichte vortragen sollte. Der Schulamtscandidat Dr. *Lorenz* aus Berlin, welcher schon durch abgehaltene Probe-Lectionen seine Qualification zu dieser Stelle dem Curatorium bewährt hatte, schlug dieselbe nach seiner Rückkehr nach Berlin aus. Dasselbe that der Schulamtscandidat Dr. *Patzschke*. Endlich ist die Stelle dem Candidaten der Theologie und Philologie, *Eduard Albert Friedrich Bölike*, dem Sohne des Predigers Bölike zu Neu-Levin bei Wriezen a. d. O. ertheilt worden, welcher am 20sten Octobr. das Inspectorat u. die Hülfslehrerstelle am Gymnasium angetreten hat und nun seiner Bestätigung vom Königl. Schul-Collegium entgegen sieht. Diese Vermehrung der Lehrkräfte ist nicht nur wegen der genannten Lectionen wichtig, sondern auch, weil die ordentlichen Lehrer der Anstalt so mit Lehrstunden überladen sind, dass es für den Fall einer längern Krankheit eines von ihnen oder einer Vacanz sehr zu wünschen ist, einen schon an der Schule arbeitenden jungen Mann zu besitzen, der einige Unterstützung gewähren kann.

Freyburg im Breisgau. Auf das Winterhalbjahr 18$\frac{29}{30}$ haben bei der Universität 6 Theologen, 8 Juristen, 10 Mediciner und 12 Lehrer der philosoph. Facultät, von denen 21 ordentliche, 4 ausserordentliche Professoren und 12 Privatlehrer (mit Einschluss zweier Lectoren) sind, 22 theologische, 25 juristische, 28 medicinische, und 41 philosophische d. h. eigentlich philosophische, mathematische, geschichtliche, naturwissenschaftliche und philologische Vorlesungen angekündigt. — Im verflossenen Sommerhalbenjahr war die Gesammtzahl der Professoren und Privatlehrer 36, nämlich 6 Theologen, 8 Juristen, 11 Mediciner und 11 Lehrer der philosophischen Facultät, und ihre angekündigten Vorlesungen betrugen im Ganzen 113, nämlich 20 in der theologischen Facultät, 24 in der Juristen-Facultät, 32 in der medicinischen und 37 in der philosophischen.

Fulda. Am Gymnasium ist der Dr. *Joh. Kilian Wolf* aus Fulda als Lehrer angestellt worden.

Gleiwitz. Das Programm, womit der Director *Kabath* zu der öffentlichen Prüfung (im August d. J.) einlud, enthält, neben den Schulnachrichten, eine *tabellarische Uebersicht der Deutschen Literaturgeschichte, I — V Zeitraum* (bis 1627.); *als Leitfaden beim Unterrichte*, von dem Oberlehrer M. *Böbel*. In den Schulnachrichten wird über die Wolfsche Prämienstiftung weitere Nachricht gegeben. [Jbb. XI, 119.]

und die Statuten derselben sind mitgetheilt. Das Capital beträgt, mit Einschluss von 25 Thlrn., welche der Stadtmagistrat dazu geschenkt hat, 100 Thlr. und zum jährlichen Preisträger wird jedesmal der Secundaner gewählt, welcher eine zum Certamen aufgegebene Arbeit am besten gemacht hat. Einverwebt sind in die Schulnachrichten auch einige Nachrichten über den am 12 Dec. 1828 in Gleiwitz verstorbenen geistlichen und Schulrath *Johann Kabath*. — Aus den Nachrichten über Lehrverfassung und Unterricht verdient Auszeichnung, dass der Religionslehrer *Hänsel* für die zur Universität zu entlassenden Primaner gegen das Ende des Schuljahres in besondern Stunden mehrere Vorträge über die Pflichten u. Gefahren des akademischen Lebens und über die Standeswahl hielt.

Göttingen. Bei der hiesigen Bibliothek sind der bisher. Hofrath *Reuss* zum Oberbibliothekar mit dem Range und Titel eines geheimen Justizrathes, der Hofrath und Unterbibliothekar *Beneke* zum Bibliothekar, der bisher in Cassel gestandene Bibliothekar *Jacob Grimm* zum ordentl. Professor der Philosophie und Bibliothekar, der bisher. Custos Professor *Bunsen* und der in Cassel angestellt gewesene Bibliotheksecretair Dr. *Wilhelm Grimm* zu Unterbibliothekaren ernannt worden; und auch der bisher. Custos Dr. *Dornedden* hat den Charakter eines Unterbibliothekars erhalten.

Gumbinnen. Der provisorische Oberlehrer *Sperling* ist in die zweite Oberlehrerstelle beim Gymnasium befördert worden.

Hannover. An die Stelle des zu Michaelis d. J. vom Lyceum abgegangenen Collaborators *Schwietering* ist der Candidat der Philol. *C. Lade*, welcher bisher in Weilburg an einem Privatinstitute unterrichtet hatte, als Collaborator getreten. Der Lehrer *Dettmering* hat seine Stelle aufgegeben und ist als Rentmeister angestellt worden. Den von ihm ertheilten kalligraphischen Unterricht hat der Lehrer *Koch* übernommen.

Heidelberg. Der bisher. ordentliche Professor der philosoph. Facultät Dr. *Umbreit* ist mit Beibehaltung seines Charakters als Professor der Philosophie und mit gleichem Range in die theologische Facultät versetzt worden. In der philosoph. Facultät haben sich der Dr. *Mittler* für Geschichte und der Dr. *Baumstark* für das Kameralfach als Privatdocenten habilitiert. Die Aufstellung der Universitätsbibliothek in einem neuen Locale ist vollendet, und die neue Einrichtung der Bibliothek sehr zweckmässig.

Helsingfors. Die Anzahl der Studierenden auf der hiesigen Finnländischen Universität betrug im letzten Frühlings-Halbjahr 471 [70 Theologen, 60 Juristen, 19 Mediciner u. 222 Philosophen, Philologen, Mathematiker u. Cameralisten]. In dem ganzen abgelaufenen akademischen Jahre haben 127 Studierende die Universität verlassen, und nur 65 sind neu eingeschrieben worden.

Hersfeld. In die Stelle des abgegangenen dritten Lehrers Dr. *Piderit* beim Gymnasium [Jbb. XI, 120.] ist der vierte Lehrer, Collaborator und Pfarrer *Vilmar* aufgerückt, dessen Stelle aber dem bisher.

Lehrer an der Bürgerschule zu Cassel, Dr. *Molter*, übertragen worden. Das Gymnasium zählte im vergangenen Sommer 84 Schüler, von denen zu Michaelis 13 zur Universität entlassen wurden. Das Programm zu den Herbstprüfungen (Cassel, gedr. bei Hampe. 18 S. 4.) enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *De praepositionum Graecarum usu et ratione commentationis specimen I*, von dem dritten Lehrer, Collabor. *August Friedr. Christian Vilmar.*

Jena. Der bisher. Professor am Gymnasium in Weimar, Dr. *Wolf*, ist zum ausserordentlichen Professor der neuern Sprachen und Literatur an der hiesigen Universität ernannt.

Königsberg in der Neumark. Der bisher. Oberlehrer und Professor am Gymnas. zu Bromberg, Dr. *Arnold*, ist zum Rector des hiesigen Gymnasiums mit dem Prädicat „Director" ernannt.

Königsberg in Preussen. Von der Universität scheiden die Professoren *von Baer* und Dr. *Albrecht*, von denen ersterer einen Ruf nach St. Petersburg, letzterer [Jbb. X, 472.] einen Ruf an die Universität in Göttingen angenommen hat. In der Sternwarte ist das grosse Heliometer, welches für dieselbe in dem optischen Institute von Utzschneider und Frauenhofer in München um den Preis von 9000 Gulden nebst 150 Gulden für Verpackungskosten angefertigt worden ist, nach Vollendung des dafür besonders erbauten Thurmes, welcher einen weitern Kostenaufwand von 4008 Thlrn. verursacht hat [Jbb. IX, 480.], nunmehr aufgestellt. Dieses herrliche Instrument mit einem verschiebbaren achromatischen Objective von 70 Linien Oeffnung und 94 Zoll Brennweite (in Pariser Maasse), mit fünf astronomischen Ocularen, einem einfachen und einem doppelten Ring-Micrometer und einem Lampen-Kreis-Micrometer, wird durch ein parallaktisches Stativ getragen und bewegt, welches in allen seinen Theilen balanciert ist und eine Uhr enthält, wodurch das Fernrohr der täglichen Bewegung der Sterne folgt. In dem Thurme ist es so aufgestellt, dass durch das Drehen der Kuppel desselben die Aussicht nach jedem Puncte des Himmels ohne Zeitverlust und Kraftanstrengung frei gemacht wird. Das Lectionsverzeichniss für die Wintervorlesungen auf der Universität, in welchem mit Einschluss *von Baer's und Albrechts* 9 Theologen, 7 Juristen, 10 Medic. u. 20 Philosophen [vgl. Jbb. X, 472.] Vorlesungen angekündigt haben — zwei Professoren, *Dirksen* und *Jacobi*, welche verreist waren, sind ausgelassen — enthält im Proömium eine Abhandlung über die zwölf obersten Götter der Römer und Griechen, worin nachgewiesen ist, dass die Nachrichten der Alten über sie nicht übereinstimmen, ja sich zum Theil nicht bloss in den Namen sondern selbst in der Zahl widersprechen. — Beim Stadtgymnasium hat der Director *Struve* zu den öffentlichen Prüfungen im Octob. d. J. *das fünfte Stück der Geschichte desselben* als Programm geliefert, dem eine Abhandlung des Oberlehrers *Müttrich, Bemerkungen über Naturwissenschaften als Lehrgegenstand in der Schule*, vorausgeschickt ist. Aus dem Lehrerpersonale [Jbb. X, 473.] schieden nach Michaelis 1828 die Hülfslehrer *Leyde* (welcher als Director der Töchterschule und Inspector

der Seligerschen Anstalt nach Braunsberg berufen wurde) und *Funk*, zu Ostern 1829 der Lehrer *Castell*, bald darauf der Hülfslehrer *Lewitz* und zu Pfingsten der provisorische Lehrer *Fröhlich*. Dagegen traten neu ein: der Candidat *Hoffmann* erst als zweiter dann als erster Hülfslehrer, der Lehrer *Fatscheck* als zweiter Unterlehrer (7r ordentlicher Lehrer), der Schulamtscandidat Dr. *Lottermoser* erst als Hülfslehrer u. dann als 4r Unterlehrer, und der Candidat *Gross* als zweiter Hülfslehrer. Die Unterlehrer *Gryczewski* und *Nitka* wurden definitiv als sechster und achter ordentliche Lehrer angestellt, so dass die Lehrerzahl wieder vollständig ist und aus 14 Individuen besteht.

Kopenhagen. An die Stelle des verstorbenen Professors *Nyerup* ist der Professor der Philosophie. Dr. *P. O. Petersen* zum Probste der Regenz und Communitäten ernannt, ausserdem der Professor extraord. der Philosophie Dr. *Sibbern* zum Prof. ordinarius, der erste Secretair bei der grossen Kön. Bibliothek, Justizrath Prof. *Molbech* zum Professor extraord. der Literärgeschichte, und der Lector Dr. *Madvig* zum Prof. extraord in der Latein. Sprache und Literatur befördert worden.

Leipzig. Am 20 Novemb. feierte die Thomasschule das Fest der Einrichtung ihres erneuerten Schulgebäudes, welches, vor 100 Jahren erbaut, im Laufe dieses Sommers repariert und in seinem Innern auf eine zweckmässige Weise umgestaltet worden ist. Da die Schule ein Alumneum hat, so dient das Schulhaus zugleich zum Wohnhause der Alumnen. Während diese nun bisher in engen, klosterähnlichen Zellen, die nur im Sommer bewohnbar waren, (je zwei zusammen) wohnten und schliefen; wesshalb sie im Winter in den Auditorien wohnen mussten: so sind jetzt für dieselben grosse freundliche Wohnstuben (für je 12 Alumnen) und zwei grosse und gesunde Schlafsäle eingerichtet und von dem Patronat der Anstalt, dem hiesigen Stadtrathe, mit seltener Liberalität ausgeschmückt und mit allen nöthigen Bequemlichkeiten versehen worden. Nicht minder sind alle übrigen Theile des Hauses erneut und zeitgemäss eingerichtet. Diese äussere Umgestaltung aber hat auch eine bedeutende Umänderung in der innern Einrichtung und in der Disciplinar-Ordnung des Alumneums herbeigeführt, welche durch die unermüdete Sorgfalt der Schulinspection, besonders des Ephorus, Superintendenten Dr. *Grossmann's*, und des Schulvorstehers u. Baumeisters Dr. *Volkmann*, und durch das eifrige Mitwirken der Lehrer bereits grösstentheils ins Leben getreten ist. Das Alumneum ist, soweit nicht die mit dem Gymnasium verbundene Singanstalt Modificationen verlangte, ganz nach der Weise der Fürstenschulen eingerichtet; die Schüler sind so in die Wohnzimmer vertheilt, dass die untern von den obern, alle aber von sechs Lehrern, welche abwechselnd eine ununterbrochene Inspection führen, beaufsichtigt werden; die obern Schüler sind verpflichtet, die untern bei ihrem Privatstudium mit Rath und That zu unterstützen, und durch besondere Repetitions- und Unterrichtsstunden auf ihre Ausbildung mit einzuwirken; überhaupt geht die ganze Einrichtung dahin, dass neben den öffentlichen Lehrstunden auch durch ein geregeltes und

von den Lehrern beaufsichtigtes Privatstudium die Bildung der Schüler erleichtert und befördert werde. Das Einzelne ist durch neuentworfene und nach den Bedürfnissen der Zeit und des Zwecks eingerichtete Schulgesetze geregelt und bestimmt. Die Lehrverfassung war schon früher zeitgemäss verbessert worden. vgl. Jbb. X, 122. Diese neue Ordnung der Dinge, wodurch die Thomasschule auf eine würdige Weise an die Fürstenschulen sich anreiht, hat auch die Theilnahme des Publicums für das hiesige Schulwesen in besonderm Grade neu angeregt, und dieselbe hat sich dadurch thätig ausgesprochen, dass die meisten der hiesigen Buchhandlungen sowohl der Thomas- als der Nicolai-Schule ansehnliche Büchergeschenke (nach freier Auswahl aus ihren Verlagsartikeln) haben zukommen lassen. Der bisherige Collaborator M. *Jahn* ist, nach Ablehnung einer Professur an der Landesschule in Meissen [Jbb. X, 473.], zum Adjunct des Conrectors M. *Reichenbach* mit einer Gehaltszulage von 200 Thlrn. ernannt worden. — Bei der Universität hat [Jbb. X, 121.] der Professor Dr. *Klien* eine Gehaltszulage von 300 Thlrn. erhalten, und wird demnach bei derselben als Lehrer bleiben. Der Privatdocent in der philosoph. Facultät M. *Niedner* ist bei Gelegenheit eines Rufes an die Universität in Giessen zum ausserordentlichen Professor der Theologie mit einem jährl. Gehalte von 300 Thlrn. ernannt worden.

Lissa. Das Programm, womit das Gymnasium die öffentliche Prüfung im April d. J. ankündigte, enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *De episodiis in Iliadis orbem insertis commentatus est Matern.* Im Lehrerpersonale, welches unverändert geblieben ist [Jbb. III, 4, 108.], hat der Lehrer *Woyde*, mit Rücksicht auf seine 46 Jahre hindurch treu geleisteten Dienste, das Allgemeine Ehrenzeichen erster Classe erhalten. An die Stelle des verstorbenen General-Seniors, Dr. *Joh. Ludw. Cassius*, ist der Prediger der Deutschen Unitätsgemeinde, *Aug. Schiedewitz*, zum alternierenden Präses des Ephorats ernannt worden.

Luckau. Der schon seit mehrern Jahren im Plane schwebende Ausbau des Gymnasialgebäudes, in welchem jetzt sogar noch ein besonderes Lehrzimmer für die vierte Classe fehlt, soll im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ wirklich vorgenommen werden. Die Lehrerzahl [Jbb. I, 241.] ist dadurch vermehrt worden, dass unter dem 21 Juni 1828 eine besondere Oberlehrerstelle für das Fach der Mathematik und Physik mit einem jährl. Gehalte von 500 Thlrn. aus Staatsmitteln errichtet und durch den Oberl. *Friedr. Kretschmar* [Jbb. VIII, 213.] besetzt worden ist. Der fünfte Lehrer und Cantor *Johann Gottlieb Graser* ist um Michaelis 1828 nach einer fast 35jährigen Amtsführung mit einer angemessenen Pension in den Ruhestand versetzt und seine Stelle dem Schulamtscandidaten *Karl Oberreich* übertragen worden. Der Rector M. *Lehmann* hat zu Anfange dies. J. das Prädicat „Director" erhalten.

Magdeburg. Der Consistorial- und Schulrath *Joh. Friedr. Wilh. Koch* hat bei Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums den rothen

Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub erhalten. vgl. Hall. Lit. Zeit. 1829 Intel. Bl. 102.

Münster. Der Professor an der hiesigen Akademie, Domkapitular Dr. *Kistemaker*, hat zur Feier seines Lehrerjubiläums den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Neustrelitz. Am 4 April d. J. legte der Schulrath und Director der Residenz-Schulanstalten *Siefert* [Jbb. IX, 247.] sein gegen 20 Jahre geführtes Lehramt nieder, um die Pfarrstelle in Kuhblank, einem Mecklenb. Strelitz. Bauerndorfe, anzutreten. Statt seiner wurde der bisherige zweite Prof. *Kämpffer* zum Schulrathe u. Director der Residenz-Schulanstalten ernannt, und der Professor *Eggert* rückte in die zweite u. der Lehrer *Zelicke* in die dritte Professur auf. Des letzteren Lehrstelle erhielt der Collaborator *Bergfeld* und die Collaboratur der Candidat *Groth*. Dem scheidenden Lehrer überreichte das Gymnasium eine vom Professor *Eggert* lateinisch geschriebene Gratulationsschrift, welche Bemerkungen über das gelehrte Schulwesen und über *Siefert's* Wirken in demselben enthält.

Nürnberg. Der Professor *Fikenscher* vom Gymnasium ist Hauptprediger an der dasigen Sebalduskirche geworden.

Offenburg. Am Anfange des neuen Schuljahrs 18$\frac{29}{30}$ wurde durch einen Ministerialbeschluss der Grossherzogl. Katholischen Kirchen-Sektion der provisorische Director und Lehrer der Poetik und Rhetorik, d. i. der V und VI, an dem hiesigen Gymnasium, Prof. *Koch* (s. Jbb. I S. 501) in das Ordinariat der Grammatik, d. i. III, an dem Lyceum zu Rastatt mit 600 Gulden Besoldung und mit dem Titel und Rang eines Professors versetzt, zugleich aber mit der nämlichen Besoldung für die erledigte Direction und Lehrstelle der Prof. *Jos. Nikolai* provisorisch bestimmt, welcher zuerst drei Jahre in der Seelsorge als Stadtkaplan beschäftigt war, sodann zugleich die Pädagogik bei den Schulpräparanden interimistisch gelehrt hat und zuletzt ein halbes Jahr provisorischer Professor der Grammatik an dem Rastatter Lyceum gewesen ist. S. Jbb. X S. 251. Dabei konnte der hiesige älteste Lehrer, der thätige, geschickte und um die Anstalt verdiente Prof. *Joseph Scharpf*, zum zweitenmal lediglich nur aus dem Grunde nicht zur Gymnasial-Direction gelangen, weil er weltlich ist.

Pforta. Von der Landesschule wurde zur diesjährigen Feier des Stiftungstages (d. 30 Nov.) eingeladen durch das Programm: *Quaestionum de dialectica Plotini ratione fasciculus primus*, quo specimine historiae philosophicae Alexandrinae a se conscribendae memoriam anniversariam inauguratae ante hos CCLXXXVI annos scholae . . . invitat Dr. *Car. Henr. Aug. Steinhart*, Adjunctus Regius. Numburgi typis Klaffenbachii 58 u. XIX S. gr. 4. Die Anstalt hat im verflossenen Schuljahr zwei neue Lehrer, den Adjunct *Aug. Buttmann* und den Professor Dr. *Joh. Ludw. Nalop*, erhalten [Jbb. IX, 479.], so dass jetzt das Lehrerpersonal aus folgenden Lehrern besteht: dem Rector und Consistorialrath Dr. *Ilgen*, den Professoren M. *Lange*, M. *Wolff*, *Jacobi*, Inspector *Schmieder*, Dr. *Neue*, *Koberstein* u. Dr. *Nalop*, den

Aus der Lehrerzahl wurde im Anfange 1828 der Professor *Schirmer* zum Directorat des städtischen Schulwesens [an *Bormann's* Stelle] berufen; jedoch ist er noch in soweit mit dem Gymnasium in Verbindung geblieben, dass er noch sechs Lehrstunden wöchentlich in demselben ertheilt und seinen Ehrenrang im Verhältnisse zu den übrigen Lehrern unverändert beibehalten hat. Dafür ist der Professor der Geschichte, Dr. *Keferstein*, in die erste, der Professor der Mathematik und Physik, Dr. *Lauber*, in die zweite, und der zweite Unterlehrer, Dr. *Wernicke*, in die dritte Oberlehrerstelle aufgerückt. Zum zweiten Unterlehrer rückte der Unterl. *Hepner* auf, und die dritte Unterlehrerstelle erhielt der Dr. *Karl Ludwig Paul*, welcher seit Ostern 1827 als ausserordentlicher Lehrer am Gymnasium gearbeitet hat. Zum ausserordentlichen Lehrer wurde der Schulamtscandidat *Rudolph Brohm* aus Posen gewählt. In den Lectionsplan ist im Schuljahr 18$\frac{28}{29}$ der Unterricht in der Französ. Sprache für die drei obern Classen aufgenommen worden. Zur Unterstützung studierender Zöglinge des Gymnasiums hat der Director Dr. *Karl Friedr. Aug. Brohm* 1829 eine kleine Sammlung einzelner, mit Sorgfalt ausgearbeiteter Gedichte einiger Schüler der Anstalt unter dem Titel: *Poetische Versuche Thornischer Gymnasiasten*, (Thorn gedr. in d. Grunauerschen Buchdruckerei. 37 S. 8. 12 Gr.) herausgegeben.

Frequenz der Badischen Universitäten.

Freyburg im Breisgau zählte im Sommersemester 1829 im Ganzen 627 Studierende, also 40 weniger als im vorhergehenden Wintersemester, nämlich 1) Theologen 167 Inländer, 36 Ausländer; 2) Juristen 84 I., 12 A.; 3) Mediciner 102 I., 38 A.; 4) höhere Chirurgen 7 I., 3 A.; 5) niedere Chirurgen 19 I., 4 A.; 6) Pharmaceuten 8 I., 1 A.; 7) Philosophen 118 I., 18 A., zusammen 515 Inländer und 112 Ausländer.

Heidelberg zählte in demselben Semester im Ganzen 602 Studierende, also 36 mehr als im vorhergehenden Wintersemester, nämlich 1) Theologen 32 Inländer, 23 Ausländer; 2) Juristen 74 I., 216 A.; 3) Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten 73 I., 95 A.; 4) Cameralisten 43 I., 14 A.; 5) Philologen und Philosophen 12 I., 20 A., zusammen 234 Inländer und 368 Ausländer.

Angekommene Briefe.

Vom 2 Nov. Br. v. *S.* a. *B.* — Vom 30 Nov. Br. v. *S.* a. *B.* — Vom 30 Nov. Br. v. *M.* a. *D.* [m. Rec.] — Vom 9 Dec. Br. v. *H.* a. *E.* [Freundlichen Dank für die Anlage.] — Vom 19 Dec. Br. v. *I.* a. *P.* — Vom 20 Dec. Br. v. *R.* a. *C.* [m. Rec. u. Schrr.] — Vom 23 Dec. Br. v. *L.* a. *K.* [m. Abh.] — Vom 25 Dec. Br. v. *W.* a. *D.* [m. Recc.] — Vom 29 Dec. Br. v. *S.* a. *D.* [m. Rec.]

Subscriptions-Anzeige.

In unserm Verlage wird erscheinen:

KRIST.

Das älteste, von Otfrid im 9ten Jahrhundert verfaßte, hochdeutsche Gedicht, nach den drei gleichzeitigen, zu Wien, München und Heidelberg befindlichen, Handschriften kritisch herausgegeben

von

E. G. Graff.

Mit einem Facsimile aus jeder der drei Handschriften.

Der Herr Herausgeber sagt über diese Arbeit in der Vorrede unter andern Folgendes:

„Otfrids Werk, das Hauptdenkmal unsrer alten Sprache, gehört noch dem 3ten Viertel des 9ten Jahrhunderts, also einer Zeit an, in der Deutschland unter Ludwig dem Deutschen noch in seiner Kraft und Einheit da stand, Karls des Großen Einfluß auf Sitte und Wissenschaft noch nicht durch innere Unruhen, Faustrecht und Raubsystem zerstört war, und — was vor allem dieses Werk interessant macht — die deutsche Sprache noch nicht das Leben und den Reiz ihrer Jugend ganz eingebüßt hatte.

Wie sticht die Härte unsrer zusammengeschrumpften Wörter, die Einförmigkeit ihrer Wortfüße, die Eintönigkeit ihrer in e verdünnten Endungen gegen den Wohlklang ab, den die vollen Formen jener Zeit durch die Mannigfaltigkeit des Vokalwechsels und des Sylbenfalls besaßen! Man halte z. B. folgende otfridische Wörter mit den neudeutschen zusammen: ostarrichi, Oestreich, thero frankono, der Franken, mannogilih, männiglich, silabar, Silber, thiarna, Dirne, fianta, Feinde, felisa, Felsen, akus, Axt, furisto, Fürst, blintilingon, blindlings, ginada, Gnade, Luginari, Lügner, thiononti, dienend, angustitun, ängsteten, bibinota, bebte, wuntorota, wunderte, gisparetos, gesparteſt, mit wafanon, mit Waffen, bilidon, bilden, liobosta, liebste, gisungan, gesungen etc., oder lese folgende Verse Otfrids:

Lindo liobo druhtin min. laz thia kestiga sin.
giloko mir thaz minaz muat. so muater kindiline duat.

oder: mit estin thero waldo. thaz wir gangen baldo.

oder: thaz kind wuahs untar mannon. so lilia untar thornon.

Welche Mannigfaltigkeit, Geschmeidigkeit und Entschiedenheit der Bildungen und Biegungen in der Sprache jener Zeit, gegen die unbestimmten und abgeschwächten Formen der heutigen Sprache! Z. B. bei uns ist euch,

*

uns Dativ und Akkusativ, damals war noch der Dativ iu und uns vom Akkusativ ivih und unsih unterschieden; mit sie bezeichnen wir den nom. und acc. sing. fem., den nom. und acc. plur. in allen 3 Geschlechtern, damals hieß der nom. sing. fem., der nom. und acc. plur. neutr. siu, der acc. sing. fem.: sia, der nom. und acc. plur. masc.: sie, der nom. und acc. plur. fem. sio; bei uns lautet der Plural von Seele in allen Casus: Seelen, damals lautete der nom. und acc. sela, der gen. selono, der dat. selon; jetzt keine Spur mehr vom Instrumentalis und Dualis, damals noch Dativ: tode, droste, eide, nide, kinde, leide etc. und Instrumentalis: todu, drostu, eidu, nidu, kindu, leidu etc., genit. plur. unser, genit. dual. unker; jetzt deklinirt das adject. fem. selige, seliger, seliger, selige, damals saligiu, saligera, saligeru, saliga; jetzt sagen wir: der gute, und, die gute, damals der guoto und diu guota; Erbe, Ende, Erde, Friede, alle verschiedenen Geschlechts und verschiedener Deklination lauten bei uns auf gleiche Weise in e aus, damals war in erbo, enti, erda, fridu die Verschiedenheit des Geschlechts und der Deklination zu erkennen; riethen ist bei uns die 1ste und 3te Pers. plur. im Indikativ und Conjunktiv, damals hieß im Indikativ die 1ste p. pl. riatumes, die 3te p. pl. riatun, im Conjunktiv die 1ste p. pl. riatimes, die 3te p. pl. riatin; bei uns endigen alle Infinitive auf en, damals unterschieden sich die starken und die 3 schwachen Conjunktionen durch an, jan, ôn, ên, z. B. faran, nerjan, reganôn, fragên; bei uns ist das Adjektiv von seinem Adverb nicht verschieden, recht und hart z. B. gilt für beides; damals hieß das Adjektiv reht, hart, das Adverb rehto, harto; eben so fehlen uns jetzt die Adverbialformen der Präpositionen, und mehrere Adjektiv- und Substantivbildungen, z. B. die Adverbia miti, widari, die Adj. mittemo, rehtemo (gleich den lat. Adj. auf — imus, emus, wie ultimus, postremus), die substant. fem. diu wesini von part. praet. wesan, diu ubili vom Adjekt. ubil.

Wie zeichnet sich die Sprache jener Zeit noch durch eine gewisse natürliche Unmittelbarkeit ihres Satzbaues vor der unsrigen aus! Jede Seite Otfrids liefert davon Beispiele. Selbst noch Constructionen, wie die den lateinischen ablativis consequ. ähnliche: duron so bisparten stuant er untar mitten, oder, ther io thih so irfare gisunten uns thir derien, und die des Ablativs nach dem Comparativ: furira abrahame, oder, er imo so ist thaz wesan min.

Endlich, welche Menge von Ausdrücken, die jetzt ganz verschwunden sind, lebten noch in der otfridischen Sprache! abuh, agaleizi, afalon, anton, anst, arunti, baga, balo, belgan, elibenzo, beitan, bora, blantan, blidi, brettan, bruttan, bruzi etc. etc. (siehe die vollständige Sammlung in der Vorrede.)

Und wie viele Wörter, die jetzt nur als willkührliche, todte Zeichen erscheinen, hatten damals noch ursprüngliche, lebendige Bedeutung! So ist der ursprüngliche Sinn von skrikkan, wovon unser jetziges: erschrecken her-

kommt, aufspringen (daher Heuschrecke = Heuspringer), der Begriff von gruozan (grüßen), anregen, anreizen, anreden, gisindi (Gesinde) heißt Reisegefolge, von sind, Reise, herro (Herr), zusammengezogen aus heriro, ist der Comparativ von her (hehr), furisto (Fürst) ist eine Superlativbildung von furi (vor), also der Vorderste, fiant (Feind) ist ein Participium und heißt: der Hassende, baldo (bald), bedeutet muthig, kühn, sero (sehr), schmerzlich, kumo (kaum), mit Mühe u. s. w.

Schon aus diesen wenigen Zügen von der Lebensfülle und Jugendkraft der otfridischen Sprache wird einleuchtend geworden seyn, wie interessant und wichtig Otfrids Werk sowohl für die Wiederbeseelung unsrer heutigen Wörter ist, als auch für etymologische und grammatische Untersuchungen und Feststellungen. Mögen folgende Bemerkungen dieses noch näher und eindringlicher uns vor Augen stellen.

Eben jener noch unentstellte Organismus in der otfridischen Sprache, jenes Haften der ursprünglichen Wortbedeutung, giebt über eine Menge heutiger Wörter, in denen weder die Wurzel noch der Grund der jetzigen Bedeutung zu erkennen ist, einen überraschenden Aufschluß, wie schon die eben angeführten Beispiele von schrecken, grüßen, Gesinde u. s. w. zeigen. So springt theils der Stamm, theils der Sinn der Wörter: zwar, gleich, immer, nicht, bleiben, Glaube, Gnade, Amt, unmittelbar hervor aus den otfridischen Wörtern: zi ware, gi — lih, io — mer, ni — wiht, bi — liban, gi — louba, gi — nada, am — baht. Oder man nehme die Wörter: Beichte, eilf, gerben, vertheidigen, Klobe, Menge, ähnlich, Dreskammer, Bräutigam. Beichte ist bi — jiht (Buch V. Ges. 6, V. 38), Bekenntnis von bi — jehan, con — fiteri; eilf ist eine Zusammensetzung aus ein — lif (I. 3, 36) eins übrig, nämlich über 10; gerben ist garawen (IV. 15, 11.), bereiten von garo; vertheidigen findet seinen Stamm in tagadinc (V. 19, 1.), Gericht, welches im Mittelhochdeutschen schon zu teidinc geworden ist; Klobe ist durch den Participialablaut o von kliuban (I. 20, 17) spalten, gebildet; Menge ist zusammengezogen aus menigi (I. 3, 32), dem Substantiv von manag, viel; ähnlich ist ana — lih (III. 13, 42), an — gleich, wie ana — guat (II. 24, 16), an — gut; Dreskammer ist, nicht, wie einige Fromme geschrieben wissen wollen, Trostkammer, sondern Schatzkammer, von treso (I. 17, 63), Schatz; Bräutigam ist brutigomo (II. 9, 7), wörtlich: Brautmann, von gomo (I. 27, 27), welches Wort auch die lat. Sprache in der Form homo besitzt.

Wie wird durch dieses Verständnis der ursprünglichen Bedeutung, die der spätern, abgezogenen, unsrer Wörter zum Grunde liegt, unsre Sprache zugleich ein Spiegel deutsches Sinnes! Den Begriff des Eiteln hat der Deutsche durch das Wort ital bezeichnet, welches leer (IV. 19, 44) bedeutet, den Begriff Laster durch das Wort lastar, dessen Bedeutung: Schimpf ist (IV. 30, 23); dem Deutschen waren eitel und leer, Laster und Schimpf gleichbedeutend. Redlich, redilih, bei Otfrid redihaft (IV. 15, 19)

heißt ursprünglich nichts anders als verständig; verständig und redlich schienen dem Deutschen so nahe mit einander verwandt, daß er den Begriff des Redlichen mit dem Namen des Verständigen bezeichnete, während jetzt oft beides einander entgegengesetzt wird; unsern Vorfahren war die Redlichkeit eine nothwendige Folge der Verständigkeit, und sie fühlten unmittelbar das, was unsre Philosophen uns erst vordemonstriren müssen, daß der wahrhaft verständige auch redlich sey. Welche Achtung der Frauen spiegelt sich in dem Worte Frau ab? Frau, in der alten Sprache frowa, heißt Herrin, von fro, Herr (II. 14, 89). Elend ist eine Entstellung des Wortes elilenti (III. 26, 16), das aus eli (dem lat. ali—) und lenti zusammengesetzt ist und anderländisch, ausländisch, aus dem Lande vertrieben, bedeutet; konnte die Vaterlandsliebe unsers Volkes sich deutlicher aussprechen als dadurch, daß der Begriff: elend (miser) mit dem Worte, welches Trennung vom Vaterlande ausdrückt, bezeichnet ward?

Der Unkunde der alten Sprache ist es zuzuschreiben, daß man Acht (proscriptio) von ahton, achten, herleitet, statt von ahtjan (III. 22, 39), verfolgen, — Gefahr von faran, fahren, statt von fârên (III. 23, 31) nachstellen, — geruhen von ruowan, ruhen, statt von ruohan (II. 4, 93), sich angelegen seyn lassen, — den Ausdruck: Jemand durchbläuen von blau, statt von bliuwan (V. 6, 42) schlagen. Selbst Männer, wie Buttmann, mußten aus Unkunde der altdeutschen Sprachdenkmäler in ähnliche Irrthümer verfallen. So hält dieser in seinem Lexilogus (bei der Erklärung des Wortes κουρίδιος) Heurath (ist Heirat zu schreiben) und Hure, und (bei der Erklärung des ἐνήνοθεν) scheuen und schauen für stammverwandt; Heirat ist aber hi—rat, von hiwan, nubere (II. 85), und Hure, huorra (III. 17, 8), zusammenhängend mit dem gothischen hors, Ehebrecher, scheuen ist sciuhan (V. 2, 18) und schauen, scowon (I. 9, 23).

Läßt sich vollends die Etymologie auf Nachweisung der Verschwisterung zwischen unsrer und der griechischen, lateinischen, persischen, indischen Sprache ein, so kann sie Sicherheit und Reichthum der Resultate nur von der Kenntnis der alten, unentstellten Formen unsrer Wörter erwarten. So wird die neuerdings aufgestellte Behauptung, daß das persische kei mit unserm König, das persische nisti mit unserm Nichts zu Einem Stamme gehöre, oder Mensch eine Zusammenziehung des indischen mânush sey, durch die altdeutschen Formen kun—ing (I. 3, 20), niwihtes (II. 11, 39), mennisco (V. 12, 46) zurückgewiesen, dagegen die Stammverwandtschaft von ich, heischen, Ende, dulden, bleiben, Zähre, zehn, samt mit dem sanskrit. aham, ish, anta, dem lat. tolerare, dem griech. λοιπός, δάκρυ, δέκα, ἅμα einleuchtend durch die Formen ih (I. 2, 1), eiscon (I. 9, 5), enti (I. 15, 37), dolen (III. 23, 18), leib (III. 17, 49), zahar (I. 20, 9), zehan (II. 8, 33), sama (I. 1, 62); vor allem aber liefern sowohl die ursprünglichen Flexionen unsrer Sprache, als auch die alten, unsrer jetzigen Sprache fehlenden, Wörter die überzeugendsten Belege für den Zusammenhang der genannten Sprachen. Man vergleiche z. B. die altdeutschen Personenendungen — s, — t, — mes, — t, — nt mit den griechischen

und lateinischen, oder unda (III. 8, 18) mit dem sanskr. und, naß seyn, uda, Wasser, ni (I. 1, 23), mit sanskr. na, dagen (III. 10, 16) mit tacere, redia (III. 17, 6) mit ratio, gomo (I. 27, 27) mit homo, kunni (I. 8, 36), mit γένος, genus, quena (I. 4, 9) mit γυνή, michil (II. 12, 90) mit μεγαλ—, eigan (II. 3, 50) mit ἔχειν, ewa (I. 5, 44) mit sanskr. âyu, lat. aevum, zesiwa (IV. 19, 56) mit sanskr. dakshina, gr. δεξιά, lat. dextra. —

Auf gleiche Weise tritt auch die Deutschheit der nordischen Sprachen durch Otfrids Werk deutlicher ans Licht. Eine Menge Wörter, die z. B. die Schweden zum Beweise, daß ihre Sprache eine andre als die deutsche sey, als solche anführen, die wir nicht besitzen, lassen sich hier geradezu als deutsche nachweisen, wie barm, Busen = barm (I. 11, 41), barn, Kind = barn (I. 11, 13), broellop, Hochzeit = brutloufti (II. 8, 3), klyfwa, spalten = kliuban (I. 20, 17), dom, Urtheil = duom (IV. 1, 50), trad, Faden = trado (III. 9, 9), enwige, Zweikampf = einwigi (IV. 12, 64), halta, hinken = halzan (V. 23, 141), wed, Holz = witu (II. 9, 43), litel, wenig = luzil (II. 9, 25), mat, Essen = maz (II. 14, 22), blanda, mischen = blantan (IV. 12, 23), rita, zeichnen = rizan (III. 17, 36), swälja, schlucken = suelgan (V. 20, 266). — Eben so erscheinen isländische Wörter, die uns jetzt fehlen, bei Otfrid noch als unser Eigenthum; z. B. lidr, lid (II. 9, 6), magr = mag (IV. 18, 21), hugr = hugu (II. 11, 67), vömb = wamba (II. 12, 24), ballr = bald (I. 1, 62), blidr = blidi (I. 9, 19), fradr = fruat (I. 8, 10), suas = suas (II. 5, 9), suikan = suichan (V. 23, 260), sigan = sigan (I. 11, 12), quedhan = quedan (I. 22, 52).

Wie viele von den Unrichtigkeiten und Schiefheiten der deutschen Sprachregeln, die von unsern Schulgrammatiken und den ihnen nachbetenden Lehrern der deutschen Sprache noch immer festgehalten und weiter fortgepflanzt werden, erhalten durch das Studium des otfridischen Werkes Beleuchtung und Berichtigung. Wenden wir uns gleich zu dem gröbsten und schmachvollsten dieser Irrthümer, zu dem, der, den eigenthümlichen Organismus unsrer Sprache, ihre Hauptzierde und ihren wesentlichsten Bildungstrieb verkennend, diejenige Conjugation, welche das praeteritum und part. praet. durch einen Ablaut des Wurzelvokals bildet (wie: ich nahm, genommen, von nehmen) als unregelmäßig ansieht und darstellt, da sie doch in der eigensten Natur unsrer Sprache gegründet und auf die wunderbarste Weise geregelt ist. Ist nämlich in einem Stammverbum der Stammvokal ein i und folgt eine liquida darauf, so lautet dieses Verbum in der 1sten und 3ten Pers. sing. praet. in a, in der 2ten Pers. sing. praet. und nach ihr in allen Personen des Plurals und des ganzen Conjunktivs praet. in â, und im part. praet. in o ab, z. B. nam, nâmi, ginoman von nimu (I. 8, 15. I. 9, 13. I. 4, 66); folgt aber eine muta auf i, so treten nur die Ablaute a und â ein und das part. praet. behält das i (oder das auch schon im Infinitiv aus i gewordene e) z. B. gab, gâbi, gigeban von gibu (III. 14, 100. II. 11, 35. IV. 35, 10); folgt endlich doppelte liquida oder liquida cum muta auf i, so

ist der Ablaut für die 1ste und 3te Pers. Sing. praet. a, für den übrigen Theil des praet. u und für das part. praet. auch u (o), z. B. wan, wunni, giwunnan von winnan (II. 11,63. I. 20,16. I. 1,76); ist der Stammvokal i, so lautet er in ei, i, i ab; z. B. bileib, bilibi, biliban von biliban (II. 2,6. I. 27,5. III. 23,48) u. s. w. (In der Vorrede findet man auch die Ablaute aller übrigen Wurzelvokale nachgewiesen.) — In unserm Neudeutschen ist freilich diese bewunderungswürdige Regelmäßigkeit durch die entstellten Vokale unkenntlich gemacht; so erscheint im praet. lud, von laden, und blies, von blasen, da beide, laden und blasen, jetzt á haben, nur eine Unregelmäßigkeit, eben so in etc. — Aber auch eine Menge anderer Verirrungen, deren Berichtigung im vorliegenden Werke zu finden ist, zeigen sich in unsern grammatischen Lehren. So wird in Gesinde, Bote, lange, das End-e für ein e ausgegeben, das man den Wörtern Gesind rc. als mildernd angehängt hat, da es doch eine Abschwächung anderer bedeutender, organischer Vokale ist, des i, als Zeichens der starken i Deklination in gisindi (IV. 18,8), des o, als Zeichens der schwachen, männlichen Deklination in boto (I. 5,3), des o als Adverbialzeichens in largo (I. 15,49), und umgekehrt wird Gerüste getadelt und in Gerüst gebessert, obgleich das End-e in Gerüste der Stellvertreter des organischen i in girusti (V. 1,15) ist. — Die Ableitungssylbe —ig soll, verschieden von —ing, Substantive bilden, wie z. B. in König; König ist aber kun—ing (I. 1,93). — Feier wird zu den Wörtern gezählt, die mit der Ableitungssylbe —er gebildet sind; das Wort heißt aber fira (III, 4,33) und sein Stamm ist fir— und nicht fi——. Unsre Orthographie lehrt, daß ß in der Mitte des Worts nie nach kurzem, ss nie nach langem Vokal geschrieben werden soll; die Schreibung ß (althochdeutsch z, wie es in waz, haz gehört wird) oder ss (doppelt s) hängt aber nicht von dem vorhergehenden Vokal ab, sondern jeder dieser beiden Buchstaben gehört zur Natur des Wortes, in dem er erscheint; es heißt: die Esse (Schmiede) und ich eße, obgleich in beiden Wörtern ein kurzes e ist. Daher ist laßen, lazan (V. 37,7), eben so wie saßen, sazun (I. 27,44), zu schreiben, und wißen, wizan (I. 4,65), müßen, muozan (I. 23,11), mit ß, dagegen gewisse, giuuisse (I. 15,30), und missen, missan (II. 5, 18) mit ss. — Man sieht e nach i, und h nach andern Vokalen immer als Dehnungszeichen an; aber in vielen Wörtern sind sie dieses keinesweges, sondern gehören zum Stamm, wie e in Dieb (IV. 2,29), lieb (I. 9,16), Miete (III. 14,99), riet (I. 17,49) rc. und h in zehn (IV. 7,63), Zähre (I. 20,2), Gemahl (I. 8,1).

Endlich als das älteste, nahe an 15,000 mit Accenten versehene Reimverse enthaltende poetische Denkmal unsrer Sprache bietet Otfrids Werk, wie Lachmanns hoffentlich bald erscheinende altdeutsche Metrik auf das überraschendste darthun wird, eine unschätzbare Fundgrube für deutsche Prosodie und Verskunst dar. So ergiebt sich aus ihm, daß der ursprüngliche Vers deutscher Lieder 4 Hebungen enthalte, z. B.

Lúdouuig ther snéllo. thes uuisdúames fóllo.
er óstarrichi rihtit ál. so fránkono kúning scál.

daß der stumpfe Reim der älteste, der klingende der spätern Zeit aber nur durch die Abschwächung des Accents, der früher noch auf der 2ten Sylbe langstämmiger Wörter ruhte, entstanden sey, daß zweisylbige Wörter mit kurzer Stammsylbe auf den Hebungen einsylbig gesprochen werden können, z. B. sagen wie sagn in:

thaz ságen ih thir in ála uuár.

woraus sich die Tauglichkeit dieser Wörter zu stumpfen Reimen in den mittelhochdeutschen Gedichten erklärt, z. B. klagen und sagen in

— — — — von weinen und von klagen
— — — — muget ir nu wunder hœren sagen. Nibel. 8. 4.

daß in zwei- und mehrsylbigen Wörtern die Haupttonsylbe, nur wenn sie durch den langen Vokal oder durch Position, lang ist, die nächstfolgende auch zur arsis erheben könne, z. B. in zweisylbigen Wörtern in der Mitte des Verses, wenn auf dies zweisylbige Wort eine tonlose Sylbe folgt, wie tódés in

tház ist tódés giuuált

und immer am Ende des Verses, wie drúhtín in

thára léiti drúhtín.

ein zweisylbiges Wort daher, dessen Stammsylbe kurz ist, nicht die beiden letzten aneinanderstoßenden Hebungen bilden dürfe, z. B. nicht:

thára léiti fátér.

also auch nicht in der spätern Zeit zum klingenden Reim sich eigne, woraus die wichtige Bemerkung folgt, daß, zwar Accentuation das Prinzip des deutschen Versmaaßes, aber auch die Quantität der Sylben nicht ohne Einfluß darauf sey.

Diese Bemerkungen werden hinreichend seyn, von dem Interesse, welches, ganz abgesehen von „der gemüthlichen Ausführung, den poetischen Stellen, der lebendigen Anwendung auf die Sitten der Zeit ꝛc.", auf die schon Grimm in der Einleitung zur ersten Ausgabe seiner Grammatik aufmerksam gemacht hat, der Lektüre des otfridischen Werkes nicht nur für Lehrer und Sprachforscher beiwohnt, sondern auch für jeden gebildeten Deutschen, dem deutscher Geist und deutsches Wort nicht gleichgültig ist, meine Leser zu überzeugen und die Nothwendigkeit erkennen zu lassen, die Lesung und Erklärung dieses Werkes zu einer stehenden Lektion auf der Universität und in den oberen Classen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen zu machen.

Die beiden bisherigen Ausgaben, die älteste von Flacius aus dem Jahre 1571 und die zweite von Scherz aus dem Jahre 1726 sind aber durch die Fehler und Entstellungen, mit denen sie angefüllt sind, unbrauchbar; au-

derdem ist die erste kaum mehr zu haben; und die zweite in dem großen, aus 8 Folianten bestehenden, schilterschen thesaurus enthalten. Daher hat schon vor 10 Jahren Grimm („das Hauptwerk unsrer alten Sprache sollte in rechter reiner Gestalt erscheinen" und „eine kritische Ausgabe desselben bleibt wahres Bedürfniß" Einl. zur 1sten Ausg. d. deutsch. Gr.) zu einer kritischen Ausgabe dieses Werkes aufgefordert." —

Das Werk wird, in groß 4to correct und schön gedruckt, wenigstens 45 Bogen stark werden; — es befindet sich bereits vollständig in der Druckerei und wird demnach in der Ostermesse 1830 bestimmt ausgegeben werden können.

Um den Ankauf zu erleichtern, eröffnen wir bis zu dem genannten Termin eine Subscription und stellen den Preis für die bis dahin bestellten Exemplare auf 3½ Rthlr., wogegen der dann eintretende Ladenpreis bedeutend höher seyn wird. Unterzeichnungen, zu welchen wir ergebenst einladen, werden in allen Buchhandlungen angenommen.

Königsberg, im October 1829.

Gebrüder Bornträger.

Pränumerations-Anzeige.

Phraseologia latina.

Sammlung und Erklärung lateinischer Phrasen besonders für Schulen

von

Dr. Karl Ernst August Schmidt,

Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin.

Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn.

Die Beobachtung, daß sowohl überhaupt die Einsicht in die latein. Sprache, als besonders auch die Fertigkeit dieselbe schriftlich und mündlich zu gebrauchen, häufig nicht so sehr wegen mangelnder Kenntniß der sogenannten grammatischen Regeln, als wegen dürftiger Bekanntschaft mit dem Sinne und dem darauf beruhenden Gebrauche der einzelnen Wörter sehr unzulänglich ist, hat mich veranlaßt, unter dem vorstehenden Titel besonders für Schulen ein Buch auszuarbeiten, wodurch jenem Uebelstande, den die Wörterbücher, die gewöhnlich in den Händen der Schüler sind, nicht beseitigen können, wenigstens einigermaßen abhelfen sollte. Zu diesem Behufe habe ich auserwählte Substantiven voran erklärt, und das nicht sowohl mit der Rücksicht, viele Bedeutungen nachzuweisen, als vielmehr mit dem Bestreben, so viel mir möglich war, den Begriff genau zu bestimmen, den ein Römer damit verband. Jeder Erklärung folgen dann bald kürzere, bald ausgedehntere Verbindungen des Substantivs mit Verben. Diese Beispiele habe ich, bis auf die, von denen sehr ähnliche eben erklärt waren, deutsch übersetzt; alle sind sie von mir selbst nachgelesen und aus ächten lateinischen Schriftstellern, bei weitem die mehrsten, und ausdrücklich alle, bei denen kein Citat steht, aus Cicero entlehnt. Den Gebrauch des Buches habe ich mir so gedacht,

daß man die gegebenen Phrasen von Schülern der unteren Klassen memoriren ließe, und sie ihnen wenigstens zum Theile genau erklärte, die Gereifteren aber anhielte, das Buch selbstständig zu studiren. Durch einen deutschen Index habe ich bewirkt, daß es als Ergänzung der deutsch-lateinischen Wörterbücher gebraucht werden kann. So viel genüge hier; der zur Probe beigegebene Artikel mag einigermaßen zu genauerer Bezeichnung meiner Arbeit dienen.

Stettin, im November 1829.

Dr. Schmidt.

Als Verleger des vorstehend angekündigten Werkes haben wir zu bemerken, daß dasselbe ungefähr 30 Bogen in 8vo stark werden wird.

Am 11ten Bogen wird gedruckt, das Manuscript ist vollständig in unsern Händen; wir können also die Vollendung des Ganzen mit Bestimmtheit in den ersten Monaten des künftigen Jahres versprechen.

Der Ladenpreis dürfte 1 Rthlr. 8 gGr. bis 1 Rthlr. 12 gGr. betragen.

Um aber die Anschaffung möglichst zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, bis zum Erscheinen einen Pränumerationspreis von Einem Thaler zu gewähren, und zweifeln um so weniger an einem günstigen Erfolge, als wohl Niemand unsere uneigennützige Absicht, vermittelst dieses wohlfeilen Preises ein so brauchbares Buch in die Hände Vieler, auch Unbemittelter, zu bringen, verkennen wird.

Sollten wir übrigens uns einer noch größern Theilnahme erfreuen, als man bei einem völlig neuen Werke, welches sich erst Bahn machen soll, überhaupt zu erwarten berechtiget ist, so versprechen wir, auch den nachherigen Ladenpreis nach Maaßgabe dieser Theilnahme niedriger stellen zu wollen, und werden uns freuen, wenn wir vielleicht in den Stand gesetzt werden, den jetzigen Pränumerationspreis von Einem Thaler für immer fortbestehen zu lassen.

Die angefügte Probe diene als Maaßstab für Druck und Papier.

Halle, den 1. Decbr. 1829.

C. A. Schwetschke und Sohn.

erigere omnium cupiditates aller Verlangen aufrichten, anregen.
imperare cupiditatibus iis quibus ceteri serviunt die Begierden beherrschen, denen die übrigen dienen.
invadit aliquem cupiditas eine Begierde ergreift jemanden, das wird aus Varro angeführt, und daß man es ohne Bedenken sagen könne, lehrt **Plin. ep. 9, 30 ext. invasit homines habendi cupido** und **Sall. Jug. 84. libido cum Mario eundi plerosque invaserat.**
sine cupiditate judicare ohne Parteilichkeit urtheilen und namentlich ohne ein günstiges Vorurtheil.
cupiditas caeca die blinde, **indomita atque effrenata** die ungebändigte und zügellose, **insatiabilis** die unersättliche Begierde.

CURA die Sorge, Sorgfalt. Varro leitet das Wort von **or** und **urere** ab und Festus führt außer dieser die Ableitung von **or** und **edere** an; beide Ansichten sind gleich unrichtig. Scheller laubt es komme von *ὤρα* und *ὠρεῖν*; Voß leitet es von *κορῶ* (ich reinige, *ἐπιμελοῦμαι*) ab, und meiner Meinung nach hat er Recht, och glaube ich, daß zu demselben Stamme **quaero** gehört; irre ich ı allen diesen Dingen nicht, so bedeutet nun **cura** ursprünglich die Rühe, welche man sich giebt, etwas zu erlangen, und so wäre es ine abgeleitete Bedeutung, daß man mit dem Worte auch den Schmerz ezeichnete, der irgend aus einem Bedürfnisse (denn daran erinnerte **uaero** gewiß) entspringt; der Gebrauch der von **cura** abgeleiteten Borte (**curare, curiosus**) scheint diese Ansicht allerdings zu bestätien. Dagegen ist in dem Worte Sorge ursprünglich irgend ein Schmerz gedacht, und es ist eine abgeleitete Bedeutung, daß das Bort auch diejenige Mühe bezeichnet, welche man sich giebt, um das ı entfernen, was den Schmerz veranlaßt. Hat Scheller Recht und arf man *ὠρεῖν* mit *ὁρᾶν* zusammenstellen, so würde in Absicht des ntstehens der Bedeutungen **tueri** verglichen werden können.

aliquid acrem curam desiderat etwas erfordert eifrige Sorge.
omnem curam in re ponere alle Sorgfalt, Mühe auf etwas verwenden; so auch **in rem omni cura incumbere; in eam curam incumbere quae; omnes curas in** oder **ad rem conferre; conferre se ad eam curam, ut; omnis cura mea in hoc versatur, ut; curam adhibere de re, in re; in re configere, defigere, figere et locare, consumere.**
cura sua aliquem adjuvare jemandem durch seine Sorgfalt behülflich sein.
attingit aliquem cura de re jemand sorgt für etwas, ist auf etwas bedacht, so auch **tangit alicujus animum cura alicujus rei.**
non sumus omnino sine cura anni venientis ich bin nicht ganz frei von Sorge um das kommende Jahr; so auch **vacuus cura** oder **ab cura** sorglos, frei von Sorge; von jenem ersten ist der Gegensatz **esse in cura.**
abduco me ab omni reipublicae cura ich ziehe mich zurück von aller Sorge um den Staat, ich schlage mir alle Sorge aus dem Sinne.

dare alicui honestas curas jemandem ehrenvolle Sorgen auferle-
gen, so auch adferre und fast gleichbedeutend cura aliquem
adficere.

partem aliquam curae et cogitationis in Asiam derivare
einen Theil der Sorge und der Gedanken auf Asien ablenken.
Man merke übrigens, daß cogitatio und cura wie hier sehr
häufig verbunden werden.

abjicere alicujus rei curam die Sorge für etwas aufgeben; ähn-
lich dimittere curam; effugit aliquem cura rei jemand
kümmert sich um etwas nicht. Liv. 22, 33 med.

conjuncta mihi est cum aliquo cura de re ich besorge etwas
mit jemandem zusammen.

est mihi aliquid summae curae etwas liegt mir sehr am Her-
zen; so auch curae mihi est, ut; auch est mihi curae de re
bedeutet: etwas liegt mir am Herzen, Cic. Fam. 10,
1 init. Coel. ap. Cic. Fam. 8, 11 ext. Planc. ap. Cic. Fam.
10, 24 in. Vielleicht kann man dahin auch rechnen Attic. 12,
49 ext. De Tirone mihi curae est; wenn hier nicht de T.
den Inhalt des Folgenden gleichsam wie eine Überschrift an-
giebt; so Att. 7, 2 De triumpho autem, nulla me ca...
Der Kasus curae, welcher wohl am schicklichsten für den Dativ
gehalten wird, ist unter dieser Voraussetzung daher zu erklären,
daß in est ein Subjekt gedacht wird, dergleichen wir durch es
bezeichnen; so daß sich das Ganze so auflösen ließe: das was
ist gereicht mir zur Sorge über, wegen u. s. w.;
doch vielleicht hat man diesen Ausdruck als eine unklare Ver-
mischung von aliquid mihi curae est und von cura mihi est
de re anzusehen.

aliquid sibi curae habere sich etwas am Herzen liegen lassen,
angelegen sein lassen, dafür sorgen. Coel. ap. Cic. ad Div. 8,
8 ext.

qua tu cura sis nescio ich weiß nicht, wie sehr du sorgst.
Coel. ap. Cic. ad Div. 8, 5 in.

maximam rei curam sustinere sehr für etwas sorgen.

magna cum cura atque diligentia scribere mit großer Sorg-
falt und Aufmerksamkeit schreiben; omni cura aliquid consi-
derare etwas mit aller Sorgfalt betrachten.

cura aliquem liberare jemanden von der Sorge befreien, so
auch cura aliquem levare und curam levare erleichtern; bei
Ter. curas alicui adimere nehmen.

omnis quae me angebat de republica cura consedit alle Sor-
ge, die mich um den Staat quälte, verging, legte sich.

tacita cura aliquis animum incensus est, quod jemand wird
in seinem Innern von heimlicher Sorge gequält, weil. Liv. 22, 12.

cura confici von Sorge niedergedrückt werden, bei Ter.

suscipere curam eine Sorge übernehmen.

laxare animos et curam ab aliqua contentione sich von einer
Anstrengung erholen.



I n h a l t

von des dritten Bandes drittem Hefte.



JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Vierter Jahrgang.

Dritter Band. Viertes Heft.

Oder der ganzen Folge

Elfter Band. Viertes Heft.

[*Ausgegeben den* 21 *Mai* 1830.]

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 2 9.

Die Jahrbücher für Philologie und Pädagogik sind zunächst für
Schulen bestimmt, und sollen daher das Wissenschaftliche und Geschichtliche
sammtgebiets der höhern Schulbildung umfassen und über alle wissenschaftliche
nungen und Ereignisse derselben Auskunft und Kunde geben. Sie verfolgen diese
nach sechsfacher Richtung:

1) Liefern sie alljährlich ein bibliographisches Verzeichniss der neuersch
Schriften der gesammten classischen Sprach- und Alterthumskunde, so wie auch
gen der übrigen Wissenschaften, welche in wesentlicher Beziehung zu den gelehrte
len stehen.

2) Enthalten sie, und zwar hauptsächlich, Beurtheilungen dieser neuen
welche nach dem Wesen und der Zugänglichkeit des Buchs entweder ausführlic
gründliche Recensionen, oder vollständige und genügende Inhaltsanzeigen, oder n
Anzeigen sind. Alle diese Beurtheilungen sind mit dem Namen ihres Verfasser
zeichnet.

3) Weisen sie aus andern Zeitschriften die über jene Werke erschienener
theilungen und die wissenschaftlichen und für den höheren Schulmann wichtigen
lungen und Aufsätze nach, und geben über Werth und Inhalt derselben die nöthige A

4) Theilen sie wichtige und interessante Originalaufsätze und Abhandlungen
lerlei Gegenstände der Philologie und der übrigen Schulwissenschaften mit. Doch
diese Aufsätze ein in sich abgeschlossenes Ganze ausmachen und von höherer Wi
und allgemeinem Interesse seyn. Darum bleiben unveränderte Wiederholungen sch
mal gedruckter Sachen, Vergleichungen von Handschriften, Nachträge zu Griech.
tein. Wörterbüchern, sobald sie blosse Wörterlisten sind, Griech. und Latein. Ver
nicht im höhern Sinne Gedichte heissen können, kurze und abgerissene Bemerkun
einzelnen Stellen alter Schriftsteller, pädagogische Projecte und Anfragen über Me
und alles das, was nicht in wesentlicher Beziehung zu den gelehrten Schulen steht,
Regel ausgeschlossen. Auch wird denselben nur ein beschränkterer Platz eingeräum
die einzelne Abhandlung darf daher in der Regel nicht über einen Bogen füllen, od
so eingerichtet seyn, dass sie sich bequem in mehrere Hefte vertheilen lässt.

5) Machen sie in kurzen Notizen aufmerksam auf allerlei andere wissensch
Werke, die für gelehrte Schulmänner in gewisser Hinsicht wichtig sind, und geben
richt über das wissenschaftliche Treiben und Bestreben im Gebiet der Philologie u
Schulwissenschaften und über die verschiedenen Richtungen, welche dieselben bi
dert nehmen.

6) Enthalten sie Annalen der neuesten Geschichte der höhern Schulen, der
an denselben und der Philologen und Pädagogen überhaupt, und geben Nachricht ü
stand, wichtige Ereignisse und Veränderungen gelehrter Schulen, über wichtige Ve
gen der Behörden für dieselben, über Veränderungen im Lehrpersonale u. s. w.

Für den Buch- und Kunsthandel und für Mittheilung von Aufsätzen persönlic
antikritischen Inhalts ist ein **literarischer Anzeiger** angehängt, der jedem
1 Gr. Insertionsgebühren für die enggedruckte Zeile offen steht.

Freimüthigkeit, Gründlichkeit, Unpartheilichkeit und Humanität sind Grundgeset
Instituts. Die Mitarbeiter wählt sich die Redaction selbst, doch werden auch alle
logen und gelehrte Schulmänner zu Beiträgen aufgefordert, und dieselben sind je
willkommen, sobald sie den angegebenen Gesetzen entsprechen. Besonders werde
theilungen des unter 4, 5 und 6 erwähnten Inhalts sehr gewünscht.

Schulmänner werden um gefällige Mittheilung ihrer Programme und Schulsc
[wo möglich in doppelten Exemplaren] ersucht, und es wird ihnen eine möglichst a
Anzeige und Beurtheilung derselben bestimmt zugesagt. **Buchhandlungen**, welc
baldige Recension ihrer neuen hierhergehörigen Verlagsartikel wünschen, werden g
dieselben à *Condition* einzusenden. Bei allen Sendungen wird gewünscht, dass sie
Buchhändlergelegenheit (nöthigenfalls aber nur durch die fahrende Post) an die Exp
der Jahrbücher geschickt werden.

Die Jahrbücher erscheinen in zwanglosen Heften, deren jedes 7—8 Bogen e
und wovon je vier einen Band, 8—12 aber einen Jahrgang bilden. Jeder Band
wenigstens 30 Bogen und kostet, wofern sich der Käufer auf den ganzen Jahrgang verb
macht, 3 Rthlr., einzeln aber 3 Rthlr. 12 Gr. Alle Deutsche Buchhandlungen sind
Stand gesetzt, die Jahrbücher für diesen, bei einer Zeitschrift gewiss sehr billigen
liefern zu können.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Joh. Christ. Jahn.



Vierter Jahrgang.

Dritter Band. Viertes Heft.

Oder der ganzen Folge

Elfter Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1829.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Römische Schriftsteller.

P. Virgilii Maronis Opera. Ad optimorum librorum fidem recensuit, septem codicum MSS. lectionibus instruxit, in usum scholarum curavit *N. V. Dorph*, Rector scholae Hothersnesiensis. Kopenhagen b. Gyldendal. XXIV. u. 510 S. 8.

Schon der Titel spricht sich über den Zweck dieser neuen Ausgabe Virgils aus; sie ist für den Schulgebrauch bestimmt. Das Aeussere derselben ist ansprechend; und wenn Hr. D. versichert, für möglichste Correctheit des Druckes gesorgt zu haben, — eine Hauptерfordерniss bey einer Schulausgabe — so kann Rec., was den Text des Dichters anlangt, die hierauf verwandte Sorgfalt musterhaft nennen; in der Vorrede und Noten ist jedoch hier und da ein Fehler übersehen worden.

Die Einrichtung der Ausgabe ist folgende. Voran steht eine kurze Vorrede, p. III—VI. Hierauf folgt ein Verzeichniss von *Variis Lectionibus*, welche Hr. D. aus einem Aalborger und sechs Kopenhagener Handschriften excerpirt, p. VII—XX. Eine *Vita Virgilii*, p. XXI—XXIV. Hierauf die Werke des Dichters selbst mit untergesetzten kurzen Einleitungen und Uebersichten, Variis Lectionibus und Noten. Von den unächten Gedichten hat Hr. D. den Culex und die Ciris in seine Ausgabe aufgenommen.

Betrachten wir das Einzelne näher. Hr. D. erklärt seine Ausgabe für eine neue Recension, ohne sich jedoch über die dabey befolgten Grundsätze in der Vorrede zu erklären, was um so nöthiger war, da er nie, wenn er von dem gewöhnlichen Texte abweicht, die Gründe davon angiebt. Diess kann aber höchstens in zwey Fällen erlaubt seyn: entweder, wenn man sich im Besitze vorzüglicher Manuscripte befindet, wonach man einen neuen Text zu gestalten im Stande ist; was, in voraus gesagt, bey Hrn. D. nicht der Fall war; oder wenn man sich im Felde der Kritik eine anerkannte Autorität erworben hat, wie etwa F. A. Wolf. Man erfährt in dieser Hinsicht von Hrn. D. nur so viel, dass er das Gewicht und den Werth

der von ihm verglichenen Codices nicht bestimmen möge; dass er diese Collation vielmehr zu Nutz und Frommen derjenigen, welche davon Gebrauch machen wollten, angestellt habe; im Uebrigen aber der Meinung sey, Heinsius und Heyne hätten dem *cod. Mediceus* einen zu hohen, dem *Romanus* hingegen einen zu geringen Werth beygelegt; eine Ansicht, welche sich bey einer genauern Vergleichung dieser Handschriften keinesweges bestätigt.

Da nun eine Prüfung der Gründe, nach welcher die eine oder andere Lesart vorgezogen worden ist, nicht Statt finden kann, wiewohl bey mehrern wahrscheinlich die überwiegende Auctorität der Codices den Ausschlag gegeben hat, so bleibt dem Rec. Nichts übrig, als die Art der Critik des Hrn. Herausgebers an einigen Beyspielen zu zeigen. Wir wählen dazu das 1ste und 2te Buch der Georgica und das 3te der Aeneide. Der Kürze wegen theilt Rec., auf eine Vergleichung mit dem Heyne'schen Texte sich beschränkend, die von Hrn. D. getroffenen Aenderungen in zwey Classen:

1) abweichende Lesarten, mit deren Aufnahme Rec. einverstanden ist:

Ge. I, 413 *in foliis*, wie bey Jahn. — 438 *condet*, wie bey Jahn. — 455 *tum*, wie b. J. — 498 *patrii*, mit einem Comma, wie bey Voss u. J. — Ge. II, 23 *abscindens*, wie b. V. u. J. — 69 *nucis arbutus horrida fetu*, wie b. J. — 98 *Tmolius ass.*, wie b. V. u. J. — 150 *arbos*, wie b. J. — 187 *Despicere*, wie b. V. u. J. — 219 *semper viridi*, bessere Stellung, wie b. V. u. J. — 316 *movere.* — 341 *Terrea*, wie b. V. u. J. — 354 *diducere*, wie b. V. u. J. — 359 *valentes*, wie b. V. u. J. — Aen. III, 76 *Mycono celsa Gyaroque*, richtigere Stellung, wie b. J. — 151 *In somnis*, wie b. J. — 301 *quum*, wie b. J. — 435 *proque*, wie b. J. — 565 *desedimus*, wie b. J. — 690 *retrorsus*, wie b. J.

2) Lesarten, welche Rec. nicht billigt:

Ge. I, 13 *tridente*, wie b. J. — 25 *urbes*, wie b. V. u. J. — 35 *relinquit*, wie b. V. u. J. — 109 *laevia*, wie b. J. — 126 *Nec*, wie b. V. u. J. — 174 *Stivae*, wie b. V. u. J. — 200 *referri*, ohne Interpunction, wie b. J. — 226 *avenis*, wie b. V. u. J. — 234 *igni est*, wie b. J. — 284 *vites.* s. J. — 340 *casu.* s. J. — 390 *Nec*, wie b. V. u. J. — 399 *halcyones*, wie b. V. u. J., dem ersten Anscheine nach richtiger. — Ge. II, 8 *direptis*, wie b. V. u. J. — 12 *genistae.* — 41 *volens*, wie b. V. — 129 *Miscueruntque herbas* cet. ist beybehalten, wie b. V. u. J. — 226 *quocunque.* s. J. — 268 die Conjectur *norint* ist unnöthig. — 273 *vites.* s. J. — 294 *multosque per annos.* — 332 *gramina.* — 417 *effetus extremos*, wie b. J. — 424 *quum vomere*, wie b. V. u. J. — 435 *genistae.* — 472 *parvoque*, wie b. V. u. J. — Aen. III, 10 *tum.* — 374 sqq. Die Parenthese sollte nicht in der Mitte des 375sten, sondern erst zu Ende des 376sten Verses geschlo-

sen seyn. — 422 *aura*, wahrscheinlich Druckfehler der Jahn'schen Ausgabe. — 639 *a litore*, wie b. J. — 668 *Veritmus*, wie b. J. — 684-86 nimmt Hr. D. mit Andern als ächt an; die gegebene Erklärung ist aber unzulässig.

Diess wird hinreichen, um Hrn. D. Critik zu charakterisiren, und zu zeigen, in wieweit Hr. D. den Namen einer neuen Recension für seine Ausgabe begründet habe.

In der sparsam unter dem Texte bemerkten *Varietas Lectionis*, welche jedoch häufig die nicht aufgenommene Schreibart anderer Codices enthält, vermisst man durchgehend eine nach einem bestimmten Plan und Zweck getroffene Auswahl. Wichtigeres ist eben so oft übergangen, als Unbedeutendes aufgeführt. — Die Interpunction ist oft, meistens richtig, verändert, gewöhnlich nach Wunderlich und Jahn; nur findet sich mitunter ein überflüssiges Comma. — In der Orthographie sind die älteren Formen vermieden und mit neuern, an welche der Schüler allerdings mehr gewöhnt ist, vertauscht. Rec. betrachtet diess als ein unkritisches Verfahren, welches zwar dem ersten Anscheine nach in sofern etwas für sich hat, dass auf diese Weise eine durchgängige Gleichheit der Schreibart erzielt werde; allein, abgerechnet, dass es unmöglich ist, alle ältere Formen in neuere umzuschmelzen, und dass hiermit zugleich der nicht unwesentliche Anstrich von Alterthümlichkeit verwischt wird, so ermangelt diese Aenderung selbst sicherer Principien, ohne welche Aelteres und Neueres nicht gehörig unterschieden werden kann.

Die kurzen Einleitungen und Inhaltsanzeigen sind für den Schulgebrauch ausreichend und zweckmässig. Die Erklärungen, meistens nach Heyne, sind grösstentheils richtig; nur ist Rec. der Meinung, dass Hr. D. zu sparsam damit gewesen. Doch darüber lässt sich mit dem Hrn. Herausgeber weniger rechten, da das Mehr oder Weniger zu sehr von der besondren Ansicht des Einzelnen abhängt. Indess mögen diese Anmerkungen für eine cursorische Lectüre hinreichen; um in Manchem zu klarer Einsicht zu gelangen, dürfte doch die Benutzung eines reicher fliessenden Quells öfters erforderlich seyn. Die Latinität des Hrn. Herausgebers ist leicht, der Ausdruck fasslich, auch grösstentheils rein; nur stört der öftere falsche Gebrauch des Wortes *quoad*, wie Ecl. I, 58; II, 3; Ge. I, 75. Auch rechnet Rec. es für einen in einer Schulausgabe doppelt auffallenden Uebelstand, dass das Griechische ohne Accente gedruckt ist. — Den Ausdruck Ecl. VI, 72: „carmine *a* graeca *ad* latinam linguam translato“ zu rechtfertigen, möchte Hr. D. schwerlich im Stande seyn. — Unrichtig ist Ecl. X, 44 erklärt: „Cum tu in expeditione bellica abeis, ipse inter hostes esse mihi videor.“ — Ge. I, 12 ist „*cui* prima frementem Fudit equum tellus“ falsch erklärt durch *cuius beneficio*. —

Vertheidigen lässt sich ibid. 30: „Thule, ultima *in septentrionem* terra." — ib. 84 ist *statim* falsch und überflüssig in den Worten: „Veteres segetem falce secabant *statim* sub ipsa arista." — ib. 138 „Hyades *a* ὕειν." — ib. 165 „Celeus inventor erat *supellectilium* vimineorum." — ib. pag. 46 ist die Abbildung des Pflugs *mit Rädern*, auch bey Voss, falsch. — ib. 341. Die Construction „libabatur *lacte*, *melle*, *vino*," wie auch bey Heyne steht, scheint, wo nicht völlig unlateinisch, wenigstens nicht classisch zu seyn. — Ge. II, 29 wird *referens terrae* durch *auferens*, *reportans*, erklärt. — ib. 45 *terrae in manibus*: „*propinquae sint*;" wo *sunt* stehen sollte. — ib. 91 „*lacum*... *Mareotidem*," statt *l. Mareoticum*, oder *Mareotidem lacum*, so dass *lacus* als Apposition hinzugesetzt wäre, wie bisweilen geschieht; so zwey Mal in einem Capitel bey Plin. H. N. V, 11. — ib. 119 „*baccas* i. q. *flores*;" wie kann aber die *Frucht* soviel als die *Blüthe* bedeuten? — ib. 141 „Haec loca non tauri... invertere satis immanis dentibus hydri": *satis dentibus* erklärt Hr. D. nach Voss richtig für den Dativ, lässt aber die Schwierigkeit unberührt, dass *satis* bedeuten soll *ut sererentur*, wie Hr. D. es selbst erklärt. — ib. 302 wird, mit Beybehaltung der falschen Lesart, *insere*, wie gewöhnlich, falsch durch *intersere* erklärt. — ib. 423 erklärt Hr. D. *quum* schlechthin durch *dummodo*. — ib. 456 in Bezug auf die Lapithen und Centauren: „inter utrosque oriebatur pugna *super mero*;" Statt *inter pocula*. — Ge. III, 1 „*Pales* dea pabuli, *unde nomen*." — ib. 7 wozu die Unbestimmtheit: „*Hippodame*, filia *cuiusdam* regis Graeci." Eine falsche Vorstellung erregen ebendas. die Worte: „Pelops ..... eburneum (humerum) pro eo habuit *ab inferis* puer *revocatus*;" und wozu das *puer*? — ib. 19 „Molorchus hospitio excepit Herculem, qui occiso leone Nemeaeo ludos Nemeaeos restituit;" locker zusammenhängend. — 175 „*vescas* edules," eine Bedeutung, welche, wenn sie sich auch vielleicht erweisen lässt, doch hierher nicht passt. — 204 *Belgica esseda* schlechthin durch *bellica* erklärt. — 270 *Ascanius* war kein Berg, sondern ein See. — Doch Rec. bricht ab, um noch einige andre Puncte zu berühren.

Den Culex und die Ciris würde Rec. in einer Schulausgabe weggelassen haben. Und was kann bey einer höchst kärglichen Annotatio die Lectüre dieser Gedichte dem Schüler frommen?

Was die als Zugabe mitgetheilte Collation mehrerer bisher unverglichener Handschriften anlangt, so befinden sich in der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen 8 Codices des Virgil. Darunter sind 2, welche schon Heinsius verglichen und, nach dem damaligen Orte ihrer Aufbewahrung, *codd. Hamburgenses* benamt hat. Von den 6 übrigen enthält 1 blos die Bucolica,

1 die Bucolica und Georgica, 1 die Georgica und Aeneis, 2 die sämmtlichen Werke; von einem, dem schlechtesten, findet sich keine genauere Angabe bey Hrn. D. Aus diesen 6 Codicibus theilt Hr. D. eine Auswahl der abweichenden Lesarten mit; bey vieren, welche zu den ländlichen Gedichten für Voss schon excerpirt waren, hält Hr. D. in diesem Theile der Werke Virgils nur eine Nachlese. Dazu kommen noch die Variae Lectiones eines Aalborger Codex, der, nach Hrn. D. Dafürhalten, im 13ten oder 14ten Jahrh. geschrieben und vorzüglicher ist, als die vorerwähnten.

Im Allgemeinen ist Rec. überzeugt, dass unter den zahlreichen Handschriften des Virgil zwar wenige ganz schlecht sind. Dagegen ist auch eine geringe Anzahl der vorzüglichsten beynahe völlig ausreichend, um den Text darnach zu constituiren; und wo diese nicht aushelfen, da ist man fast immer auch von den übrigen verlassen. Die neuerdings bekannt wordene Ausbeute aus früher unverglichenen Handschriften liefert den augenscheinlichsten Beweis hiervon. So lobenswerth nun auch der von Hrn. D. auf Vergleichung der oben angegebenen Codices verwendete Fleiss ist, so wird im Ganzen doch Nichts, als eine neue Bestätigung der Ansicht des Rec. dadurch gewonnen. Findet auch mitunter eine seltene Lesart hier einen neuen Zeugen, so kann man doch auch hier im Allgemeinen sagen: „Das Neue ist nicht gut, und das Gute ist nicht neu." Zur Begründung dieses Urtheils zieht Rec. zunächst aus dem Aalborger Codex die ihm eigenthümlichen Lesarten aus:

Ecl. IX, 6 *quos* man. corr.; Hr. D. hat nicht bemerkt, ob die frühere Lesart *hos*, oder *quod*, wie im Medic., war. — Ge. IV, 530 *paventem* — Aen. I, 123 *carmina divum* — IV, 500 *praetendere* — 528 *corpora fessa* — 561 deest Alburgensi — 641 *properabat* — 642 *It* — V, 157 *unaque* Statt *nunc una* — 205 *vertice* Statt *murice* — 277 *corda* — 310 *ornatum* St. *insignem* — 382 *cornu tauri* — 397 *Sed mihi* — 552 *campum ... patentem* — 601 *patrum* — 644 *una illis* — 653 *effatur* — 836 *placide* — VI, 106 *Unde oro* — 455 *ita fatus* — 526 *numen* Statt *munus* — 683 *fortunamque* — 712 *ripam* — 789 *hic adsp.* — 884 *Tum* — VII, 41 *move* — 78 *miserabile* — 140 *potentes* — 165 *iactu* — VIII, 114 *Quod gen.* — 187 *veterum ign.* — 297 *semiesa* — 431 *tristificos* — 673 *argenteo ... in orbe* — IX, 141 *perosi* — 456 *spumantem*, wie bey Serv. — 598 *Num* — 669 *aut quam* — X, 769 *imagine longa* cum glossa: *obtutu longo* — XI, 66 *obiectu* — 325 *discedere* — 528 *incurrere* — 655 *late com.* — 805 *cruentam* — XII, 224 *simulata* — 293 *evolat* — 439 *animosa petentem* — 483 *iniecit* — 488 *regebat* — 531 *culmine saxi* — 615 *hinc.*

Merkwürdigere Lesarten aus andern Codd.

aus Cod. II: Aen. II, 469 *primusque* — 488 *ardua* — III, 270

apparent — 651 *primam*, wie Burm. vermuthet. — IV, 589 *percussit honestum* — 663 *media*, superscr.: „al. *verba*.“ — VIII, 272 fehlt und ist am Rande beygeschrieben.

aus Cod. III: Ecl. VII, 19 *solebant*.

aus Cod. V: Aen. V, 185 *rapit* — 382 *succedere* — 666 fehlt *in*, was Heyne entfernt wissen will. — VI, 389 *iamque istic compr.* — VIII, 502 *sibi iungere* — IX, 642 *in te omnia* — X, 378 *pelago* — 828 *tua cura*.

aus Cod. VI: Aen. I, 117 *rapido* — 560 *Dardanidae* am Rande beygeschrieben. — 756 *Omnibus in terris errantem* — III, 153 steht nach 155 — 347 *laetosque* — 349 *Procedunt. Parvam* — 503 *Epirum* — IV, 162 *comites simul* — 479 *vel crimine solvat*.

aus Cod. VII: Ecl. VIII, 8 *Illa*.

Wenn es übrigens, da diese Handschriften von keinem ausgezeichneten Werthe sind, zu loben ist, dass Hr. D. nur eine Auswahl der von ihm ausgezogenen Varianten gegeben hat, so hat dagegen Hr. D. einmal darin gefehlt, dass er nicht angiebt, nach welcher Ausgabe die Vergleichung angestellt ist; was sich aus den verzeichneten Lesarten selbst nicht abnehmen lässt; zweytens darin, dass man gerade in den zweifelhaftesten Fällen die erforderliche Genauigkeit der Angaben vermisst. So z. B. wird aus Cod. VI zu Aen. I, 317 die Lesart aller Handschriften *Hebrum* angeführt; steht nun in den übrigen Codd., welche Hr. D. verglich, *Eurum*, was auf blosser Conjectur beruht? Aus Cod. II wird zu Aen. IV, 98 *certamine tanto* notirt; steht denn also in den übrigen Handschriften Hrn. Dorph's *certamina tanta*, was sonst in keinem Codex zu finden ist? Aus demselben Cod. und aus Cod. V wird zu Aen. VI, 687 *exspectata* angeführt; bey Cod. Alb. (I) ist Nichts bemerkt; hat dieser also die noch wenig begründete Lesart *spectata*, so war diess nicht unerwähnt zu lassen. Der Vers Aen. VI, 775 kommt in keiner Handschrift vor; bey Cod. V wird ausdrücklich bemerkt, dass er fehle; nicht so bey Cod. I und II; fände er sich nun wirklich in diesen beyden Handschriften, so musste Hr. D. diess besonders erwähnen. Derselbe Fall kehrt bey IX, 387 zurück.

Philipp Wagner.

Verzeichniss

der in das Gebiet der Philologie und höhern Schulwissenschaften gehörigen Schriften, welche im Jahr 1829 ganz neu oder in neuen Auflagen erschienen sind *).

Schriften literarischen, kritischen und vermischten Inhalts.

Lycée, ou Cours de littérature ancienne et moderne. Par *J. F. Laharpe*; précédée d'une Notice sur sa vie et ses ouvrages, par M. *St.-Surin*. T. I et II. Paris, Emler. 50½ Bgn. 8. Das Ganze soll aus 16 Bänden bestehen, welche in 8 Lieferungen, jede zu 12 Franken, erscheinen.

Atlante storico e cronologico delle letterature antiche e moderne, delle science e delle arti: opera di *Jarry de Mancy*: primo volgarizzamento italiano. Roma, Società Tipogr. Fol. Soll aus 25 Fasc., jedes zu 3 Paoli, bestehen. Fasc. 1. 1828. Eine zweite Ital. Uebersetzung erscheint in Neapel bei Borel.

K. W. Keferstein: Ueber den belebenden Geist, welcher die Kirchenreformation vorbereitete und sich aus ihr entwickelte. Progr. Thorn. 1827. 36 S. 4.

K. Matthison: Ueber den wissenschaftlichen Geist der Zeit. Eine Stiftungsrede vom J. 1825. Progr. Brieg. 1828. 23 (22) S. 4.

Ludw. Wachler: Ueber Werden und Wirken der Literatur, zunächst in Beziehung auf Deutschlands Literatur unserer Zeit. Breslau, Grüson u. C. 40 S. gr. 8. br. 6 Gr.

Ueber die Fortschritte der Wissenschaften, der philolog. und historischen insbesondere. Vortrag, gehalten bei seiner Amtsjubelfeier . . . von *Chsti. Dan. Beck*. Nebst einem Anhange, die nach der Vorlesung gehal-

---

*) In dieses Verzeichniss sind auch die Schriften von 1827 u. 1828 aufgenommen, welche in den frühern übergangen, so wie die von 1830, welche in diesem Jahre bereits ausgegeben worden sind. In beiden Fällen ist die Jahreszahl hinzugesetzt. Fehlt dieselbe, so ist das Jahr 1829 zu verstehen. Steht der Titel eines Buchs in [ ], so hat dasselbe für den Schulmann nur einen bedingten Werth und gehört mehr für das grössere Publicum. Sind einzelne Theile des Titels in [ ] gesetzt, so sind dieses Ergänzungen, welche auf dem Titel des Buchs nicht stehen. Steht der Name der Buchhandlung in ( ), so ist das Werk nur Commissionsartikel. Bei Programmen bezeichnet die in ( ) eingeschlossene Seitenzahl den eigentlichen Umfang der Abhandlung. Soviel als möglich ist überall der Verleger, das Format, der Umfang und Preis der Bücher angegeben worden, nur bei manchen, besonders ausländischen Schriften war diess nicht möglich, weil wir keine Auskunft darüber erhalten konnten. Ein * vor dem Titel eines Buchs dient zum Zeichen, dass dasselbe in den Jahrbüchern bereits recensirt, ein †, dass es einem Mitarbeiter zur Beurtheilung bestimmt übertragen ist.

tene Rede des Hrn. Dr. *Bauer* und einige Festschriften enthaltend. Leipzig, Cnobloch. 35 S. 8. 8 Gr.

J. Aug. Henr. Tittmannus: Ad Chsti. Dan. Beckium de mutationibus literarum ipso spectante, adjuvante, ornante factis epistola. Grat. Schr. Leipzig. 44 (37) S. 4.

Storia della letteratura antica e moderna, di *Federico de Schlegel*, tradotta da *Francesco Ambrosoli*. Milano, Tipogr. de Classici Italiani. vol. 2. 1828. 8. 12 Lire.

Histoire de la Littérature ancienne et moderne, par *F. Schlegel*; traduite de l'allemand sur la dernière édition par *W. Duckett*. 2 vols. Paris, Ballimore. 53 Bgn. 8. 14 Fr.

Fr. Erdm. Petri: Vorschule der Literar-Geschichte von Griechen, Römern und Deutschen. Zunächst für Gymnasiasten und Lyceisten. Hersfeld, Ind.-Compt. 6 Bgn. 8. 6 Gr.

Fz. Passow: Grundzüge der Griech. und Röm. Literatur- und Kunstgeschichte. Zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen entworfen. 2e verm. und verb. Auflage. Berlin, Dümmler. VI u. 122 S. 4. 21 Gr.

Istoria della letteratura Greca profana di *Franc. Schoell*, recata in Italiano con giunte ed osservazione critiche da *Emilio Tipaldo Cefaleno*. 8 voll. Venezia, Antonelli. Vol. 1—4. 1828. 8.

Chsti. Dan. Beck: Specimen historiae bibliothecarum Alexandrinarum. [Neuer Abdruck der 1779 geschriebenen und öffentlich vertheidigten Habilitations-Disputation.] Lpz. XVI S. 4.

Degli Scrittori Greci e delle Italiane Versioni delle loro opere: notizie raccolte dall' Ab. *Fortunato Federici*. Padova, Stamperia della Minerva. 1828. 500 S. 8. 12 Lire.

† Additamenta ad J. C. Harlesii breviorem notitiam literaturae Graecae, inprimis scriptorum Graecorum, ordini temporis accommodata. In usum scholarum adornavit *S. F. G. Hoffmann*. Leipzig, Weidmann. IV u. 232 S. 8. 18 Gr.

Car. Gottlob Kühn: Additamenta ad elenchum medicorum vett., ab *J. A. Fabricio* in bibl. Graec. Vol. XIII p. 17—456 exhibitum. Progr. Lpz. Spec. XVIII. 10 (8) S. 4.

C. G. Kühn: Index medicor. oculariorum. s. *Antiquitäten*.

Etudes morales et historiques sur la littérature romaine depuis son origine jusqu' à nos jours. Par *J. P. Charpentier*. Paris, Hachette. 29½ Bogen. 8.

Lettere d'etrusca erudizione pubblicate dal. Cav. *Francesco Inghirami*. Fiesole, Poligrafia Fiesol. 1828. 8.

Orientalische Literatur-Charte; allgemeine Uebersicht der ältern und neuern oriental. Sprachen und Literaturen, von *A. G. Hoffmann*. Weimar, Ind.-Compt. 1 illum. Blatt in gr. Roy-Fol. 12 Gr.

[*J. B. J. Busse*: Grundriss der christlichen Literatur von ihrem Ursprunge an bis zur Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerei. Ein Handbuch für angehende Theologen. 2r Thl. Münster, Theissing. 26½ Bogen. gr. 8. Beide Theile 2 Thlr. 6 Gr.]

Vgl. die Abschnitte *Deutsche Sprache* und *Gelehrten-Geschichte*.

Fr. Ad. Ebert: Allgemeines bibliographisches Lexicon. 2r Band 6te Lieferung. (Schluss des Ganzen.) Lpz., Brockhaus. gr. 4.

Bibliographie von Deutschland, oder wöchentlich. vollständiges Verzeichniss aller in Deutschland herauskommenden neuen Bücher, Musikalien und Kunstsachen. Mit 2 Registern. Lpz., Ind.-Compt. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

C. A. Kümmel: Monatliches (systematisch geordnetes) Verzeichniss der neu erschienenen Bücher, Musikalien, Landkarten und Kupferstiche. 7r Jahrg. Halle, Kümmel. gr. 8. geh. 8 Gr.

Monatlicher Anzeiger für Bücherfreunde u. Antiquare. Herausgeg. von *Pred. W. Th.* [illegible]. 1829. April etc. [illegible] (Lpz., Hinrichs.) 12 B. 4. 8 Gr.

Allgemeines Verzeichniss der Bücher, welche in der Frankf. u. Leipz. Oster-Messe [Michaelis-Messe] 1829 ganz neu gedruckt oder neu aufgelegt worden sind, auch derer, welche künftig herauskommen sollen. Lpz., Weidmann. 17 u. 15 Bgn. 8. 18 u. 16 Gr.

Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche vom Januar bis December 1829 neu erschienen oder neu aufgelegt sind, mit Bemerkung der Bogenzahl, der Verleger und Preise in Sächs. u. Preuss. Cour., nebst andern literarischen Notizen und einer wissenschaftlichen Uebersicht; zu finden in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Lpz. Angefertigt von *Joh. P. Thun*. 2 Abtheill. XXXVI u. 248 und XXXIV u. 218 S. 8. 14 Gr.

Rivista letteraria dei libri che si stamparono in Torino negli anni 1827 e 1828. Torino, 1829, per gli eredi Botta. 423 S. 8. 3 Lir. Ital. 50 C.

The Bibliographer's Manual; being an Account of Rare, Curious, and Useful Books, published in or relating to Great Britain and Ireland, from the Invention of Printing; with Bibliographical and Critical Notices, Collations of the Rarer Articles, and the Prices at which they have been sold in the present Century. By *William Thomas Lowndes*. London, William Pickering. 5 Sh.

An Introduction to the knowledge of rare and valuable editions of the greek and latin classics. By *Thomas Frognall Dibdin*. Fourth edition, greatly enlarged and corrected. London, Harding, Lepard u. Whittaker. 1827. 2 Bde. gr. 8. 1 Pf. 7 Sh.

Alphabetisches Verzeichniss der in der Rathsbibliothek zu Stralsund befindlichen Bücher. Voran eine Nachricht von der Entstehung und Einrichtung der Bibliothek etc. Strals., Löffler. 993 S. 4. 3 Thlr.

Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Hispaniae, Lusitaniae, Belgii, Britanniae M. asservantur, editi a *Gust. Haenel*. Fasc. I—III. Lpz., Hinrichs. 1016 gespalt. Col. 4. Jedes Heft 2 Thlr.

J. C. Irmischer: Diplomatische Beschreibung der Manuscripte, welche sich in der kön. Universitätsbibliothek zu Erlangen befinden. Nebst der Geschichte dieser Bibliothek. Erlangen, Palm und E. 1r Bd. XXIV u. 448 S. gr. 8. 2 Thlr.

Codices manuscripti in bibliotheca Sancti-Vedasti apud Atrebatiam. Paris. 4¾ Bgn. 8.

Bibliothecae Augustae s. Notitiarum et excerptor. codicum Wolfenbuttelanorum specimen exhibet *C. Ph. C. Schönemann*. Progr. Helmstädt. 24 S. 4.

Schrettinger: Versuch eines vollständigen Lehrbuchs der Bibliothek-Wissenschaft, oder Anleitung zur vollkommenen Geschäftsführung eines Bibliothekars, in wissenschaftl. Form abgefasst. 2r Bd. Mit Zusätzen u. Berichtigungen zum 1n Bande und einem Register über das ganze Werk. München, Lindauer. 18¼ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. [Der 1e Bd. erschien 1808—10 in 3 Hftn. kl. 8. 1 Thlr. 8 Gr.]

Allgemeines Repertorium der neuesten in- u. ausländischen Literatur für 1829. Herausgeg. von *C. D. Beck*. 4 Bde. in 24 Stücken. Leipzig, Cnobloch. gr. 8. 6 Thlr. 16 Gr.

Göttingische gelehrte Anzeigen, unter der Aufsicht der kön. Gesellschaft der Wissenschaften. (Redigiert vom Hofr. *Heeren*.) Jahrg. 1829. 208 St. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 8. 7 Thlr. 6 Gr.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur, unter der Redaction sämmtlicher Mitglieder der vier Facultäten. 22r Jahrg. 12 Hfte. Heidelb., Winter. gr. 8. 7 Thlr. 12 Gr.

Allgemeine Literatur-Zeitung v. J. 1829. Herausgeg. v. *C. G. Schütz*, in Verbindung mit den Proff. *F. Blume*, *L. H. Friedländer*, *W. Gesenius*, *J. G. Gruber*, *L. F. Kämtz*, *C. Reisig*, *T. G. Voigtel*, *J. A. L. Wegscheider*. Halle, Hemmerde. gr. 4. 8 Thlr. Ergänzungsblätter 4 Thlr.

Jenaische Literatur-Zeitung. Jahrg. 1829. Jena, Expedition. gr. 4. 8 Thlr. Ergänzungsblätter 4 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung, redigiert von *Blümner*, *Krug*, *Heinroth*, *Rosenmüller* und *Pölitz*. Jahrg. 1829. Lpz., Breitkopf und Härtel. gr. 4. 8 Thlr.

[Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer, oder krit. Quartalbericht von den neuesten literar. Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungswesens; nebst Abhandll. und Aufsätzen. Herausgeg. von einer Gesellschaft Thüring. Schulmänner. 11r Jahrgang. 4 Hfte. Ilmenau, Voigt. 4. 2 Thlr.]

Jahrbücher für wissenschaftl. Kritik. Herausgeg. von der Societät für wissenschaftl. Kritik zu Berlin. 3r Jahrg. Stuttgart, Cotta. 2 Bde. 240 Nr. (120 Bgn.) gr. 4. 12 Thlr.

Jahrbücher der Literatur. 45—48 Bd. (Herausgeg. von *G. Kopitar.*) Wien, Gerold. gr. 8. br. 8 Thlr.

Schweizerische Literaturblätter für das Jahr 1828. Zürich, Orell. 1828. 18 Bgn. 8. geh. 1 Thlr. 16 Gr.

Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur. Redigiert von *K. E. Schmid.* Lpz., Brockhaus. Bd. 32 u. 33. gr. 8. Jeder Band, der aus 2 Heften besteht, 2 Thlr. 12 Gr.

[Blätter für literarische Unterhaltung. Lpz., Brockhaus. Jahrg. 1829. 300 Nrn. mit Beilagen. gr. 4. 10 Thlr.]

Tübinger Kunstblatt, herausgeg. v. *Schorn.* 104 Nrn. Stuttgart, Cotta. gr. 4. 3 Thlr. 8 Gr. Literaturblatt. [herausgeg. v. *W. Menzel*]. 104 Nrn. Ebend. gr. 4. 3 Thlr. 8 Gr. Beide zusammen 5 Thlr. 16 Gr.

Allgemeine Schulzeitung, ein Archiv für die Wissenschaft des gesammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesens und die Geschichte der Universitäten, Gymnasien etc. Herausgeg. von *Ernst Zimmermann.* 6r Jahrg. in 2 Abthll. 12 Hefte. 154 u. 157 Nrn. Darmstadt, Leske. gr. 4. 8 Thlr. 16 Gr. Die erste Abthl. einzeln 4 Thlr. 8 Gr.

Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen. Neue Folge. Im Vereine mit *Fr. Traug. Friedemann*, *G. Fr. Grotefend*, *Aug. Grotefend*, *Ph. K. Hess*, *F. Chr. G. Kapp*, *G. Heinr. Lünemann*, *K. Ludwig Roth*, *C. A. Rüdiger*, *Fr. Schmitthenner*, *J. Dan. Schulze*, *K. Heinr. Wilh. Völcker* herausgegeben v. *Gottfr. Seebode.* 2r Jahrg. 2 Bde. od. 160 Nrn. (80 Bgn.) Nebst Intelligenzbl. Hannover, Hahn. gr. 4. 6 Thlr.

Allgemeine akadem. Zeitschrift für das gesammte Leben auf Hochschulen. In zwanglosen Heften. 1s Heft. München, Fleischmann. 1829. 72 S. gr. 8. 8 Gr. Vgl. Jbb. VIII, 415.

Kritische Blätter, nebst geographischen Abhandlungen, von *J. H. Voss.* 2r und letzter Bd. 28½ Bgn. und die Hesiod. Welttafel. Stuttgart, Metzler. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

Neues Archiv für Philologie und Pädagogik. Herausgeg. von *Gottfr. Seebode.* 4r Jahrg. Hannover, Hahn. 60 Nrn. (jede ½ Bgn.) gr. 4. 4 Thlr.

Rheinisches Museum für Philologie, Geschichte und Griechische Philosophie. Herausgeg. von *B. G. Niebuhr* und *Ch. A. Brandis.* Bonn, Weber. Jahrg. II. 4s Hft. Jahrg. III. 1s Hft. Der ganze Jahrg. kostet 3 Thlr.

[Allgemeine Deutsche Taschenbibliothek der encyclopädischen Grundwissenschaften, in ihren wechselseitigen Beziehungen und nach den Anforderungen der Zeit. Erste Section. Dritte Abtheilung. Allgemeine Taschenbiblioth. der menschlichen Culturgeschichte. Dresden, Hilscher. 8. 3e Lief. 21s—30s Bdchn. Prän.-Pr. 2 Thlr. 12 Gr. Enthält: Th. III Band 3: *K. Förster:* Abriss der allgem. Literaturgeschichte. 3s Bdch. 1 u. 2e Abth. Th. IV Bd. 5: *K. Falkenstein:* Geschichte der geogr. Entdeckungsreisen. 5s Bdch. 2e Abth. (*vollendet.*) Th. X Bd. 1—4: *J. H. M. Poppe:* Geschichte der Erfindungen in den Künsten und Wissenschaften, seit der ältesten bis auf die neueste Zeit. 4 Bdchn. Th. XI Bd. 1—3: *Rauschnick:* Das Bürgerthum u. Städtewesen der Deutschen im Mittelalter. 3 Bdchn.]

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, in alphabet. Folge, von genannten Schriftstellern bearbeitet u. herausgeg. v. *J. S. Ersch* und *J. G. Gruber*. Lpz., Gleditsch. gr. 4. 18r Thl. *Clearfield* — *Comum*. Mit 8 Kpfrt., 1 Stdrtf. u. 2 Kart. 52 Bgn. 19r Thl. *Conami* — *Corythus*. Mit 3 Kpfrt., 1 Karte und 1 Plan. 51 Bgn. 2e Section. *H* — *N*. Herausgeg. von *G. Hassel*, (*W. Müller*) und *A. G. Hoffmann*. 4r Thl. Mit 4 Kpfrt. *Hecabona* — *Heinrich*. 50½ Bgn. 5r Thl. Mit 5 Kpfrt. u. 1 Karte. 53½ Bgn. Prän.-Pr. jedes Bds. 3 Thlr. 20 Gr. Velinpp. 5 Thlr. Laden-Preis 5 Thlr. 8 Gr. und 6 Thlr. 16 Gr.

[Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearb. v. mehr. Gelehrten, herausgeg. in d. 1 Bde. v. *A. Binzer*, in d. folgg. v. *H. A. Pierer*. Altenburg, Lit.-Compt. Bd. 11 u. 12, jeder in 2 Abthll. 734 u. 768 S. bis *Lyttos*. gr. 8. Prän.-Pr. jedes Bds. geh. 2 Thlr. Schrpp. 2 Thlr. 16 Gr.]

[Allgemeine Deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. (Conversations-Lexicon.) 7e Originalaufl. in 12 Bdn. 2r durchgesehener Abdruck. Lpz., Brockhaus. gr. 8. Prän.-Pr. 15 Thlr. Schreibp. 20 Thlr. Velinpp. 36 Thlr. Fertig sind 4 Bde.]

[Allgemeines Deutsches Sachwörterbuch aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit den Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgeg. von *Jos.* Freiherrn *v. Lichtenstein*. Fortgesetzt von *Alb. Schiffner*. Meissen, Gödsche. Bd. 8 und 9. Bis *Uzon*. 786 u. 806 S. 8. Prän.-Pr. jedes Bds. 1 Thlr. 8 Gr. Dasselbe Werk in einzelnen Heften. Hft. 31—44. bis *Schacken*. Jedes Hft. 6 Gr.]

Der Helfer in der Noth bei Examen, Extemporalien etc. oder Beiträge zur Erleichterung der Humanitäts-Studien. Ein Hülfsbuch für alle Studiosi humaniorum. 2e Aufl. Cassel, Luckhardt. 1830. 11 Bgn. 4. geh. 12 Gr.

Palaeographia critica auctore *Ulrico Frider. Kopp*. Manheim, beim Verfasser. Pars I et II. 1817. Pars III et IV. 1829. mit d. spec. Tit.: De difficultate interpretandi ea, quae aut vitiose vel subobscure aut alienis a sermone literis sunt scripta. Vol. I et II. 690 u. 544 S. 4. 30 Thlr.

Schedae criticae, quas ... publice defendet *Frid. Guil. Ritschl*. Akadem. Doctorschr. Halle. 44 S. 8.

***Ferd. Hand*: Corpus scriptionum criticarum. s. *Cicero*.**

*** Ferienschriften von *K. Zell*. 2e Sammlung: Darstellung aus dem Leben und der Literatur der Römer. Freiburg, Wagner. II u. 224 S. 8. 21 Gr. Jbb. XII S. 242.**

Vermischte Schriften von *Friedr. Jacobs*. 3r Thl.: Leben und Kunst der Alten. 2r Thl.: Akademische Reden und Abhandlungen. Erste Abthl. Lpz., Dyk. LXXIII u. 554 S. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

***J. Gurlitt's* Schulschriften. s. *Pädagogik*.**

[*C. G. Hauboldi* Opuscula academica, ad exempla a defuncto recognita partim emendavit, partim auxit orationesque selectas nondum editas adjecit *C. F. C. Wenck*, eoque defuncto absolvit *F. C. G. Stieber*. Vol. II. Mit 2 Kpfrn. u. 2 Stdrt. Lpz., Barth. CLXVIII et 972 S. gr. 8. 4 Thlr.]

Abhandlungen der kön. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus den Jahren 1824 u. 1825. Nebst der Geschichte der Akademie in diesem Zeitraum. Mit 4 Kpfrn. und 10 Stdrt. Berlin. (Dümler.) VIII u. 536 S. gr. 4. 5 Thlr. 8 Gr.

Annales academiae Lugduno-Batavae, a d. VIII Febr. a. MDCCCXXVII ad d. VIII Febr. a. MDCCCXXVIII. Rectore magn. G. Wittewall, acad. Act. L. Suringar. Leyden, Luchtmans. (Leipz., Weigel.) 45½ Bgn. gr. 4. 5 Thlr. 12 Gr.

Acta literaria Societatis Rheno-Trajectinae. Pars III. Trajecti ad Rh. 1828. (Lps., Weigel.) 22½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Mémoires de la Société royale d'Arras pour l'encouragement des sciences, des lettres et arts. Séance publique du 29 août 1828. Arras, Topino. 22½ Bgn. 8.

Mémoires de l'Academie royale des sciences de l' Institut de France. Tom. VIII. Paris, Didot. 110 Bgn. 4.

Griechische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Sylloge inscriptionum antiquarum Graecarum et Latinarum, editore *Frid. Osann.* Darmstadt, Leske. Fasc. VIII. 16 Bgn. und 1 Stdrt. Fol. geh. 2 Thlr.

Papyri Graeci regii Taurinensis Musei Aegyptii editi atque illustrati ab *Amedeo Peyron.* Pars altera [Pap. III — XIV.], excerpta ex vol. XXXIII Actorum regiae Academiae, quibus Titulus: Memorie della Reale Academia di Torino. Taurini ex typogr. Reg. (Bonnae, Weber.) 1827. 10¼ Bgn. m. 6 Kpfrt. geh. 3 Thlr. 8 Gr.

Papiri greco-egizj di Zoide, dell' J. R. Museo di Vienna, illustrati da *Amedeo Peyron.* Torino, St. Reale. 1828. 4.

Biblioteca universale di scelta letteratura antica e moderna. Milano, Bettoni. 16. Eine Sammlung von Schriftwerken, die aus 120 Bänden bestehen soll, deren jeder, von etwa 200 S., 1 Lire kostet.

Collana Greca, volgarizzata in 8 et in 4. Milano, Sonzogno. Eine Sammlung von Ital. Uebersetzungen Griech. Schriftsteller, von denen bis Ende 1828 58 Bände fertig oder begonnen waren, nämlich: Dictys und Dares Phrygius 1 vol., Diodorus Siculus 7 vol., Flav. Josephus 7 vol., Xenophontis Cyropaed. 2 vol., Historia Gr. 1 vol. u. Scripta minora 2 vol., Dio Cassius 5 vol., Poliaenus 1 vol., Herodian. 1 vol., Diogenis Halic. Antiquitates 3 vol. u. Scripta minora 2 vol., Herodotus 2 vol., Plutarchi vitae 6 vol., Moralia 4 vol., Polybius 4 vol., Historici minores 2 vol., Arriani expeditio Alex. 1 vol. u. Opuscula 1 vol., Pausanias 2 vol., Apollodorus 1 vol., Strabo 2 vol., Philostratus 1 vol., Procopius 1 vol. Vom Herodot an gehören sie ins J. 1828 und waren zum Theil noch nicht ganz vollendet. Jeder Bd. in 8. kostet zwischen 3—9 L., jeder Bd. in 4 6—14 L.

Biblioteca scelta di opere Greche e Latine tradotte in Lingua Italiana. Milano, Silvestri. 16. con ritratti. Bis Ende 1828 sind davon erschienen: Vol. 1—4: Tacito, Opere tradotte da *B. Davanzati*, colle giunte e suppl. dell' Ab. *Raff. Pastore.* 4 vol. 12 L. Vol. 5: Virgilio, L'Eneide, trad. da *A. Caro*, col ritratto. 3 L. 50 C. Vol. 6: Celso, Della medicina libri otto, volgariz. di *G. A. Del Chiappa.* 4 L. 60 C. Vol. 7: Sallustio, Della Cong. Catil. e della Guerra Giug. libb. 2, volgar. da *Fra Bartolom. da S. Concordio.* Col ritr. 2 L. 61 C. Vol. 8—11: Lampredi, Diritto Pubb. univ., o sia Diritto di Natura e delli Genti, volgar. da *Defend. Sacchi.* 2 edit. rived. e corretta sul testo. 4 voll. 9 L. 20 C. Vol. 12: Cornelio Nipote, Le Vite degli Excell. Commandanti, recate in ling. ital. da *Pier. Domenico Soresi*, col testo latino a fronte. Col ritr. 2 L. 80 C. (La sola trad. italiana 1 L. 74 C) Vol. 13: Demostene, Le Aringhe contra Filippo Re di Macedonia, volgar. ed illustr. con Prefaz. et Annot. Stor. del *P. F. Barcovich.* Col ritr. 2 L. 30 C. Vol. 14: M. T. Cicerone, oraz. scelte recate in lingua ital. a riscontro del testo, da *Gius. Antonio Cantova.* 3 L. Vol. 15: Cesare, Comment. recate in ital. da *Camillo Ugoni.* Col ritratto. 4 L. 6 C. Vol. 16: L. Anneo Floro, Delle Gesta de' Romani libri 4, trad. da *Celest. Massucco.* 2 ediz. 2 L. 61 C. Vol. 17, 18: M. T. Cicerone, I tre libri dell' oratore, trad. col testo a fronte da *Gius. Ant. Cantova.* 2 voll. 6 L. 50 C. Vol. 19, 20: P. Ovidio Nasone, Le Metam. recate in altrett. versi ital. da *Gius. Solari*, col testo a fronte. 2 ediz. 2 voll. 5 L. 65 C. (La sola tradus. ital. 3 L. 25 C.)

Biblioteca Greca [e Latina] volgarizzata. Milano, Sonzogno. 1828 in 4 und in 8. Erschienen sind: Isocrate, Oraz. ed Epist. ill. da *G. M. Libanti*. Vol. 1. Cicerone, Oratore. Vol. 1 et 2.

Manuel Latin et Grec pour le baccalauréat es-lettres, contenant le texte des auteurs classiques; avec deux traductions, l'une interlinéaire et l'autre correcte. Par *E. Boutmy*. Paris, Ponce. 8. Die Sammlung erscheint in Lieferungen, und fertig sind: Horace: Art poétique, 1 Fr. 75 C.; 1er livre des Odes, 2 Fr. 25 C.; 1er livre des Satyres, 2 Fr. 50 C.; 1er livre des Epitres, 2 Fr. 75 C. — Virgile: Quatre Episodes des Géorgiques, 1 Fr. 75 C.; 1er livre de l' Enéide, 2 Fr. 25 C.; 2e livre de l' Enéide, 2 Fr. 50 C. — Cicéron: Discours pro Marcello, 1 Fr. 75 C.; pro Ligario, 1 Fr. 75 C.; pro Milone, 3 Fr. 50 C. — Salluste: Discours, 3 Fr. — Tite Live: Discours, 5 Fr. — Tacite: Discours. 5 Fr. — Sophocle: Oedipe roi, 5 Fr. 50 C. — Xénophon, 1er livre de la Cyropédie, 5 Fr. — Demosthènes: Discours pour la couronne, 7 Fr. 50 C. — Plutarque: Vie de Marius. [Un ouvrage, à l'aide duquel on pourra parvenir en quelques mois à l'interpretation facile de tous les chefs-d'oeuvre de l'antiquité.] Eine ähnliche Sammlung erscheint in Paris bei Aug. Delalain. Vgl. Jbb. XII. 122 u. VIII, 459.

Cours de Littérature grecque, ou Recueil des plus beaux passages de tous les auteurs grecs les plus célèbres dans la prose et dans la poésie, avec la traduction française en regard et une notice historique et littéraire sur chaque auteur, par M. *Plancke*. Paris, Gauthier frères. Tom. III. 27½ Bgn. 8. 7 Fr. 50 C.

Bibliotheca Graeca virorum doctorum opera recognita et commentariis in usum scholarum instructa, curantibus *Fr. Jacobs* et *Val. Chr. Fr. Rost*. Gotha, Hennings. gr. 8. *A*) Poetarum Vol. XI: Euripidis tragoediae. Recens. et comment. in usum schol. instr. *A. J. Edm. Pflugk*. Vol. I Sect. I—III. Medea, Hecuba et Andromache. 300 S. 1 Thlr. 16 Gr. *B*) Scriptorum pedestris orationis Vol. XIII Sect. I: Platonis dialogos selectos recens. et comment. in us. schol. instr. *G. Stallbaum*. Vol. III Sect. I, continens Politiae lib. I—V. LXXVIII u. 404 S. 1 Thlr. 18 Gr.

Uebersetzungsbibliothek der Griech. und Röm. Classiker. Prenzlau, Ragoczy. 16. Jedes Bdchn. im Subscr.-Pr. 4 Gr. Abth. 1: Griech. Dichter. Bd. 7—9: Homer's Werke, übers., mit einer Einleit. und Anmerkk. versehen v. *Ernst Schaumann*. 3s—5s Bdchn. (Ilias III—X.) 1828 u. 29. Abth. 2: Griech. Prosaiker. Bd. 7: Isokrates Werke, übers. und erläut. von *G. Ed. Benseler*. 1r Th. 1829. Bd. 8 u. 10: Thukydides's Geschichte des Pelop. Kriegs, übers. und mit einigen Anmerkk. von *H. Müller*. 3s u. 4s Bdchn. Bd. 9 u. 11: Appian's von Alexandrien Röm. Geschichte, übers. und mit kurzen Anmerkk. von *C. Hammerdörfer*. 1s u. 2s Bdchn. Bd. 12: Xenophon's von Athen Werke, übers. v. *L. E. Mayer*. 2s Bdchn. (Cyropädie.) Abth. 3: Röm. Dichter. Bd. 6: Q. Horatius Fl. Werke. 2r Th.: Satiren. In Deutschen Iamben von *J. Nürnberger*. 1828. Abth. 4: Röm. Prosaiker. Bd. 21, 25, 28: Die Naturgeschichte des C. Plinius Sec., mit Anmerkk. von *M. Fritsch*. 4s—6s Bdchn. 1828 u. 29. Bd. 22: Die Kaisergeschichte der sechs Schriftsteller Aelius Spartianus, Vulcatius Gallicanus, Julius Capitolinus, Trebellius Pollio, Aelius Lampridius, Flavius Vopiscus. Mit erklärenden Anmerkk. von *L. Storch*. 1s Bdchn.: Lebensbeschr. des Adrian, des Aelius Verus, des Antoninus des Frommen. 1828. Bd. 23, 26 u. 29: Denkwürdigkeiten aus dem Alexandrinischen, Africanischen und Hispanischen Kriege. Ein Anhang zu C. Jul. Cäsars Werken. Mit Anmerkk. v. *E. Schaumann*. 6s—8s Bdchn. 1828 u. 29. Bd. 24 u 30: Des C. Suetonius Tranquillus Lebensbeschreibungen der 12 ersten Röm. Kaiser, übers. mit Anmerkk. v. *C. G. F. Schenk*. 3s u. 4s Bdchn. Bd. 27 u. 31: M. T. Ciceros Werke. 9s Bdchn.: Cato d. ält u. Lälius, übers. u. m. Anmerkk. v. *E. W. Eckermann*. 10s Bdchn.: Vollständige Briefsammlung. 4s Bdchn. Uebers. u. durch histor. Einleitungen erläut. v. *E. W. Eckermann*.

Homeri Iliadis libri I—XXIV cum notis Latinis. [In 6 Abtheilungen.] Paris, Hachette. 26 Bgn. 12.

L'Iliade d'Homère. (Texte grec.) Nouvelle édition, enrichie de nombreuses imitations d'Homère qui se trouvent dans Virgile. Par *Fl. [illegible]*. Chants I—IV. Toulouse, Viesseux. 1828. 4 Bgn. 12.

L'Iliade d'Omero. Testo greco arrichito della traduzione letterale latina dell' Heyne, della versione metrica del Canigh, e delle piu accreditate nelle cinque principali lingue d'Europa. Volume unico in 24 fascicoli, con 24 bei rami. Firenze, Borghi. 1828. Jedes Fascikel im Prän.-Pr. 8 Lire 40 Cent. Ladenpr. 11 L. 20 C.

L'Iliade d'Homère. Première partie, Chants 1 — 4, expliquée en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions, l'une littérale et interlinéaire, avec la construction du grec dans l'ordre naturel des idées, l'autre conforme au génie de la langue française; précédée du texte pur, et accompagnée de notes explicatives, d'après les principes de MM. de Port-Royal, Dumarsais, Béauzée etc. Traduction de *Bitaubé*, revue par M. *E. Geruses*. Paris, Delalain. 14½ Bgn. 12.

L'Iliade d'Homère. Chant. I-IV. interlinéaire. Paris, Aug. Delalain. 17¾ Bgn. 12.

L'Iliade d'Omero: traduzione di *Vicenzo Monti*. 3 tomi. Bologna, Masi. 1828. 12. 12 Paoli.

Homeri Iliados prima series, libris I, II, III, IV constans, expressa versibus Latinis, cum notis a *N. F. L. C. D. L. G.* Paris, Hachette. 4 Bgn. 12.

† Homers Odyssee. Erläut. v. *J. St. Zauper*. 4e Abth. XVIII—XXIV Rhaps. Wien, Volke. 1828. 13 Bgn. und Homers Bildniss. gr. 8. 20 Gr, Alle 4 Abth. in 2 Bdn. 4 Thlr.

Sechs Bücher der Odyssee, enthaltend die vollständige Reisebeschreibung des Ulysses, für den ersten Schulgebrauch zum dritten Mal herausgegeben v. *Christ. Koch*. Lpz., Nauck. 1830. VI u. 97 S. 8. 6 Gr.

Homers Odyssee, 6ter Gesang, übersetzt v. *K. Schwenck*. s. *Catull.*

Ulysse-Homère, ou du veritable auteur de l'Iliade et de l'Odyssée. Par *Constantin Koliades*. Paris, Debure frères. 28 Bgn. Fol. mit 5 Karten u. 15 Kpfrt. 24 Fr. (Lpz., Weigel. 9 Thlr. 8 Gr.)

Ulysses Homer; or a discovery of the true author of the Iliad and Odyssey, by *Constantine Koliades*, Professor in the Jonian University. London, John Murray. XXIV u. 67 S. Fol.

E. L. Cammann: Vorschule zu der Iliade und Odyssee des Homer. Ein Handbuch für Schulen. Hannover, Hahn. XIV und 420 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Homerus Slavicis dialectis cognata lingua scripsit. Ex ipsius Homeri carmine ostendit *Gregor. Dankowsky*. Fol. I. Iliados Lib. I v. 1 — 50. Slavice et Graece idem sonans et significans, adjecta nova versione Latina et commentario Graeco - Slavico. (Wien, Heubner.) Presburg, Landes. VIII u. 20 S. 8.

Greg. Guil. Nitzsch: Historiae criticae Homeri initia quaedam. Univ.-Progr. Kiel. 4½ Bgn. 4.

Essai sur la beauté morale de la poésie d'Homère, par *Van Limburg-Brouwer*. Liège, Sartorius Delaveux. 8.

Observations sur l'Iliade d'Homère. Par *Dugas - Montbel*. Tom. I: Observations sur les douze premiers chants de l'Iliade. Paris, Didot. 29½ Bgn. 8. 1 Fr. [Noch soll dazu auch der Griech. Text und die Französ. Uebersetzung von Dugas-Montbel erscheinen.]

Matern: De episodiis in Iliadis orbem insertis. Progr. Posen. 38 (9) S. 4.

Index lectionum per semestre hibernum 18⅔⅝ in univers. Vratislaviensi habend. [*Passow*: Obss. criticae in Sophoclis Antig. vs. 106 et in Hymn. Homer. in Cerer. vs. 122.] 4.

Lud. Döderlein: Lectionum Homer. Spec. III. Progr. Erlangen. 12 S. 4.

M. Meiringii Commentatio de substantivis copulativis apud Homerum. Progr. gymnasii Marcodurani. Bonn. 1828. 42 (31) S. 4.

K. H. W. Völcker: Ueber Homerische Geographie und Weltkunde. Mit 1 Karte. Hannover, Hahn. 1830. XVII u. 159 S. gr. 8. 20 Gr.

† *Ignat. Lessmann:* De dignitate regia, qualis secundum Homerum viguit aetate heroica. Progr. Paderborn. 1828. 27 S. 4.

De cyclo Graecor. epico et poëtis cyclicis scripsit, eorum fragmenta collegit et interpretatus est *C. Guil. Müller.* Cum tab. lap. inscripta. Lpz., Lehnhold. 12 Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

Rud. J. F. Henrichsen: De carminibus Cypriis commentatio. Hauniae, Reitzel. 1828. 7 Bgn. gr. 8. 14 Gr.

Sappho, Bion, Moschus: Recueil de compositions dessinées par *Girodet* et gravées par M. *Châtillon*, avec la traduction, en vers, par *Girodet*, de quelques-unes des poésies de Sappho et de Moschus, et une notice sur la vie et les oeuvres de Sappho. Par M. *P. A. Coupin.* Paris, Didot. Livr. 1 et 2. Jede 12 Kpfrtfn. u. 1 bis 2 Bgn. Text. 4. Die erste Lief. 32, jede folgende 24 Fr.

Choix de Fables d'Ésope [XL.], avec les racines des mots qui y sont contenus, suivies de leur table alphabétique, par M. *Boulanger.* Nouvelle édit., revue, corrigée et augmentée des fables imitées d'Ésope par La Fontaine. Paris, Delalain. 4 Bgn. 12. 1 Fr.

Notizie intorno ad Esopo, dettate dal *Car. Andrea Mustoxidi*, Corcirese. Venezia, Picotti. 1828. 8. vgl. Jbb. X, 111.

Les deux Lyres ou les Odes d'Horace et d'Anacréon traduites en vers par M. *Thomeret.* Paris, Mesnier. 12. 5 Fr.

Th. Moore: Odes of Anacreon. With preface of *J. Carter.* Carlsruhe, Braun. 9½ Bgn. gr. 12. br. 18 Gr.

Theod. Benfey: Observationes ad Anacreontis fragmenta genuina. Akad. Doctorschr. Göttingen. 44 S. 8.

Fr. Guil. Leop. Aem. Lütcke: De Graecorum Dithyrambis et poetis Dithyrambicis dissertatio. Akad. Doctorschr. Berlin. 96 (94) S. 8.

J. M. Dursch: Commentatio de Graecorum poesi satyrica. Progr. Ehingen. 28 S. 4.

The Metres of the Greek Tragedians, explained and illustrated by *John M'Caul.* London, Longman. 8. 7 Sh. 6 D.

Poetae scenici Graecorum. Recensuit et annotatt. siglisque metricis in margine scriptis instruxit *F. H. Bothe.* Lpz., Hahn. gr. 8. Vol. VI et VII: Aristophanis Comoediae, Vol. II et III, cont. Acharnenses, Vespas, Aves, Equites, Lysistraten et Ecclesiazusas. 415 u. 336 S. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr. Einzeln Vespae 10 Gr. Aves 12 Gr. Acharn. 10 Gr. Equites 10 Gr. Lysistr. 6 Gr. Eccles. 8 Gr.

The Tragedies of Aeschylus complete: translated into English Prose, from the improved texts of Blomfield, Wellauer and Scholefield; with Notes. 2e edit. Oxford, Henry Slatter. 8. 10 Sh. 6 D.

Prométhée enchaîné, tragédie d'Eschyle; texte grec, d'après l'édition de M. Boissonade, avec analyse et notes en français, suivi de la traduction, en vers français, de la dernière scène, par Legouvé. Par *Ph. Lebas.* Paris, Delalain. 4⅝ Bgn. 12. 1 Fr. 50 C.

Aeschyli Prometheus vinctus ad textum Boissonadi et optimarum editt. fidem recensuit etc. *J. D. Gigniaut.* Paris, Hachette. 2½ Bgn. 12.

B. A. Toepelmann: Commentatio de Aeschyli Prometheo. Adjecta est interpretatio eius fabulae Germanica. Lpz., Nauck. 126 S. gr. 8. 12 Gr.

The Persians of Aeschylus, Greek and English, with copious English Critical and Explanatory Notes, and an engraved Plan of the Battle of Salamis. By *William Palin.* London, Longman. 8. 7 Sh.

Aeschyli Septem contra Thebas. Quaestionum Aeschylear. specim. III. Auctore *C. G. Haupt.* Lpz., Lehnhold. VI u. 338 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Les sept chefs devant Thèbes par Aeschyle. Edition collationnée sur les textes les plus purs etc. par *E. Lefranc.* Paris, Belin-Mandar et Devaux. 4⅝ Bgn. 12.

Aeschyli Agamemnon triglottus. Graece: Textum ad fidem editionum, praesertim Blomfieldianae, recognovit, Notasque Anglice conscriptas et indices adjecit *Jacobus Kennedy.* Deutsch: Uebers. v. *H. Voss.* English: Translated by *James Kennedy*, D. D. London, Rivington. 8. 12 Sh.

Arm. Frid. Zeyss: De sententia quae Aeschyli Agamemnoni subest dissertatio. Akad. Doctorschr. Göttingen. (Dieterich.) 42 S. 8. 8 Gr.

Tafel: Emendationum Aeschylearum spec. Univers.-Progr. Tübingen, 1828.

Index praelectionum in universitate literar. Fridericia Guilelmia Rhenana per menses aestivos 1829 habendarum. [Prooemium de locis aliquot Aeschyli.] Bonn. IV u. 11 S. 4.

† *Guil. Frid. Theod. Seidenstücker*: Commentatio de nonnullis Aeschyli atque Sophoclis locis difficilioribus. Progr. Soest. 1828. 37 (16) S. 4.

Theoph. Car. Guil. Schneider: De epiphthegmaticis versibus Aeschyli. Progr. d. Gymn. in Weimar. Jena. 23 S. 8.

Rudolph. Henr. Klausen: Theologumena Aeschyli tragici. Pars prior. Akad. Doctorschr. Bonn. 64 S. 8.

J. C. G. Cunerth: Aeschylus theologus Progr. Görlitz 1828. 1 Bgn. Fol.

The Odes of Pindar, in English Prose, with Explanatory Notes: to which is added West's Dissertation on the Olympic Games. By *Pet. Edm. Laurent.* Oxford, Slatter. 2 voll. 8. 1 Pf. 1 Sh.

Les Pythiques de Pindare. Texte grec, avec sommaires et notes en français. Par *J. Genouille.* Paris, Delalain. 4$\frac{11}{16}$ Bgn. 12. 4 Fr.

Anaxagorae Clazomenii et Diogenis Apolloniatae fragmenta quae supersunt omnia disposita et illustrata. Dissertatio, quam ad summos in philosophia honores impetrandos etc. scripsit *Wilh. Schorn.* Bonn. 62 S. 8.

Sophokles Tragödien, Griechisch, mit kurzen Deutschen Anmerkk. v. *G. C. W. Schneider.* 9s Bdchn.: Vollständiges Sophokleisches Wörterverzeichniss. 1e Abthl. A—K. Weimar, Hoffmann. XII u. 584 S. kl. 8. 2 Thlr.

Sophokles Trauerspiele, übers. von Dr. *K. F. S. Liskovius.* Erster Bd. Antigone. Lpz., Barth. XIV u. 148 S. 8. 15 Gr.

† *Dziadek*: Commentatio de Ajace Sophocleo. Progr. Conitz. 1828. 15 S. u. 16 S. Schulnachr. 4.

L'Oedipe roi de Sophocle expliqué en français, suivant la méthode des collèges, par deux traductions etc.; précédées du texte pur, et accompagnées de notes explicatives etc. Traduction de *Rochefort*, revue par *E. Geruzez.* Paris, Delalain. 11½ Bgn. 12. 4 Fr. s. *Homer.*

L'Oedipe roi de Sophocle, par *Boutmy.* s. S. 7.

The Oedipus Rex of Sophocles, chiefly according to the Text of Brunck; with Critical, Philological and Explanatory Notes, Illustrations of peculiar Idioms, and Examination Questions. By the Rev. *J. Brasse.* London, Baldwin. 8. 5 Sh.

† Sophoclis Antigona, codicum Mss. omniumque exemplarium scripturae discrepantia enotata integra, cum scholiis vetustis viror. doct. curis presse subnotatis emend. atque explanatior edita a *Fr. C. Wex.* Tom. I. Lpz., Vogel. 21¼ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Sophokles Antigone. Aus dem Griech. übers. und durch Anmerkk. erläutert von *Fr. Stäger.* Halle, Ruff. 146 S. 8. 12 Gr.

Gräfenhan: De Sophoclis Antigona. s. *Platon.*

Sophokles Philoktetes. Tragödie. 2e verb. Aufl. Weimar, Hoffmann. 1827. 6 Bgn. 8. 9 Gr.

Car. Guil. Lucas: Specimen observationum in difficiliora quaedam Cratini, veteris comici, fragmenta. Progr. Bonn. 1828. 35 (24) S. 4.

Pherecratis et Eupolidis fragmenta. Collegit et adnotationem adjecit *Mart. Runkel.* Lpz., Weidmann. IV u. 224 S. gr. 8.

Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgeg. v. *G. L. F. Tafel*, *C. N. Osiander* und *G. Schwab*. Stuttgart, Metzler. 41r Bd. 1828. Bd. 42—64. 1829. Bd. 65—69. 1830. 12. Jedes Bdchn.: Subscr.-Pr. 3 Gr. Ladenpr. 6 Gr. Bd. 41, 49, 53: Aeschines der Redner, übers. von *J. H. Bremi*. 3 Bdchn. 356 S. (*vollendet.*) Bd. 42, 54: Arrian's von Nicomedien Werke. Taktik und Geschichte der Feldzüge Alexanders, übers. von *Chsti. Heinr. Dörner*. 1s u. 2s Bdchn. 263 S. Bd. 43, 47, 51, 55, 65, 67: Plutarch's Werke. 4s u. 5s u. 21—24s Bdchn. Daven Bd. 55 u. 67: Vergleichende Lebensbeschreibungen, übers. von *J. G. Klaiber*. 4s u. 5s Bdchn. S. 417—641. Bd. 43, 47, 51, u. 65: Moralische Schriften, übers. von *J. Chrsti. Felix Bähr*. 2s—5s Bdchn. S. 185—646. Bd. 44 u. 46: Thucydides Geschichte des Peloponnes. Kriegs, übers. von *C. N. Osiander*. 6s und 7s Bdchn. S. 619—905. (*vollendet.*) Bd. 45, 59, 60: † Herodot's von Halikarnass Geschichte, übers. von *Ad. Schöll*. 3s—5s Bdchn. S. 257—655. Bd. 48 und 66: Flavius Philostratus des Aeltern Werke, übers. von *Fr. Jacobs*. 2s u. 3s Bdchn.: Leben des Apollonius von Tyana. 1s—4s Bdchn. S. 145—411. Bd. 50 u. 58: † Lucian's Werke, übers. v. *Aug. Pauly*. 9s u. 10s Bdchn. S. 1041—1320. Bd. 52 u. 62: Appian's von Alexandrien Röm. Geschichte, übers. von *Ferd. J. L. Dillenius*. 2s u. 3s Bdchn. S. 141—416. Bd. 56 u. 61: Diodor's von Sicilien historische Bibliothek, übers. v. *Jul. Fr. Wurm*. 3s u. 4s Bdchn. S. 293—531. Bd. 57: Pausanias des Periegeten Beschreibung von Griechenland, aus dem Griech. übers. von *Karl Gtfr. Siebelis*. 4s Bdchn. S. 383-526. Bd. 63 u. 68: Strabo's Geographie, übers. v. *Karl Kärcher*. 1s u. 2s Bdchn. 256 S. Bd. 64: Dionysius von Halikarnass Werke. Urgeschichte der Römer, übers. von *Gtfr. Jac. Schaller*. 3s Bdchn. S. 285—419. Bd. 69: Xenophon's v. Athen Werke. 10s Bdchn.: Lobrede auf Agesilaus, Staatsverfassung der Lacedämonier und Staatsverfassung der Atheuer, übers. von *Ad. Heinr. Christian*. S. 1189—1323.

Les Historiens grecs, ou Choix des morceaux les plus intéressans de leurs ouvrages, traduits en français. Première partie. Diodore de Sicile, Arrien, Denys d'Halicarnasse, Appien, Herodien, Josèphe. Paris, Hachette. 3½ Bgn. 12.

A new Translation of the History of Herodotus, intended for the Use of General Readers. With short Notes and Maps. By *Isaac Taylor*, junior. London, Holdsworth. 8. 16 Sh.

The Nine Books of the History of Herodotus; translated from the text as edited by Th. Gaisford; and accompanied with Notes. To wich are added an Introductory Essay of the art and character of the historian, a Summary of the history, and an Index defining the geographical situation of every place mentioned in the nine Books. By *Peter Edmund Laurent*. Oxford, Slatter. 2 voll. 8. 1 Pf. 4 Sh.

Historical and Critical Remarks of the Nine Books of the History of Herodotus; with a chronological table. Translated from the French of *P. H. Larcher*. London, Priestley. 2 voll. 8. 28 Sh.

Gymnasio Dorpatensi instaurationem solemnium, quibus ante haec quinque lustra inauguratum est, gratulatur *C. L. Struve*. Quaestionum de dialecto Herodoti spec. II. Königsberg. XII u. 16 S. 4.

* *Ed. Wentzel*: De praepositionum tmesi, quae apud Herodotum invenitur. Progr. d. Gymn. in Oppeln. Breslau. 4. Jbb. XI, 93.

Ferd. Hitzig: De Cadyti urbe Herodotea Dissertatio. Gottingae, Dieterich. 18 S. gr. 4. 8 Gr.

Euripidis Tragoediae et fragmenta. Recensuit, interpretat. Latinam correxit, scholia Graeca e codd. mss. partim supplevit partim emendavit *Aug. Matthiae*. Tom. IX. mit 4 Steindrtfln. Lpz., Weigel. IV u. 474 S. gr. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

Euripides von *Pflugk*. s. S. 7.

Tragedie di Euripide, tradotte da Felice Bellotti, con note. Milano, Tipografia de' Classici Italiani. 1828. 8. 7 L. 50 C.

Notae philologicae et grammaticae in Euripidis Tragoedias; e variis viror. doctor. commentariis maxima ex parte selectae et text. Matthiaeano accommodatae. In usum praelect. academ. et scholar. II Tomi. London, Black, Young et Young. 1828. 63¼ Bgn. gr. 8. 8 Thlr.

Euripide. Hécube, expliquée en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions .... précédées du texte pur, et accompagnées de notes explicatives. Par *P. H. Lebas*. Paris, Delalain. 9½ Bgn. 12. 4 Fr. s. *Homer*.

Euripides Phönikerinnen, metrisch verdeutscht u. mit einigen Anmerkk. begleitet v. *H. Knebel*. Essen, Bädeker. VIII u. 91 S. gr. 8. 16 Gr.

Euripidis Heraclidae et Medea. Ex recensione *P. Elmsley*, qui annotatt. suas et aliorum selectas adjecit. Ed. II, auctior et emendatior. Oxford, Parker. 1828. 8. 12 Sh.

Les Héraclides, tragédie d'Euripide, texte grec, d'après l'édition de Boissonade. Paris, Delalain. 2 Bgn. 12. 1 Fr. 50 C.

The Bacchae and Heraclidae of Euripides; translated into English Prose, from the text of Blomfield; with Notes. Oxford, Slatter. 8. 4 Sh. 6 D.

Frid. Franke: Commentationum de Cyclope Euripidis criticarum et grammaticarum spec. I. Progr. Rinteln. 44 (42) S. 4.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. Edid. *E. Fr. Poppo*. Pars II: Contextus verborum cum scholiis et scripturae discrepantiis. Vol. IV. Lpz., G. Fleischer. 1828. VI u. 695 S. m. 1 Karte. gr. 8. 4 Thlr.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Pars I, Contextum verborum ad optim. libror. fidem editum; varietatem lectionis; summaria Haackiana et Dukeri indices rerum et verbor. adauctos complectens. Cur. *Rob. Ad. Morstadio*. Vol. I Fasc. 1. Frankf., Brönner, 1830. 10¼ Bgn. gr. 8. Prän.-Pr. 20 Gr. Pars II, Vitas Thucydidis a veter. grammaticis conscriptas; adnotationes Dukeri integras, alior. selectas; scholia graeca notis Stephani illustr.; Dodwelli annales Thucydideas ex Corsinii et Clintonii observationibus emend.; Dukeri indicem notarum locupletiss. auctum compl. Cur. *Georg. Gervino*. Vol. I Fasc. 1. Ebendas. 1830. 10¼ Bgn. gr. 8. Prän.-Pr. 20 Gr.

Thukydides, übers. von *Müller*. s. S. 7. — von *Osiander* s. S. 11.

Thukydides Geschichte des Peloponnes. Kriegs. Uebersetzt und mit Anmerkk. v. *H. W. Fr. Klein*. 1r Bd. I u. II. München, Fleischmann. 1828. 28¼ Bgn. gr. 12. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

The history of the Grecian war written by Thucydides, translated by *Thom. Hobbes of Malmsbury*; to which are added a reference to the chapters of the original, an analysis, the various readings of Duker, Bauer and Bekker and Smith's survay of the history. A new edition. London and Oxford. XCVII u. 479 S. 8.

Thucydides in English, chiefly from the Translation of *Hobbes* of *Malmesbury*. With Notes and Various Readings, an Analysis and a Collation of other editions with the amended text of Bekker. Oxford, Slatter. 8. 12 Sh.

The History of Thucydides, newly translated into English, and illustrated with very copious Annotations, exegetical, philological, historical, geographical and miscellaneous; generally original, but partly selected, translated and arranged, from the best Commentators, Historians etc. Prefixed is an entirely new Life of Thucydides; with a Memoir on the State of Greece, Civil and Military, at the Commencement of the Peloponnesian War. By *S. T. Bloomfield*. 3 voll. with Maps. London, Longman. 8. 2 Pf. 5 Sh.

Histoire grecque, traduite en français du grec de Thucydide, avec supplément à son histoire. Par *J. B. Gail*. Paris, Treuttel et W. Tome I. *1828. Tome II.* 1829. 20¼ Bgn. 8. Jeder Bd. 7 Fr.

Frid. Reinhardt: Observatt. criticarum in Thucydidem spec. I. Frankf., Hoffmann. VIII u. 25 S. 8. 3 Gr.

Chrst. Nathan. Osiander: Observationum in Thucyd. fasc. III. Progr. Stuttgart. 23 S. 4. [Gegen Mehlhorns Recens. in d. Jbb. IX, 379 gerichtet.]

E. A. Wigand: Andeutungen über das religiöse Element in der geschichtlichen Darstellung des Thucydides. Progr. Berlin, Reimer. 57 (25) S. 4. 6 Gr.

Frid. Ritschl: Commentationis de Agathonis vita, arte et tragoediarum reliquiis particula. Habilit.-Schr. Halle. 24 S. 8.

Medicorum Graecorum Opera quae exstant. Edit. cur. *C. Gttlo. Kühn.* Lpz., Cnobloch. gr. 8. Vol. XVI, XVII P. II et XVIII P. I: Cl. Galeni Opera omnia. Ed. cur. *C. G. Kühn.* T. XVI—XVIII. 163 Bgn. 15 Thlr. Vol. XXV: Pedanii Dioscoridis Anazarbei de materia medica libri quinque. Ad fidem codd. mss., editionis Aldinae principis usquequaque neglectae et interpretum priorum textum recensuit, varias addidit lectiones, interpretationem emendavit, commentario illustravit *Curtius Sprengel.* Tom. I. XXVIII u. 850 S. 5 Thlr.

Nouvelle traduction des aphorismes d'Hippocrate, et Commentaires spécialement applicables à la medicine dite clinique, avec la description de la peste de Thucydide etc., par M. le cheval. *de Mercy.* Paris, Béchet jeune. 1828 et 29. 5 vol. 12. 20 Fr.

Aristophanes. Ed. *Bothe.* s. S. 9.

Aristophanis Comoediae, cum Scholiis et varietate lectionis. Recensuit Imm. Bekkerus. Accedunt versio Latina, deperditarum comoediarum fragmenta, index locupletissimus, notaeque Brunckii, Reisigii, Beckii, Dindorfii, Schutzii, Bentleji, Dobreii, Porsoni, Elmseii, Hermanni, Fischeri, Hemsterhusii, Kuinoelii, Hopfneri, Conzii, Wolfii etc. etc. London, Whitakker etc. gr. 8. Vol. I. Comoediae. Index Graecus. XV, 620 u. XLVI S. Vol. II. Versio Latina. Fragmenta. 310. 413 S. Vol. III. Notae Variorum in Acharn., Equites, Nubes, Vespas. 635 S. Vol. IV. Notae Variorum in Pacem, Aves, Thesmophor, Lysistratem. 434 S. Vol. V. Notae Variorum in Plutum, Ranas et Ecclesiazusas. 616 S. 25 Thlr. Daraus sind einzeln mit Anmerkungen abgedruckt: Aves 3 Thlr., Nubes 4 Thlr., Plutus 5 Thlr., Ranae 3 Thlr.

Guil. Dindorfii de Aristophanis fragmentis dissert. I. Habil.-Schrift. Lpz. 71 S. 8. Ist enthalten im folgenden:

Aristophanis Fragmenta. Ex recensione *Guil. Dindorfii.* Lpz., Weidmann. IV u. 280 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

E. Hänisch: Wie erscheint die Athenische Erziehung bei Aristophanes? Progr. Ratibor. 19 S. u. 20 S. Schulnachrr. 4.

* *Guil. Henr. Kolster*: De parabasi veteris comoediae Atticae parte antiquissima. Akad. Doctorschr. Altona, Busch. 1828. 64 S. 8. geh. 8 Gr. Jbb. XI, 297.

Xenophontis quae exstant. Ex librorum scriptorum fide et virorum doctor. conjecturis recensuit et interpretatus est *J. G. Schneider.* Tom. IV, Memorabilia Socratis et ejusdem apologiam continens. Ex fide libb. editt. scriptorumque et virorum doctt. conjecturis annotationibusque post Schneiderum et Coraium recens. et interpret. est *Fr. A. Bornemann.* Lpz., Hahn. XXIV und 446 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Das ganze Werk in 6 Bänden 11 Thlr. 8 Gr.

Idem liber. In scholar. usum illustr. et brevi verbor. indice edidit *Fr. A. Bornemann.* Editio minor. Ibid. 17 Bgn. gr. 8. 12 Gr.

Xenophon von *Boutmy* u. *Meyer.* s. S. 7. — von *Christian.* s. S. 11.

La Cyropédie de Xenophon. Livre I[er]. Nouvelle édition, collationnée sur les textes de Schneider, de Lange, de Bothe etc.; enrichie de sommaires nouveaux et de notes historiques, mythologiques, archéologiques et grammaticales. Par. *V. Parisot* et *L. Liskenne.* Paris, Poilleux. 4¼ Bgn. 12. 1 Fr. 25 C.

La Cyropédie de Xénophon. Livre deuxième, expliqué en français suivant la méthode des colléges par deux traductions, l'une littérale et interlinéaire, avec la construction du grec dans l'ordre naturel des idées; l'autre conforme au genie de la langue française, précédée du texte pur et accompagnée de notes explicatives, d'après les principes de MM. de Port-Royal, Dumarsais, Beauzée et des plus grands maîtres. Par M. *G. Rhally*. A Paris, chez Aug. Delalain. 10½ Bgn. 12. 4 Fr.

La Cyropédie de Xénophon. Livre III. Texte grec, avec analyses en français, notes critiques, géographiques, historiques, et une table analytique des matières. Par M. *Genouille*. Paris, Delalain. 2¼ Bgn. 12. 1 Fr.

Xenophontis Expeditio Cyri. Ex recensione et cum annotatione *L. Dindorfii*. Editio stereotypa. Berolini, Reimer. 9½ Bgn. gr. 12. geh. 8 Gr.

Xenophon's Anabasis, newly translated into English from the greek text of Schneider. By a Member of the university of Oxford. Oxford, Slatter. 8. 8 Sh.

Apologie de Socrate par Xénophon, expliqué en français suivant la methode des collèges par deux traductions, l'une litterale etc. précédées du texte pur et accompagnées de notes explicatives, d'apres les principes de MM. de Port-Royal etc. Par M. *Belese*. Paris, Delalain. 2½ Bgn. 12.

Eloge d'Agésilas par Xénophon. Edition collationnée sur les textes les plus purs etc. par *E. Lefranc*. Paris, Belin-Mandar et Devaux. 2¾ Bgn. 12.

Lexique grec-français de Xénophon. Apologie de Socrate, avec analyses en français. Paris, Brunot-Labbe. 3¼ Bgn. 12. 1 Fr. 25 C.

Xenophon. Zur Rettung seiner durch Niebuhr gefährdeten Ehre dargestellt von *F. Delbrück*. XIV u. 238 S. 8. Bonn, Marcus. 1 Thlr. 4 Gr.

Platonis Opera omnia. Recensuit et Commentariis scholiisque illustravit *Immanuel Bekkerus*. Accedunt Virorum doctorum Heindorf, Wyttenbach, Ast, Buttmann, Gottleber, Findeisen, Serrani, Routh, Stallbaum, Nitzsch, Heusde, Fischer, Boeckh, Lange, Nurnberger, Stutzmann, F. A. Wolf, aliorumque annotationes textui subjectae, Versio Latina et Timaei Lexicon vocum Platonicarum. [Curavit *Dobree*.] Oxford, Parker. 11 voll. 8. 7 Pf. 14 Sh.

Platonis Opera Graece. Recensuit et adnotatione critica instruxit *Car. Ern. Chstph. Schneider*. Vol. I, Civitatis lib. I — IV continens. Leipzig, Teubner. 1830. LXXXII u. 539 S. gr. 8. Zugleich mit dem 2n Bde. 5 Thlr.

Platonis Dialogi selecti cura *L. Fr. Heindorfii*. Vol. II: Platonis Dialogi duo. [Gorgias et Theaetetus.] Emendavit et annotat. instruxit *L. Fr. Heindorfius*. Edit. II. Ad apparatum I. Beckeri lect. denuo emend. *Ph. Buttmannus*. Berlin, Nauck. 33¼ Bgn. gr. 8. 3 Thlr.

Platonis Politia ed. *Stallbaum*. s. S. 7.

Godofr. Stallbaum: De argumento et consilio librorum Platonis, qui de re publica inscripti sunt. Gratul.-Schr. Lpz. LXXVIII (LXII) S. 8. Specialabdruck aus dem vorigen.

Index Lectionum . . . in univers. lit. Friderica Guilelma per semestre hibernum a. 18⅗⁄₈ instituendarum. [De Platonis republica.] Berlin. 23 (6) S. gr. 4.

Platonis Convivium. Recensuit, illustravit *L. J. Rückert*. Lpz., Hartmann. XII u. 336 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Platonis Phaedo. Recensuit *Fr. Astius*. München, Weber. 80 S. gr. 8. geh. 12 Gr.

Platon. Apologie de Socrate, expliquée en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions . . . . d'après les principes de MM. de Port-Royal. Par M. *Aug. Mottet*. Paris, Delalain. 8$\frac{1}{16}$ Bgn. 12. 3 Fr. 50 C. s. *Homer*.

Platons grösserer Hippias, aus dem Griech. übersetzt und mit philosophischen Anmerkk. ausgestattet von *J. K. Götz*. Augsburg, von Jenisch u. St. XII u. 92 S. gr. 8. 12 Gr.

Platons Kriton, oder von der Pflicht eines Bürgers. Aus dem Griech. übersetzt und mit Anmerkk. erläutert von *G. C. F. Böckh*. 2e Aufl. Augsburg, von Jenisch u. St. 64 S. gr. 8. 6 Gr.

Nouveau choix de Pensées de Platon, ou Cours de métaphysique et de morale, tiré de ses écrits et de ceux qui lui sont attribués. Texte grec, suivi de notes historiques, critiques et grammaticales. Par *A. Pillon*. Paris, Maire-Nyon. $10\frac{1}{12}$ Bgn. 12.

* Platonis Crito et Sophoclis Antigona. In utriusque coram principe gymnasii classe interpretationis memoriam composuit *E. A. Guil. Gräfenhan*. Progr. Mühlhausen. 1828. 14 S. 8. Jbb. X, 179.

* *Aug. Ferd. Daehne*: Commentatio crit. de aliquibus Platonis locis. Gratul.-Schr. Leipzig. 32 (26) S. 4. Jbb. X, 179.

Herm. Harless: Quaestiunculae criticae in Plutarchum et Platonem. Progr. des Gymn. in Herford. Lemgo. 24 (14) S. 4.

Frid. Blumenthalii de Ciceronis et Platonis aliquot locis commentatio critica. Progr. Stendal. 32 (19) S. 4.

Platons Leben mit einer nähern Angabe seiner philosophischen Lehrsätze, von *Dacier*. Aus dem Französ. übersetzt von *J. K. Götz*. Augsburg, von Jenisch u. St. 176 S. gr. 8. 18 Gr.

De primitivo idearum Platonicarum sensu denuo quaesivit *L. Wienbarg*. Altona, Aue. 36 S. 8. br. 4 Gr.

The Greek Orators and Sophists, greek and latin. Edited by *G. S. Dobson*. London, Dove. 16 voll. 8. [Vergl. The London Weekly Review 1829 Nr. 91 S. 119 f.]

Indices Graecitatis, quos in singulos oratores Atticos confecit J. J. Reiskius, passim emendati et in unum corpus redacti, opera *T. Mitchell*. Oxford, Parker. 1828. II tomi 8. 1 Pf. 5 Sh.

Lysiae Orationes, quae supersunt, omnes et deperditarum fragmenta. Edidit et brevi annotatione critica instruxit *Car. Foertsch*. Praecedit Commentatio critica de locis nonnullis Lysiae et Demosthenis. Leipz., Lehnhold. X, 65 u. 326 S. 8. 2 Thlr.

Lysias. Oraison funèbre des guerriers morts en secourant les Corinthiens. Texte grec. Paris, Delalain. $1\frac{1}{4}$ Bgn. 12.

Car. Foertsch: Observationes criticae in Lysiae orationes. Habilit.-Schr. Halle. 80 S. 8. Vermehrt erschienen Lpz., Hartmann. VI u. 87 S. gr. 8. 10 Gr.

Isocrates von *Libanti*. s. S. 7. — von *Benseler*. s. S. 7.

Le Panégyrique, ou Eloge d'Athènes par Isocrate. Nouvelle édit. collationnée sur les textes les plus purs etc. par *E. Lefranc*. Paris, Belin-Mandar et D. $3\frac{3}{4}$ Bgn. 12.

Index scholarum in univers. lit. Gryphisvald. per semestre aestiv. a. 1829 habendarum. [De quodam orgeonum genere, cujus apud Isaeum de Menecl. heredit. 14 mentio fieri videtur.] Greifswald. 15 (8) S. gr. 4.

Analyse et extraits des harangues de Démosthène, Eschine, Lysias et Isocrate. Ouvrage adopté par le conseil royal de l'université de France pour les classes de rhétorique et de seconde. Par *F. Ragon*. 2e édit. Paris, Hachette. $14\frac{1}{2}$ Bgn. 12. 3 Fr. 50 C.

Theopompi Chii fragmenta. Collegit, disposuit et explicavit, ejusdemq. de vita et scriptis commentat. praemisit *R. H. Eyssonius Wichers*. Leyden, Luchtmans. (Lpz., Weidmann.) $19\frac{1}{2}$ Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 4 Gr.

Ἄννωνος Περίπλους. Hannonis Navigatio. Textum critice recogn. et adnotat. illustr. *Fr. Guil. Kluge*. Lpz., Nauck. $3\frac{1}{2}$ Bgn. gr. 8. 8 Gr.

* Demosthenis Philippicae. Edidit *Car. Aug. Rüdiger*. Pars prior. Mit den bes. Titel: Demosthenis Philippica prima, Olynthiacae tres et de Pace. Textum ad I. Bekkeri editt. recognovit, selectas aliorum suasque notas subjecit, commentarium historicum scripsit, varietatem lectionis ex aliquot codd. enotatam et indices adjecit *Car. Aug. Rüdiger*. Ed. 2 emendatior. Lpz., Weidmann. XVI u. 239 S. gr. 8. 1 Thlr.

* Demosthenis Philippicae Orationes V et Libanii vita Demosthenis ejusdemque argumenta, ex recens. I. Bekkeri cum tribus codd. mss. collata. Edidit, prolegomenis et annotatione perpetua illustravit *Joan. Theod. Voemel*. Frankf., Brönner. XX, 312, 324 S. 8. 2 Thlr. 12 Gr. Jbb. X, 147.

Demosthenes pro corona, von *Boutmy*. s. S. 7.

F. Winiewski: Commentarii historici et chronologici in Demosthenis orationem de corona. Insunt multa ad Philippicae aetatis cognitionem omniumque Demosthenis orationum, quae sunt ex genere publico, intelligentiam adjuvandam. Münster, Coppenrath. 25 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Rud. Rauchenstein: Observationes in Demosth. orationem de corona. Progr. Zürich, Orell u. Füssli. 40 S. 8.

Demosthène. Discours pour les Mégalopolitains. Texte grec, avec sommaire et notes en français. Paris, Delalain. 14 S. 12. 75 Cent.

Jos. Nic. Schmeisser: De re tutelari Atheniensium. Observationes quaedam ex Demosthenis orationibus adversus Aphobum et Onetorem haustae. Progr. Freiburg. 71 (52) S. 8. Vgl. Jbb. XII, 231.

Ern. Schaumann: Prolegomena ad Demosthenem sive de vita et orationibus Demosthenis libellus. Progr. Büdingen. 60 S. 8.

Aeschines von *Bremi*. s. S. 11.

Aristoteles Physik. Uebers. und mit Anmerkk. begleitet von *Chsti. Herm. Weisse*. 2 Abthll. Lpz., Barth. X u. 690 S. gr. 8. 3 Thlr. 18 Gr.

Aristotelis Meteorologica. Ex recens. *Imm. Bekkeri*. Berlin, Reimer. 8 Bgn. gr. 8. 12 Gr. — 16 Gr.

Aristoteles de anima, de sensu, de memoria, de somno similique argumento. Ex recens. *Imm. Bekkeri*. Berlin, Reimer. 11 Bgn. gr. 8. 16 Gr. — 20 Gr.

Aristoteles von der Seele und von der Welt. Uebersetzt und mit Anmerkk. begl. v. *C. H. Weisse*. Lpz., Barth. 27 Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Aristotelis historia animalium, ex recens. *Imm. Bekkeri*. Berlin, Reimer. 24 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Aristoteles de partibus animalium libri IV, ex rec. *Imm. Bekkeri*. Berlin, Reimer. 9 Bgn. gr. 8. 10 Gr. — 14 Gr.

Ignatii Menzinger . . . ., ob munus academ. per L annos feliciter gestum, sacra semisecularia in academia Alberto-Ludoviciana . . . publice celebranda indicit *Car. Zell*. Accedit Aristotelis de brevitate et longitudine vitae libellus, Latine versus et notis illustratus. Cui addidit tabulam de animalium vita comparativam *Aug. Schultze*. Freiburg. 1826. 4.

Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum libri X. Ad codd. et vett. editt. fidem recognovit, varias lectiones adjecit, notis nonnunquam suis, plerumque aliorum illustravit, indice denique uberiore ornavit *Eduard. Cardwell*. Vol. I. Oxonii e typogr. Clarendon. 1828. XXVIII u. 316 S. gr. 8. 4 Thlr.

Aristotelis ethicorum Nicomacheorum libri X. Ad codd. mss. et veterum editt. fidem recensuit, commentariis illustravit in usum scholarum suarum edidit *C. L. Michelet*. Vol. I. Berlin, Schlesinger. XIV u. 225 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Jos. Imm. Gisl. Roulez: Commentatio de vita et scriptis Heraclidae Pontici, a nobil. Phil. et Lit. Ordine in Acad. Lovan. praemio ornata. Lovanii, tyis Vanlinthout et Vandenzande. 1828. 117 S. 4.

Philetae Coi, Hermesianactis Colophonii et Phanoclis reliquiae. Disposuit, emendavit, illustravit *Nic. Bachius*. Accedunt Dan. Lennepii et Dav. Ruhnkenii Observationes integrae. Halle, Gebauer. XVI u. 284 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Nic. Bach: De Phileta Coo, poeta elegiaco. Habilit.-Schr. Breslau. 1828. 24 S. 8.

Index Lectionum in univers. liter. Vratislaviensi per aestatem a 1829 instituendarum. Praemissa est *Franc. Passovii*. de Dicaearchi Tripolitico conjectura. Breslau. 15 (6) S. 4.

Euclidis Elementa, ex optimis libris in usum tironum Graece edita ab *E. F. August.* Pars II. Berlin, Trautwein. gr. 8. Beide Bde. 3 Thlr. 18 Gr.

Theocritus, Graece et Latine. Recognovit et cum animadvers. Harlesii, Schreberi aliorumque excerptis, suisque edidit *Theoph. Kiessling.* Accedunt praeter argumenta, scholia et indices in Theocritum, Bionis et Moschi Carmina, Gr. et Lat., cum commentariis integris Valckenarii, Brunckii, Toupii edidit *Heindorf;* nec non M. Aemilii Porti Dictionarium Doricum Graeco-Latinum, totius Theocriti, Bionis et Moschi variorum opusculorum interpretationem continens. London, Priestley. 2 voll. 8. 18 Sh.

Les Idylles de Théocrite, traduites en vers français, précédées d'un Essai sur les poètes boucoliques, et suivies de notes. Par *Servan de Sugny.* Deuxième edit. revue et corrigée. avec frises et vignettes. Paris, Blosse. 326 S. 8. 6 Fr.

Ad orationem de sacris parentalibus C. L. G. de Grolman . . . audiendam invitat Ludovicianae Rector cum Senatu. Inest Callimachi de sacris in Osiridem defunctum celebratis fragmentum adhuc praetermissum. [Scripsit *Frid. Osann.*] Giessen. 8 S. gr. 8.

Petersen: Cleanthis stoici hymnus in Jovem auctori suo vindicatus ad ejusque doctrinam enarratus. Prooemium indicis lectionum in Gymnas. acad. Hamburg. 1829.

Fr. Ant. Rigler: Commentatio de Manethone astrologo ejusque ἀποτελεσματικῶν Lib. II. Progr. d. Gymn. in Cleve. Cöln 1828. 26 u. 11 S. 4. Im Buchhandel unter dem Titel: Manethonis librum apotelesmaticorum sec. ad indicendam novam quam ipse et *C. A. M. Axtius* curabunt totius operis edit. proponit ac publicis gymnasii Cliviensis examinibus praefatus est *Fr. Ant. Rigler.* Cöln, Bachem. 1828. 3¼ Bgn. gr. 4. geh. 8 Gr.

Polybii historiarum excerpta Vaticana, in titulo de sententiis. Recens. *Jac. Geel.* Accedit A. Maii annotatio. Leyden, Luchtmans. (Leipzig, Weidmann.) 12 Bgn. gr. 8. br. 1 Thlr. 12 Gr.

Polybii et Appiani historiarum excerpta Vaticana ex collect. Constantini Porphyrogeniti, inventa atque edita ab A. Majo, recogn. ab *J. Fr. Lucht.* Acced. A Maji annotationes. Altona, Aue, 1830. 8 Bgn. gr. 8. 12 Gr.

Bion et Moschus von *Girodet.* s. S. 9.

Car. Godf. Siebelis: Disputatio de Rhiano [ejusque carminum fragmentis.] Progr. Bauzen. 24 u. 7 S. 4.

Dionysius von Halik. Urgeschichte der Römer von *Schaller.* s. S. 11.

Diodori Bibliotheca historica ex recens. *Lud. Dindorfii.* III Vol. in 6 Partt. et Adnotationes interpretum II Voll. Lpz., Nauck. 1828. Vol. I. Pars 1 u. Annott. Vol. I. 84 Bgn. gr. 8. Das ganze Werk 25 Thlr.—40 Thlr.

Diodors histor. Bibliothek v. *Wurm.* s. S. 11.

Car. Sintenis: Observationes criticae ad Diodorum Siculum. Progr. Zerbst. (Kummer.) 18 S. 4. 8 Gr.

Strabo's Geographie von *Kärcher.* s. S. 11.

Bibliotheca sacra patrum ecclesiae Graecorum. Pars II, continens Philonis Judaei Opera omnia. Lpz., Schwickert. T. IV u. V 1828. T. VI 1829. 371 S. 8. br. 2 Thlr. 12 Gr.

Chsti. Gtlo. Leber. Grossmann: Quaestionum Philonearum primae particulae prima, de theologiae Philonis fontibus et auctoritate, et altera, de λόγῳ Philonis. Habilit.-Schr. Lpz., Fleischer. 65 u. 70 S. gr. 4.

Novum Testamentum, Graece, perpetua annotatione illustratum. Edit. Koppianae Vol. VII. Etiam s. tit.: Paulli epistolae ad Timotheum, Titum et Philemon. illustr. a *J. H. Heinrichs.* Editio II, auct. et emend. Götting., Dieterich 1828. 17¼ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Das Neue Testament. Griechisch. Nach den besten Hülfsmitteln kritisch revidirt, mit einer neuen Deutsch. Uebersetzung v. *H. A. W. Meyer.* 1r Theil, den Griech. Text und die Deutsche Uebersetzung enthaltend. 2 Abthll, Göttingen, Vandenhöck u. R. 91 Bgn. gr. 8. 3 Thlr.

Novum Testamentum Graecum. Accedunt parallela s. scripturae loca nec non vetus capitulorum notatio et canones Eusebii. Oxford, Parker 1828. 12. 7 Sh. 6 D.

Novum Testamentum Graece. Ex recensione Jo. Jac. Griesbachii, cum selecta lectionum varietate. London, Rivington. 18. 7 Sh.

Biblia sacra. Novum Testam. Vulgata edit. juxta exempl. Vaticanum. Sulzbach, von Seidel. 21½ Bgn. gr. 12. 16 Gr.

Plutarchs Werke von *Klaiber* u. *Bähr*. s. S. 11.

Plutarchi Vitae. Curavit *Godofr. Henr. Schaefer*. Vol. IV et V. Lpz., Teubner. 426 u. 344 S. 12. Alle 5 Bde. 6 Thlr. 6 Gr. — 9 Thlr. 14 Gr.

Les Vies des hommes illustres, traduites du grec de Plutarque par *Domenique Ricard*, avec des notes à la fin de chaque vie. Nouvelle édition. Tom. I — VI. Paris, Emler frères. 168 Bgn. 8. 36 Fr.

Les Vies des hommes illustres de Plutarque, traduites en français par *D. Ricard*. Nouvelle édition. Tom. I et II. Versailles, Allois. 14¼ Bgn. 18. Jeder Bd. 65 Cent. Das Ganze soll aus 14 Bdn. bestehen.

* Plutarchi vitae parallelae Demosthenis et Ciceronis. Graeca recognovit et in usum scholarum edid. *C. H. Frotscher*. Lpz., Kühn. XXVIII u. 96 S. 8. 9 Gr. Jbb. X, 427.

Plutarchi Themistocles. Ex cod. Paris. recens. et integra lectionis varietate brevique annotat. critica instr. *C. Sintenis*. Lpz., Hahn. XXIV u. 53 S. gr. 8. 6 Gr.

Plutarque. Vie de Périclès, en grec et en français; précédée d'une dissertation sur l'art de traduire. Par *Fl. Lécluse*. à Toulouse, chez Viesseux. 1828. 6 Bgn. 12. Der Griech. Text ist auch einzeln erschienen.

Vie d'Agésilas par Plutarque. Edition collationnée sur les textes les plus purs. Par *E. Lefranc*. Paris, Belin-Mandar et D. 3⅝ Bgn. 12.

Vie d'Aristide par Plutarque. Edition collationnée sur les textes les plus purs. Par *E. Lefranc*. Paris, Belin-Mandar et D. 3½ Bgn. 12.

De la fortune des Romains par Plutarque. Nouvelle édit. collationnée sur les textes les plus purs. Par *E. Lefranc*. Paris, Belin-Mandar et Devaux. 3½ Bgn. 12.

Plutarchi Marius, von *Boutmy*. s. S. 7.

Harless: Obss. in Plutarch. s. S. 15.

Arrian, von *Dörner*. s. S. 11.

Commentarius geographicus in Arrianum de expeditione Alexandri. Auctore *P. O. van der Chys*. Cum tabula aeri incisa. Leyden, Cyfveer. 1828. XVI u. 139 S. gr. 4. 1 Thlr. 12 Gr. Die Karte einzeln 18 Gr. Leipzig, Weigel. 3 Thlr.

Traité de Géographie de Claude Ptolémée, d'Alexandrie, traduit pour la première fois du grec en français sur le manuscript de la bibliothèque du roi; par l'abbé *Halma*. Paris, Eberhart. 1828. 27¾ Bgn. 4.

Appian, von *Hammerdörfer*. s. S. 7. — von *Dillenius*. s. S. 11.

Galenus von *Kühn*. s. S. 13.

Pausanias von *Siebelis*. s. S. 11.

Luciani Samos. Opera, Graece et Latine. Post Tib. Hemsterhusium et J. Fr. Reitzium denuo castigata, cum variet. lect., scholiis Graecis, adnotatt. et indicibus edidit *J. Theoph. Lehmann*. Leipz., Weidmann. 38 Bgn. gr. 8. 3 Thlr.

Lucian, von *Pauly*. s. S. 11.

Luciani somnium ad privatum usum primorum ord. discipulorum edidit *G. Steigerthal*. Accessit collatio Codicis Guelferbytani. Celle, Schulze. 70 S. 8. 6 Gr.

Eloge de Démosthène par Lucien. Nouvelle édit., collationnée sur les textes les plus purs. Par *E. Lefranc*. Paris, Belin-Mandar et D. 3⅜ Bgn. 12.

Selections from Lucian. With a Latin Translation and English Notes; to which are subjoined a Mythological Index and Lexicon adapted

to the Works. Compiled for the use of schools by *John Walker.* Fourth Edition. London, Hurst and Chance. 12. 8 Sh. 6 D.

Franc. Volcmar. Fritzsche: De Atticismo et orthographia Luciani Comment. I et II. Acad. Progrr. Rostock 1828. XVI, 22 u. 16 S. 4.

Scriptorum veterum nova Collectio e Vaticanis codd. edita ab *Ang. Maio.* Tom. III. typis Vaticanis. 1828. XXX, 264, 288, 217 S. 4. mit 1 Kpfrt. 12 Thlr.

Collectio selecta SS. ecclesiae patrum, complectens exquisitissima opera tum dogmatica et moralia, tum apologetica et oratoria, accurantibus D. *A. B. Caillau*, missionum Gallicarum presbytero, et nonnullis cleri Gall. presbyteris, una cum D. *M. N. J. Guillon.* Paris, Méquignon-Havard. 8. Jeden Monat erscheint eine Lieferung von 2 Bänden, welche 14 Fr. kostet. T. I—X. 341¼ Bgn. Leipz. b. Fr. Fleischer jeder Band 2 Thlr. 8 Gr.

Bibliothèque choisie des pères de l'église grecque et latine, ou Cours d'éloquence sacrée. Par *Marie Nicolas Silvestre Guillon.* Deuxième partie, suite des Pères dogmatiques. Paris, Méquignon-Havard. T. XIII—XXVI. 231 Bgn. T. XXIX—XXXII. 72¾ Bgn. T. XXXVI et dernier. Tables. 41¼ Bgn. 8. Jeder Bd. 7 Fr.

Homiliarium patristicum. Collectum, adnotationibus criticis, historicis et exegeticis instructum ediderunt *Ludov. Pelt* et *Henr. Rheinwald.* Auch unter dem Titel: Bibliotheca concionatoria. Sectionis primae, qua continentur Orationes sacrae Patrum Graecorum, Syrorum ac Latinorum ex sex prioribus saeculis, Vol. Imi Fasc. 1 et 2. Berlin, Enslin. VIII u. 338 S. gr. 8. 1 Thlr.

Homiletische Bibliothek, herausgeg. von *L. Pelt* u. *H. Rheinwald.* 1e Folge: Homilien aus den 6 ersten Jahrhunderten. 1r Bd. 1s u. 2s Heft. Berlin, Enslin. VIII u. 260 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Thesaurus Patrum. Mediolani, Bernardoni. 8. Fasc. 1—14 bis 1827. Fasc. 15—19. 1828. Quest' opera è una specie di Enciclopedia teologica, e contiene per ordine di materie i pensieri di tutti i Padri della Chiesa.

C. F. Horneman: Scripta genuina Graeca patrum apostolicorum, Graece et Latine. Part. I: Clementis Romani epistola ad Corinthios. Part. II: Polycarpi epist. ad Philipp. et Ignatii epist. ad Rom., Ephes., Smyrn., ad Polycarp. et Trallianos. Hauniae, Brummer, 1828 u. 29. 30¼ Bgn. 4. 3 Thlr. 16 Gr.

Aristides, ex recensione *Guil. Dindorfii.* III Vol. Leipz., Weidmann. XII, 844, 813 und CLV u. 884 S. gr. 8. 14 Thlr.—18 Thlr.—24 Thlr.

Philostratus von *Jacobs.* s. S. 11.

Car. Henr. Aug. Steinmetz: Quaestionum de dialectica Plotini ratione fascic. I. Specimen historiae philosophiae Alexandrinae. Progr. d. Landschule in Pforta. Naumburg. 58 u. XVIII S. gr. 4.

Eusebii Pamph. Historiae ecclesiast. libri X. Ex nova recognitione, cum aliorum ac suis prolegomenis, integro H. Valesii commentario, selectis R. Strothii aliorumque virorum doctt. Observatt. edidit, suas animadvv. et excursus indicesque adjecit *Fr. Ad. Heinichen.* III Tomi. Accessit Ichnographia templor. veterum. Lpz., Kayser. 1828. gr. 8. 7 Thlr. 12 Gr.

Eusebii Emeseni quae supersunt opuscula Graeca, ad fidem codicum Vindobonensium et editionum diligenter expressa et adnotationibus historicis et philolog. illustrata ab *J. C. G. Augusti.* Elberfeld, Büschler. 191 S. 8. 20 Gr.

Opusculum S. Epiphanii archiep. Constant. de divina inhumatione, quod ex Bibliotheca Albanorum deprompsit et in Latinum vertit *Steph. Ant. Morcellus.* Mutinae, Soliani. 1828. 90 S. 8.

Joh. Chrysostomus auserwählte Homilien, übersetzt u. mit einer Einleit. über J. Chrysost., den Homileten, mit Vorbemerkk. und Anmerkk. versehen v. *Ph. Mayer.* (1e Lieferung.) Nürnberg, Stein. 1830. 15¼ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Nicetae et Paulini, SS. Episcoporum, Scripta ex Vatic. codd. edita. Acced. ejusd. S. Nicetae Opusculum aliud Chisiani codicis ope emend. Item episcopologi Aquileiensis antiquum fragmentum ex codice Vatic. editum. (studio *Ang. Maji.*) Romae, 1827. (Lpz., Weigel.) 10¼ Bgn. gr. 4. br. 2 Thlr. 16 Gr.

Specimen literarium inaugurale, exhibens observationes criticas in Themistii Orationes, quod in adipiscendo gradu doctoris . . . . examini submittit *Jos. Imm. Gisl. Roulez.* Lovanii, typis Michel. 1828. VIII u. 92 S. 8.

Longi Pastoralium libri quatuor. E duobus codicibus mss. Italicis nunc primum integros Graece edidit *Paul. Ludov. Courier.* Exemplar Romanum emendatius et auctius reddendum curavit *Ludov. de Pinner.* Paris, Firmin Didot. 8. [Die dabei befindliche französische Uebersetzung wird auch einzeln verkauft.]

Amori pastorali di Dafni e Cloe di Longo Sofista, tradotti da *A. Caro.* Firenze, Borghi. 1828. 213 S. 64.

Amori pastorali di Dafni e Cloe, di Longo Sofista, trad. da *Annibal Caro*, con piu inserita un' aggiunta di un noto volgarizzamento, fatto da *Sebastiano Ciampi*, di quella parte di testo greco originale, la quale mancava in tutte le edizioni prima che fosse trovato nel Codice Laurenziano. Firenze, Galletti. 1828. 8. 2 Paoli.

Amori di Ero e Leandro: Poemetto di Museo, volgarizzato dal Conte *Caston Rezzonico della Torre.* Como. 1828. 8. Es sind nur 100 Exempl. gedruckt, die nicht in den Buchhandel gekommen sind.

Paralipomeni di Omero. Poema di Q. Calabro Smirneo, volgarizzato da *Bernardino Baldi.* 2 voll. Firenze, Ciardetti. 1828. XXIV, 253 u. 220 S. 8. 14 Paoli.

Corpus scriptorum historiae Byzantinae. Editio emendatior et copiosior, consilio *B. G. Niebuhrii* C. F. instituta, opera ejusdem *Niebuhrii, Imm. Bekkeri, L. Schopeni, Guil. Dindorfii* aliorumque philologorum parata. Bonn, Weber. gr. 8. Constantini Porphyrogeniti Imperatoris de Ceremoniis aulae Byzantinae libri II, Graece et Latine, e recens. *Jo. Jac. Reiskii* cum ejusd. Commentariis integris. Vol. I. 54¼ Bgn. 3 Thlr. 20 Gr. — 5 Thlr. — 6 Thlr. Georgius Syncellus et Nicephorus CP. ex recens. *Guil. Dindorfii.* II Voll. 87¼ Bgn. 6 Thlr. — 8 Thlr. — 9 Thlr. 20 Gr.

C. Fr. Aug. Nobbe: Specimen reliquiarum Reiskianarum, in scholae Nicolaitanae bibliotheca asservatarum, adnotationes in Constantini Porphyrogeniti opus de caerimoniis aulae Byzantinae complectens. Progr. Leipz. 24 (19) S. 8.

* *F. G. Welcker*: Zu der Sylloge epigrammatum Graecorum. Abweisung der verunglückten Conjecturen Hermanns. Bonn, Marcus. 4½ Bgn. gr. 8. geh. 8 Gr. Jbb. XI, 191.

Des Procopius von Cäsarea Geschichte seiner Zeit. 2r und 3r Band. Uebers. und mit Erläuterungen versehen von *P. F. Kanngiesser.* Greifswald, akadem. Buchhandlung. 255 u. II und 316 S. gr. 8. 2 Thlr. 22 Gr.

Συντιπας. — De Syntipa et Cyri filio Andreopuli narratio e codd. Pariss. edita a *Io. Fr. Boissonade.* Paris, 1828. (Lpz., Weigel.) 9½ Bgn. gr. 12. br. 1 Thlr. 12 Gr.

Anecdota Graeca e codd. regiis descripsit, annotatione illustravit *Io. Fr. Boissonade.* Paris, Levrault. 30¼ Bgn. 8.

Eustathii Archiep. Thessalon. Commentarii ad Homeri Iliadem. Ad fidem exempli Romani editi (a *God. Stallbaum.*) Tom. III. Lpz., Weigel. 45¼ Bgn. gr. 4. geh. 5 Thlr.

Viro Ampl. . . . Aug. Frid. Guil. Crome auspicia publici muneris ante hos L annos capta gratulatur Acad. Ludov. rector cum Senatu. Inest *F. Osanni* disputatio de fragmento peripli Graeco e cod. Hafniensi deprompto. Giessen. 18 S. gr. 4.

Tafel: De Theodosio Miletino notitia literaria. Univers.-Progr. Tübingen. 1828.

῎Ατακτα, ἤγουν παντοδαπῶν εἰς τὴν ἀρχαίαν καὶ τὴν νέαν Ἑλληνικὴν γλῶσσαν αὐτοσχεδίων σημειώσεων καὶ τινων ἄλλων ὑπομνημάτων αὐτοσχέδιος συναγωγή. [Von *Adamant. Korais.*] Paris, Didot. Vol. II. 38¼ Bgn. 8.

Römische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Dichiarizione degli antichi marmi modenesi colle notizie di Modena al tempo de' Romani. [Von *Celestino Cavedoni.*] Modena, Vincenzo. 1828. 8. con due tavole. Beschreibung von 45 Marmorfragmenten mit Inschriften oder Bildern, und eine Geschichte Modena's vom J. R. 536 bis auf Constantinus. Vgl. Bibliot. Ital. 1829 Nr. CLXI p. 241 f.

Iscrizione metrica Vercellese, illustrata dal profess. *Constanzo Gazzera.* Torino. 28 S. 4. con 2 tav.

Cento Osservazioni al discorso sopra un' iscrizione trentina del tempo degli Antonini, dell' Ab. *G. B. Stofella.* Verona, Bisetti. 1828. 8.

Xav. Car. Eug. Lelièvre: Commentatio antiquaria de legum XII Tabularum patria, quae ex sententia ordinis philos. et literarum Lovaniensis academiae praemium reportavit. Löwen, 1827. 361 S. 4.

Bibliotheca classica Latina s. Collectio auctorum Latinorum cum notis et indicibus. Parisiis colligebat *Nic. Elig. Lemaire.* Impr. F. Didot. gr. 8. Vol. 83, 90, 98 et 105: L. Annaei Senecae pars prima, sive Opera philosophica. Quae recognovit et selectis tum J. Lipsii, Gronovii, Gruteri, B. Rhenani, Ruhkopfii aliorumque commentariis, tum suis illustravit notis M. *N. Bouillet.* Vol. I—IV. 1827—1829. CCXLIII und 538, 720, 694, 694 S. Vol. 107: L. An. Senecae pars tertia, s. Opera tragica. Quae ad Parisinos codd. nondum collatos recensuit novisque commentariis illustravit *J. Pierrot.* Vol. I. 41⅝ Bgn. 1829. Vol. 87, 91, 94, 100 et 108: M. T. Ciceronis pars secunda, sive Orationes omnes ad optimos codd. et editionem J. Vict. Leclerc recensitae, cum selectis veterum ac recentiorum notis, curante et emendante *N. E. Lemaire.* Vol. I—V. 1827—1829. XL u. 614, 672, 644, XII u. 648, 668 S. Vol. 103 et 110: M. T. Ciceronis pars tertia, s. Opera philosophica, ad optimos codd. et editionem J. Vict. Leclerc recensita, cum selectis veterum ac recentiorum notis, curante et emendante M. *N. Bouillet.* Vol. I, II. 41¼ u. 43 Bgn. 1829. Vol. 85, 89, 97: M. T. Ciceronis pars quarta, sive Epistolarum omnium libri ad optimos codd. et editionem J. Vict. Leclerc recensiti, cum selectis veterum ac recentiorum notis, curante et emendante *N. E. Lemaire.* III voll. 1827 und 28. XX u. 651, 706 u. 739 S. Vol. 88 et 104: P. Terenti Afri Comoediae, ex optimarum editionum textu recensitae; quas adnotatione perpetua, variis disquisitionibus et indice rerum locupletissimo illustravit *N. E. Lemaire.* Vol. I et II Pars I. 1827 et 1829. Vol. 95 u. 96: Suetonius. s. *Verzeichn.* v. 1828. Vol. 92: Statius. Tom. III. Vol. 93 u. 106: C. Plinii Caec. Sec. Historiae Naturalis libri XXXVII, cum selectis commentariis J. Harduini ac recentiorum interpretum novisque adnotationibus. Pars secunda, continens Geographiam; curante *F. Ansart.* Vol. IIdi pars I et II . . . und 43¼ Bgn.

Nova Scriptorum Latinorum Bibliotheca ad optimas editiones recensita, lectissimis enodationibus annotata. Edidit *C. L. F. Panckoucke.* Parisiis excudit C. L. F. Panckoucke. (Lpz., Barth.) gr. 8. Vol. III et IV: Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni libri superstites, cum Freinshemii supplementis. 485 S. 2 Thlr. 8 Gr. Vol. V: C. Val. Flacci Setini Balbi Argonauticon libri VIII. 13 Bgn. 1 Thlr. 4 Gr.

Auctores classici Latini, ad optimorum libb. fidem editi cum variarum lectt. delectu. Curante *Car. Zell.* Stuttgart, Hoffmann. kl. 8. Vol. X: Publ. Syri Sententiae, cum F. J. Desbillonii emendationibus nunc prim. editis, Dion. Catonis Disticha de moribus ad filium, Caelii Symposii Ae-

nigmata. Accedunt D. Laberii et Cn. Mattii fragmenta, sententiae veter. paëtar. per G. Fabricium collectae, alii similis argum. versus antiqui. Ad optimorum librorum fidem cum varr. lectt. delectu. Edid. *Car. Zell.* VII u. 154 S. Vol. XI—XIII: Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni, Regis Macedonum, libri, qui supersunt, octo. Appositis Jo. Freinshemii Supplementis et adjecta varietate lectionis maxime memorabili. Edidit *Anton. Baumstark.* L u. 117, 212 u. 198 S. Vol. XIV: M. Atti Plauti Comoediae. Cum varr. lectt. delectu. Tertium edidit *Fr. Henr. Bothe.* Vol. I. Jeder Band geh. 9 Gr.

Collectio Latinorum scriptorum, cum notis. Turin, Pomba. 8. Eine Sammlung von Abdrücken Latein. Schriftsteller, in welcher nur castrierte Nachdrücke früherer, meist Deutscher Ausgaben gegeben werden. Vergl. Jbb. VI, 127. Bis Ende 1828 waren 75 Bände erschienen, von denen uns bekannt worden sind: Ciceronis Opera ex recensione *Ch. G. Schützii*, additis commentariis. Vol. I — XI. 1826 — 28. Plinii Epistolae. Vol. I. II. (In der Sammlung vol. 66 u. 67.) 1828. L. Annaei Senecae opera omnia, quae supersunt, ex recens. *Fr. Ern. Ruhkopf.* Vol. I — III. (In der Sammlung vol. 69, 71 u. 73.) 1828. Scriptores rei rusticae, ex recens. *J. Gtlo. Schneider*, cum notis. Vol. I. II. (In der Samml. vol. 70 u. 74.) 1828.

Scriptorum Latinorum collectio. Brüssel. (Lpz., Barth.) gr 12. Vol. I, II: P. Virgilii Mar. Opera omnia ad optt. edd. collata, notisque brevibus illustrata. 27 Bgn. br. 2 Thlr. Vol. III, IV: M. T. Ciceronis Opera omnia ad optt. edd. collata, notisque brevibus illustrata. Vol. 1, 2. [Enthaltend: Annales Ciceroniani, Rhetoricorum ad Her. libri IV, de Inventione ll. II, de Oratore ll. III, Oratoriae partitiones.] 25 Bgn. br. 2 Thlr.

Bibliothèque Latine-Française, ou Collection des Classiques Latins, avec la traduction en regard, publiée sous les auspices de S. A. R. Mgr. le Dauphin; par *C. L. F. Panckoucke.* Paris, Panckoucke. 1825 — 29. 8. Jede Lieferung 7 Franken. Livrais. 1 u. 4: Juvenalis von *Pierrot.* II tomi. 1825 u. 26. [*Verzeichn.* v. 1826 S. 13, von 1827 S. 20.] Livr. 2: Vellej. Paterculus mit Uebers. v. *Desprez.* 1825. Livr. 3 u. 13: Plinius junior m. Uebers. v. *Sacy.* T. I. II. 1826. 27. Livr. 5: Florus von *Villemain*, mit Uebers. v. *Ragon.* 1826. Livr. 6: Corn. Nepos. Livr. 7, 9, 15: Valerius Maximus. III tomi. 1826. 27. Livr. 8: Justinus. T. I. 1826. Livr. 10, 12, 16: Jul. Caesar. 1827. Livr. 11, 14, 18: Histoire d'Alexandre le Grand par Quinte Curce. Traduction nouvelle par MM. *Aug.* et *Alph. Trognon.* T. I. II. 1828. T. III. 30¼ Bgn. 1829. Livr. 17: Valerius Flaccus. 1828. Livr. 19, 23, 24: Histoire naturelle de Pline. Traduction nouvelle par M. *Ajasson de Grandsagne;* annotée par MM. Beudant, Brogniart, G. Cuvier, Daunon etc. T. I. II. III. 30⅞, 25¾ u. 27⅜ Bgn. 1829. Livr. 20: Oeuvres complètes de Stace, traduites les livr. I et II des Sylves par M. *Rinn*, les livres III et IV par M. *Achaintre.* T. I. 29 Bgn. 1829. Livr. 21: Oeuvres de Salluste. Traduction nouvelle, contenant la Guerre de Jugurtha, les Fragmens de la grande histoire romaine, la Conjuration de Catilina et les deux Epîtres à César. Accompagnée d'une Notice biographique et littéraire sur Salluste, d'Observations préliminaires et d'un Commentaire historique et critique sur chacun de ses ouvrages. Par *Charles de Rozoir.* T. I. 31 Bgn. 1829. Livr. 22: Lucrèce de la Nature des choses, poème traduit en prose par *de Pongerville*; avec une notice littéraire et bibliographique par *Ajasson de Grandsagne.* T. I. 29 Bgn. 1829. Livr. 26: L'Institution oratoire de Quintilien. Traduct. nouvelle par *C. V. Ouizille.* T. I. 24⅝ Bgn. 1829. Livr. 27: Les Oraisons de Cicéron, traduites par *Gueroult.* T. I.

Classicorum auctorum e Vaticanis codd. editorum Tom. I et II. [complectens Ciceronis de republica quae supersunt, Gargilii Martialis de arboribus pomiferis, Sallustii historiarum et Archimedis fragmenta; cum quinque tabulis aeneis.] Curante *Ang. Majo.* Romae, typis Vaticanis. 1828. 8.

Poetae Latini veteres, ad fidem optt. edd. expressi et in unum Volumen redacti. Fasc. III — V, cont. Ovid. (Schluss.) Manilius. Phaedrus.

Lucanus. Silius Italicus. Statius. Valerius Flaccus. Juvenalis. Sulpitia. Martialis. Ausonius. Claudianus. Plautus. Florenz, Molini. (Lpz., Barth.) 47 Bgn. Lexicon 8. Velpp. — Für 6 Lieferr. (ohngef. 90 Bgn.) Ladenpr. 10 Thlr. [Eine schön gedruckte Sammlung mit F. Didotschen Lettern.]

M. Acc. Plauti Comoediae. Ed. *Bothe.* s. *Auctores classici.* S. 22. Vgl. *Poetae Lat.* S. 22.

Amphitruo, ein Lustspiel des Plautus, in alten Sylbenmaassen verdeutscht von *Fr. Wilh. Ehrenfr. Rost.* Progr. Leipz. 64 (58) S. 8.

Plauti Captivi. Emendavit *Fr. Lindemann.* Leipzig, Teubner 1830. VIII u. 75 S. gr. 8. br. 6 Gr.

Plauti Trinumus. Ad usum in schola praeparatoria discentium recensuit et notis illustravit *J. Naudet.* Paris, Hachette. 3 Bgn. 12.

Plauti Trinumus. Nova editio, accuratissime recognita, quamque notis Gallicis auxit *René Pugin.* Paris, Delalain. 3½ Bgn. 12.

Scriptores rei rusticae ex rec. *Schneideri.* s. *Collectio scriptt. Lat.* S. 22.

P. Terentii Comoediae. Ed. *Lemaire.* s. *Bibliotheca class. Lat.* S. 21.

P. Terentii Afri Comoediae sex, cum interpretatione Donati et Calphurnii et commentario perpetuo. In usum studios. juventutis edid. *Arn. Henr. Westerhovius.* Accesserunt variae lectiones exempli Bentl., notatio metrica, selecta Ruhnkenii annotatio. Ed. curavit *Godofr. Stallbaum.* Vol. I. Andria. Lpz., Nauck, 1830. VI u. 245 S. 8.

Zimmermann: Ueber den Heautontimorumenos des Terenz. Progr. Hamburg. 32 (22) S. 4.

John M'Caul: Remarks explanatory and illustrative of the Terentian Metres. [Zugleich mit einer Abhandl. über die Geschichte der alten Komödie.] London, Longman. 8. 4 Sh.

Lucrèce traduit par *de Pongerville.* s. *Biblioth. Latine-Franç.* S. 22.

Römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgeg. von *G. L. F. Tafel*, *C. N. Osiander* und *G. Schwab.* Stuttgart, Metzler. Bd. 34—52. 12. s. *Griech. Prosaiker.* S. 11. Subscr.-Pr. jedes Bdchns. 3 Gr. Laden-Pr. 6 Gr. Bd. 34: Eutropius Abriss der Röm. Geschichte, übersetzt von *Fr. Hoffmann.* 132 S. Bd. 35, 39, 40: Valerius Maximus Sammlung merkwürdiger Reden und Thaten, übers. von *Fr. Hoffmann.* 3s — 5s Bdchn. S. 261—618. (*vollendet.*) Bd. 36: C. Sallustius Crispus Werke, übers. von *Aug. von Goeritz.* 1s Bdchn.: Die Verschwörung des Catilina. Zwei Sendschreiben an Jul. Cäsar über die Staatsverwaltung. 127 S. Bd. 37, 38, 42, 47, 49: Tit. Livius Röm. Geschichte, übers. von *C. F. Klaiber.* 11s—15s Bdchn. S. 1297—1985. Bd. 41, 45, 46, 50: Luc. Ann. Seneca des Philos. Werke. 5s — 8s Bdchn. Abhandlungen, übers. von *J. Moser.* S. 547 — 1023. Bd. 43, 44, 52: Cicero's Werke. 12s und 13s Bdchn.: Drei Bücher über das Wesen der Gottheit, übers. v. *Georg Heinr. Moser.* S. 1407 — 1727. (*vollendet.*) 14s Bdchn.: Drei Bücher vom Redner, übers. von *J. F. K. Dilthey.* 1s Bdchn. S. 1729—1879. Bd. 48: C. Plinius Cäc. Sec. des Jüng. Werke, übers. von *C. F. A. Schott.* 4s Bdchn. Briefe. S. 365 — 543. (*vollendet.*) Bd. 51: C. Corn. Tacitus Werke. 1s Bdchn.: Agricola's Leben und Germanien, übers. von *H. Gutmann.* 140 S.

Les Rhéteurs latins, ou analyse raisonnée des ouvrages de Cicéron, de Quintilien et de Tacite, sur l'art oratoire, à l'usage des classes de seconde et de rhétorique; par *J. A. Amar.* Paris, Gosselin. XX u. 366 S. 12. 5 Fr.

Les Moralistes latins, ou choix de morceaux extraits des oeuvres philosophiques de Cicéron, Sénèque etc. par M. *Guérin.* Paris, Gosselin. 1827. XI u. 450 S. 12. 4 Fr.

M. T. Ciceronis Opera quae supersunt omnia, apparatu, indicibus, variet. lect., notis tabulisque aen. illustr. Tom. IV: Ciceronis Epistolae ad Familiares, ad Atticum, ad Q. Fratrem, item quae vulgo Ciceronis et M. Bruti invicem feruntur, temporum ordine dispositae, ad optt. edd. et mss. codd. praesertim Ambros. coll. var. lect. et selectis interpretum notis

novisque auctae, cur Dr. ... Bentivoglio. Vol. III. Mediolani, 1828. 38 Bgn. gr. 8. Lpz., Weigel. br. 2 Thlr. 16 Gr.

Ciceronis Opera. Brüssel. S. 22. — ex rec. *Schützii*. S. 22. — Edid. *Lemaire*. S. 21.

Cicero's Werke, übers. von *Eckermann*. s. S. 7. — von *Moser* und *Dilthey*. s. S. 23.

Ciceronis, ut ferunt, rhetoricorum ad Herennium libri quatuor. Ejusdem de inventione rhetorica libri duo. Ex recensione Graeviana in us. schol. editi. [a *Fr. Lindemanno*.] Lpz., Hinrichs. IV u. 193 S. gr. 8. 12 Gr.

Platner: Dissertatio de iis partibus librorum Ciceronis rhetoricorum, quae ad jus spectant. Akad. Progr. Marburg. 37 S. 4.

Cicero de oratore; or, his three Dialogues upon the Characters and Qualifications of an Orator; translated into English. By *William Guthrie*. Oxford, Slatter. 12. 7 Sh.

Varietas lectionis cod. Regii VIIMDCCIV, et Caroli Beieri annotationes in M. T. Ciceronis Brutum. Quibus editis suisque observationibus adjunctis gymnasii Turicensium Carolini novum cursum . . . indicit *J. Casp. Orellius*. Zürich. 1830. 55 (50) S. 8.

Ciceronis ad M. Brutum orator. Zum Gebrauch für Schulen neu durchgesehen und mit den nöthigen Wort- und Sacherklärungen ausgestattet v. *L. J. Billerbeck*. Hannover, Hahn. VIII u. 149 S. gr. 8. 8 Gr.

Cic. Orator. s. S. 7.

Cicero's Reden, übers. von *Cantova*. S. 6. — von *Boutmy*. S. 7. — von *Guerolt*. S. 22.

Orazioni di M. T. Cicerone. Versione Ital. de *Spiridione Securo*. Bologna, Turchi. 1828. Vol. I. 309 S. 8.

Ciceronis orationes, quae in universitate Parisiensi vulgo explicantur, cum notis ex optimis quibusque commentatoribus selectis. Tom. I. Paris, A. Delalain. 14⅜ Bgn. 12.

Ciceronis XIV selectarum orationum liber ex recens. *Ernesti*. Editio XVI. Halae, Orphanotr. 1828. 18 Bgn. 8. 6 Gr.

* Ciceronis orationes selectae. Textum recognovit et perpetua, eademque tironum usibus praesertim accommodata, annotatione illustravit *S. N. J. Bloch*. Accedunt excursus critici. Volumen prius orationes continens pro S. Roscio Am., pro Lege Manilia, et quatuor in Catilinam. Kopenhagen, Schubothe. VIII u. 453 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr. Jbb. XII, 91.

Cic. Orationes pro S. Roscio Amerino, pro lege Manilia, IV in L. Catilinam, pro L. Murena, A. Lic. Archia poeta, T. An. Milone, M. Marcello, Q. Ligario et pro rege Dejotaro. Ad fidem optim. editt. recogn. in us. schol. edidit *A. Moebius*. Hannover, Hahn. II u. 182 S. gr. 8. 8 Gr.

Des M. T. Cicero auserlesene Reden, übersetzt u. erläutert von *Fr. K. Wolff*. Erster Band, welcher die Reden für den S. Roscius aus Ameria, für die Manilische Bill, gegen L. S. Catilina und für den Dichter A. Lic. Archias enthält. 2e sehr verb. Aufl. Altona, Hammerich. 532 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr. Vgl. Hall. Lit. Zeit. 1814. Erg. Bl. 127.

Nic. München: M. Tullii Cicer. pro Q. Roscio comoedo oratio juridice exposita. Acad. Dr.-Schr. Cöln, Du-Mont-Schauberg. 61 S. gr. 8. 10 Gr.

Ciceron. Discours contre Verrès sur les statues, expliqué en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions, l'une littérale et interlinéaire, avec la construction du latin dans l'ordre naturel des idées, l'autre conforme au génie de la langue française; precedée du texte pur, et accompagnée des notes explicatives, d'après les principes de MM. de Port-Royal, Dumarsais, Beauzée, et des plus grands maîtres. Traduction de M. *de Wailly*, revue par M. *E. L. Frémont*. Paris, Delalain. 14¼ Bogen. 12. 4 Fr. 50 C.

M. Tullius' Cicero's zweite Anklage des C. Verres Cap. 1 — 9, als Probe einer Uebersetzung der Ciceronischen Reden, mit krit. u. erklärenden Anmerkk. Von *L. Bischoff*. Progr. Wesel. 1828. 26 (20) S. 4.

Ciceronis Orationes pro P. Sextio et pro Lege Manilia. Für Schulen bearbeitet v. *J. K. W. Lotzbeck*. Baireuth, Grau. IV u. 183 S. gr. 8. 12 Gr.

I. Cicero's Catilinarian Orations from the text of Ernesti; with some Notes by the Editor, *E. H. Barker*, and many selected from Ernesti's Edition of Cicero's Works, from his Clavis Ciceroniana, from Scheller and Ernestus Antonius: and with Extracts from Andreas's Schottus Dissertation entitled: Cicero a calumniis vindicatus. II. Tacitus's Dialogus de Oratoribus, sive de causis corruptae eloquentiae, from the text of Schulze, 1788. III. Several beautiful Extracts from English authors, with a suggestion to the Conductors of classical schools to devote one day in the week to the study of English Literature. London, Longman etc. XLIV u. 136 S. 8. 5 Sh. 6 D. [vgl. The London Weekly Review 1829 Nr. 90 S. 102.]

Cicéron: Discours pour Cn. Plancius; latin-français en regard, avec sommaires et notes en français, par M. *Kornmann*, de Gray. Paris, Aug. Delalain. 5¾ Bgn. 12. 1 Fr. 80 C.

Cicéron. Discours pour Milon, expliqué en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions etc.; précédées du texte pur, et accompagnées de notes explicatives etc. Par *E. L. Frémont*. Paris, Delalain. 9¼ Bgn. 12. 3 Fr.

Cicéron. Discours pour Milon. Texte en regard, avec deux traductions, l'une interlinéaire et l'autre correcte. Par *E. Boutmy*. Paris. 10¾ Bgn. 8. 8 Fr. 50 C. [Gehört zum Manuel latin pour le baccalaureat ès-lettres. 8. 7.]

Des Cicero Rede für den T. Annius Milo, übers. von *Fr. Wilh. Besing*. 2e Aufl. Cassel, Luckhardt. XII u. 72 S. gr. 8. 8 Gr.

Orazione di M. Tullio Cicerone in difesa di T. Annio Milone, con la versione Ital. di *A. Cesari*. Verona, Libanti. 1828. 84 S. 8. 2 L.

Cicéron. Discours pour Marcellus, expliqué en français suivant la méthode des colléges par deux traductions, etc. précédées du texte et accompagnées de notes explicatives. Par un ancien professeur. Paris, Delalain. 3 Bgn. 12.

Cicéron. Discours pour Ligarius, devant César, expliqué en français suivant la méthode des colléges, par deux traductions; précédées du texte pur, et accompagnées de notes explicatives etc. Par M. *Fred. Prieur*. Paris, Delalain. $3\frac{1}{12}$ Bgn. 12.

Cicer. in M. Antonium oratio Philippica secunda annotatt. in us. schol. illustrata ab *H. A. G. Winckler*. Marburg, Krieger. X u. 166 S. 8. 8 Gr.

Lettere di M. T. Cicerone, disposte secondo l'ordine de' tempi. Traduzione di *Ant. Cesari*, con note. Vol. I—VI. Milano, Stella. 1827—29. 8. [Gehört zu der Ausg. von Bentivoglio.]

Le Epistole famigliari di M. T. Cicerone, già tradotte da *Guido di Reggio* ed in molti luoghi corrette da *Aldo Manuzio*, con gli argomenti a ciascuna epistola, le spiegazioni de' luoghi difficili, ed un indice copioso delle persone e delle materie. Nuova edizione ricorretta sul testo latino, aumentata di note, e di un compendio cronologico della vita di Cicerone, disteso anno per anno. Milano, Giusti. Vol. 2. 1828. 362 S. 18. 5 L.

Ciceronis Epistolae selectae ac temporum ordine dispositae. In usum schol. edidit *Aug. Matthiae*. Edit. III aucta et emend. Lpz., Vogel. 25 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Le lettere scelte di M. T. Cicerone, trad. in ital. dall' Ab. *Antonio Ambrogi*. Bassano, Remondini. 1828. 394 S. 18. 1 L. 25 C.

Cicero de re publ. Ed. *Majus*. S. 22.

Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V. E Wolfii recensione edidit et illustravit *Raph. Kühner*. [Editio Neidiana altera.] Jena, Frommann. XVI u. 404 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V. Ad fidem potiss. cod. Regii denuo collati, Gryphiani et Bernensis, cum integra varietate Victoriana, Manutiana, Lambiniana, Davisiana, Lallemandiana, Ernestiana,

Wolfiana et Schützіana reliquaeque accurato delectu recognovit *Io. Casp. Orellius.* Accedunt Paradoxa, Fr. Fabricii adnotationes, Ric. Bentleji emendationes cura sec. auctae, J. J. Reiske libellus variant. lectt., J. Jac. Hottingeri spicilegium, Fr. A. Wolfii scholarum excerpta, cum additam. editoris et selecta variet. codd. Duisburg., Gud. sec., Rehdig., Vindob. utriusque. Zürich, Orell et F. 27½ Bgn. gr. 8. 2 Thlr.

Ciceronis de Natura Deorum libri I et II. (usq. ad c. 41.) Ad optimor. libror. fidem recogn. in usum lectt. edid. *Fr. Ast.* München, Weber. 93 S. gr. 8. 8 Gr.

Della Natura degli Dei. Libri tre di M. T. Cicerone, volg. da *Teresa Carniani - Malvezzi.* Bologna, Masi. 1828. 8. 4 Paoli.

Cicero vom Wesen der Götter. Uebersetzt und mit Anmerkungen v. *Chr. Fr. Michaelis.* München, Fleischmann. 13 Bgn. gr. 12. geh. 14 Gr.

Ciceronis de Divinatione libri II. Ad libr. Mss. partim nondum adhibitorum fidem emendavit, aliorum suisque animadvv. illustrav. *A. O. L. Giese.* Lpz., Lehnhold. 24 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Ciceronis de officiis libri tres. Bononiae, Nobili. 1828. 24.

M. T. Cicéron à Marcus, son fils, sur les devoirs, traduit par *Emm. Brosselard.* 3 edit. revue. Paris, Bossange. 19 Bgn. 12.

Ciceronis Cato major seu de senectute dialogus. Ad codd. mss. magn. partem nunc primum collatorum et editionum consultar. fidem recensuit, variantes lectiones omnes enotavit et selectis Gernhardi aliorumque annotationibus addidit suas *Frid. Vilelm. Otto.* Lpz., Nauck, 1830. LII und 247 S. 8.

Cic. Cato major s. de senectute, Laelius s. de amicitia et paradoxa ad M. Brutum. Schol. in us. edidit *L. J. Billerbeck.* Accedit index verborum historicor. et geograph. explicatorum. Hannover, Hahn. IV u. 37 S. gr. 8. 4 Gr.

Adnotationum nonnullarum in librum Ciceronis de Senectute, quas conscripsit *H. J. Nassau*, Fasc. I. Gröningen, Römelingh. 81 S. gr. 8.

Cic. Laelius s. de amicitia dialogus ad T. Pomponium Atticum. Mit erklärenden Anmerkungen für Schulen u. Gymnas. bearbeitet. 3e nach den vorhand. Hülfsmitteln durchgängig verb. Aufl. Lpz., Schwickert. XXII u. 130 S. 8. 8 Gr.

Ciceronis Eclogae, quas ab Jos. Oliveto descriptas in usum scholar. secundis curis interpretandas ab Io. Jac. Hottingero suscepit, recognovit suisque juventuti erudiendae commentariis et indice instruxit *Io. Jac. Ochsnerus.* Edit. altera multis partibus aucta et emendata. Zürich, Orell. 1828. XVI u. 496 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Godofr. Kahnt: Animadversiones Criticae in nonnullos locos Tullianos. Progr. Zeitz. 22 (12) S. 4.

Blumenthal: Ueber einige Stellen des Cicero u. des Platon. s. S. 15.

Thomae Wopkensii Adversaria critica in Ciceronem, Sallustium Crisp., Flav. Avianum, Auctorem dialogi de oratoribus, Vellejum Pat., Jul. Obsequentem, Novatianum, Minucium Felicem, Q. Septimium, Jul. Hyginum, Latinum Pacatum, Drepanium, Caelium Sedulium, Corn. Tacitum aliosque scriptores Latinos. Collegit et cum suis adnotationibus indicibusque necessariis accurate edidit *Car. Henr. Frotscher.* Lpz., Kühn. gr. 8. Vol. I: *Thomae Wopkensii* Tullianarum lectionum, sive in opera quaedam Ciceronis philosophica animadversionum criticarum libri III. 1828. XII u. 179 S.

Corpus scriptionum criticarum vel rariorum vel non ante editarum. Editionem curavit atque annotationes et indices adjecit *Ferd. Handius.* Tom. I: *Thomae Wopkensii* Lectiones Tullianae. Jena, Walz. XVIII u. 423 S. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Guil. Pape: Lectiones Varronianae. Praecedit quaestio de linguarum studii consilio ac ratione. Dissertatio inauguralis philologica. Berlin. 60 S. 8.

Aug. Weichert: Commentatio I de L. Vario poeta. Progr. Grimma. 34 (27) S. gr. 4.

† Q. Valerii Catulli Veronensis liber ex recens. *Caroli Lachmanni.* Berlin, Reimer. 78 S. gr. 8. 8 Gr.

Catullus, übersetzt von *Konr. Schwenck.* Anhang: Sechster Gesang der Odyssee. Frankf., Sauerländer. XII u. 212 S. gr. 12. geh. 16 Gr. — 1 Thlr.

Carmina selecta Catulli, Tibulli et Propertii. Bologna, Nobili. 1828. 24.

Corn. Nepos. s. S. 6. u. 22.

Cornel. Nepos de vita excell. imperatorum et viror. illustrium Opera quae supersunt. Mit Anmerkungen zur Berichtigung und Erläuterung dieses Schriftstellers für Schulen von *J. Brand.* 5e verb. Auflage. Frankf., Andreä. 21 Bgn. 8. 12 Gr.

Cornelii Nep. Vitae excellent. imperator. Grammatisch u. historisch erklärt v. *A. Jaumann.* München, Weber. XI u. 318 S. gr. 8. 20 Gr.

Cornelius Nep. de Vita excell. imperatorum. Zum Gebrauch für Schulen mit den nöthigen Anmerkungen versehen von *J. Billerbeck.* Hannover, Hahn. 1830. 16 Bgn. gr. 8. 10 Gr. Dazu:

J. Billerbeck: Vollständiges Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nep. 2e verb. Aufl. Hannover, Hahn. 11¼ Bgn. gr. 8. 6 Gr.

Corn. Nepotis Opera quae supersunt. Ad optimarum edd. fidem recensuit, Gallicasque notas subjunxit *L. Quicherat.* Ad. us. scholarum. Paris, Hachette. 7 Bgn. 12.

Corn. Nepotis Vitae. Notas selegit et concinnavit *Franc. Ambrosoli.* Mediolani, Fontana. 1828. 215 S. 16. 1 L. 50 C. [Gehört zur Biblioteca portatile Italiana, Latina e Francese.]

Jul. Caesar. s. S. 6, 7 u. 22.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico et civili, una cum Hirtii vel Oppii supplementis. Editio emendata. Halle, Waisenhausbuchhandlung. 1828. 26 Bgn. 8. 10 Gr.

C. J. Caesaris Commentarii. 2 voll. Bologna, Nobili. 1828. 24.

The first live Books of Caesars Commentaries, with an Interlineary and Analitical Translation. By *James Hamilton*, Author of the System. London. 7 Sh. 6 D.

Commentarj di C. Giulio Cesare, trad. da *Andrea Palladio.* Vol. I e II. Venezia, Rosa. 1828. 296 u. 382 S. 12. 3 L. 75 C.

Commentarj di C. Giulio Cesare, recati in italiano da *Camillo Ugoni.* Seconda edizione. Milano, Silvestri. 1828. 603 S. 16. [Vgl. Giorn. Arcad. Gennajo 1829, Vol. CXXI p. 81—86.]

Commentarj di C. Giulio Cesare. Antica versione [del *Baldelli*, corretta già dall *Albrizzi*,] riveduta da *Franc. Ambrosoli.* Milano, Fontana. 1828. 693 S. 8. [s. Giorn. Arcad. a. a. O.]

Commentarj di C. Giulio Cesare reçati in italiano da *Franc. Baldelli.* Con carte geografiche e con scelte note. Milano, Ferrario. Volumi due. 8. [vgl. Bibliot. ital. 1829, t. LIV p. 392 f.]

Sallustius. s. S. 6, 7, 11, 22, 23.

C. Sallustii Cr. Opera. Mediol., Bettoni. 1828. 224 S. 32. 1 L. 15 C.

C. Cr. Sallustii Catilinaria et Jugurthina bella. Nova editio, accurate recognita et notis illustrata. Lyon, Périsse. 4¾ Bgn. 18.

* *Fr. Kritz*: De C. Sallustii Cr. fragmentis a Carolo Debrossio in ordinem digestis rerumque gestarum contexta narratione illustratis. Progr. Erfurt. 70 (46) S. 4. Die Abhandl. einzeln Lpz., Nauck. 6¼ Bgn. 4. 8 Gr.

Joh. Theoph. Kreyssig: Commentationis de C. Sallustii Cr. Historiarum lib. III fragmentis, ex bibliotheca Christinae, Suecorum reginae, in Vaticanam translatis. Pars II. Progr. Meissen. 50 (48) S. 4.

M. Vitruvii Poll. Architectura, textu ex recens. codicum emendato, cum exercitationibus notisque novissimis Io. Poleni et commentariis variorum, additis nunc primum studiis *Simonis Stratico.* Vol. II P. II et Vol. III P. I et II. Utini, Mattiuzzi. 1827—29. (Leipz., Weigel.) gr. 4. br. Vol. II P. II u. Vol. III P. I (60 Bgn., 42 Kpftfln. und 1 Tab.) kosten 23 Thlr. 16 Gr.

L'Architettura di Vitruvio tradotta in italiano, giusta la grande edizione del Poleni e dello Stratico; illustrata con note critiche e corredata delle moderne cognizioni scientifiche e pratiche necessarie agli architetti ed agl' ingegneri. [Uebersetzt von *Quirino Viviani*.] Udine, Mattiuzzi. 8. [Vgl. Biblioth. Ital. 1829, Nr. CLXI p. 291 ff.]

Virgilius. s. S. 6, 7, 22.

† P. Virgilii Mar. Opera. Ad optimorum libb. fidem recensuit, septem codd. mss. lectionibus instruxit, in usum scholarum curavit *N. V. Dorph*. Kopenhagen, Gyldendal. XXIV u. 510 S. 8.

Virgilii Opera studio singulari recognita. Editio X. Halle, Waisenhausbuchh. 1828. 21½ Bgn. 8. 7 Gr.

Virgilii Opera. Editio nova, variorum notis illustrata, ad usum scholarum. Lyon, Périsse frères. 12¼ Bgn. 18.

Virgilii Opera ad novissimam Heynii editionem exacta, cum notis selectis. 3 voll. Bologna, Nobili. 1828. 16.

The Works of Virgil, translated literally into English Prose, by *Joseph Davidson*. With Explanatory Notes and the Latin Text corrected from Heyne. Oxford, Slatter. 2 voll. 18. 9 Sh.

Les Bucoliques de Virgile traduites en vers francais [le texte en regard.] par *Achille Deville*. Rouen. 13¼ Bgn. 8.

Les Bucoliques de Virgile, traduites en vers français, par M. *G. de Moncy*. Paris, Pélicier et Delaunay. [Vgl. Globe 1829, T. VII Nr. 30 S. 240.]

Virgilii M. Bucolica et Georgica; with Notes by *J. Martyn*, F. R. S. Plates. Oxford, Vincent.

L'Énéide de Virgile. Livre premier; expliqué en français, suivant la méthode des colléges par deux traductions; précédées du texte pur et accompagnées de notes explicatives etc. Par *E. L. Frémont*. Paris, Delalain. 7 Bgn. 12. Eben so von demselben bearbeitet erschien unter gleichem Titel 1829 bei Delalain: *Sixième livre d'Enéide*. 6$\frac{1}{16}$ Bgn. 12. 3 Fr.

L'Enéide de Virgile. Texte en regard avec deux traductions, l'une interlinéaire et l'autre correcte, et des notes critiques et grammaticales. Par *E. Boutmy*. Paris. 5¼ Bgn. 8. [Gehört zum *Manuel latin pour le baccalauréat-ès-lettres* S. 7.]

L'Énéide de Virgile, traduction nouvelle, avec le Texte en regard, des Notes et des Rapprochemens. Par *Pierre François Delestre*. Tom. Ier contenant les quatre premiers livres. Paris, Brunot-Labbe, Delalain etc. 17 Bgn. 12. 3 Fr. 50 C. [Vgl. le Globe T. VII Nr. 39 S. 312 u. Nr. 58 S. 459 — 61.]

Eneide di Virgilio, volgarizzatta da *Bartolommeo Beverini*. Lucca, presso Benedini e Rocchi. tom. I. 12.

Eneide di Virgilio, traduzione di *Eufrosina Massoni*. Lucca, dalla ducale tipograf. Bertini. 12.

W. A. Swoboda: Muster der Redekünste aus Röm. Classikern. Die Chrestomathie für die zweite Humanitätsclasse, verdeutscht und mit Erläuterungen versehen. IIIr Th. 1e Abthl.: Epik, 1e Abthl.: Das zweite Buch der Aeneis. Prag, Enders. 23½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. [Th. I und II erschienen 1820. 1 Thlr. 8 Gr.]

Observationes in Virgilii Aeneidem. Quibus praemissis examinum solemnia . . . indicit *Guil. Münscher*. Accedit Epistola, qua illustri liberae Francofurtensium civitatis Gymnasio saecularia tertia suo et collegarum nomine gratulatur Gymnasii Hanoviensis director. Hanau. 5 Bgn. 4.

Essai d'une imitation libre de l'Énéide en vers français, etc. Par *Julien Bonhomme*. 2 voll. Paris, Didot. 11 Bgn. 18. 5 Fr.

† *C. Georg. Jacob*: Disquisitionum Virgilianarum Part. I. Progr. Cöln. 15 S. u. 16 S. Schulnachrr. gr. 4.

Horatius. s. S. 6, 7, 11.

Q. Horatii Fl. Opera omnia, recens. et illustr. *Fr. Guil. Doering*. *Tom. I.* Editio IV auct. et emend. Lpz., Hahn. 28 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Q. Horatii Fl. Opera omnia, cum literarum typis ab *Henr. Didot* sculptis et propria arte polyamatypa fusis. Paris, Mesnier. 1828. 1 vol. 12.

Q. Horatius Flaccus, ad us. scholarum. Lyon, Périsse. 8⅜ Bgn. 18.

Horatii Opera. Mediol., Fontana. 1828. 278 S. 16. 1 L. 50 C. [Gehört zur Bibl. portatile.]

Le opere di Orazio Flacco, recate in versi italiani da *Tommaso Gargallo*, ridotte ad uso della Gioventù. Como, Ostinelli. 2 tom. 1828. 16. 4 L. 35 C. Eine andere Ausg. Cremona, Bellini. 2 tom. 1828. 289 u. 214 S. 12. 2 L. 62 C.

The Works of Horace, translated into English Prose. By *C. Smart*. Oxford, Slatter. 18. 7 Sh.

† *Dionysii Lambini* in Q. Horatium Flaccum ex fide atque auctoritate complurium libror. MSS. a se emendatum et aliquoties recognitum et cum diversis exemplaribus antiquis comparatum multisque locis purgatum Commentarii copiosissimi et ab auctore plus tertia parte amplificati. Edit. nova. II Partt. Coblenz, Hölscher. XXX u. 564 und 641 S. gr. 8. 4 Thlr. 8 Gr.

Indices in Q. Horatii Fl. carmina locupletissimi. [Gehören eigentlich zum 2ten Bande von *Döring's* Ausg. des Horaz.] Lpz., Hahn. IV u. 348 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Oeuvres d'Horace, odes, épodes, chant séculaire. Nouvelle traduction en vers français, avec le texte en regard. Par M. *Cournand*. Paris, Delalain. 24¼ Bgn. 8.

Les Odes d'Horace; traduction nouvelle par *Louis Stanislas Xavier de France*, décédé *Louis XVIII*. Paris, Baudouin. 2 voll. 18.

Odes choisies d'Horace, traduites en français par *V. de Lachausse*. Paris. Malaquais. 8⅜ Bgn. 18.

Annotationum de Q. Horatio Flacco criticarum et exegeticarum Specim. I. Scripsit *Guil. Braunhardus*. Leipz., Nauck. 19 S. gr. 8. [Als Probe einer neuen Bearbeitung des Horaz ist die erste Ode mit Commentar angehängt.]

Franc. Budde: Commentatio de Horatii carmine XIV L. I. Progr. Coesfeld. 1828. 17 (10) S. gr. 4.

Chrst. Ern. Aug. Gröbel: Observatt. in scriptores Romanorum classicos spec. XI. Schola Cruciana eaque critica de emendando Horatii loco, qui Carm. III, 5, 32 legitur. Progr. Dresden. 27 (16) S. 4.

L. Ph. Hüneden: De Horatii Carmine III, 23 Prolusio. Celle. (Hannover, Hahn.) 3¼ Bgn. 4. Schreibp. geh. 3 Gr.

Conr. Ern. Knefel: Commentatio de Horat. Epod. 2, qua ad examina Gymnas. Herfordensis habenda invitat. Herford. 1828. 22 (8) S. 4.

† Des Q. Horatius Fl. Satiren. Kritisch berichtigt, übersetzt und erläutert von *P. Kirchner*. 1r Thl. Stralsund, Löffler. CXVI u. 202 S. 4. 2 Thlr. 6 Gr.

Analecta Horatiana, de Sermonum locis aliquot disserens proponit, simulque solemne et publicum Examen in schola cathedrali Raceburgensi instituendum rite indicit *C. Fr. Lud. Arndt*. Lüneburg, Herold u. W. 22 S. 4. geh. 6 Gr.

Horace. Epîtres, livre premier, expliquées en français, suivant la méthode des collèges par deux traductions; etc. précédées du texte pur et accompagnées de notes explicatives etc. Par un ancien professeur. Paris, Delalain. 7 Bgn. 12.

La Poetica di Orazio nuovamente tradotta; Lettera discorsiva sulla Letteratura, e Sermoni di *Pietro Marocco*. Milano, Rusconi. 1828. 72 S. 8. 1 L. 30 C.

Art Poétique d'Horace, traduction interlinéaire et mot à mot, avec la version française. Par M. *Vidal*. Nouvelle édit., revue et corrigée par *A. B.* Lyon, Périsse frères. 1828. 4 Bgn. 12.

Les deux Arts poétiques d'Horace et de Boileau Despréaux, collationnés sur les meilleurs éditions. Paris, Levy. 1¼ Bgn. 32.

Les deux Arts poétiques d'Horace et de Boileau. Nouvelle édition, revue et collationnée sur les textes les plus purs. Paris, Delalain. 2¼ Bgn. 12. 1 Fr.

Nouvelle petite guerre, ou Lettres sur une traduction, en vers, de l'Art poétique d'Horace. Lyon. 5¼ Bgn. 8. [Ueber die 1828 erschienene Französ. Uebersetzung der Ars poetica des Horaz von *Poupar.*]

Guil. Ferd. Wenschius: De Horatii Graecos imitandi studio ac ratione brevis expositio, cum appendicula critica. Progr. Wittenberg. 38 (17) S. gr. 4.

Albii Tibulli libri quattuor ex recensione *Car. Lachmanni.* Berlin, Reimer. VIII u. 82 S. gr. 8. 8 Gr.

Poésies de Tibulle, traduites en vers français par *Ed. Corbiere.* Paris, Brissot-Thivars. 6 Bgn. 18. 3 Fr. 50 C.

S. Aur. Propertii Elegiae ex recensione *Car. Lachmanni.* Berlin, Reimer. 122 S. gr. 8. 12 Gr.

P. Ovidii Nas. Heroides, in literarum studiosae juventutis usum, cum variorum et suis adnotatt. edidit *W. Terpstra.* Indices adjecit *J. Terpstra.* Leyden, Luchtmans. (Lpz., Weidmann.) XX u. 628 S. gr. 8. 3 Thlr. 20 Gr.

P. Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini Epistolae. E vett. libb. fide et viror. doctorum annotatt. recensuit, varias lectt. codd. et nonnullarum edd. apposuit, commentariis, in quibus etiam annotationes Nic. Heinsii, P. Burmanni, D. J. van Lennep aliorumque virorum doctorum partim integrae, partim expletae atque emendatae continentur, instruxit, de his carminibus praefatus est et indices addidit *Vitus Loers.* Insunt variae lectiones XII codicum separatim excusae. Pars I, duodecim priores epistt. continens. Cöln, Dumont-Schauberg. LXXXIII u. 296 S. gr. 8.

L'Art d'aimer d'Ovide, traduction en vers, [le texte en regard,] avec des remarques; par M. *Ai. Philippe.* Paris, Charpentier-Méricourt. 8⅝ Bgn. 18.

Des P. Ovidius Naso Heilmittel der Liebe, übers. v. *Fr. C. von Strombeck.* 2e sehr veränd. Aufl. Braunschweig, Vieweg. 18 u. 92 S. 8. 16 Gr.

Des P. Ovidius Naso Verwandlungen, von *J. H. Voss.* 2te durchgeseh. u. mit einem Anhang vermehrte Aufl. 2 Thle. Braunschweig, Vieweg. XIV u. 722 S. gr. 8. Subscript.-Pr. 2 Thlr. 16 Gr.

Metamorphosi di Ovidio ridotte in ottava rima da *Gio. Andr. dell' Anguillara.* Firenze. 1828. 8. 9 L.

Ovidii Metamorphoses von *Solari,* s. S. 6.

Fr. K. Kraft: Chrestomathia Ovidiana, oder ausgewählte Stücke aus des Ovidius Gedichten, mit Anmerkungen. Lpz., Dyk. 19 Bgn. 8. 18 Gr.

E. Chr. Guil. Weber: Commentatio de poëtarum Romanor. recitationibus. Weimar, Hoffmann. 1828. 4¼ Bgn. 4. 6 Gr.

P. Syrus von *Zell.* s. S. 21.

T. Livii ab urbe condita libri. Recognovit J. Bekker. Selectas viror. doctor. notas in usum scholar. addidit *F. E. Raschig.* Edit. stereotyp. Berlin, Reimer. P. I et II. 1502 S. gr. 12. br. 2 Thlr.

Livius von *Klaiber.* s. S. 23. — von *Boutmy.* s. S. 7.

Des T. Livius Röm. Geschichte, übers. u. erläutert von *Euch. Ferd. Ch. Oertel.* Bd. 8. XXXIV—XXXVIIs Buch. München, Fleischmann. 19⅜ Bgn. gr. 12. geh. 20 Gr.

Storia Romana di Tito Livio, tradotta da *Luigi Mabil.* 14 Voll. in 12. Roma. Jedes Vol. 2 Lire.

Tito Livio vendicato, o sia ragionamento e revista critica delle due bettoniane edizioni della storia romana di T. Livio tradotta dal cav. Luigi Mabil e Jacopo Nardi. Milano, Rusconi. 1827. 8. [Eine Kritik der genannten Uebersetz. des Livius von *Francesco Antolini.* s. Giorn. Arcad. Gennajo 1829, Vol. CXXI p. 71—80.]

† *Fr. Lachmann*: De fontibus historiarum T. Livii commentatio II. Göttingen, Dieterich 1828. IV u. 116 S. gr. 4. 1 Thlr.

Fr. Car. Wolff: Observationes et emendationes Livianae. Progrr. Flensburg. 1826 34 S. und 1827 25 u. 16 S. 4.

M. S. Mayer: Ad Livii lib. III cap. 44—48 dissertatio de jure civili historica. Stuttgart, Metzler. 1828. 3¾ Bgn. 8. 8 Gr.

Vellejus Paterculus. s. S. 22.

Des Caj. Vellejus Paterc. zwei Bücher Römischer Geschichten, so viel davon übrig geblieben, übersetzt von *Fr. K. von Strombeck*. Braunschweig, Vieweg. 1830. 14¼ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Valerius Maximus. s. S. 21.

Celsus von *Chiappa*. s. S. 6.

L. Annaei Senecae Opera Philosophica. Recognovit, Prolusionem de vita et ingenio Senecae praemisit, Summaria singulis libris inscripsit atque selectas observationes criticas adjecit *Emil. Ferdin. Vogel*. Leipzig, Nauck. 1830. XL u. 503 S. gr. 8.

Senecae Opera philos. von *Bouillet*, v. *Ruhkopf*, v. *Moser*. S. 21—23.

Senecae Opera tragica von *Pierrot*. S. 22.

M. Ann. Lucani Pharsalia cum notis C. Barthii, J. Fr. Christii, Gtl. Cortii, J. Fr. Gronovii, N. Heinsii, J. Al. Martini-Lagunae, Dan. W. Trilleri aliorumque. Editionem morte Cortii interruptam absolvit *C. F. Weber*. Vol. II. Lpz., Hartmann. 1828. 694 S. gr. 8.

Ern. Kaestner: Quaestionum in Lucani Pharsalia Part. IV. Progr. Bielefeld. 1828. 20 S. 4.

Valerius Flaccus. s. S. 21 u. 22.

Curtius Rufus von *Panckoucke*, v. *Baumstark*, v. *Trognon* S. 21 ff.

Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni libri X. Recensuit, selectissimis notis variorum illustravit, prosodiae signis vocabula distinxit, indice geographico instruxit *C. M. E****. Paris, Maire-Nyon. 12 Bgn. 18.

Plinius Naturgeschichte von *Fritsch* s. S. 7. — von *Ansart* und von *Ajasson*. S. 21 f.

Notice sur la vie et les ouvrages de Pline l'ancien, extraite de la traduction de l'Histoire naturelle par *Ajasson de Grandsagne*. Paris, Panckoucke. 5¼ Bgn. 8.

Quintilian von *Ouizille*. S. 22.

M. Fab. Quintiliani de Institutione oratoria libri XII. Notas maximam partem criticas adjecit *Aug. Gth. Gernhard*. II Voll. Lpz., Teubner. 1830. XXXIX, 270 u. 348 S. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 Gr. — 2 Thlr. 12 Gr.

Quintiliani de inst. orat. libri XII. Editionis Spaldingianae Vol. V, Supplementa annotationis et indicem continens. Cur. *C. T. Zumptius*. Lpz., Vogel. 32 Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Des M. Fabius Quintilianus zehntes Buch, übersetzt, nebst krit. und grammat. Bemerkk. v. *Chr. G. Herzog*. Lpz., Köhler. 14¼ Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

* *Heinisch*: Animadversiones ad locos quosdam Quintiliani difficiliores. Progr. d. Gymn. in Glatz. Breslau, 1828. 36 (22) S. 4. Jbb. XII, 161.

Statius. S. 21 f.

Ad examina publica in gymnas. regio Bregensi . . . instituenda in vitat *Frider. Schmieder*. [Epitaphia nonnulla, quae apud Martialem leguntur, interpretatus est.] Progr. Brieg. 1828. 29 (18) S. 4.

Tacitus. s. S. 6, 7, 22, 23.

Ouevres complètes de Tacite; Traduction nouvelle, avec le texte en regard, suivie de Notes et de Variantes; par *J. L. Bourneuf*. Paris, Hachette. Vol. I—III. 1827 u. 28. 8. Jeder Bd. 7 Fr. Das Ganze soll aus 6 Bdn. bestehen.

Excerpta e Taciti operibus. Accedunt duo tractatus ejusdem auctoris. De moribus Germanorum et Agricolae vita, ad usum studiosae juventutis. Nova editio, emendata, notis Gallicis illustrata. Lyon, Périsse frères. 1828. 5 Bgn. 18.

Discours de Tacite, texte en regard, avec deux traductions, l'une interlinéaire et l'autre correcte, et des notes critiques et grammaticales,

par *E. Boutmy*. Paris. 15 Bgn. 8. 5 Fr. [Gehört zu dem Manuel latin pour le baccalauréat.]

Tacite. Discours choisis, expliqués en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions; précédées du texte pur, et accompagnées de notes explicatives etc. Annales. — Histoires. Par M. *Delaistre*. Paris, Delalain. 11¼ Bgn. 12. 4 Fr.

Analyse et extraits des oeuvres de Tacite, avec des notes critiques et litteraires, d'après les tableaux historiques traduits et publiés par M. *Letellier*, et approuvés par le conseil royal de l'instruction publique, à l'usage des classes. Paris, Hachette. 10½ Bgn. 12.

Tacitus' Germania. Urschrift, Uebersetzung und eine Abhandlung über antike Darstellung in Beziehung auf Zweck und Zusammenhang in Tacitus Germania von *G. L. Walch*. 1s Heft. Berlin, Dümmler. 5 Bgn. gr. 8. geh. 8 Gr.

C. Corn. Taciti Annales. Recognovit, annotationem criticam adjecit *Theoph. Kiessling*. Lpz., Teubner. X u. 451 S. 12. 21 Gr. — 1 Thlr. 12 Gr.

Annalen des C. Corn. Tacitus. Uebersetzt von *L.* Freiherrn *v. Hacke*. Frankf. a. M., Wesché. 2r Bd. 270 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

† C. Corn. Taciti de oratoribus Dialogus. Rec. et annotatione critica instruxit *Fr. Osann*. Giessen, Heyer. X u. 86 S. gr. 8. 8 Gr.

Tacitus's Dialogus de oratoribus, sive de causis corruptae eloquentiae, from the text of Schulze 1788. London, Longmann. 12. Vgl. S. 25.

Aug. Wissowa: Lectiones Taciteae. Spec. I. II. Breslau, Max u. C. Spec. I, 1828. 36 S. 8. geh. 3 Gr. Spec. II, 1829. 20 S. gr. 4. geh. 4 Gr.

Jul. Aemil. Wernicke: De elocutione Taciti. Progr. Thorn. 37 S. 4.

Plinius d. jüng. S. 22 f.

Plinius d. jüng. Briefe, nebst seiner Lobrede auf den Kaiser Trajanus, übers. u. mit Anmerkk. begleitet von *Ed. Thierfeld*. 2s Bdchn. München, Fleischmann. 22 Bgn. gr. 12. geh. 1 Thlr.

Sopra le Lettere di Plinio il giovane, tradotte dall' Ab. Gio. Tedeschi. Lettera di *P. A. Paravia*. Treviso, Andreola. 1828. 8.

Des Suetonius Lebensbeschreibungen, übers. v. *Schenk*. s. S. 7.

C. Suetonii Tr. Vitae selectae. In us. scholarum recognovit et illustr. *H. Paldamus*. Halle, Schwetschke. X u. 266 S. 8. 16 Gr.

Florus von *Massucco*, von *Villemain*. S. 6 u. 22.

Histoire romaine de Florus, traduction nouvelle [avec le texte en regard], accompagnée d'un commentaire et de notes historiques et critiques, par M. *Ch. du Rosoir*. Paris, Belin. 38¾ Bgn. 8.

Justinus. S. 22.

Lettres inédites de Marc Aurèle et de Fronton, retrouvées sur les manuscrits palimpsestes de Rome et de Milan, traduites, avec le texte latin en regard et des notes, par *Armand Cassan*. Paris. 2 voll. 8.

C. Chr. G. Kessler: De locis, qui in M. Frontonis epistolis ad Antonium Pium, ad M. Caesarem et ad Verum imperat., Aurelium Caesarem ab A. Maio inscriptis litura corrupti deprehenduntur, probabili conjectura sarciendis, adjectis de loco Virgiliano, Ovidiano et Lucianeo commentariis. Lpz., Reclam. 4¼ Bgn. gr. 4. geh. 10 Gr.

Q. Sept. Flor. Tertulliani Opera. Recens. *Joh. Sal. Semler*. VI Voll. (Neue, unveränderte Ausgabe v. 1770—76.) Halle, Hendel. 1824 — 29. 194¼ Bgn. 8. 4 Thlr. 8 Gr.

L'Octavius de Minutius Felix; nouvelle traduction par *Antoine Péricaud*, avec le texte en regard. Lyon, Durand. 1828. 238 S. 8.

Kaisergeschichte der 6 Schriftsteller. s. S. 7.

Auctoris incerti, vulgo Sexti Aurelii Victoris originis gentis Romanae liber. Recensuit, animadverss. critico-exegeticis et antiquitatem Roman. illustrantibus indicibusque instructum edidit *Fr. Schroeter*. Lpz., Lehnhold. XXVI u. 208 S. gr. 8. 1 Thlr.

Eutropius. S. 23.

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Editio stereot. ad optt. editt. recognita. Braunschweig, Reichard. 4¼ Bgn. 8. geh. 1¼ Gr. — 3 Gr.

Il Compendio della Storia Romana di Flavio Eutropio, recato di latino in italiano da *Giuseppe Bandini*. Parma, tipografia ducale. 1828. XXII u. 354 S. 8. 5 L. [Vgl. Bibliot. ital. 1829, t. LIV p. 394—98.]

D'Ausone et de la Littérature latine en Gaule au quatrième siècle. Thèse de littérature présentée à la Faculté des lettres de Besançon et soutenue publiquement. Par *Amédée Thierry*. Besançon. 4¼ Bgn. 4.

Divi Aurelii Augustini Meditationes, soliloquia et manuale. Besançon, Montarsolo. 7¾ Bgn. 32.

Cl. Claudiani ex editione Bipontina I, ad optim. lectiones ut ad exemplar Burmann. nova editio exacta; cum notitia litteraria et chronologico-historica, nec non indice adnotationes explente. Paris, Treuttel u. W. 34 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 10 Gr.

Collezione delle Opere dei Padri e di altri Autori Ecclesiastici della Chiesa Aquilejese, tradotte, illustrate, ed impresse col testo a fronte, cui si aggiungono le notizie intorno la vita e gli scritti de' singoli autori, dall' Ab. *G. O. Marzuttini*. Udine, Mattiuzzi. Vol. I. 1828. 343 S. 12. [Vgl. Bibliot. italiana, Febbrajo 1829, tom. LIII p. 238 f.]

Institutes de Gajus, récemment découvertes dans un palimpseste de la bibliothèque du Chapitre de Vérone, et traduites pour la première fois en français, texte en regard, par *J. B. E. Boulet*. Avec des notes destinées à faciliter l'intelligence du texte. Paris, Mansut. 1827 et 1828. VIII u. 432 S. 8.

Gaji et Justiniani Institutiones juris Romani. Recognoverunt, annotationem adjecerunt, conjunctasque ediderunt *Clem. Aug. Car. Klenze* et *Ed. Boecking*. Berlin, Reimer. XVI u. 292 S. 4.

Corpus Juris civilis, quo jus universum Justinianeum comprehenditur. Editio tertia Taurinensis. [Curavit *Giov. Calsa*.] Tom. I et II. Aug. Taurinorum. Edider. heredes Bottae. 1471 S. 4. 45 Lir. ital. [Vergl. Bibliot. ital. Agosto 1829, t. LV p. 248—252.]

Corpus Juris Civilis cum notis integris *Dion. Godofredi*. Neapol, 4 voll. 4. Fasc. 1—4. 1828. 14 L.

Corpus Juris Civilis. Editio stereotypa; ex officina Car. Tauchnitii, cura *J. Lud. Guil. Beckii*. Sectio I: Institutiones et Pandectae. Leipz., Cnobloch. 778 S. Lex. Form.

Die Institutionen des Kaisers Justinian in vier Büchern. Ins Deutsche übersetzt (mit dem Original-Text zur Seite) von *W. M. Ressberger*. Berlin, Voss. XII u. 550 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Le Pandette di Giustiniano disposte in nuovo ordine da *R. G. Pothier*, versione Italiana col testo a fronte. Venezia, Santini. Fasc. 1—42. 1828. 4. Jedes Fasc. zu 80 S. 2 L. 10 C.

Epitome juris et legum Romanorum frequentioris usus juxta seriem Digestorum. Florentiae, Formigli. 1828. 2 tomi. 8. 12 Paoli.

Institutes de Justinien, nouvellement expliquées. Par *A. M. Ducaurroy*. 3 voll. Paris, Gobelet. 70¼ Bgn. 8. 16 Fr.

Joannis Voet Commentarius ad Pandectas. Editio nova, multis mendis expurgata, cui, praeter indicem generalem, nunc primum accessit tabula secundum ordinem codicum Gallicorum, disposita cura et studio *Maurice*. IIIe, IVe, IXe et XIIIe livraisons. 5 voll. Besançon, Gauthier. 118¼ Bgn. 4.

A. Schultingii Notae ad Digesta seu Pandectas. Edidit atque animadverss. suas adjecit *N. Smallenburg*. Tom. VI. Leyden, Luchtmans. (Lpz., Weidmann.) 1828. 43¼ Bgn. gr. 8. 4 Thlr. 8 Gr.

The Anglo-Saxon Version of Boethius de consolatione philosophiae. By King *Alfred*. With an English translation and notes by *Joseph Spencer Cardale*. Leicester. (London, Nattali.) 8. 1 Pf. 4 Sh.

Eusebio, ossia della Cristiana educazione, Poema col testo latino a fronte in versi esametrie, volgarizzato in iscioltí Italiani dal Sign. *Filippo Traducci*. Roma, Società Tipografica. 1828. 8. 6½ Paoli.

Schriften neuerer Lateiner; Gedichte und Schulreden.

† Fr. Baconis de dignitate et augmentis scientiarum libri IX. Ad fidem optimarum editt. edidit vitamque auctoris adjecit *Ph. Mayer*. Nürnberg, Riegel u. W. T. I et II. XII, 248 u. 308 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Diem natalem regis . . . Friderici Guilelmi III . . . celebrandum mandato univers. lit. Vratislav. indicit *C. E. Ch. Schneider*. Praemissa est Francisci Petrarchae de viris illustribus libri nondum editi pars. Breslau. 32 S. 4.

Car. Fr. Aug. Nobbe: Aliquot G. Fabricii ad Meurerum de Melanchthone epistolae, in his breve carmen Graecum Melanchthonis. Progr. Lpz. 40 (34) S. 8.

Ludovici Bavarorum Regis Carmina ad Graecos in linguam Graecam convertit *J. Franzius*. Stuttgart, Franckh. 1830. 45 S. gr. 8.

* *J. F. Diterici* Opuscula poetica Latina denuo lustrata et aucta. Accessit epistola de elementaria Latinae poeseos discendae tractandaeque methodo. Meissen, Klinkicht. VIII u. 225 S. 8. br. 21 Gr. Jbb. XI, 313.

J. Balde: Carmina selecta summa diligentia recognita. Pars I et II. Augsburg, Kranzfelder. 21 Bgn. 8. Velinp. 20 Gr.

C. Franc. Zenger: Poëmata, occasione auspicatiss. electionis sanctiss. Patris Pii VIII. Sulzbach, Seidel. 1 Bgn. gr. 8. br. 3 Gr.

* Camillus vindex, carmen epicum. Accedunt minora poemata nonnulla, auctore *C. Hoffmann*. Mainz, Kupferberg. 50 S. gr. 8. 5 Gr. Jbb. XI, 313.

Chalcejus. Idyllium quod Ignatio Schmiderer sacra semisaecularia agenti obtulit auctor *Car. Zell*. Freyburg. 7 S. 8.

Carmen a. d. IV Kal. Dec. 1829, quo die Maximilianus, Ludovici Regis filius natu maximus, regni futurus heres, virilem aetatem ingressus est, in consessu trium Academiae regiae Monacensis classium recitatum a *Frid. Rothio*. Expressum jussu Academiae. München, Wolf. 8 S. 4. Vgl. Jen. Lit. Zeit. 1829 Nr. 233 S. 422—24.

Viro s. Rev. atque Illustri Chr. Dan. Beckio . . . VIII Maii a 1829 die semiseculari a suscepto munere doctoris academici gratulatur Universitas literar. Lipsiensis. [Ode Sapphica *Godofr. Hermanni*.] Lpz. 8 S. Fol. Vgl. Jbb. X, 125 und 367.

Viro doct., merit. M. Car. Bened. Suttingero munus ante hos L annos susceptum die IX Febr. 1830 pie gratulantur Lycei Lubbenensis discipuli. [Ode Alcaica *Weiskii*.] Lübben. 8 S. 4.

Sacra solemnia in memoriam renovati illustris gymnas. Fridericiani Altenburgensis . . . celebranda indicit *J. Gtlob. Dölling*. Altenburg. 10 S. 4.

Carmen de vera Pietate et Oratio de Industria, quam scripsit *J. Gerh. Assmannus*. Progr. Coblenz. 1828. 32 (12) S. gr. 4.

Oratio nataliciis sexagesimis Friderici Guilelmi III regis Boruss. celebrandis auctoritate univers. lit. Fridericae Guilelmae habita. Berlin. 22 (14) S. gr. 4.

J. Bake: De humanitatis laude in veterum literar. studio spectanda oratio. Leyden, Luchtmans. (Leipz., Weidmann.) 2¼ Bgn. gr. 8. Velinp. geh. 14 Gr.

Oratio in gymn. Darmstadino a. d. III Idus Apr. habita, qua . . . Caroli de Wreden . . . et Caroli de Grolmann de republica et literis optime meritorum memoriam grato animo recolendam civibus suis commendavit *J. F. C. Dilthey*. Darmstadt, Leske. 18 S. 4. geh. 4 Gr.

Henr. Car. Abr. Eichstädt: De Dignitate Rectoratus acad. ipsius acad. Dignitat. tuenti. Univ.-Progr. Jena, Bran. 1828. 4½ Bgn. Fol. 9 Gr.

Henr. Car. Abr. Eichstadii Oratio in solemnibus academicis, quibus praemia certaminis literarii civibus promulgata et nova certandi argumenta

in annum 1831 proposita sunt, habita d. V Sept. 1829. Jena, Bran. 32 S. 4.

Frid. Guil. Ehrenfr. Rostius: De iis bonis, quae sola secure et confidenter sperare possimus. Progr. Lpz. 22 S. 4.

Oratio de Joh. Aug. Ernestii meritis in Jurisprudentiam. Auctore *Em. Ferd. Vogel.* Accedunt Excursus quidam historico-literarii ipsam orationem illustrantes. Lpz., Nauck. XIV u. 61 S. gr. 8. br. 6 Gr.

C. A. Vogelsang: Qualis sit legislator idoneus. Oratio. Progr. Schweidnitz. 1828. 18 (9) S. 4.

Joannis van Voorst Oratio, qua memoriam beneficiorum Dei, in munere publico cum ecclesiastico tum academico per decem lustra feliciter gesto in se collatorum, solemniter celebravit d. XI Oct. 1828. Leyden, Luchtmans. 1828. 52 S. gr. 8.

De antiqua scholarum provincialium disciplina ejusque salubritate. Oratio quam in ipsis illustris apud Grimam Moldani encaeniis 1828 habuit *Aug. Weichert.* Grimma. 22 (14) S. gr. 4.

Reden bei der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Büdingen am 6 Apr. 1829, gehalten von den 4 ordentl. Lehrern des Gymnasiums. Büdingen, Hofbuchdruckerei. IV u. 27 S. 8.

K. Jos. Beck: Rede bei der academ. Feier des hundertsten Geburtsfestes des hochseligen Grossherzogs K. Friedrich zu Baden. Freyburg im Breisg. 1828. 30 S. 8.

Birnbaum: Rede zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs, gesprochen am 3 Aug. 1829. Cöln. 3 S. gr. 4.

Fr. Traug. Friedemann: Deutsche Schulreden und beiläufige Andeutungen über das höhere Studienwesen Deutschlands. Giessen, Heyer. VIII u. 330 S. 8. br. 1 Thlr.

Franz Ludwig (Fürst-Bischof): Anreden an die Alumnen des fürstbischöfl. Seminars zu Würzburg. 2e unveränd. Aufl. Würzburg, Stahel. 2 Bgn. gr. 8. geh. 2 Gr.

K. G. A. Klare: Schulreden moralischen und religiösen Inhalts, in den Gymnasien der Frankischen Stiftungen gehalten. Halle, Ruff. VI u. 117 S. 8. 12 Gr.

S. Fr. A. Reuscher: Introductions-Rede. Progr. Cottbus. 26 (13) S. 4.

A. J. Scholz: Ueber Freiheit im christlichen Sinne oder als Seelenzustand u. die Mittel zu derselben zu gelangen. Schulrede. Progr. Neisse. 1828. 32 (12) S. 4.

J. L. Seelbach: Rede bei der Abiturienten-Entlassung. Progr. Elberfeld. 10 S. gr. 4.

Ludw. Trede: Vergreifen Sie nicht Ihre nächste schöne Zukunft. Abschieds-Erwiederung zu dreien auf die Univers. abgehenden Jünglingen. 2r Abdruck. Plön. 1828. 15 S. 8.

Hülfsbücher für das Sprachstudium: Grammatiken, Wörter-, Uebersetzungs-, Lesebücher u. s. w.

1) Allgemeine Sprachlehre.

J. A. Moshamer: Vorschule der Sprachkunde, oder allgem. Andeutungen zur Forschung der Sprachen überhaupt, und insbes. der Deutschen. Wien, Schrämbl. (Lpz., Liebeskind.) 7¼ Bgn. 8. 12 Gr.

M. L. Loewe: Historiae criticae grammatices universalis seu philosophicae lineamenta. Dresden, Arnold. 4 Bgn. gr. 8. geh. 8 Gr.

Grammaire philosophique et raisonnée. Par *M. A. Metge.* Toulouse, Bénichet. 16½ Bgn. 8. 3 Fr.

Principes abrégés de grammaire générale, suivis des principes généraux de la langue française, et précédés d'un tableau synoptique des parties grammaticales. Par *J. A. Sudrie.* Paris, Belin-Mandar. 1828. 26¼ Bgn. 8.

Dissertation sur l'étymologie; par M. *Champollion-Figeac*. Paris, Moreau. 24 S. 8. [Abgedruckt aus der Encyclopédie moderne vol. 12.]

B. A. Pflanz: De linguarum inter se comparatione tum naturae, ut primae linguarum magistrae, tum historiae superstruenda. Progr. Rotweil. 15 S. 4.

Godofr. Hermann: Dissertatio de Hyperbole. Akad. Progr. Leipzig. 34 (19) S. 4.

† *Fr. Schmitthenner*: Methodik des Sprachunterrichts, nebst Vorschlägen zur Verbesserung der Deutschen und Latein. Grammatik u. Stilistik. Frankf., Hermann. 1828. XVIII u. 229 S. 8. 18 Gr.

Fr. Schaub: Ueber höheres Sprachstudium. Progr. Danzig. 1828. 13 S. 4.

Précis d'un traité de poétique et de versification, contenant des considérations sur la poesie en général, son origine, son but, ses moyens, ses formes, caractères et modifications à diverses époques, les règles de la composition, et du style poétique selon les systèmes des divers poètes; celles de la versification et de tous les différens genres de poésies, anciens et actuels; précédé d'une Introduction historique et suivi d'une Biographie, d'une Bibliographie et d'un Vocabulaire analytique; par M. *Viollet-Leduc*. Paris, Bachelier. 272 S. 24. 3 Fr. 50 C. Bildet auch die 33e Lief. zur Encyclopédie portative. [Vgl. Revue encycloped. 1829, T. II (XLII) p. 765 — 67.]

Sopra il Sermone Poetico, lettera al ch. sig. *Gio. Zuccala*. Milano, Silvestri. 76 S. 8.

Vergl. die Schriften über Methodik.

2) Griechische Sprache.

J. Classen: De Grammaticae Graecae primordiis. Bonn, Weber. 85 S. gr. 8. 11 Gr.

Introduzione alla Grammatica della lingua Greca litterale compilata da *Bartol. Cutlumupiano*. Venezia, Glichi. 1828. 216 S. 8. 3 L.

Ph. Buttmann: Griechische Grammatik. 13e verm. u. verb. Auflage. Berlin, Mylius. 31 Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

Fr. Thiersch: Griechische Grammatik zum Gebrauche für Anfänger. 3te verm. u. verb. Ausg. Lpz., E. Fleischer. 22 Bgn. gr. 8. 20 Gr.

The Greek Grammar of *Aug. Matthiae*. Translated into English by *E. V. Blomfield*. Fourth Edit. enlarged and improved. London, Murray. 2 voll. 8. 1 Pf. 10 Sh.

The London Greek Grammar, designed to exhibit, in a small compass, the Elements of the Greek Language, according to the views of modern Scholars of received authority. London. 3 Sh. 6 D.

Grammaire de la langue grecque et de ses différens dialectes, presentée dans un ordre analytique et synoptique; par *A. Gerfaux*. Paris, Kilian. VIII u. 96 S. 4. 5 Fr.

Edinburgh Academy Greek Rudiments. Second Edition. Edinburgh, Oliver and Boyd. 12. 4 Sh.

T. K. W. Alt: Grammatica linguae Graecae, qua N. T. scriptores usi sunt. Halle, Kümmel. 21 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Schrbp. 1 Thlr. 16 Gr.

J. Werner: Fragen über die Griech. Formenlehre, ein Hülfsbuch zum Unterricht nach den drei Buttmannischen Sprachlehren für drei Lehrkurse ausgearbeitet. Nebst einem Anhange, enthaltend die besondere Behandlung einiger Lehren. Liegnitz, Kuhlmey. XXXII u. 392 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Congetture intorno al primitivo alfabeto greco, del march. *Cesare Lucchesini*. 2 ediz. Lucca, tip. Martini. 51 S. 8.

R. Kühner: Versuch einer neuen Anordnung der Griech. Syntaxe, mit Beispielen begleitet. Hannover, Hahn. XII u. 153 S. gr. 8. 12 Gr.

† *G. Bernhardy*: Wissenschaftliche Syntax der Griechischen Sprache. Berlin, Dunker u. H. XVI u. 505 S. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

A. Wannowski: De constructione absoluta apud Graecos. Progr. Königsberg. 1828. 21 (9) S. 4.

Frc. Richter: De praecipuis Graecae linguae anacoluthis. Specim. II. Mylusae, Heinrichshofen, 1828. 4 Bgn. 4. 6 Gr.

A. F. Chr. Vilmar: De praepositionum Graecarum usu et ratione commentationis specim. I. Progr. d. Gymn. in Hersfeld. Cassel. 18 (10) S. 4.

C. Schmidt: De praepositionibus Graecis. Progr. der Cauerschen Erziehungsanstalt zu Charlottenburg. Berlin, Enslin. 7¼ Bgn. gr. 8. geh. 10 Gr.

An Introduction to the Principal Greek Tragic and Comic Metres in Scansion, Structure, and Ictus. By *James Tate*, M. A. Second Edition, with an Appendix on Syllabic Quantity in Homer and Aristophan. London, Baldwin and Cradock. 8. 5 Sh.

V. Chr. Fr. Rost: Griechisch-Deutsches u. Deutsch-Griech. Wörterbuch. 1r Thl.: Griechisch-Deutsches Wörterbuch für den Schulgebrauch in 2 Bdn. Nebst einer Anweisung zur Griech. Prosodie von Dr. *Fr. Spitzner*. 3e ganz umgearb. Aufl. Gotha, Hennings. XVI, 703 u. 704 S. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr. 2r Thl.: Deutsch-Griechisches Wörterbuch in 2 Abthll. 4e rechtmäss., vermehrte u. verb. Aufl. Göttingen, Vandenhöck u. R. XX, 887 u. 485 S. gr. 8. 3 Thlr. 6 Gr.

V. Chr. Fr. Rost: Kleineres Deutsch-Griechisches Wörterbuch, ein Auszug aus dem grössern, für den ersten Schulgebrauch bestimmt. Göttingen, Vandenhöck u. R. 48 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

J. A. E. Schmidt: Deutsch-Griechisches Handwörterbuch. Mit Perlschrift stereotypirt. Lpz., Tauchnitz. 49½ Bgn. 16. geh. 1 Thlr.

Dictionnaire grec-français à l'usage des établissemens d'instruction publique. Ouvrage composé sur un plan tout-à-fait neuf. Où l'on trouve rassemblés sous une forme abrégée, simple et commode, tous les travaux de Henri-Etienne, d'Ernesti sur Hédéric, de Schneider, de Riemer, de Passow et de Pinzger, enrichi d'un grand nombre d'observations nouvelles, et revu sur la grande édition anglaise du Tresor de Henri-Etienne. Par *C. Alexandre*. Paris, L. Hachette. Um 1400 S. gr. 8. carton. 14 Fr.

Olinger: Lexicon Latino-Graeco-Belgicum. Brüssel, Remy. 1828. 1150 S. 8. 8 Fl.

Chr. Abr. Wahl: Clavis Novi Testamenti philologica, usibus scholar. et juvenum theologiae studios. accommodata. II Voll. Edit. II emend. et auct. Lpz., Barth. 99½ Bgn. gr. 8. 6 Thlr.

C. G. Bretschneider: Lexicon manuale Graeco-Latinum in ll. N. T. Edit. II emend. et aucta. II Tom. Lpz., Barth. 42¼ Bgn. gr. 8. 6 Thlr. 12 Gr.

A Greek and English Manual Lexicon to the New Testament, with Exemples of the Irregular Inflections etc. By *J. H. Bass*. Second Edition, corrected and considerably enlarged. London, Baldw. and Cradock. 18. 5 Sh.

J. H. M. Ernesti: Erstes Vorbereitungsbuch der Griech. Sprache zum öffentlichen und Privatgebrauch. 3te durchaus ganz neue Ausg. München, Fleischmann. X u. 173 S. 8. 9 Gr.

W. H. Blume: Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische zur Befestigung in der Griech. Formenlehre. Stralsund, Löffler. 8. 1e Abth. 3e neu durchges. und bericht. Ausg. XVI u. 215 S. 12 Gr. 2e Abth. 2e verm. und verb. Ausg. 163 S. 12 Gr.

J. F. E. Meyer: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische nach Parallel-Stellen, als Stoff zu einem heurist. Unterrichte in der Syntax der Griech. Sprache. Halberstadt, Brüggemann. XIII u. 162 S. 8. 12 Gr.

Fr. Gedike: Griechisches Lesebuch für die ersten Anfänger. 12e Aufl. Mit Zusätzen und Verbesserungen von *Ph. Buttmann*. Berlin, Mylius. 15½ Bgn. gr. 8. 8 Gr.

Fr. Jacobs: Elementarbuch der Griech. Sprache. 3r Thl.: Sokrates, oder Auszüge aus den philosoph. Schriftstellern der Griechen. Für die

mittlern Classen gelehrter Schulen. 4e verb. Aufl. 1828. Jena, Frommann. 26 Bgn. 8. 20 Gr.

Cours de Versions grecques. Ouvrage adopté par l'université de France, et préscrit pour la classe de cinquième, extrait de l'Elementar-Buch de Jacob et du Recueil de Gedik, avec des notes et un vocabulaire etc. Par *C. Villemeureux*. Ire partie. Paris, Maire-Nyon. 19½ Bgn. 12.

De viris illustribus Graeciae, ou Précis de l'histoire grecque, à l'usage des classes élémentaires. Par *J. J. Courtaud-Diverneresse*. Paris, Belin-Mandar. 11¼ Bgn. 12.

Excerpta e scriptoribus Graecis, ad usum studiosae juventutis in rhetorica et in secunda audientis accommodata, nec non argumentis et adnotationibus recenter illustrata, offerebat favente supremo studiorum senatu dilectissimis Gallicarum academiarum alumnis unus e primariis regiae universitatis inspectoribus. Editio V. Paris, Bunot-Labbe. 19 Bgn. 12.

Greek Extracts, chiefly from the Attic Writers; with a Vocabulary. For the use of the Edinburgh Academy. Edinburgh, Oliver and Boyd. 12. 3 Sh. 6 D.

Grammaire élémentaire du grec moderne, divisée en deux parties. Par *Michel Schinas*. Paris, Verdière. 12¼ Bgn. 8.

3) Lateinische Sprache.

Frid. Lindemann: De originibus linguae Latinae Spec. I et II. Progrr. Zittau. 1828. 8 u. 6 S. 4.

Oertel: Lateinisch-Deutsches A B C- und Lesebuch, nebst nöthiger Copia Vocabulorum zur Erleichterung des Lateinlernens. Nürnberg, Campe. VI u. 224 S. 8. 12 Gr.

An Introduction to the Latin Language. By *Arthur Clifford*. London, Longman. 5 voll. 12. 1 Pf. 1 Sh.

Préparation a l'étude de la langue latine, suivie d'une nouvelle méthode d'analyse logique et d'analyse grammaticale et de l'application de cette méthode à cinquante exercices; par *G. Biagioli*. Paris chez l'auteur. XV u. 236 S. 8. 6 Fr.

Méthode d'enseignement de Latin, fondée sur les principes de l'analogie. Par M. *Saillard*. Imprim. de Gauthier, à Lons-le-Saulnier. 5¼ Bgn. 8.

A. Grotefend: Ausführliche Grammatik der Lateinischen Sprache zum Schulgebrauche. Hannover, Hahn. 2 Thle.: Die Lehre vom Worte u. die Syntax. XVI u. 222 und 544 S. gr. 8. 2 Thlr.

† *S. Fr. Andr. Reuscher*: Latein. Schulgrammatik zum Gebrauche für die obern Classen von Gymnasien. 2r Thl.: Die Syntaxis. Sorau, Julien. 1828. 494 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr. Der 1e Theil jetzt 18 Gr.

J. G. L. Beutler: Latein. Schulgrammatik. Göttingen, Vandenhöck u. R. 36½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

O. Schulz: Schulgrammatik der Latein. Sprache. 6te, verm. u. verb. Aufl. Halle, Waisenhaus. 1828. 23 Bgn. 8. 10 Gr.

Latein. Grammatik für Schulen u. zum Privatunterricht ausgearbeitet v. *J. Schwerdt*. Sondershausen, Eupel. 1828. 259 S. gr. 8. 20 Gr.

Nouvelle Grammaire Latine, divisée en trois parties; la première contenant tout ce qui regarde la forme des mots et le genre des substantifs; la seconde, la syntaxe latine en ce qui regarde l'intelligence des auteurs et l'art des versions; la troisième, la syntaxe latine en ce qui regarde l'imitation des auteurs et l'art des thèmes ou de la composition latine. Par *Etienne Agricol Chabert*. Paris, Delalain. 10¾ Bgn. 12.

Elémens de la Grammaire latine. Par *Lhomond*, avec les notes de M. l'abbé *Sainsère*. 7me édit. Metz, Devilly. 12¼ Bgn. 12.

Elémens de la Grammaire latine de *Lhomond*. Nouvelle édition, par demandes et réponses etc., augmentée d'un extrait des moeurs et coutumes des Romains etc., par *J. Maurel*. Avignon, Aubanel. 1828. 10¼ Bgn. 12. 2 Fr.

Elémens de la langue latine. Par *Lhomond.* Paris, Moronval. 10 Bgn. 12. carton. 1 Fr. 20 C.

Elémens de la Grammaire latine de *Lhomond*, revue et mise dans un ordre plus conforme aux principes de la langue française. *A. M. D. G.* *** Lyon, Rusand. 13½ Bgn. 12.

Elémens de la Grammaire latine. Par *Lhomond.* Nouvelle édit., revue etc., par *C. C. Letellier.* Toulouse, Hénault. 11 Bgn. 12.

Elémens de la Grammaire latine, à l'usage des colléges. Par M. *Lhomond.* Nouv. édit. Paris, Maire-Nyon. 1830. 11 Bgn. 12.

Grammaire latine de *Lhomond*, disposée dans un ordre plus conforme aux principes de la langue française. Par *F. D. Aynès.* 17e édition. Lyon, Rusand. 1828. 15¼ Bgn. 12.

Grammaire latine de *Lhomond*, avec des notes, par *Villemeureux.* Seconde édit. entièrement refondue. Paris, Maire-Nyon. 17$\frac{5}{12}$ Bgn. 12. 2 Fr.

Grammaire latine, précédée d'observations critiques sur les indigestes de *Lhomond.* Par M. *Fonvielle.* Alais, Martin. 11¼ Bgn. 8.

Grammaire Latine. Par *Chanony.* Ouvrage reconnu par la société des méthodes d'enseignement (pour renfermer tout ce que les anciens rudimens contiennent de meilleur, avec des innovations heureuses et utiles). Nanci, Hissette. 12⅜ Bgn. 8.

Beitrag zur Zumptischen Grammatik, oder Versregeln zur dritten Declination und zur Syntax. Von einem Gymnasiallehrer. Königsberg, Unzer. 36 S. gr. 8. 3 Gr.

Aug. Leop. Bucher: Observationes de rebus quibusdam ad rationem Grammaticae Latinae pertinentibus. Progr. Cöslin. 32 (18) S. 4.

J. G. Niemann: Das wichtigste Eigenthümliche einer neuen Conjugationsmethode Latein. Verba. Oldenburg. (Lpz., Hartmann.) 2¼ Bgn. u. 1¼ Bgn. Tabell. 8. 4 Gr.

Chr. G. Bröder: Uebungen der Latein. Conjugationen in Deutschen Aufsätzen, nebst einer noch nirgends gegeb. Anleitung zur rechten Stellung der Latein. Wörter. Neu besorgt von *J. Billerbeck.* 3te verb. Aufl. Hannover, Hahn. VIII u. 152 S. gr. 8. 6 Gr.

Das Nöthigste von den Latein. Participien und ihrer Construction für die Anfänger in der Latein. Sprache. Amberg. (Lpz., Magaz. f. Industrie.) 23 S. gr. 8. 2 Gr.

Explication des principales difficultés de la langue latine. Par un nouveau système de décomposition des mots, contenant etc. Ouvrage utile surtout aux hautes classes. Par *Dubuisson.* Paris, Dupont. 7$\frac{7}{12}$ Bgn. 12. 2 Fr.

J. F. Lignau: De origine atque ratione terminationum Adjectivorum in *alis* (*aris*), *ilis*, *elis* et *ulis* desinentium. Progr. d. Gymn. in Braunsberg. Königsberg. 28 (14) S. 4.

Nouveau système d'enseignement du Latin, ou Essai sur la valeur des prépositions latines, développé par des figures, et sur la possibilité de soumettre l'étude des langues anciennes et modernes à l'esprit d'analyse et à la méthode rigoureuse des mathématiciens; précédé d'Observations sur les inconvéniens du système actuel d'instruction publique. Par *P. G. Poltier.* Paris, Roret. 20¼ Bgn. 8. 5 Fr.

Frid. J. G. Müller: Scriptionis de conformatione periodorum in sermone Latino part. I. Progr. Torgau. 36 (14) S. 4.

Thesaurus ellipsium Latinarum, sive vocum, quae in sermone Latino suppressae indicantur et ex praestantissimis auctoribus illustrantur. Auctore *Elia Palairet.* 1760. Reprinted by *E. H. Barker.* With Corrections and Additions. London, Whittaker. 8. 8 Sh. 6 D.

Gust. Sarpii Prolegomena ad tachygraphiam Romanam. Part. I. Progr. Rostock. 32 S. u. 12 S. Schulnachr. gr. 4.

† *Frz. Fiedler:* Die Verskunst der Latein. Sprache, nebst metrischen Aufgaben für die epische, elegische und lyrische Versart, zum Gebrauch auf Gelehrten-Schulen. Wesel, Klönne. XX u. 256 S. 8. 20 Gr.

The Art of Latin Poetry. Cambridge, Grant. 302 S. 8. [Eine Art Auszug aus Jani's Werk.]

An Essay on the Origin, Progress and Decline of Rhyming Latin Verse, with many specimens. By *Alexander Croke*. Oxford, Talboys. 8. 7 Sh. 6 D.

De particulis Latinae orationis libellus utilissimus Horatii Tursellini, Romani, post curas Jac. Thomasii et Conr. Schwarzii denuo recognitus et auctus, ex editione in Germania quinta huc trahendum Anglicaque interpretatione instruendum curavit *Jac. Bailey*. London, Priestley. 1828. 8.

† *Ferd. Handii* Tursellinus seu de particulis Latinis commentarii. Vol. I. Lpz., Weidmann. XVIII u. 588 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Synonymes latins et leurs différentes significations, avec des exemples tirés de meilleurs auteurs, à l'imitation des synonymes français de l'abbé Girard. Par M. *Gardin Dumesnil*. Ouvrage revu etc. par *N. L. Achaintre*. Nouvelle edit. revue. Paris, Delalain. 1827. 46 Bgn. 8.

† *Ludw. Doederlein*: Lateinische Synonyme u. Etymologieen. 3r Thl. Lpz., Vogel. VI u. 346 S. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

† *Ernst Carl Habicht*: Synonymisches Handwörterb. der Lat. Sprache für angehende Philologen. Lemgo, Meyer. XII u. 673 S. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

M. G. L. Kloker: Lateinisch-Deutsches etymologisches Schulwörterbuch zu den Prosaikern aus dem goldenen Zeitalter. Heilbronn, Class. 1830. 24 Bgn. gr. 8. 14 Gr.

Nouveau Dictionnaire latin-français, comprenant tous les mots des différens âges de la langue latine, leurs sens propres etc., contenant en outre tous les synonymes de chaque mot, d'après Gardin etc. Par M. *Alfred de Wailly*. Paris, Baudouin. 62½ Bgn. 8.

Dictionnaire de poche latin-français. Ouvrage classique, par *A. Delanneau*. Paris, Baudouin. 32. 3 Fr. 50 C.

Le Dictionnaire des commençans, françois et latin etc. Nouvelle edit., corrigée etc. Orange, Raphel. 31 Bgn. 8.

Ainsworth's Latin Dictionary, reprinted from the folio Edition of MDCCLII, with numerous Additions, Emendations and Improvements. By the Rev. *B. W. Beatson*; revised and corrected by *W. Ellis*. London, Rovinson. 4. 1 Pf. 11 Sh. 6 D.

Ainsworth's Latin Dictionary, Morell's Abridgement. Considerably augmented and improved by *Alex. Jamieson*. London, Moon, Boys and Graves. 8. 15 Sh.

Lexicon totius Latinitatis, consilio et cura Jac. Forcellini. Patavii, typis Seminarii. T. I Fasc. 1—3. 1828. gr. 4.

Totius Latinitatis Lexicon, consilio et cura T. Facciolati, opera et studio *Aeg. Forcellini*. Correctum et auctum ediderunt *G. Hertel* et *A. Voigtlaender*. Editio in German. prima. Tom. I Fasc. II et III. Schneeberg, Schumann. 50 Bgn. Fol. 2r Prän.-Pr. für Fasc. I—III 6 Thlr.

Fr. Gdfr. Guil. Hertel: De vocabulo auctoritatis. Additamentorum ad Latina Lexica Part. I. Progr. d. Lyc. in Zwickau. Schneeberg. 24 (15) S. 4.

Dissertation sur l'origine, la signification et la restauration des mots *musinari* et *muginari* qu'on trouve dans Pline, dans Cicéron et dans Festus, pour *murginari* ou *murcinari*, dérivé a *marceo*, et sur plusieurs autres origines qui y sont relatives, entre autres sur celles du nom et du culte de la déesse *Murcia* et de la déesse *Strenia*, ou des étrennes. Par M. *Eloy Johanneau*. Paris, Panckoucke. 4 S. 8. [Tiré à cent; ne se vend pas.]

Gradus ad Parnassum sive promtuarium prosodicum syllabarum Latin. quantitatem, et synonymorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poeticarum copiam continens, in usum juvent. scholast. editum. Post C. H. Sintenisii et O. A. Mülleri curas emendavit et auxit *F. T. Friedemann*. Ed. 3. Lpz., Hahn. 1828. P. I. A—H. XVIII u. 465 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Gradus ad Parnassum, sive thesaurus Latinae linguae prosodiacus. Novam edit. emend. et locuplet. instruxit *Jul. Conrad.* Lpz., Lehnhold. 1ste Abthl. 26 Bgn. gr. 8. Beide Abthll. 2 Thlr.

Fr. Carl Kraft: Deutsch-Latein. Lexicon, aus den Röm. Classikern zusammengetragen und nach den besten neuern Hülfsmitteln bearbeitet. 3e vielfach verb. u. verm. Aufl. Lpz. u. Merseburg, Klein. gr. 8. 1r Thl. XX u. 1312 S. Zweiter Pränum.-Pr. fürs Ganze 5 Thlr. — 7 Thlr.

Manuel latin, ou Compositions françaises, suivies de fables et d'histoires latines, pour aider, par l'explication des règles, à la traduction des auteurs latins, et pour disposer, par des versions faciles, à l'intelligence des écrivains du siècle d'Auguste, avec deux dictionnaires, l'un français, l'autre latin. Ouvrage classique, à l'usage des maisons d'éducation etc. Par *J. E. J. F. Boinvilliers.* 17e édit. Paris, Delalain. 19 Bgn. 12. 3 Fr. 50 C.

Handbüchlein sorgfältig ausgewählter Latein. Sprüche und Denkverse, mit entsprechender Deutscher Uebersetzung. In 52 vom Leichtern zum Schwerern übergehenden Lektionen. Von *J. M. Fleischner.* Erlangen, Palm u. E. XV u. 120 S. 8. br. 10 Gr.

C. L. Roth: Anthologie Lateinischer Gedächtnissübungen. 1s Bdchn. Nürnberg, Schrag. XIV u. 186 S. 8. 12 Gr.

Memorirbuch für die fünfte und vierte Classe des Latein. Unterrichts auf dem evangelischen Gymn. zu Glogau. Glogau, Günter. 50 S. gr. 8. 4 Gr.

Kleines Hülfsbuch beim ersten Unterricht in der Latein. Sprache. Celle, Schulze. 64 S. gr. 8. br. 4 Gr.

Chsti. Ferd. Schulze: Vorübungen zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Latein. 9e Aufl., mit Verweisungen auf die Grammat. von Grotefend, Scheller, Schulz und Zumpt. Jena, Frommann. 8 Bgn. 8. 6 Gr.

F. Ph. L. Staats: Die Elemente des Lateinschreibens, zum Gebrauch beim öffentlichen und Privat-Unterrichte. 2e verb. Aufl. Breslau, Gosohorsky. X u. 384 S. 8. 18 Gr.

E. F. August: Praktische Uebungen zur Kenntniss des Lateinischen, mit Berücksichtigung der etymologischen Abtheilung des Auszugs aus C. G. Zumpts Latein. Grammatik und der Schulgrammat. von O. Schulz, für den ersten Unterricht auf höheren Bildungsanstalten. 2e verm. und verb. Aufl. Berlin, Trautwein. 10 Bgn. gr. 8. 10 Gr.

J. Heimbrod: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die untern und mittlern Classen an Gymnasien. Breslau, Leuckart. 1830. 19 Bgn. 8. 20 Gr.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Nach der Ordnung der syntakt. Regeln der kleinen Bröderschen Grammat., mit Berücksichtigung der Grammatiken von Zumpt und Ramshorn, für die untern Classen gelehrter Schulen. Von *L. Oettinger.* 2e Auflage. Heidelberg, Oswald. VI u. 156 S. 8. 9 Gr.

F. W. Döring: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 1r Theil. 10te rechtm. und verb. Auflage. Jena, Frommann. 13 Bgn. 8. 12 Gr. [Vgl. Jbb. X, 336.]

Chr. E. A. Gröbel: Neue prakt. Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 6te verm. u. verb. Aufl. Halle, Anton. 21½ Bgn. gr. 8. 16 Gr.

M. F. Mehlhorn: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, mit einem Wörterbuche u. s. w. 2e verm. und zum Theil umgearbeitete Auflage. Glogau, Günter. IV u. 126 S. 8. 8 Gr.

J. B. Mayer: Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die mittleren Classen der Gymnasien. Kempten, Kösel. 1828. 15 Bgn. 8. 16 Gr.

J. Dan. Schulze: Exercitienbuch, besonders für die mittlern Classen der Gymnasien nach der Folge der Regeln in der Zumptischen u. in der grössern Bröderschen Grammatik mit den nöthigen Latein. Ausdrücken und

Redensarten. Auch unter dem Titel: Zweihundert und fünfzig Aufsätze zum Uebersetzen ins Latein, zum Behuf eines vollständigen praktisch-grammatischen Cursus u. s. w. 4e verb. u. verm. Aufl. Lpz., Cnobloch. XVIII u. 205 S. 8. 10 Gr.

C. G. Zumpt: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, aus den besten neuern Latein. Schriftstellern gezogen. 4e verm. u. bericht. Ausg. Berlin, Dümmler. 29 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

C. Ch. G. Wiss: Praxis der Latein. Syntax, nach Ramshorns grösserer Grammatik. 1r oder grammatischer Cursus. 2e verb. Auflage. Leipz., Hahn. 12½ Bgn. gr. 8. 10 Gr.

[*K. L. Roth* u. *Nägelsbach*:] Uebungen des Latein. Stils, mit Commentaren und Hinweisungen auf die Zumptische u. Schulzische Grammatik. 1s Hft., für reifere Gymnasialschüler. Nürnb., Schrag. 9 Bgn. gr. 8. 9 Gr.

F. X. Hoegg: Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und aus dem Lateinischen ins Deutsche in methodischer Stufenfolge. 1r Thl. Cöln, du Mont-Schauberg. VIII u. 199 S. 8. 10 Gr.

Chr. G. Bröder's elementarisches Lesebuch der Latein. Sprache für die untersten Classen, die anfängl. Erlernung dieser Sprache so leicht als möglich zu machen. Ein Pendant zur kleinen Latein. Grammatik. Neu besorgt von *J. Billerbeck*. 9e verm. und verb. Auflage. Hannover, Hahn. 11 Bgn. gr. 8. 6 Gr.

Wilh. Herm. Blume: Latein. Elementarbuch. Potsdam, Riegel. IV u. 158 S. 8. geb. 10 Gr.

Fr. Jacobs und *Fr. Wilh. Döring*: Latein. Elementarbuch. 2s Bdchn. 5e verb. Aufl. Jena, Frommann. 1828. 14½ Bgn. 8. 8 Gr.

E. Bonnell: Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für die ersten Anfänger u. s. w., mit Rücksicht auf den Auszug aus Zumpts Latein. Grammatik. 2e verm. und verb. Aufl. Berlin, Enslin. 1828. 11¼ Bgn. 8. 8 Gr.

Fr. Ellendt: Latein. Lesebuch für die untersten Classen der Gymnasien. 2e verb. Aufl. Königsberg, Bornträger. X u. 256 S. gr. 8. 12 Gr.

K. A. Schirlitz: Lateinisches Lesebuch. Zunächst für die untern Classen des Kön. Pädagogiums und der Latein. Hauptschule im Waisenhause zu Halle. 1r Cursus. 2te berichtigte und mit Verweisungen auf Zumpts u. O. Schulz's Grammatiken verm. Ausg. Halle, Waisenhaus. 1828. 12⅛ Bgn. 8. 10 Gr.

Fr. Gedicke: Lateinische Chrestomathie, für die mittlern Classen aus den class. Autoren gesammelt. 5e Aufl. revidirt und mit beständiger Hinweisung auf Zumpts Grammatik begleitet von *F. W. Burchard*. Berlin, Herbig. 21¼ Bgn. 8. 12 Gr.

† Horae Latinae. Auswahl von Stellen aus Latein. Classikern für die mittlern Classen an gel. Schulen, mit steten Hinweisungen auf Bröders und Zumpts Grammatiken und erläuternden Anmerkk. von *C. A. Rüdiger*. Freiberg. (Craz u. Gerlach.) XII u. 194 S 8. 10 Gr.

Selecta Latini sermonis exemplaria e scriptoribus probatissimis, ad usum nobilis juventutis, regio sumptu institutae. Pars quinta. Paris, Maire-Nyon. 1830. 11 Bgn. 12.

Histoires choisies des auteurs latins. Nouvelle édit. de l'ouvrage intitulé: *Selectae e profanis scriptoribus historiae*, à l'usage de l'université, dans laquelle on n'a conservé que les traits d'histoire et les préceptes de morale écrits en latin ancien etc. Par M. *Eloi Johanneau*. Traduites en français par le même sur la deuxième édition, avec le texte latin en regard. Deux voll. Paris, Delalain. 19¼ Bgn. 18. 5 Fr.

Les Rhéteurs Latins, mis en ordre et publiés par *J. A. Amar*. s. S. 23.

De viris illustribus urbis Romae a Romulo ad Augustum, auctore *Lhomond*. Utima editio. Lyon, Rusand. 10¼ Bgn. 18.

4) Hebräische Sprache und Literatur.

A Grammar of the Hebrew Language. By the Rev. *S. Lee*. Designed for the Use of Students in the Universities. Oxford. 8. 16 Sh.

J. G. L. Kosegarten: Linguae Hebraicae litterae, accentus, pronomina, conjugationes, declinationes, numeralia et particulae. Editio II emendata. Jena, Croeker. 2 Bgn. gr. 4. geh. 6 Gr.

H. F. W. Schubert: Disputatio brevis de temporum modorumque apud Hebraeos consecutione. Progr. Schneeberg. 24 (20) S. 8.

Zedner: Ueber den Wortton in der Hebr. Sprache. Progr. 20 u. 7 S. 8.

Guil. Gesenii Thesaurus philologicus criticus linguae Hebraeae et Chaldaeae Vet. Test. Tom. I Fasc. 1. Editio altera, secundum radices digesta priore Germanica longe auctior et emendatior. Lpz., Vogel. 308 S. 4. 3 Thlr.

5) Deutsche Sprache und Literatur.

Deutsche Literatur-Karte; historisch-chronologische Uebersicht der Deutschen Literatur seit ihrem Ursprung bis auf unsere Zeiten. Nach dem Französ. des *A. Jarry de Mancy*, vermehrt und berichtigt. 1 illum. Blatt in gr. Roy-Fol. Weimar, Ind.-Compt. 12 Gr.

Böbel: Tabellarische Uebersicht der Deutschen Literaturgeschichte, 1—5r Zeitraum; als Leitfaden b. Unterrichte. Progr. Gleiwitz. 55 (33) S. 4.

Literaturgeschichte der Deutschen Sprach-, Dicht- und Rede-Kunst, zum Leitfaden bei Vorträgen über die schöne National-Literatur auf gelehrten Schulen und Universitäten, von *Hellmuth Winter*. 2e durchgängig verb. und bis auf die neueste Zeit erweiterte und bericht. Ausg. Leipz., Fr. Fleischer. XIV u. 456 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

G. Schröer: Kurze Geschichte der Deutschen Poesie und Prosa. Ein Leitfaden zu Vorlesungen und zum Privatunterricht. Pressburg. (Leipz., Andrä.) 64 S. 8. 6 Gr.

G. Reinbeck: Abriss der Geschichte der Deutschen Dichtkunst und ihrer Literatur. Zum Gebrauche für die obern Abthll. der nicht-gelehrten Schulen. Essen, Bädeker. 11 Bgn. 8. 14 Gr.

Chrestomathie zur Geschichte der Deutschen Sprache und Poesie für die obern Classen der Gymnasien. Herausgegeben von *Fz. Budde*. 1r Th. von Ulphilas bis Haller. Münster, Theissing. LXXVI u. 363 S. gr. 8. br. 1 Thlr. 8 Gr.

K. F. Becker: Deutsche Sprachlehre. 2r Band. Frankfurt, Hermann. XXXII u. 432 S. nebst 8 Tabb. gr. 8. 2 Thlr. (Die Tabellen apart 8 Gr.)

K. H. Krause: Lehrbuch der Deutschen Sprache für Schulen. 3r Thl. Sprachunterricht über einfache Sätze. Halle, Schwetschke. 4te Aufl. 5¼ Bgn. 8. 4 Gr.

K. H. Krause: Methodisches Handbuch der Deutschen Sprache, zur Erläuterung des Lehrbuchs derselben. 3 Thle. 4te Aufl. Halle, Schwetschke. 1828. 44¼ Bgn. 8. 2 Thlr.

Theod. Heinsius: Teut oder theoretisch-prakt. Lehrbuch der gesammten Deutschen Sprachwissenschaft. 4te theilweise umgearb., durchweg berichtigte und mit vielen Zusätzen verm. Ausgabe. 4r Thl.: Geschichte der Deutschen Literatur oder der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen, bis auf die neuesten Zeiten. Berlin, Dunker u. H. 36½ Bgn. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Th. Heinsius: Kleine theoret.-praktische Deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien. 12te stark verm. u. durchweg verb. Ausg. Berlin, Dunker u. H. XII u. 251 S. gr. 8. 12 Gr. [Vgl. Hall. Lit. Zeit. 1815 Erg. Bl. 96.]

F. H. G. Grassmann: Sprachbildungslehre für Deutsche. 2 Thle. Berlin, Reimer. 1828. 37½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

J. D. Weickert: Ueber die Apposition (Nebenstellung) im Deutschen. Progr. d. Gymn. in Luckau. Lübben. 48 (31) S. 4.

Anleitung zur Redekunst, mit sorgfältig gewählten Beispielen für Schulen und zum Privatunterrichte. Nebst einem Vorwort v. *C. A. Böttiger*. Dresden, Walther. 12 Bgn. 8. geh. 16 Gr.

Die Gesetze der Deutschen Zeitmessung, dargestellt von *C. Kirchner*. Stralsund, Löffler. IV u. 17 S. 4. geh. 4 Gr.

Praktische Anleitung zur Dichtkunst, mit sorgfältig gewählten Beispielen für Schulen und zum Privatunterricht. Nebst einem Vorwort von *C. A. Böttiger*. Dresden, Walther. 12½ Bgn. 8. geh. 16 Gr.

G. N. Bärmann: Die Assonanzen der Deutschen Sprache. Prosodisch u. lexicographisch, als Anhang zu jedem Reimwörterbuche. Berlin, Rücker. 23½ Bgn. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

E. F. Ch. Oertel: Grammatisches Wörterbuch der Deutschen Sprache, wobei zugleich Abstammung, Laut- und Sinnverwandtschaft, Sprachreinigung u. Wortneuerung beobachtet wird. In 2 Bdn. 1r Bd. 1e u. 2e Abthl. A—K. München, Fleischmann. 43½ Bgn. gr. 8. Subscr.-Pr. 2 Thlr. 6 Gr.

J. D. F. Rumpf: Grammatisch-stilistisches Wörterbuch der Deutschen Sprache, zur Beförderung eines richtigen und schönen Ausdruckes der Gedanken. Berlin, Hayn. 28½ Bgn. gr. 8. 2 Thlr.

* *L. M. Eisenschmid*: Polymnia, oder theoret.-praktische Sammlung über das Gesammtgebiet Deutscher Prosa und Dichtkunst, in systematischer Ordnung. Bamberg, Dresch. gr. 12. 1e Abthl.: Das Gebiet der Prosa. Supplementheft. 1828. 8 Bgn. 4 Gr. 2te Abthl.: Das Gebiet der Dichtkunst. 3r und 4r Bd., jeder in 3 Heften. 34 Bgn. Jeder Band 12 Gr. Jbb. XI, 203. Daraus abgedruckt:

L. M. Eisenschmid: Sammlung von Musterbriefen, für Studierende. Bamb., Dresch. 7½ Bgn. gr. 12. geh. 6 Gr.

W. J. G. Curtmann: Stylistische Perikopen, für den wissenschaftlichen Unterricht in der Deutschen Sprache gesammelt und eingerichtet. 1) Dichter; für die obern Classen. Giessen, Heyer. XVI u. 400 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Unterhaltungen für die gebildete Jugend, aus dem classischen Alterthum und der neuern Geschichte. Herausgeg. von den Gymnasiallehrern *A.* u. *H.* in C. 2s Bdchn. Essen, Bädeker. IV u. 330 S. gr. 8. geb. 1 Thlr.

J. Kabath: Deutsches Lese- und Declamations-Buch für die untern Classen der Gymnasien. Breslau. (Leuckart.) XVI u. 160 S. 8. 10 Gr.

H. A. Kerndörffer: Neue Mustersammlung zu Gedächtniss- u. Declamirübungen. 1r Lehrgang. 2te völlig umgearb. u. verb. Aufl. Lpz., Lehnhold. 17½ Bgn. gr. 8. 16 Gr.

K. Förster: Sammlung auserlesener Gedichte für Gedächtniss- u. Redübungen. 3te verm. u. verb. Aufl. Dresden, Arnold. 27 Bgn. 8. geh. 2 Thlr.

A. Klar: Auswahl von Gedichten zu declamatorischen Uebungen. Prag, Krauss. 26½ Bgn. Lexic.-8. 1 Thlr. 20 Gr.

Dilschneider: Ueber Klopstocks Frühlingsfeier, ein ästhetischer Versuch. Progr. Cöln. 45 (28) S. gr. 4.

G. C. F. Lisch: Auswahl aus den Mittelhochdeutschen Dichtern. Zum Schulgebrauche. Schwerin. 40 S. 8.

Karl Rosenkranz: Ueber den Titurel und Dante's Komödie. Mit einer Vorerinnerung über die Bildung der geistlichen Ritterorden und Beilagen contemplativen Inhalts aus der grösseren Heidelberger Handschrift. Halle, Reinicke. VI u. 142 S. 8. 15 Gr.

Henr. Schreiber: Commentatio de Germanorum vetustissima quam Lambertus Clericus scripsit Alexandreide. Univers.-Progr. Freiburg, Wagner. 1828. 44 S. 4.

Kunech Luarin. [Ein altdeutsches Gedicht.] Nebst Bemerken v. *L. Ettmüller*. Jena, Schmid. 7½ Bgn. gr. 8. 18 Gr.

W. Grimm: Die Deutsche Heldensage. Göttingen, Dieterich. 27½ Bgn. gr. 8. 2 Thlr.

E. G. Graff: Diutiska. Denkmäler Deutscher Sprache und Literatur, aus alten Handschrr. Zum ersten Mal theils herausgegeben, theils nachgewiesen und beschrieben; den Freunden der Vorzeit gewidmet. Stuttgart, Cotta. gr. 8. 3r Bd. 1s Heft. 7½ Bgn. 20 Gr.

Ulphilae Gothica versio epistolae divi Pauli ad Corinthios secundae, quam ex Ambrosianae bibliothecae palimpsestis deprompam cum interpretatione, adnotationibus, glossario edidit *Car. Octav. Castillionaeus*. Mediolani, Franc. Fusi. XII u. 84 S. 4. 9 Lire.

6) Französische Sprache.

P. J. Leloup: Gedrängte historisch-chrestomathische Uebersicht der Literatur Frankreichs für Gymnasien und andere obere Schulanstalten. Mainz, Kupferberg. IV u. 161 S. gr. 8. 12 Gr.

Chr. A. B. Kästner: Kleine Französische Sprachlehre, ohne Regeln und Paradigmen, für die allerersten Anfänger. Eine Einleitung in meine frühere Französ. Sprachlehre, besonders in die nach der Naturmethode. Lpz., Steinacker u. H. VI u. 73 S. 8. 5 Gr.

Fr. Chr. Kirchhof: Kleine Französ. Sprachlehre für die untern Classen. 2e verb. u. verm. Aufl. Halle, Waisenhaus. 1828. IV u. 92 S. 8. 5 Gr.

C. W. Lindenblatt: Kleine Französ. Sprachlehre in vereinfachter Stufenfolge, nebst einer Anzahl von Lesestücken. Cöslin, Hendess. IX u. 189 S. nebst Tabelle. 8. 12 Gr.

J. B. Daulnoy: Kleine Französ. Sprachlehre für Anfänger, vornehmlich Kinder, als Einleitung zur grössern Sprachlehre. 10e sorgfält. durchges. verb. u. verm. Aufl. Hamm, Wundermann. 15 Bgn. gr. 8. 12 Gr.

Elémens de la Grammaire française. Par M. *Lhomond*. Nouvelle édition, augmentée de la liste des mots où l'*H* est aspirée. Paris, Maire-Nyon. 1830. 3½ Bgn. 12.

Grammaire française, suivie d'une nouvelle méthode, ou Nouvelle manière d'étudier les langues, afin de les apprendre très promptement et sans effort de mémoire, appliquée à la langue française. Par *Bonneau*. Paris, Garnier. 5 Bgn. 12. Dazu: Méthode, ou Nouvelle manière d'étudier les langues, afin de les apprendre très promptement etc., appliquée à la langue franç. Par *Bonneau*. Paris, Garnier. 2½ Bgn. 12. Beide 2 Fr. 50 C.

Grammaire française méthodique et raisonnée, rédigée d'après un nouveau plan, fondée sur un grand nombre de faits et sur l'autorité des grammairiens le plus connus; par *A. Boniface*. Paris, chez l'auteur, rue de Tournon, nr. 33. XX u. 374 S. 12. 2 Fr. 50 Cent.

Grammaire françoise-allemande ou analyse raisonnée des principes généraux et particuliers de la langue françoise. Par *C. Mauclerc*. Stuttgart, Löflund u. S. VIII u. 379 S. 20 Gr.

Nouvelle Grammaire française, sur un plan très-méthodique, avec de nombreux exercices d'orthographe, de syntaxe et de ponctuation, tirés de nos meilleurs auteurs et distribués dans l'ordre des regles. Par MM. *Noël* et *Chapsal*. 15e édit. Exercices. 8½ Bgn. Grammaire. 9½ Bgn. 2 voll. Paris, Maire-Nyon. 12.

Corrigé des Exercices français sur l'orthographe, la syntaxe et le ponctuation. Par *Noël* et *Chapsal*. 12 édit. Paris, Maire-Nyon. 8$\frac{1}{12}$ Bgn. 12.

F. E. Rod: Grammaire de la langue française, que distinguent de toutes celles qui ont paru jusqu'ici: 1) un traité du genre et un de la prononciation; 2) un système qui établit l'unité de conjugaison à 57; 3) un Dictionnaire complet des difficultés respectives à chaque espéce de mots; 4) Neuf chapitres sur le régime, point de grammaire si important et si négligé; ouvrage fondé sur 4917 exemples, tirés de 272 écrivains. Frankf., Schäfer. 40½ Bgn. gr. 8. br. 3 Thlr. 18 Gr.

Taillefer: Neue Französische Grammatik, oder allgemeine und besondere Grundsätze der Franz. Sprache, durch lehrreiche und unterhaltende Beispiele aus Franz. Classikern bestätigt. Zum Gebrauch in Schulen und

beim Privatunterricht. 2r Band: Uebungsaufgaben. Leipzig, Weidmann. 7 Bgn. 8. 4 Gr.

P. Claude u. *P. Lemoine*: Theoretisch-pract. Grammatik der Französischen Sprache für den öffentlichen und Privatunterricht, bestehend in einem Deutschen Curse für die niedern, und einem Französischen für die höheren Classen, mit vielen zweckmässigen Aufgaben, nebst einem Anhange von Lese- und Gedächtnissübungen. München, Finsterlin. 1830. 30½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr.

J. A. Salomé: Der Selbstlehrer. Ein Lehr- u. Uebungsbuch für den Privat- und Selbstunterricht in der Französ. Sprache. 1r Theil. (Deutsch und Französ.) Frankf., Sauerländer. 28¼ Bgn. gr. 12. geh. 1 Thlr. 8 Gr.

J. A. Salomé: Lehr- u. Uebungsbuch der Französ. Sprache, für den Unterricht in Classen. 1r Thl. in 2 Abthll. Ebend. 29 Bgn. gr. 12. 1 Thlr. [Ist dasselbe Buch, wie das vorige, nur mit veränderter Vorrede.]

Anleitung das Geschlecht aller Französischen Substantive durch sechs gereimte Fabeln in wenig Stunden kennen zu lernen. Nach der 8n Englischen Ausgabe Deutsch bearbeitet von *K. B.* Berlin, Dunker u. H. VI u. 66 S. 8. br. 8 Gr.

Fr. Wilh. Reimnitz: Ueber die Bildung der Futura in den Romanischen Sprachen. Progr. Potsdam. 32 (19) S. 4.

Acary de St. Charles: Pract. Anweisung zum richtigen und leichten Conjugiren der Französ. Zeitwörter. Tabellarisch dargestellt in der Art eines Schreibebuches. Mit einer Beispielsammlung. Potsdam, Horvath. 12 lithogr. Bgn. br. 16 Gr.

Théorie nouvelle et raisonnée du participe français, par M. *Bescher*. Paris, Pichon et Didier. 1828. XXXIV u. 512 S. 8. 6 Fr.

J. H. P. Seidenstücker's Elementarbuch zur Erlernung der Französ. Sprache. 3e Abthl. Von *G. E. A. Wahlert*. Hamm, Schulz. IV u. 264 S. 8. 12 Gr.

M. J. Frings: Aufgaben zur Vorbereitung der Französ. Grammatik. Berlin, Hayn. 8¼ Bgn. 8. 10 Gr.

G. E. A. Wahlert: Deutsche Aufgaben zur practischen Einübung der Formen und Regeln der Französischen Sprache. Paderborn u. Arnsberg, Wesener. 1828. 18 Bgn. 8. 10 Gr.

A. Ife: Anleitung und Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, mit Beziehung auf Ife's Franz. Grammatik, aber auch zu jedem andern Lehrbuche der Franz. Sprache brauchbar; nebst einem Verzeichnisse der Synonymen. Für Schulen u. den Privatgebrauch. Berlin, Amelang. 9 Bgn. gr. 8. 8 Gr.

K. D. Klopsch: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 2e Aufl., umgearbeitet und mit einem Wortverzeichnisse versehen von *C. A. W. Kruse*. Glogau, Günter. XIV u. 310 S. 8. 18 Gr.

Systematisch-practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische; eine Sammlung zweckmässiger und durch ihren Inhalt belehrender Aufgaben, zum Gebrauch bei jeder Grammatik u. s. w. eingerichtet von *G. C. Crusius* und *F. C. Kirchhof*. 2r Cursus. Syntax. Hannover, Helwings. XII u. 240 S. gr. 8. 16 Gr.

W. L. F. Ch. Leuchsenring: Methodisch geordnete Uebungen aus dem Französ. ins Deutsche, und aus dem Deutschen ins Französische; nebst Erklärung der in den Uebungen über die Declinat. und Conjug. vorkommenden Wörter. 1r Cursus. Formenlehre. Carlsruhe, Groos. 1828. 6½ Bgn. gr. 8. 8 Gr.

Neues Französisches Schulbuch für Anfänger und untere Schulclassen. Nebst einem vollständigen Französ.-Deutschen Wortregister. 9e unveränd. Aufl. Halle, Waisenhaus. 13¼ Bgn. 8. 10 Gr.

C. Ph. Bonafont: Neue Französ. Leseübungen, oder Sammlung interessanter Erzählungen etc. Coburg, Sinner. 39½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Französisches Lesebuch. Eine Sammlung zweckmässig geordneter u. lehrreicher Lesestücke zum Unterricht in der Französ. Sprache. Mit einem vollständigen Wörterbuche von *W. Th. Hundeiker* und *G. F. Plate*. 1r Theil. 2te vermehrte Auflage. Bremen, Heyse. VIII u. 512 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

L. de Taillez: Auswahl Französischer Lesestücke, aus den neuern Produkten der Französ. Literatur zusammengetragen, mit zweckmässigen Uebungen und Erläuterungen versehen und zunächst für die obern Classen höherer Bildungsanstalten bestimmt. München, Finsterlin. 9½ Bgn. gr. 8. geh. 12 Gr.

C. G. Hölder: Handbuch der ältern und neuern Französ. Literatur, mit erläuternden Anmerkk. und biographischen Notizen über die Schriftsteller; zum Gebrauche in höhern Lehranstalten, in 4 Abthll. geordnet. Stuttgart, Löflund. 44½ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Chr. H. Plessner: Vollständiger Auszug aus dem Gil Blas de Santillane von *Le Sage*. Ein Uebungsbuch zur leichtern Erlernung der Französischen Umgangssprache, für Schulen und zum Selbststudium, nebst der Erklärung der vorkomm. Gallicism. Stralsund, Löffler. 13½ Bgn. 8. 16 Gr.

Auswahl Französ. Theaterstücke aus Jauffret, Picard und Beaumarchais, zum Gebrauch bei dem Französ. Sprachunterrichte auf Gymnasien und andern gelehrten Bildungsanstalten, herausgeg. von *L. Müller*. 1s Bdchn. Hildburghausen, Kesselring. 10 Bgn. 8. 8 Gr.

Florians Fabeln, Französisch. Mit grammatikalischen und erklärenden Anmerkk., vielen Synonymen und einem vollständigen Wörterbuche. Herausgegeben von *Georg Kissling*. Heilbronn, Class. 1828. XV, 176 u. 76 S. gr. 8.

Florian's Nouvelles. Mit Erklärung der Wörter und Redensarten in alphabet. Ordnung und einem Verzeichniss der Zeiten der abweichenden Zeitwörter. Für den Schulgebrauch. Lpz., E. Fleischer. 28 Bgn. 8. 16 Gr.

P. Cl. Vict. Boiste: Dictionnaire universel de la langue française, avec le Latin et les étymologies, extrait comparatif, concordance, critique et supplément de tous les Dictionnaires; Manuel encyclopédique, et de grammaire, d'orthographe, de vieux langage, de néologie. VIIe édit. revue, corr. et augm. Paris. (Leipz., Michelsen.) 60 Bgn. gr. 4. u. 1 Tab. in gr. Fol. br. 10 Thlr. 16 Gr.

Nouveau Vocabulaire classique de la langue française, contenant les mots employés dans nos meilleurs auteurs, usités dans la bonne conversation, dans les sciences et dans les arts etc. Ouvrage rédigé pour un cours complet de langue maternelle, et mis, par une disposition très-facile, à la portée des commençans. Par *A. Bonnaire*. Soissons, Arnoult. (Paris. Lecointe.) 34½ Bgn. 8.

Dictionnaire de poche de la langue française, rédigé d'après l'Académie. Par *P. A. de Lanneau*. 4e édit. Paris, Baudouin. 7½ Bgn. 32. 3 Fr.

Dictionnaire étymologique de la langue française, où les mots sont classés par famille, contenant les mots du dictionnaire de l'Académie française, avec les principaux termes d'arts, de sciences et de metiers. Par *B. de Roquefort*. Précédé d'une Dissertation sur l'étymologie, par *J. J. Champollion-Figeac*. 2 voll. Paris, Johanneau. XL, 462 u. 764 S. 8. 22 Fr.

Petit Dictionnaire de l'académie française, ou Abrégé de la 5e édit. du Dictionnaire de l'académie, auquel on a joint la prononciation d'après les meilleures autorités, et en tête duquel ont été placés les Elémens de la grammaire française par Lhomond. Par *J. R. Masson*. 22e édit. Paris, Dureuil. T. 1 et 2. 14½ u. 12⅜ Bgn. 18.

Supplément au Dictionnaire de l'Académie, ainsi qu'à la plupart des lexiques français, contenant les termes appropriés aux arts et aux sciences et les mots nouveaux consacrés par l'usage. 3e édit. Paris. 75 Bgn. 4.

Dictionnaire universel des Synonymes de la langue française, contenant les synonymes de Girard, Beauzée, Roubaud, d'Alembert etc., et

généralement tout l'ancien Dictionnaire, mis en ordre, corrigé, augmenté d'un grand nombre de nouveaux synonymes et précédé d'une Introduction; par M. *F. Guizot*. Troisième édit, revue, augmentée et corrigée avec le plus grand soin. 2 voll. Paris, libraire d'Aimé Payen. 8. 12 Fr.

Dictionnaire des dictionnaires, pour apprendre plus facilement et pour retenir plus promptement l'Orthographe et le Français; seul Ouvrage dans lequel les Mots soient classés et groupés par ordre naturel des difficultés. Par *L. F. Durbois*. Paris, chez l'auteur. gr. 8. 7 Fr. 50 Cent.

Examen critique des Dictionnaires de la langue française, ou Recherches grammaticales et littéraires sur l'orthographe, l'acception, la définition et l'étymologie des mots. Par *Charles Nodier*. 2e édit. Paris, Delangle. 28 Bgn. 8.

Dictionnaire des locutions vicieuses, avec les corrections et des notes grammaticales, ou la Langue française enseignée par l'usage. Par *F. Munier*. Troisième édition, augmentée d'un grand nombre d'articles. Paris, Lecointe. 8½ Bgn. 12.

Petit Vocabulaire comparatif du bon et du mauvais langage, contenant tous les vices d'élocution et de la prononciation. Par *J. E. T. F. Boinvilliers*. Paris, Delalain. 9½ Bgn. 16. 1 Fr. 50 Cent.

Petite Cacographie sur un plan nouveau, ou Cours de devoirs français sur les règles de l'orthographe et de la syntaxe qui présentent le plus de difficultés. Par *P. M. Brouster*. Saint-Brieuc, Proud'homme. 3 Bgn. 12. 70 C.

7) Englische Sprache.

Th. Arnolds Englische Grammatik. Mit vielen Uebungsstücken. Ganz umgearbeitet und sehr vermehrt von *J. A. Fahrenkrüger*. 15te Auflage, durch ausgewählte Lesestücke aus den neuern Engl. Schriftstellern vermehrt. Jena, Frommann. 25 Bgn. Lexic.-8. 1 Thlr.

A. Grüning: Engl. Grammatik für Deutsche, mit Beispielen, Uebungen und Proben zur Anwendung der Regeln. 2te durchaus neu revidierte Ausg. Hamburg. (Perthes u. Besser.) 27¼ Bgn. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

L. A. F. Mahn: Lehrbuch der Englischen Sprache. Nach dem vom Verfasser entdeckten und bearbeiteten System, Sprachen auf eine leichte Art zu erlernen. Berlin, Laue. 5¼ Bgn. 8. geh. 12 Gr.

J. Chr. Fick: Theoretisch-pract. Anweisung zur leichtern Erlernung der Engl. Sprache. 1r Thl. 16te Ausg. umgearbeitet von *H. Fick*. Erlangen, Palm u. Enke. 20¼ Bgn. gr. 8. 16 Gr.

J. E. Marston: Neues Engl. Lesebuch für Schulen. 2e verm. u. verb. Aufl. Hamburg, Perthes u. Besser. VI u. 379 S. 8. 1 Thlr.

New London Pronouncing Dictionary of the most commonly used words in the English language, pointing out the erroneous and vulgar pronunciation of which some words are liable; the elegant and fashionable manner of pronouncing others, an the most general and correct accentuation of those in which Lexicographers differ. [By *G. Wolbrecht*.] Lpz., Baumgärtner. 1830. 5¼ Bgn. 8. geh. 12 Gr. [Taugt wenig.]

Johnson's English Dictionary, in which is embodied Walker's Pronunciation, revised, corrected, and enlarged, with the addition of several thousand Words in the Arts and Sciences. By *Robert S. Jameson*. London, Pickering. 8. 14 Sh.

An American Dictionary of the English Language: intended to exhibit I) the origin, affinities and primary signification of english words, II) the genuine orthography and prenunciation etc., III) accurate etc. definitions with authorities; with an introductory dissertation on the origin, history and connection of the Languages of Western Asia and of Europa. By *John Webster*. New-York, Converte. 1828. 2 Bde. 4. 20 Dollars.

8) Italienische Sprache.

J. Frz. Arnold: Theoretisch-pract. Grammatik der Italien. Sprache für Deutsche, in einer leichten und fasslichen Darstellung auf die einfachsten Regeln zurückgeführt. Zum Gebrauch in Schulen und beim Selbstunterricht. Heilbronn, Class. 1830. 26¼ Bgn. gr. 8. 16 Gr.

D. A. Filippi's neueste theoretisch-practische Italienische Sprachlehre für Deutsche. 11e gänzl. umgearb. u. bedeutend verm. Originalausg. von *Phil. Zeh*. Nürnberg, Zeh. IV u. 608 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

D. A. Filippi's Ital. Sprachlehre, oder pract. u. theoretische Anweisung zum gründl. Unterrichte in der Ital. Sprache. 12te von neuem sorgfältig durchges. und verb. Original-Ausg. Wien, Heubner. 37 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

L. Brucalassi: Metodo per imparar la lingua italiana, per mezzo d'un trattato di pronunzia e d'un dizion. di tutte le desinenze della dette lingua, accomp. da regole grammat. fondate sulle scoperte dell' origini de' monosillabi inventati dai primi abitatori d' Italia. Stuttgart, Metzler. 32 Bgn. gr. 8. u. 1 Tab. in Roy-Fol. 2 Thlr. 4 Gr.

Archäologie und Numismatik.

Anton von Steinbüchel: Abriss der Alterthumskunde. Wien, Heubner. XX u. 327 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Elementi di archeologia ad uso dell' archiginnasio Romano, di *Antonio Nibby*. tomo I. Roma, per la Società tipografica. 1828. 8.

Ueber die Epochen der bildenden Künste unter den Griechen von *Fr. Thiersch*. 2e verb. u. verm. Aufl. mit 3 Steindrtfln. München, literar. artist. Anstalt. XIV u. 459 S. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Opere varie Italiane e Francesi di *Ennio Quirino Visconti*, raccolte e pubblicate da *Gio. Labus*. Milano, Tipogr. de' Classici Ital. Fasc. 4 u. 5. 1828. in 8. und in 4.

Fr. Lindemann: De usu veterum gemmarum earumque imitamentorum, quae in hodiernis dactyliothecis habentur. Progr. Zittau. 32 (27) S. gr. 4.

F. Bussler: Verzierungen aus dem Alterthume. Berlin. (Nauck.) 4. 19s—21s Heft. 10 Kpfr., 8 Stdrtfln. u. 3 Bl. Erklärungen. 3 Thlr. 8 Gr.

Cours écrit de l'Architecture grecque et romaine, démontrée et appliquée à l'usage de tous d'après ses véritables principes de forme, de proportion et de stabilité; divisée en six leçons. Par *Louis Lebrun*. Paris. 1re—3e leçon 3¼ Bgn. 8.

C. Normand: Vergleichende Darstellung der architectonischen Ordnungen der Griechen u. Römer und der neueren Baumeister. Erste Deutsche berichtigte Ausg. von *H. Jacobi*. Mit 65 Kpfrtfln. Potsdam, Riegel. 11 Bgn. gr. Fol. In Leinwand carton. Subscr.-Pr. 8 Thlr. 18 Gr. — 10 Thlr. 18 Gr.

Delle pietre antiche, libri quattro di *Faustino Corsi* romano. Roma dai torchi di G. Salviucci. 1828. 224 S. 8. [Vgl. Luigi Cardinali im Giornale arcadico 1829, Vol. CXXIV p. 44—55.]

Raoul-Rochette: Monuments inédits d'Antiquité figurée grecque, etrusque et romaine, recueillis, pendant un voyage en Italie et en Sicilie, dans les années 1826 et 27. Deux Volumes avec 200 planches. Paris, Dufour et C. 1 et 2 Livraison. 1828. 114 S., 3 Kpfr. u. 25 Stdrtfln. Roy.-Fol. Lpz., Brockhaus. 12 Thlr. 16 Gr. Vgl. Jbb. VI, 366.

Denkmäler der Baukunst in Verbindung mit den Werken der Bildhauerkunst und Malerei des Orients, der Aegypt., Griech., Röm. und des Mittelalters, herausgeg. von *H. W. Eberhard*. Darmstadt, Leske. Roy.-Fol. Hft. 35: Alterthümer von Attika, die architekton. Ueberreste von Eleusis, Rhamnus, Sunium, Thorikos enthaltend. 7e (letzte) Lief. 4 Tfln., 2 Karten u. 1 Bgn. Text. 1 Thlr. 18 Gr. — 2 Thlr. 4 Gr. Hft. 43, 44:

Alterthümer von Ionien, herausgeg. von der Gesellschaft der Dilettanti zu London. 8e u. 9e (letzte) Lief. 22 Tfln., 4 Kart. u. 1 Bgn. Text. 2 Thlr. 12 Gr. — 3 Thlr. 8 Gr. Vgl. Jbb. IV, 223.

Alterthümer von Attika. Die architektonischen Ueberreste von Eleusis, Rhamnus, Sunium u. Thorikos enthaltend. Herausgeg. 1817 von der Gesellschaft der Dilettanti zu London. Uebersetzt u. mit einigen Anmerkk. begleitet von Dr. *C. Wagner*. Darmstadt, Leske. X u. 94 S. gr. 8.

Leake's Topographie von Athen, nebst einigen Bemerkungen über die Alterthümer desselben. Aus dem Engl. übersetzt und mit Anmerkk. von *M. H. E. Meier* und *K. O. Müller* herausgeg. von *A. Rienäcker*. Nebst 9 Kpfrn. u. Karten. Halle, Kümmel. 31 Bgn. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.

Outlines of the Aegina Marbles, drawn from the Statues at the roy. Liverpool Institution. By *Edwin Lyon*. London, Moon, Boys and Graves. 1829. In folio. Sixteen Plates, with Lettres press, and printed on superfine royal tinted Paper. 1 Pf. 10 Sh.

Description des Monumens de Rhodes, dediée à S. Maj. le Roi de Pays-Bas par le Colonel *Rottiers*. Brüssel. (Frankf., Brönner.) 1e u. 2e Lief. 1828. 36 S. in 4. u. 10 Stdrtfln. in gr. Fol. Subscr.-Pr. 6 Thlr. 16 Gr. Das Ganze soll aus 11 Hftn., jedes zu 5 Tfln. mit Text bestehen.

Architecture antique de la Sicile, ou Recueil des plus intéressans monumens d'architecture des villes et des lieux les plus remarquables de la Sicile ancienne, mésurés et dessinés par *J. Hittorf* et *L. Zanth*, architects. 5e Lief. (*vollendet*.) Paris. 1828 Fol. [Das Ganze besteht aus 31 Kpfrtfln. Vgl. *Verzeichniss v.* 1827 S. 35.]

Sculptured Metopes discovered amongst the ruins of the temples of the ancient city of Selinus in Sicily by William Harris and Samuel Angell in the year 1823. Descrivad by *Sam. Angell* and *Thomas Evans*, architects. London. 1827. Fol.

Vues des ruines de Pompéi, d'après l'ouvrage publié à Londres en 1819 par Sir *William Gell* et *J. P. Gandi*, architecte, sous le titre de *Pompéiana*. Paris, Didot. Livraison 1 — 14. 1828 u. 29. 4. Das Ganze soll in 24 Lieferungen erscheinen, deren jede aus 5 Kpfrtfln. und 1 Bgn. Text besteht und 6 Fr. (auf Chines. Papier 10 Fr.) kostet.

Raoul-Rochette et *Bouchet*: Pompéi. Choix d'édifices inédits. 1re partie. Deuxième edition. Paris. 1829. 4 Bl. mit Text. Fol.

Les Ruines de Pompéi, dessinées et mesurées par *Francois Mazois*, architecte, pendant les années 1819 à 1821. Ouvrage continué par M. *Gau*. Livrais. 22 — 27. 1827 — 29. Paris, Didot. Jede Lief. 4 Kpfrtfln. u. 1 Bgn. Text. Fol. 20 Fr.

Wilh. Zahn: Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herkulanum und Stabiae nebst einigen Grundrissen und Ansichten nach den an Ort u. Stelle gemachten Originalzeichnungen. Berlin, Reimer. 3s — 5s Hft. (Taf. 21 — 50) 1828. 6s — 10s Hft. (Taf. 51 — 100) 1829. Jedes Heft zu 10 Tfln. u. 1 Bl. Text. in gr. Fol. 6 Thlr.

O. J. Schmidt: Contouren der antiken Fresko-Malereien, welche von den im J. 79 n. Chr. durch Asche und Lava verschütteten Städten Pompeji, Herkulanum und Stabiae ausgegraben sind. Altona. (Hamburg, Herold.) 1s Heft. 36 Kpftfln. mit Erklärung in Dän. und Französ. Sprache. Roy.-Fol. 8 Thlr.

O. J. Schmidt: Skizzen von Ornamenten und Arabesken nach antiken Fresko-Malereien, nebst Abbildungen von Gegenständen aus Marmor, gebranntem Thon und Bronze, welche aus Pompeji, Herkulanum und Stabiae ausgegraben sind, wie auch von Griech., Röm. u. Hetrurischen Gegenständen derselben Art. Altona. (Hamburg, Herold.) 1s Hft. 36 Kpfrtfln. mit Angabe der Fundorte in Dän. u. Franz. Spr. Roy.-Fol. 8 Thlr. 16 Gr.

Texte zu Gerhards antiken Bildwerken in drei Lieferungen. Erste Lieferung. Stuttgart, Cotta. 1828. XI u. 144 S. 4.

Real Museo Borbonico. Fasc. 16—18. Napoli, Stamperia reale. 1828. Jedes Heft 4 Thlr. 16 Gr.

A Description of the Antiquities and other Curiosities of Rome from Personal Observation, made during a Visit to Italy in the Years 1818—19. With Illustrations from Ancient and Modern Writers. By the Rev. *Edward Burton*. 2d edit. Oxford, Rivington. 2 voll. 8. 15 Sh.

I cette colli di Roma con le altri parti adjacenti o sia Roma antica e moderna rilevata, ristaurata ed illustrata dall' Architetto *Luigi Rossini* a dal medes. disegnata et incisa. Rom. 8 Blätter Queer-Fol.

Illustrazione delle Statue e fragmenti rinvenuti nelle escavazioni di S. Giovanni in Laterano, de Sig. *Giuseppe d'Este*. Roma, Salviucci. 1828. 8.

C. F. Chr. Wagner: Commentationis de Flavii Amphitheatro Part I. Akad. Progr. Marburg. (Garthe.) 20 S. 4. 6 Gr.

Etrurien und der Orient. Von Dr. *Dorow*. Nebst Alb. Thorwaldsen's Darstellung der 1828 entdeckten etrurischen Alterthümer. Heidelberg, Mohr. 32 S. gr. 8. br. 5 Gr.

Catalogo di scelte antichitá etrusche trovate negli scavi del Principe di Canino 1828—29. Viterbo dalla tipografia de' fratelli Monarchi. 185 S. 4.

Raoul-Rochette: Lettre à M. Toelken sur les découvertes des peintures de Corneto. Paris. 12 S. 8.

Antichi Monumenti nuovamente scoperti in Brescia, illustrati e delineati con tavole in rame. Brescia, Bettoni. 300 S. u. 35 Taff. Fol. 80 L.

Anton. Nibby: Descrizione della Villa Adriana. Rom, de Ajani. 1827. 62 S. u. 1 Kpfrtfl. 8.

Il Tempio d'Ercole in Cori illustrato da *Giov. Antolini*. Ediz. 2, emendata in varj luoghi ed accresciunta di tavole. Milano, dalla Società tipogr. dei Classici Ital. 1828. 12 S. u. 4 Tfln. Fol.

Il Tempio di Minerva in Assisi confrontato colle tavole di Andrea Palladio da *Giov. Antolini*. Ediz. 2, emendata ed accresciunta di una disamina d'altri antichi monumenti. Milano, dalla Società tipogr. dei Classici Ital. 1828. 40 S. u. 14 Tfln. Fol. [Vergl. Bibliot. Ital. Marzo 1829, T. LIII p. 351 ff.]

Musaico antico scoperto nell' Aprile del 1825 in Trieste. con 2 tavole in rame. Ivi, Marenigh. 1828. 4. 3 L. 45 C.

Mémoires et dissertations sur les antiquités nationales et étrangères, publiés par la Société roy. des antiquaires de France. Tome VIII. Paris, Selligue. 492 S. 8. 8 Fr.

Antiquités Romaines dans le midi de la France, dédiées à M. le comte de Chabrol de Volvic; par M. *Thuselop*. Paris. Fol. 12 Fr. [Darstellung der Maison carrée in Nismes.]

Mémoires sur les antiquités du Donon, par M. *Jollois*. Epinal, Gerard. 1828. 8.

Rapport sur les Monumens remarquables de l'arondissement de Vienne; par M. *Mermet ainé*; contenant les réponses à une série de quéstions proposées par l'Académie royale des inscript. et bell. lettres. Vienne, Timon. 8.

Monuments romains et gothiques de Vienne en Françe, ancienne et puissante colonie romaine, dessinés et publiés par *E. Rey*, directeur du Musée de Vienne etc. Ire partie. Museum. Livr. 1. 2. Paris, Treuttel u. Würtz. Jede Lief. 12 Fr.

Antiquités de l'Alsace. Supplément. Antiquités romaines des pays limitrophes du Haut-Rhin. Par M. *de Golbéry*. 1re et 2e livraison. Mühlhausen, Engelmann. 8 Kpfrtfln. u. 26 S. Fol.

Ruines de l'ancien chateau de Ludres et du Camp Romain, dit la cité d'Afrique, qui l'avoisine sur la côte de Ludre et d'Afrique, derrière Messein, près de la Mosélle, ainsi que celles du camp romain de Jaillon, qui l'a précédé, toutes dans le département de la Meurthe. Par *Charles Léopold Mathieu*. In 8vo de trois feuilles un quart. Impr. d'Hissette, à Nanci.

Les ruines de Palmyre, autrement dite Tedmor au désert. Par *Robert Wood* et *Dawkins*. 15 Livraisons. Paris, Lugan. 4. Jede Lief. enth. 3 oder 4 Kpfrtfln. u. 1 Bgn. Text. à 1 Fr. 50 C.

Musée de peinture et de sculpture, ou Recueil des principaux tableaux, statues et basreliefs des collections publiques et particulières de l'Europe, dessiné et gravé à l'eau par *Reveil*, avec des notices descriptives, critiques et historiques par *Duchesne ainé*. Paris, Audot. (Leipz., Michelsen.) Livr. 14—60. kl. 8. Jede Lief. besteht aus 6 Kpfrn. u. 6 Bl. Franz. u. Engl. Erklärung und kostet 8 Gr. Dasselbe auch unter Italienischem Titel.

Musée de sculpture antique et moderne etc. dedié au Roi par Mr. le Cte *de Clarac*. Paris, de l'imprim. roy. 3e Livr. 1827. Kpfrt. 111—182. S. 449—640. 4e Livr. 1828. Kpfrt. 183—227. S. 641—92 und T. II S. 1—160. 4.

Monuments des Arts du Dessin chez les peuples tant anciens que modernes, recueillis par le Baron *Vivant Denon*, lithographiés par ses soins et sous ses yeux, décrits et expliqués par *Amaury Duval*. Tome I et II. Paris, Brunet Denon. Fol.

Tableaux, Statues, Bas-Reliefs et Camées de la galerie de Florence et du palais Pitti, dessinés par *Wicar*, et gravés sous la direction de *C. L. Masquelier*, avec des explications par M. *Mongez*. Paris, Froment. 1828 und 1829. Fol. Das Ganze besteht aus 50 Lieferungen, deren jede 4 Kpfrtfln. u. 2 Bgn. Text enth. und 12 Fr. kostet. Fertig sind 40 Lieff.

Collection des Vases grecs de M. le comte de Lamberg, expliquée et publiée par M. le comte *Alexandre de Laborde* 18 Livraisons, en deux cahiers in Folio. Paris, impr. de Didot, chez Giard. 1824—28. Gegen 200 S. Text und 180 Kpfrtfln. Jede Lief. 30 Fr.

Verzeichniss der alten und neuen Bildwerke in Marmor und Bronze in den Sälen der kön. Antikensammlung zu Dresden. Mit 3 Steindrtfln. 2e verb. Aufl. Dresden, Walther. VI u. 122 S. 8. br. 16 Gr.

Raccolta di vasi antichi del *Piranesi*. Nuova ediz. a contorni di *Donato Vaselli*. Milano, Betalli. 1828. Fasc. 1—19. gr. 4. Jedes Fasc. 2 L.

Illustrazione di un antico vaso in marmo. Licurgo rè di Tracia assaliatore del tiaso di Bacco. Bassorilievo su d'un antico vaso appartenente al principe Corsini e conservato nel suo palazzo di Firenze. Firenze presso Ciardetti 1826. Fol.

Illustrazione di una greca scultura, di *Ennio Quirino Visconti*. (Per le nozze Grimani-Manin.) Venezia, Picotti. 4. [Vgl. Bibliot. ital. Agosto 1829, tom. LV p. 240.]

Bidrag til at Oplyse Mythen om den Delphiske Trefods Bort förelse ved Herakles, met nogle Bemaerkninger om det Dresdenske Monument, paa hvilket denne Mythe er Forestillet, ved *F. A. Petersen*. Kopenhagen 1828. 32 S. 4. [Aus den Schriften der königl. Dän. Wissenschafts-Gesellschaft abgedruckt.]

Monumens et Ouvrages d'art antiques, restitués d'après les descriptions des écrivains grecs et latins, et accompagnés de descriptions archéologiques. Par M. *Quatremère de Quincy*. Paris, Rénouard. 2 voll. 44½ Bgn. und 13 Kpfrtfln. 4. 50 Fr. [Contient: Restitution de deux frontons du Parthénon à Athènes; Restit. de la Minerve en or et en ivoire de Phidias; Restit. du tombeau de Porsenna; Restit. du char funéraire d'Alexandre; Restit. conjecturale du Demos de Parrhasius; Restit. du bûcher d'Héphestion.]

Galleria Omerica, o Raccolta di Monumenti antichi esibita del Cav. *Francesco Inghirami*, per servire allo studio dell' Iliade e dell' Odissea. Fiesole, Poligrafia Inghirami. Fasc. 6—16. 1828 u. 1829. 8. Jedes Fasc. mit 6 zum Theil color. Kpfrn. u. 8 S. Text 2 L. (16 Gr.), auf bessern Papier 3 L.

Darstellungen aus Homer's Iliade u. Odyssee, geätzt nach den Zeichnungen des J. Flaxmann von *E. Schuler*. Carlsruhe, Sonntag. 75 lithogr. Blätter. qu. gr. 8. geh. 3 Thlr. 4 Gr. — In 4. 4 Thlr. 18 Gr.

Bilder-Gallerie zu den Griech. und Röm. Classikern. Ein aus den Annalen dieser Völker gewundener Lorbeerkranz, enthaltend charakteristische Scenen von Heldengrösse, Hingebung und Aufopferung für Tugend und Vaterland, in 100 Kpfrtfln. nach *Barth. Pinelli* bildlich dargestellt u. mit einer kurzen histor. Beschreibung geschmückt. 2 Bände in 25 Lieff. Augsburg, Schlosser. 4. Prän.-Pr. 6 Thlr. Fertig sind 2 Lieff. 8 Kpfr. und ¼ Bgn. Text.

Dreissig Bilder zu Horazens Werken. Von ihm beschriebene Gegenden und Monumente darstellend, wie sie jetzt noch vorhanden sind, in 3 Hftn. Carlsruhe, Sonntag. 16. 1s u. 2s Hft. 20 Kpfrtfln. — Fehlt noch das 3e Hft. und der Text. 3 Thlr. — In 8. 3 Thlr. 18 Gr. In 4. 5 Thlr. 6 Gr. In Roy. 4. auf Chines. Pap. 10 Thlr. 12 Gr.

Urbs Roma. Das alte Rom. Ansichten der Tempel, Palläste, Theater, Amphitheater, Circi, Naumachieen u. s. w., mit erläuterndem Texte. Herausgeg. von *F. H. Köhler*. 2e Lief. mit 20 Steindrtfln. Lpz., Köhler. 11 u. 14 S. gr. 4. br. 3 Thlr.

Iconographie ancienne, ou Recueil des portraits authentiques des Empereurs, Rois et Hommes illustres de l'antiquité. Iconographie Romaine. tome 3. Par *A. Mongez*. Paris, Didot. 1826—28. 23 Kpfrtfln. in Fol. u. 272 S. Text in 4.

Griechenlands Schriftsteller und andere merkwürdige Männer. Nach Antiken gezeichnet [und lithographirt von *F. A. Fricke*.] 2e—3e Lief. Nr. 9—32. Anacreon, Sappho, Socrates, Hercules, Sophocles, Pindar, Lysias, Thucydides, Epicur, Aristophanes, Aesculap., Theophrast., Isocrates, Herodotus, Diogenes, Apollonius, Aristoteles, Aeschines, Phocion, Alcibiades, Asclepiades, Lycurg, Pitodoris, Pittacus. Leipz., Köhler. 4. geh. 2 Thlr. 4 Gr. Ausg. in Fol. 3 Thlr.

Die Römischen Kaiser des abendländischen Reiches, in chronologischer Folge von Julius Cäsar bis Romulus Augustulus. 82 Köpfe nach Antiken. [Lithograph. von *F. A. Fricke*.] In 5 Abthll. Lpz., Köhler. 2e u. 3e Lief. Nr. 17—48. Von Marcus Aurelius bis Tacitus. gr. 4. 2 Thlr. 16 Gr. In Folio 4 Thlr.

Acht Büsten des Vatican. Mythologische und historische Personen der Griechen und Römer. Als Ergänzung der Bildnisssammlungen: „Der Römischen Kaiser;" etc. sowie als Zeichenbuch antiker Köpfe. Mit 8 Steindrtfln. u. Erklärung auf dem Umschlage. Lpz., Köhler. gewöhnl. Ausg. in 4. br. 20 Gr. bessere Ausg. in gr. 4. 1 Thlr. 3 Gr.

Atlas numismatique de l'Histoire ancienne en vingt et une Planches. Contenant un Choix de 360 médailles grecques de Rois, placées en ordre chronologique, depuis l'époque la plus reculée jusqu'au commencement du quatrième siècle, tirées des ouvrages de Havercamp, Pellerin, Duane, Visconti, Combe, Mionnet etc. Arrangées et lithographiées par *Benjamin Richard Green*. Avec des Notices historiques etc. Paris, Treuttel u. W. 30 S. Text u. 21 Stdrtfln. Fol. 42 Fr. [Dasselbe Buch auch unter Englischem Titel: *A Numismatic Atlas* etc. London, Priestley and Weale. 2 Pf. 15 Sh.]

A Lecture on the Study of Ancient Coins, in connexion with History; as delivered at the Royal Institution, Feb. 6, 1829. By *B. R. Green*. London. 8. 3 Sh. 6 D.

Description des Médailles antiques du Cabinet de feu M. Allier de Hauteroche, avec 16 planches gravées; précédée d'une notice, et accompagnée de notes archéologiques. Par *M. Dumersan*. Paris, Midy-d'Ermesnil. 1828. 19 Bgn. 4. 15 Fr.

Descrizione delle medagli antiche greche del Museo Hedervariano, dal Bosforo Cimmerio fino all' Armenia Rom.; con altre di più Musei, comprese in 21 tav. inc. in rame, con più una di monogrammi, per *Dom. Sestini*. Firenze, Piatti. Parti due di pag. 68. 1828. 4.

Descrizione delle medaglie antiche greche del Museo Hedervariano, dai re di Siria fino a quei della Mauritania, con altre di più Musei, comprese in otto tavole incise in rame, distribuite secondo il sistema geografico-numismatico, per *Domenico Sestini*. Parte terza. Firenze, Piatti. 8. [Enthält die Münzen aus Syrien, Aegypten, Africa u. Mauritanien.]

Descrizione di molte medaglie antiche greche, esistenti in più Musei, comprese in 41 tavole incise in rame, e distribuite secondo il sistema geografico numismatico, per *Dom. Sestini*. Firenze, Piatti. 1828. 112 S. 4.

Illustrazione di una medaglia inedita spettante a Segesta e du due Tori trovati nelle rovine della stessa città, di *Gio. Girolamo Orti*. Verona, Bisesti. 1828. 15 S. 8. con rame. [Nicht im Buchhandel. Nur 200 Exempl.]

De numismate aureo maximi moduli Lucillam Aug. Antonini Aug. fil et L. Veri uxorem referente nondum apte illustrato. Dissertatio anonyma et inedita, nunc in lucem emissa cura *Ant. Joan. Bonicelli*. Venetiis, Andreola. 1828. 8.

De la rareté et du prix des médailles romaines, ou Recueil contenant les types rares et inédits des medailles d'or, d'argent et de bronze, frappées pendant la durée de la république et de l'empire romaines, par *J. L. Mionnet*. 2e édit. Paris. 1827. 2 Bde.

Antiquitäten.

H. G. Reichard: Erinnerungen, Ueberblicke und Maximen aus der Staatskunst des Alterthums, in Gemälden aus dem städtischen Leben und aus den Geschichten und Verfassungen der Phönizier, Griechen, Carthaginienser und Römer. Lpz., Weidmann. 44½ Bgn. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Cérémonies nuptiales des peuples anciennes et modernes. Par *Ch. Laumier*. Paris, Ledoyen. 10 Bgn. 18. 3 Fr. 50 C.

Reise des jungen Anacharsis durch Griechenland. s. *Geographie*.

Hieron. Piotrowski: De gravitate Oraculi Delphici Commentarii. Dissertatio praemio donata in certamine civium Univers. Varsaviensis pridie Idus Jul. anno 1827. Lpz., Hinrichs. 8 Bgn. gr. 8. 16 Gr.

Car. Lud. Grotefend: De demis sive pagis Atticae disquisitio. Akad. Dr.-Schr. Göttingen. 46 S. 8.

Car. Frid. Hermann: Quaestionum de jure et auctoritate magistratuum apud Athenienses capita duo. Gratul.-Schr. Heidelberg, Mohr. 70 S. gr. 8. 12 Gr.

Car. Crome: De undecimviris Atheniensium. Progr. Düsseldorf. 1828. 24 (14) S. gr. 4.

A. G. B. Zander: Dissert. philos. inaug. de luxu Atheniensium indeque subnata luxuria, ab antiquissimis temporibus usque ad Philippi, Macedoniae regis, mortem. Pars I. Greifswald, Mauritius. 1828. 3½ Bgn. 4. geh. 4 Gr.

J. L. Witthaus: Vergleichung des Volkscharakters der Römer und Athenienser. Hannover. (Helwing.) VIII u. 160 S. 8. 16 Gr.

Fr. Ammon: Einige Proben von den physischen Kenntnissen der Griechen und Römer, nebst einigen Worten über die einzig richtige Methode in der Naturlehre. Progr. Augsburg. 4.

Car. Gtlob. Kühn: Index medicorum ocularium inter Graecos Romanosque. Spec. I—VII. Progrr. Lpz. 12, 16, 12, 12, 12, 12 u. 12 S. 4.

Introduzione alla Scienza della antichità romane. Venezia, Rosa. 1828. 192 S. 8. 1 L. 50 C.

J. L. Meyer: Lehrbuch der Römischen Alterthümer, für höhere Lehranstalten, Gymnasien u. zum Selbstgebrauche. 6e verb. u. mit den Kupfertfln. *Dea Roma*, *Virgo Vestalis*, *Theatrum*, *Tab. IV et V* u. den *Kronen verschied*. Aufll. Erlangen, Heyder. 1830. 20¼ Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Fr. Creuzer: Abriss der Römischen Antiquitäten, zum Gebrauch bei Vorlesungen. 2e verb. u. verm. Ausg. Darmstadt, Leske. XII u. 515 S. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Riti degli antichi Romani, di *G. H. Nieupoort*; trad. e riveduti dal prof. *P. G. E. Palazza*. Carmagnola. 1828. 16. 2 L.

Eichstädt: Dav. Ruhnkenii in Antiquitt. Romanas lectionum academicarum XVI Ἐπίμετρον. [De tempore apud Romanos.] Jena, Bran. 11 S. 4.

† *W. Eisendecker*: Ueber die Entstehung, Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. Mit einer Vorrede von *A. H. L. Heeren*. Hamburg, Perthes. XVI u. 268 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Geschichte des Römischen Privatrechts bis auf Justinian. 3r Bd. Auch unter dem Titel: Der Röm. Civilprozess in geschichtl. Entwickelung bis auf Justinian. Von *S. W. Zimmern*. Heidelberg, Mohr. XIV u. 552 S. gr. 8. 3 Thlr.

Fr. Ad. Schilling: Bemerkungen über Röm. Rechtsgeschichte. Eine Kritik über Hugos Lehrbuch der Geschichte des Röm. Rechts bis Justinian. Lpz., Barth. 439 S. 8.

Manuel du Droit romain, ou Examen sur les Institutes de Justinien, présenté par demandes et réponses; précédé d'une Introduction contenant une Esquisse de l'Histoire du droit romain, et une Bibliothèque des meilleurs livres à consulter, tant sur l'Histoire que sur les Principes de ce Droit; par M. *E. Lagrange*. Paris, Mansut fils. 1828. 17 Bgn. 8. 5 Fr. 50 C.

Histoire des sources du Droit romain, traduite de l'allemand sur la huitième édition de M. *F. Mackeldey*, et augmentée de notes, par *F. F. Poncelet*; suivie 1) d'un appendice renfermant le texte restitué de la Loi des douze tables, celui de l'édition prétorienne etc.; 2) de l'histoire du droit français, par l'abbé *Fleury*. Paris, Gobelet. 13 Bgn. 12.

† *J. C. W. A. Hopfensack*: Staatsrecht der Unterthanen der Römer. Nach den Quellen bearbeitet. Düsseldorf, Schreiner. XXVI u. 399 S. gr. 8.

Dissertazioni due di Morcelli, l'una sui Littori dei Magistrati Romani, l'altra delle Tessere degli spettacoli romani, publicate per cura di *Labus*. Milano, Pogliani. 1828. 8.

Fr. Reinfelder: Der Annus civilis des Römischen Rechts. Stuttgart, Hoffmann. 12 Bgn. 8. 1 Thlr.

Fr. Wilh. von Tigerström: Ueber das frühere Verhältniss des Rechts am Ager vectigalis. Greifswald, Koch. 50 S. gr. 8. 8 Gr.

Fr. G. Schulze: Antiquitates rusticae. Part II: De ordine, ex quo Romani agros coluerunt. Dissert. Adnexa est de oeconomicis facultatibus in Germaniae academiis constituendis Oratio. Jena, Frommann. 2¼ Bgn. gr. 8. geh. 4 Gr.

Dei cavedj, degli atrj e di alcuni principali membri nelle case degli antichi Romani con un nuovo commento sopra Vitruvio, di *Guiseppe Riva*, vicentino. Vicenza, Picutti. 1828. 92 S. 4. con 9 tavole. [Vergl. Bibliot. Ital. Marzo 1829, t. LIII p. 287 ff.]

Weber: De poetarum Latin. recitationibus. s. S. 30.

Fr. Osann: De coelibum apud veteres populos conditione commentatio I. Giessen, Heyer. 1827. 2 Bgn. gr. 4. geh. 6 Gr.

Geographie.

Neue allgemeine geographische und statistische Ephemeriden. Verfasst von einer Gesellschaft von Gelehrten. Herausgegeben von dem Geograph. Institut. 27—29r Bd. Weimar, Indust.-Compt. gr. 8. Bd. 27 mit 1 Karte X u. 490 S. gr. 8. Bd. 28 mit Rüppels Portrait und 1 Landkarte. XII u. 492 S. Jeder Bd. von 15 Stücken 3 Thlr.

Dictionnaire géographique universel de Vosgien, totalement refondu et mis au niveau de la science moderne: purgé de plus de 500 doubles emplois, articles imaginaires etc., et augmenté d'environ 10,000 articles:

contenant entre autres details, selon un ordre systématique et un plan uniforme, et avec l'orthographe véritable des noms propres, la description abrégée des grandes régions physiques, des empires, des provinces, des villes, des fleuves, des mers, des chaînes de montagnes, etc.; les divisions et subdivisions les plus remarquables des temps passés et la division actuelle; les positions et les distances, la population, la superficie par lieues et milles carrés; les revenus et la dette, les forces militaires, les religions et le gouvernement, etc.; et pour la France spécialement, les nouvelles divisions administrative, législative, militaire, judiciaire, etc.; avec un tableau synoptique par département et 4 appendices; savoir: un précis abrégé de géographie; un vocabulaire polyglotte des syllabes, racines out mots usités en lieux divers dans la composition des noms propres géographiques; une chronologie de la science géographique; une table des renvois pour toutes les variantes introduites dans les désignations geographiques, etc. Par *V. Parisot.* Avec 7 cartes nouvelles dressées par M. *Dufour.* Paris, Baudouin frères. 1828 et 29. 8. 8 Fr. 40 C. [Vergl. Bulletin des sciences géograph. par Aubert de Vitry, Mars 1829, tome XVII p. 462.]

Vosgien: Nouveau dictionnaire geographique universel, contenant etc., rédigé sur un plan nouveau. Par M. le chev. *de Roujoux.* Paris, Belin-Mandar et Deveaux. 43¾ Bgn. 8. u. 10 Karten.

J. Chsti. Seiz: Geographisch-statistisches Handwörterbuch nach den neuesten Bestimmungen. Pesth u. Halberstadt, Wiegand u. Brüggemann. 8. 1r Bd. A—I. Jeder Bd. 1 Thlr.

K. Mannert: Einleitung in die Geographie der Alten und Darstellung ihrer vorzügl. Systeme. Mit 2 Karten. Lpz., Hahn. 222 S. gr. 8. 14 Gr.

Geographie der Griechen u. Römer. Aus den Quellen bearbeitet von *K. Mannert.* Lpz., Hahn. 1r Thl.: Allgemeine Einleitung. Hispanien. Mit 2 Karten. 3e verm. u. verb. Aufl. XVII u. 448 S. gr. 8. 2 Thlr. 5r Thl.: Geographie von Indien und die Persische Monarchie bis zum Euphrat. Mit 2 Karten. 2e verb. u. verm. Aufl. X u. 646 S. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

P. Fr. A. Nitzsch: Kurzer Entwurf der alten Geographie. Aufs neue verbessert herausgegeben von *K. Mannert.* 10e Aufl. Lpz., Taubert. 23¼ Bgn. 8. 16 Gr.

Handbuch der alten classischen Geographie. Bearbeitet von *K. Kärcher.* Heidelberg, Osswald. VIII u. 550 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Cours élémentaire de géographie ancienne et moderne, rédigé sur un nouveau plan. Par M. *Letronne,* adopté pour les établissemens de l' université et pour les écoles royales militaires. 14e édit. Paris, Maire-Nyon. 10¼ Bgn. 12.

Atlas universel de géographie ancienne et moderne, par MM. *Lapie* père et fils. Paris, Eymery. Livr. 1—7. 1828 u. 29. Jede Lieferung von 2 Karten u. 1 Bgn. Text kostet 3 Fr., auf Velinp. 6 Fr. [Vergl. Revue encyclop. t. XLI p. 758 u. t. XLIII p. 705.]

Atlas universel de géographie historique ancienne et moderne, rédigé et gravé par *Ambroise Tardieu.* Paris, Picquet. Fol. Livr. 1—3. Das Ganze soll aus 54 Karten in 27 Lieff. bestehen. Jede Lief. 1 Fr. 25 Cent.

The Eton comparative Atlas of Ancient and Modern Geography, from original Authorities, by *A. Arrowsmith*, Hydrographer to the King, in 53 Plates, royal 4to for the Use of the Students at Eton College. Eton 1829. 2 Pf. 2 Sh. or 2 Pf. 15 Sh. full coloured and half-bound.

Atlas der alten Welt in 16 illum. Karten. Nach den besten Hülfsmitteln zum Gebrauche in Gymnasien entworfen und lithographiert von *J. Arnz.* Düsseldorf, Arnz u. C. queer Fol. br. 1 Thlr.

Orbis terrarum antiquus, secund. opt. auctores, tam veteres quam recentiores, in us. scholar. exaratus a *F. G. Benicken.* Fasc. III et ultimus. Imp.-Fol. 6 Blätter. Weimar, Geogr. Inst. geh. 2 Thlr.

Fr. C. L. Sickler: Schulatlas der alten Geographie, mit historisch erläut. Randanmerkungen, insbesondre zu dem Handbuche und Leitfaden der alten Geographie gehörig. Zum Gebrauch in Gymnasien. 2te Aufl. Cassel, Bohné. 18 lithogr. Blätter. gr. Fol. geh. 2 Thlr.

Voyage du jeune Anacharsis en Grèce, par *J. J. Barthélémy*. Sept voll. in 8., avec un Atlas rédigé sur un plan entièrement neuf, par *Amb. Tardieu*. Paris, Rollard. 1830. Fertig 1 Bd. Text und 2 Lieff. Karten. Jeder Band und jede Lieff., deren 5 erscheinen, 2 Fr. [Vgl. Journal des debats, 20 Janv. 1830.]

Reise des jungen Anacharsis durch Griechenland, in der Mitte des vierten Jahrhunderts vor der christl. Zeitrechnung, von *J. J. Barthelemy*. Neu aus dem Franz. übers. v. *Chrst. Aug. Fischer* u. *Theod. von Haupt*. Mainz, Kupferberg. 3r—7r Bd. gr. 12. Subscr.-Pr. jedes Bandes 10 Gr. Laden-Pr. 14 Gr. Jbb. IX, 235.

La Grèce ancienne et moderne et l'Italie en abrégés tirés de l'Abbé Barthélémy, de M. Villemain etc. Par *Duvinage*. Berlin, Plahn. VIII u. 367 S. 8. 16 Gr.

Cramer's Géographical and Historical Description of ancient Greece; with a Plan of Athen. Oxford, Parker. 1828. 3 voll. 8. 1 Pf. 10 Sh. Dazu *Cramer's* Map of ancient and modern Greece, in two Sheets. Ebendas. 15 Sh.

Carl Chsti. Ernst Schreiber: Ithaka oder Versuch einer geographisch-antiquarischen Darstellung der Insel Ithaka nach Homer und den neuern Reisenden. Mit einer Kpfrtfl. Lpz., Voss. XIV u. 184 S. gr. 8. 21 Gr.

Ferd. Hitzig: De Cadyti urbe Herodotea. s. S. 11.

Guil. Theoph. Soldan: Rerum Milesiarum commentatio I: De Mileto et locis, quae circumjacent, disquisitio critica. Progr. Darmstadt. VIII u. 70 (46) S. 4. mit 1 Karte.

G. Guil. H. Curtius: De antiquis Italiae incolis. Pars I. Greifswald, Mauritius. 8¼ Bgn. gr. 8. 18 Gr.

Die Römische Campagne in topographischer u. antiquarischer Hinsicht. Dargestellt von *J. H. Westphal*. Nebst einer Karte der Röm. Campagne und einer Wegekarte des alten Latiums. Berlin, Nicolai. 25 Bgn. und 1¼ Bgn. gr. 4. 5 Thlr. 12 Gr.

Memoria sopra l'antico Casventino, in riposta alla confutazione della particola del giornale dell Umbria del 22 agosto 1825. Perugia 1829. tipografia Baduel. 47 S. 4. [Vergl. *Girolamo Amati* in Giornale arcadico, Marzo 1829, Vol. CXXIII p. 389—49.]

Dell' antico corso de' fiumi Po, Oglio ed Adda, dell' Ab. *Romani*. Milano, Silvestri. 1828. 96 S. 8. 2 L.

Ed. Schwarz: Die neuere Ansicht der Erdkunde und die natürlichste und zweckmässigste Behandlung des geographischen Unterrichts. Stuttgart, Metzler. 1¾ Bgn. 8. 4 Gr.

Vergl. Schriften über Methodik.

L. Schuch: Grundzüge der reinen Geographie nach den neueren Ansichten. Coblenz, Bädeker. XXII u. 271 S. gr. 8. 20 Gr.

H. Fr. F. Sickel: Kurzer Leitfaden zum ersten Unterricht in der Erdbeschreibung und Geschichte. 2te verb. Auflage. Magdeburg, Rubach. 8¼ Bgn. 8. geh. 3 Gr.

H. Rebau: Kleine Geographie. Nach den neuesten Bestimmungen für Schulen u. zum Selbstunterricht ausgearbeitet. Mit 4 geograph.-statist. Tafeln und einem Register. 6te verm. u. verb. Aufl. Mannheim, Schwan u. G. 10 Bgn. 8. geh. 5 Gr.

S. Fr. A. Reuscher: Abriss der Elementar-Geographie, zum Gebrauche für die dritte geograph. Lehrklasse auf Gymnasien u. für höhere Volksschulen. Halle, Gebauer. 1830. VI u. 298 S. gr. 8.

Abrégé de Géographie pour les écoles. (Par *Lamp.*) Paris u. Strasburg, Levrault. 1828. 4 Bgn. u. 7 lithogr. Karten in 4. gr. 12. geb. 5 Gr.

C. Wiegand: Kleine Schulgeographie. 2e durchges. Auflage. Cassel, Luckhardt. 6¼ Bgn. 8. 6 Gr.

Fr. C. Selten: Hodeget. Handbuch der Geographie, zum Schulgebr. bearbeitet. 1s Bdchn. für Schüler: Grundlage beim Unterricht in der Erdbeschreibung. 5te verb. u. verm. Aufl., in Verbindung mit dem Stielerschen Schul-Atlas zu gebrauchen. Halle, Schwetschke. 13¼ Bgn. 9 Gr. 2s Bdchn.: Für Lehrer. Auch unter dem Titel: Ueber den Gebrauch der Lehrhülfsmittel beim Unterricht in der Erdbeschreibung. 2te verb., grösstentheils umgearb. Aufl. Halle, Schwetschke. 13¼ Bgn. 8. 18 Gr.

J. Heinr. Müller: Neueste Geographie, oder kurze und fassliche Darstellung der mathematischen, physischen und politischen Erdbeschreibung, für Schulen und den Selbstunterricht. 3e verb. u. verm. Aufl. Düsseldorf u. Elberfeld, Schaub. II u. 268 S. 8. 10 Gr.

Ch. G. D. Stein: Kleine Geographie, oder Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Mit 1 Weltkarte. 17e rechtmässige, verb. u. verm. Aufl. Lpz., Hinrichs. X u. 408 S. gr. 8. 16 Gr.

J. G. Fr. Cannabich: Kleine Schulgeographie, oder erster Unterricht in der Erdbeschreibung für die untern und mittlern Schulclassen. 9e bericht. Aufl. Ilmenau, Voigt. 16¼ Bgn. 8. 10 Gr.

J. G. Fr. Cannabich: Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen. 12te berichtigte und verm. Aufl. Ilmenau, Voigt. 68 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Lehrbuch der Erdbeschreibung für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, von einem vieljährigen Lehrer der Geographie. Lpz., Foke. XV u. 272 S. gr. 8. br. 10 Gr.

E. Th. Pistor: Vollständiges Lehrbuch der allgemeinen Geographie, vorzüglich für höhere Schulen. Mit 3 Kpfrtfln. Darmstadt, Heyer. VIII u. 119 S. gr. 8. 16 Gr.

Lehrbuch der Geographie für Gymnasien und Bürgerschulen, v. Dr. *E. Th. Pistor.* IV u. 209 S. 8. Darmstadt, Heyer. 12 Gr.

W. F. Volger: Lehrbuch der Geographie. 1r Cursus: Leitfaden beim ersten Unterricht in der Länder- u. Völkerkunde für Gymnasien und Bürgerschulen. 3te verb. Aufl. Hannover, Hahn. VIII u. 110 S. gr. 8. 4 Gr.

W. E. A. von Schlieben: Lehrgebäude der Geographie, mit naturhist., statist. und geschichtlichen Andeutungen, und einem Kartenatlasse, zum öffentl. und häusl. Unterrichte in dieser Wissenschaft. In 3 Theilen. Lpz., Göschen. gr. 8. 2r Thl. Abthl. 2. 394 S. [s. *Verz. v.* 1828 S. 43.]

Schütz's allgemeine Erdkunde, oder Beschreibung aller Länder der fünf Welttheile. Neu bearb. von *W. Tielcke* u. *J. G. Sommer*. 1r Bd.: Geschichtl. Uebersicht der Erdkunde und ihrer Fortschritte durch Entdeckungsreisen, Schifffahrt und Handel. Von *W. Tielcke*. 1r Thl. Wien, Doll. 26¼ Bgn. gr. 8. br. 1 Thlr. 12 Gr. 3r und 4r Bd.: Neuestes Gemälde von Asien und den dazu gehörigen Inseln. Von *J. G. Sommer*. 1r u. 2r Thl. 27 u. 31¼ Bgn. br. 3 Thlr. [Das Ganze soll aus 20 Bdn. in 5 Abthll. bestehen.]

Précis de la géographie universelle, ou Description de toutes les parties du monde, sur un plan nouveau, d'après les grandes divisions naturelles du globe; précédé de l'Histoire de la géographie chez les peuples anciens et modernes, et d'une Théorie générale de la géographie mathématique, physique et politique; et accompagné de cartes, de tableaux analytiques, synoptiques et elementaires, et d'une table alphabétique des noms de lieux; par M. *Malte-Brun*. Tome VII et Tome VIII (et dernier). Fin de la description de l'Europe et table générale. Paris, Aimé-André. 1828 und 1829. 793 u. 808 S. 8. 22 Fr. [Vergl. Bulletin des sciences géographiques etc. par Aubert de Vitry. Tome XIII Nr. 269 et Tome XVII Nr. 362 p. 457—61.]

J. C. Ed. Schmidt: Lehrbuch der mathematischen u. physischen Geographie. .1r Thl.: Mathematische Geographie. Mit 3 Kpfrtfln. Göttingen, Vandenhöck u. R. XII u. 564 S. 8.

Specimen geographiae physicae comparativae, auctore *Joach. Fred. Schouw*. Kopenhagen, gedr. b. Schultz. 1828. 65 S. 4. u. 3 Steindrtfln.

Schramm: Allgemeine Betrachtungen über den Erdkörper, ein Nachtrag zum Unterrichte in der Mineralogie, als Leitfaden für seine Schüler. Progr. d. Gymn. in Leobschütz. Gleiwitz. 1828. 93 (84) S. 8.

Kritischer Wegweiser im Gebiete der Landkartenkunde, nebst andern Nachrichten zur Beförderung der mathematisch-physikal. Geographie und Hydrographie. 1r Bd. Berlin, Schropp. 24 Bgn. Mit Karten und Abbildungen. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Neuer allgemeiner Hand- und Schul-Atlas in 26 lithogr. und color. Blättern. 2te verm. und nach den neuesten und besten Quellen berichtigte Aufl. Freiburg, Herder. qu. Fol. geh. 2 Thlr.

F. W. Streit: Die fünf Erdtheile, in 6 Blättern. Neu entworfen u. gezeichnet u. für Schulen gesammelt. Lpz., Hinrichs. gr. Fol. Illum. 1 Thlr.

A. J. V. Heünisch: Neuer Hand-Atlas über alle Theile der Erde. Besonders zum Gebrauch in Schulen. 52 lithogr. und illum. Karten. 2te Aufl. Carlsruhe u. Baden, Marx. qu. Fol. geh. 4 Thlr. 8 Gr.

Geschichte.

Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften. Herausgegeben von *F. Wachter*. 1r Bd. 3e Abthl. Altenburg, Literatur-Comptoir. 126 S. 8. br. 16 Gr.

Ueber Behandlung und Nutzen der Geschichte. s. *Pädagogik*.

Dictionnaire classique des noms propres de l'antiquité sacrée et profane, contenant l'explication de tous les noms mythologiques, historiques, géographiques, ainsi que des noms d'usages, dignités etc., que l'on rencontre dans la lecture d'écrivains grecs, romains et hébreux; avec la citation des passages originaux où ces noms se trouvent mentionnés; précédé de tables chronologiques, des fastes consulaires, de la série des archontes et des empereurs, et suivi de tableaux synoptiques des poids, monnaies et mesures de toute espèce, de la série des chiffres et des calendriers des anciens; ouvrage adopté par le Conseil royal de l'Université pour l'usage des Colléges et Institutions. Par M. *N. Bouillet*. 2e édit. [réimpression pure et simple.] Paris, Belin-Mandar et Devaux. 2 tomes. XX, 82 u. 682 und 660 u. 54 S. 8. 18 Fr.

Biographie universelle classique, ou Dictionnaire historique portatif. Ouvrage entièrement neuf. Contenant, par ordre alphabétique, des articles sur l'histoire générale des peuples, les ordres religieux, les sectes religieuses, les batailles memorables, les grands événemens politiques; et particulièrement la nécrologie de personnages célèbres de tous les pays et de tous les temps, et des auteurs connus en quelque genre que ce soit, avec l'indication de leurs principaux ouvrages, de différentes éditions et traductions qui en ont été faites etc. etc. Par une société de gens de lettres. Paris, Gosselin. 8 voll., jedes von etwa 1200 S. u. 1 Supplement. 8. 75 Fr. — 100 Fr.

G. Hassel: Allgem. Handwörterbuch der Geschichte und Mythologie, in einer alphabet. Reihenfolge der denkwürdigsten Personen etc. Weimar, Ind.-Compt. 3r Bd. 1e Abthl. *Böm — Brou*. Mit von Hammers Bildnisse u. 8 genealog. Tafeln. 20 Bgn. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Lehrbuch der Chronologie. Verfasst von *M. Magold*. Mit 22 lithogr. Tabellen. München, Weber. VI u. 363 S. gr. 8. 2 Thlr.

Guil. Wachsmuth: De rerum gestarum memoriae principiis dissertationis Pars I et II. Univ.-Progr. Lpz. 15 u. 23 (18) S. 4.

Unterhaltungen für die gebildete Jugend, aus dem classischen Alterthum und der neuern Geschichte. Herausgeg. von den Gymnasiallehrern *A.* u. *H.* in C. 2s Bdchn. Essen, Bädeker. 21 Bgn. gr. 8. geb. 1 Thlr.

C. F. F. Haacke: Andeutungen für den vorbereitenden Unterricht in der allgemeinen Geschichte in den untern und mittlern Gymnasialclassen. 2e mit einem Anhange über die Brandenburgisch-Preussische Geschichte vermehrte Aufl. Stendal, Franzen u. Grosse. 134 S. 8. 6 Gr.

Anleitung die allgem. Geschichte schneller und sicherer zu behalten. Von *Ch. A. L. Kästner*. Mit 1 Steindrtfl. Lpz., Steinacker u. Hartknoch. VIII u. 106 S. nebst 4 Tabb. 8. 8 Gr.

G. G. Bredow: Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in 3 Tabell. für den ersten Unterricht in der Geschichte. 7e von neuem (von *Stenzel*) durchges. Ausg. Altona, Hammerich. 3 Bgn. gr. Fol. 6 Gr.

G. G. Bredow: Merkwürdige Begebenheiten aus der allgem. Weltgeschichte. Für den ersten Unterricht in der Geschichte. 17e verb. Aufl. Altona, Hammerich. 8 Bgn. 8. 4 Gr.

G. G. Bredow: Umständlichere Erzählung der merkwürdigen Begebenheiten aus der allgem. Weltgeschichte. Für den ersten Unterricht in der Geschichte. 10te verm. und verb. Aufl. (Durchgesehn von *G. A. H. Stenzel.*) Altona, Hammerich. 41 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

A. W. Möller: Kleiner historischer Atlas zur allgem. Weltgeschichte für den Schulgebrauch; zunächst zu dem chronologischen Abriss der Weltgeschichte von Kohlrausch. Neue Aufl. Elberfeld, Büschler. gr. Fol. 10 lithogr. u. illum. Bl. geh. 1 Thlr.

C. F. Merleker: Synchronistische Darstellung der allgem. Geschichte. 12 Tabell. in Fol. Gumbinnen. (Berlin, Enslin.) 1 Thlr.

P. J. Junker: Leitfaden bei Vorträgen der Geschichte in den obern Classen der Gymn. 2r Thl. Lpz., Wienbrack. XII u. 234 S. gr. 8. 18 Gr.

Fr. A. Jost: Lehrbuch der Geschichte der alten Welt, zum Gebrauch für Schulen. 2te Ausgabe mit 5 Tabellen. Giessen, Ferber. 17½ Bgn. 8. geh 16 Gr.

K. von Reinhard: Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit. Ein Leitfaden für Gymn. u. Schulen und zum Selbstunterrichte für Studirende und gebildete Leser. 4 Bde. Mit 1 Karte der alten Welt und synchronistischen Tabellen. Berlin, Schüppel. XXII u. 1400 S. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

G. Wolny: Lehrbuch der allgem. Weltgeschichte, mit steter Rücksicht auf die Fortschritte in den Wissenschaften und Künsten, nach Quellen u. den besten Hülfsmitteln bearbeitet. 2 Abthll. Wien, Heubner. 1e Abthl. 359 S. gr. 8. Mit einer synchronistisch ethnographischen Tab. auf 5 Bgn. in gr. Fol. Das Ganze 3 Thlr.

Th. B. Welter: Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. 2r Thl.: Die Geschichte des Mittelalters. Münster, Coppenrath. 1828. 21 Bgn. 8. 12 Gr.

Chr. Fr. F. Haacke: Lehrbuch der Staatengeschichte des Alterthums und der neuern Zeiten, für obere Classen der Gymnasien. 1r Thl.: Alte Geschichte, mit geograph. Einleitungen. 4e verb. u. verm. Aufl. Stendal, Franzen u. Gr. VIII u. 248 S. 8. 12 Gr.

Fr. Chr. Schlosser: Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur. 2r Thl. 2e Abthl. Frankfurt, Varrentrapp. IV u. 569 S. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr. — 3 Thlr. 14 Gr.

J. D. von Braunschweig: Geschichte des allgemeinen politischen Lebens der Völker im Alterthume. Für Staats- u. Geschäftsmänner in Grundzügen entworfen. Erster Theil: Die Aethiopische Völkerfamilie. Meroe. Aegypten. Erster bis dritter Abschnitt. Mit 2 Abbildungen. Hamburg, Perthes. 1830. 341 S. 8.

Histoire ancienne de *Charles Rollin*, précédée de son Eloge, par M. *de Berville*, suivie de sa Vie, par M. *Noël*. Edition revue etc. Paris, Raynal. Tom. 1—14. 18. Jeder Bd. 60 Cent.

† *G. Graff*: Abriss der alten Geschichte des Orients, ethnographisch geordnet, mit dem Nöthigen aus der Cultur und Literaturgeschichte nebst steter Hinweisung auf Quellen u. Hülfsschriften. Ein Leitfaden zum Gebrauche bei Vorträgen, so wie zum Selbststudium. Nebst Tabellen und Beilagen. Mainz, Kupferberg. X u. 164 S. gr. 8. 17 Gr.

F. A. von Witzleben: Geschichtlich geographischer Atlas von Europa. Von der Errichtung der ersten Staaten bis zu den neuesten Zeiten, in 3 Lieferungen, XVI Tabellen und XIII Karten enthaltend. Zum Gebrauch für höhere Schulen bearbeitet. 1e Lief. (Tab. I—V und Karte I—IV.) Von Errichtung der ersten Staaten bis auf Karl d. Grossen. Berlin, Mittler. gr. Fol. geh. 1 Thlr. 18 Gr.

Wilh. Wachsmuth: Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staates. Zweiter Theil: Die Regierung. 1ste Abthl.: Staatswirthschaft, Rechtspflege, Kriegswesen. Halle, Schwetschke u. S. XII u. 443 S. gr. 8. 2 Thlr.

A Sketch of the Political History of Ancient Greece. By *A. H. L. Heeren*. Translated from the German. Oxford, Talboys. 8. 10 Sh. 6 D.

The History of Greece. By *William Mitford*, Esq. A new edition, with numerous Additions, Corrections, and a copious Index. To which is prefixed a brief Memoir of the Author by his Brother, Lord Redesdale. Edinburgh, Blackwood. 8 voll. 4 Pf. 4 Sh.

The History of Ancient Greece, from the earliest Times, till it became a Roman Province. By *William Robertson*. To which is prefixed a Life of the Author. Ninth Edition, corrected and improved. London, Whittaker. 12. 7 Sh.

J. Theod. Voemel: De incolis Thessaliae antiquissimis. Progr. Frankfurt. 32 (28) S. 4.

Car. Rhode: Res Lemnicae. Adjecta est Lemni tabula, descripta secund. Choiseulium. Breslau, Leuckart. 4½ Bgn. gr. 8. 12 Gr.

Aug. Jul. Edm. Pflugk: Rerum Euboicarum specimen. Progr. des Gymn. in Danzig. Berlin. 32 S. gr. 4.

Karl Höck: Kreta, ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel, von den ältesten Zeiten bis auf die Römerherrschaft. 3r Bd. Lpz., Lauffer. XVI u. 536 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Car. Guil. Glaeser: Dissertatio, qua demonstratur cantu et saltatione apud Graecos incunabula culturae constituta esse. Habil.-Schr. Lpz. 45 S. 8.

A. Kaiser: Tabula geographica Imperii Alexandri magni. Sculps. *W. C. v. Baarsel*. Lugd. Bat., Cyfveer. (Lpz., Weigel.) 1828. gr. Fol. 1 Thlr. 8 Gr. [Gehört zu *Van der Chys* Commentarius in Arrianum. s. S. 18.]

† *E. Helwing*: Geschichte des Achäischen Bundes, nach den Quellen dargestellt. Lemgo, Meyer. VI u. 364 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

A. C. W. Emperius: De temporum belli Mithridatici primi ratione dissertatio. Akad. Dr.-Schr. Göttingen. 28 S. 8.

F. H. L. Ahrens: De Athenarum sub Romanorum imperio statu politico et literario. Akad. Preisschrift. Göttingen.

C. F. C. Beutler: Disput. inaug. de Athenarum fatis, statu politico et literario sub Romanis. Göttingen. 8.

Histoire Romaine par M. *B. G. Niebuhr*, traduite de l'allemand, sur la troisième édition, par M. *P. A. de Golbéry*. 2 voll. Paris, Levrault. 8. 15 Fr.

The Roman History. By *B. G. Niebuhr*. Translated from the German, by *C. J. Hare* and *C. Thirlwall*. London. 1828 u. 29. 8.

A Vindication of Niebuhr's „History of Rome" from charges of the „Quarterly review", by *J. C. Hare*. London.

Kritische Geschichte der Röm. Republik. Ein Werk, das die eingewurzelten Vorurtheile der ersten Jahrhunderte der Republik, über die Moral der Römer, ihre Tugenden, ihre Politik gegen das Ausland, ihre Verfassung und den Charakter ihrer berühmten Männer, vernichten wird. Von *Peter Karl Levesque*. Uebersetzt von *Chsti. Fr. Ferd. Braun*. 2e unveränd. Aufl. Zeitz, Webel. 3 Bde. XXXII, 275, 284 u. 296 S. gr. 8.

Edw. Gibbon: The history of the decline and fall of the Roman empire. A new edition in XII voll. Lpz., Fleischer. 300 Bgn. 8. br. 6 Thlr.

Histoire de la décadence et de la chute de l'empire romain, traduite de l'anglais d' *Edouard Gibbon*. Nouvelle édition, entièrement revue et corrigée, précédée d'une Notice sur la vie et le caractère de Gibbon, et accompagnée de notes critiques et historiques, relatives pour la plupart à l'Histoire de la propagation du christianisme. Par M. *F. Guizot*. Paris, Ledentu. 1828 u. 29. 13 voll. 8. 78 Fr.

C. L. F. Zander: Zeittafeln der Röm. Geschichte von Erbauung der Stadt Rom bis auf den Untergang des abendländischen Reichs. 2e verb. Aufl. Göttingen, Vandenhöck u. R. 43 S. 4. 10 Gr.

De antiquis Italiae incolis. Scripsit *Curtius*. s. *Geographie* S. 57.

A. Passy: Dactyliothek von Augustus bis Augustulus. Ein Beitrag zur Geschichte. Wien, Beck. 1828. 10¼ Bgn. gr. 8. geh. 16 Gr.

Dissertatio de Theodosii Magni in rem christianam meritis, quam ... publico ac solenni examini submittit *Janus Henricus Stuffken*. Lugd. Bat. 1828. 8. [Vgl. the foreign Quarterly Review Nr. VIII (Aug. 1829) p. 660 f.]

C. H. van Herwerden: De Juliano imperatore, religionis christianae hoste eodemque vindice. Lugd. Bat. 1827. 8.

Histoire de l'agriculture des Gaulois, depuis leur origine jusqu'à Jules César, considérée dans ses rapports avec les lois, les cultes, les moeurs et les usages. Par *J. B. Rougier*, Baron *de la Bergerie*. Paris, Dentu. 26 Bgn. 8.

Histoire de la Ville de Vienne durant l'époque gauloise et la domination romaine dans l'Allobrogie; contenant une Notice sur l'Allobrogie; la traduction d'une Histoire inédite de Vienne sous les 12 Césars, par Trebonius Rufinus, sénateur et ancien duumvir de la dite ville; et une Chronique des Gaules jusqu'en l'an 438 de l'ère chretienne; par M. *Mermet aîné*. Paris, Didot. 1828. X u. 495 S. 8.

Geschichte der Europäischen Staaten, herausgeg. von *A. H. L. Heeren* und *F. A. Ukert*. 3r Bd.: Geschichte der Deutschen, von *J. C. Pfister*. 2r Th. 4r Bd.: Geschichte von Italien, von *Heinr. Leo*. 3r Thlr. Hamburg, Fr. Perthes. 81¼ Bgn. 8. 4 Thlr. 8 Gr.

† *Anton v. Tillier*: Geschichte der Europäischen Menschheit im Mittelalter. In 4 Theilen. 1r — 3r Thl. Frankf., Brönner. gr. 8.

K. Mannert: Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken. Stuttgart, Cotta. VIII u. 532 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

F. Kohlrausch: Die Deutsche Geschichte. Für Schulen bearbeitet. 2te Abth. 9e verb. u. verm. Aufl. Elberf., Büschler. 647 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

F. Kohlrausch: Kurze Darstellung der Deutschen Geschichte. 2e verb. u. verm. Aufl. Elberfeld, Büschler. 13¼ Bgn. gr. 8. 12 Gr.

P. A. Liebler: Die Deutsche Geschichte. Für den ersten Unterricht bearbeitet. 3e Aufl. Mannheim, Schwan u. Götz. 8 Bgn. 8. geh. 4 Gr.

M y t h o l o g i e.

Hassel's Handwörterbuch. s. *Geschichte*. S. 59.

Dictionnaire de la Fable, ou Mythologie grecque, latine, égyptienne, celtique, persane, syrienne, indienne, chinoise, japonaise, arabe, mahométane, scandinave, africaine, americaine etc. Par *Victor Verger*. Paris, Baudouin. 4¼ Bgn. 32. 4 Fr.

Dizionario della Favola, e Mitologia universale. Milano, Fanfani. 1827 u. 28. Fasc. 1 — 18. 8. [Ogni mese se ne publica un fascicolo di 48 pagina

almeno, ornato di tavole in nero e colorate. Il prezzo per ogni pagina è 2 C., per ogni tavola 35 C.]

C. Dirckinck-Holmfeld: Ueber den geistigen Gehalt der alten Religionen und Mythen. Als Einleitung zur Erklärung der nordischen Mythen. Kopenhagen. (Gyldendal.) VIII u. 88 S. gr. 8. br. 21 Gr.

Religions de l'antiquité, considérées principalement dans leurs formes symboliques et mythologiques. Ouvrage traduit de l'allemand du docteur Fr. Creuzer, refondu en partie, complété et développé par *J. D. Guigniaut.* Paris, Treuttel et W. Tome Ier, deux Parties. 1828. 960 S. u. 54 Kpfrtfln. 30 Fr. Tome II, première partie 1829. 528 S. 8. 10 Fr.

Mythologie des commençans, en Nouvelles leçons sur la mythologie, par demandes et par réponses, à l'usage des pensions. Par *Charles Letellier.* Onzième édit. Paris, Leprieur. 7¼ Bgn. 12.

A. H. Petiscus: Der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer. Zum Selbstunterrichte für die erwachsene Jugend u. für Künstler. 4te verb. u. verm. Aufl. mit 40 Kpfrtfln. Von *Ludwig Meyer.* Berlin, Amelang. X u. 315 S. 8. 1 Thlr. [Hall. L. Z. 1825 Erg. Bl. 72.]

Cours de Mythologie pour servir à l'intelligence des auteurs classiques grecs et latins, sous la forme de thèmes appliqués aux règles de la grammaire latine, mise au nombre des livres classiques par le conseil royal de l'Université, et adoptée pour l'éducation de S. A. R. le duc de Bordeaux; par *E. Lefranc.* Paris, Charles Gosselin. IV u. 362 S. 12. 2 Fr. 50 C.

Nouvel Abrégé de Mythologie, à l'usage de la jeunesse. Par M. P. *Barthélémy.* Nanci, Bontoux. 3⅝ Bgn. 18.

Mitologia. Opera postuma del profess. *Franc. Soave.* Venezia, Andreola. 152 S. 12. 1 L. 50 C.

K. C. Schmieder: Mythologie der Griechen und Römer, für Freunde der schönen Künste. 3e umgearb. Ausg. Mit 17 Steindrtfln. Cassel, Bohné. 1830. VIII u. 386 S. gr. 8. br. 1 Thlr. 4 Gr.

Die Mythologie der Griechen und Römer. Mit 41 mytholog. u. allegor. Abbildungen. Eisleben, Reichardt. 5 Bgn. 16. geh. 8 Gr.

S. F. B. Stivarius: Briefe über die Mythologie der Griechen u. Römer, mit den vorzüglichen Darstellungen ihrer Dichter. Lemgo, Meyer. 29¼ Bgn. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Religions de la Grèce, ou Recherches sur l'origine, les attributs et le culte des principales divinités helléniques. Par *P. N. Rolle.* Châtillon sur Seine, Cornillac. Tom. I. 1828. 599 S. 8. 7 Fr.

Attributs des divinités de la fable, précédés des symboles des fleurs et des animaux les plus connus; par *J. P. Payan.* Paris. 1828. 1 Bgn. 18.

Ph. Buttmann: Mythologus oder gesammelte Abhandlungen über die Sagen des Alterthums. Berlin, Mylius. 2r Bd., nebst einem Anhange. Ueber das Electron. Mit 1 Kpfrtfl. II u. 376 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

E. Rückert: Der Dienst der Athena, nach seinen örtlichen Verhältnissen dargestellt. Hildburghausen, Kesselring. 12¼ Bgn. gr. 8. br. 1 Thlr.

* *Chr. A. Lobeck*: Aglaophamus, sive de theologiae mysticae Graecorum causis libri III. Accedunt Poetarum Orphicorum dispersae reliquiae. II Tomi. Königsberg, Bornträger. X u. 1392 S. gr. 8. 10 Thlr. Jbb. XI, 205.

Index lectionum in academia Albertina ... per hiemem anni 1828 instituendarum. [*Lobeck*: De lapide Malei et amuletis.] Königsberg. 1828. 12 (2) S. 4. Index lectt. per aestatem a. 1829. [*Lobeck*: De Corybantibus.] 12 (2) S. 4. Index lectt. per hiemem a. 18⅔⅞. [*Lobeck*: De diis duodecim primis.] 12 (2) S. 4.

Eichstädt: Lud. Casp. Valckenarii schola de diis Graecorum. Univ.-Progr. Jena, Bran. 15 S. 4. 4 Gr.

J. A. Wendel: De metempsychosi, nuper denuo defensa, brevis commentatio. Progr. Coburg. 17 S. 4.

Ed. Müller: De Attide et Sabazio commentatio. Progr. Ratibor. 1828. 26 (16) S. 4.

Car. Aug. Boettiger: Hercules in bivio, e Prodici fabula et monumentis priscae artis illustratus. Argumentum epistolae ad Chr. Dan. Beckium. Adjecta est tabula aenea imaginem picturae antiquae referens. Leipzig, Tauchnitz. 54 S. gr. 8. geh. 8 Gr.

J. C. Kluter: De fabula Cupidinis et Psyches. Helmstädt, Fleckeisen. VI u. 49 S. 8. 8 Gr.

Philosophie und Rhetorik.

Geschichte der Philosophie von *Wilh. Gtli. Tennemann*, mit berichtigenden, beurtheilenden und ergänzenden Anmerkk. und Zusätzen herausgegeben von *Amad. Wendt*. Bd. 1: Die Geschichte der Griech. Philosophie bis auf Sokrates, nebst einer allgem. Einleitung in die Geschichte der Philosophie. Lpz., Barth. XVIII, LXXX u. 560 S. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

W. G. Tennemann's Grundriss der Geschichte der Philosophie für den akad. Unterricht. 5e verm. u. verb. Aufl. oder 3e Bearb. von *A. Wendt*. Lpz., Barth. XVI u. 607 S. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Heinr. Ritter: Geschichte der Philosophie. 1r Thl.: Geschichte der Philosophie alter Zeit. Hamburg, Perthes. XXIV u. 614 S. gr. 8. 3 Thlr.

Hauptmomente der Geschichte der Philosophie, von *F. Ast*. München, Weber. IV u. 75 S. gr. 8. 8 Gr.

Nouveaux fragmens de philosophie, pour servir à l'histoire de la philosophie ancienne, par *Victor Cousin*. Paris. 8.

L'Anno perpetuo politico, scientifico e morale di Epitetto, Pitagora, Cicerone, Seneca, Bacone, La Bruyère, Fénélon, Fontenelle, Genlis, Girard, Montaigne, Pascal, Pope, Sevigné, Saint-Evremon, Saint-Pierre, ecc. per l'Ab. *Vito Maria de Grandis*. Firenze, Magheri. 1828. 90 S. 8. 2 Paoli.

Index Lectionum ... in Universitate liter. Friderica Guilelma per semestre aestivum a. 1829 habendarum. [Quaeritur, quare Plato et Aristoteles initium philosophiae perhibuerint mirationem.] Berlin. 23 (6) S. gr. 4.

Ferd. Fenger: De Celso, Christianorum adversario, Epicureo. Univ.-Schr. Kopenhagen. 1828. 114 S. 8. [Bekämpft die Meinung, dass Celsus Neuplatoniker gewesen sey.]

W. G. Schirlitz: Propädeutik der Philosophie. Für den Gebrauch in obern Gymnasial-Classen und für junge Studierende. Cöslin, Hendess. 5 Bgn. 8. 8 Gr.

Manuale di filosofia di *A. Matthia*. Trad. dal tedesco, con un Saggio della nuova filosofia francese del sig. *Cousin*. Lugano, Ruggia. 212 S. 12.

C. Fr. Hermann: Ein Wort über das Verhältniss der neuern speculativen Philosophie zur classischen Alterthumsforschung. Heidelberg, Winter. 2 Bgn. gr. 8. geh. 6 Gr.

Troxler: Logik. Die Wissenschaft des Denkens und Kritik aller Erkenntniss, zum Selbststudium und für den Unterricht auf höhern Schulen. 1r Thl. Stuttgart, Cotta. 21 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

J. Zenetti: Einfluss der Philosophie auf das Leben. Inaugural-Abhandlung. München. Weber. 2 Bgn. 4. geh. 3 Gr.

Michael Wirth: Ueber das Verhältniss des Christenthumes und der Philosophie. Progr. Dillingen. 45 (15) S. 4.

F. C. J. Müller: Philosophie und Mathematik in Parallele, oder über die Möglichkeit einer Apodiktik in der Philosophie. Berlin, Voss. 37 S. 8. geh. 6 Gr.

Aug. Arnold: Aphoristische Betrachtungen über das Verhältniss der Philosophie und Mathematik. Progr. Bromberg. 36 (16) S. 4.

Rösling: Ueber Mathematik und Philosophie, zur Erkenntniss, dass die Kant'sche Unterscheidung dieser Wissenschaften nicht richtig sey. Progr. Ulm. 19 S. 4.

Grieshaker: Ueber den rhetorischen Unterricht auf Gelehrtenschulen. Progr. Rastatt. (Heidelberg, Winter.) 45 (26) S. 4. geh. 6 Gr.

Praktische Anleitung zur Redekunst mit sorgfältig gewählten Beispielen für Schulen und zum Privatunterricht. Nebst einem Vorwort von *C. A. Böttiger*. Dresden, Walther. VIII u. 182 S. 8. br. 16 Gr.

Nouveau Cours de Rhétorique, contenant des versions latines, des versions grecques, des matières de vers etc. rédigé et mis en ordre par deux professeurs de l'académie de Paris, avec les corrigés. 2 voll. Paris, Delalain. 1828. 44½ Bgn. 12.

Religion.

J. J. Kromm: Anleitung zur Kenntniss der christlichen Religions- und Tugendlehre. Ein Lehrbuch für die reifere Jugend. 2e verb. Aufl. Mainz, Kupferberg. IV u. 96 S. 8. 5 Gr.

F. Kohlrausch: Die Geschichten und Lehren der heil. Schrift alten und neuen Testaments. Mit Vorrede vom Canzler Dr. *A. H. Niemeyer*. 2 Abthll. 13e unveränd. Aufl. Halle, Waisenhaus. 29½ Bgn. gr. 8. 16 Gr.

L. Sackreuter: Kurze Geschichte der christlichen Religion u. Kirche. Zum Gebrauch in Volksschulen u. andern Lehranstalten. Darmstadt, Leske. 1828. 3e Aufl. 5 Bgn. 8. 4 Gr.

J. Beer: Erbauungsreden für Akademiker. Wien, Armbruster. 22 Bgn. Lexic.-8. 1 Thlr. 12 Gr.

Gesanglehre.

Eutonia, eine hauptsächlich pädagog. Musik-Zeitschrift für Alle, welche lehrend oder leitend die Musik in Schulen und Kirchen zu fördern haben, oder sich auf ein solches Amt vorbereiten; herausgeg. in Verbindung mit mehrern etc. von *J. Gtfr. Hientzsch*. 2r Bd. in 3 Hftn. Breslau, Barth et C. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

B. Hahn: Handbuch beim Unterrichte im Gesange für Schüler auf Gymnasien und Bürgerschulen bearbeitet. Breslau, Leuckart. IV u. 68 S. gr. 8. br. 8 Gr.

Fr. Hr. Fl. Guhr: Katechismus der Singekunst oder erster Elementar-Unterricht in der Gesanglehre. Militsch. (Breslau, Grüson u. C.) 1828. 3 Bgn. 4. geh. 3 Gr.

Henkel: Kurze elementarische Gesanglehre für öffentliche Schulen, mit praktischen Beispielen. Fulda, Müller. 1828. 5 Bgn. 4. geh. 6 Gr.

C. Weitershausen: Liederbuch zum Gebrauche beim Gesangunterrichte in höheren Schulen und Gymnasien. 2 Bdchn. Giessen, Heyer. 23½ Bgn. gr. 12. 1 Thlr. 8 Gr.

G. F. Bischoff: Funfzig Lieder zum Gebrauche bei dem ersten Unterricht im Gesange, zunächst für die untern Classen des K. Andreanums u. für die Töchterschulen zu Hildesheim bestimmt. Grösstentheils zwei- und dreistimmig nach bekannten und nach eigenen Melodieen bearbeitet. 1ste Sammlung. 2te Aufl. mit einem Anhange. Halberstadt, Brüggemann. 4 Bgn. gr. 16. geh. 8 Gr.

Singebuch für Schulen, eine Sammlung zwei- drei- u. vierstimmiger Lieder von verschiedenen Componisten, nebst den nothwendigsten Singvorübungen, herausgeg. von *C. Schade* und *E. Hauer*. Halberstadt, Brüggemann. VI u. 136 S. queer 4. 16 Gr.

Sammlung ein-, zwei-, drei- und vierstimmiger Schullieder von verschiedenen Componisten. Herausgegeben von *L. Erk*. 2s u. 3s Hft. Essen, Bädeker. XVII u. 180 S. gr. 8. br. 16 Gr.

Auswahl Deutscher Lieder für Studierende, mit beigefügten Gesangweisen. Lithograph. Regensburg, Reitmayr. 5 Bgn. u. 1 Vign. 8. geh. 10 Gr.

H. L. Hartmann: Vierstimmiges Hand-Choralbuch für Cantoren und Chorsänger. Lpz., Hartmann. XIV u. 306 S. queer gr. 8. br. 4 Thlr.

Naturgeschichte und Physik.

Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande, mit Rücksicht auf mathematische Begründung. Dargestellt von *A. Baumgärtner*. Mit 8 Kpfrtfln. 3e umgearb. und verm. Aufl. Wien, Heubner. XIV u. 318 S. gr. 8. 3 Thlr.

G. W. Muncke: Die ersten Elemente der gesammten Naturlehre zum Gebrauche für höhere Schulen u. Gymnasien. 2e verb. Aufl. mit 2 Kpfrtfln. Heidelberg, Osswald. IV u. 226 S. 8. 22 Gr.

E. G. Fischer's mechanische Naturlehre im Auszuge, für den höhern Schulunterricht entworfen v. *E. F. August*. Berlin, Nauck. 27 Bgn. 8. 22 Gr.

Fr. Kries: Lehrbuch der Naturlehre für Anfänger. Nebst einer kurzen Einleitung in die Naturgeschichte. 6e sorgfältig durchges. und verb. Aufl. Gotha, Becker. 1828. 12 Bgn. 8. 8 Gr.

J. N. Friese: Grundzüge der Einleitung in die Naturgeschichte. Innsbruck, Wagner. 4½ Bgn. 8. br. 6 Gr.

Leitfaden beim Unterrichte in der Naturgeschichte. Königsberg. (Berlin, Enslin.) 1828. 6¼ Bgn. 8.

W. Hemprich: Grundriss der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten. 2e Aufl. Nach dem Tode des Verfassers umgearbeitet v. *G. H. Ludw. Reichenbach*. Berlin, Rücker. XXI u. 535 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

G. H. Schubert: Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen und zum Selbstunterrichte. 4te verm. und verb. Auflage. Erlangen, Heyder. 1828. 20 Bgn. 8. 8 Gr.

C. G. D. Stein: Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 3e verb. u. verm. Aufl 2 Bde. mit 15 illum. Kpfrtfln. Lpz., Hinrichs. XXXII u. 654 S. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr. Mit schwarzen Kpfrn. 1 Thlr. 21 Gr.

J. Aug. Rösler: Nachricht über die Versuche aus der Experimentalphysik am Gymn. in Görlitz. Progr. Görlitz. 1828. 28 (27) S. 8.

Schramm: Allgemeine Betrachtungen über den Erdkörper. Ein Nachtrag zum Unterrichte in der Mineralogie, als Leitfaden für seine Schüler. Progr. d. Gymn. in Leobschütz. Gleiwitz. 1828. 93 (84) S. 8.

Motty: Leitfaden zum Vortrage in der Botanik. Progr. Posen. 62 (22) S. 4.

L. List: Spicilegium botanicum, continens stirpes nuperrime in Lithuania detectas, et observationes criticas ad Hagenii Chloridem Prussicam. Progr. Tilsit. 1828. 14 (10) S. 4.

Mathematik.

H. C. W. Breithaupt: Darstellung einer auf vieljährige Erfahrung gegründeten Lehrmethode, wonach auf Gymnasien u. in andern öffentl. Lehranstalten die Mathematik theoretisch und practisch gründlich gelehrt werden kann, nebst Beschreibung einer auf und niedergehenden Lehrtafel, mit 2 Figurentfln. Lpz., Taubert. 5 Bgn. gr. 8. 8 Gr.

F. A. W. Diesterweg u. *P. Heuser*: Methodisches Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen. Als Leitfaden beim Rechenunterrichte und zur Selbstbelehrung. 1r Thl., bearbeitet von *Diesterweg*. Elberfeld, Büschler. 28¼ Bgn. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

P. F. Th. Kawerau: Leitfaden für den Unterricht im Rechnen nach Pestalozzischen Grundsätzen. 1s Bdchn.: Reines Kopf- u. Zifferrechnen, mit 4 Tabellen in Steindr. 3e verb. Aufl. Liegnitz, Kuhlmey. 1828. XXXII u. 291 S. 8. 20 Gr.

G. W. Horn: Leichtfassliches Lehrbuch der Arithmetik, für die ersten Anfänger. 2e bericht. Ausg. Mainz, Kupferberg. 15¼ Bgn. 8. 6 Gr.

J. K. Tobisch: Leitfaden zum Gebrauche bei Vorträgen über besondre und allgem. Arithmetik in der 4ten, 3ten u. 2ten Gymnasialclasse. Breslau, Grüson u. C. 11 Bgn. gr. 8. 16 Gr.

W. J. G. Curtman: Arithmetisches Hülfsbuch für Gymnasien. 1r Cursus. Mainz, Kupferberg. XVI u. 207 S. 8. 14 Gr.

A. Petzeld: Leitfaden für den Unterricht in der demonstrat. Arithmetik. 2e unveränd. u. wohlfeile Ausg. Neisse, Hennings. 13¼ Bgn. 8. 12 Gr.

J. G. C. Wirle: Rechnen-Exempelbuch für Lehrer und Lernende. 2e umgearb. u. verb. Aufl. Stuttgart, Löfflund. X u. 386 S. 8. 14 Gr.

H. A. Brettner: Leitfaden der allgemeinen Arithmetik und niedern Algebra beim Unterricht derselben auf Gymnasien. Gleiwitz. (Breslau, Max.) VI u. 178 S. 8. 16 Gr.

D. Schürmann d. A.: Practisches Schulbuch der gemeinen Rechenkunst und Geometrie mit Figuren, dem Lehrer beim mündlichen Unterrichte bequem, dem Schüler zur Uebung nützlich, umgearbeitet und herausgegeben von *D. Schürmann d. J.* 2r Thl. Osnabrück, Rackhorst. 14½ Bgn. 8. 12 Gr.

C. Nübel: Versuch eines Lehrbuchs der Mathematik für Anfänger u. zum Selbststudium, enthält eine kurze Einleitung in die Mathematik, die Rechnungsarten mit unbenannten Zahlen und Buchstaben, die Lehre von der Syntaktik, von den Eigenschaften der Zahlen, von den Brüchen, Potenzen, vom Ausziehen der Wurzeln u. Rechnungsarten mit Wurzelgrössen. Wesel, Becker. 22 Bgn. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

P. Spach: Anfangsgründe der Mathematik. 1r Thl.: Arithmetik oder Zahlenwissenschaft. 3e verb. u. verm. Auflage. 2r Thl.: Geometrie oder Raumgrössenlehre. 2e Aufl. mit 2 Steindrtfln. Wien, Heubner. XVI u. 160 S. gr. 8. 20 Gr.

C. G. Fischer: Lehrbuch der Elementar-Mathematik zum Gebrauch in den obern Classen gelehrter Schulen. 4r Theil, welcher die Anfangsgründe der Algebra und die Lehre von den Kegelschnitten enthält. Mit 5 Kpfrtfln. Berlin, Nauck. X u. 367 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

G. Mayer: Leitfaden zum Unterricht in der elementaren Mathematik, für seine Schüler entworfen. 1e Abthl.: Arithmetik u. ebene Geometrie. Mit 2 Steindrtfln. München, Weber. VI u. 126 S. gr. 8. 14 Gr.

Der mathemat. Jugendfreund, oder populäre Darstellung der Grundlehren der reinen und angewandten Mathematik für Anfänger, von *J. J. J. Hoffmann.* 5r Bd.: Die Elemente der höhern Geometrie enthaltend. Mit 11 Steindrtfln. Mainz, Kupferberg. VIII u. 242 S. 8. geb. 1 Thlr. 4 Gr.

Joseph Knar: Anfangsgründe der reinen Mathematik. 1r Th: Anfangsgründe der Arithmetik u. ihrer Anwendung auf Grössen überhaupt. Grätz, Damian und Sorge. 204 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr. 2r Th.: Anfangsgründe der reinen Geometrie. Mit 11 Steindrtfln. in gr. 4. 17½ Bgn. 1 Thlr. 10 Gr.

Frz. Ammon: Lehrbuch der Mathematik, für Gymnasien u. Lyceen. 2 Bde. Die reine Elementar-Arithmetik und Geometrie. Mit 4 lithogr. Tafeln. Augsburg, Kranzfelder. 27 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Lehrbuch der reinen Mathematik zum Selbstunterrichte, mittelst Anwendung einer neuen Exponentialrechnung, gründlich bearbeitet von *F. C. A. Proewig.* 2 Bde. mit 3 Steindrtfln. Lpz., Kayser u. Sch. XII u. 341 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

M. Ohm: Versuch eines vollkommen consequenten Systems der Mathematik. Berlin, Riemann. 2r Th.: Lehrbuch der niedern Analysis. 2r Bd.: Algebra und Analysis des Endlichen. 2e umgearb., durch viele neue erläut. Beispiele verdeutl. u. mit 1 Figurentfl. vers. Ausg. 30¼ Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 3r Th.: Lehrbuch der höhern Analysis. 1r Bd.: Die Differenzialrechnung enthaltend. Mit vielen erläuternden und Uebungsbeispielen. XXX u. 285 S. gr. 8. 2 Thlr.

J. G. Grassmann: Zur Mathematik und Naturkunde. 1r Bd. 1s Heft. Stettin, Morin. 13 Bgn. u. 3 Steindrtfln. gr. 8. 1 Thlr.

J. Chr. Koken: Die Grössenlehre. Handbuch für Gymnasien und den auf dieselben vorbereitenden Unterricht. Erster Theil: Die Zahlenlehre, in 2 Abtheilungen, nebst einem Exempelbuche. Braunschweig, Schulbuchhandlung. VIII u. 211 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

A. H. F. Wohlfahrt: Vorläufer der Algebra oder leichte und nöthige Vorübung in algebraischen Gleichungen und deren Auflösungen, zum Gebrauche in höhern Schulclassen, so wie beim Privat- und Selbstunterricht. Neustadt, Wagner. 7 Bgn. 8. 6 Gr.

J. P. W. Stein: Die Elemente der Algebra. Ein Lehrbuch für Gymnasien und höhere Schul-Anstalten. 2 Theile. Trier, Lintz. XXX u. 822 S. gr. 8. 3 Thlr.

J. J. Littrow: Beispielsammlung zu den Elementen der Algebra und Geometrie. Mit 1 Kpfrtfl. Wien, Heubner. VI u. 175 S. gr. 8. 21 Gr.

N. W. Schulze: Anleitung zu den algebraischen Gleichungen, mit vielen Uebungsstücken für Anfänger und Geübtere in der Algebra ausgestattet, nächstdem aber auch zum Selbstunterricht. Arnstadt, Mirus. 13½ Bgn. gr. 8. 18 Gr.

E. Wilde: Geometrie für Bürgerschulen und die untern Classen der Gymnasien. Mit 9 Kpfrtfln. Berlin, Dunker u. H. VII u. 302 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

J. Jos. Caspari: Lehrbuch der ebenen Geometrie für Gymnasien und höhere Lehranstalten. 1e Abthl.: Synthetische oder construirende ebene Geometrie. 1r Bd. mit 17 Steindrtfln. in gr. 4. Coblenz, Neue Gelehrten-Buchhandl. 8 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 2 Gr.

F. A. W. Diesterweg: Leitfaden für den Unterricht in der Formen-, Grössen- u. räumlichen Verbindungslehre. Für Schüler, welche an mathematischen Gegenständen denken lernen wollen. 2e umgearb. Aufl. Mit 1 Steindrtfl. Elberfeld, Büschler. IV u. 80 S. gr. 8. 12 Gr.

F. A. W. Diesterweg: Anweisung zum Gebrauche des Leitfadens für den Unterricht in der Formen-, Grössen- und räumlichen Verbindungslehre. Mit 3 Steindrtfln. Elberfeld, Büschler. VIII u. 194 S. gr. 8. 1 Thlr.

J. Plücker: Analytisch-geometrische Entwickelungen. 1r Bd., mit 8 Kpfrtfln. Essen, Bädeker. 1828. 35 Bgn. gr. 4. 3 Thlr.

A. Richter: Geometrische Aufgaben. 1r Thl. Enth. Lawson's Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck. Mit 6 Steindrtfln. Halberstadt, Brüggemann. XII u. 196 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Die geometrischen Bücher der Elemente des Euclides, als Leitfaden zum Unterricht in der Elementar-Geometrie von *J. J. J. Hoffmann*. Mit 16 Steindrtfln. Mainz, Kupferberg. 28 Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 4 Gr.

Gruson: Simplification et Extension de la géométrie d'Euclide. Progr. Berlin. 43 (20) S. gr. 4.

Fr. C. Hauber: Scholae logico-mathematicae, in quibus ars cogitandi et eloquendi, inveniendi et demonstrandi circa unam propositionem, quae est Euclidis Elementorum theorema primum, multis modis et magna exemplor. varietate exercetur etc. Cum tabb. lith. VIII. Stuttgart, Franckh. 28 Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

K. Fr. Schulz: Die Sphärik oder die Geometrie der Kugelfläche; in 3 Theilen. 2r Thl.: Die trigonometr. Sphärik. Mit 4 Kpfrtfln. in gr. 4. Lpz., Cnobloch. 16 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Leonhardt: Ausmessung der Kreisfläche, als Urbild aller Messung des Kreises aufgestellt. Augsburg, Wolff. ½ Bgn. u. 1 Kpfrtfl. gr. 8. geh. 3 Gr.

Von den entgegengesetzten Grössen. [Von *A. Pichatzeck*.] Progr. Oppeln. 1828. 28 (12) S. 4.

J. G. B. Flügel: Anleitung zur ebenen Trigonometrie, nach neuerer Methode bearbeitet. Mit eingedr. Holzschnitten. Halle, Gebauer. 8½ Bgn. gr. 8. 12 Gr.

W. Stein: Ueber das Auftragen eines trigonometrischen Netzes nach der modificirten Flamstead'schen Projection. Progr. Trier. 1828. 36 (18) S. gr. 4.

* *K. F. August*: Zwei Abhandlungen physikalischen und mathematischen Inhalts. [Ueber einige isochrone Schwingungen elastischer Federn, und zur Kenntniss der geometrischen Methode der Alten, mit besonderer Beziehung auf die Platon. Stelle im Meno 22, d.] Progr. Berlin. 68 (26) S. 4. Jbb.

K. F. Hochstetter: De functionibus logarithmicis, in formulis mathematico-physicis obvenientibus. Progr. Stuttgart. 32 S. 4.

Car. Fr. Aug. Koppe: Commentatio trigonometrica de theoremate: sin (A + B) = sin A cos B + cos A sin B et cos (A + B) = cos A cos B — sin A sin B. Progr. Marienwerder. 1828. 30 (16) S. 4.

Eschweiler: Abhandlung über die grösste in ein gegebenes Dreieck und Viereck eingeschriebene und über die kleinste denselben umschriebene Ellipse. Progr. Cöln. 1828. 30 u. 12 S. gr. 4.

Grabow: Die Polargleichungen der Kegelschnitts-Curven nach ihren allgemeinsten Formen, nebst Andeutungen über die Benutzung derselben zu Eigenschaftsermittelungen dieser Curven und der ihnen zugehörigen Tangenten, Subtangenten, Normalen und Subnormalen. Progr. Creuznach. 1828. 40 (25) S. 4.

Fr. Ottemann: Abriss der Theorie der Parabel für den Schulunterricht. Progr. Saarbrücken. 1828. 45 (35) S. 4.

Schulz: Abhandlung über die Similarität und Ambiguität bei sphärischen Dreiecken und die Polarität der sphärischen Polygone, Kugelkreise und Curven. Progr. Cottbus. 1828. 40 (18) S. gr. 4.

Klupsz: Ueber die Bewegung eines elliptischen Cylinders auf geneigter Ebene. Progr. des Gymnas. zu Rastenburg. Königsberg, gedr. in der Hartungschen Universitäts-Buchdruckerei. 28 (12) S. 4.

Gust. Heiligendörfer: Auflösung einer höhern Gleichung vermittelst geometr. Construction. Ein Beitrag zur analytischen Behandlung der Curven. Progr. des Gymnasiums zu Königsberg in der Neumark. Schwedt. 1828. 32 (15) S. gr. 4.

J. Bernard. Friederich: Commentatio de ratione aequationes numericas solvendi Krampiana. Progr. Ansbach. 31 (22) S. 4.

Lud. Mart. Lauber: De evolvendarum functionum principiis ac formulis disquisitiones nonnullae analyticae. Progr. Thorn. 1828. 27 S. gr. 4.

Grunert: Ueber eine Aufgabe aus der Wahrscheinlichkeitsberechnung. Progr. Brandenburg. 28 (14) S. 4.

L. Euler's vollständige Anleitung zur Integralrechnung. Aus d. Latein. ins Deutsche übersetzt von *Jos. Salomon*. Wien, Gerold. 2r Bd., welcher die Materie, aus einer gegebenen Relation der Differentialien des zweiten oder eines höhern Grades Functionen einer einzigen Veränderlichen zu finden, behandelt. IV u. 424 S. gr. 8. 2 Thlr. 3r Bd., welcher die Methode, aus einer gegebenen Relation der Differentialien eines beliebigen Grades Functionen zweier oder mehrerer Veränderlichen zu finden, behandelt, nebst einem Anhange über die Variationsrechnung, und einem Supplemente. 1830. 33 Bgn. u. 1 Kpfrtfl. 2 Thlr. 12 Gr.

Pädagogik, Schriften über Methodik und über gelehrte Schulen überhaupt.

Levana. Zeitschrift für das Gesammtgebiet der Jugenderziehung, herausgeg. v. *P. Glanzow*. [*Pustkuchen*.] 1r Bd. 3 Hfte. Rinteln, Osterwald. 1828. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr. 2r—4r Bd. à 3 Hfte. 1829. 3 Thlr. 12 Gr.

J. Niederer: Pestalozzische Blätter für Menschen- und Volksbildung, oder Beiträge zur Kenntniss Pestalozzi's als Menschenbildners und zur Beförderung seiner Entwickelungs- und Unterrichtsweise. 2r Bd. in 4 Hftn. Aachen, Rossel. gr. 8. 2 Thlr.

B. G. Blasche: Handbuch der Erziehungswissenschaft oder Ideen und Materialien zum Behuf einer neuen, durchgängig wissenschaftlichen Be-

gründung der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Giessen, Heyer. 1828. IV u. 218 S. kl. 8. 18 Gr.

Phil. Fritz: Die Menschenerziehung und der Unterricht aus religiösen und christl. Standpunkten und übereinstimmend mit dem Geiste der kathol. Kirche. Sulzbach, von Seidel. VIII u. 471 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Erziehungslehre, von *F. H. Chr. Schwarz*. 2e durchaus umgearbeit., verb. Aufl. Lpz., Göschen. Bd. 1 in 2 Abthll.: Geschichte der Erziehung. XVI, 538 u. 520 S. Bd. 2: System der Erziehung. 605 S. Bd. 3: Unterricht der Erziehung. 422 S. gr. 8. 8 Thlr.

Brieven over den aard en de strekking van hooger onderwys. Uitgegeven door *Ph. W. van Heusde*. Utrecht, Altheer. 339 S. 8.

J. Gurlitt's Schulschriften. 2r Bd., die Hamburgischen Schulschriften enthaltend. Nach dem Tode des Verf.s gesammelt und mit einigen Anmerkk. begleitet herausgeg. von *Corn. Müller*. Magdeburg, Heinrichshofen. XIV u. 409 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Al. Lips: Noch eine Revolution im Erziehungswesen, oder Grundlinien eines neuen Systems des Elementar-Unterrichts etc. Ein Beitrag zur Staats-National-Erziehungskunde. Nürnberg, Campe. 5 Bgn. 8. 8 Gr.

Considérations sur les résultats importants qu'obtient en Belgique le nouveau mode d'éducation inventé par M. Jacotot, adressées aux pères de famille, et à toutes les personnes qui s'occupent d'éducation; par *E. Boutmy*. Suivies d'une instruction normale et d'une lettre de M. le Duc *de Lévis* à M. Jacotot, sur la Doctrine de l'égalité intellectuelle, avec la Réponse de M. *Jacotot*. Paris, Ponce. 5$\frac{3}{8}$ Bgn. 2 Fr.

Enseignement universel: Rapport sur les résultats, l'esprit et l'influence morale et intellectuelle de la méthode de M. Jacotot; par *F. M. Baudoin*. Paris, Mansut. 63 S. 8. 1 Fr. [Vgl. Jacotot in Revue encyclopedique Sept. 1829, t. XLIII p. 707—712.]

L'Enseignement universel, mis à la portée de tous les pères de famille. Par un disciple de J. Jacotot. I[re] Partie: Lecture, écriture, langue maternelle. 6$\frac{1}{4}$ Bgn. IIe Partie: Langues étrangères, peinture, droit, émancipation intellectuelle. 5 Bgn. Paris, Dupont. 8.

Réfutation de la Méthode Jacotot, considérée dans ses principes, ses procédés et ses résultats; par *P. Lorain*. Paris, Hachette. 8. 3 Fr.

J. Fr. Wilberg: Ueber Schulen. Ein Wort. Essen, Bädeker. 6 Bgn. 8. geh. 8 Gr.

Der Zeitgeist und die Gelehrtenschulen. Berlin, Dunker u. H. 48 S. gr. 8. geh. 6 Gr.

Aug. Ferd. Ribbeck: Programm zu der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des Friedrichswerderschen Gymnasiums. [Enth. 2 Einführungsreden und eine Abhandlung *Ribbeck*s über die den Gymnasien geziemende Stellung zu den verschiedenartigen Anforderungen der Zeit.] Berlin. 60 (40) S. gr. 4.

Heinrich Stephani: Ueber Gymnasien, ihre eigentliche Bestimmung u. zweckmässigste Einrichtung. Erlangen, Palm. 1828. VIII u. 186 S. 8. 12 Gr.

Fr. Thiersch: Ueber gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern. Dritter oder constructiver Band: Ueber die Einrichtung u. Führung der gelehrten Schulen. Erste Abtheil.: Ueber die Einrichtung und Führung der Latein. Schulen und der Gymnasien. Stuttgart u. Tübingen, Cotta. VI u. 127 S. 8. 16 Gr.

Plan der künftigen Einrichtung der Lateinischen Schulen u. Gymnasien in Baiern. München, Central-Schulbücher-Verlag. 59 S. gr. 4. 15 Kr.

Beleuchtung des Auffallendsten in dem neuesten Plane zur Errichtung der Lateinschulen und Gymnasien in Baiern. Nach welthistorischen und staatspädagogischen Grundbegriffen.: (Aus dem Sophronizon besonders abgedruckt.) Heidelberg. Winter. 8.

C. L. Roth: Wünsche für die weitere Ausbildung des neu erschienenen Plans der Gymnasien im Königr. Baiern. Nürnberg, Schrag. 30 S. 8.

Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit. Ein Versuch v. *F. W. Klumpp*. 1e Abtheil. Stuttgart, Steinkopf. VIII u. 248 S. 8. br. 16 Gr.

Ueber das besste Regiment auf Deutschen Universitäten. (Aus dem Sophronizon abgedruckt) Heidelberg, Winter. 31 S. gr. 8. geh. 4 Gr.

Herm. Harless: Die höhere Humanitätsbildung in ihren Hauptstufen. Ein Versuch zur tieferen Begründung derselben, mit besonderer Beziehung auf Gymnasien. (Aus der Zeitschrift Levana besonders abgedruckt) Rinteln, Osterwald. IV u. 64 S. gr. 8.

Virum nobil etc. Georg. Godofr. Phil. Siefert ad munus antistitis sacrorum apud Kuhblancenses suscipiendum hinc discedentem piis votis prosequuntur gymnasii Carolini magistri et alumni interprete *Fr. Lud. Henr. Eggert*. Neustrelitz. 26 S. 4.

Nussbaum: De publica et domestica erudiendi ratione. Progr. Cöln. 1828. 27 (10) S. gr. 4.

Fr. Liebeg. Becher: Gemeinschaft und Einheit im Wirken der Aeltern und Lehrer. Ein pädagogisch - didactisches Wort an Aeltern, die ihre Söhne den Studienschulen anvertrauen. Progr. Chemnitz. 16 S. 8.

F. V. Chsti. Bach: Andeutungen über die Lehrart in den Elementarschulen. Progr. Schaffhausen. 15 (10) S. 8.

Joh. Chr. Koken: Lehren des guten, verständigen Verhaltens für Gymnasiasten. Holzminden, Erdmann. 1828. IV u. 108 S. 8.

Ueber die Behandlung der Unarten, Fehler und Vergehungen der Jugend u. s. w. Herausgeg. für Eltern und Erzieher von einem practischen Pädagogen. Berlin, Enslin. 8 Bgn. 8. geh. 12 Gr.

J. Chstph. Huscheri dissertatio de adolescentum studiosorum moribus ex ipsorum aetatis natura et ratione juste vereque aestimandis regundisque. Progr. Ansbach. 1828. 14 S. 4.

Klapper: Abhandlung über den Einfluss der Schule auf die Gesinnung, namentlich auf die Vaterlandsliebe der Bürger. Progr. Aachen.

Theod. Frid. Godofr. Reinhardt: Iuvenilem audaciam si quis meliorem ad usum disciplina conformet, feritatem e scholis, duella ex academiis tantum non omnia expulsum iri. Progr. d. Lyc. in Saalfeldt. Rudolstadt. 16 S. 4.

A. Gerhardt: Die Gymnastik als Heilmittel gegen Genusssucht und Verweichlichung der studirenden Jugend. Progr. Speyer. 27 (12) S. 4.

Ueber die Nothwendigkeit geordneter Leibesübungen für die Gelehrtenschulen. Von *Fr. Strauss*. Erfurt, Mering. 24 S. 4. 4 Gr.

J. C. Besler: Ueber die Nothwendigkeit des religiösen Geistes an gelehrten Mittelschulen. Progr. Erfurt. 1828. 40 (17) S. 4.

G. Löschin: Wie lehrt und übt die Schule Religionsverträglichkeit? Danzig, Ewert. 1828. 2 Bgn. gr. 8. geh. 6 Gr.

Fr. Jos. Grulich: De religionis pietatisque Christianae principatu in gymnasiis constituendo, salva optimarum artium doctrina. Progr. Torgau. 1828. 46 (27) S. 4.

Gerstmann: Ueber die Nothwendigkeit des christlichen Religionsunterrichts auf Gymnasien, nebst Nachrichten über die Einrichtung der äusserlichen Gottesverehrung auf dem hiesigen Gymnas. Progr. Oels. 1828. 27 (9) S. 4.

J. K. Köhler: Ueber den Zweck des Religionsunterrichts in den obern Gymnasialclassen. Progr. Liegnitz. 1828. 8 (7) S. 4.

Dumas: Ueber den religiösen Unterricht auf den obern Classen der Gymnas. Progr. d. Gymn. zu Rastenburg. Königsberg. 1828. 32 (19) S. 4.

Première lettre sur l'enseignement des langues anciennes. Par M. T.....e. Paris, Papinot. 1 Bgn. 8.

Joan. Jordani observationes aliquot de scriptorum veterum in scholis lectione eorumque interpretationibus lingua vernacula per discipulos recte conficiendis conscribendisque. Progr. Ansbach. 1828. 28 (20) S. 4.

Qua ratione linguae Latinae elementa pueris tradenda censeat, scripsit *Krömer*. Progr. Neisse. 22 S. 4.

Henr. Töpfer: De privata scriptorum classicorum lectione. Progr. Arnstadt. 8 S. 4.

Lucas: Einige Gedanken über den methodischen Unterricht in der alten Geographie auf Gymnasien. Progr. Hirschberg. 28 (8) S. 4.

Jos. Gassmann: Abhandlung über die Bedeutung der Erdkunde und deren Auffassen durch den geograph. Vortrag in Verbindung mit dem Lesen von Reisebeschreibungen. Progr. Erfurt. 27 (13) S. 4.

H. O. Hamann: Einige Bemerkungen und Wünsche über die Methode und die Hülfsmittel des geograph. Unterrichts. Progr. Gumbinnen. 1828. 24 (10) S. 4.

Chr. Fr. F. Haacke: Andeutungen für den vorbereitenden Unterricht in der allgem. Geschichte in den untern und mittlern Gymnasial-Classen. 2te verm. Aufl. Stendal, Franzen u. Gr. 1830. 8½ Bgn. 8. 6 Gr.

F. Homberg: De historia etiam in tertia Gymnasiorum classe Latine tradenda. Progr. Dortmund. 1828. 22 (10) S. 4.

Rospatt: Ueber den Vortrag der Geschichte auf Gymnasien. Progr. d. Gymn. in Münstereifel. Cöln. 1828. 25 (17) S. gr. 4.

J. B. Martin: Ueber die moralisch-religiöse Tendenz bei dem Studium der Geschichte. Progr. Passau. 1828. 24 (8) S. 4.

Fr. Wilh. Th. Petrenz: Ueber den abgesonderten Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien. Progr. Gumbinnen. 28 (12) S. 4.

Müttrich: Bemerkungen über die Naturwissenschaften als Lehrgegenstand in der Schule. Progr. Königsberg. 32 (8) S. 4.

Förstemann: Einige Worte zur Verständigung über den Unterricht in der Chemie. Progr. Elberfeld. 1828. 16 (8) S. gr. 4.

P. J. Steininger: Ueber die Behandlung der Mathematik auf dem hiesigen Gymnasium. Progr. Essen. 1828. 36 (24) S. gr. 4.

A. Göring: Vertheidigung des vielen und wörtlichen Auswendiglernens. Progr. Lübeck. 1828. 5 Bgn. 4. geh. 8 Gr.

A. Göring: De latine scriptorum compendiorum usu Gymnasiis commendando. Progr. Lübeck. (v. Rohden.) 1827. 4 Bgn. 4. geh. 8 Gr.

Geschichte der Gymnasien und Universitäten.

Heinr. Töpfer: Wie Unser Lyceum zu einem Gymnasium wurde. Progr. Arnstadt. 10 S. 4.

Des établissemens pour l'education publique en Bavière, dans le Wurtemberg et dans le pays de Bade. Par *J. C. Loudon*. Paris, Mesnier et Colas. 4½ Bgn. 8.

Zeitgemässe Notizen und patriotisch-freimüthige Bemerkungen über das Studienwesen im Königr. Baiern. Von einem vieljährigen Beobachter und Mitarbeiter. Landshut, Krüll. 1828. 4 Bgn. gr. 4. geh. 6 Gr.

Rückblicke auf die letzten 25 Jahre des grauen Klosters zu Berlin, womit zu der feierlichen Niederlegung seines Directoramtes und bei dem Eintritt seines Nachfolgers in dasselbe . . . . einladet *Joh. Joach. Bellermann*. Progr. Berlin. 1828. 51 S. 8.

D. Ch. Schaaf: Bruchstücke aus der frühern Geschichte des Gymnasiums in Bielefeld. Progr. Bielefeld. 1828. 37 (19) S. 4.

Hausdorf: Ueber die mit dem hiesigen Kön. katholischen Gymnasium verbundene Erziehungsanstalt, Convict, Convictorium zu St. Joseph genannt. Progr. Breslau. 1828. 28 (10) S. 4.

Geschichte des Grossherzogl. Gymnasiums zu Darmstadt, womit 200 Jahre nach dessen Stiftung . . . einladet *J. F. K. Dilthey*. Progr. Darmstadt, Heyer. 202 S. 4. 1 Thlr. 8 Gr.

Liber scholasticus; or, an Account of the Fellowships, Scholarships, and Exhibitions, at the Universities of Oxford and Cambridge; by whom

founded, and whether open to Natives of England and Wales, or restricted to particular Places and Persons: also, of such Colleges, Public Schools, Endowed Grammar Schools, Chartered Companies of the City of London, Corporate Bodies, Trustees, etc. as have University advantages attached to them, or in their Patronage. With appropriate Indexes and References. London, Rivington. 500 S. 18. 10 Sh. 6 D.

Joh. Theod. Vömel: Das Frankfurter Gymnasium unter dem Rector Hirtzwig. Einladung zur Feier des 300jährigen Jubiläums. Beigefügt ist das Carmen Saeculare von *Wilh. E. Weber*. Frankf. 36 S. 4.

Günzel: Sollte das bei dem kön. kathol. Gymnasium zu Glogau früher bestandene Seminar nicht billig wieder hergestellt werden? Progr. Glogau. 1828. 26 (10) S. 4.

Nachricht von der auf der Schule zu Glückstadt einzuführenden Censur-Einrichtung. Progr. von *J. P. A. Jungclaussen*. Glückstadt. 1828. 27 S. 4.

Kirsten: Fortsetzung der Nachrichten über die ältesten Schulen Göttingens, besonders über das 1588 gestiftete Gymnasium. Progr. Göttingen.

Historia Joannei Hamburgensis. Scripsit *E. Ph. L. Calmberg*. Hamburg, Meissner. VIII, 235 u. XIV S. gr. 8.

Geschichte des Johanneums zu Hamburg. Von *Ernst Phil. Ludw. Calmberg*. Aus dem Latein. übersetzt. Hamburg, Meissner. VIII u. 300 S. 8.

Betrachtungen über das Verhältniss der beiden gelehrten Anstalten Hamburgs, des akadem. Gymnas. und des Johannei, zu einander und zu den Anforderungen der Zeit; veranlasst durch die jüngst erschienenen amtlichen Schriften des Prof. Hipp u. Lehmann. Altona, Hammerich. 5½ Bgn. gr. 8. geh. 8 Gr.

Allerhöchst genehmigte revidirte Schulordnung für den Flecken Heide. Glückstädt. 1828. 37 S. 4.

Fr. Aug. Gotthold: Jahresbericht über das Kön. Friedrichscollegium zu Königsberg. Voran ein Wort über die einzuführende Schulordnung. Königsberg. 22 (10) S. gr. 4.

W. Schwarz: Zweiter Bericht über das Lyceum zu Lauban von Ostern 1827 bis Ostern 1828. Lauban. 1828. 18 S. 4.

Ferd. Wilh. Kaumann: Versuch einer Geschichte der Kön. Ritterakademie zu Liegnitz. 1e Abthl. Progr. Liegnitz. 52 ( ) S. gr. 4.

Chsti. Koch: Beitrag zur Geschichte des öffentlichen Unterrichts in einem Rückblick auf drei Jahrhunderte des akademischen Pädagogiums in Marburg. Erste Hälfte. Marburg, Garthe. 52 S. 8.

Bern. Söckeland: Umgestaltung des Münsterschen Gymnasiums durch den Minister Franz Freiherrn v. Fürstenberg, nebst Nachrichten über Fürstenberg. Progr. Münster. (Regensberg.) 1828. VIII u. 51 S. 8. geh. 8 Gr.

Jac. Katzfey: Beleuchtung der Disciplinargesetze des Gymnasiums in Münstereifel. Progr. Cöln. 28 (14) S. gr. 4.

Histoire de l'Université [de Paris], depuis son origine jusqu'à nos jours. Par M. *Eugène Dubarle*. T. I et II. Paris, Brière. XVI, 368 u. S. 8. 14 Fr.

Paalzew: Ueber das gesammte Schulwesen von Prenzlau. Progr. Prenzlau. 1828. 29 (20) S. 4.

C. F. Adler: Codex legum scholae Soranae antiquissimus. Progr. Sorau. 1828. 32 (22) S. 4.

Schulgesetze für das kön. und Stadt-Gymnasium in Stargard. Stettin, lithograph. bei Baudouin. 13 S. 8.

Einladung zur öffentlichen Jahresfeier der Stiftung des Herzogl. Nassauischen Landesgymnas. zu Weilburg, von *Fr. Tr. Friedemann*. Weilburg. 7 S. 4. u. 12 S. Gedichte.

Gelehrtengeschichte.

Meusel: Das gelehrte Deutschland im 19ten Jahrhundert, nebst Supplementen zur 5ten Ausgabe desselben im 18ten Jahrh. 10r Bd. 1e Lief. Bearbeitet und herausgeg. v. *J. W. S. Lindner*. Lemgo, Meyer. 43¼ Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr. (Auch unter dem allgem. Titel: *G. Chr. Hamberger*: Das gelehrte Deutschland etc. 22r Bd. 1e Lief.)

Neuer Nekrolog der Deutschen. 5r Jahrg. 1827. [Herausgegeben von *B. Fr. Voigt*.] Ilmenau, Voigt. XLII u. 1563 S. kl. 8. 2 Thle. mit 2 Bildnissen. 1829. 4 Thlr. 6r Jahrg. 1828. 2 Thle. 1830. 8.

Heinr. Phil. Petri: Gedächtnisschrift auf die verstorbenen Gelehrten, Staatsmänner u. andere denkwürdige Personen des Jahres 1827. Zugleich als Anhang von J. G. Meusels gelehrtem Deutschland. Berlin, Petri. VIII u. 29 S. gr. 8. br. 6 Gr.

Zeitgenossen. Ein biographisches Magazin für die Geschichte unserer Zeit. Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung von *Friedr. Chsti. Aug. Hasse*. Lpz., Brockhaus. Bd. I Heft 1, 2. 1828. 98 u. 107 S. 3s u. 4s Hft. 1829. 102 u. 104 S. 8. Jedes Heft 12 Gr.

Lexicon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1796 bis 1828. Zusammengetragen von *L. Lübker* und *H. Schröder*. Altona, Busch. 1e Abthl. *A—M*. XXIV u. 382 S. gr. 8. Beide Abthll. 4 Thlr.

Verdienste Lausitzischer Schriftsteller um die Deutsche Jugend. Der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften . . . geweiht von *Chsti. Ad. Pescheck*. Zittau, Seyfert. 26 S. 8. 2 Gr.

Ludw. Friedr. Hesse: Verzeichniss geborner Schwarzburger, die sich als Gelehrte oder als Künstler durch Schriften bekannt machten. 20s St. Progr. Rudolstadt. 17 S. 4.

Athenäum berühmter Gelehrter Würtembergs. 3 Hfte. Stuttg., Franckh. 8. 1 Thlr. 3 Gr.

A. Weyermann: Neue historisch-biographisch-artistische Nachrichten von Gelehrten und Künstlern, u. s. w. aus der vormaligen Reichsstadt Ulm. Ulm, Stettin. 43¼ Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

H. Dohrn: Nachricht von dem Leben und Wirken der ehemaligen Rectoren an der Meldorfer Gelehrtenschule. Progr. Itzehoe. 36 (26) S. 4.

F. C. Kraft: Joannei Hamburgensis Saecularia tertia indicit etc. Praemissa est disputt. de J. Bugenhagii in res scholasticas emendatas meritis. Hamburg, Meissner. 87 S. 4. s. Jbb.

J. H. Hirtz: Johannes Bugenhagen. Ein biographischer Versuch. Lpz., Sühring. 15 Bgn. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Henr. Guil. Abrah. de Marées: De M. Ant. Mureti in rem scholasticam meritis et de via ac ratione tradendarum disciplinarum ab eodem commendata. Progr. Berlin. 32 S. 4.

Ad pietatem manibus Joannis Gurlitti d. 14 Jun. 1827 defuncti publice declarandam invitat *J. C. A. Grohmann*. Hamburg. 16 S. 4.

C. A. Bassamus: De vita G. G. Koerberi oratio. Hirschberg. 36 S. 8.

Dr. A. H. Niemeyer, als edler Menschenfreund in seinem segenreichen Leben und Wirken. Aus der Hauerschen Zeitschrift: „Der Menschenfreund", mit nöthigen Berichtigungen u. s. w. besonders abgedruckt und herausgegeben von *J. A. W. Besser*. Mit Niemeyers Portrait. Halberstadt. (Vogler.) 53 S. gr. 8. br. 8 Gr.

H. A. Schierenberg: Nachricht von der am 2 Jun. 1828 zu Lemgo begangenen Gedächtnissfeier Joh. Friedr. Reinerts. Progr. Lemgo. 44 (25) S. 4. Jbb.

Nachtrag.

Istoria della Letteratura Greca profana di *F. Schoell*, recata in italiano con note ed osservazioni critiche del *Em. Tipaldo*. Venet. Vol. V Parte I, ed un fascicolo di Annot. al Vol. IV. s. S. 2.

Etudes morales et historiques sur la Littérature latine, depuis son origine jusqu'à nos jours; par M. *Charpentier de Saint-Prets*. Paris, Hachette.

Opere di *Ippolito Pindemonte*. Milano, società tipogr. de' Classici Ital. 24. Die erschienenen 2 Bände enthalten l'Odissea di Omero tradotta. 2 L. 50 C.

Opere in prosa ed in versi del march. *Ippol. Pindemonte* di Verona. Prima edizione compiuta. Milano, Silvestri. 16. Von den erschienenen 2 Bänden ist zu beachten der zweite: L'Odissea di Omero, con aggiunta di una tavola delle cose notabili e dei nomi proprj in essa contenuti. 6 Lire. In den folgenden Bänden werden unter anderen erscheinen: Saggio di traduzione della Georgica di Virgilio, und: un' Epistola di Ovidio.

Homère. Iliade; texte en regard, avec deux traductions, l'une interlinéaire et l'autre correcte. Par *E. Boutmy*. Paris. 7 Bgn. 8. 2 Fr. 50 C.

Homère. Iliade, expliquée en français, suivant la méthode des collèges etc. Traduction de *Bitaubé*, revue par Geruses. Paris, Delalain. 12. Chant V, 6½ Bgn. 2 Fr. 50 C. Chant VI, 3¼ Bgn. 2 Fr. s. S. 8.

Analyse et extraits de l'Iliade. Par M. *Guérin*. Paris, Hachette. 4 Bgn. 12.

Clavis Homerica; or, Lexicon of all the Words which occur in the Iliad, translated from the Original, by *John Walker*. 3e edit., greatly improved and corrected. London, Whittaker. 8. 9 Sh.

Jac. Eckert: Parallele zwischen Homer's Ilias und Virgil's Aeneis. Progr. München. 31 (14) S. 4.

Oedipus Coloneus of Sophocles, chiefly according to the Text of Brunck, with Critical, Philological and Explanatory Notes, Illustrations of peculiar Idioms, together with Examination Questions and copious Indexes: for the Use of Schools and Colleges. By *J. Brasse*. London, Longman. 8. 5 Sh.

Tragedie di Euripide tradotte da *Felice Bellotti*. Milano, Stella. 478 S. 8. 7 L. 50 C.

The Anabasis of Xenophon; the Text improved, chiefly according to Hutchinson, with English explanatory Notes and Illustrations of Idioms from Viger etc.; Examination Questions, and Copious Indexes. By *F. C. Belfour*, late Professor of Arabic in the Greek University of Corfu. London, Longmann. 267 S. 8. 8 Sh. 6 D.

La Cyropédie de Xénophon, premier livre, texte grec, revu sur l'édition allemande de Veiske, avec argumens et analyses en français, notes critiques, géographiques, historiques et une table analytique des matières. *A. H. L.* Paris, Delalain. 3¾ Bgn. 12. 1 Fr.

Nouveau choix de Pensées de Platon, recueillies et traduites par *A. Pillon*. Paris, Maire-Nyon. 8 Bgn. 12.

J. Ignatii Schmiderer festa semisaecularia ordinis medici nomine indicit Decanus Dr. *J. M. Alex. Ecker*. Annexae sunt animadversiones in locum Hippocratis περὶ Ἰητροῦ: τὸν μὲν οὖν μέλλοντα χειρουργεῖν στρατεύεσθαι δεῖ.

Démosthène. Olynthiennes, expliquées en français, suivant la méthode des collèges, par deux traductions, l'une littérale et interlinéaire, avec la construction du grec dans l'ordre naturel des idées, l'autre conforme au génie de la langue française; précédée du texte pur et accompagnée de notes explicatives etc. Traduction de l'abbé *Auger*, revue par *Frédéric*

Pricur. Paris, Delalain. 1re Olynthienne. $2\frac{1}{4}$ Bgn. 12. 4 Fr. 2e Olynth. $2\frac{3}{8}$ Bgn. 1 Fr. 75 C.

Démosthène. Harangue sur la couronne, ou pour Ctésiphon. Texte en regard avec deux traductions, l'une interlinéaire et l'autre correcte. Par MM. *Boutmy* et *Vendel-Heyl*. Paris. $28\frac{1}{2}$ Bgn. 8. 8 Fr. 50 C.

Theocriti Reliquiae. Recognovit et illustravit *Ern. Frid. Wüstemann*. Gotha, Hennings. 1830. XLVIII u. 435 S. gr. 8. [Gehört zur *Bibliotheca Graeca* S. 7 und bildet *Poetarum* Vol. XVII.]

J. P. E. Greverus: Kleine Beiträge zur Erklärung und Kritik der Idyllen Theokrits. Bremen, Kaiser. VI u. 103 S. gr. 8. 12 Gr.

Isaaci Casauboni notae atque Aeg. Menagii observationes et emendationes in Diogenem Laertium. Addita est historia mulierum philosopharum ab eodem Menagio scripta. Editionem ad exemplar Wetstenianum expressam atque indicibus instructam curavit *Henr. Gust. Hübner*. [Commentariorum in Diog. Laert. Vol. I.] Lpz., Köhler. 1830. X u. 670 S. 8. 3 Thlr.

Opuscoli di Plutarco volgarizzatti da *Marzello Adriani*, nuovamento confrontati col testo e illustrati con note da *Franc. Ambrosoli*. Tomo 5. Milano, Sonzogno. 554 S. 8. 5 L. 53 C. Die Ausg. in 4. 10 L. 95 C. [Bildet den 59 Bd. d. *Collana degli antichi storici greci volgarizzati*. s. S. 6.]

Plutarque. Vie de Marius, expliquée en français suivant la méthode des collèges par deux traductions etc., précédée du texte pur et accompagnée de notes explicatives. Traduction de M. *Ricard*, revue par M. *Genouille*. Paris, Delalain. $11\frac{1}{12}$ Bgn. 12. 4 Fr. 50 C.

La Grecia descritta da Pausania, volgarizzamento con note al testo, ed illustrazioni filologiche, antiquarie e critiche di *Sebastiano Ciampi*. Vol. II. XXVIII u. 488 S. 8. 9 Kpfrtfln. u. 3 Karten. [Bildet den 58 Bd. der *Collana degli antichi storici greci volgarizzati*. s. S. 6.]

Le opere de due Filostrati volgarizzatte da *V. Lanzetti*. Vol. I. Milano, Sonzogno. 1828. XII u. 538 S. 8. [Bildet den 88 Bd. der *Collana degli antichi storici*. S. 6.]

Le pitture de' Filostrati fatte in volgare la prima volta da *Filippo Mercuri*, con la varianti lezioni tratte de manoscritti vaticani. Roma per la società tipografica. 1828. 2 voll. 8. [Vgl. Bibliot. ital., Febbrajo 1829, tom. LIII p. 228—231.]

L'Eccidio di Troia di Trifiodoro Egiziano, tradotto ed illustrato dal Cav. *Baccio dal Borgo*. Pisa, Nic. Caparro. 8.

M. T. Ciceronis Brutus, s. de claris oratoribus, et de optimo genere oratorum. Paris, Maire-Nyon. $3\frac{1}{12}$ Bgn. 12.

Cicéron. Catilinaires, expliquées en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions etc., précédées du texte pur et accompagnées de notes explicatives. Traduction de l'abbé *d'Olivet*, revue par M. *Kormann*, de Gray. Paris, Delalain. $3\frac{1}{2}$ Bgn. 12. 1 Fr. 50 C. [1re Catilinaire.]

J. Car. Guil. Lotzbeck: Animadversiones in aliquot locos Ciceronis orationis pro P. Sextio. Progr. Bareuth. 16 (8) S. gr. 4.

Les Noces de Pelée et de Thétis, poëme de Catulle, traduit en vers français. Par M. *Servan de Sugny*. [Le texte en regard.] Paris, Blosse. 3 Bgn. 8.

Eligii Johanneau Notae in C. J. Caesaris opera. Paris, Panckoucke. $1\frac{1}{2}$ Bgn. 8. [Tiré à cent, extrait de la Bibliothèque latine-française.]

Les Georgiques de Virgile, Traduction en vers, suivie de Remarques sur celle de *Delille*, et d'un Fragment de Poëme épique qui doit paraître en 1830, et qui formera le 23e volume des Oeuvres de *C. L. Mollevaut*. Paris, Langlois. 18. 2 Fr. 50 C.

Virgile. Enéide. (Sixième livre.) Texte en regard, avec deux traductions, l'une interlinéaire et l'autre correcte, et des notes critiques et grammaticales. Par *E. Boutmy*. Paris. 6½ Bgn. 8. 2 Fr. 50 C.

Henr. Toepfer: Virgilii Geographia in Aeneide opere exhibita. Part. I. Progr. Arnstadt. 8 S. 4.

Pimmalione, favola Ovidiana in versi italiani, pubblicata, per le felicissime Nozze Beltrami-Zerbini, da *Q. Viviani*. Udine, tipogr. Murero.

Phaedri, liberti Augusti, Fabulae. Nova editio, selectis P. Desbillons fabellis, notis Gallicis et prosodiae signis adornata. Lyon, Rusand. 3 1/18 Bgn. 18.

C. Plinii Secundi Historia Naturalis, e recensione J. Harduini et recentiorum adnotationibus. Tom. I. Turin, Pomba. XVI, CXII u. 472 S. 8. mit 1 Kpfrtfl. 8 L. 15 C. [Bildet den 75 Theil der *Collectio Lat. scriptorum*. s. S. 22.]

Le Istorie di Trogo Pompeo compendiate da Giustino. [Ital. Uebersetzung.] Milano, Fontana. XIV u. 396 S. 8. [Vergl. *Dom. Vaccolini* in Giornale Arcadico, Giugno 1829, Vol. CXXVI p. 377—383.]

Le Storie di Ammiano Marcellino tradotte da *Franc. Ambrosoli*, con note. Vol. I. Milano, Fontana. XX u. 330. S. 8. 3 L. 82 C. [Bildet den 88 Band der *Biblioteca storica di tutte le nazioni.*]

Frid. Adolph. Schilling: Animadversionum criticarum ad Ulpiani fragmenta Spec. I. Univ.-Disput. Lpz. 1830. 73 S. 8.

Car. Fr. Aug. Nobbe: Fabricii ad Meurerum epistolae adhuc ineditae. Progr. Lpz. 1830. XX S. gr. 4.

Le Jardin des racines grecques, mises en vers français par Lancelot; avec un traité des particules, des prépositions et de la prononciation du grec moderne; un recueil alphabétique des mots français tirés de la langue grecque, et un extrait des observations de Port-Royal, Valkenaer et autres, sur les mots primitifs et sur l'étude de l'analogie. Nouvelle édition, revue et corrigée par *J. B. Gail*. Paris, Delalain. 16½ Bgn. 12. 3 Fr.

Elémens de la Grammaire Latine, à l'usage des colléges. Par *Lhomond*. Nouvelle édition, conforme à l'édition originale. Paris, Delalain. 2 7/12 Bgn. 12. 1 Fr.

Elémens de la Grammaire Latine, à l'usage des colléges. Par M. *Lhomond*. 21e édit. Lyon, Périsse frères. 11 Bgn. 12.

Méthode pour enseigner la langue latine, rangée dans un nouvel ordre, et corrigée par *J. V. Dufour*. Agen, Quillos. 1¼ Bgn. 8.

De viris illustribus urbis Romae a Romulo ad Augustum; auctore *C. F. Lhomond*. Nova editio, cui accessit dictionarium. Lyon, Périsse frères. 7 Bgn. 18. [Eine andere Ausgabe desselben Buchs, 8 Bgn. in 18., ist in Perpignan bei d'Alzine erschienen.]

Nouveau Cours des Versions, composé de traits d'histoire, fables, descriptions et morceaux de morale, le tout tiré d'auteurs de bonne latinité, à l'usage des élèves de septième; avec un dictionnaire élémentaire et des tableaux de déclinaisons et de conjugaisons; redigé et mis en ordre par deux professeurs de l'academie de Paris. 4e édit. revue et corrigée. Paris, Delalain. 10 1/12 Bgn. 12. 2 Fr.

Ferd. Jos. Platzer: Nonnulla praemonita de ratione Latinae Grammaticae Bavarorum scholis Latinis conscribendae. Progr. Neuburg. 23 (9) S. 4.

Ein schoen und kurzweilig Gedicht von einem Riesen genannt Sigenot, wie der König Dieterichen von Bern überwand, und in einen Schlangenturm warf, darnach aber von dem alten Meister Hildebrand erschlagen, und der König durch diesen erlöset ward. Aus der ältesten Geschrift guten Freunden zu Lust und Lieb also zum erstenmal ans Liecht gestellt in

dem kalten Winter 1829 durch Meister Seppen von Eppishusen einen farenden Schueler. Gedruckt am obern Markt, uf Neu Jar 1830.

Car. Morgensternii Commentatio de numismate Basilii Tschernigoviae super effosso. Pars I. II. praemissa est Indici scholarum semestrium in univers. lit. Dorpat. a d. XVII Jan., Curae secundae Indici schol. a d. XXIII Jul. a. 1824. Coeptarum Pars III. Catalogo schol. a d. XVI Jan., Epimetrum, continens dissertationem de Theodoro Santabareno, Catalogo schol. a d. XXIII Jul. a. 1826 habendarum. Dorpat, Schünmann. 25 Bogen Fol.

Scholae semestres in Caes. univers. literar. quae Dorpati constituta est a d. XVI Jan. a. 1829 habendae. Inest [*Car. Morgensternii*] de discrimine mimi, qui proprie dicitur, et planipediae disputatio. Dorpat. XIV S. Fol.

Mémoire sur le préambule d'un édit de l'empereur Dioclétien, relatif aux prix des denrées dans les provinces de lempire romain; par *M. Marcellin de Fonscolombe*. Paris, Donday-Dupré. 115 S. 8. 4 Fr.

Register der beurtheilten Schriften.

D.

E.

F.

G.

Register zu den Miscellen.

A.

H. I.

K. L.

M. N. O.

P. R.

Personenregister*).

A.

B.

*) Ein † vor dem Namen bezeichnet einen Verstorbenen.

E.

F.

G.

H.

L.

M.

N.

T.

U.

Y. Z.

Ortsregister.

A.

B.

Druckfehler.

Jahrbücher X, 139 Z. 19 statt *die Fragmente* schr. *dieses Fragment*
— — 140 — 11 — *und in* schr. *und dieselbe in a*
— — 143 — 2 — *Heroinn* schr. *Heroine*
— — — — 6 — *Ηρας* schr. *Ἥρας*
— — — — 7 nach *und* setze: *die häufige Verwechselung*
— — 150 — 27 statt *etwas* schr. *etwa*
— — — — 5 v. u. setze nach *Matthiä* hinzu: § 110, XV ed. 2.
— — 154 — 19 v. u. statt *ε* (in der Klammer) schr. ϵ
— — 155 — 3 statt *ἱμάτιον. ἡ, δὲ* schr. *ἱμάτιον, ἡ δὲ*
— — 159 — 9 v. u. streiche *zu*
— — 160 — 14 st. *den Deckel* schr. *die Bezeichnung des Deckels*
— — 162 — 18 st. *ihren — hätten* schr. *ihre — habe*
— — 166 — 4 v. u. statt *folgt* schr. *entspricht*
— — 234 — 17 u. 20 statt *Laya* schr. *Ceyx.*
— — 259 — 17 statt *Staatsverfassung* schr. *Staatsverfassungen*
— — 260 — 15 v. u. statt *unterworfenen* schr. *untergebenen*
— VIII, 326 statt *Renouard* schr. *Raynouard*
— XI, 256 Z. 11 statt *Keuzingen* schr. *Kenzingen*
— — — — 13 statt 500 schr. 650.

Einige Fehler in den Namen der in den Schulnachrichten aufgeführten Gelehrten sind in dem Personenregister verbessert worden.

Litterarischer Anzeiger.

N°. VIII.

Es ist dem litterarischen Publikum bekannt, dass sich im Laufe des Jahres 1818 ein Verein bildete, in der Absicht, die trefflichen in Holland erschienenen Ausgaben der Griechischen und Römischen Classiker, die aus dem Buchhandel verschwunden waren, durch neue verbesserte und vermehrte Abdrücke wieder allgemein zugänglich zu machen, der mit Liebe zur Sache und unter Berathung mit kundigen Männern entworfene Plan kam auch zur Ausführung, und es sind seitdem zu Stuttgart folgende Classiker in neuen Abdrücken erschienen:

1. *Cornelius Nepos*, mit den sämmtlichen Anmerkungen der grossenStavernschenEdition und zahlreichen Zusätzen des neuen Herausgebers, Diaconus Bardili zu Urach, der zugleich den Text des Schriftstellers selbst nach mehreren vorher unbenutzten kritischen Hilfsmitteln recensirte, 1820. 2 Bde. in gr. 8.
   Preis auf Druckpapier 4 Thlr. 12 Gr.
   auf Schreibpapier 6 Thlr. 20 Gr.

2. *Caesar*, nach dem Texte und mit den sämmtlichen Anmerkungen der Ausgabe von Oudendorp, aus dessen übrigen Commentarien der Besorger des neuen Abdrucks (Diaconus Bardili) alles an Ort und Stelle in Klammern nachgetragen hat, was erläuternd oder berichtigend sich auf den Commentar zu Caesar bezieht, 1822, 2 Bde. in gr. 8.
   Preis auf Druckpapier 6 Thlr. 20 Gr.
   auf Schreibpapier 9 Thlr.

3. *Livius*, nach dem Texte und mit den sämmtlichen Anmerkungen und Abhandlungen der Ausgabe von Drakenborch, dessen eigenes Handexemplar von dem Herausgeber, Professor Klaiber d. Aelt., bei dem neuen Abdrucke zu Grunde gelegt werden konnte, der dadurch im Texte und in den Noten vielfach berichtigt und vermehrt worden ist, 1820—28, 15 Bde. in gr. 8.
   Preis auf Druckpapier 47 Thlr. 8 Gr.
   auf Schreibpapier 68 Thlr. 22 Gr.

Neben den genannten Ausgaben sind in dem nehmlichen Verlage zur Erläuterung vieler Stellen in den Classikern erschienen:

4. *Griesinger de servitute luminum.*
   Preis auf Druckpapier 1 Thlr. 12 Gr.

5. *Wurm de ponderum, nummorum, mensurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos*, 1820. in gr. 8.
   Preis auf Druckpapier 1 Thlr. 8 Gr.
   Schreibpapier 2 Thlr.

Ueber die gelungene typographische Ausführung der aufgezählten Ausgaben, über die Zweckmässigkeit des ganzen Unternehmens und die

bei dem neuen Abdrucke bewiesene Sorgfalt haben sich competente Stimmen des In- und Auslandes auf die ehrenvollste Art ausgesprochen, und auch die Kais. Oesterreichische, die Kais. Russische und die Königl. Baierische Regierung haben durch Subscription auf eine bestimmte Anzahl von Exemplaren die gemeinnützigen Absichten der Unternehmer zu befördern geruht. Wenn dessen ungeachtet die Verleger der oben genannten Ausgaben mit den bis jetzt erschienenen Classikern vor der Hand ihre Wirksamkeit beschliessen; so ist die Ursache davon theils dem Tode einiger Mittheilhaber, theils dem Umstande zuzuschreiben, dass die neuen Abdrücke bis jetzt nicht den Absatz gefunden haben, welchen man sich bei der darauf gewendeten Sorgfalt versprechen zu dürfen glaubte. Wofern der Grund dieses Mangels an grösserer Theilnahme von Seiten des Publikums in dem Preise der neuen Ausgaben zu suchen seyn sollte, so ist es allerdings wahr, dass derselbe dem anfänglichen Preise der Originalausgaben beinahe gleichkommt; — in Versteigerungen mussten sie seit geraumer Zeit ungleich theuerer, der Drakenborchische Livius z. B. mit 120 — 140 Fl. bezahlt werden — wer jedoch den grossen Unterschied der Papierpreise und Druckkosten in der früheren und in unserer Zeit bedenkt und die äussere Ausstattung der von uns besorgten Abdrücke mit der der Holländischen Originale zusammenhält, wird den für die einzelnen Autoren angesetzten Preis gewiss der höchsten Billigkeit angemessen und in keinem Betrachte ungebührlich finden. Zudem haben wir, um zu grösserer Verbreitung der gedachten Ausgaben alles zu thun, was wir vermögen, uns entschlossen, eine den vaterländischen Lehranstalten zugestandene Vergünstigung auch auf die gelehrten Anstalten des Auslandes, jedoch nur bei unmittelbarer Bestellung auszudehnen und ihnen bei der Abnahme von Exemplaren unserer Ausgaben 20 Procent Rabbat zu bewilligen, so dass ein Exemplar des

Cornelius Nepos auf 3 Thlr. 15 Gr. u. 5 Thlr. 11 Gr.
des Caesar auf 5 Thlr. 11 Gr. u. 7 Thlr. 5 Gr.
des Livius auf 37 Thlr. 21 Gr. u. 55 Thlr. 3 Gr.
der Wurmschen Schrift auf 1 Thlr. 2 Gr. u. 1 Thlr. 14 Gr.
und der Abhandlung von Griesinger auf 1 Thlr. 5 Gr.

zu stehen kömmt. Wir schmeicheln uns mit der Hoffnung, dass das gelehrte Publikum bei den so gestellten billigen Bedingungen uns durch zahlreiche Abnahme für die auf dies Unternehmen verwandten nicht unbeträchtlichen Kosten entschädigen werde, und geben noch zum Schlusse die Versicherung, dass wir bei grösserer Theilnahme von seiner Seite gern bereit sind, den schon gedruckten Autoren einige andere namentlich einen neuen vollständigen Abdruck der kostbaren Graevisch-Garatonischen Ausgabe von Cicero's Reden mit den nöthigen Zusätzen und Berichtigungen folgen zu lassen.

Stuttgart, im November 1829.

Der Würtembergische Verlags-Verein für alte Classiker.

Norddeutsche Buchhandlungen wollen sich künftig mit ihren Bestellungen wenden an

F. C. Löflund und Sohn
in Stuttgart.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, zur Erwiederung auf mehrfache Nachfragen, den Freunden seiner stylistischen Schriften ergebenst anzuzeigen, dass er eifrig an der zweiten Auflage seines „*Hülfsbuches* der deutschen Stylübungen" arbeitet, dass an derselben bereits gedruckt wird, und

dass sie, wenn keine ganz unerwartete Hindernisse in den Weg treten, unfehlbar im Laufe dieses Sommers im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung zu Hannover erscheinen wird.

Der Verfasser hofft, dem betreffenden Publikum durch eine völlige Umarbeitung dieses Werks, dessen Haupt-Titel nunmehr „Praktische Rhetorik" seyn wird, keinen ganz unwesentlichen Dienst zu leisten und so am besten seine dankbare Anerkennung der fortdauernd günstigen Aufnahme und Einführung seiner Lehrbücher zu bethätigen.

Detmold am 4ten März 1830.

C. F. Falkmann,
Fürstl. Lipp. Rath und Lehrer am Gymnasium.

über deren vorzügliche Brauchbarkeit die geachtetsten krit. Blätter und die angesehensten Gelehrten vom Fach schon hinlänglich entschieden haben.

Hahn'sche Hofbuchhandlung
in Hannover.

Für Gelehrtenschulen empfehlen wir beim herannahenden Semester folgende neueste Auflagen dahin einschlagender Verlagsartikel und gewähren bei Partthien durch alle teutsche Buchhandlungen verhältnissmässige Freiexemplare.

Pölitz, Darstellung der allgemeinen Geschichte für höhere Lehranstalten, 6e *Aufl.* m. d. Litteratur. gr. 8. 1829. (33 B.) 1 Thlr.

Fiedler, Oberl. *Fr.*, *Geschichte des römischen Staates und Volkes* für die obern Classen etc. gr. 8. 1821. 1 Thlr. 16 Gr.

Stein's Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien etc. besonders in Hinsicht auf Geographie. 2 Bde. 3e *verm. Aufl.* mit 135 Abbild. gr. 8. (44 B.) 2¼ Thlr. schwarz 1 Thlr. 21 Gr.

— *Handbuch der Geographie und Statistik* für die gebildeten Stände, Gymnasien etc. gr. 8. 3 Bde. 5e *verm. Aufl.* (167 B.) 1825 et 26. 5⅓ Thlr.

— *Atlas, neuer der ganzen Welt* etc. 9e *verm. Aufl.* in 20 Bl. und 7 Tab. gr. fol. 1829. 3 Thlr. 20 Gr.

Schade, C. B., vollständige deutsche Sprachlehre mit Beispielen. 8. 1822. (29 B.) 21 Gr.

Kerndörfers, D. H. A., Teone oder Beispielsammlung für höhern declamatorischen Vortrag mit Anmerkungen. gr. 8. 1823. 21 Gr.

Pölitz, das Gesammtgebiet der deutschen Sprache nach Prosa, Dichtkunst und Beredsamkeit, theoretisch practisch dargestellt. 4 Bde. (113 B.) gr. 8. 1825. 6 Thlr.

Herrmann, D. *Fr.*, *und C. B. Schade, lateinische Sprachlehre* für Schulen und zum erläuternden Selbstgebrauche. gr. 8. (30 B.) 16 Gr.

Cicero, M. T., Cato maj., Laelius, Paradoxa et somnium Scip. in us. schol. *Ed. 2da.* 8. 1823. 8 Gr.

— *Orationes IV. in Catilinam* in us. schol. 8. 1827. 6 Gr.

— *ad M. Brutum Orator* in us. schol. *ed. 3a.* 8. 1825. 6 Gr.

— ut f. *Rhetoricorum ad Her. et de Inventione L.* in us. schol. ed. *Fr. Lindemann.* 8 maj. (13 B.) 1829. 12 Gr.

Sintenis, K. H., Ciceronische Anthologie. 3 Thle. (66 B.) 8. wohlf. Ausg. 1⅓ Thlr.

Erasmi Colloquia. Ad. fid. opt. edd. c. *G. Stallbaum.* 8 maj. (29 B.) 1828. 1⅓ Thlr.

Lindemann, F., Selecta e poetis lat. carm. ad tironum animum. 2 partes. 8 maj. (16 B.) 1823. 16 Gr.

für einen Preis, wobei die Anschaffung desselben den meisten allein möglich wird, erhalten zu können, zum zweitenmal entrissen worden, indem nach einem von Firmin Didot in Paris eben ausgegebenen Prospectus der von den HH. Hase, v. Sinner und Fix besorgten neuen Ausgabe des Stephanus diess Werk auf 336 Franken (nahe an 100 Thaler!) *) Subscriptionspreis zu stehen kommt, so haben wir den Plan gefasst, hauptsächlich für Deutschland, den europäischen Norden und Amerika einen correkten Abdruck dieser neuen Pariser Ausgabe zu veranstalten, der alles, was in dieser aufgenommen wird, ganz unverstümmelt enthalten, ihrer äusseren Ausstattung wenigstens gleichkommen, dabei aber durch die *Wohlfeilheit des Preises* sich in die Bibliotheken der [*selten reichen*] *Schulmänner*, so wie auch in die meistens mit geringen Fonds ausgestatteten *Schulbibliotheken* überall Eingang verschaffen soll.

Wir werden das Werk in 8 Foliobänden zu 200 Bogen, jeden in 7 Lieferungen von circa 30 Bogen, prachtvoll mit neuen englischen, nicht kleinern Lettern als die Didot'schen gedruckt, vollenden. Zwei Monate nach Erscheinen jeder Didot'schen Lieferung folgen zwei Lieferungen von uns, so dass sich der deutsche Abdruck fast gleichzeitig mit dem Pariser vollendet.

Wir machen zwei Ausgaben:

I. wohlfeilste Ausgabe, (an äusserer Ausstattung der Didot'schen wenigstens gleich) auf vortreffliches Velin, heiss gepresst und geglättet, jede Lieferung von circa 30 Bogen zum ersten Subscriptionspreis von 1 Thlr. Sächs. (1 Thlr. 2 Sgr. Pr. Cour.)

II. Prachtausgabe, auf englisches, geleimtes, ganz starkes, satinirtes Patentvelin, die Lieferung von etwa 30 Bogen, im ersten Subscriptionspreis von 1 Thlr. 8 Gr. Sächs. (1 Thlr. 13 Sgr. Pr. Cour.)

Wir fordern bei Ablieferung des ersten Heftes Zahlung zugleich für das 2te, so dass immer für ein Heft pränumerirt wird. Diese ersten Subscriptionspreise decken bei 800 Subscribenten nur die Kosten, und sie kommen auch nur den ersten achthundert Beförderern des bedeutenden Unternehmens zu gut. — Für spätere Besteller setzen wir den Subscriptionspreis auf 1 Thlr. 6 Gr. für die ordinaire, und 1 Thlr. 16 Gr. Sächs. für die Prachtausgabe fest. — Zugleich aber geben wir dem gelehrten Publikum die Zusicherung, dass, wenn unser Unternehmen sich aufmunternder Theilnahme erfreut, und die Pariser Ausgabe den Anforderungen und Wünschen der deutschen Philologen in ihrem Innern nicht gehörig entsprechen sollte, wir, von mehreren Gelehrten, die uns für diesen Fall ihre reichhaltigen lexicalischen Sammlungen schon bestimmt zugesagt haben, und Denjenigen unterstützt, welche uns, wie wir in jenem Fall sicher voraussetzen dürfen, ihre Collektaneen zu demselben Zweck überlassen, eine im Vergleich zur Didot'schen bedeutend vermehrte und verbesserte, deutscher Gelehrsamkeit würdige, Ausgabe zu besorgen entschlossen sind.

☞ Unterzeichnungen empfangen alle Buchhandlungen. Sammler erhalten auf 10 Exemplare ein elftes als Freiexemplar. — Die Namen der Herren Subscribenten werden vorgedruckt. —

Hildburghausen und New-York, den 1. März 1830.

Das Bibliographische Institut.

☞ Von der aus demselben Verlage hervorgehenden, und auf den weitesten Vertrieb in Europa und Amerika berechneten

---

*) Die Londoner Ausgabe (18[illegible]—29 bei Valpy), von welcher die neue Didot'sche und die unsrige ein verbesserter, alphabetisch geordneter Abdruck werden *soll*, kostete über 250 Thaler, kann also selbst in Bibliotheken nur von sehr reich dotirten angeschafft werden; Privatgelehrten bleibt sie stets eine *Noli me tangere!*

BIBLIOTHECA LATINORUM ET GRAECORUM SCRIPTORUM CLASSICA

(welche Bibliotheken die sämmtlichen Schriftsteller des classischen Alterthums nach den besten Recensionen vollständig umfassen sollen)

sind die ersten Bände eben erschienen. Diese ersten Bände der Bibliothek sind (schön und correkt) in 2 Editionen (12 und gross 8) gedruckt, und werden zu unbegreiflich wohlfeilen Preisen (der Heyne'sche Virgil z. B. zu ⅓ Thaler in der Duodez- und ½ Thlr. Sächs. in der Octavausgabe) erlassen. — Hauptcommissionairs für die Verbreitung dieser Ausgaben sind in Europa: A. Asher in Berlin, Petersburg und London. — Cadell et Co. in Edinburg; — Sülpke in Amsterdam; Palmblad et Co. in Upsala; Reitzel in Copenhagen; de Romanis in Rom; — Schaumburg et Co. in Wien; Franck in Brüssel; — Orell-Füssli in Zürich etc. etc.

Einladung zur Subscription.

THESAURUS GRAECAE LINGUAE

AB

H. STEPHANO.

In alphabetischer Ordnung mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben

von

HASE, SINNER UND FIX.

Paris, bei Firmin Didot, frères.

Frankfurt a. M., in der Brönner'schen Buchhandlung.

Die Verleger, gewohnt das literarische Eigenthum auch in den Erzeugnissen des Auslandes zu ehren, haben sich bei diesem Unternehmen vor Allem Gewissheit verschafft, dass die englische Ausgabe dieses Werkes vergriffen sei.

Um so unerwarteter kommt ihnen die Nachricht, dass man bereits in einer Stadt Deutschlands einen Abdruck der von ihnen zu liefernden Ausgabe beabsichtige. Da diese Nachricht gerade mit der Beendigung der bedeutenden literarischen Vorarbeiten zusammentrifft und die ersten Bogen schon der Presse übergeben sind, so sehen wir uns zu der Bitte veranlasst die Bestellungen auf unsere Original-Ausgabe zu beschleunigen.

Wir garantiren dagegen den Abnehmern, für den Fall eines in Deutschland wirklich erscheinenden Nachdrucks, *einen, für jede nachgedruckte Lieferung derselben* 10 *pro C. wohlfeilern Preiss als der des Nachdrucks selbst.*

Das ganze Werk erscheint in 28 Lieff. auf gel. Velinp., wovon 6 bis 8 jährlich, die erste im Juni lauf. J.

Der Subscriptionspreis beträgt für jede Lief.

5 Fl. 36 Kr. Rhein. oder 3 Rthlr. 10 Silbgr.

